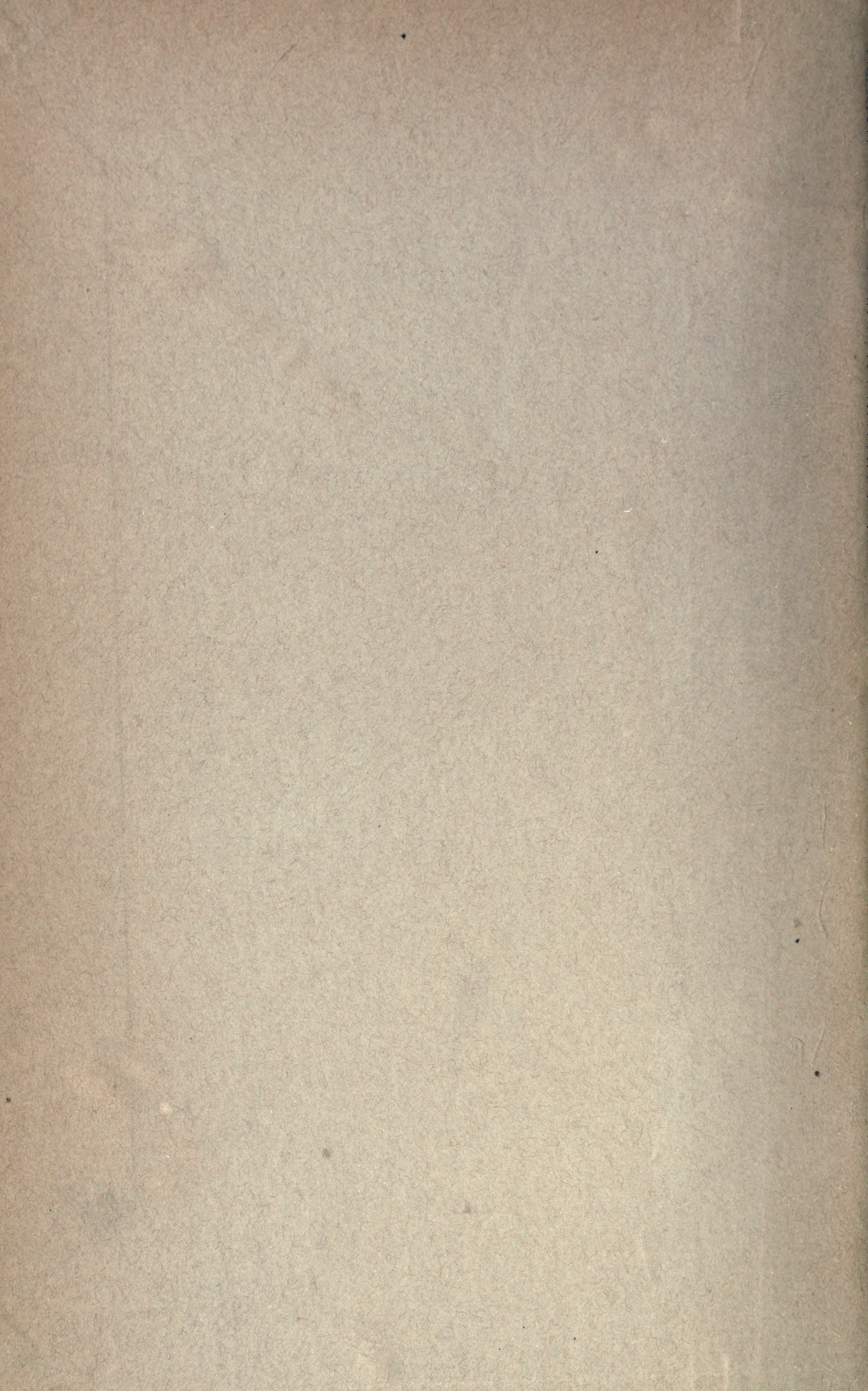
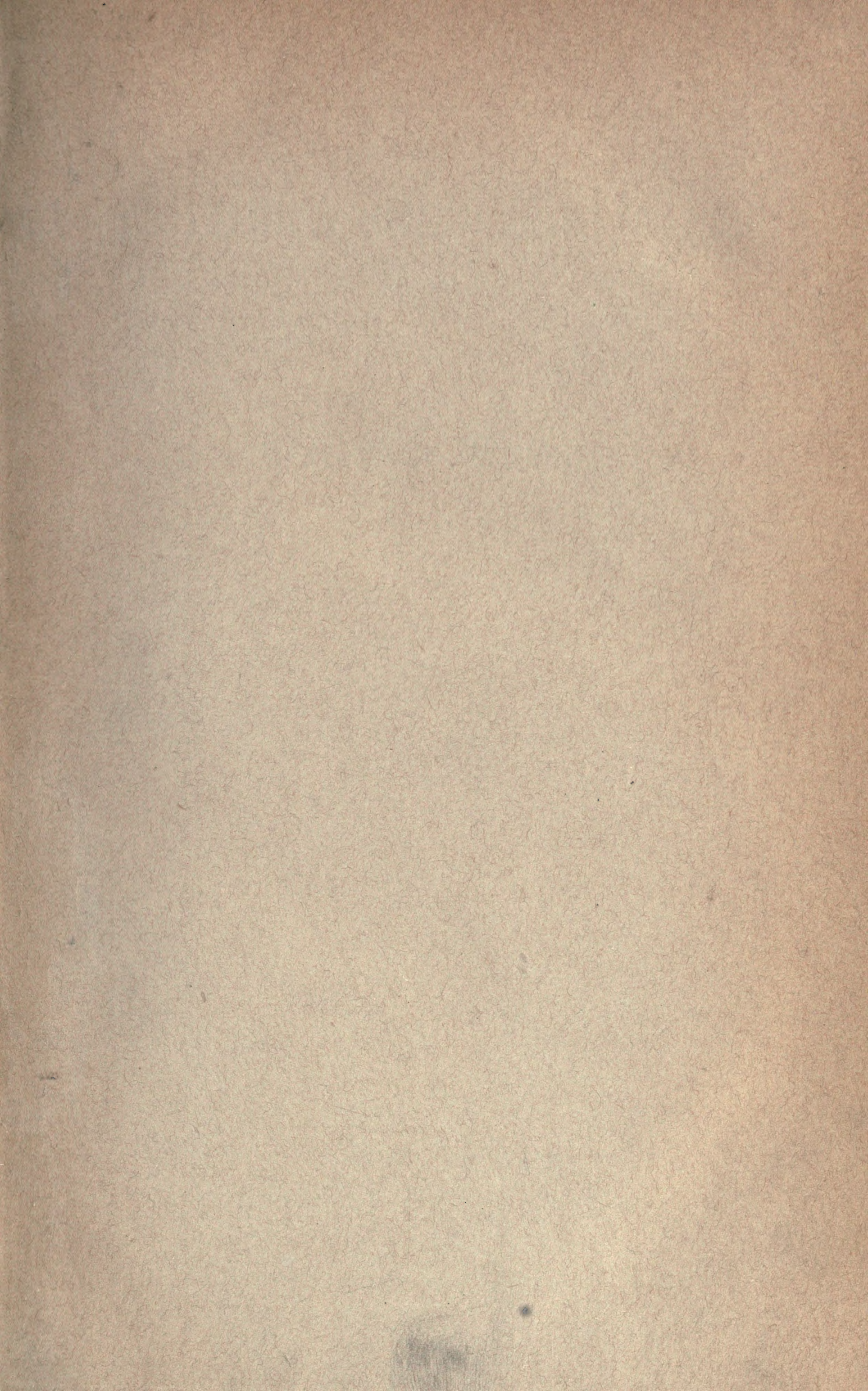
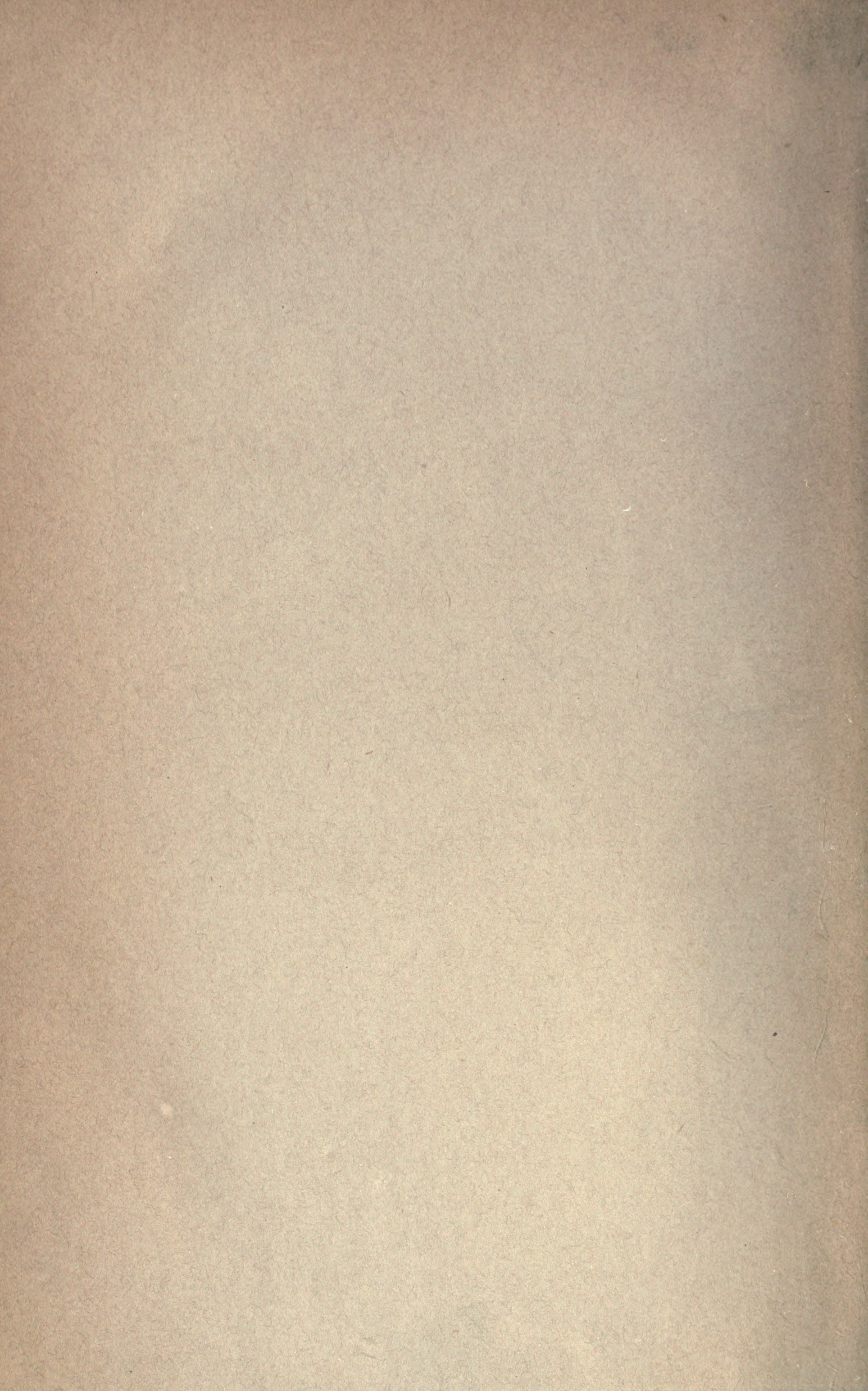






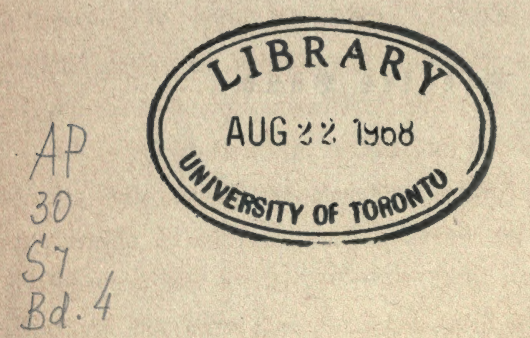


Stimmen aus Maria-Laach.

Katholische Monatschrift.

Vierter Band.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1873.
Strassburg: Agentur von **B. Herder,** 15, Domplatz.



Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

Danksagung an die deutschen Katholiken.

Die deutsche Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu hat in dem jetzt zu Ende gehenden Jahre viel Bitteres, aber auch ungemein Trostvolles erlebt. Gegenwärtig ist sie aufgelöst, ihre Mitglieder sind nach allen Weltgegenden zerstreut; aber wohin immer die Vorsehung sie führen mag, überall begleitet sie alle das Gefühl der innigsten Dankbarkeit für die zahllosen thatsächlichen Beweise der Liebe und Theilnahme, welche ihnen von Seiten der deutschen Katholiken jedes Standes und Ranges zugekommen sind.

Die hochwürdigsten Bischöfe Deutschlands haben zu wiederholten Malen mit apostolischem Freimuthe ihre Stimme zu unsern Gunsten erhoben und uns ein Lob und eine Anerkennung gespendet, die uns bei der Geringfügigkeit unserer Leistungen nur beschämen können.

Vor dem höchsten politischen Tribunale des Reiches haben gefeierte Männer die Grundsätze des Rechtes und der Wahrheit zu unserer Vertheidigung angerufen, und zwar mit einer solchen Überzeugungskraft, geistigen Überlegenheit und Uneigennützigkeit, daß, wenn auch der äußere Erfolg versagt blieb, unvergängliches Verdienst vor Gott und der Kirche, sowie die ungetheilte Bewunderung aller rechtlich Denkenden ihnen gesichert sind.

Der hochwürdige Klerus Deutschlands, in dem Bewußtsein der Einheit seiner und unserer Bestrebungen für das Wohl der Kirche und des Staates, hat sich gleichfalls in öffentlichen Versammlungen, durch energische Erklärungen, in liebevollen Zuschriften unserer Sache mit dem wärmsten Eifer angenommen und dadurch das Band, das uns mit ihm vereint, noch enger geknüpft.

Nicht minder haben die Gläubigen aller Stände, der katholische Adel, Magistrate katholischer Städte und Vertretungen katholischer Gemeinden, die katholischen Stadt- und Landbewohner in Tausenden von Adressen und Petitionen, in öffentlichen Zusammenkünften wie in der Presse eine Begeisterung und Anhänglichkeit an uns bekundet, die uns allezeit unvergeßlich bleiben werden.

Deshalb sprechen wir im Augenblicke, da wir Deutschland zu verlassen gezwungen sind, aus der Tiefe unseres Herzens unsern innigsten Dank aus dem hochwürdigsten Episcopate, den hochverehrten Mitgliedern der Centrumsfraction, dem hochwürdigen Klerus, dem hohen katholischen Adel, dem ganzen katholischen Volk — insbesonders noch den zahlreichen großmüthigen Gönnern und Wohlthätern, welche uns in unserer bedrängten Lage beigestanden haben.

Dieser lebhafte und innige Dank wird nie in unseren Herzen ersterben; auch in der Verbannung werden wir ihn täglich auf den Altären niederlegen und täglich den Herrn anflehen, daß Er mit Seiner Gnadenfülle unsern hochherzigen Beschützern und Freunden lohne, was sie uns um Seinetwillen in so reichlichem Maße gespendet haben.

Im Namen aller Mitglieder der deutschen Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu

Augustin Oswald,
Praep. Prov. Germ. S. J.

Maria-Laach, im December 1872.

Das Jesuitengesetz und der „Nothstand" des deutschen Reiches.

Am 19. Juni v. J. wurde das „Gesetz betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu" vom Reichstag in dritter Lesung angenommen, von S. M. dem Kaiser am 4. Juli sanctionirt und vom Bundesrath, mit verschärften Ausführungsbestimmungen versehen, am 9. Juli publicirt. Gegenwärtig ist es in's Leben getreten; die Jesuiten sind vom Boden des deutschen Reiches vertrieben. Es wird nicht mißdeutet werden, wenn wir jetzt noch einen Rückblick werfen auf dieses Gesetz, seine Motivirung und seine Ausführung, selbst auf die Gefahr hin, oft Gesagtes noch einmal zu wiederholen.

I.

Es ist — wer wollte es läugnen — ein harter Schlag, welcher die deutsche Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu getroffen hat, um so härter, je weniger er in dieser Weise vorausgesehen oder auch nur für möglich gehalten wurde.

Der vom Bundesrath in der Sitzung vom 13. Juni vorgelegte Gesetzentwurf kündigte sich an als ein „Gesetz betreffend die Beschränkung des Rechtes zum Aufenthalte der Jesuiten im deutschen Reich"; der Bundescommissar, Dr. Friedberg, betonte, daß die verbündeten Regierungen bei der Vorlage von dem Gedanken ausgegangen seien, „der Weg der Strafgesetzgebung müsse auf diesem Gebiete vermieden, und, so lange mildere Mittel ausreichten, diese milderen Mittel eingeschlagen (sic) werden"; deßhalb beantragten sie bloß gegen die Jesuiten „eine Beschränkung des sonst allen andern deutschen Staatsbürgern zustehenden Rechtes, sich frei im deutschen Reich zu bewegen und zu walten", also eine Beschränkung der Freizügigkeit. Allein die verbündeten Regierungen haben diesen Gedanken nicht festgehalten; die successiven Ver-

schärfungen, welche der Entwurf zuerst im Amendement des Reichstages, dann in den Ausführungsbestimmungen des Bundesrathes, endlich in den Maßnahmen der Landespolizeibehörden erfuhr, haben dahin geführt, daß aus einem Gesetz zur Beschränkung der Freizügigkeit der Jesuiten ein Gesetz zur Beschränkung ihrer Gewissensfreiheit, ein Gesetz des drückendsten Gewissenszwanges geworden ist.

In der That, die deutschen Jesuiten sind in Folge dieses Gesetzes vor die Alternative gestellt, entweder gegen ihr Gewissen zu handeln, oder aber sich im Lande herumhetzen zu lassen und schließlich in die Verbannung zu gehen. Nachdem sie einmal ihre Gelübde abgelegt haben, sind sie in ihrem Gewissen verpflichtet, in der Gesellschaft Jesu zu leben, ihre Satzungen und Regeln zu beobachten und auf dem von ihrem Institute ihnen vorgezeichneten Wege nach der christlichen Vollkommenheit zu streben. Kein Reichstag und kein Bundesrath, kein König und kein Kaiser kann sie von dieser Gewissenspflicht, nachdem sie dieselbe freiwillig übernommen haben, entbinden. „Nach unsern Religionsgrundsätzen, sagte Dr. Gneist am 17. Juni 1872 im Reichstage, können wir kein Reichsgesetz erlassen, welches einem deutschen Unterthan die Alternative stellt: entweder brich dein Gelübde oder wandere ins Gefängniß. Wir geben solche Gesetze nicht, eben weil wir Deutsche sind, weil wir eine der seltenen Nationen sind, die wirklich Achtung und Ehrfurcht vor gewissenhafter Überzeugung haben." Sehr schön und rührend! Wirklich heißt das Gesetz nicht: „brich dein Gelübde oder wandere ins Gefängniß", sondern bloß: „brich dein Gelübde oder laß dich zuerst sogar aus deinem väterlichen Hause ausweisen, dann im Lande herumhetzen, und zuletzt wandere ins Ausland, wenn du nicht vorziehst, dich in Lötzen interniren zu lassen." Das steht allerdings nicht so dürr und einfach im Gesetze, aber wir Deutsche, namentlich wenn wir Professoren sind, gehören ja zu den „seltenen Nationen", welche es verstehen, Phrasen zu drechseln, und welche politische und andere Heuchelei für erlaubt halten. — Ferner, als katholische Priester können die Jesuiten nicht einfachhin auf das Recht verzichten, die heilige Messe zu lesen und die heiligen Sacramente zu spenden. Es gibt Umstände, in denen jeder katholische Priester unter einer schweren Sünde zur Spendung der Sacramente verpflichtet ist. Indem nun diese in Folge des Gesetzes den Jesuiten absolut und unter allen Umständen verboten wird, verlangt

man von ihnen, daß sie sich bereit erklären, unter Umständen gegen ihr Gewissen zu handeln, und man will sogar durch die Aussicht auf die größte Strafe, welche der Staat nächst der Todesstrafe verhängen kann, durch die Aussicht auf das Exil, sie zwingen, sich diesem Verlangen zu fügen. Wenn da nicht eine Beschränkung der Gewissensfreiheit, ein schwerer Gewissenszwang vorliegt, wo soll man ihn suchen?

Um sich einer endlosen Hetzerei und dem drückendsten Gewissenszwange zu entziehen, müssen Greise und Kranke, welche ihre Manneskräfte und ihre Gesundheit im Dienste des katholischen Deutschland verwendet, in fremden Ländern den Unterhalt für ihre letzten Lebenstage erbetteln; müssen Männer, die sich einen segensreichen Wirkungskreis gegründet, in fernen Welttheilen nach einem neuen sich umsehen und die für die ganz verschiedenen Verhältnisse erforderlichen Kenntnisse erwerben; müssen Jünglinge, die, eben in die Gesellschaft eingetreten, sich vorbereiteten, um ihren Mitbürgern einst nützlich zu werden, ihre Studien abbrechen, auf die Bildungsmittel ihres Vaterlandes verzichten, um unter Fremden für Fremde sich auszubilden; müssen Viele, die in den deutschen Lazarethen sich den Todeskeim geholt, anderswo ihr Grab suchen!

Es ist ein harter Schlag für die deutschen Jesuiten, aber so hart er sein mag, einen Trost hat man ihnen nicht rauben können; sie nehmen mit sich in die Verbannung das Bewußtsein ihrer Unschuld; sie dürfen sich selbst das Zeugniß geben, wie es ihnen die ganze katholische Welt gibt, daß sie nur um des Namens willen, den sie tragen, daß sie nur um des Namens Jesu willen diese Verfolgung erleiden.

Der Bundesrath hat, wie der Abgeordnete Herr Lasker, ohne Widerspruch zu finden, behauptete, von vornherein erklärt, ein Gesetz gegen die Jesuiten nicht annehmen zu können, falls es den Rechtsweg einführe, also falls es den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu eine Vertheidigung offen halte und ihre Gegner zum Beweise einer vorliegenden Schuld zwinge. Der Reichstag hat in seiner Majorität einen Antrag auf ernste und strenge Untersuchung der in einigen Petitionen erhobenen Anklagen zurückgewiesen. Weßhalb diese Ablehnung einer Untersuchung? Weßhalb diese Verweigerung des Rechtsweges? Geht sie nicht hervor aus der tiefinnersten Ueberzeugung, daß nichts Greifbares gegen die Jesuiten vorliege, daß auch nicht die geringste der vorgebrachten Beschuldigungen auf Wahrheit beruhe und vor einem unparteiischen Richter sich beweisen lasse? Noch mehr. Fünf Tage lang (15. und 16. Mai;

14., 17. und 19. Juni) hat man im Reichstag über die Jesuiten debattirt; mehr als zwanzig Redner haben die Schleusen ihrer Beredsamkeit gegen sie eröffnet; hat auch nur einer auch nur ein einziges Gravamen gegen einen der Jesuiten, die jetzt vom deutschen Boden vertrieben sind, bewiesen oder beweisen können? Nichts weniger als das! „Es hat", um mich der Worte des Herrn von Mallinckrodt zu bedienen, „selbst dasjenige Mitglied des Hohen Hauses, welches mit größter Leidenschaftlichkeit gegen den Orden sprach, sich verpflichtet gefühlt, den einzelnen Angehörigen des Jesuitenordens das Leumundszeugniß auszustellen, daß sie „„durchweg achtbare und ehrenwerthe Leute"" seien." Also keines Verbrechens, keines Vergehens, keiner Gesetzesübertretung haben sich die Jesuiten nach Eingeständniß ihrer Gegner schuldig gemacht, wie wiederum Herr von Mallinckrodt constatiren durfte, und dennoch diese Strafe, nicht über einen oder den andern, sondern über alle in Deutschland wohnende Jesuiten!

Als im vorigen Jahrhundert die Höfe den Kampf gegen die Gesellschaft Jesu in ihren Ländern eröffneten, wagten sie nicht auf eine solche Weise voranzugehen. Pombal erfand seinen Mordanfall auf den König Joseph II. und ließ durch ihm ergebene Richter die Jesuiten als Mitschuldige verurtheilen; Aranda wußte durch unterschobene und gefälschte Actenstücke den Jesuiten eine Majestätsbeleidigung anzudichten; Choiseul ließ durch die Parlamente das von vielen Päpsten und vom Concil von Trient sowohl, als von vielen weltlichen Behörden approbirte und belobte Institut der Gesellschaft einer neuen Untersuchung unterwerfen und als staatsgefährlich verurtheilen u. s. w. Hatten sie das Recht nicht auf ihrer Seite, wollten sie doch den Schein des Rechtes wahren. Im 19. Jahrhundert sind wir so weit fortgeschritten, daß man dieser Firlefanzereien nicht mehr bedarf; man erklärt die Jesuiten für „durchweg achtbare und ehrenwerthe Leute" und — behandelt sie schlimmer als Verbrecher.

II.

Doch nein — thun wir Niemanden Unrecht! Auch der moderne Liberalismus will den Schein des Unrechtes und der Ungerechtigkeit meiden; steht ihm aber zu diesem Behufe nichts Anderes zu Gebote, so stellt zur rechten Zeit ein Wort sich ein. Wir sind im Nothstande, ruft er aus, also ist uns jedes Mittel erlaubt; die Jesuiten sind staatsgefährlich, also sprechen wir über sie das Verbannungs-

urtheil. Es läßt sich nicht läugnen, so ernst die Sache an sich ist, sie hat eine hochkomische Seite. Warum sollten wir diese nicht einmal berücksichtigen?

Das Jahr 1872 verdient in den Annalen der Geschichte als das „Jahr des deutschen Nothstandes" verzeichnet zu werden; von allen Ecken und Enden unseres Vaterlandes ertönt ein Nothruf. „Wir sind im Nothstand", ruft der Neuprotestantismus auf dem Kölner Congreß — und er tritt alle Canones der Kirche mit Füßen. „Wir sind im Nothstand", ruft der preußische Oberkirchenrath — und er schreibt eine Collecte aus. „Wir sind im Nothstand", ruft das deutsche Reich — und es vertreibt die Jesuiten.

Wer hätte es geglaubt? Das deutsche Reich, das soeben den lange gefürchteten „Erbfeind" in den glänzendsten Siegen zu Boden geworfen, das sich stützt auf anderthalb Millionen der tüchtigsten Soldaten unter den erprobtesten Führern, das nach eigener Überzeugung an Intelligenz und Wissenschaft alle vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Generationen weit überragt — das ganze, große, gewaltige Reich befindet sich bereits im zweiten Jahre seiner Existenz im „Nothstand", — weil innerhalb seiner Grenzen sich ein paar Jesuiten aufhalten!

O du armes deutsches Reich! Umsonst also hast du so oft gesungen: „Lieb Vaterland, magst ruhig sein; fest steht und treu die Wacht am Rhein." Diese „Wacht am Rhein" schützt dich nicht gegen den innern Feind, gegen die Jesuiten; sie ist selbst jesuitisch, eine wahre Citadelle des Jesuitismus!

O du armes deutsches Reich! Umsonst rühmst du dich deiner reorganisirten Armee, deiner adaptirten Zündnadeln, deiner eroberten Trophäen und Milliarden. Gegen die Jesuiten ist dein „tapferes Kriegsheer" feige; ihre Brust ist unverwundbar für deine Waffen; deine Milliarden bestechen sie nicht!

O du armes deutsches Reich! Du Reich der Gottesfurcht und frommen Sitte! Du Reich der Beamtenheere und Professorenschaaren! Nicht die Gesinnungstüchtigkeit jener, nicht die Gelehrsamkeit dieser wird deinen Nothstand heben, so lange noch ein einziger Jesuit deinen heiligen Boden mit seinen Füßen betritt!

Wahrlich, die Jesuiten haben Grund und Ursache stolz zu werden, wenn sie es nicht bereits sind. Während ganz Europa mit Angst und Schrecken auf den plötzlich in seiner Mitte erstandenen eisenstarrenden

Koloß schaut, während Alles schweifwedelnd, auf dem Bauche kriechend, seine Huld und Gunst erfleht — zittert und bebt dieser Koloß vor einem Jesuiten!

Daß zartnervige Dämchen, welche ihre Bildung aus Sue's „Ewigem Juden" und Gutzkow's „Rittern vom Geiste" schöpfen, sich im „Nothstande" wähnen, wenn sie den Namen „Jesuit" hören, das ist begreiflich. Daß ehrsame Philister, die nicht über das Weichbild ihrer protestantischen Stadt hinauskamen und die nicht höher schwören, als auf ihr Leiborgan, die Kölnische oder die Spenersche u. s. w., in „Nothstand" gerathen, wenn sie einen Jesuiten in der Nähe wittern, das ist ebenfalls begreiflich. Daß aber die Vertreter des deutschen Volkes, die Elite seiner Gesellschaft, daß Männer, von denen man voraussetzen mußte, daß sie ruhig und vernünftig die Dinge anschauen, vor der ganzen Welt ein Nothstandsgejammer erheben, weil ein paar deutsche Männer sich die Freiheit genommen, trotz des herrschenden Liberalismus der Gesellschaft Jesu beizutreten, das ist nicht begreiflich, sondern — hochkomisch. Wer will es den Mitgliedern des Centrums verdenken, daß sie sich trotz des Ernstes jener Debatten nicht immer des Lachens erwehren konnten! Trefflich hat bereits Alban Stolz diese „Hexenangst der modernen Welt" persiflirt; allein der deutsche Liberalismus läßt sich so leicht nicht beruhigen. Wer wird jemals einen Gespensterseher überzeugen, daß es keine Gespenster gibt?

Wir werden uns deßhalb wohl hüten, unsern Herren Liberalen beweisen zu wollen, daß das deutsche Reich sich nicht im Nothstande befinde; denn es befindet sich wirklich in einem Nothstande und zwar in einem schwereren, als die Herren sich träumen lassen. Auch liegt der Gedanke fern, ihnen zu beweisen, daß die Jesuiten nicht staatsgefährlich sind. Im Gegentheil, wir denken ihnen die Staatsgefährlichkeit der deutschen Jesuiten recht ad oculos zu demonstriren, damit sie bei einer künftigen Jesuitendebatte mit Beweisen versehen sind, und nicht durch ein Nothstandsgeschrei, das sie nicht zu begründen vermögen, den Hohn und den Spott der ganzen Welt auf den deutschen Namen herabziehen.

III.

Es gilt also, die Staatsgefährlichkeit der Jesuiten zu beweisen, und zwar der heutigen, deutschen Jesuiten. Denn, wie Graf Ballestrem im Reichstag hervorhob, kann der heutige Nothstand des deutschen

Reiches nicht hervorgerufen sein durch die Jesuiten früherer Jahrhunderte. Die sind ja längst todt; oder fürchtet der Liberalismus etwa, sie möchten aus ihren Gräbern erstehen, um die neue Schöpfung zu vernichten? Wenn sie daher eben so staatsgefährlich gewesen wären, als sie ungefährlich waren, könnte dennoch die junge Eiche ruhig fortgrünen und blühen. Auch handelt es sich nicht um die Wirksamkeit fremder Jesuiten; so mächtig auch das Wort unserer Gesetzgeber ist, es verhallt an den Grenzen des Reiches; jenseits derselben haben unsere trefflichen Gesetze keine Wirkung; aber darum brauchen wir nicht zu fürchten. Krupp und Dreyse reichen hin, die paar hundert oder meinetwegen paar tausend fremder Jesuiten zurückzuweisen, wenn es ihnen einfallen sollte, mit Wehr und Waffen gegen uns anzurücken. Es handelt sich also bloß um die Staatsgefährlichkeit der in Deutschland ansässigen oder ansässig gewesenen Jesuiten. Diese allein können den Nothstand bewirkt haben; gegen diese also müssen wir unsere Beweise vorbringen.

In ihrer tiefen Betrübniß um den Nothstand des theuern Vaterlandes haben die Reichsboten und Bundescommissare ab hoc et ab hac et ab illa gesprochen, aber nirgendwo den Ansatz zu einem ordentlichen Beweise gemacht. Einmal kamen sie auf die Idee, aus dem Institute der Gesellschaft Jesu ihre Staatsgefährlichkeit darzuthun; aber es gelang nicht, weil sie selbst eingestehen mußten, daß sie es nie in ihrem Leben gesehen. Es läßt sich übrigens auch nicht gut etwas aus demselben beweisen. Wenn die Herren jetzt nachträglich das ihnen vom Grafen Ballestrem verehrte Exemplar ansehen, werden sie finden, daß „in Kraft des Gehorsams und unter der Strafe der Unfähigkeit zu irgend einem Amte oder irgend einer Würde und des Verlustes des activen und passiven Stimmrechtes jedem Mitglied der Gesellschaft Jesu jegliche Einmischung in was immer für politische Angelegenheiten durchaus verboten ist." Weil nun aber wohl Niemand direct staatsgefährlich ist, der sich mit Politik und politischen Dingen nicht befaßt, so wäre darzuthun gewesen, daß die deutschen Jesuiten ihre Regeln nicht beobachtet und trotz des strengen Verbotes sich dennoch in politische Dinge eingemischt haben. Dieser Beweis jedoch ist gar schwierig; sehen wir also von ihm ab.

Es nimmt mich Wunder, daß keiner der Abgeordneten auf den Gedanken gekommen ist, aus den Gelübden der Jesuiten ihre Staatsgefährlichkeit herzuleiten. Allerdings mit dem „unbedingten" Gehorsam durften sie nicht wieder kommen; denn möglicher Weise hätte Herr Dr.

Ewald sich das Vergnügen gemacht, eine Parallele zu ziehen zwischen dem „sehr bedingten" Gehorsam der Jesuiten und dem „ganz unbedingten" Gehorsam der Freimaurer. Aber weßhalb schwieg man von den Gelübden der Armuth und der Keuschheit? Der von Tag zu Tag weiter um sich greifende Pauperismus und die namentlich in der Hauptstadt der Intelligenz immer frecher und offener auftretende Liederlichkeit begründet ja einen wahren Nothstand. Welches Verdienst hätte sich ein Reichsbote, etwa Fürst Hohenlohe, erworben, wenn er dargethan, daß die Jesuiten als „Gründer" und „Verwaltungsräthe" mit Rumäniern und dergleichen „sichern" Unternehmen speculiren und Tausende von Familien an den Bettelstab bringen. Wenigstens hätte er eine Untersuchung beantragen sollen, ob nicht die Jesuiten es sind, die an allen deutschen Börsen den großartigen Schwindel befördern, ob nicht die Jesuiten es auch sind, welche in Berlin und den andern deutschen Großstädten durch ihr Beispiel Luxus, Ausschweifung und Liederlichkeit predigen, ob nicht sie wiederum schamlose Komiker- und Balletprinzessinnen unterhalten, Cancanlocale protegiren u. s. w. Ganz interessante Studien über Jesuiten und Jesuitengegner hätten sich bei einer solchen Untersuchung machen, höchst wichtige Folgerungen ziehen lassen. Allein es ist wahr — wenn es sich um Jesuiten handelt, stellt man keine Untersuchung an. Wozu auch? „Jeder Gebildete hat seine Überzeugung bereits fertig." Es könnten ja auch ganz unliebsame Ergebnisse an den Tag treten. Unter den Verwaltungsräthen und Gründern sowohl, als unter den Protectoren der Berliner Liederlichkeit finden sich ganz andere Leute als Jesuiten und Jesuitenfreunde; die ungezählten Millionen fließen nicht in jesuitische Kassen .... Kurz, die Sache hat ihre Hacken. Daher war es klug, im Reichstage diese Argumente nicht zu berühren.

Wenden wir uns also an die Geschichte der deutschen Jesuiten, sie geht nicht weit zurück, nur wenig über zwanzig Jahre, läßt sich somit leicht überblicken und wird wohl unzweifelhafte Argumente für ihre Staatsgefährlichkeit ergeben. Ich glaube, ein noch halbwegs partikularistisch gesinnter Minister Bayerns oder Württembergs hätte etwa in folgender Weise sein Votum für die Vertreibung der deutschen oder vielmehr preußischen Jesuiten begründen dürfen: „Meine Herren, glauben Sie nicht, daß wir keine überzeugenden Beweise für die Gefahr, welche uns von den in Preußen bestehenden Jesuiten-Niederlassungen drohen, in Händen haben. Die Erfahrung ist die beste Lehrmeisterin. Erinnern

Sie sich, meine Herren, an das Jahr 1850. Damals erstrebte Preußen die Hegemonie in Deutschland; die Kaiserkrone, welche es aus der Hand des Frankfurter Parlamentes nicht mochte, hätte es gern aus den Händen der Fürsten entgegengenommen. Bereits war ein großer Theil Norddeutschlands gewonnen, Baden durch eine Militärconvention gebunden. Die Selbstständigkeit der deutschen Mittel- und Kleinstaaten war in Gefahr. Allein im Bunde mit Österreich widersetzten sich die vier Mittelstaaten, Hannover, Sachsen, Württemberg und Bayern, den hegemonischen Gelüsten Preußens und wir trugen einen glänzenden Sieg davon. Der Haltung der vier Mittelstaaten dankt Deutschland den ewig denkwürdigen 29. November 1850, an welchem in Olmütz der Hohenzollern sich vor dem Habsburger wieder beugte. Unsern Anstrengungen gelang es, Preußen zur Wiederbeschickung des Frankfurter Bundestages zu zwingen; der Kleinstaaten Selbstständigkeit war noch einmal gerettet. Doch mit des Geschickes Mächten ist kein ewiger Bund zu flechten. In eben jenem Jahre 1850 gestattete das gedemüthigte Preußen in Folge seiner wirklich freisinnigen Verfassung den 1847 wegen ihrer Staatsgefährlichkeit aus der Schweiz vertriebenen Jesuiten die Niederlassung in seinem Gebiete, und in eben jenem denkwürdigen Monat November 1850 wurde das erste Noviziat der Jesuiten in Westphalen eröffnet. Vorher waren bereits die Jesuitenmissionen gestattet worden; ihre beruhigende Wirkung auf das Volk hatte der preußischen Regierung ein wenig Luft verschafft und ihre damalige Action gegen uns ermöglicht. Auch wir in Bayern wendeten damals gegen diese Missionen nichts ein; die schönen Früchte, welche in Baden die wiedergekehrte Regierung aus ihnen erntete, ließen uns wünschen, daß auch unserm Volke wieder Achtung und Gehorsam gegen die Obrigkeit eingeflößt würden; eine Niederlassung der Jesuiten jedoch gestatteten wir nicht. Und nun, meine Herren, komme ich zu meinem Beweise. Preußen, das einzige deutsche Land, welches seit November 1850 die Jesuiten ruhig in seinen Provinzen wohnen und sich mehren ließ, welches ihrer staatsgefährlichen Thätigkeit kein Hinderniß in den Weg legte, Preußen ist seit jenem es so tief demüthigenden November von Olmütz nach Düppel, von Düppel nach Königgrätz, von Königgrätz nach Sedan und Paris gezogen, hat sein Ziel, die Kaiserkrone aus der Hand der Fürsten, erreicht, steht jetzt an der Spitze Deutschlands, ja Europas; wir dagegen, die wir keine Jesuiten-Niederlassung in unserer Mitte duldeten und sogar ihre Missionen auf jede mögliche Weise erschwerten, wir, die wir in Olmütz so

glänzend triumphirten und unsere Selbstständigkeit retteten, wir, meine Herren, sind jetzt — was wir sind. Sie verstehen meinen Schmerz. Wer aber ist die Ursache dieser unserer Erniedrigung? Die Jesuiten, meine Herren, ihre staatsgefährlichen Niederlassungen in Preußen, sie allein haben uns gestürzt. Natürlich behaupte ich nicht, daß die Jesuiten unserm jetzigen mächtigen Reichskanzler seine kühnen politischen Projecte oder unserm siegreichen Grafen Moltke seine genialen strategischen Pläne dictirten — allein das wird Niemand läugnen, die Jesuitenperiode Preußens hat uns früher selbstständigen deutschen Staaten eine mehr als halbe Mediatisirung eingebracht. Wir haben auf unsere Kosten die Staatsgefährlichkeit der Jesuiten erfahren, wir haben aber keine Lust noch mehr dergleichen Erfahrungen zu machen. Nun bedenken Sie, meine Herren, daß man zuweilen sagt, „die Hohenzollern sind nicht undankbar". Wir müssen daher fürchten, daß die Jesuiten, nachdem sie sich in den Jahren 1849 und 1850 unbestreitbare Verdienste um die preußische Monarchie erworben, nachdem seit November 1850 die Blüthe Preußens an ihre Duldung geknüpft erscheint, nachdem ihre Arbeiten im letzten Krieg wiederum einen begründeten Anspruch auf Dankbarkeit erheben — wir müssen fürchten, sage ich, daß unter diesen Umständen die Jesuiten hohe Protectoren finden werden. Deßhalb beschließen Sie mit großer Majorität ihre Vertreibung aus ganz Deutschland, damit Preußen gezwungen werde, sie aufzugeben. Denn ich gestehe es, meine Herren, wenn die Jesuitenperiode Preußens noch länger dauert, dürften für uns die letzten Dinge schlimmer werden, als die ersten."

Mancher bayerische Minister hat schon größere logische Schnitzer gemacht, als in vorstehendem Entwurf hervortreten. Ein post hoc mit einem propter hoc verwechseln, das kann dem besten Logiker passiren. Übrigens ist die Zusammenstellung interessant; zwischen der ungeahnten und großartigen Machtentwicklung Preußens seit dem November 1850 und der Duldung der aus der Schweiz verjagten Jesuiten in Preußen und ihrem Aufblühen seit dem nämlichen November 1850 ist wirklich ein Zusammenhang vorhanden. Ist derselbe ein bloß äußerer, zeitlicher, oder aber ist er ein innerer, ursächlicher? Die Duldung der Jesuiten in Preußen ist bloß ein Symptom der damals dort geübten und in der Verfassung zu Tage tretenden Gerechtigkeit gegen die Kirche; ihre Ausschließung aus den andern Staaten ein Symptom der dort fortdauernden größern oder geringern Bedrückung der Kirche. Justitia est fundamentum

regnorum. Zwischen der Gerechtigkeit gegen die Kirche und der Blüthe eines Staates ist mehr als ein äußerer Zusammenhang; die Verfolgung und Bedrückung der Kirche hat noch nie einem Staate zum Segen gereicht.

IV.

Doch verweilen wir nicht zu lange bei diesen geschichtlichen Reminiscenzen; es könnte sonst den Anschein gewinnen, als wollten wir nicht die Staatsgefährlichkeit, sondern die Staatsnützlichkeit der Jesuiten beweisen; daran aber denken wir nicht. „Der auctoritative Ausspruch des Hohen Hauses" hat ihre Staatsgefährlichkeit behauptet, der Bundesrath diesen Ausspruch bestätigt; fern von uns die Absicht ihn zu bekämpfen! Indessen fehlt uns noch immer eine stichhaltige Begründung desselben; weder in dem Institute und in den Gelübden der Jesuiten ist er zu finden, noch auch in ihrer Geschichte; wo also ihn suchen? Der Bundesrath kommt uns zur Hilfe; indem er in seinen Ausführungsbestimmungen vom 5. Juli 1872 den Landespolizeibehörden aufgibt, „die Ordensthätigkeit der Jesuiten insbesondere in Kirche und Schule" und „die Abhaltung der Missionen" zu verbieten, weist er uns hin auf die wahre Quelle des Nothstandes des deutschen Reiches. Ja gewiß, die „Ordensthätigkeit" ist staatsgefährlich. Aber was ist Ordensthätigkeit? Da stehen die Herren von der Polizei — am Berge. Doch rasch entschlossen denken sie: „wir untersagen den Jesuiten alle Thätigkeit, dann wird die Ordensthätigkeit wohl eingeschlossen sein." Gesagt, gethan! „Predigen, Beichthören, Messelesen, Absolviren, Sacramentespenden, Alles ist verboten." Der Bundesrath wird seine Diener loben und die Jesuiten können zufrieden sein, daß Essen, Trinken und Schlafen nicht auch noch für staatsgefährlich erklärt wurde. Sie wissen doch jetzt wenigstens, wodurch sie den Nothstand des Reiches herbeigeführt haben.

Zuerst und vor Allem durch das Lesen der heiligen Messe. Wenn ein deutscher Katholik einen deutschen Jesuiten am Altare stehen sieht, wird das deutsche Reich bis in seine Fundamente erschüttert. Zwar spricht der Jesuit bei der heiligen Messe keine andern Gebete, als die übrigen katholischen Priester; ebenfalls befolgt er keine andern Riten, keine andern Ceremonien; allein trotzdem ist seine Messe staatsgefährlich, die der übrigen Priester harmlos und unschädlich. Vermagst Du das nicht einzusehen, lieber Leser? Ich auch nicht, aber Du und ich und viele andere Leute haben nur „beschränkten Unterthanenverstand." Das

ministerielle Auge, geschärft durch den deutschen Nothstand, hat sofort den Unterschied bemerkt und deßhalb sind die von Jesuiten celebrirten Messen staatsgefährlich — von Rechtswegen. Ganz besonders sollen aber die von den Jesuiten Abends celebrirten Messen den Nothstand des Reiches verursacht haben; denn nach diesen erkundigte sich irgendwo die Polizei ganz speciell, indem sie sich beinahe geneigt zeigte, den Patres am Morgen die heilige Messe zu gestatten, wofern sie nur Abends keine mehr lesen wollten. (Factum.)

Die zweite staatsgefährliche Thätigkeit der Jesuiten besteht im Predigen und in der Abhaltung der Missionen. Bekanntlich hat bereits vor dem Bundesrathe der hohe Rath von Jerusalem das Predigen staatsgefährlich gefunden. Der Heiland wurde wegen seiner Predigten angeklagt und verurtheilt; den Aposteln erging es, wie ihrem Meister. Natürlich; denn im Evangelium, das der Herr verkündete, hieß es: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist"; die Apostel wagten gar hinzuzufügen: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen." Gerade diese Sätze, die früher schon den Hohen Rath in Schrecken setzten, werden notorisch auch von den Jesuiten gepredigt. Wie kann aber „die volle und einheitliche Souveränetät" bestehen, wenn das Volk in den Jesuitenpredigten hört, daß außer dem Kaiser noch ein Anderer vorhanden sei, der auch eine Souveränetät beanspruche, dem sogar mehr Gehorsam gebühre, als selbst dem Kaiser?

Allein wären dieses nur die einzigen hochverrätherischen Ideen, welche die Jesuiten durch ihre Predigten verbreiten, und durch welche sie das deutsche Reich in's Unglück stürzen! Leider haben sie seit zwanzig Jahren noch viele andere unter das Volk gebracht. Den Behörden ist dieses wohl bekannt. Bereits am 25. Februar 1851 wurden die preußischen Polizeiagenten durch einen Circularerlaß des Cultusministers angewiesen, darauf zu achten, ob die Jesuiten „bei Gelegenheit ihrer Predigten oder durch dieselben sich irgend eines strafrechtlichen Vergehens schuldig machten oder irgend eine politisch bedenkliche Aufregung hervorriefen." Am 22. Mai 1852 wurde dann „eine fortgesetzte genaue Beaufsichtigung der Predigten sowie des Verhaltens der Jesuiten eingeschärft", und empfohlen „sofort einzuschreiten und nöthigenfalls mit Ausweisung gegen die Jesuiten zu verfahren", wenn irgend etwas Bedenkliches sich ereigne. Diese wiederholten Mahnungen schärften selbstverständlich die Aufmerksamkeit der Polizei; sorgfältig wurden alle Jesuitenpredigten überwacht, fleißig alles Staatsgefährliche

aufgezeichnet und nach Berlin berichtet. Herr v. Gerlach war so glücklich Einsicht nehmen zu dürfen in diese, wie er bemerkt, meistens von protestantischen Landräthen ausgegangenen Berichte und er machte am 12. Februar 1853 aus denselben sehr interessante Mittheilungen. Er constatirte, daß nach dem übereinstimmenden Zeugniß der Landräthe „die Demokratie grolle, weil die Jesuiten überall als Sendboten des Grundsatzes der Autorität in kirchlichen wie staatlichen Dingen auftreten und die socialistischen Trugbilder, mit welcher die Demokratie auf die Selbstsucht der Massen speculirt, entlarven und schonungslos bekämpfen." Er constatirte ferner, daß nach jenen Zeugnissen die Wirkung der Jesuitenpredigten hervortrete „nicht bloß auf dem Gebiete äußerer Sittlichkeit und Legalität, in Vermeidung des Schleichhandels, der Polizeivergehen, des Branntweintrinkens, der nächtlichen Tanzlustbarkeiten und dergl., sondern noch mehr in der Erweckung des Geistes christlicher Zucht und Liebe zwischen Ehegatten, Eltern und Kindern, Herrschaft und Gesinde und in den Verhältnissen des Hauses, der Familie und der Gemeinde." Abgesehen von der auch hier hervorgehobenen Betonung einer doppelten Autorität, einer kirchlichen und einer weltlichen, was offenbar gegen das Fundament des neuen Reiches, gegen die einheitliche Souveränetät verstößt, tritt in diesen Berichten die Staatsgefährlichkeit der Jesuitenpredigten klar hervor. „Die Demokratie *grollt*", also werden von den Jesuiten die Parteien gegen einander gehetzt, und die Ruhe, „des Bürgers erste Pflicht", gestört. „Der christliche Geist in der Familie und in der Gemeinde wird geweckt und gestärkt." Nun aber stehen Christenthum und „moderner Staat" in diametralem Gegensatz; durch die Belebung des christlichen Geistes also ruiniren die Jesuiten den modernen Staat. Doch wozu länger hierbei verweilen? Welcher Nothstand durch die Jesuitenpredigten und Jesuitenmissionen hervorgerufen wird, liegt auf der Hand, selbst wenn wir ganz davon absehen, daß durch diese Predigten dem Staate eine große Last auferlegt wurde. Tausende von Predigten sind durch die Jesuiten gehalten worden; sie alle zu überwachen war eine Riesenaufgabe, und die durch diese Überwachung abgehetzte und abgemüdete Polizei hatte nicht einmal das Vergnügen einen Jesuiten verurtheilen zu lassen!

Manche Katholiken haben sich verwundert gefragt, wie kommt der Minister dazu, das Beichthören *und* das Absolviren *und* das Spenden der Sacramente zu verbieten? Sie wagten zu vermuthen, der Minister habe nicht gewußt, daß wenn er die Spendung der Sacramente

untersage, auch das Absolviren und Beichthören, und wenn er das Beichthören untersage, auch das Absolviren, und wenn er das Absolviren untersage, auch das Beichthören untersagt sei. Allein eine hohe Behörde für so unwissend in katholischen Dingen halten, ist beinahe Hochverrath; ich meine daher, diese drei Puncte seien getrennt und jeder speciell verboten, weil jeder auf eine andere Art staatsgefährlich ist.

Das Beichthören führt den Nothstand des Reiches herbei, weil es der Obrigkeit die nothwendige Ueberwachung der Unterthanen unmöglich macht. Der Pönitent empfindet kein Bedürfniß, das, was er dem Beichtvater mittheilt, einem Bundesrath in's Ohr zu flüstern, und vom Jesuiten erfährt derselbe noch weniger, was im Beichtstuhl verhandelt wird. Wenn aber Unterthanen so sorgfältig ihre Geheimnisse der Controle des Staates entziehen, dann darf man das Schlimmste voraussetzen und die Existenz des Reiches ist fortwährend bedroht.

Wollte man aber auch in Bezug auf das Beichthören noch eine gewisse Nachsicht üben, so könnte doch das Absolviren in keinem Fall gestattet werden. Absolviren heißt lossprechen, lossprechen aber kann nur der Richter; der Jesuit also, welcher absolvirt, übt eine Gerichtsbarkeit und zwar, was wohl zu beachten ist, ohne vom Staate dazu bevollmächtigt zu sein. Es ist also eine Usurpation der Staatsgewalt, deren er sich schuldig macht; das tritt noch viel klarer hervor, weil der Jesuit vor Ertheilung der Absolution oft Bedingungen stellt, die in's bürgerliche Leben eingreifen. Wie oft verpflichtet der Jesuit nicht zur Wiedererstattung des unrechtmäßig besessenen Gutes, zur Wiederherstellung der geraubten Ehre, zur Meidung einer bestimmten Gesellschaft u. s. w.! Offenbar wird ein Staat an den Rand des Verderbens geführt, wenn eine so tief in das Leben seiner Unterthanen eingreifende Gewalt ohne sein Vorwissen und ohne seine Vollmacht ausgeübt wird. Es ist immer die stets wiederkehrende Lehre der Jesuiten von einer doppelten Autorität, einer übernatürlichen, kirchlichen, und einer natürlichen, staatlichen, während der Staat doch nur mit der „vollen einheitlichen Souveränetät" existiren kann. Dasselbe tritt ebenfalls wieder hervor bei der Spendung der Sacramente, denn indem der Jesuit durch die Taufe ein Kind für die Kirche in Besitz nimmt, indem er am Sterbebett die letzten Augenblicke des Menschen für Gott beansprucht, beraubt er den Staat, dem der Mensch, nach Dr. Falk's Lehre, voll und ganz und ausschließlich vom ersten Athemzug bis zum letzten angehört.

Non habemus aliam legem nisi Caesarem; der Kaiser ist unser einziges Gesetz, die einzige Richtschnur unsers Denkens, Wollens und Handelns, sprachen mit vollem Recht die ghibellinischen Juristen zu Barbarossa. „Das Staatsgesetz ist das Gewissen" sprach jene copirend ein badischer Minister ebenso richtig. Gegen diesen Grundsatz, auf dem der „moderne Staat" beruht, verstößt der Jesuit in seiner ganzen kirchlichen Thätigkeit, und daher ist dieselbe staatsgefährlich, daher führt sie den Nothstand des Reiches herbei. Allerdings ist es wahr, daß die kirchliche Thätigkeit der andern katholischen Geistlichen in dieser Beziehung vollkommen mit der der Jesuiten übereinstimmt; aber was folgt daraus? Etwa, daß die Thätigkeit der Jesuiten weniger schädlich sei? Gewiß nicht, sondern nur, daß die ganze katholische Kirche ein höchst staatsgefährliches Institut ist, wie Dr. Friedberg der Neffe bewiesen hat, daß also zum § 130a des Strafgesetzbuches noch ein b. c. d. . . . hinzutreten muß, bis er dem Jesuitengesetz auf's Haar gleicht.

V.

Es ist jetzt kaum noch nöthig, aus der Schulthätigkeit der Jesuiten einen neuen Beweis für ihre staatsfeindlichen Bestrebungen zu führen; weil jedoch der Bundesrath dieser Seite der jesuitischen Propaganda seine besondere Aufmerksamkeit zuwenden zu müssen glaubte, wollen auch wir sie kurz berühren.

Die meisten Katholiken werden nicht wissen, in welch' großer Gefahr das Reich in dieser Beziehung geschwebt hat. Sie meinten ohne Zweifel, die Jesuiten hätten im deutschen Reich keine Schulen; es sei also überflüssig, ihnen die Ordensthätigkeit in der Schule zu untersagen. Allein dem wachsamen Auge des Bundesrathes war die Gefahr nicht entgangen; in der That entwickelten die deutschen Jesuiten eine sehr umfassende Thätigkeit in der Schule; in Mainz ertheilten sie (horribile dictu) Religionsunterricht in — einer Elementarschule! Muß man nicht staunen, daß das deutsche Reich Kraft genug besaß, zwei Jahre lang zu existiren, obgleich hundert deutsche Abcschützen bei einem Jesuiten den Katechismus erlernten!

Indessen hat der Bundesrath so Unrecht nicht, die Erziehungsthätigkeit der Jesuiten zu bekämpfen. Die Jesuiten suchen ihre Zöglinge zu wahren Christen, zu tüchtigen Charakteren zu erziehen; Charaktere aber, die kein Bedenken tragen offen ihre Christenpflicht zu erfüllen und denen der Gottesdienst vor dem Herrendienst geht, sind eine permanente

Gefahr im modernen Staat. Was soll der moderne Staat mit jungen Männern beginnen, die lieber auf ihre eigene Carriere verzichten, als daß sie ihre Christenpflicht verletzen, etwa um eines königlichen Vorurtheils willen das natürliche und kirchliche Verbot des Duells übertreten? So haben aber in der That vor nicht gar vielen Jahren drei von den Jesuiten erzogene junge Grafen gehandelt.

Ferner können die Jesuiten, weil selbst „vaterlandslos," ihre Schüler nur zu „Vaterlandslosen" heranbilden. Man hat jüngst nachweisen wollen, die deutschen Jesuiten besäßen wirklich deutschen Patriotismus; man hat darauf hingewiesen, wie sie ihren deutschen Landsleuten in alle Welttheile folgten, um denselben den Trost der Religion und deren Kindern Unterricht und Erziehung zu spenden; man hat daran erinnert, daß sie in den letzten Kriegsjahren mit der größten Aufopferung und unter den größten Entbehrungen, viele auf Kosten ihrer Gesundheit, einige auf Kosten ihres Lebens, den deutschen Heeren gefolgt seien, um den Kranken und Verwundeten geistige und leibliche Pflege zu bieten: allein darin besteht ja nicht der Patriotismus; sie haben bloß ihre Pflicht erfüllt und daher auch nur die Denkmünze für Pflichttreue erhalten. Der moderne Patriotismus zeigt sich in der Theilnahme an Siegesfeiern und Festessen, in Champagner-begeisterten Toasten auf die unbesieglichen Helden von Wörth, Gravelotte, Sedan, in „sittlich-entrüsteten" Reden gegen die „Verkommenheit" des „Erbfeindes" u. dergl. Wo aber haben je die Jesuiten diese Beweise ihres Patriotismus geliefert? Also sind sie Vaterlandslose und Vaterlandslose sind ihre Zöglinge.

Auch dieses Letztere hat man in Abrede stellen wollen; Herr v. Mallinckrodt hat sogar im Reichstag aus seiner persönlichen Erfahrung ein Beispiel mitgetheilt, welches darthun sollte, daß die Jesuitenzöglinge patriotische Gesinnung besitzen und im Leben zeigen. „Ich wurde vor einigen Jahren," erzählte er, „durch den Tod eines Verwandten zn einer Vormundschaft berufen. Die drei ältesten Kinder befanden sich damals in einem Pensionat des Jesuitenordens in Feldkirch. Nachdem sie dort ihre Studien vollendet hatten, traten zwei in die Armee. Der älteste war einige wenige Tage Offizier, als er ausmarschirte in die Schlacht von Wörth und weiter. Er gehörte zu den sehr wenigen Personen, die in dem Augenblick, als in der Schlacht von Sedan das Signal zur Waffenruhe gegeben wurde, bis zu den Palissaden der Festung vorgedrungen waren. Er machte sämmtliche Schlachten seines

Bataillons mit und kam zurück, dreifach decorirt von S. M. dem Kaiser und zwei andern deutschen Fürsten. Der zweite Bruder war Artillerist, wurde im Felde Offizier und fiel bei Coulmiers. Der dritte war Jesuit geworden. Er folgte dem ersten Rufe zur Pflege der Kranken, erkrankte selbst an den Pocken, kehrte behufs der Heilung in sein Ordenshaus zurück und sowie er genesen war, begab er sich von Neuem in das Lazareth, um dem Liebesdienste gegen die kranken und verwundeten Soldaten weiter obzuliegen. Ähnliche Erfahrungen über die Erziehungsfrüchte der Jesuiten haben sehr viele Andere zu machen Gelegenheit gehabt." Ohne Zweifel hat dergleichen Erfahrungen das Pensionat von Feldkirch, das von deutschen Jesuiten geleitet wird, nicht wenige aufzuweisen. So z. B. könnte ich an eine polnische Familie erinnern, welche alle ihre Söhne von den Jesuiten erziehen ließ; drei derselben waren beim Ausbruch des Krieges preußische Offiziere, drei andere — Jesuiten; diese dienten in den Jahren 1866 und 1870—71 in den Lazarethen und Gefangenenlagern; von jenen wurde der zweite, nachdem er sich im Sturm auf Düppel bereits einen Orden erkämpft hatte, bei Mars-la-Tour schwer verwundet und auf dem Krankenlager durch Beförderung zum Hauptmann und durch das eiserne Kreuz wegen seiner hervorragenden Tapferkeit ausgezeichnet, während die beiden andern ebenfalls sich Orden erwarben. Oder ich könnte eine süddeutsche Familie nennen, von deren beiden Söhnen der ältere, der Stammherr, ebenfalls der Welt entsagte und als Jesuit während des Krieges den Truppen bis nach Orleans und Le Mans folgte. Der jüngere war päpstlicher Zuave; am 20. September 1870 in italienische Kriegsgefangenschaft gerathen, trat er, sobald er die Freiheit wieder erlangt hatte, als Freiwilliger in das deutsche Heer und fiel am 2. December vor Paris, da er sich gleich am Tage seiner Ankunft beim Heer für die Vorposten gemeldet hatte. Wie viele ähnliche Beispiele ließen sich noch aufzählen, allein wenn auch die deutschen Jesuiten eine lange Reihe ihrer Zöglinge aufweisen können, die in den verschiedensten Lebensstellungen treu ihre Pflichten als Glieder der Kirche und als Bürger des Staates erfüllen, wird denn dadurch bewiesen, daß diese ihre Schüler wahren Patriotismus besitzen? Keineswegs; sie geben sich ja nicht ungetheilt und unbedingt dem Staate, d. h. der jeweiligen Regierung hin und erfüllen außerdem bloß ihre Pflicht; sie sind Ultramontane, Mitglieder der schwarzen Internationale, also keine Deutsche. Mit Pflichttreue hat der moderne Patriotismus nichts zu thun; wer zu

allen Maßregeln des liberalen Ministers Beifall klatscht, wer gegen Rom's Tyrannei donnert und vor dem Cäsar anbetend niedersinkt, wer die Freiheit hochpreist und seine Gegner unterdrückt, wer das Volksglück im Munde führt und durch den Schweiß des Volkes sich bereichert, wer den Deutschen verhimmelt und im Nicht-Deutschen nur den Barbar erblickt — der, und der allein ist ein wahrer Patriot, ein Vollblutdeutscher!

So hätten wir also, geleitet durch die Ausführungsbestimmungen des Bundesrathes, glücklich die Quelle des deutschen Nothstandes entdeckt; die Ordensthätigkeit der Jesuiten in Kirche und Schule führt das Reich dem Verderben entgegen, durch ihre Thätigkeit in der Kirche untergraben und bekämpfen sie die volle und einheitliche Souveränetät, durch ihre Thätigkeit in der Schule zerstören sie den modernen Patriotismus.

VI.

Ja, in der That, wir gestehen es offen und frei, die Jesuiten sind staatsgefährlich dem modernen atheistischen Staat, der die einzige und letzte Quelle aller Rechte, aller Gesetze sein will, gefährlich dem modernen antichristlichen Staat, der das Christenthum in der Familie und im Volksleben ertödten will, gefährlich dem modernen unsittlichen Staat, der keine Tugend kennt als äußere Legalität, und alle Laster protegirt, so lange sie nur nicht ein Staatsgesetz berühren. Nie und nimmer, und wenn man sie in allen Reichen der Welt herumhetzen würde, wie man sie jetzt in Deutschland herumhetzt, werden die Jesuiten aufhören, diesen atheistischen, antichristlichen, unsittlichen Staat zu bekämpfen in Wort und Schrift, durch Lehre und Gebet. Andere Waffen haben sie nie angewendet und werden sie nie anwenden; aber diese werden sie stets führen im engen Bunde mit dem ganzen katholischen Klerus unter der Leitung des Episcopates und des Stellvertreters Christi auf Erden. Im Anschluß an die Bischöfe werden sie dem modernen atheistischen Staate stets zurufen: „die von Christus gestiftete Kirche ist vom Staate verschieden und unabhängig, die Bewahrung der Lehre Christi, die Handhabung seines Gesetzes, die Verwaltung seiner Gnadenmittel ist von Gott der kirchlichen Auctorität und nicht der Staatsgewalt anvertraut, der Christ schuldet in Sachen der Religion nicht dem Staate, sondern der Kirche Gehorsam, die Lenker der christlichen Völker sind vor Gott verpflichtet, das Christenthum und die Kirche nicht zu schädigen, sondern zu schützen, und deßhalb haben auch sie die Wahrheiten des Christenthums und die Gesetze der Kirche in ihrer Handlungsweise zu berück-

sichtigen.“ Wenn man diese Sätze, wie sie die herrliche Denkschrift der deutschen Bischöfe zusammenstellt, staatsgefährlich nennen will, so thue man es; aber man erkläre dann offen die ganze katholische Kirche, das ganze Christenthum für staatsgefährlich; denn diese Sätze sind nicht specifisch jesuitisch, sondern einfachhin katholisch, einfachhin christlich. Man erkläre dann nicht bloß die Jesuiten, sondern alle Katholiken, alle Christen für vogelfrei. Man nehme doch endlich die heuchlerische Maske ab, mit welcher man ja doch keinen Menschen mehr täuscht; man rufe nicht heuchlerisch in die Welt hinaus: wir verwechseln nicht den Jesuitismus mit dem Katholicismus und identificiren nicht die Jesuiten mit den Katholiken. Man habe den Muth, das auch offen einzugestehen, was man sich nicht schämt zu thun. Das ganze deutsche katholische Volk in tausenden von Adressen und Versammlungen, der ganze deutsche katholische Klerus in seinen Erklärungen, der ganze deutsche katholische Episcopat in seiner meisterhaften Denkschrift haben die Sache der Jesuiten zu der ihrigen gemacht. Man wird es nicht fertig bringen, die Jesuiten von den Katholiken, vom katholischen Klerus, vom Episcopat zu trennen; so sage man denn auch offen heraus: wir verfolgen die Jesuiten, bloß weil wir die katholische Kirche, das ganze Christenthum vernichten wollen. Das wäre wenigstens ehrlich gehandelt; aber nein, man zieht vor, zu heucheln. Nun gut, so heuchle man, unterliegen wird man dennoch. Das Geheimniß der Bosheit ist stets wirksam auf Erden, nur wird ihm zu Zeiten eine größere Macht eingeräumt zur Prüfung und Läuterung der wahren Kirche. Wir leben in einer dieser Prüfungszeiten; von Nero bis auf unsere Tage hat die katholische Kirche ihrer schon unzählige durchlebt und alle glänzend bestanden; die Verheißung des Herrn, daß sie bestehen werde bis zum Ende der Zeiten, beschützt sie in allen Gefahren. Eine solche Verheißung hat kein Staat, keine Dynastie. Die Jesuiten haben jetzt das Land verlassen oder stehen im Begriff, den Staub von ihren Füßen zu schütteln; vielleicht eher, als ihre Verfolger es jetzt ahnen, werden sie zurückberufen werden, um in Vereinigung mit dem Episcopat und dem Klerus jenen wahren Nothstand, welchen man durch die muthwillig heraufbeschworenen Geister vorbereitet, zu bekämpfen und zu besiegen.

Rudolf Cornely S. J.

Geschichte der Auflehnung gegen die päpstliche Auctorität.

X.

Der Richerismus oder die Lehre von der monarchisch-aristokratischen Kirchen-Verfassung.

Wie sehr auch in den bisher entwickelten Streitigkeiten gegen die Auctorität des Papstes in Wort und That gefehlt worden war, die Feinde des Papstthums versicherten doch immer noch, Christus habe eine monarchische Regierungsform in der Kirche eingesetzt[1]. Peter d'Ailly[2], besonders aber der Hauptdemokrat des 15. Jahrhunderts, Johann Gerson[3], äußert sich sehr oft und sehr entschieden über die kirchliche Monarchie; ebenso Almain[4], der eine monarchische, von Christus eingesetzte Obergewalt in der Kirche anerkennt. Die Concilien von Konstanz[5] und Basel[6] führen keine andere Sprache, und das Pariser Parlament betheuerte 1465 gerade in jenem Actenstücke, worin es seinen Protest gegen die Abschaffung der Pragmatik[7] erhob, seinen Gehorsam gegen den obersten Hirten der Kirche und bekennt sogar den Glauben an die Unfehlbarkeit der römischen Kirche.

Es war aber doch eine logische Inconsequenz, wenn man diese

---

[1] Gonzalez, de infallib. p. 73. — Zaccaria, Antifebr. vindic. diss. 2. c. 4. n. 2.

[2] D'Ailly, de orig. eccl. potest. conc. 2.

[3] Gerson, de potest. ecclesiae consid. 9. 10. — de statibus ecclesiast. consid. 1. — de auferibilitate Papae consid. 5.

[4] Almainus, de suprema potest. eccles. c. 4.

[5] So in der 37. Sitzung. Harduin VIII. 840. c. und in der 24. unter den 39 an Hussiten u. A. zu stellenden Fragen, in der Bulle „Inter cunctas" Hard. VIII. 915. — Siehe Barruel, du Pape p. 256. 259. — (Laurenz Doller, Exjesuit) Zeugnisse aus allen christlichen Jahrhunderten. Frnkf. 1816. S. 168. — Rothensee, der Primat des Papstes III. 40. 52.

[6] In der Antwort des Concils vom 3. September 1432 (Hard. VIII. 1323. b. Aug. Patricius c. 15. ap. Hard. IX. 1094. c.) auf die Rede des päpstl. Legaten, Joh. v. Tarent, vom 26. Aug. (Hard. VIII. 1530. Patricius c. 14. ap. Hartzheim V. 782, Hard. IX. 1091.)

[7] Barruel, du Pape pag. 453. Einen sehr verschiedenen und viel schwächern Text, in welchem von der Unfehlbarkeit keine Rede ist, hat Natal. Alex. hist. eccl. saec. 15 et 16. diss. 11. art. 2. n. 4.

Betheuerungen und Versicherungen mit den Thatsachen verglich und in allen Acten jener Zeitbewegung die These ausgesprochen sah, der Papst stehe unter dem Concil, er müsse die Kanones desselben befolgen, er könne zur Rechenschaft gezogen und abgesetzt werden, seine Gesetze hätten keine Geltung, wenn sie nicht von der (gallicanischen) Kirche angenommen oder von der weltlichen Obrigkeit gebilligt würden. Peter von Versailles, Bischof von Meaux, konnte daher mit Recht in jener Rede, die er 1441 als Gesandter Karls VII. von Frankreich an den Papst hielt, behaupten[1], das Basler Concil habe das schöne Gebäude der christlichen Monarchie in der Kirche zu zerstören und in eine Aristokratie oder Demokratie zu verwandeln gesucht. — Der Erste, der aber offen und ohne Scheu aus den nun einmal gestellten Vordersätzen den sehr revolutionären, aber richtigen Schluß zog und es aussprach, die kirchliche Gewalt liege in der Aristokratie oder Demokratie, war Edmund Richer.

1. Richer und der Richerismus[2]. — Seit 1608 war Richer (geb. 1559, gest. 28. Nov. 1631) Syndicus der theologischen Facultät von Paris, ein großer Verehrer der antihierarchischen Grundsätze Gersons, dessen Werke er neu herausgab, früher ein Anhänger der Liga, noch im J. 1591 so republikanisch überspannt, daß er an der Sorbonne die These vertheidigte, Heinrich III. sei rechtmäßig[3], weil er ein Tyrann war, von Jakob Clement ermordet worden. Den ersten Zündstoff zu einem Streite, welchem Richer den Namen gegeben, bot, wie es in diesem Jahrhundert noch öfter vorkam, eine öffentliche Schuldisputation, welche die Dominikaner im März 1610 veranstalteten. Unter den Thesen befanden sich die drei folgenden: Der Papst sei unfehlbar in Glaubenssachen, — er stehe in keinem Falle unter dem Concil, — er habe auf den Concilien das Vorschlags-, Bestätigungs- oder Verwerfungsrecht, und könne den Parteien Stillschweigen gebieten. Richer, der anwesend war, hielt es für schmählich, daß solche Lehren

---

[1] Raynald ad a. 1441. n. 10.

[2] Petavius, de ecclesiast. hierarchia l. III. c. 14—16. — Gonzalez de infall. R. Pont. disp. I. sect. 8. pag. 73. — Charlas de libert. eccl. gallic. (lib. 12. in Richerii libellum de ecclesiast. et politica potest.) tom. II. pag. 343—393. — Bossuet def. decl. cleri gallic. l. VI. c. 24. 25. — Veith Laurent. Richerii systema confutatum. Aug. Vind. 1783. Mechliniae 1825. — (Dupin) Hist. ecclesiast. du 17 siècle. tom. I. 377—425.

[3] Charlas de libert. eccl. gall. l. 3. c. 10. n. 10.

in dem freien Frankreich vorgetragen werden dürften, und hetzte zuerst einen Baccalaureus, Claudius Bertin dagegen an. Es half nichts, daß der Vorsitzende erklärte, die Sätze seien bloß zur Übung, nicht um die Universität zu reizen, aufgestellt worden; Richer stürmte blind voran mit der Behauptung, die Synode von Constanz werde dadurch verletzt. Nur mit Mühe gelang es endlich dem Cardinal Du Perron, die Ruhe mit der Versicherung wieder herzustellen, die genannten Sätze seien keine Glaubensartikel.

Das nächste Jahr erschien ohne Name des Verfassers, der aber bald in Richer entdeckt wurde, ein Buch mit dem Titel: De ecclesiastica et politica potestate, welches ein von Widersprüchen mit sich selbst strotzendes [1], äußerst revolutionäres System der kirchlichen und politischen Gewalt enthält. Richer stellte dieses System [2] in drei Hauptsätzen auf. I. Christus hat die Schlüsselgewalt wesentlicher und unmittelbarer der ganzen Kirche, als dem Petrus, gegeben, daher übt sie dieser nur als Minister und Beamter der Kirche aus [3]. II. Christus hat die Jurisdiction dem Gesammtkörper der Hierarchie, dem Papste, den Bischöfen und Priestern, besonders den Pfarrern, als Nachfolgern der 72 Jünger, übertragen. III. Alle Gewalt, geistliche wie weltliche, wird in ihren Gesetzen erst verpflichtend, wenn die regierte Menge ihr beistimmt [4]. — Diese Hauptprincipien entwickelnd, zog er 7 weitere Schlüsse: 1. Die Kirche sei eine durch Aristokratie gemäßigte Monarchie [5]. —

---

[1] Veith l. c. sect. 2. c. 2. art. 1. pag. 196. — Petavius l. c. cap. 15. n. 4.

[2] Veith l. c. sect. 1. c. 2. pag. 8. — (Zaccaria) Eupistinus de retractionibus p. 7.

[3] Diese Lehre von der bloß ministeriellen Gewalt des Papstes hatte schon Thomas von Courcelles, ein Doktor der Sorbonne, auf dem Concilium von Basel vorgetragen. Aen. Sylvius libri III de Conc. Basil. Francf. 1791. pag. 49.

[4] Auch diese Lehre war nicht neu; Papst Johann XXII. hat sie schon am 29. Oktober 1327 in Marsilius von Padua verdammt, der sie in seinem Defensor pacis vorgetragen. — Unter den am 21. April 1521 von der Pariser Facultät verdammten 113 Sätzen Luther's befand sich auch als zwanzigster folgender aus der Schrift über die Babylonische Gefangenschaft gezogene: „Weder Bapst noch Bischoff, noch irgent ein Menschen hat macht eine sylben zu setzen über den Christen Menschen, es geschehe denn mit seinem volwort (Einstimmung), was anders geschicht, das geschicht aus einem Tyrannischen Geist." Ein Urteil wider Lutherum der Theologen zu Paris. Luthers Werke, Wittemberg 1562. Bd. 7. Bl. 164.

[4] Bei deutschen Auctoren wird die Behauptung, die Verfassung der Kirche sei eine gemischte, eine monarchisch-aristokratische, sehr häufig gefunden, meistens mit Berufung auf Wiest demonstr. relig. cath. III. § 267, oder Zallwein principia juris eccl. tom. I. Q. 4. c. 1. § 4 und tom. IV. Q. 1. c. 3. § 2, die selbst wie-

2. Der Papst sei Haupt der Kirche, weil er sie im Namen derselben verwalte. — 3. Die Executivgewalt in der Kirche sei zwar monarchisch, die gesetzgebende aber aristokratisch. — 4. Träger der Infallibilität sei die ganze Kirche, nicht der Papst. — 5. Häufige Concilien seien unbedingt nothwendig. — 6. Die päpstliche Vollgewalt erstrecke sich auf jede Theilkirche, aber nicht auf die ganze im Concil versammelte Kirche, auf die Execution, nicht auf den Erlaß von Kanones. — 7. Da der Zweck der Kirche übernatürlich sei, so könne der Papst nur Überredung, aber keine Zwangsmittel anwenden; diese kommen dem weltlichen Fürsten als Schützer des göttlichen Rechtes und der Kirche zu, aus diesem Grunde könne er, und darin sei der Ursprung der gallicanischen Freiheiten zu suchen, als Richter bei Appellationen ab abusu auftreten.

Kaum war Richers Werk erschienen, als sogleich ein Doctor der Sorbonne, Andreas Duval, nebst vielen Anderen gegen ihn auftraten. Von größerem Gewichte war die Stimme zweier Synoden, einer von Paris, die unter dem Vorsitze des Cardinals Du Perron, Erzbischofs von Sens, am 9. März 1612 Richers Buch verdammte. Gondi, Bischof von Paris, ließ diese Sentenz in allen Kirchen der Stadt und der Diöcese verkünden. Dasselbe Schicksal fand das Buch auf einer anderen Synode zu Aix am 24. Mai 1612 unter dem Erzbischof Hurald. In Rom erfolgte 1613 und nochmals am 2. Februar 1622 ebenfalls eine Verdammung des Buches. Die Sorbonne machte Anstalten, ihn aus der Zahl ihrer Mitglieder auszustoßen, aber Verdun, der Präsident derselben, ein Freund Richers, wußte dieses zu vereiteln; das konnte aber nicht verhindern, daß sie ihn im September 1612 auf königlichen

---

der mit Febronius einiger Maßen verwandt sind, aus Opstraet und anderen jansenistischen Quellen geschöpft haben. Letzterer verweist mit Unrecht auf Petavius und auf Bellarmin, der freilich das Wort gebraucht, aber in der Erklärung einen andern Sinn damit verbindet. So ist denn Richer die eigentliche Quelle der Lehre, daß die kirchliche Verfassung monarchisch-aristokratisch sei. — In Deutschland fand diese Ausdrucksweise um so leichter Anklang, als sie gleichsam die Parallele bildete zu der seit dem dreißigjährigen Kriege vielfach ventilirten, durch Protestanten wie Chemniz (Hipolytus a Lapide), Limnäus, Conring, Pufendorf (Severinus de Monzambano), angeregten Frage über die Staatsform des deutschen Reiches, ob es föderalistisch, monarchisch oder aristokratisch, oder endlich ob dasselbe eine durch die Aristokratie gemäßigte Monarchie sei. Es läßt sich indessen nicht verkennen, daß in Beziehung auf die Kirche Viele diesen letztern äußerst dehnbaren und unbestimmten Ausdruck gebrauchten, ohne damit einen unkirchlichen Begriff zu verbinden, bloß aus Scheu vor dem Worte Monarchie, welches sie als gleichbedeutend mit Absolutismus oder gar mit Despotie verwechselten.

Befehl vom Syndicat absetzte. Die Sorbonne aber erneuerte um 1629, wahrscheinlich unter Mitwirkung ihres damaligen Provisors, des Cardinals Richelieu, bei Gelegenheit der zweiten Retractation Richers, ein altes, in Vergessenheit gerathenes Statut [1], daß bei der Aufnahme in das Baccalaureat die päpstlichen Decrete beschworen werden sollten.

Der allgemeine Schrei der Entrüstung und das liebevolle Zureden des Cardinals und Bischofs von Paris Gondi bewogen Richer, am 30. Juni 1622 [2] eine Erklärung zu geben, er habe nur die Lehre der alten Pariser Doctoren (Ailly, Gerson, Allmain u. s. f.) erläutern wollen; wegen der Kürze seien mehrere mißverständliche Stellen eingeflossen, übrigens unterwerfe er sich dem heiligen Stuhle, und er sei bereit, alle seine Sätze in gutem Sinne zu erklären. Denselben zweideutigen Widerruf erneuerte er nochmals am 28. Juni 1629 vor Zeugen. Dazu macht La Fontaine [3] die boshafte Bemerkung, die Pallavicini über Bajus und Hessels gemacht, ein jeder sei auf das am meisten stolz, was er als seine Stärke betrachte, es halte daher ebenso schwer, einem Theologen beizubringen, er sei in einen dogmatischen Irrthum gefallen, als es schwer sei, ein Weib zu überzeugen, sie sei nicht schön.

Die schwache Erklärung befriedigte nicht und Richelieu, der Provisor an der Sorbonne war, wünschte sehr die fortdauernden Unruhen wegen Richers Buch in diesem Lehrkörper zu beschwichtigen. Richelieu beschied daher den Richer zu sich und dieser unterzeichnete in Gegenwart des bekannten Kapuziners Joseph am 7. December 1629 einen zweiten, vom Cardinal entworfenen Widerruf [4], den er selbst von zwei Notaren unterfertigen ließ. Darin unterwirft er sich nochmals dem Urtheil des heiligen Stuhles und verdammt seine Lehren, die ihrem Wortlaute nach (ut sonant) gegen die Kirche gerichtet seien. — Die Behauptung, der Widerruf sei ihm vom Cardinal unter Drohungen abgenöthigt worden, ist Verleumdung, denn auf dem Todbette betheuerte er vor Zeugen, die dieses nachher am 9. December 1631 eidlich bekräftigten, seine Retractation sei vollständig frei und ohne Zwang gewesen [5].

Nach Richers Tod fand man noch einen dritten, viel kräftigeren

---

[1] Gonzalez de infallib. 75.

[2] Veith l. c. pag. 5. 19.

[3] La Fontaine, Constit. Unigenit. theolog. probat. Romae 1721, p. 1142. — Pallav. l. 15. c. 7. n. 9. — Eupistinus p. 11.

[4] Eupistinus p. 10. Veith p. 6. 20.

[5] Eupistinus p. 14. Veith p. 34.

und specielleren Widerruf, worin sieben Sätze einzeln verdammt sind [1]. Da er aber nur von einem einzigen, zwar sehr achtbaren, aber viel späteren Schriftsteller, dem Pater Jakob La Fontaine, und auch von diesem mit Auslassung der beiden letzten Punkte, ohne Quellenangabe mitgetheilt wird, so ist die Sache nicht ganz über alle Zweifel erhaben.

2. Simon Vigor. — Selten ist am theologischen Himmel ein Komet erschienen, an welchem nicht irgend ein Advokat den Schweif bildete; Richer fand den seinigen in Simon Vigor (gest. 19. Febr. 1629), einem königlichen Staatsrath. Als die Censuren gegen Richers Werke von allen Seiten sich mehrten, ließ Vigor eine Schrift mit dem Titel: Quatre livres de l'état et gouvernement de l'église, erscheinen, worin er sich ganz offen als Anhänger desselben und als Vertheidiger seiner Lehre bekannte [2]. Er sowohl, wie sein Buch wären längst vergessen, wenn nicht die Jansenisten bei Gelegenheit der 4 gallicanischen Artikel eine schöne Ausgabe desselben im Jahre 1683 besorgt hätten.

Die Gnade, daß er Katholik, die Ehre, daß er Franzose, und die Eigenschaft als königlicher Beamter, sagt Vigor, haben ihn viele Irrthümer kirchlicher Schriftsteller erkennen lassen. — Erstens hat er erkannt, daß die Kirche eine reine Aristokratie ist, und wenn der Papst jetzt als Monarch derselben erscheint, so ist es eine Usurpation, in welcher er sich dadurch erhält, daß er keine Concilien mehr versammelt, um so die Kirche zu hindern, ihre aristokratische Reform anzunehmen. Mit Calvin sieht er unter den Aposteln keinen Unterschied, in Petrus keinen Vorrang; eigentlich sind Papst und Bischöfe nur die Minister der gläubigen Heerde und können von dieser, wenn sie schlechte Verwalter sind oder ihr Vertrauen verloren haben, abgesetzt werden. Dieses Recht kann die weltliche Obrigkeit im Namen der Christengemeinde ausüben, denn Kaiser Justinian hat den Papst Silverius ab-, den Vigilius eingesetzt.

Die zweite Entdeckung besteht darin, daß der Papst nicht unfehlbar sei. Denn 25 Päpste sind in große und schreckliche Irrthümer gefallen,

---

[1] Eupistinus p. 15. Veith p. 21. — Merz, Alois, Frage, ob Edm. Richerius u. s. w. als Zeugen für die Richtigkeit des Papstthums angeführt werden können. Augsb. 1784. S. 10.

[2] La Réalité du projet de Bourg-Fontaine. Paris 1784 partie VI. quart 1. tom. II. p. 87—119.

sie waren Götzendiener, Nestorianer, Monotheleten, eine große Zahl derselben wurde als Häretiker verdammt. Nach solchen Beispielen kann er nicht begreifen, wie man ohne Erröthen noch von der Infallibilität des Papstes reden kann, „besonders in Europa, wo das Licht der Wissenschaft und Intelligenz so groß, die Vergehen der Päpste so notorisch sind.“

Die dritte Erleuchtung erhielt er in Betreff der Concilien. Nicht der Papst ist unfehlbar, auch nicht die zerstreute, sondern nur die auf einem allgemeinen Concil versammelte Kirche; daher ist jede Appellation von den Päpsten an die Concilien gestattet. Diese Concilien selbst aber, was sind sie nach Vigor? Versammlungen, welche zu berufen nicht der Papst, sondern nur der Kaiser das Recht hat, wofür Vigor den Beweis aus der Geschichte der acht ersten Concilien herauslesen will. Behaupten, daß der Papst das Recht besitze, die allgemeinen Concilien zu berufen, heißt dem Vigor neue Grundsätze zu Gunsten des römischen Hofes aufstellen; ein solches Concil werde ein Papst-Concil, nicht aber ein allgemeines sein. Eitel, meint er weiter, sei es, zu sagen, daß der Papst die Concilien bestätigen müsse. Der Vorsitz gebühre auch nicht dem Papste, denn auf keinem Concil sei er persönlich zugegen gewesen, seine Legaten aber seien nur erschienen, um für ihn die Stimme abzugeben. Freien Zutritt zu den Concilien müßten nicht bloß die Bischöfe haben, sondern auch die Pfarrer, und zwar aus göttlichem Rechte, ferner jeder Priester und Diakon, ja die ganze Kirche. Endlich müssen die Concilien frei sein, nach dem Muster der alten, wo jeder frei seine Meinung sagen durfte, wie der heilige Geist es eingab, nicht wie die spätern, namentlich das von Trient, wo nichts beschlossen wurde, was zuvor dem Papste nicht mitgetheilt worden war.

Es ist vergebliche Mühe, in diesem Systeme Vigors Zusammenhang und logische Consequenz, die auch in seinem Vorbilde Richer nicht vorhanden ist, suchen zu wollen. Bemerkenswerth ist es aber, wie die noch mehr aristokratischen Ideen Richers durch Vigor eine weit demokratischere Farbe erhalten. Was Richer mehr verdeckt gethan, spricht Vigor ganz offen und ungescheut aus, er verlegt die Unfehlbarkeit und die Auctorität der Kirche ganz in das Volk, oder vielmehr er zerstört practisch beide.

3. Marcus Antonius de Dominis. — Ein Geistesverwandter Richers und Vigors, aber berühmter als sie wegen seiner Würde und wegen seiner wechselvollen Schicksale, ist der unglückliche

Marcus Anton de Dominis[1] (geb. um 1560, gest. 8. Sept. 1624) aus Dalmatien. In seiner Jugend war er fast 20 Jahre lang Jesuit; damals schrieb er über den Regenbogen und soll zuerst nach Newtons Aussage die Theorie der Farbenlehre entdeckt haben. Störrigkeit des Characters, Überschätzung seiner Talente, vorzüglich aber die Sehnsucht nach einem Bisthum bewirkten 1596 seine Entlassung aus dem Orden. Wirklich wurde er Bischof von Segni, aber nicht lange, denn Reibungen des aufbrausenden Mannes mit der Stadtobrigkeit beförderten ihn auf den erzbischöflichen Stuhl von Spalatro in Dalmatien. Damit noch nicht zufrieden, strebte der ehrgeizige, in seinen Sitten gar nicht musterhafte de Dominis, der wegen seines blendenden Talentes für Alles sich befähigt und würdig hielt, nach Höherem. Die Freundschaft mit dem venetianischen Serviten Paul Sarpi und die Theilnahme für die Venetianer in dem Streite gegen Papst Paul V. leiteten ihn auf ganz unkirchliche Bahnen. Nach Rom zur Verantwortung durch die Inquisition gerufen, wurde er zwar nicht verurtheilt, aber auch nicht freigesprochen; dieses erbitterte vollends seinen gekränkten Stolz und zeitigte in ihm den Gedanken der Apostasie im Alter von 56 Jahren.

Gegen Ende Septembers 1616 verließ er Venedig mit der Absicht, nach London, dem Zufluchtsorte so vieler apostasirender Italiener, zu gehen. Auf der Durchreise durch Deutschland gab er zu Heidelberg ein von Venedig am 20. September 1616 datirtes Rechtfertigungsschreiben[2] seines Abfalles in den Druck, und hielt, in London angekommen, am ersten Adventsonntag eine heftige Predigt gegen den Papst und die katholische Kirche, worin er öffentlich seinen Übertritt zum Protestantismus ankündete, weßhalb König Jakob I. ihn mit einigen Pfründen beschenkte, während ihn Paul V. zu Rom feierlich, eine schwarze Kerze in der Hand haltend, excommunicirte und ihn in effigie verbrennen ließ.

---

[1] Supplem. ad Nat. Alex. hist. eccl. t. II. diss. 5. § 21. — Fleury Contin. hist. eccles. lib. 190. § 144. 145, lib. 191 § 6. — Eupistinus (Zaccaria) l. c. pag. 73—130. — Veith, Richerii Systema. Mechliniae 1825. Discurs. praelim. — Histor.=polit. Blätter von Phillips und Görres XXIV. 537—554. — Coeffeteau Nicl. Pro sacra Monarchia eccles. cath. et Romanae adv. rempbl. M. Ant. De Dominis, quondam Archiep. Spalatensis, libri 4 apologetici. (In biblioth. Pontif. Roccaberti tom. 17. p. 2.) An der Vollendung der übrigen 6 Bücher wurde Coeffeteau durch den Tod 1623 gehindert.

[2] Marcus Antonius de Dominis, Archiep. quondam Spalatensis suae profectionis consilium exponit. Eupistinus. 75. 86.

De Dominis witzelte freilich, er habe nie so sehr gefroren, wie an jenem Tage, nach einigen Jahren aber wurde es ihm wärmer.

Hier in London vollendete er sein Hauptwerk in 10 Büchern von der kirchlichen Republik[1], woran er schon über 12 Jahre gearbeitet hatte, und durch welches er die unmittelbare oder abgeleitete Hauptquelle aller Hierarchiefeinde geworden ist.

Wegen seiner beispiellosen Giftigkeit, die sich schon in der Ankündigung offenbarte, verdiente dieses Werk am 12. November 1616, noch vor seinem Erscheinen, auf den römischen Index gesetzt zu werden, und nachdem der erste Band wirklich veröffentlicht worden, wurde diese Verdammung am 2. December 1617 wiederholt und am 16. März 1621 auf alle Werke des Abtrünnigen ausgedehnt. In diesem Buche waren die Priesterweihe, die Ehe, die Sacramente überhaupt weggeläugnet oder profanirt, der Cölibat, die Klostergelübde als nicht verbindlich und endgültig dargestellt, das Hauptziel des Angriffes aber waren, wie der Titel es verspricht, die Kirche, ihre Verfassung und der Papst, die der Unglückliche mit solcher pietätsloser Scheingelehrsamkeit behandelte, daß er selbst sich rühmte, den ganzen Primat zu Staub zerrieben zu haben.

Nach de Dominis hat die Kirche, wie Hus und die heiligen Väter (!) mit Recht sagen, ein einziges unsichtbares Haupt, Christus (11.)[2], und der eigentliche Statthalter desselben ist der heilige Geist (7.). Die Kirche ist also eine unsichtbare Monarchie; aber auf Erden ist sie ohne sichtbares Haupt, da Christus keine Monarchie eingesetzt, die Kirche selbst aber eine solche verabscheut (6. 30.), sondern sie ist in ihrer Gesammtheit einer Aristokratie vergleichbar, während die einzelnen Kirchen eine monarchische Form haben (12.). Es gibt in der Kirche keine Zwangsgewalt, keine eigentliche Jurisdiction, und alles wird nur durch die Liebe geleitet (2. 4. 40.). Gott hat den heiligen Geist der ganzen Kirche verheißen, nicht nur einem besonderen Stande, wie die Priester sind, daher ist für die Feststellung von Glaubenslehren die Beistimmung der ganzen Kirche[3], auch der Laien, erforderlich (13.).

---

[1] De republica ecclesiastica, tom. I. lib. 1—4. Londini 1617; tom. II. lib. 5. 6. Lond. 1620; tom. III. l. 7. 9. Hanoviae 1622. Das 8. und 10. Buch durfte nicht gedruckt werden, weil es dem König Jakob zu päpstlich erschien.

[2] Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf die von der Pariser Fakultät am 15. Dezember 1617 verworfenen Sätze; sie sind sämmtlich aus dem ersten Bande, der damals allein erschienen war, entnommen. — Vgl. Rapin hist. du Jansénisme pag. 79.

[3] Supremum judicium et suprema decisio fidei penes concilia semper fuit,

Wenn die römische Kirche die erste genannt wird, so ist dieses nur ein nomineller Vorrang, der in der ehemaligen Größe der Stadt, in der Gründung derselben durch die Apostel Petrus und Paulus und andern menschlichen Ursachen, nur nicht in einem göttlichen Rechte, seine Erklärung findet, und keinerlei Herrschaft oder Jurisdiction bedeutet (22.); ihr Primat ist daher grundlos (33.). Ebenso ist es falsch, daß die Einheit der Kirche im Zusammenhang mit einem sichtbaren Oberhaupte (31.), einem lächerlichen Gotte oder Statthalter-Gott (21.) bestehe. Da Petrus selbst nur ein herumwandernder Reiseapostel war, so hat er seinen Sitz an keinen besondern Ort gebunden (33.); daher wußte auch das ganze Alterthum nichts von der Allgemeinheit des römischen Bischofes (34.). Durch ihren Anspruch auf die Oberherrschaft hat sich die römische Kirche nicht nur schismatisch von der Gesammtkirche abgetrennt, sondern in wahrhaft antichristlicher Tyrannei, dem einzigen Oberhaupte Christus sich entgegengestellt (35.). Das Papstthum ist bloß eine menschliche Fabel (37.), denn der römische Bischof ist nicht ein besonderer Nachfolger des hl. Petrus (38.), und Petrus selbst hatte vor den übrigen Aposteln nichts voraus, daher sind alle Bischöfe insgesammt Nachfolger aller Apostel, also auch des Petrus (36.).

Unter den Aposteln war kein Unterschied (5.), sondern sie übten alle insgesammt mit gleichem Rechte in aristokratischer Form ein allgemeines Kirchenregiment aus; daher haben auch alle einzelnen Bischöfe eine collegiale (in solidum) Vollgewalt zur Regierung der ganzen Kirche (14.), weil sie den Aposteln in allem, nicht bloß als Gesammtkörper, sondern als einzelne Bischöfe (15. 16.), wie die Universität von Paris recht gut lehrt, in der ganzen Fülle und Ausdehnung der Gewalt (39.) nachgefolgt sind. Jeder Bischof ist daher aus göttlichem Rechte (29.) ein allgemeiner Bischof.

Die abendländischen Concilien haben in dieser ursprünglichen Kirchenverfassung eine Revolution bewirkt, wie jenes von Lateran 1215, jenes von Lyon 1274, das von Florenz 1439, die nur dazu gedient haben, die Monarchie der römischen Kirche zu befestigen (43.); auch das von Constanz war von dem allgemein herrschenden Irrthum in Betreff der kirchlichen Monarchie angesteckt, als es Wicleff und Hus in

---

approbante dein tota ecclesia. De republ. eccles. l. I. c. 11. Ebenso gestattet er demjenigen, der als Häretiker verurtheilt wird, die Appellation an die ganze Kirche.

ihrer Lehre vom Primate verdammte (44.), namentlich aber war es Zweck des Trienter Concils, die päpstliche Usurpation zu befestigen (28.).

Die Extravaganz und Maßlosigkeit dieses Werkes erzeugte allgemeinen Unwillen. Neben vielen Privatwiderlegungen waren es besonders die Universitäten von Paris und Cöln, die scharfe Urtheile dagegen aussprachen. Eine Commission von Cölner Doctoren, die dazu beauftragt worden war, überreichte am 7. December 1617 eine lange Reihe irriger und häretischer Sätze und am 31. März sprach die ganze Facultät ihr Verdammungsurtheil gegen das Werk aus [1]. — Die Pariser Universität hatte noch zwei besondere Gründe, eine gleiche Verdammung zu erlassen. De Dominis hatte sich wiederholt darauf berufen, seine Lehren seien dieselben, wie die der Pariser, nur etwas im Ausdrucke verschieden. Ferner hatte das Parlament der Facultät verboten, Richer's Werke zu verurtheilen, daher wollte sie dieses mit de Dominis thun, der dieselben Grundsätze wie Richer, nur noch schroffer aufgestellt hatte. Dieses waren aber gerade die Gründe für Richer und seinen Freund, den priesterfeindlichen Advokaten Servin [2], mit aller Kraft der Verurtheilung des de Dominis sich zu widersetzen; dieses Mal ohne Erfolg. Am 30. October 1617 brachte der damalige Syndicus Nicolaus Ysambert das gefährliche Werk bei der Facultät zur Anzeige, und am 15. December verdammte die Sorbonne das ganze Werk, im Einzelnen aber noch 47 Sätze [3], um durch dieselben die Gerechtigkeit ihres Urtheils zu beweisen.

Als de Dominis in England die gewünschte Aufmerksamkeit nicht fand, als auf Paul V. der sanfte Gregor XV., 9. Februar 1621, früher ein Freund des Unglücklichen, gefolgt war, begann er an die Rückkehr zur Kirche zu denken, und Gondomar, der spanische Gesandte zu London, erleichterte ihm den Schritt durch Vermittlung zwischen ihm und Gregor. Vom Könige [4] begehrte er aber die Erlaubniß zur

---

[1] Die Kölner Censuren stehen bei Fleury lib. 191. §. 63—67. pag. 217—238.

[2] Selten fehlt bei den vielen Processen gegen die Kirche in jener Zeit der Name des haßerfüllten Staatsprocurators Servin. Sein Tod war wie sein Leben. Mitten in einer zornglühenden Rede vor dem Parlamente gegen die Jesuiten, in welcher er vor Wuth die Stühle zerschlug, fiel er unter dem Rufe: Jesus, Maria! vom Schlage getroffen, leblos zur Erde. Biner, apparatus VIII. 579. Cordara hist. Soc. Jesu ad a. 1626 n. 128.

[3] Dieselben stehen bei Bail, Summa concil. I. pag. 82—84. — Fleury l. 191. § 6. p. 14—31.

[4] Es gibt mehrere abweichende Berichte über den Verlauf seiner Rückkehr. Der vorliegende ist dem Zaccaria, Eupistinus p. 79 u. f. entnommen.

Rückkehr, mit dem Versprechen, zwischen der englischen und römischen Kirche vermitteln, nach seinem Ausdrucke eine Union oder Fusion bewirken zu wollen. Ungern gab der König seine Einwilligung, aber er gab sie doch, nachdem er durch einen anglikanischen Würdeträger, Joseph Hall, umsonst versucht hatte, den de Dominis umzustimmen. Vor seiner Abreise hinterließ er diesem Hall eine Abhandlung über die beabsichtigte Union. In Brüssel, wo er im April 1622 ankam, schwor er vor dem Nuntius seine Irrthümer ab, besonders die über den Papst. Zugleich aber stellte er an den Nuntius das auffallende Verlangen, mit dessen Genehmigung seinen Unionstractat drucken lassen zu dürfen, der, wie alle dergleichen Projecte, auf dem Gedanken beruhte, mit Preisgebung des sogen. Unwesentlichen von Seite der Katholiken, Toleranz gegen eine Anzahl, angeblich minder schädlicher Irrthümer zu gestatten, und nur auf der Annahme gewisser, nach Willkür bezeichneter Fundamentalartikel zu bestehen.

Der verunglückte Versuch mit dem Nuntius schreckte ihn nicht ab, auch in Rom den Inquisitionsrichtern, vor welchen er sich stellen mußte, gleichen Vorschlag zu machen, natürlich mit gleichem Erfolg. Es wurde ihm eine, im Verhältniß zu seinem Vergehen zwar kleine, aber immerhin strenge Strafe auferlegt. Er selbst bequemte sich endlich zu einem vom 24. November 1622 datirten Widerruf [1], der, wenn er ernstlich gemeint oder dauerhaft gewesen wäre, auch befriedigt hätte. Bald aber zeigte es sich nach dem Tode Gregors XV., am 8. Juli 1623, daß er noch fortwährend in einem sehr compromittirenden Briefwechsel mit vielen Engländern stand, man vernahm, wie er in seinen sehr freien Reden viele Dogmen als gleichgültige bezeichne, vorzüglich aber, daß er auf seinem gefaßten Unionsplane beharre. Urban VIII. ließ ihn daher in der Engelsburg einsperren und einen Untersuchungsproceß gegen ihn einleiten. Seinem Richter gestand er, er habe nichts sehnlicher als die Einigung zwischen der englischen und römischen Kirche gewünscht, wenn nur die Römer einzig das Wesentliche der Religion, die Fundamentalartikel, verlangten, auf dem Nebensächlichen [2] aber nicht beständen; er

---

[1] Marcus Ant. de Dominis. Archiep. Spalatensis sui reditus ex Anglia consilium exponit. Zaccaria, Eupistinus pag. 82—126.

[2] Gedrängt, zu bekennen, welche Punkte er als nebensächliche betrachte, bezeichnete er als solche: die Anrufung der Heiligen, die Verehrung der Bilder und Reliquien, die Ablässe, die Zahl der Sakramente und ihre Wirksamkeit ex opere operato, den Primat des Papstes, das Innewohnen der heiligmachenden Gnade, die Existenz

gestehe, daß er auch jetzt noch festhalte an der an Hall gerichteten Abhandlung.

Noch vor der Beendigung des Processes jedoch starb er am 8. September 1624, reumüthig, wie es heißt, und nach dem Empfang der heiligen Sakramente. Gleichwohl wurde der Proceß fortgeführt, und am 21. September das Verdammungsurtheil veröffentlicht.

Renward Bauer S. J.

Das Nationalitätsprinzip.

I. Ist es vernünftig?

Keine kleine Mühe ist es, die liberalen Schlagwörter einer ruhigen philosophischen Betrachtung zu unterziehen oder auch nur definiren zu wollen. Sie zerrinnen wie Froschlaich zwischen den Fingern. Wie die spätbyzantinischen Redner über den Klingklang von Tropen, Figuren und Floskeln den Gedanken vergaßen und mit ihren hochtrabenden Wörtern den Stein der Weisen zu finden und zu bieten wähnten, so begnügt sich auch die Hohlheit des Liberalen mit dem „Worte", keucht sich mit dem Kärrnerdienste desselben athemlos und droht Acht und Aberacht Jedem, welcher nicht „an die heiligen Worte glaubt." Der Vorwurf der Vaterlandslosigkeit und des Landesverraths trifft insbesondere denjenigen, welcher das Nationalitätsprinzip nicht mit Allem, was drum und dran hängt, als Glaubenssatz bekennt.

Zuerst seit der christlichen Zeitrechnung trat dieses ungreifbare und undefinirbare Irrlicht des Liberalismus in den Revolutionsconcilien des fünfzehnten Jahrhunderts auf; ein neuer Beweis für die alte Erfahrung, daß jeder theologische Irrthum, wenn man ihn wuchern läßt, zuletzt politisch wird. Auf der Versammlung zu Konstanz und zu Basel wurden die Nationalitäten selbst die Grundlage, auf welcher theologische Fragen entschieden werden. Seitdem mißbrauchten besonders die Bourbonen Frankreichs das nämliche Prinzip auf dem kirchlichen Boden als sogen. gallikanische Freiheiten gegen die kirchliche Einheit, im Grunde jedoch im Interesse der absoluten Königsherrschaft. Der hochverdiente Pro-

---

eines obersten Glaubensrichters, die Transsubstantiation und das Fegefeuer. Zaccaria l. c. 128. Also alle Unterscheidungslehren!

fessor von Moy sagt überraschend wahr von diesen falschen nationalen Bestrebungen: „Die Könige von Frankreich haben dem Begriffe der Nationalkirche eine bestimmte Berechtigung zu ertrotzen gesucht, und nach ihrem Beispiele haben die Beherrscher von Spanien und Österreich, dann aber auch die kleineren bis auf die unbedeutendsten Republiken herab ihren politischen Organismus dem kirchlichen zu Grunde zu legen und in diesem ihren Einfluß zur möglichsten Absonderung ihrer Landeskirchen von dem großen Körper der Katholicität geltend zu machen getrachtet. Diesem Beginnen ist aber die Strafe auf dem Fuße gefolgt. In dem Maße, als die Liebe erkaltete und das Gesammtbewußtsein der Christenheit sich schwächte, sind die Leidenschaften und Vorstellungen des Heidenthums in den Völkern wieder aufgetaucht und haben den alten Racenstolz und Streit wieder entzündet. Aus dem Begriffe der Nationalkirche hat sich von selbst, als ein Postulat der Volksvernunft, der des Nationalstaates entwickelt, und die von jener auf diesen übertragenen Grundsätze der Regierungen haben folgerichtig zur Revolution geführt. Dieselbe argwöhnische Mißachtung, die man dort dem Stellvertreter Christi auf Erden entgegengesetzt, wurde nun von unten herauf gegen den Regenten geltend gemacht; wie dort das Concilium über den Papst, so wurde hier die Versammlung der Volksvertreter über das von der Vorsehung gesetzte Staatsoberhaupt erhoben; und wie man den Organismus der Kirche nach menschlichen Zweckmäßigkeitsrücksichten gemeistert und die Religion selbst zu einem Instrument für weltliches Wohlergehen herabgewürdigt hatte, so sollte nun nach gleichen Rücksichten der Staat konstituirt und zum vermeintlichen Vortheil der Mehrzahl umgemodelt werden. Das Recht des Stärkeren, das die Regierungen gegen den Papst geltend gemacht, dasselbe wurde nun im Namen des Volkes gegen sie verkündet, und wie sie die Sendung, die sie nur von ihrem Schwerte herleiteten, als „von Gottes Gnaden“, der des Papstes entgegengesetzt, so wurde aus gleichem Grunde ihnen gegenüber die Majestät des Volkes aufgerichtet. Das „Volk“ wurde von nun an als das eigentliche Organ des göttlichen Willens, ja in ächt heidnischer Weise als die Gottheit selbst bezeichnet, vor der jeder Einzelne, wer er immer sei, sich beugen müsse“ [1].

Seit der französischen Revolution tritt immer mehr an die Stelle des „Volkes“, dessen nothwendiges Korrelativ ja der König ist,

---

[1] Wetzer-Welte, Kirchenlexikon u. d. W. Nationalität.

die „Nation." Der dritte Napoleon nützte das alte Zauberwort von 1789, auch hierin den Fußstapfen seines Oheims nachtretend, im Jahre 1859 reichlich aus [1], um seiner Kreatur auf der Apennin-Halbinsel zum Leben zu verhelfen. Von Frankreich und Italien drang der Nationalitätspatriotismus auch nach Österreich und Deutschland. Schon im Jahre 1866 wird von gewisser Seite in einem noch nicht veröffentlichten kleinen Schreiben in Aussicht gestellt: wenn es schlimm gehe, so lasse man eben den „Nationalitätsschwindel" los. Seit Juli 1870 schwimmen wir mitten im Nationalitätsprinzip und haben seine sämmtlichen Denominationen und scheinbaren oder wirklichen Folgerungen täglich zu lesen und zu kosten. Trotz des neuen tiefen Risses, welcher mitten durch das deutsche Volk von frevelnden Händen gemacht worden, ist der Nationalitätsrausch noch oben an. Die alten Burschenschaftler und Hambacher, der ganze Troß von nationalliberalen Philistern liegt in künstlicher Verzückung vor dem selbstgeschaffenen Idole auf den Knieen.

Was ist Nationalität? Im objektiven Sinne versteht man darunter den gesammten Bestand eines Volkes, soweit es durch Verwandtschaft des Blutes, der Sprache, der Sitten, der Gesetze, Rechte und Interessen, sowie gewöhnlich durch gemeinsamen Wohnplatz und gemeinsame Religion zusammengehört. Im subjektiven Sinne ist sie das Bewußtsein von dieser Zusammengehörigkeit und von den hieraus erwachsenden Pflichten. Es läßt sich nun nicht läugnen, daß ein gewichtiges Korn Wahrheit im Nationalitätsprinzipe liegt. Die Familie wächst nämlich folgerichtig zum Stamme, der Stamm zum Volke aus. Niemand wird somit läugnen, daß die Nationalität ein Prinzip der Staatenbildung sein kann und in bestimmten Fällen thatsächlich ist.

Worin besteht nun im vorliegenden Falle der Irrthum des Liberalismus? Wollten wir mit dem Ausdrucke der Schule sprechen, so

---

[1] Damals erschien, kurz vor dem Kriege mit Österreich, eine Fluth officiöser Broschüren, wie z. B.: l'avenir de l'Europe, par Fréd. d'Hainault; Paris 1859. — Un congrès et non la guerre; Paris 1859. — Émile de Girardin, la guerre; P. 1859. — Italie et France; P. 1859. — La foi des traités, les puissances signataires et l'empereur Nap. III.; P. 1859. — La guerre c'est la paix, par M. Anatole de la Forge; Paris 1859. — Manin et l'Italie; P. 1859. — La paix et l'opinion, par Fél. Ribeyre, rédacteur en chef du Journal de St-Quentin; P. 1859. — In allen diesen Schriften wird das Nationalitätsprinzip breit getreten. Siehe darüber Civiltà catt. 1859, vol. 1. p. 657 sqq.

müßten wir sagen: vor Allem darin, daß man ohne Weiteres das Prädikat zum Subjekte macht, und, mit Hintansetzung der logisch nothwendigen Restriktion des Begriffsumfangs, kurzweg sagt: Das Prinzip der Staatenbildung ist die Nationalität. So wahr nämlich der Mohr ein Mensch ist, so unwahr ist es zu sagen: die Menschen sind Mohren.

Sodann faßt der Liberalismus auch den Inhalt des Begriffes Nationalität zu enge auf, indem er darunter nur die Verwandtschaft der Sprache versteht und diese letztere allein oder vorherrschend zum Grunde auch der staatlichen Zusammengehörigkeit macht. Wohl ist die Sprache ein Band der Menschen, wohl weist sie in vielen Fällen zugleich auf eine gewisse Gemeinsamkeit der Anschauungen hin, sie kann also, ebenso gut wie viele andere Dinge, ein Prinzip der Staatenbildung sein, aber sie ist nie und nimmer das Prinzip derselben. Im Gegentheil äußern die gemeinsame Geschichte, die materiellen Interessen, geringe öffentliche Lasten, freie Verfassung, gute Gesetze, Schutz vor fremder Gewalt, Freiheit von Militärdienst, Leichtigkeit des Erwerbs, unendlich größeren Einfluß als das rein äußerliche Moment der sprachlichen Gleichheit. Man denke z. B. an die Schweiz.

Im Alterthum schloß sich allerdings Staat, Volk und Sprache in sich ab; der Angehörige einer fremden Sprache war auch Bürger eines fremden Staates, Sprosse eines fremden Stammes. Selbst das Römerreich respektirte noch, trotz aller Vorrechte für das nomen latinum, diese Eigenthümlichkeit, indem es in der Hauptsache seine Provinzen nach Sprachen eintheilte. Dagegen ist seit der Einführung des Christenthums, seit den Zeiten der großen Völkerwanderung und in Folge des lebhafteren Völkerverkehrs eine großartige Mischung der ehemals getrennten Nationalitäten eingetreten. Das Weltreich Karls des Großen zeigt eine große Verschiedenheit der Sprache, unser deutsch-römisches Reich zählte nicht nur Hoch- und Niederdeutsche, sondern auch Slaven und Romanen innerhalb seiner Grenzen, wie denn z. B. die Fürstbischöfe von Genf und Trient deutsche Reichsfürsten waren. Ja selbst in der Gegenwart begegnen wir nirgends einem reinen Nationalitätsstaate von größerer Bedeutung. Rußland und Österreich weisen eine reiche Nationalitätenkarte auf; Deutschland hat polnisch- und französischredende Einwohner; die Schweiz ihre Deutschen, Italiener, Franzosen und Romanen; Frankreich sein Korsika, Nizza und die Bretagne. Selbst der Hauptnationalitätsstaat der Gegenwart, Italien, hat weder

die ganze italienische Zunge vereinigt, nicht einmal das kleine San Marino fühlt sich angezogen; noch sind alle seine jetzigen Unterthanen Italiener; man denke nur an die „sieben Gemeinden“ (sette communi) in den Bergen nördlich von Vicenza und an die, wenn wir uns nicht täuschen, dreizehn Gemeinden in den Bergen nordwestlich von Venedig, welche als Überbleibsel der alten Cimbern heute noch den Namen Cimbri führen, deutsche Körperbildung, Orts- und Personennamen, ja eine, allerdings verdorbene, deutsche Mundart aufweisen.

Der liberale Doktrinarismus klammert sich nun an dieses philologische Theorem aus der Studierstube und aus den nächtlichen Clubs, und möchte die politische Karte darnach ummodeln. Die Eroberungssucht findet ihre Rechnung dabei, appellirt an eine der edelsten Volkstugenden, den Patriotismus, unter dem Aushängeschilde der Nationalität, und bringt so ein Gebräue von Wahrheit und Lüge, von Honig und Gift zusammen, welches in seinem Gefolge ein Meer von Ungerechtigkeiten, Vergewaltigungen und Inkonsequenzen führt.

Fragen wir nun nach der Vernünftigkeit des Nationalitätsprinzips, so müssen wir vor Allem die Baufälligkeit und schwankende Unsicherheit der Grundlage selbst konstatiren. Soll nämlich die Sprache den Grund zur politischen Eintheilung geben, was ist dann unter Sprache zu verstehen? Der Sprachstamm? Oder die eigentliche Landessprache? Oder der Dialekt? Soll z. B. der Sprachstamm für Deutschland maßgebend sein, so müssen wir sogar an Skandinavien und England denken; begnügt man sich mit dem Hochdeutschen, so fehlt noch Manches im Südosten und Nordosten; schließt man das Niederdeutsche ein, so müssen die Vlamänder nnd Holländer mitinbegriffen werden. Übrigens führt das Nationalitätsprinzip folgerichtig zur Anwendung auf der breitesten Basis des Sprachstammes. Wie der Verbannte von Chislehurst ehemals auf der Sonnenhöhe seines Glücks von einem Kaiserthume der gesammten lateinischen Race träumte, ebenso führt der Nationalitätsschwindel in unserem deutschen Vaterlande zum Pangermanismus, an welchen sich als weitere Folge der Panslavismus reihen müßte. So haben wir wiederum die alte Unklarheit der träumerischen Schlagwörter des Liberalismus.

Um sodann eigentliches politisches Prinzip zu sein, müßte die Nationalität entweder das einzige, oder doch das wichtigste, es müßte in den meisten Fällen durchführbar, in allen Fällen sittlich erlaubt sein. Aber es ist keines von den vieren.

1. Das Prinzip der Nationalität ist nicht das einzige. Zur Begründung einer wahren Nationalität ist die Sprache lange nicht hinreichend; hinzutreten müssen vor Allem die Gemeinsamkeit der Religion, der Abstammung und der Interessen. Die Religion ist ja das eigentlichste und mächtigste Bindeglied des Volkes, stark genug, um selbst recht geschiedene Stämme zu einem Ganzen zu verbinden, wovon das große Reich an der Donau Zeugniß ablegte, so lange es katholisch regiert wurde. Sie ist sodann der letzte sittliche Grund, worauf das Bewußtsein von den Bürgerpflichten ruht. Man mag die Reformation im engherzig norddeutschen oder pietistischen Sinne als ächtdeutsche That, Luther als den Deutschesten der Deutschen preisen, sie ist und bleibt doch in politischer Beziehung — von der Theologie schweigen wir — der tiefste und unheilvollste Riß in unserem Volke. Eben jetzt fühlt man ihn wieder so schmerzlich, da fünfzehn Millionen Katholiken täglich und stündlich ihr Heiligstes gefährdet und geschädigt sehen. Kein Firlefanz von National- oder Johanneskirche macht das Übel der Zerrissenheit kleiner, sondern beim leisesten Versuche nur noch größer. Dem edelsten und besten Theile des Volkes geht der Schutz seiner religiösen Interessen unermeßlich weit über die Sprachgleichheit. Die liberale und nationalistische Partei aber bekämpft immer und überall, bald mit Hinterlist, bald mit Gewalt, das religiöse Bewußtsein des Volkes; und doch hat der Bürger das Recht, seinen anerkannten Glauben nicht bloß nicht mißachtet, sondern mit der zartesten Rücksicht behandelt, ja geschützt zu sehen. Darum bezahlt er seine Steuern. Alle Betheurungen, man lasse das Wesen der Religion unangetastet, sind eitel; denn was dem Liberalismus noch als Religion gilt (er weiß es jedoch selbst nicht), das ist eben keine Religion mehr, sondern ein Lappen Kautschuk, welchen sich Jeder nach Laune zurechtzerrt. — Die Gemeinsamkeit der Abstammung sodann begründet die Ähnlichkeit des Volkscharakters und eine Verwandtschaft im weiteren Sinne, so daß man sich auf den ersten Blick als zusammengehörig fühlt. Hier allerdings spielt die Sprache ihre Rolle mit; aber sehr oft findet man Blutsverwandtschaft und dennoch andere Sprache. Der Katalonier, Lombarde, Burgunder, Lothringer sind deutschen Stammes und sprechen doch nicht unsere Sprache. Ebenso wichtig ist sodann die Vorgeschichte, die Racenmischung, Kulturstufe, Sitte und Gewohnheit. Deutschlands Nordosten ist vorherrschend mit slavischen Elementen versetzt; Berlin selbst liegt auf slavischem Boden. Manche

Strecken brüsten sich als urgermanisch, und doch sind sie es zum kleinsten Bruchtheile. Die Kultur und Christianisirung dem Rhein und der Donau entlang ist um fast ein Jahrtausend älter, als im Norden und Nordosten. In einem großen Theile Deutschlands ist die Volkssprache niederdeutsch, das Hochdeutsche importirt; die ehemals slavisch Redenden sind germanisirt, sprechen wohl oder übel unsere Muttersprache, zeigen aber im Nationalcharakter eine Verschiedenheit, wie sie unter sprachlich getrennten Völkern nicht größer sein kann. Man stelle den Rheinländer, den slavischen Franken, Schwaben, Bayern, Ost- und Westphalen neben den Brandenburger, Mecklenburger, Pommer, Ost- und Westpreußen! — Noch wichtiger als gemeinsame Abstammung ist für die Staatenbildung die Gemeinsamkeit der Interessen, d. h. die materielle Nothwendigkeit des Zusammenhaltens im Erwerbe, im gegenseitigen Austausche der Lebensbedürfnisse und in der gemeinsamen Vertheidigung gegen Gefahren von außen. Wie überhaupt der Staat zunächst und zumeist für das zeitliche Wohl seiner Bürger zu sorgen hat, so ist auch ohne Gemeinsamkeit der Interessen ein dauernder Nationalstaat nicht möglich, mag Sprache und Abstammung, Religion und Sitte noch so ähnlich sein. Primum est vivere, postea philosophari gilt hier in seinem ganzen Umfange. Dieses dreifache Moment — Nothwendigkeit des Zusammenwirkens zur Lebenserhaltung, zum bürgerlichen Wohlstande und zur Landesvertheidigung — ist erst der eigentliche Kitt eines politischen Verbandes. Daß aber die Nationalitäten-, beziehungsweise Sprachengrenze in den wenigsten Fällen mit dieser Grundlage des staatlichen Lebens zusammenfalle, beweist ein Blick auf die Karte Europa's. Schön sagt daher der edle Professor von Moy (a. a. O.): „Ohne diese Nothwendigkeit (der Interessengemeinschaft) läßt sich aus der Gemeinsamkeit der Abstammung und Sprache und der Religion die Pflicht des Zusammenhaltens, welche das Wesen der Nationalität ausmacht, durchaus nicht begründen. Der politische Verband setzt also nicht die Nationalität voraus und ist nicht eine Folge von ihr, sondern begründet sie vielmehr erst mit Hülfe der gemeinsamen Abstammung und der gemeinsamen Religion. Er kann ohne dieselbe, durch die bloße materielle Nothwendigkeit bestehen, sowie andererseits die Bluts- und Sprachengemeinschaft und die Religionsgemeinschaft bestehen können ohne den politischen Verband."

2. Das Prinzip der Nationalität ist nicht das wichtigste. Über der Nation steht die Menschheit. Diese selbst ist ur-

sprünglich Eins, zur Vergesellignng, gegenseitigen Mischung und Durchdringung bestimmt, eine ungeheure Familie, in welcher jedes einzelne Volk die Stelle eines Kindes mit verschiedenen Talenten an Leib und Seele vertritt, eine Reihe guter und fehlerhafter Eigenschaften an sich trägt. Wie die verschiedenen Farben mit ihren unabsehbaren Schattirungen erst unter dem Pinsel des Meisters zur schönsten Vollendung ein Gemälde erheben, so ist es auch mit den Volksstämmen der Erde.[1] Die geistige und besonders, wie wir später sehen werden, die religiöse Vereinigung der Menschheit ist eines der Endziele der göttlichen Vorsehung; kein Mensch, kein Volk hat das Recht, ihr durch den heidnischen Gedanken der nationalen Abschließung den Weg zu verlegen und an die Stelle der göttlichen Kindschaft die lächerliche Fratze der engherzigsten Spießbürgerei zu setzen. Nur unter dieser Voraussetzung ist das nationale Leben berechtigt. Gott will keine Uniformität in der Menschheit, sondern die Einheit in der Verschiedenheit und die Verschie-

---

[1] Auch Virchow in seiner Barmener Rede (April 1872) muß dieß zugeben: „Die Nationalität habe ihre Berechtigung. Aber wie der Einzelne trotz seinem unbestreitbaren Rechte, seine Individualität geschützt zu sehen, sich unterordnen müsse den höheren Ansprüchen der Nation, so müsse auch diese selbst sich unterwerfen den höheren Ansprüchen der Menschheit, die Nationalität der Humanität." — Nachdem er sodann im Logenjargon und mit der bekannten sittlichen Entrüstung gegen die heidnische und christliche „römische Entwickelung" gepoltert und die germanische bis zum Himmel erhoben hat, leitet er aus den höheren Interessen der Humanität, welche gerade von Deutschland am edelsten vertreten seien, die Pflicht und das Recht ab, den nicht-deutschredenden Bürgern des Reiches unsere Sprache aufzuoktroyiren. „Wir sind es ihnen schuldig, diese Quelle des Wissens und des Erkennens zu eröffnen, denn was wir ihnen leisten, kann ihnen in der Muttersprache nicht geleistet werden; wir aber bieten ihnen die Möglichkeit, nicht bloß des geistigen und sittlichen, sondern auch des wirthschaftlichen Fortschrittes, was sie vergeblich von Denen erwarten, die ihre Muttersprache sprechen. Wir haben also das Recht und die Pflicht, zu verlangen, daß unsere polnischen wie französischen Mitbürger in den Grenzlanden, wenigstens die herankommenden Generationen, mit voller Kenntniß der deutschen Sprache aufwachsen. Aber eine eben so heilige Pflicht ist es umgekehrt, sie nicht zu hindern, ihre Sprache, so weit sie wollen, unter sich zu gebrauchen. Dann erfüllen wir nicht die Forderungen der Nationalität, sondern der Humanität, dann gewähren wir jedem Einzelnen die vollen Mittel, innerhalb der Grenzen unserer Gesetze und Rechte den vollen Gebrauch von seinen Fähigkeiten zu machen, und sollten wir in einem Anfluge von Sentimentalität uns zurückhalten von einer solchen Thätigkeit, so würde daraus nichts Anderes hervorgehen, als daß eine hülflose, schwache Bevölkerung conservirt würde, die zum Spielball frecher Laune und fremden Hochmuths werden würde." — Schöne Humanität das! Es ist doch immer gut, einen plausibeln Grund zu finden, wenn es sich um Entnationalisirung im Namen der Nationalität handelt. Risum teneatis amici.

denheit selbst in tausenderlei Abstufungen. Wie die Internationale sündigt, indem sie über der Einheit die Verschiedenheit verwirft, ebenso sündigt der liberale Nationalismus, indem er sich gedankenlos an der Verschiedenheit festklammert und vor Bäumen den Wald nicht sieht. Schön hat die Kirche diesen göttlichen Weltplan selbst im Kleinen erfaßt, in den Ehehindernissen. Dieselben sind ja nicht aufgestellt, um die freie Selbstbestimmung des Menschen zu hindern, sondern haben, außer dem religiösen, auch einen ethischen und einen physiologischen Zweck: einen ethischen, weil durch erweiterte Verwandtschaft das gegenseitige Wohlwollen gestützt und ausgebreitet werden soll, einen physiologischen, weil durch die Blutmischung eine gesundere Generation erzielt wird; beweisen doch die Statistiker, daß die meisten leiblichen und geistigen Krüppel aus den Ehen naher Verwandter kommen. Leidet aber etwa der Familiengeist darunter, daß der Mann seine Braut aus ferneren Gesellschaftskreisen wählen soll? Gerade das Gegentheil! So ist es auch mit dem Völkerleben im Großen und Ganzen. Es ist ein Erfahrungssatz, daß die Mischvölker leiblich und geistig vollkommener sind, als abgeschlossene Stämme. Das alte Griechenland, das sein Blut aus Nord, Ost und Süd bezog und ein so reiches Leben entwickelte, möge als ein einziges Beispiel angeführt sein. Der Nationalitätsschwindel ist ebenso dumm, als das Autochthonenthum. Wir sind auf dem besten Wege, Chinesen zu werden, wenn wir im Franzosen nur noch den Erbfeind, im Russen den Barbaren, im biederen Österreicher den Bigotten, im Italiener den Meuchler erkennen und hassen.

3. Das Nationalitätsprinzip ist in den meisten Fällen nicht durchführbar. Soll ein Satz als politisches Prinzip gelten, so muß er eine so allgemeine Anwendung finden können, daß etwaige Abweichungen sich als seltene Ausnahmen darstellen. Nun aber zeigt uns ein Blick auf die politische Karte, daß die Staaten von reiner Nationalität (bezw. Spracheinheit) geradezu eine seltene Ausnahme sind. Selbst das Königreich Sachsen zählt unter seinen 2'432,401 Einwohnern vom Jahre 1868 noch 51,895 Wenden, von welchen allein auf den Regierungsbezirk Bautzen 49,227 kommen! Das gegenwärtige deutsche Reich enthält neben 36'825,000 „deutschen" Einwohnern

vom polnischen Sprachstamm	2'415,000	vom litthauischen	147,000
„ wendischen	138,000	„ dänischen	147,000
„ tschechischen	50,000	„ französischen	266,000

im Ganzen 3'163,000; also fast 8% sind entschieden nicht deutsch.

Bedenkt man nun, daß die officielle Zählung eher zum Vortheile, als zum Nachtheile des deutschen Sprachstammes vorgenommen wurde, und daß als „Deutsche“ insbesondere noch die 499,000 Juden des Reiches mitgezählt sind, so wird die Verhältnißzahl der fremden Nationalitäten noch größer.

Frankreich nimmt innerhalb seines Hauptlandes im amtlichen Census keine Rücksicht auf die Sprachverschiedenheit; ein Kenner schätzte 1871:

Deutschredende (excl. Elsaß und Lothringen	246,500	Italienische	370,000
Vlämische	200,000	Baskische	250,000
Wallonische	1'800,000 (?)	Katalonische	230,000
Bretonische	1'000,000	Juden	46,000
		Muhamedaner (Algier)	2'688,746

im Ganzen 4'931,246. In Großbritannien spricht ein sehr großer Theil von Irland nur das keltische Irisch, in Schottland schätzte man (1861) 400,000, in Wales 700,000 Gaelen. Hierzu kommen in den Kolonien und Besitzungen über $13\frac{1}{2}$ Millionen, in Indien über $155\frac{1}{3}$ Millionen fast ganz fremder Nationalität. — Belgien zählt 2'406,491 = 49,8% vlämisch-redende, 2'041,784 = 42,3% französisch-redende Einwohner, wozu noch 308,351 = 6,4% Utraquisten kommen. Seine Hauptstadt Brüssel zeigt zwei streng geschiedene Hälften, eine niederländische (vlämische) und eine französische. — Die Schweiz zählte 1870 unter ihren 2'660,095 Einwohnern 69% Deutsche, 24% Franzosen, 5,4% Italiener, 1,6% Romanen. — Österreich, Rußland, die Türkei bilden eine reiche Sprachen- und Nationalkarte.

Wieder andere Völker sind, trotz der gleichen Sprache, durch Abstammung, Charakter und Sitten himmelweit von den Sprachgenossen verschieden. Der Katalonier in Spanien kann seinen deutschen Ursprung nicht verläugnen, und man sagt ihm nicht umsonst nach, daß er sich in einer Gesellschaft, wo unter verschiedenen Nationalen auch ein Deutscher ist, sicher zu Letzterem gesellen wird. Der Lombarde gibt sich schon durch die Aussprache des „s“ alsbald als Landsmann des Westphalen und als Sprößling der „langen Börde“ zu erkennen. Welche Musterkarte von Nationalitäten und daher rührenden Antipathien bietet überhaupt Italien von den Alpen bis zum Ätna! Und doch schwatzen seine alten Carbonari so viel von Nationalität![1] Ließe sich nun jemals

[1] Es möge hier noch eine Stelle aus Virchow's Rede zu Barmen Platz finden. Über die sogenannte italienische Nation sagt er: „Die Untersuchung lehrt hier, daß

Preußen herbei, seine Polen, zufolge dem Nationalitätsprinzip, als eigenen Staat zu konstituiren, oder Nordschleswig an Dänemark zurückzugeben? Wird Frankreich seine Kabylen, Korsen und Nizzarden, die Pyrenäenbewohner an die zuständigen Nationalstaaten abtreten? Fühlen die Elsäßer und Deutschlothringer im Herzen deutsch oder französisch? Was soll man mit Völkern anfangen, welche entschieden deutschen Ursprungs sind, aber nicht mehr deutsch reden? Soll die Sprache oder die Abstammung, die politische Sympathie oder Antipathie, der Säbel oder das Recht entscheiden? Die Slaven zählen in Osteuropa vom Süden bis zum Norden gut 70 Millionen Köpfe, allerdings in recht verschiedenen Sprachen und Stämmen. Sollen sie zu einem Reiche gesammelt werden, oder zu mehreren? Und wären diese Reiche sprachlich oder national rein? Was sollte aus den eingekeilten fremdartigen Stämmen werden? Folgerichtig hätte ja auch der kleinste Streifen fremder Nationalität inmitten eines größeren Staates das Recht politischer Selbstständigkeit mit eigenen Regenten und Beamten. Ja prinzipiell müßte er einen eigenen Staat bilden, möchte er politisch auch noch so sehr mit dem größeren Reiche sympathisiren.

---

die nördliche und die südliche Bevölkerung einen ganz verschiedenen Typus zeigt, indem die Schädelbildung der ersteren kurz und breit, die der letztern lang und schmal ist. Nun ist es für Italien möglich, die Forschungen von Jahrhundert zu Jahrhundert bis weit in die vorhistorische Zeit zurückzuverfolgen, und die ältesten Schädel machen schon für die Urzeit eine Einwanderung von Süden, von Afrika aus, wahrscheinlich, verschieden von der, von welcher man in der Regel annimmt, daß durch sie Europa allein bevölkert worden sei, und welche von Asien aus kam. Die von Norden kommenden Stämme vermischten sich mit denen vom Süden, und diese Mischung läuft auch durch die ganze historische Zeit durch und erweitert sich in dem Maße im Lauf der Jahrhunderte, als durch Verkehr und Krieg die Nationen einander nahe gebracht werden. Dabei begegnen wir wieder derselben doppelten Zumischung von fremdem Blut: Völker der sogenannten Semitischen Race, Phönikier, Punier, Araber, kommen von Süden, Gallier, Germanen, selbst Slaven von Norden in das Land, und heutzutage ist es unmöglich, an irgend einer Stelle Italiens eine größere, zusammenhängende Bevölkerung zu finden, welche der einen oder der andern Einwanderung bestimmt entspricht. Es begreift sich das leicht aus der Geschichte, und noch jetzt ändert in Italien jede politische Veränderung mit einem Male den Strom der Mischung. So ist in dem Augenblicke, wo die italienische Regierung Besitz ergriff von dem Kirchenstaate, eine neue Einwanderung der Piemontesen und Lombarden in die Campagna eingedrungen. Demnach wird sich auch mit jedem Jahrzehnt eine neue Mischung gestalten, so daß nach kurzer Zeit ganz andere Verhältnisse für den Anthropologen sich ergeben können, als sie noch vor wenigen Jahren festgestellt worden sind." — Wann wird man endlich aufhören, das Wort „Nation" als Schlagwort zu mißbrauchen, und im politischen Sinne wieder ehrlich „Volk" sagen?

Thatsächlich aber wird jede größere Nationalität, sobald sich bei ihr das falsche Prinzip eingefressen hat, die schwächeren andersredenden Stämme innerhalb der Reichsgrenzen mit Gewalt entnationalisiren, ihnen nebst der Regierung die eigene Sprache und Sitte aufzwingen und so im Namen des Prinzips das Prinzip tödtlich verletzen. Zwietracht, Racenhaß, tausend Empfindlichkeiten wären der schließliche Erfolg. Man putzt den Sammt nicht mit der Schuhbürste.

Kurz, es geht mit der Nationalität, wie mit den sämmtlichen Grundsätzen des Liberalismus: um einer kleinen Schwierigkeit auszuweichen und einem blendenden Traumbilde nachzujagen, stürzt man sich in einen Urwald von Schwierigkeiten. Man stellt sich unter die Traufe, um dem Regen zu entkommen.

4. Die Durchführung des Nationalitätsprinzips ist nicht in allen Fällen erlaubt.

Allerdings wäre die Erde noch herrenlos, und könnte „Zeus von seinen Höhen nochmals sagen: „Nehmt hin die Welt, sie soll euer Eigen sein," — dann wäre wohl eine Weltvertheilung und Staatenbildung nach Nationen gut denkbar, sogar recht angenehm, unter der Voraussetzung eines lebhaften und freundlichen Verkehrs der sämmtlichen Völker unter einander. Aber die Erde und ihre Länder sind in festen, sehr festen Händen, welche sich nicht bloß auf wohlbegründete historische und positive Rechtstitel berufen, sondern auch ihr Erbtheil mit Feuer und Schwert vertheidigen. Die einzelnen Völker selbst, wenn sie von ihrem Hauptstamm abgelöst sind, haben sich ganz und gar in ihrem bisherigen politischen Verband festgelebt. Der Elsaß-Lothringer ist Franzose geworden; die mehr als zwei Millionen vlämischer Belgier sprechen Hollands Sprache und sind von seinem Stamme, wollen aber, schon nach vier Jahrzehnten der Trennung, um Alles in der Welt nicht mehr von Belgien weg.

Nun kommt der liebe Doktrinarismus mit seinem Prinzip a priori, das er im abstrakten Arbeitszimmer ausgeheckt, in den nächtlichen Klubsversammlungen diskutirt hat, mitten in die lebensfrische Welt hinein und will ihr seine graue Theorie Hals über Kopf anhängen. Er will das Geschichtliche, das Gewordene, das Liebgewonnene wieder von rückwärts auflösen, nach neuer Schablone und eigenen Heften rekonstruiren und zu guter Letzt von den Umgemodelten im Korporalstone innigen Dank und treue Liebe verlangen. Es ist wahrhaftig ebenso lächerlich, als wollte Jemand seinen Rock auftrennen, Tuch zu Tuch, Futterzeug

zu Futterzeug, Knopf zu Knopf, Tasche zu Tasche legen, um sich über die homogene Eintheilung freuen zu können. Richtig subsumirt wäre dann, aber der Rock wäre zerschnitten.

Das Nationalitätsprinzip ist die Devise der Revolution und der Eroberungssucht, also seine Anwendung in den meisten gegebenen Fällen geradezu unerlaubt, unsittlich.

Schon seinem Ursprunge nach ist es revolutionär, ein Kind von 1789; seitdem wurde es hochgehalten von den Verschworenen der Carbonaria und des jungen Deutschland. Sie allerdings sind unterdessen legal und loyal, andere Leute gefährlich und reichsfeindlich geworden. Aber das thut nichts zur Sache; auch der Erdball dreht sich alle vierundzwanzig Stunden um seine Achse, ohne daß die Sonne darüber schwarz wird.

Von jeher wurde das Prinzip der Nationalität von der Eroberungssucht angerufen. Philipp von Macedonien hatte keine Ruhe, bis er im Namen desselben an die Spitze Griechenlands kam. Sein Sohn Alexander ließ sich im Jahre 334 v. Chr. zu Korinth zum zweiten Male als Oberfeldherr der Griechen zum Nationalkampfe gegen die unschädlich gewordenen Perser ausrufen. Und doch sagte Demosthenes zu seinen Athenern, ob sie sich nicht schämten, ein Volk über sich herrschen zu lassen, aus welchem sie bisher nicht einmal Sklaven haben mochten; ein Wort, das er allerdings schwer büßen mußte. Auch der Korse Napoleon I., der Schöpfer jener überreizten französischen Nationaleitelkeit und der Zertreter fremder Völker, berief sich unausgesetzt auf das genannte Prinzip; im Herzen aber war es ihm darum ebensowenig zu thun, als dem Ischarioth um die Nachfolge seines göttlichen Meisters. Wie viele garantirte Rechte mußten mit Füßen getreten, wie viele Fürsten gebrandmarkt und verjagt, wie die edelsten und treuesten Bürger drangsalirt, welche Gewalt gegen ganze Landstriche angewendet werden; welche Antipathien mußten und müssen heute noch mit Kanonen und Bajonnetten niedergehalten, welche abgründliche Korruption mit in den Kauf genommen werden — bis endlich das sogenannte Königreich Italien stand! Alles im Namen des Nationalitätsprinzips.

Sagen wir es ehrlich: Es geht mit diesem Princip, wie mit dem der Intervention. Man gebraucht und verwirft es je nach dem augenblicklichen Bedürfniß; man adelt es am Deutschen und straft es als Hochverrath am Polen. Aber es ist gefährlich, mit der Revolution zu spielen. Man mag dem Ungeheuer aus dem reichen Korbe der Staats-

allmacht die Vereinsfreiheit, den Ultramontanismus, die Kirche, den christlichen Glauben, kleinere Nationen in den Rachen werfen; endlich wird der Korb leer, und die Reihe kommt an den Träger des Korbs.

Außerdem müssen wir eine Reihe kleinerer logischer Widersprüche kurz erwähnen. Wäre die Sprache wirklich politisches Prinzip, so wären die deutschredenden Juden Vollblutdeutsche, und doch sind und bleiben sie Orientalen und sind, so sehr sie auch in Patriotismus „machen", doch nie national im eigentlichen Sinne, sondern Fremdlinge unter den Nationen. Dann wäre die Kolonisation in den meisten Fällen ein Verbrechen entweder an der eigenen, oder an der fremden Nationalität, je nachdem die eine oder andere zu Schaden ginge. Dann wären die Kinder eines deutschen Bürgers, die in Italien aufwachsen und der deutschen Sprache weniger fähig sind, Stockitaliener, und Friedrich II. von Preußen ein Franzose. Ja dann wäre es sogar wenig empfehlenswerth, sich eine fremde Sprache so anzueignen, daß man sie geläufig wie die Muttersprache gebraucht. Wie vollends, wenn die materiellen Interessen, z. B. die militärische Vertheidigungslinie, in das Gebiet einer fremden Nationalität hinüberbegriffen, aber doch mit allem Rechte in des Volkes Händen wären? Würde man dem Prinzipe zu lieb auf Etwas verzichten, was so nöthig ist als das tägliche Brod? Wäre es aber ein Prinzip, so müßte man darnach handeln.

Käme je das Nationalitätsprinzip zur vollen Herrschaft, so würden sich die Völker immer mehr gegen einander abschließen und sich gegenseitig hassen; die Vaterlandsliebe würde zum Indianerpatriotismus, welcher im Fremdling den hostis verabscheut; jeder Vernünftige, welcher bei aller Vaterlandsliebe auch im Fremdgeborenen ein Kind Gottes und einen Mitbruder achtet und liebt, würde ein Feind des eigenen Volkes.

Der Irrthum kann durch das Korn Wahrheit, welches er erborgt, um passiren zu dürfen, wohl einige Zeit blenden und Unheil stiften; aber lange vorhalten kann er nicht.

Pachtler S. J.

Die Bulgaren und die griechisch-schismatische Kirche.

Während der Islam in Asien und Afrika, ja selbst im europäischen Rußland Jahr für Jahr weiter um sich greift, verliert er auf dem eu-

ropäischen Boden der Türkei trotz der Herbeiziehung muhammedanischer Tataren und Tscherkessen bei der zunehmenden Erstarkung der christlichen Elemente immer mehr an Terrain. Die innere Zersetzung des osmanischen Reiches schreitet zusehends voran, die Grundfesten des Kolosses wanken und die Risse des morschen Baues offenbaren den früher oder später erfolgenden Einsturz. Eine Erneuerung aus sich selbst, aus innen heraus ist niemals zu hoffen; eine sittliche, veredelnde, regenerirende Kraft wohnt ihm nicht inne und das Fundamentalgesetz seines Entstehens und seines Bestandes: „das Eisen sichert den Gehorsam", hat seine Grenzen und sein Ende.

Man hat gerathen, der allgemeinen Auflösung durch Annahme von Institutionen civilisirter, christlicher Staaten, durch Nachahmung europäischer Formen und Rechtsverhältnisse vorzubeugen, und der Anfang dazu ist unter Mahmud II. in der That gemacht worden. Das heißt jedoch die faulen Zustände übertünchen, nicht ändern; die falsche Schminke verhüllt schlecht die Leichenfarbe des hinsiechenden Mannes. Und abgesehen davon, daß die Urtheile über den Werth der Ideale unserer modernen Civilisation und die Möglichkeit ihrer praktischen Ausführung in der Türkei verschieden lauten, scheint uns die Ansicht Jener keinem Zweifel zu unterliegen, welche behaupten, daß die Verwirklichung der angerathenen liberalen Reformen den Verfall des Pfortengebäudes nur beschleunige.

Auch von Aufnahme des Christenthums ist bei dem demoralisirten Geschlecht nichts zu hoffen; unter allen Bewohnern der Erde ist es der Muhammedaner, welcher der Unterwerfung unter das Joch des christlichen Glaubens den hartnäckigsten Widerstand entgegensetzt. Wohl sind Nachrichten von großartigen Massenbekehrungen der Muselmänner, wie unlängst in Syrien, aufgetaucht, aber nur, um gleich einem plötzlich aufblitzenden Meteor ebenso schnell wieder zu verschwinden!

Man begreift, daß die christlichen Stämme voll stolzer Zuversicht in die Zukunft sehen und ungeduldig des Augenblickes harren, in dem der Osmanli in seine asiatische Heimath zurückgeworfen wird. Der Grieche träumt vom alten Byzanz, der neuen Roma, um dem Orient und dem Occident Gesetze zu dictiren und der Sitz des Welthandels zu sein wie geschaffen. Schon sieht er im Geiste den Thron der Constantine im neuen Glanze erstehen und Bulgaren, Serben, Walachen, Albanesen, Zinzaren und wie die Stämme der illyrischen Halbinsel alle heißen, der neugriechischen Großmacht huldigen. Der Serbe singt in

der Einsamkeit seiner Wälder oder in der Gesellschaft beim fröhlichen Gelage begeistert die Gesänge von früheren herrlichen Zeiten. Eine reiche Nationalpoesie führt seiner lebhaften Phantasie die unsterblichen Helden vorüber, welche für das theure Vaterland gekämpft, gesiegt und geblutet, vor allen Stephan Duschan (1336—55), den Gewaltigen, dem nur der Tod verwehrte, auf den Trümmern von Byzanz das weite Slavenreich zu gründen, und König Lazar, als Heiliger bei den Seinen verehrt, mit dem die Freiheit Serbiens begraben wurde. In jeder Hütte des Fürstenthums und der südlichen altserbischen Gebirgsgegenden, Bosniens, der Herzegowina und Montenegro's ertönen rührende Lieder von jenem verhängnißvollen Tage (dem 15. Juni 1389) der Schlacht von Kossowo und rücken sie vor die Seele, als sei sie erst gestern geschlagen worden; 77,000 sind mit Lazar gefallen, sie gelten alle als Märtyrer, und wie elektrisch durchzuckt die Brust des kriegerischen Patrioten der Gedanke: Noch ist nicht aller Tage Abend! Auch der Bulgare gedenkt mit Wehmuth seiner Vergangenheit, seiner Könige, einstmals der mächtigsten der Balkanhalbinsel, in jener Zeit, da Serben und Albanesen ihren Fahnen folgten und ihr Scepter vom schwarzen bis zum jonischen Meere reichte. Auch er frägt: sollen die Tage der Größe und des Ruhmes niemals wiederkehren? Auch er sagt: sie werden kommen.

Wem gehört die Zukunft? Darüber ist erbitterter Streit entbrannt, nicht ein gemeinsamer der Christen gegen den Halbmond, sondern im eigenen Lager der christlichen Nationalitäten. Es ist die Rivalität der Erben um den Nachlaß des Todtkranken. Lange, lange schmachteten die Bulgaren unter empörendem Drucke. Durch das griechisch-orthodoxe Patriarchat von Constantinopel, dem die Bulgaren als Schismatiker unterstellt waren, sahen sie nicht nur ihr sociales Wohl auf das schwerste geschädigt, sondern fühlten sich auch in ihrer nationalen Existenz selbst bedroht. Grollender Haß glimmte in ihrem Herzen. Endlich traten sie offen und entschieden mit ihren Anklagen und mit ihren Forderungen hervor. Ihr Ringen um ihre Selbstständigkeit hat seit fast zwanzig Jahren die Aufmerksamkeit Europa's auf sich gelenkt. Der Widerstand, auf den ihr gerechtes Begehren stieß, reizte; jede Hoffnung auf gütliche Verständigung scheiterte und schließlich wiesen sie die griechische Suprematie, als die Wurzel des unseligen Zustandes ihres in seinen heiligsten Interessen gefährdeten Volkes und ihrer Kirche gänzlich zurück.

Wie weit sind diese Bestrebungen geglückt? Wird es bei der

Gründung einer bulgarisch-schismatischen Nationalkirche sein Bewenden haben? Oder werden sie zur Einheit der katholischen Kirche, von der ihnen das Licht des Glaubens gebracht wurde, zurückkehren? Welches ist die Aufgabe der Katholiken? Welches sind ihre Hoffnungen? Wir wollen uns mit der Erörterung dieser Fragen befassen. Werfen wir zuerst einen Blick auf

Bulgariens Land und Leute.

Über den Ursprung der Bulgaren ist schon viel geschrieben und Widersprechendes zu Tag gefördert worden. Nikon in seiner russischen Geschichte weiß ganz genau, daß sie von einer der Töchter Loths abstammen. Arabische Schriftsteller gehen in der ihnen eigenen Weise noch weiter und führen ihre Anfänge bis zu den Zeiten der Söhne Noe's zurück. Ausgemacht ist, daß sie aus dem hohen Norden vom Stromgebiet der Wolga her eingewandert sind; daher auch der Name, von dem ungewiß ist, ob ihn der Fluß dem Volke oder das Volk dem Flusse gegeben hat. Nicht weit von der Mündung der Kama in denselben stand Bulgary [1] oder Bolgar, die Hauptstadt des Volkes, in stolzer Pracht; die Ruinen hat das gleichnamige russische Dorf aufgenommen. Dieser Hauptstamm ist frühzeitig (um 922) dem Islam verfallen. Der berühmte niederländische Minorit Wilhelm von Rubruquis (Ruysbroek), als Gesandter von Papst Innocenz IV. und König Ludwig IX. von Frankreich (1253) zu den Mongolen gesandt, spricht noch von ihm in dem interessanten Bericht seiner Reise. Als er sich von Batu's, des Herrn in Kaptschak, Lager am Ufer der Wolga ostwärts zu Mangu, dem Großkhan, in die große oder goldene Horde begab, hatte er zur Rechten das Caspische Meer, zur Linken Bulgarien. Eben derselbe Batu, ein Enkel des Dschingiskhan und Eroberer Moskau's und Kiews, war es, der schonungslos würgend ihre Macht gebrochen hatte. Seitdem konnten sie sich nicht mehr erholen, und mit dem Vorrücken der Russen über die Wolga und ihrer Unterwerfung des Reiches Kasans

---

[1] Bulgarin, Rußland. Aus dem Russischen übers. von H. v. Brackel II. 213 ff. Auf eine Geschichte dieser Stadt, von einem muhammedanischen Bulgaren geschrieben, ein tatarisches Manuscript im kazanischen Dialekt, hat die Zeitschrift der D. Morgenländ. Gesellsch. 1847. I. 340 aufmerksam gemacht. Diesem Verfasser zufolge drang der Islam erst im J. 396 der Hedschra (1005—6) hier ein, als die Bolgaren noch „Feueranbeter" waren.

traten sie von der Weltbühne ab. Doch nannte sich noch im vorigen Jahrhundert der Metropolit von Kasan Bischof der Bulgaren.

Ein Theil dieses Stammes war allmählig gegen die Donau vorgedrungen, und nach wiederholten Versuchen gelang es ihm endlich, in Folge des siegreichen Feldzugs gegen Kaiser Constantin IV. im Jahre 678, an ihren südlichen Ufern sich bleibend niederzulassen. Mit den von ihnen bezwungenen Slaven dieser Gegenden vermischt, wurden sie selbst slavisirt. Mögen sie nun nach der gewöhnlichen Annahme tatarischen, oder finnischen, oder welchen Ursprungs immer sein, jetzt sind sie so gut Slaven, als die Preußen Deutsche, und das ist genug für unsere Frage.

Wie weit erstreckt sich Bulgarien? Die Provinz Bulgarien, wie sie gewöhnlich bis in die jüngste Zeit in den Geographien und Landkarten bezeichnet wird, umfaßt das Land, welches im Norden von der Donau, im Osten vom schwarzen Meer, im Westen von Serbien begrenzt, im Süden durch den Balkan von dem alten Thracien oder dem östlichen Rumelien geschieden wird. Das war allerdings die Ausdehnung Bulgariens in der ersten Zeit seiner Entstehung, welches die Stelle des alten Niedermösiens eingenommen hat und als eigenes Paschalik von der Pforte vielleicht in der Absicht abgesondert wurde, um die weite Ausbreitung des Volksstammes leichter zu verdecken; es ist das gegenwärtige Vilajet Tuna, die Donau-Provinz. Allein schon sein erster christlicher König Bogoris I. oder Michael, denn so hieß er seit seiner Taufe im Jahre 864[1], nöthigte die Griechen, ihm Zagora d. i. die Südabhänge des Balkans abzutreten; Develtus, die heutige Seestadt Burgas in Rumelien, war denselben bereits im Jahre 811 entrissen, die Einwohnerschaft in die Walachei abgeführt worden, dann waren Philippopel (Filibé), Anchialus (Achelu), Mesembria (Missiwria), Adrianopel und viele andere Städte ausgeplündert, aber größtentheils wieder verlassen, im Winter 813—814 von den Barbaren 50,000 Menschen weggeschleppt worden. Im Laufe der Jahrhunderte breiteten sie sich weiter bis tief in den Süden und Westen in Folge ihrer Siege aus. Das wechselvolle Geschick dieser Länder, die Kriege und Völkerzüge warfen die Racen bunt durch einander und so kam es, daß die eigentlichen Grenzen unsers Volkes anzugeben um so weniger möglich

---

[1] Über die Zeit der Bekehrung des Bogoris und seines Volkes vgl. Dr. J. Hergenröther, Photius I. 598 ff.

schien, als die mißtrauische Politik der Pforte jede genauere Durchforschung zu verhindern suchte. Das Land, obgleich uns so nahe, war daher in manchen Theilen seines Innern nicht viel mehr bekannt als etwa Tibet oder Centralafrika.

Erst der Neuzeit glückte es, Licht über die dunkeln Partieen zu verbreiten. Ihre ausgezeichneten Leistungen auf dem ganzen Gebiete der Erdkunde [1], das Interesse, welches Handel, Industrie, Speculationen (auch der „Gründer") mit der Wissenschaft theilen, dazu die Leichtigkeit der Verkehrsmittel, vor Allem aber der Ernst der orientalischen Frage, welcher die Blicke aller hervorragenden Nationen hierher lenkte, das Alles wirkte günstig zusammen. Die Engländer Jochmus und Leake, die Franzosen Viquesnel und Boué, die Deutschen Griesebach und v. Hahn, richteten hierher ihre Schritte, und ihre Werke fanden die verdiente Anerkennung. Als wahrhaft epochemachend wurde aber nach Schafarik's und Boué's ethnographischen Karten der europäischen Türkei jene Lejean's [2], eines der eifrigsten Reisenden unserer Zeit († 1871), begrüßt. Von Dorf zu Dorf war er gewandert, seine Studien an Ort und Stelle zu machen; mit einem Blick übersieht man die verschiedenen Völkerstämme, sorgfältig abgegrenzt und durch ihre besondere Farbe gekennzeichnet, und mit Überraschung gewahrt man die Ausbreitung der Bulgaren bis zu den Seen von Ochrida, Kastoria und Ostrowo und bis in die Nähe des Golfs von Saloniki. Der Nordostwinkel zwischen der Donau und dem schwarzen Meer ist dagegen von Tataren und Türken, die Südoststrecke nächst Constantinopel mit dem Küstensaum des ägäischen Meeres meist von den Griechen bewohnt. Auf dieser Grundlage konnte rüstig weiter gebaut werden. Eingehende Ergänzungen und Berichtigungen verdanken wir einem Slaven, Bradaschka [3], Professor in Agram. Dennoch blieb der Arbeit genug übrig, und es ist nicht zu verwundern, daß auch nach den jüngsten ausgezeichneten kartographischen

---

[1] Wie viel noch jetzt in der Topographie und vergleichenden Geographie Bulgariens zu untersuchen ist, hebt Dumont in der Revue archéolog. mars 1869. 183 hervor. Von zehn Bischofssitzen, die unter der Metropole Philippopel im 14. (!) Jahrhundert standen, meint er, gebe es nicht mehr als drei, deren Stelle sich bestimmen lasse.

[2] Petermann's Geogr. Mittheilungen, Jahrg. 1861, Ergänz.-H. 4. Über die Quellenliteratur s. S. 1—5, über Lejeans Leben und Arbeiten s. ebendaselbst Jahrg. 1872, S. 59, 1870, S. 288 ff. Tafel 16.

[3] „Die Slaven in der Türkei" nebst Karte, in Petermann's Geogr. Mittheilg. 1869. S. 441 ff., Tafel 22.

Resultaten, die wir einem v. Hochstetter, einem Kiepert und v. Scheda verdanken, der durch sein in die vorzüglichsten europäischen Sprachen übersetztes Werk über Serbien und durch frühere Studien über Bulgarien bekannte Fr. Kanitz jetzt, nachdem er die westliche Balkan-Kette in allen Richtungen durchkreuzt hat, uns eine ganz neue Physiognomie derselben verspricht.

Dem Gesagten gemäß leuchtet ein, daß über die Zahl der Bulgaren die Angaben auseinandergehen und von unbestrittener Zuverlässigkeit noch fern sind. Malte-Brun schätzt sie mit Ubicini (1851) nach einer im Jahre 1844 angeordneten (approximativen) Zählung auf 4,000,000, Isambert (1861) auf 3,000,000, Boué (1840) auf 4,500,000 Seelen.

Alle diese Zahlen scheinen nach den neueren Untersuchungen hinter der Wahrheit zurückzubleiben. Bradaschka nimmt „mehr als 6 Millionen" an, mit Berufung darauf, daß „nach den neuesten offiziellen statistischen Erhebungen in Bulgarien, Thracien und Macedonien allein 5,875,000 Bulgaren wohnen. Freilich sind die muhammedanischen Bulgaren mitgerechnet, und deren Zahl ist nicht gering, denn sie beträgt z. B. im Donau-Vilajet 170,000 bei etwa 1½ Millionen Bulgaren [1]; auch dürfte seine wohl slavische Quelle [2] die Zahl eher zu hoch als zu niedrig gegriffen haben. Wir halten uns daher, bis Genaueres bekannt wird, an Kanitz, demgemäß sie 5 Millionen zählen.

Da nun die europäische Türkei, wenn wir ihre Schutzstaaten Rumänien, Serbien und Montenegro mit nicht vollen 6 Millionen Bewohnern außer Acht lassen, nur 10,510,000 Seelen [3] hat, so bilden die Bulgaren in den eigentlichen Provinzen der europäischen Türkei immerhin *nahezu die Hälfte der Bevölkerung*. Es ist daher unbegreiflich, wie in wissenschaftlichen Werken, wie Dr. Herzog's Real-Encyklopädie (1856 V. 380), Behauptungen dieser Art aufgestellt werden können: „In der Bulgarei hat nach zahlreichen Übertritten der Bulgaren der Islam das Übergewicht."

Bulgarien und die von den Bulgaren bewohnten Provinzen wür-

---

[1] Sax, s. Gothaischer Hofkalender 1872, 770.

[2] Schmaler, Zeitschrift für Slavische Literatur 2c. Bautzen 1865. Bd. 2. H. 6. 429.

[3] Goth. Hofkalender 1872, 768. Behm u. Wagner in Petermann's Geogr. Mitthl. Erg. H. 33, 1872. S. 26.

den unter einer weisen Regierung zu den glücklichsten der Erde gehören.

Das Klima ist im Ganzen mild und gesund und erinnert in der Donauprovinz an unser Deutschland, in Rumelien aber mit seinem heiteren Himmel und dem südlichen Charakter der Landschaft an den Orient. Die sanft gegen den majestätischen Donaustrom, schroff gegen Rumelien sich abdachende Balkan-Kette, das südliche Gebirgssystem der Rhodope und die Rumelischen Mittelgebirge (Witosch 2c.) theilen das Land in seine Hauptgruppen und entsenden zahlreiche Quellen. Die malerischen Partieen und wundervollen Aussichtspunkte könnten unsere Touristen einladen; selbst viele warme Quellen fehlen nicht. Sie warten aber, wie die mächtigen Kohlenlager und die reichen Mineralschätze der Ausbeutung. Selbst die berühmte Eisenstadt Samakov mit ihren 80 Hochöfen und 18 Eisenhämmern producirt verhältnißmäßig so wenig, daß sie in türkischen Händen keine Zukunft haben dürfte [1]. Der gut bewässerte Boden ist ungemein fruchtbar. Obwohl nur der geringere Theil gut bebaut wird, bringt er, eine wahre Kornkammer des Reiches, Getreide, Mais und Reis in Menge hervor; ein erstaunlicher Bienenreichthum findet hier seine Nahrung und die herrlichen Thalgründe und frischen Waldwiesen bieten den Rindern und Schafheerden ergiebige Weide. Gerade das ist der Boden, welchen der Bulgare liebt. Denn er betreibt vor Allem gerne Ackerbau und Viehzucht. Diese Thätigkeit wird schon ihren nordischen Stammgenossen nachgerühmt, und die Geschichte hat aufbewahrt, daß als einst, am Anfange des 13. Jahrhunderts, eine fürchterliche Hungersnoth ihre russischen Nachbarn (Susdaler) heimsuchte, sie es waren, welche dieselben mit ihren reichen Getreidevorräthen unterstützten. Diese, und Rinder und Schafe, Honig und Wachs, bilden heute, wie ehemals, den vorzüglichsten Theil ihrer Ausfuhr.

Über seine anderen Anlagen hat uns Kanitz [2] ein anziehendes Bild entworfen. Auf seinen Querzügen durch den Balkan entdeckte er dort, wo ihn unsere Karten steril erscheinen lassen, eine beinahe ausschließlich christlich-bulgarische Bevölkerung und bei dieser eine „nicht un-

---

[1] Professor Dr. Hochstetter, Mittheil. der Geogr. Gesellschaft in Wien, 1871, Nr. 4, Petermann, Geogr. Mittheil. 1871. S. 398; alle Eisenwerke um Samakov produciren jährlich nicht über 53,000 Centner Schmiedeeisen.

[2] Österreichische Wochenschrift für Wissenschaft und Kunst 1872, H. 1. A. A. Z. 4. Febr. 1872. Blg.

bedeutende Hausindustrie, die sich in ihr traditionell fortgepflanzt hat. Man findet Orte, die durch ihre ausgezeichneten Posamentirarbeiten, Tuch- und Teppichfabrikate, Metallschmucksachen und Holzschnitzereien weithin im Orient berühmt sind." Über die Bildungsfähigkeit der Bulgaren im Allgemeinen geht sein ausnehmend günstiges Urtheil dahin: „Ist der Bulgare der Ebenen ein ganz vorzüglicher Ackerbauer, Gemüsegärtner und Viehzüchter, so zeigt er im Hochgebirge eine ganz hervorragende Begabung für die technischen Künste. Er ist intelligent, arbeitsam und erfinderisch, obwohl es an jeglichen Unterrichtsanstalten oder an sonstigem Unterricht von Seite des Staats gebricht." Der Ruf der Dummheit, in dem die Bulgaren bei ihren Nachbarn stehen, ist daher ungerechtfertigt; schon Lejean hat sie dagegen vertheidigt und vielmehr in ihren Gesichtszügen „einen intelligenten und offenen Ausdruck" gefunden.

Über den Handel ist weniger zu sagen. Man hat als einen bedeutsamen Fingerzeig ihrer minderen Anlage hiefür den eigenthümlichen Umstand aufgefaßt, daß sie, wie die Slaven überhaupt, gewöhnlich das Binnenland bewohnen, in die Küstenstreifen des schwarzen, ägäischen und Marmara-Meeres hingegen sich Griechen und Osmanen getheilt haben. Gewiß ist das griechische Volk vorzugsweise das seefahrende und handelsthätige. Indessen möchten wir den Bulgaren nicht allen Beruf absprechen. In ihrer gegenwärtigen Lage freilich können sie den Griechen, Juden und Armeniern gegenüber nicht aufkommen. Ihre Vorfahren an der Wolga jedoch waren ihres Handels wegen weit bekannt und ihre Stadt Bolgar war ein Hauptmarkt der Waaren des Nordens, des Morgen- und Abendlandes; selbst mit Sibirien scheint sie verkehrt zu haben. Araber, deren vielfache Beziehungen noch aufgefundene Münzen bezeugen, gelangten bis hieher und brachten ihnen indische und chinesische Waaren, welche hinwiederum von ihnen die Hafenplätze der Ostsee und die Griechen durch Vermittlung von Nowgorod und Kiew bezogen. Sie selbst gaben außer den oben angeführten Produkten besonders kostbares Pelzwerk. Nach Norden ging ihr Handel weiter zu Wessen und Jugren und Wotjäken und andern weniger bekannten Völkern.

Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit den militärischen Anlagen. Die heutigen Bulgaren gelten nicht für kriegerisch, sondern im Allgemeinen für ruhig, friedfertig, gutmüthig. Indessen bezeugen die Annalen ihrer Geschichte, die beständigen Kriege mit den Byzantinern, die Länder,

die sie ihnen entrissen, sogar Tribut, den sie ihnen aufgenöthigt, was ihre Tapferkeit vermochte. Es gab eine Zeit, in der Constantinopel bei ihrem Namen zitterte. Man thut nicht gut, ihre Kraft zu unterschätzen. Sie sind stark gebaut und haben wenigstens in den Gebirgstheilen Spuren ihrer ehemaligen Freiheit und des kriegerischen Geistes bewahrt, auch gelegenheitlich bei freilich unterdrückten Aufständen Proben ihres Muths geliefert. Sichere, unzugängliche Schlupfwinkel in ihren Bergen und Wäldern kommen ihnen, bei jedem Versuche, sich zu erheben, sehr zu statten.

Den glücklichen Anlagen und dem numerischen Übergewicht über alle anderen Racen der europäischen Türkei entspricht nicht die Stellung, welche die bulgarische Nation im Reiche einnimmt; alle, auch der rohe Albanese, sehen mit Übermuth auf sie herab. Die Gründe, welche man aus den allgemeinen Verhältnissen des Reichs und aus dem Charakter der Volksstämme für diese Erscheinung anführt, übergehen wir; ausführliche Erörterung aber erheischen jene, welche endlich den vieljährigen und noch nicht zum vollen Abschluß gediehenen Conflikt mit den Griechen heraufbeschworen haben.

Wenige Tage nach der Eroberung Constantinopels (29. Mai 1453) rief Muhammed II. die Griechen, welche dem Gemetzel entgangen waren, zusammen, sich einen Patriarchen zu wählen (Gregor, der letzte Patriarch, war nach Rom geflohen) und entbot Gennadios den Erkorenen, einen Schismatiker, zu sich, um ihn zu investiren. Die Union hatte ihr Ende erreicht. Gennadios wurde mit Ehren überhäuft, und er bestimmte ihn und seine Nachfolger zum Milet-Baschi, zum Chef seiner Nation. Er sollte gewonnen und durch ihn das griechische Volk an den türkischen Staatswagen gekettet werden. Außerordentliche Privilegien, die autonome Verwaltung der innern Angelegenheiten, geistliche und bürgerliche Gerichtsbarkeit über seine Christen, die Strafgewalt über den Clerus, das Recht der Besteuerung, wurden ihm verbrieft, kurz, er wurde so eine Art von Vicekönig oder Generalstatthalter seiner Religionsgenossen. In den kirchlichen Angelegenheiten sollten zur Theilnahme die „heilige Synode", in den finanziellen und weltlichen Geschäften zudem Laien herbeigezogen werden; beiden, der Synode und den Vornehmsten der Nation, wurde auch das Recht der Erwählung oder Absetzung des Patriarchen zugesprochen. Vermöge der durch diese Grundrechte garantirten Selbstständigkeit, konnte unendlich viel zum Segen der Kirche und des Volkes geschehen; wegen der Entartung der Griechen mußte sie aber, insbe-

sondere wegen der dem Patriarchen, den Notabeln und der Synode eingeräumten Gewalt, von den unheilvollsten Folgen begleitet sein. Die Bulgaren hatten in der That an diesen auf das bitterste zu leiden; sehen wir, mit welchem Rechte sie sich beklagten, in ihren materiellen, sittlichen und geistigen Interessen heillos geschädigt worden zu sein.

Das gewöhnliche Loos der seit genanntem Gennadios erwählten Patriarchen, freiwillig oder gezwungen abzutreten, theilte er selber, der Intriguen seiner Griechen müde, er resignirte; kein Jahrzehnt war verflossen, so waren schon dreimal die Patriarchen gewechselt worden, und wieder gelüstete es einer Fraktion, jener der Trapezuntiner, ihn durch Simeon, einen der Ihren, zu ersetzen. Das Angebot von 1000 Dukaten bei der Pforte that das Übrige, er wurde Patriarch und der Anfang des Peskesion, d. i. der Ernennungstaxe, war gemacht. Noch haderte Simeon mit seinem Vorgänger Marcus, da entschied die von der Stiefmutter des Sultans versprochene Erhöhung von 1000 auf 2000 Dukaten zu Gunsten eines Dritten, des bei ihr vielvermögenden Dionysius. Diesen verdrängte der Serbe Raphael, ein Trunkenbold, der nicht einmal Griechisch verstand, indem er für jedes Jahr 2000 Dukaten gelobte; nichtsdestoweniger hinterließ er immense Schätze, die der kaiserliche Fiskus erbte. Ehrgeiz und Habsucht buhlten fortan um die einflußreiche Stellung des Patriarchats und die klingenden Beweggründe des Candidaten mußten die fehlenden Eigenschaften ersetzen. Der Kaufpreis wurde erhöht und betrug beim Regierungsantritte Selims I. (1502) 3500 Dukaten und stieg mit der Zeit immer höher [1]. Was an die Minister, die Großen und alle betheiligten Kreise dabei fällt, ist hiebei nicht gerechnet.

Natürlich mußte der neue Patriarch sich entschädigen und er verstand es. Alle bischöflichen Sitze wurden an den Meistbietenden vergeben und die neuen Bischöfe ihrerseits verkauften die Pfarreien, und die Pfarrer wiederum ihre heiligsten Verrichtungen. Die Simonie, die Käuflichkeit aller Stellen, ist der Krebsschaden der griechischen Kirche geworden und das arme Volk muß die Kosten zahlen.

Ein Glück für die schismatische Kirche, daß (o Schmach des christ-

---

[1] Jetzt kostet er 150,000 Piaster, sagt Kanitz in der A. A. Z. 1871. Vlg. Nr. 332, oder aber ebenso viele Dukaten (?), so schreibt er in der Österr. Revue 1864 VII. 223; der Erstehungspreis der Bischofssitze beträgt nach ihm durchschnittlich 4000 Dukaten. Wenn er die Genesis dieser Übung erst dem 16. Jahrhundert zuschreibt, so ist das wohl nur ein Versehen.

lichen Namens!) der Türke sich in ihre Angelegenheiten mischt. Ein Hatti-Humaiun vom 18. Februar decretirte: Das Princip der Ernennung des Patriarchen auf Lebenszeit wird genau bestimmt werden; und: die kirchlichen Zehnten werden aufgehoben und ersetzt durch die Fixation der Gehalte der Patriarchen 2c. Allein die Ausführung des Decretes wußte man bis zur Stunde zu nichte zu machen. Denn statt Patriarchen auf Lebenszeit zu sein, sind sich seitdem schon ein halbes Dutzend gefolgt.

Hinsichtlich der Fixation der Gehalte aber bemerkt allerdings Dr. v. Hahn [1], die Organisation der griechischen Kirche sei mit dem Jahre 1863 in Wirksamkeit getreten und dieselbe somit von der Makel der Simonie befreit. So beziehe jetzt „der Erzbischof von Ochrida [2] einen festen Gehalt von 60,000 Piastern, während sein früheres Einkommen auf 200,000 Piaster geschätzt wurde, der Erzbischof von Pelagonia (Monastir) 80,000 Piaster statt der früheren 400,000, der Bischof der beiden Diwra 30,000“ u. s. w. Der Beitrag des Erzbischofs von Ochrida, so fährt er fort, „zu den Kosten des Patriarchats ist auf 4250 Piaster festgestellt. Sogar die Stolgebühren der Bischöfe wurden festgesetzt, nämlich für eine Heirathserlaubniß 10 Piaster, eine Liturgie ... Aphoristikon (Bannfluch, namentlich bei Diebstählen gegen den unentdeckten Thäter in den Kirchen verlesen) 50 Piaster. Für eine Priesterweihe, als Entschädigung für die aus der Ceremonie erwachsenden Kosten, 100 Piaster. Dieselben betrugen früher das zehn-, ja zwanzigfache.“ Allein wurden diese Bestimmungen praktisch durchgeführt? Wir haben bis jetzt vergebens eine Bestätigung gesucht. Kanitz (1871) und Bradaschka (1869) wissen nichts davon, jedenfalls war es, wenn etwas dieser Art geschah, für die Bulgaren zu spät.

Die Glücklichen, welche in den ausschließlichen Besitz des Patriarchats der orientalischen „orthodoxen“ Kirche gelangten, sind die Griechen oder Fanarioten, wie sie nach dem Fanar, ihrem Quartier in Constantinopel und dem Sitz ihrer Patriarchen seit Gennadios, genannt werden. Bei ihnen, den Fanarioten, finden sich ja jene Reichthümer, welche der simonistische Handel erfordert. Griechen sind auch jene Prälaten, welche die Bischofssitze und einträglichen geistlichen Stellen erschachern. Die

---

[1] Denkschriften der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Philos.-Hist. Classe, Wien 1867. 2. S. 135.

[2] A. a. O. 443.

Erpressungen, zu denen sie ihre Habsucht und die Nothwendigkeit, das beim Kauf ihrer Pfründen verwendete Kapital wieder einzubringen, verleitet, haben ihnen den Beinamen der Blutsauger gebracht und den Widerstand der Bulgaren hervorgerufen. Der Türke, sagt Bradaschka, „hat sich mit dem Griechen gewissermaßen in die Herrschaft über die Slaven getheilt und hat es dem Griechen überlassen, den armen Slaven von der einen Seite zu mißhandeln, damit er selber von der andern ihn schinden könne. Er überließ dem Griechen die geistliche Herrschaft und dieser nützt sie derart gewissenlos aus, daß sie oft drückender als die türkische selbst wird, und deßhalb haßt auch der Bulgare nicht selten den griechischen Popen mehr als den Türken." Die Bulgaren verlangten von geistlichen Hirten gepflegt, nicht von Schacherjuden ausgeplündert zu werden; weil vom Fanar, der diese gesandt, nichts mehr zu erwarten war, forderten sie Bischöfe ihrer Nationalität, Bulgaren.

Die materiellen Nachtheile, welche die Bulgaren zum Kampfe gegen das Patriarchat drängten, waren die geringsten, von schwereren im folgenden Artikel.

Dan. Rattinger S. J.

Die assyrisch-babylonischen Alterthümer und die Bibel.

Die Geschichte der Noachiden und des auserwählten Volkes, wie sie uns im Alten Testament erhalten ist, bietet vielfache Berührungspunkte mit der Geschichte der Völker, deren Heimat Euphrat und Tigris befruchteten. In Sinear läßt die Bibel die erste Monarchie der nachsündfluthlichen Welt erstehen; mit Assyrern und Babyloniern kreuzen sich die Wege der Kinder Abraham's mehrmals, bald in freundschaftlicher, bald in feindlicher Begegnung; wider Ninive und Babylon schleudern Propheten den Fluch Jehovah's.

Die Zeiten, wo alles dieß sich zugetragen, sind freilich längst vorbei; doch waren die christlichen Generationen gewohnt, ein gläubiges Ohr den heiligen Büchern zu leihen, welche ihnen von jenen Zeiten erzählten. Seit dem Vorgange der sogenannten Philosophen des achtzehnten Jahrhunderts war das aber bei manchen Leuten anders geworden. Sie glaubten es mit den Erzählungen der Bibel machen zu dürfen wie mit den Märchen der Großmutter, denen sie als Kinder athemlos ge-

lauscht, die sie als Männer nur noch belächelten. Sie begannen die Wahrhaftigkeit und Treue derselben zu bemäkeln und verwiesen Thatsachen in's Reich der Sage, welche einer Religion zur Grundlage dienten, die sie allzu gerne aus dem Leben hätten verbannen mögen.

Indeß, der Mensch denkt und Gott lenkt, hieß es auch hier. Im Jahre 1842 schickte die französische Regierung Herrn Botta als Consular-Agenten nach Mossul: es galt zunächst keineswegs eine Ehrenrettung des Alten Testamentes. Von Freunden des Alterthums wurde Herr Botta ersucht, die Ruinenhügel Mossul gegenüber zu durchforschen und etwaige Antiquitäten für die Société Asiatique zu acquiriren. Er that es und — entdeckte zu Khorsabad den verschütteten Palast des assyrischen Großherrn Sargon. Hiemit hatte er eine Bahn betreten, auf der ihm gar bald Männer wie Layard, Loftus, H. Rawlinson, Place, Oppert u. A. rühmlichst nachfolgten.

Heute nun sind die Städte des alten Babylonier- und Assyrerlandes aus dem Grabe der Vergessenheit erstanden. Die Mauern ihrer Paläste, wie ebenso viele Seiten eines aufgeschlagenen Riesenbuches, erschließen uns die Annalen ihrer Geschichte. Ob wohl noch an den Überresten dieser Städte die Brandmale des Fluches Jehova's erkennbar sind? Kennen wohl diese Denkmäler Namen und Thaten jener Könige, deren die Bibel erwähnt? Wissen sie von den Reichen Juda und Israel? Glaube und Unglaube harren in gespannter Erwartung der Aussagen dieser Zeugen. Eine neue, glänzende Bestätigung der geschichtlichen Wahrhaftigkeit seiner heiligen Bücher, der göttlichen Sendung seiner Propheten — das verlangt der Glaube; den Beweis, daß diese wie jene nichtig, nichtig somit auch der alte wie der neue Bund seien, — das sucht hier der Unglaube. Das Schweigen solcher Zeugen wäre für den Glauben zum mindesten bedenklich. Aber sie schweigen nicht, sie sprechen: an uns ist es heute, ihr Zeugniß zu prüfen.

Dieses Zeugniß ist großentheils in den assyrisch-babylonischen Keilinschriften niedergelegt: wir glauben daher einige Bemerkungen über die Natur der Keilschriften und den gegenwärtigen Stand ihrer Entzifferung vorausschicken zu müssen.

I.

Die Form, welche der Meißel auf dem Stein oder dem Ziegel am leichtesten hervorbringt, ist die Form des Keiles. Diesen legten daher mehrere der ältesten Culturvölker Asiens ihren Schriftsystemen

zu Grunde: so die Chaldäer, Assyrer, (turanischen) Meder, Aelamiten, Armenier, Perser. Der Keil in mannigfachster Gruppirung und Lage bildete alle Charactere dieser Schriften, welche darum Keilschriften genannt wurden. Aber wer sollte die krausen Zeichen lesen? wer sie zu bedeutsamen Worten vereinen und ihnen längst vergessene Geheimnisse ablauschen? Kein Buchstabe dieser Schriften, kein Wort dieser Sprachen war mehr bekannt.

Ungelesen und unverstanden ragten daher immer noch die mehr als zwei Jahrtausende alten Keilinschriften von Persepolis in die Neuzeit herüber, als es im Jahre 1802 dem Deutschen G. F. Grotefend durch glückliche Combination gelang, die drei Eigennamen Hystaspis, Darius und Xerxes zu entziffern. Hiemit waren 13 Buchstaben gewonnen. Ob der Gewinn ein reeller oder nur scheinbarer, mußte die Entzifferung neuer Eigennamen erweisen. Bald waren 115 Eigennamen bekannt, mit ihnen so ziemlich alle Buchstaben des altpersischen Alphabets. So konnten Lassen und Burnouf 1836 die Erklärung der Texte selbst in Angriff nehmen, indem sie von der richtigen Voraussetzung ausgingen, das Idiom der alten Perser müsse ein dem Sanscrit, Zend und Neupersischen verwandtes sein. Das wichtigste Verdienst aber erwarb sich Sir Henri Rawlinson durch Entdeckung und Entzifferung (1846 in den Jahrb. der Royal Asiatic Society) der großen Darius-Inschrift zu Behistun.

Bis zu einer Höhe von 1700 Fuß über der fruchtbaren Ebene erhebt sich hier eine senkrechte Felswand, auf der assyrische, persische und parthische Herrscher der Reihe nach den Bericht ihrer Großthaten eingruben. Von der altpersischen Inschrift, die uns hier beschäftigt, sind noch etwa 400 Zeilen erhalten. In der Mitte hebt sich das Kolossalbild eines Königs hervor, in der Linken den Bogen, die Rechte drohend erhoben, den rechten Fuß auf dem Nacken eines besiegten Feindes, hinter ihm zwei Krieger von der Leibwache. Neun Männer stehen vor ihm, die Hände auf den Rücken gebunden; ein Seil, um den Hals geschlungen, kuppelt sie aneinander. Darius, der König, erzählt uns von den Schlachten, die er in den ersten Jahren seiner Regierung gegen Rebellen geschlagen, von den Siegen, die er unter dem Beistand des großen Gottes Ahuramazda erfochten. „Diese Länder, welche aufrührerisch waren, hat der Lügengeist verführt, daß sie sich gegen das „Reich vergingen. Du, der du König in Zukunft sein wirst, hüte dich „sehr vor Sünde. Welcher Mensch sündig ist, den strafe wohl. Wenn „du so denkst, wird mein Land unbesiegbar sein.“

Neben dieser größeren Inschrift besitzen wir eine Anzahl meist kurzer Texte. Kein Sachverständiger zweifelt heute noch an der Richtigkeit der Lesung dieser Inschriften.

War die Lesung und Entzifferung der altpersischen Keilschrift eine wichtige wissenschaftliche Errungenschaft, so war sie doch nur ein erster Schritt zu weiteren und wichtigeren Entdeckungen. Die Inschriften persischer Könige sind mehrfach triling, d. h. derselbe Text ist in drei neben einander laufenden Colonnen in drei verschiedenen Keilschriftsprachen gegeben. War man bei Entzifferung der ersten Gattung Keilinschriften bloß auf glückliche Combination angewiesen, so boten bei Erforschung der zwei übrigen Klassen die bereits gewonnenen Resultate sichere und erwünschte Anhaltspunkte. Man durfte von vornherein annehmen, daß die zweite und dritte Colonne den Text der ersten wörtlich wiedergaben. Auch hier bildeten die Eigennamen den Ausgangspunkt der Untersuchung.

Es ist nicht unsere Absicht, das mühevolle Werk der Entzifferung Schritt für Schritt zu verfolgen: nur die Resultate wollen wir kurz zusammenstellen. Die Vergleichung eines dieser Schriftsysteme mit demjenigen, welches auf allen assyro-babylonischen Monumenten wiederkehrt, kennzeichnete dasselbe zunächst als der assyrischen Sprache angehörend. Ferner ergab sich, daß diese Schrift im Gegensatz zur persischen keine Buchstaben-, sondern eine Silbenschrift sei. So hat z. B. die assyrische Schrift für die Silben pa, pi, pu, ap, ip, up sechs verschiedene Zeichen: kein Wunder, daß G. Rawlinson 1871 die Gesammtzahl dieser Silbenzeichen, soweit sie bisher bekannt geworden, auf etwa 250 angibt! Von andern Eigenthümlichkeiten, welche dieses Schriftsystem noch verwickelter machen, können wir füglich schweigen; ebenso gründlich als übersichtlich findet man dieselben zusammengestellt in Dr. E. Schrader's gediegener Abhandlung: „Die Basis der Entzifferung der assyrisch-babylonischen Keilinschriften," Zeitschr. der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, B. 23, S. 337 ff. — Nur einer Eigenthümlichkeit sei noch erwähnt. Nicht nur wird zuweilen eine und die nämliche Silbe durch verschiedene Zeichen wiedergegeben, sondern ein und das nämliche Zeichen hat mitunter verschiedene Silbenwerthe. So muß z. B. ein und dasselbe Zeichen je nach Umständen man oder nis, ein anderes ra oder sat gelesen werden. Für die Lesung von Eigennamen erwächst hieraus eine öfters nicht zu bewältigende Schwierigkeit: ein Königsname kann nicht selten erst dann mit voller Bestimmtheit lautirt werden, wenn man

ihn in drei- bis vierfacher Schreibung vor Augen hat, wenn die strittige Silbe durch verschiedene Zeichen wiedergegeben erscheint, die alle zusammen nur einen Lautwerth gemein haben. Man würde jedoch irren, wollte man von der Unsicherheit, die bei Lesung gewisser Eigennamen obwaltet, auf eine gleiche Unsicherheit in der Lesung der assyrischen Texte überhaupt schließen: bei längeren Inschriften gibt meist der Zusammenhang selbst den Lautwerth der fraglichen Zeichen an die Hand. Die assyrische Sprache endlich, welcher alle diese Inschriften angehören, erwies sich als ein Glied der semitischen Sprachenfamilie; am nächsten steht sie dem hebräischen, am fernsten dem syrischen Idiom.

Die unter den Auspicien der englischen und der französischen Regierung auf den Ruinenfeldern von Babylon und Ninive unternommenen Ausgrabungen und Vermessungen haben eine Masse kostbaren Materials zu Tage gefördert. Geflügelte Stiere und Löwen, theilweise mit Inschriften bedeckt, bewachen den Eingang der Paläste, auf deren Wänden Darstellungen aus dem häuslichen und öffentlichen Leben, Schlachten und Belagerungen, Opferhandlungen und Jagdscenen mit erläuternden Texten abwechseln. Dort erscheint der König auf leichtem, zweirädrigem Kriegswagen, wie er Todespfeile unter die fliehenden Feinde entsendet; hier gießt er am Fuße des Altars über die Köpfe von vier erlegten Löwen eine Libation aus. Hier führen Krieger den Mauerbrecher gegen eine feindliche Stadt heran; dort sind Hunderte von Arbeitern beschäftigt, einen colossalen Flügelstier an seinen künftigen tausendjährigen Standort zu befördern. Krieger von allen Waffengattungen, Harfner und Sänger, Priester, Eunuchen, Gefangene ziehen an uns vorüber.

Es war zu Anfang des Jahres 1852, als die Arbeiter, welche unter Layard's Aufsicht die Ausgrabungen in dem Ruinenhügel von Kojundschik fortführten, in einer Reihe verschütteter Gemächer auf eine Sammlung sorgfältig über einander geschichteter, dichtbeschriebener Ziegel stießen. Die einstürzende Decke hatte die Mehrzahl derselben zerschlagen, doch so, daß die zusammengehörigen Stücke beisammen geblieben waren. In übel berathenem Eifer packten die Arbeiter Alles in Eile und Unordnung in Körbe zusammen. Hätte man damals die Vorsicht gebraucht, diese kostbaren Fragmente in derselben Reihenfolge, in welcher man sie vorfand, zu verpacken, so wären wir heute im Besitze der vollständigen Bibliothek des Großherrn Assurbanipal von Ninive. Eine Tafel grammatikalischen Inhalts trägt am Schlusse folgenden Ausweis:

„Palast Assurbanipals, des Beherrschers der Welt, Königs von

„Assyrien, dem (die Gottheiten der Wissenschaft) Nebo und Tasmit „Ohren gegeben um zu hören, und Augen um zu sehen, was das „Fundament der Herrschaft ist. Sie haben geoffenbart den Königen „vor mir diese Keilschrift, die Offenbarung des Gottes Nebo, des „Gottes der höchsten Weisheit. Ich schrieb sie auf Thontafeln, ich be- „zeichnete und ordnete sie, ich legte sie nieder in meinem Palaste zur „Belehrung meiner Diener."

Nun liegen freilich die meisten dieser Tafeln in Stücken und eine schwierige, vielfach unlösbare Aufgabe ist es, die zusammengehörigen Fragmente wieder zu vereinigen; immerhin aber gestatten uns die unversehrt gebliebenen und die glücklich completirten Tafeln eine Uebersicht jener Zweige des Wissens, welche in der Bibliothek Assurbanipal's vertreten waren. Da finden sich Fragmente einer assyrischen Sprachlehre mit Conjugations-Paradigmen, Bruchstücke eines chaldäo-assyrischen Wörterbuches, eines Synonymen-Lexicons; eine Tafel gibt die Erklärung veralteter Schriftzeichen und Ausdrücke, andere enthalten öffentliche und Privat-Verträge, Bruchstücke eines Reichsgeschichts-Auszuges, statistische Übersichten, mythologische, chronologische, arithmetische und astronomische Notizen. Ja nicht einmal der systematischen Naturkunde, auf welche wir Epigonen so stolz sind, waren die Weisen von Ninive fremd geblieben: es fand sich eine Liste aller den Assyrern bekannten Thiere, welche zunächst deren Namen in gewöhnlicher Silbenschrift aufführte und dann noch jedes Thier durch ein Doppelzeichen darstellte, dessen einer Theil die Gattung, der andere die Art versinnbildete. Also Linné in herbis!

Die Assyrologie fand somit in der Bibliothek des Königs Assurbanipal neben einem kaum zu erschöpfenden Material mächtige Hülfsmittel ihrer Forschungen und vielfach die schönste Bestätigung ihrer bereits gewonnenen Resultate. Kein Wunder, wenn diese junge Wissenschaft auch bereits ihre eigene Literatur besitzt.

Neben den großen Publikationen der Texte und Monumente heben wir hier nur hervor die assyrischen Grammatiken von Oppert, Menant (Paris 1860, 1868) und Schrader (die assyrisch-babylonischen Keilinschriften. Leipzig 1872), das noch nicht ganz vollendete assyrische Lexikon von Norris (London 1870 u. f.), Oppert's Expédition en Mésopotamie und Inscriptions des Sargonides (Paris, 1858, 1862), G. Rawlinson's The five great Monarchies of the ancient Eastern world (London 1871), Fr. Lenormant's Manuel d'histoire ancienne de l'Orient (Paris 1869, 2. Band), so wie zahlreiche Abhandlungen dieser und anderer Gelehrten in verschiedenen Zeitschriften, namentlich in der „Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft", der „Zeitschrift für ägyptische Sprache und Alterthumskunde," den neuern

Jahrgängen der „Studien und Kritiken“, dem „Journal asiatique“, der „Revue archéologique“ u. s. w. Neuerdings ist zu diesen ein die Gesammtresultate zusammenfassendes Werk des Gießener Professors Dr. Eberhard Schrader getreten, welches keinem Exegeten des Alten Testaments fremd bleiben sollte. (Die Keilinschriften und das Alte Testament. Gießen 1872.) Da eine Häufung der Citate unsern Lesern wohl schwerlich erwünscht sein dürfte, so begnügen wir uns ein für alle Mal auf diese Werke, denen wir vielfach gefolgt sind, verwiesen zu haben.

Nach diesen Vorbemerkungen über den Stand der assyrischen Studien treten wir an die eigentliche Aufgabe unserer Abhandlung heran. Es gilt die Beantwortung der Frage: wie stellen sich die von der Assyrologie bisher erzielten Resultate zu den Angaben des Alten Testaments? Eine kurze Vergleichung beider wird uns die Antwort auf diese Frage liefern.

II.

„Die Menschen ließen sich in der Ebene Sinear nieder, und es sprach der eine zum andern: Auf! laßt uns Ziegel machen und sie im Feuer brennen; und sie bedienten sich der Ziegel als Bausteine und des Erdharzes als Mörtel.“ So leitet die Bibel (Gen. 11, 2. 3.) die Erzählung von dem ersten Stadtbau nach der Sündfluth ein. Indessen haben unermüdliche Nachgrabungen auf dem Boden Chaldäa's die Bauwerke der ältesten Zeit bloßgelegt. Ziegel, an der Sonne gedörrt oder im Feuer gebrannt, sind das einzige Material. Einige der ältesten Bauten sind ganz aus Ziegeln der ersteren Art aufgeführt; doch pflegte man gewöhnlich den Bau durch eine dicke Bekleidung von gebrannten Ziegeln gegen die Einflüsse der Witterung zu sichern. Zu gleichem Zwecke wechselten anderwärts Schichten von gedörrten und von gebrannten Ziegeln oder, was auch Herodot erwähnt, auf eine Schichte gedörrter Ziegel folgte eine dicke Lage Schilf, welche etwas über die untere Schichte hervorragte und so gleichfalls Schutz gewährte. Als Cement diente Lehm und vorzüglich Erdharz, letzteres durchgehends bei gebrannten Ziegeln; es ist dieß ein so zähes Bindemittel, daß heute noch die mit demselben verkitteten Ziegel nur schwer von einander loszulösen sind [1].

Aus solchem Material wurden die ersten Städte des Landes erbaut: „Babylon, Arach, Achad und Chalanne“ (Gen. 10, 10). Achad ist in den Inschriften häufig erwähnt, doch ist seine Lage noch nicht ermittelt: die

---

[1] Ueber diese Bauart, sowie über die Beschaffenheit des Landes Sinear vgl. auch Kaulen: Das Land Sinear und die babylonischen Alterthümer, im Katholik 1865, I. S. 63 ff. 159 ff.

ältesten babylonischen Herrscher führen bereits den Titel „König von Sumir und Achad.“ Arach, das alte Arku, findet sich in den Trümmerhügeln von Warka wieder, eine Todtenstadt im wahrsten Sinne des Wortes. Mit besonderer Vorliebe scheinen hier, als an einem heiligen Orte, die alten Chaldäer ihre Todten bestattet zu haben. Die ganze, auf einer Fläche von nahezu drei Quadratmeilen zu 30—60′ Höhe aufgehäufte Erdmasse enthält nichts als dicht neben und über einander gereihte Thonsärge. Rings umher eine vegetationslose, in Sümpfe sich verlierende Wüste, nur von November bis März, wenn der Wasserstand des Euphrat am niedrigsten ist, von Norden her zugänglich.

An die Erwähnung dieser primitiven Bauten reiht die Bibel (Gen. 11, 4—9) die Erzählung vom Thurmbau und von der Sprachenverwirrung. Auf der Stätte des alten Borsippa, des Ursitzes chaldäischer Weisheit, erhebt sich jetzt noch zu einer Höhe von 150′ ein Ruinenhügel, von den Arabern Birs Nimrud, der Thurm Nimrod's, genannt. Der Oberbau weist zahlreiche Ziegel mit dem Namen Nebucadnezar auf. Vertraut mit den Eigenthümlichkeiten altbabylonischer Bauart, vermuthete und fand H. Rawlinson an einer bestimmten Stelle des Gemäuers die Stiftungsurkunde Nebucadnezars, welche diesen König zwar nicht als den ersten Erbauer, aber doch als den Wiederhersteller dieses Gebäudes bezeichnete. Lange glaubte man, nach dem Vorgange Dr. Opperts (1857), in dieser Urkunde den Beweis der Identität des Birs Nimrud mit dem Thurm der Sprachenverwirrung in Händen zu haben. Allein seither ist es gelungen, mehrere Schriftzeichen, deren Bedeutung sich damals nur vermuthen ließ, mit voller Sicherheit zu lesen. Es steht nunmehr fest, daß wir im Birs Nimrud zwar ein uraltes heiliges Gebäude vor uns haben, das von seinem ersten Erbauer unvollendet gelassen und erst von Nebucadnezar zu Ende geführt wurde: die Identität desselben mit dem babylonischen Thurme beruht aber nach wie vor einzig auf der allerdings schwachen Grundlage der arabischen Sage. Wir wollten diesen Umstand nicht unerwähnt lassen, weil es uns ebenso sehr darum zu thun ist, mißverstandene Bestätigungen der biblischen Erzählung aus dem Wege zu räumen, als deren wahrhafte Belege dem Leser vor Augen zu führen.

Das Urtheil der Zerstreuung ist nun über die Menschheit verhängt und früher oder später müssen ihm alle Völker verfallen; sie lösen sich los von der alten Heimat, dem Lande Sinear, und wandern aus. Gen. 10, 11 zeigt uns Assur, von Babylon ausgehend, als Erbauer

der Städte Ninive, Resen, Rehoboth-Ir und Calah. Ist die Lage von Resen und Rehoboth-Ir bisher noch zweifelhaft geblieben, so ist dafür diejenige der beiden anderen Städte genau ermittelt. Ninive erscheint schon auf Inschriften von Pharaonen der 18. ägyptischen Dynastie, also um das 16. Jahrhundert v. Chr.; Calah ist nachweislich von Salmanassar I. im 14. Jahrhundert v. Chr., also nicht lange vor Moses erbaut worden. Das „Ausgehen" Assur's von Babylon liegt im ganzen Wesen der assyrischen Cultur unabweisbar ausgesprochen. Religion, Sitten und Wissenschaften hat es von Babylon her überkommen. Für den Assyrer blieb Babylon alle Jahrhunderte hindurch die Heimat seiner Religion, die heilige Stadt. Oft ward späterhin von den assyrischen Großkönigen die stets aufrührerische Stadt wieder erobert, nie wurde sie rücksichtslos gleich andern rebellischen Städten behandelt. Sennacherib mußte sie binnen weniger Jahre dreimal wieder erobern; beim dritten Mal endlich war seine Nachsicht erschöpft; er gab die Stadt der Plünderung und theilweisen Zerstörung preis. Aber bereits sein Sohn und Nachfolger Esarhaddon machte den Wiederaufbau dieser Stadt zur Lieblingsaufgabe seines Lebens, er schlug in derselben dem Brauche der assyrischen Könige zuwider seine Residenz auf, er nahm großentheils jene Riesenbauten in Angriff, deren Vollendung den Ruhm Nebucadnezars und den gerechten Stolz der Stadt bis auf Darius Hystaspis ausmachte. Den schlagendsten Beleg aber für das „Ausgehen" Assur's aus Babylon bildet seine Baukunst. Wohnhaft in einer hügelreichen Landschaft, haben die Assyrer ihre Tempel und Paläste immerfort unter unendlichen Kosten und Mühen auf künstlichen Ziegelterrassen (zu Khorsabad 20—30' hoch) erbaut; in einem an Bausteinen jeder Art reichen Lande, an den Ufern eines schiffbaren Stromes blieben durchgängig die weit weniger dauerhaften Ziegelsteine das Hauptmaterial ihrer Bauten. Woher diese Anomalie? Es gibt für dieselbe unseres Erachtens nur eine Erklärung: aufgewachsen in dem des Bausteines entbehrenden babylonischen Alluviallande, ist es diesem Volke nimmer gelungen, an die Stelle der einmal angelernten Architektonik eine der neuen Heimat entsprechendere zu setzen: es ließ es beim Alten bewenden.

Assur ist nicht der Einzige gewesen, der Sinear verließ: auch Abraham, der Vater der Gläubigen, wanderte auf Gottes Geheiß aus der Chaldäerstadt Ur hinweg (Gen. 11, 31.). Dr. Schrader gebührt das Verdienst, die Identität von Ur mit der heutzutage Mugheir genannten Ruinenstätte über jeden Zweifel erhoben zu haben. Dort

herrschte im dritten vorchristlichen Jahrtausend Uruk, der älteste aus den Monumenten uns bekannte König, Erbauer großartiger Tempel, dessen Züge sein freilich etwas roh gearbeitetes Reichssiegel uns erhalten hat.

Mit diesen wenigen Andeutungen über die Urgeschichte des ältesten Reiches in Vorderasien begnügt sich die Bibel. Abraham und mit ihm die biblische Erzählung wendet sich nun vom Euphrat ab; der Herr hat ihm ein anderes Land zu eigen verheißen. Einmal noch, aber nur vorübergehend, kreuzt sich sein Weg mit dem eines mesopotamischen Herrschers (Gen. 14.). Chodorlahomor, König von Älam (Susiana), welchem Amraphel, König von Sinear, und Arioch, König von Elassar (in Assyrien)[1], Heeresfolge leisten, erscheint im Ostjordanlande, schlägt den König von Sodoma und dessen Verbündete, führt auch Lot, den Neffen Abrahams, gefangen weg, wird aber von Abraham bei Nacht überfallen und bis gegen Damaskus hin verfolgt. Nun kennt die assyrische Geschichte 1635 Jahre vor der Eroberung Susa's durch Assurbanipal (etwa 660 v. Chr.), also etwa um 2295 v. Chr.[2], eine Eroberung Babylons durch den älamitischen König Khodornakhunta, also eine älamitische Herrschaft über Babylon. Ein anderer etwa um dieselbe Zeit oder etwas später Babylon beherrschender älamitischer König Khodormabuk führt den Titel „Eroberer des Westlandes" (also wohl Kanaans). Auf einer Liste älamitischer Gottheiten findet sich auch eine mit Namen Lagamar verzeichnet. Ist somit auch Chodorlahomor selbst noch nicht auf den Monumenten nachgewiesen, so ist doch sein Name echt älamitisch und seine Herrschaft über Babylon und das Ostjordanland über jeden vernünftigen Zweifel erhaben.

Werfen wir, ehe wir vom alten Chaldäerreiche Abschied nehmen, noch einen Blick auf dessen Culturzustand, soweit uns die noch spärlichen Überreste einen solchen gestatten: konnte ja diese Cultur auf die Patriarchen, die inmitten derselben aufgewachsen waren, nicht ohne fühlbaren Einfluß bleiben.

---

[1] „Elassar" haben der hebräische Text und die Septuaginta; die Vulgata setzt dafür das unverbürgte „Ponti".

[2] Bei der Unsicherheit der Zahlangaben in den heutigen Texten der heiligen Schrift wird Niemand sich daran stoßen, wenn hier und anderswo in diesem Aufsatz Daten angesetzt werden, welche mit der Chronologie, wie sie der hebräische und der Vulgata-Text der Genesis darbieten, nicht in Einklang stehen. Wir denken die Frage der ältesten Chronologie in einem eigenen Aufsatz ausführlich zu behandeln.

Anm. d. Red.

Die Bauwerke im alten Chaldäa beschränkten sich auf die einfachsten Formen: viereckige oder pyramidale Gebäude aus Ziegeln, meist auf künstlichen Plattformen erbaut, ohne Fenster an den Seitenwänden. (Die babylonisch-assyrischen Bauwerke scheinen das Licht durch Öffnungen in der Decke empfangen zu haben; doch ließ sich dieß bisher, da überall der Oberbau eingestürzt ist, nirgends nachweisen.) Zuweilen unterbrechen von der Außenwand sich abhebende Strebepfeiler die Einförmigkeit dieser Bauten, die nur durch die Größe ihrer Dimensionen auf dem ganz flachen Lande imponirten. Später finden sich auch, zumal an den Innenwänden, Verzierungen mittelst eingelegter farbiger Ziegel. Die durch die Nachgrabungen bloßgelegten Gebäude sind meist Tempel, seltener Privatwohnungen.

Doch wollen wir uns mit den alten Bewohnern und ihren Lebensverhältnissen bekannt machen, so müssen wir sie in ihren unterirdischen Gräberstädten, deren wir oben erwähnten, aufsuchen: über der Erde haben sich nur wenige Spuren derselben erhalten. Die Chaldäer begruben ihre Todten in verschiedener Weise. Manchmal finden sich schmale, niedrige Gewölbe als Familiengrüfte: andere Male wurde die Leiche in zwei große, cylinderförmige Urnen gelegt, welche dann in der Mitte in einander geschoben und verkittet wurden; andere Grabstätten gleichen riesigen umgestürzten Becken aus gebranntem Thon. Die Gräber der ersten und der letzteren Art waren mit Ziegelsteinen gepflastert, über diese wurde, so scheint es, eine Schilfmatte gebreitet und auf diese der Leichnam gebettet, einen Ziegelstein unter dem Haupte. Der Leser mag sich verwundert fragen, wie denn diese Gebeine bis auf unsere Tage erhalten bleiben konnten: wir danken dieß dem wohlerdachten Drainirsystem, durch welches die Chaldäer alle Feuchtigkeit von ihren Grabstätten abzuleiten verstanden. Sie thürmten, wie oben bemerkt, ihre Gräber zu bedeutender Höhe über einander. Die obere Plattform dieser Gräberhügel ward dergestalt mit wohlverkitteten Ziegeln belegt, daß alles Regenwasser in die Öffnungen der zahlreichen Thonröhren sich verlaufen mußte, welche dasselbe durch den Hügel hindurch ableiteten. Sollte dennoch einige Feuchtigkeit in die Hügel selbst eingedrungen sein, so war Vorsorge getroffen, daß auch sie durch die nämlichen Röhren einen Abfluß fand. Darum blieben mehrfach die Gebeine erhalten, wenn sie jetzt auch bei der ersten Berührung in Staub zerfallen.

An diesen Stätten des Todes findet sich nun gar Manches, das

uns die Lebensweise dieses längst verschollenen Volkes sprechend vor Augen führt. Da ist Speise und Trank, den Hingeschiedenen zur Stärkung auf die schwere Reise mitgegeben: das bezeugen uns die überall wiederkehrenden Krüge, Becher und Schüsseln und die in letzteren nicht selten vorfindlichen Dattelkerne. Auch Waffen, Schmucksachen und kunstvoll gefertigte Thonlampen fehlen nicht. Die Waffen: Messerklingen, Speer- und Pfeilspitzen, sind aus Erz; daneben mannigfache Werkzeuge, als Hammer, Beile, häufig aus Stein. Eisen trifft man nur höchst selten und zwar gleich dem Golde zu Schmucksachen verarbeitet. Silber, Zink und Platin fehlen ganz. Fischerhaken zeugen vom Betriebe des Fischfangs. Die Jagd war in dem an Raubthieren und Wild reichen Lande von den Tagen Nimrods an nicht nur Hauptvergnügen, sondern in etwa sogar Bedürfniß. Die großartigen Kanalbauten, auf denen die Fruchtbarkeit des Landes beruhte und deren Verwahrlosung es seine gegenwärtige Verödung verdankt, reichen in hohes Alterthum hinauf und bürgen uns für die frühzeitige Pflege des Ackerbaues. Leinen- und Wollweberei, derentwegen später Babylon im ganzen Orient gerühmt ward, standen wohl früh schon in Blüthe, denn die auf den Reichssiegeln der uralten Könige Uruk und Jlgi dargestellten Personen erscheinen in buntgewirkte, zierlich gefranste Gewänder gehüllt. Auch der Thronsessel König Uruk's verräth Kunstsinn und Geschmack. Die Schrift war damals schon im Gebrauche. Von astronomischen Kenntnissen zeugt die genaue Orientirung der Gebäude nach den Himmelsgegenden, von Gewandtheit in der Mathematik eine Tafel, auf welcher die Quadrate aller Zahlen von 1 bis 60 genau berechnet sind. Wiederholt geschieht auf den Inschriften Erwähnung der „Schiffe von Ur“, und zwar in Verbindung mit den Schiffen Äthiopiens. Unter letzterem mag man das afrikanische (eigentliche) Äthiopien, oder auch das asiatische, nämlich Vorderindien verstehen: am richtigsten vielleicht beide zugleich, denn die Handelsverbindungen des Alterthums sind uralt.

Ein rühriges, betriebsames Volk waren also diese Chaldäer schon zur Zeit Abraham's. Ihr Land, selbst fruchtbar und reich, war damals schon der große Stapelplatz für die Waaren des Ostens und Westens. Hier bot der Araber den Weihrauch von Saba feil, hieher brachte der Phönizier Öl und Getreide von Kanaan, sidonischen Purpur, die Schätze Ägyptens und der Inseln des Westmeeres zu Markte, hieher der Äthiope Gewürze, Elfenbein und Gold. Kein Wunder, wenn Chaldäa schon frühe das reichste und mächtigste Land in Asien ward, bis

es nach beinahe tausendjähriger Blüthe um 1300 v. Chr. einem glücklichern Nachbarn erlag.

Das anfangs unscheinbare Assyrien tritt in das Erbe seiner Macht ein. Chaldäa und Armenien werden ihm unterthan, Pontus und Medien fühlen die Schärfe seines Schwertes, Phönizien und Syrien zittern vor seinen Drohungen. Als David die Grenzen des jüdischen Reiches bis an den Euphrat vorschob, war ein Zusammenstoß auf die Dauer unvermeidlich, und er erfolgte. Die alttestamentliche Erzählung ist hier ausführlich, lebensvoll sind die Schilderungen der Propheten — die Berichte und Monumente der assyrischen Könige sind zugleich reichhaltig, daher die Vergleichung einladend und lohnend.

(Fortsetzung folgt.)

Franz v. Hummelauer S. J.

Von Southampton nach Quito [1].

I.

Quito im Februar 1872.

Liebe, theure Eltern und Geschwister!

Ich habe versprochen, Euch eine ausführliche Beschreibung meiner Reise mitzutheilen. Gott segne Euch für die große Geduld, mit der Ihr auf die Erfüllung dieses Versprechens gewartet. Jetzt freilich ist es schon sehr spät geworden, und meine Reise nach Quito hat dadurch viel von ihrem Interesse für Euch verloren; indessen hört man doch immer gern etwas Neues, besonders von fremden Ländern und Völkern; und so will ich versuchen, Euch mit diesen Dingen so gut wie möglich zu unterhalten. Ihr müßt mich aber mit meinen vielen Beschäftigungen entschuldigen, wenn ich auf diese Arbeit nicht so viel Zeit verwenden kann, als ich möchte. Übrigens macht die Erzählung meiner Fahrt auf nichts Anspruch, als auf Wahrhaftigkeit. Seltene Ereignisse, merkwürdige Abenteuer, Schiffbrüche, Kämpfe mit Seeräubern, Drachen und andern wilden Thieren finden sich nicht darin; verlangt Ihr das, so legt meinen Brief nur schnell bei Seite; ich aber bin froh und danke Gott, daß ich dergleichen nicht zu erzählen brauche.

---

[1] Einer unserer Mitbrüder, P. Joseph Kolberg aus Elbing, welcher im Mai 1871 von Maria-Laach nach Quito (Ecuador) abreiste, um an dem dort neu gegründeten Polytechnikum eine Professur der Mathematik zu übernehmen, hat eine längere Beschreibung seiner Reise an seine Verwandten gerichtet. Durch deren Güte sind wir in den Stand gesetzt, dieselbe mit einigen unwesentlichen Abkürzungen unsern Lesern mitzutheilen. A. d. R.

Am Mittwoch den 17. Mai 1871, Nachmittags kurz vor 3 Uhr, lichtete unser großer Dampfer, der mich über den Rücken des Oceans nach Amerika tragen sollte, auf der Rhede von Southampton die Anker. Das kleine Schraubenschiff, welches mehrere Male hinausgefahren war, um Passagiere und Güter an Bord zu bringen, wurde schließlich am Backbord vorgespannt, um den großen Dampfer zu wenden. Welche Arbeit, wenn eine Maus einen Elephanten in die Runde drehen soll! Die Procedur ging langsam von statten, endlich wurde sie doch fertig. Punkt 3 Uhr beginnt unsere Maschine zu arbeiten, die scheidenden Freunde schwenkten die Hüte und Taschentücher, wir erwiedern den Gruß, und fort geht es, den weiten Meeresarm hinaus, welcher den unvergleichlichen Hafen von Southampton bildet. Bald ziehen zu unserer Linken die schönen Gestade der Insel Wight vorüber mit ihren hohen malerischen Hügeln, mit ihren lieblichen Städten und Dörfern. Um 7 Uhr Abends, kurz bevor es dunkel werden will, passiren wir die letzten prachtvollen, jäh in's Meer abfallenden weißen Kreidefelsen und den kühn auf eine vereinsamte Klippe weit hinaus gebauten Leuchtthurm. Auch diese schwinden immer mehr und mehr. Europa liegt hinter uns mit seinen Kämpfen und Leiden; es ist, als ob keines existire; nur die Möven begleiten uns noch weit hinaus, wie zum letzten Abschiedsgruß gesendet. Die Nacht sinkt hernieder, und am folgenden Morgen nur Himmel und Wasser, auch die letzten Seevögel bleiben zurück, wir befinden uns auf dem offenen Meere; bloß die große Menge der Segel und Masten, die allerwärts aus der Tiefe auftauchen, beweist uns, daß die reichsten und glücklichsten Länder der Erde nicht ferne liegen.

Mittlerweile hatte ich Zeit gefunden, unser Schiff genauer zu studiren. Unser Shannon war ein alter, langgedienter Raddampfer der Royal-Mail-Steam-Packet-Company. Er maß 155 Schritte in der Länge, zählte mehr als 100 Mann an Matrosen, Heizern, Maschinisten, Kellnern, Köchen, Handwerkern u. s. w. und war für 248 Passagiere eingerichtet. Das obere Deck ist weit und groß genug, um sich ordentlich darauf ergehen zu können. Vorne eine reiche Menagerie von Enten, Gänsen, Hühnern, Truthähnen, Schafen u. s. w. Doch hat diese schnatternde, gackernde, blöckende Gesellschaft die weite Reise über den Ocean nicht so glücklich überstanden, wie vier prächtige Racepferde, die nach Westindien bestimmt waren.

Unter dem Verdeck befindet sich das sogenannte Maindeck (Hauptdeck): hinten ein kleiner für Damen reservirter Saal, sodann eine lange Doppelgallerie, rings von Kajüten des ersten Platzes umgeben, dann der für das Verladen von Kleingepäck bestimmte Raum, ganz besonders beliebt bei den kartenspielenden und rauchenden Herren, ferner der Maschinenraum, die Küche mit einer Legion von Köchen. Hierauf folgt das vordere Maindeck: zunächst ein kleinerer Saal, rings mit Kajüten auch noch des ersten Platzes umgeben, sodann ein noch ziemlich großer Raum für Passagiere zweiten Ranges und endlich weite Arbeitsplätze für die Mannschaft. Steigt man hinten noch eine Treppe herab, so befindet man sich fast auf der Wasserlinie: dicht vor dem Steuer ein kleiner halbrunder Saal, unsere Kapelle an Sonn- und Feier-

tagen, sodann der lange Speisesaal für Reisende des ersten Platzes, abermals von Kajüten umringt; zwei ähnliche, kleinere Säle befinden sich noch vornen vor der Maschine, von denen der eine der Speisesaal für die Reisenden des zweiten Platzes ist. Man erstaunt über die Geschicklichkeit, mit welcher man auf einem Schiff Platz zu gewinnen versteht; denn alles, was ich aufzählte, ist ausschließlich für die Passagiere bestimmt; die hundert Mann Besatzung wollen auch untergebracht sein, und welche Räume braucht nicht die Maschine, die Ladung, der unermeßliche Kohlenbedarf! Bequem freilich hat man es häufig nicht, namentlich nicht in den Kajüten. Die besten Kajüten enthalten immer wenigstens zwei Betten, eines über dem andern, und der übrige Raum ist so enge, daß man mit Noth sich darin umdrehen kann. Licht gibt ein einziges rundes Fensterchen, welches in den kurz über der Wasserlinie liegenden untern Cabinen fast immer verschlossen gehalten wird. Freilich gibt's, namentlich vorn, auch größere, die mehr Raum zur Bewegung bieten, allein sie enthalten dann auch vier bis fünf Betten und leiden an manchen andern Unzukömmlichkeiten; theils liegen sie den Dampfkesseln zu nahe, oder das Getöse ist in ihnen besonders stark u. s. w. Glücklicherweise hatten an Stelle der 248 Passagiere, auf welche die Royal-Mail-Steam-Packet-Company spekulirte, sich deren nur 120 eingestellt, so daß man doch noch einigermaßen menschlich untergebracht werden konnte. Anfangs mit vier andern meiner nächsten Reisegesellschaft in eine Kajüte gesperrt, entfernte sich erst einer, dann ein anderer daraus; weil es mir gelang, bei unserm Stewart (Aufwärter) in ganz außerordentliche Gunst zu gelangen, so ließ ich mich schließlich auch selbst hinaustransportiren und bezog, als es heißer wurde, ganz allein zwei große, zusammenhängende, wenigstens für 10 Mann bestimmte Kajüten. Da hatte ich Luft; kein Erzbischof und kein Kapitän hat so bequem, wie ich, gewohnt. Es bleibt immer wahr: „Mit dem Hut in der Hand kömmst du durchs ganze Land."

Aber Ihr werdet schon ungeduldig über diese langweilige Beschreibung. Der Eine möchte etwas von der Maschine, ein Anderer von der Küche, ein Dritter von der Reisegesellschaft erfahren. Nur gemach, kommt eins nach dem andern! Zuvörderst aber will ich Euch die Tagesordnung auseinandersetzen, die ist die Hauptsache. Auf einem englischen Schiffe geht es strenge, sehr strenge zu, und da ich weiß, daß Ihr Alle, ohne Ausnahme, vom Papa angefangen, große Lust habt, mich zu besuchen, so ist es von Wichtigkeit, Euch in der Hausordnung des Schiffes genau zu unterrichten. Strenge Beobachtung derselben wird gefordert.

Also zuerst des Morgens in der Frühe. Das Aufstehen wird einem auf dem Schiffe leicht gemacht. Über dem Kopfe auf dem Verdeck, nebenan in den Sälen und Gängen geht von 5 bis 6 Uhr ein allgemeines Scheuern und Waschen los, alle Tage mit derselben Genauigkeit, mit demselben Fleiß. Bei einem solchen Lärm erwacht man bald, wirft sich in's Negligé und steigt auf das Verdeck, um die frische Morgenluft einzuathmen, die aus dem Meere aufsteigende Sonne zu sehen oder auch fliegende Fische, die vorzugsweise um diese Zeit aus dem Gewässer aufsteigen. Hat dich aber der liebe Gott mit

einem gesunden Schlafe bedacht, so kannst du trotz des Gepolters schon bis 8 oder 9 Uhr liegen bleiben (wir hatten sogar einen spanischen Herrn aus Peru an Bord, der in den ersten 8 Tagen täglich vierundzwanzig Stunden schlief); um halb sieben bringt der Stewart eine Tasse Thee oder Kaffee an's Bett und frägt, wie die Herrschaften geschlafen. Hat man sich bis halb acht auf dem Verdeck ergangen, rechts und links, diesem und jenem einen guten Morgen gewünscht und die Hand gedrückt, so wird man mit einem Mal von den Klängen der Instrumentalmusik überrascht. Vier deutsche Stewarts, welche sich zu einem Quartett zusammengefunden haben, unterhalten die Gesellschaft Morgens und Abends, und deutsche Melodien sind die häufigsten und beliebtesten. Hierauf eine kleine Pause und um halb neun Uhr ertönen auf dem Vorder- und Hinterdeck die wehmüthig lieblichen Töne eines Waldhorns: „Schier dreißig Jahre bist du alt," oder sonst ein sehnsuchtsvolles Stücklein aus vergangenen Zeiten, und jeder Mann und jede Maus muß es erfahren, daß jetzt was ganz Besonderes los ist. Was gibts denn? Lieber Passagier, heißt es jetzt, mach' dich fertig, nach einer halben Stunde beginnt das Breakfast (Frühstück), und damit du es nicht verpassest, wirst du zweimal gerufen. Und in der That, Jedermann eilt unter Deck; denn bei der Table d'hote darf man nie anders als in vollem Anzuge erscheinen; man macht also Toilette, und Ihr könnt Euch schon denken, daß ich in diesem Punkte stets sehr fleißig gewesen.

Punkt 9 Uhr ertönt die liebliche Weise des Waldhorns zum zweiten Mal. Rechts, links strömt's die Treppen herab, feine, elegante Herren, noch feiner geputzte Damen, und bei den letztern gehört es zum guten Ton, bei jeder Mahlzeit in neuer Ausgabe zu erscheinen. Oben links am ersten Tisch nimmt der Erzbischof[1] den ersten Platz ein, neben ihm sitzt Msgr. Pigatti, Domkapitular von Ibara, sodann el padre José, profesor de matematicas, fisica y mecanica en la escuela politecnica y universitad de Quito, hierauf el padre Verdenelli, wegen musikalischer Vorzüge ebenfalls auf dem Transport nach Amerika begriffen u. s. w. Gegenüber sitzen als zu derselben Gesellschaft gehörig: der alte Herr Borgia, ein Nachkömmling des hl. Franz von Borgia, hierauf der Gesandte von Peru u. s. w. Wie Ihr seht, mangelte es nicht an lieber, anständiger Gesellschaft. Aber am liebsten von Allen, die sonst mit uns reisten, waren mir immer die Deutschen. Schon seit Wochen in Belgien, und auch nachher auf der ganzen Reise mußte ich immer das kauderwelsche Französisch sprechen; wie lieb war es mir, mich wieder einmal im Deutschen ergehen zu können. „O Muttersprache, Mutterlaut, bist so wonnesam, so traut!" Und weil die deutsche Nation glücklicherweise eine so unternehmende, reiselustige ist, gab es recht viele deutsche Herren an Bord und ich brauchte mich ihrer Freundschaft nicht zu schämen. Besonders näherten sich mir ein junger, sächsischer, schon seit Jahren in Chili angestellter Ingenieur, ein junger Lübecker Kaufmann, in Lima etablirt, sein Bruder und Andere.

---

[1] von Quito, in dessen Begleitung P. Kolberg seine Reise von Köln aus machte. A. d. R.

Welch' prächtige Leute waren diese Deutschen! Ein Engländer spricht nur sein Englisch, ein Franzose nur sein Französisch, ein Italiener nur sein Italienisch, ein Spanier nur sein Spanisch; eine im Ganzen seltene Ausnahme ist es, wenn die letzten beiden oder der Engländer zur Noth sich auch auf Französisch ausdrücken können. Aber diese Deutschen drückten sich wie im Deutschen, ebenso mit Geläufigkeit und Gewandtheit im Englischen, Französischen und Spanischen aus, und was ich mehr als all' dieses schätze, sie hatten Sinn für die große schöne Natur und die Wissenschaft. Wie oft bin ich nicht bis spät in die Nacht hinein mit dem Ingenieur auf dem Verdeck auf und ab gegangen, von physikalischen oder mechanischen Problemen redend und den gestirnten Himmel beobachtend! Wie oft hat er mich nicht gerufen, um mir irgend eine neue Erscheinung zu zeigen! Das fällt andern Nationen nicht so leicht ein.

Aber wir vergessen unser Breakfast; es ist freilich eine schöne häusliche Tugend, mit Bescheidenheit zu warten, allein auf dem Schiff muß man sie mit Klugheit üben; gewisse schöne Dinge sind verschwunden im Handumdrehen. Zur Ehre der Engländer muß man ihnen nachsagen, daß sie mit vorzüglichem Glück Magenstudien betrieben haben, sie kennen auf's Allergenaueste die geheimen stillen Wünsche dieser kleinen, rastlos arbeitenden Maschine, welche Leib und Leben zusammenhält. Alles findest du da, was du wünschen magst, vom unvermeidlichen Beefsteak an bis zum letzten Dessert, und es wäre keine kleine Arbeit, sich durch diesen drei- bis vierfachen Wall von Speisen hindurchzuarbeiten.

Nach einer halben Stunde ist auch der wackerste Kämpe müde und streckt die Waffen. Alles steigt auf's Verdeck und bei schlechtem Wetter amüsirt man sich mit der Beobachtung des ewig gleichen und ruhigen Ganges der Maschine. Ich habe da manche Stunde zugebracht, auch wenn ganz schönes Wetter war. Was zieht mich immer wieder und wieder zu der Maschine hin? Sind's die gewaltigen Eisenmassen? Mit den baumlangen und -starken Pleuelstangen, dem Pumpengestänge, den Kolbenstangen u. s. w. reicht die Maschine durch drei Stockwerke hinauf. Die beiden Dampfcylinder haben einen Durchmesser von nahe 7 Fuß, die Luftpumpe von 5 Fuß; furchtbare Eisenmassen bilden die beiden unten liegenden Doppelbalanciers mit der auf- und niederschwingenden Geradeführung des Kolbens; und erst die Achse mit ihren beiden fast 5 Fuß langen und 2 Fuß im Durchmesser haltenden Knieen, alles aus einem Stücke geschmiedet. Ist es dieses, was zur Maschine zieht, oder bewundert man dabei ihren ruhigen Gang, oder die ungeheure Kraft, welche sie in Bewegung setzt, oder feiert man dort in der Stille den Triumph des menschlichen Geistes, welcher die beiden unversöhnlichen Feinde „Feuer und Wasser“ zur gemeinschaftlichen Arbeit zwingt und sich dienstbar macht? Es mag wohl all' dieses zugleich sein, was zu einer Maschine hinlockt, einer Maschine, die allein mehr leistet, als die Kraft von 1200 Pferden. Aber die armen Leute da unten, welche die beiden Kessel heizen müssen! Ja, lieber Passagier, die tropische Hitze wird dir manchmal unerträglich; wie aber muß es diesen Heizern zu Muth sein? Aber diese Leute, wie alle auf dem Schiff,

sind an Arbeit gewöhnt und an eine Ordnung, die nur in der Armee ihres Gleichen findet. Zur bestimmten Stunde tönt die Signalglocke, die Mannschaft wechselt ab; es gellen die schrillen Laute der Bootsmannspfeife, Matrosen klettern in die Masten, Segel werden aufgezogen; aber nie hört man Lärm, nie ein Commando eines Offiziers, nie einen Ruf, nie eine laute Frage; alles geht in der Stille ab wie in den Gängen eines Klosters. Des Morgens und um die Mittagszeit steht der Kapitän da auf dem Verdeck an den Wandungen des Bords, neben ihm seine vier Offiziere, jeder den Sextanten in der Hand, um den Stand der Sonne zu beobachten. Geduldig warten sie eine halbe, eine ganze Stunde lang, manchmal den ganzen Vormittag, bis die Sonne hinter dem Gewölke hervortritt. Kaum wechseln sie in aller Stille ein oder das andere Wort mit einander. Ist die Sonne da, so beobachtet ein jeder für sich, schweigend berechnet ein jeder für sich die Resultate seiner Beobachtung, und man conferirt im Zimmer des Kapitäns. Ganz in der Stille gibt der jüngste Lieutenant, am vorderen Compaß stehend, durch Winke rechts, links den beiden am Steuerruder arbeitenden Matrosen den neuen Cours an, während diese ebenfalls auf die beiden unmittelbar vor ihnen stehenden Magnetnadeln schauen und den neuen Cours festhalten, sobald sie ihn haben. Auf dem vorderen, am Besanmast stehenden Compaß notirt der Offizier den neuen Cours S. 64° W.; S. 85° W. d. h. nach Süden mit einer Abweichung von 64 oder 85 Grad nach West. Unerfahrene Leute wundern sich manchmal, wie es am Morgen heißen kann 64°, Mittags 65°, Abends 66° nach West; warum steuert man nicht immer in einerlei Richtung? Die Antwort ist: man steuert auch immer in einerlei *wahrer* Richtung, nur die *scheinbare* Richtung ist verschieden. Wir haben den Weg von Southampton bis St. Thomas in einer geraden Linie zurückgelegt, so weit das auf einer Kugel wie unsere Erde möglich ist. Allein jene scheinbare Änderung der Richtung des Schiffes rührt daher, weil in Wahrheit der Compaß seine Richtung ändert. Eine Magnetnadel nämlich zeigt nur an sehr wenigen Punkten der Erde genau nach Norden: in Europa zeigt sie nach Norden mit einer Abweichung von 10 bis 25 Grad nach West, an verschiedenen Orten von Europa verschieden. Diese westliche Abweichung der Nadel wird um so geringer, je weiter man nach Amerika hinsegelt, sie ist Null, d. h. die Nadel zeigt gerade nach Norden auf einem gewissen Punkte bei St. Thomas, die Abweichung ist östlich jenseits dieser Stelle. Hier in Quito zeigt die Magnetnadel etwa 8 Grad nach Ost, während sie in Deutschland etwa 15 Grad nach Westen zeigt. Wenn man also nach Amerika fährt, so dreht sich in Wahrheit die Nadel langsam herum, während das Schiff dennoch in gerader Linie bleibt.

Andere Male freilich gibt man dem Schiffe in der That eine etwas abweichende Richtung, und zwar deßhalb, damit es einen geraden Weg zurücklege. Im Ocean gibt es nämlich sehr große und manchmal sehr starke Strömungen, die man freilich mit dem Auge nicht wahrnehmen kann, da keine Ufer vorhanden sind. Wollen wir aber mit einem Boot über einen schnell fließenden Strom hinüberfahren, so dürfen wir es nicht nach dem Punkte

hinsteuern, an dem wir zu landen wünschen, sondern wir müssen mehr aufwärts steuern, wir treiben doch herab und landen gerade, wo wir wollen.

Aus allem dem geht hervor: erstens der Kapitän muß immer genau wissen, wo er sich befindet mit seinem Schiff, und zweitens er muß genaue Karten besitzen, die ihm für jeden Punkt des Oceans angeben, wie groß die Abweichung der Magnetnadel ist, und welche Größe und Richtung die Meeresströmungen haben. Wie erfährt aber der Kapitän die Lage, welche sein Schiff auf dem weiten Ocean besitzt, den Punkt der Erde, wo er sich befindet?

Je weiter man von Norden nach Süden fährt, desto höher steigt die Sonne zur Mittagszeit; man kann also aus der Sonnenhöhe berechnen, wie weit man noch vom Äquator entfernt ist, d. h. auf welchem Breitengrad man sich befindet. Andererseits bestimmt man auch genau die Zeit, wann die Sonne am Tage den höchsten Punkt am Himmel einnimmt, d. h. die wahre Mittagszeit, und nach dieser stellt man die Schiffsuhr. Diese muß man bei einer Fahrt nach Amerika alle Tage fast um eine Viertelstunde zurückstellen; thäte man's nicht, so würden die armen Passagiere das für 9 Uhr bestimmte Frühstück allmählig um 8 Uhr, 7 Uhr, 6 Uhr, 5 Uhr einnehmen müssen, wann die Sonne noch nicht einmal aufgegangen ist. Ihr habt nämlich in Europa schon längst die Sonne am Himmel, während hier noch nicht einmal Morgendämmerung ist. Wenn Ihr Abends um 7 Uhr gerade das Nachtessen einnehmt, sitze ich hier in Quito um 12 Uhr beim Mittagstisch. Für mich war es immer eine Freude, auf meine Uhr zu schauen, die ich immer so gehen ließ, wie sie in Brüssel ging. Jetzt ist's in Brüssel 9 Uhr Abends, zu Hause ist's schon weit über 10, alles schläft schon, und hier auf dem Schiffe sitzen wir an der Table d'hote, die um 5 Uhr beginnt. Ist's bei Euch zu Hause 4 Uhr Morgens und steht bald alles auf, so ist's hier noch nicht 10 Uhr Abends, und ich schlafe noch immer nicht. Ihr seht, liebe Eltern und Geschwister, ich habe auf meiner Reise manchmal an Euch gedacht, und auch für Euch gebetet, wo Ihr geschlafen habt. —

Auf dem Schiffe nun hat man noch eine andere sehr genaue Uhr, die man aber immer so gehen läßt, wie sie in London ging. Die nebenstehende Schiffsuhr, welche man immer nach der Sonne stellt, gibt also weniger an, und aus dem Unterschied des Chronometers (so heißt die erste Uhr) und der andern Uhr kann man sehr genau erfahren, wie weit man sich westlich von London befindet. Nehmen wir einmal an, die Londoner Uhr gebe 2 Uhr Nachmittags an, während auf dem Schiffe gerade Mittag ist, so sind wir gerade so weit westlich von London, als die Sonne in zwei Stunden sich bewegt. Nun aber bewegt sich die Sonne in 24 Stunden einmal rings um die Erde, oder 360 Grade weit, folglich in einer Stunde 15 Grad, und in zwei Stunden 30 Grad. Wir befinden uns also 30° westlich von London, oder, wie man sich auszudrücken pflegt, auf dem 30. Grade der westlichen Länge von London.

Weiß man nun genau, wie weit das Schiff einerseits vom Äquator und andererseits westlich von London ist, so weiß man auch ganz genau den Punkt der Erde, auf welchem es sich befindet, und das ist vor Allem die Hauptsache,

man will ja nicht nach Spitzbergen, sondern nach Westindien, mitten in den Hafen von St. Thomas hineinfahren.

Ein anderes Mittel, um zu erfahren, wo man sich auf dem weiten Ocean befindet, bietet das sogenannte Log dar. Es ist das ein höchst einfaches Instrumentchen, ein kleines, handgroßes Brettchen, das an einer langen, starken Leine befestigt ist, die über eine leichte Rolle ablaufen kann. Einer der Matrosen wirft das Brettchen am hintern Theile des Schiffes seitlicher Richtung in's Wasser, und in demselben Moment, wo das Brettchen das Wasser berührt, kehrt ein anderer Matrose eine in seiner Hand befindliche Sanduhr um, damit sie ablaufe. Die Sanduhr geht genau eine Minute lang, und ist sie abgelaufen, so heißt es „stop“ und man hält die ablaufende Leine fest. In der Leine sind nun in gleichen Abständen Knoten angebracht, so daß die Entfernung des einen vom andern genau ein Sechzigstel einer Seemeile beträgt. Nehmen wir nun an, in der Minute, welche die Sanduhr angab, wären 12 Knoten abgelaufen, so folgt, daß das Schiff in einer Minute 12 solcher Knoten, mithin in einer Stunde sechzigmal soviel oder 12 Seemeilen macht.

Wenn man sagt, das Schiff laufe 12 Knoten (in einer Minute), so ist das ebensoviel als man sage, es mache 12 Seemeilen in einer Stunde. Das Log wirft man sehr fleißig, beinahe in jeder Stunde aus. Kennt man nun die Richtung des Schiffes durch den Compaß und seine Geschwindigkeit durch das Log, so vermag man gleichfalls in jedem Augenblick den Punkt des Oceans anzugeben, auf dem das Schiff sich befindet. Doch kann man mit dem Log allein sich um so viel täuschen, als eine zufällige Strömung des Meeres beträgt; denn diese schiebt sowohl das Schiff als das Log um ihre Größe vor- oder rückwärts, rechts oder links. Die Beobachtungen der Sonnenhöhen und des Chronometers sind immer besser; allein die Sonne bleibt manchmal aus, und so muß man sich an's Log, als das einzige Beobachtungsmittel, halten. Kann man aber sowohl die Sonnenhöhe als das Log beobachten, so erfährt man aus dem Unterschiede, den beide angeben, die Stärke einer Meeresströmung und hat so ein sehr wichtiges Mittel, um genaue Seekarten anzufertigen. Zu diesem Zweck liegt an Bord immer ein mächtiges Comptoir-Buch, das sogenannte Logbuch, auf, worin man diese Dinge wie alle ähnlichen sehr genau und fleißig notirt, immer mit dem Datum wo, und dem Orte, an dem man die bezüglichen Beobachtungen gemacht hat. Nach Hunderten dergleichen Logbücher, als Grundlage, construirt man die Seekarten.

Wir haben miteinander sehr lange astronomisch-nautische Beobachtungen angestellt, und ich sehe schon, wie den Einen nach dem Andern das Gähnen ankommt, und Ihr Euch denkt, wenn die langweilige Geschichte doch einmal erst fertig wäre! Geduld, mit dieser sind wir jetzt fertig, aber noch nicht mit allen langweiligen Geschichten; denn die Reise über den Ocean dauert runde 14 Tage und in diesen gibt's kaum was anderes zu sehen, als langweilige Sachen: langweilig blauer Himmel, langweilig blaues Wasser, langweilig gehende Maschinen, langweilige Passagiere. Wir müssen uns also bei Zeiten vorsehen und uns anständige Beschäftigung suchen, damit wir selber möglichst

wenig Langeweile haben. Und da gibt es immer was zu thun. Ich wenigstens, wenn ich auf einem Schiff bin oder auf einem Eisenbahnzuge fahre, schaue alles fleißig an, wie dieß oder jenes zugeht, warum man dieß so und nicht so thut. Es hat mich das niemals gereut. Denn erstens hat man so keine Langeweile, weil man selber kurzweilig ist und in alles Interesse hineinlegt, und zweitens lernt man immer etwas, man handelt, wie ein vernünftiger Mensch handeln muß. Ist es nicht häßlich, sich durch ein Schiff oder eine Locomotive wie ein Waarenpack transportiren zu lassen, oder wie unsere vier Pferde dort auf dem Verdecke, die den ganzen Tag vor sich in die Krippe oder höchstens in die Wogen schauen, ohne sich dabei das Geringste zu denken? Leider sind nicht wenige Passagiere diesen vier Gäulen in diesem Punkte sehr ähnlich: sie lassen sich transportiren ohne dabei etwas zu denken und sonst — ist die Krippe die Hauptsache.

Punkt 12 Uhr ertönen die lieblichen Töne des Waldhornes von neuem. Was gibt's? Nun, drei Stunden ist eine lange Zeit für einen gesunden Magen, namentlich wenn er allerlei astronomisch-nautische Untersuchungen machen muß. Nach den neuesten Ergebnissen der exakten Wissenschaften kommt alles Denken eigentlich vom Magen: wo ist eine Gelehrtenversammlung ohne ein Festessen? Außerdem hat sich der Kapitän verpflichtet, jeden einzelnen seiner Pflegbefohlenen lebendigen Leibes in Amerika an's Land zu liefern, und was fällt einem an Arbeit gewöhnten englischen Magen aus lauter Langeweile nicht alles ein, wenn er mehr als drei Stunden fasten muß! Ein solcher Magen wird seines Lebens überdrüssig, und da alle Gedanken aus dem Magen kommen, so wird der Inhaber dieses von Langweile geplagten englischen Magens natürlich seines Lebens auch überdrüssig, und eine Viertelstunde später hat er sich aus lauter Langeweile über Bord gestürzt. Offenbar hat unser Kapitän ganz richtig gedacht, und ich selber habe viel über diese Frage gegrübelt, warum man an Bord so häufig, so viel und so glänzend speist; aber ich habe nie bis dato einen plausibleren Grund auffinden können, als die Langeweile. Man denke sich zwei, drei Wochen zur See, nie etwas anderes, als Himmel und Wasser, ein Tag genau wie der andere, welche Langweile! und wenn ein vernünftiger Mensch nichts zu denken hat, so soll er wenigstens essen, oder wenn ihm das Essen nicht schmeckt, so kann er doch die Schüsseln und Töpfe anschauen und vor Langweile die Kellner „cujoniren"; auch kommen da zum wenigsten wieder andere Gesichter zum Vorschein, man knüpft neue Gespräche an und faßt Pläne für den Nachmittag. In der That findet man auch, dieses zweite Frühstück um 12 Uhr, das Luncheon, ist in seiner ganzen Composition dazu angethan, die Langweile zu vertreiben. Wie man einen Tropfen Öl an die Achsen und das Räderwerk einer Uhr setzt, bevor man sie aufzieht, so hier an den Magen, damit er für das Diner um 4½ Uhr in die geeignete Stimmung gelange.

Ist auf diese Weise die Langweile in ihrem Keim wieder einmal erstickt, so erscheint ein Jeder wieder auf dem Deck und begibt sich rechts an's erste Fenster des Kapitäns. Dort ist das Reisebulletin ausgehängt, und fleißige Reisende notiren sich das, wie folgt:

21. Mai:	42°2′	nördl. Br.;	20°22′	westl. L.; gelaufen	200,	nach Terceira	374 Meilen.
22. „	39°43′	„ „	24°43′	„ „ „	242,	„ „	132 „
23. „	37°4′	„ „	29°22′	„ „ „	270,	nach St. Thomas	2204 „
24. „	34°40′	„ „	33°58′	„ „ „	265,	„ „ „	1939 „
— —	— —	— —	— —	— — —	— —	— — —	— —
— —	— —	— —	— —	— — —	— —	— — —	— —
29. „	22°52′	„ „	65°15′	„ „ „	265,	„ „ „	570 „
30. „	20°14′	„ „	60°51′	„ „ „	298,	„ „ „	272 „

Es läßt sich nicht läugnen, alle Tage kommen wir ungefähr um 2½ Grad mehr nach Süden und 4½ Grad nach Westen, also richtig nach Westindien; morgen Vormittag müssen wir in St. Thomas sein.

Haben die wißbegierigen Reisenden sich Obiges notirt und auf einer Karte das Plätzchen aufgesucht, auf dem man sich eben befindet, so zerstreut sich Alles wieder, und im Allgemeinen sind, wie immer, die nun folgenden Stunden diejenigen, welche mit ihrer Langweile die Reisenden am meisten plagen. Mit Schlafen, namentlich unter Deck, geht's alle Tage schlechter, denn die Hitze nimmt derartig zu, daß der Schweiß den Schlaf verscheucht. Da sind denn nun Romane das allgemeine Zufluchtsmittel, um sich die Zeit zu vertreiben; freilich liegen dergleichen nicht öffentlich auf; englische Schiffe führen keine Lesebibliothek wie die französischen mit sich, aber alle Passagiere haben sich mit Lektüre versehen, bevor sie das Land verließen. Meine Lektüre war die spanische Grammatik oder sonst ein spanisches Büchlein unschuldiger Natur. Und wozu brauchte ich überhaupt eine Lektüre, wo ich so Vieles zu sehen, zu beobachten, zu notiren hatte? Gab mir der Ocean, sein Wellenspiel, sein Lichtreflex, die wunderbare Welt, die er in seinem Schoße birgt, nicht Stoff genug zur Unterhaltung? Welches Spiel der Farben bietet nicht dieses klare, ewig bewegte Wasser? Seine eigentliche Farbe, das Meeresgrün, erblickt man am besten in den Wogen, welche durch die Arbeit der Räder hinter dem Schiff entstehen, nur ist sie mit dem schneeigen Weiß des Schaumes untermischt, häufig ähnlich der Farbe der Alpengletscher, wenn man in ihre Spalten hineinschaut. An allen andern Stellen zeigt das Meer seine eigene Farbe nicht. Schmutzig grün oder grau an nebligen Tagen oder bei wolkenbedecktem Himmel, erscheint es in intensivblauer Färbung, wie eine Lösung der Krystalle des Kupfervitriols, an den Tagen eines klaren, wolkenlosen Himmels; einzelne Wolkenstreifen vertiefen dieses Blau und geben ihm einen violetten Reflex.

Dazu kommen diese mächtigen, ewig sich thürmenden, ewig versinkenden Wogen, die drohend wie kleine Berge gegen das Schiff sich heranwälzen, um unter ihm schadlos zu verschwinden, dieser schneeige Kamm der sich überstürzenden Wellen, die allmählich immer steiler aufsteigend, für Momente wandelnden Grotten ähnlich, brausend in sich selbst zerfallend in unzählige weiße Flocken oder blitzende Funken sich auflösen. Manche schöne Tage werden mir für immer unvergeßlich bleiben. Rings ein tiefblauer Himmel und ein ebenso blaues Meer, hin und wieder von einem violetten Streifen durchsetzt, die Wogen heben sich mächtig empor, aber weite Flächen erscheinen durch locale Welleninterferenz (d. h. durch entgegengesetzte doppelte Bewegung des

Wassers, wobei eine die andere aufhebt) so klar und eben wie ein Silberspiegel; nur die Grundwellen ziehen durch diese spiegelnden Flächen, und ihre schäumenden, langsam sich fortwälzenden Kämme bilden einen seltsamen Contrast mit dieser scheinbaren Ruhe.

In diesem Labyrinth von tausend wechselnden Formen ist das Studium der Wellen sehr schwierig; unzählige Menschen sind über den Ocean gefahren, ohne daß sie auf gewisse allgemeine Eigenschaften der Bewegung seiner Wasser aufmerksam geworden; eine Bewegung verdeckt die andere in einer Weise, daß beide unkenntlich werden und sich gleichsam in ein regelloses Chaos auflösen. Dem aufmerksamen Beobachter entgeht aber nicht, daß er es mit mehreren von einander unabhängigen Klassen von Wellen zu thun hat.

Die mächtigsten Wellen sind die Grundwellen, eigentlich sanft anschwellende Wassererhebungen von bedeutenden Dimensionen. Diese Grundwellen bemerkt man meistens nicht, denn sie sind von den viel kürzeren Oberwellen, welche viel abgebrochenere Conturen besitzen, überdeckt, und letztere hält man meistens für die einzigen wahrhaften Wellen des Oceans. Die Oberwellen endlich tragen wieder kleinere Wellen, die abermals bei lebhaftem Wind gekräuselt erscheinen. Die Grundwellen brauchen zu ihrem Entstehen ein weites, großes Meer, einen Ocean. Die Grundwellen sind die Frucht eines lange in derselben Richtung wehenden allgemeinen Windes und pflanzen sich auf hunderte von Meilen hin fort. Daher die gewaltige Brandung an den Küsten des Oceans auch in ganz windstillen Zeiten. Die Oberwellen entstehen durch weniger verbreitete und locale Winde. Die Grundwellen und Oberwellen ziehen selten in der nämlichen Richtung; die gekreuzte Richtung ist die gewöhnliche. Hieraus erklären sich die Unregelmäßigkeiten in der Wellenbildung. Die Wellen erscheinen oft ganz krumm und im Winkel umgebogen; es trifft hier eine Oberwelle mit der Abdachung einer Grundwelle in schiefer Richtung zusammen. Kleine Schiffe gewahren die Grundwellen gar nicht; sie werden nur auf- und abgehoben, ohne daß sie deßwegen sonderlich in's Schwanken gerathen, nur die Oberwelle bringt sie aus dem Gleichgewicht oder stürzt sich auf's Verdeck. Sehr große Schiffe dagegen, wie das unserige, nehmen keine Notiz von den Oberwellen und schwanken nur in Folge der Grundwellen.

Es war für mich sehr interessant, den Gang unseres Shannon mit diesen beiden Wellenarten zu vergleichen. Gleich in den ersten Tagen, nachdem wir Southampton verlassen, gerieth unser mächtiger Dampfer in ein sehr lebhaftes Schwanken; schaute man in's Wasser, so war es scheinbar ruhig. Wir hatten starke Grundwellen und schwache Oberwellen. An andern Tagen, z. B. am Abende nach der Abfahrt von Jamaica, tobte Wind und Meer sehr heftig, daß häufiger Schaum über das Verdeck gespritzt wurde, und unser Schiff ging so ruhig und ohne Schwanken, wie wenn es sich auf einem Teich befunden hätte; wir hatten starke Oberwellen, aber keine Grundwellen.

Wegen des ausgezeichnet schönen und anhaltend ruhigen Wetters stellten sich auf unserm Schiff die bekannten Zufälle der Seekrankheit gar nicht ein. Zum Theil hatten wir das auch der Größe des Schiffes und seiner Eigenschaft als Raddampfer zu verdanken; denn wegen der breiten Schaufelräder

hat es einen viel ruhigeren Gang als ein Schraubenschiff. Wenn Ihr also nächsten Sommer nach Quito kommt, so wählet auch einen so großen Raddampfer und Ihr habt von der Seekrankheit nichts zu fürchten; dieß ist doch im Grunde das Einzige, was Euch von der Reise abhalten kann. Denn das Fahrgeld ist eine Kleinigkeit und beträgt für Reisende erster Klasse à Person nur 1600 Franken, gerechnet von Southampton bis Guayaquil. Besonders gerechnet wird nur noch die Fahrt mit der Eisenbahn auf der Landenge von Panama zu 132 Fr., das Hotel in Panama für etwas mehr als 24 Stunden zu 50 Fr., ditto in Paita für zwei Tage 30 Fr. Rechnen wir noch für Wein, Bier, Wäsche, Trinkgelder und ähnliche Kleinigkeiten 188 Fr. hinzu, so kostet die Reise von Southampton bis Guayaquil à Person 2000 Fr. Für 10 Personen macht's 20,000 Fr., die Kinder fahren schon noch billiger. Von Guayaquil aus werde ich schon für Euch sorgen und auf dem Rücken lammfrommer Maulthiere Euch allesammt herauf transportiren lassen.

Unterdessen müssen wir zusehen, wie wir noch den letzten Rest des Tages verbringen. Um 4½ Uhr ertönt das Waldhorn abermals: es ist Diner. Da gibt es denn alle möglichen gekochten, gebratenen, gedämpften, gerösteten, gehackten, gespießten, geschmorten, gebackenen und was weiß ich sonst noch für Sorten von Rind- und Hammelfleisch, Enten und Gänsen, Hühnern und Kapaunen, nebst Gemüsen und Mehlspeisen. Der cirkulirende englische Küchenzettel ist mir leider immer vollständig unverständlich geblieben, ein sehr empfindlicher Mangel meiner ersten Jugenderziehung, und so bin ich in der fatalen Lage, von all' diesen schönen Sachen Euch nichts berichten zu können. Eine mir schräg gegenübersitzende, ältliche, sehr bescheidene Dame war offenbar durch solidere Jugendbildung in eine glücklichere Lage versetzt. Vielleicht hätte ich bedeutende Fortschritte in der englischen Kochsprache gemacht, wenn meine zu fleißigen Beobachtungen die bescheidene Dame nicht von ihrem Platze verscheucht hätten. Jetzt habe ich leider keine detaillirten Erinnerungen mehr an all' das Herrliche; nur soviel habe ich in die Tiefen der englischen Kochkunst hineingeblickt, daß die Engländer als höchst naturwüchsiges Volk sich bedeutend dem glücklichen Naturzustande des Menschen vor der himmlischen Erfindung des Feuers nähern: ein nicht englisches Kauwerkzeug wird auf das Äußerste angestrengt und arbeitet mit wahrer Verzweiflung, um alle jene oben aufgezählten nicht gesottenen, gebratenen, gedämpften u. s. w. Sorten zu bemeistern, und ich konnte jedesmal einen gewissen alten Herrn beneiden, der nach vollbrachter Arbeit die erschöpften Kauinstrumente zum Ausruhen in ein sammtenes Futteral und sodann in die Tasche packte.

Kaum hat man sich von dieser ein bis anderthalbstündigen Arbeit etwas erholt, so ertönen um 7 Uhr die lieblichen Töne des Waldhorns von neuem, dieses Mal aber doch wirklich zum letzten Mal. Man servirt Thee oder Kaffee nach Belieben, sammt Kuchen und Zuckerwerk.

Sobald man in die warme Zone gelangt, sind die langen Abende auf dem Verdeck unaussprechlich angenehm. Welch' herrlicher Sonnenuntergang, wenn im Westen Wolken den Horizont begrenzen! Sie scheinen ganz nahe auf dem Gewässer zu stehen, und in tausend Nuancen vom tiefsten

Violet bis zum schimmerndsten Gold und feurigsten Roth reflectiren sie in fortwährend wechselnden Gestalten das Licht des in den Ocean eintauchenden glänzenden Gestirnes. Die Dämmerung ist kurz, einige Minuten, und ein Stern nach dem andern hebt sich am Firmament hervor und alsbald erscheint es überdeckt von tausend und tausend funkelnden Diamanten. Und du, lieber Abendstern, mein getreuer Gefährte auf der langen Reise von Europa bis hoch in die Andesgebirge, welche Pracht zeigst du schon in der Heimat, welche aber erst in den Tropen! Wie dort die Sonne oder der Mond über eine weite Wasserfläche einen breiten Lichtstrom bis zum Auge des Beobachters ausgießt, so der Planet Venus in den Tropen:

Twinkle, twinkle, pretty Star,	(Funkle, funkle, schöner Stern,
How I wonder, what you are!	Was du bist, wie wüßt ich's gern!)

Ach lieber Gott! daß wir doch so armselige Menschen sind, und nicht einen Telegraphen nach einem dieser schönen Sterne hinüberlegen können. Wir sind wirklich wie verbannt auf dieser kleinen Erde hier; über uns schweben in ungemessenen Räumen unzählige andere herrliche Welten mit vielen Millionen edler Brüder, und wir können mit ihnen nicht sprechen, nicht verkehren, ja wir haben nicht ein einziges Mittel, um uns zu versichern, ob diese unsere Brüder nicht existiren! Ist dieser Ocean so weit, so groß, — wie vielmal größer ist dieses dunkle, funkelnde Firmament, welche Geheimnisse, welche Schätze birgt es in seinen unermeßlichen Räumen! Und doch, lieber Gott, Du bist hier unten in einem Wassertropfen und in einem der winzigsten Thierlein, die darin, wie andere geheimnißvolle Welten, leuchten, nicht kleiner, als dort oben; mit der einen Hand leitest Du die Millionen von Welten da oben, damit sie sich nicht verirren in ihren verschlungenen Bahnen, und mit der andern bändigst Du unter uns die wilden Wogen des Oceans, daß sie wie sanfte Fittige Deine Diener, die auf Dich vertrauen und aus Liebe zu Dir Alles, auch Vater und Mutter, Bruder und Schwester verlassen haben, hinübertragen in eine andere, neue, ihnen gänzlich fremde Welt, von der sie aber wissen, daß sie Dich, o großer Gott, auch darin finden werden!

Ich muß Euch gestehen, liebe Eltern und Geschwister, des Abends war ich immer am liebsten allein. Ich schaute in die dunkeln, ewig verschwindenden, ewig von neuem daherrollenden Wogen des Oceans; sie sind wie die Tage unseres Lebens, geheimnißvoll, manchmal drohend, sie rollen dahin und kehren niemals wieder, und vor uns liegt, in einen tiefen Schleier gehüllt, die unermeßliche Ewigkeit; wir fahren hinein mit Dampfeskraft, da hilft kein Wollen oder Nichtwollen. Dann schaute ich wieder zu den funkelnden Sternen hinaus, zu unserm Vater, der da droben wohnt, und ich fühlte mich unermeßlich größer als dieses Schiff und der Ocean und die ganze Erde hier, mein Geist, meine Seele ragt bis zum Himmel empor und darüber hinaus; nur Du, großer Gott, bist groß genug, um ihr Sehnen zu stillen, und das durch die Ewigkeit!

(Fortsetzung folgt.)

Joseph Kolberg S. J.

Recensionen.

1) **Die Grenzen zwischen Staat und Kirche und die Garantieen gegen deren Verletzung.** Historisch-dogmatische Studie von Dr. **Emil Friedberg.** Tübingen, Laupp 1872. 8°. X und 944 SS.

2) **Das deutsche Reich und die katholische Kirche.** Von demselben. Leipzig, Duncker 1872. 48 SS.

I. Schon früher sind einige Sachwalter in Sachen des Staates wider die katholische Kirche, betreffend gänzlicher Unterordnung und Unschädlichmachung derselben, aufgetreten; so Schulte, Berchtold, Hinschius und Poschinger. Ihnen reiht sich Professor Friedberg in Leipzig an mit obigen zwei Schriften.

Hinschius, so meint er, habe die Sache zu sehr vom Studirtische aus betrachtet, zu wenig auf die Praxis Rücksicht genommen. Eine zu principielle Trennung von Staat und Kirche sei nicht auf der Stelle durchzuführen; denn die Kirche sei noch zu mächtig, und bei Entziehung des staatlichen Schutzes „ist der Gehorsam, der ihr entgegengebracht wird, als ein freiwilliger, noch stricter und freudiger." „Würden die Bischöfe völlig ihre Autorität einbüßen, weil der Staat dieser die bis jetzt gezollte Anerkennung verweigert? Würden die Pfarrsysteme sich auflösen, weil der Staat nicht mehr seine Execution zu Gebote stellt? Würde die Kirche mit einem Worte an Macht einbüßen?"

„Es zeugt von unendlicher Kurzsichtigkeit und einer absoluten Unkenntniß der katholischen Verhältnisse, Derartiges behaupten zu wollen. Der Strom, welcher Jahrhunderte lang in seinem Bette dahergebraust ist, trocknet nicht gleich aus, wenn man seine Mündung verstopft. Er tritt über und verheert das Land. Erst sucht man — um im Bilde zu bleiben — die Wassermassen sorglich abzuleiten, in Canäle zu fassen und in Bassins zu führen, dann mag man den schwachen Rest der Luft zum Austrocknen überlassen" (B. S. 30) [1].

„Wir wollen dem kirchlichen Gliede einstweilen die Adern unterbinden, aus dem das Blut des Staates in dasselbe fließt, es kräftigt und lebendig erhält. Wir wollen das kirchliche Glied allmählig isoliren, den Staat gewöhnen, es nicht mehr zu gebrauchen: nachher merkt er es kaum, wenn es fortgeschnitten wird; die Wunde vernarbt leicht und von Verblutung ist keine Rede" (B. S. 32).

Als Hauptmittel für diese Operation werden vorgeschlagen: Obligatorische Civilehe, Trennung der Schule von der Kirche, Beseitigung der bischöflichen Seminarien (S. 815), staatliche „Zwangs-Collegien", welche die angehenden Theologen auf den Universitäten zu hören hätten, staatliche Examina für die

[1] Der Kürze halber citiren wir die zweite, kleinere, der beiden Schriften mit dem Buchstaben B.; bei der größern citiren wir ohne weiteren Zusatz die Seitenzahl.

Geistlichen, Erforderniß einer „missio civilis“ von Seiten des Staates bei der Anstellung, außerdem natürlich verschiedene andere Mittel, wie appellatio ab abusu, und zur Durchführung alles dessen: Einsetzung eines staatlichen „Verwaltungsgerichtshofes“.

Vor Allem also müssen die bischöflichen Seminarien unterdrückt werden. Denn „so lange der Cleriker in isolirter, mechanischer Weise mehr abgerichtet als erzogen, so lange er von den geistig befreienden Wirkungen der Wissenschaft abgeschlossen wird . . .: so lange wird der Staat nie darauf rechnen können, für seine Bestrebungen und Ziele Boden in der Kirche zu finden, so lange werden die clericalen Marionetten willenlos an den Fäden hängen, mit denen sie von Rom aus dirigirt werden.“ (S. 792.)

„Die Kirche, oder vielmehr die Hierarchie wird von einem richtigen Instinkte geleitet, wenn sie dem Staate die Einwirkung auf die Erziehung der jungen Cleriker verweigert. Denn hierin wie in der Schulfrage liegt die Bürgschaft für den endlichen Sieg in dem Kampfe zwischen Staat und Kirche.“ (S. 792.)

An die Stelle der Seminarien müssen die Universitäten treten, an welchen die angehenden Theologen „Zwangs-Collegien philosophischen, philologischen und geschichtlichen Inhalts“ (S. 814) zu hören haben. Es müssen auch die katholisch-theologischen Facultäten beibehalten werden, denn „diese durch und durch wissenschaftlichen und nationalen Bestrebungen (der „Altkatholiken“) sind doch in Deutschland nur möglich geworden durch die katholisch-theologischen Facultäten und eine Ehrenerklärung für dieselben“ (S. 814). Die neue Erziehung des Clerus ist durchaus nothwendig auch für die zu erzielenden Bischöfe; denn die bloße Mitwirkung des Staates bei Besetzung der Bisthümer hat „in den letzten 50 Jahren nicht verhindern können, daß zum großen Theil sehr unqualificirte Personen die bischöflichen Stühle Deutschlands bestiegen haben, Männer, die nur zu häufig ihren Stolz darein setzten, mit der Kette, an welcher sie von Rom aus gehalten werden, zu klirren, und welche ihr Nationalgefühl nur noch auf der Zunge trugen. . . . Die Bischöfe der nächsten Zeit werden vermuthlich nicht besser sein als die jetzt fungirenden, und keinenfalls schlechter. Aber soll denn für alle Zukunft die Hoffnung ausgeschlossen sein, daß Wissenschaft und Charakter wieder beim Clerus Fuß fassen können?“ (S. 789.) Einstweilen sind ja die „Altkatholiken“ jene „Partei . . . . welche die ganze Intelligenz in sich vereinigt“ (B. S. 28). Indeß die Erziehung der Geistlichen ist noch keine genügende Garantie; es muß eine Art von Testeid hinzukommen, ohne dessen Ableistung die „missio civilis“ nicht ertheilt wird, „der Eid, die Verfassung und damit gleichzeitig die rechtliche Grundlage der Beziehungen zwischen Staat und Kirche beachten zu wollen“ (S. 802), also, im Sinne des Verfassers, „die staatsgefährlichen Consequenzen des vaticanischen Concils nicht anzuerkennen“ (S. 802). Freilich waren die kirchlichen Lehren über das Verhältniß von Staat und Kirche schon früher „als eine logische Consequenz eines kirchlichen Dogma's anzusehen“ (S. 677), und nach dem Vaticanum sind sie sogar „dogmatische geworden, welche der Katholik bei Gefahr seines Seelenheiles zu glauben und nach welchen er zu handeln hat“ (S. 767); allein die Zukunfts-Bildung der katholischen Geistlichen wird schon über den lebenslänglichen logischen Widerspruch hinweghelfen; dem Eide hat ja doch „die jesuitische Moral jede Bedeutung entzogen“ (S. 803), und für den Himmel wird Professor Friedberg sorgen. Darum müssen also die Katholiken, um katholische Seelsorger im deutschen Reiche werden zu können, zunächst ihren katholischen Glauben abschwören; das fordert die „ethische“ Seite des Friedberg'schen Staates.

Von wem aber sollen diese neuen Gesetze ausgehen? Vom Reiche oder von den einzelnen Bundesstaaten? Von den bisherigen Regierungen sei nicht viel zu erwarten; darum müßten die drohenden Gefahren beseitigt werden

„durch Übertragung der kirchlichen Competenz auf das Reich“ (B. S. 41). Aber wie, wenn unglücklicher Weise die Centrumsfraction einmal die Majorität erhielte? Der Verfasser meint trotz dieses Bedenkens, die Sache sei durch das Reich zu erledigen, weil „dessen selbst ultramontaner Reichstag sich immer innerhalb der engen Grenzen seiner Competenz bewegen muß“ (B. S. 37). Denkt also der Verfasser dem neuen Gesetze über Competenz-Erweiterung etwa folgende Fassung zu geben: Der Reichstag ist competent in kirchlichen Angelegenheiten; diese Competenz fällt aber fort, sobald die Centrumsfraction in der Majorität ist?

Doch es wird Zeit, daß wir uns zur juristischen Begründung dieser „praktischen“ Vorschläge wenden.

II. Jedem vernünftigen Handeln muß ein vernünftiges Denken, der Praxis Theorie vorangehen, besonders wenn es sich um wichtige legislatorische Akte handelt, und die Berechtigung zu denselben nicht klar ist. Der Verfasser scheint diese Ansicht zu theilen, denn er meint, „einen systematisch verfahrenden Feind“ könne nur der besiegen, „welcher ein gleich gutes oder besseres System mit größerer Thatkraft entgegenzuhalten versteht“ (S. 761), und in der That, ein klar, wenn auch kurz entwickeltes, in sich consequentes, juristisch begründetes System über das Verhältniß von Staat und Kirche, ein System, durch welches die praktischen Vorschläge des Verfassers theoretisch gerechtfertigt würden, kann man bei der Wichtigkeit der Frage mit Recht auf den 944 Seiten des größeren Werkes erwarten. Leider bleibt uns der Verfasser ein solches schuldig; wir müssen uns mit der „Thatkraft“ begnügen und mit einigen, im „historischen Material“ und den „praktischen Vorschlägen“ eingestreuten Versuchen, die Berechtigung des Staates zu den erwähnten Maßnahmen wissenschaftlich darzuthun.

Da nun gegen „Thatkraft“ Götter selbst vergebens mit Beweisen kämpfen, so bleibt uns hier nur übrig, jene sporadischen Gründe aufzusuchen und zu erörtern.

1. Den ersten Grund bildet, wenn wir den Verfasser richtig verstehen, der Nothstand des Staates. Ihm dient fast das ganze größere Werk, und wir werden somit zu einer kurzen Analyse desselben gezwungen. Seit mehr als 10 Jahren hat der Verfasser an demselben gearbeitet, und mit wahrem Ameisen-Fleiße zusammengestellt, was er in den 18 Jahrhunderten der Kirchengeschichte an Vergewaltigungen des Staates gegen die Kirche auftreiben konnte.

Damit der gelehrte Anstrich nicht fehle, sind auch französische, englische, italienische, spanische u. s. w. Aktenstücke massenhaft in den Anmerkungen abgedruckt und in den Beilagen angeblich (S. IX) noch ungedruckte Dokumente über deutsche Verhältnisse mitgetheilt, darunter (S. 845) Beschwerden der bayerischen Bischöfe (circa collectationem cleri.... bei Friedberg: circa collectionem cleri . . . .), welche schon längst von Dalham (Concilia Salisburgensia pag. 642—647) veröffentlicht waren.

In der Einleitung zeigt uns der Verfasser, wie schon beim Aufhören der Christenverfolgungen, also um das Jahr 300 nach Christus, die Überzeugung in der Kirche sich findet, diese sei kraft göttlichen Rechts, kraft der Anordnung Christi, unabhängig vom Staate als sichtbare Gesellschaft hingestellt, stehe sogar über ihm, da sie das Himmlische, der Staat das Irdische zu besorgen habe. Diese irrige Meinung habe sich aus Anlaß der Christenverfolgungen gebildet. In den spätern Jahrhunderten hätten namentlich manche byzantinische Kaiser die Kirche wieder in Abhängigkeit gebracht, und sogar Päpste diese Abhängigkeit anerkannt (!). Gregor VII. indeß habe die von der katholischen Kirche stets festgehaltenen Principien wieder zur Geltung gebracht. (S. 3—48.)

Die beiden ersten Bücher bringen die fernere Entwicklung vom 16.

Jahrhundert bis jetzt: Buch 1 (S. 51—471) für Deutschland, Buch 2 (S. 473—756) für die außerdeutschen Staaten. Diese Entwicklung besteht im Wesentlichen aus Übergriffen, welche von weltlicher Seite unter Widerspruch des heiligen Stuhles und des Episkopates gegen den bestehenden Rechtszustand unternommen wurden, und in manchen Punkten, z. B. in Betreff des recursus ad principem, zu einer anhaltenden Praxis sich gestalteten. Den Anlaß und die angebliche Berechtigung dazu soll schon im 16. Jahrhundert die mangelnde Pflichterfüllung von Seiten der Kirche, die „Veräußerlichung" derselben gebildet haben. Wahres und Unwahres, selbst lateinische Spottgedichte, die ein mißvergnügter Kopf geschmiedet, thun das Ihrige, damit das dritte Buch: „Ergebnisse und Vorschläge" (S. 759—823) mit folgendem Resultat sich anzureihen vermag:

„Überall finden wir gleichmäßig dieselben Ansprüche der Kirche und dieselben Consequenzen, falls sie mächtig genug war, ihre Prätensionen verwirklichen zu können."

„Überall, wo sie allein die Bildung der Cleriker leitete, tritt ein mechanisches Abrichten an die Stelle geistiger Cultur; wo ihr ungehemmt die Pfründenbesetzung anheimfiel, ebnet Gunst und Bestechlichkeit den Weg zu den höchsten kirchlichen Würden, und fällt die Kirche in die Hände von Untauglichen, Unfähigen, Unwürdigen."

„Überall ... verdorrt die Gerechtigkeitspflege und wird die Justiz in unwürdigster Art zur Einnahmequelle des Clerus degradirt..."

„Überall wo das Ordenswesen sich ungehindert entfalten kann, vermehrt sich die Zahl der Regularen in's Ungemessene, nehmen Unart und Unsitte überhand... Wo die Kirche die Armenpflege für sich monopolisirt, nimmt der Pauperismus stetig zu, und wo sie die Schule in ihren Händen behält, versumpft und verdummt das Volk."

Und diese Dinge, Herr Professor Friedberg, glauben Sie bewiesen zu haben? bewiesen zu haben für das deutsche Reich im Jahre 1872? bewiesen zu haben in der Art, daß der unerhörte Nothstand, in welchen die Nachlässigkeit des deutschen Clerus das Reich jetzt versetzt hat, dieses zu einem Eingriffe in ein Gebiet berechtige, welches dasselbe seiner Natur nach nichts angeht?

Untersuchen wir die Beweise! Beginnen wir mit dem letzten Punkte, der Verdummung des Volkes.

Belgien scheint hier einen guten Prüfstein zu bieten. Vor 1830, unter der holländischen Herrschaft, hielt der Staat die katholische Kirche, und namentlich deren Schulen, nieder. Das Jahr 1830 gab den katholischen kirchlichen Schulen ihre Freiheit. Mit Recht also greift der Verfasser in dieser Beziehung besonders auf Belgien. Wenn in den dreißiger Jahren allmählich die kirchliche Thätigkeit in der Schule sich entfaltete, wenn die Knaben dann zu Männern heranwuchsen, so konnten mit dem Anfange der fünfziger Jahre auch die ersten schädlichen Früchte der kirchlichen Erziehung bei den ausgehobenen Militärpflichtigen sich zeigen. Mit Recht wählt also der Verfasser auch grade diese Zeit zum Belege seiner Behauptungen; denn von da angefangen mußte die Bildung in Belgien unter der kirchlichen „Verdummung" immer tiefer und tiefer sinken. Und welches Resultat führt uns der Verfasser vor Augen? In den Jahren 1851—1861 hat die Zahl der Conscribirten, welche nicht lesen und schreiben können, abgenommen um 75, derer, die nur lesen können, um 1121; zugenommen hat die Zahl derer, die lesen und schreiben können, um 2193, derer, die mehr als dieß können, um 4373!

Sonderbarer Beweis der fortschreitenden Verdummung!

Doch man traut unserem Referat vielleicht kaum. Setzen wir also wörtlich die Tabelle hierher, wie der Verfasser (S. 641) sie angibt:

„Von den Conscribirten der Jahre 1851. 1856. 1859. 1861 konnten

	1851.	1856.	1859.	1861.
nicht lesen und schreiben	14,233.	13,343.	13,933.	14,158.
nur lesen	4,213.	3,778.	3,211.	3,092.
lesen und schreiben . . .	9,843.	9,711.	11,266.	12,036.
mehr als dieß	10,653.	12,961.	14,467.	15,026."

In der That, wenn diese „Verdummung" so vorangeht, so kommt Belgien vermöge seiner kirchlichen Schulen trotz des schlimmen Zustandes, den es vom protestantischen Staats-Regiment überkommen hat, und ohne Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit durch Schulzwang, ebendahin, wohin andere Länder nur durch polizeiliche Zwangsmaßregeln zu gelangen hoffen. Der Beweis der „Verdummung" ist unwiderleglich geliefert! Ein Sachwalter, welcher zu solchen Beweisen greift, muß aber an guten Beweisen nicht eben zu viel Überfluß haben.

So steht die Sache, wenn wir die vom Verfasser selbst gegebenen Kolb'schen Notizen zu Rathe ziehen. Wie glänzend aber grade Belgien den Beruf der Kirche für das Schulwesen gegenüber dem Staate darthut, das zeigen die trefflichen statistischen Bemerkungen von Rieß[1], aus denen wir der Kürze halber nur hervorheben wollen, wie nach der Freierklärung der Schule und der Kirche im Jahre 1830, in den Jahren von 1830—1840 die Schülerzahl in den Volksschulen (S. 205) stieg, wie folgt:

1830: 293,000.	1834: 398,796.
1831: 355,422.	1838: 411,543.
1832: 371,536. (?)	1839: 439,655.
1833: 434,109.	1840: 453,381.

Aber die „Unart und Unsitte" der Orden! Insbesondere der unbedingte Gehorsam, welcher nach der Meinung des Professors Friedberg den Jesuiten, den Ordensmann, — ja selbst den Weltgeistlichen seinem Bischofe gegenüber auch dann verpflichtet, wenn dieser eine Sünde gebietet!

Der Verfasser weiß wohl nicht, daß unter Andern für den Jesuiten die 31. Regel des Summarium, wo sie den Untergebenen zum Gehorsam „in Allem" verpflichtet, ausdrücklich hinzusetzt: „in Allem, worin keine Sünde sich zeigt." Denn wäre der Verfasser bei seinen umfassenden historischen Studien auch bis zu diesem Punkte vorgedrungen, so hätte er ja absichtlich die Unwahrheit gesagt! Eigenthümlich ist übrigens der Gedankengang des Verfassers. Überall, wo das Ordenswesen sich ungehindert entfalten kann, vermehrt sich die Zahl der Regularen in's Ungemessene; also muß die Kirche unterdrückt werden. Was würde der Verfasser sagen, wenn wir ähnlich schlössen: Überall, wo der Staat sich ungehindert entfalten kann, vermehrt sich die Zahl der Beamten und der Soldaten in's Unerschwingliche; also muß der Staat vernichtet werden? Jedenfalls dienen nicht alle Soldaten dem Staate so freiwillig, als der Ordensmann der Kirche; jedenfalls erhebt die Kirche von den Gläubigen für ihren Welt- und Ordens-Clerus nicht so viel Steuern, als der Staat für sein Heer! Jedenfalls ist die katholische Kirche nicht so staatsgefährlich, als der „moderne" Staat kirchengefährlich!

Auch revolutionär soll die Kirche und ihre Diener sein; das müssen wir wiederholt vom Verfasser hören. Sonderbar! Und doch nennt er (S. 512) den Papst denjenigen, „der in traditioneller Politik jeder liberalen Bewegung feind gewesen war, der auch die gesunden (!!) Principien der Revolution für Wahnsinn erklärte!"

Noch mehr! Der Papst „hat den Beichtstuhl benutzt, um die Soldaten zur Desertion zu verleiten." (S. 726.) Und wodurch? Weil seine Behörde

---

[1] Der moderne Staat und die christliche Schule, von Fl. Rieß, Freiburg 1868. (Stimmen aus Maria-Laach Nr. XI.) S. 38 ff., S. 196 ff.

für Gewissensfälle, die Pönitentiarie, entschieden, der Soldat dürfe nicht unter den Fahnen des Feindes gegen seinen eigenen rechtmäßigen Monarchen kämpfen! (S. 726 Nro. 1.)

Und erst die Intoleranz des Papstes! „Hatte doch der Papst versucht, dem Kriege (Friedrich II.) den Charakter eines Religionskrieges aufzudrücken und das ganze katholische Deutschland zu einer Koalition gegen den ketzerischen Markgrafen von Brandenburg zu vereinigen" (S. 267). Der Verfasser liefert hier einen glänzenden Beweis, entweder für seine Unwissenheit, oder für seine Böswilligkeit und Lügenhaftigkeit. Daß die Breven, auf welche er seine Behauptung stützt, eine Fälschung sind (sie wurden vom „großen" Friedrich erdichtet), ist eine ganz allgemein bekannte Thatsache [1]; mir scheint es kaum glaublich, daß sie dem Leipziger Professor trotz seines zehnjährigen Studiums entgangen sei. Aber die Breven waren recht geeignet, ein protestantisches Publikum gegen Papst und Kirche aufzuhetzen, und dieses schöne Ziel heiligt alle Mittel. Das nennt man Wissenschaft! Hat Friedberg nicht auch absichtlich den bekannten Bericht Jordan's an Friedrich II. (Dezemb. 1740) ignorirt: „In allen Kirchen flehet man zum Himmel, die Waffen Ew. Majestät zu segnen, und gibt das Wohl der protestantischen Religion als die einzige Ursache dieses Krieges an"? [2]

Nach solchen Beweisen kann denn Professor Friedberg ausrufen:

„So ist das geschichtliche Räthsel zu lösen, wenn wir sehen, daß der Staat sich der Herrschaft über die Kirche im sechszehnten Jahrhundert bemeistert, um den Glauben im Volk zu stützen (?) unter dem allgemeinen Beifalle aller Derjenigen, denen das Heil der Kirche am Herzen liegt (??)." (S. 763.) Das „geschichtliche Räthsel" kann auch noch in anderer Weise gelöst werden. Wir wollen zum Zweck der Lösung mit Rücksicht auf das 16. Jahrhundert nur daran erinnern, daß es für den Staat ganz angenehm ist, die Kirchengüter zu besitzen und die geistliche Gewalt der Kirche als Polizei-Anstalt verwenden zu können.

Wir begreifen nicht, wie ein Mann, welcher sich rühmt, Professor einer deutschen Hochschule zu sein, welcher mehr als ein Jahrzehnt dem Studium der einschlagenden Fragen gewidmet haben will, welcher auf Grund dieser Studien auftritt als Retter des Staates gegenüber den gefährlichen Anmaßungen der Kirche; wie ein solcher Mann, nach Ablegung solcher Proben historischer Wahrheit und Treue, und auf Grund eben dieser Proben, es wagen kann, den Staat zur Vernichtung jener ehrwürdigen Kirche aufzufordern, an deren Hand dieser selbst großgezogen und für die Bildung gewonnen ward; wir begreifen nicht, wie ein solcher Mann es wagen kann, durch seine unwahren Behauptungen die Ehre der katholischen Kirche, ihres Hauptes und ihrer Glieder anzutasten, ihr Bestechlichkeit und vieles Andere vorzuwerfen, den confessionellen Frieden auf's Empörendste hierdurch zu stören; und wie er das Alles wagen kann, ohne zu fürchten, vom Staate selbst, nicht etwa unterstützt, sondern vielmehr desavouirt und im wahren Interesse des Staatswohls gemaßregelt zu werden, und bei jedem ehrlichen Leser seines Buches den Argwohn zu erregen, es habe nicht eben wissenschaftliches Interesse seine Feder geführt.

2. Indeß noch eine andere, und zwar sehr naive Art der Beweisführung scheint durch das ganze Werk sich hindurchzuziehen. Zwar kündigt sich dasselbe an als eine geschichtliche Darstellung des Verhältnisses von Staat und

---

[1] Vergl. Histor.-pol. Bl. Bd. 15. S. 616—617. — Preuß, Friedrich, d. Gr. als Schriftsteller (Berlin 1837), S. 158. — Augsb. Allg. Ztg. 8. April 1845. Beil. Nr. 98. Seite 779.

[2] Klopp, Friedrich II. S. 119.

Kirche. Wenn wir aber genauer seinen wissenschaftlichen Gehalt untersuchen, so finden wir der Hauptsache nach eine Chronik staatlicher Grenz-Regulirungen und Übergriffe, denen jeder Rechtstitel fehlt, „zumal dieselben Seitens der Kirche nie recht anerkannt gewesen waren“ (S. 124), und zumal, können wir hinzusetzen, alle wahrhaft katholischen Fürsten dieselben stets verdammten. Es ist also ähnlich, als verhieße Jemand eine Geschichte des europäischen Völkerrechts, und lieferte eine Chronik, — nicht etwa der Friedensschlüsse — sondern der einseitig von Einer Macht, etwa von Napoleon I. ausgeübten Gewaltthätigkeiten und Kriege, denen die übrigen schwächern Souveräne beständige Proteste entgegensetzten.

In der That, eine sonderbare Geschichte des Völkerrechts! Ein ganz eigenthümlicher Beweis des staatlichen Rechtes gegenüber der Kirche! — Daß übrigens in dem umfassenden Material der Weltgeschichte eine beträchtliche Zahl solcher Übergriffe sich nachweisen lassen, ist sehr begreiflich. Wäre es doch auch nicht schwer, aus den Kloaken von Amsterdam ein ganzes Museum von Unreinlichkeit zusammenzustellen und so den Beweis zu liefern, daß die holländischen Städte, bekanntlich die reinlichsten der Welt, eben die schmutzigsten seien! Es wäre das freilich eine eigenthümliche Beweisführung.

3. Auch der Nothstand wird noch in anderer Weise in der kleineren Schrift als Sturmbock gebraucht. Das Gespenst des Syllabus und Ähnliches wird heraufbeschworen, um namentlich ein Publikum, welches mit der katholischen Kirche nicht näher bekannt ist, durch die abgerissenen Sätze in Angst und Schrecken zu jagen. Das ist leicht! Denn man könnte in ähnlicher Weise Jemanden, der nie einen Staat des 19. Jahrhunderts gesehen, ohne Mühe in ähnliche und vielleicht noch stärkere Alteration versetzen durch folgende Schilderung: Der Staat thut was er will; wenn er dein Eigenthum verlangt, mußt du es hergeben; wenn er dir vorschreibt, jährlich 1000 Thlr. zu zahlen, mußt du sie zahlen, und kämest du auch mit Frau und Kindern an den Bettelstab, und würde dir auch das Haus über dem Kopf verkauft; wenn du Söhne hast, so mußt du sie dem Staate stellen, auf die Gefahr hin, daß sie Glauben, Unschuld und Leben verlieren, und du mußt dich noch freuen über die Ehre, deine Söhne als Kanonenfutter großzuziehen.

So könnte man auch durch die bloße Art der Darstellung, indem man im Einzelnen viel mehr bei der Wahrheit bliebe, als es bei einer ähnlichen Polemik gegen die Kirche zu geschehen pflegt, den Staat und seine Gesetze gehässig machen. Ob eine solche Polemik gerade anständig ist, mag dahingestellt bleiben; eine ruhige Widerlegung der Thesen des Syllabus, wäre dieselbe möglich gewesen, hätte jedenfalls mehr Anspruch auf Wissenschaftlichkeit gemacht.

4. Doch wozu sich auf den Nothstand berufen? Die Staats-Omnipotenz hilft ja durch Dick und Dünn, über Alles hinweg! „Sind Reichstag und Reichsregierung übereinstimmend der Ansicht, daß eine solche von Reichswegen vorzunehmende Grenzregulirung im Interesse des Reiches liege, so bietet die Verfassung hinreichende Handhabe, solches Ziel zu erreichen, ohne daß man zu betonen nöthig hätte, daß die allgemeine Wohlfahrt durch die katholische Kirche bedroht sei, und es in der verfassungsmäßigen Competenz des Reiches liege, für seine Wohlfahrt zu sorgen, oder daß man auf das Recht der Nothwehr hinzuweisen brauchte, von welcher das Reich den katholischen Bestrebungen gegenüber Anwendung zu machen habe.“

„Aus beiden Titeln würde sich höchstens die Befugniß zu einzelnen Nothmaßregeln deduciren lassen, ohne daß die principielle Stellung von Staat und Kirche geregelt würde“ (B. S. 10. 11). Allerdings gegen solche Jurisprudenz ist alles Beweisen, alles juristische Untersuchen der Competenz überflüssig. „Sind Reichstag und Reichsregierung übereinstimmend“, so bedarf es nicht mehr der Jakobiner-Comödie eines Wohlfahrts-Ausschusses; man fertigt die Listen Derjenigen an, deren Vermögen „im Interesse des Reiches“

zu confisciren, deren Kopf unter die Guillotine zu legen sei, und von Rechtsverletzung ist keine Rede!

5. Wir kommen zum fünften Grunde, welchen uns der Verfasser also vorträgt:

„Daß dabei jura quaesita der Kirche in Frage kommen und verletzt werden, verschlägt nichts. Gestehen wir dem Staate im Nothfalle zu, sogar ein wohlerworbenes Privatrecht zu verletzen, so hat er umgekehrt sogar die Pflicht, in der Ausbildung des öffentlichen Rechtszustandes sich nicht durch Rücksicht auf wohlerworbene öffentliche Rechte behindern zu lassen" (S. 771).

Dieser Punkt wäre eigentlich mit dem oben erörterten Nothstande schon abgethan, da der angebliche Beweis nicht über den „Nothfall" hinausreicht. Daß aber ein Nothstand gegenwärtig die neue Regelung der religiösen Verhältnisse, insbesondere derartige Maßregeln, wie der Verfasser sie will, erheische, möchte wohl nicht jedem Leser des Buches so klar sein, wie dem Verfasser desselben. Doch er gibt uns hier einmal die angenehme Gelegenheit, näher auf eine juristische Frage einzugehen, und diese Gelegenheit soll nicht unbenutzt bleiben.

Es gibt bekanntlich einen Unterschied zwischen Staatsrecht und Völkerrecht. Ersteres regelt die öffentlichen Verhältnisse innerhalb eines Staates; letzteres die rechtlichen Verhältnisse nach außen hin, d. h. die Beziehungen unabhängiger Mächte zu einander, z. B. Englands und Frankreichs. Nun entsteht die Frage: ist das Verhältniß der deutschen Staaten zu der katholischen Kirche ein staatsrechtliches oder ein völkerrechtliches? Der Verfasser entscheidet sich mit uns für das letztere, indem er die entgegenstehende Ansicht von Hinschius verwirft.

„Die Circumscriptionsbullen", so sagt er, „haben, da sie auf einem Vertrage mit der römischen Curie beruhen, unzweifelhaft einen den völkerrechtlichen Verträgen analogen Charakter. . . . Der ein Concordat paciscirende Staat geht eben von dem freilich verwerflichen Grundsatze aus, daß die Kirche eine civitas sei" (S. 815). Nun, dieser verwerfliche (?) Grundsatz ist nun einmal in Deutschland eben durch den Abschluß der Concordate geltendes Recht. Auf Grund desselben stehen sich also der Staat und die Kirche, jeder in seiner Sphäre, ebenso selbstständig gegenüber, wie Frankreich und England. Versuchen wir daher, ob nach dem gesunden Menschenverstande Frankreich ebenso in die Rechtssphäre Englands eingreifen könnte, wie nach dem Verfasser der Staat eingreifen soll in die Angelegenheiten der Kirche. Der Staat soll die Erziehung der kirchlichen Beamten überwachen, sie zum Hören bestimmter Vorlesungen an seinen Universitäten zwingen; die bischöflichen Seminarien werden geschlossen. A pari verlangt Frankreich: die Erziehung der englischen Beamten wird von der französischen Regierung überwacht; sie müssen ihre Bildung auf französischen Universitäten suchen; die englischen Universitäten werden geschlossen. — Kein Bischof, kein Pfarrer kann sein Amt antreten ohne missio civilis; a pari: kein englischer Beamter kann functioniren ohne französische Erlaubniß. — Der missio civilis muß der Eid vorangehen, die „staatsgefährlichen" Lehren des vaticanischen Concils nicht anzuerkennen; der englische Beamte muß schwören, den Gesetzen des Parlamentes je nach Umständen nicht zu gehorchen. Gegen kirchliche Erlasse kann die appellatio ab abusu eingelegt werden; a pari: gegen Entscheidung der englischen Gerichte geht die Berufung nach Frankreich; ein eigener französischer „Verwaltungs-Gerichtshof" wird daher eingesetzt.

Wenn das nicht heißt, eine souveräne Macht, eine vom Staate selbst als „civitas" anerkannte Macht, zum Stande der Heloten hinabdrücken, dann wüßte ich kaum, was noch mehr erfordert würde! Übrigens beruhigt uns der Verfasser (B. S. 33) durch die Versicherung: „der Staat soll sich um innere kirchliche Fragen nicht kümmern." Die genannten Dinge gehören also wohl

ebenso wenig zu den „innern" Angelegenheiten der Kirche, als die Ernennung englischer Beamten zu den „innern" Angelegenheiten Englands! Die bösen Concordate und Circumscriptionsbullen, welche so etwas rechtlich unmöglich machen! welche insbesondere die Seminarien den Bischöfen garantiren! — Doch nein! Der Verfasser ist mit Einem Sprunge über sie hinweg.

„Daß rechtlich, juristisch, für den Staat kein Zwang existirt, diesen Gesichtspunkt zu befolgen" (nämlich der Concordate wegen die katholische Kirche als civitas zu behandeln), „hat eben in der völkerrechtlichen Natur des Vertrages, welche ja überhaupt nur moralische Garantieen ihrer Erfüllung besitzen, seinen Grund" (S. 815).

Also wir besitzen mit Einem Male kein Völkerrecht mehr? Und man muß am schwarzen Brett auf den Universitäten nicht mehr anschlagen: „Vorlesungen über Völkerrecht", sondern „über Völkermoral"? Und warum? Weil nur „moralische Garantieen" der Erfüllung existiren! Also der gerechte Krieg, geführt wegen Nichterfüllung geschlossener Verträge, ist nur noch eine moralische Garantie? Und der schwächere Theil, welcher einen solchen Krieg nicht führen kann, ist darum auch rechtlos? Übrigens klingt es etwas sonderbar, den Staat zu Gesetzen aufzufordern, welche zwar der Moral, nicht aber dem eigentlichen Recht zuwiderlaufen. Und das um so mehr im Munde eines Professors, welcher so sehr die „ethische" Seite des Staates betont, die katholische Kirche dagegen der Immoralität anklagt.

7. Indeß die Natur der Concordate gewährt ja dennoch „beiden Paciscenten die Befugniß, von dem Vertrage zurückzutreten, wie das ja die römische Curie bezüglich des französischen Concordates für Elsaß und Lothringen grundlos gethan hat" (S. 815). Also aus dieser Thatsache läßt sich schließen, daß Rom die Concordate in keiner Weise für bindend erachtet, so daß man sie ohne Grund brechen könnte?

Es scheint mir, die Sache kann auch auf andere Weise erklärt werden, z. B. dadurch, daß man bei Verträgen, in welchen die Individualität der Contrahenten mit in Rechnung gezogen wird, sich nicht beliebig einen andern Contrahenten an die Stelle des ursprünglichen, daß insbesondere die katholische Kirche statt einen katholischen sich nicht einen nichtkatholischen Fürsten aufdrängen zu lassen braucht. Der Verfasser sucht diesen Grund im voraus zu entkräften durch folgende Bemerkung:

„Denn die protestantische Confession des elsäßisch-lothringischen Landesherrn kann um so weniger als ein Aufhebungsgrund erachtet werden, als das Concordat diesen Fall von vorne herein als möglich in's Auge faßt, für das Recht der Bischofs-Nomination berücksichtigt, ihn also nicht als Bedingung der Gültigkeit des ganzen Vertrages hinstellt."

Sonderbar! Und doch hält das Concordat für diesen Fall eine neue Übereinkunft vonnöthen; denn Art. 17 sagt:

„Beiderseits ist vereinbart, daß, im Fall einer der Nachfolger des gegenwärtigen ersten Consuls sich nicht zur katholischen Religion bekennen sollte, über die im vorigen Artikel erwähnten Rechte und Privilegien, sowie über die Ernennung zu den erzbischöflichen und bischöflichen Sitzen, in Rücksicht auf ihn eine neue Übereinkunft stattfinden soll."

Die in Frage stehenden Rechte waren es aber gerade, in Betreff deren die Fortdauer des Concordates von Rom aus geläugnet wurde.

Dieser Grund würde gegenüber einem protestantischen Regenten von Frankreich gelten; hier aber braucht man sich nicht einmal auf ihn zu berufen; denn sicher muß man zugeben, daß ein protestantischer französischer Regent der katholischen Kirche mehr Rücksicht zu erweisen gezwungen ist, als ein protestantischer Kaiser des neuen deutschen Reiches, und daß ein Unterschied existirt zwischen einer Universal-Succession in den französischen Scep-

ter, und die Singular-Succession in einzelne durch Krieg abgerissene Abschlüsse.

8. Aber der Staat kann ja „wegen der durch das Concil veränderten Natur des kirchlichen Paciscenten .... unzweifelhaft mit Grund" einseitig von den Verträgen zurücktreten! (S. 815.) Es ist „zu erwägen, daß nach dem vaticanischen Concile die katholische Kirche eine andere geworden ist, mithin das von den Reichsgesetzen" (welche außer den Concordaten gleichfalls die rechtliche Stellung derselben garantiren) „privilegirte Rechtssubject als solches nicht mehr existirt."

„Dieser Gesichtspunkt, so unanwendbar er der protestantischen Kirche gegenüber ist, so fest muß er der katholischen gegenüber aufrecht erhalten bleiben."

„Denn die erstere ist ihrem innersten Wesen und Begriff nach ebenso entwicklungsfähig und bedürftig, wie die letztere stabil. Nur der in ihren Dogmen unwandelbaren katholischen Kirche sind die reichsgesetzlichen Privilegien verliehen worden, und darum können sie der verwandelten entzogen werden" (S. 772).

Sonderbar! Und doch entwickelt der Verfasser (S. 3 ff.) wie gleich nach den Christenverfolgungen bereits die staatsgefährlichen Lehren zum Vorschein gekommen, und (S. 33) wie sie von Gregor VII. erneuert seien. Denn es kann wohl „die Kirche .... den Zeitverhältnissen Rechnung tragen ....: aber ihr Verhältniß zum Staate im Principe vermag sie ebenso wenig zu ändern, wie das Dogma, als dessen Ausfluß es erscheint" (S. 34). Sollte der Verfasser vielleicht nie gehört haben, daß auf einem gewissen Concile zu Trient auch mancherlei Lehren als Dogma formulirt wurden, welche gleichfalls im Principe schon früher vorhanden waren? Und sollte er auch nie gehört haben, daß z. B. Preußen auch nach dem Vaticanum die Forterxistenz der katholischen Kirche und den Papst als deren Oberhaupt schon durch die diplomatischen Verhandlungen anerkannt hat?

Doch genug! Denn alle Dummheiten und Entstellungen des Verfassers zu widerlegen ist kaum möglich. — Schließen wir mit der einleitenden Bemerkung, welche derselbe seinem größern Werke (S. VIII) voranschickt:

„Ich habe mich dabei von dem Streben nach strenger Unparteilichkeit leiten lassen, wie ich denn nicht bloß dem einseitigen staatlichen, sondern auch dem kirchlichen Interesse zu dienen gedachte."

In der That! wenn das Verlangen, der Kirche zu dienen, zu solchem „Adern-Unterbinden" führt, was würde erst Professor Friedberg im „ethischen" Interesse des Staates und um des religiösen Friedens willen für Vorschläge machen, wäre er ein Feind der Kirche! Uns scheint das wahre Interesse nicht bloß der Kirche, sondern auch des Staates, zu fordern, daß man den Geschichtsbaumeistern und Kanonisteu à la Friedberg — das Handwerk lege; sie blamiren sich selbst und noch viel mehr Diejenigen, in deren Sold sie stehen.

L. v. Hammerstein S. J.

Geschichte der kirchlichen Politik des Hauses Brandenburg. Von Dr. **Friedrich Brandes.** Erster Band. Geschichte der evangelischen Union in Preußen. Erster Theil. Gotha, Perthes. 1872. 8°. SS. XII u. 599.

Eine Geschichte der kirchlichen Bestrebungen des Hauses Brandenburg und seiner Bedeutung zunächst für die Mark, dann für das deutsche Reich und für ganz Deutschland, ist ein Gegenstand, der einen geübten Denker, eine gewandte Feder und einen gründlichen Forscher würdig beschäftigen könnte. Ein Mann jedoch, wie der Verfasser des vorliegenden Werkes, dürfte wohl

nicht der geeignete für eine solche Aufgabe sein. Dazu fehlt ihm die Unabhängigkeit der Gesinnung, eine gründliche Kenntniß der Zustände und der Verhältnisse, die er zu schildern hat, es fehlt ihm logisches und consequentes Denken und die nothwendigste Eigenschaft eines Geschichtschreibers: Achtung und Sinn für das Recht. Was die Darstellung betrifft, so ist sie matt und breit, ungeheuer wortreich, aber gedankenleer.

Der Verfasser wollte die Grundgedanken der kirchlichen Politik des nunmehr kaiserlichen Hauses der Hohenzollern in das gehörige Licht setzen. Da nun die evangelische Union schon mehr als dritthalbhundert Jahre der leitende Gedanke des hohenzollerischen Hauses gewesen ist, so mußte die Geschichte dieses Hauses in Beziehung auf die evangelische Kirche eine Geschichte der Union werden. Der vorliegende Band gibt nur den ersten, bis zum Jahre 1740 reichenden Theil dieser Geschichte. Eine Darstellung der Politik dagegen, wie sie die Brandenburger der römisch-katholischen Kirche gegenüber beobachtet haben, bleibt vorläufig ausgeschlossen und einer eigenen Abhandlung vorbehalten.

Der Verfasser, ein eifriger Calvinist und bitterböse gegen die Lutheraner, leitet allen Zwiespalt zwischen diesen beiden Parteien, oder wenigstens die Verewigung desselben, von der Aufstellung der Concordienformel (1580) her, gleichsam, als ob vorher Einigkeit oder Hoffnung auf dieselbe vorhanden gewesen wäre. Ihm sind die Calvinisten oder, wie er sie nach Melanchthon lieber nennen möchte, die Philippisten die Friedfertigen und Toleranten. Die reformirte Kirche, meint er, ist die Kirche der Union von Haus aus, weil die Reformirten an dem Gedanken festhielten, daß sie und die Lutheraner zusammen gehörten. Das Band der Gemeinschaft zwar konnten sie nicht festhalten, weil sie nicht mit Verletzung ihres Gewissens bekennen wollten, was sie nicht glaubten, aber das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit mit den Lutherischen haben sie sich bewahrt. So unlogisch uns Katholiken eine solche Sprache erscheint, so hatten die Reformirten den Lutheranern gegenüber gleichwohl Recht. Da die freie Forschung, die individuelle Freiheit, die Grundlage des Protestantismus ist, so war die Errichtung der Concordienformel eine reine Willkür, wie eigentlich schon die Augsburger Confession von 1530 eine solche gewesen war. Daher konnte der Kurfürst von Brandenburg richtig sagen: „So wenig ich an die römische Kirche gebunden sein will, so wenig will ich auch an die wittenbergische Kirche gebunden sein, denn ich spreche nicht: „Credo sanctam Romanam oder Wittenbergensem ecclesiam." Die Idee der Zusammengehörigkeit mit den Lutheranern beruhte, wie der Verfasser oft hervorhebt, aber nie präcisirt, auf der Idee einer höheren Einheit, und wir dürfen ergänzend beifügen, auf einer breiteren Basis der Negation. Besteht aber das bindende und einigende Wesen in einer so gearteten höheren Einheit, so könnte eine noch viel höhere bei den Freimaurern gefunden werden, die sie im Begriffe der Menschheit entdecken, oder gar bei Carl Vogt, welcher meint, daß Thiere und Menschen zusammengehören. Etwas Ähnliches scheint auch wirklich der Gedanke des Verfassers zu sein, da er in verblümterer Redensart meint, die von den Reformirten erdachte höhere Einheit sei auch jetzt noch immer in einer Weiterentwicklung begriffen.

Mit der Herrschaft der Concordienformel und mit dem Haupte Crell's auf dem Marktplatze zu Dresden ging zugleich der Unionsgedanke in Sachsen zu Grunde. Dagegen lebte dieser nun in dem Hause der brandenburgischen Hohenzollern auf, welches dadurch zur höchsten Stellung im deutschen Reiche sich erschwang, während die albertinischen Wettiner bedeutend herabgesunken sind. Deßwegen wird jenem Hause durch das ganze Buch hindurch mit beiden Händen Weihrauch geopfert und mit allen Glocken Gloria geläutet, darum ist jenes Haus, „weil es war, wie es war, nun auch geworden, was es geworden ist: der Hort deutschen Lebens und deutscher Größe, der Gründer

eines Staatswesens, in welchem die Einheit mit der Freiheit organisch verbunden ist und wo das Viribus unitis nicht weniger gilt, als das Suum cuique." Da nun der Verfasser an Hohenzollern kein Mal und kein Fehl entdeckt, und da alles, was ein Hohenzoller denkt und plant und thut, immer recht gedacht, geplant und wohl gethan ist, so gestaltet sich das ganze Buch zu einer hochgestimmten Ruhmesfanfare, zu einer wahren Verhimmelung alles hohenzollerischen Wesens.

Schon dem ersten Kurfürsten, der vom Glauben seiner Väter zum Lutherthum abfiel, Joachim II., wird nachgerühmt, daß er die „Freiheit eines Christenmenschen" ganz entschieden zu wahren wußte. Welcher Art die evangelische Freiheit war, vernehmen wir, wenn es fast im selben Athemzuge heißt, derselbe Kurfürst habe sich das Recht beigelegt, die Liturgie und die Kirchenverfassung nach seiner Einsicht zu ordnen und statt der Bischöfe General- und Special-Superintendenten einzusetzen. Das heißt doch wohl in richtiges Deutsch übertragen: der Kurfürst war vom selben Schlage wie unsere heutigen Liberalen, die auch von Freiheit schwätzen, während sie dem Volke Ketten schmieden, und es braucht die Logik unseres Verfassers dazu, Gewaltmaßregeln als hervorgegangen aus dem Bewußtsein evangelischer Freiheit zu bezeichnen.

Ein Langes und Breites wird dann darüber verhandelt, wie Johann Sigismund reformirt worden sei, ob aus Gewissensdrang, oder aus Politik, wegen der Jülich-Cleve'schen sogen. Erbschaft. Welche Absichten dabei die Vorfahren Friedrich's II. geleitet haben, gibt dieser selbst, sicher ein nicht zu verachtender Kenner solcher Dinge, in seinen Matinées mit den Worten an: „Diese Vorfahren haben eine Reformation gemacht, die ihnen eine Art apostolischen Ansehens gab, während dieselbe ihre Taschen füllte. Das ist ohne Widerspruch die vernünftigste Änderung, welche jemals in dieser Art getroffen worden ist; aber da es ja jetzt nichts mehr zu gewinnen gibt, und da es auch gefährlich wäre, in ihre Fußstapfen zu treten, so muß man sich an die Toleranz halten." Unser Verfasser aber kömmt zu dem Schlusse, der Kurfürst Johann Sigismund habe es in seinem Gewissen nicht mehr aushalten können, länger lutherisch zu bleiben, und er habe deßwegen calvinisch werden müssen. Sonderbar! Das Gewissen gebietet, die Lutheraner zu verlassen und zu den Calvinern überzugehen, gleichwohl wird fortwährend von der Zusammengehörigkeit der Lutheraner und Calviner gefabelt und werden Diejenigen, die das nicht zugeben wollen, auf das Unglimpflichste behandelt. Johann Sigismund, so werden wir versichert, war eigentlich nicht gemeint, zu einer andern Kirche überzugehen, sondern nur zu einem andern Zweig derselben. Wofür denn Gewissensbisse, wenn er schon vorher in derselben Kirche war, in welcher er auch nachher sich befand? Der Verfasser gesteht es, daß der Standpunkt, den der Kurfürst eingenommen, ein so eigenthümlicher und ungewohnter war und für die Mehrzahl der Zeitgenossen so ganz über den Horizont ihres Denkens und Meinens hinausliegend, daß er heftigen Widerspruch erfahren mußte. Gleichwohl war das, was Johann Sigismund that, erst ein Samenkorn und ein Keim des kommenden Frühlings; über dieses Samenkorn und diesen Keim werden dann mehrere Seiten verschwendet.

Interessant ist es, wie der Panegyriker aus der Verlegenheit sich herauswindet, in welche ihn die schwankende und unsichere Politik des Kurfürsten Georg Wilhelm versetzt, so wie dessen, freilich sehr unzuverlässige, öfter verläugnete, für einen Nationalservilen unserer Tage aber immerhin noch zu große und ärgerliche Anhänglichkeit an den römisch-deutschen Kaiser. „Ja, Georg Wilhelm hat schwere Zeiten gesehen, und er hat sie auf sich genommen wie ein Dulder, der sich in Unvermeidliches fügt, nicht wie ein Held. Stellt man sich aber vor Augen, wie so isolirt im Reiche gerade er um seines „Calvinismus" willen dastand, wie die Acht des Kaisers eigentlich immer über seinem Haupte schwebte, wie die jesuitische Hofpartei in Wien, wie namentlich

Sachsen immerfort gegen ihn am Hofe des Kaisers intriguirte, und wie er auch auf sein eigenes Land sich nicht verlassen konnte, so muß man wirklich sagen, daß der vorsichtige Weg, den der Kurfürst ging, ein ganz richtiger war, und daß er in dem Bewahren des Gutes, das ihm anvertraut war, auch eine Standhaftigkeit bewiesen hat, wie sie aller Anerkennung werth ist. Namentlich hat Georg Wilhelm ein unvergleichliches Gut zu retten gesucht, ohne welches wir uns schwerlich der Erfolge erfreuen dürften, die jetzt Preußen in Deutschland und Deutschland durch Preußen errungen hat: das Gut der Gewissensfreiheit auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens, die Gleichberechtigung der Confessionen im Reich und vor den Gesetzen des Reiches." — Vergleiche damit die lex Lutziana, die Schulmaßregeln, die Temporaliensperre der Bischöfe, das Verbot des Predigens, Beichthörens, Absolvirens und Messelesens. — Der Verfasser aber fährt hinsichtlich der Gleichberechtigung der Confessionen fort: „Da war Georg Wilhelm hartnäckig, wie nur Einer es sein konnte, ein rechter Hohenzoller! Und es ist ihm mit seiner Besonnenheit doch auch wirklich gelungen, in seinen Landen das Princip der Parität der Confessionen (wohlgemerkt mit Ausschluß der katholischen) aufrecht zu erhalten. Wir meinen allen Ernstes, daß er durch die passive Zähigkeit, mit der er an den Principien und Rechten seines Hauses festgehalten, Großes geleistet und den Grund bewahrt hat, auf welchem sein Nachfolger den neuaufblühenden und jetzt mächtigsten und am besten gedeihenden Staat Europa's hat errichten können. Aber er stand immerfort unverstanden da in seinem Volke, wie auch im Reich, und zu hoch war sein Standpunkt, als daß die Gedanken jener Tage an ihn hätten heranreichen können." Auf diese Weise wäre also der Dulder Georg Wilhelm, der „kein Held" war, „der schwache", „unstäte" und „wankelmüthige" Mann, doch als ein starker Held, als ein Riese und hoch erhaben über gewöhnliche Menschenkinder glücklich in der hohenzoller'schen Ruhmeshalle untergebracht.

Indessen bleibt doch noch ein Makel an dem Andenken dieses Mannes haften, daß er sich noch mit gewissen Banden an das Reich und an den Kaiser, der es alle Zeit mit ihm so übel meinte, aus althergebrachter Pietät gefesselt fühlte, und daß er, statt nur den eigenen Interessen zu dienen und durch energisches Auftreten in den Kämpfen jener Zeit sich eine bedeutende Stellung zu erringen, auf den Kaiser Rücksicht nahm. Hier jedoch bietet sich zu gelegener Zeit ein erwünschter Sündenbock für die Entschuldigung Georg Wilhelms dar, nämlich sein Minister Graf Adam v. Schwarzenberg, „den man wohl füglich als den bösen Dämon des Kurfürsten bezeichnen darf." Dieser Schwarzenberg war Katholik, um so leichteren Herzens daher „darf man geradezu sagen, er war ein Verräther, der nichts Anderes, als stets nur österreichische und papistische Interessen vertrat, eine Schlange, welche die Feinde des „calvinischen Ketzers" dem Arglosen an die Brust gelegt hatten und die ihre Rolle vortrefflich zu spielen wußte." Freilich sind diese Anklagen gegen Schwarzenberg alt, und alt ist jene Geschichtsschreiberei, die ihn als Verräther, Giftmischer und Bösewicht erster Klasse darstellt, aber das ist Parteihaß. Es ist das Unglück Deutschlands, wie der Protestant Schöll richtig bemerkt, daß die Geschichtschreibung in Deutschland an eine Menschenklasse gekommen ist, die von der Weltlage nichts versteht, und ohne auf officielle Aktenstücke oder gleichzeitige Dokumente sich zu stützen, Alles nur im Lichte verschrobener Schulbildung und religiöser Befangenheit betrachtet. Es wäre jedoch für unsern Verfasser Pflicht gewesen, zu studiren, bevor er schrieb, und namentlich in Bezug auf vorliegenden Gegenstand die Schrift Cosmar's über die gegen Schwarzenberg erhobenen Beschuldigungen (Berlin 1828) anzusehen; dort hätte er aus unwiderleglichen Aktenstücken lernen können, daß Schwarzenberg, „obgleich Katholik", ein Ehrenmann war, und daß, wenn er zum Kaiser hielt und gegen ein Bündniß seines Kurfürsten mit Schweden

sich sträubte, er hierin bloß seine Pflicht erfüllte, indem die damaligen deutschen Fürsten noch nicht die souveränen Herren ihrer Länder waren und dem Reichsoberhaupt Treue geschworen hatten. Wir haben indessen gegen Brandes nicht bloß den Tadel des Leichtsinnes, sondern den viel schwereren absichtlicher Entstellung zu erheben. Erzählt er doch selbst, daß Georg Wilhelm die Belehnung mit Ostpreußen und die Huldigung in Ostpreußen nur durch die behutsame Leitung der Sache durch den Grafen Schwarzenberg erlangte. Er hätte auch beifügen dürfen, daß Schwarzenberg der erste Gründer der preußischen Kriegsmacht ist. Sind das etwa Beweise von Verrath gegen den Kurfürsten?

Höchst erzürnt ist der Verfasser gegen die lutherischen Albertiner von Sachsen, weil dieselben keinen Sinn hatten für die höhern Ideen, von denen der Brandenburger ausging, und weil sie vor allen Dingen nur ihren persönlichen Vortheil suchten, den die Hohenzollern natürlich niemals gesucht haben. Zur Beilegung des lutherisch-calvinischen Zankes zwischen dem Sachsen und Brandenburger wurde 1631 der Leipziger Convent veranstaltet, „und da zeigte sich denn, daß man im Fundament des Glaubens doch eigentlich wirklich einig sei", bis auf einige unbedeutende Dinge auf den „äußersten Spitzen der Theologie", welche das Abendmahl, die gottmenschliche Person Christi und die Gnadenwahl betrafen. Trotz dieser Fundamentaleinigkeit wollten doch weder die Sachsen in Betreff jener Kleinigkeit nachgeben, noch auch der Brandenburger, der hier wieder hartnäckig befunden wurde, „wie nur Einer es sein konnte, ein rechter Hohenzoller." Die Einigkeit wurde bald so groß, daß der sächsische Hofprediger Hoe eine Schrift veröffentlichte, um zu beweisen, daß die Reformirten in 62 Punkten mit den Türken und in 37 mit den Arianern übereinstimmten. Als nun bald hierauf der Kurfürst von Sachsen das schwedische Bündniß verließ und den Prager Frieden mit dem Kaiser schloß, während Brandenburg noch länger in der schmachvollen Verbindung mit dem Reichsfeinde verharrte, so war das „ein neuer Judasstreich der Albertiner."

Mit dem Ende des dreißigjährigen Krieges war die Gefahr für die Calviner von Seite des Lutherthums verschwunden; aber im Anfange des 18. Jahrhunderts kamen neue Gefahren für den ganzen Protestantismus von Seite Roms und der Jesuiten. Da haben „wir es lediglich der Festigkeit Friedrichs, des ersten Preußenkönigs, zu verdanken, wenn wir in Deutschland noch nicht wieder Alle in den Fesseln Roms einhergehen, wenn vielmehr jetzt sich erfüllt hat, woran er auch schon dachte: ein protestantisches, ein evangelisches Kaiserthum! unter dessen Schutze aber auch, wie sie das selbst anerkennen müssen, die Römischen sich einer Gewissens- und Religionsfreiheit erfreuen, wie nirgends anderswo." Ja wohl! **Fuit Ilion et ingens gloria Teucrorum**; aber jetzt im Jahre 1872, jetzt bezahlen die Katholiken die Zeche für ihre überschwänglichen Loblieder! Jetzt könnten wir vielleicht den tief wahren Ausspruch Sybel's verstehen lernen: „Gottes Gesetze erlauben nicht, daß eine und dieselbe Hand heute die Gerechtigkeit zerstöre, und morgen wieder aufbaue. Wer sich einmal gegen die Freiheit und die Sitte versündigt, thürmt in seinen Missethaten sich selbst die Dämme auf, welche ihm die Rückkehr in die Bahnen des Rechtes unwiderruflich abschneiden."

Gerade unter diesem Könige Friedrich I. wurden die Unionsbestrebungen mit erneuerter Energie aufgenommen. Es war die Zeit eines Leibnitz, Molanus, Winkler, Calixt, es war die Blüthezeit der Helmstädter Universität. Von Brandenburg aus war ein großer Bund projectirt, der außer den deutschen protestantischen Ländern auch England, Holland und die Schweiz zu Schutz und Trutz gegen das andrängende Jesuitenthum vereinigen sollte. Als man jedoch fand, daß diese Bestrebungen zu nichts führten, daß im Gegentheil Übertritte zum „Papstthum" und zwar von Seite Solcher und mit Billigung Solcher

stattfanden, die bisher an den Unionsbestrebungen einen großen Antheil genommen hatten, von Leuten aus der calixtinischen Schule zu Helmstädt, so erregte dieses viel böses Blut. Am niederschlagendsten war der Übertritt Anton Ulrich's von Wolfenbüttel zum „Papstthum", des bisher so bereitwilligen Unionsfreundes, der auf ein beistimmendes Gutachten hin erfolgte, welches die Helmstädter Universität ausgestellt hatte, „daß nämlich der Grund der Religion sich auch in der römisch-katholischen Kirche befinde, man mithin dort rechtgläubig sein, rechtschaffen leben, gut sterben und die Seligkeit erlangen könne." — „Das war denn allerdings eine bittere Frucht, jammert der Verfasser, die man zu kosten hatte, die doch eigentlich der übergroßen Grenzerweiterung und wirklichen Abschwächung der evangelischen Principien zu danken war. Leibnitz, der bei diesem Helmstädter Gutachten auch mit im Spiele gewesen ist, mag durch seine Vorliebe für die Hierarchie und auch dadurch, daß er zu einseitig Philosoph war, verleitet worden sein. Von weiteren Bemühungen um die Union konnte deßhalb vor der Hand nicht mehr die Rede sein." — Also so betäubend war die Wirkung, vernehmen zu müssen, der Protestantismus sei nicht die alleinseligmachende Religion, sondern man könne auch in der römisch-katholischen Kirche selig werden, daß sogar das Grundbestreben der Hohenzollern darüber in's Stocken gerieth.

Der Verfasser hat auch ein großes, langes Kapitel über die jesuitische Reaction zur Zeit Friedrich Wilhelm's I. und über ihre Folgen in Beziehung auf die evangelische Union im 18. Jahrhundert. Darin wird den Jesuiten gar vieles Böse nachgesagt; alles haben sie gethan; ist den „Evangelischen" in einem Winkel der Erde ein Leid zugestoßen, so steckt sicher ein Jesuit dahinter. So viel Leid haben sie den Evangelischen zugefügt, daß höchstens die blutigen Christenverfolgungen von Seiten der heidnischen Welt in den ersten Jahrhunderten damit verglichen werden können. Wie arg das war, beweist der Umstand, daß die Evangelischen vier schwere Folianten, mit Beschwerdeschriften angefüllt, verfaßten. Wir wollen übrigens das dem Manne nicht arg verdenken, gehört es ja doch jetzt zum guten Ton, ein Feldgeschrei gegen die Jesuiten zu erheben. Dafür aber wollen wir aus diesem Kapitel ein paar Punkte herausheben und zeigen, wie der Geschichtsschreiber der kirchlichen Politik des Hauses Brandenburg mit Rechts- und Geschichtsfragen umspringt.

Rücksichtslose Verfolgung war in Schlesien, so erzählt er, gegen die Evangelischen losgebrochen. Zu Glaucha im Fürstenthum Oels-Bernstadt hatten zwei evangelische Prediger in Gemeinschaft mit dem Grundherrn, Fr. v. Kessel, ein Waisen- und Krankenhaus nach Halle'schem Muster gegründet, den Jesuiten ein Dorn im Auge. Da kam am 21. Januar 1727 der Befehl von Wien an, das Haus zu schließen; Waisen und Arme wurden hülflos ausgetrieben, die Prediger und Lehrer wurden mitten im Winter des Landes verwiesen (gerade so wie die Jesuiten 1872 aus dem Reiche der Gottesfurcht), der Grundherr wurde für 1000 Ducaten gestraft: „Das war so eine Probe jesuitischen Bekehrungseifers." — So lautet die haarsträubende Geschichte, zu der wir nur zwei Bemerkungen machen. Glaucha liegt weder in Öls, noch überhaupt in Schlesien, sondern im Magdeburgischen und bildete damals eine Vorstadt von Halle, und gehörte wie dieses zu Preußen. Wurde also ein solcher Befehl erlassen, so ging er nicht von Wien, sondern von Berlin aus. Hätte aber die Sache in Schlesien (in Glaucha?) sich zugetragen, so müßte der Fall nach den Rechtsbestimmungen des westphälischen und des altranstädtischen Friedens vom 8. Februar 1709 beurtheilt werden, wonach die Protestanten nur die beschränkte Befugniß hatten, an einigen bestimmten Orten Kirchen und Schulen zu errichten. Unter diesen aber befand sich das fragliche Waisen- und Schulhaus schon deßwegen nicht, weil es eine neue Gründung war an einem Orte, der im altranstädter Friede nicht stipulirt wurde. Haben also die Gründer ein Waisenhaus und Schule gegen

das Gesetz errichtet, so mußten sie sich gefaßt halten, die Folgen auf eigene Rechnung zu tragen.

Ebenso will der Verfasser die wiederholten Einmischungen des Königs von Preußen zu Gunsten der Dissidenten in Polen als ein wahres Recht darstellen, welches auf dem Frieden von Oliva beruhte. Aber einmal war dieser Friede 1660 nicht zwischen Polen und Brandenburg, sondern zwischen Polen und Schweden geschlossen worden; dann wurde auch in jenem Frieden nur jenen Dissidenten Amnestie gewährt, welche im vorausgegangenen Kriege Verrath an ihrem Vaterlande gespielt und mit Schweden gehalten hatten; ein Freibrief für künftige Vergehen wurde ihnen damit nicht ausgestellt, am wenigsten ein solcher, der Preußen eine Rechtshandhabe zu ihrem Schutze bot. Ähnliche Bemerkungen, wenn sie uns nicht zu weit führten, hätten wir über die ebenso widerrechtlichen wie eigennützigen Agitationen und Einmischungen Brandenburgs in den Salzburger Wirren von 1731 zu machen; desgleichen über die ungerechtfertigten Machinationen gegen die Clausel des Ryswicker Friedens, die Rechtsstellung der katholischen Religion in der Pfalz betreffend, nachdem doch alle Reichsglieder und Brandenburg selbst den besagten Frieden nebst der Clausel angenommen hatten. Natürlich findet der Verfasser Alles in schönster Ordnung und äußerst lobenswürdig.

Wenn schon dieser Band, der mit der Regierung Friedrich Wilhelm's abschließt, der „eigentlich selbst nichts anderes als ein Pietist auf dem Throne war", von lauter Lobeserhebungen überfließt, was werden wir erst im nächsten zu erwarten haben, wenn von „Friedrich II., den wir den Großen, den Einzigen nennen", die Rede sein wird, von jenem Sohne, bei dessen Anblick der sterbende pietistische Vater sich tröstete: „Gott thut mir eine große Gnade, daß er mir einen so braven Sohn gegeben hat. O Gott, ich sterbe zufrieden, da ich einen so würdigen Sohn und Nachfolger hinterlasse." Welch' eine Freude wird es sein, den Fürsten schalten und walten zu sehen, zu dessen Erziehung der Vater die Anweisung gegeben hatte, dem jungen Prinzen „vor die katholische Religion, so viel als immer möglich, ein Abscheu zu machen, deren Ungrund und Absurdität vor Augen zu legen und wohl zu imprimiren"?

R. Bauer S. J.

Miscellen.

Abschied von Maria-Laach.

Wir zogen ein in dieses Thal vor Jahren,
Der Himmelskönigin ward es geweiht,
Maria-Laach genannt, und uns're Schaaren,
Sie hielten treu der Herrin ihren Eid.
Sie pflanzten hin ihr Bild an ihre Schwelle,
In jeden Raum, in Garten und Gefild;
Es thront im Blüthenschmucke der Kapelle,
Es thront am Seeesstrande, hehr und mild:
Maria herrscht und waltet in der Runde,
Die Mutter lebt in Aller Herz und Munde.

Es stiegen tausend Grüße, tausend Lieder
Zu der Barmherz'gen lichtem Thron hinauf,
Es stiegen tausend Gnadenstrahlen nieder,
Umspannend selig uns'res Lebens Lauf.
Reich strömt' der Segen aus der Mutter Händen,
Ein friedlich Paradies sich hier erschloß,
Hin durch die Länder, zu des Erdballs Enden,
Aus diesem Quell sich Gnadenfluth ergoß.
O Dank der Mutter, die vor Millionen
Uns auserwählt, in ihrem Haus zu wohnen!

Jetzt zieh'n wir fort. — Es soll das Loblied enden,
Das Tag und Nacht hier zu Maria drang;
Der Feind zerreißt mit frevlerischen Händen
Das Band, das Erd' und Himmel hier umschlang. —
Dem Tempel gleich mit seinen öden Mauern,
Soll auch dieß Haus, dieß Thal und seine Pracht
Verlassen vor Maria stehn und trauern,
Ein Siegesdenkmal für des „Fortschritts" Macht,
Der Freiheit lügt mit heuchlerischer Miene
Und blühend Glück umwandelt zur Ruine.

Wir ziehen fort, und lassen als Vermächtniß
Nur uns're Todten diesem Land zurück.
Maria-Laach stirbt aus. Nur im Gedächtniß
Wird leben fort sein Segen und sein Glück.

Greift nun zur Schaufel noch, ihr Freiheitshelden,
Wühlt auch die Todten aus dem engen Haus,
Verbannt auch sie, und was sie schweigend melden;
Werft Gott und Freiheit ganz zum Land hinaus,
Tilgt aus Maria's Bild, Maria's Namen:
Denn euer Todfeind ist „des Weibes Samen"!

Drum zieh'n wir fort mit frohem Siegeshoffen,
Vor unserm Geist der Makellosen Bild;
Ist sie mit uns, steht uns ein Himmel offen,
Umgibt uns treu ein nie besiegter Schild.
Und sie bleibt hier — sie könnt ihr nicht vertreiben,
Sie hat besiegt der Hölle stolzen Thron,
Sie wird in Laach, sie wird in Deutschland bleiben,
Sie spottet eurer Revolution.
Greift nur sie an und ihres Ruhmes Palmen:
Sie wird des Fortschritts Götzenbild zermalmen!

So leb' denn wohl, mein Laach, lebt wohl, ihr Brüder,
Maria sei mit euch, mit uns, mit Laach.
Sie führt als Mutter uns zur Heimath wieder,
Für schön're Saat nur läßt das Feld sie brach.
Und nahst Du siegend einst, wie Frühlingswehen,
Maria! eine, eine Bitte nur:
Laß Deutschlands Volk um Deine Banner stehen,
Laß treu es bleiben seinem heil'gen Schwur,
Laß Deinen Mutterarm uns und die Deinen
Im Leben und im Tode treu vereinen!

A. Baumgartner S. J.

Zur Statistik der katholischen Missionen. Die in Deutschland gegen die Gesellschaft Jesu wüthende Verfolgung hat es der deutschen Ordensprovinz ermöglicht, im Jahre 1872 eine außergewöhnlich große Anzahl ihrer Mitglieder in die Missionen abgehen zu lassen. Seit dem 1. Januar sind abgereist nach:

I. **Südamerika.** 1) In die deutschen Colonien Brasiliens: am 15. Febr. die P.P. Jakob Rathgeb und Ludwig Sarrazin; am 15. November die P.P. Wilhelm Ley, Georg Mayer, Joseph Simmen und die Laienbrüder Leonhard Franken, August Klepsch, Andreas Steinebach.

2) Argentinische Republik (Paraguay): am 8. Januar der Laienbruder Hermann Forsthövel.

3) Chili: am 15. November P. Petrus Fink und die Laienbrüder Joseph Patten und Johann Struck.

4) Ecuador: am 7. Juni die P.P. Christian Bötzkes, Joseph Epping, Amandus Wenzel.

II. **Nordamerika.** In die deutsche Mission (Buffalo): am 8. Juni P. Ludwig Kramer und der Laienbruder Andreas Wothe; am 10. August die P.P. Cyprian Eisele, Friedrich Eberschweiler, Johann Ming; am 19. Oct. die P.P. Petrus Hagg, Anton Havestadt, Adolph Gayer, Wilhelm Röther und die Laienbrüder Michael Figel, Johann Grönefeld, Bernard Knoche, Ferdinand Krone; am 26. October P. Heinrich

Böhmer und der Laienbruder Joseph Kohls; am 30. November der hochw. P. Heinrich Behrens und die Laienbrüder Wilhelm Reuter, Paul Schäfer und Heinrich Surich.

III. **Ostindien** (Bombay): am 1. November die P.P. Heinrich Bochum, Bonifacius Klüber und der Laienbruder Joseph Oß; am 1. December die P.P. Anton Bodewig, Martin Durach, Wilhelm Gawatz, Joseph Martin, Carl Piscalar, Petrus Schmitz, Emil Usteri und die Laienbrüder Martin Mausbach, Johann B. Pleiser und Franz Preute.

IV. **Afrika**. Für die Deutschen in Algerien: P. Franz X. Kämpfen.

Zusammen also schifften sich im Laufe des Jahres nach den verschiedenen Missionen 29 Patres und 19 Laienbrüder ein. Diejenigen, welche nach Nord- und Südamerika gesendet wurden, sind meistens für die Seelsorge und den Unterricht der dort zerstreut oder in Colonieen zusammen wohnenden Deutschen bestimmt.

Im Ganzen hat die deutsche Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu gegenwärtig (1. Januar 1873) 221 ihrer Mitglieder in den Missionen, wenn wir nämlich zu diesen auch jene Stationen rechnen, welche sie in Frankreich, Belgien, der Türkei und andern europäischen Ländern hauptsächlich für die Deutschen versieht, nämlich in

I. **Europa** (Frankreich, Belgien u. s. w.): 19 Priester und 4 Laienbrüder.
II. **Afrika** (Algerien): 2 Priester.
III. **Asien** 1) Syrien: 3 Priester.
2) Bombay: 39 Priester, 8 Scholastiker, 21 Laienbrüder.
VI. **Nordamerika** 1) Deutsche Mission (Buffalo): 32 Priester, 19 Laienbrüder.
2) Missouri, Maryland, 9 Priester, 2 Laienbrüder.
3) New-Orleans, New-York: 4 Priester, 1 Scholastiker, 3 Laienbrüder.
4) Californien und Felsengebirge: 3 Priester.
V. **Südamerika** 1) Brasilien: 21 Priester, 10 Laienbrüder.
2) Paraguay: 3 Priester, 1 Laienbruder.
3) Chili: 5 Priester, 4 Laienbrüder.
4) Ecuador: 8 Priester.

Zusammen: 148 Priester, 9 Scholastiker und 64 Laienbrüder. Im Beginn des Jahres 1863 zählte sie in den Missionen: 48 Priester, 1 Scholastiker und 15 Laienbrüder; im Beginn des Jahres 1868: 68 Priester, 13 Scholastiker, 20 Laienbrüder. Die Zunahme der Mitglieder der Ordensprovinz vom 1. Januar 1863 bis 1. Januar 1873 beträgt 30%, die Zunahme der in den Missionen verwendeten Mitglieder dagegen von 1863 bis 1868 beinahe 60%, und von 1868 bis 1873 sogar 118%.

Statistisches über die Freimaurer. Einer neuern Geschichte der Freimaurerei (Leipzig 1870) zufolge bestehen etwa 80 Großlogen mit 9—10,000 Logen und 5—600,000 Mitgliedern. Die Vereinigten Staaten Nordamerikas haben 47 Großlogen, Deutschland 10, Großbritannien 4, Frankreich und Belgien je 2, die Schweiz, Italien, Holland, Dänemark, Schweden, Portugal, Spanien, Canada, Peru, Chile, Brasilien, Venezuela, Neugranada, Uruguay, die Argentinische Republik, Haiti, Cuba je eine. Dagegen gibt eine Freimaurerzeitung in Nordamerika bloß über die nordamerikanischen Freimaurer folgende Übersicht: In den Vereinigten Staaten bestehen etwa hundert verschiedene geheime Gesellschaften, unter denen die verbreitetsten und bekanntesten sind die Odd Fellows, Good Fellows, Druiden, Redmen, Seven Wise Men, Hermannssöhne, Ordenssöhne der Freiheit, Harugaris, Knights of Pythias u. s. w.

Sie bilden etwa 25,000 Logen mit ungefähr 2 Millionen Mitgliedern. Die eigentlichen Freimaurer zählen etwa 500,000 Mitglieder in 7000 Logen, die Odd Fellows 300,000 Mitglieder in 3915 Logen. Letztere Art ist in den beiden letzten Jahren nach Deutschland importirt worden und hat bereits Logen in Berlin, Stuttgart, Dresden, Zürich u. s. w. In Amerika bestehen auch Nebengrade und Logen für Frauen. — Daß die katholische Kirche alle Freimaurerlogen verboten und die Mitglieder excommunicirt hat, ist bekannt; weniger bekannt dürfte sein, daß beinahe sämmtliche noch gläubige protestantische Denominationen Amerika's einen Kampf auf Leben und Tod gegen die Geheimbünde begonnen haben. Auch in Deutschland beginnen lutherische Pastoral-Conferenzen wenigstens den Predigern den Beitritt zum Freimaurerorden zu untersagen.

Zur confessionslosen Schule. Der angesehenste reformirte Theologe Nordamerika's, der gelehrte Dr. H. W. Nevin, verwirft das daselbst herrschende Freischulensystem, nach welchem die Schule von der Kirche ganz getrennt, confessionslos und völlig ausschließliche Staatsanstalt ist, als ein irriges, von dem man mit Unrecht sagt, daß es der Nerv aller Institutionen, die Verbürgung der staatlichen Freiheit, der Kern der Civilisation sei. Er behauptet, daß es mit Kopf und Schwanz auf factischer Verwerfung und Leugnung des Christenthums ruhe. Das Christenthum will die höchste Autorität für den Menschen und seinen Geist sein; das Schulsystem verweigert ihm die Ausübung seiner Autorität auf einem Gebiete, das von höchster Bedeutung für das Leben ist. „Unser (amerikanisches) System", sagt er, „ignorirt das positive Christenthum und gibt vor, die Jugend ohne seine Hülfe erziehen zu können; als wäre es möglich, die Kinder für die Pflichten und Aufgaben des Lebens vorzubereiten, während ihr Gemüth nur auf die Dinge dieser sichtbaren Welt gelenkt, dagegen des Menschen höchste Bestimmung, daß er der Seligkeit einer zukünftigen Welt theilhaftig werde, aus den Augen gesetzt und vergessen wird." Dergleichen Stimmen sind in Nordamerika nicht vereinzelt; die bedeutendsten Gelehrten greifen das herrschende System als ein einseitiges, die sittliche Verwilderung beförderndes an. Gerade an der amerikanischen Jugend nimmt man mit Schrecken eine gewaltig einreißende Rohheit und Zügellosigkeit wahr. Was aber die gediegensten Männer dort abgeschafft wissen wollen, das strebt man bei uns herbeizuführen. (Ev. Kirchenchr.)

Religiöse Verfolgungen. Der Staatsrechtslehrer Suarez spricht sich über dieselben in seinen vor dem Kronprinzen von Preußen, späteren Könige Friedrich Wilhelm III., gehaltenen Vorlesungen folgendermaßen aus: „Die Erfahrung aller Zeiten hat gelehrt, daß Druck und Verfolgung den Religionseifer immer stärker entzünden, die Gemüther in der Ueberzeugung und Behauptung der verfolgten Meinungen bestärken und den Haß und die Abneigung gegen die verfolgende Religion vermehren... Friedrich der Große sagt daher ebenso wahr als schön: Der Verfolgungsgeist ist ein Tyrann, welcher die Länder entvölkert. Die Toleranz ist eine zärtliche Mutter, welche sie blühend macht." (Friedberg, die Grenzen zwischen Kirche und Staat. IV. Beil. S. 854.)

Blüthen der Jesuitenmoral von einem Katholiken, oder Flores theologiae moralis Jesuitarum, catholicis hominibus, praesertim sacerdotibus dedicavit Catholicus. (Celle 1873. 8°. 92 SS. 18 Sgr.) In dem Börsenblatte für den deutschen Buchhandel zeigte die Literarische Anstalt von Celle an, daß der Fürstkanzler mehrere Exemplare der vorstehenden Broschüre für das Cultusministerium bezogen

und H. v. Lutz in einem eigenen Schreiben seinen Dank für dieselbe ausgedrückt habe. Diese Sorgfalt, die Cultusminister zu Studien über die Moral zu veranlassen, wird Viele in Staunen versetzen, mich hat sie vermocht, auch einmal die fragliche Schrift zur Hand zu nehmen. Meine Bewunderung über den Autor, der so hohe Gönner gefunden, wurde jedoch bald abgekühlt, als ich sah, daß die Broschüre eben nichts anderes sei, als eines jener Machwerke, deren Compilation unzählige Literaten nach Pascal versucht haben. Nur ein Unterschied findet zwischen allen diesen (unsern „Katholiken" einbegriffen) und ihrem Heerführer statt, daß ihnen die Lauge des Witzes mangelt, womit Pascal seine Briefe zu würzen verstanden hatte. Unser Catholicus glaubt sich freilich vor den andern Compilatoren besonders befähigt, eben weil er „Katholik" sei; die frühern Sammler, meist Protestanten, hätten ohne „das gehörige Verständniß" ihr Geschäft betrieben und darum „ihren Zweck verfehlt." Aber das ist Marktschreierei und Concurrentenneid. Er „sammelt" ganz nach derselben Methode, wie seine Vorgänger; und der katholische Taufschein zeichnet ihn keineswegs vor den „m e i s t e n" aus. Wie viele von Pascal bis auf Ellendorf haben auch nicht immerdar auf ihren „Katholiken" gepocht! Ohne Zweifel mit demselben Recht oder Unrecht wie der Verfasser. Denn derselbe gehört, wenn nicht aller Schein trügt, zu jener heiligen Gesellschaft, die zu Gründern und Aposteln Renftle und Anton, zum Ascetarchen den „Père" Hyazinthe, zum Liturgen Prof. Friedrich und zu „Glaubensgenossen" die Protestantenvereinler zählt. Schon an dem e r s t e n Citate des Catholicus erkennt man den „altkatholischen" Glauben; denn ein echter Altkatholik kann bekanntlich nicht den Mund öffnen, ohne sofort das vom Vaticanum definirte Vorrecht des Papstes zu verlästern. Das erste Citat bezieht sich nämlich auf die Unfehlbarkeit, und ist dermaßen **verstümmelt**, daß kein Laie daraus den wahren Sinn Bellarmin's abnehmen kann.

Alle diese Literaten wollen über die Moral der Jesuiten aufklären. Geben sie nun zum Wenigsten die Grundzüge dieser Lehre auch nur eines einzigen Moralisten über einen einzigen Gegenstand? O nein, eine systematische Darstellung der Jesuitenlehre suchten wir vergebens. Dabei würde man „den Zweck verfehlen." Vielmehr wenn man in den zahllosen Bänden, die von Jesuiten über Moraltheologie geschrieben wurden, irgend einen Satz findet, der entweder zu lax ist oder der, aus dem Zusammenhang gerissen, verstümmelt, falsch übersetzt, geeignet ist, den Verfasser in ein schlimmes Licht zu stellen, dann fällt man darüber her. Seit zwei Jahrhunderten hat man bereits so gearbeitet, und es ist gelungen, auf diese Weise ein Gebräu zu Stande zu bringen, das man, wie Ellendorf, als „Moral und Politik der Jesuiten" oder, wie unser neuester Catholicus, als Blüthen der Jesuitenmoral verkauft.

Unter vielen nur ein Beispiel zur Characterisirung der Verfahrungsweise des Letztern. Gury sagt (Nro. 419 seines Compendiums: „Si absit prava intentio et periculum libidinosi consensus simulque adsit legitima causa talia (turpia) proferendi, scribendi, audiendi, nullum est peccatum." Das hebt nun der Catholicus (mit willkürlicher Veränderung der Interpunction) heraus, um die heutigen Jesuiten der laxen Moral zu zeihen. Aber wenn das zu lax ist, wie wird es dann den armen Universitäten ergehen? Ist es nicht für einen Mediciner nothwendig, bei der Behandlung gewisser Gegenstände der Anatomie und Pathologie von solchen Sachen zu r e d e n, darüber in medicinischen Büchern und Blättern zu s c h r e i b e n, in Vorlesungen darüber zu h ö r e n? Und das sollte schwere Sünde sein, wenn nach Gury's Forderung die schlechte Absicht und die Gefahr der Einwilligung fehlen? Fürwahr, dann müßten die Herren Cultusminister gleich morgen alle medicinischen Fa-

cultäten schließen! Damit hat es nun keine Gefahr, obwohl der Catholicus ohne Zweifel den Herren Cultusministern das Gewissen hat schärfen wollen.

Den Compilatoren war es aber nicht genug, durch eine solche unqualificirbare Methode einzelne Jesuiten-Moralisten zu verleumden, der ganze Orden mußte verdächtigt werden. Wie brachten sie das zu Wege? Nun dazu dient die Approbation. „Die Schriften der Jesuiten,“ sagt unser Catholicus, „tragen durchweg die Approbation der Obern an der Stirn, mithin ist der ganze Orden für dieselben haftbar.“ Welche kühne Beweisführung! Wann hat je zu Zeiten der Staatscensur „der ganze Staat“ die Verantwortlichkeit für Alles das übernommen, was mit „hoher, obrigkeitlicher Bewilligung“ gedruckt wurde? In der immensen Literatur des Jesuitenordens kommt sicherlich auch Laxes, Irrthümliches vor. Die Jesuiten nehmen für sich keinerlei Unfehlbarkeit in Anspruch. Aber wenn bei einem ihrer Schriftsteller eine laxe Entscheidung vorkommt, mag man leicht zwanzig andere „approbirte“ Jesuitenmoralisten finden, welche dieselbe bekämpfen; was ist nun in diesem Falle Ordenslehre? Die laxe Entscheidung des ersten, oder die richtige der übrigen? Ferner verpönen die Ordensstatuten in der schärfsten Weise den Laxismus. Wenn nun dennoch einige Schriftsteller dagegen gefehlt, was ist für „den ganzen Orden“ maßgebender, das Gesetz des Ordens oder die Übertretungen Einzelner? Doch das hilft Alles nichts, der erhabene Zweck, den Jesuitenorden zu ächten, heiligt jegliches Mittel. Döllinger hat das Verfahren dieser gestrengen Richter an den Provinzialbriefen von Pascal, dem, wie gesagt, alle übrigen nachgetreten sind, treffend mit folgenden Worten gezeichnet: „Hier war aus mehreren Theologen und Casuisten des Ordens eine Anzahl anstößiger Stellen und falscher Entscheidungen ausgezogen, künstlich zusammengestellt, und dies wurde nun für ein treues Bild der jesuitischen Moral ausgegeben. Dabei war Pascal, oder waren vielmehr die, welche ihm den Stoff zu seinem Werke lieferten, sehr unredlich verfahren; einige Stellen waren verstümmelt, andere interpolirt, andere waren so aus dem Zusammenhange gerissen, daß dadurch ihr Sinn verändert wurde: der wirklich verkehrten und anstößigen Sätze waren verhältnißmäßig nur wenige. Wenn ein Jesuit in einem großen aus mehreren Bänden bestehenden Werke einmal einen Fall unrichtig entschieden hatte, so reichte dieß hin, ihn hier zu einem Lehrer der verderbten Moral zu machen; daß der Orden für Einen Theologen, der eine anstößige Behauptung aufgestellt hatte, zehn und zwanzig Theologen, die das Gegentheil behaupteten, aufweisen konnte, darauf nahm Pascal keine Rücksicht; eben so wenig darauf, daß die Jesuiten in der Regel nicht die Urheber eines von Einzelnen angenommenen unrichtigen Princips waren, sondern es von andern, meist von Theologen aus der Thomistischen Schule, entlehnt hatten. Man hätte aus den Theologen und Casuisten des Dominikaner-Ordens eine verhältnißmäßig noch größere Sammlung casuistischer Verirrungen machen können, aber die Jansenisten wollten die Jesuiten allein für alle moralischen Irrthümer der neueren Zeit verantwortlich machen. Das lächerliche Phantom einer jesuitischen Morallehre, welches Pascal geschaffen hatte, führte ihn nun zu dem Schlusse, daß eine allgemeine Verschwörung der Jesuiten gegen die Reinheit und Strenge der christlichen Moral bestehe, daß sie aus Politik, und um die Leitung aller Gewissen an sich zu ziehen, eine fleischliche und schlaffe Moral einzuführen strebten. Man bemerkte dagegen, daß in diesem Falle die Jesuiten ihre Mittel schlecht gewählt hätten, wenn sie, die so viele Gegner hatten, das Geheimniß ihrer Politik der Welt offen darlegten, und wenn sie ihre unchristliche Moral in zahlreichen, für die Theologen aller Orden und Universitäten bestimmten Büchern in Umlauf setzten; denn indem sie sich bestrebten, ihre Lehre allgemein zu machen, beraubten sie sich ja eben des Vortheils, den sie sonst, als die

alleinigen Bewahrer und Pfleger der schlaffen Moral, vor allen übrigen Gewissensräthen vorausgehabt hätten. Nicht minder seltsam war dabei, daß Pascal, wie alle Feinde der Jesuiten, welche sie in der Nähe beobachteten, ihrer untadelhaften Aufführung Gerechtigkeit widerfahren ließ, hiermit eine Gesellschaft von Männern schilderte, die, ganz gegen die Regel, gegen sich selber streng, gegen andere aber allzu nachsichtig sein sollten; wie denn auch ein Jansenist in einer damals erschienenen Schrift sagte, die Jesuiten seien das Gegentheil von den Pharisäern; sie lebten gut, aber lehrten schlecht." (Fortsetzung von Hortig's Kirchengeschichte S. 857.) Ebenso urtheilte Voltaire über die Kritik der Jesuitenmoral: „Man sei ehrlich! Ist denn wirklich die Satyre der Lettres provinciales Pascal's der richtige Maßstab, um die Moral der Jesuiten wahrheitsgemäß zu beurtheilen? Nein, sicher nicht! Sondern sie selbst sind es, ihre Patres Bourdaloue und Cheminais, wie ihre andern Prediger und Missionäre. Ich nehme keinen Anstand, zu behaupten: es gibt nichts Widersinnigeres, nichts Ungerechteres, nichts Schmachvolleres für die Menschheit, als Männer einer lockern Moral zu beschuldigen, welche in Europa ein Leben größter Entsagung führen und, um dasselbe dem Tode zu opfern, bis an die äußersten Grenzen Asiens und Amerikas wandern." Ebenso haben gegenwärtig Klerus und Volk nach ihrer eigenen Erfahrung, nach dem, was sie Jahre lang von den Jesuiten gehört, an ihnen gesehen und beobachtet haben, geurtheilt und für die Reinheit der Jesuitenlehre Zeugniß abgelegt, wie aus den Erklärungen des Episcopates und aus den Tausenden von Petitionen des Volkes genugsam erhellt. Der Verfasser hält es nun für „eine Nothwendigkeit", dieselben aufzuklären. Aber glaubt er wirklich im Ernst, daß Klerus und Volk ihm mehr Glauben schenken, als ihren eigenen Augen und Ohren? Freilich ist es eine „Nothwendigkeit", die öffentliche Meinung des „katholischen Publikums" in Deutschland, ja in allen civilisirten Ländern, die sich über das Jesuitengesetz empört hat, umzustimmen. Aber für diesen Zweck käme die Broschüre, selbst wenn sie geschickter verfaßt wäre, zu spät. In allen civilisirten Staaten, rief Lasker vor dem ganzen Reichstage aus, hält man bei der Verfolgung von Bürgern den Rechtsweg ein, d. h. man stellt eine gerichtliche Untersuchung an, **bevor** man Bürger bestraft. Zuerst exequiren und dann erst später beweisen wollen, daß mit Recht exequirt worden, ist in „civilisirten Staaten" nicht gebräuchlich.

Trotzdem glaube ich, daß auch diese Broschüre ihre Liebhaber finden wird. Heuchler und Pharisäer gibt es auch heutzutage mehr als genug. Solche werden nach Durchlesung der Schrift Gott danken, daß sie nicht sind wie der katholische Klerus und die Jesuiten und das von ihnen geleitete Volk, und dann auch dem Verfasser danken, daß er sie zu diesem Hochgefühle „sittlicher Entrüstung" erhoben hat. Dabei können sie dann ruhig vergessen, auf ihr eigenes Leben zu blicken, das selbst nach der allerlaxesten „Jesuitenmoral" nicht bemessen werden darf.

G. Schneemann S. J.

Das Nationalitätsprincip.

II. Ist es christlich?

Der sociale Abfall von Gott und seinem Gesalbten, d. h. die sogenannten modernen Ideen, setzen an Stelle der geschichtlichen, rechtlichen und materiellen Grundlage des früheren christlichen Staates das neuerfundene Zerrbild der Nationalität. Die hohle Sprachgemeinschaft soll, über Recht und Unrecht wegschreitend, der Grundsatz sein, nach welchem sich die Völker zu neuen Staaten zurecht rücken und zerren müssen, um dann in süßem Bewußtsein zu schwelgen, daß alle Mitbürger dasselbe Wort für Brod, Wasser und andere Dinge gebrauchen. Da nämlich die religiöse Einheit, ja das Bedürfniß der Religion den leitenden Kreisen entschwunden ist, und somit das Rechtsbewußtsein selbst sich nach dem Machtspruche des allmächtigen, göttlichen Staates schmiegen soll, so mußte auch ein neuer Nothbehelf gesucht werden, durch welchen die Völker das Gefühl der Zusammengehörigkeit gewinnen sollten, und obendrein die zerstreuten Kinder Israels nicht vor den Kopf gestoßen würden. Was war einfacher, als das Nationalitätsprincip im Sinne der Sprachgemeinschaft? Die Völker sollen sich nach demselben eng in sich zusammenschließen, sich ihre Stammgenossen mit allen Mitteln angliedern, binnen- oder anliegende fremdartige Stämme wohl oder übel zur eigenen Nationalität heranbilden, die äußere Macht durch strammen Centralismus und Einheitsstaat mit Aufgebot aller Mittel steigern, ihr Ideal im Nationalbewußtsein finden, dieses als letztes Ziel der Jugenderziehung verfolgen, und von Patriotismus so überschwellen, daß sie bei sich selber Alles in glänzendem Lichte, bei Anderen Alles schwarz sehen.

Wie unvernünftig dieser Grundsatz in der gegebenen Welt sei, haben wir früher zu beweisen versucht. Es liegt uns nun ob, das

schillernde Irrlicht genauer in der Sonne der christlichen Wahrheit zu beschauen. Ist das Nationalitätsprincip christlich? Nein! Es ist antikatholisch, antichristlich, es ist heidnisch.

1. Das Nationalitätsprincip ist antikatholisch. — Der ganzen Schöpfung, der vernünftigen und der vernunftlosen, der organischen und anorganischen, ist der Grundsatz aufgeprägt: Einheit in der Vielheit, und Vielheit in der Einheit. Denselben göttlichen Gedanken finden wir wunderschön verwirklicht in der katholischen Kirche, der vollendetsten Gottesanstalt auf Erden. Durch alle Zeiten, an allen Orten, bei allen Völkern wahrt sie die Grundmauer der Einheit im Glauben, im sittlichen Leben und in ihrer Regierung durch das eine sichtbare Oberhaupt; und so kommt die Einheit des Menschengeschlechtes als Familieneinheit zum Ausdrucke. Daneben aber nimmt die Kirche die zarteste Rücksicht auf die Vielheit, d. h. auf die Verschiedenheit der Völker und ihre angestammte Eigenthümlichkeit, theilt hiernach, wo es immer möglich ist, ihre Patriarchate und Bisthümer ein, hegt und pflegt jede unschuldige Volkssitte, schützt durch ihr Gebot der Liebe und durch das von ihr hochgehaltene fünfte und siebente Gebot Gottes den schwachen Staat gegen den Übermächtigen, das kleinere Volk vor Aufsaugung durch ein gewaltigeres. Wie eine gute Mutter alle ihre Kinder trotz der Charakterverschiedenheit im Einzelnen mit gleicher Liebe umfängt und nur das Fehlerhafte der einzelnen Temperamente bekämpft, wie sie das schwächere Kind gegen die stärkeren Geschwister mit besonderer Vorliebe schützt, — so macht es auch die große Völkermutter mit den einzelnen Nationen und Stämmen der Erde. Nirgends findet man eine großartigere kosmopolitische Weltanschauung, nirgends wiederum eine wahrere und getreuere Vaterlandsliebe und Anhänglichkeit an die Eigenart des Volkes, als bei der Kirche und ihren ächten Kindern. Alle rufen zusammen ihr Credo in unum Deum — unam, sanctam, catholicam et apostolicam Ecclesiam; Alle fühlen sich in ihrem Denken, Glauben und Leben, in den durchgreifendsten und folgenreichsten Anschauungen als Brüder, und verstehen es wiederum, daß die Eigenthümlichkeiten der Völker eine Wohlthat für die Menschheit sind; nicht die Eintönigkeit, sondern die Verschiedenheit der Töne ist die Quelle der Harmonie. Das ist der wahre katholische Nationalismus, voll Liebe zum eigenen heimischen Boden und Volksthum, aber ohne Abschließung nach außen, ohne jene rein negative Ausschließlichkeit, womit der Liberalismus einem an sich guten Ge-

danken das Gift der Lüge beigemischt und ihn zur höllischen Fratze verzerrt hat.

Von jeher war der Irrthum und der Abfall von der Kirche mit diesem Stempel des engherzigen und ungerechten Nationalismus wie mit einem Kainszeichen kennbar gemacht. Schon den Donatisten des dritten und vierten Jahrhunderts warf man ein: ob denn der Gottessohn bloß für die Nordafrikaner gestorben sei. Mit der nämlichen Engherzigkeit traten die Hussiten auf; so ging es im Zeitalter der Reformation, welche es höchstens bis zu Landeskirchen, also zum religiösen Nationalismus brachte; so geht es noch heute bei der niederländischen Geuserei und in Deutschland bei den Abgefallenen der jüngsten Tage [1].

Es ist daher nichts weniger als zufällig, daß auf der anderen Seite das liberale Nationalitätsprincip stets mit entschiedenster Feindschaft gegen die Kirche als antikatholisch auftritt. Seine Verletzungen der heiligsten geschichtlichen Rechte, seine Abstammung von der Revolution, der gemeinsame Haß der Partei bringen es in die schiefe Stellung zur Kirche. Und da es von Haus aus nur die Verschiedenheit, nie die Einheit der Völker, nur das eigene Land, nie die anderen berechtigt sehen will, ist ihm die katholische Weltkirche eine schwarze Internationale und der allgemeine Vater der Christenheit eine drohende Gefahr. So hat das Nationalitätsprincip unserer Tage in seinem Hasse gegen das Papstthum keine Ruhe gehabt, bis ihm der letzte Rest des Kirchenstaats zur Beute wurde; die eine liberale Macht deckte mit ihm ihre Gewaltthat, die anderen ebendamit ihr Geschehenlassen. Und nun drängt dieser unheilvolle Grundsatz vorwärts bis in's Heiligthum der Kirche und der Gewissen; wie er das Volk politisch Eins machen muß, so will er es auch religiös Eins machen. So tritt an die Stelle der wahren Kirche das Idol der Nationalkirche, an jene der Offenbarung die Staatsreligion, an die des Himmels das Vaterland, an die Gottes der Staat, und dieser ist in der Hand der Loge. Das sind die letzten, aber auch ungeheuerlichsten Folgen des Nationalitätsprincips. Es ist in seinem innersten Wesen und in seinem geschichtlichen Auftreten der Feind der katholischen Kirche.

2. *Das Nationalitätsprincip ist unchristlich.* — Wir

---

[1] Sprach man doch sogar vor wenigen Jahren von der „*Eigenart*“ eines *Bisthums*, das vor 50 Jahren aus Theilen von fünf anderen gebildet wurde, und aus Alemannen, Franken und Schwaben besteht!

verwahren uns gegen die Unterstellung, als ob uns katholisch und christlich als verschiedene Begriffe vorkommen sollten. Wir kennen nur das eine legitime Christenthum, welches als katholische Kirche den Erdball umspannt. Aber thatsächlich bestehen außerdem noch sich christlich nennende Bekenntnisse, welche einen großen Theil christlicher Wahrheiten bei ihrem Abschiede von der Mutterkirche mitgenommen haben. Auch sie müssen sich einstimmig gegen das moderne Nationalitätsprincip erheben, weil dasselbe gegen die einfachsten christlichen Wahrheiten verstößt, d. h. weil es unchristlich ist.

Das Christenthum sollte die nationalen Scheidewände der Völker niederwerfen, aus der Menschheit wieder eine große Familie, wenn auch mit verschiedenen Regierungsformen, bilden. Das griechisch-macedonische und das römische Weltreich waren nur die Fouriere, welche der Weltreligion Quartier machen sollten, indem sie, allerdings hart genug, die einzelnen Völker unter einheitliches Joch und auf diese Weise einander näher brachten. Der Erlöser gibt seinen zwölf Boten den Befehl, in alle Welt und zu allen Völkern zu gehen, ihnen das gleiche Evangelium zu verkünden, damit sie als Gläubige unter sich Eins seien, wie Er und der Vater Eins sind (Matth. 28, 19. Joh. 17, 21.). Gleich das erste Pfingstfest ist ein Triumph der christlichen Völkerverbrüderung, als die Ankömmlinge aus so vielen Ländern und von so verschiedenen Zungen riefen: „Sind Jene, welche da reden, nicht Galiläer? Und doch haben wir sie, ein Jeder in seiner Muttersprache, reden hören! Parther, Meder und Elamiten, die Bewohner von Mesopotamien, Judäa und Kappadokien, vom Pontus und von Kleinasien, von Phrygien und Pamphylien, von Ägypten und den Strecken Libyens um Cyrene, die Ankömmlinge von Rom, die Juden und Proselyten, Kreter und Araber: wir Alle haben sie in unseren Sprachen die Großthaten Gottes preisen hören!" (Apostelg. 2, 7 ff.) So fluthet kurze Zeit nach dem Pfingstfeste die neue Lehre über die früher getrennten Völker hin, vorherrschend in den zwei Schwestersprachen, der lateinischen und der griechischen, von welchen die eine das Muster männlicher Kraft, die andere das weiblicher Zartheit und Schmiegsamkeit ist. Wenn die jüdische Nation ein Vorrecht vor den Heidenvölkern verlangt, so ruft ihr der Heidenapostel entgegen: „Christus hat aus Beiden Eines gemacht" (Eph. 2, 14); „es ist kein Unterschied zwischen Griechen und Juden" (Röm. 10, 12); wenn der gebildete Grieche auf den Barbaren hoch herabsehen will, so sagt ihm der nämliche Glaubensbote: „Den

Griechen und Barbaren, den Gebildeten und Ungebildeten bin ich ein Schuldner" (Röm. 1, 14). Durch die Taufe treten die örtlich und sprachlich Getrennten in die enge Blutsverwandtschaft der Bürger des Gottesstaates, sie sind „Brüder" geworden, starren sich nicht mehr als Angehörige eines „fremden Stammes" an. In den umfassendsten und tiefsten Wahrheiten, welche dem Menschengeiste mitgetheilt werden können, sind sie Eins und bekennen: „Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Gott und Vater Aller" (Eph. 4, 5 f.). Am eucharistischen Tische treten sie in jene geheimnißvolle Blutsverwandtschaft ein mit ihrem unsichtbaren göttlichen Haupte und unter einander. Unter sich sind obendrein Menschen und Völker sittlich zur herzlichsten Freundschaft geeinigt durch das große Gebot der Nächstenliebe; daher braucht sich das schwächere Volk im christlichen Gemeinwesen nicht vor dem stärkeren Volke zu fürchten; in seiner nationalen Eigenthümlichkeit geschützt und geliebt, bebaut es friedlich, ja, wenn es die Zeiten und das Recht so gefügt haben, unter demselben Regenten und mit den gleichen Gesetzen seine Felder.

Das Christenthum ist entschieden gegen alle Trennung, welche ja die Folge der Sünde ist. Es will den Himmel mit der Erde, die Gottheit mit der Menschheit, die Völker mit den Völkern vereinigen zu einem ungeheuren geistigen Reiche, in welchem „Alles Christo unterthan wird, so daß Gott Alles in Allem ist" (1 Cor. 15, 28). So wird der Verkehr in geistigen und zeitlichen Gütern, der gegenseitige Ideenaustausch, so selbst die physische Mischung der Stämme gefördert, und ein schönes Freundschaftsband um Reiche und Völker geschlungen. Auf diese Weise können selbst Nationen verschiedener Zungen friedlich und freundlich unter ebendemselben Scepter vereint leben, und gerade durch ihre verschiedenen Anlagen — denn kein Volk hat alle guten Eigenschaften zusammen — ein blühendes Staatswesen bilden. Preist es doch die Kirche als Werk des göttlichen Geistes, daß er „mitten in der Verschiedenheit der sämmtlichen Sprachen die Völkerstämme in der Einheit des Glaubens wieder zusammengeschaart hat (qui per diversitatem linguarum cunctarum gentes in unitate fidei congregavit)." Ebenderselbe Gedanke kehrt so oft in der uralten Taufliturgie wieder [1]. Nun aber will der Liberale zum Trotze gegen die christliche

[1] Z. B. am Charsamstage: Fontem baptismatis aperis toto orbe terrarum gentibus innovandis . . Praesta, ut in Abrahae filios et in Israëliticam digni-

Völkereinigung, gegen die Geschichte, die Sympathien, selbst die materiellen Interessen eine ungeheure Revision der politischen Karte vornehmen, die Völker nach der rein äußerlichen Sprachgemeinschaft aus dem bisherigen Verbande reißen und neu zusammenlegen, so daß sie in großen Nationalstaaten feindlich gegen einander stehen und lauern, wie etwa die Hofhunde zweier Nachbarn knurrend einander beobachten und zum Sprunge ausholen, sobald der eine Vierfüßler dem fremden Hofe zu nahe kommt. Die Völker sollen ihr Alles in der Nationalität finden und in geckenhafter Selbstüberhebung jener Eitelkeit verfallen, welche am Nachbarvolke nur Unvollkommenheiten entdeckt. Als Napoleon III. auf der Sonnenhöhe seines Glückes von einem Kaiserthum der lateinischen Race träumte, las man in allen abhängigen Blättern Frankreichs Lobgesänge auf die höhere Begabung jener Völkerschaften; seitdem er die verdiente Strafe gelitten hat, liest man diesseits des Rheins Dithyramben auf den Germanismus. Das Erstere war dumm, das Zweite ist es heute noch.

Das Christenthum verabscheut jeden Rechtsbruch und weist auch die „nationalen Anmuthungen" dahin, wohin sie gehören — in das Reich der unerlaubten Wünsche. Nun aber kann das Nationalitätsprincip nur auf den Trümmern des geheiligten historischen Rechtes sich aufbauen, beschwört künstliche Kriege herauf, führt zur Parteiregierung und zu Gewaltthätigkeiten gegen die besten Bürger. Wie viele Rechte mußten mit Füßen getreten werden im Interesse der italienischen Einheit! Und doch waren die Völker der Halbinsel unter ihren früheren Fürsten reicher, zufriedener, glücklicher und civilisirter, wenn auch die geflüchteten Carbonari zu Marseille, Paris und London alle Tage versicherten, daß in ihrer Heimath keine Ordnung sei, sondern ewiger Schauder wohne. Darum muß der Christ von vornherein sich gegen das falsche Princip verwahren, darum fühlte sich z. B. die Berliner Kreuzzeitung Jahre lang in ihrem Gewissen verpflichtet, gegen die Vorgänge im Süden Verwahrung einzulegen. Nachderhand ist allerdings manches Kleid und manches Gewissen gewechselt worden.

Der christliche Geist ist gegen jede Unterdrückung des Schwächeren, sei dieser nun ein einzelner Mensch oder ein Völkchen.

---

tatem totius mundi transeat plenitudo.. Am Vorabende von Pfingsten: Da, ut omnes gentes, Israëlis privilegium merito fidei consecutae, Spiritus tui participatione regenerentur.

Was thut nun aber das Nationalitätsprincip erfahrungsmäßig mit den schwächeren, nicht sprachverwandten, aber politisch zum Nationalstaate gehörenden Stämmen? Es sucht dieselben mit aller Gewalt um die eigene Sprache und Volksart zu bringen, einfach der gebietenden Nation zu unterwerfen[1]. Wie friedlich wohnten ehemals die verschiedenen Stämme Österreichs zusammen! Und wenn sie auch je mit einander haderten, so waren es eben Händel unter Geschwistern. Das ist aber seit der Herrschaft des Liberalismus dort gründlich anders geworden. Nicht mehr die Einheit des katholischen Glaubens und der Interessen, nicht mehr die begeisterte Liebe zum edlen Kaiserhause kittet die Völker des sprachenreichen Staates zusammen, sondern eine wilde Nationalitätenhetze ist entbrannt; diesseits der kleinen Leitha will der Deutsche, jenseits der Magyar *sein* Volksthum zur Geltung bringen auf Unkosten der Anderen. Auch hier paßt das Wort des Völkerapostels: „*Wo der Geist des Herrn weht, da ist Freiheit*" (2 Cor. 3, 17). Wo aber ein anderer Geist entfesselt wird, da ist die Sklaverei unter dem Vorwande der Freiheit.

3. *Das Nationalitätsprincip ist heidnisch.* — Nicht umsonst wirft man den modernen Ideen vor, daß sie die zweitausendjährige christliche Entwicklung verneinen und uns mit Gewalt in das Zeitalter der unerlösten Menschheit zurückwerfen wollen. Wie sie aus dem Geheimbunde der Heidenkirche stammen, so zielen sie auch in der exoterischen Lehre stets auf den Paganismus ab. Dieß zeigt sich ins-

---

[1] So sagt Virchow in seiner bereits (oben S. 39 und 41) erwähnten Barmener Rede mit Bezug auf die *preußischen Polen*: „Die Gewalt der Eroberung ist *vorläufig* genug geübt, um jetzt die friedliche Gestaltung in Angriff zu nehmen. Dahin gehört aber auch, daß wir unsere Sprache wenigstens allen Bürgern unseres jetzigen Vaterlandes zugänglich machen müssen. Wir sind es ihnen schuldig, diese Quelle des Wissens und der Erkenntniß zu eröffnen." Er fühlte selbst das Harte seiner Worte, daß die deutsche Sprache den nichtdeutschen Bürgern nicht bloß zugänglich, sondern, denn das ist der eigentliche Sinn seiner Worte, zur *Pflicht* gemacht werde, und entschuldigt diese Entnationalisirung im Namen des Nationalitätsprincips damit, daß die *Humanität* höher stehe, als eine einzelne Nation, die Segnungen derselben aber anders den Polen u. s. w. nicht eröffnet werden können. Das heißt in ehrlichem Deutsch: Die deutsche Nationalität ist die herrschende, die Polen müssen zu ihr herübergezogen werden wegen der Reichseinheit; das ist allerdings hart, aber wir entschädigen sie dafür mit der Humanitätslehre der Loge. Ungerecht handeln wir aber nicht, denn auf andere Weise können die Polen nicht liberalisirt werden; und Liberalismus ist die erste Bürgerpflicht.

besondere im Nationalitätsschwindel; er ist in seinem innersten Wesen heidnisch.

Das Christenthum strebt nach der Vereinigung der Völker, das Heidenthum nach ihrer Trennung und Isolirung. Die alte Welt hatte den aus der Uroffenbarung entstammten gemeinsamen Glauben verloren, daher kannte sie bloß eine in sich abgeschlossene Nationalreligion und schaute selbst die kleinen Reste von religiöser Wahrheit nur in der volksthümlichen Brechung des einzelnen Stammes und Staates, an dessen Götter und Heroen dieselben angeklebt waren. Sodann wußte man nichts mehr vom gemeinsamen Ursprunge der Menschheit aus dem einen Elternpaare und verkündete dafür das Autochthonenthum, wodurch das Volk des einzelnen Staates bis in die Wurzel hinein vom übrigen Menschenthume getrennt war und im Angehörigen eines fremden Staates nur noch den Wildfremden, den Barbaren, den Feind erkannte. Die praktische Folge davon war die Abgeschlossenheit gegen alle anderen Völker, wo nicht etwa Handels- oder Eheverträge (commercium et connubium) ausnahmsweise eine kleine Annäherung gestatteten. Auf solche Weise litt selbst die jedem Menschenherzen eingepflanzte Liebe zu Seinesgleichen (benevolentia naturalis) jämmerliche Noth und beschränkte sich auf die nationale Bluts- oder Familienverwandtschaft. Daher kennt das Heidenthum keine anderen Staaten als Nationalstaaten, verbunden mit der Nationalsprache, keine andere Religion, als die nationale, und zwar als Staatsanstalt, keine andere Völkervereinigung, als die Unterjochung durch den Stärkeren mit dem schneidenden vae victis, wie es der Römer bethätigte, welcher mit eisernem Wolfsgebisse die Völker zermalmte, bis sie willenlose, in Gehorsam ersterbende Glieder des Reiches geworden waren [1]. Wo aber ein Volk sich nicht beugen wollte, griff man zum äußersten Mittel, entweder zur Vernichtung desselben oder zu jener schauerlichen Völkerentwurzelung, wie wir sie in der assyrischen und babylonischen „Gefangenschaft" der Israeliten, ja heute noch an dem aus seinem alten Stammlande entführten armenischen Volke sehen.

So erscheint in der vorchristlichen Welt Alles an das Interesse der Race geknüpft: das Nationalitätsprincip in seiner vollendetsten Gestalt.

---

[1] Virgil (Aen. VI., 852 u. 854) drückt es euphemistisch so aus:
Tu regere imperio populos, Romane, memento,
Parcere subjectis et debellare superbos.

In der Hand der göttlichen Vorsehung war diese nationale Abschließung allerdings ein kostbares Mittel, um den Strom der sittlichen Verderbniß zu lokalisiren, um, wie einst bei der Sprachenverwirrung zu Babel, die falsche Einheit in der Abkehr von Gott zu vereiteln. Hätten die Heidenvölker jene innige Verbindung, welche unter den christlichen herrscht, so würde heute noch das eine Volk von den Lastern und Gräueln des anderen angesteckt, und die Erscheinungen des Bösen in steigender Progression ebenso vervielfältigt, als Völker sich vereinigt hätten.

Weil dem Heiden sein Nationalstaat Alles war, so war derselbe auch der vollen Hingabe des einzelnen Bürgers würdig, und somit der Patriotismus die höchste Tugend.

In all diesen Dingen brachte das Christenthum eine gründliche Umwälzung zum Besseren und einzig Wahren zu Stande. Wir können dieß nicht schöner ausdrücken, als von Moy[1] in den folgenden Worten gethan hat: „Mit der Stiftung der Kirche hat dieses Verhältniß (der Völkertrennung) aufgehört, das kostbare Gefäß ist zerbrochen und der köstliche Balsam des göttlichen Wortes über alle Völker ausgegossen worden, um sie zum Gerichte und zur Auferstehung vorzubereiten. Ein gemeinsamer Vater aller Völker, der Stellvertreter Christi, wacht in Gemeinschaft mit seinen Brüdern, den Nachfolgern der Apostel, unter der Inspiration des heiligen Geistes über dessen unverfälschte Bewahrung und Ausbildung. Jetzt steht über der Blutsgemeinschaft die Gemeinschaft der Taufgnade und der Kindschaft Gottes; über der Nationalsprache die Kirchensprache; über der Nationalsitte das christliche Lebensgesetz; über dem nationalen Recht die kanonische Satzung; und die christlichen Völker aller Farben und Sprachen bilden nicht nur Eine große geistige Genossenschaft, sondern auch, durch die freiwillige Anerkennung eines alle ihre Staaten unter sich verbindenden gemeinsamen Rechtes einen großen politischen Körper, dem nur die nichtchristlichen Völker als eigentliche Fremde, als die Barbaren im alten Sinne des Wortes, gegenüberstehen. Innerhalb dieses Körpers drängt Alles mit geometrisch beschleunigter Bewegung fort und fort zu innigerer Durchdringung und Einigung."

Aber gegen diesen gerade auch in unseren Tagen so mächtig gewordenen Drang der christlichen Völker nach gegenseitiger brüderlicher

---

[1] Kirchen-Lex. von Wetzer-Welte u. d. A. Nationalität.

Einigung tritt der Liberalismus mit seinem veralteten und längst überwundenen Nationalitätsfieber entgegen und lehrt die von ihm gegängelten Massen, in seinem Namen entweder „Lebehoch“ oder „Pereat“ auf andere Völker und Staaten ausbringen, Nachbarstämme glühend hassen oder ertragen, je nachdem sie dem Phantome hinderlich oder förderlich sind. National sein gilt als höchstes Volksideal, der Patriotismus als höchste Tugend [1]. Wenn ein alter Römer so glaubte, sprach und lebte, so finden wir es erklärlich; wenn ein Feldwebel so zu seinen Rekruten spricht, mag es allenfalls als Feldwebelmoral hingehen; wenn man aber einem christlichen Volke den alten Kohl aus den Zeiten eines Perikles und Cato Censorinus als höchste Weisheit des modernen Staates auftischen will, so muß man sich unwillkürlich fragen: „Sind wir denn wieder Heiden geworden?“

Fassen wir unsere bisherigen Ergebnisse in Sätze zusammen, so ergibt sich Folgendes:

Von Seiten der Vernunft (a priori) und des Christenthums ist Nichts dagegen einzuwenden, wenn Völker gleicher Sprache zusammen einen Staat bilden, vorausgesetzt, daß sie sich nicht heidnisch gegen einander abschließen. Aber das Nationalitätsprincip könnte in gegebenen Fällen (a posteriori) nur dann als Staatsgrundsatz gelten, wenn das gesetzliche Zusammenleben der Bürger verschiedener Sprachen unter *allen* Bedingungen unmöglich wäre, also der eigentliche gesellige Beruf des Menschen aufgehoben würde, was eine unvernünftige Voraussetzung ist. Daher kann es unter bereits gebildeten Staaten als rechtlicher Grundsatz nicht anerkannt werden:

1. weil das gesellige Leben und die Erreichung des Staatszweckes auch unter nicht stammverwandten Bürgern sehr leicht möglich ist;

2. weil es erfahrungsmäßig nur Grundsatz einer *Partei*, ein Kind der Revolution und Mutter künftiger Umwälzungen ist;

3. weil es positive Rechte schwer schädigt;

4. weil es die schroffe heidnische Absperrung gegen andere Völker in sich schließt;

5. weil es erfahrungsmäßig gegen sich selbst und gegen die christ-

---

[1] Daß er *eine Tugend*, sogar, unter den nöthigen Voraussetzungen, eine *übernatürliche* ist, läugnen wir nicht. Daß er aber auch unter sprachlich und national getrennten Bürgern für ihren gemeinsamen Fürsten und Staat bestehen kann, sollte man nie vergessen, ebensowenig, daß ein gewisser Nationalpatriotismus in Cisleithanien nahe mit der Felonie verwandt ist.

liche Liebe außer dem Nationalhasse auch dadurch sündigt, daß es schwächere Völker gewaltsam entnationalisirt;

6. weil es folgerichtig zur gottlosen Bekämpfung der einen christlichen Kirche führt, deren ungenähtes Kleid in eben so viele Stücke zerreißt, als es Nationalstaaten gibt, d. h. weil es die Fratze des Nationalkirchenthums an die Stelle der von Christo gestifteten Kirche setzt, somit einen sakrilegischen Rechtsbruch gegen das gewährleistete Christenthum in sich schließt.

Unsere Zeit ist voll unabsehbarer Zwistigkeiten und Kriegsgefahren. Zu den nur mit Mühe vertuschten politischen Zwisten kommt ein neuer Krieg, jener der Nationalitäten. Aus der Tiefe herauf gährt der sociale Krieg des Proletariats gegen das Großkapital und die Großindustrie. Und als ob des Elends noch nicht genug wäre, erhebt das neue Heidenthum die in der Nacht des Geheimnisses vorbereiteten Waffen gegen das Kreuz des Erlösers. Wir stehen schon mitten in dem Kampfe der sogenannten Humanität gegen das positive Christenthum. Hier in übermüthigem Trotze jener Theil der Menschheit, welcher die Erlösung weder gebraucht, noch will, noch duldet; dort die Schaar der Söhne des Kreuzes, angefeindet, in ihrem Heiligsten bedroht, aber voll Opfermuth und mit der Kühnheit der alten Bekenner. Hier Maxentius, dort Konstantin. Wie der Kampf enden wird in unseren Landen, das wissen wir nicht. Soviel aber ist ausgemacht, daß es, außer im Kreuze Christi, kein zeitliches und kein ewiges Glück für die Völker der Erde gibt.

Pachtler S. J.

Rom und die Blüthe Deutschlands.

IV. Die Zeiten Innocenz' III. und der Hohenstaufen. (1125—1273.)

Es ist eine alte Streitfrage, in welchem Momente der deutschen Geschichte jener Keim des Verfalles in das Reich gesenkt wurde, dessen Entwicklung die in der schließlichen Auflösung vollendete innere Kraftlosigkeit desselben bewirkt hat. Man ist häufig gar schnell mit der Antwort bei der Hand: das Scheitern der hohenstaufen'schen Plane, die

Wahlmonarchie in ein Erbkaiserthum zu verwandeln und das Papstthum der weltlichen Macht zu unterwerfen, sei als die Ursache des politischen Zerfalls anzusehen; der Sieg, den die Kirche schließlich über das schwäbische Kaisergeschlecht erstritten hat, habe dem Reiche den Hauptstoß versetzt. In diesem Sinne hat man vor wenigen Jahren von einem deutschen Staatsmanne die Äußerung vernehmen können: es sei die Aufgabe der Gegenwart, Fehler und Irrgänge von sechs Jahrhunderten zu corrigiren.

Kann man den Ghibellinen von heute zugeben, daß schwere Irrsale zwischen Kirche und Staat, die dem Reiche verhängnißvoll wurden, damals ihren Ausgang genommen haben, so muß man doch ihrer Anklage mit Entschiedenheit entgegentreten, als liege die Schuld davon auf Seite der Kirche. Den eigentlichen Grund der heutigen Anklage bildet das protestantische Vorurtheil, als habe die enge Verbindung Deutschlands mit der römischen Kirche eine gedeihliche politische Entwicklung gehindert. Freilich, wenn es richtig wäre, daß jede Beschränkung der königlichen oder kaiserlichen Gewalt unheilvoll sei, dann wäre auch der Widerstand, den die Päpste dem Streben der Hohenstaufen nach unumschränktem Machtbesitz mit Erfolg entgegengesetzt haben, vom Übel gewesen. In Wahrheit aber war jener Widerstand nicht allein für die Kirche und den Fortschritt der Menschheit, sondern auch für das deutsche Reich die größte Wohlthat. Denn wie alle germanischen christlichen Staaten, besaß dieses eine glückliche Mischung von Monarchie und ständischer Freiheit, eine wechselseitige Mäßigung von Centralisation und Föderalismus, die, so lange Eintracht zwischen dem Imperium und Sacerdotium bestand, harmonisch sich ergänzten, und sobald diese Eintracht schwand, in einen unheilvollen Kampf gegeneinander traten, und das Reich in Anarchie und Bürgerkrieg stürzten. Nicht erst die Gegenwart zeigt diesen ruhelosen Wechsel der beiden Richtungen, auf deren gesunder Ausgleichung der Bestand der deutschen Verfassung beruht; auch die Zeit der Hohenstaufen kennt denselben, und zwar haben gerade Jene, welche damals die deutsche Verfassung zu Gunsten einer Erbmonarchie umzuwälzen suchten, diesen Kampf heraufbeschworen, das Reich an den Rand des Abgrundes gebracht. Es waren die Nämlichen, welche die Aufgabe des römischen Kaiserthums in einem der Kirche feindseligen Sinne faßten; darum muß die Frage, ob die kirchliche Auffassung, für welche die Päpste einstanden, ob mit andern Worten die enge Verbindung der deutschen Krone mit der römischen Kirche dem

Reiche vortheilhaft oder nachtheilig gewesen sei, an der Hand der Geschichte eine ganz andere Beantwortung finden, als die Epigonen der Ghibellinen wollen.

Doch betrachten wir übersichtlich die Momente jenes bedeutungsvollen Kampfes zwischen Papst- und Kaiserthum, um unser Schlußurtheil durch Thatsachen zu begründen.

1. Die Hohenstaufen. — Erste Phase des Streites zwischen Papst- und Kaiserthum. Kaiser Friedrich I. und Heinrich VI. (1157—1197.)

Man kann die Zeit der großen Charaktere, in welche wir eintreten, nicht umfassender charakterisiren, als durch die glanzvollste Erscheinung derselben, die Kreuzzüge. Denn diese wunderbare, von der Begeisterung des Glaubens angefachte Völkerwanderung vom Westen nach dem Osten, dieser gewaltige Eroberungszug der abendländischen Christenheit in die ehemals durch den Erlöser und das Blut zahlloser Martyrer geheiligten, Jahrhunderte lang durch den christlichen Glauben blühenden, dann durch die Horden des Islam zertretenen Länder des Morgenlandes wirkte anregend und befruchtend für die verschiedensten Gebiete des christlichen Lebens, hing auf's Innigste mit andern unvergänglichen Schöpfungen jener jugendkräftigen Epoche des germanischen Geistes zusammen. Namentlich geht sie parallel mit gleich gewaltigen Reformbestrebungen im Innern der Kirche, deren Hauptträger die theils erneuerten, theils neu entstandenen religiösen Orden wurden, deren Reflex sich in der kirchlichen Wissenschaft wiederspiegelte, deren äußere Bürgschaft das hohe Ansehen des heiligen Stuhles wurde.

Wie alle diese verschiedenen Wirkungen auf eine gemeinsame Quelle, die Fülle eines überaus thatkräftigen Glaubens, weisen, so stehen sie auch in innerer Wechselwirkung zu einander, und die christliche Staatsordnung konnte sich derselben nicht entziehen, am allerwenigsten feindselig gegenüber stellen, wenn sie eine gedeihliche Entwicklung gewinnen wollte.

Wie mußte sich also das deutsche Königthum zu diesen Lebensäußerungen, namentlich zu den Kreuzzügen verhalten, wenn es seiner Aufgabe, das Reich zu festigen und zu mehren und sich selber als römisches Kaiserthum an der Spitze der christlichen Nationen zu behaupten, entsprechen wollte?

Man kann diese Frage vom Streite zwischen Papst- und Kaiserthum

zur Zeit der Hohenstaufen nicht trennen; sie bildete sogar in der neuen Phase des Kampfes der beiden Mächte das Eigenthümliche, Neue. Die Unabhängigkeit des kirchlichen Oberhauptes durch den Schutz des Kirchenstaates zu schirmen, war schon von dem karolingischen Kaiserthum als Hauptaufgabe der durch Leo III. in's Leben gerufenen Gewalt erkannt. Für die Ottonen gesellte sich eine zweite hinzu, nämlich die Freiheit der Papstwahl gegen die im Mittelpunkte entfesselten Factionen sicher zu stellen. Wir sehen Beides vom Edelsten aus der sächsischen Dynastie, von Heinrich dem Heiligen, mit einer gewissen Vollkommenheit gelöst. Der Investiturstreit erweiterte diese Lebensfrage für ein gedeihliches Wirken der Kirche, ihre Unabhängigkeit von den trüben irdischen Einflüssen, von Simonie und der damit gegebenen Weltlust, auf die Besetzung der Kirchenämter; ein römischer Kaiser im Geiste der Kirche und des Evangeliums mußte Gregor VII. unterstützen; es blieb abermals einem Sachsen vorbehalten, das, was die Salier, Heinrich IV. namentlich, in dieser Hinsicht nicht etwa bloß versäumt, sondern geradezu in Widerspruch mit ihrer Pflicht zugelassen oder direkt begünstigt hatten, wieder gut zu machen. Das Wormser Concordat hat Lothar III. ehrlich ausgeführt; er hat zugleich den ererbten ältern Problemen, das Schisma zu unterdrücken, den Kirchenstaat dem heiligen Vater zu sichern, nach Kräften entsprochen. Es war keine Schwäche, sondern der Beweis eines tieferen Verständnisses, wenn dieser Kaiser, alsbald nach der ungern übernommenen Königswürde, die kanonische Wahlfreiheit im Geiste des Wormser Concordates erweiterte; dadurch eben wurde dieses volle Wahrheit. Seine Vorstellungen bei der Zusammenkunft mit Innocenz II. zu Lüttich, um von den alten Vorrechten der Kaiser wieder Etwas zurück zu erhalten, beweisen bloß, daß eine mächtige Partei unter den Großen seines Gefolges aus naheliegenden Gründen der kirchlichen Wahlfreiheit nicht hold war. Denn er selber ließ sich mit Leichtigkeit durch den hl. Bernhard von seinem Begehren abbringen. Für seinen streng kirchlichtreuen Sinn spricht die Bereitwilligkeit, die Innocenz III. ihm später sehr hoch angerechnet hat, daß er nämlich wiederholt auf den Ruf des Papstes in Italien erschien, um uneigennützig dessen landes- und lehensherrliche Rechte zu schirmen. Doch jetzt war eine neue Pflicht in den Vordergrund getreten.

Bereits das Wormser Concordat ist nicht ohne Einwirkung jenes begeisterten Einigungsdranges, der das Abendland unter der Fahne des Kreuzes gegen den Islam in's Feld führte, zu Stande gekommen. Und

damit stellte sich eine neue Aufgabe für das katholische Kaiserthum dar, eine Aufgabe, glänzender, schöner und, wir möchten sagen, kaiserlicher als jede der vorangegangenen. Der Kaiser mußte sich an die Spitze der Kreuzfahrer stellen, und er mußte dieses thun im Sinne der Kirche, nach den erhabenen Zielpunkten des Glaubens. Hatte nicht der Erlöser gerade die germanischen Völker vor so vielen andern, die auf ihrem blinden Zuge von den asiatischen Steppen nach den Triften des Westens in die Garne des falschen Propheten fielen, zu seinem Volke gemacht? Hatte er nicht durch sie eine neue, höhere, blühendere Staatenordnung im Kranze mächtiger Nationen in's Leben gerufen? Hatte er ihnen nicht an ihren Aposteln Führer zum Leben, an den Päpsten väterlich besorgte Gesetzgeber gesandt? Was hatte er ihnen versagt, um sie zu einem glücklichen Volke zu machen? Was war er nicht bereit, ihnen noch dazu zu geben?

Man würde den Hohenstaufen Unrecht thun, wollte man behaupten, daß sie für solche Erwägungen stumpf geblieben wären. Der Begründer der Dynastie, Conrad III., hatte in seiner Jugend das Kreuz genommen; erhoben zur Königswürde, vermochte er der Mahnung des hl. Bernhard, was einst Christus am jüngsten Gerichte ihm vorhalten werde, nicht zu widerstehen. Auch Barbarossa hat sein Leben mit einem Kreuzzug beschlossen und Friedrich II. mit dem Gelöbniß desselben seine Herrschaft begonnen.

Die Hohenstaufen haben es also als christliche Herrscherpflicht erkannt, sich an der Kreuzfahrt zu betheiligen. Es war im Wesentlichen derselbe Gedanke, der einen Karl den Großen zur Unterwerfung der Sachsen trieb, Otto den Großen die Slaven der Kirche gewinnen ließ: die mittelalterliche Vereinigung von Kreuz und Schwert, um das Reich des Glaubens zu erweitern. Die besten Kaiser haben es für die Prärogative ihrer Würde gehalten, dieser Erweiterung des Reiches Gottes ihren Arm zu leihen.

Aber etwas Anderes ist das Verständniß einer Pflicht, etwas Anderes die Erfüllung dieser Pflicht.

Die Hohenstaufen waren Kinder ihrer Zeit; der Glaube der Väter war ihnen, wir müssen dieß voraussetzen, ein kostbares Gut. Daß es eines Herrschers höchster Ruhm sei, Christus zu dienen, das Reich Gottes auf Erden zu fördern, haben sicher die besseren aus ihnen, und die schlechteren wenigstens in guten Stunden, wohl erkannt. Allein dieser Pflicht zu entsprechen und ihr als Herrscher nach den Forderungen

ihrer erhabenen Stellung zu entsprechen, erforderte viel, viel mehr, als sie nach ihrer ganzen politischen Denkungsart zu leisten fähig oder gewillt waren. Sie mußten den Päpsten, in deren oberster Leitung die Kreuzzüge lagen, durch das Band des innigsten Vertrauens verkettet sein, um auf den Bahnen eines Constantin, eines Theodosius, eines Karl des Großen, eines Otto I., eines Heinrich des Heiligen, eines Lothar III. der Zeit entsprechend voranzuschreiten. Dieß Vertrauen war aber nur möglich, wenn sie keinen Zweifel darüber ließen, daß die päpstlichen Rechte auf den Kirchenstaat und in Sicilien, und daß die kanonische Wahlfreiheit in Rom wie im Reiche an ihnen verlässige Stützen und Schirmer hätten; daß sie Feinde der Häresie, des Schisma, jeder Eigenmacht seien. Erst dann konnten sie Vertrauen bezüglich der Erweiterung der Kirche nach Osten erwecken.

Allein eben da fehlte es den Hohenstaufen; sie waren von Anfang an zu eng mit den Kirchenfeinden verwachsen, durch welche ihr Stammherr sich emporschwang; und so hat die Kirche ihnen nicht allein keine Erweiterung zu danken; sie muß gerade ihnen die schwersten Verluste zur Last legen. Weit entfernt, auf dem Wormser Concordat weiter zu bauen, haben sie die Säulen desselben unterminirt, ja Ideen von der Kaisergewalt bei sich einschwärzen lassen, welche, consequent verfolgt, sie auf die Wege Julians des Apostaten zurückführen, sie dahin bringen mußten, wo wir Friedrich II. auf dem letzten Stadium wirklich angelangt sehen. Mit andern Worten, statt vorwärts zu schreiten auf den Wegen der christlichen Idee, kehren sie um und bereiten das Altern des ihnen anvertrauten römischen Reiches vor, legen den Grund zu seinem Verfall und zur Trennung des deutschen Staatswesens vom Christenthum; statt den Besitz der Christenheit im Orient zu festigen und zu mehren, hat ihre kirchenfeindliche Politik denselben vernichtet und das Abendland für die Türkenstürme der kommenden Jahrhunderte geöffnet.

Friedrich I., der Rothbart, Barbarossa, war nach dem übereinstimmenden Zeugnisse seiner Zeitgenossen ein geistig und körperlich hochbegabter Monarch; bringt man seine lange Regierungsdauer (1152—90), die reichen Machtmittel seines Hauses wie der Krone in Anschlag, dazu die Zeitverhältnisse, zu denen auch die Bedrängung der Päpste durch die demokratischen Strömungen in Rom, in Mittel- und Oberitalien zu zählen sind, so konnte man von seiner Regierung Außerordentliches erwarten. Ging diese Hoffnung trotzdem nicht in Erfüllung, finden

wir dagegen, wie sein Sohn Philipp bezeugt [1], das Reich wenige Jahre nach seinem Tode in anarchischer Auflösung, so liegt die Hauptschuld daran, daß er seiner beschworenen Pflicht, die päpstlichen Rechte und die Kirche zu schirmen, untreu wurde, im Innern des Reiches die Grundlage des Kirchenfriedens verletzte und hier eine völlige Umwälzung der Verfassung im Schilde führte. Durch solche Gewaltacte wurde, wie ihm auch Innocenz III. vorwirft, ein gewaltsamer Zustand im Reiche herbeigeführt und dieß rächte sich später durch anarchische Zustände und Parteizerrüttung.

Friedrich I. hatte sich, um die Kaiserkrone von Papst Eugen III. zu empfangen, (1152) eidlich verpflichtet, „weder einen Waffenstillstand noch einen Frieden mit den (damals aufrührerischen) Römern, noch auch mit dem König Roger von Sicilien, ohne die freie Zustimmung und Willensäußerung der Römer und des Herrn Papstes Eugen oder seiner Nachfolger, vorausgesetzt, daß diese sich an das mit Friedrich abgeschlossene Uebereinkommen halten wollen, abzuschließen." „Nach Kräften" versprach er weiter dahin zu wirken, „daß die Römer dem Herrn Papst unterworfen werden, besser als sie es je waren in dem verflossenen Jahrhundert." Außerdem wollte er „die Ehre des Papstthums und die Regalien des hl. Petrus", d. h. also den Kirchenstaat, so weit er in der Gewalt des Papstes war, „als ergebener geistlicher Schirmvogt der hl. röm. Kirche schützen"; soweit er es nicht war, „ihn in die Gewalt des Papstes bringen helfen und ihn in seinem Besitze schirmen." Dagegen verspricht der Papst, Friedrich als seinen theuersten Sohn zu behandeln und ihn, wenn er seinen Römerzug ausführt, zum Kaiser zu krönen, sowie ihm durch geistliche Strafen gegen die erklärten Feinde des deutschen Königthums beizustehen, überhaupt aber „zur Aufrechthaltung, Vermehrung und Erweiterung des Reiches, wie es seine Schuldigkeit ist, behülflich zu sein." Beide Theile verpflichteten sich wechselseitig, dem griechischen Kaiser diesseits des Meeres keine Herrschaftsrechte einzuräumen [2].

Es könnte auffallen, daß die Rechte des heiligen Stuhles Sicilien gegenüber nicht deutlicher anerkannt sind, sowie daß die vom Papste unterschiedenen Römer, d. h. das römische Staatswesen, einmal dem

---

[1] Schreiben an Innocenz III. Im Registrum Domini Innocentii III. super negotio Romani Imperii; bei Migne t. 216. col. 1132.

[2] Baronius, Annal. ad ann. 1152. n. 5. 6. cf. die Noten von Theiner in s. Ausg. v. 1869, t. 19. p. 62 n. 4.

Papste vorangestellt werden; man könnte darin einen Hinterhalt vermuthen, wozu das nachherige Vorgehen des Kaisers, der die Erwerbung Siciliens für sein Haus nie aus dem Auge verlor, und seine spätere Conspiration mit den römischen Großen gegen den rechtmäßigen Papst berechtigt. Allein demungeachtet sind die landesherrlichen Rechte des Papstes unzweideutig anerkannt, ebenso wenigstens implicite seine oberlehensherrliche Stellung zu Sicilien; der ganze Vertrag endlich schließt den Satz in sich, daß der Papst die Kaiserkrone zu vergeben habe. Es ist also sehr zu beklagen, daß Barbarossa das Alles, namentlich aber, daß er der „theuerste Sohn des Papstes", nicht aber sein Herr sei, vergaß. Denn von Allem, was er versprochen, hat er so ziemlich das Gegentheil gethan, und ein Conflict mit Rom war ganz unausbleiblich, wenn und so lange ein gewissenhafter Papst auf dem heiligen Stuhle saß. Wollte Barbarossa seine Umwälzungsplane durchführen, so mußte er sich um eine Creatur umsehen, welche sich dazu hergab, die Rechte des heiligen Stuhles und der Kirche zu verrathen. Das heißt, er mußte einen Gegenpapst aufstellen; und auch das hat er gethan, nicht ein-, sondern dreimal. Er mußte aber auch das Wormser Concordat umstoßen, das kanonische Wahlfreiheit und geistliche Unabhängigkeit sicherte; denn gelang es auch, Rom zu einer Reichsmetropole zu degradiren, so stand dem Papste mindestens soviel zu, als dem Reichsbischof, d. h. er konnte nur nach kanonischen Normen ein- und abgesetzt werden. Zu all' diesen Consequenzen verstand sich Barbarossa; er wurde gerade durch seine hervorragenden Eigenschaften eine Zeit lang einer der heftigsten Verfolger der Kirche, und das zu einer Zeit, wo all' ihre so theuer bezahlten Eroberungen im Orient bedroht waren.

Die Regentenacte, welche in der Reihe eines Jahrzehnts diesen Cäsaropapismus enthüllen, sind bekannt. Nach der meisterhaften Klarstellung von Hefele[1] kann über die Hauptthatsachen, auf welche wir uns beschränken, kein Zweifel mehr obwalten. Schon bei der ersten Begegnung mit Hadrian IV. ließ Barbarossa in den Grund seiner Seele blicken, soferne er dem Papste anfänglich den symbolischen Act des Stegreifhaltens, womit das Mittelalter ebensowohl die Erhabenheit

---

[1] Im V. Bande der Conciliengeschichte, S. 473 ff. sind Barbarossa's Acte; S. 677 ff. der deutsche Thronstreit; S. 811 ff. das Kaiserthum Friedrich' II. nach der kirchlichen Seite gezeichnet. Mit dem Letzteren zu vrgl. Böhmer Regesta Imperii. Stuttgart 1849.

des Geistlichen über das Weltliche, als die kaiserliche Schirmgewalt symbolisirte, versagte; doch verstand er sich später zu dieser Ceremonie. Von reellerem Belange war es, daß er Besitzungen des Papstes, wie Tibur, nach der Eroberung für sich behielt, statt sie zurückzuerstatten. Das Anzeichen einer widerrechtlichen Gesinnung war es sodann, daß Barbarossa den Vertrag, den der Papst mit seinem Vasall, König Roger von Sicilien (1156), nothgedrungen abschloß, als eine Verletzung kaiserlicher Rechte auffaßte, da doch der Papst vollkommen in seinem Rechte, und Sicilien gegenüber nur der Kaiser gegen den Papst die Verpflichtung hatte, nicht einseitig vorzugehen. Wenn sodann jener vielbesprochene Ausdruck in einem Schreiben des Papstes, das darauf dem Reichstage zu Besançon verlesen wurde: „es würde ihm Freude machen, wenn er dem Kaiser noch „„größere Wohlthaten““ (majora beneficia) als die Kaiserkrone gespendet hätte,“ den Kaiser und seine Kriegsobersten dermaßen entzündete, daß Einer von diesen dem päpstlichen Legaten, der das Schreiben vorgelesen, den Kopf spalten wollte, der Kaiser selber aber die Legaten des Landes verwies und in seinem Rundschreiben jene wohlwollende päpstliche Aeußerung eine „vox nefanda et omni veritate vacua“ nannte, so ersieht man hieraus, wie die Leidenschaft auch helle Köpfe benebeln kann, sowie von welchem Hochmuths- und Lügengeiste die Atmosphäre eines sonst geraden Herrschers, wie Barbarossa es war, geschwängert sein kann. Der Papst klärte zwar die Mißdeutung seines Ausdruckes auf, allein die Wurzel im Gemüthe des Kaisers, eine maßlose Ueberschätzung seiner Gewalt, konnte er ebensowenig entfernen, als die schlechte Umgebung, in welcher der kaiserliche Kanzler, Reinald v. Dassel, die Hauptrolle spielte. Dieß beweisen die weiteren Thatsachen, daß der Kaiser im Schreiben an den Papst gegen die bisherige Sitte und im Widerspruch mit Recht und Wirklichkeit seinen Namen dem päpstlichen voranstellte; daß er unbekümmert um die päpstliche Einrede Bisthümer eigenmächtig vergab, namentlich aber die Anmaßung Octavians, Victor' III., des schismatischen Eindringlings, nach dem Tode Hadrian' IV., theils durch seinen Anhang in Rom vorbereitete, theils nachträglich gegen den rechtmäßigen Papst Alexander III. mit allen geistlichen und weltlichen Hebeln, im Reiche und außerhalb desselben durchzusetzen unternahm. Hiebei kam die an Wahnwitz streifende Theorie seines ebengenannten Kanzlers zum Vorschein, die Königreiche müßten als Provinzen des Kaiserreichs sich den Papst gefallen lassen, der dem Kaiser im Verein mit dem Reichsepiskopat genehm sei. Andererseits endete der

Versuch, durch Dictate eines Fürstencongresses das kanonische Recht zu ersetzen und durch fürstliche Machtsprüche das oberste Legitimitätsprincip zu beugen, mit einer lächerlichen Komödie an der Saonebrücke, wo der projectirte neue Kaiserpapst nicht einmal mit einem einzigen Fürsten eine Zusammenkunft zuwege brachte (29. August 1162). Höchst tragisch aber war die Wirkung des Gewaltmißbrauchs im Reiche. Nur äußerst Wenige wagten Widerstand gegen das Machtgebot, auf der Würzburger Synode (1165) dem rechtmäßigen Papste, weil er ein Feind des Kaisers war, für immer zu entsagen, und die sich fügten, thaten es mit Weheklagen über die Gewalt, die ihrer bessern Überzeugung angethan worden war. Was wurde aus dem Reiche, wenn solche schnöde Gewaltthat sich bleibend an die Stelle des Rechtes setzen konnte? Ja, was wurde überhaupt aus der mühevollen Arbeit von Jahrhunderten, abgerungen den wilden Fluthen der Völkerwanderung durch die Päpste und ihre Glaubensboten, wenn die neue Idee des Kaiserthums, wie sie von Bologneser Juristen auf den roncalischen Feldern (1158) proclamirt und von dem Kaiser adoptirt worden war, im Großen durchdrang? Mache man sich doch ein Bild von der radicalen Umwälzung, die man beabsichtigte! Der Kaiser, mit unumschränkter Gewalt ausgerüstet, wie es die alten römischen Imperatoren waren, hätte, die Byzantiner überbietend, nicht etwa einen Patriarchen, nein, das allgemein anerkannte Haupt der Patriarchen zu einem Reichsbischof, mit beliebig ihm zugemessenen Reichslehen, was Rom und der Kirchenstaat werden sollten, degradirt. Als Creatur des Kaisers hätte dann der Papst die zur Welteroberung gegen Westen und Osten vorschreitende Kaisermacht unterstützen müssen durch geistliche Strafmittel; zunächst dazu helfen, daß Italien und Burgund unterjocht, zertreten und ihrer ererbten nationalen Rechte beraubt wurden. Darnach mußten andere Reiche an die Reihe kommen. In Wahrheit hieß das, dem Papste zumuthen, selber die Dämme zu durchbrechen, die seine Vorgänger aufgerichtet, um einer neuen Barbarei die Schleußen zu öffnen.

Aber so thöricht der ganze Plan, von dem die Hohenstaufen sich entflammen ließen, in seiner Anlage war, so ungereimt war er, angesehen die Mittel, mit denen, und die Zeitverhältnisse, unter denen er ausgeführt werden sollte.

Sogleich die Hauptsache, die kaiserlichen Afterpäpste, konnten es trotz aller Bemühungen Barbarossa's zu keinerlei Ansehen außerhalb des kaiserlichen Heerlagers, das sie decken mußte, bringen. Nur ge=

waltsam, wie bemerkt, fügten sich die vom Kaiser abhängigen Reichsbischöfe. Die besten fügten sich gar nicht. Die geistliche Gewalt wurzelt eben nicht in kaiserlichen Machtsprüchen! Früher oder später brach ein neuer Kirchenstreit im Reiche aus, sobald die Kirchlichen sich wieder ermannten, wenn Barbarossa seinem Kopfe folgte. Alexander III. aber erfreute sich auch im Exil zunehmenden Ansehens als Vater der Christenheit. Was war das voraussichtliche Ende? Indessen kam es nicht hiezu; die Vorsehung wußte Mittel. Zum kaiserlichen Programm gehörte die Vernichtung der städtischen Autonomie in Oberitalien ebensowohl als die der kirchlichen in Rom; der Papst hielt es mit den Städten. Der Krieg, mit beispielloser Tapferkeit und Energie, freilich auch mit barbarischer Härte geführt, war für Barbarossa nur bis zum Jahre 1167 erfolgreich. In diesem Jahre nahm er auch Rom und ließ sich daselbst nach feierlichem Triumphzug durch seine Creatur, Paschalis III., krönen. So am 29. Juli 1167. Wenige Tage darauf begann die Pest in seinem schönen Heere aufzuräumen. Verlassen, ringsum von Feinden bedroht, floh Barbarossa über die Alpen; keine Anstrengung brachte ihm von jetzt ab das Glück wieder. Die niedergetretenen lombardischen Städte erhoben sich zu einem mächtigen Bunde, erbauten dem Kaiser zum Hohne Alessandria, zur Erinnerung an dessen unbeugsamen Gegner, den Papst. Ja, die verachteten Städter brachten dem unüberwindlichen Kaiser selbst die empfindliche Niederlage bei Legnano bei (29. Mai 1176). Diese Sprache verstand der Rothbart; er bat den Papst um Frieden und er wurde ihm nicht verweigert. Nach einem so großen Aufwand von Mitteln, nach so schweren vergeblichen Opfern kehrte der Kaiser im Frieden von Venedig zu der Grundlage, die er 25 Jahre zuvor mit Eugen III. eingegangen, zurück; denn unter den 28 Artikeln dieses Friedens enthalten die ersten vier Punkte im Wesentlichen dasselbe, was die genannte Übereinkunft. — „Die kaiserliche Majestät", sagte er beim feierlichen Friedensschlusse, „hat uns nicht gegen Verirrung geschützt. Durch die Einflüsterung schlechter Menschen haben wir uns auf Abwege, in Finsternisse verleiten lassen und die Kirche bekämpft, statt sie zu schirmen. Die Gerechtigkeit hat eben mit Gewaltthat nichts gemein. Derjenige, der das Niedrige gnädig ansieht, hat die Mächtigen gestürzt und die Demüthigen erhöht. Der göttlichen Barmherzigkeit verdanken wir es, daß wir nur vorübergehend zu unserer Züchtigung in den Irrthum gefallen sind. Die Gläubigen müssen jetzt erkennen, daß wir vom Irrthum zur Wahrheit,

vom Schisma zur Einheit zurückkehren, und den gegenwärtigen Herrn Alexander als katholischen Papst anerkennen." [1] — In ähnlicher Weise kehrt der Constanzer Friede mit den lombardischen Städten (25. Juli 1185) zu den Grundsätzen der Billigkeit zurück und sucht die Autonomie der Städte mit den Rechten und Interessen der königlichen Gewalt auszugleichen.

In diesem ganzen Kampfe hat die Kirche mit dem Rechte zugleich das wahre Wohl des Reiches verfochten, und nach Kräften gewaltsame Eingriffe in dessen Verfassungsgrundlagen, zu denen namentlich das Wormser Concordat gehörte, rückgängig gemacht. Allein sie konnte die natürliche Wirkung des Kampfes, das Fortbestehen einer kirchenfeindlichen Partei, viele schädliche Nachwirkungen der egoistischen, hohenstaufenschen Hauspolitik nicht beseitigen. Dazu sind besonders viele Concessionen, welche die Hohenstaufen zur Erreichung ihrer Absichten den einzelnen Fürsten auf Kosten des Reiches zugestanden, zu zählen. Die Plane scheiterten, aber diese Concessionen, die im Verlaufe noch mehr hervortraten, sind geblieben. Und damit setzte der Verfall des Reiches an.

Barbarossa selber bewies, wie tief jene falschen Grundsätze in ihm Wurzel gefaßt. Sein ältester Sohn Heinrich, bereits zum deutschen Könige erwählt, wurde von ihm zu gleicher Zeit, da er ihn zu Mailand zum Könige von Italien krönen ließ, mit Constanze, der Erbin des sicilianischen Reiches, vermählt. Der Papst Urban III., hierüber, wie über andere Eigenmächtigkeiten, die dem Frieden zuwider waren, voll Unmuths, soll bereits daran gedacht haben, den Kaiser auf's Neue zu bannen. Doch da erscholl die Trauerkunde, daß Jerusalem wieder in die Hände der Ungläubigen gefallen sei. Sie brach dem Papste das Herz. Den Zwist mit Barbarossa erstickte sie; denn auch der greise Held war vom allgemeinen Wehe ergriffen und nahm das Kreuz aus der Hand des Cardinalbischofs von Albano. Mit großer Klugheit traf er seine Anordnungen zur Reise; vor Allem söhnte er sich mit Gott und der Kirche aus. Eine Kriegserklärung an Saladin sprüht jugendliches Feuer. Seine trefflichen Anordnungen für die Sicherung der Expedition, wie seine Siege in Griechenland und in Kleinasien, ließen das Beste erwarten, als ihn Gott inmitten seiner Laufbahn abrief. [2]

---

[1] Baron., ad ann. 1177. n. 74.

[2] Baron., ad ann. 1190 n. 6 sqq.

Sein Nachfolger Heinrich VI. bot wenig Aussicht, daß er im Sinne des Friedens von Venedig regieren würde. Die Erbansprüche auf Sicilien brachten ihn von vorneherein in eine schiefe Stellung zum Papste; im Kirchenstaat schaltete auch er nicht als katholischer Kaiser seiner beschwornen Pflicht gemäß, sondern als Kirchenräuber; in Sicilien befleckte er sich und den deutschen Namen durch unerhörte Grausamkeiten, Treulosigkeit und Erpressungen; ein Wegelagererstück an dem gekrönten Kreuzfahrer Richard Löwenherz zog ihm den Bann zu; kirchlichgesinnte Geistliche ließ er mißhandeln. Alles verkündete den herzlosen Despoten. Ein früher Tod hat Kirche und Reich vor schwererem Unglück bewahrt [1].

2. Zweite Phase. Innocenz III. und der deutsche Thronstreit zwischen Philipp von Schwaben und Otto dem Welfen. (1198—1208.)

Dem greisen Cölestin III. folgte Innocenz III., ein Papst, welcher mit jugendkräftiger Energie den auf ihre Macht stolzen Hohenstaufen die unvergänglichen Grundsätze des Rechtes entgegenhielt, entschlossen, diesen Grundsätzen auch Nachachtung zu verschaffen. Hatten Jene vergessen, daß die kaiserliche Schirmherrschaft ihrem Wesen nach Schutz der päpstlichen Hoheitsrechte auf den Kirchenstaat besagte, nicht aber zu wohlfeilerem Raube die Handhabe bieten sollte, so rief ihnen Innocenz III. das Vergessene praktisch in's Gedächtniß, indem er ihre Setzlinge im Kirchenstaat entwurzelte. Der Truchseß Markwald von Anweiler, „Herzog von Ravenna", Herr in der Romagna und der anconitanischen Mark, wurde von ihm mit Anwendung von Gewalt, Conrad von Urslingen, „Herzog von Spoleto", mit gütlichen Vorstellungen entsetzt [2]. Die durch zahllose Unbilden und Grausamkeiten empörten Italiener standen dem Papst mit Nachdruck zur Seite. Nicht anders war das päpstliche Beweisfahren bezüglich der Oberlehensrechte über das Königreich Sicilien geartet. Markwald hatte sich dahin geflüchtet; er sprach die Reichsverwesung an, in Wahrheit strebte er, ein durch die Hohenstaufen gehobener Emporkömmling, seinen Herrn, den König Friedrich, mit Hülfe seiner Spießgesellen um sein Erbe zu betrügen. Aber auch diese Beute wußte ihm der Papst zu entreißen. Die verwittwete Kaiserin Constanze hatte ihn angerufen; sie erkannte unum-

---

[1] Hurter, Geschichte Papst Innocenz' III. I. 65 ff.

[2] Hurter, Geschichte Papst Innocenz' III. I. 130 ff.

wunden die oberlehensherrlichen Rechte der römischen Kirche an, verstand sich zu einer billigen Ermäßigung des Vertrages, den König Roger 1156 dem Papste Hadrian IV. abgepreßt hatte, und bestellte Innocenz III. zum Vormunde ihres Sohnes. Mit Treue verwaltete Innocenz III. dieses Amt, machte Markwald unschädlich, dessen Sieg das Königreich zersplittert hätte, wie er französische Kronprätendenten abwies. Er konnte im Jahre 1208 dem 14jährigen Friedrich, für den er Constanze von Aragonien als Gattin ausgewählt, das Königreich übergeben. Friedrich ehrte ihn als seinen väterlichen Wohlthäter und Beschützer mit kindlicher Liebe. Möchte Leidenschaft und Verblendung nie die Dankbarkeit in seinem Herzen ausgelöscht haben!

Aber auch die verkannte principielle Stellung des Reiches zur Kirche und zum Papste zu klären, erhielt Innocenz III. durch den nach Heinrich' VI. Tod ausbrechenden Thronstreit [1] in Deutschland erwünschten Anlaß.

Heinrich VI. hatte, um gemäß der Taktik seines Hauses das deutsche Wahlreich in eine Erbmonarchie umzuwandeln, die Reichsfürsten frühzeitig seinem Sprößling aus der Ehe mit Constanze, Friedrich, als König huldigen lassen. Nach seinem Hingange sollte Philipp, sein Bruder, dem Kinde als Reichsverweser zur Seite stehen und das Recht der Nachfolge sichern. Um die Zeit, da Heinrich VI. starb, war Philipp Herzog von Tuscien, vom Kaiser mit Kirchengütern belehnt und durch die den Hohenstaufen eigene Art, was der römischen Kirche gehörte, als Reichsgut zu annectiren, mit Cölestin III. in Conflict gerathen. Er wurde auch wegen Eingriffs in Kirchengut mit dem Banne belegt. Diese Thatsache, die man bei dem kommenden Streite nicht aus dem Auge verlieren darf, ist von Innocenz III. wiederholt als eine notorische behauptet worden; Philipp hat sie zwar mit Worten in Abrede gezogen, aber durch seine Schritte um Wiederaussöhnung und durch die Annahme einer geheimen, eigenmächtigen Lossprechung durch den Legaten Innocenz' III., den Bischof von Sutri, thatsächlich zugegeben. Nach dem Tode Heinrich' VI. war Philipps gewaltsame Stellung in Mittelitalien nicht länger haltbar; er flüchtete sich nach

---

[1] Die hierüber zwischen Papst und Reich erwachsenen Acten sind in dem oben citirten Registrum, Migne t. 216 c. 995—1174 zusammengestellt. Dasselbe bildet unsere Hauptquelle. — Man vergleiche damit Raynald 1199 n. 27—37; 1200 n. 31—39; 1201 n. 1 sqq.; 1205 n. 43 sqq.; 1206 n. 9 sqq.; 1207 n. 7. sqq. — Böhmer, Regesta Imperii p. X. S. 1 ff.

Deutschland und warb hier, wie er selber dem Papste erzählt, für das Recht seines Neffen. Dieses geschah um Weihnachten 1197 auf dem Fürstentage zu Hagenau. Allein die deutschen Fürsten glaubten sich durch ihr, mehr durch das Ansehen Heinrich' VI. abgezwungenes Versprechen nicht mehr gebunden; sie schützten vor, Friedrich sei zur Zeit, als sie huldigten, noch nicht getauft gewesen, man hielt es aber für ungereimt, daß Christen sich einem Ungläubigen als Oberhaupt verpflichten sollten. Den Ausschlag gab die dem Reiche drohende Anarchie, die eine kräftige Hand erheischte. So ließ sich Philipp auf Fürstentagen im Thüringen'schen bewegen, selber die Krone anzunehmen; der Erzbischof von Tarantaise krönte ihn später, unter Assistenz des Erzbischofs von Trier, (den 8. Sept. 1198) zu Mainz mit den Reichsinsignien, welche sich in der Gewalt Philipps befanden. Allein die Gegner der Hohenstaufen, grollend über deren Gewaltthätigkeit gegen das Haus der Welfen, sowie über die Plane gegen die Kirche und die Reichsverfassung, insbesondere über das sog. Spolienrecht gegen die Hinterlassenschaft geistlicher Würdenträger, fügten sich diesem Beschlusse nicht, sondern wählten Otto, den Sohn Heinrich' des Löwen und Neffen des Königs Richard von England. Schon am 12. Juli 1198 empfing Otto aus den Händen des hiezu nach altem Herkommen berechtigten Erzbischofs von Köln, Adolphs von Altona, in der Krönungsstadt Aachen die Königskrone. So standen sich zwei deutsche Könige gegenüber. Da die Wahlförmlichkeit damals noch nicht geordnet war, konnten sich beide den rechtmäßigen Besitz beilegen und an das Waffenglück appelliren. Wenn auch nur Otto seine Wahl dem Papst anzeigte, so bewarben sich doch beide um dessen Anerkennung, da von ihr die Erwerbung der römischen Kaiserkrone abhing. Für Philipp sprach die Priorität der Wahl, der Besitz der Reichsinsignien, die größere Anzahl der Wählenden; für Otto die Priorität der Krönung, die Beobachtung der zu dieser gehörenden Förmlichkeiten bezüglich des Spenders und des Ortes. Der erstere bewarb sich um die Kaiserkrone als ächter Hohenstaufe, unter Verwahrung der Reichsrechte, wie er sie verstand, und mit Protest gegen die allenfallsige Einmischung des Papstes, voll sichtlichen Mißtrauens über dessen Stellung; Otto, vornehmlich gestützt auf die kirchlich Gesinnten, that es mit Versicherungen der Ergebenheit gegen den heiligen Stuhl. Der Letztere, an Zahl und Macht seiner Anhänger dem Hohenstaufen nachstehend, mußte ein besonderes Interesse haben, daß der Papst durch sein Ansehen ihm beitrete; er und sein Anhang ver-

säumten nicht, die kirchenfeindliche Gesinnung der Hohenstaufen und die Philipp compromittirenden Acte auszubeuten.

Die Partei Philipps begnügte sich aber nicht damit, von Anfang an eine trotzige Haltung gegen den Papst anzunehmen; sie schürte auch an der nationalen Eifersucht, als hätte der Papst, um sich an den Hohenstaufen zu rächen und einen Anlaß zur Einmischung in die Reichsangelegenheiten zu erlangen, die Zwiespältigkeit der Königswahl hervorgerufen. Immer und immer wieder kommt Innocenz III. in seiner Correspondenz mit deutschen Reichsfürsten auf diese Verleumdung zu sprechen und weist sie ebenso entschieden als maßvoll zurück. Er hatte aber bei solchem Stande der öffentlichen Stimmung in Deutschland doppelten Grund, sich strenge auf der Linie des Rechtes zu halten; doch konnte das herrschende Mißtrauen seiner Entschlossenheit, jeder Verkümmerung dieses Rechtes auf Kosten des heiligen Stuhles zu begegnen, keinen Eintrag thun.

Zunächst bedeutete der Papst, daß die Doppelwahl ein Unglück sei und daß es an den Fürsten des Reiches liege, das Uebel durch einträchtige Wahl zu heben. Er ermahnte diese, auf dem Wege friedlicher Verständigung vorzuschreiten. Aber schon auf diesem ersten Stadium des Thronstreites sprach er aus, daß die Kirche, weil eines weltlichen Schirmherrn bedürftig, sich nicht gleichgültig zur Sache verhalte, daß er daher, wenn die Wähler sich nicht verständigen, selber für das Reich Vorsorge treffen werde. Indem nun die Partei der Hohenstaufen, vornehmlich gereizt durch das Auftreten päpstlicher Legaten, wohl auch durch die Vorgänge in Italien, die eventuelle Einmischung dem Papste bestritt und sich der Sache des von Innocenz III. bekriegten Markwald annahm, tastete sie eben an die empfindlichsten Seiten in dem schwierig gewordenen Verhältnisse zwischen dem Reiche und der Kirche: an die Bedeutung der Kaiserkrönung durch den Papst, an die päpstlichen Herrschaftsrechte im Kirchenstaat und an die Lehensherrlichkeit des heiligen Stuhles über das Königreich Sicilien. Innocenz III., des unzweifelhaften Rechtes der Kirche gewiß, war nun aber nicht der Mann, durch diese mindestens unkluge Haltung der Partei Philipps sich einschüchtern zu lassen; dieselbe mußte im Gegentheil sehr wirksam dazu beitragen, seine Entscheidung für den Welfen, die noch manches Andere für sich hatte, zur Reife zu bringen. Zunächst verwahrte er sein Recht auf freie Verleihung der Kaiserkrone, während er den Deutschen das Recht, in ihrem Könige den künftigen römischen Kaiser zu wählen, zu-

gestand, dieses jedoch mit dem Bedeuten, daß sie ihr Recht von der Kirche haben. Sodann stellte er ihnen die Gründe vor, welche für und gegen Friedrich, den ersten Candidaten, für und gegen Philipp, gegen und für Otto sprachen, der in seiner „Abwägung" das Übergewicht behauptet. Die Gründe hiefür sind hauptsächlich, daß Philipp, weil durch einen Huldigungseid gegen seinen Neffen gebunden, ohne vom Papste entbunden zu sein, eine Wahl überhaupt nicht annehmen konnte; daß er hiezu auch durch den Kirchenbann unfähig geworden sei; daß er nicht bloß von einem Hause abstamme, dessen Häupter die Kirche verfolgt haben, was der Papst ignoriren könnte, sondern auch selber sich kirchenfeindlicher Acte schuldig gemacht habe; daß er jetzt noch mit den Feinden des heiligen Stuhles, welche die Rechte desselben, sowie des Königs Friedrich auf Sicilien bestreiten, colludire; endlich handle es sich um den Schutz der deutschen Wahlfreiheit, da die Erhebung Philipps das Streben, die deutsche Krone nach dem Erbrecht zu vergeben, begünstige. Dagegen spreche für Otto außer der rechtmäßig vollzogenen Krönung die persönliche Gesinnung, sowie die Abstammung von einem Geschlechte, das sich durch Verdienste um die Sache der Kirche ausgezeichnet habe. (Gegen Friedrich sprach u. A., daß Sicilien nicht mit dem Reiche vereint sein durfte.) Doch enthielt sich Innocenz III. auch auf diesem zweiten Stadium, sich definitiv für Otto zu erklären; offenbar suchte er die deutschen Fürsten durch Mittel der Überredung für denselben zu stimmen, um jeder directen Einmischung enthoben zu sein. Allein bei diesen hatte die nationale Eifersucht bereits Feuer gefangen, und die Niederlagen der Deutschen in Italien waren nicht geeignet, dasselbe zu dämpfen; der Anhang Philipps, den neben der Macht und dem Glanze seines Hauses persönliche Vorzüge empfahlen, nahm eher zu als ab. Ein Waffenstillstand von dem Erzbischof Conrad von Mainz, der zur Zeit der Würzburger Synode dem Schisma Widerstand geleistet, verlief ohne Erfolg, und Conrad starb zu frühe. Nunmehr ergriff Innocenz III. offen Partei für Otto und blieb ihm treu, trotz des Rückganges, den die Sache seines Schützlings, nicht ohne dessen Schuld, in den nächsten Jahren (1204—7) erlitt. Vieles gewann Philipp durch die Anklage gegen den päpstlichen Legaten, den Cardinalbischof von Präneste, sein Auftreten begründe einen Eingriff in die deutsche Wahlfreiheit. Auch eine große Anzahl geistlicher Fürsten adoptirte dieselbe. Eine Gesandtschaft, an deren Spitze der Herzog von Zähringen stand, wandte sich mit freimüthiger

Beschwerdeführung an das Oberhaupt der Kirche. Der Kern ihrer Klage ist: der Legat benehme sich mit seiner Entscheidung für Otto entweder als Wähler oder als Richter; zum Ersten habe der Papst kein Recht, denn einzig den deutschen Fürsten stehe es zu, den Kaiser zu wählen; als Richter aber könne er kein gerechtes Urtheil fällen, weil er die Gegenpartei nicht zuvor gehört habe. Dabei erinnere sie daran, daß ehedem, vor Heinrich II., das Reich sich in die Papstwahlen gemischt; es scheine, jetzt wolle der Papst den Stiel umkehren und sich in die Wahl des Reichsoberhauptes mischen.

Innocenz III. ließ sich durch diese Sprache nicht aus der Fassung bringen. In seiner Antwort, der berühmten in's Corpus juris canonici übergegangenen Decretale Venerabilem, die an den Herzog von Zähringen gerichtet ist, entwickelte er, beide Disjunctionsglieder abweisend, daß der Legat sich entweder als Wähler oder als Richter benommen habe, seine Grundsätze sowohl über das römische Kaiserthum und die dabei concurrirenden Verfassungsrechte im Allgemeinen, als über die besondere Streitfrage, welcher von den beiden Kronprätendenten ein Recht auf die Krone habe. Als Basis dient ihm der Satz, daß das den deutschen Fürsten allerdings gebührende Recht, in ihrem Könige den römischen Kaiser zu wählen, denselben durch den heiligen Stuhl zu Theil geworden sei. Und in der That, bemerkt hiezu Phillips, hatten die deutschen Fürsten, denen nach altgermanischem Rechte die Wahl des Reichsoberhauptes zustand, von dem Zeitpunkte an, da das Princip festgestellt war, der deutsche König habe als solcher von dem Papste die Kaiserkrone zu empfangen, in ihrem König den künftigen Kaiser zu wählen. „Der occidentalische Kaiser ist aber eine Schöpfung des Papstes, der das Kaiserthum den Franken, dann den Deutschen und fortan nur ihnen und keinem anderen Stamme gegeben hat. . . . Mithin wählen die deutschen Fürsten nach altem Recht ihren König, aber das Recht, daß sie in ihrem Könige den Kaiser wählen, ist an sie durch den päpstlichen Stuhl gekommen. Dieß war eine Auszeichnung des deutschen Reiches. . . War das Kaiserthum päpstlichen Ursprungs, so war es auch das Recht, nicht den deutschen König, wohl aber das, den Kaiser zu wählen; da beides jedoch in einander wuchs, so trug das Wahlrecht der Fürsten auch jenen doppelten Charakter an sich und hatte einen doppelten Ursprung." So weit Phillips [1]. Diese Erklä=

[1] Kirchenrecht. III. S. 200 ff.

rung zeigt, wie die Hohenstaufen mit ihrem Streben, ein vom Papste unabhängiges, rein weltliches Kaiserthum herzustellen, der Verfassung des römischen Reiches an die Wurzel griffen und mit ihrer Säcularisationstendenz eine radicale Umwälzung im Schilde führten. Zugleich erhellt, daß Innocenz III. durch seinen Widerstand in Wahrung des eben erklärten obersten Princips das deutsche Verfassungsleben selber, zu welchem jene Auszeichnung des Staatsoberhauptes gehörte, geschützt hat. Dieser wesentlich conservative Zug tritt noch insbesondere in den aus dem Principe abgeleiteten weiteren Rechtssätzen zu Tage. Sie lassen sich kurz so zusammenfassen: Da der Schirm der kirchlichen Rechte zu den höchsten Pflichten des römischen Kaisers gehört und derselbe hiezu durch die Kaiserkrönung vom Oberhaupt der Kirche in Pflicht genommen wird, versteht es sich von selbst, daß der Papst die Person des Gewählten prüfe, bevor er ihm die Hände auflegt, sonst könnten ja die deutschen Fürsten den Papst zwingen, einen Feind der Kirche als deren Vogt anzunehmen, was widersinnig ist. Es waren also die Fürsten allerdings verpflichtet, bei ihrer Wahl auf die Kirche Rücksicht zu nehmen. War ihre Wahl zwiespältig, so konnte es dem Papste nicht verargt werden, für den Würdigeren Partei zu ergreifen. Im Nothfalle konnte er auch das Oberhaupt einer andern Nation mit der kirchlichen Schirmvogtei oder der römischen Kaiserwürde betrauen. Im Übrigen wiederholt die Decretale Venerabilem die im Wesentlichen oben angegebenen Gründe, welche den Papst bestimmten, für Otto sich zu entscheiden.

Der weitere Verlauf des Thronstreites, der wie bekannt durch die Ermordung Philipps ein gewaltsames, unverhofftes Ende fand, nachdem Philipp bereits mit der Kirche ausgesöhnt worden war, auch eine bedeutende Annäherung an Innocenz III. stattgefunden hatte, legt das Bedauern nah, daß es nicht zu einer völligen Ausgleichung zwischen dem großen Papste und dem hochsinnigen Hohenstaufen kam. Das letzte Verhalten Philipps und seine edelmüthige Sprache dem Papste gegenüber läßt wirklich annehmen, daß es ihm ernstlich um Frieden mit der Kirche auf der Grundlage des Rechtes zu thun war. Er mochte ähnlich, wie sein Vater Barbarossa in der letzten Lebensperiode, durch die gemachten Erfahrungen über den wahren Beruf des Kaiserthums aufgeklärt und von den Irrwegen seines Hauses, Macht vor Recht gehen zu lassen, abgebracht worden sein.

Hiebei bleibt es immerhin fraglich, ob er bei der schnöden Habsucht seiner Partei und der im Reiche durch die Hohenstaufen über=

mächtig gewordenen Strömung Kraft genug besessen hätte, der Gerechtigkeit zu allseitigem Siege zu verhelfen. Die bekannten späteren Wandlungen seines Rivalen, Otto IV., verstärken diesen Zweifel.

3. Dritte Phase. Friedrich II. Der Untergang der Hohenstaufen. (1228—1268).

In Friedrich II. bemächtigte sich die obengenannte schlechte Tradition der deutschen Kirchenfeinde eines klaren Kopfes, der sie zu einem politischen Systeme absoluter Staatsmacht verarbeitete und kein Mittel verschmähte, demselben zum Durchbruche zu verhelfen. Er selber hat, nach seiner Absetzung, als er bereits rettungslos von der Höhe seiner Machtstellung zu stürzen begann, in einem Rundschreiben an die Fürsten eingestanden, daß er sich als Ziel vorgesetzt hatte, die geistliche Gewalt, diesen Hemmschuh aller Despoten, wieder in die hülflose Lage zu bringen, in welcher sie sich im altheidnischen Römerreiche befand. Mit andern Worten, seine Politik ging die Wege Julian des Apostaten, mit dem Friedrich II. auch sonst, sowohl was Bildung als Perfidie betrifft, eine auffallende Aehnlichkeit besitzt. Freilich waren die Zeitverhältnisse wesentlich andere geworden, der alte Götterdienst war für immer untergegangen, und gegen den Islam stand der Haß der Zeitgenossen Friedrich' II. viel entschiedener, als dieses bei den Christen zur Zeit Julians dem sinkenden Heidenthum gegenüber der Fall war.

Kein Fürst hat vielleicht je so Vieles und so Großes versprochen, als Friedrich II. beim Anfangspunkte seiner Regierung. „Es gäbe nicht seines Gleichen auf Erden", sagt Salimbene, einer seiner Biographen, „wenn er seine Seele mehr geliebt hätte". Sein Vormund Innocenz III. hatte für eine glänzende Erziehung Sorge getragen; Friedrich II. sprach sechs Sprachen geläufig; in Allem, was zum Regieren gehört, in der Gesetzeskunde wie in der Kriegskunst, war er wohl erfahren; in der Philosophie und der Naturkunde besaß er ein für jene Zeiten nicht gewöhnliches Maß von Kenntnissen; selbst der Poesie war er nicht fremd; mit Arbeitsamkeit wußte er die Heiterkeit eines in Künsten und Geselligkeit genußreichen Lebens zu vereinen. In der Glanzperiode seiner Regierung lächelte ihm das Glück wie Wenigen; sein Geschick, die schwierigsten Verhältnisse zu bemeistern, trug nicht wenig hiezu bei. Ausgezeichnete Päpste brachten ihrem Zöglinge mehr als Wohlwollen, eine bis zum Übermaß nachsichtige Liebe entgegen. Welche Fülle von Wohlfahrt konnte er den unter seinem Scepter lebenden Völkern zu-

wenden, wenn die Gerechtigkeit sein höchstes Gesetz, die höhere von Gott geschenkte Weisheit seine Führerin wurde! Mit welcher Verehrung würde die Nachwelt auf ihn blicken, wenn er den ersten besseren Impulsen treu geblieben wäre, wenn er egoistischen Rathgebern und Schmeichlern das Ohr verschlossen, seiner Herrschsucht Zügel angelegt, der Wollust bei Zeiten vorgebeugt und den Pflichten seiner erhabenen Stellung mit opferwilliger Treue und Energie entsprochen hätte! Selbst nach anfänglichen Verirrungen konnte er noch Großes leisten; die Kirche verzieh ihm wiederholt schwere Treulosigkeiten; die Päpste gingen, als er in die Mitte seiner Laufbahn gekommen, bis auf die äußerste Grenze der Nachgiebigkeit. Erst als nach den bittersten Enttäuschungen kein Zweifel mehr möglich war, daß Friedrich II. ein Feind des Guten sei, daß weitere Schonung zum allgemeinen Verderben ausschlage, erst da erfolgte, was jetzt nimmer ausbleiben durfte, und die letzten zwölf Jahre Friedrich' II., dieses mit seltenem Glücke beginnenden Monarchen, entrollen eine Kette schrecklicher Strafgerichte über ihn und sein Geschlecht, als warnender Denkstein für alle Verfolger der Kirche.

Gleich seinem Großvater begann Friedrich II. mit dem eidlichen Gelöbnisse kirchlicher Treue seine Laufbahn als deutscher König und kommender Römischer Kaiser. Er ging noch einen Schritt weiter. Nicht allein beschwor er Alles, was vier Jahre zuvor ein anderer Liebling Innocenz' III., Otto IV., dem Papste gelobt, aber nicht ausgeführt hatte, sondern er ehrte zugleich in öffentlicher Urkunde (Eger, 12. Juli 1213) den Papst, dem er die reichsten Versprechungen macht, als seinen Beschützer und Wohlthäter.[1] Als er sodann zwei Jahre darauf, nach der Niederlage Otto' IV. zu Bovines bei Lille (27. Juli 1214), zu Aachen die Krönung empfing (25. Juli 1215), fügte er aus freien Stücken das Gelübde des Kreuzzuges bei. Correct hatte er, um sich des päpstlichen Schutzes zu versichern, die Trennung der sicilischen von der deutschen Krone feierlich (1. Juli 1216) zugesagt und zum Unterpfande dessen sein in der Wiege liegendes Kind, Heinrich, zum König von Sicilien krönen lassen, bevor er dieses Land verließ. Vier Jahre später (10. Februar 1220) erneuerte er diese Zusage.[2] Man ersieht hieraus zugleich, wie unnachsichtlich die Kirche an dieser Bedingung festhielt.

---

[1] Bei Raynald, 1213. n. 23—25. Böhmer, Regesta F. II. n. 65.

[2] Böhmer, Regesta l. c. p. XXV.

War es Friedrich II. Ernst mit diesen Eiden und feierlichen Versprechungen, oder lauerte der Verrath von Anfang an in seinem Busen? Wir können dieses nicht entscheiden; nur soviel ist gewiß, daß alsbald nach dem Tode Innocenz' III. der Widerspruch zwischen seinen Handlungen und eidlichen Gelöbnissen offen hervortrat. Nunmehr betrieb er die Erhebung seines Sohnes, des Königs von Sicilien, zur deutschen Königswürde, d. h. die Verschmelzung der beiden Kronen, und entzog sich unter nichtigen Ausflüchten der Ausführung seines Kreuzzugsgelübdes, auf welche die Kirche ihre Rechnung stellen mußte. Auch machte ihm der Papst Honorius III. mehrfache Verletzung der kanonischen Wahlfreiheit, namentlich aber das zum Vorwurf, daß er einem deutschen Fürsten gestattete, den Titel eines Herzogs von Spoleto zu führen, womit Ansprüche auf einen Theil des Kirchenstaates zugegeben, also Eingriffe in Kirchengut in Aussicht gestellt waren.

So lange Friedrich II. noch nicht im Besitze der römischen Kaiserkrone war, mußte er dem Papste, den sein Vertrauen auf Friedrich II. in der Kreuzzugsangelegenheit bereits in brennende Verlegenheiten gestürzt hatte, gute Worte geben, und darin war er Meister. Er erneuerte also alle seine Gelöbnisse und wollte sich dem Banne unterziehen, wenn er nicht bis zu dem, erstmals auf den 24. Juni 1219, dann auf den 21. März 1221 angesetzten Termin zur Kreuzfahrt gerüstet sei. Bezüglich der beiden Kronen, deren Trennung er noch am 20. Februar 1220 (s. o.) wieder versprochen hatte, verlangte er demüthig bittend, bloß für seine Person Zeitlebens Dispens zu deren Vereinigung, worauf indessen der Papst nicht einging. Trotzdem betrieb und erhielt er die Wahl Heinrichs zum deutschen Könige (April 1220), log dem guten Papste vor (13. Juli 1220), dieß sei ohne sein Zuthun geschehen, wie er mit der Versicherung, er habe die deutschen Fürsten angewiesen, ihre Wahl in Rom bestätigen zu lassen, sowie durch einige kirchenfreundliche Acte und die Übernahme der Buße für die Verzögerung des Kreuzzuges Ergebenheit gegen den heiligen Stuhl heuchelte. Am 22. November 1220 empfing er die Kaiserkrone und erneuerte das Kreuzzugsgelübde, wie er seine berühmten Kaisergesetze gegen die Häretiker und Feinde der Kirche erließ[1].

---

[1] Raynald, 1219. n. 9 sqq. 23 sqq. 1220 n. 1 sqq. — Böhmer Reg. F. II. n. 296—99; 323—24; 328—29; 359; 368 sqq.; 389 sqq. — Cf. Hefele V. 813 ff.

Die Kirche hatte jetzt alle seine Wünsche erfüllt und ihn auf den Gipfel der Macht gehoben. Er durfte nunmehr nur sein kaiserliches Wort lösen, so stand ihm das ganze christliche Abendland zu Gebote. Zahllose Kreuzfahrer harrten seiner Führung. Sie hatten in Ägypten an Damiette eine vielverheißende Eroberung gemacht; der Sultan Malek Al Kamel von Agypten war bereit, sie gegen Jerusalem umzutauschen; weil man jedoch auf das Wort Friedrich' II. baute, wurde der Tausch nicht angenommen und die Kreuzfahrer von einem Gesandten Friedrich' II. in weitaussehende Unternehmungen verlockt. Wer aber sein Wort abermals nicht hielt, das war Friedrich II.; das herrliche Kreuzheer wurde damit dem Verderben überliefert und mit Damiette ging auch Jerusalems Wiedererwerbung in die Brüche.[1] Immer unzweideutiger stellte sich fortan heraus, daß Friedrich II. innerlich faul, für jede höhere christliche Idee abgestorben, nur noch zu den Acten des Despotismus befähigt sei. Beruhte doch schon seine Regierung in Sicilien auf einem Treubruch, denn er war Römischer Kaiser, konnte also nicht zugleich König von Sicilien sein, da er als deutscher König jenes war und das Königthum in Sicilien hatte daran geben müssen. Zugleich verletzte diese Verbindung das deutsche Reich, das damit zum Anhängsel eines italienischen Staates herabsank, während es doch den politischen Schwerpunkt im Römischen Kaiserthum abgeben sollte. Friedrichs Herz hing an dem Lande, in dem er erzogen worden; seine Geringschätzung gegen das deutsche Reich hatte Friedrich II. wohl schon beim Beginne (1214) damit bekundet, daß er, um einen Bundesgenossen gegen Otto IV. zu erlangen, kein Bedenken getragen hatte, ganze Länderstrecken jenseits der Elbe an Dänemark abzutreten.

Aus dieser mehrfach vergifteten Wurzel entwickelte sich nun aber eine ganze Reihe von Mißgriffen, Gewaltthaten und Treulosigkeiten. So beraubte er die Kirche in Sicilien ihrer Freiheit und machte Eingriffe in den Kirchenstaat, gedeckt durch seine Übermacht, die er als geschworner Schirmherr der Kirche zu beider Schutz gebrauchen mußte. Wie hätte er auf solchen Wegen des kirchenfeindlichen Absolutismus ein Werkzeug zur Bekämpfung des Islam werden können? Daß Friedrich II. ein mehr saracenisches als christliches Leben führte, bestreiten im Grunde auch seine Bewunderer nicht.[2] Ebenso bleibt es eine

---

[1] Raynald, 1219. n. 12—19. — 1221. n. 9—22.

[2] Cf. Böhmer, Regesta l. c. p. XXXVI.

auffallende Thatsache, daß er eine saracenische Militärcolonie gegen die Grenzen des Kirchenstaates (1223—24) vorschob. Er machte von ihr später richtig den Gebrauch, den der Papst befürchtet hatte. Feindliche, indifferentistische Äußerungen gegen den Glauben haben ihm mit den Päpsten Saracenen, mit denen er Umgang pflog, zur Last gelegt.[1] Sein Verkehr mit den Letzteren nahm einen für Christen höchst ärgerlichen Charakter von Vertrautheit an. Bei alledem kann es nimmer wundern, wenn seine Politik immer mehr die eines Chalifen, als die eines Römischen Kaisers wurde.

Als ihm der Papst, um ihm den Reiz zur Kreuzfahrt zu erhöhen, die Verbindung mit der schönen Jolanthe, der Erbin des Königreichs Jerusalem, vermittelte, nahm er wohl die zeitlichen Vortheile an, vermochte auch den Vater seiner Braut, ihm den Titel des Königreichs abzutreten und zog für das heilige Land bestimmte Zuschüsse in seinen Schatz; allein den Pflichten seiner neuen Verbindung entzog er sich bis zu dem Grade, daß er sogar Jolanthe mißhandelte und einsperrte, um mit ihrer Base im offenen Ehebruch zu leben. Namentlich aber unternahm er auch jetzt den Kreuzzug nicht.

Friedrich II. hatte sich zuletzt (San Germano im Juli 1225) von Honorius III., dem er mehrere Leistungen hiegegen anbot, den Termin auf den August 1227 verlängern lassen. Um diese Zeit (März 1227) bestieg der hochbetagte Gregor IX. den heil. Stuhl. Derselbe ermahnte den Kaiser väterlich, von seinen Wollüsten zu lassen, daß er sich zum Dienste für das Kreuz Christi befähige. Er rechnete sicher darauf, Friedrich II. werde nun endlich sein kaiserliches Wort halten. Aber der Treulose fand abermals Mittel, diese gerechte Hoffnung zu vereiteln. Ein neues Kreuzheer hatte sich gesammelt, viele Kreuzfahrer hatten sich ihm zu lieb zu Brindisi eingefunden. Die Gluthhitze der Jahreszeit und eine Seuche rafften eine große Zahl derselben hinweg. Endlich schiffte sich der Kaiser nach dem Orient ein. Allein schon nach wenigen Tagen kehrte er, Krankheit vorschützend, um. Die mit den größten Opfern unternommene Expedition war damit zunichte gemacht.

Nunmehr legte der Papst den Bann auf ihn, dem er in Kraft des Vertrages von San Germano verfallen war, und verhängte das kirchliche Interdict über alle Orte, wo er sich aufhielte (29. Sept. 1227). Als Hauptgrund führte der Papst des Kaisers Eidbrüchigkeit an. Ohne

---

[1] Böhmer, l. c. XXIX. — Hefele, V. 859, 867.

Vorwissen des heiligen Stuhles habe Friedrich II. vor zwölf Jahren das Kreuz genommen; durch seine Zögerung, das Gelübde zu lösen, habe die Christenheit unsäglichen Schaden erlitten: Damiette sei verloren, eine große Schaar von Kreuzfahrern zu Grunde gegangen. Ebenso wenig habe er andere feierliche Zusagen von Leistungen für die Sache des Kreuzes eingehalten. Gehe er nicht in sich, so werden weitere Strafen folgen.[1]

Und Friedrich II. ging allerdings nicht in sich. Wie eine getretene Viper fuhr er empor; er tobte in einem Rundschreiben an die christlichen Fürsten wider den heiligen Stuhl und wühlte in Rom wider den Papst, welcher, von des Kaisers Anhängern persönlich insultirt, fliehen mußte.

Aber es blieb doch ein Stachel zurück. Der Kaiser war der Eidbrüchigkeit beschuldigt; der Schein der Feigheit lastete auf ihm, es mußte Etwas geschehen.

Der Gebannte zog nun mit einem schwachen Gefolge, wie zum Besuche eines Freundes, zum ägyptischen Sultan Al Kamel nach Palästina (Juni 1228), während er gegen den Vater der Christenheit ein mächtiges Heer ausziehen ließ. Spielend schloß er mit jenem einen Vertrag über die Rückerstattung Jerusalems und einiger Orte an die Christen, und einen Friedensstand von 10 Jahren. Während dieser Zeit sollten alle Feindseligkeiten eingestellt werden, d. h. der Kreuzzug wurde sistirt, ohne daß doch wirklicher Ersatz, ausreichende Bürgschaft für einen dauernden Besitz der heiligen Stadt und des gelobten Landes erlangt worden wäre. Denn abgesehen, daß der Besitz von Jerusalem mit den Ungläubigen getheilt wurde, verfügte Al Kamel über Etwas, was nicht unbestritten in seinem Besitze war, da der Sultan von Damaskus auf Jerusalem Ansprüche erhob und den Waffenstillstand nicht anerkannte. Die Christen waren also in gewissen Fällen wehrlos ihren Feinden preisgegeben. In der That haben sie später, da die Herbeiführung eines genügenden Friedens versäumt wurde, die schmerzlichsten Verluste erlitten; die christlichen Bewohner von Jerusalem wurden schonungslos niedergemetzelt, das heilige Land war fortan unrettbar verloren. Was die Gegner Friedrich' II., voran der Patriarch von Jerusalem, gleich Anfangs vom Vertrage hielten, hatte sich erfüllt. Die Christenheit war von ihrem obersten Schirmherrn an den Islam verrathen worden.[2]

---

[1] Hefele, V. 852 ff.

[2] Raynald, 1229. n. 1 sqq.

Der Papst hatte sich indessen dem Frieden zulieb bewegen lassen, mit dem zurückgekehrten Kaiser den Frieden von San Germano (Juli 1230) zu schließen; der Kaiser wurde gegen genügende Satisfaction (im August) vom Banne gelöst, und eine neue bessere Zeit schien anzubrechen. Es begann wirklich ein neuer Glanz das Diadem Friedrich' II. zu umstrahlen, freilich fehlte es nicht an dunkeln Partien. Das sicilianische Gesetzbuch (1231) konnte Friedrich II. unvergänglichen Ruhm eintragen, wenn es nur seine absolutistischen, kirchenfeindlichen Bestandtheile ausgemerzt hätte; demokratische Schilderhebungen in Rom (1233—35) boten dem Kaiser einen guten Anlaß, sich den Papst dauernd zu verpflichten; aber seine Stellung zu den Wirren war weniger als lau, sie war geradezu zweideutig, denn die erbittertsten Feinde des Papstes blieben die intimsten Freunde des Kaisers. Und doch schützte eben um diese Zeit der Papst das Ansehen des Kaisers in Deutschland gegen die Rebellion des unglücklichen Königs Heinrich. Ebenso zweideutig blieb seine orientalische Politik. Friedrich II. konnte, wenn er wollte, einen günstigen Frieden schließen, er versäumte es und wurde so Ursache der schon genannten Katastrophe. Auch die Verhältnisse mit den lombardischen Städten ließen sich von Neuem wieder, wie schon unter Honorius III. (1227), unter der Mitwirkung des Papstes für das Reich günstig lösen, wenn nur Friedrich II. von seinem Idol, der Verknüpfung Italiens mit Deutschland zu einer absoluten Monarchie, ablassen wollte.

Aber eben dieses verhängnißvolle Idol vereitelte Alles. Durch vorübergehendes Glück in Deutschland und Oberitalien verführt — dort war Conrad IV. zu Wien (1237) zum König angenommen, hier legten die Siege von Vicenza und Cortenuova Italien dem Kaiser zu Füßen — glaubte Friedrich II. mit seinen letzten Planen herausrücken zu dürfen. Und wohin zielten denn diese Plane, wenn ihnen nicht ein scharfsichtiger Papst die Wege vertrat?

In Sicilien hatte Friedrich II. bereits einen von seinen Winken abhängigen Beamtenstaat in's Leben gerufen; in Oberitalien strebte er jetzt dasselbe durch den Schrecken, im Bunde mit Ezzelino, dieser neuen Gottesgeißel, an; in Deutschland sollte wohl auf einem Umwege dasselbe erreicht werden. Einstweilen opferte er hier die Städte und wesentliche Reichsrechte an geistliche und weltliche Fürsten, um willfährige Bundesgenossen zum Hauptschlage gegen Rom, den Kirchenstaat und den Papst zu gewinnen. Denn zugleich mit dem Zuge gegen die Lombarden ließ

er hier rebelliren.[1] War hier die Arbeit gethan, dann konnte, so mochte er rechnen, in Deutschland nachgeholt werden, was einstweilen ausgesetzt werden mußte. Ebenso schaute er thatenlos zu, wie (1241) die Tataren hereinbrachen und Rußland, Polen und Ungarn, christliche Länder, verheerten! Wäre sein Plan gelungen, so wäre im Herzen Europa's eine halbbarbarische absolutistische Monarchie aufgerichtet worden, die, ohne Gewähr der Dauer, ihrer innern Wahlverwandtschaft mit dem Islam folgend, mit diesem sich verschwören mußte, den germanischen Völkern das Reich Gottes zu rauben.

Doch auch diese Rechnung des consequentesten Vertreters der hohenstaufen'schen Tendenzen schlug fehl und wälzte das Unheil auf ihren Erfinder und sein Geschlecht zurück.

Das ist die Bedeutung der Krisis, welche mit dem zweiten großen Bann über Friedrich II. (20. März 1239) hereinbrach. Es war für die Kirche ein Kampf auf Leben und Tod.

Welchen Ausgang er für die Hohenstaufen genommen hat, ist bekannt. Die verzweifelten Anstrengungen Friedrich' II. konnten ihn so wenig hindern, als unerhörte Grausamkeiten. Ein allgemeines Concil, das erste von Lyon (1245), ist dem Schlußurtheil des heiligen Stuhles über Friedrich II. beigetreten, daß er, angesehen seine häufigen Eidbrüche, seine Sacrilegien, den begründeten Verdacht der Häresie sowie zahllose Rechtsverletzungen, aller Würden verlustig, fortan unfähig sei, über Christen zu herrschen.

Eine politische Richtung, zu deren Fahnenträger sich die Hohenstaufen gemacht, war für immer mit dem Brandmal des Fluches der Kirche bezeichnet. Schon während der Krisis hatte sich Friedrich' II. ältester Sohn Heinrich selbst entleibt; sein natürlicher Sohn Enzio starb im Gefängnisse; Petrus de Vinea, die Seele aller Staatsacte, zerstieß sich das Haupt; Friedrich II. selber hat, wie glaubhaft berichtet wird, vor seinem Tode gegen sich gewüthet; klagend über den Untergang seines Hauses schied Conrad IV. aus dem Leben; der edle Conradin starb auf dem Blutgerüste.

Italien zerfleischt durch Parteien, das römische Kaiserthum herabgewürdigt, der Orient für die Christenheit verloren, das Abendland neuen Völkerwanderungen ausgesetzt, das deutsche Reich einer oligarchischen

---

[1] Böhmer, Regesta l. c. p. XXXII.

Zerrüttung überantwortet, aus welcher es sich später nie mehr zu seiner früheren Stärke erhoben hat — das sind die Früchte der Hohenstaufen'schen Politik!

Florian Rieß S. J.

Die assyrisch-babylonischen Alterthümer und die Bibel.

(Schluß.)

III.

Mehr als tausend Jahre sind vergangen, seitdem mit Abraham die Geschichte des auserwählten Volkes vom Euphrat-Tigrislande sich weggewendet hat: da tritt dasselbe mit den Beherrschern jener Länder wieder in Berührung. Der Bericht dieser Kämpfe ist im 4. Buche der Könige, im 2. Buch Paralipomenon und in den Schriften der Propheten niedergelegt.

Die Bücher der Könige wissen von sechs assyrischen Herrschern: Phul, Salmanassar (IV.), Teglathpalassar (II.), Sargon, Sennacherib, Esarhaddon. Viel Scharfsinn ist von gewissen Gelehrten, auch Exegeten, aufgeboten worden, um die Identität von Teglathpalassar und Salmanassar oder von Salmanassar und Sargon oder auch von Sargon und Sennacherib nachzuweisen. Vergebliche Mühe! alle diese Herrscher, mit alleiniger Ausnahme Phul's, kehren auf den Monumenten in unzweifelhafter Aufeinanderfolge wieder, mit ihnen die gleichzeitigen jüdischen Könige, vom Reiche Juda Azarias (auch Ozias genannt), Achaz, Ezechias, Manasses, vom Reiche Israel Menahem, Phacee und Osee; ferner die Könige Benhadad, Hazael und Rasin von Damaskus, deren die heilige Schrift gleichfalls erwähnt.

Ja, der Obelisk von Nimrud, der uns mit den Großthaten Salmanassar' II. bekannt macht, berührt sogar ein Vorkommniß, welches uns der Verfasser der Königsbücher verschwiegen hat. Unter einem Basrelief, welches fünf Männer von unverkennbar abrahamitischem Typus darstellt, die verschiedene Geschenke tragen, liest man die Worte: „Tribut „Jehu's, des Sohnes Amri's [1]: Silber, Gold, u. s. w." Also schon Jehu zahlte dem assyrischen Großherrn Tribut.

---

[1] D. h. „des Nachfolgers Amri's; das Reich Israel heißt in den Keilschrifttexten durchweg „das Land des Hauses Amri".

Wo Bibel und Monumente übereinstimmend uns die nämlichen Begebenheiten erzählen, da heißt es freilich zunächst: Si duo dicunt idem, non est idem. Die beiderseitigen Berichte gehen nach Zweck, Stil und Inhalt gar weit auseinander. Manches mußte einer assyrischen Feder geringfügig erscheinen, was für den Schreiber heiliger Bücher werthvoll war; Manches hinwieder trug jener sorgsam ein, was dieser übergehen zu dürfen glaubte. Ergänzend, erläuternd, aber nie widersprechend gehen die assyrischen Berichte der biblischen Erzählung zur Seite.

So sehen wir IV. Reg. XVI. den König Achaz von Juda von den Königen Phacee von Israel und Rasin von Damaskus bedrängt, den Beistand Teglathpalassar's durch Entrichtung eines Tributes sich erkaufen: und auf der assyrischen Liste der diesem Herrscher tributären Könige finden wir ihn auch wirklich neben Phacee eingetragen. Übereinstimmend sind ferner IV. Reg. XV. 29. 30.: „In den Tagen Phacee's zog Teglathpalassar, König von Assyrien, herauf und eroberte Ajon u. s. w. und deportirte deren Bewohner nach Assyrien. Osee aber, der Sohn Ela's, zettelte eine Verschwörung wider Phacee an, legte ihm einen Hinterhalt und erschlug ihn und herrschte an seiner Statt" — mit der Parallelstelle aus einer Inschrift Teglathpalassar's: „Die angesehensten Einwohner des Landes des Hauses Amri führte ich nach Assyrien weg. Den Phacee, ihren König, erschlugen sie; ich setzte den Osee zum Könige über sie ein." Die Eroberung von Damaskus und den Tod Rasin's haben beide Berichte ebenfalls gemein.

Inschriften Salmanassar's sind bisher keine entdeckt worden. Dafür besitzen wir die fortlaufenden Annalen der 15 ersten Jahre seines Nachfolgers Sargon, den wir aus den assyrischen Quellen als den Eroberer Samaria's kennen lernen. Hierin liegt kein Widerspruch mit IV. Reg. XVIII. 9. 10.: „Salmanassar, König von Assyrien, zog herauf wider Samaria und belagerte und nahm es." Denn mit diesen Worten schreibt die Bibel nur ganz im Allgemeinen die Eroberung Samaria's diesem Könige zu: sie ist sein Werk, insofern er die Belagerung regelrecht eingeleitet hat. Überdieß war vielleicht Sargon nicht einmal im Lager vor Samaria anwesend: ein Grund mehr für den jüdischen Berichterstatter, von ihm keine Notiz zu nehmen.

Im Übrigen herrscht zwischen den Jahrbüchern Sargon's und den Angaben der Bibel der schönste Einklang. Wenn IV. Reg. XVII. 4. Israels letzter König Osee im Vertrauen auf den Beistand des ägyp-

tischen Königs Sua (Sabako) das assyrische Joch abschüttelt, so zeigen uns die Annalen gleich nach dem Falle Samariens Sargon als Sieger über dessen säumige Bundesgenossen Sabako von Ägypten und Hanon von Gaza. Verzeichnet die Bibel die Wegführung Israels aus seiner Heimath, so geben die Annalen die Zahl der aus Samaria Deportirten auf 27,280 an. Sie wurden der Bibel zufolge durch Kolonisten aus Hamath uud verschiedenen Städten Babyloniens ersetzt: und da zeigen uns wieder die Inschriften Sargon's unmittelbar vorher diesen König mit eben diesen Städten im Kriege, und ausdrücklich ist bemerkt, die Gefangenen aus Babylonien seien in eine Stadt der Hethiter, deren Name nunmehr verwischt ist, deportirt worden; unter den Hethitern begriffen aber die Assyrer die Juden sammt den umwohnenden Völkern mit ein. Die nach Samaria verpflanzten Kuthäer machten sich, so berichtet V. 30, Bilder des Götzen Nergal, desselben, welchen eine assyrische Inschrift ausdrücklich als „den Gott der Leute von Kutha" bezeichnet. Überdieß wissen die Texte Sargon's noch von zwei Deportationen gefangener Araber nach Samarien.

Wir stehen nun vor Sennacherib. Bibel und Monumente zeichnen uns diese Königsgestalt, wir möchten sagen, mit einer gewissen Vorliebe, sie hauchen ihr Leben ein, sie concentriren auf sie alle Lichtstrahlen, daß sie lebendig, gewaltig vor uns steht. Hatte Sargon wie keiner seiner Vorgänger die im assyrischen Volke ruhenden Keime der Kraft zu reicher Entfaltung geweckt, so verstand es Sennacherib, diese Kraftfülle zur Verwirklichung großartiger Pläne auszunützen. Durch den Sieg bei Eltheca lieferte er den Beweis, daß Ägypten und Äthiopien auch vereinigt der assyrischen Macht nicht mehr gewachsen seien. Er hat die Eroberung Ägyptens angebahnt, die sein Sohn und sein Enkel späterhin vollbrachten. Er zuerst drang bis in's Herz von Älam vor, das sein Enkel vollständig unterwarf. Unter ihm trugen die Wogen des persischen Meerbusens zum ersten Male eine von phönizischen Werkleuten erbaute Flotte, welche Schrecken und Verwüstung an den Gestaden Älams verbreitete. Er eroberte in Kleinasien Gebiete, die sich noch keinem assyrischen Scepter gebeugt hatten. Ihn zuerst lernten die Griechen in Cilicien kennen und fürchten.

Daher athmen auch seine Inschriften jenen unbändigen Stolz, der uns aus der biblischen Schilderung als dominirender Charakterzug dieses Königs entgegenleuchtet. „Mylitta, die Königin der Götter, die „über die Geburten wacht, hat mich im Mutterschooße geformt; wie

„eine Mutter ihr Kind hat sie mich gebildet“ [1]. — „Assur, der Vater „der Götter, hat mir alle Diejenigen unterworfen, die den Kopf hoch „tragen. Erhoben hat er mein Haupt, auf daß ich Land und Volk „beschirme. Er hat mir gegeben das Scepter der Gerechtigkeit, das „beglückende. Mich, den Herrscher ohne Gleichen, hat er mit Vernichtung „der Rebellen betraut.“ — 150,000 verbündete Älamiten und Chaldäer stellen sich ihm auf der Ebene von Khaluli entgegen. „Da bestieg ich“, spricht er, „zornentflammten Sinnes meinen Streitwagen, der die Feinde „hinwegfegt. Ich nahm zur Hand den mächtigen Bogen, den der Gott „Assur mir gegeben. Wie verzehrendes Feuer stürzte ich mich auf all' „diese Heere von Rebellen, wie der Gott Bin, der Überschwemmer. „Durch die Gnade Assur's, meines Herrn, rückte ich auf meine Beute „los, sie zu vernichten. Wie ein verheerender Sturmwind verbreitete „ich Schrecken unter meine Feinde. Durch den Schutz Assur's und die „Gewalt meines Anpralles erschütterte ich ihren Widerstand, und ihre „Festigkeit begann zu wanken u. s. w.“ — Ist das nicht die Sprache desselben Mannes, der IV. Reg. XVIII. 32 ff. den Bewohnern Jerusalem's durch seine Gesandten zurufen läßt: „Hört nicht auf Ezechias, „der euch täuscht und zu euch sagt: der Herr wird uns befreien. Haben „etwa die Götter anderer Völker ihr Land aus der Hand des Königs „von Assyrien befreit? Wo ist der Gott von Hamath und Arpad? wo „der Gott von Sepharvaim, Ana und Ava? Haben sie Samaria aus „meiner Hand gerettet? Welche unter allen Göttern der Völker haben „ihr Land meiner Hand entrissen, daß nun der Herr Jerusalem meiner „Hand entreißen sollte?“ — Noch hochtrabendere Reden legt Isaias (X. 13. 14.) diesem Herrscher in den Mund: „Durch die Stärke meines „Armes hab' ich dieß Alles vollbracht und in meiner Weisheit habe ich „es geplant. Weggefegt habe ich die Grenzen der Völker, ihre Fürsten „habe ich ausgeraubt, in den Staub herabgezogen die, welche hoch auf „Thronen saßen. Wie ein Nest wußte meine Hand die Stärke der Völker „zu finden und wie man verlassene Eier einsammelt, so sammelte ich „alle Lande ein: und es fand sich keiner, der da die Flügel schlug und „den Mund aufthat und girrte.“ — Solchen Hochmuth richtet der Herr IV. Reg. XIX. 22.: „Wen hast du gehöhnt und wen gelästert? gegen

[1] Lesern, die etwa mit dem schwulstigen Stil, in welchem sich die Siegesberichte der ägyptischen Pharaonen bewegen, vertraut sind, bemerken wir, daß die Sprache in den ninivitischen Texten durchweg eine weniger bombastische ist.

„wen hast du deine Stimme erhoben? auf wen verächtlich herabge-„schaut? — Auf den Heiligen Israel's. . . . Wider mich hast du Thor-„heit geredet, dein Hochmuth ist mir zu Ohren gedrungen. So will „ich denn einen Ring durch deine Nüstern ziehen und ein Gebiß durch „deinen Mund und dich zurückführen den Weg, den du gekommen bist."

Als Städte, die sich Sennacherib noch vor seinem Erscheinen in Palästina unterworfen hatte, werden Is. X. 9. und Reg. XVIII. 34. genannt: Karkemisch, Calanne, Arpad, Hamath, Damaskus, Samaria, Sepharvaim (Sippara), Ana und Ava. Calanne in Babylonien unterwarf er gleich zu Anfang seiner Regierung; jedenfalls auch zur selben Zeit die Nachbarstädte Sepharvaim, Ana und Ava. Karkemisch, Hamath, Damaskus mußte er auf dem Wege nach Palästina berühren. Von Arpad und Samaria empfing er auf seinem Zuge Tribut.

Doch kommen wir zu diesem Zuge selbst, über welchen uns der biblische und der assyrische Bericht vorliegen. Letzterer beginnt mit der Unterwerfung Phöniziens und der umliegenden Kleinstaaten (Moab u. s. w.) und zeigt uns dann Sennacherib mit der Belagerung von Ekron (Accaron), einer festen Stadt im Philisterland, beschäftigt. Behufs leichterer Vergleichung stellen wir beide Berichte in zwei Colonnen einander gegenüber.

Assyrischer Bericht.	Biblischer Bericht.
„Die Großen und das Volk von Ekron hatten ihren König Padi, meinen Bundesgenossen, Vasallen Assyriens, in eiserne Bande geschlagen und an Ezechias von Juda in feindlicher Absicht im Schatten der Nacht ausgeliefert. Es fürchtete sich ihr Herz."	IV. Reg. XVIII. 8.: „Ezechias schlug die Philister bis Gaza (also auch Ekron) und ihr ganzes Gebiet, vom Wachtthurm bis zur festen Stadt."
„Die Könige von Aegypten hatten die Bogenschützen, die Wagen und Rosse des Königs von Äthiopien, unzählbar an Menge, herbeigerufen und diese zogen wider mich ihnen zu Hülfe aus. Vor der Stadt Eltheka stellten sie sich wider mich zum Kampfe auf. Durch die Gnade Assur's, meines Herrn, kämpfte ich mit ihnen und trieb sie in die Flucht. Die Wagenlenker und die Söhne des Königs von Ägypten sammt den Wagenlenkern des Königs von Äthiopien erreichte meine Hand lebendig in Mitten der Schlacht. Ich berannte und nahm die Städte Eltheka und Thamna und machte deren Einwohner zu Gefangenen." Folgt die Bezwingung von Ekron und die Wiedereinsetzung des Königs Padi. „Ich bewirkte, daß ihr König Padi	IV. Reg. XIX. 9: „Und er (Sennacherib) hörte von Tharaca, dem Könige Äthiopiens: Siehe, er zieht herauf, wider dich zu streiten. Da zog ihm Sennacherib entgegen."

aus Jerusalem entlassen wurde, ich setzte ihn wieder in seine Herrschaft ein und legte ihm den Tribut meiner Oberhoheit auf."

Auf einem Basrelief seines Palastes zu Ninive erscheint Sennacherib, wie er den Tribut der Einwohner von Lachis entgegen nimmt. Der Bericht fährt fort:

In diese Zeit fällt die Belagerung von Lachis, deren die Bibel mehrmals erwähnt; so IV. Reg. XVIII. 14.

„Aber Ezechias von Juda unterwarf sich nicht. 46 ummauerte Städte und eine Unzahl Flecken griff ich an und bezwang ich: mit Feuer, Gemetzel, Sturm und Belagerungsthürmen ward ich ihrer Herr. 200,150 Menschen, Erwachsene und Kinder, Männer und Frauen, auch Pferde, Esel, Maulthiere, Kameele, Rinder und Schafe ohne Zahl führte ich als Kriegsbeute weg.

IV. Reg. XVIII. 13.: „Sennacherib, König von Assyrien, zog herauf wider alle festen Städte Juda's, und nahm sie ein."

„Ihn selbst schloß ich in seiner Hauptstadt Jerusalem wie einen Vogel in seinem Käfige ein."

Is. X. 14. (s. oben), wird derselbe bildliche Ausdruck dem König Sennacherib in den Mund gelegt.

„Befestigungen führte ich wider sie auf, den Ausgang des großen Thores seiner Stadt ließ ich durchbrechen. Seine Städte, die ich genommen hatte, trennte ich von seinem Gebiete ab und gab sie an die Könige von Azot, Ekron und Gaza; also verkleinerte ich sein Gebiet. Diesen erhöhte ich ihren früheren Tribut.

„Da schreckte den Ezechias die Furcht meiner Majestät, ihn, seine Wachen, sein Volk und die Leute, die er zur Vertheidigung von Jerusalem, seiner Königsstadt, hineingenommen hatte. Er verstand sich zu einem Tribute, 30 Talente[1] Goldes, 800 Talente Silber u. s. w. Zur Entrichtung dieses Tributes und zum Angelöbniß seiner Unterwürfigkeit schickte er mir einen Gesandten."

IV. Reg. XVIII. 14.: „Da schickte Ezechias, der König von Juda, Gesandte an den König von Assyrien nach Lachis und ließ ihm sagen: „Ich habe gefehlt, laß ab von mir; Alles, was du mir auflegen wirst, will ich tragen. — Da verlangte der König von Assyrien vom Könige Ezechias 300 Talente Silber und 30 Talente Goldes; und es

[1] Ein jüdisches Silbertalent war gleich $^{8}/_{3}$ des babylonischen, somit entsprechen die 800 babylonischen Talente den 300 jüdischen.

gab Ezechias alles Silber her, das sich im Hause des Herrn und in der königlichen Schatzkammer vorfand u. s. w."

So weit die Prunkinschrift Sennacherib's. Die Verhandlungen der assyrischen Abgesandten mit dem Judenkönige, die Reden, die sie geredet, die Antworten, die sie erhalten, sind natürlich für den jüdischen Berichterstatter von Belang: der Annalist von Ninive läßt sie unerwähnt. Ergreifend ist der Schluß des biblischen Berichtes, IV. Reg. XIX. 35.: „Und siehe, in eben der Nacht kam der Engel des Herrn und schlug im Lager der Assyrer 185,000 Mann", ein Erweis göttlicher Huld, dessen Israel auch Jahrhunderte später sich dankbar erinnerte (Eccli. XLVIII. 24., I. Mach. VII. 41.); die assyrische Urkunde verschweigt denselben aus leicht zu errathenden Gründen. Indem Sennacherib's Bericht mit Aufzählung eines Tributs abbricht, der wirklich entrichtet wurde, stempelt er seine Niederlage zu einem Triumphe um. Was er bisher berichtete, ist Wahrheit; das Verschweigen der Hauptsache kömmt einer Lüge gleich.

IV. Reg. XIX. 36.: „Und Sennacherib, der König von Assyrien, kehrte heim und blieb in Ninive." All' seine ferneren Unternehmungen gingen nach dem Osten und Süden; der biblische Erzähler weiß von ihnen nichts zu melden.

v. 37.: „Und da er im Tempel zu seinem Gotte Nisroch betete, da schlugen ihn seine Söhne Adrammelech und Sarezer mit dem Schwert." Nach Layard tragen die Bildnisse Sennacherib's in seinem Palaste zu Kojundschik Spuren absichtlicher Verstümmelung. Wir irren wohl nicht, wenn wir darin eine Bestätigung des gewaltsamen Todes des assyrischen Großherrn erblicken.

Wir haben das Gemälde, welches uns die heilige Schrift von den Begebnissen dieser Periode entwirft, mit demjenigen verglichen, welches auf die assyrischen Monumente eingegraben ist. Zwar ist das Einzelne verschieden gruppirt, Licht und Schatten verschieden vertheilt, Personen und Thatsachen aber sind dieselben. Ja, mehr noch: beide Gemälde sind in den gleichen chronologischen Rahmen eingefaßt. Da gerade die chronologischen Angaben des Alten Testaments vielfach und manchmal wohl auch über Gebühr beanstandet werden [1], so glauben wir eben in diesem

[1] Wir wissen wohl, daß gerade in die biblische Chronologie vor der Eroberung Samaria's unzweifelhaft einige Fehler sich eingeschlichen haben; es geht dieß nicht

Punkte die Übereinstimmung der assyrischen mit den biblischen Data hervorheben zu müssen.

Wir besitzen ein assyrisches Dokument vom höchsten chronologischen Werthe, die Eponymen-Liste. Wie die Römer ihre Jahre nach Consuln, die Athener nach Archonten, so benannten die Assyrer jedes Jahr nach einem Hofbeamten, dem der König diese Auszeichnung zuerkannte. Die Assyrologen nennen diesen Beamten, weil er dem Jahre den Namen gibt, den Jahres-Eponymen, und die Liste, welche — für den Zeitraum, der uns beschäftigt, in nachweislich ununterbrochener Abfolge — die Eponymen der Reihe nach aufführt, die Eponymen-Liste. Der König selbst pflegte in einem der ersten Jahre seiner Regierung Eponym zu sein, auf ihn folgten in gewissermaßen constanter Reihenfolge die Großwürdenträger des Reiches. Öffentliche wie private Urkunden wurden durchgehends nach dem jeweiligen Eponymen datirt.

So besitzt u. A. das britische Museum ein Keilschrift-Täfelchen mit folgender Aufschrift: „Monat (Name unleserlich), Tag (ebenfalls unleserlich), Eponymie des Mannuki-Asur-Lih, (Statthalters) von Tille, 13. Jahr Sargon's als Königs von Assyrien, 1. Jahr ebendesselben als Königs in Babylon." Das 1. Jahr Sargon's in Babylon steht aber astronomisch auf 709 v. Chr. fest: somit fällt das 1. Jahr seiner Regierung in Assyrien 12 Jahre früher, 721 v. Chr. Zu Anfang seiner Regierung führte er, wie oben erwähnt, die von seinem Vorgänger begonnene Belagerung Samariens zu Ende. Rechnen wir

---

bloß aus der Vergleichung mit den assyrischen Annalen, sondern schon aus der Discrepanz der biblischen Paralleldata für die Reiche Juda und Israel hervor. Allein deßwegen glauben wir uns noch nicht berechtigt, über dieses ganze Stück der biblischen Chronologie den Stab zu brechen: welche Unordnung vermögen nicht auch nur ein, zwei oder drei veränderte Data in ein chronologisches Schema zu bringen! — Bekannt sind uns die mehrfachen Versuche, diese Fehler aus den leider hier gerade noch lückenhaften assyrischen Texten zu verbessern; wer aber dem Schicksale der Combinationen, die unser Jahrhundert zum Frommen der biblischen Chronologie an's Licht gebracht, aufmerksam gefolgt ist, der wird es uns nicht verdenken, wenn wir jenen allerdings scharfsinnigen Versuchen so lange unsere Zustimmung versagen, bis sie durch die Monumente endgültig sanctionirt erscheinen. [Übrigens begreifen wir nicht, wie ein katholisches literarisches Blatt jüngst ohne Weiteres der neuen assyrischen Forschungen wegen geneigt war, die ganze biblische Chronologie über Bord zu werfen und gar noch bei dieser Gelegenheit sich über die Inspiration in einer für Laien mehr als mißverständlichen Weise verbreiten konnte. Da liegt wohl eine schwerer wiegende „Nachlässigkeit" des Redacteurs vor, als wenn einige Namen einmal falsch geschrieben werden. A. d. Red.]

nun von 587, dem Datum der Zerstörung Jerusalem's durch Nebukadnezar, rückwärts, mit Beibehaltung eben jener Regierungsdauer für die einzelnen Könige von Juda, welche die Schrift ihnen zuerkennt [1]: so fällt das 6. Jahr des Königs Ezechias, das Jahr der Eroberung Samaria's (IV. Reg. XVIII. 10.), genau auf das Jahr 720, also übereinstimmend mit den assyrischen Quellen in den Anfang der Regierung Sargon's [2]. Mögen daher die Chronologen den König Manasses im unverkürzten Genuß seiner 55 Regierungs-Jahre belassen, trotz deren er es, weil er als zwölfjähriger Knabe den Thron bestieg, doch nur zu einem Alter von 67 Jahren gebracht hat.

Allein hier erhebt sich gegen unsern wohlgemeinten chronologischen Ausgleich eine gewichtige Schwierigkeit. Nach unserer Berechnung fiele das 14. Jahr des Königs Ezechias, in welches die heilige Schrift den Zug Sennacherib's gegen Jerusalem verlegt, in's Jahr 712 v. Chr. Damals war aber Sennacherib noch lange nicht auf dem Throne; und den Äthiopenkönig Tharaka so frühzeitig in's Philisterland heraufzubescheiden, verbieten assyrische wie ägyptische Quellen. Also führt die Übereinstimmung, welche wir oben zwischen der biblischen und der assyrischen Chronologie hergestellt zu haben schienen, wieder nur zu schreiender Discordanz.

Wir könnten uns vielleicht mit der Antwort begnügen, daß noch keines der zahlreichen chronologischen Systeme eben dieser Schwierigkeit genugsam gerecht geworden ist und daß gerade dieser Umstand die Vermuthung nahe lege, es habe sich an dieser Stelle irgend eine Un-

---

[1] Diese Zeit würde sich demnach folgendermaßen auf die einzelnen Regierungen vertheilen:

Juda.		Assyrien.	
Ezechias	725—696	Sargon	721—704
Manasses	696—641	Sennacherib	704—680
Amon	641—639	Esarhaddon	680—667
Josias	639—608	Assurbanipal	667—626
Joachaz, 3 Monate		Assurebilel	626—606
Joakim	608—597	bis zur Zerstörung Ninive's.	
Joachin, 3 Monate			
Sedekias	597—586		
Zerstörung Jerusalems . .	587		

[2] Die große Khorsabad-Inschrift setzt diese Eroberung nach dem Krieg mit Aelam, anderorts erscheint sie vor denselben eingereiht: wir glauben somit diejenige Version wählen zu dürfen und zu müssen, welche mit den Angaben des Alten Testaments am genauesten stimmt.

richtigkeit in den heiligen Text eingeschlichen. Doch fassen wir die Begebenheiten, welche die heilige Schrift mit jenem unglücklichen 14. Jahre in Verbindung bringt, etwas näher in's Auge. „Im 14. Jahr des Königs Ezechias, heißt es IV. Reg. XVIII. 13., zog Sennacherib, der König von Assyrien, herauf wider alle festen Städte Juda's und nahm sie ein..." „Um jene Zeit," heißt es zwei Kapitel weiter (XX. 1. 12.), „erkrankte Ezechias... und Merodach-Baladan, König von Babylon, schickte Gesandte mit Geschenken an ihn, denn er hatte vernommen, daß Ezechias erkrankt sei." Der Bericht über diese Erkrankung enthält noch eine Angabe, die uns in den Stand setzt, das vage „um jene Zeit", eine nach der Redeweise der Bibel ungemein dehnbare Zeitbestimmung, genauer zu fixiren. Der kranke König wendet sich in flehendem Gebete um seine Genesung zu Gott; da läßt ihm dieser durch den Mund des Propheten Isaias verkünden: „Gehört hab' ich dein Gebet und deine Thränen gesehen. Siehe, ich heile dich: am dritten Tage wirst du zum Tempel hinaufgehen; und den Tagen deines Lebens setze ich 15 Jahre zu." Die Krankheit des Ezechias fällt somit 15 Jahre vor das Ende seiner 29jährigen Regierung, also in das 14. Jahr, 712 v. Chr. In dasselbe Jahr oder spätestens in's nächstfolgende fällt die Gesandtschaft des Königs von Babylon. Hiemit stimmen die Annalen des assyrischen Reiches und der für die Chronologie jener Zeit maßgebende astronomische Kanon des Ptolemäus, denen zufolge 721—709 Merodach-Baladan wirklich zu Babylon regierte. Jedenfalls rüstete sich dieser Fürst bereits 712 auf den Vernichtungskampf mit Assyrien, der ihn 710 vom Throne stieß. Für sich allein der assyrischen Macht keineswegs gewachsen, suchte er sich durch Bündnisse nah und fern zu verstärken. Und wem mochte er da wohl lieber die Hand reichen, als dem kriegerischen, freiheitsliebenden Könige von Juda, der bereits früher das den Assyrern zinsbare Philistäa sich unterworfen hatte (IV. Reg. XVIII. 8.) und eben jetzt laut den assyrischen Berichten mit Azot und Ägypten ein Bündniß gegen die Assyrer eingegangen war? Gesprengt wurde dieses Bündniß 711 durch die Erstürmung von Azot durch die Assyrer, ein Ereigniß, welches nächst den Monumenten nur die heilige Schrift erwähnt (Is. XX. 1.). Aber wie bewahrheitet sich da jene weitere Verheißung, welche Gott an obige Worte (IV. Reg. XX. 6.) knüpft: „Befreien will ich dich und diese Stadt aus der Hand des Königs von Assyrien, beschirmen will ich diese Stadt um meinetwillen und um meines Knechtes David willen"? Wir finden sie verwirklicht

gerade bei Anlaß des eben erwähnten Bündnisses: Sargon zog gegen Azot zu Felde und ließ auf dem Hin- und Rückwege Juda unbehelligt, gewiß eine hinreichende Bethätigung des verheißenen göttlichen Schutzes. Den König Sennacherib können wir jedenfalls aus dem Spiele lassen.

Wir halten somit das 14. Jahr als Datum der Krankheit des Ezechias aufrecht. Den Zug Sennacherib's gegen Juda verweisen wir dagegen unbedingt in eines der ersten Jahre dieses Königs, am richtigsten wohl in's Jahr 700, das 26. des Ezechias. Eine Fälschung des biblischen Datums brauchen wir deßhalb nicht anzunehmen, sondern bloß eine zufällige Störung der ursprünglichen Reihenfolge der Kapitel, welche das Datum von der ihm zugehörigen Thatsache weg- und zu einer ihm fernestehenden hinrückte. Wir hätten uns den ursprünglichen Verlauf des biblischen Berichtes etwa so zu denken: „Im 14. Jahre seiner Regierung erkrankte Ezechias... und der König von Babylon schickte Gesandte an ihn... Um jene Zeit zog Sennacherib herauf wider alle festen Städte Juda's u. s. w." Veranlaßt wurde vielleicht diese Störung des ursprünglichen Ganges der Erzählung durch die Parallelstelle II. Paral. XXXII. Dort wird in aller Kürze und ohne jede genauere Zeitangabe zuerst der Zug Sennacherib's und dann erst die Krankheit des Ezechias und sein Verhalten den Gesandten des Königs von Babylon gegenüber berührt. Leitender Gedanke des inspirirten Schriftstellers war aber hier gewiß nicht, die Ereignisse in streng chronologischer Folge zu geben, sondern er stellt uns zuerst das preiswürdige Gottvertrauen des Ezechias bei Anlaß jenes Zuges vor Augen und deutet darnach nur so nebenbei einen Anlaß an, bei welchem dieses Gottvertrauen sich weniger glänzend bewährte.

Dieses eine Datum abgerechnet, welches, wie wir dargethan zu haben hoffen, nicht gefälscht, sondern bloß von seiner Stelle gerückt ist, findet die ganze biblische Chronologie dieser Periode — sie begreift nahezu 30 Data — auf den assyrischen Monumenten ihre Bestätigung: jedenfalls kein zu verachtendes Argument für die historische Glaubwürdigkeit des Alten Testaments.

IV.

Es ist eine ziemlich verbreitete, irrthümliche Anschauung, die Niederlage Sennacherib's vor Jerusalem habe zu dem etwa ein Jahrhundert später erfolgten Untergange des assyrischen Reiches den ersten entscheidenden Anstoß gegeben. Mag sie auch für ein paar Jahre den

Unternehmungsgeist Assyriens gelähmt haben, bereits Sennacherib führte nach derselben noch große und glückliche Kriege. Sein Sohn Esarhaddon wagte, was nach ihm nur noch Augustus und Khosroes der Große gewagt haben: die Unterjochung von Arabien. In Medien drang er tiefer vor als alle seine Vorgänger. Zu seinem Palast in Ninive steuerten 22 Könige, darunter Manasses von Juda und die griechischen Könige von Cypern, Bausteine, Cedern, edle Metalle und anderes Material bei. Gegen Ende seines Lebens konnte er seinen übrigen Titeln den eines „Königs von Ägypten und Äthiopien" beifügen. Assyrische Krieger hielten damals Wache an den Thoren Thebens, ägyptische oder wenigstens den ägyptischen nachgebildete Sphinxe am Eingange assyrischer Paläste. Diese Heimsuchung Ägyptens hatten die Propheten (vgl. Is. XIX., Nah. III.) mehrfach voraus verkündet: die Keilschrifttexte haben uns den vollen Gehalt dieser Weissagungen erschlossen. Unter Esarhaddon's Sohn, Assurbanipal, wurde Lydien zinsbar und Älam assyrische Provinz. Mit Recht vergleicht Ezechiel (XXXI.) Assyrien mit der ragenden, dichtbelaubten Ceder auf Libanon: in seinem Gezweige nisteten alle Vögel des Himmels, unter seinem Laubwerk gebaren alle Thiere des Waldes, unter seinem Schattendach ruhte die Menge der Nationen; kein Baum des Paradieses Gottes glich ihm an Schönheit.

Doch die Tage Ninive's waren gezählt. Schon mahnte der sterbende Tobias die Seinen, aus der dem Untergang geweihten Stadt hinwegzuziehen. Schon erhob ein Sohn des geknebelten Judenvolkes seine Stimme, um den Fluch Jehova's über Ninive zu verkünden: es war der Prophet Nahum. „Wider dich zieht herauf der Zerstörer.... Der Schild seiner Helden ist feurig, die Krieger in Scharlach, die Wagenzügel blitzen im Anmarsch, die Speere schwanken. Auf den Straßen wälzt sich der Knäuel heran, die Streitwagen stoßen auf den Wegen an einander. Ihr Anblick ist wie Feuerflammen, wie zuckende Blitze.... Wehe! Blutstadt, Meisterin der Lüge, voll der Gewaltthat, nimmer müde des Raubens. Horch! Peitschenknall und Rädergerassel und Schnauben von Rossen und Rollen von Wagen; Reiter schwingen sich auf, Schwerter glänzen, Speere blitzen. — Viele Erschlagene! schwere Niederlage! und kein Ende ist der Leichname, über Leichen strauchelt man." Auch ein Trostwort weiß der Prophet für die vom Fluche Getroffene: „Bist du denn besser als die volkreiche Ammons-Stadt (Theben), die von Wassern umgebene?... Äthiopien und Ägyp-

ten waren ihre Stärke, ... Afrika und Libyen ihre Hülfe. Doch auch sie ward in die Fremde weggeführt, in Gefangenschaft, ihre Kleinen wurden an allen Gassenecken zerschmettert, über ihre Edlen warf man das Loos und all' ihre Großen schlug man in Bande."

Im Jahre 606 erlag Ninive den verbündeten Medern und Chaldäern; innere und äußere Ursachen hatten seinen Fall vorbereitet. Der Herrscher von Ninive war im buchstäblichen Sinne des Wortes ein „König von Königen". An der Spitze seiner streitbaren Schaaren fiel er der Reihe nach über die Nachbarstaaten her und zwang sie, seine Oberhoheit durch Entrichtung eines jährlichen Tributes anzuerkennen: ihre Gesetze und Einrichtungen, ihre Religion, ihre angestammten Fürsten beließ er ihnen. Starb der Großkönig oder wurde seine Macht irgendwie erschüttert, so kündeten alsbald die Vasallenstaaten den Tribut und kehrten erst nach endlosen Kämpfen zu ihrer Schuldigkeit zurück. Die ganze Geschichte Assyriens ist ein fortwährendes Werden und Zerfallen des Reiches. Indeß wuchs in seinem Rücken Medien zu einem einheitlichen Staate zusammen. Da brachen die Horden nomadischer Scythen über ganz Vorderasien herein. Medien, in offener Feldschlacht geschlagen, fand einen Rückhalt in den schwer zugänglichen Gebirgen. Das flachere Assyrien wurde nun überfluthet; alle die losen Bande, welche die Vasallenstaaten mit dem Hauptlande zusammenhielten, rissen; jeder war auf Selbstvertheidigung angewiesen. Als es Medien gelungen war, die Scythen aus Vorderasien hinauszutreiben, als die medischen Heere sich um Ninive zusammenzogen, da hatte sich Assyrien von diesen Schlägen noch nicht erholt; Chaldäa und Älam gingen in's Lager seiner Feinde über; Mesopotamien, Syrien und Phönizien, durch wiederholte Deportationen geschwächt, waren zu irgend welcher Hülfeleistung weder willig noch fähig; einzig Josias von Juda vertrat dem eindringenden Pharao den Weg und fiel, so scheint es, in treuer Erfüllung seiner Vasallenpflicht: — da mußte Ninive fallen. Die Stadt ward erstürmt und durch Feuer zerstört. Das Cederngebälk der Paläste verbrannte, das Mauerwerk stürzte ein, der Wind deckte die verwitternden Überreste mit weißem Sande zu, Gras und Gestrüpp überwucherte die unscheinbaren Hügel. Nur zwei Jahrhunderte später zog Xenophon mit seinen Zehntausend an der ehemaligen Königin der Völker vorüber: er kannte sie nicht. Späterhin galt den Mohammedanern einer der Mossul gegenüber liegenden Hügel als Grabstätte des Propheten Jonas heilig. „Das ist die herrliche Stadt, die in Zuversicht

wohnte und in ihrem Herzen sprach: Einzig bin ich, und keine andere ist, wie ich. Wie ist sie zur Öde geworden, zum Lager wilder Thiere!" (Sophon. II. 15.)

Überlassen wir das trostlose Ruinenfeld dem Meder zu eigen und folgen wir dem Chaldäerheer auf seiner siegreichen Heimkehr nach Babylon. Denn Babylon soll fortan die Königin Asiens sein, — so hat es der Herr beschlossen, — 70 Jahre lang. Die Geschichte Juda's ist in dieser Zeit mit der Geschichte des neubabylonischen Reiches auf's Innigste verwachsen, doch haben sich von den Königen Babylons bis auf diesen Tag keine historischen Inschriften, sondern fast nur Stiftungsurkunden von Tempeln und andern Bauwerken erhalten: es fehlen uns daher die Anhaltspunkte zu einer Vergleichung mit den Angaben des Alten Testaments.

Von den Königen, deren die heilige Schrift Erwähnung thut, finden sich Nebukadnezar und Balthassar auf babylonischen Ziegeln häufig genannt. Bezüglich des Letzteren haben auch hier wiederum die biblischen Angaben eine glänzende Bestätigung erfahren. Die Klassiker nennen als letzten König von Babylon Nabonahid; Berosus läßt ihn nicht bei der Eroberung dieser Stadt umkommen, sondern im nahen Borsippa sich dem Sieger Cyrus ergeben; die Bibel hingegen läßt den König Balthassar in Babylon bei gotteschänderischem Festgelage umkommen. Man löste bisher diesen Widerspruch dahin, die Bibel nenne eben jenen König Balthassar, den alle andern Nabonahid genannt hätten; des Berosus Nachricht schob man achselzuckend bei Seite. Nun haben aber die Monumente alle diese Angaben versöhnt. Sie deuten uns an, daß Nabonahid gegen das Ende seiner Regierung seinen Sohn Balthassar zum Mitregenten annahm; Babylon hatte also dazumal zwei Könige, deren einer in der Stadt umkam, während der andere in Borsippa sich gefangen gab.

Nebukadnezar hat seinen Namen ebenso sehr durch riesenhafte Bauten, wie durch glückliche Kriege berühmt gemacht. Einen Flächenraum von 9 Quadratmeilen umgab er mit einer Mauer, welche nach Herodot 330′ hoch und 80′ breit, nach Andern, die sie aber erst nach der theilweisen Schleifung durch Darius sahen, 80′ hoch und 30′ breit war. 250 Thürme überragten sie, 100 Thore mit erzbeschlagenen Thorflügeln öffneten sich in derselben, wohlausgemauerte Kanäle leiteten die Wasser des Euphrat, der mitten hindurch floß, an ihrem Fuße vorbei. Innerhalb dieser Riesenmauer, wahrscheinlich noch durch eine innere

Mauer geschützt, ein Complex von Städten, Tempeln, Palästen, Gärten, Feldern — das war Babylon. Große ausgemauerte Reservoirs, in die das Wasser des Euphrat, sobald es eine bestimmte Höhe erreicht hatte, ablief, sicherten die Stadt vor Überschwemmungen. Ein kunstreiches Kanalsystem verband Euphrat und Tigris und bedingte die Fruchtbarkeit des Landes. Hier stand Nebukadnezar's Königsburg von drei Ringmauern umgeben, deren äußerste $1\frac{1}{2}$ deutsche Meilen im Umfange maß. Hier befanden sich (eines der sieben Weltwunder) die hängenden Gärten, ein künstlicher, in vier Terrassen ansteigender Berg, berufen, durch seine herrlichen Parkanlagen und seine weithin gebietende Aussicht die medische Königstochter, Nebukadnezars Gemahlin, ihre heimatlichen Berge vergessen zu machen. Hier stand die achtstöckige Stufenpyramide des Belus und der zu einem Heiligthum Nebo's umgewandelte „babylonische Thurm“. Außerdem rühmt sich Nebukadnezar in den uns erhaltenen Inschriften, einzig innerhalb des Weichbildes von Babylon noch 12 andere Tempel erbaut oder wiederhergestellt zu haben, und wohl konnte er, lustwandelnd auf dem Söller seines Palastes, einst ausrufen (Dan. IV. 27): „Ist das nicht das große Babylon, das ich in der Größe meiner Macht und zum Ruhme meiner Herrlichkeit mir zum Königssitz erbaut habe?“

Aber der Menschen Wege sind nicht Gottes Wege. Wieder bietet ein Prophet des Herrn (Jer. L. 14.) die Racheschaaren des Nordens wider Babylon auf: „Rüstet euch gegen Babylon, ihr alle ringsumher, die ihr den Bogen spannt. Greift sie an, sparet nicht die Geschosse, denn sie hat wider den Herrn gesündigt.“ Schon hat Jehova Cyrus zum Hirten über die Völker gesalbt (Is. XLV.). Umsonst trotzet Babylon 19 Monate lang auf die Stärke seiner Mauern: sein „Mane, Thekel, Phares“ ist gesprochen, es fällt in die Gewalt seiner Feinde. Cyrus tastete seine Befestigungen nicht an; Darius ließ zur Strafe eines Aufstandes die Mauer theilweise abtragen, die Thore niederreißen; Xerxes, wieder zur Strafe eines Aufstandes, gab Befehl, den Belusthurm abzutragen. Als ihn später Alexander wieder herstellen wollte, waren 10,000 Mann zwei Monate lang allein zur Wegschaffung des Schuttes erforderlich. Endlich baute Seleucus neben die stets widerspänstige Stadt seine neue Hauptstadt Seleucia; dieß war das Todesurtheil Babylons, immer rascher ging es nunmehr dem vollständigen Verfalle entgegen. Weg zog sich der Handel, der Wohlstand verschwand, die Bevölkerung schmolz zusammen, die Gebäude verödeten und zerfielen,

ihre Ruinenhügel galten von nun an nur noch als willkommene Fundgruben fertiger Bauziegel. Seleucia, Bagdad, Ktesiphon, fast alle Städte und Dörfer weit im Umkreis sind aus ihren Trümmern erstanden. Langsamer als in Ninive, aber desto gründlicher ging hier das Werk der Zerstörung vor sich.

Wandern wir heute von Bagdad her gegen Südwesten, so begegnen wir bald hier, bald dort unscheinbaren, theils kegelförmig ansteigenden, theils wellenförmig gestreckten Erhöhungen des Bodens. Je weiter wir vordringen, desto mehr sehen wir diese Erhebungen sich mehren, mitunter zu bedeutenden Hügeln heranwachsen. Bei näherer Untersuchung erkennen wir in ihnen die unter ihren eigenen Trümmern und dem Sand der Steppe begrabenen Überreste alter Ziegelbauten. Stellenweise ist die Erde mit Bruchstücken von Ziegeln wie übersäet. Wir haben den Boden der Stadt betreten, von welcher der Herr einstens gesagt hat: „Sie soll zu Schutthaufen werden" (Jer. LI. 37).

Verschüttet sind die Wasserbehälter, versandet die Kanäle: „Austrocknen sollen ihre Wasser und versiegen", hatte der Herr gesprochen (Jer. L. 38). Wo ist die Ringmauer, „die unzerstörbare, uneinnehmbare", wie sie auf Nebukadnezar's Inschriften genannt wird? Verschwunden ist die Mauer, ausgefüllt der Graben. „Babylons Mauer, die so breite, soll darniedergeworfen werden, Feuer soll die hohen Thore verzehren", spricht der Herr (Jer. LI. 58). Zwei auf weite Entfernungen parallellaufende unscheinbare Hügelreihen leiteten Oppert zuerst auf die Vermuthung, daß er es hier mit den Überresten jener Riesenmauer zu thun habe. Die Stätte, wo einst Nebukadnezar's Königsburg gestanden, ist heute ein etwas erhöhter Plan, mit kleinen Schutthaufen dicht besäet; sie heißt heute noch im Munde der Araber El-Kasr, „der Palast". Kaum ein paar Mauerreste sind noch von diesem Palaste sichtbar, den einst sein Erbauer mit der stolzen Inschrift schmückte: „Unter deinem Beistand, erhabener Gott Merodach, habe ich diesen unzerstörbaren Palast gebaut. Möge mein Geschlecht zu Babylon regieren, möge es da seinen bleibenden Wohnsitz haben, möge sich in meinem Hause die Zahl der Geburten versiebenfachen, möge es um meinetwillen Babylons Volk bis in die fernsten Zeiten beherrschen." Wollte man die noch vorhandenen Überreste des Baues bloßlegen, so würde die Wegschaffung des Schuttes nach Dr. Opperts Berechnung noch ungefähr 55,000 Fr. Tagelohn erfordern und dann noch, meint er, würde vielleicht der Erfolg die Kosten nicht werth sein!

Also ist Babylon, die herrlichste unter den Königsstädten, die gefeierte Perle Chaldäa's, wie Sodoma und Gomorrha geworden, die der Herr zerstört hat. „Nicht soll sie fürder bewohnt, noch aufgebaut werden, bis zu den spätesten Geschlechtern; nicht wird der Araber dort sein Gezelt aufschlagen, nimmer wird dort der Hirte ausruhen. Nur wilde Thiere hausen dort, und ihre Häuser füllen sich mit Drachen, und Strauße wohnen da, und Waldteufel tanzen dort; Eulen schreien in den Palästen und Schakale in den Hallen der Lust" (Is. XIII. 19—22).

Mehr als zwei Jahrtausende sind es nun, daß Babylon und Ninive unter der Trümmerdecke ihrer einstigen Pracht und Größe verschollen und vergessen ruhen. Völker sind aufgetaucht und verschwunden, Reiche erstanden und zerfallen; Israel hat seinen Tempel wieder erbaut und wieder verloren; der Stein, den die Bauleute verworfen haben, ist zum Eckstein geworden, über ihn hat sich der Dom gewölbt, der alle Völker überschattet und bestimmt ist, alle Reiche zu überdauern. Nie haben in diesem Dome die Psalmen Davids geschwiegen, nie sind hier die Weissagungen der Propheten verklungen. Das Alte Testament neben dem Neuen liegt auf dem Altar, um alle Handlungen des Kultes einzuleiten, zu begleiten und zu verklären. Erst zu Ende des verflossenen Jahrhunderts durfte ein falscher Philosophismus es wagen, mit wohlfeilem Spotte die heiligen Bücher beider Testamente aus der Welt hinweglächeln zu wollen; ein wissenschaftsloser Hypercriticismus unternahm es in diesem Jahrhundert, das Göttliche zu reinigen, in jedem Buche der hl. Schriften wurde die Urschrift von späteren Beigaben ausgesondert, und so lange das Gold von den Schlacken geläutert, bis Alles sich in gehaltlosen Dunst auflöste und nichts mehr übrig blieb.

Doch siehe! Da geht der Herr mit dem gottvergessenen Geschlechte in's Gericht. Er ist ein Gott der Todten wie der Lebenden, er ruft seine Zeugen in's Verhör. Die längst vergrabenen Städte thun sich auf, der todte Stein gewinnt Leben und Sprache, und von den Wänden ihrer Paläste herab erzählen uns die alten Könige von ihren Kämpfen und Siegen, von Juda's Städten und Fürsten und legen Zeugniß ab für die geschichtliche Wahrheit der biblischen Urkunde; und wo sie verstummen, da öffnet die Wüste ihren Mund und bezeugt mit der Erfüllung der Prophezien zugleich die göttliche Sendung der Propheten Israels.

Fürwahr! „Die Männer von Ninive erheben sich im Gerichte wider dieses Geschlecht und verdammen es" (Matth. XII. 41) [1].

Franz v. Hummelauer S. J.

Mathias Kasimir Sarbiewski [2], der Vorgänger Balde's.

I. Jugendjahre; Eintritt in die Gesellschaft Jesu; erste schriftstellerische Thätigkeit. (1595—1621.)

„Ein Denkmal habe ich mir errichtet, dauernder als Erz", konnte der Dichter von Venusia singen, und dieß Wort ist eingetroffen, aber wenigen seiner neulateinischen Nachahmer ward ein ähnliches Glück zu Theil. Die Renaissance, der sie ihren Ursprung verdankten, hing zwar mit großer Liebe an diesen ihren eigensten Kindern, den glücklichen Wiedererweckern der klassischen Zeit von Latium. Ihre Werke wurden in allen Theilen des gebildeten Europa zu gleicher Zeit durch den Druck veröffentlicht und viel gelesen, und der lateinische Dichter, unbeschadet welcher Nation er angehörte, fand bei Gelehrten und Gebildeten Anerkennung, Achtung und Förderung. Aber das ist im Laufe der Jahrhunderte anders geworden. Allmählich machte sich eine Opposition gegen die Alleinherrschaft der lateinischen Sprache geltend; bereits hatte man in Frankreich das verhaßte Joch abgeschüttelt, und die deutschen Gelehrten sehnten sich, ein Gleiches zu thun. Doch anstatt dem Verfalle der eigenen Muttersprache einen Damm entgegenzusetzen, öffneten sie einem neuen

---

[1] Als der erste Theil vorstehender Abhandlung bereits unter der Presse war, kamen dem Verfasser Mittheilungen über einen Bericht von der Sündfluth zu Gesicht, welchen englische Assyrologen aus einer Keilinschrift entziffert haben. Allein jene Umstände, welche den Verfasser zwangen, Deutschland zu verlassen, benahmen ihm auch die Möglichkeit, jene Entdeckung genauer zu studieren. Jetzt zwar befindet er sich in dem Lande, in welchem jener schöne Fund gemacht wurde; aber prius est vivere quam philosophari. Indem er sich daher für jetzt begnügt, den Leser auf jenes interessante Document aufmerksam zu machen, hofft er später genauere Mittheilungen darüber machen zu können.

[2] Vgl. Commentatio de Mathiae Casimiri Sarbievii vita, studiis et scriptis; auctore L. G. Langbein. Dresdae 1754. — Die Schrift hat großen Werth, da der Fürst Zaluski, Bischof von Warschau und Gründer der dortigen großen Bibliothek, dem Verfasser sämmtliche Quellen erschloß. Auch standen ihm Mittheilungen der Jesuiten Benefeld und Kreutel zu Gebote.

Feinde mit liebenswürdiger Naivetät Thür und Thor — die Deutschen sprachen französisch. Da erschien Opitz. Er meinte es aufrichtig; hätte er nur ein Fünkchen schöpferischen Genius besessen! So aber griff er zu fremden Vorbildern und glaubte dadurch die deutsche Sprache und Poesie verjüngen zu können, daß er in sklavischer Nachahmung dem höfischen Geschmacke eines Ludwig XIV. huldigte. Jetzt siegte die Gallomanie erst recht. Die neue Dichtung, welche im Grunde wiederum nichts anderes als französisch aufgeputzte Antike war, trat ihren Kreislauf durch die deutschen Lande an und errichtete im Mittelpunkte derselben den neumodischen Parnaß, von frisirten Göttern und von Musen in Perücken bewohnt und mit allerlei Schnörkeln und Gewinden verziert.

Man hat vielfach die Wiederbelebung der lateinischen Dichtkunst und ihren nachtheiligen Einfluß auf die Entwicklung der Muttersprache bedauert — und das nicht bloß in Deutschland, sondern auch in andern Ländern. Dabei bedenkt man aber nicht, wie in den meisten Werken der Neulateiner weit mehr nationaler Charakter durchleuchtet, als in all' jenen deutschen, englischen und spanischen Gedichten nach französischer Mode. Hier ist es eine gewollte Verläugnung angeborener Eigenthümlichkeit, bei den Neulateinern hingegen nur die Einkleidung derselben in fremde Laute und Klänge. Gerade wegen dieser Verschiedenheit geriethen die Letzteren während der Herrschaft des französischen Geschmackes fast völlig in Vergessenheit und wurden erst wieder bei der Kräftigung nationaler Poesie hervorgezogen und allmählich anerkannt.

Balde hat in hohem Maße diese Huldigung empfangen, und wir zählen ihn unbedenklich trotz der antiken Toga zu unseren deutschen Dichtern. Die Ehre, welche ihm zu Theil wurde, mag es daher rechtfertigen, wenn wir in den folgenden Blättern auf jenen Mann hinweisen, der unserem Balde zum Vorbilde diente, ihn zum Wettkampfe anspornte und auf der betretenen Bahn ermunterte und stärkte.

Dieser Mann ist Mathias Kasimir Sarbiewski, der „wiedererstandene Horaz", wie ihn seine Zeitgenossen mit Recht genannt haben.

Kasimir wurde im Jahre 1595 zu Sarbiewo, einem Dorfe unweit von Plock, geboren. Er stammte aus dem alten Rittergeschlechte der Prawda oder Prawzic, welche nach Sitte damaliger Zeit ihren Ursprung aus Italien herleiteten. Außer diesem edlen Namen besaßen die Eltern des Knaben, Mathias Sarbiewski und Anastasia Milewska, wenig irdische Glücksgüter. Um so treuer hielten sie zu

dem kostbarsten Gute, das überhaupt der Mensch sein Eigen nennen kann, dem angestammten katholischen Glauben. Als unter der wirren Regierung Sigismund's II. fast der sämmtliche polnische Adel zum Protestantismus abgefallen war und das ganze Land dem Irrthum anheimgegeben schien, blieben die Prawda fest und standhaft. Ungeschmälert überlieferten sie ihren Kindern das heilige Erbtheil der Väter.

So wurde auch Kasimir, der älteste unter drei Brüdern, schon in früher Jugend zur Frömmigkeit und christlichen Sitte angeleitet, damit er den reinen Glanz des väterlichen Namens ungetrübt bewahre. In stiller Einsamkeit verlebte er seine Kindheit; die wälderreiche Gegend von Sarbiewo, die Wiesengründe, von Flüssen und Teichen durchzogen, drückten ihre friedlichen Bilder seiner Seele ein, weckten seine Phantasie und in ihr die schlummernden Keime der Dichtkunst. Als der Knabe bereits zum Manne herangewachsen war, gedachte er noch immer mit Liebe der schönen Heimath, die ihm theurer war als das hohe Rom mit all' seiner Pracht und seinem Glanze. Wohl mit Rücksicht auf die Träume der Kindheit grüßte er damals in den folgenden lieblichen Strophen die Quelle seines väterlichen Dörfchens:

Quelle, die kristallen fließet,
Auge meiner Heimath du,
Sei von Herzen mir gegrüßet,
Gönne heut mir kurze Ruh.

Ferne, von der Tiber Strande
Sorgenreich und mühbeschwert
Zu dem theuren Vaterlande
Wegemüd der Wand'rer kehrt.

Quell, um den die Kinder spielen,
Meines Dörfleins stolze Lust,
Lasse deine Wellen kühlen
Zunge mir und heiße Brust.

Durch die Wiese murmelnd fließe,
Über Felsen brause fort,
Nimm der Weiden süße Grüße,
Nimm des Sängers Ehrenwort:

„Wenn es wahr ist, was sie sagen,
Daß die Musen mir gelacht:
Wird dein Name einst getragen
Fort mit Liedes stolzer Macht." [1]

---

[1] Lib. Epod. Ode II. „An die Heimathquelle Sona. Nach der Rückkehr aus Italien 1625." — Sämmtliche Proben sind durchschnittlich in deutschem Versbau mit

Aber auch andere Bilder nährten den lebendigen Geist des Knaben. Im väterlichen Schlosse lebte noch der Großvater, ein ausgedienter Kriegsmann, der gegen Türken und Schweden gekämpft und manche Heldenthat zu erzählen wußte. Er war schon damals ein hochbejahrter Greis und starb, als Kasimir seine Studien begann, in einem Alter von hundert und neun Jahren.[1] Dieser Mann mit seinen Erinnerungen und Erfahrungen war selbst ein Bild der Poesie, und wohl manche Stunde mag Kasimir zu seinen Füßen lauschend gesessen haben, um die Sagen von Polens Vorzeit und von der ruhmreichen Größe des Landes, das bereits zu zerfallen begann, aus dem Munde des Großvaters zu empfangen. Vielleicht bewogen ihn später gerade diese Erzählungen, die „Lechiade" zu schreiben, ein Epos, in welchem er die Gründung Polens und die erste Heldenzeit des Vaterlandes feiern wollte.

Als Sarbiewski das zwölfte Jahr erreicht hatte, wurde er von seinen Eltern nach Pultusk gesandt, um in dem dortigen Collegium der Jesuiten neben der wissenschaftlichen Bildung eine solide katholische Erziehung zu empfangen. Die Gesellschaft Jesu war erst vor kurzer Zeit nach Polen gekommen. Kardinal Hosius und der päpstliche Legat Commendone hatten (1565) nach langen vergeblichen Bemühungen bei König Sigismund II. die Einführung des Ordens durchgesetzt, der sofort seine Hauptaufmerksamkeit der Errichtung von Schulen zuwandte. Eine eigentlich durchgreifende Wirksamkeit konnte er übrigens erst nach dem Tode Sigismund' II. entfalten, da dessen Nachfolger, Heinrich von Anjou, Stephan Batthory (1576—1587), und vor allem der König Sigismund III. von Schweden alles aufboten, die katholische Kirche in Polen nach Kräften zu stützen. Die Erziehungsanstalten des Ordens nahmen jetzt einen neuen Aufschwung. „In Polen", sagt Ranke, „wurden die Schulen der Jesuiten hauptsächlich von dem jungen Adel besucht. Bald sehen wir diese Jünger (!) der Jesuiten in den protestantisch gebliebenen Städten die Bekehrung der bürgerlichen

---

Reimen wiedergegeben. Der Vorgang Schrott's und Schleich's in ihren „ausgewählten Dichtungen von Jakob Balde", München 1870, hat dazu ermuntert; wie denn überhaupt die antiken Versgewande doch mehr oder weniger nur für Kenner von Interesse sind. Diesen aber steht auch meistens das Original zu Gebote, welches doch kaum vollkommen in der Übersetzung erreicht werden kann.

[1] Stanislaus Lubienski: „Opera postuma Historico-politica." Antw. 1643. p. 461.

Jugend unternehmen.... Das Collegium zu Pultusk zählte vierhundert Zöglinge, sämmtlich vom Adel.... Der allgemeine Impuls, der im Zeitgeiste lag, der Unterricht der Jesuiten, der in der gesammten Geistlichkeit neuerlich wachgewordene Eifer, die Gunstbezeugungen des Hofes — alles trug dazu bei, den polnischen Adel zur Rückkehr in den Schooß der Kirche zu stimmen. Die Väter hatten allenthalben denselben Gang befolgt und allenthalben dasselbe Ergebniß erlangt. Die von der Reaction unzertrennlichen Wechselfälle: die Gefahren, die ihrer harrten, die Mühseligkeiten aller Art, die Beschimpfungen, die Beleidigungen — nichts schlug ihren Muth darnieder, nichts schüchterte sie ein." [1]

Bei der anerkannten Höhe, auf welcher die Jesuitenschulen damals in Polen standen, konnten die Eltern Sarbiewski's ihrem Sohn keine besseren Erzieher geben. Übrigens wurden sie noch durch einen andern Grund in diesem Entschlusse bestärkt. Der hl. Stanislaus Kostka, der zu ihnen in naher Verwandtschaft stand, war gerade von Papst Clemens VIII. selig gesprochen worden. Stanislaus war von Jesuiten erzogen und selbst als Jesuit gestorben — und Kasimir's gläubigfromme Eltern hegten für ihren Sohn keinen sehnlicheren Herzenswunsch.

Diese Hoffnungen sollten wirklich in Erfüllung gehen.

Rasch und zur Bewunderung der Lehrer entwickelten sich die Fähigkeiten Sarbiewski's; sein lebhafter, wißbegieriger und schnellfassender Geist berechtigte zu den schönsten Hoffnungen. Aber mit diesem Eifer für die Wissenschaften verband Kasimir eine tiefe Frömmigkeit, und zumal eine kindliche Liebe und Verehrung zur Himmelskönigin Maria. Der Vorgänger Balde's sollte auch diesen Charakterzug mit unserem deutschen Dichter gemeinsam haben.

In dem heutigen Gouvernement von Warschau liegt südöstlich an der Warta Czestochowa, eine alte, von Mauern und Bastionen umgebene Polenstadt. Dort auf dem steilen Klarenberge oder Jasnagora befindet sich das Nationalheiligthum des Landes, ein wunderthätiges Gnadenbild der allerseligsten Jungfrau. In früheren Zeiten unternahmen die Polen keinen Krieg, ohne daß sie vorher der hehren Schutzpatronin ihre Weihegeschenke dargebracht hätten. Zu diesem Heiligthume wallfahrtete auch Sarbiewski im zweiten Jahre seiner Studien. Er wurde von Stanislaus Lubienski, dem späteren Bischof von

---

[1] Ranke: Geschichte der Päpste. Theil IV. S. 13.

Plock [1], begleitet, mit dem er eine innige Freundschaft geschlossen hatte, die erst mit dem Tode unseres Dichters endete.

Beide Jünglinge opferten sich hier der allerseligsten Jungfrau zu ewigem Dienste auf. Um das Jahr 1634 schreibt Sarbiewski an seinen Freund: „Das fliehende Jahr, von dem nur noch wenige Tage übrig sind, gemahnt mich, unserer lieben Frau vom Klarenberg mein jährliches poetisches Weihegeschenk darzubringen. Ich habe ihr mein Versprechen gelöst, und löse es dadurch auch dir. Je mehr wir ihr hinopfern, desto mehr schulden wir ihr. Sie war ja auch von Kindheit an die Beschützerin meiner Studien [2]."

Diese Worte gewähren uns einen Einblick in das schöne Seelenleben des Dichters; sie zeigen, mit welch' inniger Dankbarkeit er an seiner himmlischen Mutter hing. Aber auch die Gedichte Sarbiewski's bezeugen diese Liebe; viele der schönsten Perlen hat er für Maria zu einem glänzenden Geschmeide verbunden. Er verherrlicht sie als die „Königin, die auf goldenem Wagen einherzieht, von dem Regenbogen und den Sternen umkränzt und umtönt von den Wettgesängen der Engel und den Dankesliedern der Menschen". Ihrem Schutze empfiehlt er seine Freunde, ihrer mütterlichen Liebe stellt er das Elend und die Noth seines armen Vaterlandes anheim. Als „Lenkerin der Schlachten soll sie die polnischen Heere zum Siege geleiten", oder in „reicher Fülle den Fürsten und dem Volk die süßen Gaben des Friedens spenden". Bald preist er, versenkt in ihre Schönheit und Milde, ihre herrlichen Vorzüge, schildert in blendender Farbengluth ihr Bild, oder mit Ungeduld die Erstlingsblumen des Frühlings erwartend, fordert er die Rosen auf, endlich ihre Knospen zu sprengen, um im vollen Blüthenschmucke auf dem Altare Maria's zu duften.

Laßt die Frage: welche der üppigen Schönen
Eures Purpurs feurige Farb' ersehnen —
Keiner frechen Stirne verlockend Prangen
Sollt ihr verlangen.

---

[1] Stanislaus Lubienski, geb. 1592, gest. 1660. Unter seinen vielen Schriften, meist geschichtlichen Inhalts, werden vorzüglich rühmend erwähnt: 1) Narratio profectionis in Sueciam Sigismundi III.; 2) de rebus Silesiacis; 3) Vitae Plocensium Episcopocum.

[2] Stanislaus Lubienski: Opera postuma. Im Eingang des Werkes.

Duften sollt ihr lieblicher am Altare,
Schmücken dort die Fürstin, die wunderbare,
Ihrer Locken goldene Fluth umglänzen,
Festlich bekränzen. [1]

Man hat vielfach ausgesprochen, in der Marienverehrung liege die Poesie des katholischen Cultus. Poesie ist noch keine Religion, und der katholische Cultus ist keine Poesie, sondern eminent praktisch. Wenn aber die Poesie gewissermaßen die Darstellung dessen ist, was der Mensch als das Innigste in seinem Herzen und als das Göttlichste in seinen Gedanken fühlt; was die sichtbare Schöpfung als das Herrlichste in ihren Bildern und als das Melodienreichste in ihren Tönen aufzuweisen hat — dann ist freilich die katholische Religion, bei all' ihrer praktischen Lebenskraft, am meisten von poetischen Gedanken und Motiven durchdrungen und am fähigsten, das Gemüth zum höchsten Aufschwunge zu begeistern. Dann ist freilich auch der Mariencultus eine mächtig fließende Quelle schöner und erhabener Poesie. Daher wird jeder echt katholische Dichter, der ein begeistertes und zu dichterischer Gestaltung fähiges Herz besitzt, es unwillkürlich versuchen, die Schönheiten seines heiligen Glaubens in Bildern auszusprechen. Die herrlichen religiösen Oden und zumal die Mariengesänge Sarbiewski's sowohl, wie Balde's, sind demzufolge nur ein Ausfluß ihrer warmen Glaubenstreue und innersten Überzeugung.

Kasimir war höchstens dreizehn Jahre alt, als die verborgene Ader der Dichtkunst in ihm zu pulsiren und aufzuwallen begann. Er selbst schildert uns diesen Augenblick in einer Ode an den Narewstrom, aus der wir folgende Strophen herausheben:

In Rosen, zwischen Veilchengrün
Schlief noch der junge Tag,
Da weckte aus dem Schlummer ihn
Mein früher Liederschlag.

Ein Knabe war ich, sorgenfrei,
Ging längs des Narew Strand,
Als ich in lust'ger Melodei
Mein erstes Lied erfand.

Seitdem ist jeder neue Tag
In Blüthen mir gehüllt,
Mit jenem ersten Leierschlag
War mein Geschick erfüllt.

---

[1] Lyric. Lib. IV. Ode XVIII.

Nun freut mich nicht der Waffen Schall,
Nicht Krieg auf blut'ger Au —
Nur dunkle Rosen überall,
Beperlt mit feuchtem Thau [1].

Kasimirs Lehrer erkannten bald das aufkeimende Talent ihres Schülers und suchten dasselbe zu befördern. „Sie behandelten ihn nicht", wie Langbein sagt, „nach unserer heutigen Methode. Dieser zufolge werden häufig gerade die talentvollsten Schüler in unseren Anstalten nach ein und derselben Schablone gemodelt und zu den gleichen Studien einseitig gezwungen. Dadurch werden dann leider unkluger Weise die besten Köpfe nicht selten in der Pflege jener Fächer verkürzt und gehindert, zu denen sie doch die meisten natürlichen Anlagen besitzen." [2] Anders gingen Sarbiewski's Lehrer zu Werke. Sie unterstützten ihn auf jedmögliche Weise. Sie konnten dieses um so eher thun, da der Jüngling hinlänglich Einsicht und innere Triebkraft besaß, um über der Hingabe an seine Lieblingsneigung die anderen Studien nicht zu vernachlässigen. Wir werden im Verlaufe dieser Skizze sehen, mit welcher Gründlichkeit er allen übrigen Wissenschaften oblag, und wie nur eine ausdrückliche Aufforderung ihn davon abhalten konnte, die Poesie vollständig über Bord zu werfen.

Mit fünfzehn Jahren hatte Sarbiewski seinen Gymnasialcursus absolvirt und sich nach Wilna begeben, um Philosophie zu studiren. Eine herrliche Laufbahn stand dem talentvollen Jünglinge in Aussicht, als er plötzlich im zweiten Jahre seines Universitätslebens auf alle Hoffnungen verzichtete und um Aufnahme in den Jesuitenorden bat. Keine mystische Schwärmerei leitete ihn bei dieser Wahl, sondern seine tiefe Frömmigkeit, verbunden mit dem kühnen Fluge seines Geistes, der nach dem höchsten Ziele strebte, sollte er dasselbe auch unter Entbehrungen erringen müssen. Als Ideal galt ihm aber einzig und allein die volle Hingabe an Gott mit Verzichtleistung auf jeglichen irdischen Ruhm. Wer die Gedichte Sarbiewski's liest, wird sich bald von dieser edlen Gesinnung überzeugen. Sie berechtigen uns zu dem Schlusse, daß er von Jugend auf stets alles Niedrige mit Abscheu von sich gewiesen hat. Es drängte ihn mit der ganzen Flammengluth seines Herzens, die ewige Liebe zu umfangen, ihr zu leben und in ihr aufzugehen. In einer

---

[1] Lyric. Lib. II. Ode XV.
[2] G. Langbein: „De Sarbievii vita, studiis . . ." p. 12.

Reihe herrlicher Epigramme, die ein Preisgesang der göttlichen Liebe sind, hat er diese Sehnsucht niedergelegt.

Sarbiewski's Eintritt in den Ordensstand wird uns demnach nicht als Räthsel erscheinen; wohl aber dürfte es auffallend sein, daß er der Gesellschaft Jesu den Vorzug gab.

Das Wirken der Jesuiten in Polen mußte bei dem in diesem Lande herrschenden Parteigetriebe in manchen Gemüthern Mißgunst erwecken. Zumal gährte es unter den Professoren der Krakauer Hochschule, die nur mit Widerwillen das Aufblühen der Jesuitencollegien wahrnahmen. Ganz im Geheimen bereitete sich die Hetze gegen den Orden vor. Plötzlich erschienen im Sommer 1612 anonym zu Krakau die berüchtigten Monita secreta, angeblich nach einem spanischen Originale, das aber Niemand je gesehen hat. Die Schmähschrift ward unter der Hand überallhin verbreitet. Natürlich wurden die Leidenschaften durch dieses schändliche Machwerk, das dem Orden Grundsätze unterschob, die aller Sittlichkeit und allem Rechte Hohn sprachen, noch heftiger entfacht. Eine allgemeine Schilderhebung gegen die Jesuiten in Polen war die Folge dieser Anschläge. Was half es, daß der Bischof Tylicki von Krakau sofort eine Untersuchung einleitete, „weil er nicht dulden könne, daß ein so ungeheueres Verbrechen, wie die Abfassung und Verbreitung einer entehrenden und gottlosen Schmähschrift gegen einen unschuldigen Orden ungestraft bleibe“ — die Feinde der Jesuiten hatten ihren Zweck erreicht. Denn eine Verleumdung, obgleich widerlegt und als solche gebrandmarkt, läßt doch immer spitze Stacheln zurück. Durch den frühzeitigen Tod Tylicki's wurde der Ausgang der Untersuchung verzögert, und erst am 20. August 1616 konnte der Administrator der Diöcese, Andreas Lipski, das Resultat derselben verkündigen, nämlich, daß jenes Werk „eine Schrift voll von Verleumdungen, Schmähungen und bitteren Hohnes sei“.

Es ist bekannt, wie seit jener Zeit bis in die jüngsten Tage die Monita secreta noch oft eine Quelle der gehässigsten Anklagen gegen die Jesuiten waren. Obgleich, selbst von Protestanten und vielen principiellen Gegnern des Ordens, als ein Pamphlet anerkannt und verachtet, konnten sich Andere niemals derselben entrathen. Die treffendsten Widerlegungen galten ihnen als nicht vorhanden, und so ist es gekommen, daß sich um den Ursprung dieser Schrift eine ganze Mythenwelt gelagert hat, sie selber aber, wie der ewige Jude, fortwährend ihren Rundgang durch die Zeiten macht, um bald hier, bald dort empor-

zutauchen, die Gemüther zu verwirren, und wenn sie als Lügenwerk vernichtet ist, wiederum scheinbar zu verschwinden.

Für die Jesuiten in Polen hatten die Monita secreta anfangs schlimme Folgen; mehrere Jahre hindurch waren sie derartigen Verfolgungen ausgesetzt, daß ihre Existenz in diesem Lande völlig auf dem Spiele stand. Desto größeren Muth verrieth unter solchen Umständen Sarbiewski's Entschluß. Noch war die Erbärmlichkeit jener Schrift in den Augen des Publikums keineswegs dargethan; Kasimir sah voraus, daß er mit dem Namen eines Jesuiten zugleich allen Haß und alle Verleumdung, welche die Gesellschaft trafen, auf sich nehmen mußte. Dennoch blieb er standhaft; sein angeborener Edelmuth und die innere Entrüstung über die Anklagen gegen Männer, die er als Lehrer und als Ordensleute schätzen und lieben gelernt hatte, bewogen ihn zur Ausdauer.

Im späteren Leben hat er diesen Entschluß niemals bereut; seine Oden sind reich an den wärmsten Empfindungen, die seinen Frieden und sein Glück und die Verachtung alles irdischen Glanzes und aller irdischen Freude bekunden.

So sagte Sarbiewski im Herbste 1612 seinen Eltern, Verwandten und Freunden Lebewohl und trat zu Wilna in das Noviziat der Gesellschaft Jesu ein.

Schon nach Verlauf zweier Jahre finden wir ihn wieder in der Öffentlichkeit als Professor der Rhetorik an dem Gymnasium zu Wilna. Wie nicht anders zu erwarten war, verwaltete der kaum zwanzigjährige Jüngling, nach dem Zeugnisse Sotwel's, dieses Amt mit ausgezeichnetem Erfolge, so daß er von seinen Schülern hochgeschätzt und geachtet, von seinen Oberen geliebt und in jeglicher Hinsicht gefördert wurde. [1]

Während der Zeit dieses Magisteriums wurde zum ersten Male ein Gedicht Sarbiewski's veröffentlicht und dadurch seine künftige dichterische Laufbahn begründet.

Der berühmte Großfeldherr Karl Chodkiewicz, ebenso ausgezeichnet durch seine Tapferkeit und sein Kriegstalent, wie durch seine Frömmigkeit und seine Treue im alten katholischen Glauben, hatte 1616 in seiner Herrschaft Samogitien das Jesuitencollegium von Kroze gestiftet. Gleich nach der Grundsteinlegung mußte Chodkiewicz an der

---

[1] Sotvelii: Biblioth. Scriptorum S. Jesu. p. 600.

Spitze des Heeres gegen Rußland ziehen. Die Russen konnten die Wegnahme von Smolensk (1611) durch Sigismund von Polen nicht verschmerzen. Sobald daher das durch die Aufstände der beiden falschen Demetrius' und durch innere Parteikämpfe zerrüttete Land sich wieder ein wenig gekräftigt hatte, zog Czar Michael Feodorowitsch Romanow mit Heeresmacht gegen Smolensk heran und belagerte die Stadt. Prinz Wladislaw rückte auf diese Nachricht (im Frühjahr 1617) gegen die Russen vor, Chodkiewicz folgte ihm, und Beide lagerten sich vor Borissow. Über ein Jahr verfloß unter nutzlosen Scharmützeln, da die Feinde jede entscheidende Feldschlacht vermieden. Der russische Feldherr Poscharski wollte die Polen durch langes Hinhalten ermüden, zumal die Soldaten Wladislaw's wegen Mangel an Munition und Löhnung murrten und theilweise ihre Fahnen verließen. In diesen kritischen Verhältnissen hielt Chodkiewicz allein den völligen Untergang zurück. Entschlossen zog er mit seiner müden Armee auf Moskau los und ließ die Stadt berennen (1. October 1618). Nun begannen die Russen zu zagen und boten den Frieden an. Als sie aber den gestellten Bedingungen nicht genügen wollten, setzte Chodkiewicz den Krieg fort, bis es endlich bei dem Dorfe Dywlin (Dewulina) zu Unterhandlungen kam. Ein Waffenstillstand auf 14 Jahre und 6 Monate wurde geschlossen, und an Polen wurde das ganze Fürstenthum Smolensk feierlich abgetreten.

So waren von Chodkiewicz abermals glänzende Vortheile erfochten; wie er bei Kirchholm (1605) den König Karl IX. von Schweden glänzend gedemüthigt, so hatte er nun die russische Übermacht zurückgeschlagen und Polens Stellung noch einmal gesichert.

Sieggekrönt kehrte Chodkiewicz in die Heimath zurück. Die Jesuiten von Kroze empfingen ihren Wohlthäter mit einem Dankgedichte, das der junge Professor der Rhetorik zu Wilna, Kasimir Sarbiewski, verfaßt hatte. In prachtvoller Ausstattung gedruckt, wurde es dem Sieger überreicht. [1] Chodkiewicz zeigte Interesse für das Gedicht, und als er auf seinem Durchzuge Wilna berührte, verschmähte er es nicht, den Dichter persönlich zu begrüßen. Sarbiewski empfing ihn mit einem sinnigen Epigramme, das noch erhalten ist. [2] Mit Liebe nahm der

---

[1] Das Gedicht, in Hexametern verfaßt, trägt die Überschrift: „Dankgedicht an den erlauchten Feldherrn Johann Karl Chodkiewicz, Gründer des Collegiums von Kroze."

[2] Epigr. 71.

Feldherr es entgegen, und seitdem floß ein Lied nach dem anderen aus Sarbiewski's Feder zum Preise und zur Verherrlichung des großen polnischen Helden. Chodkiewicz wurde für Kasimir ein wahrer Mäcen, leider nur für kurze Zeit.

Während der Feldherr von den Kriegsmühen ausruhte und durch eine tüchtige Verwaltung die ihm anvertrauten Provinzen Lithauen und Samogitien zu heben suchte, ertönte abermals der Schlachtenruf durch das Land.

Sultan Osman rückte mit einer Heeresmacht von 400,000 Mann und 80,000 Tataren über den Balkan gegen die polnische Grenze vor. Zu Isakdschi wurde eine Brücke über die Donau geschlagen, deren Bau achtzehn Tage dauerte. Dann zog das Heer gegen Mohilew am Dnjestr. Hier warf sich ihm der alte Kronhetman Stanislaus Sholkiewski, Chodkiewicz' Freund und alter Schlachtgefährte, mit einer rasch zusammengerafften Streitmacht entgegen. Aber er wurde völlig geschlagen; bereits war sein Heer zersprengt und man mahnte den General zur Flucht. Doch Stanislaus verschmähte das angebotene Streitroß und verlangte nach einem Priester. Diesem beichtete er und stürzte sich dann von neuem unter die feindlichen Reihen, bis er unter den Hieben der Janitscharen fiel. Sein Kopf ward vor dem Zelte des Sultans als Siegestrophäe aufgesteckt.

Ein panischer Schrecken durchflog ganz Polen bei diesen Nachrichten. Nur Chodkiewicz bangte nicht.

Sarbiewski hat uns die allgemeine Verzweiflung und den kühnen Muth seines Helden mitten in dieser Verwirrung in einem Epigramme herrlich geschildert.

Es rauscht einher auf angstbeschnellten Schwingen,
Von Haus zu Haus, von Stadt zu Stadt getragen,
Der dumpfe Ruf, vermischt mit Weiberklagen:
„Zu Tausenden heran die Türken dringen.“

Schon muß die Donau mit dem Frevler ringen,
Wie sie sich bäumt — die Brücke ist geschlagen,
Der Feind strömt ein mit Reiterei und Wagen,
Und Jeder zagt; will Keiner ihn bezwingen?

So wachsend dringt zum Feldherrn nun die Kunde:
„Die Thraker und Bistoner sind im Bunde
Und nah'n unzählbar, wie der Sand am Meere.“

Der Held vernimmt's und trotzt dem wilden Schwalle;
„Unzählbar? — Nein!“ — so spricht er laut zum Heere;
„Auf! auf! — das Schwert wird mir sie zählen — alle.“ [1]

Mit einem Heere von 35,000 Mann, zu welchem noch der Prinz Wladislaw mit 16,000 Streitern und der Hetman Peter Konachiewicz mit 30,000 Kosacken stießen, zog Chodkiewicz dem Feinde entgegen, überschritt am 16. August 1621 den Dnjestr und nahm bei Choczim feste Stellung. Prinz Wladislaw verschanzte sich mit einem Theile der Streitmacht bei Kamenick.

In das Lager von Choczim sandte Sarbiewski dem Feldherrn eine Ode nach, in welcher er ihn eindringlich dem Schutze der Himmelskönigin, der mächtigen Patronin Polens, empfahl. [2]

Wirklich ward dem Heere der Segen des Himmels zu Theil, für den alten Helden aber sollte dieser Kriegszug die letzte That der Tapferkeit und Aufopferung sein.

Der Sultan schloß sofort das Lager am Dnjestr von allen Seiten ein. Bei dem ersten Sturme fanden über 1000 Polen den Untergang; aber alle ferneren Angriffe scheiterten an dem heldenmüthigen Widerstande Chodkiewicz' und seiner Tapferen. Trotz der ungeheuern Opfer, die Osman im täglichen Kampfe bringen mußte, wollte er die Belagerung nicht aufgeben. „All' mein Streben“, sagte er, „steht auf Sieg und Eroberung; wenn es Noth thut, könnt ihr mit mir hier überwintern.“

Doch nun traten Seuchen auf, und der polnische Winter nahte heran mit seinen Schrecken, Stürmen, unaufhörlichen Regengüssen und abwechselnder unerträglicher Kälte. Eine Empörung im türkischen Lager drohte auszubrechen.

Am 24. September versuchte Osman nochmals einen allgemeinen Sturm; er wurde glänzend zurückgeschlagen, trotzdem Chodkiewicz selbst seit einigen Tagen krank darnieder lag. Während des Streitgetöses starb der Greis als Held und als Christ. —

Als auch ein letzter sechster Sturm mißglückte und der Winter wirklich seine Verheerungen begann, ging Osman auf Unterhandlungen ein. Am 21. October 1621 kam unter den günstigsten Bedingungen für Polen der Friede zu Stande. Aber das Königreich hatte denselben erkauft mit dem Verluste eines seiner größten und edelsten Feldherrn.

---

[1] Epigr. 81.
[2] Lib. Epod. Ode XVI.

Von jetzt an verstummte Sarbiewski's Muse längere Zeit hindurch für die Öffentlichkeit; er trauerte über den Tod des Feldherrn. Zudem sollte er nun nach dem Willen seiner Oberen die theologischen Studien beginnen, welche keine andere Beschäftigung neben sich duldeten.

J. B. Diel S. J.

Von Southampton nach Quito.

II.

An dem Übel so mancher Anderen, an der Langweile, habe ich während meiner langen Fahrt niemals gelitten; auch brauchte ich nie Romane zu lesen, um mir die Zeit zu verkürzen. Untertags hatte ich Romane genug am Schiffe und an der Maschine, an den Wogen und den Wellen, und des Abends am Ocean und den Sternen. Indeß ist damit nicht gesagt, daß man nicht auch auf andere anständige Weise die Zeit auf einem Schiffe zubringen könne. Nicht lange nach dem Thee beginnt die hübsche Musik der deutschen Stewarts; ich habe ihr immer mit Freuden zugehorcht. Wer englisch versteht, hat überall Gelegenheit zu einer angenehmen Unterhaltung; und hat Jemand gehörige Fortschritte im Spanischen gemacht, so findet er eine Menge von spanischen Señores und Señoritas, die ihn auf das prächtigste amüsiren werden. Es gibt in der ganzen Welt kein lustigeres Völkchen als dieses. Wenn unsere deutschen Musiker ein Stück beginnen, das nur entfernt einem Galopp oder Walzer ähnlich klingt, so können sie es schon nimmer aushalten; sie müssen tanzen, und dazu gehört auf einem mehr oder weniger schaukelnden Schiffe eine ganz besondere Kunstfertigkeit. Auch habe ich nie gesehen, daß englische oder französische oder gar deutsche Herren und Damen es gewagt hätten; so etwas verstehen nur die Spanier. Auch an die Spieltische könnt Ihr euch zu einer Partie Whist oder Schach setzen; zu lange aber dürft Ihr dabei nicht verweilen: Punkt 11 Uhr bläst man Jedem das Licht vor der Nase aus, mit einem Mal im ganzen Schiff, sogar die Lampen, welche von außen her die Kajüten erhellen; in diesem einzigen Punkt ist man auf den Schiffen streng.

Jetzt habe ich Euch die Tagesordnung auseinandergesetzt; wie Ihr seht, ist es nicht schwer, sie genau zu beobachten. Außerdem hat man, wenn man die Reise nach Quito macht, nicht gerade nöthig, Pelzröcke und Mäntel mit sich zu schleppen. Denn ist man einmal über das Südende Spaniens oder die Azoren hinaus, so wird es warm, sehr warm, und nicht nur am Tage ist's warm, sondern auch, und fast mehr noch, des Nachts in der Kajüte. Kurz nach Sonnenaufgang wird ein weites dichtes Zelt über das ganze Hinterverdeck gespannt; hier hält sich, auch während die Sonne am höchsten steht, die Hitze am besten aus; die frische Seeluft bringt immer Kühlung. Den Kopf freilich muß man immer, auch unter dem Zelte, bedeckt halten, denn die

strahlende Wärme der Sonne ist viel größer, als die Temperatur der Luft und könnte den Sonnenstich zur Folge haben. Ist es aber wirklich so heiß? Sehen wir einmal zu! Ich finde in meinem Tagebuch angemerkt: 28. Mai 21°; 29. Mai 21½°; 30. Mai 22°; 31. Mai (St. Thomas) 22°; 1. Juni (bei Portorico) 22°; 2. Juni (bei Hayti) 22½°; 3. Juni 24°, und so bleibt's die folgenden Tage bis auf den großen Ocean. Alle Grade sind nach Réaumur, ungefähr in der Zeit von 11—12 Uhr Vormittags gemessen. Etwa um 1½ bis 2 Uhr ist es am heißesten, 1 bis 2 Grade mehr. Dieß alles gilt für das Verdeck, unter dem Zelt; die höchste angemerkte Temperatur ist 26° in der Nähe von Colon. Unter Deck ist fast immer die nämliche Temperatur 22 bis 23°. Auch bei uns in Deutschland ist es nicht selten ebenso heiß. Warum fühlt man diese tropische Hitze bedeutend mehr? Ich glaube, es lassen sich dafür zwei Gründe angeben. Erstens ist es immer und überall gleich heiß. Der Morgen gleich nach Sonnenaufgang ist auf dem Deck zwar sehr angenehm; aber auch dann ist man mit der leichtesten Kleidung zufrieden. Der Abend ist ebenfalls sehr angenehm, aber warm ist es wiederum wie am Tage. Schon Morgens um 8 Uhr finde ich 23° notirt. Nicht weniger sind die Kajüten Tag und Nacht fast gleich warm. Zweitens bleibt man unausgesetzt in sehr starker Transspiration, namentlich unter Deck und in den mit Feuchtigkeit überladenen Kajüten, und trotzdem findet man keine Erleichterung; des Nachts wird es beinahe unerträglich. Haben wir in Deutschland auch heiße Tage, so ist die Hitze doch auf sehr wenige Stunden beschränkt; der Abend, die Nacht, der Morgen sind kühl; ebenso haben die Räumlichkeiten des Hauses eine Temperatur, die beständig unter der Temperatur im Freien bleibt, und so kann man sich immer, namentlich des Nachts durch einen gesunden Schlaf, von der Hitze der wenigen Tagesstunden erholen. Diese Beständigkeit der Hitze, nicht ihre Größe allein, ist es, was den Europäer in den Tropen aufreibt. Nichtsdestoweniger gehörte ich zu denen, welche wie die Kälte, so die Hitze am besten ertragen konnten. Die ersten Tage unserer Reise waren kühl, ja kalt; wenige Passagiere zeigten sich auf dem Verdeck, und namentlich konnte meine nächste italienische Begleitung dieses kalte Wetter nicht fünf Minuten lang aushalten. Später wurde es heiß, und jetzt klagten die armen Italiener ebenso über die Hitze und seufzten unter und über Deck, daß ein Stein sich hätte erbarmen mögen; ich für meinen Theil vermied den Aufenthalt unter Deck und oben fand ich es auch in den heißesten Stunden ziemlich erträglich. Die Kleidung muß freilich in allen Fällen möglichst leicht sein.

Noch eine Bemerkung! Auf den französischen Schiffen pflegt man vielfach die ganze Nacht im Freien zuzubringen. Sobald man in die heiße Gegend gelangt, schleppen die Passagiere Matrazen, Kopfkissen u. s. w. auf das Verdeck und machen es sich während der Nacht so bequem als möglich. Auf den englischen Schiffen sieht man dieses nur in sehr vereinzelten Fällen. Wohl ziehen manche Herren während der Nacht aus ihren Kajüten aus und bivouakiren in den Sälen, weil man dort bessere Luft hat. Ich bin jedoch stets davor gewarnt worden, die Nacht im Freien zuzubringen, als vor der

nächsten Gelegenheit zum gelben Fieber. Der Erzbischof, mein Mentor, hatte auch allen Grund, hierin ängstlich zu sein. Als er nach Europa kam, schleppten die Reisenden von Martinique das gelbe Fieber mit sich, 28 Passagiere starben und die meisten andern waren mehr oder weniger krank. Nur einmal, in St. Thomas, habe ich wegen zu großen Lärms während der Nacht ein bis zwei Stunden auf dem Verdeck zugebracht, aber ich habe sogleich gemerkt, daß das nicht gut sei. Die leiseste Spur von Wind ist bei der unausgesetzten Transspiration unangenehm und bringt die größten Nachtheile.

Damit ich Euch nun gar nicht verkürze, gebe ich Euch hier noch kurz die Hauptsache über die Seereise aus meinem Tagebuche, obgleich auch diese Hauptsache gerade nichts Besonderes ist.

17. Mai, Mittwoch, Abfahrt von Southampton, Nachmitt. 3 Uhr.

18. Mai, Himmelfahrt. Wir haben das Unglück, alle schönen hohen Festtage auf der Reise zubringen zu müssen. (Sie fielen so: Himmelfahrt und Pfingstfeiertage auf dem atlantischen Ocean, Frohnleichnam auf der Eisenbahn von Colon nach Panama, St. Aloysius in Guayaquil, St. Peter und Paul auf dem Chimborazzo, ohne auch nur eine Messe gehört oder gelesen zu haben. Alle Ehre den Engländern! Ein katholischer Priester kann auf ihren Schiffen ungehindert die hl. Messe lesen, Niemand stört ihn daran, Alles ist voll Ehrfurcht und Ruhe, auch wenn die Thüre offen steht. Des Sonntags, wo sich mehr Zuhörer einstellen, wird die hl. Messe sogar im großen Speisesaal gefeiert und die Kellner schieben ihre Arbeit bereitwillig auf, bis die heilige Funktion beendet ist. Die Franzosen haben unseren spanischen Patres, die mit uns in Jamaica und dann wieder in Panama zusammentrafen, alle möglichen Schwierigkeiten in dieser Beziehung gemacht.) — Alles Land ist verschwunden, nur Möven zeigen sich noch, aber viele Schiffe in Sicht. Ruhige See, kaltes Wetter und Nebel; die meisten Passagiere finden es unten behaglicher als oben.

19. Mai, Freitag. Sehr schönes aber kaltes Wetter und ruhige See; nichtsdestoweniger starke Bewegung des Schiffes: wir haben mächtige Grundwellen, aber keine Oberwellen. Wiederum viele Schiffe in Sicht, doch weniger als gestern. Der Abend sehr kalt; der Wind vermehrt sich und wird fast sturmartig. Schon heute bemerkte ich zum erstenmale das sogenannte Leuchten oder Phosphoresciren der See. Wenn die Wellenkämme sich überstürzend in Schaum auflösen, so zeigt sich in ihrer ganzen Länge ein sanftes weißgelbes Licht, und darin meistens einzelne hellaufleuchtende Punkte. Mit der Dunkelheit der Nacht wächst die Schönheit dieses Phänomens; zahllose, breite Streifen gelben Lichtes flammen ringsum, so weit das Auge sehen kann, für Augenblicke auf. — Des Nachts äußerst starke Bewegung des Schiffes, man fürchtet jeden Augenblick aus dem Bett geworfen zu werden.

20. Mai, Samstag. Nur ein einziges Schiff in weiter Ferne sichtbar. Das Wetter ist kalt und der Wind dreht sich von Ost nach Nord und hilft uns mächtig auf der Fahrt. — Was ist das? Siehe da, Schwalben begleiten unser Schiff und tauchen unablässig in den Schaum der eisgrünen Wellen, welche die Kraft unserer Räder hinter dem Schiffe entstehen läßt. Woher

kommen diese lieben Thierchen? An den vorigen Tagen habe ich sie nicht gesehen und wir sind hunderte von Meilen von jedem Lande entfernt, ungefähr in der Mitte zwischen England und den Azoren. Welche Flugkraft besitzen diese Thiere! Nicht ein einziges Mal den ganzen langen Tag ruhen sie. Des Nachts finden sie wohl ein ruhiges Plätzchen auf unserem Dampfer. — Das Leuchten der Wellenkämme des Nachts ist viel geringer; doch nimmt das Leuchten hinter den Rädern und im Kielwasser immer mehr zu.

21. Mai, Sonntag. Wir feiern heute die hl. Messe im großen Saal, denn wir haben viele Katholiken aus Spanien, Westindien und Südamerika an Bord. Auch die Engländer feiern in ihrer Weise den Sonntag mit salbungsvoller Rede ihres geistlichen Herrn, der sammt Gemahlin und drei erwachsenen Töchtern sein Glück ebenfalls in Amerika versuchen will. Dieser Herr war immer mein besonderer Freund und suchte mich regelmäßig in der Frühe auf, um verstohlener Weise eine Prise Tabak zu nehmen; wahrscheinlich hat ihm das seine treue Gattin verboten. Sonst war er ein recht braver gutmüthiger Mann, und wie viele unter den Engländern mögen, wie er, den Irrthum, in dem sie befangen sind, im besten Glauben für ausgemachte Wahrheit halten! — Im Übrigen geht die Andacht der Engländer an Sonntagen etwas weit und ist recht eigentlich jüdisch. Die deutschen Stewarts dürfen heute ihre Musik nicht zum Besten geben, auch Karten-, Domino-, Schachspielen ist verboten; Niemand wagt dergleichen „knechtliche Arbeiten" am Sonntag zu unternehmen. Musik machen, da muß man ja die Finger rühren; Schachspielen, da muß man ja den Verstand fortwährend anstrengen. Es wundert mich nur, daß die Heizer die Maschine nicht mußten stille stehen lassen und daß die Küche uns etwas zu essen bereitete. Auch hätte die englische Polizei dem lieben Herrgott verbieten sollen, am Sonntag ganz ohne allen Grund Wind und Wetter zu machen; denn er drehte heute den Wind von Ost nach Nord und dann gar bis nach Südwest, durch mehr als die halbe Windrose herum, und ließ ihn recht kräftig blasen und immer mehr Wolken herantreiben. Die See ging hoch und kurz vor der Dämmerung erblickten wir zum ersten Mal eine Heerde Delphine, wohl 30—40 dieser 5—6 Fuß langen, menschenfreundlichen Thiere. Offenbar hatten sie am Schiff ihre besondere Freude und fürchteten auch das schreckliche Getöse der Schaufelräder nicht. So nahe sie konnten, und so eilig wie möglich, um ja nicht zurückzubleiben, folgten sie dem Schiffe zur rechten Seite hinter dem Radkasten, und hübsch war es zu sehen, mit welchem unermüdlichen Eifer sie, mehr in der Luft als im Wasser, aus einer Welle hervorschossen, um in die nächste überzuspringen. Erst mit der Finsterniß verschwanden sie.

22. Mai, Montag. Des Nachts gab es viel Regen und er fällt auch häufig am Tage; dabei immer noch starker Wind und starke Bewegung des Schiffes. Solche Zeiten, wo man nicht auf dem Verdeck bleiben kann, sind die traurigsten. Da könnte man wirklich beinahe Langweile bekommen. Man drängt sich deßhalb fleißiger um die Maschine herum; ihr Anblick macht immer Freude und Zeitvertreib. Es ist heute schon der dritte Tag, daß die nämlichen Schwalben unser Schiff verfolgen.

23. Mai, Dienstag. Diese Nacht und des Morgens passirten wir die Azoren. Wie gern hätte ich wenigstens den steilen Pik von Terceira gesehen! Leider steuerten wir weit südlich vorüber. Officiere und Mannschaft wollen den Pik gesehen haben und deuteten auf ein sehr fernes Gewölk; allein auch mit dem Fernrohr konnte ich nichts anderes als Gewölk entdecken. Also in runden 14 Tagen, von Southampton bis St. Thomas, soll ich kein Land, nur Himmel und Wasser zu sehen bekommen. Doch trösten mich wieder meine lieben Schwalben und ein neues Rudel von Delphinen, das wie gestern in lustiger Jagd seine Sprünge macht. Auch durch eine größere Menge der Schiffe verräth sich die Nähe der Inseln. (Überhaupt vergingen wenige Tage auf unserer langen Reise nach Westindien, an denen wir nicht ein oder das andere Schiff gesehen hätten, und manchmal zogen sie so nahe an uns vorbei, daß wir die Mannschaft hätten anrufen können. Es benimmt das dem Ocean viel von seiner Einsamkeit, man weiß sich selbst in dieser unermeßlichen Wasserwüste in der Nähe von Menschen. Das gibt aber auch mancherlei Zeitvertreib. Zuerst taucht die Spitze des Mastes, ein Segel aus dem Wasser, bald kommen auch die unteren Segel, der Rumpf zum Vorschein; mit dem Fernrohr mustert man die Flagge, man salutirt hin und her. Welch' majestätischen Anblick bietet ein gewaltiges Kriegsschiff, wenn man ihm, wie wir hier bei den Azoren, auf dem offenen Ocean begegnet; mit diesem Wald sich thürmender Segel ragt es wie ein Berg über dem Wasser empor. Und da kommt in eine mächtige Rauchwolke gehüllt der große Westindiendampfer, er kehrt eben in seine Heimath zurück.)

24. Mai, Mittwoch. Heute Nachmittag 3 Uhr sind's also gerade acht Tage, daß wir Europa verlassen, eine lange Zeit und ein weiter Weg. Noch andere volle acht Tage, und wir sind in St. Thomas. Dieses St. Thomas muß doch etwas ganz Wunderbares sein, denn Jedermann redet nur von St. Thomas! „Wenn wir doch erst in St. Thomas wären!" „Da, in St. Thomas, kann man Alles haben, was das Herz verlangt", „es ist ein wahrer Zaubergarten"; „da gibt's Orangen und Citronen, Cokus und Bananen, Mango und Ananas. Auch alle europäischen Erzeugnisse sind dort zu bekommen, denn St. Thomas ist das Universalmagazin für ganz Westindien und Hinteramerika." „Wir selbst dürfen da auch an's Land steigen, wenn wir nicht etwa in Quarantaine erklärt werden, und all' diese Herrlichkeiten mit eigenen Augen beschauen." Indessen das dauert noch volle acht Tage und liegt noch entsetzlich viel Wasser zwischen uns und St. Thomas. Gleichwohl fühlen wir dieß irdische Elysium schon bis auf diese Distanz zum voraus: hat es mich gestern Vormittag noch gefroren, so ist heute die Hitze schon bedeutend. Wenn sie alle Tage so zunimmt wie von gestern auf heute, so gelangen wir nach acht Tagen in eine Feueresse. Wie die Hitze, so das Wetter: ein völlig wolkenloser, tiefblauer Himmel und ein ruhiges, himmelblaues Meer. Der Abend mit seiner Musik auf dem Verdeck und mit seinem Sternengeflimmer im dunkeln Firmament ist unaussprechlich schön; auch mehren sich die feurigen Funken, welche die Räder hinter sich herwerfen, sie wachsen zu feurigen Flächen zusammen, und ihr Licht

blitzt nach Art des Wetterleuchtens bis in große Entfernung hinter dem Schiffe auf.

25. Mai, Donnerstag. Nichts Neues, gar nichts den ganzen lieben Tag, Alles genau so wie gestern: derselbe Himmel, dasselbe Meer, derselbe Horizont, alles klar wie Krystall, dieselbe etwas vermehrte Hitze. In einer Hinsicht haben wir noch weniger als gestern: unsere Schwalben sind fort, alle mit einem Mal. Fünf Tage lang sind sie getreu hinter dem Schiff hergeflogen; schon habe ich gehofft, sie bis nach Amerika zu bringen. Wo sind sie geblieben? Wahrscheinlich sind sie erst heute Morgen fortgezogen, denn gestern Abend, wo ich sie noch gesehen, war es schon zu spät. Wohin sind sie? Das nächste Land ist Terceira und es ist wahrscheinlich, daß sie dort ihren Wohnsitz aufgeschlagen. Von Terceira bis hieher sind wir zweimal 24 Stunden gefahren, das macht eine Entfernung von zweimal 260 oder 250 Seemeilen oder 130 deutschen Meilen. Eine solche Strecke können also die Schwalben in einem Fluge zurücklegen. Aber noch mehr! Sie erschienen 3 Tage früher ehe wir Terceira erreichten, also müssen sie, was unser Dampfer in 3 Tagen, in einem Fluge machen können, und da sie wahrscheinlich schon am Abende vorher auf dem Schiffe anlangten, weil ich sie gleich in der Frühe gewahrte, so legen sie in einem Flug zurück, was unser Dampfer in 3½ Tagen, d. h. ungefähr 230 deutsche Meilen. Welche Flugkraft, welche Geschwindigkeit! In den Büchern liest man, daß die Schwalbe im gewöhnlichen Fluge 120 Fuß in einer Secunde zurücklegt, das macht in 12 Stunden 216 Meilen; da sie nun, wie ich beobachtet, sich vom Morgen bis zum Abend niemals setzt, auch nicht auf das Schiff, so folgt in der That, daß sie eine ungeheure Strecke Weges in einem Fluge machen kann, ja sie hat noch Zeit, um Mücken und Wasserthierchen zu fangen. Was ist doch ein Dampfschiff, eine Locomotive für ein träges Ding im Vergleich mit so einer Schwalbe, die uns der liebe Gott zum Spielzeug gemacht hat. Wahrhaftig, wir brauchen auf unsere Kunst nicht stolz zu sein. Die Geschwindigkeit der Schwalben ist aber wahrscheinlich noch viel größer; sie würden sich nicht soweit von den Inseln fortwagen, wenn sie dieselben nicht bequem und in kürzester Zeit erreichen könnten.

Alexander von Humboldt erzählt, er habe unsere europäischen Schwalben in Südamerika am Orinoko gesehen. Nach dem Obigen begreife ich das. Die Schwalben gehen zunächst nach Senegambien, von da auf die äußersten Inseln; von dort aber ist es für sie keine Unmöglichkeit mehr, in einem Fluge nach dem Nordosten Brasiliens zu gelangen. Wenn Ihr also einmal einer Schwalbe ein kleines Brieflein für mich mitgebt, so kann sie damit in 3 bis 4 Tagen hier sein.

26. Mai, Freitag. Am vorigen Abend war ein Gewitter im Anzug. Gott sei Dank! es ist schadlos vorübergegangen, und wir haben wieder so schönes und warmes Wetter, wie vorher. Ein vernünftiger Dampfer weiß übrigens einem Gewitter auf dem offenen Ocean aus dem Wege zu gehen. Gehst du rechts, sagt er zum Gewitter, so gehe ich links. Schaut der aufmerksame Passagier auf den Compas, so merkt er, daß der Dampfer bedeutende Spaziergänge, nach links zuerst, dann wieder nach rechts macht,

sonst aber meint man, das Gewitter ziehe von selbst aus lauter Gutmüthigkeit rechts an dem Schiffe vorbei, und gar bald sieht man es hinter sich. Heute ist die See mit dem Sargassum bedeckt, d. h. mit einer kleinen, gelbbraunen, schwimmenden Wasserpflanze, fast von dem Aussehen eines Badeschwammes, wenn man es aus der Ferne erblickt. Merkwürdig dabei ist, daß diese Pflanzen in endlosen, schnurgeraden Linien hinter einander liegen, gerade als wenn sie lebendig wären und sich in Reih und Glied geordnet hätten. Wer nichts von den Grundwellen weiß, kann sich diese sonderbare Anordnung niemals erklären. Obgleich die Grundwellen von den Oberwellen in höchst unregelmäßiger Weise bedeckt sind, so finden sich doch die höchsten Erhebungen der Wasserfläche immer auf den Wellenkämmen der Grundwellen, d. h. das Wasser steigt da am höchsten, wo der Kamm einer Oberwelle auf dem Kamm einer Grundwelle aufruht. Der Wind treibt nun, in welcher Richtung er auch wehen mag, das aus dem Wasser stets etwas hervorragende Sargassum auf die höchsten Wasserspitzen hinauf, und so kommt es, daß es schließlich in so langen geraden Linien liegt, wie die Kämme der Grundwellen sie bilden.

27. Mai, Samstag. Wieder wundervoll schönes Wetter, wolkenloser, blauer Himmel, fast noch schönerer blauer Ocean. Jetzt befinden wir uns so recht eigentlich auf dem weiten Ocean. Wie die Planeten in ungeheuren Bahnen durch die endlosen Himmelsräume, so jagt unser Dampfer brausend dahin in seinem Lauf, hinter sich und vor sich nur unabsehbare Wasserwüste, und trotz seiner Arbeit scheint es, als komme er nicht voran: Morgens in der Früh ringsum genau derselbe Horizont wie am Abend zuvor, und am Abend wie am Morgen. Sähe man nicht das Wasser hinter dem Schiff zurückströmen, und den Polarstern täglich mehr nach dem nördlichen Horizont sich herabsenken, man würde meinen, man stände still, wie unsere Erde stillzustehen scheint. „Nach Westen, o nach Westen hin, beflügle dich mein Kiel!“ Columbus hat keinen Dampfer gehabt, der in jeder Stunde drei deutsche Meilen zurücklegt; ihm und seinen Gefährten mußte diese Wasserwüste noch viel größer vorkommen. Wahrlich, es gehörte eine „eherne Brust“ dazu, eine solche Fahrt zum ersten Male zu wagen! Auch seine Schiffe waren nicht so sicher, wie die unsrigen, und die geographischen Begriffe, die heut so klar sind, waren damals noch unsicher. Er verproviantirte sich für das Ungefähr, für eine lange, lange Fahrt nach damaligen Begriffen, aber seine Fahrt dauerte viel länger. Heute wissen wir ganz genau, da und zwar so weit entfernt liegt St. Thomas, genau in so vielen Tagen kommen wir an; demgemäß sind alle Maßregeln getroffen, geregelt durch die Erfahrung von Jahrhunderten. Man hat Vorräthe an Lebensmitteln für eine doppelte Fahrt, eine reichliche Menge von Kohlen, Segel, Böte und alles Übrige ist in Hülle und Fülle vorhanden; alle Handwerke sind an Bord vertreten, alle Arten von Maschinen müssen den Menschen in seiner Arbeit unterstützen, auch ist man auf jedes unerwartete Ereigniß gefaßt: es ertönt ein Signal mit der Glocke: Hunderte von Menschen sind wie der Blitz auf dem Deck, mit Feuereimern und Bettdecken, mit Brechstangen und Äxten; im Nu sind alle Pumpen durch die Maschine in Bewegung gesetzt und durch lange Schläuche in Spritzen verwandelt.

Was gibts? Gott sei Dank, keine wirkliche Gefahr; man übt sich! Auch dieses Verdienst, daß wir heute so schnell und sicher fahren, gebührt großen Theils Columbus: er ist's hauptsächlich, der den modernen Unternehmungsgeist in die Welt gebracht hat.

28. Mai, Pfingstsonntag. Veni sancte Spiritus! Komm heiliger Geist, senke dich auch auf mich herab; ich wandere ja auch, wie die Apostel, hinaus in die weite fremde Welt, und wie der hl. Thomas soll ich nach einem andern Indien und darüber hinaus bis an die äußersten Grenzen der bewohnten Erde. Veni sancte Spiritus! — Außer der heiligen Messe, die wir wieder im großen Saale feiern, haben wir nichts an Bord, was an den großen heiligen Tag erinnert, nur wird wieder keine Musik gemacht und kein Schach gespielt. Sonst ist die nämliche eintönige Arbeit wie alle Tage: des Morgens wird gescheuert, dann auf dem Verdeck das Zelt ausgespannt, die Segel so oder so gestellt, das Log ausgeworfen, der Sonnenstand beobachtet; die Heizer heizen, die Köche kochen, die Kellner springen und die Maschinen und das Schiff gehen ihren Gang. Aber die Passagiere? — Sonderbare Frage! Die machen's auch wie immer. Jeder Tag ist ja für sie ein Festtag, und leider denken viele unter ihnen kaum daran, daß heute ein ausnahmsweise großer Festtag ist und alle frommen Christen mit doppelter Andacht zur Kirche gehen, um dem heiligen Geiste aus Herzensgrund zu danken für all' das Licht, das er an diesem Tag in die Welt gebracht und auch für die Güter unserer so hohen Civilisation, die mit jenem unzertrennlich verbunden sind. „Heute ist Pfingsten", sagt einer, der eben in den Kalender geschaut. „Ah! was Sie sagen," erwiedert der andere, und sich mit der Hand über die Stirne fahrend fährt er fort: „Richtig, richtig, heute ist Pfingsten! Voriges Jahr habe ich an diesem Tage ein Capitalvergnügen gehabt u. s. w." Ja, lieber heiliger Geist, heute ist Pfingsten; man weiß aber nicht mehr, was dieses Wort bedeuten will. Wozu brauchen Dich auch heute noch die Menschen! Sie haben ohne Dich studirt; die größten Geheimnisse der Natur ohne Dich herausgebracht; ihre Maschinen, die sie über den Ocean bringen, sich selber erfunden; und da alles mit natürlichen Dingen zugeht, so bauen sie, um kein Unglück zu haben, ihre Schiffe so groß, wie die Arche Noe's. Was ist da für Dich noch zu thun? Diese Leute leben so ganz draußen in der Welt, als wenn sie da innen in ihrer Seele keine hätten. Wenn aber wirklich einmal eine Gefahr an sie herantritt, an deren Möglichkeit sie gar nicht dachten, wer ist's dann, der am meisten verzweifelt, mit Jammergeschrei die Luft erfüllt und auch die besonnensten, ruhigsten Leute in eine ähnliche Verzweiflung hineintreiben möchte? Es sind eben jene, welche den heiligen Geist nicht brauchen; sie haben ihn nicht und nun steht mit einem Mal der Tod, die Ewigkeit leibhaftig vor ihnen, und nun ist kein Trost, keine Ruhe, keine Hoffnung und keine Liebe. Ich muß gestehen, trotz all' der großen Vorsicht der Menschen habe ich mich auf dem Schiffe nie so sicher gefühlt, um den Gedanken an eine weise, liebevolle Vorsehung entbehren zu können. Wenn man in der Stille der Nacht allein für sich ist und der Schlaf nicht kommen will und man hört und fühlt die furchtbaren Stöße der Maschine, durch welche das

Schiff bis in die äußersten Fugen erbebt, und wenn man sich dann bewußt wird, daß jedes Land hunderte von Meilen entfernt ist und ringsum nichts als unermeßliches Meer, — o lieber Gott, dann bist du mit deiner allbarmherzigen Vaterliebe uns doch viel lieber, als alle Berechnung, als alle Klugheit der Menschen! Wie viele solcher Stöße kann das Schiff aushalten? Und wenn in der Dunkelheit der Nacht das Schiff mehr als gewöhnlich sich auf die Seite legt, eine furchtbare Welle gegen die Wände und Fenster der Kajüte schlägt, wenn man das dumpfe Brausen hört, und dazwischen die bangen Töne der Signalglocke und den schrillen Pfiff des Bootsmanns; — ach ja, da kommen, wenn auch gar keine wirkliche Gefahr vorhanden ist, allerlei sonderbare Gedanken, deren man sich nicht immer ohne weiteres entschlagen kann; und zu wem soll man da anders fliehen, als zu Gott? Kann dieser jetzt noch so sanfte Wind nicht bis zu einer Cyklone anwachsen, der Nichts zu widerstehen vermag, und diese noch so kleine Welle zu einem Wassergebirge, das uns in seinem Zusammensturze zerschmettert?

Welch' fürchterliches Feuer hat man dann noch unter den Kesseln! Wie viel pulvertrockenes Holz überall! Wenn nun Feuer ausbräche, ganz unten etwa, wo ihm Niemand beikommen kann! Was helfen uns da all' unsere Löschmittel, all' unsere Feuerbereitschaft? Wäre das etwa das erste Mal, daß ein Dampfer in Flammen aufgegangen? Welche Kraft besitzt nicht die Maschine? Mehr als tausend Pferdekräfte. Aber welche Gewalt üben nicht auch die Wellen aus, wenn sie zwischen die Räder gerathen! Für einen Augenblick zwingen sie die Maschine zum Stillstand. Wie, wenn bei einem solch furchtbaren Gegenstoß der Balancier, die Kolbenstange, die Achse bräche? Ist es das erste Mal, daß Dergleichen vorgekommen ist? Dann komm, lieber Gott, mit deiner Hülfe! Von allen erdenkbaren Fahrzeugen ist ein Raddampfer das ungeschickteste, wenn ihm die Achse gebrochen; Segel hat er wenig, und die beiden Räderkasten sind ein fatales Hinderniß, und wir sind jetzt mitten auf dem Ocean in einer endlosen Wasserwüste, fern von jeder menschlichen Hülfe. Die Lebensmittel, jetzt so reichlich vorhanden, würden bald selten werden. Das leichte Volk, dem jetzt vielleicht die zehn bis zwölf verschiedenen Gerichte beim Diner nicht genug oder gut genug sind, würde sich glücklich schätzen, wenn es nur eines bekäme! Ich will Euch, meine Lieben, von Eurer projektirten Fahrt nach Quito nicht zurückschrecken, bewahre Gott! aber eine Fahrt über den Ocean hat auch eine sehr ernste Seite: Gefahr ist immer da. Deshalb ist's immer gut, außer seiner übrigen Reisegesellschaft auch den lieben Gott auf die Fahrt mitzunehmen. Und wer fromm und gottesfürchtig erzogen ist, wen die liebe Mutter zu Haus die Hände falten und zum allbarmherzigen, himmlischen Vater beten gelehrt hat, der steht sich auch auf dem Ocean am besten, und er betet für sich und die Andern, die das Beten nicht gelernt haben. — Übrigens segnete uns der liebe Gott auch am heiligen Pfingsttage mit einer glücklichen Fahrt und herrlichem Wetter, nur in weiter Ferne sammeln sich Nachmittags Wolken und senden dort Regen nieder. Auch eine neue Heerde Delphine folgt unserm Schiffe und belustigt uns mit ihren Sprüngen. Welche Schnelligkeit, um so lange beim Schiffe bleiben zu

können! Bestimmt ist's für sie eine Ehrensache, nicht zurückzubleiben, man erkennt es an ihrer Anstrengung, mit der sie aus einer Welle hervor in die andere hinüberspringen. Auch Seevögel zeigen sich heute zum ersten Male, obgleich das Land noch sehr ferne liegt; sie bringen die Nacht auf dem Wasser zu und scheuen daher nicht eine Entfernung von 200 bis 300 Meilen bis zum nächsten Ufer.

29. Mai, Pfingstmontag. Gewöhnlicher Arbeitstag oder gewöhnlicher Festtag, wie alle übrigen. Es wird jetzt wirklich warm und dazu hat es Recht; denn heute in der Frühe segelten wir über den Wendekreis des Krebses, befinden uns in den Tropen, in der heißen Zone. Das Sargassum, durch welches wir drei Tage und drei Nächte lang hindurch gefahren, ist gänzlich verschwunden, es hatte somit eine Ausdehnung von mindestens 200 deutschen Meilen. Das Meer rings um uns erstrahlt im schönsten Himmelsblau wie das Firmament über ihm. Heute muß ich Euch zwei Dinge auseinander setzen, von denen man so viel in Reisebeschreibungen liest und die Himmel und Meer betreffen. Man spricht von dem unermeßlich großartigen Anblick des Oceans und von dem klaren Wetter, welches man auf ihm, namentlich in den Tropen, so häufig trifft. Sind das richtige Thatsachen? Ich glaube das Erste ist eine Übertreibung und Selbsttäuschung, und das Zweite eine Folge der ersten, eine optische Täuschung. Sehen wir einmal näher zu; sehr viele Menschen, die über den Ocean fahren, werden sich dessen nicht bewußt. Steht man auf einem hohen Berge in der Nähe der See, so erscheint sie sehr groß, so zu sagen unermeßlich: man schaut viele, viele Meilen hinaus und der Horizont, mit leichtem Nebel bedeckt, sticht wenig vom Himmelsgewölbe ab, der eine geht in den andern unmerklich über, ja manchmal hält man sehr ferne Windstreifen für den wahren Horizont und ist sehr erstaunt, auf einmal darüber in der vermeintlichen Luft einen fernen Dampfer schwimmen zu sehen. Von einem so hohen Berge erscheint die See groß, und mit Recht, man sieht sehr viel. Ganz anders, wenn man sich an Bord eines Schiffes, etwa auf dem Deck eines Dampfers befindet, wo das beobachtende Auge nur etwa 24 Fuß über der Wasserfläche erhoben ist: der wahre Gesichtskreis beträgt da sehr wenig mehr als 1¼ Meile in der Runde. Aber auch selbst diesen übersieht man nicht ganz; denn die fernen Wellenerhebungen verdecken einen großen Theil. Auch erkennt man durch ein mittelmäßig starkes Fernrohr sehr deutlich, wie die Linie des Horizonts überall durch die Wellen ausgezackt ist, und man gewahrt den Schaum, den sie da bilden: offenbar ein Beweis, daß der Horizont zur See sehr nahe liegt, und mir ist es stets vorgekommen, als sei die Welt nirgends kleiner, als gerade auf dem Ocean; man hat in der That einen äußerst beschränkten Gesichtskreis. Wenn man mit dem Schiff das Land verläßt, so tauchen hinter diesem kleinen Gesichtskreise zuerst die niedrigen, flachen Gestade, sodann höhere Gegenstände wie Häuser und dergleichen in's Gewässer herab; da aber diese Gegenstände mit der Entfernung gleichzeitig kleiner und undeutlicher werden, so gewahrt man diesen Umstand nicht, schließlich sieht man nur noch die Berge in ungeheurer Entfernung und in Nebel gehüllt liegen und scheinbar reicht die

See bis da heran, was in der That gar nicht der Fall ist. Der Ocean erscheint hier groß und diese irrige Vorstellung von der Größe des Gesichtskreises nimmt man mit auf die hohe See und denkt ihn sich stets viel größer, als er wirklich ist. — Aus diesem Irrthum entspringt der zweite höchst glückliche Irrthum, daß man nämlich auf der See viel mehr schöne, klare Tage zu haben meint, als auf dem Lande. Die Linie, in welcher der Himmel auf der Wasserfläche zu ruhen scheint, oder der Horizont erscheint wegen der großen Nähe, in der sie sich befindet, und namentlich bei der hochstehenden, tropischen Sonne außerordentlich klar und scharf gezeichnet, und bis auf diese kurze Distanz besitzt die Luft an einigermaßen schönen Tagen nicht Dünste genug, um vor diesen scharf gezeichneten Horizont einen Nebelschleier zu ziehen, wie wir ihn immer vor fernen Gegenständen bemerken; die Dünste, welche in der That dort wie überall vorhanden sind, liegen hier nicht vor, sondern hinter und unter dem Horizont und bilden höchstens eine tiefere Schattirung des fernen Himmels. Es liegt also der Horizont immer scharf und deutlich vor dem Auge: das kommt aber nicht gerade von der außerordentlichen Klarheit des Wetters, sondern vorzugsweise von der Nähe des ersteren. In diesem engen klaren Horizont ist Alles klar, was sich darin befindet, und ist der Himmel wolkenlos, so hat man unbeschreiblich schöne Tage, nicht als ob sie verglichen mit dem Lande es in der That wären, sondern einfach deshalb, weil der Horizont so eng begrenzt ist. Die Sache gestaltet sich sogleich anders, sobald in wirklich großer Entfernung hinter dem Horizont ein Segel auftaucht: man ist erstaunt, es an diesem klaren Tage in eine blaue oder trübe Dunstmasse, von der man keine Ahnung hatte, eingehüllt zu sehen. In Wirklichkeit ist über der Wasserfläche des Oceans meistens mehr Nebel verbreitet, als auf dem flachen Lande: sobald die Sonne untergegangen, zeigt sich rings der Himmel mit Wasserdünsten gesättigt; fast nie habe ich auf freier See einen Stern bis zum Horizont verfolgen können, er verschwand in den fernen Nebeln der Luft, und den Polarstern habe ich in einer Höhe von etwa 20 Graden am Himmel verloren und trotz aller Anstrengung konnte ich ihn auch nach den schönsten Tagen niemals mehr wieder finden. Dieser enge, scharfbegrenzte und klare Gesichtskreis ist unser treuester Begleiter auf dem Ocean; wir befinden uns stets wie in einem Zauberkreis. Hinter uns liegt das Ende der Welt so klar vor Augen, wir könnten es mit den Händen greifen, — da sind wir eben von außen heraufgeklettert; und vor uns liegt das andere Ende der Welt, so nah, so klar, fast wird uns Angst, was ist dahinter? — dort klettern wir nach ein paar Minuten hinunter. Aber fürchte dich nicht! du brauchst nicht zu klettern, der Zauberkreis ist's, der geht mit dir: immer bist du soeben herauf, immer mußt du sogleich herunter, aber ewig bist du oben in einer lieblichen azurblauen, mit schneeweißen Wellkämmen bedeckten Ebene und immer und überall bist du das Centrum des Kreises.

30. Mai, Pfingstdienstag. Wieder schönes, warmes Wetter, die Kajüten werden rein unerträglich. Man bringt von unten viel Waaren auf's Deck, auch viele Passagiere machen sich zum Abschied bereit; denn morgen sollen wir in St. Thomas sein. Andere Passagiere bleiben bis nach Mitternacht

auf, denn um diese Zeit passiren wir die erste westindische Insel Sombrero. Freilich kann man nichts sehen, als das Licht des Leuchtthurms; ist das aber nicht viel, nachdem man 14 Tage lang nichts als Himmel und Wasser gesehen hat? Dort, wo dieß Licht aus weiter Ferne durch die finstere Nacht strahlt, dort sind wieder zum ersten Mal Menschen und menschliche Wohnungen. Wir wollen heute auch ein wenig länger als gewöhnlich aufbleiben und das sogenannte Phosphoresciren des Meeres genauer betrachten, denn im Allgemeinen wird es um so schöner, je weiter man nach Süden gelangt, und nicht immer hat man so schöne Abende, wie heute. Ich habe ganz irrige Vorstellungen vom Leuchten des Meeres mit auf die See gebracht, und vielleicht geht es andern Leuten ebenso. Das Meer als solches — und ich habe es bis 5 Grad südlich des Äquators befahren — ist im großen Ganzen am Abende und in der Nacht fortwährend vollständig dunkel, und geht kein starker Wind, so kann man selbst in den heißesten Gegenden, im Golf von Mexico, im Meerbusen von Panama, in der Bai von Guayaquil ganze Nächte lang vergeblich auf dieß Phänomen warten. Bei starkem Winde aber sieht man schon an der Küste Frankreichs, wo das warme Wasser des Golfstroms nach Europa hinüber gelangt, wie der Schaum der Wellen ein sanftes, gelbweißes, in der Finsterniß der Nacht stark gelbes Licht ausstrahlt. Wenn die Welle sich überstürzt und ein Theil ihrer Wassermasse mit Gewalt in's folgende Wellenthal niederfällt, so erscheint dieser Streifen für einen Augenblick hellleuchtend und man unterscheidet unzählige Tropfen wie von geschmolzenem Gold. Bei hochgehender See ist das ein überaus reizender Anblick: in der Ferne vereinigen sich alle diese leuchtenden Punkte zu einem Flammenstreifen, und so viel Wellenkämme ringsum, so viel Flammen, jeder leuchtet einige Sekunden lang, und das Licht wächst und verschwindet und rollt mit ihnen voran. Aber wie gesagt, nicht immer zeigt sich dieß Phänomen. Auf einem Dampfer freilich kann man es im Kleinen immer sehen unmittelbar hinter den Rädern und in der breiten Schaumspur des Schiffes. Es zeigen sich eine Menge mattweißer Wölkchen, dann solche, die einen hellen, gelben Kern in sich schließen, dann wieder einzelne sehr hell aufleuchtende Punkte. Die mattweißen Wölkchen sind ohne Zweifel nichts weiter als Wasserschaum, der von unten durch die tiefer liegenden hellleuchtenden Punkte sein Licht erhält. Je mehr man nach Süden kommt, desto mehr vereinigen sich die leuchtenden Punkte in breite, handgroße oder gar mehrere Fuß im Durchmesser habende, hellleuchtende Flächen, die einige Minuten lang ihr Licht ausstrahlen und dann verschwinden. Die Ursache dieser Erscheinung bilden einige kleine Polypenarten, die im Wasser ebenso leuchten, wie etwa in Deutschland die Johanniswürmchen. Aber nicht immer strahlen sie ihr phosphorescirendes Licht aus; sie müssen gereizt sein. Wenn das Wasser einer Welle einige Fuß tief herunterstürzt, wenn die Schaufeln der Räder das Wasser peitschen, wenn das schnellsegelnde Schiff am Wasser sich reibt, so kommen diese Thierchen in die richtige Stimmung, und erzürnt strahlen sie ihr Licht aus, um ihren Feind zu vertreiben, und haben sie ihn überwunden, so sind sie wieder zufrieden und leuchten nicht mehr. Vielleicht aber haben

sie an dem Bischen Bewegung bei der sonstigen großen Langeweile ihre besondere Freude und strahlen das Licht vor Freude aus. Ist auch möglich; indeß sollte man es dann wohl häufiger auch bei ruhigem Wetter sehen, da der liebe Gott ohne Zweifel dafür gesorgt hat, daß auch diese Thierchen ihre Spiele und Vergnügungen haben. Nur ein einziges Mal, im Hafen von Paita, an der Küste von Peru, habe ich beobachtet, wie bei ganz stillem Wetter und Wasser einzelne leuchtende Punkte aus dem letztern auftauchten, und auch hierbei läßt sich ein Reiz von außen her, z. B. durch andere Thiere, immer voraussetzen. Auch vorne am Bug des Schiffes, wo dieses mit Gewalt das Wasser zerschneidet, beobachtet man das Leuchten desselben, und einen überaus angenehmen Anblick gewährt es, wenn des Abends spät Delphine vor dem Bug des Schiffes ihre Kunststücke aufführen: ein jedes dieser Thiere ist von einer Flamme eingefaßt und läßt hinter sich eine flammige Spur zurück. Daß die leuchtenden Polypenarten einer Reizung bedürfen, damit sie ihr Licht ausstrahlen, zeigt ein einfacher Versuch. Schöpft man ein Glas Seewasser mit einem Glase, so gewahrt man darin Nichts, auch in der dunkelsten Nacht; schüttet man aber dieses Wasser an einer dunkeln Stelle mit einer gewissen Geschwindigkeit durch einen heftigen Stoß aus, oder noch besser, öffnet man einen Hahn, aus dem Seewasser mit Gewalt auf eine untergehaltene Schale ausströmt, so sieht man, wie in dem sich theilenden Wasserstrahl eine Menge einzelner, sehr heller Punkte mit großer Geschwindigkeit nach allen Richtungen auseinander fahren. Manche Reisenden haben allen Ernstes gemeint, dieses Phosphoresciren des Meeres beruhe lediglich auf Electricität; das ist ein Irrthum. Wohl aber mag es sein, daß ein electrischer Zustand des Wassers diese Thierchen in besondere günstige Dispositionen versetzt, sowie es die Wärme thut.

Mit dem heutigen Tage schließe ich mein Tagebuch, denn auch der Kapitän hängt von heute an kein Reisebulletin mehr an's Fenster. Freilich haben wir erst die Hälfte unserer langen Seereise und den dritten Theil unserer ganzen Reise glücklich zurückgelegt. Allein was den Rest der übrigen Seereise betrifft, so können wir uns schon kürzer fassen, da er genau wie die schon bestandene Fahrt aussieht, und die Landreise geht so wild und kraus durcheinander, daß wir darüber den Kalender rein vergessen; wir wollen zufrieden sein, wenn wir selbst nur mit heiler Haut davon kommen.

(Fortsetzung folgt.)

Joseph Kolberg S. J.

Recensionen.

Archiv für die schweizerische Reformations-Geschichte. Hrsgbn. auf Veranstaltung des schweizerischen Piusvereins. Zweiter Band. gr. 8. Freiburg i. Br., Herder, 1872. XII. u. 558 SS.

Der schweizerische Piusverein hat sein verdienstvolles Bestreben, das Material zur Schweizer Reformationsgeschichte zu sammeln, durch die Herausgabe eines zweiten Bandes bethätigt, nachdem der erste bereits 1869 dem Publikum übergeben wurde. Der Vorstand des Vereins hatte in diesem ersten Bande den aufzunehmenden Stoff in zehn Rubriken präcisirt. Es sind zwar damals einige Ausstellungen in verschiedenen Recensionen gegen einzelre dieser Nummern lautbar geworden; so hatte das Bonner Literaturblatt namentlich die letzten vier Punkte gerügt, weil diesen zufolge nicht bloß eigentliche Urkunden, sondern auch selbstständige Monographien, Biographien und kritische Erörterungen in das Programm aufgenommen waren; zugleich hatte es den Herausgebern den Rath ertheilt, sich in der Praxis auf die fünf oder sechs ersten Rubriken zu beschränken. Wir wissen zwar nicht, ob die Herren Herausgeber diesen ertheilten Rath als Norm angenommen haben, jedenfalls aber gehört der gesammte Stoff des zweiten Bandes nur in diesen engern Rahmen. Nach unserm Dafürhalten indessen ist das gefällte Urtheil und der gegebene Rath zu subjectiv, als daß der Vorstand durch denselben sich sollte bestimmen lassen. Der Titel des Unternehmens verheißt ein Archiv, nicht bloß eine Urkundensammlung für die schweizerische Reformations-Geschichte. Wie aber so manches Archiv, namentlich auch das für schweizerische Geschichte in Zürich erscheinende, nicht allein Urkunden, sondern auch Abhandlungen und kritische Erörterungen liefert, ohne deßwegen Tadel zu erfahren, so sollte dieses auch der Publikation des Piusvereins unverwehrt bleiben. Wir würden es besonders bedauern, wenn der neunte Punkt: kritische Erörterungen über einzelne, in der bisherigen Geschichtsschreibung irrig dargestellte Facta oder falsch beurtheilte Persönlichkeiten, wegfallen würde.

Die Reihe der im gegenwärtigen Bande mitgetheilten Aktenstücke eröffnen 135 päpstliche Schreiben aus dem Luzerner Staats-Archiv, die vom Jahre 1423—1604 reichen, indessen, mit Ausnahme von 10, sämmtlich dem sechszehnten Jahrhundert angehören. Der Inhalt derselben ist natürlich sehr mannigfaltig; darunter ragen die Aufmunterungen zum treuen Verharren im katholischen Glauben, Ermahnungen zum Frieden, selbst mit den neugläubigen Orten, Bitten um Schutz und Hülfe für bedrängte Katholiken, besonders für die in Rhätien, Warnungen vor Bündnissen mit protestantischen Städten, Tadel wegen Competenzüberschreitungen hervor. Sehr dankenswerth ist die beigefügte chronologische und inhaltliche Übersicht der Sammlung, wodurch die Benützung derselben bedeutend erleichtert wird. Eine ähnliche, in größerem Maßstab durchgeführte Regestensammlung, die sämmtliche auf den Gegenstand

sich beziehende päpstliche Schreiben umfaßte, nebst Angabe der Werke, in denen sie enthalten sind, dürfte eine lohnende Arbeit für einen der künftigen Bände werden.

Auf diese Briefe folgt eine Staatsschrift der Regierung von Unterwalden über den bewaffneten Zug der Obwaldner in das Haslithal wider die Berner und über die demselben sich anschließenden Verhandlungen und Folgen von 1527 bis 1531. Diese aus dem Archiv von Sarnen entnommene Rechtfertigungsschrift des Brünigzuges wird hier zum ersten Mal im Druck veröffentlicht. Graf Th. Scherer-Boccard, der Verfasser der Vorrede zu der Chronik des Johann Salat, hat schon im ersten Bande des Archivs die Vermuthung ausgesprochen, daß der Verfasser gegenwärtiger Staatsschrift derselbe Salat sei, von welchem die Chronik der schweizerischen Reformation stammt; durch weitere Forschungen ist es ihm gelungen, diese Vermuthung zur Gewißheit zu erheben. Eines der traurigsten und schmählichsten Kapitel in den Reformationsgräueln ist die Geschichte, wie die Berner die biedern Oberländer um den katholischen Glauben zuerst förmlich betrogen, dann mit Kanonen, Geld- und Leibesstrafen, Hinrichtungen und Viertheilungen Messe und Sakrament ausgerottet und die „evangelische Freiheit" in Thun, Brieg, Interlaken und im Haslithal eingepflanzt haben. In ihrem Herzeleid und in ihrer bittern Noth wandten sich die von aller Welt verlassenen Leute flehentlich an die Nachbarn von Obwalden. Diese schickten 800 Mann Zuzug, weil ihr eigenes Schutzrecht in jenen Gegenden durch die Berner verletzt worden, nicht um das Land von Bern abtrünnig zu machen, sondern nur um die Freiheit des katholischen Glaubens zu wahren, nachdem die „eydgnossen von Bern zum dickern mal in geschrifftt und von Mund, durch ir botten zu tagen zu andtwurdt geben, die pündt so wir eydgnossen zusammen habend, bindend und berürend den glouben nüt, der gloub gang vor und sy fry", nachdem sie von den Obwaldnern die Erklärung gehört und angenommen hatten, „ob etwa es sigend die üwern und ander, uns um Trost, hillff und Bystand, damit sy by dem allten, waren cristenlichen glouben blyben möchtend, anrüffend, zu denen werden wir unser lyb und gutt setzen, zu handhabung des waren, allten gloubens und wolltend damit unsere eere bewart haben."

Das Unternehmen hatte, theils aus eigener Schuld, einen kläglichen Ausgang. Unterwalden gerieth dadurch in äußerste Spannung mit Bern und in große Gefahr, bis der für die erstern höchst demüthigende Friede von Baden am 22. März 1529 den Handel einigermaßen beschwichtigte. Gleichwohl fuhren die Berner fort, die Unterwaldner wegen des Brünigzuges noch immer zu schelten und zu belästigen. Dieser Umstand veranlaßte 1534 die Abfassung obiger Staatsschrift, die einen historisch-juridischen Bericht über die Veranlassung, die Geschichte des Zuges nebst den Rechts- und Friedensverhandlungen mit vielen Aktenstücken enthält. Am Ende wird der Vorwurf widerlegt, als hätten die Obwaldner ihr Unrecht im Brünigzug selbst anerkannt und zugestanden.

Diese von den Landammännern und Räthen Ob- und Nidwaldens angenommene und gebilligte Schrift Salats gebraucht zwar mitunter sehr plastische Ausdrücke, wie z. B. da, wo sie behauptet, die Züricher seien „dem tüfel gar und trutzlich, und stark uff den schwantz gebunden"; indessen vermöchten wir nicht das in einer früheren Recension über Salat gefällte Urtheil zu billigen, welches ihm eine unbefangene und unparteiische Darstellung abspricht, seine Sprache leidenschaftlich nennt und es überhaupt als Tadel ansieht, wenn der Schriftsteller eine Partei vertrete. Wir möchten im Gegentheil den Schriftsteller und den Geschichtsschreiber höchst parteiisch finden für das Recht und die Wahrheit, und könnten denjenigen nicht als Ideal anerkennen, der nach dem Vorgange des Geschichtsschreibers Calvins seine eisige Kälte auch dann bewahrt, wenn an den höchsten Interessen der Menschheit gefrevelt wird, oder immerfort un-

parteiisch bleibt zwischen Tugend und Laster, zwischen Himmel und Hölle. — Was die Herausgabe dieses Memorials betrifft, so hätte es ihr nur zum Vortheil gereichen können, wenn derselben, wie Salat in der Chronik selbst gethan, Kapitelüberschriften, Marginalnoten, ein Register, oder eine kurze Angabe des Gedankenganges beigefügt worden wäre, denn Niemand orientirt sich gerne in einem Schriftstücke alterthümlicher und schwerfälliger Sprache, welches fast ohne Unterbrechung 46 eng gedruckte Seiten hindurchläuft.

In dritter Reihe folgt eine große Anzahl Acten aus dem Jahre 1531. Dieselben sind aus dem Staatsarchiv von Luzern entnommen und bestehen aus 349 Stücken. Wir verdanken ihre Veröffentlichung demselben Herrn Scherer-Boccard, der auch die beiden vorhergehenden Nummern und somit neun Zehntel des ganzen Bandes publicirte. Man erhält in diesen Briefen einen äußerst werthvollen Beitrag zur Aufhellung eines für die katholische Schweiz drangvollen, aber auch entscheidenden Jahres. Besonders zahlreich sind die Actenstücke aus den beiden kriegerischen Monaten October und November, welche allein beinahe 250 Nummern zählen. Durch die vielen zwischen den verschiedenen Feldlagern, zwischen diesen und Luzern, zwischen den fünf katholischen Orten gewechselten Schriftstücken wird ein klares Bild der ganzen Kriegsführung gewonnen, und dieses um so leichter und vollständiger, als eine gute Anzahl Briefe darunter sich befindet, welche die siegreichen katholischen Orte den Feinden abgenommen, wodurch die Kriegsoperationen der Zwinglischen Kantone beleuchtet werden. Interessant sind die im Anfang beigefügten statistischen Verzeichnisse der Namen der bei Cappel gefallenen Züricher (darunter neun Prädicanten aus der Stadt und dreizehn vom Lande), der nach Luzern geführten 186 Kriegsgefangenen, der Einnahmen und Ausgaben während des Krieges u. A. Zum Schlusse ist ein sehr schönes, gut gearbeitetes Verzeichniß der vorstehenden Aktenstücke, mit Angabe des Inhaltes in Regestenform, vom Herausgeber beigefügt worden.

Nicht uninteressant ist die weiterhin mitgetheilte Vorrede aus der Schrift des Züricherischen Rathschreibers Joachim von Grüdt vom Jahre 1525 zur Vertheidigung der wirklichen Gegenwart Christi im heiligen Sacrament „wider den schädlichen, verführerischen irtumb Ulrich Zwinglins." In der Vorrede erzählt von Grüdt den Widerstand, den er den Neuerungen Zwingli's im Rath entgegensetzte hinsichtlich der Bilderzerstörung, der Zehntaufhebung und der Abschaffung der heiligen Messe und des Sacramentes des Fleisches und Blutes Christi. Zwingli's unleidlicher Druck obsiegte indessen in allen Stücken über den Rathschreiber, denn er drohte „wo sein (von Grüdt's) rathschlag fürgon soll, wölt er an der cantzel offentlich darwider predigen und schreyen." Diese Drohung mit den Fäusten der Massen war aber ziemlich überflüssig, denn der Rath selbst besaß weder die Kraft noch den Willen, dem gewaltigen Agitator Schwierigkeiten in den Weg zu legen.

Über die Geschichte der Reformation in Appenzell theilt Herr Landesarchivar Ständerath Rusch eine Reihe chronologisch geordneter Auszüge aus verschiedenen Chroniken und aus dem Landesarchiv mit. Der Herausgeber macht besonders auf die noch ungedruckte, von Ulrich (gest. 1689) und Joh. Baptist (gest. 1728) Suter, Vater und Sohn, verfaßte Landeschronik aufmerksam, die von 1061 bis 1726 reicht und in zwei Foliobänden viele Urkunden und viele Aufzeichnungen aus nicht mehr vorhandenen Quellen enthält. Die ersten Reformatoren im Appenzellerland zeigten sich schon 1521 in Welti Klarer, der Pfaff war in Hundwil, und in Jakob Schurtaner, einem alten Priester von Tüffen. Diese fingen damit an, zuerst den Todtendienst abzuthun, denn man soll die Todten ruhen lassen, dann das Fegfeuer, die Bilder und die Messe. Nach dem Zeitgeschmack kam es 1524 zu einer Disputation in Appenzell, um zu erkundigen, „wer letz oder recht hette". Es kamen dazu bei 300 Personen, und „hatens so vill verstandts zue disputieren, als ein

esel die Tabulatur auf die laut zu spilen.“ Es befand sich aber auch der Pfarrer von Herisau dabei, ein guter, frommer und gelehrter Priester alten Glaubens, der, um seine Meinung befragt, zur Antwort gab: „unss zimbt noch stath nit zue, hie, noch an keinem andern ort ussert versamblung der Kirche und eines gemeinen Concilii etwas zue handlen, zue urgieren, disputieren; die kirch ist nit von Appenzell, Zürich oder andern sonderbaren ort gesetzt, darumb ich gantz und gar nit disputieren will, auch mich in diese sach keineswegs stekhen, als in ein Ding unss nit empfohlen.“ Also endete die Disputation „mit fluochen und bössen wordten wider die uhnsinnigen pfaffen“ und wurde aufgehoben, „nit mit kleinem vertruss der lutherischen“. — Die Sectirer waren aber darum nicht müßig und suchten auf alle Weise sich Anhang zu verschaffen und ihre Sache in Gang zu bringen „mit predig uf der gassen, in wirdtshäusseren, jn liechtstubeten, by versamblung der weibern allenthalben. Auf solche Art gelangte der Zwinglianismus allmählig leichter in's Land, wozu sich indessen alsbald „als das heilig evangelium in hübscher blust und gut aufwachsen war, das böss schädlich ungewitter der widertäuferey“ gesellte, welches durch Jahrzehnte andauerte, und diese Wiedertäufer „machten unter uns (Zwinglianern) vil unruhen und abfahl, denn es waren der mehrheit eben die so vorhin die besten ein wort Gottes mit uns waren aber mit recht, sie wären sonst bey uns bliben.“ Außer- und Inner-Rhoden trennten sich in der Religion; da letzteres sich gezwungen sah, gegen die Gewaltthätigkeiten seiner protestantischen Landsleute mit den Spaniern Bündniß zu schließen, so führte diese Religionsspaltung im Jahre 1597 unmittelbar die politische Absonderung beider Landestheile herbei.

Weniger bedeutsam sind die folgenden kleinen Stücke über die Reformation und Gegenreformation in den freien Ämtern, über die Reformation in Zurzach. Der Bericht über römische Quellen für die Reformationsgeschichte der Schweiz ist aus den „kirchengeschichtlichen Forschungen in römischen Bibliotheken und Archiven von Hugo Lämmer“ gezogen, und hat hauptsächlich den Werth, darauf aufmerksam zu machen, daß in Rom noch manche Schätze über den Gegenstand auszubeuten wären. Reichhaltiger ist das Verzeichniß der in den Archiven Venedigs enthaltenen Handschriften und Urkunden über die Reformation in der Schweiz, welches der sel. Siegwart-Müller aus dem Werke des Herrn Victor Cérésole: „La République de Venise et les Suisses“ ausgezogen hat. Den Schluß dieses zweiten Bandes des Archivs bilden einige Akten eines zwischen Papst Clemens VII., Kaiser Karl V. und den katholischen Kantonen im Jahre 1529 und 1533 projectirten Bündnisses, welches aber durch den König von Frankreich verhindert worden.

Mögen die Herausgeber dem verdienstvollen Unternehmen auch künftighin ihre ungeschwächte Thätigkeit widmen. Es ist sehr zu wünschen, daß das Publikum, vorzüglich das katholische, den Fortschritt und das Gedeihen des Werkes durch seine Theilnahme fördere und sichere, daß aber auch die Gelehrten der Schweiz, welche durch ihre archivalischen Kenntnisse und geschichtlichen Studien in der Lage sind, würdige Beiträge zu liefern, ihre Mitwirkung diesem ächt patriotischen Unternehmen zuwenden.

R. B.

Belletristisches.

1. **Die Erzählung des Hofrathes.** Von **Ida Gräfin Hahn-Hahn.** Mainz, Kirchheim. 1872. 2 Bde. 12⁰. 333 und 367 SS.
2. **Deutscher Hausschatz** in Wort und Bild für das Jahr 1873. Regensburg, Pustet. 1872. gr. 8⁰. 176 SS.

3. **Der Jesuit.** Novelle aus der Gegenwart. Von **Benno Bronner.** Regensburg, Pustet. 1872. 12°. 184 SS.

1. „Solo Dios basta“ heißt das Motto, welches Gräfin Hahn-Hahn ihrem ersten christlichen Romane, „Maria Regina“, vor Jahren gab. Seitdem sind alle ihre Romane von diesem Gedanken durchdrungen — und so auch die vorliegende „Erzählung des Hofraths.“ Die Dichterin besitzt das Geheimniß, die Tiefe der Kreuzesliebe und Gottesliebe in ihrer ganzen Erhabenheit zu schildern. Christliche Entsagung und christliche Opferfreudigkeit sind oft einschneidend und schwer, aber sie verleihen den Seelen eine eigenthümliche Poesie — die Poesie der inneren überirdischen Schönheit, die auch die leuchtendsten Strahlen in das irdische Leben wirft. Die Heldin des obigen Romanes ist eine solche Seele, deren Streben sich in den Worten ausspricht: „Meine Trübsal ist meine Krone.“ Wir finden hier eine Lieblingsfigur der Verfasserin; nur tritt uns dieselbe, zum Vortheil der Erzählung, nicht gleich als ein vollendetes Ideal entgegen. Aufgewachsen in Prunk und Pracht, fast ohne eine religiöse Erziehung, muß sich Rosmary, die Tochter des emporgekommenen Bauspeculanten Roth, durch Leiden und durch die härtesten Prüfungen zu einem Heldencharakter entwickeln. Die arme, von ihrem Gatten verlassene Frau Weiß, Rosmary's Amme, führt das Mädchen durch christliche Ermahnungen und frommes Beispiel zu dieser Höhe hinan, während sie sehen muß, daß ihre eigene Tochter, Rosmary's Milchschwester, nach dem Willen des Bauraths über ihren Stand hinaus mit seiner Tochter erzogen, an den heiligsten Gütern Schiffbruch leidet. Rosalba verstand die Worte der Entsagung nicht und kommt erst nach einem wilden Leben der Leidenschaft und nach vielfachem Unglück auf den rechten Weg zurück. Rosmary's Charakter steht durch den Gegensatz zu Rosalba doppelt schön da. Um diese beiden Figuren gruppiren sich alle übrigen Charaktere und Situationen in reichem Wechsel: Elemente aus der aristokratischen Gesellschaft wie aus den bürgerlichen Kreisen, ja selbst aus den verkommenen Schichten der socialistischen Clubbs. Die Erzählung schließt durch das Opfer und den Tod Rosmary's mit einem traurigen Accorde. Die Todte liegt da „unendlich friedlich, aber tief ernst, wie Jemand, der unter der Bürde des Lebens das Lächeln verlernte.“ Das Glück des Christen beginnt erst im Jenseits. Gerade durch diesen Schluß ist die Erzählung so wahr; sie zeigt in lebendigem Bilde, „wie die Pflicht ernst an den Menschen herantritt und wie ernst er sie erfaßt, wenn sein Vorhaben gründlich ist, Gott zu dienen.“

Die Charaktere sind, wie immer in den Erzählungen der Gräfin Hahn-Hahn, mit psychologischer Feinheit und Consequenz durchgeführt und ergänzen sich gegenseitig. So neben der festen Rosmary die kokette und flatternde Rosalba, und zwischen beiden Christiane von der Argen, ein heiterer, lebensfrischer Wildfang, aber dabei kindlich fromm; neben dem kräftig-energischen, principientreuen Seemanne Winfried, Christianens Bruder, der gutartige, sprunghafte und schwache junge Baron Sintram von Uglas. Auch Schatten aus dunkleren Regionen fallen in die Erzählung hinein. Die Dichterin lüftet nur wenig den Schleier, aber doch genug, um das verworfene Treiben erkennen zu lassen, das sich sowohl unter dem glänzenden Firniß eines hohen Namens und Reichthums, wie unter der Hülle des Arbeiters verbirgt.

Die ganze Erzählung ist abgerundet und künstlerisch durchdacht, die Handlung belebt, frisch und ohne Reflexionen, die Sprache rein und plastisch, die Schilderung der Schauplätze des Romans glänzend oder in eigenthümlicher Weise Sinn und Wesen jener handelnden Personen ausprägend, die dort ihren Wohnsitz aufgeschlagen haben. Vor Allem aber ist der angestrebte Zweck erreicht: die Seele erhebt sich über das nichtige Treiben unserer Zeit, sie wird begeistert für die erhabenen Lehren des Christenthums und fühlt sich

beim Anblick der wunderbaren Wege Gottes erfüllt mit „froher Siegesgewißheit, selbst in unseren Tagen der Trübsal.“

2. Cardinal Pacca nennt in seinen „Erinnerungen an die Nuntiatur in Portugal“ die Lesesucht einen Hauptcharakterzug des deutschen Volkes. Galt das am Ende des vorigen Jahrhunderts, so gilt es noch mehr heutigen Tages. Aber jetzt sind es weniger wissenschaftliche und ernste Werke, die gelesen werden, als vielmehr Zeitungen, Broschüren und der ganze Troß der sogenannten Unterhaltungsliteratur. Letztere schießt als schöngefleckte giftige Pilze zumal auf antikirchlichem Boden massenweise in die Höhe. Umsomehr müssen wir katholischer Seits jede sittlich-reine und von christlichem Geiste durchwehte Erscheinung dieser Art als ein wohlthätiges Heilkraut begrüßen. Daher nehmen wir auch den „Hausschatz“ mit Dank entgegen. Namen, die schon anderweitig guten Klang besitzen, sind als Mitarbeiter dieses neuen Unternehmens angeführt. Inhalt und Form entsprechen im Ganzen allen billigen Erwartungen. Erzählungen, naturwissenschaftliche und geschichtliche Aufsätze, biographische Skizzen, z. B. über P. Roh, P. Deharbe, Konrad von Bolanden — nach dessen Tagebuch bearbeitet — und Gedichte wechseln in bunter Mannigfaltigkeit. Unter den Erzählungen nehmen die Novellen: „Der alte Criminalrath“ von Temme und „Lauter Gold und Herrlichkeit“ von Wörner unstreitig die erste Stelle ein. Der leider so früh verstorbene Verfasser von „Amt und Welt“ hat in dieser seiner letzten Erzählung mit gewohnter Meisterschaft der Charakterschilderung das wahrheitsgetreue Bild eines neumodischen Börsenjuden und Geldkönigs entworfen, der in unerträglichem Hochmuthe mit Gold Alles zu erkaufen wähnt, aber schließlich an der Ehrlichkeit und Sittenreinheit einer christlichen Familie scheitert und elend zu Grunde geht. Derbe und frische Züge, die wohl zum Nachdenken auffordern.

Sprachlich sind auch die übrigen Erzählungen gut, aber die eine oder andere verläuft zu kleinlich im Sande. Mit großer Befriedigung haben wir den geschichtlichen Aufsatz von Dr. Janner: „Die Zerstörung Speiers durch die Franzosen“ gelesen. Die städtischen Chroniken bieten wohl manche derartige Ausbeute, die, gut behandelt, oft spannender, jedenfalls lehrreicher wäre als manche Erzählung. — Für den Werth einer Musikbeilage: „Ihr Grab“ spricht schon der Name des Componisten Fr. Witt. — Zur Herstellung der zahlreichen und schönen Illustrationen hat die Verlagshandlung große Opfer gebracht. Manche derselben, z. B. die Scene aus der Zerstörung Speiers und die Humoresken von Oberländer scheinen ausgezeichnet. — Möge der „Hausschatz“ eine recht große Verbreitung finden! Dadurch wird es ermöglicht, das Unternehmen mehr und mehr zu vervollkommnen und einzelne Mängel zu beseitigen. Nicht alle Anforderungen, zumal was die gleichmäßige Durchführung des Inhaltes betrifft, lassen sich gleich anfangs befriedigen. —

3. „Photographische Blätter“ nennt der pseudonyme Verfasser seine Erzählung, und er entwirft in der That mit gewohnter Formgewandtheit seine Portraits liberaler Herren und Damen aus gebildeten und halbgebildeten Kreisen der Gegenwart und aus dem diensteifrigen Büreaukratenthum der glorwürdigen neu-deutschen Ära. Schmeichelhaft sind diese Bilder freilich nicht. Die Erzählung gibt ein treffendes Bild, was demnächst zu erwarten ist, wenn die Jesuiten den deutschen Boden verlassen haben und die Polizei ihre Spionage beginnt, um die treue Aufrechthaltung des berühmten Gesetzes zu überwachen. Da kann es noch manchem liberalen Herrn, der hoher Aufträge halber incognito reisen muß, wie dem Titeljesuiten dieser Erzählung, dem Ingenieur Braun, ergehen. Die scharfe Ironie gibt dem Schriftchen ein besonderes Interesse, so daß man leichter den Mangel einer ineinandergreifenden Verknüpfung vergißt. Der Verfasser wollte ja nur wahrheitsgetreue „Blätter“ liefern.

J. B. D.

Sammlung historischer Bildnisse. Freiburg, Herder.

Geschichtsbaumeister und poetische Geschichtsschreiber haben es meisterhaft verstanden, die schönsten und großartigsten Charaktere nach Willkür, ohne die Wahrheit ächthistorischer Forschung, zu modeln und umzuformen. Daß sie für ihre Zwecke fast immer Persönlichkeiten der katholischen Vergangenheit wählten, verstand sich bei der Parteileidenschaft von selbst. Andere unbedeutende Männer aus dem eigenen Lager wurden von ihnen zu Trägern der größten und edelsten Ideen emporgeschraubt. Um diesem Streben entgegenzuarbeiten, hat die Herder'sche Verlagshandlung es unternommen, „eine Reihe von Bildnissen, vorzugsweise solcher historischer Personen herauszugeben, welche entweder nicht genug bekannt, oder welche nach den bisherigen Darstellungen verkannt sind und zwar letzteres in doppelter Beziehung, sei es durch unverdientes Lob, sei es durch unverdienten Tadel."

Die Sammlung ist hauptsächlich für das gebildete Publikum und die studirende Jugend berechnet. Neun Bändchen liegen jetzt vor. Nach Allem, was wir gelesen, verdient diese Sammlung eine weite Verbreitung. Schöne Bilder aus der vergangenen Zeit ziehen an unserem Blicke vorüber; so unter andern Karl der Große, die ächt biedern, frommen und kernigen Heldengestalten des sächsischen Hauses, Prinz Eugen von Savoyen, Tilly, die hl. Elisabeth, die Jungfrau von Orleans und Maria Stuart, Friedrich Leopold von Stolberg, Amalie von Gallitzin und an letzter Stelle der muthige Bekämpfer des unglückseligen Hexenwahnes, Friedrich von Spee aus der Gesellschaft Jesu.

In all' diesen Biographien ist ein einheitlicher Plan zu erkennen und das von der Verlagshandlung gestellte Programm beibehalten worden. Gestützt auf die besten historischen Quellen, sind die Charaktere so dargestellt, daß christliche Weltanschauung die ganze Ausführung leitet und durchdringt.

Wir können natürlich nur auf die eine oder andere Lieferung näher eingehen. Besonders gefallen hat uns, sowohl was Anlage als Stil betrifft, das Leben Maria Stuart's von F. Becker. Die königliche Martyrin tritt uns hier freilich nicht als ein ehebrecherisches Weib und als die Mörderin ihres Gatten entgegen, wie Schiller und andere Geschichtsbaumeister die schottische Königin schildern, sondern als eine treue, aber unglückliche Gattin, als eine wahrhaft liebende Mutter und als eine mit den größten Leiden überhäufte Heldin. Um die Hoffnungen und Leiden der Königin in Fotheringhay zu schildern, ist das Gespräch Maria's mit ihrer Amme Kennedy aus Schillers Drama eingeflochten. Da aber dieser Dichter die schottische Königin in den Koth gezogen hat, so hätten wir diese Verse, welche seine Fälschung nicht zu beschönigen vermögen, lieber vermißt.

Das Leben der hl. Hedwig ist vielleicht hie und da etwas zu gedehnt. Immerhin aber ist es eine sehr interessante Lektüre, die auch einen erfrischenden Einblick in die gewaltige, leidenschaftliche, aber tiefgläubige Zeit des 12. und 13. Jahrhunderts gewährt.

Die siebente Lieferung enthält die Lebensbilder des Grafen Friedrich Leopold von Stolberg und der Fürstin Amalia von Gallitzin. Wer nur diese Namen kennt, wird dieses Büchlein mit Freuden in die Hand nehmen. Das reiche Material, welches Dr. Th. Menge, Prof. Hennes und Prof. Nikolovius gesammelt und dem Publikum übergeben haben, ist in diesen Lebensskizzen weitern Kreisen zugänglich gemacht. Ein besonderer Vorzug liegt darin, daß uns der Charakter des edlen Mannes meistens durch seine eigenen Aussprüche und durch Freundesäußerungen gezeichnet wird. Die Fürstin Gallitzin ist von Stolberg unzertrennlich; trug sie doch nicht wenig zur Rückkehr des Grafen in den Schooß der Kirche bei. Voß betrachtete daher auch von Anfang an diesen immer inniger werdenden Verkehr mit

argwöhnischen Blicken, und Stolberg antwortete auf die Anklagen, welche ihm wegen dieser Verbindung zu Ohren kamen, mit den schönen Worten: „Wer sie (die Fürstin) auch nur einen Moment sieht, der muß tief empfinden, daß diese Frau nichts aus Sonderbarkeit thun kann, d. h. nicht um der Sonderbarkeit willen, sondern daß sie nach Grundsätzen handelt. Ihre tiefe Demuth ist auf wahrer Urkenntniß ihres Werthes begründet und geheiligt durch Religion. — Ach, wie wenig Protestanten lassen den Katholiken die Gerechtigkeit widerfahren, welche die Fürstin Gallitzin, Fürstenberg und Overberg unsern christlichen Schriftstellern und Luther widerfahren lassen."

Göthe urtheilte ähnlich über die Fürstin. Er hatte sie 1785 in Weimar kennen gelernt und schrieb ihr kurz nach ihrer Abreise: „Sie allein hätte den Schlüssel seines lange verschlossenen Herzens gefunden; ihr möchte er sich ganz öffnen, nach ihrem gegenseitigen Vertrauen verlange ihn." Die Fürstin ließ sich jedoch auf die gewünschte Correspondenz nicht ein; da sie „keinen wahrscheinlichen Nutzen, Zeitaufwand und vielleicht zu viel Beschäftigung für ihr Herz darin muthmaßte, konnte sie sich zu keiner Antwort entschließen." Wir haben diese Stellen absichtlich mitgetheilt, um Interesse für das Schriftchen zu wecken, das auch stilistisch zu den besten der Sammlung gehört.

Gleich schön geschrieben sind desselben (anonymen) Verfassers Charakterbilder von Karl dem Großen, Heinrich I., der hl. Mathilde und den übrigen Kaisern des sächsischen Hauses. Es ist gut, wenn auf diese größten deutschen Fürsten hingewiesen wird im Gegensatz zu den modernen Historikern, welche so gerne die Hohenstaufen als das Ideal deutscher Größe und den heuchlerischen, egoistischen, orientalisch gewaltsamen, ungläubigen Kaiser Friedrich II. als die Culmination dieses Ideals hinstellen wollen. Wir möchten bei dieser Gelegenheit den Wunsch äußern, daß eine kundige Feder für die Sammlung das wahrheitsgetreue Bild gerade dieses Kaisers entwürfe. Hinreichende Anhaltspunkte hat ja Böhmer in der Einleitung zu den hohenstaufischen Regesten geliefert.

Das letzte Bändchen der ersten Serie gibt eine biographische, literarhistorische Skizze Friedrich's von Spee, entworfen von J. B. Diel, S. J. Der Verfasser hat die wenigen, zerstreuten Materialien vortrefflich benützt; man möchte wünschen, daß ihm mehr Quellen zu Gebote gestanden hätten. Der eingeflochtene Excurs über die Hexenprozesse, ihre Entstehung und allmählige Verbreitung ist nicht bloß interessant, sondern auch gegenüber den vielfachen Entstellungen dieses Gegenstandes äußerst nützlich und lehrreich. Ebenso freut es, einmal eine richtige ästhetische Würdigung der dichterischen Stellung Spee's zu lesen, da manche Literarhistoriker so gerne nur mit wenigen Phrasen über diesen in jeder Beziehung großen Mann hinwegeilen. Spee war Jesuit, und als Jesuit hat er Deutschland von einem der entsetzlichsten Gräuel, der zwei Jahrhunderte lang ganze Gegenden verwüstete, befreit. Viele Mitbrüder Spee's eiferten gleichfalls gegen diesen Wahn. Freilich meinten die Inquisitoren, wie Spee in seiner cautio criminalis erzählt, man müsse die Jesuiten aus dem Vaterlande vertreiben, „weil sie Störenfriede der Rechtsflege seien." — Spee's Wirken gegen die Hexenprozesse bildet einen Hauptabschnitt der vorliegenden Skizze.

Von dem Anklange, den die Sammlung bereits gefunden, zeugt, daß eben jetzt ein Bändchen der ersten Serie: „Tilly im dreißigjährigen Kriege", bearbeitet von Fr. Keym, in zweiter Auflage erschienen ist. Der Verfasser folgt in seiner Darstellung dieses für die Würde des deutschen Reiches entflammten Helden und biederen Kriegers hauptsächlich dem berühmten Werke von Onno Klopp. Die wichtigsten Resultate sind im engen Raume dieses Bändchens zusammengedrängt und der Charakter Tilly's ist in kurzen, aber scharfen Strichen gezeichnet. Die hohe Wissenschaft wagt es nun freilich nicht mehr, den Fluch eines Mordbrenners und Wütherichs auf den reinen Namen des

Helden der Liga zu schleudern, aber sogen. Flugschriften für's Volk, Zeitungen und obligate Unterhaltungsblätter gefallen sich immer noch darin, die alten Lügen zu wiederholen. Deßhalb ist diesem populären und inhaltreichen Schriftchen die größte Verbreitung zu wünschen. — Demnächst wird auch die zweite Lieferung der ersten Serie: die hl. Lioba und die frommen angelsächsischen Frauen von Karl Zell in neuer Auflage erscheinen.

Wir sehen der Fortsetzung dieser Sammlung mit Freude entgegen; es ist ein segensreiches Unternehmen zur Beförderung der Wahrheit gerade in jenen Kreisen, denen vielfach die größern Werke nicht zugänglich sind und die sich deßhalb nicht genug gegen die landläufigen Fälschungen und Phrasen schützen können. Allen Vereinsbibliotheken und zu Geschenken für die gebildetere Jugend ist diese Sammlung historischer Bildnisse sehr zu empfehlen.

„Wahre Geschichte stelle ich hoch über jeden Roman“, sagt Böhmer. Die in der Sammlung enthaltenen Lebensbilder sind vielfach interessanter, als die Romane, welche sich heutzutage leider so häufig in den Händen der Jugend befinden. Zugleich befördern sie den Sinn für ernstes Studium und weisen von der nackten, dürren Gegenwart hin auf großartige, edle Charaktere und ebenso großartige und erhabene Thaten.

x. Y.

Zoologie von B. Altum und H. Landois. Mit 183 in den Text gedruckten Abbildungen. Zweite Auflage. gr. 8°. Freiburg, Herder. 1872. XVI u. 375 SS.

Die äußerst günstigen Urtheile der Presse, die der ersten Auflage dieses Buches von allen Seiten zukamen, ließen bei der aufrichtigen Anerkennung der Vorzüge desselben die Nothwendigkeit einer zweiten Auflage bald ahnen. Diese liegt nun vor. Sie zeichnet sich vor der ersteren nur in der äußeren Ausstattung aus, indem ein etwas größeres Format gewählt wurde und mehr Illustrationen Aufnahme fanden.

Das Hauptbestreben der Herren Autoren bei Abfassung dieses Lehrbuches war zunächst dahin gerichtet, für Gymnasien und Realschulen ein passendes, nicht überladenes Handbuch zu liefern; zugleich aber sollte auch den Schülern für freie Zeit eine angenehme und anregende Lektüre geboten werden. Die Combination dieser beiden Ideen scheint uns eine sehr glückliche zu sein. Nicht minder glücklich ist die Ausführung des vorgesteckten Planes gelungen. Zoologische Bücher ähnlicher Tendenz existiren zwar, doch sind dieselben beinahe sämmtlich zu alt, oder wenn auch nicht dieses, jedenfalls zu umfangreich. Schulbücher aber schlagen gar zu oft den exclusiv wissenschaftlichen Ton an, wodurch den Schülern, und besonders den jüngern, die Stunden und das Studium der Naturwissenschaften zu den langweiligsten Beschäftigungen werden. Aus diesem Grunde muß die hier vorliegende Verbindung des Angenehmen mit dem Nothwendigen als eine sehr wohlgelungene Erscheinung begrüßt werden.

Die Namen der Herren Verfasser haben in Bezug auf Zoologie in der wissenschaftlichen Welt einen guten Klang, den diese unternommene Arbeit nur erhöhen kann. Dem Lehrbuch selbst gereicht die erprobte Tüchtigkeit der Autoren zu hoher Empfehlung. Die wissenschaftliche Seite des Buches ist sehr präcis und treffend bearbeitet. Die aufsteigende Behandlung des gesammten Thierreichs von den niedrigsten Formen bis zu den höchsten, wie sie für strengere Studien nothwendig ist, scheint uns auch hier mit viel Erfolg eingehalten werden zu können. Trotzdem mag es nicht zu leugnen sein, daß durch diese Behandlung neben manchen Vorzügen ein Mißstand erwächst. Es werden nämlich dem Schüler erst nach Abhandlung des größeren Theiles der Zoo-

logie bekannte Thierformen vorgeführt. Diese sind zwar complicirter, doch ist er mit ihnen vertrauter, als mit so vielen wirbellosen Thieren, und würde ihnen im Anfang mehr Aufmerksamkeit schenken, als den nie gesehenen, unbekannten Sarkode- und Strahl-Thieren. Zu den Hauptvorzügen des Buches rechnen wir ganz entschieden die gedrängte und doch genügende Behandlung der Anatomie und vor Allem der Entwicklungsgeschichte. Es ist in der That ein nicht zu verachtender Aufschwung, der durch diese Methode der Behandlung den naturwissenschaftlichen Studien schon im Keime gegeben wird.

Wenn die Herren Verfasser in der Vorrede sagen: „Wer wahres, tiefes und inniges Verständniß der Naturwissenschaft sich aneignet, wird nie ein schlechter Mensch," so stimmen wir dem, obgleich die Erfahrung der Neuzeit das Gegentheil zu lehren scheint, dennoch vollkommen bei, indem wir nur die Epitheta betonen, insofern wirklich ein wahres, tiefes und inniges Verständniß der Natur nothwendig auf den Schöpfer der Natur, seine Größe, Macht, Weisheit und Güte hinweist; glauben aber außerdem hervorheben zu dürfen, daß es gerade der Einblick in den inneren Bau, in die Lebensweise und Entwicklung der Geschöpfe ist, welcher dieses innige Verständniß bedingt. Hier wird alles Geschaffene in seiner schönsten Harmonie erfaßt, und diese frühzeitige Erkenntniß der in der Natur sich offenbarenden Weisheit Gottes bewahrt vor späteren faden, geistlosen Auffassungen und Verirrungen. Äußerst lehrreich sind für diese Kenntniß der Entwicklungsgeschichte die beigefügten Illustrationen. Überall da, wo nothwendig, führen uns diese die Individuen in den verschiedenen Stufen der Entwicklung mit passender Andeutung ihrer Lebensweise vor. In gedrängten Zügen ist zugleich das Leben der bekannteren Thiere recht anschaulich geschildert. Diese Skizzen, sowie auch sonstige Mittheilungen ökonomischen und statistischen Inhaltes geben dem Buche neben den Vorzügen eines praktischen Lehrbuches auch noch den einer belehrenden Unterhaltung.

Recht passend ist am Schluß des Werkes, außerhalb des Bereiches der Thiere, der menschliche Körper beschrieben. Die Hauptzüge der Anatomie und Physiologie des Menschen sind dort in kurzen, aber klaren Zügen dargelegt.

Somit scheint uns dieses Lehrbuch der Zoologie durchaus empfehlenswerth, da es den vorgesteckten Aufgaben in jeder Hinsicht entspricht.

Für die äußere Ausstattung ist die um die Sammlung naturwissenschaftlicher Lehrbücher für Mittelschulen so verdiente Verlagsbuchhandlung mit Erfolg bemüht gewesen.

H. Jürgens S. J.

Miscellen.

Professor von Schulte und die Excommunication. In seinen Ideen hatte sich Professor von Schulte bekanntlich schon längst dem flachsten, deutschen Rationalismus associrt; in seiner werthen Person hat er dasselbe unlängst gethan, indem er in Köln, als Präsident des neuprotestantischen Congresses, Großmeister Caspar Bluntschli als seinen Bundesgenossen präsentirte und im Verein mit den elendesten Christusläugnern in den „Deutschen Zeit- und Streitfragen" das deutsche Volk um seinen Glauben zu bringen versucht. Das neueste (14.) Heft dieses Cyclus bringt uns zum zweiten Mal einen Aufsatz des Prager, resp. künftigen Bonner Professors, und zwar „über Kirchenstrafen".

Wir könnten uns wundern, wie der Protestantismus so willig alle Elemente aufnimmt, welche die Kirche von sich ausscheidet; wie er derartige Wuthausbrüche eines verletzten Ehrgeizes, Schriften, wie die vorliegende, welche eher alles Andere sind, als wissenschaftliche Erörterungen, in wissenschaftlich sein sollende Zeitschriften aufnimmt: wäre es nicht allzu bekannt, daß man nur wie ein Gassenjunge auf „Rom" zu schimpfen braucht, um reichlichen Anklang zu finden bei den Männern der Negation.

An Schimpf und Spott hat es nun allerdings Schulte nicht fehlen lassen; die katholische Kirche der Gegenwart ist ihm das „Paschathum", ein „jüdisch-scholastischer Legalismus"; die Bischöfe werden „Mitraträger" und „Stuhlherrn" titulirt; mit Anführungszeichen, wie zum Spott, beehrt er den „Statthalter Christi" und „das königliche Zeichen des Priesterthums." Daß auch die Unfehlbarkeit der ökumenischen Concilien ihm ein überwundener Standpunkt ist, spricht er unverhohlen aus, da ja (S. 9) „selbst als ökumenische (insbesondere das 3. lateranische von 1179) geltende . . ., das Gegentheil von dem lehren, was das Concil von Trient als Dogma ausgesprochen hat." Natürlich ist ihm auf gut protestantisch auch bereits „die Gemeinde" (S. 27, 31, 36, 40) der eigentlich berechtigte Träger der Kirchengewalt, und zu diesem Urchristenthum muß man mit Beseitigung der päpstlichen und bischöflichen Usurpationen zurückkehren; versteht sich, damit Hr. v. Schulte, ein bloßer Laie, Sitz und Stimme erhält auf den Concilien. Verwandt hiermit ist die aus dem Protestantismus herüber genommene fixe Idee, welche bei Schulte stets wiederkehrt, wornach die Kirche keine andere Rechtsordnung besitzt, als die, welche der Staat ihr großmüthig schenkt. Interessant ist auch folgender Passus (S. 14): „Es kann Jemand, ohne gerade ein großer Sünder zu sein, in 24fachem Banne stecken". Es scheint nämlich, Häresie, Schisma und offene Auflehnung gegen die kirchliche Obern bilden nach Schulte nicht mehr den Thatbestand einer schweren Sünde. Ob er selbst demnach einige dieser 24 Excommunicationen auf sich geladen hat, oder ob ihn mangelnde Zurechnungsfähigkeit vielleicht entschuldigt, wollen wir dahin gestellt sein lassen. Ihn

zu widerlegen, kann uns selbstverständlich nicht einfallen. Aber was bezweckte denn v. Schulte mit seiner Schrift? — Das wäre vor Allem interessant zu wissen; denn nicht einmal dieses, geschweige denn eine eigentliche Beweisführung zu Gunsten dieses dunkeln Zweckes, tritt klar hervor! Wollte er sich etwa in gewissen Kreisen in Gunst setzen, indem er den juristischen Beweis versuchte, daß der Kirche die Berechtigung zu kirchlichen Strafen abgehe? Aber er ruft ja selbst (S. 4): „Schon Paulus schleudert das Anathem (Gal. 1, 8) in nicht undeutlicher Hinweisung auf Petrus (!?!) gegen die Neuerer [1]; verschiedene Synoden haben früh die Montanisten gebannt.“ Doch die Kirche soll jetzt dieses Mittels entbehren, weil damals, bei der kleinen Zahl der Christen, der Gebannte noch menschliche Gesellschaft fand, jetzt nicht mehr! Mit diesem Grunde ist es Herrn v. Schulte doch wohl nicht Ernst? Denn er selbst findet doch wohl, trotz des Bannes, noch Umgang und Freunde genug bei Caspar Bluntschli's Protestantenvereinlern und Consorten. — Oder sollen wir den eigentlichen Zweck seines Pamphlets etwa aus folgenden Worten errathen: „Der Bann ist in Deutschland, Österreich-Ungarn u. s. w. nicht mehr eine rein kirchlich-genossenschaftliche Strafe; die Kirche hat hier eine Stellung, welche ihr kein Recht gibt, einseitig zu verfügen. Trennung beider oder Zuvernunftbringen der Hierarchen ist nöthig und leicht. Man stelle nur z. B. gewissen Herren die 20,000 fl., 12,000 Thlr., 25,000 Dukaten ein, man sistire die Zahlungen für das Kapitel, Seminar u. s. w., und man wird sehen, wie bald die Herren Vernunft annehmen; sie werden selbst die Unfehlbarkeit mit Vergnügen ignoriren.“ Beurtheilt Ritter v. Schulte etwa Andere nach sich selbst? Ignorirt er vielleicht selbst seine Überzeugungen um so und so viel Hunderte oder Tausende Gulden und schließt von sich auf die Katholiken? Der Mann scheint das Schamgefühl verloren zu haben; sonst hätte er solche Sätze nicht schreiben können. Übrigens ist ein derartiges „Zuvernunftbringen“ sehr bequem; wenn Rothschild einmal nicht nach der Pfeife mancher Finanzminister tanzen will, so brauchen sie nur in ähnlicher Weise eine „Trennung zwischen Staat und Rothschild“ zu decretiren!

Oder was in aller Welt wollte Schulte mit seiner Schrift? Nun, die wahre Antwort ist leicht. Wer den Fluch der Kirche Gottes auf sich lasten fühlt, der bäumt sich auf, diese Kirche zu zertrümmern; der möchte die Zähne einschlagen vor Allem in die Strafgewalt dieser Kirche; der will eben seiner Wuth ungeregelten Lauf lassen. „Das 16. Jahrhundert, so lesen wir (S. 22), „brachte zum Bewußtsein, daß ohne den weltlichen Arm päpstliche Machtsprüche im Winde verhallen.“ Schulte selbst wird vielleicht einst sehen, ob der Bannfluch der Kirche auch dann „im Winde verhallt“, wenn es heißt:

„Judex ergo cum sedebit,
Quidquid latet apparebit,
Nil inultum remanebit.“

Die katholische Mission in Odense. Im Augustheft des vorigen Jahrgangs (St. a. M. L. III. S. 184) gaben wir nach den Missions Catholiques einige

[1] Ritter v. Schulte scheint also aus dem ersten Hefte der „Zeit- und Streitfragen“, in welchem Prediger Lang den Gegensatz von Petrinismus und Paulinismus entwickeln und das Bild der Zukunftskirche entwerfen wollte, bereits etwas gelernt zu haben. Es war daher auch wohl bloß Heuchelei, wenn seiner Zeit der „Rheinische, bezw. Deutsche Merkur“ eine Art von „sittlicher Entrüstung“ über die Lang'sche Broschüre zur Schau trug. Der Neuprotestantismus und die sonst antiquirte „Neue Tübinger Schule“ sind eben Geschwister.

statistische Notizen über die katholischen Missionsstationen in Dänemark. Heute sind wir im Stande, über eine dieser Stationen einige Details hinzuzufügen. Die Mission in Odense auf der Insel Fünen, schreibt man uns, besteht erst seit fünf Jahren; sie wurde gegründet vom jetzigen Pfarrer Lichtle, einem geborenen Elsässer. In der ersten Zeit, als die ganze katholische Gemeinde nur 18 Mitglieder zählte, wurde der Gottesdienst in einem kleinen Atelier gehalten; dann aber bot sich eine schöne Gelegenheit, ein ziemlich großes Anwesen inmitten der Stadt, auf dem Marktplatz, um den mäßigen Preis von 18,000 Riksdaler zu kaufen. Allein woher das Geld nehmen? Der Pfarrer, ein unternehmender Mann, wandte sich an den hochwürdigsten Bischof von Osnabrück und stellte ihm die einladende Gelegenheit vor. Der hochwürdigste Herr hatte zwar große Bedenken, weil er an dem Fortbestand einer katholischen Gemeinde auf Fünen zweifelte; indessen ließ er sich bewegen, Caution zu stellen, und der Kauf wurde geschlossen. Das Haus wurde zweckentsprechend eingerichtet, und jetzt besitzt die katholische Gemeinde eine hübsche freundliche Kapelle, zwei ordentliche Schulzimmer, eine anständige Wohnung für den Pfarrer und eine Wohnung für zwei Schulschwestern; zwei andere Wohnungen, die zu demselben Anwesen gehören, sind vermiethet und tragen dazu bei, einen Theil der jährlichen Zinsen zu zahlen. Allein mit dem Äußern hat sich auch das Innere der Mission gehoben; die Gemeinde ist in fünf Jahren von 18 auf 60—70 Mitglieder herangewachsen und zwar nicht durch Einwanderer, sondern durch Convertiten; es geht freilich langsam — aber es geht doch voran; beinahe beständig sind Einige im Convertitenunterricht. Was an der Zahl der Katholiken fehlt, wird durch ihren Eifer ersetzt; die Odenser Katholiken brauchen einen Vergleich mit denen in rein katholischen Gegenden nicht zu scheuen. Der sonntägliche Gottesdienst wird auch von den Protestanten sehr fleißig besucht, und es steht zu hoffen, daß dieses Volk, dem man früher wider seinen Willen mit Gewalt den katholischen Glauben geraubt hat, durch die Fürbitte des hl. Kanut, dessen Reliquien noch in der (protestantischen) Domkirche zu Odense ruhen, im Laufe der Zeit zur Mutterkirche zurückkehren wird. Odense hat 17—18,000 Einwohner; drei Kirchen (darunter der ehemals katholische Dom) mit vier Predigern genügen den religiösen Bedürfnissen, denn der Kirchenbesuch ist bei den Protestanten sehr schwach, da höchstens aus jedem Hause eine Person die Kirche besucht. Der Gottesdienst selbst hat ziemlich viel Katholisches behalten. Jeden Sonntag haben sie noch die Hóimesse (Hochamt); der Prediger trägt dabei eine Albe (aber ohne Cingulum) und darüber ein Gewand, das ganz unserer katholischen Casula ähnlich ist. Die Hóimesse besteht aus der Epistel, dem Evangelium, dem Pater noster, und darauf wird an einige Gläubige das Abendmahl ausgetheilt. In jeder Kirche hat man für diese Hóimesse einen der alten katholischen Altäre beibehalten. Soviel über die Mission in Odense. Nebenbei noch die Bemerkung, daß die Dänen eine wahre Herzensfreude über das neue Regiment in Preußen und sein Vorgehen in der kirchlichen Frage haben; sie glauben, daß sie, wenn es so vorangeht, am rascheßten zum Art. 5 des Prager Friedens kommen. Übrigens ist hier die Freiheit, in politischer wie religiöser Hinsicht, eine große; um als guter Staatsbürger zu gelten, braucht man nicht gerade Liberaler zu sein; auch ist es den Dänen noch nicht eingefallen, unliebsame Persönlichkeiten, ohne alle Untersuchung, als staatsgefährliche Subjecte aus dem Lande zu treiben, wie man das bei Ihnen den Jesuiten thut. Ich glaube, wenn ein Jesuit sich einmal nach Dänemark verirren sollte, würde man ihn wie jeden andern anständigen Menschen in Ruhe leben lassen. Hier meint man, daß den deutschen Jesuiten wohl bald Andere werden nachwandern müssen, die jetzt noch nicht an eine Auswanderung denken."

Curiosa aus dem amerikanischen Sectenleben der Gegenwart. III. Die naturnothwendigen Folgen des von den Neuprotestanten auf dem Kölner Septembercongreß neuerdings proclamirten Subjectivismus in der Religion haben wir bereits früher durch einige Züge aus dem religiösen Leben jenes Landes zu illustriren versucht, in welchem derselbe in frischer Blüthe steht und, von keinerlei Schranke behindert, seine Früchte zur Reife bringen kann. (Vgl. diese Monatschrift II. S. 367 ff. und 551 ff.) Einige neue Curiosa, den nämlichen protestantischen Quellen entnommen, werden unsern Lesern nicht unwillkommen sein.

Beginnen wir mit einer allerdings nicht ganz zutreffenden Parallele zu neuprotestantischen Ereignissen. Bekanntlich hat der Ex-Mönch Ehren-Hyacinth jenen Schritt gethan, den die Katholiken gewöhnlich von einem abgefallenen Priester erwarten: er hat ein Weib genommen. Von einem andern Führer der neuprotestantischen Secte, dem „Ex-Pfarrer" der Wiener „Altkatholiken" sind gerichtlich derartige Großthaten constatirt worden, daß selbst seine Gemeinde sich seiner schämte und ihn zur Abdankung veranlaßte; er hatte mit drei oder noch mehr Personen zu thun. Von noch andern Führern, ehemaligen katholischen Priestern, behauptet Frau Fama, daß sie ich weiß nicht ob auf Ehren-Antons oder Ehren-Hyacinths Wegen seien. Daneben stellen wir nun folgende, wie schon gesagt, nicht ganz zutreffende Parallele. „Wir haben doch wunderliche geistliche Herren, sagt ein Blatt im Staate Indiana. Einer unserer Prediger zu Tipton hat in den letzten fünf Monaten Vielerlei durchgemacht. Zuerst starb seine Frau. Nachdem er an ihrem Grabe eine salbungsvolle Rede gehalten, bewarb er sich vierzehn Tage später gleichzeitig um drei weibliche Individuen. Das eine dieser Mädchen nahm er zur Frau. Weil aber ein zweites von den dreien von ihm schon ein Heirathsversprechen erhalten hatte, verklagte es ihn wegen des Bruches der Verlobung, und das Gericht erkannte auf Scheidung der eingegangenen Ehe. Er wurde nun seines Predigeramtes von der Gemeinde für verlustig erklärt. Sofort heirathete er die, welche ihn verklagt hatte, und trat als Prediger zu einer andern Religionssecte über. Die dritte Person hofft nun, daß er sich bald von der zweiten scheiden lassen werde, damit die Reihe nun auch an sie komme." (Vgl. Globus 1872. S. 16.)

Die Heiligenverehrung, wie sie die katholische Kirche lehrt und übt, ist auf dem neuprotestantischen Concil in Köln verdammt worden; in der neualten Kirche des Herrn Ritters v. Schulte wird dieselbe Reformen unterworfen werden. Da in diesem Falle wohl der ganze katholische Heiligenkalender einer Revision unterzogen und auch wohl anstatt der Allerheiligen-Litanei und anderer katholischen Gebete eine ganz neue Formel eingeführt werden wird, machen wir die etwa zu erwählende neuprotestantische Congregatio Rituum auf folgendes Gebet aufmerksam, das jüngst ein religiöser Redner in Boston, Namens Wheeler, gehalten hat: „O ihr heiligsten Engel, ihr großen, guten und schönen Seelen, die ihr die Erde zu dem Himmel gemacht habt, der sie bald sein wird (sic), höret unsere Bitten. Unfähig, einen unendlichen Geist zu begreifen, bringen wir euch unsere Gebete dar. Ihr großen Seelen, die ihr der Welt Segen gebracht habt, steigt herab, uns zu segnen. Ihr Martyrer, Helden, Patrioten, die ihr zu allen Zeiten die Herzen der Menschen begeistert habt, schenkt uns in dieser Stunde euer Mitgefühl, euere Liebe, euere Weisheit. Ihr Gewaltigen der Vorzeit, Pythagoras, Zoroaster, Confucius, Buddha, — ihr Alle, die ihr vor uns dahingegangen seid im Verständniß der Erfahrungen des Lebens, in welchem wir leben, und der reicheren und reiferen Weisheit jenes Lebens, seid unter uns die Boten des Vaters, den wir nicht begreifen können und verleiht uns euere Inspiration. Aus dem tiefen Meere eueres geistlichen Lebens laßt auf

uns die Wasser einer himmlischen Taufe herabfließen. Reicht uns vom Himmel herab die weiße Hand einer engelischen Eingebung und leitet uns durch die Scenen des Erdenlebens in einen Himmel voll ewig ruhevoller Arbeit. Kommt zu uns, Socrates, Plato, Jesus (!), Mohamed, Anna Lee, Washington, Channing, Elisabeth Browning, Theodor Parker — ihr Alle, die ihr gelebt, die ihr gelitten, die ihr erobert habt das engelische Leben und eingetreten seid in das Allerheiligste des Tempels des Unendlichen. Kommt zu uns und bringt uns heute die heiligen Schaubrode des Heiligthums und brecht sie auf dem Strebepfeiler, zu sättigen die Menge der gegenwärtigen Zeit." — Ist das nicht schwungvoll? und welche schöne Heiligenlitanei! Die Evangelische Kirchenchronik (1872. S. 63) meint, der Jargon lasse auf einen rationalistischen Freimaurer schließen, also wohl auf einen intimen Freund Caspar Bluntschli's; um so besser für die neuprotestantische Reform der Heiligenverehrung, da weder Bluntschli noch seine Freunde den Kölner Delegirten ihre Beihülfe versagen werden.

„Die englischen und amerikanischen Unitarier haben sich mit der Brahma-Somadsch-Secte in Verbindung gesetzt und dem Tschander Sen [1] eine Sendung deistischer Schriften zugefertigt. Sie hoffen auf diese Weise eine Mission unter den Gebildeten betreiben zu können, während die übrigen Missionen sich mehr an die Armen und Ungebildeten wenden. Auch mit dem deutschen Protestantenverein sind sie in Beziehung getreten; ein Abgeordneter hat auf dem Darmstädter Protestantentage mit getagt; es ist auch Veranstaltung getroffen, die deistischen Schriften in Deutschland verbreiten zu lassen. Es scheint somit, daß beabsichtigt wird, eine große unitarische, d. h. rationalistisch-deistische Propaganda in's Werk zu setzen, als deren Verbündeter in Deutschland der Protestantenverein anzusehen ist." (Evang. Kirchenchron. 1871. S. 189.) Offener Verbündeter des Protestanten-Vereins ist aber seit dem Kölner Congreß ebenfalls der Neuprotestantismus. Den Anfang zur Verbreitung der deistischen Schriften in Deutschland hat der Protestantenverein im Bunde mit den Neuprotestanten gemacht durch die Herausgabe der „Deutschen Zeit- und Streitfragen", an welchen ja neben Bluntschli, Holtzendorff, Lang, auch Ritter v. Schulte, Huber u. s. w. arbeiten. Durch die amerikanischen Unitarier werden dann wohl die neuprotestantischen Missionen betrieben werden. Ob der telegraphische Gruß, der seiner Zeit dem Münchener Congreß aus Bombay zukam, wohl von Tschander Sen herrührte?

Weil die neuprotestantischen Hirten von ihren Heerden so wenig unterstützt zu werden scheinen, daß sie ihre Hände nach fremden Gute ausstrecken und durch die lächerlichste Argumentation, welche je einem juristischen Gehirn entsprungen ist, auf dem Kölner Congreß ein Recht auf das katholische Kirchenvermögen zu beweisen

---

[1] Unter den von der europäischen Civilisation berührten Hindus haben sich in neuester Zeit mehrere Secten gebildet, die mehr oder weniger rationalistisch gefärbt sind. Von diesen ist die Bramah-Somadsch-Secte mehr conservativ und will nur eine Reinigung des Bramaismus von spätern Auswüchsen; weiter geht eine Fortschrittspartei unter Babu-Keschab-Tschander-Sen, welcher einen schalen Deismus mit christlich gefärbter Moral predigt; diesen beiden wächst aber schon eine dritte radicale über den Kopf, welche sich an die positivistischen Lehren Comte's in Frankreich und Stuart Mill's in England anschließt. Tout comme chez nous; erst noch gläubiger Protestantismus, dann Rationalismus und Deismus, dann Scepticismus.

versuchten, so dürfte es gut sein, wenn sie zusähen, wie andere Secten ihre Prediger zu unterstützen pflegen. „Ein schönes Beispiel von Dankbarkeit hat kürzlich die Congregationalistengemeinde von Broadway-Tabernacle in New-York gegeben. Ihr Pastor Thompson hat nach 27jährigem Dienste seiner zerrütteten Gesundheit halber sein Amt niedergelegt. Die nur aus 550 Gliedern (Familien?) bestehende Gemeinde verehrte ihm bei dieser Gelegenheit 55,000 (fünfundfünfzigtausend) Dollars, damit er ohne Sorge sich seinen Studien widmen könne. Er wird sich nach Deutschland begeben, wohin ihn seine Gemeinde schon früher zweimal auf ihre Kosten reisen ließ.“ (Ev. Kirchenchronik 1871. S. 191.) Passend dürfte bei der jetzt auf dem Kölner Concil erfolgten Vereinigung der Neuprotestanten mit dem Protestantenverein ebenfalls an folgendes Factum erinnert werden. „Die Presbyterianerkirche in Amerika beschloß im Jahre 1869 zur Feier der nach 40jähriger Trennung erfolgten Wiedervereinigung der alten und neuen Schule 5 Millionen Dollars als eine Art Jubelfonds aufzubringen. Die Sammlung ist nun geschlossen und der Ertrag ein überaus günstiger, nämlich 7,700,000 Dollars.“ Die Tausende, die hinter Friedrich und Huber stehen sollen, werden auch wohl diese Kleinigkeit zur Unterhaltung ihrer Führer beitragen können. Nur möchte ich dem neuanzustellenden „Bischof“, sowie den schon angestellten oder anzustellenden „Hirten“ rathen, trotz ihrer Vorliebe, welche sie für die russische Kirche hegen, dennoch nicht deren finanzielle Verhältnisse sich von den Laiendeputirten aufoctroyiren zu lassen. Der russische Staat unterhält etwa 35,000 „orthodoxe“ Kirchen; daran sind angestellt 37,718 Priester und Oberpriester, 11,257 Diakonen und 65,718 niedere Kirchendiener; Summa 114,926 Personen, fast alle Familienväter (wie es nächstens auch bei den Neuprotestanten sein wird). Dafür sind ausgesetzt jährlich 5,163,363 Rubel, also kömmt auf den Einzelnen etwa 44½ Rubel.“ Vierzig bis fünfzig Thaler, nicht einmal ein Dienstbotenlohn, wird wohl keinem der Kölner Congreßherren genügen; findet ja die Kölner Gemeinde, trotzdem sie außer einem Gehalt von 800 Thalern noch den Titel „Patriarch von Jerusalem“ anbietet, nicht einmal einen ständigen „Herrn“ für die Rathhauskapelle.

Eine Fortsetzung dieser Curiosa wird gelegentlich folgen. R. C.

Der Pentateuch und die ungläubige Bibelkritik.

I.

Der Protestantentag zu Bremen (1868), der nach Hönig's Jahresbericht[1] den Standpunkt einer neuen Entwickelung des Protestantenvereins bezeichnet, betonte als die zweite „der wichtigsten Fragen des gegenwärtigen kirchlichen Lebens" die Frage nach der Bedeutung, nach der Autorität der Bibel. Das Jahr darauf verlangte auf dem Protestantentage zu Berlin Professor Dr. Holtzmann aus Heidelberg, „der Religionsunterricht der öffentlichen Schule soll das Wissen und das Verständniß von der Religion, ihren Urkunden und ihrer Geschichte vermitteln" [2]. Welcher Art dieses Wissen und dieses Verständniß von den Urkunden der Religion nach den Bestrebungen und Herzenswünschen der Protestantenvereinler sein soll, darüber geben uns die wünschenswerthesten Aufschlüsse, wenn es deren überhaupt noch bedürfte, die „Deutschen Zeit- und Streitfragen", welche als Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart unter der Ägide des dem engeren Ausschusse des Hauptvereins angehörigen Professors von Holtzendorff erscheinen. Das erste Heft derselben verkündet mit gewaltigen Posaunenstößen die ungewohnten Leistungen und Entdeckungen der neuen Bibelwissenschaft; fast auf jeder Seite wird in langathmigen Rodomontaden diese Wissenschaft mit ihren Siegen und ihrem Lichte, mit ihrer liebenden Hingebung an ihren Gegenstand und ihrer Unbefangenheit, mit ihrem sicheren und klaren Blick, mit ihrem Scharfsinne und ihrer Tiefe so mit Lobpreisungen überschüttet, daß es dem Leser bald in die Augen springen muß, es habe Keiner, der sich nicht bedingungslos und anbetend dieser Göttin der neuen Bibelwissen-

[1] Jahrb. des Protestantenvereins 1869. I. S. 186.
[2] Jahrb. des Protestantenvereins 1871. II. S. 187.

schaft zu Füßen wirft, mehr Anspruch, für einen denkfähigen Menschen gehalten zu werden.

Diese und manch' ähnliche Erscheinung rechtfertigt es im Einklang mit dem Programme dieser Zeitschrift, wenn wir von Zeit zu Zeit die eine oder andere Aufstellung dieser so pompös angekündigten und mit dem alleinigen Generalpatent der Wissenschaftlichkeit sich producirenden Wissenschaft einer kleinen Beleuchtung und Kritik unterziehen.

Wir beginnen, wie billig, mit der grundlegenden und ältesten der heiligen Urkunden, mit den fünf Büchern Moses, dem Pentateuche. Alles concentrirt sich hier in der Frage: ist der Pentateuch in der mosaischen Zeit entstanden, ist er im Großen und Ganzen das Werk Moses' oder nicht? Ist jenes der Fall, so ist eben damit die übernatürliche Offenbarung Gottes mit ihren Wundern und Geboten, mit ihren Hinweisungen auf die Vergangenheit und auf die messianische Zukunft auf's Unwiderleglichste dargethan. Jene übernatürliche Offenbarung Gottes aber bildet die Grundlage und Voraussetzung des Christenthums. Wenn nun jene Bücher von einem Zeitgenossen und Augenzeugen, unter den Augen der Zeitgenossen und Augenzeugen der zu berichtenden Thatsachen niedergeschrieben sind, der Zeitgenossen und unmittelbaren Zeugen und Theilnehmer, die bei diesen Ereignissen und den sich daranknüpfenden Geboten, Vorschriften und Folgerungen mit ihren eigensten und persönlichsten Interessen auf's Lebhafteste betheiligt waren, wenn sie von ebendiesen Theilnehmern und Zeugen mit größter Ehrfurcht aufgenommen wurden und diese sich willig dem aufgelegten Joche fügten — dann können und müssen jene Bücher nach den einfachsten psychologischen Gesetzen und Erfahrungen Wahrheit und nur Wahrheit enthalten; — dann hat der Unglaube eine Thatsache gegen sich, die mit einem Schlage all' seine durch jahrhundertlange Arbeit mühsam gesammelten Aufstellungen vernichtet, — dann ist die glaubenslose Wissenschaftlichkeit entlarvt, gerichtet, zur Unmöglichkeit geworden.

Kein Wunder also, wenn seit mehr denn hundert Jahren, und besonders auch in jüngster Zeit, ununterbrochen gegen das Alter und die Echtheit jener Bücher Sturm gelaufen wird. Tausend Angriffswaffen sind schon schmählich zersplittert, tausende machtlos abgeprallt, hunderte haben bereits die Angreifer selbst entstellt und verstümmelt — thut nichts, mit alter und neuer Rüstung, mit abgenützten und neu formirten Waffenstücken rückt die ungläubige Phalanx stets in dicht geschlossenen Reihen gegen das Bollwerk des Fünfbuches, des Pentateuches,

voran. An Geschrei und ermunterndem Zuruf fehlt es nicht. So wird in der neuesten Auflage (1870) von Friedrich Bleek's Einleitung, welche Adolf Kamphausen, Dr. und ord. Professor der (protestantischen) Theologie zu Bonn, besorgte und mit reichlichen Zuthaten ausstattete, den Vertheidigern des Pentateuches vorgeworfen, sie hätten kein Auge für das bereits sicher Gewonnene; noch mehr, es wird höhnisch als „heilige Einfalt" bezeichnet, an der Mosaischen Abfassung des Pentateuches noch festzuhalten (S. 250). Solcher Anmaßung und solchem Hohne gegenüber wollen wir die Berechtigung der neuesten Bibelkritik und ihre Ergebnisse klar und einfach sondiren, Maß und Richtscheit an sie anlegen. Um jedoch die Kampfesweise der Gegner, ihre Waffen und Angriffsanstalten besser verstehen und würdigen zu können, ist es nothwendig, zunächst das Bollwerk selbst, gegen das sie die Laufgräben und den Sturm eröffnen, und dessen imposante Festigkeit und fast zahllose Vertheidigungsmittel wenigstens in flüchtigem Umrisse kennen zu lernen. Es folge somit zunächst

1. Summarische Übersicht der Beweise für die Mosaische Abfassung des Pentateuches[1].

Wir unterscheiden vier Beweisgruppen.

1. Die Tradition. Die Abfassung eines Buches ist eine Thatsache, ein Ereigniß, das der Geschichte anheimfällt. Es sind also hier in erster Linie geschichtliche Beweise zu fordern. Die Menschen haben Sinne zur Wahrnehmung und gebrauchen selbe auch; sie prüfen und untersuchen, und sind besonders streng und wählerisch, wenn es sich um Beeinträchtigung ihrer Interessen, um Aufbürdung von Lasten handelt. Das ist eine allgemeine und beständige Erfahrung. Wenn wir nun ein allgemeines und übereinstimmendes Zeugniß einer ganzen Nation für eine Thatsache antreffen, ein Zeugniß, das Jahrhunderte hindurch als heiliges und unverletzliches Erbstück von Geschlecht zu Geschlecht vererbt wurde, ein Zeugniß, das Menschen aller Gattungen und Richtungen gleich ein-

[1] In gründlichster und eingehendster Weise hat in neuerer Zeit diesen Gegenstand erörtert: W. Smith, te book of Moses or the Pentateuch in its authorship, credibility and civilisation, vol. I. Die katholische Presse hat sich mit wohlverdienter Anerkennung über dieses Werk ausgesprochen; vergl. Dublin Review, July 1868. The Month 1868, S. 307. — Katholik 1869. 2. S. 248. Civiltà 1870. VII. 10. S. 446. — Wir entnehmen im Folgenden Manches dieser gediegenen und umfassenden Erörterung.

müthig ablegen, und woran sich für eben diese Zeugen schwere Aufgaben und lästige Verpflichtungen knüpfen — wenn uns ein solches Zeugniß entgegentritt, dann müssen wir entweder vor aller empirischen Forschung und Erklärung des Thatsächlichen freiwillig die Augen schließen, oder wir müssen nach den Regeln jeder Geschichtsforschung dieses Zeugniß für jene Thatsache als ein vollgültiges und vollwichtiges entgegennehmen.

Machen wir die Anwendung aus diesem Principe der gesunden Forschung! Wir haben den Pentateuch; seine Gesetze und Vorschriften sind eine unerträgliche Last für das Volk; seine Geschichte enthält den strengsten Tadel gegen eben dieses Volk und die ärgste Verletzung der nationalen Eitelkeit — es schildert dieses Volk als ein hartnäckiges und widerspänstiges, als ein rohes und abgöttisches und stellt zuletzt noch die endliche Verwerfung desselben vor dem Angesichte Jehovah's in Aussicht — und eben dieses Volk, das diese Last fühlt und unter ihr seufzt, das diesen Tadel erfährt, bezeugt einmüthig die Abfassung und Übergabe dieses Buches durch den Gottgesandten, durch Moses. Was gälte ihm das Buch, hätte es nicht diesen Ursprung? Einzig und allein das unzweifelhafte, gar keinem Bedenken unterliegende und nie in Frage gestellte Bewußtsein dieses Ursprunges, dieser Abfassung ist im Stande, das gesammte Volk durch die Jahrhunderte hindurch in Gehorsam und Unterwürfigkeit zu erhalten, oder nach Sünde und Untreue das Gefühl der Scham und Pflicht, die Regungen der Reue und Buße wieder wachzurufen. In fast allen anderen Stücken gibt es Parteiungen; hier Einmüthigkeit und widerspruchslose Übereinstimmung; kein Hader der zwiespältigen Parteien ficht dieses Nationalbewußtsein an; Pharisäer und Sadduzäer, Essener und Samaritaner, Palästinenser und Alexandriner — in fast allen Punkten diametrale Gegensätze — finden sich hier auf gemeinschaftlichem, nie bestrittenem Gebiete. Kurz, es ist ein beständiges, von allen Parteien abgegebenes, gegen sich selbst, zum Schaden und zur theilweisen Verurtheilung, Bedrückung und Beeinträchtigung der Zeugen selbst geliefertes Zeugniß über eine leicht erkennbare, sinnenfällige Thatsache, über die Abfassung und Urheberschaft eines Buches; dieses Zeugniß lautet auf Moses. Wir fragen zuversichtlich: wenn die Geschichtsforschung ein mit solchen Momenten gestütztes Zeugniß verwirft, was will sie dann noch als Thatsache erhärten und annehmbar machen?

Dieses Zeugniß einer gesammten Nation von sich selbst — knüpft

sich ja ihre Entstehung, Geschichte und Religion unlöslich an dieses Buch — gewinnt für uns noch an Werth und Bedeutung, wenn wir beachten, daß Christus in Ausdrücken spricht, die selbes offenbar bestätigen: Christus theilt ausdrücklich an zwei Stellen eine schriftliche Thätigkeit dem Moses zu: „Eurer Herzenshärtigkeit wegen hat euch Moses dieses Gesetz geschrieben“ (Marc. 10, 5), und er citirt dabei Deuter. 24, 1; und bei Joh. 5, 46. 47: „Wenn ihr dem Moses glaubtet, würdet ihr vielleicht auch mir glauben; denn von mir hat er geschrieben. Wenn ihr aber seinen Schriften (litteris, γράμμασι) nicht glaubt, wie sollt ihr meinen Worten glauben“? und vorher bemerkt der göttliche Heiland: „Nicht ich will euch anklagen beim Vater; es gibt einen, der euch anklagt, es ist Moses“, und als Begründung folgt eben das angeführte: „denn er hat von mir geschrieben“. Moses also wird uns hier im Munde des göttlichen Heilandes geschildert, wie er im Bewußtsein, schriftliche Zeugnisse, die jetzt noch in den Händen der Juden sind, hinterlassen zu haben, als deren Ankläger auftritt, durch diese seine Beschuldigung begründend und stützend. Zur Zeit Christi herrschte unter den Juden absolut kein Zweifel über die Autorschaft des Moses; die Worte Christi konnten von den Zuhörern nur in diesem Sinne gefaßt werden — Christus hat demnach, wie seine Worte einfach daliegen, die Tradition der Juden bestätigt; er hat sie, fügen wir hinzu, bestätigt, obgleich er die abläugnende und zerstörende Kritik des 18. und 19. Jahrhunderts voraussah. Was folgt daraus?

Wir wenden uns zur zweiten Beweisgruppe.

2. Israels Geschichte und Literatur. Der Pentateuch macht darauf Anspruch, alle Verhältnisse und Zustände des häuslichen, bürgerlichen und religiösen Lebens bis in die Details hinein zu regeln — er will ein Unterricht sein an das Volk, der vom Vater dem Sohne mitgetheilt, eine Lehre, über die Jeder Tag und Nacht nachdenken, die er auf den Saum seiner Gewänder, auf die Pfosten seiner Thüre schreiben soll. War nun der Pentateuch wirklich das, wofür er sich ausgibt, so muß die ganze Geschichte des israelitischen Volkes ihn, seine Gesetze, seinen gesammten Inhalt abspiegeln; die Verfassung des Reiches und die Einrichtung der Familien, die Geschäfte des Friedens und die blutige Arbeit des Krieges, das häusliche und bürgerliche Leben, die religiösen Anschauungen und Feierlichkeiten, die Motive des Thuns und Lassens, ja selbst Sprache, Ausdrucksweise und die gesammte Ideen=

welt seiner Literatur muß auf den Pentateuch gegründet erscheinen, von ihm gleichsam Form und Bestimmung erhalten, aus ihm wie aus einem unversieglichen Born sich nähren, — kurz, Israel's Leben, Geschichte und Schriftenthum muß der in Geschichte und Leben umgesetzte Pentateuch, gleichsam ein Abguß, ein Abbild des Pentateuches sein. War nun das wirklich der Fall? Die Geschichte und Literatur antwortet mit einem einstimmigen, volltönigen Ja. Den Nachweis wollen wir wenigstens in einigen Zügen andeuten; ihn auszuführen, müßten ganze Bände geschrieben werden, da ja in den zahlreichen Schriften des Alten Testamentes nicht viele Capitel zu finden sind, in denen nicht das eine oder andere Beweismoment klar hervorträte. Dann aber ist auch folgender Schluß gerechtfertigt, unabweislich und nothwendig: ist der Pentateuch die Grundlage, die Voraussetzung und Bedingung der ganzen israelitischen Geschichte, ist er die treibende Wurzel aller Einrichtungen und alles Lebens in allen Gebieten, so ist er nicht an das Ende dieser Geschichte, sondern an den Anfang, d. h. in die mosaische Zeit zu setzen; entstand er aber in der mosaischen Zeit, so kann über seinen Verfasser der Hauptsache nach kein Zweifel mehr obwalten. Die ganze Frage dreht sich hier um Feststellung der Ursache und Wirkung. Der rationalistischen Wissenschaft ist der Pentateuch das Product, das schließlich summirende Resultat der israelitischen Geschichte, somit als deren Ergebniß an das Ende zu stellen; — der wirklichen Geschichte aber und dem wirklichen Bewußtsein des israelitischen Volkes ist zu allen Jahrhunderten der vorausgehende Pentateuch und sein vorausgehender Einfluß die treibende und bewirkende Ursache. Wer hat Recht?

Man könnte nun, von Esdras und Nehemias angefangen — denn daß zu dieser Zeit der Pentateuch vorhanden war, geben Alle zu —, Jahrhundert um Jahrhundert in der beglaubigten Geschichte des auserwählten Volkes und in seiner Literatur hinaufsteigen und überall in der evidentesten Weise das Vorhandensein und die Kenntniß des Pentateuches nachweisen; das wäre allerdings ein umfassender Beweis, aber zu umfangreich, als daß er an dieser Stelle könnte angetreten werden. Wir begnügen uns, in wenig Worten gleichsam eine Probe dieses Beweisverfahrens zu geben und wählen einen Abschnitt und ein Buch, worüber de Wette, Bertholdt, v. Bohlen einst in die Welt hinausschrieben: da sei nicht die geringste Spur von den mosaischen Büchern enthalten, — die Zeit und das Buch der Richter.

Die Geschichte dieser ganzen Zeit ist weiter nichts, als ein fortlaufender historischer und sachlicher Commentar zu den Verheißungen und Drohungen im Pentateuche, daß Israel in der treuen Beobachtung des Bundes glücklich sein, wenn nicht, der Zuchtruthe Jehovah's und der Dienstbarkeit unter fremden Herrschern, dem Mangel und der Noth anheimfallen solle. Die Idee der Theokratie, diese Grundanschauung des Pentateuches, diese Basis des ganzen mosaischen Gesetzes, tritt selbst in dieser trüben Zeit in klaren Umrissen hervor; könnte sie schärfer und präciser dargelegt sein, als in Gedeons Worten: „nicht ich werde über euch herrschen, noch mein Sohn; sondern Jehovah soll über euch herrschen" (Richt. 8, 23). Und so kann Gedeon zum Volke sprechen und dieses Volk versteht den Wink, erfaßt den Inhalt und die Bedeutung dieses Wortes und steht ab von seiner Forderung.

Konnte es das ohne Kenntniß des Pentateuches? Die äußere Gestaltung des Volkes ist eine allseitige Verkörperung des Pentateuches: da sind die bekannten, nur aus dem Pentateuch erklärbaren dreizehn Stämme mit ihren Namen, der Stamm Juda hat die Führerschaft (Richt. 1, 2. 20, 18), nur aus den Leviten werden die Diener des Heiligthums genommen, und so bekannt sind die desfallsigen Verordnungen des Pentateuches, daß selbst der götzendienerische Micha sich um einen Leviten als Priester bewirbt (17, 10): Das Hohepriesterthum ist ausschließlich bei Aarons Nachkommen (20, 28).

Die gottesdienstlichen Übungen sind durch und durch von echt pentateuchischem Gepräge; so die Opfer, das Befragen Jehovah's, die Gelübde, nebst den Opfermahlzeiten bei deren Erfüllung, das Nasireat, die Eide, das Fasten, der Unterschied reiner und unreiner Speisen, die Feier der Jahres- und Dankfeste; selbst das Blasen der Drommeten beim Beginn des Kampfes, die Verhängung des Bannes, die Werthschätzung der Beschneidung beruhen auf pentateuchischen Vorschriften[1]. Dieselbe Gestalt des Fünfbuches bekunden die bürgerlichen und politischen Verhältnisse: so die Volksgemeinde, die Leviratsehe, das Erbrecht, das Eheverbot mit canaanitischen Weibern, die Kriegsrüstungen[2]. Ebenso kehrt die pentateuchische Geschichtsschreibung in vielfachen Reflexen und Anklängen wieder; bekannt

[1] Vgl. 20, 26. 21, 4. 1, 1. 20, 18. 13. Kap. 14, 3. 15, 18. 21, 19 u. s. w. und 1 Könige an vielen Stellen.

[2] Vgl. 20, 2. 21, 16. 11, 2. 2, 2. 3, 6. 7. 7, 3. vgl. Ruth.

sind die Wunder des Auszuges, die Ehe Moses' mit Jethro's Tochter, die Geschichte Bethel's und Hebron's, die Ereignisse mit Rachel und Lia, mit Phares, Thamar und Juda, mit Hesron[1]; und wäre nichts überliefert, als die Verhandlung Jephta's mit dem Ammoniter-König (11, 12 u. f.), sie allein würde hinreichen, uns zu überzeugen, daß die politischen und militärischen Verhältnisse ganz und gar auf die Ereignisse in der Wüste, auf Num. Kap. 20 u. f. gegründet sind. Selbst die Sprache hat ganz pentateuchischen Klang; der Bundesengel, die auftretenden Propheten, der Levite, der Kap. 20 Gerechtigkeit und Rache fordert, das Volk, das ebendort die Entfernung des Gräuels verlangt, Debbora im Feiergesange über den errungenen Sieg, Gedeon — alle schlagen Töne an, reden in Sätzen und Ausdrücken[2], die unmittelbar, frisch und lebendig aus pentateuchischen Darstellungen geschöpft sind. Was braucht es mehr, um eine Zeit zu charakterisiren, die ganz im Pentateuche wurzelt und gründet und nur durch ihn verständlich ist? Und von dieser Epoche wagte je die ungläubige Bibelkritik die Behauptung, sie biete nicht die geringste Spur der mosaischen Bücher? Wenn dieser eine Zeitraum, der keine Spur enthalten soll, deren so eclatante und zahlreiche aufweist, daß er nur ein Spiegelbild des Pentateuches zu sein scheint, wie voll und klar muß erst in den anderen Perioden, denen man pentateuchische Färbung und Gestalt von vornherein nicht abzusprechen wagte, gerade dieses Buch als Grundlage und Vermittlung aller Zustände und Verhältnisse hervortreten und jedem Beobachter sich aufdrängen! Doch wir können, wie gesagt, nur Skizzen, Andeutungen, höchstens eine und die andere Probe bringen; aber auch diese reichen hin, die Kraft der zweiten Beweisgruppe aus Israels Geschichte zu zeigen. Hiebei erübrigt noch ein Wort über Israels Literatur. Diese ist, von den Psalmen und Propheten angefangen, ein beständiges und vielfaches Echo des Pentateuches. Alles das, was eben die menschliche Rede ausmacht und von ihr umfaßt wird, Ideen und Worte, Bilder und Vergleiche, Ereignisse und Thaten, Ermahnungen und Drohungen, Trauer und Jubel, basirt auf dem Pentateuche als seinem Fundamente, ist nur durch diesen und nach diesem verständlich, schwebt ohne ihn unverstanden, unbegreiflich, ein unlösliches Räthsel, in der Luft. Die Ergiebigkeit dieses Beweises mag ein-

[1] Vgl. 2, 1. 10. 1, 16. 4, 11. 1, 20. 23. vgl. Ruth Kap. 4.
[2] Vgl. 2, 1. u. f. 6, 8. u. f. 13. 7. Kap. 5.

zig daraus ermessen werden, daß Hengstenberg der Durchführung desselben nur in Bezug auf die Propheten Osea und Amos, die zusammen bloß 23 kleine Kapitel ausmachen, 76 Seiten widmen konnte.

Die bisherigen Beweise suchten wir außerhalb des Pentateuches. Die folgenden entnehmen wir ihm selbst. Wir betrachten zunächst

3. das directe Selbstzeugniß des Pentateuches. Die Bücher der Neuzeit tragen gewöhnlich den Namen des Verfassers an der Stirn; die Handschriften der Alten, auch die Papyrusrollen der Ägyptier bieten manchmal am Schlusse des ganzen Werkes oder einzelner Partieen eine Namensbeischrift; wie sieht es in unserem Falle aus? Legt sich der Pentateuch selbst einen Verfasser bei und wen bezeichnet er? Enthält der beglaubigte und kritisch anerkannte Text eine solche Angabe, so macht sie wenigstens ebensoviel Anspruch auf Glauben, als ähnliche Notizen anderer Schriftwerke.

In den Büchern Exodus und Numeri werden ausdrücklich vier Stellen als von Moses auf Gottes Befehl niedergeschrieben angegeben; es sind: der zweimalige Bundesvertrag, der Gottesbeschluß, auf Amalek's dereinstige Vertilgung lautend, und das Verzeichniß der Lagerstätten in der Wüste [1]. — Was folgt daraus, etwa, wie Einige wollen, daß Moses nicht gewohnt war, zu schreiben, daß es für ihn hiezu immer einer ausdrücklichen Mahnung von Seiten Gottes bedurfte? Nein. Denn diesem Schlusse steht die Wahrnehmung entgegen, daß auch bei den Propheten sich ausdrückliche Befehle finden, Einzelnes aufzuzeichnen [2], und doch hat hieraus noch Niemand gefolgert: also haben die Propheten nur dieses geschrieben, das Übrige haben Andere beigesetzt. Wir können und müssen vielmehr daraus abnehmen, daß der ausdrückliche Befehl, zu schreiben, die Wichtigkeit der Sache hervorheben soll. Und wirklich empfiehlt sich diese Erklärung für die bezeichneten Stellen. Die Bundesurkunde und der Bundesvertrag bekunden von selbst diese Bedeutsamkeit; Israel's Sieg über Amalek war belehrungsreich, weil nicht durch des Schwertes Schärfe, nicht durch den Muth und die Kraft der Kämpfenden, sondern durch Moses' Gebet errungen, eine Mahnung sicherlich für das so vielen Feinden entgegenziehende Volk; das Verzeichniß der Lagerstätten aber am Ende der wechselvollen Wanderung war von tief religiöser Bedeutung, da jede

---

[1] Vgl. Ex. 24, 4. 34, 27. 17, 14. Num. 33, 2.

[2] Is. 30, 8. Jer. 30, 2. Ex. 43, 11. Hab. 2, 2.

Station gleichsam ein Denkmal der Treue des Bundesgottes und seiner bald väterlich liebenden, bald väterlich strafenden Führung war. Der Befehl, diese Aufzeichnungen zu machen, schließt also die Möglichkeit oder Wirklichkeit anderweitiger nicht aus; nein, er schließt sie eher ein. Denn, wie aus den Strafreden der Propheten erhellt, war es Gottes Absicht, all' die Wunder und Gnadenerweisungen an Israel als Zeugniß gegen dieses Volk und seine Treulosigkeit anzurufen; mußte er hiezu nicht wollen, daß eben alle Großthaten an Israel, alle Gesetze zum ewigen Gedächtniß aufbewahrt, d. h. aufgezeichnet würden? Oder hat etwa Moses diesen Plan Gottes nicht durchschaut? Er erfaßte ihn klar und sprach ihn unzweideutig aus (Deut. 31, 26).

Doch wir brauchen uns nicht auf, wenn auch noch so begründete, Schlüsse und Folgerungen zu beschränken, wir haben ein vollgiltiges Zeugniß, daß Moses mehr schrieb, als die oben bezeichneten vier Stellen, daß er der Hauptsache nach den ganzen Pentateuch schriftlich dem Volke hinterließ. Dieses Zeugniß findet sich Deut. 31, 9. 24: „Moses schrieb also dieses Gesetz und übergab es den Priestern, den Söhnen Levi" u. s. f. „Nachdem also Moses die Worte dieses Gesetzes in ein Buch geschrieben und vollendet hatte, befahl er den Leviten und sprach: Nehmet dieses Buch und leget es an die Seite der Bundeslade des Herrn deines Gottes, damit es dort gegen dich zum Zeugnisse sei".

Die Worte sind klar. Aber welche Ausdehnung haben sie? Was bezeichnet der Ausdruck: „dieses Gesetz"? Man hat viel darüber gestritten. Legen wir daher, um Allen zu genügen, nur jene Auffassung zu Grunde, die nach Aller Übereinstimmung und Zugeständniß jene Worte besagen. Wenigstens beziehen sie sich auf das Deuteronomium, auf das fünfte Buch Moses'; also soviel ist wenigstens klar bezeugt, daß Moses die Ermahnungsreden des fünften Buches niedergeschrieben habe. Ist hiemit auch ausgesprochen, daß er das „Gesetz" verfaßt habe? Sehen wir zu! Was ist das Deuteronomium? Es ist, als was es sich selbst ankündigt, eine Erläuterung und Erklärung des bereits gegebenen Gesetzes, eine mit eindringlichen Mahnungen durchwebte Einschärfung des bereits vorhandenen Gesetzes. Es ist nicht ein neues Gesetz, oder eine Wiederholung; nein, ganze Gesetzesgruppen der früheren Bücher werden darin nicht berührt; von den meisten nur die Grundlinien angegeben und dieses wiederum nur, um mit aller Wärme den wesentlichen Kern und Inhalt, das gei-

stige Princip des Glaubens und der Liebe, zu betonen. So sicher nun ein Commentar den Text, eine Gesetzeserklärung das Gesetz selbst voraussetzt, so sicher setzt das Deuteronomium die mittleren Bücher voraus; hat nun Moses den Commentar geschrieben, so ist eine schriftliche Fixirung des Gesetzes (der mittleren Bücher) ohne ihn undenkbar; durch ihn wurde ja, wie unzählige Stellen besagen, das Gesetz dem Volke übermittelt. Ferner soll das volumen legis, das Gesetzbuch, bei der Lade hinterlegt und den Ältesten zur Belehrung des Volkes übergeben werden, dieses soll Zeugniß ablegen gegen das treubrüchige Israel — in dieser Eigenschaft durften aber nicht wesentliche Gesetzestheile fehlen, es konnte kein bloßer Commentar, es mußte ein vollständiger Gesetzestext sein. Durch die Bezeugung des Deuteronomiums sind also auch die mittleren Bücher bezeugt. Wie aber das oberste Stockwerk den Unterbau voraussetzt, so basiren die mittleren Bücher auf der Genesis, dem grundlegenden, die besonderen Verhältnisse anbahnenden und einleitenden Buche. Das Fünfbuch bildet eine feste geschlossene Kette, an der Ring an Ring sich ohne Unterbrechung reiht; es ist unmöglich, den einen zu entfernen, ohne die anderen zur baaren Unmöglichkeit zu machen; ebenso ist es unthunlich, den einen als mosaisch zu erkennen, ohne die anderen ebenfalls dafür zu halten.

Neben dem directen Zeugnisse über den Autor kann ein Buch noch auf mannigfache Art diesen bekunden. Die ganze Physiognomie des Buches, sein Inhalt, sein Ton, seine Anschauungen verrathen den Verfasser. Und gewiß, hat ein Schriftsteller es nicht auf absichtliche Täuschung Anderer und Maskirung seiner selbst abgesehen — und selbst da wird oft genug hinter der Larve das wahre Gesicht für den schärfer Blickenden zum Vorschein kommen —, so ist es unmöglich, daß bei einem längeren, in die concreten Zustände der Gegenwart, in ihre Ideen und treibenden Motive eingehenden Werke nicht bald des Verfassers eigene Persönlichkeit, Zug um Zug, bald ein Widerschein seiner Umgebung und der ihn kennzeichnenden Lebensumstände, bald selbst eine Andeutung der von ihm bewohnten Scholle Landes dem aufmerksam beobachtenden Leser sich aufschließe. Wird ja kaum einer so objectiv die Verhältnisse schildern, daß nicht der eine oder andere Farbenton seiner Subjectivität sich untermische; und gelänge dieses sogar, so würde gerade diese objective Haltung selbst wegen ihrer Seltenheit ein schweigender Verräther sein. Die auf solchen Beobachtungen und Reflexionen aufgebaute Beweisführung pflegt man die aus den inne-

ren Gründen zu nennen. Wir entlehnen von daher die vierte Beweisgruppe.

4. Die inneren Gründe für den Verfasser. Wir schauen also im Folgenden in das Antlitz und das Auge des Werkes selbst und suchen aus diesen Zügen und diesem Spiegel den Verfasser zu erschließen und zu erspähen. Die sogenannte „höhere Kritik" will bei der Bestimmung des Verfassers nur die „inneren Gründe" gelten lassen, aus ihnen allein soll mit positiver Verachtung der Tradition, der äußeren Beweise, der Verfasser mit Evidenz nachgewiesen oder wenigstens die Zeit der Abfassung abgegränzt werden —; wir verwerfen diese Anschauung, insoferne sie ausschließend vorangeht, im Princip und sind der Meinung, daß eine Thatsache der Geschichte zunächst durch die geschichtlichen Beweismittel constatirt werden könne und müsse. Die „höhere Kritik" brüstet sich, gerade aus „inneren Gründen" die Unmöglichkeit der mosaischen Abfassung des Pentateuches dargethan zu haben, ein Umstand, der es entschuldigen wird, wenn wir dieser Beweisquelle mehr Raum und Aufmerksamkeit schenken.

Wir entnehmen die leitenden Gesichtspunkte dem obengenannten Werke des Dr. W. Smith und gruppiren sie der leichteren Übersicht wegen folgendermaßen:

a) Die Geschichtsschreibung und Gesetzgebung des Pentateuches trägt das Merkmal der Abfassung in der Wüste, b) beide haben das Land Canaan vor sich, c) Ägypten jedoch frisch hinter sich und sind daher mit ägyptischen Erinnerungen reichlich durchdrungen, d) speziell die Gesetzgebung trägt genau den Stempel des nach und nach Gewordenen, wie es eben aus der Geschichte des Wüstenzuges zu erwarten steht.

Aus diesen vier Momenten ist klar, daß die Abfassung in die Zeit des Wüstenzuges selbst, also in die Lebenszeit Moses' fällt — daß er dabei die leitende Stelle hatte und selbstthätig die Abfassung veranstaltete, versteht sich dann von selbst. Betrachten wir nun die herausgehobenen Punkte!

a) Die Gesetzgebung trägt das Kleid und verräth die Physiognomie der Wüste, bekundet ihre Entstehung in der Wüste. Das Centrum des Cultus bildet das Zelt Jehovah's, rings um dasselbe sollen sich die einzelnen Stämme lagern, und ihre Zelte aufschlagen in bestimmter Ordnung „jeglicher nach seiner Abtheilung, seinem Panier und Zeichen, nach den Stammhäusern der Geschlechter". (Num. 2, 1—34.) In Num. Kap. 3 und 4 werden die Vorschriften ertheilt,

wie und durch wen beim Abbrechen des Lagers und beim Weiterziehen das heilige Zelt und die Lade, der Tisch der Schaubrode und die übrigen heiligen Geräthschaften fortgeschafft werden sollen; diese gehen in's kleinste Detail ein, erwähnen häufig des Lagers, der Wüste, setzen Aaron und dessen Söhne als noch lebend und eben jetzt die Aufträge empfangend voraus. Diese levitischen Verrichtungen erscheinen so eng mit dem Wanderleben der Wüste verbunden, diese Transportarbeiten sind so unzertrennlich an die Wüste geknüpft, daß sie ohne diesen Umstand geradezu unverständlich wären. Im 10. Kapitel erhält Aaron den Auftrag, sich silberne Trompeten anfertigen zu lassen, deren verschiedenartig gezogenen Töne entweder die Versammlung des Volkes, oder bloß der Ältesten, oder das Abbrechen der Zelte ankündigen sollen.

Die Bereitung des Sprengwassers in Kap. 19 und dessen Anwendung mit dem wiederkehrenden Ausdrucke „außerhalb des Lagers" erheischen eben nothwendig dasselbe Terrain der Wüste. Ebenso beziehen sich die in Levitikus und Numeri [1] zerstreuten Opfervorschriften, der Ritus für die Sühnung, die verschiedenen Gesetze der Reinigung nebst der Verpflichtung, vor der Stiftshütte sich einzufinden, die Gesetze über den Aussatz u. s. f. eben nur auf die Wüste und das Lager; das besagen nicht bloß die Ausdrücke „im Lager, außerhalb des Lagers", die immer wieder sich finden; manche Details können eben nur im Lager beobachtet werden; so wenn es heißt: „Jeder, der einen Stier oder ein Schaf, oder eine Ziege im Lager oder außerhalb des Lagers tödtet, und sie nicht an der Thüre des Zeltes darbringt, ein Opfer dem Herrn, soll des Blutes schuldig sein" (Lev. 16, 3); wie könnte bei einem im Lande zerstreuten Volke eine solche Vorschrift denkbar sein [2]? Überdieß wird bei dergleichen Anordnungen oft Lager und Zelt als die einzige Wohnung erwähnt. So soll der Aussätzige „allein wohnen außerhalb des Lagers" (Lev. 13, 46).

Ferner ist der Rahmen der Geschichtsschreibung und Gesetzgebung, die Topographie mit einem Detail, einer Anschaulichkeit und Genauigkeit gegeben, daß nach dem Zeugnisse der Reisenden nur ein Augenzeuge in so wenig Worten ein so lebendiges und überraschend treffendes Ge-

---

[1] Lev. Kap. 1—7. Kap. 16. 17. 15. 12. — Num. Kap. 5. 6. 19.

[2] Als das Volk an der Schwelle des gelobten Landes steht, wird dieß Gesetz abgeschafft; da heißt es: „Wenn du aber essen willst und es gelüstet dich, Fleisch zu essen, so schlachte und iß in deinen Städten" u. s. f. Deut. 12, 15.

mälde liefern konnte. Eine Bemerkung Wilson's möge statt aller dienen. Es ist schon Vielen aufgefallen, daß Num. 33, 10 an einer Stelle, wo man die Israeliten schon weit vom rothen Meere entfernt glaubt, plötzlich wieder eine Station am rothen Meere erwähnt wird. Obiger Reisender sagt dazu: „Nur ein mit der Topographie so vertrauter Schriftsteller, wie Moses, konnte die Israeliten wieder an das rothe Meer hinkommen lassen durch eine Marschroute, die anscheinend soviel Umwege und Unpassendes hat, und doch wegen der Berge und Thalkrümmungen absolut nothwendig ist.“ Zudem sind die im Buche Exodus für das heilige Zelt und die Priestergewänder angegebenen Stoffe theils solche, die unmittelbar aus Ägypten stammen, theils solche, die sich nur in Ägypten und der arabischen Wüste finden.

Wenn also wirklich der Inhalt der Bücher entscheidend ist, für wen haben diese Gesetze Sinn, Werth und Bedeutung? für wen sind sie abgefaßt? Etwa für das im Lande Canaan bereits ansäßige, von Königen beherrschte Volk? Wohin weisen solche Gesetze, in dieser Fassung und Einrahmung? Weisen sie in die Königszeit, in die Ebenen des Jordan, oder auf die Höhen von Juda? Nein, dahin weisen sie nicht. Doch gehen wir einen Schritt weiter!

b) In der ganzen pentateuchischen Gesetzgebung und Geschichtsschreibung erscheint Canaan als das Land der Hoffnung, der Erwartung, als das Land der Zukunft, in das Israel erst kommen soll, das es als Erbtheil besitzen soll. Die Gesetze haben der Einleitung, ganzen Anlage und Ausdrucksweise nach die zukünftige Besitznahme des Landes im Auge. „Wenn ihr in das Land einziehen werdet, das der Herr euch geben wird, wie er es versprochen, so werdet ihr folgende Gebräuche beobachten“ (Ex. 11, 25): „Wenn Dich der Herr, Dein Gott, in das Land hineingeführt, so sollst Du diesen Dienst ihm feiern“ (13, 5). „Mein Engel wird vor Dir hergehen und Dich hineinführen . . . . meinen Schrecken will ich vor Dir hersenden und tödten alles Volk, zu dem Du hineinziehen wirst.“ (23, 23.) „Wenn ihr gekommen seid in's Land Canaan, das ich euch geben werde zum Besitz“ u. s. f. (Lev. 14, 34) und ähnlich an unzähligen Stellen.[1] Wir fragen nochmals, für welche Lage und Zeit haben diese Gesetze in solchem Zusammenhang, mit dieser Einkleidungsform und Einleitung Sinn und Bedeutung? Doch nicht für eine Zeit, in der das Volk schon seit Jahren im Besitz des Landes

[1] Vgl. Ex. 34, 11 u. f. Lev. 18, 3 u. f. 19, 23 u. f. 20, 22 u. f.

ist? Ferner ist es in der pentateuchischen Geschichtsschreibung sehr gewöhnlich, Ausdrücke anzutreffen, wie: Hebron im Lande Canaan, Sichem im Lande Canaan, Luz im Lande Canaan[1]; wenn nun die inneren Gründe soviel gelten, was besagen solche Ausdrücke? Spricht so ein einheimischer Schriftsteller von bekannten Plätzen und Ortschaften seines Heimathlandes, wenn er für seine Mitbewohner schreibt? So pflegt man doch im Lande selbst und für Leute, die auch im Lande sind, sich nicht auszudrücken. In welcher Lage sind diese Bezeichnungen völlig berechtigt? Die geographischen Angaben des Fünfbuches über Palästina sind im Vergleich zu denen, die das Buch Josua bietet, ziemlich mager; sie bewegen sich in allgemeinen Umrissen und entbehren des lebendigen und concreten Details, das uns doch sonst im Pentateuch so oft entgegentritt. Woher das? Das ist begreiflich, wenn der Schriftsteller nicht als Augenzeuge spricht. Also auch von dieser Seite leiten uns die „inneren Gründe" in die mosaische Zeit.

c) Wenn nun, wie wir sahen, Canaan als Land der Zukunft in der Gesetzgebung dasteht, in der Geschichtsschreibung aber in den verschwimmenden Conturen der Ferne — so steht Ägypten beiden um so näher, ist Ägyptens Andenken um so frischer und markirter beiden aufgeprägt.

Zunächst tritt Jehovah, der Bundesgott, seinem Volke durchgängig gegenüber als der, welcher Anbetung und Gehorsam fordert, weil er sein Volk aus Ägyptens Sklavenjoche befreit habe. So beginnt die Schließung des Bundes: „Ich bin der Herr Dein Gott, der Dich herausgeführt hat aus Ägypten, dem Hause der Knechtschaft" (Ex. 20, 2). Diese Idee ist der Grundton der ganzen Gesetzgebung, sie klingt immer und immer wieder durch. Das Paschagesetz, die Vorschrift der ungesäuerten Brode, die Bestimmungen über die Erstgeburt sind unzertrennlich von der Nacht des Auszuges und den sie begleitenden Umständen. Die Erinnerung an Ägypten und die daselbst gemachten bitteren Erfahrungen dienen als Motive: „Ihr sollt den Fremdling lieben, wie Euch selbst, denn auch Ihr seid Fremdlinge gewesen im Lande Ägypten" (Lev. 19, 34); ebenso heißt es in Bezug auf die auch dem Knechte zu gönnende Sabbathruhe: „Gedenke, daß auch Du gedient in Ägypten und daß Dich der Herr, Dein Gott, von da herausgeführt mit starkem Arm" (Deut. 5, 15).

---

[1] Gen. 23, 2. 19. 33, 18. 35, 6.

Im Gegentheil wird häufig auch vor gerade ägyptischen Lastern gewarnt. So heißt es: „nach der Gewohnheit des Landes Ägypten, in dem ihr gewohnt, sollt ihr nicht thun“ und dergl. mehr. (Lev. 18, 3.)[1]

Auffallend und zahlreich sind auch im äußeren Ceremonialgesetze die Anklänge an ägyptische Sitten und Gebräuche und die Annahme so mancher derselben. Die Gnade knüpft stets an das Natürliche an; deßhalb darf es uns nicht befremden, daß Gott durch Moses Einrichtungen bei seinem Volke treffen ließ, die es bereits in den Verhältnissen Ägyptens kennen gelernt hatte. Oft kam es ja nur darauf an, der an und für sich passenden Form den wahren und rechten Inhalt zu geben. Auf ägyptischen Darstellungen wird die Lade des Amon=Ra an Stäben, die durch Metallringe gehen, von Männern der priesterlichen Kaste getragen, zwei Figuren breiten ihre Schwingen aus über die Wohnung der Gottheit. Wer denkt hiebei nicht an die Bundeslade und deren ganz ähnliche Einrichtung? Der Stoff der priesterlichen Kleidung, die Form des hohepriesterlichen Oberkleides, selbst die Zierath der Granatäpfel gemahnt an Ägypten. Bei beiden Völkern war das Priesterthum erblich; bei beiden war es Vorschrift, sich vor den hl. Verrichtungen des Weines zu enthalten, an ihrem Leibe alle Haare abzuscheeren, sich vor Anlegung der Priestergewänder mit Wasser zu reinigen. Ein ägyptisches Krönungsgemälde bietet überraschende Ähnlichkeit mit Lev. 8, 7—12. 30. Ferner finden die Hörner des Altares, die rechte Schulter des Opferthieres, die dem Priester zufällt, der Sündenbock, das Gottesurtheil des Fluchwassers, die dreifache Abstufung bei der Stiftshütte des äußeren Hofes, des Heiligen und Allerheiligsten, der Reichthum und die Verschiedenheit der Materialien und deren Bearbeitung zum Bau und Schmuck der Stiftshütte, die Quasten an den Spitzen der Mäntel u. dergl. überraschende Gegenstücke in ägyptischen Einrichtungen und Gebräuchen. Auch hier drängt sich die Frage auf, an welche Zeit und welche Verhältnisse erinnert eine Gesetzgebung mit so spezifisch ägyptischem Gepräge und Colorit? — Der pentateuchische Geschichtsschreiber setzt Kenntniß von Ägypten voraus bei denen, für die er schreibt. So werden ägyptischen Namen keine Erläuterungen beigegeben; ägyptische Ortschaften entbehren genauer geographischer Bestimmung. Um die Fruchtbarkeit des Landes vor der Katastrophe

[1] Vgl. Ex. Kap. 12. 13. 22. 23. Lev. 11, 45. 19, 36. 21, 33. 23, 43. Num. 15, 41. 3, 13. Deut. 24, 18. 22.

von Sodoma zu schildern, wird auf Ägypten als allbekannt hingewiesen (Gen. 13, 10). Dazu bekundet der Verfasser in den Erzählungen von Abraham, Joseph, Moses, Pharao u. s. f. bis in die kleinsten Züge und Nebenumstände hinein die vollständigste Vertrautheit mit Ägyptens Leben und Sitten. Letzteres haben Hengstenberg und neulich noch Ebers in eigenen Schriften nachgewiesen. Wenn man also so sehr die „inneren Gründe" betonen will, nun gut, auf welche Zeit drängen selbe mit allem Einklang und aller Entschiedenheit hin? Aus welcher Epoche allein erklären sich all' diese Erscheinungen?

d) Die Gesetzgebung des Fünfbuches stellt sich uns ferner dar nicht als ein fertiges und abgeschlossenes System, sondern wir gewahren sie in Bewegung, in beständigem Flusse, in Fortbildung und Fortentwickelung begriffen. Mit dem Voranschreiten Israels in der Wüste, durch kleine Zufälle und Ereignisse, wie sie der Tag mit sich bringt, entsteht die Nothwendigkeit bald einer genaueren Fixirung und Normirung eines allgemein und unbestimmt lautenden Gesetzes, bald einer Ausdehnung ad casum similem, bald einer weiteren, den veränderten Umständen angepaßten Interpretation, bald einer ergänzenden, eine fühlbare Lücke ausfüllenden Erweiterung und Zugabe. Wir fragen, auf welche Verhältnisse leitet mit Nothwendigkeit dieser Charakter der Gesetzgebung? etwa auf Canaan? Aber da lagen die Verhältnisse bereits allseitig geordnet, als schon gewordene vor; ein Sammler hätte höchstens in sich den Beruf fühlen können, die nun einmal zu Recht bestehenden Gewohnheiten in ein übersichtliches, systematisches Ganze zu bringen. Doch gerade diese Eigenschaften fehlen in hohem Grade der Gesetzgebung des Fünfbuches. Geben wir ein erläuterndes Beispiel an dem so wichtigen und grundlegenden Paschagesetze. Dieses wird vor dem Auszuge aus Ägypten im Großen und Ganzen erklärt und eingeschärft. In der Zwischenzeit bis zum zweiten Paschafeste wird die Verordnung über die gesetzlich Unreinen und ihre Entfernung aus dem Lager in's Leben und in die Gewohnheit eingeführt (Num. 5, 2). Als Folge dieser neuen Vorschrift entsteht nun eine Schwierigkeit um die Zeit des zweiten Paschafestes. Num. 9, 6 wird erzählt: „Und siehe, da waren Einige unrein (wegen Anrührung von Leichnamen), so daß sie das Phase nicht halten konnten an jenen Tagen, und sie traten zu Moses und Aaron und sprachen: wir sind unrein, warum sollen wir verkürzt werden, nicht darbringen zu dürfen unsere Gabe dem Herrn zu seiner Zeit?" Das war ein im Gesetze

nicht vorgesehener Fall, eine Collision zweier bestimmt lautender Gesetze. Was thut Moses? Unser Gesetzbuch erzählt weiter v. 8. „Und Moses antwortete: „Harret, daß ich erfrage, was der Herr euretwegen gebiete." Moses befrägt den Herrn und jetzt erst entsteht die so nothwendige Ergänzung und Vervollständigung des Paschagesetzes. — Dasselbe beobachten wir auch bei anderen Gesetzen. Ex. 22, 28 verbietet die Gotteslästerung. Im Laufe des Wüstenaufenthaltes begeht einer diese Sünde. (Lev. 24, 11.) Wie soll er nun gestraft werden? Hierüber war noch nichts bestimmt. Was geschieht? „Sie legten ihn in's Gefängniß, bis sie erkännten, was der Herr gebieten würde." Moses fragt an und jetzt erst folgt die Sanction für das im Exodus gegebene Gesetz. Ebenso ist das Sabbathgesetz und seine Sanction getrennt. Letztere wird gelegentlich der Uebertretung des am Sabbathe Holz sammelnden Mannes (Num. 15, 32) festgesetzt. In gleicher Weise sind die gesetzlichen Bestimmungen über die Erstgeburt, deren Weihung an Gott und Auslösung, über das Erbrecht in männlicher und weiblicher Linie u. s. f. erst nach und nach, durch einzelne Zwischenfälle und praktische Verwickelungen entstanden. Die Gesetzgebung wird und wächst unter den Händen des Geschichtsschreibers. Beide, Gesetzgebung und Geschichtsschreibung, tragen und bedingen sich gegenseitig, die eine ist die Basis und Erklärung der andern. Und, so fragen wir wiederum, dieser Charakter, dieses Merkmal des allmählig sich Gestaltenden und Werdenden, wie und in welcher Zeit findet er eine genügende Erklärung? Wenn in Wahrheit und Wirklichkeit die Physiognomie des Buches, sein Inhalt, seine Art der Darstellung für die Zeit der Abfassung und den Autor entscheidend ist, was müssen wir nach all' diesen Wahrnehmungen mit Nothwendigkeit urtheilen? Drängen nicht gerade die „inneren Gründe" alle mit Consequenz auf die mosaische Zeit hin? Da und da allein erklären sich natur- und sachgemäß all' diese Erscheinungen; von diesem Boden und dieser Zeit abgelöst, sind sie eben so viele Anomalien und Abnormitäten.

Hier begegnet uns noch ein Einwurf, den auch Delitzsch in der vierten Ausgabe seines Commentars zur Genesis (Leipzig 1872. S. 19) vorbringt. Durch all' diese Beweise, sagt man, ist nur erwiesen, daß Moses der Verfasser sein kann, nicht, daß er es ist.

Wir haben die Antwort bereits im Vorhergehenden mehrfach angedeutet. Sie ist nicht schwer, zudem Delitzsch zugibt, daß der Pentateuch der mosaischen oder wenigstens unmittelbar nachmosaischen

Zeit angehören muß. Der Pentateuch ist von Moses; denn (wir fassen uns kurz) 1) vermöge seiner Stellung und seines Amtes mußte Moses dem Volke eine ganze, vollständige Gesetzgebung hinterlassen; 2) er allein, der so oft und so augenfällig von Gott beglaubigt war, besaß hierin dem Volke durae cervicis gegenüber ausreichendes Ansehen; 3) Moses übergab das Gesetz den Leviten und Ältesten, damit sie das Volk belehrten; durfte er ein nur mangel- und lückenhaftes Gesetz übergeben? Das Gesetz sollte nach Gottes Plan und der Absicht des Moses „zum Zeugniß sein wider Israel" (Deut. 31, 26), und doch sollte Moses die 36 Jahre des Wüstenzuges vergeudet haben, ohne das angefangene Werk zu vollenden? 4) Konnte Moses die von Gott erhaltenen Gesetze, ihren Fortbestand, ihre Vermittelung an die folgenden Generationen einfach dem Gedächtnisse und dem guten Willen des zum Abfall geneigten Volkes überlassen, des Volkes, von dem er selbst weiß und sagt: „Ich kenne deine Widerspänstigkeit und deinen überaus störrigen Nacken. Jetzt, da ich noch lebe und mit euch umgehe, waret ihr immer widerspänstig wider den Herrn; wie vielmehr wenn ich gestorben bin?" 5) Moses sah die trübe und kriegerische Zeit voraus, ebenso die vielen Gefahren und Bedrängnisse, denen sein Volk entgegenzog; wenn nun hier die Gesetze nicht schriftlich fixirt wurden, hieß das nicht das ganze Bundeswerk auf's Spiel setzen, es im Keime und der Wurzel wieder zerstören? 6) Moses erscheint so ganz und allein als Mittler zwischen Gott und dem Volke, daß es undenkbar ist, ein Anderer als er habe den ganzen Unterricht an's Volk vermittelt; 7) sollte Gottes Werk nicht im Anfang gleich erstickt werden, so mußte Israel seine Vergangenheit und seinen Beruf erkennen. Das unentbehrliche Substrat hiezu ist der Pentateuch. Also muß er in die mosaische Zeit fallen und dem Moses selbst angehören. — Soviel auf die letztgenannte Einwendung.

Diese wenn auch flüchtige Skizze der Beweisgruppen für die Echtheit des Pentateuches wird jedenfalls die Ueberzeugung, hoffen wir, wachgerufen haben, daß es wahrlich auch im 19. Jahrhundert, in der Zeit „der höheren Kritik", „der Wissenschaftlichkeit", noch bei weitem nicht „heilige Einfalt" ist, an der Echtheit desselben festzuhalten, daß vielmehr die solidesten Gründe, die triftigsten und umfassendsten Beweise diese Annahme der besonnenen und getreu forschenden Wissenschaft aufnöthigen.

Doch sehen wir jetzt, was jene uns bieten, die mit der Echtheit längst aufgeräumt zu haben vermeinen, denen sie eben nur zur „heiligen

Einfalt" gehört, die uns vorwerfen, wir hätten „keine Augen für das sicher Gewonnene". Wir haben ein Auge für dieses „sicher Gewonnene" und daher wollen wir im Folgenden die Systeme und Ausgangspunkte der Gegner vorführen und prüfen.

Joseph Knabenbauer S. J.

Die socialistische Bewegung in Italien während des Jahres 1872.

(S. Stimmen aus Maria-Laach. Monatschrift II. S. 35 ff.)

Die katholische Welt richtet ihre Augen unausgesetzt auf Italien und verfolgt mit ängstlicher Spannung das Werk der Bosheit, welches daselbst vollbracht wird. Ein gewaltiger Doppelstrom von Unheil fluthet über das ehemals so schöne, reiche und gebildete Land; der eine ist der Atheismus der Regierung, welche, selbst ein Kind der Revolution, die modernen Grundsätze auf allen Gebieten durchführen will, nur nicht auf jenem des Privateigenthums und der konstitutionellen Monarchie; der zweite Strom ist der socialistische Atheismus, welcher für sich das ungeheure Vorrecht rücksichtslosester Consequenz hat und eben deßhalb eine mit jedem Tage größere Gewalt über die Gemüther der Aktionspartei gewinnt. Die Christen der Halbinsel rufen unterdessen zum alten Gott und hoffen auf baldige Erlösung von dem doppelten Feinde, um so mehr, als es mit jedem Tage für die Völker Europas klarer an den Tag tritt, daß es zwischen dem christlichen Staate und der atheistischen Socialdemokratie kein Drittes gibt, und daß der griesgrämig gewordene Alte von 1789, der Liberalismus, zu kopflos ist, um noch lange vorhalten zu können.

Wir haben in unserem Aufsatze die „Internationale in Italien" die socialistische Bewegung der Apenninhalbinsel bis zum Novemberkongreß von Rom (1871) verfolgt und damals konstatirt, daß die Einigung zwischen Garibaldi und Mazzini dem Socialismus dortzuland einen ungewöhnlichen Aufschwung verleihen werde. Und so ist es auch gekommen.

Die Versöhnung zwischen den beiden rothen Hähnen war aufrichtig. Garibaldi mit seinen Getreuen brach allen weiteren Verkehr

mit der Internationale ab und schrieb die national-italienische Socialdemokratie auf seine Fahne; auch die Mazzinisten setzten alle Kraftanstrengung ein für Förderung der socialen Republik. Bald nach Beginn des Jahres, am 10. März 1872, wurde Joseph Mazzini in seinem vierundsechzigsten Lebensjahre zu Pisa vor den ewigen Richter berufen. Der Mann, welcher einem Antonio Gallenga den feingeschliffenen Dolch zur Ermordung des Königs Karl Albert gereicht, welcher wiederholt Meuchler nach Paris gesandt, um den dritten Bonaparte an ein früheres Versprechen zu erinnern, welcher dem Orsini, Pieri und Rudio die Handgranaten gegeben, die am 14. Januar 1858 zu Paris platzten, wurde nach seinem Tode heidnisch vergöttert, zum Beweise, welche Gewalt nicht allein die Republik, sondern auch der mit ihr vermählte Socialismus errungen hat. Selbst die piemontesische Deputirtenkammer zu Rom konnte sich dem allgemeinen Sturm nicht verschließen. Auf den Antrag von dreißig „Ehrenwerthen" brachte der Präsident ohne Debatte schon am 11. März den Nachruf ein: „Indem die Kammer in Jos. Mazzini den tiefen Denker, den ausgezeichneten Schriftsteller und den großen Patrioten erkennt, welcher Italien so sehr liebte, und seine Einheit und Unabhängigkeit so feurig beförderte — drückt sie ihr Gefühl tiefen Kummers aus, welcher bloß von dem Gedanken erleichtert wird, daß es Jos. Mazzini vor seinem Tode vergönnt war, sein nationales Werk vollendet zu sehen, welchem er sein ganzes Leben weihte, und daß es ihm verliehen war, seine letzten Seufzer auf italienischem Boden aushauchen zu dürfen." Davon, daß Republik und Socialismus seit vier Monaten in Italien gleichbedeutend waren, durfte der Redner natürlich nichts sagen; der „ungeheure Beifall", welcher seinen Worten zu Theil wurde, drückte es hinreichend aus. Überhaupt war die ganze Leichenfeier nicht bloß antidynastisch, sondern im höchsten Grade socialistisch, so daß man mit Recht sagte, der todte Agitator schade dem gegenwärtigen Staate noch mehr, als der lebende geschadet hatte. Während das Geburtsfest Victor Emanuels am 14. März mit demonstrativer Kälte überall war ignorirt worden, setzte sich von Pisa aus am dreizehnten desselben Monats ein mehr als königlicher Zug in Bewegung, welcher in kleinen Etappen und auf großem Umwege die schlecht einbalsamirte[1] Leiche des Weltverschwörers

[1] Dieses Meisterstück moderner Naturwissenschaft war von dem Professor Gorini zu Pisa gemacht. Schon nach acht Tagen war die Dekomposition so schauderhaft

über Bologna nach der Vaterstadt Genua vermittelst Eisenbahn überbrachte. An den wichtigeren Stationen wurde längerer Halt gemacht, Versammlungen von zehntausend, ja von fünfzehn, zuweilen fünfundzwanzigtausend Menschen fanden sich daselbst ein. Mag diese Zahl mitunter übertrieben worden sein, sie bleibt immerhin groß genug, um zu beweisen, daß die Bewegung zu Gunsten der Socialdemokratie drohend geworden ist. In Genua selbst waren überall die Zeichen allgemeiner Trauer, sogar die Schiffe im Hafen hatten die Flagge, wie beim Tode eines Landesherrn, auf Halb-Mast gesetzt. Da die Leiche aus dem angegebenen Grunde nicht nach Rom hatte überbracht werden können, wollte man sich doch die Freude eines Kenotaphiums nicht nehmen lassen. So bewegte sich am 17. März ein großer Trauerzug, an welchem die verschiedenen socialdemokratischen Bände und die Freimaurerlogen [1] mit 150 Fahnen theilnahmen, unter Begleitung vieler Musikbanden von Porta popolo durch die Hauptstraßen der Tiberstadt nach dem Kapitol, um dahin auf vierspännigem Wagen die Büste Mazzini's zu übertragen. Um dieselbe Zeit mußte, als zu Ehren fürstlicher Gäste das Kolosseum beleuchtet wurde, vor den hohen Personen auf Wunsch der Socialdemokratie die Garibaldi-Hymne gespielt werden. Dieß sind lauter Zeichen, daß die sociale Bewegung in Italien voll Hoffnung und Zuversicht ihrem Endziele entgegenstrebt.

Wir können die socialistische Bewegung der Halbinsel im Jahre 1872 um drei Haupterscheinungen gruppiren: 1. den officiösen Arbeiterkongreß zu Rom, 2. die kleineren ächt-socialistischen Versammlungen, 3. das Meeting im römischen Kolosseum.

I. Der officiöse Arbeiterkongreß zu Rom, eröffnet am 17. April 1872. — Die auf dem Novemberkongresse 1871 zu Rom vollendete Fusion zwischen Mazzinisten und Garibaldianern war der Regierung äußerst unbequem; sie griff daher zu dem früher erprobten Mittel, wodurch sie ehemals die von Mazzini gestiftete giovine Italia und die Karbonari zu ihren Werkzeugen gemacht hatte: sie wollte sich selbst an die Spitze der Socialdemokraten stellen, um so nach eigenem Bedürfnisse die Bewegung zu leiten und einzudämmen. Schon im November 1871 hatte ein

---

fortgeschritten, daß man die Leiche schleunigst auf dem Cimitero di Staglieno zu Genua eingraben mußte.

[1] Mazzini und Garibaldi sind bekanntlich Großmeister des Geheimbundes.

gewisser Neapolitaner Tavassi (Andere: Tovasid), Millionär, Vertrauter des Hofs und der Quästur, obendrein Cavalier und „Arbeiterfreund", gegen die Fusion gearbeitet; derselbe erließ im Namen von neapolitanischen Freunden ein Cirkular, worin er die Novemberversammlung für ungesetzlich erklärte und zu einem neuen, legitimen Kongreß zu Rom auf den April 1872 einlud. Hiegegen erhob sich die im November gewählte permanente römische Kommission in einem längeren Rundschreiben und bestritt dem etwa zu Stande kommenden Kongresse die Eigenschaft eines „allgemeinen italienischen Arbeiterkongresses." Sie konnte dieß um so leichter thun, weil sich ihrer Verbrüderung eben noch 30 weitere Vereine angeschlossen hatten und der Verband auf diese Weise nun 165 Vereine zählte, überhaupt ein reges socialistisches Treiben unter seinen Mitgliedern herrschte. So hielt z. B. die Föderation der Romagna vom 17.—20. März ihren Bezirkskongreß zu Bologna, wo die Abgeordneten von 13 Städten, auch solche von entfernteren Sectionen anwesend waren, und wo man auf den Monat Mai einen allgemeinen italienischen Arbeiterkongreß vorzuschlagen gedachte, auch am 18. März, als am Jahrestage der Stiftung der Pariser Kommune, einen feurigen telegraphischen Gruß aus Ravenna erhielt. In Ober- und Mittelitalien machte der Socialismus unausgesetzte Fortschritte.

Desto mehr drückte die Regierung auf das Zustandekommen ihres officiösen social-liberalen Arbeiterkongresses; denn bekanntlich fängt man die wilden Elephanten mit ihren gezähmten Brüdern. Das Programm der Zusammenkunft war:

1. Stellung des Arbeiters in der bürgerlichen Gesellschaft;
2. Existenz-Berechtigung der Arbeitervereine;
3. die Arbeiterverbindungen als moralische Person und ihre Gesetzgebung;
4. wie können die Arbeitervereine auf dem Lande verbreitet werden?
5. wie kann der Arbeiter Ersparnisse anlegen und zu einem Kapital gelangen?
6. soll der Volksunterricht durch Aussetzung von Belohnungen oder Strafandrohung obligatorisch werden?
7. sind die Strikes ein Vortheil oder ein Nachtheil für die Arbeiter?
8. wie kann den zur Arbeit absolut unfähig gewordenen Arbeitern eine Versorgung geschafft werden?
9. Feststellung der täglichen Arbeitsstunden;
10. können die Arbeitervereine für Gesetzesübertretungen ihrer Mitglieder solidarisch haften?
11. Annahme des von der Kommission erweiterten Verbrüderungsvertrags;
12. Annahme der von der Kommission verfaßten Petitionen und Eingaben.
13. Beschluß der Versammlung über den Kongreß für 1873 und Ernennung der permanenten Kommission.

Mit diesem liberalen Polizeizettel à la Schultze-Delitzsch wurde denn der sogenannte Kongreß am 17. April in der Hauptstadt des Kirchenstaats eröffnet. Die Regierungspartei (consorteria) hatte im Bunde mit der liberalen Bourgeoisie die Vertreter von 150 sogenannten Vereinen, von welchen kaum 40 diesen Namen verdienten, zusammengetrommelt; überhaupt sollen im Ganzen nur sechs Arbeiter theilgenommen haben. (K. V.-Z. 26. April 1872.) Die im Saale des Theaters Argentina gehaltenen Sitzungen wurden geleitet von dem obengenannten Tavassi (Tovasid) und dem Herzog Ouorato Cantani von Teano. Es fällt uns natürlich nicht im Traume ein, den liberalen Maskenball weiter zu besprechen; die Komödie war zu dummgrob angelegt, als daß sich ein einziger von jenen geriebenen Socialdemokraten Italiens hätte fangen lassen. Einstimmig erhoben sie sich gegen das falsche Spiel; die Herren Liberalen aber, genau dieselben Wichte wie ihre Sippe diesseits der Alpen, riefen nach der Polizei, welche auch dort zur größeren Ehre des Liberalismus denkt und lebt. Trotzdem protestirten am 21. April sechshundert im Theater Corea versammelte Arbeiter durch folgende Tagesordnung:

„Die Arbeiterversammlung, deren Anzeige willkürlich von der Polizei verhindert wurde, die aber dennoch im Theater Corea stattfand, hat anerkannt, daß im Arbeiterkongreß des Theaters Argentina nur eine sehr schwache Minderheit der italienischen Arbeitervereine vertreten war, und daß auf demselben überhaupt die Arbeiter sich in großer Minorität befanden. Sie protestirt deßhalb gegen die durch jene Versammlung gefaßten Beschlüsse und spricht zugleich den Wunsch aus, daß die italienischen Arbeiter im Verein mit denen von ganz Europa gemeinsam die Fragen lösen möchten, welche ausschließlich für die Arbeiter ein Interesse haben."

Aehnliche Proteste gegen die entehrende Regierungsposse regneten von allen Seiten, z. B. von Alessandria, Genua, Faenza. Geradezu unedel war vollends die Abspeisung der Regierungspharisäer am 21. April in einem Bankett auf Kosten der Stadt, d. h. der armen Steuerzahler.

Durch diese unverzeihlichen Dummheiten hatte die Regierung ihren Widerpart nur gereizt. Der Gegenstoß der Socialdemokratie erfolgte nach vierzehn Tagen, am 5. Mai, vor Porta Pancrazio, wo die Zurückwerfung der Franzosen im Jahre 1849 von sechstausend Aktionsmännern verherrlicht wurde[1]. Der gefeiertste Redner dabei war Ricciotti

---

[1] Zu gleicher Zeit hielten auch die italienischen Freimaurer einen Kongreß in Rom. (Genfer Korresp. Nr. 53, 1872.) Wir werden im Folgenden noch einige

Garibaldi. „Keine Spaltungen mehr!“ rief er. „Arbeiten wir dahin, daß es fortan weder Republikaner, noch Garibaldianer, noch Internationale gebe; sondern bilden wir Eine große Partei, die im Nothfalle mit den Waffen unsere theils von den Fremden, theils von den einheimischen Tyrannen mit Füßen getretenen Rechte zu vertheidigen weiß! (Unermeßlicher Beifall.) Da wir es verstanden haben, uns auf den Schlachtfeldern mit den Waffen zu vertheidigen, so dürfen unsere Despoten im Innern nicht zweifeln, daß wir auch sie werden bekämpfen und vernichten können. Und das wird nicht lange auf sich warten lassen. Zuerst werden wir es mit friedlichen Mitteln versuchen; sollten aber diese nichts ausrichten, so darf man nicht vergessen, daß Italien, welches schon hundert Revolutionen vollbracht hat, vollkommen fähig ist, noch eine weitere anzustiften.“ Mitten in den rasenden Beifall, welcher auf die Rede folgte, rief eine Stentorstimme: „Hoch die Hunderteinte Revolution!“ Hurrahrufe begrüßten das Schlagwort des Tages, dazwischen hinein brüllte man Hoch auf Garibaldi, Mazzini, die Republik, die Internationale. Die Regierung mochte begreifen, daß der liberal-sociale Aprilkongreß schlimme Früchte getragen habe, um so mehr, als der Ausbruch des Vesuvs Ende April's und Anfang Mai's Verderben über weite Landstrecken brachte, also die schon vorher bestehende Unzufriedenheit auch ohne ihre Schuld steigerte, und zwar gerade in jener Gegend, wo man noch verhältnißmäßig die meisten Regierungsanhänger in der socialen Frage zählte.

II. Kleinere socialistische Versammlungen 1872. Wir können natürlich in den Bereich unserer Betrachtung nur solche Zusammenkünfte ziehen, welche für die socialistische Gesammtbewegung Italiens von Bedeutung sind. Unter ihnen sticht der Kongreß von Rimini hervor, welcher Anfangs August 1872 stattfand. Es handelte sich dabei um das Einladungsschreiben des Londoner Generalraths zum Generalkongreß im Haag (2.—7. September 1872). Nach löblicher Gewohnheit gab der Alte auf der Ziegeninsel auch seinen Senf zur Mahlzeit in einem dießmal sehr langen Schreibebrief, welcher die Runde durch viele europäische Blätter machte. (Vgl. Germania, Nr. 187.) Er verlangt darin Abschaffung des ersten Artikels des Statuts, wodurch die katholische Religion als jene des italienischen Volkes bezeich-

---

Male Gelegenheit haben, auf das Zusammengehen der Brüder im Schurzfelle mit den Socialdemokraten aufmerksam zu machen.

net wird, gänzliche Unterdrückung aller religiösen Genossenschaften, obligatorischen Laienunterricht, Aufhebung der Mahl- und Salzsteuer, Ersatz derselben durch eine direkte Progressivsteuer, allgemeines Stimmrecht, eine Constituente u. s. w. — Dem Generalrathe zu London wurde vom Kongreß unter dem Vorwurfe tyrannischen Centralisirens, gemeinen Lästerns und Lügens und Verlangens nach unberechtigter Diktatur der Gehorsam aufgekündet, auch die Beschickung des Kongresses im Haag abgeschlagen. (Rimini 6. Aug. 1872.) Dieser Beschluß wurde einstimmig gutgeheißen von den Abgeordneten der Sectionen zu Rom, Neapel, Sciacca (auf Sicilien), Mantua, Siena, Ravenna, Bologna, Florenz, Rimini, Imola, Lugo, Polito, Lusignano, Mirandola, S. Giovanni in Persiceto, Famo, Fermo, Sinigaglia, St. Archangelo, Forli, Prov. Umbrien. Insbesondere hatte die permanente römische Kommission unter Ricciotti Garibaldi zum strammsten Widerspruch gegen London, d. h. zur strengen Einhaltung der Novemberfusion gerathen. Dagegen beschloß man den föderalistischen Anti-Generalkongreß zu Neuenburg in der Schweiz zu beschicken. Allein wohl der wichtigste Theil der Berathungen mochte sich um ein etwaiges Losschlagen im November gedreht haben. Das Journal de Florence (Univers 16./17. August 1872) schrieb noch insbesondere:

„Der Kongreß zu Rimini anerkannte, daß unter allen italienischen Provinzen Toskana die schönste Zukunft für den Socialismus verspreche, daselbst sei das Zerstörungswerk am besten vorbereitet, daselbst die meisten intelligenten und entschlossenen Arbeiter. Man kann den Mitgliedern zu Rimini allerdings die Eigenschaft guter Statistiker nicht abstreiten; aber doch sind in Toskana keine Strikes! Woher diese Erscheinung? Letztere sind nur an Orten, wo die Internationale noch nicht genug Mitglieder hat. Wo sie vollständig organisirt und siegesgewiß ist, da überläßt sie etwaige Arbeitseinstellungen dem Ermessen der Lokalcomité's und hält überhaupt nicht viel darauf. Wo sie auf Erfolg sicher rechnen kann, spart sie ihre Kraft auf einen Hauptschlag. Die Unsumme socialistischer Blätter, welche seit einiger Zeit zu Florenz erscheinen, beweist allerdings, daß der Kongreß recht gesehen hat."

Uebrigens glaube man ja nicht, als ob es im übrigen Italien an Arbeitseinstellungen gemangelt habe. Sie sind dort ebenso eine Landplage, wie anderswo, und eines der wesentlichsten Agitationsmittel der Socialdemokratie.

Je mehr das Jahr gegen November hinging, desto häufiger wurden die Zusammenkünfte der heißesten Köpfe; man wollte sich auf einen Hauptschlag rüsten und unterhielt Fühlung mit Gambetta, dem rothen Dauphin von Frankreich. Eine solche Versammlung tagte am 13. Oktober zu Pavia und erließ folgendes Aktenstück:

„Heute wurden zu Pavia in einem zahlreichen Kongresse von mehr als fünfzig Vertretern die Grundlagen der republikanischen (d. h. socialdemokratischen) Vereinigung der ganzen Lombardei gelegt. Gebildete Männer und bewährte Patrioten nahmen daran Theil, und man ernannte ein provisorisches Comité mit dem Auftrage, schleunigst in Mailand eine feierliche Generalversammlung aller lombardischen Republikaner einzuberufen, damit diese den bleibenden Sitz wähle und unsere Organisation vollende. Die Unterzeichneten, eure Vertreter, nahmen gleichfalls Theil und beschlossen übereinstimmend mit den anderen Mitgliedern des Kongresses, daß die Verbindung der Oberlombardei immerhin ihren Charakter als eigene Körperschaft bewahre, bis der lombardische Gesammtverein definitiv bestellt ist. An jenem Tage werden wir mit eurer Zustimmung unser Mandat dem neu zu ernennenden Centralcomité übergeben, unterdessen aber arbeiten, damit unsererseits die nächste Versammlung in der Stadt der fünf großen Tage (delle cinque giornate — Mailand) imposant werde und insgesammt die besten Elemente unserer Berge und Thäler ihren möglichst starken und wirksamen Beitritt erklären. — Das Comité: Adv. Ernst Pozzi, Adv. G. A. Cappellotto, Karl Pedretti, Mich. Ghisla, Leo Themistocle."

Bald darauf, noch im Monat Oktober, war die Zusammenkunft der Häupter der Socialdemokratie in Mailand. Man berieth über eine nahe Schilderhebung nach dem Muster der Pariser Kommune und war voll froher Siegeshoffnung. Auch Gambetta hatte für den Fall des Sieges seine Ankunft in Rom zugesagt. Eine fieberhafte Aufregung hatte ganz Italien vom S. Gotthard bis zum Ätna ergriffen; Alles war in banger Erwartung der Dinge, welche kommen sollten. Die Socialdemokraten selbst gaben sich gar keine Mühe, ihre Pläne zu verhüllen und sprachen von der politischen Emancipation und Macht der Arbeiter als von einer so selbstverständlichen, so ganz berechtigten Sache, daß im Vergleich zu ihnen die Regierung als Übelthäterin dastand. Obendrein ist das alte Mailand, Genua, Brescia, Venedig im Grunde republikanisch gesinnt; die gegenwärtige Republik aber muß sich stets ein ungeheures Stück von Socialismus gefallen lassen.

Wo es sich um revolutionäre Zuckungen handelt, darf niemals das oberste Revolutionstribunal, die Freimaurerei, fehlen. Ihr Kongreß wurde vom 1.—3. November auf einem Landschlosse, eine Stunde von Locarno, einem Dörfchen der Provinz Novara, gehalten.[1]

---

[1] Wir entnehmen diese Einzelheiten dem Univers vom 12. und 19. November 1872. Anfangs wollten wir dem Berichterstatter, einem im Stillen bekehrten Freimaurer, keinen vollen Glauben schenken. Aber nähere Studien, die wir in letzter Zeit über den Centralmotor der heutigen Socialdemokratie machten, ließen uns die Angaben sehr glaubwürdig erscheinen. Das Auftreten der Logen für den Patto Romano, auf das wir unten eingehen werden, bestärkte uns noch mehr. Natürlich müssen wir die Bürgschaft für die Details dem angeführten Gewährsmann überlassen.

Bereits am 29. Oktober waren in Genua die italienischen Logen-abgeordneten Phil. Cordova (röm. Mutterloge), Ant. de' Franchi (Neapel), Bened. Maria La Vaccara (Palermo), Andr. Giovanelli (Florenz), Alb. Mario (Turin) und Quadrio (Genua) angekommen und reisten über Alessandria und Arona nach Locarno, wo sie am 30. Oktober Abends anlangten, und die folgenden bereits eingetroffenen weiteren Deputirten begrüßten: Felix Pyat (Frankreich), Kossuth (Ungarn), Klapka (Schweiz), General Etzel (Preußen). Die Sitzungen in der Villa dauerten je von 4 Uhr Nachmittags bis Mitternacht, während welcher Zeit die „Brüder" unter keinem Vorwande aus dem Hause gehen durften, ausgenommen ein junger Preuße, welcher Sekretär Etzel's und Stenograph der Versammlung war. Etzel eröffnete den Kongreß mit einer französischen Rede über die Themata: 1. Wäre ein Krieg zwischen dem Frankreich Thiers' und dem Italien der consorteria zum Nutzen der Demokratie? 2. Welches sind die Principien zur Gründung einer neuen provisorischen Regierung, in Frankreich unter der Diktatur Gambetta's, in Italien unter jener Garibaldi's? 3. Welcher neue Kult muß den römischen Katholicismus ersetzen? — Die Fragen wurden mit Stimmenmehrheit beantwortet wie folgt: 1. „Da alle Mittel gerecht sind, wenn man nur zum Ziele der Demokratie kommt, so ist der Krieg als passendes Mittel angenommen; 2. die Kommune mit einem neuen religiösen Ideal; 3. die neue Bibel der Demokratie von Renan (4 Theile, 41 Kapitel) in Form eines Katechismus (ridotta a cattechismo)". Hierauf wurden noch folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Die Aufstandscomité's in ihrer Ausgabe von Fünf-Frank-Billets zu unterstützen; 2. Waffen und Munition zu erwerben; 3. geheime Tribunale aufzustellen zur Aufsuchung, Bezeichnung und Überwachung der einflußreichsten Personen unter dem Klerus und Adel, ebenso der katholischen Schriftsteller, um durch alle Mittel den Widerstand gegen die bürgerliche und religiöse Reform zu brechen. — Als Zweck der Kolosseumsversammlung am 24. November wurde aufgestellt: die Kraft der Socialdemokratie zu messen, ihr einmal zu unumwundener Äußerung ihrer Gedanken zu helfen, den Grad der Begeisterung zu berechnen, um zu sehen, was aus den Massen zu machen sei.

III. Das socialdemokratische Meeting im römischen Kolosseum am 24. November 1872. — Unter solchen Aussichten nahte die große Socialisten-Revue in Rom. Wieder war jene

Wanderung unheimlicher Gestalten nach der Tiberstadt wahrzunehmen, wie in den Sommern von 1867 und 1870. Man hoffte, eine Masse von ungefähr fünfzehntausend Männern der That zusammenzubekommen und mobilisirte daher das verfügbare Menschen-Material, soweit nur die Kasse erlaubte. Denn man glaube doch ja nicht, daß sich die vielen Tausende nur aus uneigennütziger Begeisterung bewegten. So dumm sind nur die Ultramontanen. In Rom selbst arbeitete einer der ärgsten socialdemokratischen Klubs, die liberi cafoni, seit Monaten mit verstärkter Kraft.

Wie immer mußte natürlich auch dießmal der alte Geck von Caprera sein Licht vor den Socialisten Italiens leuchten lassen. Er that es unter dem 14. November 1872 in einem Briefe an den Redakteur der internationalen „Plebe“ von Lodi.

„Mein theurer Bignami! Auch ich glaube, daß man zur Verweigerung der Steuern und des Blut-Tributes fortgehen muß. — Doch scheint es mir nöthig, den Erfolg der Versammlung im Kolosseum abzuwarten, bevor wir zu diesen äußersten Maßregeln greifen. Hat man das allgemeine Stimmrecht — aber gesäubert von jeder Bestechung —, so hat man auch die National-Souveränetät. — Hiermit kann man also die verfaulte und altersschwache Gesellschaft verbessern; und ich möchte, daß alle Italiener, die nicht zum Klub des Lumpenpacks (greppia) gehören, dazu beitrügen, die Versammlung feierlich und erfolgreich zu machen. In den Monarchien, nach englischem und belgischem Muster, wirft man den Ministern, welche die öffentliche Meinung mit Füßen treten, gewöhnlich die Fenster ein. Von den italienischen Ministern könnte man alsbald verlangen, daß sie die drei für den Papst und die Zuaven bestimmten Millionen zu Gunsten der von Überschwemmungen Heimgesuchten verwenden, ohne uns zu neuen Ausgaben zu verpflichten. Ihr Jos. Garib.“

Für den Tag der Wiedereröffnung der Kammern war also die feierliche Volksversammlung (solenni Comizii) im Kolosseum ausgeschrieben. Das Zusammentreffen der beiden Vereinigungen war kein Spiel des Zufalls. Im Kollosseum sollte das Volk für souverän erklärt, das allgemeine und unbeschränkteste Stimmrecht beschlossen werden, also im Falle des Gelingens der Pläne die Abgeordneten vom Monte Citorio, als die Erwählten einer verschwindend kleinen Minderheit, ihre bereitgestellten Pulte augenblicklich den Männern des Volkes überlassen. — So lange sich nun diese Anschläge im Bereiche der Theorien hielten, ließ das piemontesische Ministerium volle Freiheit. Aber bald erhitzten sich die südländischen Köpfe, und fürchterliche Zeitungskriege entbrannten über die verschiedenen Fragen, nicht bloß zwischen den Gemäßigten und den Demokraten, sondern auch zwischen den verschiedenen Röthungen der Letztgenannten selbst. Welches soll das Normalalter für Wahlrecht und Wählbarkeit sein? Soll man auf den Census Rücksicht nehmen? Wie

soll der Unterricht geregelt werden? Muß der Wähler mindestens lesen und schreiben können? Soll man auch einen gewissen Grad von Unterricht und Geistesfähigkeit verlangen? Wie soll man den Ausdruck der allgemeinen Wahlen organisiren? Auf welches Ziel lossteuern? Vor Allem die Frage nach dem Ziele erhitzte die beiden demokratischen Fraktionen, das Rosa und das Blutroth. Ersteres meinte, man könne die Dynastie als Mandatarin der Demokratie noch am Ende behalten, während das Blutroth sich über solche Ketzerei entsetzte und triumphirend auf die nöthige Ersparniß von jährlich zwölf Millionen Lire Civilliste hinwies. Jede dieser beiden Parteien hatte zu Rom ihr eigenes Blatt: ‚Il suffragio universale‘ und ‚La Costituente‘. Dieselben sprachen ihre Herzensmeinung so deutlich und nachdrucksvoll aus, daß der Fiskus wegen Auftretens gegen die bestehende Ordnung in Einem fort zu Konfiskationen schritt, d. h. die in der Druckerei noch vorgefundenen Exemplare auf die Quästur tragen ließ, und den Redacteuren einige Dutzend Prozesse an den Hals warf. Darüber war ‚La Costituente‘ selig entschlafen, konnte also nicht mehr erscheinen; dagegen wurde das lebenszähere ‚Suffragio universale‘ in der Person seines Verantwortlichen um fünftausend Lire Geldbuße und fünf Monat Gefängniß angesehen. (Gazetta ufficiale, n. 326, 21. Nov. 72.)

Weil nun die Abgeordneten von fünfhundert socialdemokratischen Vereinen nicht bloß einen feurigen Geist, sondern auch einen bedürfnißreichen Leib mitbrachten, zu welchem die Börse nicht immer harmonisch stimmte, so übten die römischen Brüder, welche aus der alten verrotteten Gesellschaft noch einige Reste von Nächstenliebe im Herzen behalten haben, einen sanften Druck auf die Gastwirthe Roms, welche sich denn auch großmüthig mit unentgeltlicher Beherbergung von fünf, acht, ja zehn und noch mehr Weltbeglückern von den Drohungen der Zukunft loskauften. Ebendasselbe Gefühl wurde auch in die Herzen der Omnibusführer gesenkt; und todesmuthig entschlossen sie sich zur unentgeltlichen Überbringung der Schwarzbärte vom Bahnhofe nach den angewiesenen Wohnungen. So war denn Alles bestens vorbereitet. Eine trübe Stimmung lag über Rom, allgemein erwartete man die Ausrufung der socialdemokratischen Republik, die Verjagung der Abgeordneten nebst Ministerium, die Eröffnung der Costituente. Die Tiberstadt wimmelte wieder, wie so häufig von 1860—70, von jenen unheimlichen Bassermann'schen Gestalten, die ehemals das hauptsächlichste „moralische“ Mittel zur italienischen Wiedergeburt gebildet hatten, aber seit 1871 ungemüth-

lich geworden sind, weil sie ihren Theil an der goldenen Ernte ansprechen. Die Polizei fing die Hechte haufenweise zur Nachtzeit, vierzehn Tage lang; aber die nächtlichen Abgänge wurden bei Tag durch neue Nachschübe aus allen Theilen der Halbinsel mehr als ersetzt. Die päpstlich gesinnte Bevölkerung blieb bei Allem theilnahmslos; sie fürchtete wohl die Zukunft, fand aber keinen Grund, sich für die eine oder andere Partei besonders zu erhitzen. Darum schrieb die Florentiner Nazione (vom 1. Nov. 1872):

„Diese (demagogische) Partei fand beim römischen Volke keine günstige Aufnahme mit ihren Lehren. Gerade daher datirt sich ihr unloyaler und wüthender Krieg gegen die gemäßigte Partei, welche allerdings die Massen zur Einheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes in Bewegung setzte, aber auch die revolutionären Leidenschaften immer bezähmte und den Strom der öffentlichen Meinung innerhalb der Schranken der gemäßigten Monarchie eindämmte. Die andere (demokratische) Partei aber suchte sich zuerst mit einem Handstreiche — durch die Komödie im Kolosseum am 27. September 1870 — der Gewalt zu bemächtigen, strebte darauf vergeblich die politischen und administrativen Wahlen zu beeinflussen, und warf sich endlich geradezu auf die Bahn der Verschwörung. Die Mittel waren die gewöhnlichen: eine zügellose Presse voll Lügen und Verleumdungen, geheime Zusammenkünfte, stürmische Versammlungen, aufrührerische Demonstrationen, Bestechungen des niedern Volkes; und dann der Versuch, mit dem Geschrei, dem Tumult, mit Steinen das zu erzwingen, wozu man mit gesetzlichen Mitteln zu schwach war."

Die herzensgute officiöse Nazione! Ebenso Entsetzliches könnte der Papst und die entsetzten Fürsten seit 1848 bis 1870 aufzählen. Doch ja, damals waren die Mittel moralisch.

Weil die Regierung genau wußte, was im Topfe der Socialdemokratie brodelte, erließ sie am 19. November, dem Tage vor Wiedereröffnung der Kammern, an die zuständigen Behörden den Befehl, die auf den 24. November angesetzte Versammlung im Kollosseum unbedingt zu verbieten. Trotzdem klebte das Comité mächtige Einladungszettel an allen Straßenecken an die Mauern der Häuser, die Quästur ließ sie wieder abreißen, angeblich weil die nöthigen Stempelmarken nicht daraufgeklebt waren. Man half dem Mangel in bester Form ab; vergebens. Das Comité bestand aus folgenden Haupthähnen: Alex. Castellani, Präsident; Napoleon Parboni, Vicepräsident; Horaz Autionori, Alex. Bottero, Alex. Carancini, Joh. Costa, F. Degli Azzi Vitelleschi, Dom. Narratone, Vinc. Rossi, Raph. Giovagnoli, Torquato Tancredi, Fried. Zuccari, Kommissäre; Jos. Lazzarini, Kassier.

Die Demokratie gab nicht nach. Noch am Abende des 20. November versammelte sie sich im Theater Argentina und faßte die Resolution:

„Die Versammlung der italienischen Delegirten — in Anbetracht des von Gadda unterzeichneten Dekretes, womit das Meeting im Kolosseum untersagt wird, — in Anbetracht, daß dieß ein deutliches Zeichen von Furcht ist, — nimmt Akt von der Gemeinheit des Ministeriums, beschließt ihre Arbeiten für Organisirung der Demokratie fortzusetzen, und geht zur Tagesordnung über." Tags darauf brach die „Capitale" (vom 21. November) in die Worte aus: „Die italienische Demokratie hatte eben eine Entladung durch die Versammlung im Kolosseum gesucht. Ihr habt sie verhindert. Man wird eine andere suchen und finden. Nur werden die Folgen auf euer Haupt zurückfallen, und die italienische Demokratie wird sich immer rühmen können, die Schlacht auf dem gesetzlichen Wege versucht zu haben."

Übrigens meinten selbst einige Liberale, das Ministerium sei mit seinem unbedingten Verbote zu weit gegangen, und interpellirten es, jedoch erfolglos, in der Kammer.

Am 21. November wurden im nämlichen Theater wieder zwei Versammlungen gehalten. In der bei Tag zusammengetretenen meldete man, daß über zweihundert Deputirte der Einzelvereine angekommen seien; man prüfte ihre Beglaubigungsschreiben und schritt zur Wahl eines Comité. Die Erwählten waren: Alex. Castellani, Präsident; Ricciotti Garibaldi und Friedr. Campanella, Vicepräsidenten; Vivaldi-Pasqua, Erculei, Battaglia, Sekretäre. Eine Antwort an den Präfekten Gadda wurde beschlossen, die Kommission für Verfassung des Schriftstücks ernannt. Als leitende Grundsätze wurden folgende aufgestellt:

1. Volkssouveränetät, Nothwendigkeit einer durch allgemeines Stimmrecht zu berufenden Costituente.
2. Freiheit der Person und des Gewissens, Unverletzlichkeit des Hausrechtes, unentgeltlicher und obligatorischer Unterricht durch Laien.
3. Unabhängigkeit der Gemeinden in der Verwaltung.
4. Abschaffung der stehenden Heere.
5. Abschaffung der indirekten Abgaben, Ersatz derselben durch eine einzige direkte Progressivsteuer.
6. Abschaffung jeglichen officiellen Kultes.
7. Abschaffung der Todesstrafe, Reform der Gefängnisse.
8. Die Arbeit einzige Quelle des Eigenthums.
9. Anwendung des Grundsatzes: Kein Recht ohne Pflicht, keine Pflicht ohne Recht.
10. Wiedereinsetzung der Frau in ihre Rechte durch Reform der Ehegesetze.

In der Abendsitzung desselben Tages wurden verschiedene Entwürfe für die demokratische Organisation vertheilt, eine Kommission zur Berichterstattung darüber gewählt, der Beitritt von fünfhundert Vereinen und die nunmehrige Anwesenheit von 250 ihrer Abgeordneten angemeldet.

Am 22. November waren wiederum zwei Versammlungen: eine bei

Tag, eine zweite am Abende. Für Entscheidung der heikelen Frage, ob neben dem allgemeinen und direkten Wahlrechte noch andere Principien sollten verhandelt werden, wurde eine Kommission ernannt, bestehend aus folgenden Mitgliedern: Ehrenpräsident: Jos. Garibaldi; wirkl. Präsident: Friedr. Campanella; Mitglieder: Saffi, Quadrio, Battaglia, Valsania, Ricciotti Garibaldi, Finocchiaro, Missori, di Lorenzo, Castellazzo, Ceneri, Parboni, Alb. Mario, Menotti Garibaldi. Da man aber für Förderung heiliger wie unheiliger Zwecke allezeit Geld nöthig hat, wurde die Erhebung eines Beitrags von sämmtlichen Vereinsmitgliedern beschlossen. Eine Widerlegung der erhobenen Beschuldigungen sandte man an den Minister Lanza, der seinerseits in der Kammer versicherte, daß mehrere Mitglieder des Comizio mit der Polizei (Quästur) Bekanntschaft gemacht hätten. Der „ehrenwerthe" Ferrari hatte sich nämlich zur Vertheidigung des Versammlungs- und Vereinsrechtes auch für die socialistischen Hähne zur nämlichen Zeit erhoben, als das Ministerium den Gesetzentwurf zur Unterdrückung der letzten religiösen Vereine oder Klöster in Rom und Umgegend auf den Tisch des Hauses niedergelegt hatte. Da die Geschworenen und Gerichte die Kolosseumspläne bereits als Akt der Felonie bezeichnet und verfolgt hatten, so fiel die Vertheidigung Seiner italienischen Excellenz nicht schwer.

Unterdessen hatte die Regierung, weil Alles auf dem Spiele stand, großartige militärische Vorbereitungen getroffen. Aus den Städten und Dörfern waren alle nur irgend entbehrlichen Polizeisoldaten nach Rom und in die anderen meist gefährdeten Städte gezogen worden; diese Agenten überwachten die in der ewigen Stadt ankommenden Eisenbahnzüge, erkannten an der Station unter den Aussteigenden manchen theuren Bekannten von früherher und von anderswo und bestimmten ihn zur sofortigen Benutzung des Retourbillets. Die Brigaden der königlichen Carabinieri (Gensdarmen) wurden verstärkt, mit eigenen Militärzügen aus Ancona ein Bataillon Bersaglieri (Schützen), aus Foligno ein Regiment Linie beigeholt, die römische Nationalgarde zu Pferd und zu Fuß auf den 24. November Morgens 8 Uhr unter die Waffen entboten, die Truppen der Besatzung auf den Plätzen und Hauptstraßen postirt oder in den Kasernen konsignirt. Kurz, die Regierung bewies, daß sie die Ruhe in der Tiberstadt aufrecht halten kann, wenn es sich nicht um Klerikale handelt.

Angesichts dieser martialischen Zurüstungen fanden es die Welt-

beglücker für gerathen, in ihren republikanischen Versammlungen am 23. November zu beschließen und zu befehlen, daß man sich am folgenden Tage jedes Versuches und jeder Demonstration enthalte. In der Nacht vor dem 24. November holte trotzdem die Polizei mehrere Socialisten, wie z. B. Napol. Parboni, Vivaldi-Pasqua, Dal Pozzo, Ägistus Romanelli und Bolivar, aus ihren Betten in ein anderes Freiquartier; Andere, welchen das nämliche Glück blühen sollte, hatten Lunte gerochen und den römischen Staub von den Füßen geschüttelt. Als der Tag des 24. November angebrochen war, starrten der Monte Citorio und das Kapitol von den gefährlichen Waffen der dreimal schrecklichen Nationalgarde; an der Eisenbahnstation, der Bank, Quästur, Universität, dem Kolosseum hausten die königlichen Truppen, wohl ebenso schmutzig an Gesicht und Kleidung, als bei ihrem Triumpheinzug am 20. September 1870; zahlreiche Patrouillen zu Roß und zu Fuß durchrannten die Straßen. Selbst der Himmel kam zu Hilfe gegen die Titanen des Kolosseums und sandte für den ganzen 24. November einen jener südländischen Regengüsse, welche auch den glühendsten Patriotismus ersäufen. Somit hatte dießmal Lanza Glück.

Aber man hatte sich auch Mühe gegeben. Verhaftungen und Haussuchungen wollten in Rom und den Provincialstädten gar nicht mehr aufhören, die Gefängnisse füllten sich mit Socialisten und unter ihnen war so manches theure Haupt, welches den Piemontesen früher getreu gedient hatte.

So viel aber war den Männern der Bewegung klar geworden: auf den 24. November war nichts Thatsächliches anzufangen. Um nun doch für die Bahn der nun angesagten Verschwörung einen gemeinsamen Wegweiser aufzustellen, entwarf die zu Rom versammelte Socialdemokratie den folgenden „römischen Pakt — patto di Roma“:[1]

„Die Abgeordneten der demokratischen, humanitären und Arbeiterverbindungen Italiens sind in Rom zu dem Zwecke zusammengekommen, um deren politische und sociale Grundsätze, Wünsche und Absichten zu harmonischer Äußerung und Bethätigung zu regeln, haben daher in ihrer Generalversammlung vom 21. November beschlossen, wie folgt:

I. Die Versammlung erklärt sich für die Verfolgung der hier verzeichneten Grundsätze:

1. Volkssouveränetät, die sich ausdrücken muß in National-Vertretern, welche

[1] Mitgetheilt von der Florentiner Nazione Nr. 334 vom 29. November 1872. S. Civiltà catt. quad. 541, p. 98.

durch allgemeines Stimmrecht erwählt sind, sich als Costituente vereinigen und beständig ihre Gewalt nur von der Volkszahl selbst haben;

2. die sociale Republik ist die vernünftigste, mit den Interessen, dem Wohlsein und der Größe der Nation am meisten übereinkommende Regierung;

3. die Regierung sei einzig Mandatarin der Exekutivgewalt, die ihr vom gesetzgebenden und souveränen Volke anvertraut ist;

4. Selbstständigkeit der Gemeinden in der Verwaltung und in der Sorge für öffentliche Sicherheit, sowie in der Verbindung unter einander;

5. Abschaffung des politischen Eides als öffentlichen Aktes;

6. Abschaffung der stehenden Heere, Organisation der Nationalbewaffnung;

7. Wählbarkeit und Absetzbarkeit der öffentlichen Beamten und aller Obrigkeiten des Justizfaches durch Volksabstimmung; persönliche Verantwortlichkeit derselben vor den gemeinsamen Tribunalen;

8. Unverletzlichkeit des Hauses und der Person, absolute Vereins- und Preßfreiheit, für letztere mit Ausnahme der Privatinjurien und der guten Sitten;

9. Abschaffung aller Privilegien;

10. vollkommene Emancipation der Arbeit;

11. Arbeit die einzige Quelle des Besitzes;

12. ein System von Staatsökonomie, welches die Vertheilung des Besitzes befördert, Handel und Gewerbe entwickelt und zum allgemeinen Wohle führt, indem es die Anhäufung des Nationalwohlstandes in den Händen Weniger verhindert;

13. Vereinigung der Arbeiter und Wenigbegüterten zur sittlichen und materiellen Hebung der städtischen und ländlichen Arbeiterbevölkerung;

14. Abschaffung des öffentlichen Spieles, sowohl des Lotto als des an der Börse, des Wuchers und der ungesetzlichen Verträge („Gründungen").

15. Unterdrückung sämmtlicher (indirekter) Abgaben und Schaffung einer einzigen progressiven Kapitalsteuer;

16. Hebung der Lage des weiblichen Geschlechtes und der Familienverhältnisse durch naturgemäßere Ehegesetze;

17. Abschaffung der Todesstrafe und Reform des Gefängnißwesens;

18. absolute Gewissensfreiheit und Abschaffung eines jeden staatlichen Kultus;

19. Bethätigung des Grundsatzes: kein Recht ohne Pflicht, keine Pflicht ohne Recht;

20. Solidarität aller Völker auf dem Wege des Fortschrittes und der Freiheit;

21. sämmtliche übrigen Grundsätze, welche der unbegrenzte social-demokratische Fortschritt erheischt.

II. In Anbetracht: daß ein großer Theil der italienischen Demokratie sich schon in Bezirksvereinen aus den verschiedenen politischen und Arbeiter-Gesellschaften konstituirt hat; — in Anbetracht: daß es möglich und gebührend ist, nicht allein diese Art der Vereinsbildung zu bewahren, sondern sie auf alle Strecken auszudehnen, wo dieselbe noch nicht besteht, und Rücksicht auf die noch nicht beigetretenen Gesellschaften zu nehmen; — in Anbetracht der nöthigen Vereinigung dieser örtlichen Verbindungen unter einer gemeinsamen Oberleitung, welche allen eine einheitliche Bewegung verleiht: — beschließt die Versammlung, daß ein permanentes Central-Comité beauftragt werde, die von dieser Versammlung verkündeten Grundsätze zu fördern und in's Leben einzuführen; das Comité wird von seiner Thätigkeit jährlich im General-Kongreß, der in einer zu bezeichnenden Stadt wird gehalten werden, Rechenschaft ablegen.

III. Auf Grund des obigen Beschlusses schreitet die Versammlung alsbald zur

Wahl eines aus fünfzehn Mitgliedern bestehenden provisorischen Comité's. Dasselbe hat innerhalb fünf Monaten, von heute an gerechnet,

1. die Bildung von (social-demokratischen) Vereinen aus den bisher noch freien Gesellschaften zu fördern;

2. alle Vereine, welche diesem römischen Pakte beitreten, in mit den verschiedenen Bezirken übereinstimmende Gruppen, wo möglich auch von der gleichen Zahl, einzutheilen, jedoch hiebei die bereits errichteten nicht weiter zu organisiren; dieß zu dem Zwecke, um die Repräsentanten zu einer Generalversammlung ernennen zu können, welche dann ihrerseits das definitive Central-Comité ernennen und die Interessen der Demokratie vertreten wird;

3. den Entwurf eines Reglements für politische und ökonomische Organisation dieses Comité's und seiner Verzweigungen zu studiren.

IV. Um das provisorische Comité mit den nöthigen Geldmitteln zu versehen, beschließt die Versammlung:

1. Alle Bürger, welche Mitglieder der beigetretenen Vereine sind, mögen für ein einziges Mal 10 Centesimi (1 südd. Groschen) bezahlen;

2. die Oberleitung dieser Vereine möge die Erhebung des Beitrags besorgen;

3. das provisorische Comité wird in der ersten Generalversammlung über die einkassierten Summen Rechenschaft ablegen.

V. Das provisorische Comité bleibt aus folgenden Mitglieder zusammengesetzt (folgen die bereits oben genannten Erwählten vom 22. November)."

Wir zweifeln nicht, daß die beschlossene und öffentlich eingeleitete Verschwörung der italienischen Socialdemokratie sich weit und breit verästen wird, und zum Theil ist die Regierung selbst Schuld daran. Sie hat nämlich durch Aufgebot einer übergroßen Truppenmacht der ganzen Sache viel zu viel Relief verliehen. „Sehet, wie sie bange sind vor uns, während wir bloß sprechen wollten! Wie werden sie erst beben, wenn wir an's Handeln kommen!" So sprachen die Männer vom 24. November, und es scheint, sie hatten so Unrecht nicht. Wenigstens erhoben sie sich mit dem Stolze von Triumphatoren für ihre verhafteten Brüder. Am nämlichen Tage erließen die noch in Rom anwesenden socialistischen Abgeordneten in mehreren Zeitungen den folgenden Protest:

„Die unterzeichneten Delegirten der italienischen Verbindungen haben die Verhaftung einiger ihrer Kollegen, unter dem Vorwande einer Verschwörung gegen den Staat, vernommen, und erklären: Wenn die Verschwörung sich auf die Vorgänge im Saale des Theaters Argentina vom 20.—23. des laufenden Monats, den Tagen der Sitzungen, oder auf die Vorberathungsarbeiten der Kommission für die Comitien im Kolosseum bezieht, so sind sie solidarisch in der nämlichen sogenannten Verschwörung und nehmen darum auch alle Folgen auf sich. Rom, den 24. November 1872." —

Einundsiebenzig Socialdemokraten schrieben unter das Schriftstück Tauf- und Familiennamen [1]; unter ihnen erscheinen Manche, die vor

[1] S. **Unità cattolica** vom 29. November 1872. **Civiltà catt. quad. 541, p. 97**, wo die sämmtlichen Namen mitgetheilt werden.

dem Jahre siebenzig, als es sich um Rom handelte, in innigen und innigsten Beziehungen zum piemontesischen Ministerium gestanden hatten. Darum fand es die Regierung besser, über den hingeworfenen Fehdehandschuh stillschweigend zur Tagesordnung überzugehen; ja, in einem Anfluge freundschaftlicher Gefühle aus alten vertraulichen Zeiten verfügte sich der Syndikus von Rom, Graf Luigi Pianciani, nach dem Kerker der unheiligen Bekenner (carceri nuove), um sich zu vergewissern, daß es ihnen doch ja nicht an allem Wünschenswerthen gebreche. Und erst gegen Jahreswechsel, als ihnen die Deputation der italienischen Brüder demonstrativ die Beglückwünschungs-Cour machte!

Um dieselbe Zeit, als im Kolosseum zu Rom über Erneuerung des saturnischen Zeitalters gesprochen werden sollte, war die mütterliche Polizei auch in den Provinzen nicht schlafen gegangen. In der Überzeugung, daß Vorsicht die Mutter der Klugheit ist, hatte sie in den Maremmen und in der Emilia, aber besonders in Livorno, wo der Socialismus gewaltig ist, Razzias veranstaltet, vorzüglich auf Abgeordnete zum römischen Meeting. Nahe bei der letztgenannten Station fand man sogar zwei Reisetaschen, in welchen keine Hemden, sondern Orsinibomben waren; die Besitzer dieser Nachtsäcke hatten die Atmosphäre nicht geheuer gefunden, daher mit Hinterlassung ihres Ballastes das Heil in schnellfüßiger Flucht gesucht. Wie viele unentdeckte Säcke dieser Art nach Rom gekommen waren, hat leider weder Lanza noch Sella mitgetheilt. — In Folge der Veröffentlichung des in der ewigen Stadt gedruckten „römischen Paktes" wurde allenthalben gegen die Arbeitervereine in den Städten eingeschritten. Am 30. November, Nachmittags 3 Uhr, wurde zu Parma der „Bruderbund" (Unione fraterna, società patriottica degli operai di Parma) polizeilich aufgelöst, und dabei angeblich schwer belastende Urkunden konfiscirt; die toskanische Arbeiterföderation (Fascio operaio) wurde nebst ihrem gleichnamigen Blatte amtlich unterdrückt, weil sie „auf Umsturz der politischen und socialen Ordnung und auf Klassenhaß abziele"; im Vereinslokale zu Florenz und in den Häusern der einflußreichsten Mitglieder wurden gleichzeitig Haussuchungen gehalten und viele geheime Papiere „dingfest" gemacht. Kurz, in allen Provinzen hatten die Präfekten, statt auf die Klerikalen, einzig auf die Socialdemokraten die Augen gerichtet. Was aus der Legion eingeleiteter Processe zu Tage getreten, weiß man bis heute nicht. Wohl aber ist überall wahrzuneh-

men, daß die Socialisten sich durchaus nicht einschüchtern ließen, und ihre Vereine üppig fortwuchern.

Auch dießmal, wie beinahe in allen revolutionären Regungen der Gegenwart, muß man den Generalstab der Aktion in den Freimaurerlogen suchen. Zum Glücke ist der Schleier in dem vorliegenden Falle gelüftet worden von der republikanischen Perseveranza von Mailand, Nummer vom 6. December 1872. Dieselbe wollte nämlich die Brüder im Schurzfelle rechtfertigen, weil ja bloß dreiundzwanzig italienische Logen ihren Beitritt zum römischen Pakte erklärt hätten, that aber dabei des Guten zuviel. Wir halten das Schriftstück für so bedeutungsvoll, daß wir es hier wörtlich wiedergeben [1].

„Es läßt sich nicht läugnen, beigetreten sind (dem patto Romano) dreiundzwanzig Logen: sechs vom Orient Livorno, fünf vom Orient Palermo; die übrigen zwölf sind die Logen von Regalbuto, Genua, Ravenna, Alessandria, Messina, Rom, Cagliari, Parma, Marola, Spezia, Massa und Pietrasanta. Sollte Jemand auf die Kenntniß der Namen erpicht sein, so wollen wir auch sie hiemit angeben. Zum Orient Livorno die Logen: die tugendhaften Männer der Spitze, Garibaldi und Zukunft, Neuer Pelikan, Wiederaufgegangene Morgenröthe, Unitaria, Neue Revolution [2]. — Ich gebe ferner wörtlich die Namen der Logen vom Orient Palermo; wenn die Brüder Maurer dieselben in dieser Weise schreiben, so werden sie wohl dazu ihren Grund haben; und wer weiß, welchen Antheil derselbe an unserer Zukunft selbst gegen unsere Ahnung haben wird. Die Namen sind folgende:

1. Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, Allgemeine Freimaurerei, Familie Italien. Loge: Georg Washington zum Orient Palermo. Auch von dieser Loge kennt man nur den einzigen Abgeordneten (zum 24. November) Luigi Castellazzo, zugleich Vertreter von Livorno.

2. Loge: Berg Libanon, vom alten und anerkannten schottischen Ritus, Or. Palermo, Vertreter der Br. Francesco Bennicelli.

3. Loge: Einheit und Garibaldi, Or. Palermo; Ehrwürdiger: Ignaz Catalani; 1. Weiser: Vincenz Cucchiara; Redner: Jos. Rosa; Abg. zum Comitium (am 24. November): Ulysses Bacci, wohnend zu Rom, Direktor der freimaurerischen Revue (Rivista massonica).

4. Loge: Il Rene, Or. Palermo; Würdenträger: unbekannt; Abg. zum Comitium: Napoleon Parboni aus Rom, ein Hauptbeförderer des Socialistenkongresses und Vicepräsident der Vorbereitungskommission.

---

[1] Aus der Perseveranza wurde es aus dem nämlichen Grunde abgedruckt in der Unità catt. vom 10. Dezember, und der Civiltà (1873) q. 541, p. 114.

[2] Schon diese vielsagenden Namen überzeugen uns, was man von der alten Freimaurerlüge zu halten hat, daß man in der Loge sich nicht mit politischen und religiösen Fragen beschäftige. Leider vergaß die Perseveranza, die Namen der „Ehrwürdigen“, der „Redner“ und der „Weisen“ (Beigeordneten) anzuführen. Wir wissen jedoch, daß vom Orient Livorno die Br.·. Mauro Macchi und Luigi Castellazzo zum Socialistentag im Kolosseum abgeordnet waren.

Die übrigen Logen sind: Queretaro[1] (Orient Capizzi[2]), trat dem Comitium bei, schickte aber keinen Abgeordneten; Loge: Mazzini und die Zukunft (Or. Regalbuto[3]); Loge: L. Caffaro (Or. Genua); Loge: Die Tugendhaften (Or. Livorno); Loge: Gagliando (Or. Alessandria); Loge: Rom und die Costituente (Or. Rom); Loge: Freiheit und Fortschritt (Or. Cagliari), vertreten durch Ulysses Bacci, zugleich Vertreter der L. Einheit und Garibaldi vom Or. Palermo; Loge: Jos. Mazzini (Or. Parma), vertreten durch Ludw. Aresi; Loge: La Castellana (Or. Marola); Loge: Zukunft (Or. Spezia); allgemeine Freimaurerei, Familie Italien, Loge: Zenith (Or. Spezia); Loge: Einheit und Fortschritt (Or. Massa); Loge: Versaliese (O. Pietrasanta[4])."

„Das sind also, fährt die Perseveranza fort, die sämmtlichen Freimaurerlogen, welche dem Comitium beitraten. Keine von Apulien, wo doch eine in jedem Dorfe und ein Orient in jeder Stadt ist; keine von Neapel, wo man sie nach Dutzenden zählt, und wo sie, glaube ich, in drei orthodoxe Oriente eingetheilt sind, mit Ausschluß der Schismatischen; wenige Logen von Toskana und Sicilien, sehr wenige aus der Emilia und Ligurien; keine aus der Romagna, aus Venedig und der Lombardei; eine von Rom. Von Sicilien . . . haben sich dem Comitium nur sechs Logen angeschlossen. Die Summe der beigetretenen Werkstätten, dreiundzwanzig, ist ein winziger Bruchtheil der italienischen Freimaurerfamilie."

Soweit die Perseveranza. Aus diesem Dokumente gehen zwei gewichtige Punkte mit unbestreitbarer Sicherheit hervor: erstens, daß die Freimaurerei in Italien sehr verbreitet ist, das ist aber für jede Dynastie eine augenscheinliche Gefahr; zweitens, daß sich bereits dreiundzwanzig Logen offen und trotz der strengen Maßregeln der Regierung für die socialistische Republik erklärt haben. Diese Zahl unter solchen Umständen für eine Kleinigkeit zu erklären, heißt denn doch dem lieben Publikum zuviel Gemüthlichkeit zutrauen. Wie viele Logen mochten aus bloßer Klugheit, z. B. mit Rücksicht auf die eingeschriebenen Beamten und Officiere, vorderhand noch hinter dem Busch gehalten haben? Warum aber trat keine der angeblich loyalen Logen gegen die dreiundzwanzig social-demokratischen auf? Ja, im Gegentheil erließ die italienische Maurerei vom schottischen Ritus ein bei Recchiadei

[1] Der Name der mexikanischen Festungsstadt, Queretaro, wo der unglückliche Kaiser Max erschossen wurde, sollte hoffentlich selbst den Vertrauensseligsten über die freimaurerische Loyalität aufklären.

[2] Capizzi, kleines Städtchen auf Sicilien, Provinz Messina, mit bloß 4000 Einwohnern. Da es einen Orient bildet, also auch abhängige Logen zählt, so mag man ermessen, wie der mitternächtliche Bund auf der ehemaligen Kornkammer Roms wuchert. Dieß ist übrigens kein Wunder; beinahe alle Beamten und Officiere des piemontesischen Staates fühlen sich zur Loge hingezogen.

[3] Wiederum ein Städtchen Siciliens, Provinz Catania, mit bloß 8500 Einwohnern.

[4] In Toskana, Provinz Lucca. 11,100 Einwohner.

zu Rom gedrucktes Circular, welches die Unità Cattolica vom 17. December 1872 mittheilt [1]. Darin wird ohne weitere Umschweife von den „neuen" Pflichten der Freimaurer gesprochen, nämlich zu kämpfen gegen die Kirche und gegen die Regierung, die sich in Rom festgesetzt hat; man müsse sich anstrengen, „die Bevölkerung zur wahren Freiheit zu erziehen, und so den Tag vorzubereiten, an welchem es weder Gottheiten, noch Götzenbilder; weder Tyrannen, noch Sklaven; weder Freudige, noch Unglückliche mehr geben werde, sondern Eine Verbindung von unabhängigen, freien, unterrichteten, thätigen, glücklichen Familien."

So sehen wir die Revolution in Italien unausgesetzt vorwärts schreiten. Das Programm der Carbonaria ist seit dem 20. September 1870 erschöpft. Darum war es, schon aus dem Gesichtspunkte der Banditenmoral, so unsäglich dumm, daß sich Piemont, vor der absolut nothwendigen Zeit, zur Porta Pia hineindrücken ließ. Die Revolution, die nimmer rastende, strebt nun ihrem weiteren Ideal, der atheistischen und social-demokratischen Republik entgegen. Ihre Mannen sind routinirte Verschwörer und haben seit fünfzig Jahren viel gelernt, ja seit vierundzwanzig Jahren gerade der gegenwärtigen Regierung gedient; darum muß sie schweigen und Rücksichten nehmen, sonst sprechen die Anderen. Und zu Allem hin wird das hartgeprüfte Italien gerade im verflossenen Jahre so schwer heimgesucht: zum großen Unglücke rings um den Vesuv kommt noch eine schlechte Ernte, selbst der sonst immer ergiebige Weinstock brachte nichts auf, und im Pogelände wurden zweitausend Quadratkilometer des fruchtbarsten Feldes von einer beispiellosen Überschwemmung zerrissen oder mit Geröll überdeckt. Dieß war kein bloßes Unglück, sondern der Ruin der dortigen Bevölkerung, von welcher nur nach Österreich 200,000 Hungernde ausgewandert sein sollen. So aber muß die Unzufriedenheit immer mehr wachsen, schon längst genährt durch unerschwingliche direkte und indirekte Steuern. Die Taxen und Übertaxen (tasse e sopratasse) lasten auf Allem, bis herab zum Eisenbahnbillet dritter Klasse. Hiezu kommt noch ein rücksichtsloser Militarismus, welcher die nützlichsten und nothwendigsten

---

[1] Unterzeichnet ist es vom „Ehrwürdigen" Bennicelli 18 .·. (d. h. vom achtzehnten Grade, dem der Rosenkreuzer), vom Redner Ant. Petrocchi und vom Sekretär Luigi Martoglio. Daß es weitschweifig ist, mögen unsere Leser von selbst errathen.

Arme für's Gewehrtragen und Trommelrühren requirirt. Kein Wunder, daß die Regierung überall schuldig sein muß, selbst wo sie ausnahmsweise nichts Böses gethan hat. Und vor der zornig geschwollenen Socialdemokratie steht der herrschende Liberalismus mit seiner unsäglichen Dummheit; er hat weder die Kraft, noch den Willen, noch den Verstand, die von ihm geschaffene sociale Frage auch nur zu untersuchen, geschweige zu mildern. Darum findet der Ruf: „Nieder mit der Monarchie, hoch die sociale Demokratie!" so vielseitiges Echo, um so mehr, als die Hauptvertreter desselben von der bisherigen Beute am wenigsten erlangt haben, daher im Rufe relativer Ehrlichkeit stehen, und die Dynastie selbst, deren innere Armseligkeiten zu öffentlich geworden sind, gar keine Wurzeln mehr im Volke hat. Der frühere Herzog von Piemont war stärker, als der „König von Italien". Und nun so mancher blendende Satz im patto Romano, welcher, so meint man, die Halbinsel wiederum zum Paradiese machen kann! Wer sollte da nicht erglühen, selbst wenn sein Blut minder heiß wäre, als das italienische?

Im December 1872 sprach der heilige Vater in einer jener herrlichen Anreden, welche stets Predigten für die Welt sind, die Worte: „Der Adel und die Geistlichkeit sind die Stützen der Throne. Ich will auch wieder auf die Erfahrung hinweisen: die vom Volke getragenen Throne stützen sich auf Jene, die gemeiniglich vom Unglauben, vielfach vom Hasse gegen Gott und seine Kirche beseelt sind. O Gott! Diese Throne auf solchen Stützen sind schwach und hinfällig." Wer weiß, ob diese Worte nicht bald in Erfüllung gehen. Vielleicht bedarf Viktor Emanuel den Orenoque in den Gewässern von Civitá Vecchia noch vor Pius IX.

M. Pachtler S. J.

Die katholischen Elementarschulen in England.

Allerorts beschäftigt sich in gegenwärtiger Zeit die legislatorische Thätigkeit mit Experimenten in Schulgesetzen; die Schule soll allüberall von der Kirche losgerissen und entchristlicht werden. Das conservative England hat sich diesem allgemeinen Treiben und Drängen nach confessionslosem Unterricht nicht ganz entziehen können; seit dem 31. März 1871

ist dort ein Gesetz in Bezug auf die Elementarschulen zur Geltung gelangt, welches den nothwendigen Einfluß der Kirche auf die Schule zwar nicht ganz unmöglich macht, aber dennoch erheblich erschwert. Da die englische Schulgesetzgebung auf dem Continent ziemlich unbekannt ist, wollen wir unsern Lesern einen kurzen Überblick über die Entwicklung derselben, insofern sie die katholischen Schulen betrifft, zu geben versuchen, indem wir uns dabei auf den im vorigen Juli ausgegebenen und uns gütigst zugesendeten 24. Jahresbericht des Comité's für katholische Armenschulen stützen [1].

Bis zum Jahre 1847 bekümmerte sich die englische Regierung um die katholischen Schulen ganz und gar nicht; es war den katholischen Gemeinden vollständig überlassen, ob und was sie für den Unterricht ihrer Kinder thun wollten. Die sporadische Vertheilung der Katholiken über sehr ausgedehnte Missionsdistricte machte aber die Errichtung von Elementarschulen beinahe unmöglich, und die unstäte Lebensweise der Armen, welche, um Arbeit zu finden, bald hierhin, bald dorthin zogen, vermehrte die Schwierigkeit. Dazu kam der Mangel an geeigneten Lehrkräften, da es weder Seminarien gab, noch sonst irgendwie für ihre Bildung gesorgt war. Die Folge war, daß vor dem Jahre 1847 kaum von katholischen Elementarschulen in England die Rede sein konnte.

Mit diesem Jahre aber trat eine bedeutende Änderung zum Bessern ein. Der Staat erklärte sich bereit, den öffentlichen Unterricht nach Kräften zu unterstützen und gestattete der katholischen Kirche wie den Dissenters unter gewissen Bedingungen Antheil an den zum Zwecke der öffentlichen Erziehung zu verwendenden Staatsmitteln. Der gestellten Bedingungen waren nur zwei; im Laufe der Zeit wurden sie zwar mannigfach modificirt, blieben jedoch wesentlich die nämlichen: die Schulen sollten confessionell sein und dem Staate eine gewisse Inspection zugestehen. In Bezug auf den ersten Punct mußte jede Schule, welche auf eine Staatsunterstützung Anspruch erhob, sich verpflichten, den der Confession, welcher sie angehörte, entsprechenden Religionsunterricht zu ertheilen; sonst war sie ganz frei in der Anstellung der Lehrer sowohl als in der Lehrmethode, der Wahl der Unterrichtsmittel, der Zeiteintheilung

[1] The twenty-fourth annual report of the Catholic Poor-School Committee, established in the year of grace 1847 by the Right Reverend the Catholic Bishops in England and Wales. London 1872. Außer diesem Report benutzen wir einige von einem unserer Mitbrüder, P. H. Bochum, uns mit der freundlichsten Bereitwilligkeit zur Verfügung gestellte Notizen.

u. s. w. — Die Staatsinspection beschränkte sich in den nicht staatskirchlichen — also in den katholischen und dissenterischen — Schulen einzig und allein auf die nicht-religiösen Gegenstände; der Schulinspector selbst aber wurde von der Regierung im Einverständniß mit einem in den einzelnen Confessionen bestehenden Comité ernannt. Diejenigen Schulen, welche diese Bedingungen eingingen, erhielten vom Staate eine jährliche Geldunterstützung, aber nicht eine von vorneherein fixirte, sondern eine nach dem Urtheil des Inspectors über die Jahresleistungen zu bestimmende Summe.

Die Katholiken zauderten nicht, diese Bedingungen einzugehen; die apostolischen Vikare von England und Wales trafen sofort die geeigneten Vorkehrungen, die angebotene Hülfe zu benutzen. Auf ihr Betreiben bildete sich ein aus Geistlichen und Laien bestehendes Comité zur Vertretung der katholischen Schulinteressen gegenüber der Regierung; dasselbe besteht bis heute und von ihm rührt der Bericht her, den wir unsern Mittheilungen zu Grunde legen. Mit großer Mühe und Aufopferung hat es sich seit einem Vierteljahrhundert seiner wichtigen Aufgabe gewidmet; die großartigen Fortschritte, welche der katholische Elementarunterricht in England seit dem Jahre 1847 gemacht hat, sind großentheils sein Verdienst.

Das jener Gesetzgebung zu Grunde liegende Princip ist die Anerkennung der Freiheit jeder Confession, ihre Angehörigen so zu unterrichten und zu erziehen, wie sie es für geeignet hält. Der Staat verwarf practisch, indem er den nicht confessionellen Schulen keine Unterstützung bewilligte, das Phantom der confessionslosen, rein profanen Erziehung. „Thatsächlich“, bemerkt der Bericht (S. 2), „war ausgesprochen: Ohne Religion gibt es keine Erziehung. Weil ihr aber, mit denen wir (Staatsbehörden) zu unterhandeln haben, unter euch nicht in Betreff der Religion übereinstimmt, bekümmern wir uns um eure Streitigkeiten nicht, sondern verlangen nur von jedem von euch, daß er sein Kind so in der Religion erzieht, wie er sie selbst versteht .... Allerdings waren die nicht staatskirchlichen Confessionen, weil die Staatsinspection sich nicht auf ihren Religionsunterricht erstreckte, so frei, daß sie den Unterricht in den religiösen Wahrheiten ganz vernachlässigen konnten, wenn sie wollten; aber das war nicht die Absicht des Staates; im Gegentheil erkannte er während der ganzen Dauer jener Gesetzgebung die Religion als einen integrirenden Theil des Unterrichtes an.“ Die Unterstützung wurde ferner ertheilt als Lohn nach dem Maße der

erzielten Erfolge, von welchen sich der Staat durch seine Inspectoren versichern ließ, ohne daß diese aber das Recht gehabt hätten, irgend etwas in Bezug auf die Unterrichtsmethode, -Zeit, -Mittel u. s. f. vorzuschreiben. „Die jährliche Inspection war nur eine Garantie für den Staat, daß ein gewisses Maß des Unterrichtes erreicht wurde. Leistete eine Schule nicht genug, so fiel die Unterstützung fort, aber der Staat sagte nicht: Du sollst so viel und zwar in so vielen Stunden und zu dieser Zeit Unterricht in profanen Gegenständen ertheilen" (S. 3).

Die katholischen Schulen befanden sich unter diesen Gesetzen so günstig gestellt, daß der Bericht keinen Anstand nimmt, diese Periode als das goldene Zeitalter zu bezeichnen. Ausführlich hebt er die Vortheile hervor, welche ihnen dadurch geworden sind (S. 4—6). Bevor das Gesetz von 1847 zur Ausführung kam, gab es, wie der Berichterstatter constatirt, in England bei keiner Confession weder ein ordentliches Lehrer- oder Lehrerinnenseminar, noch eine ordentliche Elementarschule. „In sehr vielen Fällen widmeten sich Männer und Weiber, die in allen ihren andern Unternehmungen nicht reussirt hatten, dem Lehrfache und wollten den Kindern mittheilen, was sie selbst gar nicht oder nur höchst unvollkommen gelernt hatten." Die nächste Folge des Gesetzes war, daß sich Lehrer- und Lehrerinnenseminarien bildeten und eine große Anzahl von tüchtigen Lehrkräften erzogen. Als zweite Frucht brachte die Inspection den Schulen ein reges Leben, denn es galt, die Staatsunterstützung durch gute Resultate zu verdienen; gute Resultate aber konnten nicht erzielt werden ohne eine gute Lehrmethode, ohne zuverlässige, geschulte Lehrer, ohne allseitigen Fleiß. Dazu trat die Verbesserung der Lehrmittel, die Errichtung angemessener Schulgebäulichkeiten u. s. w. Alles dieses aber wurde ermöglicht durch die Geldbeiträge des Staates. Die katholischen Schulen erhielten in 24 Jahren, bis zum 31. März 1870, die Summe von 487,799 St. 4 sh. 4 d. (3,252,000 Thlr.). Das Comité hatte es sich aber zur größern Hebung des Unterrichts noch zur Pflicht gemacht, jährlich Beiträge für die seiner Sorge anvertrauten Schulen zu sammeln; diese Sammlungen ergaben ein nicht ungünstiges Resultat, beispielsweise im Jahre 1870 die Summe von 4572 St. (30,480 Thlr.). So war es denn im Stande, in den meisten katholischen Pfarreien Englands Schulen zu errichten, in welchen die armen Kinder unentgeltlichen Unterricht fanden (die Schülerzahl betrug jährlich ca. 90,000), und außerdem zwei große Seminarien für die Bildung der Lehrkräfte zu gründen. Doch wären so günstige Resultate nicht erzielt worden, wenn

nicht die verschiedenen Ordensgenossenschaften sich mit dem größten Eifer dem Unterricht gewidmet und dem katholischen Comité die nothwendigen geprüften Lehrer und Lehrerinnen zu Gebote gestellt hätten. Die von Schulbrüdern und Schulschwestern geleiteten Anstalten haben stets am besten den Anforderungen entsprochen und die protestantischen Inspectoren sparen nicht das Lob in Bezug auf diese Ordensschulen. Als Beispiel führen wir nur Einiges aus dem Bericht des protestantischen Schulinspectors vom nordwestlichen District Englands, des Herrn S. N. Stokes, Esq., an. „Die katholischen Schulen von Lancashire, Cheshire, Shropshire und Nordwales bilden einen Theil der mir seit meiner Ernennung im Jahre 1853 zur Inspection angewiesenen Anstalten, so daß ich im Stande bin, den Fortschritt zu constatiren, der in 17 Jahren gemacht worden ist. Besonders groß ist derselbe in Bezug auf die Zahl der Schulen, noch größer jedoch in Bezug auf die Lehrmethode und die gewonnenen Resultate. Im Jahre 1853 erhielten nur 28 Schulen Staatsunterstützungen, von diesen hatten nur 15 geprüfte Lehrer. Im Jahre 1870 dagegen standen mehr als 140 unter meiner Inspection und alle wurden von geprüften Lehrern geleitet. Im Jahre 1853 bestand keine Anstalt zur Bildung von Lehrkräften, im Jahre 1870 blühte in Liverpool bereits seit längerer Zeit ein Lehrerinnenseminar, das mehr als irgend eine andere Anstalt zur Verbreitung des Elementarunterrichtes beigetragen hat.“ Dieses Institut steht unter der Leitung von Nonnen, Sœurs de N. D. von Namur, die zu gleicher Zeit in Liverpool selbst 9 bedeutende Mädchen- und Kleinkinderschulen unter ihrer Leitung haben, und auch in fast allen größern Städten des Districtes, wie Manchester, Blackburn u. s. w., Unterrichtsanstalten besitzen. „Kein Theil meines Districtes kann wohl größere Fortschritte verzeichnen als Manchester und Salford, welche im Jahre 1853 kaum nennenswerthe Erfolge aufweisen konnten, jetzt aber viele Schulen besitzen, die, wenn man Rücksicht nimmt auf die Classe der Kinder, welche dieselben besuchen, nirgendwo übertroffen werden dürften.“ Diese Schulen stehen alle unter der Leitung von Ordensschwestern oder -Brüdern. Auf die Resultate seiner letzten Inspection übergehend, bemerkt Herr Stokes: „Einige der Schulen, welche ich inspicirte, haben eine so hohe Stufe der Vollkommenheit erreicht, daß ihre Namen hier angeführt zu werden verdienen; unter den Knabenschulen waren die besten in Manchester . . ., unter den Mädchenschulen in Preston . . . Ich halte es nicht für möglich, daß öffentlicher Elementarunterricht mehr leisten kann, als in diesen Schulen geleistet

wird. Wer nur oberflächlich das Leben kennt, das die diese Schulen besuchenden Kinder zu Hause führen, und an die zahllosen Hindernisse denkt, welche das Beispiel zu Hause und auf der Straße dem Einflusse der Schule entgegenstellt, wird die Lehrkräfte bewundern müssen, deren Arbeit solche Resultate erzielte." Unter den 19 namentlich angeführten Schulen werden 17 von Ordensgenossenschaften, 2 von weltlichen Lehrern geleitet. Im Verlaufe des Berichtes spricht dann der Inspector von der Heranbildung von Candidaten und Candidatinnen für das Lehrfach und sagt: „es ist zu bemerken, daß sechsmal mehr Candidatinnen von den Nonnen als von den weltlichen Lehrerinnen gebildet wurden; in der That ist diese Heranbildung von geschickten Candidatinnen vielleicht die nützlichste der Thätigkeiten, welche die Nonnen entwickeln, und jedenfalls diejenige, in welcher die Überlegenheit ihrer Resultate am klarsten in die Augen springt." Weil vom Jahre 1871 an keine Inspection der Schulen nach Confessionen mehr stattfinden sollte, wollte Herr Stokes seinem Berichte eine kurze Übersicht der verschiedenen Orden, welche in seinem Districte Schulen leiteten, beifügen und seine Überzeugung, welche eine langjährige Erfahrung in ihm hervorgerufen habe, über die einzelnen mittheilen. Alle ohne Ausnahme werden mit den höchsten Lobsprüchen beehrt; an erster Stelle stehen die Sœurs de N. D.; „für große Städte kenne ich keine Lehrerinnen, die geeigneter wären, als sie"; die „treuen Gefährtinnen Jesu", obgleich zunächst für den höhern Unterricht bestimmt, „sind vollkommene Lehrerinnen für Elementarschulen"; „die Schwestern vom heiligen Kinde Jesu", eine neue, englische, von einer Amerikanerin gegründete Congregation, besitzen drei große Schulen in Preston, „und ich kenne keine Schulen, die bessere Resultate aufzuweisen hätten". So geht es weiter, und zum Schlusse dringt er auf die Errichtung eines weiteren Lehrerinnenseminars, welches er ebenfalls einer Ordensgenossenschaft anvertraut sehen möchte.

Herr Stokes ist Protestant, wie ich schon bemerkte, aber wie aus seinem Bericht hervorgeht, ein solcher, dem protestantische oder freimaurerische Vorurtheile nicht die Augen geschlossen haben, um das Gute dort nicht zu sehen und anzuerkennen, wo es sich findet. In seinem ganzen Bericht findet sich keine Klage darüber, daß die Ordensbrüder und Ordensschwestern den Kindern keine „nationale Erziehung" gäben; auch scheint er es nicht zu bedauern, daß die Kinder von den Schwestern nicht angeleitet werden, „sich ganz und ungetheilt dem Staate hinzugeben"; er findet die Erziehung und den Unterricht, welchen sie geben,

vollkommen zweckentsprechend, und wenn er es auch nicht ausdrücklich sagt, so geht doch aus dem Bericht hervor, daß er den Unterricht und die Erziehung durch Ordensleute dem Unterricht und der Erziehung durch weltliche Lehrer wenn nicht vorzieht, doch wenigstens ebenbürtig zur Seite stellt. Wir möchten daher das Studium dieses Berichtes dem preußischen Cultusminister empfehlen, wenn wir nicht allen Grund hätten anzunehmen, daß Dr. Falk in seinen Ministerialacten mehr als einen Bericht finden kann, der mit dem des Herrn Stokes übereinstimmt.

Doch kehren wir zu unserem Thema zurück. Wie oben bemerkt, hat sich England der irreligiösen, materialistischen Zeitströmung nicht entziehen können; das Jahr 1871 hat ihm die Einführung eines neuen Schulgesetzes gebracht, das einen bedeutenden Schritt zur Confessionslosigkeit der Schule enthält. Während das bis zum 31. März 1871 geltende System, ausgehend von dem Grundsatze: „keine Erziehung ohne Religion“ — no education without religion — den confessionellen Character der Schule und demgemäß den der Confession entsprechenden Religionsunterricht als unabläßige Bedingung zur Erlangung der Staatsunterstützung aufstellte, sieht das neue System von jeder Religionsübung und von jedem Religionsunterricht vollständig ab und stellt, indem es die profanen Lehrgegenstände allein berücksichtigt — a secular education only — die Confessionslosigkeit als Bedingung der Staatsunterstützung im Principe auf, obgleich es in der Praxis dieselbe nicht strenge durchführt.

Nach dem neuen Gesetz muß jede Schule, welche auf eine Beihülfe von Seiten des Staates Anspruch erhebt, eine „öffentliche Elementarschule“ (a public elementary school) sein, d. h. sie darf keinem Kind, welcher Confession es auch angehören mag, um seiner Confession willen die Aufnahme verweigern, sondern alle Kinder sollen in den unterstützten Schulen am Unterricht Theil nehmen können, ohne zu irgend einer religiösen Übung oder zur Theilnahme am Religionsunterricht verpflichtet zu sein. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde bestimmt, daß keine religiösen Übungen und kein Religionsunterricht innerhalb der gewöhnlichen Schulzeit, welche das Gesetz auf zwei Vormittags- und ebensoviele Nachmittagsstunden festsetzt, fallen dürfen; in den gesetzlichen Schulstunden sollen bloß die sogenannten profanen Fächer vorgetragen werden. Der Staat proclamirt in diesem Gesetze seine vollste Neutralität bezüglich der Religion; er stellt sich, wie der Bericht (S. 14) bemerkt, gleichsam hin, „wie ein Polizeidiener, der, seine Augen beständig

auf die Schule gerichtet, verhüten will, daß kein Kind gezwungen werde, dem Religionsunterricht beizuwohnen gegen den Willen der Eltern. Was wahre, was falsche Religion sei, liegt außerhalb des Beurtheilungskreises dieses Polizisten; er hat einfach jede Nöthigung zu irgend einem Religionsunterrichte zu verhindern."

Dieses ist das allgemeine Princip, und wäre es strenge zur Durchführung gekommen, so wäre offenbar nicht nur die vollkommenste Confessionslosigkeit, sondern vollkommene Religionslosigkeit in die Schule eingeführt worden. In der That schreibt das neue Gesetz vor, es solle sich an jenen Orten, wo sich für die Jugend keine hinreichenden Schulen befinden, ein Schulcomité (school-board) bilden und von diesem Elementarschulen gegründet werden, in denen weder irgend ein Religionsunterricht darf ertheilt (no religious catechism or religious formulary whichis distinctive of any particular denomination shall be taught. Act. clause 14, 2), noch irgend eine religiöse Übung darf vorgenommen werden. Wären diese Comité- oder National-Schulen allgemein vorgeschrieben worden, könnte natürlich von einem confessionellen Unterricht nicht mehr die Rede sein.

Indessen so weit ist man in England nicht gegangen, und so weit konnte man nicht gehen, weil man, vorläufig wenigstens, von einem Schulmonopole des Staates nichts wissen will. Da trotz jenes Gesetzes vollkommene Lehrfreiheit besteht, kann jeder Beliebige eine Schule eröffnen, und diese Privatanstalten unterliegen in Bezug auf ihren Unterrichtsplan keiner Controle des Staates. Nichts hindert daher die einzelnen Confessionen, wenn sie wollen, für ihre Angehörigen confessionelle Privatschulen zu errichten; sie bedürfen dazu keiner Genehmigung von Seiten des Staates, nur müssen sie für dieselbe ebenfalls auf alle Beihülfe von Seiten des Staates verzichten. Dieser Beihülfe aber kann zur Zeit die katholische Kirche Englands nicht entrathen. In der letzten Zeit belief sich die Summe, welche die katholischen Schulen Englands jährlich vom Staate erhielten, auf circa 40,000 St., d. i. beinahe 270,000 Thlr. jährlich; natürlich wäre auch die großartige Wohlthätigkeit, durch welche sich die verhältnißmäßig wenigen reichen Katholiken Englands auszeichnen, nicht im Stande, auf die Dauer einen solchen Ausfall zu decken. Das Gesetz kömmt ihnen zu Hülfe, indem es den Staat verpflichtet, unter gewissen Bedingungen auch ferner noch den Privatschulen Unterstützung zufließen zu lassen; diese Bedingungen sind zwar ungünstig, indessen nicht in einem so hohen Grade, daß die Katholiken nicht

auf dieselben eingehen könnten. Damit eine Privatschule nämlich auf Staatsunterstützung Anspruch habe, muß sie sich auch einigermaßen dem Princip der Confessionslosigkeit unterwerfen, insofern sie nämlich allen Kindern aller Confessionen offen stehen muß und in den gesetzlich vorgeschriebenen vier Schulstunden keinen Religionsunterricht ertheilen darf. Nichts aber steht im Wege, daß sie vor jener fixirten Schulzeit oder nach derselben religiöse Übungen vornehme und den Katechismus lehre; ja der profane Unterricht selbst darf auch mehr oder weniger confessionell gefärbt sein. „Das neue Gesetz, sagt uns der Bericht, fordert nicht die Anwendung bestimmter Schulbücher; wenn Geschichte gelehrt wird, brauchen nicht vorgeschriebene geschichtliche Ansichten vorgetragen zu werden; dieses verlangen, hieße für den Staat seine neutrale Stellung zu den Confessionen aufgeben. Demgemäß kann alles das, was bisher von specifisch religiösen Dingen in katholischen Privatschulen vorgetragen wurde, auch fortan in denselben gelehrt werden, nur nicht innerhalb der gesetzlichen vier Stunden, und rücksichtlich jener Lehrgegenstände, welche in der ordentlichen Schulzeit gegeben werden müssen, liegt es in der Hand der Lehrer und Aufseher, in welchem Geiste sie vorgetragen werden sollen.“ [1]

Wie man leicht sieht, ist die vollkommene Freiheit, welche die Kirche in ihren eigenen Schulen, auch wenn dieselbe der Staatsinspection sich unterzogen, bisher besaß, einigermaßen beschränkt worden; sie kann nicht mehr den wichtigsten Gegenstand, die Religion, vortragen lassen, wann sie will, sondern nur zu einer bestimmten Zeit — vor dem Beginn oder nach dem Schlusse der gesetzlichen Schule — sie kann demselben, da selbstverständlich der Unterricht nicht über 6 und in den meisten Fällen

---

[1] Das nämliche Schulgesetz oder wenigstens ein ganz ähnliches hat die Colonie Victoria angenommen. Dieselbe gewährt den confessionslosen Staats- und den confessionellen Privatschulen einen jährlichen Beitrag von etwa 200,000 Pfd. Sterl. (1,333,000 Thlr.). Letztere sind aber verpflichtet, täglich mindestens vier Unterrichtsstunden zu ertheilen, in welchen alle religiösen und kirchlichen Dinge ausgeschlossen sind; doch können diese in beliebigen andern Stunden gelehrt werden; nur in den Staatsschulen ist aller und jeder religiöse Unterricht verboten. Im Oktober 1872 wurde der Schulzwang eingeführt; jetzt denkt man daran, mehr Staatsschulen zu errichten, damit man dann den confessionellen Privatschulen die Staatsunterstützung entziehen könne. Nach dem neuen Gesetze ist die oberste Leitung des Schulwesens in den Händen weltlicher Beamten; Geistliche sind **principiell** aus dieser Oberbehörde ausgeschlossen. Dr. Falk ist also von unsern Antipoden bereits übertroffen. (Vgl. Globus, Febr. 1873. S. 96.)

nicht über 5 Stunden ausgedehnt werden darf, nicht so viel Zeit widmen, als sie es je nach den Umständen für nothwendig hält; sie kann endlich — und das ist wohl der bedenklichste Punkt — die katholischen Kinder nicht mehr zum Besuche des außerhalb der gesetzlichen Schulzeit fallenden Religionsunterrichtes verpflichten, und es ist ihr, um den allgemeinen Besuch der Religionslehre zu erlangen, nur eine Einwirkung auf den guten Willen der Eltern gestattet.

Diese nicht zu unterschätzenden Beschränkungen der Freiheit der Kirche haben unter den Katholiken die Frage hervorgerufen, ob sie unter diesen Umständen nicht lieber auf alle Staatsunterstützung verzichten und ihre bestehenden, bisher unter die Staatsinspection gestellten Schulen als unabhängige Privatanstalten fortführen sollten. Einige besser situirte Schulen haben diesen Schritt gethan. Allein im Allgemeinen auf die Staatssubvention verzichten, hieß eine große Anzahl katholischer Kinder zwingen, die vollständig confessionslosen Comité-Schulen zu besuchen. Unter zwei Übeln war daher das kleinste zu wählen; das bestehende „katholische Armenschul-Comité" beschloß, trotz der durch das neue System geschaffenen Schwierigkeiten seine Thätigkeit fortzusetzen, ja dieselbe noch auszudehnen. Denn, wie es mit Recht hervorhebt, da das Gesetz die Errichtung von lokalen Schulcomité's und deren confessionslosen National-Schulen nur dort vorschreibt, wo durch bestehende „öffentliche Elementarschulen" nicht hinreichend für den Unterricht aller Kinder gesorgt ist, so gilt es, jetzt eine so große Anzahl dieser der Staatscontrole unterworfenen Privatschulen zu gründen, damit die National-Schulen überflüssig werden. Dieselbe Überzeugung hegten auch die Bischöfe Englands, welche sofort nach Erlaß des Schulgesetzes zusammentraten, um in gemeinschaftlicher Berathung ihre Maßregeln für den neuen Zustand der Dinge zu treffen. In einem gemeinschaftlichen Hirtenschreiben legten sie den Gläubigen die Sachlage vor und forderten sie auf, durch reichere Beiträge den schon früher gegründeten und unter die Verwaltung des „Armenschulen-Comité's" gestellten Fonds zu unterstützen, damit man überall durch Errichtung katholischer „öffentlicher Elementarschulen" den Nationalschulen zuvorkomme. Offenbar ist dieser Entschluß der Katholiken Englands nur zu billigen; das goldene Zeitalter der vollen Freiheit der Schule vom Staate ist zwar verschwunden, an dessen Stelle das silberne der theilweisen Abhängigkeit getreten; die Kirche besitzt nicht mehr ihre ganze Freiheit, aber sie ist doch nicht vollständig von der Schule ausgeschlossen; noch kann sie ihre Thätigkeit

entfalten, wenn sie auch gewissermaßen gefesselt ist. „Auch jetzt noch kann die Kirche, wenn sie alle ihre Kräfte anstrengt, der Schule ihren Geist einhauchen; es ist ihr gestattet, nicht bloß Lesen, Schreiben und Rechnen zu lehren, sondern auch, welchen sittlichen Gebrauch der Mensch davon machen soll; der Staat zwingt sie wenigstens nicht, als Bedingung seiner Unterstützung den Menschen als Verwandten des Affen zu betrachten." (S. 16.) Der Religionsunterricht und der religiöse Unterricht ist noch gestattet, wenn auch unter einigen Einschränkungen; es wäre eine Thorheit gewesen, um dieser allerdings höchst unbilligen Einschränkung willen auf die Staatsunterstützung zu verzichten und dadurch ganze Schaaren von katholischen Kindern zum Besuche rein confessionsloser Schulen zu zwingen.

Zwar darf die Kirche auch in den von ihr gegründeten Schulen die Lehrer nicht zur Ertheilung des Religionsunterrichtes verpflichten, aber es sind ihr Mittel genug geblieben, um dennoch ihr Ziel zu erreichen. Gerade in der Periode der Freiheit haben sich die katholischen Orden in ausgedehntem Maße dem Elementarunterricht gewidmet und eine sehr große Anzahl von staatlich geprüften Lehrern und Lehrerinnen der Kirche zur Verfügung gestellt; auf diese kann sie sich natürlich vollständig in jeder Weise verlassen. Da diese Orden aber nicht aufhören werden, sich auch in Zukunft des Unterrichts in immer größerem Maße anzunehmen, und stets dafür sorgen werden, eine hinreichende Anzahl geprüfter Lehrkräfte der Kirche zur Disposition zu stellen, wird sie auch unter dem neuen System in den weitaus meisten Fällen darauf bauen können, daß, trotz der gesetzlich nicht bestehenden Verpflichtung des Lehrers, der profane Unterricht im kirchlichen Geiste und der Religionsunterricht in der gesetzlich zulässigen Zeit ertheilt werde.

Bevor wir schließen, müssen wir noch darauf hinweisen, daß, wenn auch die katholische Kirche durch das neue Gesetz hart betroffen wurde, ein weit härterer Schlag gegen die Staatskirche durch dasselbe geführt wurde. Unter dem alten System war der Religionsunterricht für alle Schulen ohne Ausnahme als unabläßige Bedingung zur Erlangung der Staatshülfe festgesetzt; in den nicht staatskirchlichen Schulen wurde aber dieser Unterricht nicht controlirt, sondern nur in den staatskirchlichen; die Höhe der vom Staate gewährten Summe wurde daher auch nur in den letzteren ebenfalls nach den Leistungen in diesem Fache bemessen, so daß die staatskirchlichen Schulen dadurch einen gewissen Vorsprung vor den andern hatten. Das neue System nun erkennt den

Unterschied zwischen staatskirchlichen und nicht=staatskirchlichen Schulen nicht mehr an; rücksichtlich der Schule ist die Staatskirche den andern Confessionen ganz gleichgestellt und sie hat dadurch bereits aufgehört, auf dem Gebiete der Schule „Staatskirche" zu sein. Das neue Gesetz hat also für England und Wales bereits den ersten Schritt zur Zerstörung jenes Kirchenregiments gemacht, welches in Irland vor wenigen Jahren schon vollständig gebrochen wurde, und in dieser Beziehung können die englischen Katholiken nur mit Befriedigung dasselbe begrüßen.

Ob aber nun dieses neue System lange bestehen, ob nicht, wie bereits von dem goldenen zum silbernen, so nun auch vom silbernen zum eisernen Zeitalter in England der Schritt gewagt werden wird, das läßt sich augenblicklich nicht bestimmen. Wohin die Zeiten überall drängen, ist klar, und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß auch in England, ähnlich wie auf dem Continent, der Liberalismus nicht ruhen kann, bis er sein Ziel, das Schulmonopol für den atheistischen Staat, erreicht hat. Die englischen Katholiken sind sich dieser Lage der Dinge wohl bewußt; indem sie jetzt mit äußerster Anstrengung die ihnen noch gestattete Freiheit benutzen, bereiten sie sich auf den Kampf vor, dem auch sie, vielleicht nach kurzer Zeit, zur Vertheidigung dieses Rechtes der Freiheit entgegengehen.

Rudolf Cornely S. J.

Die Bulgaren und die griechisch-schismatische Kirche.

II.

Der griechisch=bulgarische Conflict in seinen Ursachen.

Den Ausgangspunkt in den Wirren der schismatischen Kirche in den bulgarischen Provinzen des osmanischen Reiches bildet der simonistische Handel, der mit den geistlichen Stellen getrieben wurde. Ohne Rücksicht auf das Wohl der Kirche und der Nation wurden die Prälaturen dem Wuchergeiste der Fanarioten, der Eigenthümer des Monopols, ausgeliefert. Überall, in den Beschwerden bei der Pforte, in den Verhandlungen mit dem Patriarchate, in den Protesten der Bevölkerung, in Flugschriften und der gesammten bulgarischen Presse, tönt

uns diese Klage entgegen. Als bei dem offenen Ausbruche des Kampfes vor dreizehn Jahren eine Art von Manifest der bulgarischen Nation in mehreren Sprachen[1] zu Constantinopel erschien, wurde an erster Stelle hervorgehoben: „Indem der Patriarch und die Synode die Bisthümer und Erzbisthümer als Spahiliks und Lehen ansehen, geeignet, aus ihnen pekuniären Nutzen zu ziehen und den Beutel zu füllen, tragen sie Sorge, zu Bischöfen immer jene zu wählen ... welche ihnen das meiste Geld anbieten ..., wie die Bischöfe selbst andeuten, wenn sie ihre Heerde nöthigen, ihnen Geld zu geben." Wie begründet dieser Vorwurf ist, wurde im Verlauf unseres letzten Artikels gezeigt[2].

Das Übel ist übrigens nicht neu in der griechischen Kirche; es datirt auch nicht einmal erst von dem Anfang ihrer Autonomie im türkischen Reiche, es ist vielmehr ein seit unvordenklicher Zeit überkommenes Erbstück. Auch der lateinischen Kirche war es nicht fremd, auch in ihr ist ein Hauptübel die Käuflichkeit geistlicher Würden gewesen. Aber welchen Unterschied beider Kirchen hat die Geschichte aufzuzeichnen! Welche Riesenkämpfe haben die Päpste auf sich genommen, welchen maßlosen Verfolgungen sich ausgesetzt, welche Martyrien erduldet, um der Kirche, der Braut Christi, die Reinheit zu wahren! Nun, in derselben Zeit, in der Christus zum Wohl seiner Kirche Heldengestalten, wie Leo IX. und Gregor VII., auserwählte, tagte in Byzanz ein Patriarch Constantin III. Lichudes (1059—63) mit seiner Synode[3]. Als nothwendig wurde erkannt, gegen die Simonie Abhülfe zu schaffen, und was geschah? Es wurde beschlossen: den Bischöfen sollte nur erlaubt sein, für das Ertheilen des Lektorats ein Goldstück, des Diakonats drei, der Priesterweihe abermals drei, also im Ganzen sieben Goldstücke zu fordern! Und diese von der griechischen Kirche gesetzmäßig sanktionirte Simonie war eine Beschränkung des herrschenden Lasters! so sehr war ihr selbst das Gefühl für Recht und Unrecht abhanden gekommen. Die in ihr Jahrhunderte hindurch gepflegten Keime haben sich unter türkischer Herrschaft frei entwickelt und sind in ihren giftigen Früchten zum Vorschein gekommen.

Nun wird man auch alle übrigen Vorwürfe der Bulgaren be-

---

[1] Les Bulgares et le haut clergé grec, vgl. La Bulgarie chrétienne. Étude historique, Paris 1861. S. 70.

[2] Laacher Stimmen, September 1872. S. 255 ff.

[3] Damberger, Synchronist. Geschichte VI. 703.

greifen; alles erklärt sich aus der Einen Wurzel. Oder was läßt sich von einer Kirche erwarten, deren Gesammtkörper ein System der schmutzigsten Corruption von oben bis unten durchzieht und deren religiöse, sittliche und geistige Entwicklung Hirten anvertraut ist, bei deren Wahl nicht Tugend, nicht Frömmigkeit, nicht Wissenschaft, nicht persönliche Vorzüge, nicht Verdienste, sondern einzig Geld und Intriguen den Ausschlag geben? Was hält man von einer Kirche, welche eine beneidenswerthe Autonomie, ihre Freiheit und ungewöhnliche Macht zur Ausbeutung des Volkes mißbraucht? „Die Geschichte des (schismatischen) Patriarchats von Konstantinopel unter türkischer Herrschaft bietet bis auf den letzten Gregorius kaum eine Handlung, die der Erwähnung werth ist, und wirft ein trauriges Licht auf den Zustand der in die tiefste Sklaverei und Verachtung gesunkenen griechischen Kirche" [1], so lautet ein Urtheil jüngster Zeit über die Byzantinische Kirche, dessen Richtigkeit im Allgemeinen sich nicht bestreiten läßt, und nach dem Gesagten auch keine Verwunderung erregen wird.

Erforscht man die moralischen Verhältnisse dieser Kirche, so wird man demnach im Vorneherein gefaßt sein müssen, von bedeutenden Schäden zu vernehmen. Gleichwohl trauten wir unsern Augen kaum, als wir von „Bischöfen" lasen, „die türkischen Pascha's schöne Griechenmädchen in die Hände liefern und ihren reichen Gemeindegliedern mehrere Frauen gestatten" [2]. Nichtsdestoweniger wird das Staunen selbst über solche haarsträubende Erscheinungen weichen, wenn man erwägt, welche Verdorbenheit gerade bei dem höheren Klerus übereinstimmend Beobachter constatiren, die im Übrigen, in ihren Ansichten, in Religion und Nationalität weit auseinander gehen. Absichtlich wollen wir Zeugnisse eines Eugen Boré [3] und anderer hervorragender Katholiken übergehen, welche, wenn auch noch so berechtigt und begründet, von Manchen mit mißtrauischen Augen betrachtet würden.

---

[1] Külb in Ersch's Allgem. Encyklopädie, I. 89. 403, Leipzig 1869. Die Sklavenketten haben sich die Byzantiner übrigens selbst gefertigt. Von besagtem Gregorius an bis jetzt ist es nicht besser gegangen. — Selbst ein Pichler, Gesch. der kirchl. Trennung I. 405, bemerkt: Seit dem energischen Cärularius (dem zweiten Urheber des Schisma's) kam die Sitte auf, „den möglichst Unfähigen" zur Patriarchenwürde zu befördern.

[2] Pichler a. a. O. I. 454.

[3] Correspondance et mémoires d'un voyageur en Orient. Vgl. auch Missions catholiques 15 jan. 1869, Écoles d'Orient 1865. 214 ff.

Hören wir zuerst die hohe Pforte, welche in einer Note an das griechische Patriarchat am 4. Febr. 1850 sich wörtlich also äußert: „Da mehrere Metropoliten und Bischöfe in den Provinzen Handlungen begehen, welche selbst die verächtlichsten Menschen sich nicht unterstehen würden, wendet sich die unter diesem Druck seufzende christliche Bevölkerung fortwährend an die Regierung und bittet sie um ihren Schutz und ihre Hülfe." Pischon, der uns dieses mittheilt[1], stellt uns ein von Pitzipios entworfenes, schaudervolles Gemälde der schismatischen Prälaten vor Augen, welche die nach dem Griechenaufstand im Jahre 1821 in ihre Hände gelegte politische Machterweiterung auf's Schamloseste dazu benützten, um von den reichsten und angesehensten Griechen entweder Geschenke zu erpressen, oder sie unterirdischen Kerkern, ja dem Henker zu überliefern, stimmt ihm im Wesentlichen bei und fügt betreffs der neueren Zeit hinzu, die amtlichen Schreiben europäischer Consuln aus den verschiedensten Theilen des Landes, welche ihm, damals Prediger der preußischen Gesandtschaft zu Constantinopel, ab und zu ein Jahrzehnt hindurch zur Einsicht verstattet wurden, und die Correspondenzen der kirchenfreundlichsten Zeitungen von Athen und Constantinopel meldeten Eines Sinnes „von Zeit zu Zeit Züge der niedrigsten Habgier und äußersten Willkür von den Machthabern der orientalischen Kirche."

Eines der eclatantesten Beispiele der Verkommenheit ihres hohen Klerus liefert eine Klagschrift, welche die bosnischen Schismatiker bei der türkischen Regierung einreichten[2]. Zweimal hatten sie ihren Metropoliten Prokop zu Serajewo bei der hl. Synode verklagt, öffentlich hatten sie ihn der entsetzlichsten Laster und Verbrechen beschuldigt, in drei und einem halben Jahre habe der „Blutsauger" 45,000 Dukaten an indirekten Steuern ihnen abgenommen, er sei offenkundig Mörder, habe Priester und zwar einen am Altare erschlagen, dennoch komme er mit seinem Genossen, dem Protosyncell Sophronius, „dem alten Verbrecher", gerechtfertigt vom Patriarchat zurück, denn diesem sende er den Antheil an der Beute.

Nicht viel erbaulicher sah es in der serbischen Schwesterkirche zu der Zeit aus, als sie sich eine fast völlige Unabhängigkeit vom Patriarchat errang. Ihr Metropolit Delipapas zu Belgrad war früher aus einem entlaufenen Kleriker Pandur geworden, ein Mann verächt-

---

[1] In den Theolog. Studien und Kritiken 1864. H. 1. S. 97, H. 2, S. 270.
[2] Österreich. Zeitung, 4. Oktober 1856; histor.-pol. Bl., Bd. 38, S. 847.

lichsten Charakters. Fürst Milosch hatte, als er die Zügel der Regierung in die Hand genommen, nichts Eiligeres zu thun (1815), als den Elenden fortzujagen. Ähnliche Subjekte in Einem Tage plötzlich zu Dienern des Altars zu machen, darf in der schismatischen Kirche nicht sonderlich befremden. Denn, so schreibt[1] ein Grieche, Laskarato, in Briefen über Cephalonia an seinen Erzbischof (1856): Jedem könne es begegnen, daß er heute seinen Bedienten wegen schlechter Aufführung fortjage und morgen als Priester wieder finde; Leute, die man vor wenigen Tagen noch als Bootsleute oder Feldbauern oder Gewürzkrämer gekannt, erblicke man sofort am Altare oder auf der Kanzel.

Wir wollen durchaus nicht in Abrede stellen, daß es auch ehrenwerthe Prälaten gebe, aber im großen Ganzen läßt sich von einer dem Schisma und der Käuflichkeit überantworteten Kirche keine segensreiche Wirksamkeit versprechen. „Das Patriarchat", so berichtet auch einem amerikanischen Blatte[2] ein Correspondent aus Constantinopel, „ist ein Sitz nackter Corruption. Neun Zehntel der griechischen Geistlichkeit sind unwissende, gemeine, trunksüchtige Wüstlinge ... Sie werden daher von der Mehrzahl der Glieder jener Religion verabscheut." Ebenso ungünstig äußert sich der Engländer Spencer[3] über dieselbe Kirche: „Die grobe Unwissenheit des niedern Klerus, die ausschweifenden Gewohnheiten allzuvieler der höheren kirchlichen Würdenträger, die niederträchtigen in den Mönchsklöstern fortgesetzten Ränke und Schliche sind gang und gäbe Dinge geworden." Um nicht zu weitläufig zu werden, wollen wir diese allgemein gemachten Wahrnehmungen mit den Worten des gut unterrichteten Kanitz[4] schließen: „Die Feder sträubt sich, die unglaublichen, durch die Pfortencommissäre unwiderlegbar festgestellten Thatsachen niederzuschreiben, welche die Enquête vom Jahre 1860 producirte. Die Begünstigung abergläubischer Sitten, antikanonische Eheschlüsse und Ehetrennungen lockender Sporteln wegen, die Verführung von Frauen und Jungfrauen u. s. w., werden dem Bischof von Pirot und vielen seiner Collegen durch Tausende von Zeugen nachgewiesen. Einige dieser würdigen Kirchenhirten wurden abgesetzt, einige vertrieben, einige blieben."

---

[1] Döllinger, Kirche und Kirchen. S. 162.

[2] New-York Herald, 16. April 1861 bei Marshall, die christlichen Missionen II. 489.

[3] A Year with the Turks 295, bei Marshall a. a. O., ebendaselbst ähnliche Zeugnisse von Dr. Carne, Warrington Smyth, Adolph Slade 2c.

[4] A. A. Z., 5. Dezember 1871. Beil.

Wenn hier nicht sehr viel faul ist, wo ist dann Fäulniß? Und auf wen fällt der gerechte Vorwurf, sie verschuldet zu haben? Auf keinen andern als auf das fanariotische Patriarchat, welches Macht, Freiheit und Mittel besaß, brave, tüchtige Hirten heranzubilden und statt dessen mit solchen Miethlingen die Provinzen beschenkt hat.

Dieselben Ursachen, welche diese unseligen, sittlichen Mißstände in der byzantinischen Kirche herbeigeführt haben, mußten eine totale Vernachlässigung des intellektuellen Wohles gleichfalls im Gefolge haben. Doch hier können wir uns kürzer fassen; denn zum Theil haben wir den Gegenstand nebenbei schon oben berührt und zudem hieße es fast Wasser in's Meer tragen, Beweise für den enormen Mangel an Bildung, an geistiger Thätigkeit und an Unterricht des schismatischen Klerus zu erbringen. Für die nothwendigen theologischen Kenntnisse genügt ein Seminar, es ist das einzige für die byzantinische Kirche in der europäischen, asiatischen und afrikanischen Türkei und befindet sich auf der Insel Chalki im Marmara-Meer. Natürlich ist es in erster Reihe für die eigentlichen Griechen, aus deren Mitte in der Regel die Bischöfe ebensowohl für die stammverwandte Bevölkerung als für die Slaven in Bosnien und Bulgarien und für die Araber in Syrien und Palästina gewählt werden. Ein solcher Bischof lernt nicht die Landessprache der ihm anvertrauten Heerde, versteht mithin nicht, den Bulgaren z. B. eine bulgarische Predigt zu halten. „Legt er eine Schule an", sagt Ritter[1] in einer Erörterung der christlichen Confessionen in Syrien, zumal im Libanon, „so geschieht es, um darin das *Griechische* zu lehren, und um *griechische Gehülfen beim Gottesdienst zu haben*. Zur Bildung der Geistlichkeit ist daher keine Schule im Lande; die von den Gemeinden erwählten Geistlichen sind ohne alle Bildung; sie erhalten nur die Ordination, wenn sie auch vorher nur Handwerker waren." Genau in demselben Sinne äußert sich Robinson[2] über die griechischen Schismatiker Palästina's; dasselbe darf man hinsichtlich der übrigen Provinzen annehmen. Wie es unter solchen Umständen, ich sage nicht um die Gelehrsamkeit und die Wissenschaft, sondern überhaupt auch nur um die dem geistlichen Stande angemessenen Kenntnisse, wie ferner um die Schulen in den Städten oder gar in den Dörfern bestellt sein mag, kann sich der Leser denken.

---

[1] Erdkunde XVII. S. 797.

[2] Palästina III. S. 739.

„Jeder, der Jerusalem besucht hat", bemerkt der Amerikaner Morris [1], „muß über den Contrast betroffen gewesen sein, der zwischen der Intelligenz, der Geistesfrische und der Gelehrsamkeit der Ordensbrüder des lateinischen Convents und der verdummten und groben Unwissenheit der griechischen Mönche besteht." Von Serbien war oben die Rede; im Anfange unseres Jahrhunderts gab es daselbst keine einzige Schule. In Griechenland [2] konnte zur Zeit seiner Losreißung vom osmanischen Reiche und vom byzantinischen Patriarchat von 100 Priestern kaum einer seinen Namen schreiben und wer es vermochte, trug zum Zeichen seiner Gelehrsamkeit ein Tintenfaß an der Seite. Von den (schismatischen) Priestern in Rumänien erzählt ein Augenzeuge [3]: „Die Mehrzahl unter ihnen kann weder lesen noch schreiben und muß die Formeln des Ritus auswendig lernen. Kurz, der moldau-walachische Klerus befindet sich in demselben Zustand geistiger Verkommenheit und Unfähigkeit, wie der griechische Klerus in der Türkei." Demnach liegt der Schluß nahe, daß es in Bulgarien ebenso trostlos aussieht, und in der That berichtet Kanitz [4] von seinem Klerus, daß zu seiner Heranbildung keine Seminarien bestehen, daß er kaum nothdürftig die Evangelien lesen kann und daß er, des Schreibens größtentheils unkundig, „Taufen und derlei Acte am Kerbholz verzeichnet". O stolzes Byzanz, wie tief bist du gesunken!

Was die Volksbildung betrifft, so mag zur Charakteristik der Umstand dienen, daß die muhammedanische Regierung die christlichen Gemeinden auffordern mußte, dem Unterrichte eine größere Sorgfalt zuzuwenden, und daß die griechische Geistlichkeit sich dagegen sträubte. Die Lethargie [5] der byzantinischen Kirche ist nicht der einzige Grund zur Erklärung dieser schmachvollen Erscheinung; auch ihre Träume von der Wiederaufrichtung des alten, weltgebietenden Thrones sind in Anschlag zu bringen. Noch jetzt sieht der Grieche auf den Nichtgriechen mit vornehmer Verachtung herab, noch jetzt gilt dieser ihm wie in altheidnischer

[1] Bei Marshall a. a. O. II. 550.

[2] Maurer, das griechische Volk, 1835, II. 153; Dr. Wiggers, Kirchliche Statistik I. 193 f.

[3] Österr. Zeitung, 28. September 1856; histor.-polit. Bl. Bd. 38, S. 846.

[4] A. A. Z., 5. Dezember 1871, Beil.

[5] Man plagt die Leute, schreibt der Fragmentist aus dem Orient, A. A. Z. 1844. B. 274 ff., nicht viel mit Tabellen, mit A B C und langen Katechesen; Fasten und die Lateiner hassen, ist für den großen Haufen die ganze Religion.

Zeit als Barbar. Zwar zählt er selbst nur etwa Eine Million[1] Genossen seiner Nationalität in der europäischen Türkei, Bulgaren gibt es dagegen 5 Millionen[2]; auch die Bosnier[3] und Herzegowiner sind nicht Griechen, sondern gleich den Bulgaren Slaven, und zwar, wie ihre östlichen Nachbarn, Serben[4]; nichtsdestoweniger verlangt er, daß alle diese, wie die Griechen Syriens, oder genauer gesprochen, die arabische Bevölkerung der griechisch-schismatischen Kirche Syriens, ihm und seinen Plänen dienen. Daher auch kein Sinn und kein Herz bei ihm für die Schulen und die Interessen der Nichtgriechen.

So besitzt das griechische Patriarchat von Jerusalem kolossale Einkünfte und dreizehn Klöster[5], also Mittel genug, um die Eingeborenen zu unterrichten und zu bilden, aber diese Mönche verstehen sich nicht einmal dazu, ihnen zu predigen und zu katechisiren. Daher wandte sich

---

[1] Klöden, Handbuch der Erdkunde, 1867. II. S. 1360. Lejean in Petermann's Geogr. Mittheil. 1861. Erg. H. 4, S. 15 gibt folgende statist. Angaben:

Griechen in Konstantinopel und am Bosporus .	110,000	Seelen.
Griechen auf Candia	80,000	„
Griechen in Thessalien, Rumelien und Bulgarien .	800,000	„
	990,000	Seelen.

Der Gothaische Hofkalender, J. 1873, gibt keine Angaben der Seelenzahl des türkischen Reiches nach Religion und Race. Die in seinen früheren Jahrgängen gegebenen, meist dem officiellen Werke: La Turquie à l'Exposition universelle de 1867 entnommenen Daten sind, so wird bemerkt, den neuesten Berechnungen zufolge so voll Irrthümer, daß man sie dieses Jahr nicht wieder geben will. Von Constantinopel, dessen Bevölkerung man bis jetzt auf 1 Million etwa schätzte, heißt es, daß es nur 4—500,000 (?) Einwohner hat; der europäischen Türkei gibt man statt der bisher angenommenen 10,500,000 Einw. nur 8 (?) Millionen.

[2] Oben S. 51.

[3] Hinsichtlich der Verschiedenheit der Religionsbekenntnisse gibt Rousseau, französischer Consul in Bosnien, Bulletin de la Société de géogr. de Paris, jan. 1866. folgende statistische Angaben: 916,607 Einwohner von Bosnien, wovon:

Griechischer Confession .	410,796	Zigeuner	9,965
Muhammedaner . . .	395,461	Juden	2,181
Katholiken	132,257	Fremde	1,947

Den Missions catholiques vom 15. Oktober 1869 zufolge gibt es in Bosnien 133,430 Katholiken.

[4] Alle Serben schätzt Schafarik auf 1,490,000 Seelen, von welchen ungefähr 850,000 auf das Fürstenthum Serbien, die übrigen auf Bosnien (Türkisch-Kroatien), Rascien (Altserbien um Nowipazar), Herzegowina und Montenegro fallen. Lejean, a. a. O. S. 24, veranschlagt sie dagegen auf 1,660,000. Nach der Zählung von Ende 1866 gab es im Fürstenthum 1,058,189 Serben bei einer Bevölkerung von 1,216,156 Seelen.

[5] Vgl. v. Raumer, Palästina, S. 322.

denn ein gewisser Abu Nasir in Nazareth, um dem gänzlichen Mangel an arabischen Katechismen und Schulbüchern abzuhelfen, an die protestantischen Missionäre in Beirut mit der Bitte[1], daß sie von ihnen mit denselben versehen und die Schulen überhaupt von ihnen übernommen würden. Zur Abwendung solcher Gefahr mußte allerdings etwas geschehen, und als im Jahre 1865 eine mit Drohungen begleitete Petition der Schismatiker Jerusalems an ihren gewöhnlich in Constantinopel weilenden Patriarchen abging, soll ein leidlicher Vergleich erzielt worden sein. Ein Jahr vorher waren gleiche Petitionen von Griechen (Arabern) des Libanon dahin abgegangen. Nationalschulen forderten auch die Bosnier; wenn nicht willfahren werde, hieß es, sähen sie sich genöthigt, katholisch zu werden. Kurz, die „Orthodoxen" aller Racen klagen, von den Griechen in ihrer geistigen Entwicklung heillos geschädigt zu werden.

Am heftigsten platzten die Gegensätze in Bulgarien auf einander. Kein Volk verdiente solche Rücksicht als das bulgarische, und gegen kein anderes trug der Grieche solche Verachtung und solchen Haß zur Schau. Es rühmt sich der Größe seiner Vergangenheit, seiner Helden und einer tausendjährigen Geschichte, seiner eigenen Sprache und seiner literarischen Monumente, seiner altslavischen Liturgie und seiner Riten, seines numerischen Übergewichts über alle andern Stämme des Reichs; nichts von alledem ist dem Griechen heilig; liegt ihm doch nichts mehr am Herzen, als aus dem Gedächtnisse dieses Volkes alle seine historischen Erinnerungen zu vertilgen und, wenn er könnte, es selbst um seine Sprache und um seine Nationalität zu bringen. Daher der Mangel an bulgarischen, die Vermehrung der griechischen Schulen!

Eine in der bulgarischen Geschichte gefeiertsten Städte ist Ochrida. Einst Residenz der Könige und der Patriarchen Bulgariens, ist sie noch heute sammt dem Gebiet des nach ihr benannten See's ausschließlich von Bulgaren und Walachen bewohnt[2]; gleichwohl gibt es hier vier griechische und nur Eine bulgarische Schule. Bulgaren übergaben ihre Kinder zur Ausbildung Anstalten und Lehrern des Auslandes; alsbald erschien ein Verbot des Patriarchen (1858), nichtorthodoxe Schulen zu besuchen. Bulgaren bezogen Bücher von jenseits der Donau, aus Ungarn und der Syrmischen Militärgrenze. Sie waren orthodox, selbst

---

[1] Robinson, Palästina III. 429 f. 420.

[2] Vgl. Dr. v. Hahn, Denkschriften der kais. Akademie der Wissenschaften, philos.-histor. Klasse. Wien 1867. 2. S. 16. 134.

in der Druckerei des orthodoxen (serbischen) Patriarchen von Karlowitz gedruckt, aber sie waren slavisch, sie wurden verbrannt. An keine Stadt knüpften sich bei den Bulgaren so theure Traditionen, als an das altberühmte Ternowo, gleich Ochrida Sitz seiner Fürsten und Patriarchen. Kostbare, unersetzbare Zeugnisse seiner Vergangenheit, bis in das neunte Jahrhundert, die Anfänge des Reichs zurückreichend, lagen da gesammelt. Was der Vandalismus der Türken und der Wechsel eines Jahrtausends geschont hatte, übergab ein Grieche, Neophyt, der Metropolit der Stadt, dem Feuer (1856).[1]

Die Reaction der Bulgaren blieb nicht aus. Der Haß und die Zwietracht beider Nationen schien ein Jahrhundert nur deßwegen geschlummert zu haben, um sich jetzt um so heftiger zu entladen. Man muß sich ihrer nationalen und kirchlichen Kämpfe fast die ganze Zeit ihres Bestandes hindurch erinnern, um die Tiefe und die Tragweite des Streites zu ermessen; also zuerst Einiges von den nationalen.

Die ganze Geschichte des bulgarischen Reiches war in seinen Hauptmomenten eine Geschichte des Kampfes gegen Byzanz. Gräulich war das Vorspiel, mit dem er eröffnet wurde. Die Verwüstungszüge des Bulgarenfürsten Krum hatten Schrecken bis in die griechische Hauptstadt verbreitet, Sardika (Sofia) und andere Städte Mösiens waren gefallen, Christen von den Heiden weggeschleppt oder gemartert[2] worden. Kaiser Nicephor zieht in eigener Person gegen ihn zu Feld und erliegt mit seinem ganzen Gefolge (811). Den Kopf des Erschlagenen ließ der Barbar auf eine Stange stecken, dann die Hirnschale in Silber fassen, um sich desselben bei Festgelagen als Trinkgefäßes zu bedienen[3].

Dem Schwert des Bogoris (843—89) gelang es, auf griechischem Boden das bulgarische Reich zu begründen und bis nach Macedonien zu erweitern; von ihm bis zu seinem letzten gekrönten Sprossen Bogoris II. und Roman Simeon gab es nicht Einen, der seine Kräfte mit dem

---

[1] Über die Vernichtung der alten literarischen Monumente, vgl. den Correspondant vom 25. November 1860.

[2] AA. SS. Jul. V. 484 ff.

[3] Die Grenzen des deutschen Reiches reichten gegen Byzanz hin um diese Zeit weiter, als heutzutage die Österreichs. Borna, Fürst Guduscanorum et Timotianorum (Eginhard. Annal.) huldigte im J. 818 dem König Ludwig in Herstall. — D'Anville sieht in diesen Völkerschaften wohl mit Recht die Bewohner von Gudskain oder Kutskain am Fluß Pek und die östlich an sie stoßenden Timozaner, am Timok, der oberhalb Widdin in die Donau mündet, Mémoir. de l'académie d. inscriptions 28 SS. 443, 435 mit Karte.

Erbfeind nicht gemessen hätte. Kaum hatte sein Enkel Simeon (893 bis 927) den Thron bestiegen, so lieh er seinen Gefühlen gegen Byzanz dadurch Ausdruck, daß er griechische Kriegsgefangene mit abgeschnittenen Nasen entließ. Schon er gedachte einem großen Slavenreich zur Hauptstadt Konstantinopel zu geben, das ihn zweimal vor seinen Mauern sah. Die Serben folgten seinen Geboten, entzogen sich aber schon unter seinem Sohne Peter (927—969) der bulgarischen Herrschaft. Peter ließ sich zwar bald nach seinem Regierungsantritt durch günstige Friedensbedingungen und das Versprechen, eine kaiserliche Prinzessin zur Frau zu erhalten, bewegen, die Waffen niederzulegen. Allein nach dem Tode der Griechin beginnt der Waffentanz bald wieder von Neuem; selbst die Russen wurden als Bundesgenossen in den Kampf gegen die Bulgaren mit hineingezogen. Kurz vor seinem Hinscheiden überlieferte der bedrängte König seine Söhne Bogoris II. und Roman als Geiseln den Griechen, die Beiden ein schmähliches Ende bereiteten. Ersterer fiel unter ihrem Mordstahl auf der Flucht von Byzanz zu seinem Volke (im Jahre 976), Letzterer ward von denselben zum Eunuchen gemacht.

Noch waren sie Beide am Leben, als vier bulgarische Brüder, Samuel, David, Moses und Aaron, ihre Landsleute zu den Waffen riefen, um zu siegen oder für die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes den Heldentod zu sterben. Zum zweitenmale scheint die illyrische Halbinsel sich unter dem slavischen Scepter beugen zu müssen. Thracien, Macedonien, Thessalien mit seiner Hauptstadt Larissa, und der Peloponnes sieht die siegreichen Schaaren der Bulgaren. Kaiser Basilius II. zieht gegen sie zu Felde und muß den Rücken kehren. König Samuel (976—1014) gibt dem hl. Johann Wladimir,[1] Sohn des Pretislaus, Fürsten von Zenta (Zedda), seine Tochter Cossara zur Gemahlin und die Lande von der serbischen Grenze bis gegen Durazzo hin zu Lehen, um statt eines Feindes einen treuen Bundesgenossen zu gewinnen. Der gegenseitige Vernichtungskampf wüthet fort, bis der unglückliche Samuel erliegt. Der 29. Juli 1014 war der Unglückstag. Von dem Sieger, Basilius II., erzählen griechische Geschichtschreiber, er habe an 15,000 gefangene Bulgaren blenden lassen und jedem Hundert der Blinden zum Führer in die Heimath einen gegeben, dem man bloß das Licht des einen Auges genommen. Als die Schaar der Elenden zu Samuel gekommen, sei er vor Entsetzen ohnmächtig zu Boden gesunken und zwei Tage darauf

[1] AA. SS. Oct. XI. 135.

eine Leiche gewesen. Basilius heißt seit diesem Tage der „Bulgarenwürger.“ Samuels Sohn und Nachfolger, Roman Gabriel, war zwar bei der Niederlage seines Vaters mit ihm nach Prilap entronnen, verliert aber bald nicht nur diese Stadt, sondern auch das Leben (24. Oktober 1015). Seinen Mörder, den ehrgeizigen Vetter Johann Sphentosthlav (1015—18), rettet der Treueid nicht, den er den Griechen geschworen, auch er fällt im Kampf mit ihnen, ebenso und noch vor ihm der hl. Johann Wladimir. Ochrida und ganz Bulgarien wurden von Neuem unterjocht und Roman Gabriels fünf Söhne und zwei Töchter beschlossen ihr Leben in griechischer Gefangenschaft.

Die folgende Zeit bietet uns eine Kette von Versuchen der Bulgaren, das gewaltsam aufgedrungene Joch abzuschütteln. Bald wagen sie es allein, wenn sich ein tüchtiger Führer findet; so strömten sie freudig zusammen (1040), um Delean in Nisch und Uskup als König auszurufen. Bald kämpften sie an der Seite der Petschenegen oder der Serben und Kroaten und Dioklenser (Altserben im Moratscha-Thal nächst Montenegro).

Erst gegen Ausgang des zwölften Jahrhunderts, zur Zeit der Kämpfe der Lateiner mit den Griechen, gelang es den Bulgaren, jetzt zum drittenmale, ihr Reich wieder aufzurichten. Von den Balkangebirgen aus breitete sich der Aufstand bald über das ganze Land aus (1186). Drei Brüder, Asan, Petrus und Johannes, führen sie von Sieg zu Sieg, und Asan nennt sich König der Bulgaren und Walachen; später begegnen wir selbst dem Titel: König der Bulgaren und der Griechen. In demselben Jahre (1204), in welchem sich auf den Trümmern des griechischen das lateinische Kaiserreich von Konstantinopel erhebt, setzt ein päpstlicher Legat, Cardinal Johannes, dem jüngsten der Brüder, Johannes, in der Hauptstadt Ternowo die Krone auf das Haupt; Asan und Petrus waren bereits gestorben.

Unklug war es von Seiten des lateinischen Kaisers Balduin, daß er nicht bedacht war, sich mit den Bulgaren auf freundschaftlichen Fuß zu setzen; sein Streben, ihnen als Usurpatoren jene Provinzen zu entreißen[1], auf die er als Erbe des griechischen Reiches Ansprüche machte,

---

[1] „Die bulgarischen Schismatiker sollten definitiv dem Papst unterworfen werden. Der flandrische Balduin bezahlte dieses Streben in der Schlacht zu Adrianopel (1205) mit der Freiheit;“ diesen Irrthum würde Kanitz nicht niedergeschrieben haben, wenn er einen Blick in die einschlägigen Urkunden gethan hätte. Vgl. Theiner, Monu-

kostete ihm Thron, Freiheit und Leben. Wohl reichten sich nun Bulgaren und Griechen zeitweise die Bruderhand zum gemeinsamen Vorgehen gegen das lateinische Kaiserreich und nach seinem Sturze gegen den Halbmond. Allein ein inniges, festes Zusammengehen, die einzige Rettung Beider, gestattete der eingewurzelte gegenseitige Haß nicht. Das Serbenreich erreichte damals den Gipfel seiner Größe[1], Grund genug für die Bulgaren, sich an dieses gegen die griechische Macht zu lehnen. Getheilt mußten sie alle dem Türken unterliegen, und in dem divide et impera war er Meister. Die Schlachten von Nikopolis (1396) und Varna (1444) besiegelten das Ende des bulgarischen, die Einnahme von Konstantinopel (1453) das des griechischen Reiches.

Vierhundertjährige gemeinsame Sclaverei und Leiden konnten die unaustilgbare Zwietracht nicht vergessen machen, und die Griechen leisteten das Mögliche, um den glimmenden Haß ihrer Gegner zu hellen Flammen anzufachen. Was das Talent ihrer Kaiser und Staatsmänner, was die Tapferkeit gewaltiger Heere und Ströme vergossenen Blutes nicht fertig gebracht hatten, die völlige Unterjochung des Volkes, womöglich eine Verschmelzung mit der eigenen Nationalität in ein großes Ganzes, das sollte, so träumte man, die geistige Suprematie des Patriarchats zuwege bringen. Kaum war es daher in die Reihe der christlichen Staaten aufgenommen, so trat auch schon diese Tendenz der Byzantiner offen zu Tage. Die Beharrlichkeit, das Ziel zu erreichen, auf der einen Seite, das Ringen und Streben, dem Joche zu entgehen, auf der andern, durchzieht die Geschichte beider Völker ebenso, wie der Faden der politischen Kämpfe.

Von Rechtswegen gebührte der bulgarischen Kirche von der Zeit ihres Ursprungs an, der byzantinischen gegenüber, volle Unabhängigkeit.

---

menta Slavorum meridion. Urkund. Nr. 60, 64 ff. und Assemani, Kalendar. eccles. univ. V. 148 ff. König Johann von Bulgarien wandte sich in seinem keineswegs kirchlichen Streit mit Balduin selbst in einem Briefe an den Papst Innocenz III. und starb als Katholik; seinen Sieg über Balduin schrieb er der Fürbitte des hl. Petrus zu, dessen Fahne ihm der Papst gesandt hatte.

[1] In einer Inschrift bei Assemani, Kalendar. V. 56 wird König Urosch von Serbien um das Jahr 1320 genannt „König von Rascien, Dioclea, Albanien, Bulgarien und der ganzen Seeküste vom Adriatischen Meer bis zum Donaustrom." Ein Schreiben des Papstes Nikolaus IV. heißt den Urosch einfach König der Slaven (Slavorum). Duschan Silni (der Gewaltige, 1336—55) nannte sich Kaiser der Serben, Bulgaren und Griechen; Bulgarien unterwarf er sich mit Waffengewalt; vom griechischen Patriarchat riß er die serbische Kirche im Jahre 1340 los.

Durch die Gewalt der Umstände und die siegreichen Waffen der Bulgaren genöthigt, haben sich die Griechen mehr als einmal dazu verstanden, diese Unabhängigkeit unumwunden anzuerkennen. Nichtsdestoweniger haben sie ihre Versuche, nicht nur ihr politisches, sondern auch ihr kirchliches Joch ihnen aufzubürden, bei dargebotener Gelegenheit stets wieder erneuert. Ihre gefeiertsten Monarchen haben in richtiger Erkenntniß des einzigen Heiles und der Wohlfahrt ihres Volkes die Einheit mit dem apostolischen Stuhle gewünscht und durchgesetzt, eine Wahrheit, die von den Bulgaren zu ihrem Schaden vergessen worden ist. Die Griechen haben ihre Macht bei der Pforte schmählich dazu mißbraucht, sie im vorigen Jahrhundert vollends ihrer Unabhängigkeit zu berauben; durch ihre maßlosen Forderungen wurden sie wider ihren Willen Ursache, daß jenen dieselben zurückerstattet, die griechische Kirche selbst im Grund aufgebaut wurde. Die nähere Begründung dieser Sätze sei unserem nächsten Artikel vorbehalten.

D. Rattinger S. J.

Geschichte der Auflehnung gegen die päpstliche Auctorität.

XI.

Die Jansenisten.

Von ihrem Anfange 1621 bis zum Clementinischen Frieden 1669.

Alle bisherigen Systeme gegen den Papst und die Hierarchie waren zwar aus einem sehr häretischen Sinne hervorgegangen, aber in der Wirklichkeit waren sie im Vergleiche zu dem, was noch kommen sollte, so sehr gefährlich nicht. Denn entweder trugen sie noch zu stark den Charakter unfruchtbarer Ideen an sich, weil noch keine organisirte Secte[1] die Durchführung derselben in die Hand genommen hatte, oder sie waren, wie die Theorien Richers und des Erzbischofs von Spalatro, zu plump angelegt und Frankreich war, obwohl es der Kirche daselbst nicht an Todfeinden fehlte, im Ganzen noch zu sehr katholisch. Aber das Samen-

[1] Negotium istud finiri non potest, nisi conspiratione multorum. Jansenii epist. 23.

korn, welches Richer, Vigor und de Dominis ausgestreut, sollte nicht verloren gehen, die Pflege desselben war viel feinern und giftigern Spinnen vorbehalten, nämlich der Jansenistensecte.

Eine so haßerfüllte, intriguante, perfide, dabei so fromme und augenverdrehende Secte von Heuchlern hat es wohl nie gegeben, wie die der Jansenisten. Obwohl sie alles katholische und religiöse Leben zerfraß und die Kirche aus tiefstem Herzensgrunde haßte, trieb sie die Tücke und Verlogenheit doch so weit, daß sie nie ihren Austritt erklärte, nie offen und redlich ihre eigentlichen Grundsätze bekannte. Um die Natur und das Wesen dieser verwickelten Verschwörungspartei, vorzüglich aber ihre Geschichte kennen zu lernen, müßte man nicht ein Kapitel, sondern ein großes Buch schreiben. Man gibt ihr den Namen von Jansenius, aber dieser bildet nur einen einzelnen Gang in dem unterirdischen Rattenbau, gleichsam die läßliche Sünde, wie de Maistre es nennt, im ganzen verbrecherischen Plan. Der eigentliche Erfinder, der geistige Vater der ganzen jansenistischen Lüge, ist der viel kühnere und gewandtere, aber auch schwärmerischere und nicht so bekannte Verger de Hauranne, Abbé von St. Cyran. Um einen Überblick über die geheime Werkstätte des Jansenismus und dann über die Art zu gewinnen, wie er zur Zerstörung des päpstlichen Ansehens in vielen Ländern so verhängnißvoll geworden ist, stehe hier zuerst ein kurzer Bericht über die

1. Gelehrtenversammlung von Bourgfontaine 1622. — Mit dieser Überschrift befinden wir uns vor einer Thatsache, die von den Anhängern der Jansenistensecte vertuscht und auch gänzlich in Abrede gestellt worden ist und wegen ihrer Unbequemlichkeit auch heute noch von den Schriftstellern kirchlich-liberaler Richtung als Fabel behandelt zu werden pflegt. Daß aber im Jahre 1621 eine Besprechung und eine eigentliche Verschwörung gegen die Kirche unter den nachmaligen Häuptern des Jansenismus stattgefunden hat, läßt sich gegen die starken Beweise, die man dafür besitzt, nicht mehr in Abrede stellen. Dagegen ist der Plan des Feldzuges gegen die Kirche, der dort verabredet worden sein soll, nicht mit derselben Sicherheit gegen jeden Zweifel erhaben. Am meisten hat die Ungeheuerlichkeit des Projectes in einer so frühen Zeit Bedenken erregt. Mag nun allerdings das Vorgeben, die Verschwornen hätten die Einführung des Deismus an die Stelle der geoffenbarten Religion beabsichtigt, eher auf Consequenzmacherei, als auf einem formellen Plan beruhen, so tritt doch schon in dem ersten

Erscheinen des jansenistischen Treibens die Anwendung jener Mittel, die ihren Häuptern als planmäßige Verabredung zur Last gelegt wird, ganz deutlich hervor.

Auf Befehl der Königin-Wittwe Anna ließ Johann Filleau, königl. Advokat in Poitiers, 1654 einen Bericht über den Jansenismus drucken [1]. Darin erzählt er nach den Mittheilungen, die ihm ein bei der Versammlung von Bourgfontaine anwesender Priester gemacht, es hätten sich daselbst sechs durch ihre Anfangsbuchstaben bezeichnete Männer [2] eingefunden und den Plan gefaßt, das ganze Christenthum allmählig zu zerstören und einen einfachen Deismus einzuführen.

Als Mittel, um zu diesem Zwecke zu gelangen, wurden vier angegeben: 1. Zuerst sollte die Quelle des christlichen Lebens verstopft werden, der Gebrauch der beiden Sacramente der Buße und des Altars, indem der Zutritt zu denselben so schwierig gemacht würde, daß die Christen von selbst zurückblieben. — 2. Die göttliche Gnade solle so hoch angepriesen werden, als thue sie alles allein in dem Menschen, die Freiheit und der Wille aber gar nichts. Christus sei nicht für alle Menschen gestorben und gebe nicht allen die nothwendige Gnade, daher seien einige Gebote unmöglich zu beobachten. — 3. Damit die Seelsorger und Beichtväter die Schleichwege nicht erfolgreich aufdecken könnten, sollten sie als interessirte und habsüchtige Männer geschildert werden. — 4. Endlich solle man trachten, die monarchische Verfassung der Kirche in eine aristokratische umzuwandeln, um so leichter die ganze Kirche zu vernichten. Dann solle man gegen die Unfehlbarkeit des Papstes schreiben und ihm keine andere zugestehen, als in Verbindung mit den Concilien, um so von seinen zu befürchtenden Bannstrahlen an die Concilien appelliren zu können.

---

[1] Relation juridique de ce qui s'est passé à Poitiers. Poitiers 1654. 8⁰.

[2] Diese Personen waren: Du Verger von Hauranne, † 1643; Cornel Jansen, † 1638; Philipp Cospeau, Dr. der Sorbonne, später Bischof von Nantes und Lisieux; Peter Camus, seit 1629 Bischof von Belley, †1652; Arnold d'Andilly (Robert), † 1674, und Simon Vigor, † 1624. — La réalité du projet de Bourgfontaine I. pag. 3. Lafiteau, istoria della Costit. Unigenitus, trad. dal francese d'Innocenzo Nuzzi, corredata di annotazioni etc. (Roma 1794. III. vol. in 4⁰) I. 61. Rapin, hist. du Jansenisme pag. 166. — Daß zwischen dem 5. März und 4. November 1621 Verger, Jansen u. A. eine Zusammenkunft hatten, die schon seit längerer Zeit verabredet war, geht aus den Briefen des Jansen hervor, wie auch, daß daselbst ein wichtiger Plan gegen die Religion gefaßt wurde, und daß bald darauf eines der Mitglieder (jene siebente Person, welche dem Filleau das Geheimniß mittheilte [?]), sich zurückzog. La réalité I. 11—15.

Die Überzeugung, daß die Herren von Port-Royal lange vor dem Bekanntwerden ihrer Secte nach einem festen, wohl überlegten Plane und in eng geschlossener Verbindung handelten, scheint damals, als Filleau die Verschwörung von Bourgfontaine veröffentlichte, allgemein gewesen zu sein. Der Staatsrath de Marandé ließ im selben Jahre 1654 ein Werk über das Staatsgefährliche der Secte drucken, in welchem er behauptet [1], es sei der Plan gefaßt worden, die ganze Kirche in ihrer Lehre und Disciplin umzugestalten. Er spricht von den geheimen Zusammenkünften, welche die Häupter in einem mehr denn eine Tagreise von Paris entfernten Kloster hielten (das Carthäuserkloster Bourgfontaine liegt 16 Stunden von Paris); er weiß, daß sie ihren Plan lange Zeit sogar den Mitgenossen verheimlichten. Als Mittel, die dazu in Aussicht genommen waren, bezeichnet er dieselben, deren auch Filleau erwähnt. Am Schlusse fügt er ein Reglement der Schüler des hl. Augustin bei [2], welches Aktenstück nach seiner Angabe aus Port-Royal stammt und Anweisungen enthält, wie man mit allen Ständen umgehen müsse, um unter Gelehrten und Ungelehrten, unter Frommen und Unfrommen neue Schüler und Adepten für das Complot zu gewinnen.

Es war natürlich, daß die Jansenistenhäupter das Vorhandensein eines solchen Planes in Abrede stellten; daher ist es nicht auffallend, wenn der „große Anton Arnauld" die Geschichte von Bourgfontaine einen teuflischen Roman nennt; aber auffallend ist es, daß kein Versuch einer Widerlegung gemacht wurde, da doch Filleau seine Erzählung wenigstens mit Wahrscheinlichkeitsgründen erhärtet hatte. Als die Jesuiten im Jahre 1756 die damals offenkundig vorliegenden Thatsachen des Jansenismus ein wenig gruppirten und zeigten, daß alle Bestrebungen der Jansenisten, seit mehr als hundert Jahren, nach dem von Filleau

---

[1] Ils partagèrent entre eux le dessein commun de changer la face de l'église, par le changement de la doctrine orthodoxe et de sa discipline. De Marandé, Inconvéniens d'estat procédans du Jansénisme. Paris 1654 in 4⁰. pag. 103.

[2] De Marandé, l. c. pag. 383—403. Lettre circulaire à M.M. les disciples de St. Augustin. — Rapin, Mémoires III. 31—39. — Dasselbe Aktenstück findet sich in deutscher Übersetzung in der: „Neuesten Sammlung jener Schriften, die von einigen Jahren her . . zur Steuer der Wahrheit erschienen sind." Augsb. 1785. Bd. XIV. S. 177—209; Bd. XV. Nr. 5. S. 119—157. — Da die Jansenisten auf das verhaßte Buch des de Marandé Jagd machten, um es zu zerstören, so ist es jetzt sehr selten zu finden. Feller, Dict. histor. contenant les extraits de ses ouvrages auxquels il renvoye. Bruges 1818. tom. X. 261.

1654 gezeichneten Programm ausgefallen seien, daß somit die Wirklichkeit des Planes daraus hervorgehe[1], fand das Parlament diesen Schluß so gefährlich, und den Gebräuchen des Königreiches so zuwider, daß es am 21. April 1758 das Buch verbrennen ließ. Ein bekannter Jansenistenfreund, der Mauriner Clemencet, Verfasser der „Art de vérifier les dates“, schrieb zwar 1143 Seiten Widerlegung[2] dagegen, worin lange Texte aus Origenes, Augustin, den Provinzialbriefen Pascals, kurz Alles anzutreffen ist, nur nicht der Beweis, auf welchen Alles ankömmt, die Jansenisten hätten nichts gethan zur Verwirklichung jenes Planes, dessen sie beschuldigt werden. — Mag es sich damit verhalten wie immer, so läßt sich nicht läugnen, daß schon der eigentliche Gründer der Jansenisten-Partei, der schwärmerische Gascogner

2. Du Verger von Hauranne, Abbé von St. Cyran (geb. 1581, gest. 11. Oct. 1643), das obrige Programm nach Kräften praktisch durchzuführen sich bemühte. Dazu dienten ihm seine vielen Freundschaften, die er mit Männern, wie Jansenius seit 1604, Arnauld d'Andilly seit 1620, unterhielt. Sehr folgenreich war es, daß Bischof Zamet von Langres ihm die Leitung der Klosterfrauen von Port-Royal in der Nähe von Paris anvertraute, eines Klosters, welches gleichsam eine Domaine der reichen, und was für St. Cyran wichtig war, vom glühendsten Jesuitenhasse erfüllten Familie Arnauld geworden war. St. Cyran wurde das verderbliche Werkzeug, durch welches die Prophezeiung des hl. Franz von Sales über dieses Kloster in Erfüllung gehen sollte[3], daß es den Glauben verlieren werde, wenn es nicht fest stehe im Gehorsam gegen den heiligen Stuhl. Gar bald zeigte es sich, wie wahr Jansenius am 2. Juni 1623 seinem Freunde geschrieben hatte, er solle suchen, irgend eine klösterliche Gemeinschaft für seine

---

[1] La Réalité du projet de Bourg-Fontaine. Paris 1756, 1787. II. vol. Eine lateinische Übersetzung erschien 1764 zu Augsburg. Cosmas Schmalfus hist. relig. V. 271 nennt diese Ausgabe einen Don-Quixotismus, weil er wahrscheinlich nicht wußte, daß sie eine wörtliche Übersetzung des französischen Originals sei. Josephinischen Schriftstellern war alles Don-Quixotismus, was das jansenistische Schooßkind nicht hätschelte. Den Jansenisten selbst aber schien dieser Don-Quixote so wichtig, daß sie die Auflage von 1756 emsig aufkauften und mit ebenso andächtigem Eifer zerstörten, wie die Parsen die Eidechsen.

[2] La vérité et l'innocence victorieuses de l'erreur et de la calomnie. Cologne 1758. 2 vol. in 12⁰.

[3] Vie de St. François de Sales, par M. le curé de St. Sulpice. Paris 1858. II. 217.

Interessen zu gewinnen, denn solche Leute kämpften mit äußerster Hartnäckigkeit für Meinungen, die sie einmal angenommen hätten. Mit welcher Verschmitztheit übrigens St. Cyran zu Werke ging, zeigt der Vorfall mit einem Priester, dem er zu vorlaut seine Absichten geoffenbart hatte, und dem er darauf, um ihm den Mund zu schließen, weil er ihn nicht gewinnen konnte, die Sünde beichtete, daß er ihn habe zur Häresie verführen wollen, — eine Frevelthat, deren er sich später selbst rühmte. Seine Wühlereien blieben aber nicht so verborgen, daß sie der Aufmerksamkeit Richelieu's entgingen; dieser ließ ihn daher am 15. Mai 1638 in den Kerker werfen, aus welchem er erst nach dem Tode des Cardinals (gest. 16. Februar 1643) befreit wurde. Aber auch er selbst starb nur wenige Monate später ohne den Empfang der heiligen Sacramente.

Es hielt nicht so schwer, das früher sehr musterhafte Kloster vollständig in das Verderben zu führen. Unter dem Vorgeben einer ganz neuen, nie gehörten Vollkommenheit führte St. Cyran zuerst ein neues Gebet ein, einen Rosenkranz zum heiligen Sacrament, in welchem Christus nie als Gottmensch gepriesen, sondern als ein erhabener, ganz unnahbarer Gott dargestellt wurde, der viel zu hoch sei, um wegen der Menschen sich viel zu kümmern. Die Klosterfrauen mußten ihn daher bitten, er möge sich in seine eigene Majestät zurückziehen, sich ihrer nicht annehmen, sie vergessen. — Damit die Beicht in Abnahme komme, lehrte er sie, in alten Zeiten habe man die läßlichen Sünden nicht gebeichtet, sie seien kein Stoff zur Lossprechung; bei schweren Sünden sei es nicht nothwendig, weder Zahl noch ändernde Umstände anzugeben; die Lossprechung nütze nichts ohne vollkommene Reue, und sie ertheilen, bevor schwere Genugthuung durch Buße geleistet sei, sei schwerer Mißbrauch; der Priester spreche nicht los, sondern erkläre nur, die Sünden seien nachgelassen; die Communion sei für die Sündenvergebung weit wichtiger, als die Beicht. Zum Empfange der Communion verlangte er eine übermenschliche Vollkommenheit, jede Nachlässigkeit mache unwürdig und könne bloß durch lange Buße, vor dem Empfange gewirkt, gesühnt werden; es sei, sagte er, größere Vollkommenheit, lange Zeit der Communion sich zu enthalten und nur darnach zu hungern, als zum Tische des Herrn zu gehen; die Begierde nach der Communion sei viel höher zu achten, als die wirkliche Communion. So gelang es ihm, zu bewirken, daß die Nonnen Jahre lang nach der Communion hungerten und daß die meisten in Port-Royal ohne die Wegzehrung hinstarben. Fast dieselbe

Reinheit, wie für die Communion, verlangte er für die Anhörung der heiligen Messe. Priester, die sich eine Stunde mit ihren Freunden unterhalten, unmittelbar vorher studieren oder wissenschaftlich beschäftigen, hielt er für die Darbringung des heiligen Meßopfers für unwürdig; eine Sünde gegen die Keuschheit aber zerstöre das ganze Priesterthum. Man wäre versucht, St. Cyran für einen überspannten, ungefährlichen Thoren zu halten; aber Port-Royal war lange Zeit das Rendezvous der vornehmen Welt, und die praktische Geltung, die seine Ideen fanden, zeigen leider ihren fürchterlichen Ernst.

Selbst das Feld der Irrthümer über die Gnade und die Erlösung, dessen Bebauung die eigentliche Aufgabe des Jansenius sein sollte, ließ St. Cyran nicht unberührt. Auch er läugnet die Existenz der hinreichenden Gnade und behauptet, der heiligmachenden Gnade könne man weder widerstehen, noch sie verlieren. Wie die ganze jansenistische Cabale eigentlich nur ein verschleierter und verdünnter Calvinismus war, so trug St. Cyran auch das schreckliche Hauptdogma dieser Häresie vor, daß Christus nicht alle Menschen retten wolle, sondern nur die Auserwählten, und daher nicht für alle gestorben sei.

Daß ein Mann von solcher Geistesrichtung alles, was zur Blüthe des kirchlichen Lebens gehörte, angriff, ist selbstverständlich. Es war das Buch des hl. Augustin über die Jungfrauschaft, welches er unter fremdem Namen und mit Glossen gegen die Gelübde, besonders das der Keuschheit, veröffentlichte, weßhalb er verhaftet wurde. Seinen vollen Haß aber wandte er gegen die Ordensstände, gegen die kirchliche Hierarchie und vor Allem gegen den Papst. Es wird weiter unten von seinem Hauptbuche „Petrus Aurelius“ die Rede sein, in welchem er das ganze Gift gegen die hierarchische Ordnung der Kirche ausspeit.

3. Jansenius. Unter den ersten Freunden St. Cyrans war der Holländer Cornelius Jansen (geb. 1585, gest. 6. Mai 1638), der in seiner Jugend leidenschaftlich die Aufnahme bei den Jesuiten nachgesucht, aber durch die Verweigerung derselben tiefen Groll gegen diesen Orden gefaßt hatte. Aus Rache dafür wollte er die Gnadenlehre des Bajus, die der Papst verworfen hatte und als deren Hauptgegner die Jesuiten galten, zu neuem Ansehen bringen; sein Freund Verger bestärkte ihn darin. Muth dazu gab ihm die protestantische Synode von Dordrecht im Jahre 1618, wo die strengsten Calvinisten, die Gomaristen durch Blut und Schrecken über ihre viel milderen Gegner, die Remon-

stranten oder Arminianer, obsiegten und fünf Sätze aufstellten, die den berüchtigten fünf des Jansenius auffallend ähnlich sind [1], und schon damals nannte dieser die Dordrechter Sätze eine fast ganz katholische Lehre.

Als Mittel, um zu seinem Zwecke zu gelangen, sollte ihm der hl. Augustin dienen, dessen Lehre von der Gnade seit 600 Jahren, wie er vorgab, in Vergessenheit gefallen sei. Fast 22 Jahre lang studierte er jetzt, seitdem er 1616 Professor in Löwen geworden war, die Werke dieses Heiligen und arbeitete selbst unter dem Titel „Augustinus" ein Werk aus, welches unsäglichen Zwist und unberechenbaren Schaden in der Kirche verursacht hat. Wer sucht, der findet; so glaubte auch Jansenius den Grundgedanken seiner eigenen Theorie in Augustin aufgefunden zu haben. „Seit dem Falle Adams stehe der Mensch unter dem unwiderstehlichen Einfluß irgend einer Lust (delectatio), entweder der himmlischen, die ihn zum Guten, oder der irdischen, die ihn zum Bösen hinzieht; welche von beiden die größere ist, wird die unwiderstehliche Siegerin (victrix) sein. Siegt die Gnade, so ist sie wirksam (efficax), siegt sie nicht, so ist es, als wäre sie gar nicht vorhanden, somit gibt es keine einfach zureichende (pure sufficiens) Gnade."

Jansen war 1635 Bischof von Ypern geworden, aber schon 1638 starb er, noch vor dem Drucke seines Werkes. Noch am Todestage hatte er dasselbe dem Urtheile des heiligen Stuhles unterworfen, obgleich er nicht glauben könne, daß etwas daran verbesserungsfähig sei; aber die Herausgeber des „Augustinus" [2], Libertus Fromond und Heinrich Calen, unterdrückten in der Ausgabe von 1640 diese Erklärung.

Kaum war das Werk erschienen, so wurde es schon angegriffen, und ein Decret der römischen Inquisition verbot 1. August 1641 die Lesung desselben, aber die Universität von Löwen verweigerte die Unterwerfung. Da erließ Urban VIII. selbst eine Bulle „In eminenti" am 6. März 1642, worin er den Augustinus verbot, weil gegen die Bestimmung Pauls V. vom 1. December 1611, ohne Erlaubniß der Inquisition, von der Gnadenwahl darin gehandelt werde, und weil mehrere Sätze des Bajus erneuert seien. Auch jetzt noch widersetzten

---

[1] Rapin, hist. du Jansenisme pag. 89. — Marandé, l. c. pag. 104.

[2] Augustinus, seu doctrina S. Aug. de humanae naturae sanitate, aegritudine, medicina, adv. Pelagianos et Massilienses. Lovanii 1640. 3 vol. in 4⁰ und fol. Rouen 1641. 1643.

sich mehrere Bischöfe in Belgien und die Universität Löwen mit ihrem Rector Sinnich an der Spitze, bis endlich der König von Spanien die Publication der Bulle 1651 gebot. Gegen Boonen aber, den Erzbischof von Mecheln, und gegen Anton Triest, Bischof von Gent, deren Rathgeber gerade jene Jansenisten Fromond und Calenus waren, mußte der Papst am 19. Dezember 1652 bis zur Suspension und zum Interdict vorgehen, bevor sie sich [1] endlich 1653 unterwarfen.

Das dankbarste Feld für ihre scheinheilige Thätigkeit fanden aber die Jansenisten in dem von St. Cyran vorbereiteten Frankreich. Hier zwar erfolgte die Publication der Bulle früher als in Belgien, in Paris am 11. Januar 1644, und am 15. Januar verbot die theologische Facultät die Vertheidigung der von Pius V. und Gregor XIII. in Bajus verdammten Sätze. Schon früher hatte Isaac Habert 1642 und 1643 drei Predigten gegen Jansens Buch gehalten, aber Anton Arnauld (geb. 1612, gest. 1694), „der große Arnauld", nach der Sprache der Clique, dem es erst nach Richelieu's Tod gelungen war, den Doctortitel der Sorbonne zu erlangen, griff dieselben 1644 äußerst heftig an [2]. In der Sorbonne zeigten sich überhaupt viele „Anhänger des hl. Augustinus"; das war nämlich der Titel, den die junge Partei selbstgefällig zu erhalten trachtete; diese Überbleibsel Richers kehrten sich wenig an obiges Verbot und lehrten nach wie vor die Sätze des Bajus und Jansenius, weil der Papst keine einzelne Proposition des „Augustinus" verdammt hatte.

Der Syndicus der Facultät, Nicolaus Cornet, legte daher fünf aus dem „Augustinus" des Jansen gezogenen Sätze [3] am 1. Juli 1649 der Sorbonne zur Untersuchung und zur Censur vor. Ganz Port-Royal, alle Schüler und Schülerinnen des hl. Augustin geriethen in Schrecken, und 60 Doctoren wandten sich hülfeflehend an das Parlament [4]; dieses aber verbot am 5. October alle weiteren Schritte. Was indessen die Sorbonne nicht thun durfte, das leiteten die französischen Bischöfe ein, indem sich 88 derselben am 12. April 1651 an den Papst

[1] Rapin, Mémoires de 1644 à 1669. tom. II. pag. 31. 140.

[2] Apologie de Jansenius et de la doctrine de St. Augustin expliqué dans son livre contre trois sermons de M. Habert 1644. Ferner: Seconde apologie pour M. Jansenius. 1645.

[3] Biner, Apparatus ad erud. VIII. 779. Zwei weitere Sätze betrafen die Buße und waren aus dem Buche des Arnauld de frequenti communione genommen.

[4] Rapin, Mémoires I. 285.

wandten[1] und die fünf Propositionen ihm zur Beurtheilung vorlegten. Elf Bischöfe verweigerten ihren Anschluß, weil ein Urtheil Roms, bevor die gallikanische Kirche gesprochen habe, eine Verletzung der gallikanischen Freiheiten sei.

Der Papst ernannte am 20. April 1651 eine Congregation von 5 Cardinälen und 13 Assessoren zur Untersuchung der Angelegenheit, deren Verhandlungen über zwei Jahre, vom 20. April 1651 bis zum 19. Mai 1653, dauerten. Die 11 Bischöfe und die Jansenisten schickten mehrere Gesandte nach Rom mit dem Ansinnen, die Sache in Frankreich verhandeln zu lassen, oder wenigstens ihnen Disputatorien zuzugestehen, wie dieses in der Congregation de Auxiliis den Dominikanern und Jesuiten gewährt worden sei. Ihr Doppelgesuch wurde aber abgeschlagen, weil ersteres nicht nothwendig sei, letzteres aber eben in jenen Congregationen sich als ein unpraktischer Weg bewiesen habe; doch wurde ihnen vor der Versammlung und in Gegenwart des Papstes öffentliche Audienz gestattet, die sie in langen Reden bis in die Nacht hinein ausnützten. Als letzten Rettungsversuch übergaben diese Herren „Schüler des hl. Augustin" am Schlußtage der Verhandlung selbst, am 19. Mai, dem Papste eine Schrift, worin sie mit vieler Mühe in drei Spalten oder Colonnen[2] einen dreifachen Sinn der fünf Propositionen ausgeklügelt hatten, einen häretischen, von Luther und Calvin gelehrten, den sie verwarfen, einen, den sie vertheidigten, und endlich einen dritten, den sie den pelagianischen, semipelagianischen, molinistischen und jesuitischen nannten, welchen sie ebenfalls verwarfen. Da es sich in Rom aber nicht darum handelte, zu untersuchen, wie die „Schüler des hl. Augustin" die jansenistischen Sätze etwa deuteln wollten, da namentlich der dritte Sinn gerade die entgegengesetzte Lehre des Jansenius enthielt, welche gar nicht in Untersuchung kam, da es sich einfach um den Wortlaut des Jansenius handelte, so fand der Papst sich nicht bewogen, diese Schrift weiter zu beachten.

Innocenz X. erließ daher am 31. Mai 1653 die Bulle Cum occasione, worin er die fünf Sätze des Jansen verurtheilte. Der Gedankengang dieser vielberührten Mode-Propositionen der damaligen Zeit, aus obigem Grundsatze entwickelt, ist folgender:

---

[1] Rapin, l. c. I. 370. Gonzalez, de infallib. 384. Dupin, hist. ecclés. du 17. siècle II. 168. — Lafiteau (Nuzzi), l. c. I. pag. 80.

[2] Rapin, l. c. II. 159. Dupin, l. c. II. 233—248. — Fleury, hist. ecclés. tom. 62. pag. 51.

1. Wenn der Mensch die Gnade hätte, die immer efficax und victrix ist, so würde er nicht sündigen; aber auch die Gerechten sündigen bisweilen, also haben sie die Gnade nicht — d. h. also sind einige Gebote unmöglich zu halten.
2. Die Gnade ist immer victrix, also kann man ihr nicht widerstehen.
3. Gutes thun ist verdienstlich, Böses thun strafbar, beides aber setzt die Freiheit des Handelns voraus. Die Gnade nöthigt aber den Menschen zum Guten, der Abgang derselben zum Schlechten; folglich ist es für die Freiheit des Menschen hinreichend, wenn er keinen äußeren Zwang erleidet, während die innere Nothwendigkeit die Freiheit nicht aufhebt.
4. Da die Gnade vere sufficiens und victrix ist, so ist es häretisch, zu sagen, daß man ihr widerstehen könne. Solches sagten die Semipelagianer, also waren sie darin häretisch.
5. Wer behauptet, Christus sei für alle Menschen gestorben, sagt, er habe allen die Gnade erworben, der man nicht widerstreben, mit der man nicht verdammt werden kann; wäre Christus für die Verdammten gestorben, so könnte man der Gnade widerstehen; eine solche Behauptung ist aber semipelagianisch, daher ist es auch semipelagianisch, zu sagen, Christus sei für alle Menschen gestorben[1].

Der König von Frankreich verordnete am 1. Juli die Publication dieser Bulle. Auch die Bischöfe, welche damals in Paris versammelt waren, schickten ein herrliches Dank- und Unterwerfungsschreiben am 15. Juli 1653 an den Papst. Es hatte aber der ganzen Gewandtheit des Cardinals Mazarin bedurft, um dasselbe zu erhalten[2]; denn der französische Clerus war damals schon durch seine Liebhabereien an gallikanischen Freiheiten in eine schiefe Stellung gekommen, welche die Jansenistenpartei mit Vortheil auszubeuten verstand. Es sei nicht legal, hieß es, daß der Papst eine solche Entscheidung erlasse, bevor der französische Episcopat seine eigenen Beschlüsse ihm zur Confirmation vorlege, und die 88 Bischöfe hätten ohne den Charakter einer Nationalsynode gehandelt. — In der Sorbonne aber und in der theologischen

[1] Bullar. Rom. V. 486. — Rapin, Mém. II. 108.
[2] Rapin, II. 129, 131.

Facultät wurde die Bulle des Papstes am 1. August und 1. September einstimmig einregistrirt[1].

In die Brüder- und Schwesterschaft vom hl. Augustin und in ihre Pflanzschule von Port-Royal fiel diese Bulle wie ein Blitz vom heiteren Himmel hinein[2], denn sie hatten nichts weniger als die Verdammung der fünf Sätze erwartet. Anfänglich schien die Partei sich zersplittern zu wollen, indem ein Theil das oft gegebene Versprechen, dem Papst sich zu unterwerfen, erfüllen, ein anderer an ein allgemeines Concil zu appelliren geneigt war. In dieser Verlegenheit hielten 32 Augustinus-Schüler eine Versammlung in Bourg St. Jakob, um zu berathen, was zu thun sei[3]. Den Ausschlag gab hier Anton Arnauld, „der große Doctor" der Partei, mit seinem Rathe, man möge mit dem Papste die fünf Sätze verdammen; aber läugnen, 1. daß sie sich in dem Buche des Jansenius[4] finden, 2. daß, wenn sie darin ständen, sie in seinem Sinne verdammt seien, denn sein Sinn sei jener des hl. Augustin, den der Papst nicht verworfen habe, und dieser sei in der zweiten Colonne der dreispaltigen Schrift ausgedrückt. — Dieses war der erste Keim der in der Folge so wichtigen und beliebten jansenistischen Unterscheidung zwischen dem Recht und der Thatsache, zwischen dem Jus et Factum.

Die Unehrlichkeit dieser Ausflucht war um so empörender, als Innocenz X. in der Bulle ausdrücklich gesagt hatte, die Sätze seien aus Jansen gezogen. Gegen diese neue Sophisterei erklärten 38 Bischöfe in einer Versammlung vom 28. März 1654, die Propositionen seien von Jansen und in seinem Sinne verdammt, und schickten auch dem Papste diese Entscheidung zu. Dieser erließ am 29. September ein zweites Decret, worin er die Bischöfe wegen ihres Eifers lobte und

---

[1] Rapin, II. 134. Lafiteau, Istoria etc. I. 99 (lib. I. n. 24).

[2] Rapin, II. 125.

[3] Lafiteau (Nuzzi), l. c. I. pag. 102—104, lib. I. n. 26. — La Réalité etc. I. 235. Bolgeni, Fatti dommatici (Roma 1795. 3 vol. in 8⁰) I. pag. 33—36, bringt einen äußerst interessanten Bericht des P. Thomassinus, der bei der Versammlung anwesend war, über den Hergang der Sache und über den perfiden Rathschlag Arnaulds, welchem die vorgeschlagene Appellation an ein Concil nicht zweckdienlich schien.

[4] Den Beweis, daß die fünf censurirten Sätze wirklich in dem „Augustinus" des Jansenius stehen, erbringen (Pey) l'Autorité de deux puissances III. 448. Migne, Encyclopédie III. tom. 50. Dict. des Hérésies, pag. 587. Fleury (P. Alexander), hist. eccl. tom. 62, pag. 249.

bestimmter noch als früher erklärte, die Sätze seien in dem Sinne verdammt, wie sie in Jansens „Augustinus“ stehen.

Ein Beichtfall brachte die jansenistische Intrigue zu weiterer Reife. Dem Herzog von Liancourt war im Februar 1655 in der Pfarre St. Sulpice wegen seiner Verbindung mit der Partei die Lossprechung verweigert worden. Sogleich warf sich Ant. Arnauld zu seinem Ritter auf und verfaßte zwei Briefe zu seiner Vertheidigung. Im letzteren [1] behauptete er unter Anderem: 1. es handle sich in den fünf Propositionen um die Thatsache, ob Jansenius sie gelehrt habe; über solche (dogmatische) Thatsachen könne die Kirche nicht unfehlbar entscheiden, weil sie keine geoffenbarte Wahrheiten seien. In Beurtheilung der Sätze selbst sei die Kirche unfehlbar, weil dieses eine Frage des Dogmas oder Rechtes (quæstio juris) sei. 2. In Beziehung auf Jansen könne die Kirche höchstens den Gehorsam des ehrerbietigen Stillschweigens verlangen. 3. Petrus habe gesündigt, weil ihm die Gnade gefehlt habe; und dieses war eine Erneuerung des ersten der fünf jansenistischen Sätze. — Die Lehre von der Unterscheidung zwischen dem Jus und Factum war nun in bester Form aufgestellt.

Es war dieses nun schon die vierte Schwenkung, welche die Partei in ihrer Sache gemacht hatte. Zuerst hatte es geheißen, die fünf Sätze seien von Jansen, aber ganz katholisch; dann hieß es, sie seien häretisch, aber nicht von Jansen; dann wieder, sie seien von Jansen, aber in einem andern Sinne gebraucht; jetzt endlich, der Papst könne gar nicht darüber entscheiden, ob sie von Jansen seien. — Eine solche Unredlichkeit drohte indessen eine Spaltung in der Partei selbst hervorzurufen. Pascal, weniger Diplomat als Arnauld, war mit diesem höchst gespannt [2], daß er die fünf Propositionen häretisch nennen wolle. Die Oberin von Port-Royal, Angelica Arnauld, eine der vorzüglichsten jener vielen Mode-Theologinnen und jansenistischen „Kirchenmütter“, wie man sie spottweise nannte [3], von denen damals die vielgeschäftige und vielschwätzende Damenwelt wimmelte, hatte alle Mühe, ihre trostlosen geistlichen Töchter über den Betrug zu beschwichtigen [4]. Der Erfolg bewies, daß Anton Arnauld, das jetzige Haupt der Jansenisten,

---

[1] Rapin, mémoires II. p. 304, 305. — Bolgeni l. c. I. p. 14.

[2] Rapin, Mém. II. 248.

[3] Ib. 420.

[4] Ib. 414.

zwar weniger ehrlich gehandelt, aber tiefer gesehen und klüger gerechnet hatte. Mit seinem Stratagem wurde die Lüge möglich, man gehöre noch zur Kirche, obwohl man die Häresie beibehielt; durch ihn kam das Schlagwort auf, der Jansenismus existire nur in den Köpfen exaltirter Jesuiten, er sei eine Fabel, ein Phantom, ein Kindergespenst[1].

Gegen obigen Brief Arnaulds wurde am 4. November 1655 eine Klage bei der Sorbonne eingereicht. St. Amour, der jansenistische Sturmbock, protestirte, weil der Brief, das Corpus delicti, von Arnauld selbst schon am 27. August an den Papst geschickt worden sei; diesesmal hatte er kein Bedenken, die „gallikanischen Freiheiten" zu verletzen und ein Urtheil vom Papst zu erwarten, bevor die Franzosen gesprochen hätten. Es half nichts; da appellirten am 16. November 60 Doctores tamquam ab abusu an das Parlament; auch das half nicht, denn das Parlament befahl die Vornahme des Prozesses an der Sorbonne. Diese behandelte in der Untersuchung vom 7. Dezember 1655 bis 31. Januar 1656 die Fragen über das Factum und Jus, nach Arnaulds Geschmack, gesondert, und dabei zeigte sich die jansenistische Unverschämtheit durch Lärm und Skandal in ganzer Blöße, bis zu dem Grade, daß z. B. ein Dr. Brousse die Versammlung mehr als zwei Stunden über Astronomie unterhielt und dann über Mangel an Freiheit klagte, als ihm endlich das Wort entzogen wurde. Gleichwohl entschieden 130 Doctores gegen 68 am 14. Januar 1656, die These über das Factum sei verwegen und ärgerlich, daß nämlich die fünf Sätze weder bei Jansenius ständen, noch in seinem Sinne verdammt seien, und daß somit das religiöse Stillschweigen genüge. Gleichen Erfolg hatte die Frage über das Jus, oder die These über den hl. Petrus, die am 31. Januar von eben so vielen Stimmen als häretisch verdammt wurde[2]. Endlich wurden am 1. und 24. März Arnauld und mit ihm 60 Doctores, da sie sich nicht unterwerfen wollten, aus der theologischen Facultät und aus der Sorbonne ausgeschlossen[3].

Eine Versammlung von 40 Bischöfen und 27 Stellvertretern faßte einen ähnlichen Beschluß gegen die Distinction am 1. September 1656,

---

[1] Ib. 440. — Der Jansenismus kein Schreckbild der Kinder (Neueste Sammlung u. s. w. Augsb. 1785. Bd. 15. Stück 2).

[2] Rapin, Mém. II. 333—353; 528—536. — (Dupin Ellies). Hist. du 17 siècle II. 349. Biner, apparat. erud. VIII. 788—792. — La Réalité etc. Part. III. § 1. tom. I. pag. 113.

[3] Dupin, l. c. II. 359.

verordnete unter Strafen die Publication der Bullen Innocenz' X., und erklärte, die Kirche urtheile mit derselben Unfehlbarkeit über Thatsachen, wenn dieselben vom Glauben unzertrennlich seien, wie über den Glauben selbst. Da sie diese Beschlüsse auch dem Papste übersandten, so erließ Alexander VII. am 16. Okt. 1656 eine Bulle: Ad sanctam B. Petri sedem[1], worin er die Bullen seines Vorgängers bestätigt und noch bestimmter erklärt, die fünf Propositionen seien aus dem Buche des Jansen gezogen und im Sinne des Verfassers verworfen, was nur öffentliche Ruhestörer und Kinder der Bosheit[2] durch lügenhafte Entstellungen läugnen könnten.

Diese Bulle wurde auf einer Versammlung des französischen Clerus am 17. März 1657 mit aller Ehrfurcht angenommen und derselben ein Formular zur Unterschrift für den Clerus beigefügt[3]. Die Jansenisten verweigerten sie, und von den Einsiedlern in Port-Royal wurde Frankreich mit den giftigsten Büchern und Brochüren gegen die Bulle und das Formular überschwemmt[4]. Die Bischöfe erneuerten daher auf einer zweiten Versammlung am 1. Februar 1661 dieses Formular, der König befahl am 13. April die Annahme desselben und die theologische Facultät nahm es am 2. Mai in ihren Promotionseid auf. Es half nichts, da selbst Bischöfe sich weigerten zu unterschreiben, wie Pavillon von Alet, der[5] unter Excommunication seinen Geistlichen die Unterschrift verbot. Die Nonnen von Port-Royal empörten sich so sehr, daß man sich genöthigt sah, eine Anzahl derselben am 26. August 1664 durch Militär in andere Klöster abführen zu lassen[6], sie zu interdiciren, und endlich dieses Brutnest des Jansenismus mit Soldaten zu bewachen. Ein Glück war es, daß das Project, als man 1662 auf königlichen Befehl den gefährlichen Weg der Accommodation und Vermittlung betreten wollte, an der jansenistischen Hartköpfigkeit sich zerschlug[7].

Die Partei hatte immer behauptet, der Papst habe keine Unterschrift verlangt und mißbillige sie; daher erließ Alexander VII.

---

[1] Bullar. Rom. VI. 46. Rapin, Mém. II. 442. Bolgeni, fatti dommat. I. 19.

[2] Publicae tranquillitatis perturbatores, — iniquitatis filii.

[3] Dupin, l. c. II. 519. Rapin, II. 463. Biner, VIII. 807.

[4] Launoi, Remarques sur le formulaire du serment de foy etc. Opera omnia. Col. 1732 in fol. tom. IV. pag. 2. pag. 88.

[5] Rapin, III. 277.

[6] Ib. III. 265. 307.

[7] Rapin, III. 214—230. Biner, VIII. 821.

auf die Bitte des Königs am 15. Februar 1665 eine neue Bulle: Regiminis Apostolici, nebst einem Formular der Unterwerfung [1], welches von allen geistlichen Personen unterzeichnet werden sollte. Der König selbst begab sich in das Parlament, wo am 29. April diese Bulle in die Acten desselben einregistrirt wurde, nachdem die Jansenisten durch seinen Minister Le Tellier ihm vergeblich 15 Gründe hatten vorstellen lassen, daß durch einen solchen Schritt die päpstliche Unfehlbarkeit [2] verkündet werde.

Sämmtliche Bischöfe publicirten dieses Formular; aber Nicolaus Pavillon von Alet fügte in seinem Hirtenschreiben vom 1. Juni 1665 bei: der Glaube erstrecke sich nur auf geoffenbarte Wahrheiten; ob aber ein Buch Häresien enthalte, ob der Verfasser einen häretischen Sinn lehren wolle, könne die Kirche nicht unfehlbar entscheiden; aber auch hierin müsse man sich ihr in ehrfurchtsvollem Stillschweigen unterwerfen. Noch drei Bischöfe, Nicolaus Choart von Buzanval, Bischof von Beauvais, Heinrich Arnauld von Angers und Franz Caulet von Pamiers, folgten diesem Beispiele. Der Papst aber verbot am 18. Januar 1667 die vier Hirtenschreiben und ernannte am 27. April neun Bischöfe [3] zu Richtern der vier Schuldigen. Wenige Tage später starb Alexander VII., am 22. Mai 1667.

Durch die Schilderhebung dieser vier Bischöfe gewann die Faction in kurzer Zeit mächtigen Zulauf. Die königlichen Minister, deren jeder seinen Jansenisten an der Seite hatte, die Parlamente, viele Doctores der Sorbonne, viele Mitglieder aus dem Regularclerus, einflußreiche, intriguante Damen fingen an, Geschmack an einem Dinge, wie diese Partei, von dem so viel Gerede in der Welt war, zu erhalten. Sogar neunzehn Bischöfe traten für die vier jansenistischen Martyrer in die Schranken und schrieben am 1. December 1667 dem neuen Papste

---

[1] Bullar. Rom. VI. 211. Biner, VIII. 832. Lafiteau I. 128. — Das Datum der Bulle, 1664, XV. cal. Mart., hat bei vielen Geschichtschreibern eine Verwirrung in der Chronologie herbeigeführt, weil sie nicht beachteten, daß der Jahreswechsel zu Rom mit dem 25. März eintrat.

[2] Rapin, III. 291, 292.

[3] Der König hatte zwölf verlangt. Da die Canones zwölf Bischöfe als Richter über einen vor dem Metropoliten angeklagten Bischof verlangen, die Franzosen aber geneigt waren, diese Bedingung auch auf den Fall auszudehnen, wenn die Klage vor den Papst gebracht wird, so glaubte Alexander VII. hierin nicht nachgeben zu dürfen. Die Namen dieser Bischöfe, die auch Clemens IX. bestätigte, stehen bei Rapin, III. 428.

Clemens IX., dieselben seien unschuldig verfolgt[1], denn sie hätten nichts anderes gesagt, als was auch Baronius, Bellarmin und Pallavicini lehren, daß die Kirche nicht mit absoluter Sicherheit über menschliche Thatsachen urtheilen könne.

Die vier Bischöfe selbst wurden durch solchen Beifall übermüthiger, und setzten am 25. April 1668 einen Brief in Umlauf, in dessen hochfahrendem Doctortone man leicht den Verfasser Ant. Arnauld erkannte, und dessen Zweck war, dem Papste das Recht zu bestreiten, französische Bischöfe zu richten. Der König zürnte heftig gegen sie und betrieb mit einer Art von Leidenschaft den Proceß gegen dieselben; aber bei Hofe hatten sie mächtige und schlaue Freunde, besonders in den Ministern Lyonne und Le Tellier. Diese wußten dem Könige ein halbes Geständniß zu entlocken, daß er sich mit einer Vereinbarung zwischen dem Papste und den vier Bischöfen befriedigen würde; durch viele Intriguen und falsche Vorspiegelungen wußte man auch den Papst geneigt zu machen.

Der Vorschlag, nach welchem die vier Bischöfe mit dem Papste ausgesöhnt, und der Proceß gegen sie niedergeschlagen werden sollte, war folgender: sie sollten das Formular Alexanders VII. einfach unterschreiben, dafür aber von allen canonischen Strafen befreit werden, die Bedingungen sollten nicht schriftlich ausgewechselt, keine Jesuiten zu den Verhandlungen beigezogen werden, die Bischöfe aber nicht gehalten sein, ihre früheren Hirtenbriefe öffentlich widerrufen zu müssen[2]. Nachdem der Nuntius Bargellini für den Plan gewonnen war, machten d'Estrée, Bischof von Laon, und Vialart, Bischof von Chalons, die Unterhändler und überlisteten in dem ganz geheim betriebenen Geschäfte den Papst, der mit ehrlichen Leuten zu handeln glaubte. Er verlangte nämlich, daß auch die Diöcesan-Geistlichen unterschreiben sollten. Zu diesem Zwecke wurden von jedem der vier Bischöfe Diöcesan-Synoden gehalten und ein Verbalproceß wegen der Unterschrift aufgesetzt, den sie noch geheim hielten, und worin sie beifügten: die Verwerfung der fünf Propositionen gehe den Glauben an und dieses sei die Rechtsfrage, hinsichtlich der Thatsache werde nichts mehr von ihnen

---

[1] Rapin, III. 432. — Dieser Brief, nebst dem viel längern und gegen den Papst heftigern an den König, steht bei Jo. Gerbais, de causis majoribus pag. 361—375.

[2] Rapin, III. 453.

verlangt, als „ehrerbietiges Stillschweigen“ [1]. Dann gaben sie dem Papste am 1. September Nachricht, sie hätten aufrichtig und ohne Winkelzüge [2] die verlangte Formel unterschrieben. Der Papst wurde von Frankreich aus so bestürmt, er möge sich mit dieser Erklärung begnügen, daß er durch ein Breve an den ebenfalls überlisteten König am 28. September sich für befriedigt erklärte.

Als gleichwohl in Rom sich Bedenken gegen die Aufrichtigkeit der Unterschrift erhoben, versicherten Felix Vialart, Bischof von Chalons, einer der Unterhändler, und der wieder zu Gnaden und hohen Ehren gelangte Anton Arnauld (ein schöner Zeuge!) dem Papst durch Brief vom 3. December 1668, Alles sei mit der größten kindlichen Offenheit und Redlichkeit geschehen und in den Verbalprocessen stehe nur die katholische Lehre, so rein, wie bei Baronius, Bellarmin, Richelieu, Pallavicini, Sirmond und Petavius und wie in den päpstlichen Bullen selbst, welche über diese Angelegenheit handeln [3]. Auf alle diese Versicherungen hin erließ der Papst am 19. Januar 1669 zwei Breven, eines an die Vermittler, den Erzbischof Gondrin von Sens und die Bischöfe von Laon und Chalons, ein anderes an die betreffenden vier Bischöfe selbst, worin er letztere wieder in Gnaden annimmt, weil sie sich den Constitutionen seiner Vorgänger, besonders dem Formular Alexanders VII. gefügt hätten, „denn davon würde er keine Dispense gestattet haben“. [4]

Diese Vorgänge [5] nun sind es, welche die Jansenisten den Clementinischen Frieden heißen und zu dessen Feier sie eine eigene Denkmünze prägen ließen, ein Friede, welcher der katholischen Sache und dem Ansehen des Papstes unberechenbaren Schaden in Frankreich gebracht hat. Nach ihnen nämlich hat Clemens IX. die Erlasse seiner Vorgänger umgestürzt und das ehrerbietige Stillschweigen so genehmigt, wie es in den Verbalprocessen der vier Bischöfe (wovon aber der Papst

---

[1] Ib. 474.

[2] Se sincere et absque ulla exceptione aut restrictione subscripsisse. Migne Curs. theol. compl. X. 320. — Da der Brief am 1. Sept. geschrieben, der Verbal-Proceß aber erst am 15. und 18. September aufgesetzt wurde, so lag sogar in der Zeitangabe schon ein Betrug vor. Bolgeni, fatti dommatici I. 334.

[3] Rapin, III. 482. Biner, VIII. 842.

[4] Nam nullam circa illud exceptionem aut restrictinem admissuri unquam fuissemus. Bolgeni, fatti dommatici I. 338. Diese Stelle mißfiel den Jansenisten so sehr, daß sie deßhalb das Breve in Frankreich unterdrücken ließen. Rapin, III. 496.

[5] Rapin, III. 421—497. — Lafiteau, l. c. I. 160—180.

keine Kenntniß hatte) ausgesprochen war. In der That hatte Clemens nur die canonischen Strafen erlassen und die Verpflichtung des Widerrufes. Die Folge war, daß nun die Jansenisten durch den gespielten Betrug als Sieger aus der ganzen Formular-Angelegenheit hervorgingen, daß sie von allen Seiten Unterwerfungen im Sinne jener vier Bischöfe einreichten und äußerlich als Mitglieder einer Kirche galten, von der sie im Herzen sich getrennt hatten. So handelten am 14. Februar 1669 die Nonnen von Port-Royal, worauf der Erzbischof Harlay von Paris sie wieder zu den Sacramenten zuließ; die verlassenen Stätten der berühmten Einsiedler von Port-Royal füllten sich wieder mit Bewohnern. Robert d'Andilly Arnauld, sein bekannter Bruder Anton Arnauld, Sacy, Nicole, Tillemont, St. Marthe, Bourgois u. A. kehrten dahin zurück, um neuen Verrath gegen die Kirche auszusinnen. Hier schwuren sie Meineid auf Meineid, indem sie den fünf Sätzen des Jansenius entsagten, im Herzen aber sie beibehielten: Gott gebe Allen seine Gnade, schwuren sie z. B. beim ersten Satze, durch die es ihnen möglich werde, die Gebote zu halten, wenn sie Gott darum bitten, aber die Gnade zu beten, dachten sie bei sich selbst, werde nicht Allen gegeben. Wenige Jahre nur dauerte es, bis einer jener vier Bischöfe, Heinrich Arnauld von Angers, wieder offener hervortrat und seiner Universität 1678 verbot, den Eid wegen des jansenistischen Factums zu verlangen, denn Clemens IX., gab er mit ächt jansenistischer Ehrlichkeit als Grund an, habe durch seinen Frieden erklärt, das ehrerbietige Stillschweigen genüge. — Wir werden die Folgen dieses Friedens im Quesnellianismus und in der Utrechterkirche erfahren.

R. Bauer S. J.

Recensionen.

1) **Der alte und der neue Glaube.** Ein Bekenntniß von **David Friedrich Strauß.** Dritte Auflage. Leipzig, S. Hirzel. 8°. 380 SS.

2) **Der alte und der neue Glaube.** Ein Bekenntniß von David Friedrich Strauß; kritisch gewürdigt von Dr. **Johannes Huber,** ordentl. Prof. der Philosophie an der Universität München. Nördlingen 1873. kl. 8°. 96 SS.

3) **Ein Nachwort als Vorwort** zu den neuen Auflagen meiner Schrift: Der alte und der neue Glaube von **D. F. Strauß.** Bonn. Emil Strauß 1873. 8°. 47 SS.

1) Obgleich das in vorliegendem Buch behandelte Thema nicht zu denen gehört, welche in unserer Zeit auf allgemeineres Interesse der modern-gebildeten Welt rechnen können, so hat doch diese Schrift in besagten Kreisen ein ganz außergewöhnliches Aufsehen erregt. Hat vielleicht der Name des als Christushasser und Nihilist bekannten Verfassers derselben ein solches Renommé verschafft? Sicherlich nicht allein. Das Buch hat wirklich etwas Frappantes. Der Verfasser zeigt, daß die ganze moderne Cultur und Bildung faktisch unchristlich, ja antichristlich ist, und ist der Meinung, daß man deßhalb auch die äußere Maske des Christenthums abwerfen solle. Er hat die Überzeugung, daß von der übergroßen Menge derer, welche sich durch den Glauben an Christus nicht mehr befriedigt fühlen, freilich die meisten auf halbem Wege stehen bleiben möchten; daß es aber außer diesen auch eine nicht zu übersehende Minderheit gebe, welche dem Ausdruck des Verfassers gemäß große Stücke auf Consequenz hält. „Diese Minderheit ist der Meinung, wenn man „einmal Jesus nicht mehr für den Sohn Gottes, sondern für einen Menschen „ansehe, so habe man kein Recht mehr, zu ihm zu beten, ihn als Mittelpunkt „eines Cultus festzuhalten, Jahr aus Jahr ein über ihn, seine Thaten und „Schicksale zu predigen, zumal wenn man unter jenen Thaten und Schicksalen „die wichtigsten als fabelhaft, diese Aussprüche und Lehren aber zum guten „Theil als unvereinbar mit dem jetzigen Stande unserer Welt- und Lebens„ansichten erkenne. Sieht aber so diese Minderheit den Kreis des kirchlichen „Cultus sich lösen, so bekennt sie, nicht zu wissen, wozu ein besonderer Verein „wie die Kirche neben dem Staate noch dienen soll" (S. 7). Diese so denkende Minderheit sind die „Wir", in deren Namen der Verfasser zu reden unternimmt. Er nimmt somit zwei Klassen von Gegnern auf's Korn. Die erste Klasse bilden die Offenbarungschristen, vor allem die Katholiken, und

die zweite umfaßt alle modernen Halbchristen, die Protestantenvereinler mit einbegriffen. Insofern die Schrift sich gegen die erste Klasse wendet, ist sie bedeutungslos, und es läge kein Grund vor, von derselben irgendwie Notiz zu nehmen. Das kann aber in Bezug auf die Gegner zweiter Klasse nicht gesagt werden. Dieser Halbheit gegenüber ist das Buch des David Strauß ein gewaltiges Entweder=Oder, welches in das religiöse Chaos der Gegenwart hineintönt. Noch Niemand hat bis jetzt so schonungslos den herrschenden Zeitgeist als unchristlich entlarvt; noch Niemand den jetzt im deutschen Reiche sich breitmachenden religiösen Strömungen allen insgesammt so frech den Vorwurf der Heuchelei in's Gesicht gesagt. Mit wahrhaft davidischer Ungenirtheit wirft er dem katholikenfressenden und doch so christlich thuenden deutschen Michel-Goliath diesen Stein an die Stirne.

Ihre Hauptbedeutung aber trägt die Schrift wohl nicht in sich, sondern sie findet dieselbe in der Thatsache, daß ein Buch von so total destruktiver Tendenz im deutschen Vaterlande ein so überaus beifälliges Aufsehen erregen konnte. Das ist ein wohlzubeachtendes Symptom eines bereits sehr weit fortgeschrittenen Zersetzungsprozesses in der modernen Gesellschaft; und eben deßhalb halten wir es für angezeigt, unsere Leser mit dem Inhalt der Schrift näher bekannt zu machen.

Bevor der Verfasser im zweiten Theile seiner Schrift die moderne Welt- und Lebensanschauung entwickelt, soll vorerst im ersten Theile das Verhältniß derselben zum Kirchenglauben vorgeführt werden; dieß geschieht, indem die Doppelfrage zur Erörterung gelangt, ob die „gebildete“ Jetztwelt in der Wirklichkeit a) noch christlich, b) ob sie noch religiös sei.

I. Sind „wir“ noch Christen? Nein, „wir“ können es nicht sein! Vernehmen wir die Begründung dieser kategorischen Antwort.

Nachdem der Verfasser erörtert hat, wie das christliche Grunddogma von der Dreieinigkeit von den Heutigen als eine Zumuthung Drei als Eins und Eins als Drei zu denken, verworfen ist, nachdem er die unsern Lesern schon längst bekannten Einwürfe gegen die Mosaische Schöpfungsgeschichte nochmals als „unwiderleglich“ aufgetischt hat, kommt er auf die Autorität der heiligen Schrift zu sprechen und erinnert daran, wie unter den Keulenschlägen der modernen Wissenschaft alle Beweise für einen übermenschlichen Charakter der Bibel hingesunken. Seiner Erzählung gemäß ist es der Wissenschaft — natürlich der protestantischen, denn nur diese verdient diesen Namen — gelungen, allen in der Schrift enthaltenen Prophezeiungen eine ganz natürliche Erklärung zu geben; unter den Verfassern haben wir keinen Mose, keinen Samuel mehr; die nach ihnen genannten Bücher sind ganz ungeschickte Compilationen aus späterer Zeit!

Aber, so möchte der Leser fragen, haben denn nicht gläubige Gelehrte diese und alle ähnlichen Blüthen protestantischer Kritik zerzaust? — Freilich; aber „sie hielten ihre Ohren zu“, so erzählt uns die heilige Schrift von den wissenschaftlichen Gegnern des hl. Stephanus. Die „Wir“ lesen eben nichts, was von einem gläubigen Christen geschrieben ist.

Von Sündenfall und Erbsünde kann natürlich die fortgeschrittene Jetztzeit nichts wissen wollen, zumal wenn, wie wir zu unserm Erstaunen vernehmen, der echtchristliche Begriff der Erbsünde in der lutherischen Auffassung, dergemäß diese Sünde etwas Substantielles wäre, zu suchen ist. Ebenso leicht ist die moderne Welt mit dem Teufel, den Luther von der Erfurter Kanzel herab noch so gewaltig andonnerte, fertig geworden.

Nun käme die Rede auf jene Ereignisse aus dem Leben Christi, welche im apostolischen Symbolum als Glaubenswahrheiten aufgeführt werden. Wer glaubt heute noch an diese? Da scheinen uns doch, ruft Herr Strauß, die griechischen Göttergeschichten besser erfunden! Der Erlösungstod am Kreuze ist ihm ein „Nest der rohesten Vorstellungen.“ Doch genug hievon; für

Menschen wie Strauß sind wahrlich diese Geheimnisse nicht bestimmt. „Man soll Edelsteine nicht den Schweinen vorwerfen.“ Auch auf die frivole Weise, wie die übrigen Sätze des Symbolums für abgethan erklärt werden, gehen wir nicht näher ein; die Fälschungen der christlichen Lehre, welche hier, wie anderswo in diesem Buche vorkommen, wäre für den Zweck des Verfassers nicht einmal nöthig gewesen [1].

Dem Gesagten zufolge wäre also das Christenthum für die Jetztzeit wirklich mausetodt. Jetzt soll ihm noch durch die historische Darlegung der Kritik des Christenthums (S. 35 ff.) ein Todtenschein ausgestellt werden. Der alte Christenglaube, so lesen wir, hatte es mit Ach und Krach bis in's 17. Jahrhundert gebracht, aber da, o Graus, entwickelte sich an der Hand einer beginnenden Natur- und Geschichtsforschung das vernünftige Denken! Das war das Verderben des Christenthums. Herr Strauß vergißt, zur gründlichern Erklärung des Phänomens hinzuzufügen, daß dieses vernünftige Denken in einer wahren Mistpfütze moralischer Corruption wurzelte und daraus seinen Lebenssaft sog. England begann den Kampf, dann kam Frankreich; deutsche Gründlichkeit hat selbstverständlich die Palme errungen. Deutschland schickte sich sofort zu einer „regelmäßigen Belagerung des rechtgläubigen Zion“ an. Christus, so erklärte alsbald der erwachte germanische Geist durch den Mund des hochgelehrten Hermann Samuel Reimarus, ist ein Betrüger, das christliche Glaubenssystem ist Satz für Satz falsch, allen gesunden, religiösen Begriffen entgegen und der Sittlichkeit entschieden schädlich! Germania locuta est, res finita est, dabei bleibt es; alle folgenden Systeme und religiösen Richtungen müssen als verunglückte Vermittlungsversuche angesehen werden zwischen dem christlichen Glauben und dem besagten unfehlbaren Resultat der deutschen Wissenschaft.

Als ein solches verunglücktes Compromiß steht dem Verfasser gemäß der Rationalismus da (S. 37). Herr Strauß ist weit davon entfernt, die Verdienste dieser Geistesrichtung schmälern zu wollen, besonders seitdem dieselbe von einer freien Forschung in der heiligen Schrift zu einer Forschung über dieselbe fortgeschritten ist; mit Genugthuung vermerkt er die großartigen Resultate, die die rationalistische Kritik in Bezug auf die Bibel zu Wege brachte, so daß „heutzutage unter den Theologen, die in der Wissenschaft zählen“ — die sehr zahlreichen Theologen, welche noch mit ihrer Wissenschaft für den christlichen Glauben eintreten, sind ja von vornherein von der „Wissenschaft“ ausgeschlossen — „keiner mehr ist, der irgend eines der vier Evangelien für das Werk seines angeblichen Verfassers, überhaupt eines Apostels oder Apostelgehülfen hielte.“ Aber darin sündigte der Rationalismus, daß er auf halbem Wege stehen blieb, indem er in Christus, nicht wie Strauß, einen vernunftlosen Schwärmer, sondern doch noch einen tugendhaften Menschen sah, und die Wunder nicht auf Betrug, sondern auf Mißverstand zurückzuführen suchte.

Hier sehen wir den Verfasser auf einem Gebiet, auf welchem seine vernichtende Kritik vollständige Triumphe feiert. Mit schlagender Beweiskraft löst er die Schleiermacher'sche Christusidee in das auf, was sie wirklich ist, in blauen Dunst. Ebenso leicht wird es ihm, das, was man heutzutage protestantische Theologie nennt, in seiner totalen Grundlosigkeit und Zerfahrenheit den Lesern vorzuführen. Wir können es dem Herrn Strauß, wir kön-

---

[1] Strauß ignorirt überhaupt alles, was ihm nicht in seinen Kram paßt. So läßt er z. B. das vierte Evangelium erst um die Mitte des zweiten Jahrhunderts entstanden werden. Nun haben aber bekanntlich sogar die neuesten „kritischen Untersuchungen“ in diesem wie in vielen andern Punkten die Behauptungen von Baur und seinen Schülern „corrigirt“.

nen es überhaupt den „gebildeten" Kreisen der Gesellschaft wahrlich nicht verübeln, daß sie auf diese Fratze von Theologie und ihre schwarzbefrackten Träger mit vornehmer Geringschätzung hinabblicken.

Also wie gesagt, das Urtheil des Hermann Samuel Reimarus bleibt wahr: Christus kann nicht nur nicht als Gott, der er nicht ist, auch nicht einmal als Mensch irgendwie den Gegenstand eines Cultus abgeben. Sollen wir Christum verehren, sagt Strauß, so müssen wir vorerst mit Bestimmtheit wissen, wer er gewesen ist; denn ein Wesen, das ich nur in schwankenden Umrissen sehe, kann mich wohl als Aufgabe für die wissenschaftliche Forschung interessiren, aber praktisch im Leben mir nicht weiter helfen: Nun aber habt ihr, Theologen, selber die Bücher der heiligen Schrift Stück für Stück weggekrittelt; der Eine hängt an Matthäus, der Andere hält den Johannes fest, und einem Dritten ist alles entschlüpft! Nehmen wir aber den Christus, wie ihn die Evangelien schildern, ohne an seine Gottheit zu glauben, was haben wir da? Hat er z. B. das Wort gesprochen: „Ich und der Vater sind Eins, wer mich sieht, sieht auch den Vater", so muß der Glaube an seine menschliche Vortrefflichkeit und wohl auch an seinen gesunden Verstand schwinden (S. 50). Und hat er als bloßer Mensch am Kreuze die Worte gesprochen: Mein Gott, mein Gott, wie hast du mich verlassen! dann ist er schließlich selber an seiner Sache irre geworden. So sehr wir ihn auch um anderer Herzensvorzüge willen bedauern, so wenig können wir uns doch des Urtheils entschlagen, daß einem so schwärmerischen Unterfangen nur sein Recht geschieht, wenn es durch Fehlschlagen zu Schanden wird.

Wie nun die Person Christi, so hat auch seine Lehre für die moderne Welt nicht die allermindeste Bedeutung, wie der Verfasser weit und breit auseinandersetzt. Das punctum saliens ist etwa Folgendes. Wie der Stifter der Buddha-Religion, so macht auch Christus die Weltverachtung zum Prinzip seiner Religion, nur mit dem Unterschiede, daß Cakjamuni, der Indier, sich aus Lebensüberdruß in's liebe Nichts zurücksehnte, während der Mann von Nazareth den Blick in ein freudenreiches Jenseits eröffnete. Da also in beiden Religionen der Besitz irdischer Güter vom Bösen ist (!), ist der Erwerbstrieb, die Liebe zum Gelde, dieser gewaltige Universalhebel der modernen Cultur, Humanität und Bildung, nicht anerkannt, ja sogar verpönt! Wehe der Welt, wenn es dem Christenthum gelänge, die Liebe zum Geld auszurotten, und den Blick der Menschen von den Gütern dieser Erde hinwegzuwenden! So hat denn auch Christus kein Wort für die friedlichen, politischen Tugenden (politische Heuchelei?), für Vaterlandsliebe rc.; auf ihn muß die Vaterlandslosigkeit der heutigen Ultramontanen als auf den Urheber zurückgeführt werden. Das Gesagte wird genügen. Wir haben durch die kurze Wiedergabe der pietätslosen Darstellung des Verfassers unsern christlichen Lesern vielleicht schon zu lange wehe gethan.

Wohin führt nun diese Strauß'sche Darstellung? Etwa zu einem Kirchenthum in seiner neuesten, mildesten, modernsten Gestalt, wie es uns z. B. von Männern wie Herr Prediger Sydow angepriesen wird? Nichts weniger als das! „Wenn der alte Glaube absurd war, so ist es der modernisirte, der des Protestantenvereins und der Jenenser Erklärer, doppelt und dreifach. Der alte Kirchenglaube widersprach doch nur der Vernunft, sich selbst widersprach er nicht; der neue widerspricht sich selbst in allen Theilen, wie könnte er da mit der Vernunft stimmen?" So lautet das Urtheil des Herrn Strauß; und wir geben ihm Recht, wenn er den „modernen" Christen zuruft: Ihr, die ihr eure ganze Bestimmung in den Culturgütern und Genüssen dieser Erde suchet, höret auf, euch in christlichen Tempeln zu versammeln, höret auf, euch Christen zu nennen! Er hat Recht, die modernen Diener des Wortes zu fragen: Was wollt ihr denn euern christlichen Zuhörern am Weihnachtsfest sagen, ihr, denen die Geburt Christi eine Geburt ist, wie jede andere;

ihr, die ihr sogar die Reise nach Bethlehem für eine Fälschung des wahren Sachverhaltes ansehet? Wollt ihr an den Sonntagen des Kirchenjahres die Kanzel besteigen, um euern Zuhörern zu sagen, daß der betreffende Abschnitt aus der heiligen Geschichte ein bloßer Mythus, also reiner Humbug sei? Woher habt ihr das Recht, in der Kirche, in der man doch Alles ernstlich nimmt, zu Jesus zu beten, der in euern Augen ein bloßer Mensch, ein Schwärmer war? Wäre auch politische Heuchelei bei Staatsmännern erträglich: religiöse Heuchelei bei Geistlichen ist jedenfalls ekelhaft und niederträchtig. Wollt ihr consequent sein, so müsset ihr euerm Namen, euerm Stande entsagen. Das Predigtamt ist keine Theaterrolle! Ebenso gerne werden wir dem Verfasser erlauben, seine Ausführungen auf Herren „Professoren der Theologie“ anzuwenden und ihnen zuzurufen: Ihr, die ihr euerm Stande gemäß dazu berufen seid, die christliche Lehre mit dem Schwert eueres Wissens gegen Anfeindungen zu vertheidigen, ihr kehrt die Waffe verrätherischer Weise gegen eure Schutzbefohlene! ihr sollt die jugendlichen Gemüther mit einer heiligen Begeisterung für die Sache Christi und der Wahrheit erfüllen, statt dessen ertödtet ihr in diesen Herzen den Keim christlicher Frömmigkeit durch eine frivole Behandlung der Glaubensgeheimnisse! Ihr nehmet Katheder ein, welche eure christlichen Vorfahren gestiftet haben, zum Schirm der uns vom Gottmenschen übermittelten Wahrheit; und ihr habt euch eine wissenschaftliche Überzeugung zurechtgemacht, die euch nur Hohn über das Christenthum auf die Lippe legt. Ihr laßt euch bezahlen, um das Christenthum zu vertheidigen, bezahlen mit dem Gelde der Christen; könnt ihr's nicht, dann seid so ehrlich und tretet ab! Verzichtet auf euern Gehalt zum Besten der Bedrängten am Ostseestrande! Verlasset die Lehrstühle der Gottesgelehrtheit, da ihr ja doch an keinen Gott mehr glaubt. In dieser Weise etwa ließe sich der Gedanke des Verfassers noch weiter ausführen, der Leser möge urtheilen, ob nicht nach dieser Seite hin mit vollem Rechte.

II. Haben „wir“ noch Religion? Mon cher Antichrist! So ließ sich bekanntlich Voltaire, der Vorreiter unseres Verfassers, in Briefen gerne anreden. Ob das auch bei Herrn Strauß der Fall ist, wissen wir nicht; jedenfalls ist er ein beredterer Wortführer des vollendeten Antichristenthums, als Voltaire es gewesen ist. Wenn er nun mit dem Christenthum radikal aufgeräumt wissen will, so dürfen wir doch nicht meinen, daß er damit auf Religion und Religiosität verzichtet haben will. Haben „wir“ noch Religion? so lautet die Frage. Um dieselbe zu beantworten, muß natürlich zuerst der uralte Kohl über die Herleitung der Religion aus thörichter Furcht vor Naturereignissen mit deutscher Gründlichkeit wieder aufgerührt werden. Die Sache ist bekannt, wir übergehen dieselbe. Ebenso wollen wir an den Erklärungen des Verfassers, wie die heidnische Vielgötterei die ursprünglichere Form der Religion gewesen, die dann leider später in die Verehrung Eines Gottes ausartete, stillschweigend vorbeigehen; was der Verfasser sagt, ist nicht neu [1] und für die Sache ganz irrelevant. Bemerkenswerth ist nur der schmachtende Blick, den Herr Strauß gegen Ende seiner Darstellung auf das griechische Heidenthum wirft, „mit seinem vollen, reichen, nach allen Seiten hin Zweige und Blüthen schönster Menschlichkeit treibenden Leben“ — man denke da nur an die spartanische Industrie, an die attische Hochschätzung der Arbeit und mechanischer Gewerbe, an die durch die Sklaverei ermöglichten Bequemlichkeiten (in Attika allein auf 20,000 Bürger und 10,000 Metöken 400,000 Sklaven

[1] Herr Strauß bietet uns hier nur ein Excerpt aus seinem frühern Werke „Die christliche Glaubenslehre in ihrer geschichtlichen Entwicklung“ (1840 und 1841). Im Wesentlichen folgt er der Auffassung der alten Epikuräer und dem bekannten Ideengange Hume's.

ohne die Sklavinnen!) an die Hetärien, an jenes „Philosophenlaster“, welches der neue Culturstaat noch immer (jedenfalls aus Mangel an Fortschritt) als Frevel wider die Natur mit Zuchthaus bestraft — da stimmt er dann ein in die Schiller'sche Klage „über die Verarmung des Lebens durch den Sieg des Monotheismus“, dieser „Religion der Horde“! Ach ja, der arme Herr darf wohl klagen! Er ist, wie er selber sagt (S. 9), bereits an der Schwelle des Greisenalters, ja selbst in dieses hineingeschritten; hat er auch das Seinige dazu beigetragen, die Schranke christlicher Zucht einzureißen, auf daß der Strom griechischer Sitte frei und breit seine Wogen über unser Vaterland ergieße, so hat es denn doch noch Weile; und da wird dem am Grabe stehenden Verfasser nichts übrig bleiben, als zu weinen, wie der greise Heinrich Heine, der beim Anblick einer Obscönität darüber Thränen vergoß, daß er nicht mehr jung sei.

Strauß behandelt nun sein Thema, indem er zeigt, daß die gebildete Welt freilich alles daran gegeben hat, was bisher zur Religion erforderlich schien — das wäre also vornehmlich Gott, Gebet, Unsterblichkeitsglauben — daß sie aber dennoch die echte, wahre Religiosität besitzt.

In Bezug auf den christlichen Gott hat uns der Verfasser folgende Mittheilungen zu machen. In Folge einer wissenschaftlichen Analyse hat sich herausgestellt, daß die christliche Gottesidee aus drei Ingredienzen zusammengefügt ist, dem Herrn-Gott des alten Testamentes, dem Gott-Vater aus dem neuen Bunde und der Gottheit der griechischen Philosophie. Diesem persönlichen Gott nun erging es beim Erwachen des deutschen Geistes recht schlimm. Wie denn das? er gerieth — wie uns der Verfasser mit ganz ernster Miene versichert — in eine Wohnungsnoth. Unsere modernen Haupt- und Residenzstädte dürften also stolz sein auf einen Zug von Gottähnlichkeit, an den sie sicher noch nicht gedacht. Aber, fragst du, geschätzter Leser, wie kann denn bei Gott von einem räumlichen Aufenthalt die Rede sein, da er als absoluter Geist mit dem Raum in keiner Beziehung steht. Wir Moderne, sagt dir der Verfasser, wir müssen unsern Gott „mit der Einbildungskraft greifen“, irgendwo hinstellen, schmecken, betasten können, sonst existirt er nicht. Genug, es war der pfiffige Copernikus, der durch sein Weltsystem dem Christengott den Stuhl unter dem Leibe fast hinweggezogen hätte. Glücklicher Weise konnte Gott noch eben aus unserem Planetensystem hinaus hinter das Himmelsgewölbe retiriren. Als nun aber auch dieses Firmament aufhörte „eine hohle Nußschale“ zu sein, als eine Unendlichkeit von Weltkörpern erschien, da trat an den alten persönlichen Gott die Wohnungsnoth wirklich heran. In dieser Geschichte erkennen wir das einzig Neue, was Strauß in vorliegender Schrift zu Tage gefördert.

Ist auf diese Weise der persönliche Gott aus der Welt gewichen, dann gibt's natürlich auch kein Gebet mehr. Ja noch mehr: von Strauß lernen wir, daß das Gebet im Bewußtsein der Neuzeit eine Schwäche, eine Thorheit ist, über der man sich nicht ertappen lassen kann, ohne sich zu schämen! Nun sage man uns noch einmal, der modernen Welt mit ihren lasciven Theatervorstellungen und Ballettänzerinnen sei alles Schamgefühl abhanden gekommen! Der alte persönliche Gott läßt den Verfasser doch noch nicht zur Ruhe kommen; noch einmal sieht er sich bemüßigt, auf die sogenannten Beweise für das Dasein Gottes seine Rede zu lenken. Die ganze Schaar dieser Beweise wird auf drei Seiten hinweggeblasen. Ob wohl der gelehrte Herr jemals sich die Zeit genommen, über einen dieser Beweise mit wissenschaftlichem Ernste nachzudenken? Zu seiner Ehre wollen wir annehmen, daß es nie geschehen. Sonst möchten wir ihn beim Ruf der deutschen Wissenschaft beschwören, in Zukunft jede philosophische Erörterung bei Seite zu lassen. Er hätte sich darauf beschränken sollen, zu zeigen, daß der bei den modernen Protestanten faktisch vorhandene Gottesbegriff kein Gottesbegriff sei, das genügte

ihm ja für seinen Zweck vollständig. Er brauchte nur daran zu erinnern, daß Kant sein System ohne Gottesbegriff gebaut, daß dessen Gott nur ein Lückenbüßer, daß Fichte gar keinen persönlichen Gott kenne, daß ebensowenig bei Schelling und Hegel von einem persönlichen, außerweltlichen Gott die Rede sei; er braucht nur die Worte des „frommen" Schleiermacher zu citiren: „Gott und die Welt sind nicht dasselbe, aber es sind doch zwei Werthe für die gleiche Sache; beide Ideen sind nur unausgefüllte Gedanken" u. s. w., um klar zu stellen, daß auf dem ganzen weiten Terrain der sogenannten modernen Bildung eine wahre Gottlosigkeit systematisch vertheidigt wird.

Desselben Mißgriffs macht sich der Verfasser in Bezug auf den Unsterblichkeitsglauben schuldig; auch hier hätte er besser daran gethan, sich auf den Nachweis zu beschränken, daß in dieser Beziehung alle von der modernen Cultur Ergriffenen faktisch bis zum Standpunkt der vernunftlosen Thierheit fortgeschritten sind. Das glauben ihm Alle. Wenn er sich aber wieder auf's Beweisen verlegen will, dann bitten wir ihn, uns wenigstens nebenher wieder eine so hübsche Geschichte zu erzählen, wie von Gottes Wohnungsnoth; alle die faulen Gründe, mit denen verkommene Menschen von jeher sich selber einzureden suchten, der Fortbestand nach dem Tode sei nur ein unverständiger Wunsch, eine Vorspiegelung der Phantasie, sind ja längst bekannt und abgethan. Doch richtig! Da endlich S. 133 kommt wenigstens so eine Art von Wohnungsnoth. David Strauß ist wirklich besorgt, „die Seelenkolonien, die von unserer Erde auf den andern Sternen ankämen, würden das Feld dort schon besetzt antreffen!" O schrecklicher Gedanke! — An dieser Stelle des Buches kommt die Rede auf einen, wie es da heißt „etwas tollen aber ebenso geistvollen Kirchenvater", der gesagt habe: „Nichts ist unkörperlich, als was nicht ist." Obgleich uns nun die ganze Strauß'sche Schrift etwas toll aber ebenso geistlos vorkommt, so geben wir dem Herrn Verfasser doch recht, wenn er sagt, jener etwas tolle Spruch sei ein Grundsatz der modernsten Wissenschaft geworden.

Kann nun nach alledem — nachdem mit Gott, mit Gebet und mit Unsterblichkeitsglauben aufgeräumt ist, noch von Religion die Rede sein? Man sollte meinen, ehrlich gesprochen, nein! Aber sachte! das würde unserer Welt zu hart in die Ohren klingen; will ja doch jeder Schuft noch ein bischen religiös sein! Nun wohlgemuth, er kann es auch; er lese nur das Buch „der alte und der neue Glaube" von D. F. Strauß S. 135 ff. Das dort vorgebrachte Rezept gehört zu den interessantesten Partieen des Buches, wir dürfen es nicht übersehen. Wer also Religion haben will, der braucht sich zunächst nur ein wenig abhängig zu fühlen, denn „das Bewußtsein der Abhängigkeit", sagt mit Recht Schleiermacher, „ist Religion." Abhängig? woher? von wem? von Gott oder —? Das ist gleichviel, er achte nur „auf jene Lebensbeziehungen, welche in ihm das Gefühl schlechthiniger Abhängigkeit erregen"; doch nehmen wir die Sache concret! wenn er z. B. die Faust des arretirenden Gensdarmen im Nacken fühlt, so wird nach Schleiermachers Auffassung das Gefühl dieser Abhängigkeit wohl genügen, um zu sagen: Jetzt hat der Mensch Religion, wenigstens einen Anflug davon. Doch nein: damit er das habe, was man gemeiniglich Religion nennt, muß noch etwas hinzukommen. „Es ist nicht allein" — nach der geistreichen Bemerkung Feuerbach's — „die Abhängigkeit, in der er sich vorfindet, sondern zugleich das Bedürfniß, gegen sie zu reagiren, sich ihr gegenüber auch wieder in Freiheit zu setzen, woraus dem Menschen die Religion entspringt. Die bloße Abhängigkeit würde ihn erdrücken, vernichten; er muß sich dagegen wehren, muß unter dem Drucke, der auf ihm lastet, Luft und Spielraum zu gewinnen suchen." Wer dürfte nun nach diesen Worten des größten der modern-deutschen Philosophen daran zweifeln, daß z. B. der im Volke so bekannte Schinderhannes, der einige Dutzendmal unter dem Drucke des auf

ihm lastenden Polizeigewahrsams — bisweilen sogar in recht geistreicher Weise — Luft zu gewinnen wußte, ein eminent religiöser Mensch gewesen?

Dieses letztere Element, nämlich „der Wunsch, der gefühlten Abhängigkeit auf dem kürzesten Wege eine vortheilhafte Wendung zu geben" — führt aber leicht zu dem Wahne, der kürzeste Weg sei beten, opfern u. s. f. Dieser Irrthum wurde bisher in den Begriff Religion hineingelegt, und dieses Falsifikat meint man, wenn man von einem Widerspruch zwischen Religion und moderner Bildung redet. Also tröste dich, verlottertes Menschenkind, trotz deiner moralischen Versunkenheit und trotz deiner Bildung darfst du noch religiös heißen; echt religiös kann man sein ohne Beten, Opfer, Glauben u. s. f., „Geblieben ist dir in jedem Falle der Grundbestandtheil aller Religion, das Gefühl der unbedingten Abhängigkeit." S. 141. Das genügt. Wenn du aber überdieß noch „das Universum als den Urquell alles Vernünftigen betrachtest", wenn sich in dein „Gefühl für das Universum Stolz mit Demuth, Freudigkeit mit Ergebung mischt": dann ist der Thurm deiner Religiosität fertig bis auf den Hahn. Aber wie, wenn dem Inhaber einer so gestalteten Religiosität ein Zweifel über die Echtheit seines Besitzes entstünde? Da hat der vorsorgliche Verfasser schon ein Mittelchen bei der Hand. Wir müssen aber unsere Leser hier nochmals daran erinnern, daß der Herr Verfasser nicht scherzt, daß er in vollem Ernste spricht. Wenn wir erfahren wollen, ob ein scheinbar erstorbener Organismus noch lebt, so sagt er S. 144, pflegen wir es durch einen Stich zu versuchen. Nun, mein Freund, mache einmal diese Stichprobe mit deiner Religiosität, d. h. mit deinem Gefühl für das All. Wenn du z. B. bei dem griesgrämigen Schopenhauer liesest, die Welt sei etwas, das besser nicht wäre — denke einmal die Welt mit ihren glänzenden Schönheiten und berauschenden Genüssen! — nicht wahr, dann wirkt das auf dein gefühlvolles Herz wie Blasphemie — in deiner Brust flammt edler Zorn und auf der Zunge liegt ein Donnerwetter. Du siehst also: das Universum ist dir so lieb, wie dem Frommen alten Stils sein Gott. Dein Allerweltsgefühl reagirt, wenn es gestochen wird, ganz religiös; die Stichprobe ist glücklich bestanden; die moderne Welt hat somit noch Religion quod erat demonstrandum. Eine Religion ohne Gott, ohne Gebet, ohne Unsterblichkeitsglauben! ist das nicht das ungeheuerste Curiosum unseres Jahrhunderts?

III. Wie begreifen „wir" die Welt? Bis jetzt haben wir Herrn Strauß als Ab- und Aufräumer bewundert: jetzt will er sich auch auf dem Gebiete des „Gründerthums" produziren. Der Abbruch ist fertig, die Wege sind verrammelt, die Brücken vernichtet, die zu allem dem führten, was bis jetzt die Menschheit tröstete, stärkte, emporhob. Den Weg, den Christus lehrte, will Strauß — wie wir gehört — schon deßhalb nicht, weil da nicht jene sichere Gewißheit herrscht, der ich mein Leben, meine Zukunft, meine etwaige Ewigkeit anvertrauen könnte, weil da von der Wissenschaft im günstigsten Falle am Ziele weit aussehender kritischer Untersuchungen höchstens Wahrscheinlichkeit in Aussicht gestellt ist. So sprach er (S. 79). Jetzt also, da David Strauß es unternimmt, eine neue Brücke, einen andern Weg herzustellen, indem er auf die modern-wissenschaftliche Weltanschauung hinweist, müssen wir diese bestimmte Sicherheit erwarten, diesen gebahnten Weg, dem wir unser Leben sofort anvertrauen können. Welches ist nun diese Weltanschauung? Um es kurz zu sagen: Die Welt war immer und wird immer fortbestehen: sie ist ohne Urheber und ohne Zweck; aus der Materie entwickelte sich die erste Keimzelle, und aus dieser in langen Zeiträumen und kurzen Sprüngen der Mensch; dieses geschah freilich unter andern uns unbekannten Verhältnissen. Der Mensch erfüllt seinen Zweck, indem er lebt. Voilà tout! Ist das der zuverlässige Weg? Das wagt selbst der Verfasser nicht zu behaupten. Vernehmen wir, wie er am Ende seiner Leistungen (S. 373) seinen

Bankerott eingesteht. Die neue Straße ist nicht sicher, „nicht einmal fertig, so sagt er uns; manche Stellen sind noch gar nicht, oder nur nothdürftig hergestellt!“ An einer andern Stelle (S. 179) vergleicht er diesen Weg „mit einer erst abgesteckten Eisenbahn; welche Abgründe, so ruft er aus, werden da noch auszufüllen, welche Berge zu durchgraben sein, ehe der Zug reiselustige Menschen da hinausbefördert!“ War das Ihre Überzeugung, Herr Strauß, dann hätten Sie Ihren Mund nicht so weit aufzuthun gebraucht; dann kann Ihr Buch späteren Epigonengeschlechtern vielleicht einmal nützlich sein; wir, die gepriesenen Kinder des neunzehnten Jahrhunderts können mit demselben nichts anfangen. Aber auch diese Ihre bescheidene Überzeugung vom Werthe der modernen Weltanschauung wird jedem, der genauer zusieht, als viel zu glimpflich vorkommen. Wir wenigstens haben in derselben keine Eisenbahnstangen, sondern höchstens eine Collektion Münchhausen'scher Bohnenstangen erblicken können, die Sie der Menschheit anbieten, um zum Monde hinaufzuklettern. Sagen wir es prosaisch heraus: Die von Ihnen proponirte Weltanschauung besitzt nicht nur eingestandenermaßen viele Dunkelheiten und Unzulänglichkeiten — wo gibt's deren nicht? — sondern dieselbe involvirt Ungereimtheiten und Widersprüche, von denen jeder allein genügt, das System unannehmbar zu machen, abgesehen von dem logischen Fundamentalschnitzer, den die moderne Wissenschaft macht, indem sie von der Voraussetzung ausgeht: Es hätte alles so geschehen **können**, wie ich es mir einbilde: also ist's auch faktisch so geschehen. Um nur drei der wichtigsten Widersprüche namhaft zu machen, so bindet uns der Verfasser eine Welt auf von unendlicher Dauer in der Vergangenheit und unendlicher aktueller Ausdehnung, also eine mit einer unendlichen Zahl behaftete Wirkung ohne Ursache! Zweitens will er uns glauben machen, das Lebendige habe sich aus dem Leblosen entwickelt, und drittens soll sich der mit Vernunft begabte Mensch à la Münchhausen aus der vernunftlosen Thierheit von selbst emporgearbeitet haben! Wie macht's der Verfasser, um diese wissenschaftlichen Ungeheuerlichkeiten an den Mann zu bringen? Er erzählt gar vieles aus der Physik, Geologie und Astronomie, spricht von dem Vorhandensein eines feinsten Stoffes im Weltall, von dem Gesetze der Erhaltung der Kraft, von dem Umsatz der Bewegung in Wärme und umgekehrt, er erklärt uns die Laplace'sche Dunsttheorie und noch vieles Andere, was auch die schwärzesten Ultramontanen unterschreiben dürften; und darüber vergißt er uns zu sagen, **woher** denn jener Laplace'sche Urdunst, **woher** in dem Dunst jene überaus merkwürdige Bewegung, welche die gegenwärtige Ordnung des Universum wie ein Keim in sich trug! Er spricht von Huxley's Bathybius, einer schleimigen Gallertmasse auf dem Meeresgrunde, und Häckels Moneren, strukturlosen Klümpchen einer eiweißhaltigen Kohlenstoffverbindung, um das auch in der christlichen Philosophie von jeher anerkannte Princip zu constatiren: natura non facit saltus; er citirt auch einige Namen wie Dubois-Reymond und Virchow, verschweigt aber bei allem dem, daß auch die neueste Wissenschaft an dem wesentlichen Unterschiede zwischen Leblosem und Lebendigem festzuhalten gezwungen ist[1]. Haben wir nun einmal mit unserem gelehrten Verfasser den salto mortale vom Leblosen zum Lebendigen gemacht, so werden wir uns nicht mehr wundern, daß er aus der einfachen Keimzelle in vielen Purzelbäumen den Menschen entstehen läßt. Wie war das möglich? „Das hat die Natur in immer stärkerem Kraftansatz gethan,“ sagt Strauß; jetzt wissen wir es. Hier findet natürlich der Darwinismus

---

[1] Was den Sprung vom Leblosen zum Lebendigen betrifft, so gesteht der im Übrigen für Strauß günstige Recensent in der Augsb. Allg. Ztg. (Beilage vom 16. Januar S. 238): „Über diese Lücke vermögen wir zunächst keine Brücke zu schlagen, die uns sicher zu tragen vermöchte.“

und die Vogt'sche Affenabstammungstheorie ihren Platz. David Strauß mißbilligt es, daß man über so heilige Dinge, wie diese Theorie, sich Scherze erlaubt (S. 177). Die Sache scheint freilich auch uns von einer andern Seite zu ernst zu sein, als daß man darüber scherzen könnte. Jeder, der die Darwin'sche Theorie studirt hat, wird eingestehen müssen, daß dieselbe mit wesentlich Falschem auch manches Wahre enthält, daß sie die Wissenschaft gefördert hat, indem sie die Aufmerksamkeit auf Thatsachen hinlenkte, die bisher unbeachtet geblieben, aber wenn man die in dieser Theorie liegenden Wahrheiten dazu mißbraucht, um unter ihrer Firma die antichristlichen Fundamental-Irrthümer zu importiren, wie das heutzutage üblich ist, so provocirt das nicht zum Scherz, wohl aber zur Indignation über diesen Verrath an der unbedachtsamen Leserwelt.

Um also die bildliche Redeweise des Verfassers zu gebrauchen, wäre der Mensch nicht ein durch Liederlichkeit heruntergekommener Graf oder Baron, d. h. ein sündiges Kind Adams, sondern ein Bürgerlicher (d. h. ein Affe), der sich durch Talent emporgebracht hat (S. 198). Besonders — so will uns bedünken — kommt bei unseren modernen Gelehrten die von ihrer Herkunft zeugende Sitte noch oft zum Durchbruch, daß sie ihre Freude daran haben, das Schönste, Erhabenste zu beschmutzen. So sahen wir ja im Laufe unserer Darstellung, wie das Christenthum unter den Händen eines Strauß zu einem Conglomerat von Verbrechen und Thorheit wurde; und so bringt Herr Strauß an dieser Stelle das christliche Geheimniß der Menschwerdung zusammen mit der Affentheorie als der wahren Menschwerdung! Strauß behandelt die Vogt-Darwin'sche Ansicht als eine ausgemachte Sache; er kennt sogar die Gegend, wo zuerst ein Mensch sein rasirtes Affengesicht im Spiegel bewunderte; es geschah nämlich in jenem Welttheil, wo auch heutzutage die Affen keine oder gar kurze Schwänze haben. (S. 201.) Das, was der Herr sagt von der Sprache der Affen, dem Gewissen der Pferde, der Intelligenz der pelztragenden Thierarten u. s. w., u. s. w. übergehen wir. Denn erwiederst du dem Verfasser: „Da redest Du ja von Dingen, die Du nicht verstehst," so hat er seine Antwort bereits drucken lassen: „Gut, aber es werden Andere kommen, die es verstehen." (S. 211.) Da ist also die Welt mit Brettern zugenagelt, wir müssen weiter.[1] Der gegenwärtige Abschnitt

---

[1] Der Verfasser kommt hier (S. 213) per transennam auf die Bedeutung der Philosophie zu sprechen. Wir hoffen in dem, was der Verfasser sagt, die Dämmerung einer bessern Wissenschaftlichkeit erblicken zu dürfen. „Der hohe Ton — so lauten im Wesentlichen die Worte des Verfassers — den manche Philosophen gegen die Naturforschung anzunehmen belieben, ist ebenso tadelnswerth, als andererseits das ungeschlachte Schimpfen auf die Philosophie, womit uns die Naturkundigen so gern unterhalten, aber nicht erbauen. Und beinahe ist auf dieser letztern Seite die Verkennung der andern noch hartnäckiger, als auf jener. Daß dem Philosophen naturwissenschaftliche Kenntnisse unentbehrlich seien, wird auf philosophischem Boden heute kaum mehr irgendwo geläugnet; weit öfter sehen wir die Vertreter der exakten Naturwissenschaft aufgelegt, die Philosophie zur Astrologie und Alchymie in die Rumpelkammer zu verweisen; aber wenn mir die Herren einen Scherz ad hominem erlauben wollen, als Naturforscher sollten sie doch die Mauser vor tödtlichem Kranksein zu unterscheiden wissen. Daß die Philosophie seit geraumer Zeit in der Mauser begriffen ist, liegt leider vor Augen, doch die Federn werden ihr schon wieder wachsen .... über die letzten Fragen, Anfang und Ende, Grenze oder Grenzenlosigkeit, Zweck oder Zufälligkeit der Welt kann ohnehin nur die Philosophie diejenige Auskunft ertheilen, die überhaupt in diesen Regionen möglich ist." Wenn auch in der Lösung dieser Fragen bei unserm Verfasser bedeutende Mausersymptome auftreten, so geben wir ihm doch in oben Gesagtem Recht. Wenn einmal die deutsche Philosophie sich von der Phantasie emancipirt hat, dann wird auch eine Taschenspielerei, wie sie Herr Strauß treibt, zur Unmöglichkeit.

findet seinen Schluß, indem die uralten Einwürfe gegen die Zweckthätigkeit in der Natur und gegen den Weltzweck überhaupt wieder als stichhaltige Gründe in's Feld geführt werden, und zwar noch dazu in recht ungeschickter Weise. Schon Aristoteles und nach ihm der hl. Thomas haben diese Bedenken behufs ihrer Refutation viel schärfer aufgefaßt und viel klarer dargestellt. Überhaupt müssen wir es als den unglücklichsten Gedanken des ganzen Buches verzeichnen, daß Strauß der von ihm vorgetragenen Weltanschauung den Stempel der Neuheit, des Fortschrittes aufdrückt, als hätten wir es da mit neuen Resultaten der Wissenschaft zu thun. Alles schon längst dagewesen! Wir haben hier nichts als den alten schwarzen Faden, der von Anbeginn durch die Menschengeschichte läuft, den Faden, nach welchem von jeher der in der Tugend schiffbrüchige Theil der Menschheit geschnappt hat und schnappen wird, so lange es noch Menschen gibt, die für ihre moralische Versunkenheit irgend einen äußern Halt bedürfen.

IV. Wie ordnen „wir“ unser Leben? Wie die letzte Strophe einer jeden Mordgeschichte gemeiniglich eine Moral ist, so auch der vierte Theil dieser Christenthums-Religions-Mordgeschichte. Wir haben hier, wenn auch den unnützesten, doch jedenfalls interessantesten Theil des Buches vor uns. Es läßt sich nicht leugnen, daß der Verfasser dieser Frage eine etwas ungeschickte Fassung gegeben hat. Wem bekannt ist, wie die großen Gewährsmänner des Verfassers, ein Diderot, Voltaire — um von andern uns Deutschen näher stehenden zu schweigen — ihr Leben geordnet haben, der hat alle Lust verloren, zu erfahren, wie die jetzigen „Wir“ ihr Leben faktisch ordnen, und schwerlich werden diese gewillt sein, die Wirklichkeit an die große Glocke zu hängen. Gemeiniglich gibt man sich in der Wirklichkeit als das, wofür man sich hält.

Wenn die Herren und Damen aus der Leserwelt des Herrn Strauß sich für haarlose, mit Bildung gefirnißte Affen oder Halbaffen halten, warum sollen sie nicht auch ihr Leben darnach ordnen? Die Frage hat also wohl den Sinn: Wie könnte man allenfalls einige Äußerlichkeiten, welche in jetziger Zeitströmung obenauf schwimmen, als Resultate der gegebenen Weltanschauung darstellen? Neudeutsche Gründlichkeit darf natürlich auch hier nicht fehlen; darum beginnt der Verfasser mit einer Reihe recht amüsanter Fiktionen in Bezug auf die Entwicklungsgeschichte der Menschheit, stets natürlich auf dem Satze fußend: ich denke mir die Sache so und so: also ist es so wirklich gewesen. Es war einmal ein Affe, der zufällig alles das hatte, was Strauß für die Entwicklung eines Menschen für nöthig hält. Aus diesem nun wurde zunächst ein Cannibale, aber Nota bene a) ein geselliger, b) ein eigensinniger: so haben wir also einen Cannibalen mit einem Attraktiv- und Repulsivelement. Daraus entwickelt sich die erste menschliche Gesellschaft. In der ersten Menschenheerde fand sich bald ein entsprechender Leithammel (S. 232); so entstand der Staat, in welchem sich sofort zwei Cardinaltugenden entwickelten: Tapferkeit und Gerechtigkeit. Aus mannigfachem Frevel, aus vielen blutigen Kämpfen entwickelten sich allmählich die Gesetze, endlich auch eine sittliche Pflichtenlehre. Hieher gehört denn auch der Dekalog. Derselbe — wie überhaupt das ganze Sittengesetz — hat sonst keinen Grund als „das erfahrungsmäßige Bedürfniß der menschlichen Gesellschaft“ (S. 234); im Übrigen gibt es keinen Unterschied zwischen gut und bös, zwischen erlaubten und unerlaubten Handlungen. Wer erkennt nicht in dieser Auffassung ein sehr fruchtbares Prinzip für die ganze moderne Moral und Politik? Der Verfasser scheint sich aber selber seiner fadenscheinigen Moral ein wenig zu schämen; er sucht sie deßhalb zu vertiefen: er greift in die Natur, in seinen Busen hinein, und findet da als obersten Grundsatz aller Moral und Religion heraus: Vergiß nicht, o Mensch, daß du ein Mensch bist! (S. 240.) Ja wohl, geehrter Herr! wir wollen aber auch

nicht vergessen, daß der Mensch Ihrer ganzen bisherigen Darstellung gemäß vom Thiere nicht wesentlich, sondern nur graduell verschieden ist, daß er nichts als ein gebildeter Lemuride ist, der sich nur ein wenig rascher entwickelt hat als sein urväterlicher Vetter Orang-utang.

In der Beobachtung dieses Grundsatzes — so fährt der Verfasser fort — liegt des Menschen Glückseligkeit, so zwar, daß dieselbe durch anderweitige „äußere Umstände höchstens verschieden gefärbt" werden kann (S. 242). Wer erkennt nicht in diesem Diktum die Lösung der socialen, ja aller großen Fragen der Gegenwart? Murre nicht mehr, du gedrückter Arbeitsmann, vergiß nur nicht, daß du ein Mensch bist, sage das auch deiner abgehärmten Gattin und deinen hungernden Kindern: ihr seid allinsgesammt eben so glückselig wie jener Börsenbaron, der vom Überfluß seiner Gastgelage seine Hunde mästet: eure Glückseligkeit ist höchstens verschieden gefärbt. Sei stolz, du zerlumptes Berlinerkind, dem die Polizei die Baracke über dem Kopfe einreißt: wenn du in grimmig kalter Winternacht unter der Lokomotiv-Drehscheibe hockest, so vergiß nicht, daß du ein Mensch bist, und du bist selig; beneide nicht den lackirten Glückshimmel Jener, die in den Federpfühlen der Paläste schlummern; der Deinige ist ebenso gut, nur daß er höchstens verschieden gefärbt ist.

Mit dem nämlichen glücklichen Griffe entwickelt der Verfasser aus dem eben erwähnten Fundamentalprinzip die Hauptmomente des ethischen Lebens. Allererste Aufgabe des Menschen: Naturerkenntniß! (S. 244.) Dann kommt zweitens Beherrschung der Natur. Im Innern soll der Mensch das Animalische mit den Fähigkeiten, die ihn vom Thier unterscheiden, (wenn er nur welche hätte!) durchdringen, bei Leibe aber nicht abtödten wollen. Vornehmlich aber soll er die äußere Natur zu beherrschen suchen; Technik, Industrie sind somit heilige Religionsübungen (S. 246). Als dritter wesentlicher Bestandtheil der Moral kommt zur Erwähnung humane Behandlung der Thiere (S. 247). „Wie eine Nation, so heißt es da, die Thiere behandelt, ist der Hauptmaßstab ihres Humanitätswerthes." Wie manche Culturdame wird, indem sie diese Stelle bei Strauß liest, ihr Schooßhündchen noch zärtlicher liebkosen, im schmeichelhaften Bewußtsein ihres hohen Humanitätswerthes; „der Buddhaismus, sagt Strauß, hat hierin weit mehr als das Christenthum gethan"; ja das ist wahr, denn er hat für Hunde und Ungeziefer Spitäler errichtet. Das wäre ungefähr die Hauptsache. Nur noch eins! Die Bemerkungen des Verfassers über die Sinnlichkeit sind zu bezeichnend für seinen Standpunkt, als daß wir dieselben mit Stillschweigen übergehen könnten, so gerne wir es auch thäten. Daß er mit Lob und Wohlgefallen des heidnischen Lebens, besonders des griechischen, Erwähnung thut, kann nicht befremden; wie er aber die christliche Hochachtung der Keuschheit erklärt, dürfte denn doch überraschen. Die Menschen vor Christus hatten sich nämlich in sinnlicher Beziehung übernommen, eine Stimmung des Katzenjammers ging durch die Welt (S. 251), und eine Folge dieses Ekels ist die christliche Hochhaltung der Keuschheit; Christus verdient in dieser Hinsicht bitteren Tadel, daß er ein ganzes Gebiet menschlicher Empfindungen als Unzucht gebrandmarkt hat! (S. 253.) Hier wären wir denn an der äußersten Grenze des Cynismus angelangt.

Fast hätten wir das vierte Grundelement der Moral vergessen, es ist die Hochhaltung des Nationalitätsprinzips (S. 262), und speziell für uns Deutsche, das Nationalgefühl, daß wir Deutsche ganz aparte Menschen, so eine Art von Halbgötter sind. Daß bei dieser Gelegenheit der servile Lakaie des Zeitgeistes den Katholiken, dieser Helotenkaste im neuen deutschen Reich, einige Fußtritte versetzen würde, stand zu erwarten. Ebensowenig wird es befremden, daß er sich als begeisterter Anhänger der Bismarck'schen Politik bekennt (S. 294); scheint ja überhaupt das Buch geschrieben zu

sein, um dem zukünftigen deutschen Reichskatechismus zu Grunde gelegt zu werden.

Der Verfasser hat seinem Buche zwei Zugaben über Dichtkunst und Musik angefügt, die natürlich von dem nämlichen Geiste durchweht sind. Eine Besprechung derselben wäre überflüssig, da sie mit dem Buche in gar keinem organischen Zusammenhange stehen. Es dürfte nicht schwer zu errathen sein, warum Strauß seinem Buche von so radikal-destruktiver Tendenz diese beiden Abhandlungen angeklekst hat. Wer das Buch bis dahin gelesen und in etwa versucht hat, sich in die eisige niedrige Anschauungsweise des Verfassers hineinzudenken, dem muß es recht öde und unheimlich hier auf der Welt vorkommen, und er muß den Wunsch empfinden, sich selber mit allem Gelesenen möglichst bald zu vergessen. Dazu will ihm der Verfasser behülflich sein. Aber auch so noch muß ihm die Menschheit vorkommen wie jener junge, verzweifelte Adler mit der gebrochenen Schwinge, und er möchte dem Verfasser zurufen: Du sprichst wie eine — wie eine Taube, so heißt es im Gedicht; hätte der Dichter anstatt einer Taube eine tröstende Kröte gewählt, so fände die Fabel eine ganz treffende Anwendung. Die Thatsache, daß eine Schrift wie die vorliegende in der jetzigen Welt soviel Beifall und eine so große Verbreitung findet, muß uns Katholiken in der Überzeugung befestigen, daß wir, indem wir unsere Kirche vertheidigen, zugleich für Alles einstehen, was der Menschheit heilig und theuer ist.

2) Zu denen, welchen das Strauß'sche Bekenntniß höchst ungelegen kam, gehört nächst dem Protestantenverein vor Allem das neuprotestantische Professorenthum. Zuerst mußten sich diese katholisch gewesenen Herrn durch die Ausführungen des Herrn Strauß über das Christenthum oder vielmehr Nicht-Christenthum der modernen Culturleute wenig geschmeichelt fühlen. Strauß ist bekanntlich der Ansicht, daß letztere nicht mehr Christen heißen dürfen, weil sie nicht mehr an die Gottheit Christi glauben. Die Gottheit Christi ist aber correlativ zu der übernatürlichen Autorität, zum übermenschlichen Charakter des Werkes Christi. Wer, wie unsere Protestkatholiken, diese Autorität, diesen Charakter läugnet, der steht im Grunde auf dem nämlichen Standpunkte mit dem Läugnen der Gottheit Christi. Befinden sich letztere außerhalb der Thüre des Christenthums, so haben die Protestler bereits die Thüre in der Hand. In diesem Lichte möchten nun die Herrn einstweilen noch nicht vor der Öffentlichkeit erscheinen. Dann aber beleuchtet Herr Strauß zu klar die trostlose nihilistische Tiefe, der unaufhaltsam alle jene entgegeneilen, welche von der Kirche, dieser Säule und Grundfeste, sich losgetrennt haben! Hinc illae irae. Prof. Dr. Johannes Huber, der bekannte Philosoph der Sekte, hat es auf sich genommen, in dem Augsburger Organ der Glaubenslosigkeit das Glaubensbekenntniß des Herrn Strauß vor den Richterstuhl seiner Wissenschaft zu laden. Der Münchener Gelehrte beginnt damit, der modernen Cultur à tout prix den christlichen Charakter zu retten. Er meint, Strauß stehe nicht mehr auf der Höhe der Geschichts- und Religionsphilosophie des neunzehnten Jahrhunderts, wenn er in Christus nur einen Schwärmer oder wohl gar einen Verbrecher erblicke; der jetzige hochgebildete Culturmensch erkenne im Christenthum immerhin noch eine geistige, sittliche Macht an, er rechne Christus noch immer zu den Fortbildnern des Menschheitsideals, und deßhalb dürfe er sich noch Christ nennen. Armselige neuprotestantische Ehrenrettung! Wenn wir auch gerne zugeben, daß die neuprotestantischen Professoren und Doktoren theilweise noch hohe Achtung hegen vor dem Charakterbild Jesu, wie es außer Renan und Schenkel auch Holtzmann und Keim „in preiswürdiger Weise lebensvoll“ gezeichnet haben (Huber, S. 16), verdienen sie deßhalb schon den Namen Christen? Wer nicht Christus als Gott verehrt, der darf

sich allenfalls Christ nennen, wie er sich zugleich Platoniker, Epikuräer, Bonapartist oder Bismarckist nennt, aber nicht in dem prägnanten Sinne, der hier allein in Frage steht. Das historische Christenthum hat die Gottheit Christi zur Voraussetzung. Die Herbeiziehung des verschwommenen Ausspruches Göthe's: „Fragt man mich, ob es in meiner Natur sei, Christus anbetende Verehrung zu erweisen, so sage ich: durchaus! Ich beuge mich vor ihm als der göttlichen Offenbarung des höchsten Prinzips der Sittlichkeit," hilft Herrn Huber nichts. Denn entweder war Christus Gott: und ja dann bete ich ihn an; oder er war nicht Gott, und dann darf ich ihn nicht nur nicht anbeten, dann — nur mit Schmerz kann ein Christ es aussprechen — dann hat Dr. Strauß Recht, dann war Christus ein Schwärmer, der die Menschheit in den beklagenswerthesten Irrthum geführt. Ein Mittelding gibt es nicht. Strauß ist vollends wiederum in seinem Rechte, wenn er sagt: „Die ganze Einrichtung unserer Kirchen, der protestantischen wie der katholischen, ist nun einmal für die Gottheit Christi berechnet; der christliche Cultus, dieses Gewand, für einen Gottmenschen zugeschnitten, wird schlotterich und verliert alle Haltung, sobald es einem bloßen Menschen umgelegt wird." (S. 49.) In den folgenden Abschnitten versucht Huber, der modernen Cultur den Weg zum Strauß'schen Nihilismus und Materialismus „wissenschaftlich" zu verrammeln. Der freie Blick der „deutschen Wissenschaft," wird wohl mit einem Gefühl des Mitleids über die 96 Seiten des Herrn Huber hinweggleiten.

3) Hier haben wir die neueste Expektoration des „größten deutschen Kritikers" vor uns. Dieselbe ist bestimmt, die vierte Auflage des „alten und neuen Glaubens" in die Welt hinaus zu begleiten. Der Verfasser erklärt, er sei zu dieser Schrift veranlaßt durch die vielen und derben Widersprüche, welche sein Buch erfahren. Er ist aber auch jedenfalls dazu gedrängt worden, weil darüber „ihm wohl ist", weil sein Buch so außerordentliche Sensation erregt hat; es ist ein Sich-Räuspern der Eitelkeit, welche nicht schweigen kann. So der Totaleindruck dieses Elaborates. Indessen bestätigt diese Broschüre, wie fest der Standpunkt ist, den der neue Strauß'sche Glaube den Protestantenvereinlern und den Protestkatholiken gegenüber einnimmt.

Diese Herren hatten darauf gepocht, daß fast alle Rezensionen in öffentlichen Blättern für Strauß ungünstig ausgefallen. Darauf erwidert der alte redselige Herr: „Gegen die Tausende meiner Leser sind die paar Dutzend meiner öffentlichen Tadler eine verschwindende Minderheit. Wenn in einer Sache wie diese meistens die Nichteinverstandenen das laute Wort genommen, die Einverstandenen sich mit stiller Zustimmung begnügt haben, so liegt das in der Natur der Verhältnisse, die wir ja Alle kennen."

Denen gegenüber, welche „den alten und neuen Glauben" als eine polemisch-wissenschaftliche Leistung aufgefaßt, und die aus den verschiedensten Zweigen des Wissens hergenommenen Bausteine einer eingehenden Revision unterworfen hatten, will der Verfasser seinem Buche den Charakter eines Bekenntnisses gewahrt wissen: er hält die Behauptung siegreich aufrecht, daß die von ihm zur Stütze des Bekenntnisses genommenen Grundanschauungen die auf dem Gebiete der Wissenschaft jetzt herrschenden Ansichten seien.

Ebenso schlagend zeigt der Verfasser, daß sein jetziger „Glaube" nicht eine Umkehr, einen Rückschritt bedeute, sondern daß es nur die consequente Weiterbildung seiner früheren Anschauungen sei. Er habe jetzt nur noch das in der modernsten Wissenschaft „getrennt Vorliegende zusammengedacht", von „Abfall" sei um so weniger die Rede, als dazu keine Veranlassung vorgelegen. „Abfälle," so ruft der Apostel des Unglaubens dem Prof. Huber zu: „— das kann der rührige Vorkämpfer des Altkatholizismus aus Erfahrungen in seiner nächsten Nähe wissen, — pflegen ihre sehr bestimmten Motive zu haben."

Übrigens hat es Herrn Strauß, diesem Chorführer des Modernismus, auf diesen paar Seiten nicht an Gelegenheit gefehlt, seine Unkenntniß mit den Elementarbegriffen der Wissenschaften, in denen er das große Wort führt, zu documentiren. Der „Theologe" Strauß sollte z. B. wissen, daß nicht jede Wirksamkeit Gottes ein Wunder genannt wird. Und der „Philosoph" Strauß dürfte sich von jedem Schüler der Logik belehren lassen, daß außer den unmittelbaren Resultaten der Induktion auch alles das, „was sich für unser Denken theils als Voraussetzung, theils als Folgerung ergibt," zum Wissen gehört, und mit dem Glauben an und für sich gar nichts zu thun hat.

Am meisten wird sich das noble Brüderpaar: Protestantenverein und Protestkatholizismus, über das Nachwort ihres kecken Wegweisers freuen. Die Weserzeitung hatte in ihrem Grolle gesagt, Strauß spreche diesen beiden das Recht zu existiren kategorisch ab. Das Nachwort protestirt nun entschieden gegen eine solche Insinuation. Das historische Existenzrecht, sagt Strauß, erkenne er ihnen durchaus zu: das logische müsse er ihnen freilich absprechen; er halte diese beiden Richtungen „nur für Durchgangspunkte", um zu seinem eigenen Standpunkte zu gelangen.

Der ältere der beiden Brüder beginnt denn auch in Folge des Nachwortes in der „Protestantischen Kirchenzeitung" (Nr. 4 vom 25. Jan.) mit Herrn Strauß recht freundlich zu thun. Der jüngere wird jedenfalls nicht lange auf sich warten lassen.

T. Pesch S. J.

La Franc-Maçonnerie et la Révolution. Par le **R. P. Fr. Xav. Gautrelet** de la Comp. de Jésus. Avec approbation de l'autorité ecclésiastique. Lyon, Briday 1872. 8⁰. VIII und 640 SS.

In der jüngsten Zeit hat sich die Aufmerksamkeit der Katholiken in erhöhtem Grade dem Freimaurerorden zugewendet; sowohl in Deutschland als in Frankreich und Belgien sind in den letzten Jahren mehrere Publikationen erschienen, um auf die von diesem Erbfeinde des positiven Christenthums drohenden Gefahren hinzuweisen; wir erinnern nur an die bereits in dritter Auflage erschienenen „Geheimnisse der Freimaurerei" (Paderborn 1872), an Moser's „Grundriß des weltzerstörenden Planes des Freimaurerordens" (Deggendorf 1872), an die trefflichen Artikel in Scheeben's Periodischen Blättern, in der „Germania", an Amand Neut, la Franc-Maçonnerie au grand jour de la publicité, de St. Albin, la Franc-Maçonnerie ou les sociétés secrètes etc. Alle diese Publikationen gehen von der Überzeugung aus, welche von vielen Katholiken getheilt wird, daß sowohl die politischen Revolutionen, die an der Tagesordnung sind, als namentlich die harte Verfolgung, unter der die Kirche in fast ganz Europa seufzt, auf die Freimaurer als auf ihre Urheber zurückgeführt werden müssen. Allerdings sind nicht alle Katholiken dieser Ansicht. So meint Baumstark in seinen Fegfeuergesprächen, die Art, wie auf katholischer Seite von den Freimaurern gesprochen und über sie gejammert werde, sei vielfach nichts Anderes als ein katholischer Selbstbetrug, und es verhalte sich in dieser Beziehung mit den Freimaurern ganz ähnlich wie mit den Jesuiten, das Gezeter vor den Freimaurern sei gerade so klug wie die Jesuitenangst[1]. Indessen, wenn wir auch

[1] Diese Worte legt Baumstark (S. 26) zwar dem Fürsten Bismark in den Mund; allein da der „Einsiedler" dieselbe ohne Bemerkung durchgehen läßt, dürfen wir wohl darin die eigene Ansicht des Verfassers erblicken. Bei dieser Gelgenheit wird es auch erlaubt sein, einen Vorwurf zurück zu weisen, welchen ebendort Baumstark gegen die Redaction der Stimmen aus Maria-Laach zu erheben scheint. Als Grund für

gern Herrn Baumstark zugeben, daß die Freimaurerei nicht erst den Haß gegen das positive Christenthum und gegen das Autoritätsprinzip erzeugt habe, so wird er doch wohl auch uns darin beistimmen, daß sich jener infernale Haß in den Logen gleichsam verkörpert, Fleisch und Blut angenommen hat und durch sie als sein Hauptorgan thätig ist. Deßhalb können wir auch nicht umhin, „das Gezeter vor der Freimaurerei" viel klüger und vernünftiger zu finden, als die Jesuitenangst. Um dieses zu begründen, können wir ganz davon absehen, daß die Freimaurer vor keinem Mittel zum Ausdruck ihres Hasses zurückschrecken — der Satz, „der Zweck heiligt die Mittel", findet bekanntlich im freimaurerischen Streben täglich seine praktische Anwendung — wir dürfen nur darauf hinweisen, daß ja an Zahl und äußerer Machtstellung die Jesuiten nicht im Entferntesten mit den Freimaurern verglichen werden können. Die Gesellschaft Jesu zählte im Jahre 1872 8962 Mitglieder, unter welchen 2375 den Studien oblagen, 2537 dienende Brüder waren, also nur 4050 Priester, die allein nach Außen hin thätig sind, in Betracht kommen. Eingestandener Maßen aber hat der Freimaurerorden 8—10,000 Logen mit 5—600,000 Mitgliedern, kann also jedem einzelnen Jesuiten 2—3 ganze Logen und etwa 150 Maurer gegenüberstellen; und dazu kommt noch, daß die Maurer sowohl durch ihre persönlichen Reichthümer als durch die hohen Stellungen, die sie in beinahe allen Staaten in der Beamtenhierarchie einnehmen, den weitgreifendsten Einfluß auszuüben vermögen. Während daher die „Jesuitenangst" höchst lächerlich und komisch ist, beruht das „Gezeter vor den Freimaurern" auf guten Gründen, sobald nur anerkannt wird, daß die Logen die Trägerinnen der antichristlichen und revolutionären Ideen sind; und das thut ja auch Fürst Bismarck oder vielmehr Herr Baumstark an besagter Stelle; Herrn Engelcken's Einrede aber im Landtag, daß die Träger der Krone Preußen an der Spitze der Freimaurer nicht stehen würden, wenn diese revolutionären Ideen dienten [1], ist für jeden Einsichtigen ohne Belang.

Auf dem Standpunkt der Majorität der Katholiken steht ebenfalls der Verfasser des Werkes, welches wir hier zur Anzeige bringen wollen. Der Titel des Buches **„La Franc-Maçonnerie et la Révolution"** beweiset dieses schon zur Genüge, und P. Gautrelet ist so fest von der Richtigkeit dieses Standpunktes überzeugt, daß er seinen Lesern versprechen darf, er werde bis zur Evidenz die innige Verbindung zwischen der Freimaurerei und der Revolution darthun. Wie billig, benutzt er zu seinem Zwecke hauptsächlich die Schriften der Freimaurer, theils aus erster, theils aus zweiter Hand, und zwar in der ausgedehntesten Weise. In der Vorrede nennt er die bedeutendsten

---

die Vertreibung der Jesuiten aus Deutschland läßt er Bismark unter Anderm anführen: „sie (die Jesuiten) haben durch ihre Zeitschriften den unrichtigen Gedanken genährt, daß alle Katholiken mit Frankreich solidarisch seien". Wenn die französischen Jesuiten in ihren Études den „Beruf" Frankreichs für die Beschützung des heiligen Stuhles zuweilen gar scharf betonen, so wird wohl Niemand etwas dagegen einzuwenden haben; ebenfalls werden die belgischen Jesuiten wohl Gnade finden, wenn sie in ihren Précis historiques ähnlich sprechen; daß aber die Solidarität der Katholiken mit Frankreich von den italienischen Jesuiten in der Civiltà, oder von den englischen im Month, oder gar von den deutschen (um die es sich im Grunde doch allein handelt) in den Stimmen aus Maria-Laach gepredigt werde, wird Herr Baumstark gewiß nie nachweisen können. Die deutschen Jesuiten wie die deutschen Katholiken wissen sich verbunden mit den französischen Katholiken als Söhne einer Mutter, und sie stehen mit ihnen zusammen (meinetwegen auch solidarisch) im Kampfe gegen den Unglauben und Irrglauben und gegen die Revolution. Eine andere Solidarität aber erkennen die deutschen Jesuiten so wenig an, als Herr Baumstark, welcher doch gewiß die eben erwähnte nicht verläugnen wird.

[1] Stenogr. Berichte. 23. Sitzung. 9. Jan. 1873 S. 466.

Quellen, die er benutzt; ebenfalls weist er im Verlaufe seiner Arbeit — jedoch nicht immer mit der wünschenswerthen Genauigkeit — auf dieselben zurück; die einzelnen Citate erläutert und verbindet er durchgehends mit wenigen Worten; daher darf er mit Recht sagen, daß sein Werk ein von den Freimaurern selbst verfaßtes genannt werden könne. (S. 7.)

Seine Arbeit beginnt er nach einer kurzen Einleitung mit einer Definition der Freimaurerei, und alle folgenden Kapitel oder Briefe, wie er dieselben nennt, sind der Begründung dieser Definition gewidmet. Der Freimaurerorden ist ihm „eine Gesellschaft religionsloser Menschen, die sich durch eine geheimnißvolle Organisation unter schrecklichen Eiden verbunden und unter die verborgene Leitung unsichtbarer Führer gestellt haben, um die Kirche und die (christliche) Gesellschaft zu bekämpfen und unter dem trügerischen Vorwande der Beförderung der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit das Heidenthum wieder zum Leben zu erwecken." Selbstverständlich will P. Gautrelet, wenn er die Freimaurerei eine Gesellschaft religionsloser Menschen nennt, nicht läugnen, daß dieselbe, namentlich in den niederen Graden, eine gewisse Anzahl von Personen zähle, die ihre Pflichten als Christen und die Anforderungen ihres Gewissens mit ihrem Freimaurerthum vereinen zu können glauben; ebenso verwahrt er sich dagegen, daß in seiner Definition der Kampf gegen die Kirche und gegen die Autorität als das bewußte Ziel aller einzelnen Individuen aufgefaßt werde; vielmehr rede er nur von dem Ziele des Ordens selbst, zu dessen Erreichung aber allerdings alle Mitglieder, wenn auch theilweise unbewußt, nach Maßgabe ihrer Stellung und ihres Grades im Orden beitragen. (S. 10 f.) Der Verfasser hat absichtlich diese Definition so unbestimmt gehalten, weil er unter dieselbe alle geheimen Gesellschaften, welche Namen sie auch tragen mögen, begreifen wollte; denn, sagt er, „wenn unter ihnen einige die Freimaurerei nicht als ihre Mutter anerkennen, gibt es doch keine, welche nicht in der Loge ihre Amme sieht und sie als Herrin und Königin ehrt. Ihre Lehren sind die nämlichen und alle sind von gleichem Hasse gegen die Kirche und gegen den Heiland erfüllt." (A. a. O.) Dieser Ansicht stimmen wir zwar im Ganzen bei, indessen hätten wir dennoch gewünscht, daß der Verfasser nicht ohne Weiteres alle geheimen Gesellschaften, und namentlich nicht die Internationale, dem Maurerthum beigezählt, sowie auch, daß er die beiden Strömungen, welche sich in den Logen finden, die blaue und die rothe, unterschieden und getrennt behandelt hätte. Seine Arbeit würde dadurch an Klarheit gewonnen haben und für weniger geneigte Leser überzeugender geworden sein. Wenngleich nämlich die verschiedenen Riten keine Verschiedenheit des Zweckes begründen, so treten doch in den Logen sehr verschiedene und zuweilen sogar entgegengesetzte Bestrebungen zu Tage, welche nicht erklärt werden können, wenn man die Einheit der Logen oder gar die Einheit aller geheimen Gesellschaften mit dem Verfasser so scharf betont und die verschiedenen Schattirungen ganz unberücksichtigt läßt.

Nach einigen kurzen Vorbemerkungen über das angebliche Alter und über die Organisation der Logen folgt die Begründung der Definition; zunächst wird ihr Haß gegen das positive Christenthum, ja gegen jede positive Religion nachgewiesen. Als Hauptprinzip der Freimaurerei zeigt uns der Verfasser im siebenten Kapitel die vollständige und absolute Unabhängigkeit des Menschen; daher verwirft denn auch die Freimaurerei das Übernatürliche und lästert sie Christus, seine Lehre und seine Sacramente (Lettr. 8. 9.), welche letztere sie sich sogar nicht schämt, blasphemisch zu parodiren (S. 452—468); es ist wirklich haarsträubend, was P. Gautrelet in dieser Beziehung aus Dubreuil, Histoire de la Franc-Maçonnerie (II. S. 139 ff.), über die freimaurerische Taufe, Firmung, Beichte, das freimaurerische Abendmahl u. s. w. mittheilt; nur ein wahrhaft infernaler Haß konnte sich bis zu einer solchen Parodie des Heiligsten versteigen. Sogar die natürliche Religion findet keine Gnade in

den Augen der Logen, denn sie läugnen die Geistigkeit und Unsterblichkeit der Seele, zerstören den wahren Begriff von Gottes Wesen und damit zugleich die Grundlage der Sittlichkeit. (Lettr. 10—13.)

Von ihrem Verhältniß zur Religion führt uns P. Gautrelet zu ihrem Verhalten gegen die staatliche Autorität. (Lettr. 14—20.) Zwar behaupten die Maurer nicht selten, daß ihr Orden sich mit Politik nicht befasse, auch schließen einzelne Riten ausdrücklich durch ihre Regeln die Politik aus; aber daß die ganze Anstalt eine hochpolitische sei, unterliegt auch nicht dem geringsten Zweifel. „Sobald es sich um die Freiheit und das geistige Leben eines Volkes handelt, dessen Rechte von der Obrigkeit mit Füßen getreten werden, ist einem jeden Freimaurer seine Pflicht vorgezeichnet: seine Bürgerpflicht und die Anwendung der freimaurerischen Prinzipien muß dann den Sieg davon tragen über die Vorschriften der Regeln"; so der „Bruder" Rabold, und ihm stimmen die andern „Brüder" bei. In allerjüngster Zeit hat Großmeister Caspar Bluntschli dieselben Erklärungen gegeben; ihm zufolge enthalten die alten Grundsätze der Logen über die Nichteinmischung in die Politik kein „sittliches Gebot", sondern sollen nur „den innern Frieden in den Logen" wahren; daher erleiden diese Grundsätze auch eine Ausnahme, sobald den Völkern Gefahr droht, „zur geistigen und moralischen Knechtschaft erzogen zu werden," oder sobald „der künftige Tempel veredelter Menschheit droht in die Luft gesprengt zu werden," d. h. sobald irgend einer sich erlaubt, den destructiven Tendenzen des Ordens entgegen zu arbeiten[1].

Ausführlich zeigt uns jetzt der Verfasser in den folgenden Briefen die destructive Tendenz des Ordens in Bezug auf Staat und Familie, sogar das gegenwärtig so hoch geschätzte „Nationalprinzip" hat keine Geltung in der Loge. „Die Freimaurerei," sagt „Bruder" Rayon, in den französischen Logen die höchste Autorität, „die Freimaurerei ist weder französisch, noch schottisch, noch amerikanisch; sie ist nicht schwedisch in Stockholm, nicht preußisch in Berlin, nicht türkisch in Constantinopel, sie ist überall dieselbe; sie hat mehrere Mittelpunkte für ihre Thätigkeit, aber nur einen Einheitsmittelpunkt." (S. 12.) Daher dürfen denn auch maurerische Zeitschriften die „Brüder" in Kriegszeiten auffordern: „Schauet nicht auf die Nationalität, nicht auf die Uniformen; sehet nur Brüder, denkt an eure Eide." (S. 159.) „Ja", ruft ein anderer „Bruder" aus, „der Krieg zerstört Städte und Staaten, und was weder Könige, noch Feldherrn, noch Festungen zu thun im Stande sind, das vermag ein einziges Zeichen, ein einziges Emblem; es macht dem Blutbad ein Ende. Bei diesem ehrwürdigen Zeichen werfen die Kämpfer die Waffen weg und geben sich den Kuß des Friedens, wie es ihnen ihre Eide vorschreiben." (S. 160.) Welche ausgedehnte Anwendung diese Maurerzeichen auch zwischen feindlichen Heeren in den letzten Kriegen sowohl in Amerika als in Europa gefunden haben, ist bekannt; einige wenige Beispiele hat P. Gautrelet (S. 161 ff. u. S. 600 ff.) zusammengestellt.

Darauf wendet er sich zu dem eigentlichen Zwecke des Ordens. Die Logen wollen gerne in den Augen des großen Publikums als Wohlthätigkeitsanstalten gelten; wirklich hat ihnen auch der französische Minister Persigny im Jahre 1861 das Vergnügen gemacht, sie mit den Vincenzvereinen auf eine Linie zu stellen und ihre Wohlthätigkeit mit den herrlichsten Lobsprüchen zu preisen. (Vergl. S. 603.) Wir erkennen willig an, daß die „Brüder" einander voranzuhelfen und in einflußreiche und gut dotirte Stellen zu bringen suchen, aber Freimaurerei und Wohlthätigkeit halten wir für weit auseinanderstehende Begriffe. Unser Verfasser führt uns einige Züge dieser Wohlthätigkeit vor Augen.

---

[1] Vergl. den Brief Bluntschli's in der neuesten Schrift des hochw. Bischofs von Mainz: Die Katholiken im deutschen Reich. S. 96 ff.

(S. 166 ff.) Im Jahre 1840 machte der Große Orient zu Paris den Vorschlag zur Gründung eines Hospitales; ein Aufruf erging an alle Logen; zwei Jahre später mußte der Aufruf wiederholt werden, weil die Mittel noch nicht zum Unterhalt von sechs bis acht Personen, für welche es berechnet war, ausreichten; im Jahre 1851 wurde wieder auf die Nothwendigkeit hingewiesen, dieses Haus zu erhalten; und der Erfolg? Im Jahre 1858 wurden nach der officiellen Rechnungsablage 1720 Franks verwendet für die Miethe einer Wohnung und für die Besoldung eines Verwalters und 542 (fünfhundert zwei und vierzig) Franks für den Unterhalt derer, die in diesem Spital ihre Zuflucht genommen hatten. Im Jahre 1861 gründete der Pariser Große Orient ein Waisenhaus, das drei Jahre später bereits sechs Waisen unterhielt. Die Freimaurer wollen überall unentgeltlichen Elementarunterricht einführen, unter der Bedingung nämlich, daß sie selbst nicht die Lehrer zu bezahlen brauchen u. s. w. (Lettr. 21.)

Mit diesem Wohlthätigkeitszweck ist es also schlecht bestellt; dagegen steht aus den Schriften und den Handlungen der Freimaurerei fest, daß ihr Ziel eine kirchliche und staatliche Umwälzung, die Vernichtung der christlichen Religion, vor Allem des Papstthums, und die allgemeine Republik ist. (Lettr. 22.23.) Dieser letztere Zweck wird allerdings auf einen Theil der Logen eingeschränkt werden müssen. Dem ersteren dagegen dienen alle Freimaurer mit ihrer ganzen Organisation, welche in den nächsten Capiteln (24—27) genauer geschildert wird, wie auch ihre Verbindung mit allen destructiven Secten und Schulen. (Lettr. 28—33.) Alle Mittel, welche der Orden anwendet, sind auf diesen Zweck hingerichtet; zunächst und vor Allem sucht er sich der Erziehung zu bemächtigen; auch gegen den Willen der Eltern sollen die Kinder in seinen Prinzipien erzogen werden, daher Schulzwang und confessions-, d. h. religionslose Schulen sein nächstes Ziel. In Frankreich ist es ihm unter dem ersten Napoleon, dem hohen Gönner der Logen, gelungen, durch die Gründung der Universität den mittlern und höhern Unterricht zu centralisiren und in seine Hand zu bringen; nur mit vieler Mühe haben sich die Katholiken eine halbe Freiheit wieder erkämpft, welche in der Folge aber immer mehr und mehr eingeschränkt wurde. (Lettr. 34—36.) In Deutschland hat er bereits den ganzen Unterricht in die Hand des Staates gelegt und die Kirche ihres Einflusses beraubt, in der Hoffnung, die Schule bald vollständig religionslos zu machen. Als zweites Mittel dient ihm die Presse; Freiheit der Presse war stets sein Losungswort; hat er aber diese erlangt, versteht er es auf eine vorzügliche Weise, die katholische Presse zu knebeln, um ungestört sein Gift verbreiten zu können. (Lettr. 37—39.) Ein weiteres Mittel ist die Knechtung der Kirche durch den Staat, nachdem er es verstanden hat, Logenbrüder in die höchsten Staatsstellungen einzuschmuggeln[1] (Lettr. 40 und 41). Sollte man nicht glauben, wenn man dieses Programm der Loge liest, der Verfasser habe mit Rücksicht auf die allerneuste deutsche Geschichte sein Werk verfaßt? Und wer könnte noch zweifeln, daß wir unsere heutigen deutschen Zustände den Logen zu verdanken haben, wenn wir auch nicht wüßten, daß die Führer der jetzt in Deutschland dominirenden Partei hervorragende Stellungen in der Loge bekleiden?

Vom 42. Briefe an gibt P. Gautrelet einen Überblick über die Revolutionsgeschichte Frankreich's. Aus den eigenen Geständnissen der Freimaurer weist er nach, daß von 1789 an alle Revolutionen ohne Ausnahme in den

---

[1] Ein kurzes Verzeichniß der hauptsächlichsten Würdenträger der Loge, welche in den Ministerien und Cabinetten der europäischen Staaten sich finden, brachte die Bonner deutsche Reichszeitung am 23. Januar 1873 nach einem Schriftstück, welches die Loge Cisalpina an ihre Mitglieder vertheilt hatte.

Logen geplant und von Logenmännern ausgeführt wurden. Bemerkenswerth ist, wie Karl X. von den „Brüdern", welche in seiner nächsten Umgebung waren, dem Marschall Maison und Odilon Barrot, durch Lüge und Betrug von der Vertheidigung seines Thrones abgeschreckt, wie Ludwig Philipp durch ein aus Freimaurern bestehendes Ministerium um seinen Thron gebracht wurde. Et nunc, reges, intelligite! Aber die Fürsten wollen nicht verstehen und meinen die Logen lenken zu können, wenn sie das Protectorat über dieselben übernehmen. Der frühere König von Hannover war auch Protector der hannoverischen Logen, und jetzt?

Zum Schlusse werden die Resultate dieser Studien zusammengefaßt und die Urtheile einiger Freimaurer (v. Haugwitz und Herzog von Braunschweig), vieler Regierungen und der Kirche mitgetheilt; als Charakterzüge des Freimaurerordens finden wir dort hervorgehoben und wiederum durch Stellen aus Freimaurerschriften bewiesen: das Geheimniß und die Betrügerei, den Stolz, die Immoralität und die Grausamkeit, die Selbsterniedrigung und die Zerstörungswuth.

So düster auch das Bild ist, das P. Gautrelet uns entrollt, und so drohend auch die Gefahr, welche von diesem mächtigen Feinde der Kirche und der Gesellschaft droht, glaubt er dennoch nicht verzagen zu dürfen. Er hofft, die große Menge der Christen werde sich wieder ernst zur Kirche zurückwenden; in ihr aber und durch diese werde dieser Feind überwunden werden, wie so viele andere seit ihrem Ursprung durch sie zerschmettert wurden. Wir hoffen es mit ihm; die Ereignisse unserer Tage müssen auch dem Blindesten die Augen öffnen über das, was uns droht, wenn die Logen die vollständige Herrschaft erringen sollten; die in weitern Kreisen bereits verbreitete Erkenntniß des Übels ist die erste Stufe zur Genesung.

R. Cornely S. J.

Die Katholiken im deutschen Reiche. Entwurf zu einem politischen Programm. Von **Wilhelm Emmanuel** Frhr. **von Ketteler,** Bischof von Mainz. Mainz, Kirchheim 1873. 8⁰. VIII u. 123 SS.

Diese neueste Schrift des hochw. Verfassers wurde schon vor zwei Jahren und vor der Eröffnung des ersten Reichstages geschrieben. Rücksichten jedoch auf die damalige Erregtheit der Gemüther verhinderten die Veröffentlichung derselben. Wenn dadurch auch, vielleicht für längere Zeit, ihr unmittelbarer Zweck, den Katholiken leitende Gedanken für die neu zu bildende Reichsverfassung an die Hand zu geben, verloren gegangen ist, so könnte vielleicht doch national-liberaler Übermuth in nicht gar ferner Zukunft der praktischen Verwerthung sehr vieler in dieser Schrift gegebener Winke die Wege bahnen. Wie es sich von dem eminenten Verfasser nicht anders erwarten ließ, bietet die kleine Broschüre eine Fülle und einen Reichthum an Ideen, zugleich einen solch' klaren Blick in die Ursachen des gegenwärtigen Wehes, vorab des deutschen Reiches, daß die Beachtung derselben jedem Manne, der Wahrheit und Rechtlichkeit liebt, sei er Katholik oder Andersgläubiger, warm anzuempfehlen ist. Wenn er sich gleichwohl nur an die Katholiken wendet, „so geschieht es hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Mißverständnisse zwischen uns und den bekenntnißtreuen Protestanten augenblicklich noch viel zu groß sind, um an eine politische Vereinigung zu denken." Mögen auch einzelne Ansichten des Herrn Verfassers vielleicht nicht ungetheilten Beifall erhalten, im Großen und Ganzen jedenfalls wird das aufgestellte Programm einer künftigen Reichsverfassung allen Katholiken aus dem Herzen geredet sein.

Weder das jetzige deutsche Reich ist dem Verfasser ein Ideal, noch kann er die Politik der Hohenzollern in Deutschland billigen, durch welche dieses Reich entstanden ist, denn „das wäre eine Aufgabe der Grundsätze der Ge-

rechtigkeit, eine der Nützlichkeitstheorie dargebrachte Huldigung." Gleichwohl will er ohne Vorbehalt und ohne Hintergedanken die jetzigen Zustände anerkennen „als eine bedeutende Abschlagszahlung, welche dem Rechte des deutschen Volkes, eine einige große Nation zu bilden", dadurch geleistet worden ist. Denn „neben dem Rechte der Habsburger, der Hohenzollern, der Wittelsbacher u. s. w. hat auch das gesammte deutsche Volk ein Recht bei der Gestaltung des deutschen Reiches." Wenn man sich erinnert, daß die Souveränetät der meisten dieser Dynastien auf einem alten Unrecht gegen das frühere deutsche Reich und gegen das Volk beruht, und daß ihre souveräne Forteristenz eine dauernde Schädigung des Rechtes einer großen Nation bedeutete, wenn man weiterhin die Hoffnung hätte hegen dürfen, daß Gerechtigkeit, Mäßigung und eine gesunde Politik im neuen deutschen Reiche vorhanden sein würde, so hätte man allenfalls das Facit der Ereignisse als eine Abschlagszahlung sogar mit Freuden begrüßen mögen. Indessen wäre es vielleicht auch schon vor zwei Jahren an der Zeit gewesen, an die Worte Sybel's sich zu erinnern, daß „Gottes Gesetze nicht erlauben, daß eine und dieselbe Hand heute die Gerechtigkeit zerstöre, und morgen wieder aufbaue." Deßwegen kann auch derjenige, der die Natur, das Wesen und vorzüglich die Geschichte des Staates kennt, der sich an die Spitze der Geschicke Deutschlands gestellt hat, kein rechtes Vertrauen dazu fassen, daß der sehr berechtigte Wunsch, welchen der Verfasser als zweiten Satz aufstellt, der eines innigen Anschlusses an Österreich, sich verwirklichen werde. Als Schutzmittel gegen das Heranwachsen eines centralisirenden Einheitsstaates verlangt der Verfasser eine ehrliche Anerkennung der Selbstständigkeit der deutschen Einzelländer in Gesetzgebung und Verwaltung, soweit sie die wesentlichen Rechte der Reichsgewalt nicht aufhebe. Lesenswerth sind die Bemerkungen über den berechtigten und unberechtigten Partikularismus. Einen Schutz gegen die gleichmachende Centralisation erblickt er mit Recht nicht sowohl in der Größe und Vielheit der Länder, als in den „Grundsätzen, nach welchen die Länder regiert werden. Wo der Liberalismus herrscht, da wird das ganze Staatsleben nach einem und demselben Muster zugeschnitten. Ob dann dieses Muster von einer einheitlichen Regierung zur Anwendung gebracht wird, oder ob viele kleine Regierungen genau nach demselben Muster in ihrem Bereiche wirken, bleibt für die Sache dasselbe."

Die wichtigste Aufgabe des deutschen Reiches, zugleich der Gegensatz zum früheren deutschen Bunde, besteht darin, daß es nicht bloß den materiellen, sondern auch den geistigen Interessen diene und dem Geiste des deutschen Volkes entspreche, daß es nicht bloß „eine politische Handelscompagnie" bilde, daß der deutsche Kaisertitel nicht bloß die Besorgung von Handelsinteressen bedeute. „Die Grundlage der ganzen geschichtlichen Entwicklung des deutschen Volkes, seiner Cultur und seines sittlichen Wesens ist aber die christliche Religion." Darum soll diese bei allen Einrichtungen des Staates, welche mit der Religionsübung im Zusammenhang stehen, unbeschadet der Religionsfreiheit, zu Grunde gelegt werden. Da nun die christliche Religion nicht ein objektloses Nebelbild ist, sondern in den zu Recht bestehenden Confessionen lebt, so muß die Selbstständigkeit derselben im Sinne der preußischen Verfassung zum Reichsgesetze erhoben, und damit jeder Versuch einer Einmischung des Staates oder politischer Parteien in religiöse Angelegenheiten ausgeschlossen werden.

In nächster Reihe hat der Staat sich zu überzeugen, daß er für den Menschen da ist, nicht der Mensch für den Staat. In dem modernen Staate jedoch und nach der Lehre des heutigen Liberalismus, der nur reinster Absolutismus in constitutioneller Form ist, hat der Mensch nur die Rechte und Freiheiten, welche ihm das Staatsgesetz zuerkennt. Einem solchen Staate ist alles „hörig", Vermögen, Leib und Geist des Volkes, einzig nur von seiner

Herrschaft ist die Geldmacht ausgenommen, welche das Recht hat, den „kleinen Mann“ auszubeuten mit seinem Körper, seiner Gesundheit, seinem Gewissen, seinem Weibe und seinen Kindern. Nicht so soll es sein im deutschen Reich. Hier soll Raum werden für eine geordnete Freiheit, nicht bloß des abstrakten Individiuums, sondern des einzelnen Menschen in seinen vielfachen Beziehungen zur Familie, zur Erziehung, zum Unterricht, zur Gemeinde und überhaupt zu allen Genossenschaften, in welchen er lebt und leben muß. Darum muß im neuen deutschen Reich die persönliche und genossenschaftliche Freiheit auf allen Gebieten des Staats- und Privatlebens mit aller Kraft vertheidigt werden.

Der Liberalismus hat sich vorzüglich auf die Schule geworfen, um das deutsche Volk in die härteste Sklaverei, in eine wahre „Seelenhörigkeit“ einzuzwängen. Unter allen Freiheiten ist ihm die Lehr- und Lernfreiheit eine der verhaßtesten. Zwar erklärt die preußische Verfassungsurkunde, „die Wissenschaft und ihre Lehre sei frei“; diese Lernfreiheit ist aber so geartet, daß der Lernende, trotz aller Befähigung, zu keinem Staatsexamen zugelassen wird, wenn er seine Kenntnisse nicht auf dem Zwangswege der monopolisirten Staatsschulen erlangt hat. Die Lehre der Wissenschaft ist frei, aber wehe dem Lehrer, der sich untersteht, Unterricht, und wäre es auch bloß im A B C, zu ertheilen, ohne durch die Thüre des Staatsexamens hindurch gegangen zu sein. Daß diese Lehr- und Lernfreiheit für den höheren, mittlern und niederen Unterricht eine Wahrheit werde, das sollte eine Aufgabe der Verfassung des deutschen Reiches sein. Hier jedoch macht der hochw. Verfasser dem Staate gewisse Concessionen, welche vielleicht Manchem Bedenken erregen dürften.

Er gestattet demselben das Aufsichtsrecht über alle Schulen; er fordert den Schulzwang in dem Sinne, daß alle Kinder irgend einen Schulunterricht empfangen müssen; endlich räumt er dem Staate das Recht ein, den Grad von Kenntnissen zu bestimmen, den die Volksschule erzielen soll, und macht auch die Zulassung selbst von Privatlehrern von einem staatlichen Examen abhängig, worin freilich keine höhere Befähigung nachgewiesen werden müsse, als diejenige, welche für die Ertheilung des Volksunterrichtes erforderlich sei. — Der Raum gestattet uns nicht, auf diese Punkte näher einzugehen. Nur möchten wir in Beziehung auf den Schulzwang die Frage stellen: Wie weist der Staat das Recht nach, von allen seinen Angehörigen eine von seiner Willkür bestimmte Summe von Kenntnissen zu verlangen? Die Eltern haben allerdings die Pflicht, ihre Kinder zu erziehen und deßhalb auch ihnen den nothwendigen Unterricht selbst zu ertheilen oder ertheilen zu lassen; aber hat der Staat auch das Recht, von vornherein, ohne sich darüber zu vergewissern, ob diese Pflicht erfüllt wird, alle Eltern dazu zu *zwingen*? Das sind Fragen, — und man könnte noch andere aufwerfen — die nicht so endgiltig zu Gunsten des Staates gelöst sind, um ihm das Recht des Schulzwanges verfassungsmäßig einräumen zu dürfen. Man muß nicht gerade blind sein gegen die Vortheile, welche der Schulzwang gewähren kann und zuweilen gewährt hat, um diese Fragen verneinend zu beantworten, denn hier handelt es sich nicht um den Vortheil oder die Interessen des Staates, sondern um das *Recht*.

Alte und neue Zeiten haben viel gesündigt gegen das Volksleben. Überall begegnen wir Trümmern dagewesener gesellschaftlicher Ordnungen, im Staatsleben, in der Volkswirthschaft, in der Gemeindeordnung, im Familienverband; vorzüglich hat der Absolutismus, monarchischer sowohl, wie liberaler und constitutioneller, arg gefrevelt an dem Marke des Volkes und die menschliche Gesellschaft in lauter Individuen und Atome aufgelöst, über denen einzeln als erdrückender Alp der allgewaltige Staat lastet. Neues Leben und neue Kraft in die zerstörten Organismen zu bringen, das ist die eigentliche Ver-

fassungsfrage der Gegenwart. Ein solcher Verfassungsbau kann nicht a priori in's Leben gerufen werden, er muß aus dem Leben des Volkes herauswachsen. Er kann aber angebahnt werden durch die Verbreitung der Erkenntniß, daß die Ursache des Übels in der Vernichtung der alten gesellschaftlichen Ordnung und ihrer religiösen Grundlage liegt, durch die Pflege der überall hervorsprossenden Keime neuer genossenschaftlicher Verbindungen, endlich durch Schutz der noch übrig gebliebenen Reste älterer gesellschaftlicher Organisationen, besonders der Kirche, der christlichen Familie und der Gemeinde. Die liberalen Manöver der Freizügigkeit, der Gewerbefreiheit u. dergl. haben die Gemeinde als organischen Verband beinahe aufgelöst, die corporative Selbstständigkeit derselben fast zerstört und fördern täglich mehr das Streben, dieselbe als eine staatliche Institution zu betrachten und ihr den Charakter eines reinen staatlichen Verwaltungsbezirkes zu verleihen.

Der gegenwärtigen Reichsverfassung fehlen namentlich zwei wesentliche Institutionen. Erstens ein Oberhaus oder ein Senat, dessen Aufgabe es ist, die conservativen Interessen des Landes und des Volkes zu wahren, was in Versammlungen oder Parlamenten, die aus Kopfzahlwahlen hervorgehen, nicht der Fall ist, indem dieselben zu sehr von den Parteien und den Leidenschaften abhängig sind. Der Bundesrath aber ist nichts weiter als ein verstärktes Reichsministerium und abhängig vom Reichskanzler. Die richtigen Prinzipien freilich für die Bildung eines Oberhauses sind schwer zu finden nach den Zerstörungen, die uns allenthalben umgeben, indessen dürften die natürlichsten Elemente in den großen Corporationen und im großen erblichen Grundbesitz gefunden werden. Durchaus verwerflich aber ist die Wahl von Vertrauensmännern durch die Regierung, da diese selbst schon der dritte Factor in der Gesetzgebung ist[1]. Die zweite Institution betrifft die Bildung eines obersten Reichsgerichtes mit der Competenz, über alle Verfassungsverletzungen durch Volk oder Regierung und über alle Gesetzesüberschreitungen der Regierungsgewalt zu entscheiden ohne Vorbehalt der sogenannten Verwaltungssachen. Nichts hat so sehr den Rechtssinn des deutschen Volkes geschädigt, wie die Schutzlosigkeit des gesammten öffentlichen Rechtes und die Unverantwortlichkeit der Regierungsgewalt und der Parteimajoritäten.

Ein Krebsschaden der heutigen Großstaaten ist das Staatsschuldenwesen und das daraus hervorgehende noch größere Übel betrügerischen Spieles mit Papieren, der Gründungsschwindel, die Ausnutzung des gesammten Creditverkehrs durch eine kleine Anzahl Börsenmänner, der „Diebstahl in's Große", der statt in's Zuchthaus zu Ehren führt. Dieses Übel ist zu groß, es sitzt zu tief und fühlt sich zu sicher, als daß man ihm zu Leibe gehen

---

[1] Fast gleiche Ideen in Beziehung auf Frankreich entwickelt auch Herr Dechamps in einem Briefe an den Herzog de Bröglie, den er der zweiten Ausgabe seiner Broschüre: Le prince de Bismarck angehängt hat. Wie er die Bildung eines Oberhauses, selbst in einer Republik, für die Wahrung conservativer Interessen des Landes als nothwendig ansieht, so erkennt er bei der heutigen allgemeinen Rechtsgleichheit die Schwierigkeit der Lösung der Doppelfrage, wer die Senatoren wählen oder ernennen solle und wer Senator werden könne. Nimmt man zum allgemeinen Stimmrecht die Zuflucht, so unterscheidet sich das Oberhaus nicht wesentlich von der andern Kammer und bildet gleichsam nur die zweite Section derselben. Er schlägt daher vor, die Wahl durch die bedeutendern Körperschaften, aber getrennt vornehmen zu lassen, so daß die größeren Grundbesitzer zusammen, die bedeutendern Kapitalisten zusammen, ebenso die Handelskammer, der Richterstand, die Akademie und höheren Unterrichtsanstalten, die Bischöfe, die Consistorien, die Marschälle und Generäle je einzeln ihre Deputirten zu wählen hätten. Alle diese Elemente bilden an und für sich die höheren Schichten der Gesellschaft und wenig bedarf es, sie zu organischen Körperschaften zu gestalten.

könnte; nur einige Palliativmittel lassen sich dagegen anwenden. Solche sind die Einführung einer Börsensteuer, einer Einkommensteuer für Gründungs- und Actiengesellschaften, Betrieb der Eisenbahnen auf Staatskosten (?), Verminderung der Militärlast und Wegfall der Steuer auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse.

Eine nicht minder brennende Frage ist die der Arbeiter. Diese Frage ist vorzüglich entstanden durch die Zerstörung der großartigen wirthschaftlichen Verfassung für den Arbeiter- und Handwerkerstand, woran der Staat eine Hauptschuld trägt. An diesem also ist es, dem Arbeiter wieder zu geben, was er ihm genommen hat, nämlich eine corporative Reorganisation. Es dürfte aber jetzt sehr schwer sein, die Wege aufzufinden, wie diese Aufgabe zu lösen ist, denn zerstören ist leichter als aufbauen. Vorläufig aber sollte der Staat den Arbeitern durch gesetzliche Bestimmungen zu Hülfe kommen, durch das Verbot der Kinder- und Frauenarbeit in den Fabriken, durch das Verbot der Arbeit an Sonn- und Feiertagen, durch die Feststellung eines Normalarbeitertages zum Schutze gegen die übermäßige Ausnützung der menschlichen Kräfte.

Der letzte von dem hochw. Bischof behandelte Gegenstand betrifft die geheimen Gesellschaften. Daß diese, und speciell die Freimaurer, hochpolitisch seien, ist ein offenes und längst bekanntes, obwohl nie eingestandenes Geheimniß. Erst vor wenigen Monaten hat der Großmeister Dr. Bluntschli es für opportun gehalten, diese Thatsache zu bekennen, daß die Theilnahmslosigkeit der Logen an politischen und religiösen Dingen sträflicher Leichtsinn und unverantwortliche Pflichtversäumniß wäre, nur müssen in äußerlichen Thaten nicht die Logen selbst, sondern einzelne Brüder in den Kampf treten, d. h. es müsse ein Strohmann vorgeschoben werden. Daß dergleichen Geheimbünde, die sich gänzlich der Controle des Staates wie jeder andern entziehen, daß solche im Finstern schleichende, lichtscheue Gesellschaften mit solchen Grundsätzen und Ansichten nicht nur dem Staate, sondern der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt höchst gefährlich sind, und verderblich einwirken auf die Gleichheit Aller vor dem Gesetze, auf die Unparteilichkeit der Gerichte, auf die Freiheit der Wahlen, daß die Staatsgewalt selbst in der Hand solcher Geheimbündler ein Werkzeug der Partei werden könne, daß sie somit ein wahrer nagender Wurm am gesammten Staatswesen sind, das alles liegt auf flacher Hand. Es liegt daher im Interesse jeder vernünftigen Regierung, die Freimaurerei als Geheimbund zu verbieten, jedes Ausnahmegesetz für dieselben, wodurch sie etwa der Controle der Lokalbehörden entzogen werden, zu beseitigen, daß dieselben wie alle anderen politischen Vereine unter Aufsicht gestellt werden und zwar unter solche Beamte, welche der Loge nicht angehören. Sobald es gelingt, den Schleier des Geheimnisses[1] von der Frei-

---

[1] Wie ernst dieses Geheimniß genommen wird, geht aus dem Eide hervor, den die „hochwürdigen Brüder" schwören und sich schwören lassen, der wörtlich also lautet: „Ich gelobe und schwöre hiermit in Gegenwart des allmächtigen Gottes und dieser ehrwürdigen Versammlung, daß ich die Heimlichkeiten oder das Geheimniß der Maurer oder Maurerei, so man mir offenbaren wird, hehlen und verbergen und niemals entdecken will, es sei denn einem treuen und rechtmäßigen Bruder, nach gehöriger Erforschung, oder in einer rechten und ehrwürdigen Loge von Brüdern und Gesellen. Ich verspreche und gelobe ferner, daß ich selbige nicht schreiben, nicht drucken, nicht zeichnen, nicht stechen oder eingraben lassen will, es sei in Holz oder Stein dergestalt, daß die sichtbaren Zeichen oder der Eindruck eines Buchstabens erscheinen. Alles dieses unter keiner geringeren Strafe, als daß meine Gurgel abgeschnitten, meine Zunge aus dem Gaumen meines Mundes genommen, mein Herz unter meiner linken Brust herausgerissen, sodann in dem Sande des Meeres, die Länge eines Kabeltaues weit vom Ufer, wo die Ebbe und Fluth in 24 Stunden zweimal wechselt, begraben, mein

maurerei wegzuziehen, wird sie auch den größeren Theil ihres verderbnißvollen Einflusses verlieren.

Alles Gedeihen des deutschen Reiches hängt schließlich davon ab, ob in demselben das Christenthum und die Kirche zu Ehren und Ansehen gelange, denn nur christliche Völker können freie Völker mit wahrhaft freien Institutionen sein, weil nur diese die sittliche Kraft besitzen, ohne welche die Freiheit unter den Menschen unmöglich ist. Nicht die constitutionellen Formen sind es, welche ohne sittliche Lebenskräfte die Freiheit und damit den Frieden zu gewähren vermögen. Wenn aber statt der Freiheit und des Friedens, so schließen wir mit dem erlauchten Verfasser, „uns zerrüttende religiöse Kämpfe beschieden sind, so liegt der Grund hievon einzig in dem verbrecherischen Bestreben, den alten Streit zwischen den Katholiken und Protestanten nicht mit geistigen Waffen, nicht auf dem Boden der Parität und Freiheit, sondern durch gewaltsame Unterdrückung der katholischen Kirche in Deutschland und unter Benützung der augenblicklichen Verlegenheiten des Heiligen Vaters und der Verräthereien einiger Katholiken zu Ende zu führen. Das ist der wahre Sinn aller jener Maßregeln, welche die nationalliberale Partei von dem Reiche fordert: die Verfolgung und die gewaltsame Unterdrückung der katholischen Kirche. Die Pforten der Hölle werden sie aber nicht überwinden."

N. B.

Körper zu Asche verbrannt und meine Asche auf der Oberfläche des Erdbodens zerstreut werde, damit also nicht das geringste Andenken von mir unter den Maurern übrig bleibe. So wahr mir Gott helfe!" Constitutionsbuch der Freimaurer, 4. Auflage. Frankfurt a. M. 1873. — Wozu diese Mummereien, wozu dieses Gurgelabschneiden, wenn die „Hochwürdigen" ehrliche Dinge treiben? wenn sie nur über menschenfreundliche Pläne brüten, wenn nur die Vertilgung von Rehbraten und Champagner die Hauptsache ist?

Berichtigung.

Seite 38, Zeile 9 von oben, statt: salische Franken, lies: slavische Franken.

Miscellen.

Statistisches. Wenn irgend einem Zweige der katholischen Kirche ein hoher Beruf für die Zukunft aufbewahrt ist, so ist es der englische. Die immense Ausdehnung der englischen Macht, welche nach der neuesten Statistik 198,963,996 Menschen, also beinahe $^1/_6$ des ganzen menschlichen Geschlechtes, umfaßt, die bekannte Thatkraft und der praktische Sinn, welche den englischen Stamm auszeichnen, der lebendige und zugleich höchst kluge Eifer der katholischen Engländer für ihre Religion, die täglich wachsende Hinneigung der protestantischen Engländer zur katholischen Kirche, — alles dieses läßt uns keinen Zweifel, daß die Kirche in England herrliche Triumphe feiern wird, wenn sie vielleicht auf dem Continente über schwere Verluste wird trauern müssen. Diese Gedanken kamen uns in den Sinn, als wir das englische Directorium von 1873 (The Catholic Directory, ecclesiastical Register and Almanac for the year of the Lord 1873. London, Burns, Oates & C.) durchblätterten. Das englische Directorium ist ausführlicher und praktischer, als unsere deutschen Diöcesan-Directorien; es gibt außer dem Kalender u. s. w. eine Fülle von historischen, statistischen und andern Notizen, welche sich auf die katholische Kirche im Allgemeinen beziehen.

Interessant ist, was das dießjährige über die Fortschritte des Katholicismus in England mittheilt. Mit Thomas Watson, Bischof von Lincoln, welcher am 27. September 1584 im Gefängniß starb, erlosch die alte Hierarchie. Von 1598 bis 1621 standen die englischen Katholiken unter einem Erzpriester; am 23. März 1623 ernannte Gregor XV. einen apostolischen Vikar; im Jahre 1687 wurde England in zwei und bereits 1688 von Innocenz XI. in vier Vikariate eingetheilt (London, Midland, Northern und Western). Dieser Stand der Dinge dauerte bis zum 30. Juli 1840, an welchem Tage Gregor XVI. 8 Vikariate abgrenzte; am 29. September 1850 endlich gab Pius IX. dem Lande wieder eine ordentliche Hierarchie durch Errichtung des Erzbisthums Westminster mit seinen 12 Suffraganbisthümern: Beverley, Birmingham, Clifton, Herham und New-Castle, Liverpool, Newport und Menevia, Northampton, Nottingham, Plymouth, Salford, Shrewsbury und Southwark. Das ganze britische Reich mit seinen Colonien u. s. w. ergibt heute folgenden Schematismus:

	Erzbisthümer.	Bisthümer.	Apost. Vikariate.
1. England und Wales	1	12	—
2. Irland	4	24	—
3. Schottland	—	—	3
4. Colonien u. s. w. in			
1) Europa	—	2	1
2) Asien	—	—	17
3) Afrika	—	1	5
4) Nordamerika	4	18	1
5) Westindien	1	1	2
6) Australien	1	10	—
7) Neu-Seeland	—	3	—

Im Ganzen zählt also das britische Reich 11 Erzbisthümer, 71 Bisthümer, 29 apostolische Vikariate. Die Zahl der Priester beträgt in England und Wales 1636, in Schottland 226; die Zahl der Kirchen, öffentlichen Kapellen und Stationen in England und Wales 1016, in Schottland 229. Leider ist auch bei der letzten Volkszählung im Jahre 1871 die Confession nur in Irland berücksichtigt worden; es fanden sich dort 4,141,933 Katholiken; nach der Zahl der Priester zu schließen, dürfte sich in England und Schottland die Zahl der Katholiken wohl auf mehr als 2 Millionen belaufen [1].

An diese statistischen Notizen reiht sich im Catholic Directory eine Angabe der sonstigen religiösen Institute, namentlich der Erziehungsanstalten unter näherer Darlegung ihrer besonderen Zwecke; wir denken auf dieselben bei einer andern Gelegenheit zurückzukommen. Der praktische Sinn der Engländer hat es nicht unterlassen, auch katholische Erziehungsinstitute anderer Länder namhaft zu machen; Belgien nimmt da eine hervorragende Stellung ein. Sogar einen ausführlichen Catalog englisch-redender Beichtväter in den bedeutendern Städten der ganzen Welt findet der englische Katholik in seinem Directorium, und für Reisende in England ist gesorgt durch Bezeichnung der Stunden, an welchen in den einzelnen Kirchen die heilige Messe Sonn- und Werktags gefeiert wird.

Zum Schlusse noch die Bemerkung, daß in diesem reichhaltigen Almanach das Verzeichniß der 34 katholischen Pairs, mit dem Herzog von Norfolk, dem ersten Pair Englands, an der Spitze, und der 48 katholischen Baronets so wenig fehlt, als die Namen der 24 katholischen Mitglieder des Oberhauses und der 37 katholischen Mitglieder des Unterhauses.

L. v. H.

Berliner Wohnungsnoth. Unsere Zeit ist die Zeit der Fragen. Berlin geht da mit seinem hellleuchtenden Beispiel voran. Schon ist für die preußische Haupt- und Residenzstadt wieder eine neue Frage, die Intelligenzfrage, im Anzug — denn nach den statistischen Ausweisen wurden während des letzten Jahres vom Stadtgericht bereits nicht weniger als fünfhundert Personen für blödsinnig erklärt — und noch immer harren die alten Fragen, vor allen andern die Wohnungsfrage, ihrer Lösung. War auch in letzterer Zeit die auf die religiöse Frage gerichtete öffentliche Aufmerksamkeit weniger im Stande, sich mit der Wohnungsreformfrage zu beschäftigen, so muß man nicht glauben, daß unterdessen die Wohnungsnoth in den bedeutenden deutschen Städten, insbesondere in Berlin, gemildert sei. Am 15. Januar d. J. war die Polizei, wie Berliner Blätter berichteten, veranlaßt, ein Haus zu betreten, dessen Anblick selbst bei im Dienst ergrauten Beamten Entsetzen erregte. Im Erdgeschosse lagen in einem Raum, der vor Schmutz starrte, circa 150 Menschen, theils auf Tischen, theils auf Bänken, theils auf bloßer Erde. Im ersten und zweiten Stockwerk fanden die Beamten circa 60 bis 70 Personen in Betten schlummern und im Dachstuhl des Hauses, auf dessen Flur man förmlich im Kothe watete, lagen circa 80—100 Mann zusammengepfropft, oft nicht mehr nebeneinander, sondern übereinander. Der Wirth des Hauses nimmt von seinen Gästen im Erdgeschoß 2 Sgr., im ersten Stock 7½ Sgr., im zweiten Stock 5 Sgr., auf dem Dachstuhl 1 Sgr. per Nacht. Dieses ist eines der vielen Facta, welche obige Behauptung bestätigen. Was

---

[1] Woher die Protestantische Kirchenzeitung (4. Januar 1873, S. 23) ihre genaue Angabe, England zähle 1,058,000, Schottland 320,000, ganz Großbritannien 5,520,000 Katholiken, geschöpft habe, ist mir unbekannt.

der Wohnungsnoth in unsern deutschen größern Städten besonders eigenthümlich ist, ist der Umstand, daß dieselbe allgemein ist, d. h. daß sie sich nicht nur auf Arbeiter und kleine Leute, sondern auch auf die besser situirten Klassen erstreckt. Unter den zahlreichen Publicationen über diesen Gegenstand dürfte wohl die Schrift des Dr. Engel, Director des Königl. Preuß. Statist. Bureau, als besonders geeignet erscheinen, um sich von dem Bestand und den Ursachen dieser Noth einen klaren Begriff zu machen. Diese Schrift trägt den Titel: „Die moderne Wohnungsnoth. Signatur, Ursache und Abhülfe." (Leipzig, Duncker und Humblot 1873, VIII und 102 Seiten.) Im ersten Abschnitt wird die Signatur der Wohnungsnoth dahin gegeben: a) daß in den größern Städten die Wohnungen nicht zahlreich genug seien. In Berlin z. B. kommen auf 14,620 Wohnhäuser 193,000 Haushaltungen, auf ein Haus im Durchschnitt mehr als 56 Bewohner verschiedenster Bildung und Lebensstellung; b) daß die Wohnungen, welche man erhalten kann, viel zu theuer seien. Während sich die Qualität der Wohnungen nicht gebessert hat (gegenwärtig wohnen in Berlin über 80,000 Einwohner unter der Erde!) hat sich während der letzten 30 Jahre der Miethpreis mehr als verdreifacht; c) daß die Inhabung zu unsicher sei. Im Jahre 1872 kam in Berlin ungefähr auf jeden Einwohner ein Wohnungswechsel, so daß lediglich für Umzug ungefähr eine Million Thaler verausgabt worden waren.

An zweiter Stelle geht der Verfasser zur Darstellung der wahren Ursachen dieser Wohnungsnoth über. Er zeigt, daß die Calamität auf zwei Ursachen zurückzuführen: auf den Baustellen-Wucher und die übergroße Masse der gewerbsmäßigen Wohnungsvermiether. In Dresden z. B. ist sämmtliches Areal bis eine Meile von den Thoren der Stadt zu enormen Preisen aufgekauft, und geht unbebaut von Hand zu Hand. Ebenso ist sämmtliches Land auf zwei Meilen im Umkreise von Berlin in die Hände von Baustellen-Speculanten übergegangen, ohne daß an eine Bebauung dieses Landes auf Jahre hinaus zu denken wäre. Nun denke man an den kolossalen Profit, welchen die größern, den Baustellenverkauf en gros treibenden Aktien-Gesellschaften und Baubanken in kürzester Zeit realisirt haben. In Berlin allein sind zu den bestehenden Bauinstituten im Zeitraum eines Jahres über zwanzig neue entstanden. Es hat aber z. B. der Bauverein Königsstadt die Quadratruthe mit 83⅓ Thaler erworben und verkauft sie mit 264 Thaler. Der Aktienbauverein Thiergarten, der am 12. Januar 1872 gegründet wurde, machte bereits am 12. Februar 1872 bekannt, daß er einen Gewinn von 330,000 Thaler realisirt habe u. s. w. Welche solchen Gewinnen äquivalente Arbeit ist hiefür geleistet worden? Wer anders als die künftigen Bewohner der Häuser wird die Verzinsung der jetzt von Wenigen so leicht gewonnenen Millionen auf sich nehmen, ohne je wieder davon entlastet zu werden?

Dazu kommt nun der Umstand, daß gegenwärtig etwa 14,000 Hauseigenthümer in Berlin existiren, für welche die Vermiethung der Häuser ein Gewerbe geworden ist. Wie bedeutend die Summe ist, welche diese nutzlosen Mittelspersonen, die Hauseigenthümer nämlich, einstreichen, erhellt aus der Thatsache, daß während der letzten zwanzig Jahre in besagter Stadt allein weit über Hundert Millionen Thaler von den Miethern an die Vermiether übereignet worden sind. So geschieht es denn, daß fast bei jedem der beiden Kündigungstermine der Miether sich in die Alternative gestellt sieht: entweder Miethserhöhung oder Wohnungswechsel.

Im dritten Abschnitt kommt der Verfasser auf den wichtigsten Punkt, auf die Abhülfe der Wohnungsnoth, zu sprechen. Er zeigt, daß von Seiten der staatlichen Gesetzgebung keine oder nur sehr wenig Abhülfe zu erwarten sei. Ebensowenig könne die Staatsverwaltung den Hauptursachen der Wohnungsnoth direct zu Leibe gehen, wenn sie auch durch sanitätische Maßregeln, durch Herstellung guter

Communicationsanstalten, durch Herrichtung von Beamtenwohnungen Manches zur Linderung der Noth thun könnte. Auf die wichtigen Gründe aber, welche noch jüngst im Landtage Dr. Windthorst gegen die vom Staate den Beamten zur Disposition zu stellenden Wohnungen geltend gemacht hat, geht Dr. Engel nicht ein.

Ist vielleicht von der Communalhülfe etwas zu erwarten? Den sachlichen Ausführungen des Verfassers gemäß, sehen wir die Verwaltung der Commune ziemlich machtlos gegenüber der Wohnungsnoth. Der Commune, so meint der Verfasser, darf höchstens zugetraut werden, für die Wohnungen ihrer Beamten zu sorgen und die bedeutenden Arbeitgeber (Fabrikherrn ꝛc.) zu einer gleichen Sorge für ihre Arbeiter anzuhalten. Bei Durchführung dieses Grundsatzes würden in Berlin mehr als 30,000 Familien von Arbeitnehmern der Wohnungsnoth entrissen werden.

Der Verfasser glaubt seine größte Hoffnung auf die genossenschaftliche Selbsthülfe setzen zu müssen, er wird somit in den Kreisen der Bourgeoisie volle Anerkennung finden. Wie aber soll diese Selbsthülfe organisirt werden? Nachdem der Verfasser verschiedene Projekte, besonders die beiden bekannten von Dr. Stolz und Schulze-Delitzsch, vorgelegt und als unpraktisch verworfen, tritt er mit einem neuen Projekt auf. Er schlägt die Stiftung einer „Wohnungsmiether-Aktiengesellschaft" vor, deren Statut er bereits ausführlich mittheilt. Die Idee ist in diesem Worte genugsam ausgedrückt.

So wenig wir nun auch geneigt sind, solche und ähnliche lediglich vom Standpunkte der Nationalökonomie ausgehende Vorschläge von vornherein für verfehlt zu bezeichnen, ebensowenig können wir in derartigen Vorschlägen mehr als ein linderndes Pflaster für die Wunde erkennen: eine radikale Heilung bringen sie nicht. Das Übel steckt tiefer; die Wurzeln liegen anderswo. Eine von der Berliner Socialdemokratie auf den 24. September 1871 einberufene Volksversammlung faßte folgende Resolution: „Die Versammlung erklärt die Wohnungsnoth und Steigerung der „Miethen in großen Städten als Folge der heutigen socialen Zustände, welche es den „Grundbesitzern ermöglichen, durch die Bodenrente das arbeitende Volk auszubeuten „und nicht der Bedürfnisse des Volkes, sondern schwindelhafter Speculation halber, „den Wohnungsbau zu betreiben. Die Versammlung erklärt daher, daß nur durch „den socialdemokratischen Staat, wo aller Grund und Boden Gemeingut ist und den Be- „dürfnissen des Volkes gemäß Arbeiter-Productiv-Genossenschaften die Wohnungen „herstellen, aber nicht durch Palliativmittel der heutigen Wohnungsnoth und den „großartigen Krankheiten, welche sie im Gefolge hat, ein Ende gemacht werden kann." Jedenfalls ist diese Auffassung des Übels gründlicher und richtiger, als die vom Verfasser vertretene, nur daß sie eben verspricht, das vorhandene Übel durch ein größeres Übel zu curiren. Die Wurzel des Übels ist hauptsächlich auf dem ethischen Gebiete zu suchen. Es ist die in allen Klassen herrschende schmutzige, herzlose Gewinnsucht! Dieser unchristliche, heidnische Egoismus hat diese, wie so viele andere bedeutungsvolle Fragen in unsere Zeit hineingesetzt. Wer wird dieselbe lösen?

So lange man darauf ausgeht, Christenthum und Kirche aus allen Gebieten des menschlichen Lebens zu verdrängen, kann an eine heilsame Lösung nicht gedacht werden. Und die gewaltsame Lösung, welche uns die Socialdemokratie in Aussicht stellt, kann durch die Palliativen der liberalen Nationalökonomen vielleicht ein wenig aufgehalten, aber nimmermehr abgewendet werden. T. P.

Der Liberalismus in der Wissenschaft.

Wir leben jetzt in einer neuen Sturm- und Drangperiode. Wer den stürmenden und drängenden Geist, welcher die Menschen ergriffen hat, finden will, der wird auch ohne Diogeneslaterne ihn sofort erkennen. Es ist der Liberalismus, d. h. das Ringen nach einer schrankenlosen Freiheit, der Kampf für die gänzliche Unabhängigkeit der Einzelnen, welcher seine Physiognomie der jetzigen Welt im Großen wie im Kleinen aufdrückt. In diesem liberalisirenden Vorwärts, dessen Zeugen wir sind, können wir eine dreifache übereinanderliegende Strömung unterscheiden. Die erste, welche jetzt gerade in hochgehender Fluth begriffen ist, kennzeichnet sich als antichristlich, insofern sie die ganze natürliche Ordnung mit allen ihren Kräften und Einrichtungen dem Einfluß des Christenthums entwinden will. Die zweite, die antisoziale, drängt darauf, den einzelnen Menschen allen von der Natur geordneten gesellschaftlichen Verhältnissen gegenüber unabhängig zu machen. Die dritte endlich, welche antihumane heißen könnte, stürmt in Verbindung mit der Vogt-Darwin'schen Naturanschauung auf die Fundamente des höhern menschlichen Daseins ein, indem sie die vorübergehenden Sonderheitsinteressen abtrennen will von den ewigen Grundsätzen der Wahrheit und Gerechtigkeit.

Wer wollte läugnen, daß das Streben nach Freiheit da sein Gutes hat, wo es gilt, eine unberechtigte Abhängigkeit zu vernichten? Das ist wohl „des Ringens der Edlen werth", und die Schilderung solcher Freiheitskämpfe gehört zu dem Erhebendsten, was die Annalen der Geschichte uns bieten. Wenn aber dieses Streben sich gegen alles das richtet, was dem geordneten Bestande der menschlichen Gesellschaft Festigkeit verleiht, so wissen wir, daß wir da die „Macht des Bösen in der Weltgeschichte" vor uns haben. Das ist der Liberalismus, wie er gegenwärtig leibt und lebt. In diesem Augenblicke sind Aller Augen

auf das religiöse Gebiet gerichtet, weil da der Liberalismus mit einer wahrhaft infernalen Klugheit und Geschäftigkeit gerade daran ist, durch Wegwühlen der vermeintlichen Stützen den „alten Bau" der Kirche Christi zum Falle zu bringen. Unter denen nun, welche durch Lärmen und Hetzen die Gewalthaber zu dem Vernichtungswerk anfeuern, nehmen die „Männer der Wissenschaft" nicht die letzte Stelle ein. Sie thun das, indem sie vorgeblich eintreten für ihr bedrohtes Gebiet, für die Freiheit der Wissenschaft, für die Unabhängigkeit des Gedankens, für die Unantastbarkeit der persönlichen Überzeugung. Bei dieser Sachlage dürfte es nicht ohne Interesse sein, daß wir uns darüber recht klar werden, was für eine Bewandtniß es mit diesem Liberalismus in der Wissenschaft und was für eine Bedeutung die so viel gepriesene „Freiheit der Wissenschaft" hat. Ist auch der Liberalismus theoretisch betrachtet immer und überall der nämliche: ein Sprößling jenes Dranges nach Gottgleichheit, welcher schon die erste Sünde gebar, und ein Urheber der Revolution und Anarchie, so hat er doch auf jedem Gebiete seine eigene Geschichte und sein eigenthümliches Wirken. Sehen wir also, woher er sich auf dem Gebiet der Wissenschaft ableitet und wie sich dort seine Wirksamkeit äußert. Da sich dieses enfant terrible als Herold der *freien Wissenschaft* aufwirft, so wird es im Voraus unsere Aufgabe sein, uns zu vergegenwärtigen, was man sich beim Worte „Wissenschaft" zu denken hat, wofern man richtig denken will.

I.

Wir holen hier, wie der Leser sieht, weit aus, allein im Interesse der Sache wird er es uns gestatten. Daß wir es in unserer Frage bei dem Worte „Wissen" nicht mit dem gewußten *Gegenstand*, wie er z. B. in Büchern gedruckt vorliegt, zu thun haben, daß wir uns ferner unter der so hoch gepriesenen und so energisch vertheidigten „Wissenschaft" nicht ein bestimmtes Wesen, etwa einen holden, in der Luft flatternden Genius vorzustellen haben, setzen wir als selbstverständlich voraus. Wissen ist freilich mehr als ein „Phosphoresciren und Glühen des Gehirns", wie uns die Marktschreier der fortgeschrittensten Naturforschung aufbinden wollen, aber es ist doch weiter nichts als eine Thätigkeit und ein Zustand des einzelnen wissenden Menschen. So lange nun die denkende Menschheit sich mit diesem Begriff befaßt hat, hat sie unter „Wissen" stets verstanden *ein Erkennen der Dinge aus ihrem Grunde*, d. h. aus ihren Be-

standtheilen und Ursachen. Allgemein dachte man sich den Verstand als die Fähigkeit, die Wahrheit der Dinge zu erkennen, d. h. dieselbe dadurch zu ergreifen, daß der Verstand in sich ein getreues Abbild des Dinges ausprägt. Ist nun jede durch das Denken erworbene Kenntniß ein Wissen? Keineswegs; dazu muß erstens die Erkenntniß der Wirklichkeit vollkommen entsprechen, d. h. sie muß den erkannten Gegenstand darstellen als hervorgehend aus seinen Bestandtheilen und Ursachen; und zweitens muß sie so fest und bestimmt sein, daß sich der Geist durch sie gleichsam gebunden und gehemmt fühlt, anders zu denken. Das wäre also das Wissen. Was für eine vielfältige Thätigkeit ist nun von Seiten des Menschen erforderlich, um zu diesem Grade des Erkennens und Begreifens zu gelangen? Mittels der verschiedensten Sinnesthätigkeit muß er Beobachtungen machen; dann muß er unter Beihülfe der Phantasiebilder übergehen zum eigentlichen Denken, d. h. dazu Begriffe, Urtheile, Schlußfolgerungen bilden. An allem dem hat natürlich auch der freie Wille einen wesentlichen Antheil; von ihm hängt nicht nur der Gebrauch oder Nichtgebrauch der Denkfähigkeiten ab: er kann außerdem der sehr beschränkten Sehkraft des Geistes diese oder jene Richtung geben und endlich durch seine verschiedenen Affecte die Intensität der Überzeugung wesentlich beeinflussen. Das Wissen nun, sammt der ganzen vorbereitenden Thätigkeit faßt man zusammen in dem Wort: Wissenschaft.

Zu jeder Zeit haben die großen Meister im Denken die Schwäche und Beschränktheit der Wissenschaft anerkannt. Entweder sagten sie mit Aristoteles, die Vernunft verhalte sich zur hellen Wahrheit wie die Augen der Nachtvögel sich verhalten zum hellen Tageslicht, oder sie verglichen den Forscher mit dem Bergmann, der die Wahrheit nur in Bruchstücken und nicht unvermischt mit Schlacken aus dem tiefen Schacht der Wirklichkeit hervorarbeitet. Solcher Denkweise begegnet man heute nicht mehr auf dem lärmenden Markte der Wissenschaft.

> Die groß geschaut und groß gebaut, sie schlummern in den Särgen,
> Auf ihren Gräbern kriechen wir als ein Geschlecht von Zwergen.

Emsig fahren sie hin und her mit ihren Schubkarren — dieses Zwergengeschlecht — und was sie gesehen und beobachtet, das häufen sie auf, da die großen Baumeister fehlen — und wähnen so, sich steifend auf ihren Kärrnerverstand, einen neuen Thurm Babels aufzuführen. Armseliger Schwindel! Man werfe doch nur einen prüfenden Blick auf die Beschaffenheit des Menschengeistes. Wie groß ist — um nichts zu

sagen von der Kargheit des Verstandeslichtes und dem verwirrenden Einfluß der Phantasie — der Einfluß des Willens auf den Gang unserer Erkenntniß! Was schon der alte Cicero beobachtete: „Die meisten Menschen werden in ihrem Urtheile bestimmt durch Liebe oder Haß, Neigung oder Abneigung“ (de orat. l. II. c. 42), das wiederholt mit andern Worten Fichte: „Unser Denksystem ist oft nur die Geschichte unseres Herzens; alle meine Überzeugung kommt aus der Gesinnung, und nicht aus dem Verstande.“ Ist die Wissenschaft also geleitet von Liebe zur Wahrheit, dann mag sie wohl Großes schaffen, aber ohne diese wird sie sofort zur Dienstmagd jeder Leidenschaft herabgewürdigt. Jene klägliche Zerfahrenheit, jene babylonische Ideenverwirrung, welche gegenwärtig auf dem Gebiete des Gedankens — zumal im Lande der „Denker“ — herrscht, bietet zum Gesagten eine traurige Illustration.

Soll man also die Wissenschaft gering schätzen? Nichts weniger als das. Wissen und Wissenschaft hat für den Menschen die weittragendste Bedeutung. Hat auch der weise Schöpfer aus wohlweislichen Gründen die Fundamentalwahrheiten des ethischen Lebens auch noch auf einem andern Wege, als dem des wissenschaftlichen Forschens für die Menschheit zugänglich gemacht, so ist und bleibt doch die Wissenschaft im Reiche der Natur das lichtspendende Element, von Gott gewollt, und von der Kirche Gottes gehegt, und das gilt nicht nur für den engen Kreis des Einzellebens. Nein; wie auf dem Schauplatz des materiellen Schaffens die Thätigkeit Tausender sich verbindet, um großartige Bauwerke aufzuführen, so soll auch auf dem Gebiete des Geistes die Thätigkeit Unzähliger sich ergänzen und addiren, die Resultate der Einzelforschungen sollen als kostbare Bausteine verwerthet werden zu großartigen Geisteswerken, zu wahren Leuchtthürmen im Leben der Völker und der Menschheit. Wie leicht kann dem Gesagten zu Folge auf dem schwierigen Terrain der Wissenschaft eine Verkehrtheit Platz greifen, vielleicht große Dimensionen einnehmen! und wie traurige Folgen müssen Fehlgriffe haben für ganze Generationen! Also Grund genug, daß wir uns um die richtige Stellung der Wissenschaft interessiren.

II.

Niemand läugnet die Möglichkeit, daß die Wissenschaft unberechtigten Hindernissen und Beeinträchtigungen begegnen kann; es werden also auch wohl Fälle denkbar sein, in denen es heilige Pflicht ist, für die Freiheit derselben thätig zu sein. Liegt vielleicht ein solcher Fall

jetzt vor, da der Liberalismus Freiheit der Wissenschaft auf sein Panier schreibt? Wohlan, fassen wir einmal die Sache näher in's Auge. Man darf nicht glauben, daß die liberale Wissenschaft mit ihrer Forderung nach unbeschränkter Freiheit vom Himmel herab in die gebildete Welt hineingeregnet ist. Die Gegenwart ist ein Kind der Vergangenheit. Von keiner Seite befürchten wir Widerspruch, wenn wir die Behauptung aufstellen, daß die liberale Forderung ein Resultat des ganzen modernen Denkens ist; wenn wir hinzufügen, daß dieses moderne Denken sich aus der Reformation des sechzehnten Jahrhunderts entpuppt hat, haben wir Einrede zu gewärtigen nur von den Männern des evangelischen Kirchenthums, diesen Herolden der Inconsequenz, die, nachdem sie durch Proklamirung des Grundsatzes freier Forschung den Wagen an's Rollen gebracht, sich jetzt auf steilem Abhang mit Hand und Fuß entgegenstemmen. Heutigen Tages gilt das protestantische Kirchenthum auch vor dem Forum der Wissenschaft als vollständig abgethan. Wer A sagt, der muß auch B sagen. Die Stimme dieses Kirchenthums können wir ignoriren.

Wollte man den innersten Geist, die ganze Richtung jener Reformation in Ein Wort zusammenfassen, so wäre kein besserer Ausdruck zu finden, als das Wort Subjektivismus. Es war die Unabhängigkeitserklärung des Einzelnen gegenüber der kirchlichen Lehrgewalt, die ungebührliche Betonung des persönlichen Dafürhaltens des einzelnen Gläubigen; so war es im Grunde ein Sieg der Selbstliebe über die Wahrheitsliebe. Wurde ja doch die außerhalb des Einzelnen in der Kirche lebende Bezeugung der religiösen Wahrheit hinweggeräumt, um an deren Stelle etwas Subjektives, d. h. dem Einzelnen Innerliches zu setzen: entweder die innere Erleuchtung des Geistes von oben, oder das innere Urtheil der Vernunft. Welches war nun zunächst die Folge dieses protestantischen Subjektivismus? Keine andere, als daß der Einzelne angeleitet wurde, sein persönliches Denken überaus hochzuschätzen, ja am Ende sich selber als den höchsten und letzten Richter für alle Vernunftwahrheiten anzusehen. Auch in den schwierigern und verwickeltern Fragen mußte das Selbstfabrikat der „persönlichen Überzeugung" für das absolut Richtige gelten. Da diesem Subjektivismus schon bei seinem Entstehen Mangel an Wahrheitsliebe zu Grunde lag, so konnte es nicht ausbleiben, daß mit dem Zunehmen desselben die Hochachtung vor der wirklichen Wahrheit immer mehr abnahm. War früher die Wissenschaft ein Cultus der Wahrheit, so wurde sie jetzt

allmählig ein Cultus des menschlichen Forschens und Denkens. So gelangte man dazu, allen Werth auf die wissenschaftliche Thätigkeit zu legen, während man sich um die Erreichung der Wahrheit wenig oder gar nicht kümmerte. Jenes bekannte Wort Lessings: wenn Gott in seiner Rechten alle Wahrheit, und in seiner Linken den einzigen stets regen Trieb darnach, obschon unter der Bedingung beständigen Irrens, ihm zur Wahl vorhielte, würde er ihm demüthig in seine Linke fallen und sich deren Inhalt für sich erbitten — dieses Lessing'sche Wort hat darum so viel nachhaltiges Aufsehen erregt, weil es der Ausdruck für die in den Geistern vorhandene Stimmung war. Denken, Forschen, Wissen war nicht mehr geschätzt als Weg zur Wahrheit, nein es war ein Mittel, den Forscher- und Denktrieb zu befriedigen. Die Wissenschaft wurde ein Tummelplatz für den Geist. Wollen wir uns von dieser krankhaften Geistesrichtung eine Vorstellung machen, so erinnern wir uns an eine ähnliche Erscheinung der Außenwelt. Man trifft bisweilen Leute an von einem unbezähmbaren Thätigkeitstrieb, wahre Quecksilbernaturen, denen die Beschäftigung, gerade wie den kleinen Kindern, ein Bedürfniß ist; wollen sie mit ihrer Arbeit etwas zu Stande bringen? So wenig, daß sie oft nur zerstören, um die Thätigkeitslust zu befriedigen. Ein ähnlicher zu regelnder Drang pulsirt im Geistesleben; hier ist er häufiger und intensiver, und fügen wir hinzu, mit viel mehr Gefahren verbunden, weil er mit der Eitelkeit, ja mit persönlichem Hochmuth in innigster Lebensgemeinschaft steht. In der That brauchen wir nur einen flüchtigen Blick auf das Leben und Treiben der modernen Gelehrten zu werfen, um die bewegende Kraft zu erkennen.

Sie schieben sich, drängen sich, reißen sich
Jagen sich, ängsten sich, beißen sich,

und das Alles, um ein bischen — wissenschaftliche Reputation; ja in der allerletzten Zeit sehen wir die Wissenschaft zum Schemel eines geradezu diabolischen Hochmuthes herabgewürdigt. Nomina sunt odiosa. Egoismus hat die Arbeitskraft und Arbeitslust des Menschengeistes in seinen Dienst genommen.

Sind wir jetzt schon beim Liberalismus der Wissenschaft, also beim Ziel unserer Untersuchung angelangt? Noch nicht, aber beinahe. Man hätte nicht mit so vielem Nachdruck die souveräne Stellung für die Wissenschaft fordern können, wie man es jetzt thut, wenn nicht die so eben beschriebene (durch den Subjektivismus hervorgerufene) krankhafte Ausartung des Geisteslebens noch mehr Consistenz

gewonnen hätte. Das ist nun wirklich geschehen durch die nachfolgenden Denksysteme, durch welche hindurch der Subjektivismus allmählig zum Pantheismus auswuchs und verholzte. Hier im Pantheismus, da haben wir den Stamm, auf welchem die Giftblume des Liberalismus festsitzt! Vorerst aber müssen wir wenigstens flüchtig andeuten, welche Phasen dem Pantheismus, diesem großen Schluß des von der Wahrheit abgefallenen Denkens, vorangingen.

Der erste, welcher die in der Zeit liegende Gedankenrichtung philosophisch aufgriff und in ein System knetete, war Kant. Er nahm nicht mehr das Sein der Dinge, sondern das Urtheil zur Grundlage der Wahrheit; Kant läßt das Erkennen darin bestehen, daß der Geist irgend ein thatsächliches, ihm unbekannt bleibendes x in fertige, subjektive Formen (Kategorien, Raum und Zeit), die er gleich Schablonen in sich vorräthig hat, hineingießt. Früher hatte die Menschheit stets gemeint, der Verstand sei die Fähigkeit, die in der Wirklichkeit liegende Wahrheit zu erfassen: Kant läßt ihn eine Wahrheitsfabrik sein, aus der die Urtheile gleich Gußwaaren hervorgehen. Hier sehen wir also wieder das Subjekt auf Kosten der realen Wahrheit in den Vordergrund gedrängt. In der That hat Kant die Trauben herabgeholt, die dem Luther zu sauer waren: er hat die Philosophie protestantisch gemacht.

In weiterer Entwicklung des protestantischen Grundgedankens behauptet Fichte: Außer meinem Denken gibt es kein Sein; da nun mein Denken nur etwas in mir ist, so ist das sog. Sein der Dinge außer mir nichts: ich bin Alles. Der Pantheismus war im Keim schon fix und fertig. Meister Hegel kam und zog ihn groß. Die Idee, so lehrte er, ist das absolute reale Sein, welches in der Welt gegenständlich wird und im Menschen zum Bewußtsein kommt. Also Gott, die Welt und ich, wir drei sind eins und dasselbe, nämlich die „in der Natur außer sich gekommene und im Geiste wieder zu sich gekommene, absolute Idee." Im Hegelianismus haben wir nun „die neue, zur Macht gekommene Schule"[1], von welcher unsere deutschen Bischöfe in der

---

[1] Wie in dieser Schule der preußische Staat der eifrigste Schüler war, findet man eingehend erörtert in den hist.-pol. Blättern 1873, 1. Bd., S. 54 ff. Es ist übrigens nicht zu übersehen, daß sich der Pantheismus nicht allein in der Hegelschen Form heutzutage breit macht. Derselbe bildet den Kern aller modernen Philosophien. Ob man es mit Spinoza Substanz, oder mit Fichte absolutes Ich, oder mit Schelling absolutes Subjekt-Objekt, oder mit Hegel absolute Idee, oder mit Scho-

letzten Fuldaer Denkschrift reden. „Ihr werdet sein wie Gott," so tönt es von der Wiege der Menschheit durch die Jahrhunderte herab bis zu uns, und in erschreckendem Grade zeigt die vom Katholizismus abgefallene Generation des neunzehnten Jahrhunderts die Bereitwilligkeit, sich durch dieses Angebot ködern zu lassen. Diese pantheistische, zur Macht gekommene Schule ist es, welche dem Staate gegenwärtig die absolute Allgewalt zuspricht, und leicht werden wir erkennen, daß die Forderung nach unumschränktester Freiheit für die menschliche Wissenschaft aus dem Munde dieses nämlichen Pantheismus kommt. Diesem ist ja die wissenschaftliche Thätigkeit eine eminent göttliche, und aus dieser „Göttlichkeit" kann er in dreifacher Hinsicht ein Recht auf absolute Freiheit ableiten. Eine göttliche Thätigkeit ist erstens nach pantheistischer Auffassung zwecklos oder vielmehr sich selber Zweck, und darf deßhalb in keiner Weise von außen her beeinflußt werden. Der All-Gott, dieses „ewig verschlingende, ewig wiederkäuende Ungeheuer", entwickelt sich beständig, ringt und ringt, und warum? „Weil er," wie Herr David Strauß in seinem neuesten Glaubensbekenntniß sich ausdrückt, „weil er das Ringen dem ruhigen Besitz vorzieht." Wird er nicht also im Menschen als ein unbändiges Denksubjekt erscheinen, das vor lauter Pläsir an seinem „Ringen" gegen den Besitz der Wahrheit gleichgültig ist? Wenn aber der Mensch nichts sucht als nur die Befriedigung seiner Forschungs- und Thätigkeitslust, wer hat das Recht, ihn hierin zu stören? Eine „göttliche" Thätigkeit ist aber zweitens souverän, somit wiederum frei. Der Denker ist ein Stück, eine Welle, wenigstens eine aufwallende Erscheinung des All-Gottes — wer darf den Strom der Gottheit einengen? er ist die zum Bewußtsein kommende Idee — wer hat das Recht, die absolute Idee in ihrer Operation zu stören? in seiner Thätigkeit erkennt er einen Pulsschlag des Lebens des Alls — wer darf diesen göttlichen Pulsschlag controliren wollen? Endlich drittens ist die „göttliche" Allerwelts-Thätigkeit allvermögend und ganz vollkommen. Ist ja doch die Wissenschaft das „Sichbewußtwerden der Idee", somit das Höchste, das absolut Unfehlbare, welches sein Correktiv in sich selber trägt — muß nicht da jede Beeinflussung der Wissenschaft als eine ver-

---

penhauer Wille, oder mit den Materialisten Kraft, Weltseele, Weltäther u. s. w., oder mit dem modernsten deutschen Philosophen Ed. v. Hartmann das Unbewußte nennt, es ist immer wieder der alte nämliche Mühlengaul, nur ein wenig modern gekämmt und zugestutzt.

gebliche und darum unberechtigte Pfuscherei erscheinen? — Frei also sei die Wissenschaft!

Und nun erinnere man sich an die weitgreifende Verbreitung, welche dieser Wahnsinn in unserm deutschen Vaterland erlangte, man erinnere sich, wie viele Jahre hindurch die „Idee“ auf unsern Hochschulen beräuchert und geliebkost wurde, wie Professoren und Schüler vor ihrem eigenen Denken anbetend auf die Kniee fielen, um es zu hätscheln und mit Lobsprüchen zu überhäufen, und man wird es einigermaßen erklärlich finden, wie in unserm gebildeten Jahrhundert unter dem Namen „Wissenschaftlichkeit“ sich ein Fetischdienst des ordinärsten Egoismus geltend machen kann.

Dieses Hoheitsgefühl der „Wissenden“ wurde übrigens nicht wenig gefördert durch die großartige Entwicklung der Natur- und Geschichtsforschung, welche in den letzten Jahrhunderten parallel zur Entwicklung der spekulativen Wissenschaften nebenher lief. Man hat oft fälschlich behauptet, dieses Erwachen des emsigen Forscherfleißes habe von vorneherein zum christlichen Glauben oder zur christlichen Wissenschaft in grundsätzlichem Gegensatz gestanden. Es ist hier nicht der Platz, die Unwahrheit dieser Behauptung darzuthun — für unsern Zweck genügt es, die Thatsache zu beachten, daß es dem ausdauernden menschlichen Forscherfleiß gelang, viele durch Jahrhunderte hindurch geschleppte Vorurtheile zu beseitigen, ja sogar die ganze Natur- und Weltanschauung, insoferne dieselbe von der Empirie abhing, nach jeder Richtung hin total zu verändern. Der menschliche Geist hatte das Bewußtsein, das mit seiner wissenschaftlichen Thätigkeit fertig gebracht zu haben! Wenn nun schon das Bewußtsein, reich zu sein, dem Menschen eine zu hohe Meinung von seiner Bedeutung aufzudrängen pflegt, um wie viel mehr mußte der Reichthum des errungenen Wissens für ihn die Gefahr der Selbstüberhebung mit sich bringen! Die wahrhaft großen Männer der Wissenschaft blieben sich bei allen Erfolgen der Schwäche des Denkens und der engen Schranken des menschlichen Wissens bewußt. Als Newton zum Sterben kam, sagte er: „Ich weiß nicht, was die Welt von meinen Werken urtheilen wird. Mir selbst bin ich nur wie ein Kind vorgekommen, spielend am Ufer des Meeres, bald ein buntes Steinchen, bald eine glänzende Muschel findend, indessen sich der Ozean der Wahrheit unerforschlich und unerforscht in unendlicher Weite vor meinen Blicken ausdehnt.“ So dachten die Coryphäen, die Führer im Heere der Wissenschaft, nicht aber die Subalternen und Troßknechte.

Diese, besonders aber die Schwadroneurs und wissenschaftlichen Festesser, suchten den Mangel an gediegenem Wissen zu ersetzen durch großmäulige Lobreden auf die „souveräne Wissenschaft". Dabei ist wohl zu beachten, daß gerade diese Zweige des Wissens, nämlich Naturkunde und Geschichte, mit kluger Berechnung von religionsfeindlichen Mächten in Dienst genommen wurden. Auf jede nur erdenkliche Weise wurde eine Opposition zurechtgemacht zwischen der Wissenschaft und der christlichen Kirche, und da letztere sich nicht ihres Rechtes begeben wollte, in gewissen Fällen autoritativ Irrthümern entgegenzutreten, die man im Namen der Wissenschaft aufstellte, so wurde von den Anbetern des menschlichen Geistes das Thema von der Freiheit und Unabhängigkeit der Wissenschaft gegenüber der kirchlichen Autorität mit warmer Begeisterung behandelt, und in dieser Hinsicht besonders die Unantastbarkeit der persönlichen Überzeugung betont. So ist es denn gekommen, daß in der Gegenwart bei den Worten Wissenschaft oder Gedanke oder persönliche Überzeugung alles was irgendwie auf Bildung Anspruch erhebt, wie in einen heiligen Schauer zusammenfährt. Hier haben wir nun den Liberalismus in seiner genetischen Entwicklung. Derselbe beruht, dem Gesagten zufolge, auf der Ansicht, daß die Wissenschaft das Erhabenste im menschlichen Leben sei, daß sich in ihr die Bestimmung der Menschheit verwirklicht. Die Wissenschaft gilt deßhalb als die höchste Instanz — natürlich die Wissenschaft im Kopfe eines jeden einzelnen Gelehrten. Die Gelehrten bilden eine privilegirte Kaste: sie haben das Recht gepachtet, im Namen der Wissenschaft jede Thorheit zu sagen, zurechtweisen darf sie Niemand, wenn sie auch an den Fundamenten des ganzen sozialen Lebens rütteln. Höchstens ist es einem andern der Kaste Angehörigen gestattet, zu einem wissenschaftlichen Federkrieg einzuladen, wobei sich in seiner Art das Göthe'sche Wort bewahrheitet:

> Wer Recht behalten will und hat nur eine Zunge,
> Behält's gewiß.

Oder noch bündiger:

> Wer Recht behalten will, der darf nur mit dem Strom der Zeit schwimmen.

Wie der liberale Staat das Recht macht durch seine Gesetze, so macht die liberale Wissenschaft die Wahrheit durch die öffentliche Meinung. Dieser moderne Irrthum hatte sich bereits Bahn gebrochen in die Reihen der katholischen Gelehrten; hier freilich konnte er nicht sofort in der unverhüllten Gestalt pantheistischer Selbstanbetung erscheinen, er mußte sich ein christliches Mäntelchen umhängen, und er that es u. A.

auf der bekannten Münchener Gelehrtenversammlung; da hieß es (in der Rede Döllingers): Wir Gelehrten, wir sind die Propheten des neuen Bundes, wir mit unserer Gelehrsamkeit bringen die öffentliche Meinung zu Stande, und dieser hat sich die gesammte Priesterschaft sammt Papst und Bischöfen zu fügen. Hier hatte die Kirche nicht die Grille einiger excentrischen Gelehrten, nein, sie hatte den Liberalismus der Wissenschaft, also den mit allen Mitteln der Macht ausgerüsteten Zeitgeist vor sich; sie wußte, was ihr bevorstand, wofern sie es wagen würde, diesem entgegenzutreten. Doch der Kirche Christi ist noch nie bange geworden.

Nachdem wir dem Ursprung des Liberalismus nachgeforscht, ist es zunächst unsere Aufgabe, genauer zuzusehen, welcher Art die Wirksamkeit ist, die er entfaltet.

III.

Wer als echter Vollblutliberaler für die Freiheit der Wissenschaft in's Feld zieht, der wird vor Allem einen glühenden Haß der katholischen Lehrautorität bethätigen. Diese Kirche nimmt es sich, wie bereits angedeutet, in ihren sichtbaren Organen heraus, in bestimmten Fällen, nämlich da wo sie die Reinheit der ihr anvertrauten Lehre oder das Heil der Seelen für gefährdet erachtet, Lehrmeinungen als irrthümlich zu bezeichnen, und, im Falle die Vertreter solcher Meinungen Katholiken sind, von ihnen einfach, ohne alle Discussion, Änderung ihrer „wissenschaftlichen Überzeugung“ zu fordern. Wenn also so ein Ausbund deutscher Gründlichkeit eine vom katholischen Glauben abweichende Ansicht als seine Überzeugung mit eigensinniger Beharrlichkeit vorträgt, so steht er in Gefahr, von Rom aus ohne Weiteres aus der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen zu werden. Die Kirche geht freilich dabei von der Voraussetzung aus, auf dem schwierigen und dunkeln Gebiete des Glaubens und der Glaubenswissenschaft dürfte wohl keine Überzeugung so unerschütterlich sein, daß sie nicht der Zuverlässigkeit des der Kirche verheißenen göttlichen Beistandes weichen müßte. Käme sie nur nicht sofort mit ihrer Autorität; wartete sie ab, bis die Wissenschaft sich selber corrigirte, was ja bei ihrer „Unfehlbarkeit“ unausbleiblich der Fall sein würde; oder lüde sie zum wenigsten in wissenschaftlichen Glacéhandschuhen den irrenden Gelehrten höflichst ein, sein System gefälligst selber einer Revision unterziehen zu wollen, stünde sie den einzelnen der Herren Professoren Rede und Antwort: so müßte diese

Einmischung freilich noch immer als eine Anmaßung von Seiten der kirchlichen Behörden vorkommen, aber es wäre doch nicht eine so offene Majestätsbeleidigung der Göttin „Wissenschaft". So lange die Kirche Christi nicht dieses ihr „unbefugtes Dreinreden" läßt, so lange sie nicht ihr Unrecht eingesteht und bei den Gelehrten Abbitte thut, ist an eine Versöhnung zwischen ihr und der modernen Wissenschaft nicht zu denken.

Abkehr von der sichtbaren Autorität des Katholizismus ist die Urahne des jetzigen Liberalismus; das Urenkelchen hat das Bewußtsein dieses seines Ursprunges nicht verloren. Nachdem jene Abkehr im Verlauf der Zeit zu einer Abkehr von Kirchenthum, von Christus, von Gott und jeglicher Autorität herangewachsen, nachdem sie allmählig wie ein mächtiger Orkan alle ordnungsfeindlichen Elemente auf der ganzen Welt aufgewühlt, concentrirt sie in diesem Augenblick den gewaltigen Wogendrang von allen Seiten gegen den Einen Fels, der der Anstoß von Anbeginn war. Kampf gegen Rom, das ist das Eine, was das große buntscheckige Heer des Liberalismus zusammenhält.

Da haben wir zuerst die leichte Reiterei des Herrn Dr. Strauß, die deutschen Libres penseurs, welche den Nihilismus der französischen Freigeister weit überholt haben; ihnen ist das bedächtige Vorgehen des Fürsten Bismarck gegen die katholische Kirche viel zu langsam — dann die Bataillone des Protestantenvereins, deren Bedeutung durch die Affaire Sydow vor aller Welt offenkundig geworden ist; in allen Tonarten fordern sie die gewaltthätige Zerstörung der römischen Kirche — ferner die protestantischen Unionisten mit ihrer Beamtenkirche: sie haben wohl Angst vor den „entfesselten Geistern" des Freidenkerthums, sagen aber doch gerade heraus, daß sie Herrn von Gerlach nicht leiden mögen, weil er keinen „Haß gegen Rom" hat. — Dann die schwere Cavallerie der protestantischen Orthodoxie nebst den Heerhaufen des Sektenwesens: nicht den Unglauben hassen und verfolgen sie, sondern die römische Kirche, dieses „Babylon" mit dem dortigen Papste, dem „Antichrist". — Dazu kommen dann noch jene Ephialtes-Seelen, Zwitterwesen, die man Protestkatholiken nennt, weil sie mit dem Kopfe im Protestantismus stecken, während sie die Hülle des Katholizismus noch auf dem Rücken tragen. Der Protestkatholizismus[1] — „diese ersten Flügelschläge des

---

[1] „Die altkatholische Bewegung," so sagt unter Anderm die Neue Evang. Kirchen-Zeitung Nr. 6 vom 8. Febr. d. J., „tödtet den Nerv des kirchlichen Erfolges. Auch die Altkatholiken sind von einer Schaar Freunde umgeben; von Genf, von England

subjectiv=religiösen Geistes in der katholischen Kirche", wie das Organ des Protestantenvereins (Protest. Kirchenz. Nr. 5) sich sinnig ausdrückte — ist wohl noch etwas befangen (wie könnte das anders sein, da er ja noch vor Kurzem die Wohlthaten der Mutter empfand, der er jetzt den Judaskuß aufdrückt), tritt aber dennoch bereits auf mit der Keckheit des Verräthers; er hat mit Freuden die Rolle acceptirt, welche man ihm im Kampfe gegen Rom an hoher Stelle zuertheilte. So marschiren sie denn gegenwärtig, alle diese verschiedenen Schaaren, wie auf Ein Kommando gegen Rom, unter dem Beifall des Janhagels von ganz Europa.

Es ist, wie gesagt, das autoritative Auftreten der kirchlichen Lehrgewalt, welches der Liberalismus hassen muß; es ist vornehmlich auch der Umstand, daß diese Autorität eine äußere, auf bestimmten Personen ruhende ist, der ihm zum unvertilgbaren Ärgerniß gereicht. Damit ist aber nicht die ganze Kluft bezeichnet, welche die liberale Wissenschaft von der Kirche trennt. Der tiefste Gegensatz liegt im innern Wesen der Kirche; es ist das, was man mit dem Worte Dogmatismus zu bezeichnen pflegt.

Die Kirche stellt bekanntlich eine Reihe von Wahrheiten auf, an denen sie nicht rütteln läßt, für deren Bekenntniß sie bereits Unzählige ihrer edelsten Kinder in den Martyrertod geschickt hat. Diese Wahrheiten sollen fest stehen, fest wie die Felsen im Meere. Das ist für die Bewegung der Wissenschaft, für die freie Entwicklung des Gedankens nicht wenig unbequem; es ist aber nicht das Schlimmste. Ständen diese sogenannten Glaubenssätze als unumstößliche Resultate der Wissenschaft früherer Generationen da, die als solche zu respektiren wären, oder würden sie einzeln den „Gläubigen" vorgetragen, wie etwa die Kepler'schen Gesetze dem angehenden Astronomen vorgetragen werden, also mit der gefälligen Einladung, dieselben durch Nachdenken zum Resultat der persönlichen Einsicht zu machen und lediglich daraufhin anzunehmen, so würde die moderne Wissenschaftlichkeit vielleicht einigermaßen mit sich reden lassen: nun aber kommt die Kirche ihren Untergebenen gegenüber nicht mit einer Provokation zum selbstständigen Denken, sondern mit

---

und Amerika begrüßt sie die Liebe der evangelischen Allianz. Daß man ihnen in Koblenz die Garnisonskirche, in Braunsberg das evangelische Gotteshaus verschlossen hat, ist schwer zu begreifen; sie sind wirklich unsere Bundesgenossen gegen Rom. Wenn die Jesuiten naturgemäß die Feinde des preußischen Kaiserhauses (!?) sein müssen, so sind die Altkatholiken mit Naturnothwendigkeit Preußens Freunde. Möchte ihnen die neue preußische Politik frisches Gedeihen und neuen Sporn verleihen!"

dem Befehle blinder Unterwerfung, zugleich mit der Versicherung, daß ein Theil der vorgetragenen Lehre niemals von einer menschlichen Intelligenz begriffen sein wird. Die Kirche kommt und sagt gleichsam: siehe da, hier hast du den Ausweis meiner göttlichen Sendung, denke unbefangen darüber nach, forsche, studire so viel du willst, und ich habe von vorneherein die göttliche Garantie, daß du, wofern du dich nicht sträubst gegen deine Erkenntniß, über meine göttliche Lehrbefugniß eine natürliche Sicherheit erreichen wirst, wie sie dem Grade deiner Geistesbildung und Wissenschaft entspricht: hast du aber einmal diese Überzeugung von meiner göttlichen Sendung, dann ist deine erste Pflicht, dich in Gehorsam des Verstandes zu beugen und das, was ich dir als göttliche Offenbarung vorstelle, „blind" anzunehmen, blind, d. h. nicht weil du es einsiehst, sondern auf die Autorität des Offenbarenden hin. Eine solche kirchliche Zumuthung ist nun in den Augen der Liberalen ein Sacrilegium gegen den menschlichen Geist. Denn abgesehen davon, daß nach liberaler Anschauung Niemand — nicht einmal Gott — das Recht hätte, vom souveränen Geiste einen derartigen Act der Selbstverleugnung zu verlangen, soll der ganze Mensch seine höchste Bestimmung gerade im Verstehen erreichen! Und da soll er also noch obendrein gläubig anerkennen, daß es Wahrheiten gibt, die er nicht versteht, ja die überhaupt sich der Fassungskraft des Gedankens entziehen!

Das wäre also die Stellung des Liberalismus dem „starren" Dogmatismus gegenüber. Es ist das ein Widerstreit, eine Feindschaft, wie sie sich entschiedener nicht denken läßt. Diese Feindschaft trifft natürlich an erster Stelle die römisch-katholische Kirche; aber auch die protestantischen Kirchengenossenschaften werden in die vom Liberalismus heraufbeschworene Krise hineingezogen werden, so lange in ihnen noch eine Spur kirchlicher Autorität vorhanden ist, ja so lange sie an irgend einer Glaubenswahrheit festzuhalten entschlossen sind. Das zeigt sich eben jetzt recht augenscheinlich. Freilich kann jetzt schon ein bedeutsamer Unterschied zwischen katholischem und protestantischem Kirchenthum in diesem Sturme constatirt werden: Während die katholische Kirche beim Andrang der Wogen nur ihre irdischen Stütz- und Schutzmittel zeitweilig verliert, um ihren majestätischen Bau in seiner übernatürlichen Festigkeit vor den Augen der ganzen Welt zu enthüllen, erscheint das protestantische Kirchenthum gleich Trümmerstücken im wogenden Meer, in Folge des Sturmes größerer Zerbröcklung und Auflösung entgegengehend. Mögen die vom Felsen abgelösten Blöcke auch so kolossal sein, wie das

Deutsche Reich: von den jetzt entfesselten Elementen werden sie trotz Consistorien und Oberkirchenrath so lange hin- und hergeworfen, bis sie zu Staub und Sand zermalmt sind. Unbeschränkt, frei und isolirt wie der Sand! — das ist der echte Geist des Protestantismus, so behaupten mit Recht die Männer des Protestantenvereins, darum fort mit den Bekenntnißschriften und Glaubensartikeln, fort mit dem Glauben an die Gottheit Christi, überhaupt an einen persönlichen Gott, kurz mit jeder überlieferten Wahrheit! Millionen selbstständiger Sandkörner, das ist ja in den Augen des Liberalismus das Ideal der menschlichen Gesellschaft. Wer kennt die Absichten, aus denen die göttliche Vorsehung den finstern Mächten im gegenwärtigen Augenblick einen so ausgedehnten Spielraum gewährt?

Hiermit hätten wir das Verhalten der freien Wissenschaft dem Glauben und Kirchenthum gegenüber zur Genüge gekennzeichnet. Da haben wir diese Wissenschaft in ihrem gegenwärtigen Ringen und Kämpfen nach Außen. Wollen wir nun noch einen Blick auf das Innere derselben werfen, so tritt uns hier das trostlose Bild der Anarchie entgegen; überall gewahren wir, daß hier nicht Liebe zur Wahrheit, sondern Liebe zur Zügellosigkeit das Regiment führt. Unser Wissen muß voraussetzungslos sein, sagen sie, und halten sich deßhalb zu jedem Zweifel und jeder Negation berechtigt. Es ist nicht jene zu billigende Voraussetzungslosigkeit, welche darin besteht, daß man die Wahrheit dem Scheine nach in Frage stellt und durch Geltendmachen aller Gegengründe anzweifelt, in der Absicht, sich gründlich und allseitig in dieselbe hineinzuarbeiten, nein, Wahrheiten, welche gleich Grundpfeilern die ganze Sitten- und Rechtsordnung tragen, fallen wirklich als Opfer des Zweifels und des denkfaulen Widerspruchsgeistes. Jeder Käfer darf den Himalaya leugnen, weil er nicht hinüber kann.

Der Gedanke muß ferner frei sein. Daher die Abneigung gegen jede Art fester Denknormen; Logik ist nicht mehr Anleitung zu einem richtigen Denken, sondern ein Magazin für die Phantasie, die Philosophie ist die Geschichte der Philosophie und die ganze Geschichtsforschung ist Geschichtsbaumeisterei; Naturphilosophie ist tendenziöse Verwerthung der Beobachtungen gegen das Christenthum, Auffammeln von Steinen, um sie „in den Garten des Glaubens zu werfen“.

Zu einer solchen Freiheit müssen denn auch die jungen Denker herangebildet werden; deßhalb nur ja keine feste Lehr- und Lernmethode; es kommt ja nicht darauf an, den jungen Leuten zur Erlernung eines

soliden Wissens behülflich zu sein, als vielmehr der „freien Bewegung“ der hoffnungsvollen Jünglinge den möglichstgroßen Spielraum zu gewähren. Was die Disziplinen selber angeht, so ist das ernste, consequente Denken mit der Wahrheitsliebe zur Dogmatik in die mittelalterliche Rumpelkammer gewandert und an die Stelle des Ratiocinium's ist die Idee, der Gedanke, die Intuition getreten, weil eben diese der Phantasie und dem Willen einen schrankenlosen Einfluß gestattet.

So ist denn in dieser Wissenschaft Alles im Fluß begriffen und diese liberale Wirthschaft wird nicht eher fertig sein, bis alles Feste verschwunden, bis das menschliche Wissen verschiebbar geworden, wie ein Wassertropfen bis in seine letzten Bestandtheile, dann hat sie aber auch ausgehaust. Wie der junge Bursche in jener Zeitperiode, die man gemeiniglich die Flegeljahre nennt, seine Lebenslust und seinen Thatendurst durch Zertrümmern und Zerstören äußert, so zeigt die liberale Wissenschaft die Macht des Denkens fast ausschließlich darin, daß sie das Feststehende zertrümmert, daß sie mit ihrer Faust rüttelt an allen festen Resultaten menschlichen Nachdenkens. Es kommt ihr ja nur darauf an, die Macht des „Gedankens“ unter möglichst großem Geräusch zu offenbaren. Das geschieht natürlich leichter durch Niederreißen, als durch mühevollen Aufbau und Weiterbau. Wie auf allen Gebieten des Lebens, so erscheint auch auf dem Gebiete der Wissenschaft der Liberalismus als in seinem innersten Wesen verwandt mit der Revolution, oder vielmehr richtiger gesagt, er ist die Revolution selber; er ist der Haß des Bestehenden, der Drang nach beständiger Umwälzung. Er selber nennt das Fortschritt und Entwickelung und thut sich auf diesen Fortschritt, welcher doch nur der Fortschritt der Auflösung und des Todes ist, nicht wenig zu gut.

Zum Schlusse haben wir noch auf eine Eigenschaft hinzuweisen, welche mit einem innerlich so unwahren System, wie das der freien Wissenschaft ist, nothwendig verbunden sein muß. Wir wollen das Kind sogleich beim rechten Namen nennen: es ist die Heuchelei. Freiheit proklamirt diese Wissenschaft, ja Freiheit, aber nur nach der linken, d. h. der negativen, destruktiven Seite hin. Wer sich dieser Richtung als ein freier unabhängiger Mann widersetzt, der ist im Banne, der wird todtgeschwiegen oder todtgescholten, oder durch Maßregeln der Staatsverwaltung bei Seite geschoben. Wenn z. B. ein protestantischer Geistlicher im Widerspruch mit den beim Amtsantritt übernommenen Verpflichtungen die Fundamentallehren des Christenthums leugnet, um

sich dem Unglauben zu nähern, so schützt ihn der Liberalismus in seiner Stellung als Prediger des Christenthums, weil ja vor Allem die persönliche Überzeugung heilig sein muß; wenn aber protestantische Geistliche durch ihre persönliche Überzeugung sich der katholischen Kirche nähern, so findet es die nämliche Wissenschaft in der Ordnung, daß der Staat sich einmischt, sogar Haussuchungen anordnet, um die „Amtsuntreue“ gerichtlich belangen zu können.

Auf der einen Seite lehrt dieser Liberalismus, die Wissenschaft habe mit der Kirche nichts zu thun, der Forscher müsse die religiösen Dogmen völlig ignoriren, und auf der andern Seite verlangt sie vom Astronomen, er solle mit seinem Fernrohr die Nichtexistenz Gottes darthun, verlangt sie vom Physiologen, er solle mit seinem Secirmesser der Seele den Garaus machen, verlangt sie von dem Geologen, er solle mit seinem Steinhämmerchen die Weltschöpfung als Humbug entlarven. Wehe dem Forscher, der mit seiner persönlichen Überzeugung Ernst macht und nicht forscht nach dem Commando und Takte der freien Wissenschaft! Er steht nicht auf der Höhe der Zeit, für ihn sind nicht die einträglichen Professorstellen und die außerordentlichen Gehaltszulagen. Macht er aber gehorsamst mit, gibt er sich mit seinen Kenntnissen zum hervorragenden Wortführer des Unglaubens her, dann wird er mit dem Vertrauen der Mächtigen beehrt, und wenn er dann noch tapfer hilft, Sklavenketten zu schmieden für Millionen überzeugungstreuer Unterthanen, die vor dem Unthier des Liberalismus nicht auf dem Bauche liegen wollen, dann wird er den Glücklichen beigesellt, die im Milliardenstrome schwimmen. Was Wunder, daß dieser Liberalismus die Cloake ist, in der alles zusammenfließt, was unser Zeitalter an Charakterlosigkeit, an käuflicher Gemeinheit besitzt! „Feil ist der geschändeten Brust der Gedanke!“ Dieses Wort des Dichters deutet auf die Gesinnung hin, welche der Liberalismus voraussetzt, welche er befördert.

Wenn wir uns das Gesagte vergegenwärtigen, so wird es uns klar sein, daß der Liberalismus auf dem Gebiete der Wissenschaft ebenso verderblich in seiner Wirksamkeit, wie nichtig in seinen Fundamenten ist. In dem Werke der Auflösung und des Umsturzes, welches in dem christlichen Europa in großartigstem Maßstabe begonnen hat, ist er ein mächtiger Faktor; bei der Knebelung und Steinigung der katholischen Kirche, zu der man jetzt eben die verblendete Staatsgewalt aufmuntert, spielt er die Rolle des Saulus. Hat dann der Mohr von Staat seine Schuldigkeit gethan, dann hat diese Wissenschaft jetzt schon ihre Systeme parat,

deren revoltirendem Einfluß keine menschliche Autorität wird Widerstand leisten können. Und das Ende vom Lied wird sein, daß die Wissenschaft treu ihren heutigen Dikterien helfen wird, die entehrte Menschheit als Lastthier an den Wagen einiger Despoten zu schirren. Extrema se tangunt, der vollendetste Liberalismus ist der Liberalismus der russischen Knute. Diese Perspektive eröffnen uns die jetzigen Wortführer selber, indem sie erklären, in seinen Kinderjahren habe der Liberalismus wohl die Freiheit gegeben; jetzt in seinem Mannesalter müsse er Vergewaltigung des Gewissens und Knechtung der Kirche proklamiren; was wird er also im Greisenalter thun? Das dem Cäsar in den Mund gelegte Wort: „Das menschliche Geschlecht ist nur für einige Wenige da," dürfte eine um so schrecklichere Gestalt annehmen, als das moderne Heidenthum, dieses Element der freien Wissenschaft, an Verantwortlichkeit und Zuchtlosigkeit das antike weitaus übertrifft. Wird's dahin kommen? Wie vor hundert Jahren in Frankreich Fürst und Volk an das drohende Ungewitter nicht glauben wollten, bis sie die Guillotine im Nacken hatten, so gibt's auch heute der Verblendeten genug, welche wie die blöden Schafe die streichelnde Hand Dessen lecken, der sie bindet, um ihnen ihr Leben abzufordern. Aber das katholische Volk erkennt die drohende Gefahr und betet — ein betendes Volk ist noch nie zu Schanden geworden. „Es ist eines der tiefsten Mysterien der Weltgeschichte, daß der Satan gezwungen wird, die letzten und höchsten Zwecke der göttlichen Vorsehung zu befördern." So schrieb vor Kurzem der protestantenvereinliche Professor M. Baumgarten (Der deutsche Prtstv. ein heil. Panier S. 72.). Dieses Kaiphas-Wort wird sich — das vertrauen wir fest — auch diesesmal als wahr herausstellen. Zugleich mit dem Vertrauen auf höheren Beistand ist es unsere erste Pflicht, in dem Kampfe der Gegenwart, in welchen man alle, auch die friedliebendsten Christen, hineingezerrt hat, Posto zu fassen. In Bezug auf das von uns behandelte Thema wäre es vielleicht nicht überflüssig, uns nochmals in eingehender Weise zu erinnern, wie wir dem Liberalismus der Wissenschaft direkt entgegentreten können und müssen. Das bleibe einer spätern Arbeit vorbehalten. Möge unterdessen der von der freien Wissenschaft animirte Zeitgeist nur unverdrossen seine Sisyphusarbeit fortsetzen.

T. Pesch S. J.

Geschichte der Auflehnung gegen die päpstliche Auctorität.

XI.

Die Jansenisten.

Von ihrem Anfange 1621 bis zum Clementinischen Frieden 1669.

(Fortsetzung.)

4. Der Frevel gegen die Sacramente. — „Sagen Sie den Jesuiten," rief St. Cyran dem Arzte auf seinem Todbette zu, nachdem er sie sein ganzes Leben lang, wie er sich auszudrücken pflegte, mit vollkommenem Hasse gehaßt hatte, „sie sollen nicht triumphiren, wenn ich todt bin, ich hinterlasse zwölf, die stärker sind, als ich."[1] Der Stärkste dieser Starken war der schon oft erwähnte Anton Arnauld, der jüngste unter den vielen Söhnen des berühmten gleichnamigen Parlamentsadvokaten; ein Mann, so stolz, falsch, verschlagen, eigensinnig und rachgierig, wie es für ein Sectenhaupt geziemend war. Ihm hatte St. Cyran seine Ideen und seine Schriften über die öftere Communion hinterlassen. Was der Abbé als Seelenführer in Port-Royal, und von da aus in den Kreisen vornehmer Damen und bei einigen ältlichen melancholischen Herren praktisch eingepflanzt hatte, das sollte Arnauld durch seine Schriften gegen die Sacramente theoretisch befestigen.

Der Streit zweier Damen über die Frage, ob die öftere oder seltenere Communion vortheilhafter sei, bot dem Dr. Arnauld die Veranlassung oder vielmehr den Vorwand, mit seinen Ideen in dem Buche „Über die öftere Communion"[2] hervorzutreten, einem Werke, welches mehr als irgend ein anderes Werk dazu diente, dem Jansenismus in Frankreich Eingang zu verschaffen. Der Schein des Eifers und der Frömmigkeit, die affectirte und gespreizte Art, das Alterthum auf Kosten der Gegenwart zu preisen, die strenge Moral, unter welcher dennoch jeder lauwarme Christ und jeder Libertiner ein Ruhepolster für seine Gewissensbisse

[1] Eberl, J. W., Jansenisten und Jesuiten im Streite über die oftmalige Communion. Regensb. 1847. S. 12.

[2] Arnauld, de la fréquente communion. Paris 1643.

herausahnte, erwarben dem Buche nicht viel weniger Verbreitung, als die von der Partei eifrig betriebene Colportage.

Arnauld beginnt, nach Art aller Kirchen-Revolutionäre, mit einer Jeremiade über den Verfall der Kirchenzucht in der Spendung des Sacramentes der Buße. Nach ihm wurden: 1. in den frühesten Zeiten alle großen Verbrechen, gleichviel, ob sie öffentlich oder geheim waren, durch öffentliche Buße gesühnt; solche Verbrechen seien aber alle schweren Sünden, daher war für die Sünder überhaupt die öffentliche Buße der nothwendige Weg der Rückkehr. — 2. Der wesentlichste Theil dieser Buße war aber die Entfernung vom Tische des Herrn. Aus diesem Grunde habe die Kirche ehemals den zum Tode Verurtheilten den Empfang der Sacramente verweigert, weil sie nicht mehr die Zeit zur Buße hatten. — Nachdem er diese Principien einmal aufgestellt, folgert er, es sei auch jetzt noch nothwendig, daß der Communion eine lange und schwere (une longue et laborieuse pénitence) Buße vorausgehe, denn es sei sehr schwer, die Gnade Gottes wieder zu erlangen. Es sei, sagt er, auch der Sinn der Kirche, daß diese Buße gewirkt werde vor dem Genusse des hl. Leibes, deßwegen habe sie in dem Canon Omnis utriusque sexus die Zeit der Communion auf Ostern festgesetzt, für die Beicht aber keine Zeit bestimmt, um so anzudeuten, sie wolle dazwischen eine Frist für die Buße gewähren. Aber er will dennoch die öffentliche Buße nicht wieder einführen, die Beichtväter sollen nur die Lossprechung lange verschieben, um „durch Seufzer und Hinschmachten" die Leute besser zum Tische des Herrn vorzubereiten. In dem Bekenntniß seiner Unwürdigkeit und in diesen Seufzern bis an das Ende des Lebens entfernt von der Communion zu verharren, gilt ihm als höchste Vollkommenheit. Selbst die Ostercommunion erschien daher in späterer Zeit den Augustinus-Jüngern als eine zu große Familiarität mit Gott. Da die Verrichtung der Buße vor der Lossprechung nach Arnauld ein göttliches Gebot ist, die Kirche aber davon abgegangen ist, so gilt sie ihm in Beziehung auf das Sittengesetz und die Disciplin nicht mehr als unfehlbar.[1]

---

[1] La Réalité etc. I. p. 122—140. Rapin, mémoires I. p. 22—36. Es verdient bemerkt zu werden, wie die Feinde des Papstes und der römischen Kirche zu allen Zeiten einen gleichmäßigen Weg einschlagen. Um 1473 ließ die Universität von Salamanka den Lehrstuhl des Peter von Osma verbrennen, worauf er seine falschen Lehren vorgetragen hatte. Dieser hatte gelehrt, die römische Kirche (er spricht nicht von der allgemeinen katholischen, sondern von der besondern zu Rom) könne

Das eigentliche und schärfste Gift befindet sich in der sehr langen Vorrede. Bevor dieselbe geschrieben war, suchte er die Approbation vieler Bischöfe für das Buch nach, und endlich gelang es ihm auf verschiedenen krummen Wegen, die Approbation von 16 Bischöfen, von denen aber keiner das Werk gelesen hatte [1], und von 20 Doctoren der Sorbonne zu erschleichen. Die zahlreichen Widersprüche, die in dem Buche Arnauld's vorkamen [2], konnten ihm bei dem neugierigen Publikum eine ungeheure Verbreitung nicht hindern.

Dieser entsprachen die Wirkungen. Petavius, der gegen den Schluß desselben Jahres seine Widerlegung des Arnauldischen Werkes vollendete, sagt, man könne das Pestartige desselben mehr fühlen und in den Wirkungen erblicken, als genau zergliedern. Schon damals konnte er von den traurigen Zerwürfnissen, dem Hader und dem Scandal erzählen [3], welche dasselbe besonders unter der Frauenwelt, fast unmittelbar nach seinem Erscheinen, hervorrief. Die Frequenz der Sacramente verminderte sich zusehends; im J. 1648 hatte die einzige Pfarrei St. Sulpice 3000 Ostercommunionen weniger als gewöhnlich, in St. Nicolaus fehlten 1500 und die Communionen an hohen Festtagen wurden äußerst selten [4].

Leider gab es Bischöfe, welche in geistiger Beschränktheit diese boshaften Rathschläge Arnauld's für ächte, weil ihrem melancholischen Temperamente zusagende, Frömmigkeit hielten. Ein solcher war Pavillon v. Alet († 1677), der, durch diese Angel gefangen, immer tiefer in die Netze des Jansenismus gerieth. Im J. 1667 erschien unter seinem Namen, aber aus der Redaction Arnauld's hervorgegangen, das berüchtigte Rituale von Alet. Nicht nur war dieses rein kirchliche und

irren (Prop. 7), der Papst könne von allgemeinen Kirchengesetzen nicht dispensiren (Prop. 8), die Pönitenten dürften vor verrichteter Buße nicht losgesprochen werden (Prop. 5). Seine Sätze wurden auf einem Concil von Alcala und 1479 von Sixtus IV. verdammt. Gonzalez de infallib. 471. 580. Petau, de la Pénitence publique. ad 3. Paris 1645. 4⁰. S. 753. Arnauld lehrt von der Kirche: L'église est corruptible dans ses moeurs en la pluspart de ses membres et elle dégénérera tousiours peu à peu de sa première pureté, à mesure qu'elle s'avancera vers la fin du monde. Petau, l. c. liv. I. ch. 4. n. 1. p. 34.

[1] Rapin, I. 32. Petau l. c. p. 22 sagt, es sei ohne die Vorrede sehr schwer, das Verderbliche des Buches zu durchschauen.

[2] Petau, l. c. p. 774—793, hat für die Zusammenstellung derselben 20 Quartseiten gebraucht.

[3] Petau, l. c. liv. I. chp. 1. n. 6. p. 8.

[4] Eberl, a. a. O. S. 22.

nur für Priester bestimmte Buch nach dem demokratisirenden Geiste der Secte in französischer Sprache gedruckt, sondern viele Grundsätze St. Cyran's und Arnauld's waren darin ausgesprochen; auch der, daß die Verrichtung der Buße der Lossprechung vorausgehen müsse, war den Priestern als Regel vorgeschrieben, und doch stand auf dem Titel die Unwahrheit, es sei das römische Rituale zum Gebrauche für Alet. Clemens IX. verbot am 9. April 1668 die Lesung und den Gebrauch desselben unter Excommunication. Gleichwohl hatten 29 Bischöfe in den Jahren 1669 und 1676 den traurigen Muth, dieses Rituale zu approbiren, die „Lesung und den Gebrauch dieses vortrefflichen Werkes" anzuempfehlen, und es ein von Gott inspirirtes zu heißen[1].

In Abbeville wurde einer Frau wegen Untreue gegen ihren Mann öffentliche Buße aufgelegt; die Folge war, daß dieser auf immer von ihr sich trennte. In der Diöcese Sens lebte Duhamel, ein besonders „musterhafter Pfarrer" nach der Sprache der Jansenisten, wegen seiner einschmeichelnden Manieren der „Seelenküsser" genannt, der schon seit 1661 in aller Form die verschiedenen Bußgrade eingeführt hatte. Dieser brachte es dahin, daß seine Pfarrgenossen nicht nur willig die Communion sich entziehen ließen, sondern freiwillig, weil sie unwürdig seien, von den Sacramenten und dem Kirchenbesuch sich zurückzogen, was die Partei dem Pfarrer als hohes Verdienst in der geistlichen Leitung anrechnete. Die 17jährige Tochter des Ortsvorstehers ließ er so lange als Büßerin barfuß vor der Thüre stehen, bis sie in eine Krankheit fiel, an der sie starb.

Dieser perfide Geist gegen die Sacramente, welcher Gleichgültigkeit, ja Haß gegen dieselben hervorrufen mußte, ist ein charakteristischer Zug des Jansenismus. Durch Gebetbücher und geistliche Schriften aller Art suchte man der Überzeugung Eingang zu verschaffen, die Entbehrung der Beicht und Communion sei eine herrliche Buße und viel verdienstlicher, als der Empfang selbst. Die unnatürliche und geschraubte Anpreisung der öffentlichen Beicht und Buße war das beste Mittel, beide in Mißcredit zu bringen und dem Volke die Sacramente überhaupt als eine unerträgliche Tortur zu verleiden. Der Werth der Lossprechung wurde erniedrigt, indem man auch Laien beichten und von Christus selbst

---

[1] Lafiteau, l. c. I. p. 157. — Guéranger Instit. liturgiques II. 59—66. — Launoi, examen du Bref contre le Rituel de Mr. l'Evq. d'Alet. Opera omnia T. IV. P. 2. pag. 101, eine äußerst hämische Schrift.

die Lossprechung erwarten könne; die sog. geistige Communion, von welcher bei den Jansenisten viel Redens ist, wurde der realen nicht nur gleich gestellt, sondern in vieler Hinsicht vorgezogen. Überall zeigte sich die Neigung, alle Andachtsübungen von ihrem Zusammenhang mit, und von ihrer Unterordnung unter die Kirche loszuwinden und zu privatisiren. Es läßt sich nicht beschreiben, welche tiefe Wunden diese Abnahme der fast unzugänglich gewordenen Sacramente in Frankreich dem Glauben, den Sitten, der kirchlichen Auctorität und dem ganzen christlichen Leben geschlagen hat.

5. Anfeindung der Hierarchie. — Alles, was der Jansenismus in seinem instinktmäßigen Hasse gegen die Sacramente und für die Verbreitung der Abneigung gegen dieselben that, die Rolle, die er mit seiner Gnadenlehre spielte, waren klug berechnete Schritte, um die Liebe zur Kirche und das Ansehen derselben, speciell aber das des hl. Stuhles in dem Herzen des Volkes zu erschüttern. Damit begnügte er sich indessen noch nicht, sondern er ging schon frühzeitig formell daran, die Hierarchie zu stürzen und den Glauben an die schönste Prärogative des Papstes, an die Infallibilität, zu zerstören. Als Muster und Wegweiser dienten der Apostat de Dominis und Edmund Richer. Wir wollen keinen Werth auf das Vorgeben legen, daß schon Simon Vigor als Mitwisser und Theilnehmer des jansenistischen Planes seine antihierarchischen Schriften veröffentlicht habe.

Dagegen ist es aber gewiß, daß St. Cyran sein Hauptwerk, Petrus Aurelius, im Interesse der Secte schrieb und gegen die Hierarchie richtete, obgleich der Titel das Gegentheil verkündete. Es ist bei den Angriffen auf den Papst nicht bloß Zufall, daß jene religiösen Orden, welche eine einheitliche Organisation haben und unmittelbar unter dem Papste stehen, wozu vorzugsweise die Mendicanten gehören, fast immer in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Hauptursache davon ist nicht nur in der Anhänglichkeit zu suchen, welche dieselben in der Regel dem heiligen Stuhle beweisen, sondern eben so sehr in ihrer Existenz und Exemption, da diese selbst ein Princip vertritt und gleichsam der verkörperte Ausdruck des Grundsatzes ist, daß der Papst die Jurisdiction über die ganze Kirche besitzt und die Quelle derselben ist.

Auch die Polemik, die St. Cyran eröffnete, nahm von hier ihren Ausgang. Den Anlaß bot ein Streit, den der apostolische Vicar in England, Richard Smith, Titularbischof von Chalcedon, gegen die

apostolischen Missionäre[1] der Ordensstände begann. Diese hatten, wie er selbst, ihre Jurisdiction unmittelbar vom Papste; Smith aber wollte dieselbe nicht anerkennen und beanspruchte dieselbe Gewalt, wie wenn er regelmäßiger Bischof gewesen wäre, bis Urban VIII. durch Breve vom 10. Mai 1631 den Streit zu Gunsten der Orden schlichtete und dieselben in ihren Rechten bestätigte. An diesem Streite betheiligte sich auch St. Cyran, aber er beruhigte sich mit der päpstlichen Entscheidung nicht, sondern gab im Jahre 1632 ein Werk unter dem Titel: Petrus Aurelius de Hierarchia ecclesiastica ohne seinen Namen heraus, welches in einer heftigen Invective gegen die Jesuiten bestand, auf die es zumeist abgesehen war[2].

Unter dem Vorgeben, für die Rechte der Bischöfe einzutreten, entwickelte er Grundsätze, die fast ganz dem Werke des de Dominis entnommen waren und zur Vernichtung aller hierarchischen Ordnung führen mußten[3]. Es war noch etwas Geringes, daß er mit seinem Vorgänger die monarchische Verfassung der Kirche bestritt, die bischöfliche Würde derjenigen des Papstes gleich stellte und den Provincial-Concilien dasselbe Ansehen, wie den allgemeinen zusprach; auch die Pfarrer haben nach ihm die gleiche Macht in ihren Pfarreien, wie die Bischöfe in ihren Sprengeln; daher er für sie den Namen „kleine Bischöfe" wählt und damit einen Grundsatz andeutete, der weite und traurige Consequenzen in der französischen Revolution hervorrief; nach ihm wird die Priesterweihe durch jede öffentliche oder geheime schwere Sünde verloren; der Bischof, der seinem Bisthum entsagt, verliert mit der Jurisdiction auch den bischöflichen Charakter; Petrus und Paulus sind zwei Häupter der Kirche, die zusammen ein einziges machen, so daß also der Primat nicht mehr in Petrus allein gipfelt.

Solche Lehren enthielt das Buch, von welchem St. Cyran selbst in eigenthümlicher Bescheidenheit bemerkte, es sei seit 600 Jahren kein besseres erschienen. Damals zeigte es sich, was die Marktschreier einer

---

[1] Cordara, hist. Soc. Jesu ad a. 1627. n. 35. — Morus Henr. Hist. Prov. Anglicanae Soc. Jesu. Audomari 1660. fol. p. 457.

[2] Gleich im Anfang überströmt es von freundschaftlichen Titeln gegen sie: Canes sunt, heißt es dort; furiosi sunt, haereticis in omnibus similes. — Die Wahl der Überschrift: Petrus Aurelius, ist nicht ohne Bedeutung. Während Jansenius die Gnadenlehre unter dem Namen des hl. Augustin verdarb, hatte sich St. Cyran vorgenommen, unter dem andern Namen desselben Heiligen, Aurelius, den Petrus oder den Papst anzugreifen.

[3] Rapin, Hist. du Jansénisme 281—294.

Partei und theologische Literaturblätter, wenn sie einmal aus vollen Registern spielen, bewirken können. Petrus Aurelius wurde so dreist und unablässig als Vorkämpfer der Hierarchie und Vertheidiger des Episcopates angepriesen, bis Anton Godeau, der Bischof von Grasse, es wagen konnte, die Versammlung des Clerus um die Protection dieses Buches anzugehen. Es gelang, dieselbe zu überlisten, wie Isaak Habert, Bischof von Vabres, sich ausdrückt, und durch Beschluß vom 27. April 1641 einen Beitrag von 9000 Franken für die Auflage des Werkes zu erhalten. Der König aber gebot die Unterdrückung desselben und die Confiscation aller Exemplare und auch der Clerus zog seine Approbation zurück, nachdem man den Namen des Verfassers erfahren hatte.

Die Lehre von den zwei Häuptern der Kirche, Petrus und Paulus, gefiel dem Neffen St. Cyran's, dem Martin de Barcos († 1678), so wohl, daß er diese unter das Volk zu bringen sich bemühte, denn in dem lateinischen Folioband des Petrus Aurelius war sie ziemlich unbemerkt geblieben. Als ihm daher Anton Arnauld erlaubte, in die lange Vorrede seines vielgelesenen Buches, De la fréquente communion, ein Körnchen Weisheit hineinzutragen, schrieb Barcos folgenden Satz: „Man hat in den zwei Häuptern der Kirche (Petrus und Paulus), die ein einziges ausmachen, ein Vorbild der Buße." — Der Bischof von Lavaur de Raconis griff eine solche Lehre an, aber de Barcos entwickelte seinen Gedanken weiter und antwortete äußerst leidenschaftlich in mehreren Schriften, worin er den Bischof einen ehr- und pflichtvergessenen Mann, einen Verleumder nennt.

Nach de Barcos hatte sowohl Petrus wie Paulus die ganze Fülle der geistlichen Gewalt unabhängig von einander, jeder als Haupt der Kirche, und dennoch waren sie zusammen nur ein einziges Haupt, wie Romulus und Remus zwei Gründer und zwei Könige Roms waren, aber nur ein Königthum bildeten. Der Papst sei Nachfolger der beiden Apostel und habe ihre Gewalt geerbt. — Die Frage drängte sich nahe, ob nicht wieder zwei rechtmäßige Päpste neben einander bestehen, ob nicht der ganze Primat mit dieser Lehre zersplittert werden könnte. Das ungeheure Aufsehen, welches dadurch in Frankreich entstand, die Heftigkeit, mit welcher die Sache von den Port-Royalisten verfochten wurde, bewogen den hl. Vincenz v. Paula, am 4. October 1646 dieselbe in Rom anhängig zu machen.[1] Innocenz X. säumte nicht lange, und schon

[1] La Réalité etc. II. 120—124. — Rapin, Mémoires. I. 115.

am 29. Januar 1647 erfolgte die Erklärung, die These von den zwei Häuptern sei häretisch.

Die Verurtheilung der fünf Sätze Jansens durch Innocenz X. rief unter der Partei eine große Erbitterung hervor, eine um so größere, als sie sich fast bis auf den letzten Augenblick Hoffnung gemacht hatten, sie würden ihre Sache in Rom gewinnen. Es war daher, nachdem der Schlag gefallen war, sowohl Rache gegen den Papst, als Politik, daß sie an der päpstlichen Unfehlbarkeit rühriger als vorher zu rütteln begannen. Unmittelbar bevor die Verdammung der fünf Sätze erfolgte, schrieb Saint-Beuve im Mai 1653 von Paris aus an Saint-Amour, einen der jansenistischen Gesandten in Rom: „Es wäre sehr verderblich für den hl. Stuhl selbst, wenn die fünf Propositionen verdammt würden, denn dieses würde bei Vielen die Ehrfurcht und den Gehorsam gegen Rom erschüttern, Andere aber den Richeristen zutreiben. Erinnern Sie sich an das, was ich längst vorher gesagt habe, von dieser Entscheidung wird die Erneuerung des Richerismus in Frankreich abhängen.“ [1]

Man war indessen doch noch nicht so weit, daß man sogleich mit vollen Segeln in den Sicherheitshafen des Richerismus einlief; die volle Anwendung dieses Mittels war den späteren Jansenisten, dem Quesnell und den Appellanten aufbewahrt. Port-Royal wollte vorerst noch einen andern Weg versuchen. So lange es ging, lautete die jansenistische Sprache: Die fünf Propositionen sind fünf Häresieen, die ganz billig verdammt sind, aber den Jansenius gehen sie nichts an, da sie bei ihm nicht anzutreffen sind; es sind Sätze ohne Partei, Lehren ohne Anhänger, in müßiger Stunde zur Übung aufgestellt und theoretisch zwar richtig, aber ohne eine äußere rechtfertigende Veranlassung verdammt.

Als hierauf Alexander VII. durch seine Constitution vom 16. Okt. 1656 diese Unwahrheit beschämte und erklärte, die fünf Sätze seien nicht aus der Luft gegriffen oder zum Zeitvertreib aufgestellt, sondern sie seien körperhaft in dem Buche des Bischofs v. Ypern vorhanden und so verdammt worden, wie er sie vorgetragen habe, da mußte man über die Stellung zur Kirche schon etwas deutlichere Farbe bekennen. In der ganzen Partei wurde jetzt die Parole ausgegeben: der Papst sei

---

[1] Carrich, de ecclesia Romanique Pontificis et Episcoporum legit. potest. Col. 1773 in 4°. pag. 7.

unfehlbar, wenn er sage, diese oder jene Proposition sei häretisch, oder, wie sie es nannten, wenn er über das Recht entscheide; wenn aber der Papst sage, eine bestimmte Häresie sei in diesem oder jenem Buche enthalten, wenn er über die Thatsache entscheidet, dann sei er nicht unfehlbar, dann könne er sich täuschen, wie sich Innocenz X. und Alexander VII. über den Jansenius getäuscht haben. — Der Arzt ist unfehlbar, wenn er sagt, das Gift ist tödtlich, aber er ist nicht zuverlässig, wenn er sagt, Arsenik sei Gift. — Die Kirche und der Papst sind also nach den Jansenisten nicht unfehlbar, wenn sie den Gläubigen sagen, die Lehren des Arius und Nestorius seien häretisch, in den Schriften Luthers und Calvins seien falsche Glaubenssätze enthalten; wenn sie es aber dennoch thun, so überschreiten sie die von Christus verliehene Gewalt. Die Gläubigen sind in dem Falle zu keinem anderen Gehorsam verpflichtet, als wie man auch dem Polizeidirector gehorcht, nämlich äußerlich mit „ehrfurchtsvoller schweigender Resignation", aber ohne innerliche Unterwerfung.

Ein harter Prüfstein für diese Rabulisten war das Formular des französischen Episcopates, und noch viel verhaßter jenes von Alexander VII. vom 15. Februar 1665. Die Jansenisten beabsichtigten anfänglich, die Unterschrift in schroffer Opposition zu verweigern. Wer nicht selbst die Propositionen im „Augustinus" gesehen habe, sagten sie, könne ohne Meineid nicht schwören, daß fünf häretische Sätze darin ständen, denn dieses sei keine geoffenbarte Thatsache, die man glauben könne oder müsse. Es sei tyrannische Ausschreitung über seine Macht, wenn der Papst verlange, man solle bloß auf sein Wort hin eine solche Thatsache glauben, wenn er Lügen und falsche Eide unter Censuren fordere. — Eine solche Sprache konnten aber die Jansenisten nur durch Entstellung der Frage, um die es sich handelte, mit einigen Scheingründen führen. Der Papst hatte nämlich, genau gesprochen, nicht die Entscheidung gefällt, es sei ein Dogma, daß im Jansenius fünf häretische Propositionen ständen, sondern er hatte gesagt, die Doctrin des Jansenius enthalte fünf Häresien; das heißt, um mit der Schule zu sprechen, der Papst hatte nicht in recto, wie die Jansenisten die Sache entstellten, sondern in obliquo von der Thatsache gesprochen, daß die fünf Sätze im Augustinus ständen. Im ersteren Sinne war es eine Thatsache, die nicht geoffenbart war, wofür aber auch Alexander VII. den Schwur nicht forderte; im letzteren Sinne fiel die Entscheidung auf ein Dogma, aber auf ein solches, welches mit

einer Thatsache zusammenhing, ohne welche die dogmatische Entscheidung selbst verschwindet.[1]

Aus der unangenehmen Lage, in welche sie durch eine entschiedene Opposition versetzt wurden, befreite sie der clementinische Friede; durch die Perfidie aber, mit welcher sie diesen ausbeuteten, verharrten sie doch bei ihrem häretischen Sinne, indem sie auch fortan die Thatsache, trotz aller päpstlichen Entscheidung, läugneten, daß die Lehre des Jansenius häretisch sei.

Man sieht aus diesem Verlauf der Dinge, daß die Jansenisten noch nicht die päpstliche Unfehlbarkeit in ihrem ganzen Umfange läugneten; sie begnügten sich vorläufig damit, dieselbe stückweise wegzubröckeln und den Anfang damit zu machen, daß sie bestritten, dieselbe erstrecke sich auch auf die dogmatischen Thatsachen.

Mit einer theilweisen Verläugnung der Unfehlbarkeit des Papstes konnte eine Secte wie der Jansenismus sich nicht begnügen. Und wirklich stand solchen Leuten, die ungeachtet aller ihrer Eide und Abschwörungen doch entschlossen waren, gegen Ehre und Gewissen die oft und feierlich verworfenen Sätze des Jansenius zu bewahren, kein anderer Weg offen, als die Behauptung, der Papst könne sich irren und seine Entscheidungen seien nicht unfehlbar. — Die Jansenisten hatten schon seit längerer Zeit mehrere Schriften in diesem Sinne vorbereitet, als eine, in der damaligen Lage etwas unzeitgemäße, These in dem Jesuitencollegium von Clermont zu Paris, die am 12. Dez. 1661 als Schulübung vertheidigt werden sollte, ihnen Anlaß bot, mit offenerem Visir hervorzutreten. Darin war gesagt: Christus habe dem Petrus und seinen Nachfolgern dieselbe Unfehlbarkeit verliehen, die er selbst habe, so oft sie ex cathedra sprechen; es gebe in der Kirche einen obersten Richter, der auch außerhalb des Conciliums in Fragen des Rechtes und der Thatsachen unfehlbar entscheide.[2]

---

[1] Bolgeni, L'economia della fede christiana in confutazione di Giambatt. Guadagnini. Roma 1832. p. 288—300.

[2] Christum nos ita caput agnoscimus, ut illius regimen, dum in coelos abiit, primum Petro, tum deinde successoribus commiserit et eamdem, quam habebat ipse, infallibilitatem concesserit, quoties ex cathedra loquerentur. Datur ergo in ecclesia Romana controversiarum fidei judex infallibilis, etiam extra concilium generale, tum in quaestionibus juris, tum facti: unde post Innocentii X. et Alexandri VII. constitutiones, fide divina credi potest, librum, cui titulus Augustinus Jansenii, esse haereticum, et quinque propositiones ex eo

Diese These war offenbar gegen die Jansenisten gerichtet. Es gelang diesen jedoch, die königlichen Minister und durch diese den König selbst in Schrecken zu setzen. Es gehe dem Könige an die Krone, der Bestand der Monarchie sei gefährdet, denn ein unfehlbarer Papst sei auch Oberherr des Staates, und dergleichen Schreckbilder mehr wurden vorgespiegelt und ernstlich geglaubt. Die gleichen Thesen waren zwar gleichzeitig in der Sorbonne sowohl, als im Collegium von Navarra vertheidigt worden; aber man that, als wisse man nichts davon, als sei alle Gefahr nur im Collegium von Clermont vorhanden. Daher sah sich Pater Annat, der Provinzial der Jesuiten, genöthigt, einige, für Fachmänner selbstverständliche Aufschlüsse zu geben, um den Lärm, den dieser Hannibal ante portas verursachte, zu beschwichtigen. Die Unfehlbarkeit des Papstes, erklärte er, komme diesem nicht unmittelbar wie Christus, sondern in der Eigenschaft als dessen Statthalter zu, nicht allgemein und unumschränkt, sondern nur in Entscheidungen über den Glauben und die Sitten; nicht wesentlich und naturgemäß, sondern nur von Gott verliehen und mitgetheilt. Nicht jede Thatsache, erklärte er weiter, falle unter den Bereich der Unfehlbarkeit, sondern nur solche, die mit dem Glauben in Verbindung stehen, wie etwa die Thatsache, daß Papst Alexander VII. Haupt der Kirche sei, daß die Lehre des Nestorius häretisch sei u. s. w.[1]

Diese Erklärung konnte den König und jeden Vernünftigen befriedigen, aber dazu wollten die Jansenisten nicht gehören. Als einer der erbittertsten Gegner zeigte sich Bourzeis, der nur einen Monat früher der Kirche sich unterworfen und das Formular unterschrieben hatte. In zahlreichen Schriften machte sich die lange verhaltene Wuth Luft, und was man gegen den Papst noch nicht zu sagen wagte, das sagte man gegen die Jesuiten und ihre „neue Ketzerei“. In einer dieser Brandschriften, welche Arnauld zum Verfasser hatte, und die neue Jesuitenketzerei allen Bischöfen Frankreichs denuncirte[2], wurde die These als eine Fundgrube aller Häresieen, als der Ruin der Religion, als eine gräßliche Gottlosigkeit, als eine wahre Papst-Vergötterung bezeichnet.

---

decerptas esse Jansenii, et in sensu Jansenii damnatas. Zaccaria, Theotimus Eupistinus p. 30. Sfondrati, Regale sacerdotium l. 3. § 5. n. 6.

[1] Rapin, Mémoires III. 139—144. — Biner, Apparatus VIII. 819.

[2] Novella haeresis Jesuitarum publice propugnata, omnibus Franciae Episcopis denunciata.

Bei dieser Gelegenheit gab Petrus de Marca, damals Erzbischof von Toulouse und designirter Erzbischof für Paris, ein sehr interessantes Urtheil über die Unfehlbarkeit des Papstes ab. Sie sei, versicherte er[1], die allgemeine Lehre in Italien und Spanien, ja in der ganzen Christenheit; dasjenige, was man die Lehre der Pariser Schule heiße, sei nur eine tolerirte Meinung. An allen Universitäten werde gelehrt, daß der Papst unfehlbar sei, nur nicht an der alten Sorbonne, nämlich von jenen Doctores, die seit der Zeit des Concils von Constanz eine neue Lehre eingeschmuggelt hätten, wie Peter d'Ailly, Gerson, Jakob Allmain und Johann Major; die jetzige Sorbonne aber habe noch am 12. Dez. 1661 die Unfehlbarkeit des Papstes gelehrt und vertheidigt. Aus diesen Gründen wollte er nicht, daß die angefochtene These von Clermont in der Sorbonne (worin sich schon viele jansenistenfreundliche Elemente befanden) discutirt werde, damit es nicht den Anschein gewinne, als handle es sich um eine zweifelhafte Sache, weil dann die Constitutionen Innocenz' X. und Alexanders VII. gegen die Jansenisten ihre Kraft großentheils verlieren würden[2].

In dem soeben geschilderten Anlauf gegen die Unfehlbarkeit des Papstes waren nur die Jansenisten als die handelnden Personen erschienen, sie allein hatten den ganzen Streit in Scene gesetzt. Darin hatten sie aber die verwundbare Stelle des Königs und seiner Minister kennen gelernt und zugleich in Erfahrung gebracht, sie würden ihre Sache besser fördern, wenn sie nur durch Intriguen und unter der Hand für dieselbe wirkten. Es bot sich bald eine Gelegenheit dar, diese Erfahrungen zu benützen, denn leider ließ sich der auf seine Macht äußerst eifersüchtige Ludwig XIV. und seine Regierung von der Leidenschaft so weit hinreißen, wegen eines Zerwürfnisses mit dem Papste gegen diesen eine Stellung einzunehmen, die den Jansenisten nur erwünscht sein konnte. Diese Secte säumte daher nicht, in die glimmende Asche hineinzublasen, bis der Brand aufschlug und gegen die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes die vier gallikanischen Artikel erzeugte. Die ganze Faction hatte damals ihre Hauptaufgabe in die Verfälschung und Vernichtung des Glaubens an die Infallibilität gesetzt und von dieser selbst ein Schreckbild für den Staat entworfen,

---

[1] Gonzalez, de infallib. 388. — Zaccaria, Eupistinus p. 30. — Soardi, de R. Pont. authoritate I. p. 207.

[2] Rapin, Mémoires III. pag. 144.

welches nirgends, als in den Köpfen dieser Sectirer bestand. Dieses gelang ihnen um so leichter, wie Rapin so zutreffend sagt[1], als schilderte er unsere eigene Zeit, weil jene, die darüber schrieben, den eigentlichen Fragepunkt geflissentlich umgingen, die agitirenden Schwätzer aber nur selten verstanden, was die Infallibilität sei. — Während die Jansenisten die Agitationen gegen die päpstliche Unfehlbarkeit durch Schriften, Intriguen, Entstellungen als Handlanger der Regierungspartei in Gang brachten, betrieben sie nebenbei noch ein anderes Geschäft gegen den Papst auf eigene Rechnung, nämlich die Wiedererweckung des schlummernden Richerismus.

Neuward Bauer S. J.

Mathias Kasimir Sarbiewski, der Vorgänger Balde's.

II. Theologische Studien; Priesterweihe; Dichterkrönung in Rom. (1621—1625.)

Als Sarbiewski seine theologischen Studien begann, sagte er in einem Gedichte an die Freunde den Musen feierlich Lebewohl.

„Ich hatte mich ergeben
Dem frohen Liederspiel,
Nun hat das leichte Leben
Der Sangeslust ein Ziel —
Mir wird verwehrt der Cither Klang,
Nicht darf der Laute trauter Sang
Des Dichters Mund umschweben.

Die du auf Goldgeleise
Der Sterne Bahn durcheilst
Und nur in flüchtiger Reise
Auf dieser Welt verweilst —
O Gottesweisheit! mach' mich frei,
Scheuch Erdenkunst und Tändelei
Aus meines Herzenskreise“ [2].

Sarbiewski blieb übrigens diesem Versprechen nicht völlig getreu; denn die Poesie nahm allzusehr sein Sinnen und Trachten ein, als daß er sich ganz von ihr lossagen konnte. Zudem lenkte das Studium der

---

[1] Rapin, Mémoires III. 295.

[2] Lyric. lib. III. Ode 32.

hl. Schrift ihn unwillkürlich auf die erhabene Poesie der heiligen Bücher hin. Die Feuerquelle, welche in den Psalmen Davids, in dem hohen Liede, in den Sinnsprüchen Salomons und in den Weissagungen der Propheten floß, riß ihn fort und ermuthigte ihn zum kühnsten Aufschwunge. Horaz und die ganze Poesie Alt-Roms kam ihm kleinlich und erbärmlich vor im Vergleiche mit der Überfülle göttlich inspirirter Dichtung, die aus den heiligen Büchern entgegensprudelt. Solchen Eindrücken verdanken wir jenes Epigramm himmlischer Liebessehnsucht und einzelne Brautgesänge unter seinen Oden, welche mehr als bloße Paraphrasen mit der Gluth Salomons wetteifern. Balde ahmte dem Dichter hierin nach und „steht mit den biblischen Bildern seiner Poesie, wie überhaupt mit dieser ganzen Dichtungsart," nach den Worten Westermaiers [1], „auf den Schultern Sarbiewski's".

Wir geben hier die Probe eines solchen Gedichtes an das göttliche Kindlein.

„Wer sollt nicht lieben dieses Kindelein?
Ist härter unser Herz als Demantstein?
Es ladet freundlich von der Mutterbrust
Uns alle ja zum seligen Kusse ein.
O lieben wir! schaut dieser Wangen Roth,
Schaut dieser Äuglein allbarmherz'gen Schein!
Um's holde Köpfchen wallt der Locken Pracht,
Wie Sonnengold so blendend und so rein.
Die weißen Händchen streckt es rufend aus:
„Umschlinget mich in innigem Verein!"
In unsern Armen sehnt es sich zu ruh'n,
Will schlürfen dort der Liebe keuschen Wein;
O lieben wir! Sonst ist des Grabes Nacht
Willkomm'ner noch, als also fühllos sein." [2]

Indessen überzeugte sich Kasimir bald, daß es ihm niemals gelingen werde, den göttlichen Sängern der hl. Schrift gleichzukommen. „Wer wie der königliche Prophet Töne der Harfe zu entlocken wagt, der baut in vermessenem Stolze an Babylons Thurm," ruft er seinem Freunde Pausilipi zu. „Die Poesie der Psalmen gleicht dem Weichselstrome, der in schäumenden Fluthen von den Gebirgsstöcken der Karpathen niederstürzt. Wer kann wie David in prophetischem Geiste die künftigen Jahrtausende entrollen? Wer die Gesetze verkünden, die auf

---

[1] G. Westermaier: Jakobus Balde und sein Leben. S. 124.
[2] Lib. Epod. Ode 4.

den diamantenen Pforten des Himmels eingegraben sind?[1] — Aber trotz dieses demüthigen Eingeständnisses zeugen gerade die biblischen Oden Sarbiewski's von seinem großartigen Genius und von dem hohen Fluge, den auch er zu nehmen verstand.

Wir müssen indessen nicht meinen, daß der junge Theologe über der Poesie die heilige Wissenschaft vernachlässigt habe. Mit der ganzen Kraft seines Geistes versenkte er sich in dieselbe und das Höchste sprach ihn am meisten an. Es ist dieses aus zwei Commentaren zum ersten Theil der Theologie des hl. Thomas ersichtlich: „De Deo uno et trino" und „de Angelis". Beide fanden sich nach dem Zeugnisse Alegambes' unter den nachgelassenen Manuscripten des Dichters.

Während Sarbiewski auf diese Weise in verlorenen Stunden den Ernst der theologischen Studien durch die Beschäftigung der Poesie zu würzen suchte, nahte der Herbst des Jahres 1623 heran, in welchem er die Priesterweihe empfing. Wahrscheinlich kurz nach diesem frohen Ereignisse wurde er von seinen Obern nach Rom geschickt. Der Grund dieser Reise ist nicht ganz klar; Langbein vermuthet, Sarbiewski habe sich in der heiligen Stadt besonders auf das Studium der antiken Kunstwerke verlegen sollen; er stützt diese Vermuthung auf verschiedene Abhandlungen über mythologische Gegenstände, die sich unter dem Nachlasse des Dichters vorfanden. Doch hat die Reise jedenfalls eine andere Ursache gehabt. Urban VIII. hatte gerade den päpstlichen Stuhl bestiegen und ging bereits mit dem Gedanken um, die Hymnen des römischen Brevieres zu verbessern. Deßhalb beschied er die besten Latinisten aus allen Weltgegenden nach Rom. Sarbiewski aber hatte schon derartige Proben seines dichterischen Talentes und seiner reinen Latinität abgelegt, daß ihn die Obern unbedenklich zu dem von Urban gewünschten Zwecke in die Hauptstadt der Christenheit entsenden konnten. Aus einem Epigramme, welches Sarbiewski dem großen Theologen und spätern Cardinale Johannes Lugo widmete, ersehen wir, daß er auch nebenbei seine theologischen Studien fortsetzte. Dasselbe ist überschrieben: „An Johannes de Lugo, als er nach schwerer Krankheit die Vorlesungen über das Bußsakrament wieder aufnahm." Der Dichter drückt seine Freude darüber aus, daß er nun wieder den beredten und gründlichen Vorträgen des hochberühmten und geliebten Lehrers lauschen könne.

---

[1] Lyric. lib. IV. Ode 7.

Nur unter vielen Thränen, wie er selber bekennt, riß sich Sarbiewski im September 1623 von seinen Studiengenossen in Pultusk los und trat in Begleitung eines andern Scholastikers, Nikolaus Zawiszа, die Reise nach Italien an. In einer poetischen Epistel, die Kasimir von Rom aus nach Pultusk sandte, schildert er ausführlich seine Fahrt. In Posen sah er die letzten Mitbrüder der lithauischen Ordensprovinz. Von dort ging es, natürlich in Laientracht, weil der Weg durch lauter protestantische und vom Kriege erregte Gegenden führte, über die Oder durch Sachsen hinunter nach Leipzig. Hier bewunderte er zwar die prachtvollen Bauten und alten Tempel, aber die kalte Luft der neuen Lehre that seinem tief katholischen Herzen wehe, und traurig schied er von der herrlichen Stadt. Unter vielen Mühen setzten die beiden Jesuiten ihre Reise nach Bamberg fort. Mehrere Tage hindurch goß der Regen in Strömen nieder; Sarbiewski wurde von einem heftigen Fieber ergriffen, von dem er nur langsam genas. So waren Beide unter großen Anstrengungen bis in den Frankenwald gekommen, als ihnen ein neues Unglück drohte. In einer engen Thalschlucht, die rings von Felsen und dichten Waldungen umgeben war, stürzte plötzlich ein Trupp Soldaten auf den Wagen der Reisenden los; wahrscheinlich waren es Landsknechte, welche, wenn sie nicht gerade im Kriege beschäftigt waren, durch Freibeuterei, Raub und Mord unser armes Vaterland unsicher machten. Die Kugeln pfiffen, Schwerter und Dolche blitzten. Nikolaus Zawisza wurde aus dem Wagen gerissen, empfing mehrere Säbelhiebe und lag wie todt am Boden. Kasimir, ohne Mittel, sich und seinen Gefährten zu vertheidigen, suchte sein Heil in der Flucht. Er stürzte fort durch das Dickicht immer weiter voran, bis er zu einigen ärmlichen Hütten gelangte. Da er der deutschen Sprache nicht mächtig war, klagte er durch Zeichen seine Noth, und die schlichten Landleute wurden so gerührt, daß sie in lautes Weinen ausbrachen. Dann reichten sie ihm Brod, Käse und frisches Quellwasser zur Erquickung dar und bereiteten ihm auf dem Heuboden ein Lager zur Nachtruhe. Aber kein Schlaf senkte sich auf Sarbiewski's Auge, denn immer dachte er an seinen Mitbruder, von dem er nicht wußte, ob er unter den Streichen der Räuber geblieben sei. Schon in frühester Morgendämmerung machte sich Kasimir auf, um an den Ort des Überfalles zurückzukehren und nach seinem Freunde zu schauen. Unterwegs kam ihm ein Bote entgegen mit der Kunde von der Rettung des Jünglings. Und nun verwandelte sich die Trauer Sarbiewski's in Freude; in Begleitung des Boten trat er den Weg nach

Bamberg an, wo er gegen Abend anlangte. Hier traf er im Collegium der Gesellschaft Jesu den geretteten Mitbruder. Die Landsknechte hatten denselben, nachdem sie alles ausgeplündert, ruhig liegen gelassen. Die Wunden waren nicht tödtlich gewesen, sondern hatten den Jüngling nur betäubt. Als er wieder zu sich kam, schleppte er sich voran; in einem nahen Dorfe fand er Unterstützung und wurde nach Bamberg gebracht. Schon in wenigen Tagen war Nikolaus so weit hergestellt, daß die Reise fortgesetzt werden konnte. So kamen sie nach Regensburg und endlich nach Ingolstadt, „dem Wohnsitz einer strebsamen Jugend". Das Jesuitencollegium, durch den seligen Petrus Canisius zu einer herrlichen Blüthe gebracht, stand noch in demselben glänzenden Rufe. Schüler aus allen Weltgegenden lagen hier den Studien ob; die berühmtesten Lehrer nahmen die Katheder ein — ein Zeichen, daß die Jesuiten es nicht nur verstanden, die Wissenschaften zu pflegen und zu fördern, sondern auch füglich mit den ersten Anstalten unserer Tage in Hinsicht auf europäischen Ruf wetteifern konnten. Und unter dieser bunten und frohen Studentenschaft befand sich auch, freilich nicht mehr im weltlichen Kleide, sondern im Ordensgewande, Jakob Balde, der deutsche Horaz. Sarbiewski wußte von Balde nichts, aber Balde seinerseits erinnerte sich im späteren Leben noch oft des polnischen Fremdlings, den er leider nur vorübergehend gesehen. Erst nach einigen Jahren sollte auch Balde's Ruhm durch die deutschen Gauen erschallen; der junge Elsäßer sollte den polnischen Horaz in der Dichtkunst nicht bloß erreichen, sondern in mancher Beziehung übertreffen. Aber Vieles verdankte er freilich unserm Sarbiewski.

Von Ingolstadt aus nahm die Reise der beiden jungen Männer einen glücklicheren Verlauf. Fröhlichen Herzens fuhren sie über die Alpenpässe, durch die grünen Weingelände von Wälschtyrol, und zum erstenmal ruhten ihre Blicke auf dem durchsichtigen Himmel des Südens, dem blaudämmernden Horizont, den grünen Gefilden der lombardischen Ebene — dem classischen Boden Italiens. Nur im Fluge berührten sie das kunstliebende Florenz, die schönste Stadt Italiens; denn es drängte sie, Rom zu erreichen. Endlich, am ersten November, rollte der Wagen über die flaminische Straße in die heilige Stadt. Mit einem feurigen Ergusse grüßt der Dichter die neue Heimath:

„Sei mir gegrüßt mit hoher Wonne Jubel,
Sei mir gegrüßt, du einzig schönes Rom!
Du Königin, auf stolzen Felsen thronend,

Du gastlich Dach für alle weiten Lande,
Du meines Glaubens schönster Perlenschmuck! —
Vom Kapitole schweift dein Herrscherblick
Nach Ost und West, weit über Land und Meer.
Hier ragt des Quirinales Völkerwarte,
Und dort die Königsburg des Vatikans. —
Von diesen Zinnen schaut der Christen Vater
Im Staub' vor sich den Erdkreis flehend knieen.
Es wölbt sich über ihm in Andachtfeier
Der Himmel und eröffnet seine Pforten,
Wenn segnend fleht des Hohenpriesters Wort.
O welche Macht der Majestät sein Haupt
Vor Erd und Himmel feierlich umstrahlt!
Dem Ewigen allein weicht seine Würde.
Er schwebt einher, bewundert von den Sternen —
Ein leuchtend Licht in dunkelem Gewölk,
Schaut er herab auf alle Erdengröße. —
Und dort strebt himmelwärts St. Petri Tempel,
Ein Königswerk, das, deiner würdig, einst
Du kühn begannst, erlauchter Konstantin!
Seitdem ermüdet manch' Jahrhundert schon
Sich an dem Bau; kaum daß der greisen Welt
Des Meisterwerks Vollendung will gelingen.
Vernichtung sah es rings seit seinem Werden,
Und, während Throne stürzten, Reiche sanken,
Erhebt sich langsam dieses eine Haus [1].

Die beiden Fremdlinge stiegen im Profeßhaus al Gesù ab. Mit der innigsten Liebe wurden sie von dem Ordensgenerale, Mutius Vitelleschi, empfangen. Aber schon am folgenden Tage siedelten sie nach dem Collegium Romanum über, um dort ihren bleibenden Wohnsitz zu nehmen. Leider ergriff sogleich nach der Ankunft ein heftiges Fieber Sarbiewski's Reisegenossen; schon nach vier Tagen starb er. Kasimir widmete ihm einen herzlichen und trauernden Nachruf.

Ein glückliches Jahr der Poesie stand nun unserm Dichter bevor. Frei, wie es einem Nachfolger des hl. Petrus, dem Stellvertreter Christi, dem Fürsten über alle Fürsten der Erde geziemt, thronte Urban VIII. im Vatican. Er war ein Mann von hoher Gelehrsamkeit, selbst Dichter und Beförderer der Wissenschaften und Künste, wie die meisten Päpste jener Zeit, denen noch keine fremden Machthaber Fesseln anlegten. Am Hofe Urban's weilten die größten Gelehrten aus allen Theilen der Welt. Leon Alazzi von der Insel Chios (geb. 1586) wirkte als Professor

[1] Sarbievii Opera: Miscellanea: „Iter Romanum“. v. 221 ss.

in dem Collegium der Griechen. Er war gerade damals aus Deutschland zurückgekehrt, wohin er sich im Auftrage Gregor's XI. (1622) begeben hatte, um die Heidelberger Bibliothek nach Rom zu befördern. Er war ein treuer Freund des Cardinals Franz Barberini, des Neffen Urban's VIII. Alazzi starb 1669 Neben ihm, gleich hoch geschätzt von dem Papste, wirkte Lukas Holsten, der berühmte Hamburger Latinist, als Bibliothekar an der Vaticana. Er sollte später (1655) der Königin Christina von Schweden zu Innsbruck das katholische Glaubensbekenntniß abnehmen. Unter allen Gelehrten aber zeichnete sich der berühmte Maronit Abraham Echellensis aus, als Professor der orientalischen Sprachen.

Wie Urban auf diese Weise besorgt war, den wissenschaftlichen Ruhm der ewigen Stadt auf seiner Höhe zu erhalten, so begünstigte er mit gleichem Eifer die Bestrebungen der Kunst. Die großartigen Bauten und Werke seiner Vorgänger setzte er theils fort, theils vollendete oder erweiterte er sie. Freilich war es hauptsächlich der Barokstil, welcher jetzt zur Herrschaft gelangt war und durch Übertreibung und Willkür die mehr nüchternen Formen der Renaissance zu übertreffen suchte. Aber dafür war auch der Glanz und die Herrlichkeit der Werke eines Michel Angelo und Raphael noch nicht verblichen, vielmehr fanden dieselben troß den Fortschrittsmännern gerade jetzt erst ihre eigentliche Anerkennung und Bewunderung. Das Grabmal Julius' II., das „jüngste Gericht" und die „Stanzen" erhoben, begeisterten, und förderten mächtig zur Nachahmung auf. Die Caracci als Beförderer der Kunst und als tüchtige Theoretiker wiesen auf diese Meisterwerke hin und erklärten sie. Ihr erster und bedeutendster Schüler Domenechino war gerade in der regsten Arbeit, als Sarbiewski in Rom ankam; kurz es schien, als sei der Genius der Schönheit über Rom herabgestiegen, als wolle er, wetteifernd mit dem Glanze der römischen Landschaft, sich den Menschen in seinem ganzen Zauber enthüllen. Kein Wunder, wenn sich unter diesem prächtigen Himmel, mitten im Reiche der Kunst, die Seele unseres Dichters zu höherem Fluge begeistert und zu mächtigerem Schaffen angetrieben fühlte.

Der Aufenthalt Sarbiewski's in Rom war für seine Poesie ein Wendepunkt. Hier entfaltete sie ihre schönsten und duftendsten Blüthen. Der Dichter selbst anerkennt diesen günstigen Einfluß in einer Ode an Rom, „die Mutter der schönen Künste". Dankbar preist er sie als die Stadt, wo ein ewig heiterer Himmel lacht, wo der Genius sein Füllhorn herrlicher Gaben segnend ausgießt, wo die Musen ihren Thron aufge=

schlagen haben, und die auserlesensten Männer der Welt die Schätze ihres Geistes spenden. Von ihm erfahren wir auch, mit welchen Gelehrten und Dichtern er hauptsächlich verkehrte. Vor allen nennt er Tarquinius Galluzzi, den begeisterten Verehrer Virgil's, Alexander Donatus, den großen Kenner römischer Antiquitäten, dessen „Roma vetus et recens“ nur durch die fleißigen Forschungen eines de Rossi in unsern Tagen übertroffen werden sollte. Donatus schrieb auch Gedichte, welche durch Phantasie und Diktion ausgezeichnet sind. Gleich befreundet war Kasimir mit Famianus Strada, dem zwar classischen, aber etwas weitschweifigen Historiographen der niederländischen Kriege. Schiller hat aus Strada manche Materialien für seinen „Abfall der Niederlande“, wie er selber in der Einleitung bemerkt, entnommen, aber er hat als ächt deutscher „Geschichtsbaumeister“ seine lautere und reine Quelle gefärbt und gefälscht. Auch der reichbegabte phantasievolle Dichter Vincenz Guinisius war Sarbiewski's Freund.

Diese letztgenannten Männer waren alle Jesuiten; vielfach im Auslande geboren, wurden sie wegen ihrer Geistesgaben und Kenntnisse nach Rom gezogen. „Um in den Dienst der Kirche zu treten,“ sagt Hübner in seiner ausgezeichneten Biographie Sixtus' V., „— die Sache der Kirche war die Sache der Civilisation — eilten von allen Gegenden Männer herbei. Entschlossen, den Erfolg zu erringen, vorbereitet und gefaßt auf die heißen Kämpfe, die ihrer harrten, brachten sie nach jenem großen Mittelpunkte des geistigen Lebens die Einsicht, die Thatkraft, den Muth, die Ausdauer, alle Gaben, welche der Himmel ihnen verliehen hatte. Die Namen und die Werke der Kirchen- und Staatsmänner, der Gelehrten und Künstler ersten Ranges, welche Rom nicht erzeugt, aber gebildet hat, aufzählen wollen, hieße ein großes Blatt der Geschichte der Menschheit schreiben. Fast alle modernen Kunstschätze, die in Rom angehäuft, sind der Municenz von Päpsten oder Cardinälen und dem Genius der großen Meister zu verdanken, die, den verschiedensten Völkern angehörig, zur Berühmtheit gelangt sind auf dieser großen Weltbühne, wie man damals Rom nannte, wo der Geschmack sich reinigte durch das Studium der Antike, wo der göttliche Funke nicht Gefahr lief zu erlöschen wegen Mangels an Nahrung, wo der Zusammenfluß so edler Kräfte den Wetteifer hervorrief und der Wetteifer den Fortschritt; wo Ruhm und oft Reichthum der glücklichen Kämpfer harrten und das Verdienst ohne Gleichen gekrönt ward mit der Palme der Unsterblichkeit. Was wäre ohne Julius II. und Leo X. aus Raphael und Michel Angelo geworden, wenn jener niemals Um-

brien, dieser nie Toskana verlassen hätte? Aus Raphael ein idealisirter Perugino; aber die Stanzen und die Loggien des Vatican hätte er nicht gemalt. Michel Angelo, der Großes in Florenz, aber Größeres in Rom leistete, hätte sein jüngstes Gericht und seinen Moses nicht geschaffen."[1]

Das ist nun freilich anders geworden, nicht durch Schuld der Päpste, sondern durch die Gier annexionslustiger und liberaler Gewalthaber, die statt Kunst und Wissenschaft zu schützen, Einheimische und Fremde bedrücken, die Rom seiner Zierde beraubt, und statt des Glanzes einer Weltstadt ihm den armseligen Namen einer königlichen Residenz verliehen. Nur der freie Papst wird Rom wiederum aus dem Barbarismus der Unterdrückung, der Versumpfung, kurz, seiner gegenwärtigen Armuth und Noth zu entreißen vermögen.

Mehr noch als dem Umgang mit diesen bedeutenden Männern verdankt Sarbiewski dem Wohlwollen Urban' VIII. selbst. Man nimmt allgemein an, er sei durch Überreichung einer Ode mit dem Papste bekannt geworden. Wahrscheinlicher ist, daß Sarbiewski sich von Anfang an in dem Collegium jener Gelehrten befand, welche im Auftrage Urbans die Verbesserung des Brevieres zu besorgen hatten.

Drei Decennien seit der Clementinischen Revision des hl. Officiums waren verflossen, als Urban eine neue Durchsicht für nöthig erachtete. Er wollte vor allem eine genauere Interpunktion der Lectionen und Cantica herstellen und die Hymnen nach den Regeln des Metrums und der Latinität einer strengen Censur unterwerfen, damit „die Psalmodie der streitenden Kirche, welche eine Tochter der himmlischen Hymnodie sei, auch dieser ähnlicher werde und durch keine Mängel die Gemüther der Betenden von Gott und göttlichen Dingen abziehe."[2] An die Spitze der zu diesem Zwecke eingesetzten Commission stellte sich der Papst persönlich, nur wählte er die Jesuiten Famianus Strada, Tarquinius Galuzzi, Petruzzi und unseren Sarbiewski zu Mitarbeitern. „Es war ein schwieriges Werk," bemerkt der gelehrte Abt von Solesmes, „die Verse eines Anderen zu corrigiren, welche sich noch dazu dem Gedächtnisse Vieler eingeprägt hatten. Man verlangte von den Recensoren die Beibehaltung des Metrums und Inhaltes einer jeden Zeile, ja selbst Farbe und Ton im allgemeinen wie im einzelnen sollten ihrer Ursprüng-

---

[1] Alex. v. Hübner: Sixtus V. deutsche Ausgabe, 1. Bd. S. 70 ff.

[2] Vgl. die Bulle Urbans VIII. vom 25. Januar 1631: „Divinam psalmodiam."

lichkeit nach bewahrt bleiben. Und ich gestehe, daß sie ihre Aufgabe lösten, so weit dieß möglich war. Es finden sich nur wenige Stellen, an denen sie aus Liebe zur Klassicität allzuviel opferten. Sie gaben dem Ausdruck eine größere Glätte und Feinheit, ohne ihm die frühere Salbung zu rauben." [1] Nach Gavanto wurden nicht weniger als neunhundert metrische Fehler verbessert, dreißig Hymnen umgearbeitet und mehrere neu gedichtet. Unverändert blieben nur die Sakramentshymnen des hl. Thomas, das „Ave maris stella" und einige andere. [2]

Am wenigsten ist der Antheil bekannt, welcher unserem Dichter bei diesem bedeutenden Werke zukommt. Daniel, in seinem Werke über die klassischen Studien, schreibt ihm die Umänderung des Osterhymnus „Ad regias agni dapes" zu. Wenn wir Langbeins Mittheilungen Glauben beimessen dürfen, so muß indessen, trotz des Mangels an Quellen, Sarbiewski's Theilnahme an der Arbeit keine geringe gewesen sein.

Diesen Nachrichten zufolge wurde Kasimir, bald nach seiner Ankunft in Rom, dem Papste vorgestellt, der seine dichterischen Produkte las und solches Gefallen daran fand, daß er ihm nicht bloß seine Gunst, sondern auch seine Freundschaft schenkte. Mit der größten Herablassung begegnete Urban fortan dem jungen Religiosen und unterhielt sich oft ohne alles Ceremoniel mit ihm in vertraulichen Gesprächen. Dieß bezeugt eine kleine Anekdote. Einst kam die Rede auf die Treue der Hunde, und Urban erzählte bei dieser Gelegenheit: Vor einiger Zeit sei ein Vater mit seinem Knaben über die Tiberbrücke gegangen, als plötzlich das Kind, ob durch Zufall oder durch die Schuld des Vaters, in den Strom gefallen sei. Dies habe der Hund, den sie bei sich gehabt, gesehen, sei sofort in den Strom gesprungen und habe den Knaben mit vieler Mühe gerettet und an's Ufer gezogen. Urban äußerte hierauf den Wunsch, einige Verse über die Erzählung zu haben. Alsbald antwortete Sarbiewski lächelnd mit folgendem Distichon:

„Projicit in Tiberim puerum pater, at canis effert,
Hic gerit officium patris, at ille canis."

Zu dem innigen Freundschaftsbunde der beiden an Würde so weit auseinander stehenden Männer gehörten außerdem der Neffe des Papstes, Cardinal Franz Barberini, und Giordano Orsini, Herzog von Bracciano, auf dessen Landgut Sarbiewski zuweilen seine Ferien zubrachte. [3]

---

[1] Gueranger: Institutions liturgiques. II. 20 sqq.
[2] Gavantus: Thesaurus Sacrorum Rituum. tom. II. Sect. V. cap. VI.
[3] Lib. Epodon. Ode I.

Wenn wir nun diesen vertrauten Umgang des Dichters mit dem Papste in Erwägung ziehen, will es uns mehr als wahrscheinlich bedünken, daß ihm der größte Antheil an der Verbesserung gebührt. Urban schätzte die Poesien des polnischen Sängers viel zu hoch, als daß er nicht gerade von seiner kunstgeübten Hand die Ausarbeitung jenes Werkes gewünscht hätte, das in sich selbst die Bedingung steter Dauer trug. Bestätigt wird dieser Schluß dadurch, daß der Papst den jungen Jesuiten mit dem Lorbeer feierlich krönte — das schönste Zeichen der Anerkennung, welches er ihm öffentlich geben konnte. Wir lächeln vielleicht über diese Ehre, wurden doch in jener Zeit Manche zu Dichtern gekrönt, die wir kaum mehr dem Namen nach kennen. Man weiß, wie viel Kränze die deutschen Kaiser damals auszutheilen pflegten. Schon Lipsius machte sich hierüber in einer Satyre lustig, die aber bei dem gekrönten Sängervolke solchen Unmuth erregte, daß man ihn als Majestätsverbrecher hinstellte und zum Widerrufe zwang. Wenn nichtsdestoweniger ein Dichter diese Ehre verdiente, so kam sie Sarbiewski zu, bei dem die Poesie nicht angezwungene Versfertigkeit war, sondern eine frische Quelle, die frei und sangesfreudig aus dem Herzen sprang. — Mehr aber noch als der Dichterkranz zierte den jungen Religiosen die Bescheidenheit, mit der er denselben trug. Er war frei von jener Sucht nach eitler Ehre, die mit ihren errungenen Triumphen vor der Welt zu prangen sucht. Hätten nicht andere uns von dieser Auszeichnung gesprochen, wir würden sie schwerlich aus den Gedichten Sarbiewski's herauslesen. Nur an einem einzigen Orte scheint er auf den empfangenen Lorbeer hinzudeuten. In einem Votivgedichte an Maria schließt er mit der schönen Bitte, sie möge ihn als ihren Sohn beschützen und mit huldvollem Blick auf ihn herniederschauen. An ihrem Altare wolle er seine Harfe aufhängen, um die sich der Lorbeer des Vatikanes winde; dann solle die Leier verstummen, welche einst Polens Heldensiege gefeiert habe.[1] Wie er sich schon als Kind der Himmelskönigin weihte, so bringt er auch als Mann ihr alle Ehre und allen Ruhm zur freudigen Dankesspende dar. Es ist einer der schönsten Charakterzüge unseres Dichters, daß er stets mit verächtlichem Blick auf die irdische Größe niedersah und nur das als groß erachtete, was in Gottes Augen Werth und Achtung verdient.

Dieser Gedanke scheint die Devise seines Lebens gewesen zu sein, er bildet den Grundton unzähliger Oden, und mit edler Freimüthigkeit,

[1] Lyric. lib. IV. Ode XX.

wie sie der wahren Liebe immer eigen ist, scheut sich der Dichter nicht, selbst seine hochangesehenen Freunde an die Vergänglichkeit irdischer Größe zu erinnern. „Nur jener Ruhm," ruft er dem Cardinal Barberini zu, „der im Buch des Lebens eingegraben steht, erhöht die Helden; über alles Andere wälzt sich der Zeitenstrom, die Jahre vernichten den Glanz des Hofes, das Scepter und die stolzen Säulenhallen."[1] Der Ausdruck „**cetera diffluent**" (alles übrige vergeht), ist in den Oden Sarbiewski's fast stereotyp. Am schönsten hat Sarbiewski diese Stimmung seiner Seele in einer wirklich erhabenen Ode niedergelegt, welche die Aufschrift „Unbestand der Erdengüter" trägt. Da sitzt die Zeit hoch oben in den Ruinen einer alten Königsstadt und überschaut die Welten. Städte und stolze Schlösser hat sie in Trümmer gestürzt, die Könige vom Thron geworfen und Kronen und Diamanten ihnen nachgesandt. Feierlich blickt sie über der Völker Friedhof und der Fürsten Grab.

„Dann eilt sie fort die Sternenbahn
Jahrtausend und Jahrtausend stets voran,
Und reißt mit sich die Welt dahin,
Derweil die Tage schweigsam uns entflieh'n
Und, kaum vernehmbar unserem Ohr,
Das Leben schwindet in der Stunden Chor."[2]

Bei solcher Gesinnung war Sarbiewski in der That der Mann, welcher kühn unter Fürsten und Könige treten konnte, ohne daß der Sirenengesang eitlen Ruhmes ihn bezauberte. Er blieb stets der Demuth und Armuth eingedenk, an die ihn sein Ordenskleid gemahnte.

Schneller als es für des Dichters poetisches Schaffen gut war, verfloß indessen ein Jahr, und der Gehorsam rief ihn nach Polen zurück. Noch einmal ging er zum Vatican, nahm Abschied von Urban VIII. und erbat sich dessen letzten Segen. Gerührt erfüllte der Papst den Wunsch des jungen Religiosen und hängte ihm eigenhändig eine goldene Medaille zum Andenken auf die Brust. Beide sollten sich in diesem Leben nicht wieder sehen.

Dem Aufenthalte unseres Dichters in Rom verdanken wir, außer verschiedenen Oden an Cardinal Barberini, an Urban VIII. und andere Freunde, eine Anzahl schöner Epigramme auf die beiden heiligen Jünglinge Aloysius und Stanislaus Kostka. Aus ihnen leuchtet so recht die hohe Verehrung Kasimirs zu der schönsten Tugend, der englischen. In

---

[1] Lyric. lib. III. Ode 11.
[2] Lyric. lib. I. Ode 7.

formeller Beziehung hat Sarbiewski in Rom viel gewonnen; er scheint sich auch vielfach mit der italienischen Poesie beschäftigt zu haben. Ein Gedicht an das göttliche Kind zeigt im Bau, im Gedankengange, ja selbst in der Zeilenzahl eine auffallende Ähnlichkeit mit der Sonnettform. Des Interesses halber geben wir eine wörtliche Übersetzung mit strenger Beibehaltung des Baues.

„Was wäre süßer als dieß Kindelein?
Dem aus dem Munde reicher Honig fließet,
Das weit in alle Lande duftend gießet
Des Balsams Ströme, lindernd jede Pein?

Der schönsten Sterne milder Himmelsschein
Aus seinen lichten gold'nen Locken grüßet;
Des Silbermondes blanke Sichel schließet
Als Diadem die holde Stirne ein.

Und doch — in menschenleerer Hütte lieget
Der Gottesknabe; schweigend, duldend schmieget
Die nackten Glieder er an dürres Heu..

Des Winters rauhen Stürmen steht es frei,
Den kalten Schnee auf sein Gesicht zu wehen —
O! wer hat je ein ärmer Kind gesehen?"

Wohlgemuth und fröhlichen Sinnes, trotz aller Trauer, die sein Herz zu beschleichen drohte, schied Sarbiewski von der heiligen Stadt. In seiner Begleitung befand sich ein junger polnischer Adeliger, den er Crispus Levinius nennt; ein Bruder desselben diente im polnischen Heere, und der Dichter scheint über beide Jünglinge auch noch im späteren Leben eine Art Hofmeisterschaft ausgeübt zu haben. Dießmal wurde Florenz nicht bloß berührt; mehrere Tage verweilten Beide in der schönen Stadt der Mediceer. Da gab es Vieles zu bewundern: Die Uffizien Vasaris, mehr noch die Werke Michel Angelos, seine wunderbare „Nacht", die herzoglichen Paläste und all die Meisterstücke bildender Kunst in der Gallerie und in den mediceischen Gärten. Auch diese wenigen schönen Tage vergingen schnell und unsere beiden Reisenden mußten weiterziehen. Ihren Weg nahmen sie über Ungarn und Galizien, denn in Deutschland loderte überall die Fackel des dreißigjährigen Krieges. Von Gefahren blieben sie verschont, aber dafür hatte Sarbiewski einen ächten Hypochonder bei sich, der, von vielen Sorgen geplagt, stillschweigend und in Melancholie versunken neben ihm herwanderte. Kasimir seinerseits blieb fröhlich und heiter und suchte den Crispus Levinius durch mancherlei scherzhafte Anekdoten, auch wohl mitunter

durch kleine, schalkhafte Neckereien aufzuheitern. Wenn's ihm auf diese Weise nicht glückte, so fing er zu singen an. Darüber riß dem Jünglinge die Geduld und er fragte einmal seinen lustigen Führer, wie er nur so sorgenfrei in den Tag hineinleben könne. Sarbiewski antwortete mit einer Ode, die denjenigen als glücklich preist, der sein Gemüth von Fürsten- und Volksgunst frei zu machen versteht. Da das Lied der vollste Ausdruck seiner Seele ist, fügen wir es hier bei.

„Als unlängst ich den Rückweg fand,
Recht keck und leicht, in's Vaterland,
Sang laut ich munt're Lieder.
Du, Freund, zogst trüb und stumm einher —
Die Sorgen drückten allzu schwer
Den heit'ren Frohsinn nieder.

Wirf weg den dicken Klumpen Gold;
Frag' nicht, ob dir der Pöbel hold —
Dann kannst du mit mir singen.
Wer nichts besitzt, ist reich allein,
Er wandert aus und wandert ein,
Gehemmt von keinen Schlingen.

Ich wünsche nichts, nichts fehlet mir,
Mich lockt des Pindus Schattenzier,
Des Waldes kühle Gründe.
Und wo ich immer wandern mag,
Tönt mir des Liedes süßer Schlag
Aufrauschend in dem Winde.

O Dichtkunst! sei mir froh gegrüßt!
Ob mich ein Feind in Ketten schließt,
Du bleibst mir treu ergeben.
Von dir begleitet tret' ich hin,
Selbst vor Tyrannen, frei und kühn,
Furchtlos und ohne Beben.“ [1]

Ob diese Worte einen Eindruck auf den jungen Begleiter machten, wissen wir nicht anzugeben. Genug, unter derlei Ernst und Scherz langten endlich die beiden Reisenden auf den Höhen der Karpathen an. Da lag unter ihnen das geliebte Vaterland — Polen, noch groß und mächtig, leider nurmehr für kurze Zeit. Sarbiewski's Herz wallte hoch auf vor Freude bei diesem Anblick; er war Pole, und wie alle seine Stammesgenossen glühte er in Liebe für seine Heimath. Ja, wenn in allen seinen Mitbürgern ein solches patriotisches, treu katholisches Herz

---

[1] Lyric. lib. IV. Ode 14.

geschlagen hätte — Polen wäre wohl niemals in jenes Unglück gestürzt, in welchem es jetzt schmachtet. Hier oben auf dem Scheitel der Karpathen, umwogt von der freien Alpenluft, konnte Kasimir dem inneren Drange nicht widerstehen, und in einer begeisterten Ode an den polnischen Adel tönt er seine Schmerzen und Hoffnungen, seine Wünsche und Erwartungen aus.

„Ewige Worte grab' ich den Felsenklippen des Karpatus ein; lernet sie, kommende Geschlechter, und wiederholet meinen Gesang keuschen Jungfrauen und Jünglingen. Wozu umgürtet ihr die Städte mit Mauern, polnische Männer, wozu häuft ihr Vesten auf Vesten, wenn öde stehen die Tempel des Herrn, und das Gras auf ihren Zinnen wächst? Wozu donnern die Kanonen von den Basteien, wenn der heilige Gesang in den Domen verstummt? wenn getheilt ist der Glaube, getheilt die Altäre, getheilt das Gebet, welches den Lippen entsteigt? Geöffnet steh'n unsere Thore; ein Volk, dem Untergang durch Feindeshand sind wir geweiht, denn Gott erhört nicht das Flehen der Kinder, die im Heiligsten gespalten sind ...... Schau, Polenheld, vom Karpatus dein Land; dort wälzt sich heerdenreich die Drau dahin und dort umschließt der Dniestr die fruchtbarsten Auen. In den Staub würde rollen das Haupt des Türken, wenn treue, durch einen Glauben verbundene Männer ihm entgegen zögen ..... Polnische Ritter, weissagend verkünde ich euch die kommenden Geschicke: „Wenn wieder ein Glaube euch vereint um die Altäre der Jungfrau, wenn Polens ganzes Volk die hehre Königin begrüßt mit Weihrauchspenden und Bittgesängen, wenn, wie zur Väterzeit, nach ihrem Bilde die frommen Schaaren wallen und der alte Schlachtgesang[1] ertönt — dann kommt die Zeit, daß wiederum friedlich und frei vom schneeigen Karpatus die Wogen der Weichsel und des Dniestr niederrauschen, und wir fürchten den Adler des Ostens nicht mehr und nicht den dänischen Bären."[2]

Da man in unserer Zeit dem Jesuitenorden vielfach Vaterlandslosigkeit und Vaterlandsverrath vorgeworfen hat, die Jesuiten aller Zeiten aber sich so ziemlich gleichgeblieben sind, werden wir im nächsten Aufsatz an Sarbiewski ein Beispiel jesuitischen Patriotismus zu geben versuchen.

Glücklich kam Sarbiewski in Polen an und begab sich mit Bewilligung seiner Obern nach dem väterlichen Schlosse, um auszuruhen und Kräfte für eine neue Wirksamkeit zu sammeln.

J. B. Diel S. J.

---

[1] Sarbiewski meint hier den berühmten Schlachtgesang der Polen, den der hl. Adalbert verfaßte und dem polnischen Volke als Testament hinterließ. Es ist ein feuriges Gebet zur allerseligsten Jungfrau und wurde ehedem von dem gesammten Heere vor Beginn der Schlacht gesungen. Sarbiewski hat ihn in das Lateinische übersetzt: Lyric. lib. IV. Ode 24.

[2] Lyric. lib. IV. Ode 1.

Der Pentateuch und die ungläubige Bibelkritik.

(Fortsetzung.)

---

2. Die Systeme der Gegner.

Die Aufstellungen der „höheren Kritik" in Betreff des Pentateuchs kommen in dem einen Punkte überein, daß sie die durchgängige mosaische Abfassung verneinen, in allen übrigen aber gehen sie nach allen Richtungen der Windrose auseinander. Das mußte naturgemäß eintreten, nachdem der feste Boden zuverlässiger geschichtlicher Forschung auf Grund der verbürgtesten Tradition verlassen und die ganze Entscheidung in die Wagschale der „inneren Gründe", d. h. in Wahrheit der Subjectivität, Willkür und Laune, dem Geschmacke und jeweiligen Gutbefinden des Einzelnen war überantwortet worden. Es ist freilich unerquicklich, durch all' diese Irrgänge und Verschlingungen, durch dieses Wirrsal sich gegenseitig zerstörender und aufhebender Systeme sich hindurchzuarbeiten; es ist mehr als trostlos, es ist anwidernd, den fast unübersehbaren Trümmerhaufen dieser „wissenschaftlichen" Hypothesen zu durchstöbern — allein man wird nicht müde, die ungeahnten Ergebnisse der neueren Bibelkritik in ihrer einzigen wissenschaftlichen Berechtigung zu preisen, und so müssen wir schon dem Leser zumuthen, uns in der Recognoscirung auch dieses Terrains freundlichst begleiten zu wollen. Wir werden uns kurz fassen und nur die hauptsächlichsten und hervorragendsten Punkte auswählen, die jedoch im Stande sein werden, uns ein vollständig genaues Bild dieser Gegend zu vermitteln.

Zunächst registriren wir das Zugeständniß eines neueren protestantischen Bibelkritikers: Die pentateuchischen Schriften seien in eine so geschickte und bewunderungswürdige Harmonie gebracht, daß man sie durch eine so lange Zeit bis vor einem Jahrhunderte als Werk aus einem Gusse betrachtete und erst der Geist der historischen äußeren und inneren Kritik die Verschiedenheit dieses wunderbaren Gefüges entdeckte und allmählig die Schichten ähnlich wie die Geognosten bloßlegte, die sich in demselben übereinander gelagert haben.[1] Andere Bibelkritiker freilich setzen alle Maschinen und Hebel ein, um gerade diese „so geschickte und bewunderungswürdige Harmonie", „dieses wunderbare Ge-

---

[1] Vaihinger, in der Real-Encyclopädie für protest. Theologie XI. S. 360.

füge“ zu sprengen, und behaupten mit aller Zuversicht der strengsten Wissenschaftlichkeit, die pentateuchischen Schriften enthielten einen Knäuel unentwirrbarer Widersprüche, ja gerade diese „flagranten Widersprüche“ seien es, nach denen die Scheidung und Trennung der einzelnen Bestandtheile vorgenommen werden müsse. Beide Urtheile sind gefällt von Männern der „höheren Kritik“. Diese „höhere Kritik“ hat es also bei der ersten Elementarfrage, ob ein vorliegendes Schriftwerk Einheit, Harmonie und Zusammenhang bekunde, oder nicht, noch nicht zu einem übereinstimmenden Ergebnisse bringen können. Das kann als Vorspiel zum Folgenden dienen.

Vor etwas mehr als hundert Jahren hat die pentateuchische Kritik mit ihrer Auflösung und Zerbröckelung des Pentateuchs begonnen, und wie „endlos Well' auf Well' sich drängt“, haben seitdem die Systeme im bunten Wechsel die kritische Schaubühne passirt. Wir übergehen die verschiedenen Ausgestaltungen der sog. „Urkundenhypothese“, sie kamen nach einiger Zeit bereits durch die „Fragmentenhypothese“ und deren zahlreiche Ableger aus der Mode. Auch diese letzten Kinder hat die „höhere Kritik“, ein neuer Kronos, selbst verschlungen; was damals als auf der Höhe der Wissenschaft stehend gepriesen wurde und den wissenschaftlichen Gradmesser abgab, das gilt heute bereits derselben „höheren Kritik“ als „gedankenloses Kartenmischen“.[1] Das ist allerdings ein Fortschritt, den auch wir gerne anerkennen, zumal er uns der Mühe überhebt, diese Systeme in ihrer Haltlosigkeit und frivolen Hohlheit vorzuführen. Lassen wir demnach die Todten ihre Todten begraben und wenden wir unsere ungetheilte Aufmerksamkeit den Systemen zu, die auch heute noch mit den Ehrentiteln der Wissenschaftlichkeit ausgezeichnet werden. Man begreift sie unter dem Namen der „Ergänzungshypothese“.

Der allen einzelnen Modificationen und Formungen zu Grunde liegende Gedanke ist folgender: eine oder mehrere Grundschriften wurden im Laufe der Zeit von verschiedenen Schriftstellern aus anderen Quellen ergänzt und umgearbeitet, erweitert und bereichert, bis zuletzt der heutige Pentateuch vorlag. Wir mußten diesen Satz so allgemein und unbestimmt fassen, sonst wäre eine Characterisirung der „Ergänzungshypothese“ ein Ding der Unmöglichkeit. Diese allgemeine Grundanschauung bietet nun den weitesten Tummelplatz, jedes Wort findet in verschiedenster Weise seine Ausleger, jede aus ihr heraus construirbare

[1] Vgl. Graf, die geschichtlichen Bücher des A. T. Vorwort VII.

Ansicht ihre Vertheidiger. Zahl, Inhalt, Character der Grundschriften, die Zeit ihrer Entstehung, Zeit und Tendenz, gegenseitiges Verhältniß der Abhängigkeit oder Unabhängigkeit, der Ergänzung oder bewußten Bekämpfung der Schriftsteller, Art und Zahl der benutzten Quellen, höhere oder geringere Anzahl der wiederholten Bearbeitungen — kurz, Alles was in Betracht gezogen werden kann, erfreut sich der buntesten und üppigsten Verschiedenheit. Jeder „höhere Kritiker“, der sich selbst respectirt, muß auch wenigstens in einem Punkte eine eigene Ansicht haben, und da die „protestantische Wissenschaft sich gewöhnt hat, nur nach wissenschaftlichen Gründen ihre Entscheidung zu fassen“ (Graf, I.), so wird „mit allen Werkzeugen der neueren Wissenschaft auf's glänzendste gearbeitet,“ um jeder Ansicht zu ihrem Existenzrecht zu verhelfen. Wenn wir dabei noch die Versicherung mit in den Kauf nehmen, „die Strenge der Wissenschaft sei gegen alles nicht sicher Verbürgte ebenso empfindlich, wie das Auge gegen das geringste Stäubchen“,[1] was fehlt noch, uns da die größte Verehrung gegen diese Wissenschaft und ihre Pfleger einzuflößen?

Wie viele Schriftsteller waren nach der Ergänzungshypothese an der Abfassung des Pentateuchs bis zu seiner jetzigen Gestalt betheiligt? Wir haben nach den namhaftesten Vertretern die erkleckliche Auswahl von drei bis zwölf. De Wette und Lengerke postuliren wenigstens drei, Schrader und Graf vier, Böhmer fünf, Nöldeke sechs, Knobel acht, Ewald schwankt in verschiedenen Schriften und Zeiten zwischen sieben und eilf. In welche Zeiten fallen die Abfassungen der einzelnen Theile und die Thätigkeiten der Schriftsteller? Auch hier wird uns eine reich sortirte Musterkarte von chronologischen Angaben dargeboten. Wir haben die Wahl, den Verfasser der „Grundschrift“ entweder mit Tuch unter Saul, oder mit Stähelin zur Richterzeit, oder mit Lengerke unter Salomon, oder mit Schrader bestimmt in der ersten Regierungszeit David's anzunehmen; fällt es uns aber bequemer und für die kritischen Operationen vortheilhafter, so können wir auch die „elohistische Grundschrift“ mit Hupfeld, Vaihinger, Böhmer, Nöldeke u. s. f. in eine „ältere und jüngere“ abtheilen und zwischen sie einen ersten Bearbeiter hineinschieben. Über die Zeit dieses Bearbeiters oder Ergänzers brauchen wir nicht in Verlegenheit zu sein; die „höhere Kritik“ kommt uns mit einer reichen Auslese entgegen. Wir haben auch hier

---

[1] Deutsche Zeit- und Streitfragen 1872. I. S. 39.

die Wahl zwischen Saul, David, Salomo (so nach Stähelin, Bleek, Tuch), besser aber steigen wir mit Vaihinger „in die erste Hälfte des 8. Jahrhundertes, 200 Jahre nach dem Elohisten," herab; oder nehmen mit Graf rundweg 750 v. Chr. an. Hiemit sind wir freilich an der Schlußredaction des Pentateuchs noch nicht angelangt. Wir bedürfen noch verschiedener Mittelstufen, über deren Zahl, Character, Namen und Quellen uns ebenfalls die „höhere Kritik" volle Wahlfreiheit läßt, wenn wir uns nur in unsern streng wissenschaftlichen Untersuchungen nicht dem überwundenen Traditionsstandpunkte nähern. Eine gewiß billige Anforderung! Wir können daher neben dem „annalistischen und dem theokratischen Erzähler" noch einen „prophetischen" einführen; für die Abfassung des Deuteronomiums die wir entweder mit Knobel, Graf, Lengerke zur Zeit des Josias, oder mit Ewald, Riehm, Bleek in der 2. Hälfte der Regierungszeit des Manasses, oder mit Vaihinger unter Ezechias ansetzen, nehmen wir einen eigenen Schriftsteller in Anspruch; seine Personalien lassen wir entweder unbestimmt, oder characterisiren ihn nach dem vorliegenden Deuteronomium, oder identificiren ihn, Stähelin folgend, mit dem Bearbeiter der Grundschrift, oder, da uns das in Saul's Zeit zurückführen würde, dürfte es sich wohl mehr empfehlen, den „Deuteronomiker" mit Graf wahrscheinlich in Jeremias selbst zu finden. Die endliche Schlußredaction des Pentateuchs können wir wiederum beliebig, aber nach streng wissenschaftlichen Gründen, austheilen. Wir können sie dem oben beschriebenen „Deuteronomiker" zuschreiben; dafür stimmt z. B. Knobel; oder wir schaffen dafür einen eigenen „Redactor", den wir zum Unterschied von einem früheren „Schlußredactor" nennen mögen; wir haben dabei den erheblichen Vortheil, jenem ersten „Redactor" das geben zu können, was sonst bei der Quellenvertheilung und Stoffscheidung sich nicht gut anderswo unterbringen läßt. Ziehen wir es aber vor, eine historische Persönlichkeit mit diesem Geschäfte zu betrauen, so bezeichnen wir nur kühn Esdras selbst.

Was den Character der von der Kritik entdeckten grundlegenden Schriften, der „elohistischen und jehovistischen", angeht, so hat entweder jeder eine selbstständige, zusammenhängende Urkunde gebildet, so daß ihre Verfasser sich gegenseitig nicht gekannt, nicht mit Beziehung auf einander gearbeitet haben — so Hupfeld, Nöldeke —, oder der Verfasser letzterer Schrift hatte nur den Zweck, die erstere zu ergänzen, resp. zu verbessern — so Tuch, Schrader und die meisten. Der Mangel an Übereinstimmung darf nicht befremden.

Die „höhere Kritik" versteht es, wie der Chemiker, mit den Reagentien trefflich zu wirken — nur Schade, daß in dem Schmelztiegel eines jeden chemischen Kritikers andere Ur- und Grundbestandtheile zurückbleiben. Verfolgen wir kurz noch all' die Prozesse, die nach Knobel bis zur Entstehung des Pentateuchs sich abwickelten. Das gibt uns zugleich den noch fehlenden Einblick in die „Quellen des Pentateuchs" und ergänzt die bisherige Darstellung.

Zunächst entstand (etwa um Saul's Zeit) die Grundschrift, zu der schriftliche Verzeichnisse, Stammlisten und schriftlich abgefaßte Gesetze ihr Contingent stellten. Zweitens wurde zu David's Zeit das „ältere Kriegsbuch", während Salomo's Regierung drittens das „ältere Rechtsbuch" abgefaßt. Viertens wird dieses letztere für die von Salmanassar im Lande gelassenen Reste Israels neu bearbeitet und so entsteht das „Rechtsbuch", wie es dem „Jehovisten" später vorlag. Fünftens hatte schon zu Josaphat's Zeit durch einen Judäer, der die Grundschrift, das ältere „Kriegs- und Rechtsbuch" benutzte, das „Kriegsbuch" seine spätere Gestalt erhalten. Sechstens ereignete sich unter Ezechias von einem aus dem Nordreich Übergesiedelten die neue Bearbeitung des Gesetzes; diese aber lag verborgen und unbekannt, bis Helcias sie auffand; dieser Helcias ist wahrscheinlich auch der „Deuteronomiker", der also siebentes das auf Num. 36 Folgende ergänzte und bearbeitete.

Einen noch viel complicirteren Proceß hat Ewald gefunden; doch da er selbst oft änderte und neue Systeme fast mit jeder neuen Schrift erfand, wäre es unnütz, ihm nachzugehen. Nöldeke setzt eine „judäische Grundschrift" aus dem 10. oder 9. Jahrhundert voraus. Gleichzeitig oder noch früher schrieben der „ephraimitische Elohist" und „der Jehovist" selbstständige Werke, die jedoch der „vordeuteronomische Redactor" schon zusammengearbeitet vorfindet und ziemlich mechanisch mit der „Grundschrift" vereinigt. Zuletzt legt der „Deuteronomiker" noch die bessernde Hand an.

Was ist zu diesen und ähnlichen kritischen Analysen, wie sie jetzt beliebt werden, zu sagen? Wir geben dieser Wissenschaft, die sich rühmt, „gegen alles nicht sicher Verbürgte ebenso empfindlich zu sein, wie das Auge gegen das geringste Stäubchen", kurz Folgendes zu bedenken:

Es wird da eine ganze Literatur vorausgesetzt, deren Spuren nirgends gefunden werden; in den überlieferten Nachrichten aus der Zeit Saul's, David's, Salomo's u. s. f. sind uns die kleinlichsten Ereignisse und Begebenheiten in großer Anzahl mitgetheilt: die Namen der Thürhüter des Tempels z. B. sind sorgfältig aufgezeichnet, Salomo's

Gebäude, sein Thron mit den sechs Stufen, dem goldenen Fußschemel, den zwei Löwen und zwölf kleineren Löwen u. s. f. sind bis in's minutiöseste Detail hinein beschrieben [1], — von dieser Literatur und deren zahlreichen Schriftstellern findet sich keine auch noch so leise Andeutung. Der Inhalt der königlichen Archive, die schriftstellerische Thätigkeit der Propheten Samuel, Nathan, Gad, Ahias, Addo, Semeias, Hanani, Hozai u. s. f. [2], und der Character und Gegenstand derselben wird referirt und wiederholt dargelegt; wie sollte es erklärlich sein, daß da eine ganze Literatur, eine Anzahl Schriftsteller, die als Gesetzgeber Norm und Regel für alle Verhältnisse gaben, unbeachtet geblieben, daß ihre Werke spurlos verschwunden, ihre Namen mit ewiger Nacht und Vergessenheit bedeckt, ihr Andenken ganz und gar aus dem Gedächtnisse der Zeitgenossen, der Mit- und Nachwelt ausgelöscht wurde? Wie soll diese Erscheinung erklärt, diese eine Schwierigkeit gelöst werden? Man findet nirgendswo auch nur einen Versuch dazu. Ist also diese Wissenschaft wirklich für alles nicht sicher Verbürgte gar so empfindlich, oder bringt sie es mit Leichtigkeit fertig, Kameele zu verschlucken?

Blicken wir nochmals zurück auf dieses Gewirr von Behauptungen, das uns die Systeme der Gegner darbieten, vergleichen wir hiemit die Beweisgruppen für die Echtheit des Pentateuchs: wo zeigt sich da die wahre Wissenschaft? Ist es „heilige Einfalt", an jenem festzuhalten, und sich von der Triftigkeit der neueren Systeme nicht überzeugen zu können?

Doch wir sind mit diesen noch nicht zu Ende. Ein wesentlicher Bestandtheil derselben entging bisher noch unserer Aufmerksamkeit. Die Kritiker sehen sich genöthigt, ihre Systeme am Texte des Pentateuchs zu erproben, all' den verschiedenen Quellen und Schriftstellern ihren Theil auszuscheiden. Da beginnt die Noth erst recht. Der Text will sich in die Systeme nicht fügen und schicken. Doch die „höhere Kritik" weiß sich zu helfen, „und bist du nicht willig, so brauch' ich Gewalt", heißt es auch hier. Zum Behufe der Quellenscheidung und Textvertheilung an die einzelnen im jeweiligen System beliebten Schriftsteller sind eine Anzahl Kunstausdrücke erfunden worden, welche alle Schwierigkeiten, welche der Text den Systemen entgegenstellt, glücklich überwinden. Wir

---

[1] Vergl. I. Chron. 26, 14. bis II. 9, 18.

[2] Vergl. III. König. 11, 41. 14, 19. — I. Chron. 29, 29. II. 9, 29; 12, 15; 20, 34.

wollen ein Verzeichniß derselben geben, können aber natürlich auf Vollständigkeit schon deßwegen keinen Anspruch machen, weil wir die Geduld der Leser mit dieser Aufzählung nicht zu sehr ermüden dürfen. Wir bitten bei der nun folgenden Litanei von Flickwörtern und Nothhelfern der „höheren Kritik“ — wird sie etwas lang, ist es wahrlich nicht unsere Schuld — darauf zu achten, wie durch dergleichen Ausdrücke und Experimente jedes größere Werk einer beliebigen Anzahl von Verfassern zugetheilt werden könnte.

Um also die Textscheidungen annehmbar zu machen, nimmt man seine Zuflucht zu wohlfeilen Auskunftsmitteln; man nimmt nämlich an: „geflissentliche Nachbildungen, stehen gebliebene Bruchstücke, Umstellungen, Veränderungen, elohistische und jehovistische Unterschriften, Färbungen und Reste, Verbrämungen, Glossen, übel angelöthete Einschiebsel, jehovistische und elohistische Klammer, Schlüsse und Rahmen, noch erkennbare elohistische Grundlage, oder aus besonderer Quelle stammend, von dem Character des Übrigen abweichend, oder durch Anknüpfung hiemit in innere und äußere Beziehung gebracht, characteristischen Wechsel, vermuthlich an die Stelle eines anderen Berichtes gerückt, mit anderen Bestandtheilen verschmolzen, durch ein Versehen entstanden, überarbeitet und theilweise ergänzt, aus nahestehender Quelle eigenthümlich gefärbt, sprachliche und sachliche Berührungen mit anderen; Manches erklärt sich aus dem übermächtigen Einfluß der Grundschrift; Anderes verräth die überarbeitende Hand oder bekundet characteristische Mischung, Entlehnung, Nachbildung, oder die eingreifende Hand eines andern Autors; an anderen Stellen ist das Ergebniß der Kritik noch am unbefriedigendsten und eine dunkle Stelle oder Anfang und Ende weggeschnitten, und die Annahme einer Lücke dürfte da und dort am gerathensten sein; anderswo treten einzelne in die Erzählung verflochtene fremdartige Trümmer und Erinnerungen, überwältigende Einflüsse früherer Schriftsteller zu Tage“ u. s. f. Mit diesem kritischen Operationsmittel wird der Text zerarbeitet, zerstückelt und zerbröckelt; was sich in das Prokrustesbett nicht gleich fügen will, wird durch den einen oder andern dieser technischen Ausdrücke je nach Bedürfniß zurecht gerichtet, entfernt oder hinzugethan und so hat am Schlusse der Kritik jeder der angenommenen Schriftsteller, jede der vorausgesetzten Quellen das Betreffende zugetheilt — der unumstößlichste Beweis für die Richtigkeit des jeweiligen Systemes! Daß in der Textvertheilung ebensowenig, wie in andern Punkten, Einheit oder Übereinstimmung herrscht, braucht nach dem Angeführten nicht mehr

gesagt zu werden. Die „höhere Kritik“ ist einig in der Läugnung und Verneinung der mosaischen Abfassung; in allen anderen Punkten ist sie uneinig, wahrlich ein Umstand, der nicht geeignet ist, günstige Vorurtheile für diese so hoch angepriesenen Systeme zu erwecken. Freilich wird uns oft und oft versichert, „das Höchste, zu welchem die biblische Kritik hinstrebt, ist die Auffassung der Erscheinungen der biblischen Literatur in ihren echt geschichtlichen Verhältnissen und Eigenthümlichkeiten“ und Ähnliches, allein die Recognoscirung der Systeme weist uns auf etwas ganz Anderes hin.

Gehen wir nun einen Schritt weiter und prüfen wir

3. Die Ausgangspunkte der Gegner.

Hauptsächlich zwei Wahrnehmungen waren es, welche dieser Art von pentateuchischer Kritik den Anstoß gaben und die auch heute noch als die hervorstechendsten Punkte, gewissermaßen als die erste Grenzscheide der Verfasser für jedes beobachtende Auge gelten. Hier wurde und wird zuerst Posto gefaßt, hier die unentwegliche Grundlage der Scheidung gewonnen, hier der kritische Scharfsinn geweckt und für weitere Operationen gestählt.

Wir wollen diese beiden Ausgangspunkte einer kurzen Prüfung unterziehen.

a. „Der zweite Schöpfungsbericht.“

In Gen. 2, 5 u. f. ist den Gegnern zufolge eine zweite, von der im 1. Kapitel erzählten mehrfach abweichende, ja ihr geradezu widersprechende, und mit ihr unvereinbare Schöpfungsgeschichte enthalten. So sagt Vaihinger betreffs Gen. 2, 5 u. f.: „Die verschiedene Auffassung der Schöpfungsgeschichte erregt Nachdenken ... Die verschiedene Auffassung und Darstellung der geschichtlichen Aufeinanderfolge des Geschaffenen bleibt bestehen und die Anschauung der Vorgänge ist eine andere. Dieses drängt zu der Annahme von zwei verschiedenen Verfassern und zwei verschiedenen Schriften, die vorhanden und im Umlauf, in späterer Zeit aber in ein Werk vereinigt wurden“ (S. 331). In ähnlicher Weise spricht sich Bleek (Kamphausen) aus: „Die Differenz ist der Art, daß auch sie uns mit großer Wahrscheinlichkeit auf zwei ursprünglich verschiedene Schriftsteller führt... es bestätigt sich die Vermuthung, daß wir hier zwei verschiedene Erzählungen haben, welche ursprünglich nicht von demselben Schriftsteller in dieser Verbindung niedergeschrieben sind“ u. s. f. (S. 245).

Was ist nun an der Sache? Betrachten wir das Gen. 2, 5 u. f. Angeführte, so muß es, wie bereits Hävernik[1] bemerkt hat, — eine Bemerkung, die freilich von den Kritikern, wie alle andern Entgegnungen, ignorirt zu werden pflegt — fürwahr ein sonderbarer Schöpfungsbericht sein, der von der gesammten leblosen Schöpfung nur besagt, was am Tage der Schöpfung Himmels und der Erde noch nicht da war, der von der Erschaffung des Lichtes, des Firmamentes, des Festlandes mit seinen Gräsern, Kräutern und Bäumen, der Meere mit ihrem Gewimmel von Fischen und Seethieren, der Gestirne, der fliegenden und kriechenden Wesen völlig schweigt!

Doch gehen wir auf die namhaft gemachten Verschiedenheiten ein! Man hat besonders die drei Differenzen hervorgehoben:

1) „Nach Kap. 4 erfolgt die Schöpfung der Thiere vor der des Menschen; dagegen Kap. 2 zwischen der Erschaffung des Mannes und der des Weibes.“ (Bleek — Kamphausen. Ähnlich Vaihinger u. A.)

Was ist an dieser Ausstellung? Man braucht nur die semitische Erzählungsweise und den hebräischen Sprachcharacter ein bischen vor Augen zu haben, um das Unstatthafte dieser Behauptung sogleich zu erkennen. Zudem hat bereits die Übersetzung des hl. Hieronymus, die Vulgata, das richtige Verständniß so klar und scharf als möglich hervorgehoben. Nachdem nämlich V. 7 u. f. die Bildung des Menschen vom Lehm der Erde und die Einhauchung des Lebensodems in dessen Antlitz, dann die Zubereitung seines nächsten Wohnplatzes, des Paradieses, die Einführung des Menschen in dasselbe, und das ihm auferlegte Gebot erzählt ist, wird V. 18 fortgefahren: „Und Gott der Herr sprach: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei; lasset uns ihm eine Gehilfin machen, die ihm gleiche.“ Nun folgt die Vorführung der Thiere vor Adam, Adam sieht und benennt sie; „aber für Adam fand sich keine Gehilfin, die ihm gleich war.“ Die Erzählung hievon wird mit der bei allen semitischen Erzählungen überhaupt, und auch bei den biblischen speciell beliebten Umständlichkeit und Breite eingeleitet, so daß auf die Erschaffung der Thiere selbst zurückgegriffen und diese nach hebräischem Sprachgebrauch parataktisch, nebengeordnet, nicht untergeordnet, angegeben wird: „und Gott der Herr bildete aus der Erde alle Thiere des Feldes und alle Vögel des Himmels und führte sie vor Adam“ u. s. f.

[1] Keil, spez. Einl. i. d. P. S. 108.

Diese Anknüpfungsweise ist im biblischen Stile häufig; die semitischen Sprachen haben bekanntlich nicht diesen Reichthum an Tempusformen zur Verfügung, wie die indogermanischen; die Form des sog. Imperfects muß gar verschiedene Functionen übernehmen, und gerade in solch' syntactischem und logischen Zusammenhange vertritt sie häufig das Plusquamperfect, greift auf längst Vergangenes als grundangebend zurück. Wir müssen also nach der hebräischen Grammatik wörtlich übersetzen: „und Gott der Herr hatte ... gebildet." Statt dieser nebenordnenden Anführung ist uns die unterordnende in einem Nebensatze die gebräuchlichere. Der hebräische Text gibt also nach Grammatik und Logik den streng getreuen Sinn: „Nachdem Gott der Herr die Thiere erschaffen hatte, führte er sie vor Adam." Und so hat, wie bemerkt, bereits Hieronymus übersetzt: formatis igitur cunctis animantibus terrae .. adducit ea ad Adam. Bei stilistisch ganz gleichen Stellen [1] erinnern sich die Gegner ganz gut an das aus der hebräischen Grammatik und Syntax oben Berührte, und ermangeln nicht, es auch in gelehrter Breite vorzuführen und mit Beispielen aus dem hl. Texte zu belegen. Nur hier wird Grammatik, Syntax, Logik vernachlässigt. Warum? Sonst könnte man ja von keiner Differenz mit Kap. 1 sprechen, sonst dürfte man ja nicht sagen, daß die Schöpfung der Thiere hier in abweichender Aufeinanderfolge beschrieben werde.

Ebenso haltlos ist die zweite vermeintliche Differenz.

2) „Kap. 1 wird die Schöpfung der Gewächse unmittelbar auf Gottes Wort zurückgeführt, während Kap. 2 das Hervorsprossen der Gesträuche und Kräuter bezeichnet wird als vom Regen und der Bebauung durch Menschen abhängig."

Auch hier muß wieder Vieles gewaltsam in den Text hineingelesen werden, um nur den Schein einer Differenz zu gewinnen. Die betreffende Stelle kann nach dem Hebräischen zweifach gefaßt werden; aber keine Fassung begünstigt die Behauptung obiger Kritiker. Die erstere und wahrscheinlichere Übersetzung ist: V. 4. „Dieses sind die Ursprünge des Himmels und der Erde, da sie erschaffen wurden am Tage, da Gott

---

[1] Vgl. z. B. Is. 37, 5. Vers 2 wird angegeben, daß Ezechias seine Diener zu Isaias schickte, Vers 3 und 4 ihre Rede an Isaias referirt. Die Antwort des Propheten wird aber eingeleitet mit der Wiederholung und im nebengeordneten Satzverhältnisse: „und es kamen die Diener des Ezechias zu Isaias und Isaias sprach zu ihnen", und doch waren sie bereits zu ihm gekommen und hatten schon vor ihm ihre Rede gehalten.

der Herr machte Himmel und Erde"; V. 5: „und alles Gewächs des Feldes war noch nicht geworden auf der Erde, und alles Kraut des Feldes war noch nicht aufgegangen. Denn nicht hatte regnen lassen Gott der Herr auf die Erde und Menschen waren nicht da, zu bebauen das Erdreich." Die zweite Fassung gibt V. 5, ihn eng an V. 4 anschließend, also: „und alles Gewächs des Feldes, ehedem es aufging in der Erde, und alles Kraut der Flur, bevor es keimte; denn" u. s. f. Welches ist nun der Sinn dieser beiden Verse? Die katholischen Exegeten haben ihn längst dargelegt. Estius bemerkt zu der Stelle, es solle nachdrücklich hervorgehoben werden, daß eben die Gewächse und Kräuter nicht existirt hätten, bevor sie von Gott geschaffen worden wären. Den Sinn des begründenden Satzes: „denn nicht hatte Gott . . ." erschließt Cornelius a Lapide ganz treffend so: Moses wolle nur sagen, die erste Hervorbringung sei nicht der Natur, dem Samen, der Erde, sondern allein der Wirkung Gottes zuzuschreiben und dieses beweise er daraus, daß die sonst zur Hervorbringung der Pflanzenwelt nöthigen Bedingungen (Regen und nachhelfende menschliche Thätigkeit) eben noch nicht vorhanden waren. Die ganz gleiche Erklärung ist auch von Fr. Delitzsch adoptirt worden. Es ist sonach in dieser Stelle nichts enthalten, was mit dem in Kap. 1 Angeführten nicht stimmte. Wir haben nur die detaillirteste und anschaulichste Hinweisung, daß Gott der Erschaffer aller Dinge gewesen; der heidnischen Umgebung Israels und der heidnischen Theogonieen und Cosmogonieen wegen begreifen wir auch gut, warum Moses es für nöthig erachtet, diese Fundamentalwahrheit dem zur Abgötterei geneigten Volke so klar und eindringlich vorzulegen. Für solche Gründe aus der Stimmung und Gesinnung des Volkes, aus dessen religiösen Bedürfnissen oder aus den dasselbe bedrohenden religiösen Gefahren heraus hat freilich die „höhere Kritik" kein Verständniß; sie treibt lieber einseitig einen Ausdruck auf die Spitze und hat dann glücklich gefunden, was sie suchte und wollte — einen flagranten Widerspruch.

Endlich wird 3) geltend gemacht:

> „Nach Kap. 1 schafft Gott den Menschen von Anfang an nach seinem Bilde; nach Kap. 2 und 3 findet es sich so dargestellt, als ob der Mensch zu dieser Ähnlichkeit erst später gekommen sei, dadurch, daß er zur Unterscheidung des Guten und Bösen gelangte."

Diese Entgegnung ist so leichtfertig und frivol, daß sie keine ernste Antwort verdient. Hat der wissenschaftliche Kritiker (Bleek — Kamp-

hausen), der dieses niederzuschreiben sich nicht schämt, auch Kap. 3 gelesen? Nun, dann mußte er, wenn er ein gesundes Auge hat, sehen, daß nicht der Schriftsteller, sondern die verführerische und lügnerische Schlange die Ähnlichkeit mit Gott durch Kenntniß des Guten und Bösen verspricht. Aber solch eine Kleinigkeit stört die „höhere Kritik“ nicht, der es doch nach allen Versicherungen „nur um ungeschminkte Wahrheitsliebe“ zu thun ist, und die „sich gewöhnt hat, nur nach wissenschaftlichen Gründen ihre Entscheidungen zu fassen,“ „deren Ansichten sich wissenschaftlich im Streben nach Wahrheit herausgebildet haben,“ und wie dergleichen Lobsprüche mehr heißen.

Das sind also die Gründe für die Verschiedenheit der „beiden Schöpfungsberichte“. Sie zerfließen bei näherer Ansicht wie Seifenblasen — diese Verschiedenheit selbst ist ein leeres Schemen, ein hervorgekünsteltes Truggebild; der erste Ausgangspunkt zur Aufstellung mehrerer sich widersprechender Schriftsteller existirt nicht. — Die darauf hin gezogenen Folgerungen fallen haltlos in sich selbst zusammen.

b. Die verschiedenen Gottesnamen.

„Daß im Pentateuch verschiedenartige Bestandtheile sich finden, die in der Genesis und den sechs vordersten Kapiteln des Exodus auf den ersten Anblick durch die verschiedenen Gottesnamen Elohim und Jehovah erkennbar sind, ist durch die Wahrnehmungen und Untersuchungen vieler Kritiker erwiesen.“ (Schrader, S. 270.)

Das ist der zweite Ausgangspunkt, die zweite Grenzscheide der verschiedenen Verfasser. Wie steht's nun mit diesem Merkmal?

Constatiren wir zunächst das Thatsächliche. Es ist richtig, daß einige Abschnitte ausschließlich den Namen Elohim, andere, zahlreichere, den Namen Jehovah als Gottesnamen gebrauchen. Aber ebenso richtig ist: 1) daß nur acht kleinere Abschnitte ausschließlich Elohim als Gottesnamen anwenden; 2) daß neben Elohim auch andere Namen, wie El, El Schaddai auftreten; 3) daß in vielen Theilen Elohim und Jehovah untereinander gebraucht werden; 4) daß neben dem ausschließlichen Gebrauche von Jehovah in zahlreichen Stücken häufig Adonai wechselt; 5) daß wir Ausdrücken, wie „Jehovah-Elohim, Jehovah dein Elohim“ nicht selten begegnen. Daß sich endlich Partieen herausheben lassen, in denen des behandelten Stoffes wegen gar kein Gottesname begegnet, ist selbstverständlich. Die Kritik sah sich daher genöthigt,

viererlei Abschnitte zu unterscheiden: 1) elohistische, 2) jehovistische[1], 3) gemischte, 4) solche von latentem Character.

Ferner wechseln die Gottesnamen oft in ein und derselben Erzählung, so daß eine Scheidung des Materials nach den Gottesnamen absolut unmöglich ist. Diejenigen Kritiker, welche, wie Hupfeld, sie dennoch mit Gewalt durchführen wollen, müssen, um nur halbwegs zurechtzukommen und nicht oft mitten im Satze abbrechen zu müssen, zu den willkürlichsten Behauptungen sich flüchten, daß da und dort eben die Namen verschrieben, durch ein Versehen entstanden seien, daß ursprünglich offenbar (?) ein anderer gestanden habe und was dergleichen Nothhelfer mehr sind. Aber auch trotz dieser Gewaltmittel wird kein Zusammenhang, keine irgendwie verständliche „Grundschrift" hergestellt. Oder was soll, um nur eins zu berühren, eine „Grundschrift" vorstellen, in der vom Sündenfall keine Spur steht? Dazu kömmt, daß häufig die „elohistischen" Abschnitte auf „jehovistische" sich beziehen, auf selbe zurückweisen, selbe voraussetzen. Die Genesis bildet eben ein planmäßiges, in sich fest geschlossenes und gegliedertes Ganze; das erkennt auch Vaihinger lobend an; wenn er aber dabei bemerkt, „daß die Fugen erst nach Jahrtausenden unter viel Arbeit des protestantischen deutschen Geistes erkannt worden seien" (S. 369), so ist eben die Frage, ob der Gebrauch der Gottesnamen auf solche „Fugen", auf Zusammenstellung und Aneinanderreihung verschiedener Werke durch verschiedene Schriftsteller schließen lasse. Die soeben dargelegten Verhältnisse, und der Thatbestand der Genesis machen die Scheidung unmöglich.

Ist überhaupt der Gebrauch von Elohim und Jehovah ein Merkzeichen verschiedener Schriftsteller? Kann er ein solches sein?

Thatsache ist, daß beide Namen den Israeliten vor und nach Moses bekannt waren; Thatsache, daß in den Büchern außer der Genesis ebenfalls beide Namen nebeneinander im Gebrauche sind und oft in engster Verbindung; Thatsache, daß in den Psalmen beide Bezeichnungen wechseln, daß aber der Schluß hiervon auf Verschiedenheit des Verfassers nach Aller Geständniß ein ganz und gar verfehlter wäre — warum muß also in der Genesis für die etlichen rein elohistischen Theile nothwendig ein anderer Schriftsteller angenommen wer-

---

[1] Und in welchem Sinne oft jehovistisch, mag Gen. 28, 10—22 zeigen; das Stück gilt als jehovistisch, hat aber geradezu sechsmal Elohim und viermal Jehovah.

den? warum sollte ein und derselbe Schriftsteller nicht beide, zu seiner Zeit bekannte und gebrauchte Namen anwenden können?

Hiebei ist noch mit in Erwägung zu ziehen, daß, wie Welte (Nachmos. S. 84 u. f.) ausführt, beide Namen Gott nach verschiedenem Verhältnisse bezeichnen: Elohim als den Gott und Schöpfer der ganzen Welt, Jehova speciell als Gott, insofern er einen besonderen Bund mit Israel schließt, als Bundesgott. Daraus springt die Zweckmäßigkeit des Gebrauches für die einzelnen Partieen der Geschichte in die Augen. So heißt ganz passend im Segen Noe's Gott in Betreff Japhet's Elohim, in Betreff Sem's, des Urstammvaters des Bundesvolkes, Jehovah. Und so an zahlreichen Stellen. Allerdings eine zwingende Nothwendigkeit, gerade diesen oder jenen Namen zu setzen, resultirt daraus nicht, aber noch tausendmal weniger ein Grund zur Annahme verschiedener Verfasser. Vaihinger freilich versteigt sich bei Gen. 6, 22 und 7, 5 („und Noe that Alles, was ihm Elohim geboten," „und Noe that, was ihm Jehovah geboten") zu der Behauptung: weil jeder Unbefangene hier die Gleichheit des Sinnes erkenne, so könne der Grund des verschiedenen Gebrauches bloß in der Verschiedenheit der eingerückten Urkunden liegen. Ei, warum denn nicht im freien Willen des Schriftstellers, der mehrere Gottesnamen kennt und nun nicht eintönig immer nur den einen setzen mag? oder gebraucht denn Vaihinger niemals Synonyma? muß ich denn den Menschen immer „Mensch" nennen? darf ich nie „Sterblicher" sagen, außer auf die Gefahr hin, von der „höheren Kritik" hören zu müssen, „der Grund des verschiedenen Gebrauches könne bloß in der Verschiedenheit der eingerückten Urkunden liegen?"

Es erweist sich demnach auch dieser zweite Ausgangspunkt als ein unzureichender, unzulänglicher nach allen Seiten hin. Freilich bemüht man sich, ihn durch andere herbeigesuchte Gründe zu stützen; allein fast alle diese beruhen auf einem Kreisschlusse, auf einer petitio principii. Man nimmt die Verschiedenheit des Verfassers als durch die Gottesnamen bewiesen an, und sofort werden die Ausdrücke der betreffenden Abschnitte als Leitsterne und characteristische Kennzeichen für anderweitig unbestimmbare Theile verwendet. Man vertheilt den Stoff nach dem vorgefaßten System und ruft dann bewundernd aus: „Seht, wie herrlich alles stimmt! diese Ausdrücke und diese Ideen finden sich nur auf der einen Seite." Das erste Opfer wird Jehovah dargebracht (Gen. 4, 3), also ist das Opfer eine „jehovistische" Idee; fordert nun, wie Gen. 22, auch Elohim Opfer, so macht das nichts,

der Abschnitt ist trotz Elohim ein jehovistischer, weil ja, wie bewiesen, das Opfer ein jehovistisches Kennzeichen ist. Auf diese Weise wird Entdeckung auf Entdeckung, Bestätigung auf Bestätigung gehäuft und „auf's glänzendste mit allen Werkzeugen der neueren Wissenschaft gearbeitet" — an der Zerstörung, Zerbröckelung und Auflösung des Pentateuchs. Hier möchte man mit Körner ausrufen:

„O Stümperei des armen Menschenwitzes!"

Joseph Knabenbauer S. J.

Von Southampton nach Quito.

III.

Westindien.

Wenn ich hier eine Überschrift mache, so sieht dieses ganz großartig aus, gerade als ob ein neuer Band oder ein neues Buch beginne. So ist es aber nicht gemeint; vielmehr bin ich sowohl auf Westindien als Centralamerika sehr schlecht zu sprechen; es wird mir fast langweilig zu Muthe, wenn ich nur daran denke. Auch habe ich viel zu wenig gesehen, um einen Band darüber schreiben zu können, und aus einem Conversationslexikon die schönsten Stücke excerpiren, wie so viele Reisende thun, die alles mögliche schildern, was sie in ihrem Leben nicht gesehen, mag ich auch nicht. Dafür habe ich sehr viele Gründe als ehrlicher Mann; der Hauptgrund aber ist, weil ich ein derartiges Lexikon in der neuen Welt noch nie zu Gesichte bekommen; man gibt sich da bei weitem mehr mit Pferden, als mit Lexicis ab. Die obige Überschrift soll nur ein anständiger Ruhepunkt in dieser langwierigen oder langweiligen Reisebeschreibung sein. Ich mache es dabei immer noch besser, als die Roman- oder sonstigen Reiseschreiber, die zwar schreiben: erstes Kapitel, zweites Kapitel, aber nicht angeben, welchen Inhalt diese „Kapitel" haben. Sie haben auch recht, so zu thun — die „Kapitel" haben eben keinen Inhalt.

Also am folgenden Morgen, Mittwoch, den 31. Mai, genau 14 Tage nach unserer Abfahrt von Southampton, als ich ungefähr um halb sechs Uhr aus meiner Kajüte auf's Verdeck kam, um meiner Gewohnheit gemäß die frische Seeluft zu genießen, da erblickte ich nach so langer Fahrt wieder zum ersten Male Land. Unser Kapitän hatte sehr gut gerechnet, keine Meile zu weit links, keine zu weit rechts, wir steuern in gerader Linie nach dem Hafen von St. Thomas. Zu meiner Rechten und noch weiter vor zur rechten Hand liegt die wilde Inselgruppe Virgen-Barren oder Barren Islands und über ihre steilen Hügel ragt ein gewaltiges Gebirge heraus, ungefähr so, wie man den Säntis vom Bodensee her sieht, es ist St. Thomas. Bis zur nächsten Stelle des Landes schien es nicht sehr weit zu sein; eitle optische Täuschung,

wie so oft zur See; stundenlang fuhren wir längs der Küste dahin und kamen sozusagen nicht von der Stelle. Es waren wenigstens 8—10 Seemeilen bis zum nächsten Ufer, aber die See bis dahin so glatt wie ein Spiegel; ein leichter Nebel umschleiert die steilen Felsen und die Kuppen des Gebirges glühen im Schein der soeben im Osten aus dem Schooß der Gewässer aufsteigenden Sonne. Großer Gott! welch' lieber Anblick, nach vierzehntägiger Seefahrt! Land, Land! Da haben wir die neue Welt vor uns, wonach wir so lange gefahren; bald hätten wir gedacht, es gebe nichts mehr auf der Erde, als Wasser, und jetzt haben wir's endlich: Land, Land! Steil und hoch und wild hebt sich hier mit einem Mal ein ganzes Labyrinth von Inseln aus dem Gewässer empor und diese Inseln liegen so nahe an einander gedrängt, daß sie den Anblick eines einzigen großen zusammenhängenden Landes gewähren. Aber obschon ihre Berge mit üppigem Grün bedeckt sind, sind sie unfruchtbar und unbewohnt, jäh fallen sie in die See, voll Klippen und Felswänden, von den Meereswogen zerfressen, voll zahlloser in's Land eindringender Buchten, die in der That nichts anderes als die Wasserkanäle sind, welche die einzelnen Inseln von einander trennen. Vier Stunden lang fuhren wir längs diesen Gebirgen dahin, auf einmal eine kleine Schwenkung nach rechts und wir liegen im Hafen von St. Thomas.

Also St. Thomas! Wie oft habe ich früher in Reiseberichten dieses St. Thomas schildern hören mit all' der Farbenpracht, wie eine orientalische Phantasie sie hervorzuzaubern vermag! Darnach war St. Thomas ein wahres Elysium, ein Vorgeschmack der himmlischen Herrlichkeiten, ein Aufenthalt der Seligen. Ein kristallklares Meer umspült die ewig grünen, mit Cocoshainen geschmückten Ufer, der Duft von Pomeranzen, Orangen, Ananas und unzähligen Arten duftiger Blumen erfüllt weithin die Luft mit seinen Wohlgerüchen und das tiefe Blau des ewig lachenden Himmels wird nur übertroffen von dem frischen Grün einer tropischen Vegetation fabelhafter Pracht, und vor der Hitze der Sonne flüchtet man in den kühlen Schatten der Mango- und Palmwälder. Jetzt bin ich da! ich kann all' diese Herrlichkeiten sehen! Und mein überaus großer Trost ist, ich habe nichts, gar nichts dazu gethan, um hieher zu gelangen; ja meine früher so große Reiselust war allmählich bis zu einem Minimum zusammengeschrumpft und bis unter den Gefrierpunkt gefallen. Jahrelang konnte ich an einem einsamen Orte weilen, ohne ein einziges Mal das Verlangen zu haben, mich auch nur zwei bis drei Stunden weit davon zu entfernen. Am allerwenigsten wäre in mir die Lust erwacht, die Reise über den Ocean bis nach Westindien zu machen. Jetzt bin ich nichtsdestoweniger da, nicht ich bin dahin gegangen, sondern die Hand Gottes hat mich wider meinen Willen dahin geführt.

St. Thomas ist schön, doch bitte ich Gott, daß, wenn er mich in's Paradieß versetzt, er mich nicht in dieses Paradies versetzen möge. Der Hafen wird durch eine ziemlich enge, fast eine halbe deutsche Meile lange Bucht gebildet, die nach der See zu vollkommen offen, rings von steilen und hohen Bergen bekränzt ist. Nirgends aber erblickt man auf diesen reizenden Hügeln eine menschliche Wohnung, nirgends die Spur einer fleißigen Menschenhand; das

schöne Grün ist eintönig, einfaches Gras oder niedriges Gestrüppe, kaum bringt ein oder der andere Baum Wechsel in die Scene. Wenn man in der Schweiz oder in Vorarlberg die schönen Alpen sieht mit ihren grünen Matten und Wäldern, ihren steilen Felszacken und Schluchten, und dann, in den Thälern zerstreut, die freundlichen Alpenhäuschen, wenn man gewahrt, wie überall die fleißige Menschenhand die wilde Natur bezwungen, verschönert, veredelt, so kann man sich kaum des Gedankens erwehren, hier sei ein irdisches Paradies. Und trete man in eines dieser Häuschen hinein! Freilich ist es arm, aber freundlich, rein, es heimelt Einen an, und die Leute drin sind noch viel freundlicher, und aus den blauen Augen strahlt ein so ruhiges, klares Licht heraus, als wollt' es uns sagen: siehe, da innen in dieser Brust, da ist das eigentliche Paradies. Ach, auf all' das muß man verzichten, wenn man nach Westindien und Südamerika geht! Hier hebt und veredelt der Mensch die Natur nicht, er läßt sie verwildern oder er verwüstet sie. In Ecuador finden sich die reichsten Wälder von Kautschuck- und Chinabäumen; die Thätigkeit der Menschen beschränkt sich lediglich darauf, diese kostbaren Wälder mit Stumpf und Stiel auszurotten; Niemanden fällt es im Traume ein, einen neuen Wald zu pflanzen. Nur Selbstsucht, und Selbstsucht ohne Fleiß. Jedermann will reich werden, man sucht Gold mit krankhafter Gier, man gibt sich aber nicht die Mühe, durch Arbeit zum Wohlstand zu gelangen, obgleich das nirgends leichter wäre, als in Südamerika.

Die Stadt St. Thomas bietet einen sehr überraschenden Anblick. Scheinbar viel größer, als sie ist, hebt sie sich in drei neben einander fußenden Pyramiden an den Hügeln hinauf, die niedrigen Häuser mit äußerst lebhaften und angenehmen Farben bedeckt, ein kleines Bild aus Tausend und eine Nacht. Im Augenblick ist unser Schiff von einer Legion von Böten umlagert; die braunschwarzen, recht hübsch gekleideten Ruderer überbieten einander mit Geschrei, um uns herunter zu locken. Nichts hinderte uns: unser Dampfer wollte den ganzen Tag Kohlen laden und erst am Morgen sollte er weiter segeln; auch keine Quarantäne hielt uns zurück, wie so viele andere, denn auf unserer langen Fahrt hatten wir keinen einzigen Krankheitsfall gehabt, obgleich bei unserer Abfahrt die Blattern in Southampton sehr stark verbreitet gewesen waren. Wir stiegen also hinunter und ließen uns für einen Schilling an's Land rudern. Trotz aller Reisebeschreibungen ließ das kristallklare Meer, das die ewig grünen duftigen Gestade umspülen soll, sich nirgends erblicken, im Gegentheil, ein recht schmutziges, trübes und in der Nähe der duftigen Gestade ekelhaft riechendes Wasser. Schnell sprang ich an's Ufer, um diesen „himmlischen Düften" zu entgehen. Zum ersten Mal amerikanischer Boden unter den Füßen! Leider sind wir nicht in New-York oder einer andern Stadt des fleißigen Nord-Amerika. Überall Schmutz und Unreinlichkeit und eine zum Ersticken übelriechende Luft weht Einem auf allen Straßen entgegen. Ich will aber dem paradiesischen St. Thomas nicht Unrecht thun: es ist mit Kingston auf Jamaica die reinlichste und hübscheste Stadt, welche ich in den warmen Gegenden Amerika's gesehen, und hundertmal reinlicher als Colon, Panama und die meisten Theile von Guayaquil. Die Hitze ist sehr groß und

mit Freuden flüchtet man sich vor dem Antlitz der ewig lachenden Sonne unter den schützenden Schatten des Regenschirms; doch ist es immerhin erträglich. Wir hatten mancherlei Gänge zu machen und namentlich hatte ich schon bis dahin das Bedürfniß einer viel leichteren Kleidung empfunden; in den Tropen war es in der That heißer, als ich mir vorgestellt hatte. Die Häuser, ein-, höchstens zweistöckig, sind meist sehr vernachlässigt, voll Schmutz und Unreinlichkeit; die vielen reichen Kaufläden mit dänischen, englischen und spanischen Schildern ohne alle Eleganz und ebenso vernachlässigt, wie die Häuser. Die halbgepflasterten Straßen sind äußerst belebt von braunen Herren und Damen; die letzteren, in weißen oder sonst hellen blumigen Gewändern sehr anständig, wenn auch leicht gekleidet, ziehen mit großer Majestät und Grazie eine lange weiße Schleppe hinter sich im Straßenkoth. Denn es gibt keine eitleren Menschen, als dies braun gewordene Geschlecht. Selten trifft man auf St. Thomas, wie im übrigen Westindien, ein vollkommen weißes Gesicht; weiß und schwarz und roth haben sich so vielfältig gemischt, daß fast Alles braun geworden ist. Auch rein schwarz ist eine Seltenheit. Die ursprüngliche caraibische Bevölkerung ist völlig zu Grunde gegangen; heute läßt sich keine Spur derselben mehr finden, und die Neger werden immer mehr Herren dieser Inseln. Negerphysiognomien sind auch unter den Weißen dort nicht eben selten. Wir wurden auf dem Schiffe bei Tisch durch einen großen, stattlichen, ganz weißen „Neger" bedient, auch traf ich in St. Thomas einen eleganten weißen Herrn mit goldener Brille und vollständigstem Negergesicht. Einen hübschen Anblick gewähren uns die herrlichen tropischen Früchte, welche in großer Menge überall feilgeboten werden: Orangen, Ananas, Cocosnüsse, Bananen, Artocarpus, Mango und viele andere. Ich habe indessen von all' diesen herrlichen Früchten keine einzige gekauft; denn überall saß ein schmutziges Wesen als Vogelscheuche daneben. Auch fernerhin habe ich bis auf den heutigen Tag sehr wenige von diesen tropischen Früchten genossen. Schon auf der Reise wurde mir davon abgerathen: ein Europäer, der zum ersten Male gleich vier bis fünf Mango ißt, soll unfehlbar dem gelben Fieber verfallen. Aber auch später fand ich nie Freude daran, ein guter Laacher Apfel wäre mir hundertmal lieber. Eine Ausnahme machen Bananen und Ananas. Die ersteren haben eine runde, längliche, schotenförmige Gestalt und wachsen in ganzen Bündeln zusammen; die gelbgrüne Schale läßt sich der Länge nach leicht abstreifen und die weißgelbliche Frucht bildet eine höchst kräftige, angenehme, süße Nahrung. Leider ist die Banane Ursache der Trägheit von unzähligen Menschen. In den warmen Gegenden, wo sie wächst, braucht der Mensch fast keine Wohnung und Kleidung; man pflanzt ein paar Bananenstauden, die schon nach zwei Jahren so reichlich tragen, daß alle Nahrungssorgen verschwunden sind; ein paar Bananen pflücken, ist keine Arbeit, das Kochen ist dabei auch überflüssig und so faulenzt man den ganzen Tag. Ein deutscher Reisender, der sich hier befindet, äußerte einmal: „Wenn ich Präsident wäre, ließe ich alle Bananenbäume in ganz Ecuador ausrotten." Ich glaube, er hat Recht. Mit einem faulen Geschlecht, das kein Bedürfniß zur Arbeit empfindet, ist nichts zu machen. In Europa muß man arbeiten, um sich ein

Obdach für die unfreundliche Witterung zu verschaffen, um eine genügend schützende Kleidung zu haben, um Lebensmittel für den langen Winter zu besitzen; die Nothwendigkeit der Arbeit macht dieselbe endlich zur Gewohnheit und schließlich zum Bedürfniß und zur Freude; man arbeitet mehr, als man absolut arbeiten muß, man sorgt nicht bloß für das unabweislich Nothwendige, sondern auch für das Nützliche, Angenehme, Schöne: daher in den gemäßigten Klimaten Fortschritte der Kultur und Wohlstand. Die Ananas ist eine überaus delikate Frucht und an ihr sieht man, wie der liebe Gott mit den Naturerzeugnissen zu spielen weiß. Niemand sollte meinen, daß sich aus einem Tannenzapfen eine angenehme Speise machen ließe: der liebe Gott macht's. Die Ananas hat vollständig das Äußere eines veredelten Tannenzapfens (daher ihr spanischer Name piña, Tannenzapfen) von drei bis sechs Zoll Durchmesser und fünf bis acht Zoll Höhe. Die harte, braune Rinde wird entfernt, das etwas harte Fleisch von holziger Struktur ist ungemein saftreich und von feinstem Aroma; Feinschmecker verlangen dazu jedoch noch Zucker und Rothwein, um sie zum delikatesten Leckerbissen zu machen. Auch in den herrlichsten Früchten scheint der liebe Gott noch nicht den Geschmack der Leckermäuler getroffen zu haben. Von nun an nahmen tropische Früchte den Platz der europäischen auf unserer Tafel ein; doch ist die häufigste aller, die amerikanische Orange (Apfelsine), lange nicht so saftig und schmackhaft wie die italienische.

Nachdem wir uns bei der großen Hitze am Eise, welches man in Westindien überall in reichlicher Menge antrifft, in dem ziemlich anständigen Hôtel erquickt hatten, kehrten wir früher, als wir vorgehabt hatten, an Bord zurück. Wir hatten die Glückseligkeiten von St. Thomas in ein paar Stunden vollkommen satt. Während man noch unten an der Table d'hôte speiste, war ich schon wieder auf dem Deck, denn die schöne Natur war mein Hauptvergnügen, und heute hatte ich einen besondern Grund, die Gänge des Schiffes zu meiden. Unter entsetzlichem Lärmen und Geschrei wurden Kohlen geladen und überall traf man diese armseligen, dürftig gekleideten männlichen und weiblichen Negergeschöpfe. Lieber Gott! auf wie tiefer Stufe steht hier nicht Dein Ebenbild? Während ich also oben meinen Gedanken über das ungleiche Loos der Menschen nachging, vernehme ich hinter dem Schiff ein sehr kräftiges Plätschern. Ist Jemand in's Wasser gestürzt? zeigt ein Neger seine Kunstfertigkeit im Schwimmen? Doch das Plätschern ist gar zu kräftig. Die Steuerleute hatten eine mehr als zwei Fuß lange und einen Zoll dicke Angel auf Haifische ausgelegt, und richtig! da ist einer gefangen und arbeitet aus Leibeskräften, um sich aus seiner fatalen Lage zu befreien, ein furchtbares, wohl fünfzehn bis achtzehn Fuß langes Thier, der Rachen könnte einen Menschen verschlingen. Ich ziehe am Seil, was ich kann, bald kommt ein Steuermann zu Hülfe; aber das Thier ist zu schwer für uns allein, nur den Kopf vermögen wir über das Wasser zu ziehen; indessen ist es gerathener, den Unhold in dieser fatalen Lage zu lassen, da er so ersticken muß, während er auf's Deck gezogen Alles zerschlüge. Aber wir hatten uns in ihm verrechnet! er arbeitet so wild an der Angel, bis er sie gerade gebogen hat und er ist

verschwunden, — der dritte bereits an diesem Nachmittag. Das Baden ist also hier kein gemüthliches Vergnügen! Anstatt in's Bad könnte man geraden Weges in den aufgesperrten Rachen eines Haifisches gelangen. Auch scheint der Hai einen ganz besonderen Appetit auf die weißen Europäer zu besitzen; ein Weißer darf sich nie im Wasser blicken lassen; das Schwarze oder Braune scheint er als von „niederer Race“ zu verachten. Während unser Hai noch an der Angel zappelte, und seine Vettern und Basen ihm wahrscheinlicher Weise ihr Beileid bezeugten, geht zwanzig Schritte davon entfernt auf der andern Seite des Schiffes ein neuer Spektakel los. Die schwarzbraune Gesellschaft hat ihr Tagewerk vollendet, die Kohlen sind eingeladen, und jene steht eben im Begriff, in zwei bis zum Untersinken mit Männern, Weibern, jungen Burschen und Kindern angefüllten Kähnen an's Land zurückzurudern. Da fällt es einem hoch an Bord stehenden Herrn ein, mitten zwischen die beiden Böte eine blanke Silbermünze in's Wasser zu werfen. Hundert Augen funkeln vor Gier nach dieser Beute und im Nu ist ein Rudel aus den Böten und unter Wasser verschwunden; die Zurückbleibenden, die Weiber vor allem, erheben einen Lärm und ein Geschrei, „das Stein erweichen, Menschen rasend machen kann.“ Kein Europäer würde so lange, wie diese Schwarzen, unter Wasser bleiben können. Endlich taucht einer nach dem andern auf, und der Glückliche, der die Münze vor den andern erhascht, zeigt sie triumphirend zwischen den Zähnen. Andere Münzen fliegen hinunter, neues Geschrei, neues Tauchen, und niemals fehlen sie, immer bringen sie die Münze herauf. Mir war dieser Anblick zum Ekel; ist es nicht eine Schande für uns Europäer, uns auf Kosten dieser unglücklichen, tief gesunkenen Brüder zu amüsiren, gerade als ob sie Bestien wären?

Unterdessen hatte ein anderer Dampfer bei uns angelegt, viele Waaren wurden hinübergeschafft und schließlich nahmen viele uns lieb gewordene Freunde von uns Abschied. Die deutschen Stewarts spielten ihren Abschiedsgruß, und ihr Dampfer trägt sie schnaubend hinaus nach Martinique. Wir selber lichten früh Morgens die Anker, Donnerstag, den 1. Juni. Adieu! du glückliches St. Thomas! Du bist doch nicht so glücklich wie die Menschen sagen. Ja und manchmal bist du sehr unglücklich! Vor zwei Jahren hatte hier eine der schrecklichen Cyklonen gehaust, die in der Region der Calmen (Windstillen) in der Nähe der Insel Trinidad an der Mündung des Orinoko entstehen, einer der fürchterlichsten Wirbelstürme, von den Spaniern Tornados, den Engländern Hurrikanes genannt, deren Centrum langsam, den tiefsten Barometerstand verfolgend, zuerst die kleinen Antillen, St. Thomas, die Bahamainseln, die Küste von Florida und der vereinigten Staaten, dann auch wohl quer über den atlantischen Ocean rückend, Frankreich, England und Deutschland heimsucht, um dort Alles mit Schrecken zu erfüllen. Die fürchterlichen Südwestorkane, die wir manchmal mitten im Sommer in Deutschland erleben müssen, sind die Fortsetzung jener Cyklonen, aber sehr abgeschwächte Fortsetzungen, ein leises Lüftchen im Vergleich zu der Gewalt, welche sie in ihrer ursprünglichen Heimath, Westindien, besitzen. Und da ein Unglück selten allein kommt, so gesellte sich zu jenem Sturme noch ein Erdbeben und eine gewaltige, vom Erdbeben herrührende Fluthwelle stürzte sich in den Hafen von

St. Thomas und in die Stadt. Sie riß unter andern einen großen Liverpooler Dampfer, ein Schiff, fast so groß wie das unsere, vom jenseitigen Ufer los und warf ihn mit furchtbarer Gewalt quer über den Hafen auf ein anderes großes Schiff hinauf. Beide sanken und noch jetzt liegen sie da, ein Schiff auf dem andern, nur ein kleiner Theil der Verdeckbauten und der Schornstein des Dampfers ragt heraus, ein gewaltiges Zeugniß für die Schrecken der indischen Natur und für die Barmherzigkeit Gottes, welche uns durch diese klippenreichen Meere hindurch geführt hat, als wären sie harmlose Teiche. Nach einem ähnlichen Sturme von 1837 sperrten die Trümmer von 36 Schiffen den Hafen von St. Thomas, das Fort am Eingange desselben war so zerstört, als ob es durch eine Batterie eingeschossen worden wäre; Vierundzwanzigpfünder waren von den Wällen heruntergerissen. Und seitdem ich St. Thomas verlassen, hat eine neue Cyklone im Verein mit furchtbaren Wolkenbrüchen daselbst Tage lang gehaust und einen Theil der Stadt in Trümmer verwandelt. Weit hinaus ist das Meer voller Klippen und einzelne mächtige Felsen ragen jäh aus dem Wasser. Wahrlich, wir konnten uns glücklich preisen, diesen gefährlichen Theil des Oceans bei so stillem Wetter und so ruhiger See zu befahren. Hinter uns schwindet in immer weitere Entfernung das wilde, steile Gebirge von St. Thomas, ich weiß nicht, ist es allmählich im Nebel verschwunden, oder unter die Fläche des Wassers gesunken. Aber dafür taucht links vor uns in blauer Ferne eine langgezogene, niedere Gebirgskette auf, eine lange Inselgruppe; die Umrisse werden deutlicher, schärfer und vermischen sich bald mit den hohen Bergen der unmittelbar darauf folgenden großen und reichen Insel Portorico; nie habe ich sonst eine solche Pracht der Natur, eine solche Lieblichkeit in dem Wechsel von Berg und Thal und Ebene, von Wiese und Wald gesehen, wie hier auf Portorico. Es trägt seinen Namen „reicher Hafen" mit Recht. Eine wahre Lustfahrt bildete dieser Tag von 7 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, da wir ganz nahe längs den reichen, üppigen Gestaden dieser herrlichen Insel einherdampften. Jede der großen Antillen, die ich gesehen, wie Portorico, St. Domingo oder Haiti, Jamaica, bildet für sich eine großartige Alpenwelt voll hoher, steiler Berge, tiefer Thäler, jäher Schluchten, nur fehlt das Eis der Gletscher und der Schnee der Firnen, dazu ist es hier zu heiß und sind die Berge nicht hoch genug, obgleich sie den niedern Alpen Vorarlbergs nicht viel nachgeben werden. Aber unter all' diesen Inseln besitzen die Berge von Portorico die sanftesten und ruhigsten Formen, es könnte Einem hier recht heimisch werden. Von der Ostküste an steigt das Terrain in sanften Wellen nach dem Innern zu immer höher hinauf und gipfelt schließlich in einem kolossalen Gebirge, das nach der Westseite ebenso sanft sich abdacht und seine Strahlen nach allen Seiten hinaussendet. Doch fehlt's auch hier nicht an Felswänden und Schluchten, um in die Eintönigkeit dieses großartigen Zuges Abwechslung zu bringen. Die sanften Conturen der Berge und Hügel bieten mehr Platz zu einer reichen tropischen Vegetation und zum künstlichen Landbau, und dann kommen wieder weite, mächtige Ebenen mit reichen Wiesen, unabsehbar sich ausdehnenden Zuckerrohr-, Kaffee- und Tabaksplantagen, unterbrochen durch immer-

grüne Haine von Cocos- und Mangobäumen, und überall ziehen sich die reichsten Zierden der Tropenwelt, große Wälder mit riesigen Bäumen jeder Art, die sanften Gelände der Berge hinauf und krönen oben ihre Gipfel. Unterdessen scheint die Regenzeit nahe zu sein. Gewitter sammeln sich in den hohen Gebirgen und reichlicher Regen strömt an verschiedenen Punkten über die glückliche Insel. Um 12 Uhr Mittags liegen wir vor der Stadt Ponce; nur wenige Theile der Stadt sind vom Meere aus sichtbar, aber was zu sehen ist, einige großartige Gebäude, das weitläufige Fort, bekunden die alte, nun schon längst erloschene Herrlichkeit. O Spanien, Spanien! wo sind deine alten Heldengestalten? Wo ist dein ritterlicher Sinn, deine alte Glaubensstärke? Ach, sie liegen begraben unter diesen Ruinen! Deine heutige Generation ist ein selbstsüchtiges, feiges Geschlecht, es hat nicht mehr den Sinn für eine große, christliche Idee, mit der es einstens die neue Welt bezwang. Aber nein, so sind nicht alle deine Kinder; sie seufzen jetzt mehr als früher zur Zeit der Mauren unter dem eisernen Joch einer kleinen, übermächtigen, ungläubigen Bande; auch diese wirst du besiegen und dein Banner wieder weit hinaustragen in die Welt zur Verherrlichung des christlichen Namens! Im Angesichte der Stadt feuern wir ein, zwei, drei Kanonenschüsse ab; langes, vergebliches Warten, Niemand rührt sich am ganzen weiten Gestade, es ist, als wäre Portorico ausgestorben. Endlich telegraphiren Flaggen rechts am Fort: wir sollen weiter fahren! „Warum denn? unser Schiff hat Depeschen für Portorico.“ „Macht nichts, ihr könnt eine ansteckende Krankheit an Bord haben.“ „Wir haben aber keine.“ „Schadet nichts, Vorsicht ist in allen Fällen das Sicherste.“ Also gut, wir fahren getrost unserer Wege, mit dem schmeichelhaften Bewußtsein, daß man uns wie Aussätzige meidet. Bist du glücklich Portorico, auf deiner ewig grünenden Insel, dieser Perle des Meeres, diesem irdischen Paradiese? Ich zweifle daran nach Allem, was ich von neuspanischer Herrlichkeit gesehen. Auch wird Portorico von denselben Stürmen, wie St. Thomas, beunruhigt. Bei dem nämlichen Sturme von 1837 konnte von den 33 daselbst im Hafen vor Anker liegenden Schiffen kein einziges gerettet werden, obschon man, durch das bedeutende Sinken des Barometers gewarnt, alle möglichen Vorsichtsmaßregeln getroffen hatte.

Der Nachmittag verging, wie der Vormittag, in der Betrachtung des reizenden, an unserer Linken vorüberziehenden Panoramas. Die Berge zogen sich immer mehr zurück; üppig grüne Ebenen, durchschnitten von einer Reihe dicht an einander gedrängter bewaldeter Basalthügel, treten mehr und mehr an ihre Stelle. Im Abenddunkel macht die Küste eine Schwenkung nach links, wir befinden uns am Ende der Insel. Indessen saß unser Kapitän stundenlang oben auf der Brücke, welche die beiden Radkasten miteinander verbindet, und schaute schweigend vor sich in die Fluth. War es eine drohende Gefahr, die ihn so einsilbig machte und ihn dort oben auf den Wachtposten zog? Hatte er nicht ein großes Schiff zu leiten, dessen Bau Hunderttausende gekostet? Hingen von seiner klugen Vorsicht nicht Hunderte von Menschenleben ab? Wieder ragten aller Enden Klippen und steile Felsen aus dem Meere herauf und hier mußte das Schiff im Dunkel der Nacht seinen Weg

hindurchfinden, ein wenig zu weit rechts, und wir gerathen an einen Felsen, ein wenig zu weit links, und wir finden uns in einer mächtigen Strömung, die uns auf eine verborgene Klippe treibt. Freilich hat bei solchen Gelegenheiten ein Dampfer immer einen mächtigen Vorzug vor jedem andern Schiff, seine vom Winde unabhängige Kraft reißt ihn fast immer aus allen Verlegenheiten heraus. Aber siehe da, der Horizont vor uns umzieht sich mit finsterm Gewölk. Ist also ein Sturm im Anzug hier in diesem bösen Gewässer? Gott sei uns gnädig! Und er war uns wirklich gnädig; nur Regenwolken sind's, und wächst auch der Wind an zu einer mehr als gewöhnlichen Stärke, erheben sich die Wogen drohender, als je, es ist nichts, was einen so großen, kräftigen Dampfer aus der Fassung brächte, er durchschneidet die schäumenden Wogen voll majestätischer Ruhe, wie immer.

Beim Morgengrauen war abermals der Horizont mit dichtem Nebel und Regenwolken überzogen. Freilich hätten wir, wie am vorigen Tage längs der Küste von Portorico, so an diesem längs der von Haiti, dem Paradies der Neger, fahren sollen. Aber die Küste tritt anfänglich weit nach Norden zurück, und sodann bedeckten schwere Nebel das ganze Meer. Erst gegen Abend heben sich deutlich Berge aus dem Nebel hervor und dringen bis hart an's Schiff vor: es ist das Südkap von Haiti, wir hatten gut im Nebel gesteuert, zu weit rechts wäre gefährlich, zu weit links ein Umweg gewesen. Neue Felsen, neue Klippen im Meere; einer dieser Felsen von pyramidaler Form ist die kleine Guanoinsel Alta Vellea; das Geschrei ihrer zahllosen befiederten Bewohner schallt weit durch die Nacht und ungehalten über diesen so späten und unangenehmen Besuch verfolgt uns ein Schwarm mit lautem Gekrächze. In der Nacht machen wir eine kleine Schwenkung nach Norden und mit dem Morgengrauen laufen wir in den kleinen englischen Hafen Jacmel auf der Insel Haiti. Unser Aufenthalt daselbst währte nur eine Stunde, daher hatte ich keine Gelegenheit, an's Land zu gehen. Die kleine Bucht, welche den Hafen bildet, ist rings von hohen und steilen Bergen umgeben, rechts im Hintergrunde liegen, reizend zwischen dem Schatten riesiger Bäume versteckt, die wenigen Gebäude, welche die Communication mit dem Innern des Landes zu vermitteln haben. Alle Berge ringsum sind mit üppig grünem, dichtem Urwald bestanden. Wenn man von einer so großen Insel, wie Haiti, nichts weiter, als einen winzigen Hafen in näheren Augenschein nehmen kann, so ist man nicht im Stande, ein Urtheil über dieselbe abzugeben. Haiti oder San Domingo, auch Hispaniola genannt, ist nächst Cuba die größte der vier großen Antillen und durch seine üppige Natur überaus reich an allen seltenen, kostbaren westindischen Produkten. Halb so groß wie Deutschland, war sie von jeher der Zankapfel aller seefahrenden Nationen, und endlich nahm sich jede ein Stück: da finden sich Spanier, Franzosen und Engländer, welche letztere sich immer mehr festsetzen. Zur Zeit Napoleon's I. schüttelten die Neger zum großen Theil die Herrschaft der Franzosen ab, und nun bildet ein Theil der Insel einen Negerstaat, der selbst nicht recht weiß, ob er ein Kaiserreich oder eine Republik sein will, heute so, morgen so. Darin handeln die Neger genau, wie die spanischen Mexikaner, die bald ein Kaiserreich, bald

eine Republik bilden und sich schließlich bis zum letzten Mann gegenseitig umbringen werden. Die Franzosen in Europa haben darin das beste Beispiel gegeben, sie wissen auch nicht, was sie eigentlich wollen. Es fehlt an einem König oder Kaiser von Gottes Gnaden. Den ganzen übrigen langen Tag bis zum Abend dampften wir längs der weitern Südküste von Haiti, doch war sie immer etwas fern und in dichte Nebel gehüllt; nichts ließ sich unterscheiden, als die obern Conturen der himmelhohen Berge, die sich endlos nach Westen ziehen, die höchsten, welche ich auf den Antillen und in Centralamerika gesehen.

Sonntag, den 4. Juni in der Frühe, nachdem wir zwei Tage lang längs der Küste von Haiti und die folgende Nacht durch den Kanal zwischen dieser Insel und Jamaica gefahren waren, dampften wir in den wundervollen Hafen von Port royal auf Jamaica. Doch hielten wir hier nur ein paar Minuten, vermuthlich um einen Lootsen aufzunehmen. Eine Landzunge von drei bis vier Stunden Länge trennt einen Meerbusen, der ein bis zwei Stunden breit ist, völlig vom Meere ab und bildet so den unübertrefflichen Hafen der Stadt Kingston, die ebenso wie die ganze Insel Jamaica der englischen Herrschaft unterworfen ist. Nach einer Fahrt von einer Stunde warfen wir die Anker dicht vor der Stadt. Sie liegt vollkommen eben zwischen Cokos- und Mangobäumen und allerlei anderm tropischen Grün auf's reizendste versteckt, rings im Halbkreise umgeben von sehr hohen und steilen, prachtvoll bewaldeten Bergen. Wäre die Hitze in Jamaica nicht so groß, so ließe ich es mir da schon gefallen. Hinter uns dampfte der französische, von St. Nazaire (bei Nantes) kommende Dampfer in den Hafen; er hatte elf meiner spanischen Mitbrüder an Bord, doch hatten sie sich nicht einer so freundlichen Behandlung wie ich auf dem englischen Schiffe zu erfreuen gehabt. Ein nordamerikanischer Steamer war schon vor uns angelangt, ein genialer Bau, denn der große Balancier der Maschine ragte hoch über Deck. Die Yankee's sind überaus praktische Leute und führen Vieles aus, was andern Leuten auch nicht im Traum einfällt: ohne den Schwerpunkt des Schiffes sonderlich zu erhöhen, legen sie die Kessel mit der Feuerung möglichst hoch, und durch den hoch über Deck stehenden Balancier öffnen sie ihre ganze Maschinerie der frischen Luft, die überall durchstreichen kann, eine unermeßliche Erleichterung für die Mannschaft, welche mit der Heizung und Leitung der Maschine beschäftigt ist. Auch eine große Menge anderer Schiffe befand sich im Hafen.

Während unser Schiff vollständig an's Land angelegt wurde, gaben fünf bis sechs schwarzbraune Burschen abermals ihre Taucherkünste zum Besten. Mehr Spaß indessen verursachte mir ein anderer schwarzer Herr, der sich aus irgend einem Grunde, vielleicht weil er keine scharfen, klaren Begriffe von einem Eigenthumsrechte hatte, den Zorn eines gestrengen, englischen Polizeimannes zugezogen, eines wahren Ideals von Constabler in blanker, sonntäglicher Uniform, mit langem Polizeistock, den er majestätisch nach Art der Scepter der alten Könige in seiner Rechten erhoben hielt. Und richtig, schon meint die erzürnte Gerechtigkeit ihr Opfer zu haben, denn sie befindet sich mit ihm nach

mancherlei strategischen Künsten, die einem Moltke zur Ehre gereicht hätten, auf einer der hohen, in's Wasser hinauslaufenden Hafenbrücken. Ausweg ist keiner vorhanden und der Rückzug vollständig abgeschnitten, wie den Franzosen nach der Schlacht bei Gravelotte oder Sedan. Schon senkt sich das Scepter und die strafende Hand steht im Begriffe, den schwarzen Delinquenten nicht beim Kragen zu packen, denn den hatte der nicht, sondern bei der Kehle; aber sieh da, ein Sprung, und der Delinquent ist unten im Wasser und macht zur allgemeinen Belustigung der vielen sich sammelnden Zuschauer alle Arten von Kunststücken in der Schwimmkunst, und ladet seinen blanken Freund am Ufer ein, ihn dabei zu accompagniren. Um diesem die Operation bei der Menge von Neugierigen in etwas zu erleichtern, schwimmt er schließlich zur nächsten Brücke hinüber; freilich führt kein Weg hinüber, man müßte denn einen Ummweg durch einige Straßen der Stadt machen, aber unmittelbar am Ufer, dicht neben den Wänden der in's Wasser gebauten Häuser, ist das letztere nur seicht, dort mag der Durchgang des stolzen Pharao durchs rothe Meer wohl gelingen. Der Mann der Gerechtigkeit fühlt sich groß in seiner beleidigten Würde und seine Beine länger als sie sind; ein herzhafter Sprung und er steckt bis am Gürtel im tiefsten Morast, und da nur der Straßenkoth der Polizei unterthänigst Gehorsam schuldig ist, so hat dieser hier die grenzenlose Unverschämtheit bei der Arbeit, die die Polizei sich macht, um von seiner Umarmung sich zu befreien, die blanke Uniform vom zierlichen Käppi an auf das Gräßlichste zu beschmutzen. Indeß hier half kein Parlamentiren; jetzt mußte der Weg bis zur nächsten Brücke nothgedrungen zurückgelegt werden und es zeigte sich, daß das Schwimmen in offenem Wasser bedeutend besser ging, als das Waten im bodenlosen Morast. Im Sturm wird die nächste Brücke genommen; schon streckt sich wieder die Hand von neuem nach dem Delinquenten aus, aber ein neuer Sprung, und er ist spurlos verschwunden: Niemand weiß zu sagen, wo er geblieben. Erst nach geraumer Zeit taucht ein Kopf in weiter Ferne auf: für dießmal, Polizei, ist es zu spät. Es ist sehr gut, nach Westindien zu gehen, wenn man auch da nur lernt, daß sogar die Polizei nicht stets ihr Ziel erreicht.

Wir hatten an Bord nichts zu thun, ganze vierundzwanzig Stunden lang sollten Kohlen geladen werden; denn Jamaica ist ein Hauptkohlenplatz für die Dampfschiffe, nicht als ob dort Kohlen gefunden würden, sondern sie werden mit Segelschiffen dahin gebracht; ein Dampfer kann nicht so viele Kohlen laden, als er auf einer Hin- und Herfahrt consumirt. In St. Thomas hatte ich an dem unerträglichen Spektakel genug gehabt; eine Masse weiter eiserner Röhren öffnen sich oben im Deck und mit dem fürchterlichsten Gepolter kollern die Kohlenblöcke in den untersten Schiffsraum. Wir stiegen also an's Land. Trotz seiner 30,000 Einwohner gleicht Kingston einem großen Dorfe; vielfach ungepflasterte, sonst gerade Straßen, dazwischen große wüste Plätze, niedrige, sehr vernachlässigte, verfallene Häuser. Die Reinlichkeitspolizei ist hier vollständig in Händen der Aasgeier, die man in ganzen Schaaren überall antrifft. Dank dem Eifer, mit dem sie ihrem wohlthätigen Dienste obliegen, bemerkt man nirgends die bösen Gerüche, welche die „ätheri-

schen" Lüfte von St. Thomas charakterisiren. Diese Art von Vögel habe ich nachher überall, nicht bloß in den niedrigen Gegenden Amerikas, angetroffen; selbst in Quito findet man sie noch vielfach. Sie sind schwarz, etwas größer als große Hühner und diesen auffallend ähnlich, nur besitzen sie einen stark gebogenen Schnabel; auch sind sie fast vollständig zahm, denn Jedermann hat sie gern, und sie scheinen zu wissen, daß sie der Menschheit einen ausgezeichneten Dienst leisten. Wir wandten uns nach der freundlichen, höchst reinlichen und schöngeschmückten katholischen Kirche: ich war sehr erbaut über das Hochamt, welches hier schwarze Herren und Damen, Knaben und Mädchen von der Orgelbühne herab mit ihrem Gesang begleiteten. Freilich waren die Töne nicht gerade immer rein, auch wurde der Takt nicht gleichmäßig beobachtet, doch muß einen Jeden ein solcher Fortschritt erfreuen. Die Kirche war gedrängt voll, alles voll großer Ruhe und Andacht, nur wehte ein starker Wind durch die ganze Kirche, der mir Anfangs lästig war. Derselbe ist indessen beabsichtigt; man öffnet alle Fenster und Thüren vollständig; der Aufenthalt in der Kirche wäre sonst bei dieser ungeheueren Hitze und den großen Menschenmassen unerträglich. Ich wartete bis zum Ende des Gottesdienstes und musterte etwas die andächtige, nach Hause ziehende Menge: alles, namentlich auch das weibliche Geschlecht, sehr anständig und häufig sehr fein gekleidet, so daß sich europäische Damen ein Muster daran nehmen könnten. Ich weiß nicht, ob ich ein einziges vollständig weißes Gesicht erblickt habe; dessen erinnere ich mich aber, ich habe einige fast schwarze Damen so elegant gekleidet gesehen, wie englische Ladies; es scheinen also hier unter der englischen Herrschaft die Schwarzen bis zu einem hohen Grade von Wohlstand zu gelangen. Ehre den Engländern! sie sehen in dem Menschen immer den Menschen, und es ist ihnen durchaus einerlei, ob er eine weiße oder schwarze Gesichtsfarbe hat; hat ein Mann Talent, so wird er angestellt, ob weiß oder schwarz, und ist der schwarze Mann, was gar nicht so selten ist, gescheidter und ehrlicher, als der weiße, so macht man den schwarzen zum Vorgesetzten des weißen. Ich habe manche Schwarze kennen gelernt, die ich vielen Weißen entschieden vorziehe. Die Erziehung thut in diesem Stücke unendlich viel. Auch sah ich in Kingston das englische Militär vorüber marschiren, meistens braune, wenige ganz schwarze, fast keine weißen Leute, die Offiziere fast ohne Ausnahme braun; sie machten sich in ihren geschmackvollen europäischen Uniformen ganz allerliebst und marschirten trotz der preußischen Infanterie. Ich glaube, man könnte aus diesen Negern die besten Soldaten der Welt machen; die Neger sind hier meistens hoch und stark gewachsene Leute, können die größte Hitze aushalten, gewöhnen sich aber auch ziemlich leicht an jede andere Temperatur; außerdem ertragen sie jede, auch die schwerste Arbeit und besitzen wie im Schwimmen, so auch in allen körperlichen Übungen eine außerordentliche Gewandtheit. Ein Beispiel davon sah ich jüngst auf einer Hacienda (Landgut) in Ecuador, wo ich einige Ferientage zubrachte. Der Bruder der Herrin des Landsitzes hatte sich an einem Sonntag Morgen verspätet, so daß er der heiligen Messe nicht hatte beiwohnen können; er mußte daher in einem der herumliegenden Pueblos (Dörfern) das Hochamt hören. Seine

Schwester ließ ihm, weil die Zeit schon drängte und er als einer der ausgezeichnetsten Reiter galt, ein sehr schnelles, aber auch sehr wildes Pferd vorführen, das überdieß seit langer Zeit keinen Reiter getragen hatte. Es steht gesattelt da; der kühne Reiter nimmt mit einem gewandten Sprung schon den Sattel ein, aber noch ehe es ihm gelingt, sich fest zu setzen und die Steigbügel zu gewinnen, wird er von dem wilden Thier mit Gewalt auf den harten Erdboden geworfen. Ich fürchtete, der arme Mann sei todt oder habe wenigstens einige Rippen gebrochen; glücklicher Weise war dem nicht so, er war mit dem Schrecken davon gekommen. Die Reiterehre erlaubt es nun nicht, in einem solchen Falle nachzugeben; auch ist es sehr schlimm, ein Roß nach einer solchen Unartigkeit wieder abzusatteln und frei laufen zu lassen, es trägt später gewiß keinen Reiter mehr. Indeß war die Verlegenheit doch groß, ein zweiter Versuch war eine kitzliche Sache, und wahrscheinlich wäre er noch schlimmer, als der erste ausgefallen. Die Herrin des Landsitzes wußte gleich zu helfen und rief: „Moro, moro! venga!“ Wie gewöhnlich, so befand sich auch hier ein Neger auf dem Landsitze; er bediente uns in der Ferienzeit bei Tisch, ein großer, schlanker, sehr stattlicher Mann, von einem sehr bescheidenen und einnehmenden Äußern. Der Mohr kommt also. Wie er noch in der Thüre steht, die zum Hofraum führt, gibt die Dame den fraglichen Befehl: „Moro! venga y monte al caballo!“ „Komm' Mohr, und steige auf's Pferd!“ Der Mohr ließ sich das nicht zweimal sagen; es gibt keine gewandteren Reiter, als die Schwarzen. Er faßt das unbändige Roß kurz im Zügel und führt es ein paar Male vor dem Hause herum; es wird ruhig und mit einem Male sitzt der Mohr im Sattel; ich habe gar nicht gesehen, wie er hinaufgekommen, so schnell, so plötzlich war es geschehen, und er sitzt vom ersten Moment ab so fest, daß man sogleich sieht, den wirft das Pferd nicht herunter. Freilich bäumt es sich, es schäumt vor Wuth; aber der Mohr hält es fest, mit gewaltiger Faust die Zügel so kurz anziehend, daß das Thier den Kopf nicht zu heben vermag; nur in einem scharfen Trab vermag es seinen Zorn auszulassen, aber jetzt muß es rechts, jetzt links, jetzt im Kreise herum, jetzt wieder umgekehrt, jetzt muß es schneller, jetzt langsamer, so will es der Reiter. Nach drei Minuten war das Pferd lammfromm geworden; und es kann der andere Reiter aufsteigen; das Roß ist geduldig und sanft, wie jedes andere. Der Mohr aber kann gehen, er hat seine Schuldigkeit gethan.

Ich wußte gar nicht, daß die Kirche, welche ich eben besucht hatte, die meiner Ordensbrüder war; ich hatte nicht erfahren, daß wir eine Missionsstelle in Jamaica inne hatten. Ich erfuhr es erst durch den weißen „Neger“, der uns an Bord bei Tische bediente. Unser alter P. Dupeyron nahm mich mit großer Liebe auf. Der alte Pater, apostolischer Präfect von Jamaica, hat viel heiße Tage mitgemacht und ist fast vollständig gelähmt durch Rheumatismen, die man hier leichter, als sonst wo, sich zuziehen kann. Bei der großen Hitze transpirirt man unausgesetzt den ganzen Tag; ohne frische Luft ist das ein unerträglicher Zustand. Darum werden die Häuser von Kingston genau nach dem Laternenstil gebaut, d. h. die Häuser bestehen ringsum, soweit

es irgend möglich ist, aus Thüren und mit Jalousien verdeckten Fenstern; Mauerwerk ist kaum zu sehen, einzelne hölzerne Säulen müssen den obern Stock oder das Dachwerk tragen. Alle Thüren und Fenster sind fortwährend geöffnet, um möglichst starken Luftzug zu unterhalten. In Ecuador ist dieser Baustil bis zu seiner Vollendung ausgebildet worden. Die gewöhnlichen „Bauernhäuser" bestehen aus vier, sechs, acht weit auseinander im Rechteck stehenden, senkrechten (oder auch schiefen) Balken, welche einen unsaubern, mit Rohr belegten Fußboden tragen, der oben mit einem Strohdach von „durchbrochener Arbeit" bedeckt ist. Einige Balken oder Stangen tragen das Dach. Einer Wand bedarf dieser Salon nicht; überallhin, nach allen Seiten, hat man freie Aussicht in den frischen Urwald und während des Schlafes muß man sich hüten, daß man nicht ein ganzes Stockwerk bis in die bodenlose Pfütze hinabfällt, die diese moderne Art von Pfahlbauten rings wie ein Festungsgraben umgibt. Reichere Familien legen manchmal rings um den luftigen Saal eine Art Brustwehr, auch findet man häufig ein einzelnes Gemach, das rings von Wänden eingefaßt ist und zur Abwechslung des Baustils gar keine Fenster besitzt.

Hier in Kingston erfuhren wir zuerst die schrecklichen Ereignisse von Paris, die Erschießung des Erzbischofs, unserer Patres und so vieler anderer unschuldiger Opfer. Ich kann nicht beschreiben, welche Eindrücke das auf uns alle gemacht hat. Auch vernahmen wir, wie gut es der liebe Gott mit uns auf unserer Reise gemeint. Das Schiff, welches vor uns Southampton verlassen hatte, bekam die Pocken an Bord, und obgleich diese Krankheit gerade nicht sehr gefährlich wurde, mußten die für St. Thomas bestimmten Passagiere zuerst eine vierzehntägige Quarantaine auf einer wüsten Insel in der Nähe von St. Thomas nach Art des Robinson Crusoe abmachen. Das andere Schiff, welches nach uns abfahren sollte, hatte, glücklicher Weise in der Nähe des Hafens, die Achse gebrochen und mußte umkehren. So hatte Gott den richtigen Moment für meine Abreise getroffen; lange genug hatten wir uns in Belgien aufgehalten, und das war gut, obgleich es ganz gegen meinen Willen war, und ein längerer Aufenthalt wäre ebenfalls schlimm gewesen.

Bei der großen Hitze hatte man keine Lust, sich außerhalb der Stadt in's Freie hinauszuwagen, um die großartige Natur zu betrachten, ich mußte mich mit dem Anblick der Palmen und anderer tropischer Bäume im Garten begnügen. Auch sollte ich nachher noch Gelegenheit genug finden, tropischen Urwald zu sehen. Das Leben auf den Straßen war recht englisch — sonntäglich, d. h. sehr still und langweilig; nur wurde die Stille hin und wieder durch den gerade nicht feinen Gesang in den vielen Methodisten- und anglikanischen Kirchen oder durch eine laute, salbungsvolle Rede in einem Quäkergebetshause unterbrochen. Mit der Abenddämmerung begaben wir uns wieder auf's Schiff und waren abermals um die Erfahrung reicher geworden, daß man, um glücklich zu sein, auch nicht nach Jamaica zu gehen brauche. Auch dieß scheint ein trauriger Aufenthalt. Die 24 Grad Réaumur im Schatten des Hauses vom Morgen bis zum Abend sind uns Deutschen zu viel; beinahe Alles, was man sieht, trägt den Stempel der Nachlässigkeit und wird uns

Deutschen ungemüthlich, und die schöne Natur ist draußen und läßt sich für gewöhnlich nicht haben. Indessen ist Jamaica immerhin auch ein Paradies, nämlich das Paradies für die Freunde des Rum's. Hier „wächst“ der beste Rum der Welt und man stellt ihn bei Tisch wie bei uns das Wasser auf. Ich konnte jedoch diesem Getränke nie Geschmack abgewinnen, am allerwenigsten aber in den Tropen, wo es sonst schon heiß genug ist. Auch der Wein widerstand mir um so mehr, je weiter wir nach Süden kamen. Das allerbeste Getränke in den heißen Gegenden ist das Bier, es ist durch nichts anderes zu ersetzen, und da man es auf dem Schiffe zuerst in's Eis legt, bevor man es auf die Tafel brachte, so war es überaus erquickend. Leider wird es auf dem großen Ocean schon sehr theuer, eine Flasche drei Franken; hier in Quito kostet die Flasche sogar 5 Franken. Natürlich reicht mein winziger „Gehalt“ nicht aus, um eine Flasche zu kaufen, und da wir hier auch keinen Wein haben, so trinke ich schon seit einem halben Jahre beinahe nichts, als Wasser. Gott lohn' es!

Das Kohlenladen ging unter großartiger Fackelbeleuchtung und unter noch großartigerem Lärm die ganze Nacht hindurch fort: am nächsten Morgen war ein ganzes Kohlengebirge, das am Ufer gestanden, vollständig in dem Bauche des Dampfers geborgen.

Gegen 7 Uhr Morgens wurden die Anker gelichtet; wir dampften den schönen Hafen bis nach Port royal wieder hinaus und befanden uns bald auf offener See. Die schönen und hohen Berge Jamaica's zogen einen immer dichtern Schleier um ihr Haupt, und verschwanden endlich halb in nebliger Ferne, halb hinter dem gewölbten Rücken des Oceans. Es geht jetzt direct nach Süden, mitten durch die caraibische See, nach Centralamerika, nach Colon. Weit im Westen, unsichtbar wegen der großen Entfernung, liegt das unglückliche Mexico, das blutige Grab eines der hochherzigsten Kaiser. Mehr als zwei Tage und Nächte sollten wir wieder nichts als Himmel und Wasser zu sehen bekommen. Zum ersten Mal auf unserer ganzen Reise trafen wir heute den Passatwind, der in den tropischen Gegenden, nördlich vom Aequator von Nordost nach Südwest, und südlich vom Aequator von Südost nach Nordwest weht, und zwar mit der größten Regelmäßigkeit das ganze Jahr hindurch. Um ihn zu benutzen, gehen die Segelschiffe, wenn sie nach Westindien wollen, viel südlicher, als wir, bis nach Madeira und die andern canarischen Inseln, und setzen dann quer über den Ocean. Der Wind wurde immer lebhafter und brachte bis zum Abend das Meer in immer wildere Aufregung. Viel Wasser spritzte über Deck. Nichtsdestoweniger hatte unser Schiff einen ruhigen Gang; es waren große Oberwellen, aber keine Grundwellen. Der Abend wird mir für immer unvergeßlich sein. Der Himmel über uns so durchsichtig wie Kristall; die vielen durch die Wärme aufgelösten Wasserdünste machen ihn über uns unglaublich klar; die Sterne funkeln in reiner voller Pracht, der Abendstern gleicht dem elektrischen Licht, links davon vor uns das Kreuz des Südens, und der hellste aller Fixsterne, Alpha im Centaur, zugleich derjenige, welcher unserer Sonne am nächsten steht, bemühen sich, in ihrem Glanze nicht zurückzubleiben. Auch einzelne Flächen der Milch-

straße leuchten so hell und so eigenthümlich, als würden ihre Nebelgruppen durch ein darüber stehendes, sehr helles Licht erleuchtet. Rings aber um uns zwölf bis fünfzehn Grade hinauf und noch mehr ist der Himmel so schwarz und undurchsichtig, wie die Nacht; es rührt das von den Myriaden von Wassertröpfchen her, welche die wilde See gen Himmel schleudert und die in Bläschen zergehend durch ihre Menge den Horizont finster machen, wie ein schwarzer Vorhang. Hinter dem Schiffe aber bot sich dem Auge das schönste Schauspiel dar: Das breite Kielwasser, soweit der Blick reichte, glich einem Flammenstrome. Genau wie beim Wetterleuchten der Himmel bald hier, bald dort vorzugsweise im elektrischen Widerschein aufflammt und wegen der Häufigkeit der sich folgenden Blitze dennoch überall im Feuer zu stehen scheint, so leuchtete hier fast bis zum Horizont hinan die breite, schaumige Spur des Schiffes und der Räder. Ein sanftes Licht war darüber ergossen und wohl in jeder Sekunde einmal flammten verschiedene weite Flächen mit einander in hellem Lichte auf, jetzt hier, jetzt dort: ein überaus schönes Schauspiel, ein wahres Wetterleuchten unten in den Fluthen des stürmischen Oceans. Heute hatten sich ganz vorzüglich alle Bedingungen erfüllt, welche ein starkes Phosphoresciren des Meeres erheischt. Die mächtigen Wogen, welche der Südostpassat brachte, stießen unter einem scharfen, spitzen Winkel wider die Wellen, welche unser Dampfer verursachte; so oft eine jener Wellen durch eine von diesen hindurchging, erlitt das Wasser derselben einen mächtigen Druck und alle leuchtenden Polypen strahlten vor Zorn ihr Licht mit einem Mal aus. Schon oft vorher hatte ich fliegende Fische gesehen und im Anfange thatsächlich für Vögel gehalten; mit jedem Tage nahm ihre Menge zu und geradezu fabelhaft wird sie in den warmen Gewässern der caraibischen See. Es sind überaus hübsche Thierchen; das Sonnenlicht reflectirend erscheinen sie glänzend weiß, wie das reinste Silber; pfeilschnell schießen sie aus dem Wasser hervor, selten höher als zehn bis fünfzehn Fuß über dem mittlern Niveau des Wassers, in scheinbarer Größe und in der Flugart den Sperlingen ähnlich. Wenn ein solcher Schwarm von einigen hundert Stück fliegender Fische sich blitzschnell aus dem Meere erhebt, um nach einem niedrigen Fluge in einer Entfernung von 100 Schritt sich wieder niederzulassen, wird man unwillkührlich an eine Schaar Spatzen erinnert, die aus e i n e m Gerstenfeld aufgescheucht alsbald in ein anderes sich stürzt. — Überhaupt ist die caraibische See an allen andern Fischarten reich; in dem warmen Wasser des mächtigen Golfstromes finden sie Myriaden niederer Thiere zur Nahrung.

(Fortsetzung folgt.)

Joseph Kolberg S. J.

Recensionen.

Die Religion des Nationalliberalismus, von **Constantin Frantz.** Leipzig 1872. 8°. VIII u. 264 SS.

Obgleich dieses Werk eines unserer bedeutendsten Publicisten bereits vor mehreren Monaten erschien, ist es bisher nur wenig beachtet worden; man könnte fast auf den Gedanken kommen, es solle todtgeschwiegen werden. Daß der Nationalliberalismus sein Interesse dabei findet, wenn es unbekannt bleibt, begreifen wir — der Verfasser hält ihm in einem sehr getreuen Spiegel sein eben nicht schönes Antlitz vor Augen; — aber weßhalb auch unter den Gegnern des Liberalismus das Buch beinahe unbeachtet geblieben, begreifen wir weniger. Freilich, wir Katholiken können ihm nicht überall beistimmen, im Gegentheil haben wir im Einzelnen viele und große Ausstellungen zu machen. Der Verfasser ist eben Protestant und als solcher hat er seinen redlichen Antheil an allen protestantischen Vorurtheilen gegen die katholische Kirche, sowie an der gewöhnlichen protestantischen Unwissenheit in Bezug auf die katholische Lehre und die katholische Kirchenverfassung, ja sogar gewissermaßen an dem von der Neuen evangelischen Kirchenzeitung für einen richtigen Protestanten geforderten „Hasse gegen Rom". Den Hauptgedanken des Buches aber unterschreiben wir ganz und voll, und wir können nur wünschen, daß die Arbeit des Herrn C. Frantz dazu beitrage, denselben in immer weiteren Kreisen zu verbreiten.

Laut der Vorrede will der Verfasser den Nachweis liefern, daß die ganze Denk- und Handlungsweise des Nationalliberalismus — oder sagen wir lieber: des ganzen vulgären Liberalismus — nach ihrem tiefsten Grunde aus dem religiösen Standpunkte folge, der sich in der Haltung der nationalliberalen (resp. liberalen) Partei überall bemerkbar mache, daß dieser Standpunkt aber kein anderer sei, als der Abfall vom Christenthum und Rückfall in ein neues Heidenthum. Deßhalb ist er denn auch überzeugt von „der Unhaltbarkeit der neuen deutschen Schöpfungen, weil ihnen alle moralischen Grundlagen fehlen und sie selbst ganz unvermeidlich demoralisirend wirken müssen." (S. VI.)

Den Beweis für diesen Satz liefert der Verfasser, indem er sowohl die kirchengesetzgeberische Thätigkeit des deutschen Reichs- und preußischen Landtages, als die Reichsverfassung selbst einer eingehenden Kritik unterzieht. Leider schrieb Dr. Frantz, bevor der preußische Cultusminister unter dem Jubel der National- und andern Liberalen mit seiner Musterkarte von Kirchenverfolgungsgesetzen an die Öffentlichkeit getreten war; er würde sonst seinen jetzt schon überzeugenden Beweis durch einige neue Argumente noch überzeugender haben machen können. Der Raum, der unserer Anzeige dieses Buches zugemessen ist, gestattet uns nicht, den ganzen inhaltreichen Gedankengang mitzu-

theilen; wir dürfen nur einzelne hervorragende Gesichtspunkte hervorheben, und wir wählen vorzugsweise solche, zu denen wir uns zustimmend verhalten können.

„Überall und zu allen Zeiten," so beginnt der Verfasser seine Einleitung, „hat das politische Leben der Völker in einem nahen Zusammenhang mit ihrer intellectuellen, moralischen und religiösen Entwicklung gestanden. Unstreitig muß es daher als ein Fehler gelten, der gleichwohl mehr oder weniger in allen Verfassungsentwürfen der neuesten Zeit zu bemerken ist, daß sie ganz so auftreten, als ob die politischen Einrichtungen etwas rein auf sich selbst Beruhendes wären. Nirgends aber ist diese falsche Richtung so weit getrieben, als in dem neuen deutschen Reiche, dessen Verfassung rundweg von allem abstrahirt, was zu dem geistigen Leben der Nation gehört." (S. 1.) Wenn etwa nach einem Jahrtausend sich ein Historiker aus der Reichsverfassung allein ein Urtheil über die Zustände und den Charakter der heutigen deutschen Nation zu bilden versuchen würde, könnte er nur „ein Bild der Versunkenheit in den Materialismus gewinnen, wie die bisherige Geschichte kein ähnliches liefert, denn er würde ein Volk vor sich zu haben glauben, dessen ganzes Streben nur auf Militärwesen und Handel gerichtet war." Nach der Reichsverfassung beurtheilt, müßte die deutsche Nation, die sich einst die „fromme" nannte, heute die religionslose genannt werden, „denn auf dem Standpunkt der Reichsverfassung scheint wirklich das Absehen von aller Religion zu den Hauptbedingungen der nationalen Wohlfahrt zu gehören." Noch mehrmals, namentlich im XIV. Abschnitt, betitelt: Die Reichsverfassung, kommt der Verfasser auf den nämlichen Gedanken zurück, indem er ihn noch weiter ausführt und dem neuen deutschen Reich geradezu den Charakter als „Staat" abspricht. „Ein religionsloser Staat, heißt es dort (S. 194), mag nicht geradezu undenkbar sein, wenigstens nach der herrschenden Theorie, deren Ideal der sog. Rechtsstaat ist. Allein da zeigt sich nun auch, daß der neue deutsche Staat seinem Wesen nach gar keine Rechtsanstalt ist, sondern principaliter nichts weiter, als eine diplomatisch-militärische wie finanzielle und commercielle Anstalt. Nicht **justitia fundamentum regnorum** heißt es hier, sondern **arma, commercia et vectigalia.**" In der That hat das neue deutsche Reich keine Justizhoheit; in bitterer Ironie will daher Dr. Frantz den bekannten Schiller'schen Vers: „Und ein Richter war wieder auf Erden" parodirt sehen in: „Und ein Kriegsherr war wieder auf Erden"; ebenso will er: man solle der Wahrheit entsprechend lieber von einem „deutschen Heermeister" als von einem „deutschen Kaiser", und von einem „deutschen Kanzlerreich" als von einem „deutschen Kaiserreich" reden; denn **a potiori fit denominatio**, das hervorragendste Attribut aber des neuen deutschen Kaisers sei seine Militärhoheit und thatsächlich gehe der größte Theil der kaiserlichen Befugnisse auf den Reichskanzler über. (S. 199. 204.) Daher hält er es auch für unmöglich, daß sich die deutsche Nation in einem Reiche befriedigt fühlen könnte, das höchstens als Nothstaat gelten dürfe.

„Durch die militärischen Erfolge geblendet oder betäubt, wie zum Theil auch durch die Erfolge auf dem commerciellen Gebiete gewonnen, mag die Nation dieß einstweilen weder sehen noch fühlen; die materiellen Interessen aber können niemals geistige und moralische Bande ersetzen, und ist erst der Siegesrausch verflogen, so wird man anfangen, ganz anders darüber zu urtheilen. Man wird dann vielmehr in solchem bloß militärischen und ökonomischen Gemeinwesen eine Erniedrigung der Nation erblicken. Und wie sonderbar nun, wenn das Reich den Particularstaaten gegenüber als das Höhere gelten soll, während ihm in Wirklichkeit nur die materielle Macht beiwohnt, die Particularstaaten hingegen gerade das seinem innern Wesen nach Wichtigere und Edlere umfassen. Denn sie allein haben die Justizhoheit und Rechtspflege, sie

allein verwalten die Angelegenheiten der Kirche und Schule. Welche Verwirrung der Begriffe muß dadurch entstehen, wenn das seinem Wesen nach Edlere als das Niedere behandelt wird! Die ganze Nation müßte ins Gemeine herabsinken, wenn nach solcher Ordnung sich die herrschende Denkweise bildete. Das Reale stände dann kurzweg über dem Idealen, — Armeen und Milliarden wären das höchste Gut auf Erden." (S. 200.)

Der Nationalliberalismus, als dessen ureigenstes Werk Dr. Frantz die Schöpfung des neuen Reiches betrachtet, hat also hierin schon seinen Abfall vom Christenthum offenbart; noch klarer tritt derselbe in seinen weiteren gesetzgeberischen Akten hervor. Denn „hatte man die religiös-kirchlichen Angelegenheiten kurzweg bei Seite lassen zu können vermeint, so hat die Praxis alsbald gezeigt, wie wenig sich in dieser Weise auskommen läßt. Schon im ersten Jahre des neuen Reiches hat man sich genöthigt gesehen, dennoch einige Rücksicht darauf zu nehmen." (S. 19.) Zeuge dessen das „Priesterstrafgesetz". Daß der Verfasser der lex Lutziana keinen Geschmack abgewinnen kann, sie vielmehr einer sehr scharfen und tief einschneidenden Kritik in jeder Beziehung unterwirft, war von ihm, als einem unabhängigen Manne, zu erwarten; wir heben aus dem trefflichen Abschnitte, welcher darüber handelt, nur Folgendes hervor:

„Alle diejenigen, welche als Verkündiger der Religion auftraten, haben auf Grund dieser Überzeugung (daß man Gott mehr gehorchen müsse, als den Menschen) sich berechtigt gefühlt, den weltlichen Herrschern unter Umständen sehr bittere Wahrheiten zu sagen, wenig bekümmert darum, ob sie dadurch Anstoß gäben. Auch gehört eben dieß wesentlich mit zu dem Berufe der Kirche, daß sie die Stätte sein soll, wo die Gewaltigen der Erde Wahrheiten zu vernehmen haben, die ihnen sonst vielleicht Niemand zu sagen wagte. Wollen die Gewalthaber selbst als Christen gelten, so müssen sie das nicht nur dulden, sondern sogar dankbar anerkennen, wenn ihnen das Gewissen geschärft wird. Nimmt doch schon die Wissenschaft das Recht in Anspruch, Sätze aufstellen und lehren zu dürfen, welche vielleicht der bestehenden Ordnung durchaus widersprechen und insoferne als gefährlich gelten könnten; wollte man das aber verbieten, so hörte die freie Forschung auf. Um wie viel weniger kann dieß gegenüber der Religion geschehen, welche ausdrücklich auf das Überirdische geht, und in der Entwicklung ihrer Lehren sich nicht durch die zeitweilig bestehende Ordnung gebunden erachten darf! Sollte hingegen das (von Dr. Gneist betonte) paulinische Wort von der Unterthänigkeit unter die Obrigkeit zum Grundprincip des Kirchenrechtes werden, so hieße das nichts anderes, als die Religion der Staatsraison dienstbar machen, wonach sich dann die Lehrer und Diener der Kirche als die gefügigen Werkzeuge der Regierung zu benehmen hätten. Kaum aber ließe sich etwas erdenken, was dem Berufe und der Würde der Kirche so sehr widerspräche, als wenn sie zur Pflegeanstalt des Servilismus herabsänke." (S. 17. 18.)

Das aber ist der höchste und einzige Zweck, den der Liberalismus sich für die Kirche und das Christenthum denken kann, daß sie ihm als billige und bequeme Polizeianstalten stets und überall willfährig seien.

Sehr beachtenswerth sind die beiden folgenden Abhandlungen (III. und IV.) über das Nationalitätsprincip und dessen innere Widersprüche; mit überzeugender Kraft weist der Verfasser nach, daß in der vom Liberalismus so eifrig betriebenen Nationalvergötterung sich die folgenreichste Verleugnung des Christenthums durch ein neues Heidenthum vollzieht. Weil diese Frage in jüngster Zeit von einer gewandten Feder in diesen Blättern bereits gründlich und erschöpfend behandelt worden ist, halten wir uns bei den bemerkenswerthen Ausführungen des Verfassers, der das Unchristliche, ja Widerchristliche

und Heidnische des Nationalitätsprincips beinahe noch schärfer und strenger verurtheilt, als P. Pachtler, nicht länger auf.

Wenn wir bisher — Einzelheiten, die wir übergangen, ausgenommen — uns in Übereinstimmung mit dem Verfasser befanden, so ist dieses in Bezug auf die zunächst folgenden Abhandlungen weniger der Fall. Allerdings pflichten wir ihm vollständig in dem Hauptsatz des V. Abschnittes (der Nationalliberalismus und die Kirche) bei, daß nämlich der Liberalismus unvermeidlich mit der Kirche und zwar zunächst und am handgreiflichsten mit der katholischen Kirche in Conflict kommen müsse, eben weil der Nationalliberalismus die Negation des Christenthums und der Kirche ist; in der Beweisführung hätten wir jedoch nicht wenige Reserven zu machen. Ganz und gar falsch müssen wir aber dann die weiter im VI. Kapitel folgenden Erörterungen über „die neuen Unternehmungen der Hierarchie" nennen. Dr. Frantz meint, die katholische Kirche habe seit dem Syllabus nnd dem Infallibilitätsdogma wirklich eine andere Stellung zum Staate eingenommen, und diese neue Entwicklungsphase habe auch den Staat „zu einer Änderung seiner bisherigen Haltung genöthigt." Zu unserem Bedauern müssen wir hier gegen den Verfasser den Vorwurf erheben, daß er von Dingen spricht, die er nicht versteht. „Ohne 48, ohne 59, ohne 66, meint er (S. 70), hätten wir weder den Syllabus, noch die Infallibilität; und gerade 66 hat dabei den Ausschlag gegeben"; leider datirt aber der Syllabus bereits von 64. „Die Grundsätze des Syllabus," meint er an einer andern Stelle (S. 141), „sind mit den Bedingungen unseres Staatslebens unvereinbar. Da hilft kein Beschönigen und Ausreden von Seiten der Ultramontanen; der Widerspruch ist flagrant. Kein gebildeter Staat der heutigen Welt kann diese Grundsätze als gültig anerkennen." Dr. Frantz hat sicher den Syllabus nie gelesen oder nie verstanden. Gerade das nationalliberale System, der vulgäre Liberalismus, den er selbst in allen seinen Schriften bekämpft, wird ja im Syllabus verurtheilt; aus den Frantz'schen Büchern, und sogar allein aus dem uns augenblicklich vorliegenden, ließe sich eine nicht üble Vertheidigung der nach dem Syllabus festzuhaltenden kirchenpolitischen Sätze zusammenstellen. Noch weniger versteht der Verfasser von der päpstlichen Infallibilität; seiner Auffassung nach „kann der Papst auch ganz neue Sätze verkünden, welche eo ipso als unantastbare Dogmen zu gelten hätten," und „es sind usus und abusus in der bodenlosen Tiefe des neuen Dogma's zu einer untrennbaren Einheit zusammengeflossen." (S. 68.) Weil wir hier zunächst für Katholiken schreiben, brauchen wir nicht lange die „bodenlose" Falschheit dieser Auffassung der päpstlichen Unfehlbarkeit darzulegen, noch die daraus gezogenen Folgerungen zurückzuweisen. Zu diesen Folgerungen gehört vor Allem die sowohl in den Abhandlungen über das Schulgesetz und über die Botschaft in Rom als in der über das Jesuitengesetz (Abschn. VIII. IX. X.) hervortretende Ansicht des Verfassers, die Katholiken hätten das Vorgehen der deutschen, resp. preußischen Regierung gegen sie provocirt. Abgesehen von dieser Ansicht, welche Dr. Frantz unzweifelhaft jetzt nach den Aufklärungen, die uns die jüngste Zeit gebracht, sowie nach den preußischen Landtagsdebatten wird aufgegeben haben, können wir seinen Ausführungen über diese Punkte wiederum im Großen und Ganzen zustimmen.

In der Abhandlung über das Schulaufsichtsgesetz werden zuerst die beiden von der Regierung geltend gemachten Motive, die „nichtnationale oder antinationale Richtung des Klerus" und das Wachsthum des Polonismus, einer scharfen Kritik unterzogen. Bekanntlich hat Fürst Bismarck in den Debatten über die Schulaufsicht einen Vergleich angestellt zwischen dem deutschen Klerus und dem französischen und behauptet, in anderen Ländern habe der katholische Klerus sich rückhaltlos der Nationalentwicklung angeschlossen, wie es insbesondere in Frankreich wahrzunehmen sei, wo die Priester in Collisionsfällen sich

mehr als Franzosen fühlten, wie als Diener der katholischen Kirche; mit den deutschen Priestern hingegen stünde es anders. Dr. Frantz ist mit Unrecht geneigt, diesen Vorwurf gegen die heutige französische Geistlichkeit gelten zu lassen, in früheren Zeiten mag er bei den Gallikanern begründet gewesen sein; ganz entschieden aber weist er die Forderung zurück, daß der Klerus eine solche nationale Gesinnung besitzen solle, welche den Staat oder die Nation über die Kirche stellt.

„Vom nationalen Standpunkt aus mag allerdings die Beförderung der deutschen Nationalität zu den ersten Pflichten des Priesters gehören, vom christlichen Standpunkt aus hingegen wäre es ihm vielmehr zum schweren Vorwurf zu machen, wenn er seine kirchlichen Pflichten dem Nationalinteresse unterordnete. Und gerade den französischen (gallikanischen) Klerus, auf dessen Vorbild wir so eben hingewiesen wurden, dürfte eben solcher Vorwurf gar sehr treffen. Haben nun die französischen (gallikanischen) Priester wirklich mehr dem Franzosenthum, als ihrer Kirche gedient, — was ist wohl daraus entstanden? Zuvörderst der Absolutismus der Staatsgewalt, zu deren Werkzeug der Klerus dadurch wurde; denn darauf liefen die berühmten Freiheiten der gallikanischen Kirche hinaus, die ein Fenelon potius servitudines quam libertates genannt hat. Andererseits die unbändige Ruhmsucht, weil die Kirche selbst dahin wirkte, daß die französische Nationalität wie etwas Heiliges galt, die Ehre Frankreichs wie die Ehre Gottes. Eben daß die französischen (gallikanischen) Priester, anstatt solchen heidnischen Wahn zu bekämpfen, ihm selbst fortwährend Nahrung gaben, hat nicht nur Frankreich in's Unglück gestürzt, sondern sehr wesentlich auch zu den Eroberungskriegen beigetragen, wodurch die französische Ruhmsucht so lange eine Geißel für Deutschland und für halb Europa geworden ist. Jetzt sage man doch, ob der Gallikanismus sich nicht wenigstens ebenso verderblich erwiesen, als sich andererseits der Ultramontanismus erwiesen haben möchte, den man doch gleichwohl zur alleinigen Quelle aller Uebel machen will. Das ist gerade die sich durch die ganze französische Geschichte hindurch ziehende Sünde, das Geistige zu weltlichen Zwecken zu verwenden, wie es ja schon bei Chlodewig hervortrat und wovon sich fast nur der hl. Ludwig rein erhalten hat ... Es ist befremdlich, den katholischen Priestern in Deutschland zum Vorwurf gemacht zu hören, was ihnen vielmehr zum Lobe angerechnet werden müßte, nämlich daß sie nach der Lehre ihrer Kirche sich wirklich mehr als Glieder der katholischen Glaubensgemeinschaft fühlen, wie als Glieder der deutschen Nation. Soll etwa der deutsche Priester sich ebenso für die deutsche Glorie begeistern, wie der französische für die französische Glorie, der italienische für die italienische Glorie u. s. w., so frage ich nur, woher endlich der Stoff zu all der Glorie kommen soll? Wahrscheinlich doch nur aus den Siegen, welche abwechselnd die eine Nation über die andere davonträgt. Dies wäre also die Wirkung einer solchen ächt national-gesinnten Priesterschaft, daß die Religion dann selbst den Impuls zu immer neuen Kriegen gäbe .. Eine Nationalreligion ist eine Kriegsreligion, das Christenthum aber ist die Religion des Friedens, weil es sich nicht an irgend ein Volk, sondern schlechtweg an die Menschheit wendet und den Menschen über die Nationalinteressen hinaushebt .. Man wird leider zugeben müssen, daß bei den Geistlichen der evangelischen Kirche dieses Bewußtsein, wornach sie sich als Diener der ganzen christlichen Gemeinschaft zu fühlen und zu benehmen hätten, durch das Landeskirchenthum sehr merklich gelitten hat. In den altpreußischen Ländern zumal ist es wohl dahin gekommen, daß die evangelischen Geistlichen in erster Linie sich oft mehr als Preußen wie als Christen fühlen, so daß ihnen die christliche Religion thatsächlich zu

einer Art von Staatsreligion wird, nach welcher Herrendienst vor Gottesdienst geht. Ich zweifle auch nicht, daß manche preußische Staatsmänner einen solchen Zustand mit Wohlgefallen betrachten mögen; . . hingegen vom christlichen Standpunkt aus wird man darin nur eine beklagenswerthe Entartung der Religion erblicken können. Gewiß trägt die preußische Landeskirche die Hauptschuld daran, nicht aber die evangelische Lehre, welche in diesem Punkt keine andere ist, als die katholische, und nach welcher der Christ weit über den Preußen oder Franzosen hinausgeht . . . Wünscht Fürst Bismarck nun wirklich, daß der Preuße oder Deutsche sein kirchlich-religiöses Bewußtsein dem nationalen unterordne, so hat er den Boden des Evangeliums verlassen und steht auf dem Boden eines heidnischen Nationalliberalismus; oder meint er gleichwohl noch auf evangelischem Boden zu stehen, so muß ihm das Verständniß für die Grundwahrheiten des Christenthums fehlen, oder sich vollständig verdunkelt haben." (S. 92 ff.)

In ähnlicher Weise wird das „Wachsthum des Polonismus" illustrirt (nur thut er hier den polnischen Geistlichen und Katholiken Unrecht, wenn er meint, daß dieselben „aus ihrem Polenthum eine Art von Cultus machten, in welchem Nationalität und Religion in eins zusammenfließen") und dann dargelegt, wie das neue Gesetz wirklich den religiösen Charakter der Schule zerstöre, die Staatsomnipotenz befördere, das Recht der Gemeinden beeinträchtige, eine Verletzung des Rechtes der Kirche sei u. s. w. Der Verfasser will dem Staate das Recht der Oberaufsicht und zwar als „ein wesentliches Hoheitsrecht" zuschreiben, dabei aber diese Oberaufsicht streng unterschieden wissen von der direkten oder lokalen Aufsicht, die ihm in bestimmten Schulen nur zufällig zustehen könne, weil er etwa dieselben gestiftet habe oder sie unterhalte u. s. w. Wir hätten dieses „Oberaufsichtsrecht" gerne genauer erläutert gefunden, namentlich da sich auf Grund dieser „Oberaufsicht", wie der Verfasser selbst gestehen wird, gar leicht eine höchst unbefugte Aufsicht ausbilden könnte.

Die Abhandlung über „die Botschaft in Rom" ist deßhalb sehr interessant, weil Dr. Frantz — ob mit Recht, oder mit Unrecht, mag dahingestellt bleiben — einen Gesichtspunkt hervorhebt, der, soviel wir wissen, bei dieser Frage noch nicht berücksichtigt wurde. Er erblickt in der Absicht, in Rom einen deutschen Botschafterposten zu errichten, „eine tiefgreifende Veränderung bisheriger Rechtsverhältnisse" und spricht dem neuen Reich jedes Recht ab, beim Papste einen Botschafter zu halten. Daß andere Staaten dieses thäten, sei natürlich, aber das deutsche Reich sei überhaupt kein „Staat", sondern nur eine Anstalt für bestimmte Zwecke, welche keinen Anspruch darauf habe, die Totalität der Volksinteressen zu umfassen; die kirchlichen Angelegenheiten gehörten aber nicht zu den Zwecken, zu deren Beförderung das Reich errichtet sei; von Reichswegen könne es also nichts mit dem Papste verhandeln. Consequenz wird man dieser Ansicht nicht absprechen können.

In welchem Sinne in dem darauf folgenden Abschnitte das Jesuitengesetz kritisirt wird, mag man aus folgendem Schlußpassus ersehen:

„Es ist geradezu ein Eingriff in die Religionsfreiheit, wenn man einem katholischen Staatsbürger, der sich in seinem Innern getrieben fühlt, in den Jesuitenorden einzutreten, dieß verbieten will. Aber, sagt man, das Reich befindet sich im Falle der Nothwehr; es muß sich schlechterdings gegen die Angriffe des Jesuitismus vertheidigen. Schlimm nur, daß man dazu keine andern Waffen zu finden weiß, als Gewaltmaßregeln und Polizeiwillkür, selbst zugegeben, daß ein wirklicher Nothstand vorläge, was doch

erst zu beweisen wäre. Greifen die Jesuiten das Reich an — warum stellt man sie nicht vor den Richter? Das Strafgesetzbuch enthält zahlreiche Paragraphen über die Verbrechen und Vergehen gegen den Staat und die öffentliche Ordnung. Treiben also die Jesuiten wirklich so staatsgefährliche Dinge, wie man behauptet, so sollte man doch erst die Justiz gegen sie in Bewegung setzen und abwarten, was sich dabei herausstellt. Erklärt man hingegen den Rechtsweg im Voraus für unzulänglich, so klingt das wirklich ganz ähnlich wie eine Bankerotterklärung der Justiz... Fürwahr, dazu gehörte ein großer Nothstand, wenn man um deswillen selbst ein so demüthigendes Bekenntniß nicht scheuen zu dürfen vermeinte! Jedenfalls bleibt es eine erstaunliche Sache, daß ein Reich, welches die ganze Nation zu einem Kriegsheer organisirt hat, trotz seiner gewaltigen Rüstung und trotz seiner Milliarden sich vor einem Häuflein von Priestern fürchten müßte. Was ist es dann mit den großen Erfolgen von 66 und 70, von welchen man doch tagtäglich rühmt, daß dadurch die imposanteste Machtstellung auf dem Continent gewonnen sei, wenn nicht gar in der ganzen Welt? Ist diese Macht auf einmal in Ohnmacht versunken, sobald es auf einen Kampf ankommt, der sich nicht mit Hinterladern entscheiden läßt? Und wie steht es mit dem nationalen Aufschwung und mit der nationalen Begeisterung, von der, wie man sagt, die ganze Nation durchdrungen sei? Ist die Nation wirklich so für den Nationalliberalismus begeistert, so wird sie sich auch durch die Einflüsterungen der Jesuiten von ihrer nationalen Gesinnung und ihrem nationalen Streben nicht abbringen lassen. Wo wäre also die Gefahr für das Reich, in welcher eben diese Gesinnung und dieses Streben sich verkörpert haben soll? Die bisher erreichte Nationaleinheit muß demnach noch wohl Ritzen und Spalten haben, in welche der Jesuitismus um deßwillen so leicht eindringen kann, weil der geistige Kitt wirklich noch fehlt . . . So allein wird die Jesuitenangst begreiflich; aber damit eröffnet sie auch einen tiefen Blick in das innere Wesen des neuen Reiches. Wer sich fürchtet, fühlt seine Schwäche, und das Reich muß sich wohl schwach fühlen, wenn es sich durch die Jesuiten in Nothstand versetzt erklärt. Ich bestreite auch den Nothstand keineswegs, ich sage vielmehr, daß das Reich sich der Kirche gegenüber unter allen Umständen in Noth befindet. Denn weil ihm jedes innere Verhältniß zur Kirche fehlt, steht die Kirche ihm immer nur als eine äußere Macht gegenüber, die ihm um so bedrohlicher erscheinen muß, je höher seine eigenen Ansprüche gespannt sind. Es selbst will die Macht im eminenten Sinne sein, neben welcher von Rechtswegen gar keine andere Macht bestehen dürfte. Besteht dennoch eine solche, so kann sich das Reich nur ablehnend dagegen verhalten, und weil es im Grunde genommen von dorther sich immer bedroht sieht, folgt ein Nothstandsgesetz nach dem andern; immer auch zugleich Ausnahmsgesetze, weil das Reich sich wirklich nur ausnahmsweise mit der Kirche beschäftigen kann. So das Priesterstrafgesetz, das Schulaufsichtsgesetz, welches, obwohl der Form nach nur eine preußische Angelegenheit, doch aus demselben Geist entsprungen ist, und so das neue Jesuitengesetz.

„Wären die Jesuiten auch nicht ganz so klug, als wofür sie gelten — man wird ihnen zutrauen dürfen, daß sie die Eventualität gegen sie anzuwendender Gewaltmaßregeln schon im Voraus in's Auge gefaßt hatten. Daß sie dagegen keinen unmittelbaren Widerstand zu leisten vermöchten, werden sie nicht minder gewußt haben. Schreckten sie gleichwohl vor der ihnen drohenden Gefahr nicht zurück, so müssen sie wohl gemeint haben, daß es auf eine zeitweilige Niederlage wenig ankomme, wenn hinterher ein um so größerer Sieg zu hoffen sei. Die Hierarchie ist von Natur weitsichtig und von zähester Beharrlichkeit in ihren Unternehmungen, weil sie sich als ein unsterbliches Ganzes fühlt, welchem die Gegenwart nur in Beziehung auf die Zukunft gilt.

Es scheint demnach, die großen Kriegserfolge von 66 und 70 haben den Jesuiten nicht so imponirt, daß sie den daraus entsprungenen Schöpfungen eine lange Dauer zuschrieben. Sollten sie etwa die **thönernen Füße** bemerkt haben, auf welchen der eherne Koloß der neuen Germania steht?" (S. 155 ff.)

Das könnte wohl der Fall sein. —

Unsere Anzeige der vorliegenden Schrift hat sich schon über Gebühr ausgedehnt, so daß wir zu unserm Bedauern genöthigt sind, weitere Auszüge über „die evangelische Kirche", welcher Dr. Frantz aus der neuesten Politik seit 66 eine tiefere Schädigung voraussagt, als die katholische Kirche sie erleiden werde, sowie über „die Folgen der großen Erfolge" zu unterdrücken. Nur kurz referirend bemerken wir, daß nach dem Verfasser die Folgen der nationalliberalen Politik nothwendig sein müssen: die Zerstörung des moralischen Fundaments, auf welcher allein ein Staat beruhen kann — statt des alten Wahlspruches: „frisch, frei, fröhlich, fromm" werde der nationalliberale lauten: „frisch, flink, flach, frech," — eine sociale Zersetzung der schlimmsten Art, da „das System von 66 schon durch seinen revolutionären Ursprung dem Socialismus die Bahn gebrochen habe", ein allgemeiner Kampf Aller gegen Alle und namentlich des Staates gegen die Kirche und der Confessionen gegen einander und endlich der Ruin Deutschlands.

„So erscheinen die großen Erfolge der letzten Jahre vom christlichen Standpunkt aus betrachtet . . . Der babylonische Thurmbau ist es, der, wie er vordem an der Seine unternommen war, jetzt an der Spree unternommen wird. Alles läuft dabei auf Centralisation und Machtpolitik hinaus, damit wir uns einen Namen in der Welt machen, der bis in die Wolken reiche. Aber es fährt auch der Herr hernieder, daß er die Sprache der Menschenkinder verwirre, welche an dem Werk arbeiten. Denn Sprache ist Ausdruck des Innern, und was bedeutet es anders, wo sich die Begriffe, die Überzeugungen und Bestrebungen verwirren? Drückt die Centralisation dem neuen Reich ihren Einheitsstempel auf, so beginnt im Innern vielmehr die Zersetzung. Zerfall der alten Parteien in immer haltungslosere Gruppen, Auflösung der gesellschaftlichen Bande durch die zunehmenden Arbeiterbewegungen, Spannung in dem ganzen östlichen Grenzgebiet zwischen der deutschen und nicht-deutschen Bevölkerung, Zwiespalt zwischen Staat und Kirche und Zwiespalt zwischen den kirchlichen Confessionen, endlich Zerrüttung des öffentlichen Rechtes in Deutschland, wie des europäischen Völkerrechtes. Das sind die Folgen des babylonischen Thurmbaues, wie es andererseits zugleich die Grundlagen sind, worauf das Bauwerk selbst ruht. Je schneller und je höher es emporsteigt, um so gewisser muß es in sich selber zusammenbrechen." (S. 262 f.)

R. Cornely S. J.

Kleiner politischer Katechismus der österreichischen Rechtspartei, von **Viktor Weiß-Starkenfels.** Pest und Wien, Sartori 1873. 12⁰. 87 SS.

Kaum gibt es ein Land, in dessen politischem Wirrwar der Ausländer sich mühsamer zurecht findet, als Österreich. Es fordert schon ein aufmerksames Studium, um nur die Unzahl von Namen und Bezeichnungen zu verstehen, welche der Parteihader erzeugt, alle die Diplome, Patente, Rescripte, Verfassungen, welche man hüben und drüben als Rechtsnormen anruft, alle die viel verschlungenen und verworrenen Interessen und Rechte, welche sich geltend machen. Noch viel verwickelter wird der Knäuel, wenn es sich um

die Frage handelt: wer hat Recht, die Deklaranten, die Föderalisten oder die Verfassungsfreunde? Was ist gut, was nothwendig, was ist wünschenswerth in Österreich? Vollends unbehaglich wird es dem Ausländer, wenn endlich gar noch die Opportunitätsfrage sich dazwischen drängt, ob es zum Heile Österreichs, der katholischen Sache und zur Verhütung größeren Schadens nicht besser sei, einfach von der Rechtsfrage abzusehen, die gegenwärtigen Zustände bis zu einem gewissen Grade wenigstens als ein fait accompli anzunehmen, den Reichstag anzuerkennen und von diesem gegebenen Standpunkte aus die liberale Clique zu bekämpfen.

Die liberalen und fortschrittlichen Zeitungen Deutschlands schwimmen natürlich mit ihren Gesinnungsgenossen, den liberalen Verfassungsfreunden. Die katholische Presse wagt sich nur mit einer gewissen Scheu an die österreichischen Zustände; selten oder nie ist darin ein klares und verständliches Exposé über die schwebenden Rechtsfragen zu treffen. Indessen haben die meisten derselben gegen die „Verfassungstreuen“, auf deren Seite sie das ganze katholikenfeindliche Lager erblicken, Partei genommen, geleitet von dem richtigen Gedanken, daß da, wo der liberale Geierschwarm sich versammle, ein verwesender Leichnam sich befinde. — Aber auch die Förderalisten haben mit ihren vielen Excentricitäten ebenfalls nicht viel Vertrauen erweckt, wenigstens haben die Moskauer-Pilger, die husitischen Karawanen-Züge nach Constanz und der Fanatismus in Prag, der sogar die Hus-Verehrung an die Stelle des hl. Johann von Nepomuk setzen wollte, die katholischen Sympathien stutzig gemacht. Man fragte sich: sind das die Leute, die ein frisches, gesundes Leben nach Österreich bringen? Soll die katholische Sache von den Neu-Husiten und den Russenfreunden Besseres erwarten dürfen, als was wir im eigenen Vaterlande an den Neu-Protestanten erleben? Wo zeigt sich bei den Deklaranten, zumeist den Czechen und in ihren Blättern ein warmes katholisches Herz? Wenn aber das höchste Streben dieser Parteien lediglich auf einen überreizten Patriotismus hinausläuft, so ist er trotz aller formellen Rechtstitel nicht werth, daß die Katholiken für ihn sich begeistern. Diese werden nicht warm, nicht einmal für eine Rechtspartei, wenn diese selbst kalt bleibt für die höchsten Interessen des Menschen. Ist es demnach ein Wunder, daß unter den deutschen Katholiken die Ansicht vielfach verbreitet ist, Österreich sei ein verlorenes Land, welches um so schneller seiner Auflösung zueile, als nicht einmal eine starke Partei mit gesunden katholischen Principien sich daselbst herausbilde?

Unstreitig haben schon seit Jahren die Histor.-Polit. Bl. katholischerseits wenigstens das meiste zur Aufhellung der österreichischen Fragen gethan. Noch im Jahre 1871 bedauerten sie, daß kein gemeinschaftlicher Bund zwischen den verschiedenen, die liberale Verfassung bekämpfenden Parteien bestehe und gestanden, „keine andere Grundlage für den von ihnen warm empfohlenen Bund zwischen der böhmischen Oppositionspartei und den Deutschkonservativen zu kennen, als das kaiserliche Diplom vom 20. Oktober 1860“. Zwar hatten sich im Juli 1870 die staatsrechtlichen und conservativen Fraktionen zur Bekämpfung der December-Verfassung und des Reichsraths geeinigt, in positiver Richtung jedoch kein einheitliches Programm erzielt. Erst zwei Jahre später traten die Führer der bisher getrennten Parteien der verschiedenen in Böhmen, Tirol und Krain organisirten „staatsrechtlichen Oppositionen“ und der „katholischen Opposition“, aus Nieder- und Oberösterreich, Steiermark, Tirol, Salzburg, Böhmen, Mähren, Schlesien, Kärnthen und Voralberg am 8. und 9. Oktober 1872 in Wien zusammen, zur Berathung eines gemeinschaftlichen Programmes und zur Bildung einer Partei, welche nun den Namen der „Österreichischen Rechtspartei“ annahm.

Die vorliegende Broschüre von Weiß-Starkenfels, welche sich schon durch die angewandte katechetische Form in Fragen und Antworten als eine Volks-

schrift bekundet,[1] hat den Zweck, das Programm der österreichischen Rechtspartei zu erläutern und zu popularisiren. Das Programm selbst stellt die Grundsätze der Partei über die staatsrechtliche Frage auf, oder über das Rechtsverhältniß der Königreiche und Länder zur Gesammtmonarchie, über die kirchliche und über die Schulfrage, sowie über die nationale Frage und endlich über das Wesen und die Thätigkeit der Partei. — Der Zweck der österreichischen Rechtspartei besteht darin, das Recht nach allen seinen Richtungen, nach kirchlicher sowohl wie staatlicher, zur Anerkennung und Geltung zu bringen; ihre Thätigkeit soll sich darin äußern, den Grundsätzen des Programms durch Wort, Schrift und Beispiel Eingang in immer weitern Kreisen zu verschaffen und so zu einer übereinstimmenden praktischen Aktion zu gelangen. Das Programm stellt nur die leitenden Grundsätze auf, enthält sich aber, in das Detail einzutreten, sondern überläßt dieses den verschiedenen Ländern, oder einer weitern Vereinbarung. So wird in Beziehung auf die kirchliche Frage nur die Erkämpfung der Freiheit der Kirche und der gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaften nebst der unabhängigen Verwaltung ihres Vermögens und ihrer Stiftungen als Parteiziel ausgesprochen. Es ist dieses vollständig der jetzt zur Erde bestattete Artikel 15 der preußischen Verfassung. Die Gesetzgebung der Schulsachen soll der Competenz der einzelnen Landtage anheimgestellt werden; da jedoch die jetzigen Schulgesetze die Rechte der Länder, der Kirche und der Eltern verletzen, so soll die gemeinschaftliche Aktion der Partei auf die Abschaffung dieser Gesetze gerichtet sein. Hinsichtlich des nationalen Standpunktes wird die volle Gleichberechtigung aller Nationalitäten im öffentlichen Leben, in der Schule, im Amte und in politischen Rechten angestrebt, sowie die Beseitigung des Sprachenzwanges. Zum Schutze der nationalen Minorität sollen eigene, durch die Landtage zu vereinbarende Nationalitäten-Gesetze verlangt werden; jene deutschen Blätter, die so viele haarsträubende Phrasen über die Unterdrückung der deutschen Minoritäten durch die Czechen uns zum Besten geben, thäten gut, davon Akt zu nehmen, daß auch die Czechen diesem Programme beigetreten sind, und es wäre höchst erfreulich, zu vernehmen, ob in Preußisch-Polen die unterdrückende Minderheit auch gesonnen sei, der unterdrückten Mehrheit durch Nationalitäten-Gesetze Schutz zu gewähren. Davon jedoch weiter unten; für jetzt gehen wir zu den staatsrechtlichen Ideen des Programmes über.

Die österreichische Rechtspartei bestreitet den rechtlichen Bestand der gegenwärtigen oder der Decemberverfassung und damit auch das Recht des Reichstages; sie verlangt dagegen die Anerkennung der pragmatischen Sanktion Karl's VI. von 1713 (bezw. 1724) und des Oktoberdiploms von 1860. — Durch diese pragmatische Sanktion ist einerseits die unzertrennliche Vereinigung aller österreichischen Königreiche und Erblande, die früher nur in dem losen Verbande der Personalunion zu einander standen, in eine Gesammtmonarchie ausgesprochen, andererseits aber die Berechtigung der Einzelländer, nach eigener Verfassung regiert zu werden, gewährleistet und vertragsmäßig zwischen dem Kaiser und den Erbländern garantirt und festgestellt worden. Man hat nun allerdings, obgleich diese Sanktion nie förmlich abgeschafft wurde, doch insofern gegen die fortdauernde Rechtskraft derselben Bedenken erhoben, als im Laufe der Zeit die Ausübung der erwähnten Eigenberechtigung thatsächlich

[1] Da derselbe Herr Verfasser noch 12 weitere Broschüren, die denselben Gegenstand in eingehender Erörterung behandeln sollen, in Aussicht gestellt hat, so dürfte es nicht unzweckmäßig sein, zu bemerken, daß im Durchschnitt ein kürzerer, durchsichtigerer Satzbau, zumal für Volksschriften, der Sache selbst nur förderlich sein könnte. Es wäre zu bedauern, wenn die sonst klare und faßliche Bearbeitung eines verwickelten Stoffes dadurch beeinträchtigt würde.

auf ein Minimum zusammengeschrumpft war, daß somit eine Verjährung gegen dieses Recht eingetreten sei. Wir lassen uns auf diese Frage nicht ein. Um so wichtiger wird aber deßhalb das Oktoberdiplom, welches der Kaiser Franz Joseph am 20. Okt. 1860 „auf Grundlage der pragmatischen Sanktion“ erließ, um „die Erinnerungen, Rechtsanschauungen und Rechtsansprüche der Länder und Völker mit den thatsächlichen Bedürfnissen der Monarchie“ auszugleichen. Darin war „als beständiges und unwiderrufliches Staatsgrundgesetz“ verordnet: das Recht der Gesetzgebung werde vom Kaiser unter Mitwirkung der Landtage ausgeübt; in den gemeinsamen, einzeln aufgezählten Angelegenheiten jedoch, wie in Münz- und Postwesen, in Militärsachen, Steuern, Staatsschulden u. dgl., soll dieselbe unter Mitwirkung des Reichsrathes, zu welchem die Landtage eine vom Kaiser festgesetzte Zahl Mitglieder zu entsenden haben, erfolgen. Alle nicht aufgezählten Gegenstände gehören in den Wirkungskreis der Landtage; für die nichtungarischen Länder jedoch sollten noch andere, seit langen Jahren als gemeinschaftlich behandelte Gegenstände, „unter Zuziehung der Reichsräthe dieser Länder“, auch künftighin als gemeinschaftliche vorbehalten bleiben.

Welches diese längst als gemeinschaftlich behandelten Gegenstände seien, sagt das Diplom nicht, diese zu bestimmen hatte der Kaiser sich vorbehalten. Da erschien unter dem Minister von Schmerling am 26. Februar 1861 die sog. Februarverfassung, um das durch das Oktoberdiplom den Landtagen zurückgegebene Recht der Gesetzgebung zu regeln. Nach dieser Verfassung sollten alle Gegenstände, welche nicht ausdrücklich in den gleichzeitig erschienenen Landesordnungen für die verschiedenen Kronländer, den einzelnen Landtagen vorbehalten sind, der Competenz des Reichsrathes anheim fallen. Während also nach dem Oktoberdiplom der Reichsrath gleichsam nur ausnahmsweise und ergänzend gesetzgebendes Recht erhielt, waren es nach der Februarverfassung die Landtage, welche die Ausnahme bildeten. Wenn nun aber der Verfasser sagt, die Februarverfassung sei wegen ihres einseitigen Vorgehens nicht rechtsgültig zu Stande gekommen, weil nach dem Oktoberdiplom das Recht der Mitwirkung der Landtage, beziehungsweise des Reichsrathes, vorbehalten war, daß sie daher der Rechtsgrundlage entbehrte, so scheint uns das Argument nicht ganz stichhaltig. Nicht den Landtagen oder dem Reichsrath, sondern sich selbst hatte der Kaiser im Oktoberdiplom die nähere Bestimmung der für die nichtungarischen Länder als gemeinsam zu behandelnden Gegenstände vorbehalten. Wenn dieses dann in der Februarverfassung, allerdings nicht in sensu obvio des Oktoberdiploms, geschah, so berechtigt das wohl von einem Schmerlingischen Kniff, aber nicht von der Rechtsungültigkeit der Verfassung selbst zu sprechen. Wir hätten darum von dem Verfasser eine klarere Begründung dafür gewünscht, daß die Februar-Verfassung nicht rechtsgültig zu Stande gekommen, denn aus seiner Darstellung erhellt nicht deutlich, was er in rechtlicher Beziehung an ihr aussetzt. Indessen hat er die Hauptsache durchgeführt und bewiesen, daß sie das Oktoberdiplom nicht beseitigt habe.

Ganz überzeugend aber ist die Rechtsungültigkeit der am 21. Dezember 1867 erschienenen (Dezember-) Verfassung nachgewiesen. Wenn das Oktober-Diplom „ein unwiderrufliches Staatsgrundgesetz“ war, so konnte der Kreis der gemeinsamen Angelegenheiten weder einseitig erweitert, noch verengt werden. Die Dezember-Verfassung hat aber aus Rücksicht auf Ungarn diese Angelegenheiten auf drei Gegenstände, und dazu noch mit großen Beschränkungen, eingeengt, dagegen aber die im Oktober-Diplom den Kronländern verliehenen Rechte noch in größerem Maße beschränkt, als es die Februar-Verfassung gethan. Die Februar-Verfassung durfte nach ihren eigenen Bestimmungen nur durch den ganzen weitern Reichsrath, und nach den Erklärungen des kaiserlichen Patentes von 1865 nicht ohne Mitwirkung der Landtage abgeändert werden, während die Verfassungsänderung von 1867 ohne die Mitwirkung

beider zu Stande kam. Fernerhin hatte der Februar-Reichstag nach der Erklärung der Regierung und der liberalen Majorität selbst die Competenz zur Behandlung der Verfassungsfragen erst 1863 durch den Eintritt der Abgeordneten aus Siebenbürgen erlangt; diese aber sind nicht zum Reichstag von 1867 berufen worden. War demnach die Februar-Verfassung gültig, so ist es die vom Dezember nicht, weil sie gegen die Grundlage dieser Verfassung zu Stande kam; war aber jene ungültig, so leidet die Dezember-Verfassung an denselben und noch viel größeren Gebrechen.

Die österreichische Rechtspartei erkennt daher das Oktober-Diplom als rechtmäßiges Staatsgrundgesetz an, die Dezember-Verfassung aber als eine willkürliche Maßregel, ähnlich derjenigen, mit welcher Joseph II. die Rechte der Länder beseitigte. Dieser haltlose Rechtszustand war es daher, welcher das Rescript vom 12. September 1871 hervorrief, worin das böhmische Staatsrecht, um der Deklaranten-Partei den Weg in den Reichsrath zu ermöglichen, anerkannt wurde. Der kaiserlichen Einladung folgend, reichte diese am 10. Oktober die sog. „Fundamentalartikel des Königreichs Böhmen" ein. Die liberalen „Verfassungstreuen" geriethen in Angst und Wuth. Bei dieser Gelegenheit rief der Jude und Reichspatriot Kuranda im niederösterreichischen Landtag aus: „Unsere Jugend sieht lieber dorthin, wo Siege gewonnen, als dorthin, wo Siege verloren wurden. Das neue Deutschland gleicht dem Magnetberge der Sage." Sogar ein katholisches, aber verfassungsfreundliches Blatt konnte bei dem in Aussicht stehenden Sturze der liberalen Todtengräber Österreichs verzweifelnd schreiben: „Wir haben kaum einen Rath mehr, nur den Wunsch, daß der Staatswagen auch diese Probe bestehe, und wenn schon mit gebrochenen Rädern und zerrissenem Geschirr, doch ohne völligen Zusammenbruch unten anlange, wo dann die ehrlichen Freunde der Monarchie die Arbeit des Hinausschiebens wieder beginnen mögen. Glücklich jeder, der die Verantwortung für die Dinge, die nun kommen dürften, nicht zu tragen hat." Aber die Dinge kamen anders, das Ministerium Hohenwart fiel, und Beust, der „ehrliche Freund der Monarchie," erwirkte am 30. Oktober ein kaiserliches Rescript, worin die volle Rechtskraft der Verfassung betont, und der böhmische Landtag unter schwerer Verantwortung zur Entsendung seiner Vertreter in den Reichstag aufgefordert wird.

Welches war nun das reichszerstörende Gift dieser Fundamentalartikel? Zunächst hatten die Böhmen damit nicht ein Ultimatum überreicht, sondern nur einen Plan, dessen definitive Feststellung einer weiteren Vereinbarung überlassen bleiben sollte. Es waren ferner die im ungarischen Ausgleich als gemeinsam bezeichneten Angelegenheiten ebenfalls angenommen, überdies aber noch jene, welche ein gemeinsames Interesse bieten und gemeinsame Behandlung zulassen. Die Reichsangst war also jedenfalls verfrüht oder erheuchelt. Den bittersten Tadel erfuhr Art. I., der über das Militärwesen handelte, weil darin die Rekrutenbewilligung vorbehalten war; das genügte, um die Böhmen als die Zerstörer der Reichseinheit zu verfehmen. Die Tadler haben aber verschwiegen, daß dieser Artikel aus dem ungarischen Ausgleich entnommen war, daß aber in dem spezifisch Böhmen betreffenden Artikel XI. 5 gerade die Rekrutenbewilligung als eine gemeinsame Angelegenheit bezeichnet wurde. Für deutsche Leser verdient es hervorgehoben zu werden, daß zur Wahrung der nationalen Eigenthümlichkeit, besonders der Sprache, nicht bloß gleiches Recht zugesagt war, sondern daß auch der Landtag zum Schutze derselben in nationale Kurien eingetheilt wurde, so daß kein dahin bezügliches Gesetz Geltung erlangen sollte, wenn die Majorität e i n e r Kurie dagegen stimmte. Wo bleibt da die berüchtigte Unterdrückung der Deutschen durch die Czechen? Hat man etwa in Preußen etwas von Kurien-Einrichtung für die Polen gehört?

Die Verfassungstreue hatte also gesiegt, ohne den Staatswagen wieder

hinaufschieben zu müssen; dadurch erhalten wir aber auch gerade jetzt in den Vorgängen des Abgeordnetenhauses zu Wien eine Beleuchtung darüber, in welche Sackgasse die „Verfassungstreuen“ den Staatswagen gefahren haben, indem sie sich genöthigt sehen, Widerspruch auf Widerspruch zu häufen, um nur nothdürftig aus den selbstgeschaffenen Unmöglichkeiten sich loszuwinden. Das Recht der Landtage, die Abgeordneten in den Reichstag zu wählen, ist ihnen durch das Oktober-Diplom und durch die Verfassung vom 26. Februar 1861 gewährleistet; der deutschliberale Verfassungsausschuß von 1867 gestand es ein, die Landtage könnten wohl auf dieses Recht verzichten, aber es dürfte ihnen durch den Reichsrath nicht genommen werden. Jetzt aber ist derselbe Reichsrath daran, neben den Landtagen vorbei eine Wahlreform zu beschließen und direkte Wahlen einzuführen; die ganze liberale Presse jubelt Beifall zu und strengt sich an, vor Ingrimm kaum dazu im Stande, über die Polen fade Witze zu reißen, weil sie um Judaslohn sich nicht als Handlanger wollten dingen lassen.

Nachdem der Verfasser in geschichtlichem Überblick die Berechtigung des zweiten Grundsatzes der österreichischen Rechtspartei, die Selbstständigkeit der Einzelländer betreffend, nachgewiesen und dabei aufmerksam gemacht hat, daß ihre Forderung lange nicht so weit gehe, wie diejenige der Ungarn bereits gegangen, und nicht einmal ein solches Maß beanspruche, wie es noch zur Zeit Maria Theresias bestand, beleuchtet er den dritten Punkt des Programms, welches für die Rechtsordnung der Verfassung eine christliche Grundlage verlangt. Der Sinn dieser Forderung ist der, daß alles dem Christenthum Feindliche aus der Verfassung entfernt, diese selbst aber nach den Grundsätzen des Christenthums hergestellt werden soll. Mit diesen Grundsätzen will die österreichische Rechtspartei von denjenigen Parteien entschieden sich lossagen, denen der Staat als Quelle alles Rechtes gilt, welche mit solcher Staatsomnipotenz aller Willkür und jeder Ungerechtigkeit Thür und Thor eröffnen. Die Quelle des Rechtes ist nur in Gott zu finden, und auf diesem Fundamente allein ruht das Recht des Monarchen, der Monarchie, der Völker und Länder sicher und fest.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir die aus den drei staatsrechtlichen Hauptsätzen (Einheit und Untheilbarkeit des Reiches — Selbstständigkeit und Eigenberechtigung der Kronländer — christliche Rechtsgrundlage) der österreichischen Rechtspartei sich ergebenden Corollarien noch besprechen wollten. Nur das wollen wir noch erwähnen, daß die Partei die gemeinsamen Angelegenheiten, vorzugsweise aus Rücksicht auf den ungarischen Ausgleich, grundsätzlich nicht näher spezifizirt, sondern nur im Allgemeinen von Angelegenheiten spricht, welche ihrer Natur nach als gemeinsam erkannt werden. — Den aufgestellten Grundsätzen zufolge verwirft die österreichische Rechtspartei die Dezember-Verfassung und deren Verkörperung im Reichsrath; dagegen erkennt sie die Theilnahme an dem Reichsrathe in einem Falle als zuläßig, wenn diesem nämlich die Aufgabe zugewiesen würde, feste und dauernde Rechtszustände zu schaffen, d. h. den nothwendigen Ausgleich anzubahnen, weil einem für diesen Fall (ad hoc) berufenen Reichstag Funktionen im Sinne des Oktober-Diploms zukämen und er somit kraft der Grundsätze der österreichischen Rechtspartei vollkommen zuläßig wäre. Bis aber dieser Fall eintritt, „wird einerseits energische Unterstützung einer Regierung, welche einen solchen Ausgleich anstrebt, andererseits entschiedener passiver Widerstand gegen die Dezember-Verfassung als Norm des Verhaltens bezeichnet.“ Als Richtschnur zur Ausübung des passiven Widerstandes, insoferne das Volk denselben bethätigen kann, wird die Wahl von Parteigenossen in die Landtage anempfohlen, der Gebrauch des Vereins-, Versammlungs- und Petitionsrechtes gegen jede neue Maßregel zur Befestigung der Dezember-Verfassung, die Verbreitung der Grundsätze der Partei, endlich Fernbleiben von Allem, was als Zustimmung zu dieser Verfassung gedeutet werden kann.

Bis jetzt haben in dem jahrelangen Kampfe weder die „Verfassungstreuen", noch die föderalistischen Conservativen ein befriedigendes Resultat erlangt. Dergleichen Kämpfe können zwar nicht dazu dienen, einen Staat zu kräftigen, und Österreich fühlt nur zu sehr den wuchtigen Rückschlag; dennoch können wir, wie die dortigen Zustände uns erscheinen, es nicht ein Übel nennen, daß weder die eine noch die andere Partei bisher zum Siege gelangt ist. — Es ist einmal gut, daß über dem „Reichstreue" heuchelnden Parlamentarismus Österreich nicht zur Ruhe kommt, denn schlimm wäre es, wenn es sich damit befriedigen könnte. Der centralisirende Parlamentarismus ist und bleibt eine liberale Idee, ein französisches Gewächs aus der Revolutionszeit, der noch keinem Lande und am wenigsten der Kirche Heil gebracht hat. Wenn auch derselbe mitunter sich gerecht zeigt und gutmüthig sich anläßt, auf die Dauer kann er seine kirchen- und volksfeindliche Natur nicht verläugnen, so wenig als der Tiger seine Natur jemals gänzlich bezähmt. Deßwegen halten wir auch nicht viel auf den Rath, daß die Katholiken Österreichs an dem noch gar nicht zu Recht bestehenden Parlamentsspiel sich betheiligen sollten, um so die antikirchlichen liberalen Elemente zu paralisiren; das kann eine Zeit lang erfolgreich sein, aber nicht auf die Dauer. Die Parlamentsmanöver bewegen sich auf einem liberalen, unwahren und falschen Boden, auf welchem die Katholiken von vorne herein ihren liberalen Gegnern gegenüber im Nachtheil sind. Wie die liberalen Katholiken Frankreichs eigentlich noch blutwenig zum dauernden Vortheil ihres Landes erwirkt, sondern nur glänzende Talente und große Kräfte für unfruchtbare Ideen verschwendet haben, so dürfte es auch den österreichischen mit „verfassungstreuen" Liebhabereien ergehen. Nicht die mechanische Centralisation ist es, welche Österreich stark machen kann; nicht in der Vereinfachung und Verflachung der Regierungsmaschine besteht das Geheimniß staatlicher Größe, sondern in allseitiger Kräftigung des Volksgeistes. Wir verstehen es nicht, wie sich Leute für eine centralisirende Kammerpolitik in Österreich begeistern können, während sie dieselbe an Frankreich tadeln. Sicher war der Absolutismus, wie er bis 1860 in Österreich bestand, nicht das Ideal einer Regierungsform; aber eine Centralisation, durch welche das Volk unmittelbar unter seinem Kaiser steht, ist doch immerhin viel gesunder, gerechter und vernünftiger, und sie hat, was die Hauptsache ist, in der dynastischen Anhänglichkeit eine höhere Weihe, als diejenige, welche in herzlosen Kammermajoritäten gipfelt. Wir haben gegenwärtig in Preußen den Beweis, welcher Liebenswürdigkeit und Gerechtigkeit sie fähig sind.

Auf der andern Seite wird man es schwerlich sehr zu bedauern haben, daß die Föderalisten mit ihren Anforderungen bisher nicht durchgedrungen sind. Es läßt sich kaum bestreiten, daß denselben viel Ungesundes, Übertriebenes und Unklares sich beigesellte. Mochten sie in staatlicher und politischer Beziehung das Recht vertreten, in kirchlicher jedenfalls bot ein großer Theil derselben ernsten Bedenken Raum. Es ist wünschenswerth, daß die religiöse Gesinnung des Volkes erstarke, daß das Interesse für das Recht der Kirche und der Religion in den Gemüthern erwache, bevor rein politische Rechtsfragen und Verfassungskämpfe zum Abschluß kommen, damit nicht bei der Ausgestaltung derselben das edelste und wichtigste Volksrecht, die Religion, leer ausgehe. Die Berichte über die religiöse Stimmung in Österreich lauten zwar düster, vielleicht düsterer, als sie in der Wirklichkeit ist, um so mehr aber glauben wir, daß die österreichische Rechtspartei ein ächt patriotisches und zeitgemäßes Programm aufgestellt hat, indem sie Vertheidigung der kirchlichen Rechte und Interessen so entschieden in dasselbe aufgenommen hat. **Justitia est fundamentum regnorum**, wenn aber nicht die Rechte Gottes und der Kirche in erster Linie zur Geltung kommen, so werden alle anderen Rechte hinfällig. Mögen darum nur recht viele Schriften und Broschüren wie diejenige des redlichen Verfassers des „Kleinen politischen Katechismus", Licht

und Klarheit über die österreichische Sachlage verbreiten. Der Mangel an Verständniß im Volke hat vielleicht der guten und gerechten Sache in Österreich mehr Eintrag gethan, als die wirkliche Zerstörungskraft der liberalen Maulwurfs-Ritter.

R. B.

Vierteljahrs-Revue der Fortschritte der Naturwissenschaften in theoretischer und praktischer Beziehung. Herausgegeben von der Redaction der „Gaea" (Dr. Herm. J. Klein.) I. Band. Astronomie. **Urgeschichte.** Köln und Leipzig 1873. kl. 8°. SS. 160.

Der Eifer, welcher gegenwärtig auf dem Gebiete der naturwissenschaftlichen Forschung herrscht, ist ein so reger, die Theilung der Arbeit eine so zersplitterte, die Zahl der Zeitschriften und Broschüren, in welchen die Resultate niedergelegt werden, eine so große, daß es selbst dem Fachmann, geschweige dem Fernstehenden zur Unmöglichkeit geworden ist, stets au courant zu bleiben. Es ist daher ein glücklicher Gedanke der Redaction der „Gaea", die Fortschritte der verschiedenen Zweige der Naturwissenschaft regelmäßig in zusammenfassenden Referaten einem größeren Leserkreise zugänglich zu machen. Die neue Vierteljahrs-Revue, von welcher das erste Heft unter dem obigen Titel uns vorliegt, will „eine umfassende, auf die Quellen zurückgehende historische Darstellung der Fortschritte auf den einzelnen naturwissenschaftlichen Gebieten geben und zwar unter Erstrebung möglichster Vollständigkeit." „Die Fortentwicklung der betreffenden Disziplinen soll dem Leser in abgerundeten Darstellungen vorgeführt und die Revue trotz mäßigen Umfanges in Wahrheit eine Bibliothek der Fortschritte der gesammten Naturwissenschaften werden." Wir hätten nur gewünscht, daß die Herausgeber als eines der zu erstrebenden Ziele auch die Übersichtlichkeit bezeichnet hätten; ohne der Abrundung der Darstellung oder der Vollständigkeit im Geringsten Eintrag zu thun, ließe sich diese durch passende Abschnitte und Überschriften leicht erreichen. Eine 66 Seiten umfassende astronomische Abhandlung, in welcher von der physikalischen Beschaffenheit der Sonne, der Zahl und den Bahnen der neu entdeckten Planeten und Kometen, der physicalischen Beschaffenheit der letztern, den Meteoren, den Helligkeitsgraden der Fixsterne und deren Eigenbewegung u. s. w. u. s. w., kurz von jedem einzelnen Zweige der Astronomie der Reihe nach die Rede ist, ohne daß irgend ein Ruhepunct einträte, mag meinetwegen „abgerundet" sein; übersichtlich ist sie sicher nicht, und deßhalb auch für eine große Zahl von Lesern eher verwirrend, als orientirend. Ob die erstrebte Vollständigkeit in der ersten Abhandlung erreicht sei, vermögen wir nicht zu behaupten, da wir den astronomischen Studien zu ferne stehen, als daß wir uns darüber ein Urtheil zuschreiben dürften; indessen bietet der Name des Verfassers in dieser Beziehung wohl eine hinreichende Bürgschaft. Herr Dr. Klein ist als gewissenhafter, sorgfältiger und gewandter Sammler, sowie als tüchtiger Astronom bekannt.

Ohne uns daher länger bei der ersten Abtheilung des vorliegenden Heftes aufzuhalten, wenden wir uns sofort der zweiten zu, welche für unsern Leserkreis ein allgemeineres Interesse darbietet. Die „Urgeschichte", welche uns einen Blick in eine ganz neue, vorgeschichtliche Welt eröffnen will, ist eine noch durchaus junge Wissenschaft. Nun hat aber schon Wiseman hervorgehoben, daß die erste Stufe einer jeden Wissenschaft zur Freude der Ungläubigen Einwürfe gegen die Religion darbot, daß aber die nämliche Wissenschaft in ihrer weitern Entwicklung zuerst die Schwierigkeiten löste, welche sie selbst in ihrem unvollkommenen Stadium erhoben hatte, und zuletzt neue

Beweise für die geoffenbarte Lehre liefern mußte.[1] Es darf uns daher nicht Wunder nehmen, wenn auch die „Urgeschichte“ versucht hat, ihrerseits einige Steine in den Garten der Kirche zu werfen, und es kann uns nur freuen, wenn sie jetzt soweit zur Vernunft gekommen ist, daß sie bereits beginnt, selbst einige der geworfenen Steine zu entfernen.

Die Hauptschwierigkeit, welche die „Urgeschichte“ gegen die Offenbarung erhob, betrifft das Alter des Menschengeschlechtes; eine eigentliche Schwierigkeit vermögen wir nun allerdings nicht darin zu erkennen, und dieses nicht aus dem höchst einfachen Grunde, weil weder die heiligen Bücher, noch die Tradition uns über das Alter des Menschengeschlechtes einen sichern Aufschluß geben. Es ist zwar wahr, daß, gestützt auf chronologische Angaben der Genesis, viele Theologen dem Menschengeschlecht nicht mehr als 6—7000 Jahre zugestehen wollen; aber es ist nicht minder wahr, daß diese Ansichten einiger oder auch vieler Theologen nichts weniger als Offenbarungslehren sind, und daß wir kühn behaupten dürfen, die h. Schrift, *wie wir sie heute besitzen*, gebe uns keine sichern Anhaltspunkte, um eine Chronologie der ältesten Zeiten herzustellen oder um das Alter des Menschengeschlechtes mit Sicherheit zu bestimmen.[2] Vom Standpunkte der Offenbarung aus konnten wir daher stets mit vollkommener Ruhe auf die Anstrengungen der urgeschichtlichen Forschung hinblicken, welche in ihrem jugendlichen Leichtsinn „mit einem schadenfrohen Seitenblick auf den Theologen, der nur über 6000 Jahre disponiren kann“, mit Jahrhunderttausenden um sich warf, als wären es Kirschkerne. Indessen der jugendliche Leichtsinn der Urgeschichte beginnt zu verrauchen; sie wird mit ihren Jahrhunderttausenden etwas sparsamer, und es dürfte vielleicht die Zeit nicht gar zu fern sein, in welcher sie sich sogar mit den jetzt noch bespöttelten 6 Jahrtausenden der Theologen aussöhnen wird. Dies ist wenigstens der Eindruck, den wir aus der Lectüre der hier zu besprechenden Abhandlung gewonnen haben.

Der Verfasser, Herr Th. (Dr. Thomassen?), verbirgt uns nicht seine Hinneigung zur darwinistischen Lehre von der Entstehung des Menschen; ihm ist es klar, daß die menschliche Natur sich allmählig vervollkommnet habe, „wie das aus den Forschungen der Anthropologie und Archäologie und als ein allgemeines Naturgesetz aus denen der Paläontologie hervorgehe“; gläubig nimmt er an, daß „ein junger, deutscher Gelehrter, L. Geiger“, mittelst der Sprache die allmählige Entwicklung der menschlichen Geistesfähigkeiten und zwar der sinnlichen Wahrnehmung und des Sprachvermögens bewiesen habe“ (S. 72). Wir führen dieses nicht an, weil wir etwa mit dem Verfasser über diese seine Ansichten disputiren wollen — über das Verhältniß der Sprachforschung zum Darwinismus und speciell über die Verdienste „des jungen, deutschen Gelehrten“ hat P. Knabenbauer unsere Leser bereits aufgeklärt, und das allgemeine Naturgesetz der allmähligen Vervollkommnung, welches die Paläontologie aufzeigen soll, ist von P. Kemp nach Barrande's trefflicher Abhandlung über die Trilobiten illustrirt worden[3] — wir wollten vielmehr nur constatiren, daß wir einen „vorurtheilslosen“ Gelehrten vor uns haben und die Mittheilungen, welche er uns über das *nachweisbare* Alter des Menschengeschlechtes macht, nicht von biblischen Reminiscenzen beeinflußt sind.

Zunächst meint freilich Herr Th., „das Hinaufreichen der Menschheit bis

---

[1] Vgl. Wisemann, Zusammenhang der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung mit der geoffenbarten Religion. Deutsche Übers. S. 6.

[2] Die eingehende Begründung dieser Ansicht werden wir in einem der nächsten Hefte aus der Feder eines unserer Mitarbeiter bringen.

[3] Vgl. diese Monatschrift: Bd. I. S. 405—418. Bd. II. S. 224—239; 406—416; 519—533; sowie Bd. II. S. 254—262.

in die Tertiärperiode könne gegenwärtig mit einem hohen Grade von Sicherheit als Thatsache angesehen werden" (S. 77). Uns will indessen scheinen, daß die bis jetzt gelieferten und hier mitgetheilten Beweise keineswegs „einen hohen Grad von Sicherheit" bewirken. Es sind folgende: 1) Delaunay hat auf zwei Rippen des Halitheriums, einer ausgestorbenen Seekuhart der jüngern Tertiärformation, Einschnitte nachgewiesen, die aus einer Zeit stammen, in welcher die Knochen noch nicht versteinert waren (S. 78). Ist aber auch nachgewiesen, daß diese Einschnitte nur von Menschenhand gemacht sein können? Wie der Verfasser selbst anführt, hat ja Lyell, ein gewiß „vorurtheilsloser Forscher", ähnliche Einschnitte, aus welchen die Herren Urgeschichtler früher argumentirten, auf Nagethiere zurückgeführt. 2) „Abbé Bourgeois hat bei Pont-Leroy unter dem mergeligen Kalk von Beauce eine Schicht mit Kieseln gefunden, die unzweifelhaft von Menschenhand bearbeitet worden sind" (S. 78). Herr Th. ist ehrlich genug, einzugestehen und sogar nachzuweisen, daß nichts schwieriger ist, als bei Feuersteinsplittern zu entscheiden, ob man es mit Natur- oder Kunstproducten zu thun habe; und, fügen wir hinzu, Niemand ist geneigter als die Phantasie eines Prähistorikers, um einen beliebigen Kieselsplitter für ein Kunstproduct zu halten. Man darf sich nur in den Museen die Sammlungen sogenannter Steinwerkzeuge einmal anschauen, um von dieser Geneigtheit überzeugt zu werden. Großartige „Fabriken" von Steinwerkzeugen wollten französische Forscher vor drei Jahren in Aegypten entdeckt haben, bis Prof. Lepsius nachwies, daß alle jene Steinmesser und Steinärte und Pfeilspitzen u. s. w. einfache Splitter der an der Sonne zersprungenen Kiesel seien. 3) „Man sieht hiernach ein, so beginnt der Verfasser sein drittes Argument, wie schwierig es ist, mit Sicherheit in der Frage nach der Entstehungsweise der Feuersteinsplitter, ob Natur- oder Kunstproduct, zu entscheiden. Jedenfalls aber wird durch erstere Annahme keineswegs der merkwürdige Fund Tardy's seine Bedeutung verlieren, der bei Aurillac zusammen mit fossilen Überresten des Dinotherium ein roh zugehauenes Steinmesser entdeckte, welches in der miocänen Zeit angefertigt sein muß" (S. 81). Warum denn nicht? Wir hätten gern wenigstens die Gründe angedeutet gefunden, welche uns verhindern, in diesem „roh zugehauenen Steinmesser", wie in so vielen andern ähnlichen für Kunstproducte ausgegebenen Steinen, ein Naturproduct zu erkennen, und welche uns zwingen, wenn es wirklich Kunstproduct ist, dasselbe in der miocänen Zeit anfertigen zu lassen. Mit seinen Beweisen aus Europa ist Herr Th. schon fertig; wenden wir uns jetzt mit ihm nach Nordamerika, „so finden wir 4) auch hier in Californien die deutlichsten Spuren der Anwesenheit des Menschen in einer Epoche, die weit vor der Eiszeit liegen." Welches diese Spuren seien, wird uns leider wieder nicht angegeben; außerdem aber fährt der Verfasser unmittelbar nach jenen Worten fort: „Wäre es nicht Whitney, der diese Thatsache verbürgte, so könnte man noch einige Zweifel hegen, weil gerade von Nordamerika aus mehrfache Berichte über wichtige urgeschichtliche Funde in die Welt geschickt worden sind, die geradezu aus der Luft gegriffen waren" (S. 82). Nordamerikanischer Humbug ist allbekannt, und daß auch die ehrenhaftesten und tüchtigsten nordamerikanischen Gelehrten von ihren Landsleuten angeführt werden, ist nichts Neues. Wir haben damit aber alle Beweise des Herrn Th. für das Hinaufragen des Menschengeschlechtes in die tertiäre Periode bereits erschöpft; wer durch dieselben „einen hohen Grad der Sicherheit" erlangt hat, den beneiden wir nicht. Wie bemerkt, hat die Frage nach dem Alter des Menschengeschlechtes für uns kein theologisches Interesse; aber so lange man uns keine bessern Beweise bringt, darf man uns nicht zumuthen, an einen „tertiären Menschen" zu glauben.

Weiterhin wendet sich nun der Verfasser zu den verschiedenen Versuchen, welche man in neuester Zeit zur Berechnung des Alters der sicher nachweis-

baren Spuren des Menschengeschlechtes gemacht hat, und hier finden wir denn auch, daß die Urgeschichte bereits beginnt, die von ihr erhobenen Schwierigkeiten selbst zu lösen.

Wir verzeichnen zuerst die wichtigen Geständnisse, daß aus dem Zustand eines aufgefundenen organischen Überrestes aus entlegener Zeit „über sein Alter nichts Bestimmtes geschlossen werden könne“ (S. 85), daß die Lagerungsverhältnisse der menschlichen Überreste und Kunstprodukte die sichersten Anhaltspunkte für die Bestimmung des Alters bieten, daß diese aber immer nur relative Zählungen gestatten, und daß es „gegenwärtig noch durchaus an einem Mittel fehle, um das absolute, nach Jahrhunderten oder Jahrtausenden zu berechnende Alter der gefundenen Reste zu bestimmen.“ (S. 88.) „Es ist merkwürdig, fährt der Verfasser fort, daß die neuern Versuche statt der früher beliebten Jahrhunderttausende nur mäßige Zahlenwerthe liefern“, und zwar so mäßige, daß selbst jene Theologen, welche nach dem heutigen Genesistext das Alter des Menschengeschlechtes auf nur 6000 Jahre berechnen, sich mit denselben zurecht finden können. Z. B. im Thale der Saone hat Arcelin in einer Tiefe von 1 Meter unter der Oberfläche römische Fundstücke entdeckt, darunter 1—1½ Meter tief eiserne Geräthe, bis zu 2 Meter Thongeschirr aus der Broncezeit, dann geschliffene Steinwaffen und endlich 4 Meter tief Überbleibsel aus der Renthierepoche. „Legt man den eisernen Geräthen in 1½ Meter Tiefe ein Alter von 1500 Jahren bei, so würde die Renthierzeit bloß 4000 Jahre hinter die Gegenwart zurückreichen“, also einige Jahrhunderte nach der Sündfluth fallen. Ein ähnliches Alter berechnet sich aus den Ablagerungen in der Höhle von Seffle in Yorkshire, und einer unserer tüchtigsten deutschen Forscher, Dr. Fraas, steigt für die von ihm im Hohlenfels des Achthales in Schwaben (1870) entdeckten Überreste noch tiefer herab. Obgleich die Höhlenbewohner des Achthales zusammenlebten in Deutschland mit den Höhlenbären, mit Löwen und Elephanten, mit Renthieren u. s. w., glaubt Dr. Fraas dennoch deren Einwanderung nicht höher als etwa 1000 Jahre vor Christus hinaufsetzen zu müssen. Herr Th. aber fügt hinzu: „Es wird wohl schwerlich Jemand dieser mit ächt deutscher Gründlichkeit und Nüchternheit motivirten und durchgeführten Anschauung ernstliche Einwürfe zu machen im Stande sein. Fraas gebührt das Verdienst, zuerst mit wissenschaftlichen Gründen und nachhaltiger Kraft jene überschwänglichen Ansichten bekämpft zu haben, welche die in den Höhlen gefundenen menschlichen Produkte bis weit über den ersten Dämmerungsschimmer der ältesten babylonischen und ägyptischen Geschichte hinausschieben wollten“ (S. 121); und wenige Seiten später lesen wir, nachdem er von Entdeckungen menschlicher Überreste in mährischen und in französischen Höhlen gesprochen hat: „Die Franzosen können sich noch nicht von der Ansicht eines unermeßlich hohen Alters der Überreste aus der sog. Renthierzeit losmachen, obgleich gerade die Thatsache bedeutsam ist, daß besonders im südwestlichen Frankreich Thierknochen mit Zeichnungen entdeckt worden sind, die auf den Einfluß phönicischer oder griechischer Kolonieen an der Mittelmeerküste hinweisen.“ (S. 128.) Ferner heißt es ebendort: „Wenn es gegenwärtig kaum mehr einem Zweifel unterliegt, daß die Renthierjäger der schwäbischen, überhaupt mitteleuropäischen Höhlen zu einer Zeit gelebt haben, als in andern Theilen unserer Erde schon geordnete Staaten und eine hohe Stufe der Cultur existirte, so gilt dieß in noch höherem Grade für die Epoche, aus der die Küchenabfälle (Kjökkenmöddinger), die Überreste in den Torfgruben und die Pfahlbauten stammen. Man darf es offen aussprechen, daß mit der Altersangabe über diese Dinge anfangs ein ungeheurer Schwindel getrieben worden ist.“ Gewiß, wie wir es schon oben sagten, die Urgeschichte war noch in ihren Kindheitsjahren, und weil sie glaubte, der Offenbarung einen Streich versetzen zu können, kam es ihr auf einige Jahrtausende oder Jahrzehntausende nicht

an; je mehr, desto besser, damit die Theologen mit ihren 6000 Jahren nicht nachkommen können. Wenn wir also von dem mehr als problematischen „tertiären Menschen“ absehen, fallen nach den neuesten Aufstellungen der Urgeschichte die sicher nachweisbaren Spuren der Anwesenheit des Menschen in Europa etwa in die Zeiten Davids, oder höchstens in die Zeit der ägyptischen Knechtschaft des Volkes Israel; da braucht man ja am Ende von keiner „Urgeschichte“ mehr zu reden.

Sehr gut weist der Verfasser ebenfalls nach, wie viel Schwindel mit der Unterscheidung einer Stein-, Bronce- und Eisenepoche getrieben worden ist. „Im Einzelnen,“ meint er, „sei eine solche Aufeinanderfolge von Stein-, Bronce- und Eisengeräthen gewiß richtig, aber ebenso falsch sei auch die Annahme von streng geschiedenen, durch Jahrtausende von einander getrennten Stein-, Bronce- und Eisenzeiten. Es sei keiner der geringsten Fortschritte der Wissenschaft, daß diese Annahme heut zu den überwundenen Standpunkten gehöre, und daß man aus der Auffindung eines menschlichen Knochens in Gemeinschaft mit rohen Steinmassen nicht auf Jahrzehntausende ihres Alters zu schließen brauche.“ (S. 94.) Ebenso wird nachgewiesen, daß man mit den sog. Küchenabfällen (den Kjökkenmöddinger) nicht selten Schwindel getrieben und künstlich zusammengehäufte Wälle zum Schutze gegen Sturmfluthen oder natürliche, durch Anschwemmung gebildete Muschelhaufen alsbald für Anhäufungen von Küchenabfällen der „Urmenschen“ gehalten habe. (S. 135.) Uns will überhaupt scheinen, daß die Frage über diese großartigen Ansammlungen von sog. Küchenabfällen noch weiterer Aufklärung bedarf; vielleicht wird man nach einigen Jahren ebenso über die dänischen Entdecker der Kjökkenmöddingers lachen, wie jetzt bereits über die französischen Entdecker der ägyptischen Steinwaffenfabriken.

Die Auffindung von Pfahlbauten nimmt jährlich noch immer zu; nachdem Ferd. Keller deren zuerst im Zürcher See entdeckt hatte, sind dieselben jetzt bereits nachgewiesen in den bayerischen nnd österreichischen Seen, in den Mooren Norddeutschlands, in Frankreich und Italien und in den Pyrenäen. „Man darf es aber heute ruhig aussprechen, sagt uns Herr Th., daß alle Pfahlbauten ohne Ausnahme einer und derselben Periode angehören, und *daß diese in die geschichtliche Zeit fällt.*“ (S. 139.)

Damit hätten wir das Wichtigste dieser „besten und klarsten Abhandlung über den Stand der Urgeschichte“, wie das „Ausland“ sie nennt (3. Feb. 1873. S. 90), kurz skizzirt, und unsere Leser werden wohl mit uns der Überzeugung sein, daß von einer „Urgeschichte“ in dem Sinne, in welchem die ungläubige Wissenschaft noch vor kurzen Jahren von einer solchen prahlte, nicht mehr die Rede sein kann. Wir begreifen nur nicht, wie Herr Th., trotzdem er uns selbst obige Mittheilungen machte, in seiner Einleitung von „einer Zeitperiode von ungeheurer Dauer“ sprechen kann, welche das Menschengeschlecht durchmessen habe, und wie er die Urgeschichte als eine Wissenschaft charakterisiren durfte, welche uns das Leben und Treiben des Menschen weit vor Beginn aller geschriebenen Geschichte kennen lehre. Hatten denn nicht die Euphrat- und Nilländer bereits lange ihre Historiker, als die „Renthiermenschen“ nach Europa einzuwandern begannen?

N. C.

Miscellen.

Wendungen. Ein Gedenkblatt für 1873.

Motto: Und doch, sie wird wieder kommen. Pombal.

Am 21. Juli werden es gerade hundert Jahre sein, seit Papst Clemens XIV., dem Drängen der Bourbonischen Höfe nachgebend, das Breve zur Aufhebung der Gesellschaft Jesu unterzeichnete. Die Gesellschaft also war todt und begraben; die „famosen" Minister triumphirten; nur Marquis von Pombal verzog das Gesicht und sagte mürrisch: „Und doch, sie wird wieder kommen."

I.

In der That wollte man die Todte bald darauf außer dem tiefen Grabe gesehen haben; sie gehe um, hieß es, in Preußen und Rußland — mit Fleisch und Bein, bei Tage wie bei Nacht. Gewiß ist, daß bei der fast leidenschaftlichen Eile die Todte nur mangelhaft bestattet wurde; eine Hand, welche von der Erde unbedeckt geblieben, schaute aus dem Grabe hervor. Hat diese Hand vielleicht den übrigen Leichnam aus dem Grabe gezogen?

Wie dem immer sei, sie, „die Frevlerin", galt als abgethan, und die schöne, goldene Zeit durfte nun kommen. O ja, es kam eine schöne Zeit! —

Seit der Grablegung gingen vierzig Jahre dahin. Inzwischen rollten Königskronen zu den Füßen des Pöbels, die Häupter der Edelsten fielen unter der Guillotine, Reiche gingen in Stücke, die Söhne der Völker Europa's sanken todt hin auf hundert Schlachtfeldern, und zwei Päpste wurden nacheinander in die Gefangenschaft nach Frankreich geschleppt.

Da stieg an einem heißen Tage des August 1813 ein Cardinal die Treppe des kaiserlichen Schlosses zu Fontainebleau hinan mit der leichten Beweglichkeit des Südländers, während ein hoher, nachdenkender Geist aus den klaren, edlen Zügen seines Antlitzes leuchtete. Sein Name war Pacca, und einige Zeit schon hatte er seine Wohnung in diesem Schlosse. Dieses war mehr interessant, als prachtvoll. Manche Könige Frankreichs seit Ludwig VII. hatten daran gebaut, jedes Jahrhundert sollte ihm einen neuen eigenthümlichen Zug seiner Bauart verleihen. Es war dieses Schloß, wie gesagt, nicht schön, aber merkwürdig war es wie wenige. Jeder Hofraum, jeder Saal, ich möchte sagen, jedes Gemach rief Pacca den Namen eines Monarchen, einer politischen Verhandlung, eines Friedensschlusses oder einer andern merkwürdigen Begebenheit der Geschichte in's Gedächtniß zurück. Und jetzt war das Schloß der Könige das Schloß des Kaisers Napoleon I., und dieß kaiserliche Schloß war das Gefängniß eines Papstes — Pius' VII.

Bald saß der Cardinal in ernstem Gespräche mit dem erlauchten Gefangenen, wie er es seit einiger Zeit täglich zu thun pflegte. Pacca war der erste Minister des Papstes und hatte als treuer Diener seinen Herrn in die Verbannung begleitet, hatte drei und ein halbes Jahr die Gefangenschaft in Fenestrelle ausgehalten, war dann nach Fontainebleau, nach Paris geeilt und befand sich jetzt wieder in Fontainebleau, als Rathgeber, Stütze und Trost dem vielgeprüften Papste. Das Gespräch drehte sich dießmal um die — Jesuiten. Weder der eine, noch der andere war jemals deren Schüler; beide waren aufgewachsen als entschiedene Feinde der Gesellschaft Jesu. Pius VII., einst Graf Chiaramonti, war frühe in den Benedictinerorden getreten und hatte Meister und Lehrer gehabt, welche es liebten, die Ansichten der Jesuiten eifrigst zu bekämpfen. Dieser gegnerische Geist mußte auf den jungen Mönch Chiaramonti übergehen. — Und Cardinal Pacca! Er selbst erzählt uns in seinen Memoiren, wie alles geschehen ist, um ihm von Jugend auf Gefühle des Widerwillens, ja eines fanatischen Hasses gegen die Gesellschaft Jesu einzuprägen. Zur Übung im Französischen gab man ihm die Provinzialbriefe von Pascal zu lesen, und damit das darin enthaltene Gift gegen die Jesuiten ihm recht in Kopf und Herz überginge, mußte er von denselben Briefen Auszüge machen und Analysen entwerfen. Nicht genug. Es circulirte eine lateinische Übersetzung derselben Briefe von Nicole (unter dem Pseudonym „Wendrock") mit noch schlimmern Anmerkungen, als der Text war: er mußte auch diese studiren. Dann kam die „praktische Moral der Jesuiten von Arnauld" und andere jesuitenfeindliche Bücher, denen Pacca damals, wie er selbst sagt, vollen Glauben beimaß.

Diese zwei waren es, welche jetzt ernstlich zusammen überlegten, wie bei der Rückkehr nach Rom vor Allem die Gesellschaft Jesu wieder hergestellt werden könne, und der Wunsch reifte rasch zum Entschluß. — Ist das nicht ein Fingerzeig, daß Gott die Geschichte lenkt? „Wer hätte voraussehen können," sagt Pacca [1], „daß der Benedictinermönch, nachdem er Papst geworden war und sich kaum aus einer schweren Verfolgung gerettet hatte, ungeachtet der so vielen unversöhnlichen Feinde der Gesellschaft Jesu, diese der ganzen Welt wieder geben, und daß ich sein Minister sein würde, dem er die angenehme und ehrenvolle Ausführung seiner höchsten Befehle auftragen sollte? Dieses geschah aber zu des Papstes und meiner großen Zufriedenheit. Ich habe mich während der beiden Epochen, bei der Aufhebung dieses Ordens durch Clemens und bei der Wiederherstellung desselben durch Pius, in Rom befunden, und erinnere mich sehr wohl der Wirkungen, die beide hervorbrachten. Am 17. August 1773 sah man auf den Gesichtern fast aller Einwohner Roms das Erstaunen und das Mißvergnügen über die Bekanntmachung des Breve's „Dominus et Redemptor noster"; es ist aber unmöglich, das Freudengeschrei und die Beifallsbezeugungen des guten römischen Volkes zu schildern, welches am 7. August 1814 Pius VII. vom Quirinal bis an die Kirche del Gesù, und nach Ablesung der Wiederherstellungsbulle gleichsam im Triumph zurückbegleitete. Ich habe diese Abschweifung machen wollen, um in meinem Werke gleichsam einen feierlichen Widerruf meiner vielleicht ehemals gegen diesen um die Kirche so verdienten Orden gehaltenen Reden zu hinterlassen."

War das nicht eine Wendung durch Gottes Hand?

---

[1] Historische Denkwürdigkeiten. Aus dem Italienischen übersetzt, 2. Aufl. Augsburg, Kollmann, 1835. III. Bd. S. 113.

II.

„Und doch, sie wird wieder kommen," sagte Pombal vor hundert Jahren. Sehen wir die Erfüllung dieses Wortes in einer andern Wendung.

Wenn der Reisende von Lissabon her die Diöcese Coïmbra betritt, befindet er sich zuerst in einer Pfarrei, in welcher am Morgen des 17. Februar 1832 eine große festliche Bewegung herrschte. Ein Wagen rollte über die Grenze des Ortes und sofort fingen alle Glocken zu läuten an, und der Erzpriester mit der gesammten Geistlichkeit und vielem Volke zogen feierlich nach dem Hause, wo der Wagen hielt. Drei Patres der Gesellschaft Jesu und zwei Laienbrüder stiegen aus und wurden nun in Procession zur Pfarrkirche geführt. Daselbst waren alle Altäre geschmückt und unzählige Kerzen brannten, wie an einem hohen Festtage.

Pombal — ist der Name dieser Pfarrei. Hier lag jenes Marquisat, das König Joseph I. seinem Minister Carvalho, Grafen von Oeyras, geschenkt hatte. Carvalho nannte sich seither Marquis von Pombal; es ist derselbe, welcher so gewaltthätig die Gesellschaft Jesu in Portugal unterdrückte, dann aber sagte: „Und doch, sie wird wieder kommen."

Und sie war wieder gekommen.

Herzog von Cadaval hieß der Premier-Minister von Portugal, welcher im Jahre 1828 sich entschloß, Alles zu thun, um die Gesellschaft Jesu in das Reich Don Miguels zurückzubringen; und im März 1829 reiste P. Phil. Delvaux mit zwei Patres und zwei Laienbrüdern aus der französischen Ordensprovinz nach Lissabon ab. Nach einem längern Aufenthalte in Madrid kamen sie den 13. August daselbst an und wurden von dem Könige, von der Königin-Mutter und von den Infantinnen auf's huldvollste empfangen. Der ganze Adel folgte dem Beispiele des Königs; mit wenigen Ausnahmen sahen alle mit Begeisterung eine Gesellschaft wiederkehren, die ehedem die Söhne der erlauchtesten Geschlechter des Reiches unter ihre Mitglieder zählte. Besonders that sich der Marquis von Pombal hervor mit seiner Schwester, Donna Francisca Saldanha, Gräfin von Oliveira. Kaum hatte diese fromme Dame die Ankunft der Patres erfahren, als sie sofort herbeieilte, um denselben ihren Schmerz über die Verfolgung der Gesellschaft von Seite ihres Großvaters auszudrücken. Sie warf sich den Patres zu Füßen, bat um deren Segen als Unterpfand der Verzeihung und ließ für das erste Erziehungsinstitut, das die Gesellschaft Jesu in Portugal wieder errichten würde, sofort ihre Söhne als Zöglinge auf die Liste setzen, sie — die Großenkel des Ministers Pombal. Ebenso wollte der Marquis und die ganze Familie Alles aufbieten, um die Schuld des Verfolgers in möglichste Vergessenheit zu bringen. Durch ein königliches Dekret vom 9. Januar 1832 wurde den Patres, deren Zahl inzwischen gewachsen war, das „Collegium der Künste" zu Coïmbra übertragen. Doch erst im Februar konnten sie an dessen Übernahme denken; eine Abtheilung verließ Lissabon und kam so auf ihrem Wege durch Pombal.

Eben hier war es, wo der einst allmächtige Minister Joseph' I. seine traurige Laufbahn beschlossen hatte. Mit dem Tode des Königs ging sein Stern unter. Donna Maria, welche 1777 den Thron bestieg, wollte vor Allem den bösen Dämon ihres Vaters der Gerechtigkeit überliefern. Sein Prozeß wurde eingeleitet, die Gerichte erkannten Pombal des Todes schuldig. An diesem Ziele stand der berühmte Mann als ein Greis von 85 Jahren! — Die Königin schenkte ihm mitleidig den noch übrigen Lebensabend, und er beschloß denselben, als gefallene Größe von der Welt verbannt, traurig auf seinem Marquisate zu Pombal. Hier sollte er selbst gleichsam noch Zeuge sein, wie sein Wort in Erfüllung ging: „Und doch, sie wird wieder kommen!"

Durch eine auffallende Verkettung der Umstände war die Leiche des Verfolgers

der Gesellschaft Jesu im Jahre 1832 immer noch unbestattet. Dieselbe lag in einem armseligen Sarge, ein schlechtes schwarzes Tuch war darüber geworfen: — so ruhte Pombal am Eingange der kleinen Kirche, welche von Söhnen des hl. Franziskus bedient wird. Obgleich Pombal nach seinem eigenen Geständnisse 800,000 Dukaten ausgegeben hatte, um die Gesellschaft zu vernichten, und obgleich er zu bedeutenden Restitutionen verurtheilt worden, so hatte er doch seiner Familie genug Schätze zurückgelassen, um ihm eine prachtvolle Grabstätte auf seinen Gütern zu Oeyras zu erbauen. Allein es war unmöglich, die Erlaubniß zur Übertragung der Leiche nach Oeyras von dem unbeugsamen Willen seines Nachfolgers im Ministerium auszuwirken; und es muß einer ganz besondern Fügung zugeschrieben werden, daß Pombal auch später noch unbestattet blieb, als habe er in diesem Zustande warten müssen, bis die Gesellschaft Jesu, auf ihrem Wege von Lissabon nach Coïmbra an ihm vorüberziehend, sein Wort bestätige: „Und doch, sie wird wieder kommen."

Man stelle sich die Gefühle der Patres vor, als diese in jenes Kirchlein hineingetreten waren und der Franziskaner zu ihnen sagte: „Da, — in diesem Sarge ruht er."

Der Obere der kleinen Schaar entzog sich sobald als möglich dem Triumphe des Volkes, eilte in die Kirche der Franziskaner und da — der Leiche Pombals gegenüber — las er mit tiefer Rührung eine Todtenmesse für die Seelenruhe des Verstorbenen! [1]

Von der Weiterreise der Patres und der Begeisterung, welche sie überall bis Coïmbra empfing, wollen wir nichts mehr sagen. Genug, Pombals Wort war in Erfüllung gegangen. Was er vorausgesagt, das konnte indeß mancher Andere gleichfalls prophezeien; aber daß die Gesellschaft nicht bloß wieder kommen, sondern neben Pombals noch unbestatteter Leiche das Opfer göttlicher Versöhnung feiern würde, — wer hätte diese Wendung wohl ahnen mögen?

Rudolf Marty S. J.

Zur Charakteristik der modernen Bildung. Die Augsburger Allgem. Zeitung wies in Nro. 15 ds. Js. auf die zwei neuesten Werke des Professors Ph. Spiller (der Mensch in seiner körperlichen und geistigen Entwicklung, Berlin 1872, und Gott im Licht der Naturwissenschaften, Berlin 1873) hin mit den Worten: „Diese beiden Schriften sind so reich an Ideen und Notizen, daß wir nicht umhin können, sie dem nach einem höhern Überblick strebenden Publikum als eine interessante Erscheinung der naturwissenschaftlichen Literatur zu empfehlen." In der That sind diese beiden Schriften ganz geeignet, uns in die Aufklärerei und Fortbildung unserer Tage einen tiefen Einblick thun zu lassen. Es ist nichts weniger als überflüssig, daß wir uns immer wieder und wieder daran erinnern, welcher Art die Wissenschaft und Bildung ist, die man als die erhabenste Errungenschaft der Neuzeit anpreist. Die erste der beiden Schriften, welche als Motto das Wort Hegels: „Der Mensch kann nicht würdig genug von sich denken" an der Stirne trägt, will beweisen, daß der Mensch nur ein Thier sei, indem sie zeigt, daß er sich sowohl körperlich als geistig aus dem Thiere entwickelt habe. Was zuerst die körperliche Entwicklung anbelangt, so weist Spiller die herkömmliche christliche Lehre entschieden zurück; er findet es er-

[1] Documents inédits concernant la Compagnie de Jésus, publiés par le P. Aug. Carayon S. J. 1863. vol. X. p. 18.

hebender, daß der Mensch mit seiner ganzen Denkkraft sich aus der feurigen kosmischen Urwolke entwickelt habe (S. 4). Und wie denn das? Aus irgend einem Urkeime hat sich durch wurmförmige Seescheiden, gehirnlose Röhrenherzen, beinlose Unpaarnasen, Molchfische, krötenartige Lurchen, Beutelratten, Halb- und schmalnasige Affen hindurch der Mensch entwickelt. (S. 9—14.) Der Sprung vom Affen zum Menschen bildet hier die Schwierigkeit. Der gelehrte Verfasser söhnt uns folgendermaßen mit derselben aus. Der Unterschied zwischen den Hinterhänden und Füßen ist ganz verschwindend; denn „die Neger umfassen beim Klettern auf Bäume die Äste mit der frei und leicht beweglichen Zehe wie der Gorilla mit dem Daumen seiner Hinterhand. Selbst unsere Kinder greifen in dem frühern Alter mit der großen Zehe leicht, und selbst Erwachsene können es durch Einüben so weit bringen, daß sie mit den Füßen stricken, schreiben, zeichnen oder malen.“ (S. 15.)

Sollte noch ein Zweifel an der Affentheorie übrig bleiben, so vernehme man weiter: „Schweinfurth hat in der Meschera einen Negerstamm gefunden mit niedriger Stirn, kurzen Augenbraunen und einem unaussprechlich häßlichen Fratzengesicht, welches beim Sprechen zu einem affenartigen Grimassenspiele verzogen wird“ (S. 17). Hier hätte Verfasser an Voltaire erinnern können, den Friedrich II. bekanntlich einmal für seinen Leibaffen ausgeben konnte.

Indem Spiller zu einheimischen Erscheinungen übergeht, sagt er: „Haben Menschen einen affenähnlichen Typus, so sind, wie bei den Affen, ihre Ohren ungewöhnlich groß und die Arme ungewöhnlich lang; ... es zeigen sich selbst innerhalb derselben Menschenracen noch entfernte Thierähnlichkeiten, denn man spricht z. B. von einem Vogel-, Wiesel-, Mopsgesichte“ (S. 18). Daß Schleimfische, Kröten, Paviane und Menschen sich aus einer Urform entwickelten, ist nach dem Herrn Verfasser Thatsache, dagegen schließt „die große Verschiedenheit von den vielen (mindestens 12) Stammracen des Menschengeschlechts die Annahme aus, daß es nur aus einer Urform entstanden sei“ (S. 28).

Für die Verwandtschaft zwischen Affen und Menschen ist ferner „die Thatsache nicht ohne Interesse, daß schwarze Affen sich nur da finden, wo auch schwarze Menschen wohnen, daß dagegen braune in Asien da leben, wo die chocoladenfarbenen Malayen ihre Heimath haben“ (S. 28). Ob's nun auch in Preußen etwa weiße schnurrbärtige Affen gibt, darüber erhalten wir keine Auskunft; der Verfasser hatte aber schon vorher (S. 16) die Mittheilung gemacht: „Wenn man sich z. B. in Berlin ein Dutzend Leute auswählt, so kann man schon einen erträglichen Affen zusammensetzen.“

Jetzt aber führt der Verfasser erst seine schwere Artillerie auf: „Von wahrhaft entscheidendem Einflusse auf die Beurtheilung des Menschen ist die Untersuchung seiner Entwicklung aus dem Keime“ (S. 31). Und nun bringt er die seit Jahrtausenden bekannte Thatsache, daß der Mensch nicht nur in seinem körperlichen Sein, sondern auch in seinem körperlichen Werden die tiefgreifendsten Analogien mit der Thierwelt aufzuweisen hat. Besonders scheint der Verfasser seine Freude daran zu haben, daß er einmal in einer frühern Epoche seines Daseins mit Schildkröten und Hunden einige Aehnlichkeit gehabt (S. 34); warum er es aber bedauert, den Hundeschwanz, den er uns (S. 35) abbilden läßt, verloren zu haben (S. 34 Anm.), können wir nur mit Mühe errathen. Vor Allem müssen wir auch hier auf den Affen, unsern nächsten Vetter, Acht haben. „Der Affenfötus hat auch später noch eine sehr große Übereinstimmung mit dem Menschenfötus, so daß wir auch dadurch zur Anerkennung einer gemeinsamen Abstammung für Affe und Mensch geradezu gezwungen werden“ (S. 37).

„Es scheint ferner nicht unwahrscheinlich zu sein, daß der menschliche Körper, wie bei den Affen, ursprünglich bis auf das Gesicht und die inneren Handflächen auch mit Haaren bedeckt gewesen ist. Die Neigung zu dieser Körperbedeckung zeigt sich jetzt noch, nicht bloß bei den Papuanern, sondern auch an den die verkümmerten Haarwurzeln bergenden und bei dem Gefühle des Frostes auf dem ganzen Körper aller Menschen hervortretenden Erhöhungen, gewöhnlich Gänsehaut genannt" (S. 38).

Wie nun unsere Vorfahren ihr zottiges Haar verloren, das hat die Wissenschaft bereits ausgeklügelt. „Wenn jetzt noch die meisten Indianerstämme Guayanas sich die Haare von dem größten Theile des Körpers mittels zweier Muschelschalen ausreißen, so mag dieses Verschönerungsmittel auch bei frühern Urvölkern angewendet und dadurch von Geschlecht zu Geschlecht eine geringere Behaarung erzeugt worden sein" (S. 38 u. 39). Wie dagegen der im Kampfe um's Dasein so äußerst brauchbare Schwanz verloren ging, ob durch Abschneiden oder ob durch allmähligen Verschleiß in Folge des häufigen Draufsitzens, wie Lord Monboddo meinte, darüber gibt uns Herr Spiller keinen bestimmten Aufschluß. Und nun kommt das Facit aus der ganzen Rechnung: „Da uns die Entwicklungslehre den innigen Zusammenhang der ganzen organischen Welt so klar vor Augen legt, so bliebe für den sog. Schöpfer nur das höchst unbedeutende Geschäft übrig, jenen Urschleim für alles Leben, das Protoplasma, oder höchstens die Moneren aus nichts geschaffen zu haben" (S. 43). Für ein so „höchst unbedeutendes" Geschäft aber brauchen wir wohl keinen; also existirt keiner. So lehrt Herr Professor Dr. Spiller, der, wie die Augsb. Allgemeine sagt, „durch sein Werk über Physik und Kosmogonie in seiner Wissenschaft rühmlichst bekannt ist, zugleich eine bedeutende allgemeine Bildung besitzt und mit der gesammten alten und neuen Literatur vertraut ist."

Seiner körperlichen Entwicklung nach ist also der Mensch bloß ein Thier; aber auch die bisher noch stets anerkannte geistige Kluft zwischen Mensch und Thier weiß Dr. Spiller geschickt zu überbrücken. Alle Verstandesthätigkeit beim Menschen ist nur eine Funktion des Hirnes; in Bezug auf Hirnthätigkeit unterscheidet er sich aber nicht wesentlich vom Vieh. Als hinreichende Beweise führt der Berliner Professor einige Anekdötchen an, die er über die „Überlegungskraft", den „musikalischen Geschmack" u. s. w. der Robben, Scarabäen, Schildkröten u. s. w. vorbringt. Auch die Sprache findet er bei den Thieren: „Wenn geselliglebende Vögel sich Abends zur Nachtruhe aufsetzen, so führen sie vor dem Einschlafen noch eine lebhafte Unterhaltung; ja die Felsenhühner am Berge Ilamikipany belustigen sich sogar mit einer Art Tanz. Ein Männchen führte die Bewegung aus mit ausgebreiteten Flügeln und mit gespreiztem Schwanze, gerade wie unsere Damen das Kleid ausbreiten, während die andern auf Zweigen saßen und unter den sonderbarsten Tönen die Bewunderung des Tänzers zu erkennen gaben" (S. 68). „Ob, wie ich einmal gelesen habe, ein Hund zur Hervorbringung von 32 Worten gebracht worden ist, vermag ich nicht zu verbürgen. Als ein noch an der Mutter hängendes Schimpansenkind bemerkte, daß jene von der Kugel tödtlich getroffen sei, schrie es sehr deutlich: O — eh, wie O weh!" (S. 69). Hier vergißt der Herr Verfasser darauf aufmerksam zu machen, daß demgemäß bei den Schimpansen höchst wahrscheinlich die deutsche Sprache im Gebrauch ist und dieselben sich nächstens wohl Berliner Schulmeister verschreiben werden.

Wollten wir „das Gewicht der Thatsachen" vollständig wirken lassen, so müßten wir noch erinnern an Hunde, die bis 60 zählen konnten (S. 70), an singende Mäuse (S. 76) u. s. w. Das Alles kann nicht befremden, da ja die Thiere gerade so Gehirn haben, wie der Mensch. „In der Gehirnmasse ist die ganze Vergangenheit und Zukunft des Menschengeschlechtes niedergelegt; das Gehirn ist der Mensch. Der Wille

ist bei Menschen wie bei Thieren nur scheinbar frei, denn er ist durch eine Reihe von Vorstellungen bedingt, welche durch äußere und innere Einflüsse erzeugt, durch Anpassung und Vererbung befestigt worden sind und dann bloß einen äußern Ausdruck erhalten" (S. 85).

Die andere Schrift des Herrn Professor Spiller enthält ganz genau die nämlichen Ideen. Neu ist nur die Mittheilung, daß jetzt auch ein Gott für die moderne Weltanschauung gefunden: es ist das der Weltäther. Das System heißt deßhalb Ätherismus. „Der Ätherismus," so sagt der Verfasser S. 117, „scheint mir diejenige Gottesidee zu sein, welche allein eine Zukunft hat." In Bezug auf das Christenthum aber heißt es S. 89 in der ersten Schrift: „Dieser Glaube aber erbt sich wie eine ansteckende Krankheit fort von Geschlecht zu Geschlecht. Es ist aber schlimm, daß sich fast alle Denkenden fürchten, den alten Sauerteich zu berühren, oder vielmehr den Augiasstall zu reinigen." Weitere Proben dieser „Bildung" mitzutheilen, verbietet uns der Anstand, und des Unsinns ist genug.

Was für einen Leserkreis setzt eine Zeitung voraus, welche, wie die Augsburger Allgemeine, ein solches Gebräu von Dummheit, Unwissenheit, Unsinn, Christenhaß und Gemeinheit anzupreisen wagt?

T. P.

Nichts Neues unter der Sonne. Bekanntlich ist die Verfolgung der Jesuiten in Deutschland nicht die erste, welche die Gesellschaft Jesu seit ihrem dreihundertjährigen Bestehen erfährt; im Jahre 1828 sprach man von einer bevorstehenden Vertreibung der Jesuiten aus Frankreich; ein bekannter Staatsmann, der Graf v. Peyronnet, veröffentlichte damals darüber einige Zeilen, die, weil sie gleichsam für unsere heutige Zeit geschrieben scheinen, verdienen, hier mitgetheilt zu werden:

„Die neue Vertreibung der Jesuiten, sagt er, würde das glänzendste Zeugniß für die wahrhaft wunderbare Macht der Dummheit ablegen.

„Man sagt, die Jesuiten schadeten den Interessen der Kirche; und wer sagt das? Menschen, die nur den Untergang der Kirche erstreben.

„Man sagt, die Jesuiten seien Feinde der staatlichen Auctorität; und wer sagt das? Menschen, die nur den Sturz der staatlichen Auctorität erstreben.

„Man sagt, die Jesuiten seien Feinde der Constitution; und wer sagt das? Menschen, die in Bezug auf die Jesuiten die Constitution geradezu verletzen.

„Man sagt, die Jesuiten besäßen keine Toleranz; und wer sagt das? Menschen, welche gegen die Jesuiten selbst die wüthendste Intoleranz, die Intoleranz des Unglaubens zur Schau tragen.

„Man sagt, die Jesuiten seien die Feinde der Freiheit; und wer sagt das? Menschen, welche die Jesuiten aus ihren Häusern, aus ihren Schulen, aus ihren Kirchen, aus ihren Familien, aus ihrem Vaterlande vertreiben; Menschen, welche in Bezug auf die Jesuiten die religiöse, die politische, die bürgerliche Freiheit mit Füßen treten.

„Weder die Dummheit der Anklage, noch die Schamlosigkeit der Ankläger kommt den Jesuiten zu Nutze; man wußte wohl, daß man getäuscht wurde, aber man wollte sich täuschen lassen. Allerdings standen die geschickten Ankläger nicht immer allein; es fanden sich auf die Dauer einige hundert gutmüthige Narren, welche getreulich jene Dummheiten nachsprachen. Wozu dienten auch Betrüger und Heuchler, wenn sie Niemanden fänden, der sich betrügen ließe? Wären die Betrüger dahin gekommen, daß sie nur einander betrügen könnten, würde das Geschäft nicht so einträglich sein, als es jetzt ist."

So weit Graf Peyronnet im Jahre 1828 in Frankreich (siehe Ravignan, Clément XIII. et Clément XIV. Paris 1856. II. S. 528); sollte man nicht meinen, er habe es gestern mit Bezug auf Deutschland gesagt? Nur müssen wir noch hinzufügen: Man sagt, die Jesuiten hätten eine schlechte Moral; und wer sagt das? „Gründer" à la Eisenbahn-Wagener, welche sich Concessionen geben lassen, um dafür mit Geld „abgefunden" zu werden, oder Verwaltungsräthe à la Hohenlohe, welche sich vor den Rumänischen Wagen des „Gründers" Strousberg spannen lassen, oder gar Menschen, die trotz ihrer Prüderie Alles das in puncto sexti für erlaubt halten, was sie nicht mit dem Staatsanwalt in Berührung bringt Doch brechen wir ab, sonst könnten wir anzüglich werden. **R. C.**

Literarisches. Wenn auch die neudeutsche Häresie des Herrn Döllinger in nicht mißzuverstehender Weise ihre Lebensunfähigkeit vor der ganzen Welt dokumentirt hat, so lenken doch die galvanischen Experimente, mit denen die Staatsgewalt diesem Cadaver eine lebensähnliche Bewegung geben möchte, immer wieder die Aufmerksamkeit auf dieses Kirchengespenst. Die Zeit ist noch nicht da, wo man sagen könnte: Laßt die Todten ihre Todten begraben. Jeder Versuch, diese ausgelebte Erscheinung in ihrer wahren Bedeutung darzustellen, besonders wenn das in gemeinverständlicher Weise geschieht, ist mit Freuden zu begrüßen. Ein solcher Versuch liegt uns vor in der Broschüre: „Bischof oder Professor, wer ist maßgebende Autorität in der Kirchenlehre? Beantwortet nach den Briefen des apostolischen Vaters Ignatius von Antiochien von H. J. Mertens" (Paderborn, Jungfermann 1872, 38 SS.). Das Schriftchen trägt als Motto die Worte, welche jener heilige Aposteljünger an die Philadelphier schrieb: „So viele immer Gott und Jesu Christo angehören — diese halten es mit dem Bischofe." Wir sehen also hier einen alten Katholiken in's Feld geführt gegen die „Altkatholiken".

Mehr als jemals ist der Unglaube heutzutage bemüht, sein Gift in den weitern Kreisen der Gebildeten zu verbreiten. Hier thut es noth, in ähnlicher Weise für die Wahrheit thätig zu sein. Diesem Zweck dient das „Handbuch zur Berichtigung der Vorurtheile und Irrthümer unserer Zeit. Nach bewährten Quellen encyclopädisch bearbeitet von Graf Th. Scherer-Boccard, Vorstand des Schweizerischen Pius-Vereins. (Luzern, Schiffmann 1872. 8°. VIII und 436 SS.) — „Gegenüber den zahllosen Vorurtheilen und Irrthümern, so heißt es im Vorwort, welche heutzutage durch Handbücher, Lehrbücher, Encyclopädien, Lexikons &c. in Umlauf gesetzt werden, gibt es allerdings vortreffliche Werke, welche die wahre Wissenschaft lehren. Allein diese Bücher sind meistentheils entweder gelehrte Quellenschriften, welche nur der Gebildete versteht, oder umfangreiche Werke, die nur dem Vermöglichen zugänglich sind." Diesem Mangel nun soll die vorliegende Schrift abhelfen. In alphabetisch geordneten Artikeln werden Themata behandelt über Religion, Kirche, Staat, Philosophie, sowie über historische und sociale Fragen. Die Behandlung ist durchweg correct, klar, ansprechend und so gründlich, wie es in einer Schrift, die nicht für Fachgelehrte, sondern überhaupt für die gebildeten Stände bestimmt ist, nur erwartet werden kann. Die Wahl des Stoffes müssen wir als eine glückliche bezeichnen; über alle landläufigen Schlagwörter bietet dieses Handbuch die gewünschte Auskunft. Dem Buche ist eine Classificirung der einzelnen Artikel nach den Hauptfächern beigefügt, so daß es nöthigenfalls die Stelle eines Lehrbuches vertreten kann. Wir wünschen ihm eine recht große Verbreitung, da es ganz geeignet ist, dem Irrthum zu steuern und der Wahrheit in weiteren Kreisen Eingang zu verschaffen.

Darwin's Phantasieen über die Abstammung des Menschen „von einem be-

haarten Vierfüßler, der mit einem Schwanz und zugespitzten Ohren versehen, wahrscheinlich auf Bäumen lebte und ein Bewohner der alten Welt war", sind merkwürdiger Weise noch immer oben auf; hat doch Strauß in seinem „Alten und Neuen Glauben" sie als absolut sicher gestellte, unumstößliche Wahrheiten behandelt, und finden sich ja noch immer deutsche Universitätsprofessoren, die für dieselben mit der ganzen schweren Rüstung ihrer Wissenschaftlichkeit in's Feld rücken. Es ist daher, besonders weil man dieses neue Evangelium dem Volke überall zu predigen versucht, nicht überflüssig, auf gute populäre Widerlegungen aufmerksam zu machen. Eine der besten ist unstreitig das im vorigen Jahre in deutscher Übersetzung erschienene Schriftchen: „Homo versus Darwin. Eine richterliche Untersuchung der neulich von Mr. Darwin veröffentlichten Behauptung in Betreff der Abstammung des Menschen." (Aus dem Englischen. Leipzig 1872. kl. 8⁰. XII u. 257 SS.) Homo klagt Darwin an, daß er durch die neue Lehre von der Abstammung des Menschen eine tiefe Ehrenkränkung erlitten habe, und trägt auf Schadenersatz an. Darwin, aufgefordert, den Wahrheitsbeweis für seine Behauptung zu erbringen, führt alle seine Gründe vor; allein die scharfen Fragen des Richters und die tüchtigen Antworten des Klägers zeigen die Hohlheit seiner Beweise, die phantastischen Sprünge seiner Logik, die grenzenlose Lächerlichkeit seines ganzen Systemes, das Hypothese auf Hypothese erbaut, und, ohne das geringste Fundament zu besitzen, vollständig in der Luft schwebt. Wir dürfen das Schriftchen allen jenen empfehlen, welche sich durch Darwin's Sophismen haben verblenden lassen, und sind überzeugt, daß es Vielen die Augen öffnen wird über die Willkürlichkeit des noch so hoch gepriesenen Darwinismus. Wir bedauern nur, daß die gute Schrift einen so schlechten, weder des Englischen, noch des Deutschen mächtigen Übersetzer gefunden hat; ebenfalls hätten die Citate aus Darwin's Werk nach der deutschen Übersetzung und nicht nach dem Original gegeben werden sollen.

„Wie der Glaube im Menschen die Vernunft zur Voraussetzung hat, ebenso setzt ein wissenschaftliches Eindringen in die geoffenbarten Wahrheiten voraus, daß der Geist zuerst eine gediegene philosophische Schule durchgemacht hat. Deshalb hat die katholische Kirche stets gewollt, daß dem besondern Studium der Theologie eine gründliche philosophische Durchbildung vorausgehe. Früher war das auch in Österreich so; in der letzten Zeit hingegen pflegt man das Studium der Philosophie dem Privatfleiß der angehenden Theologen zu überlassen. Für diese glaubte ich daher einen philosophischen Leitfaden schreiben zu sollen, damit sie nicht jeglichen Führers entbehren." Mit diesen Worten theilt uns der durch seine anderweitigen Leistungen rühmlichst bekannte Wiener Burgpfarrer, Herr Dr. J. Schwetz, den Zweck mit, welchen er bei Abfassung eines soeben erschienenen Leitfadens der Philosophie im Auge hatte. (Institutiones philosophicae usibus Theologiae Candidatorum accommodatae per Joan. Schwetz. Vindobonae 1873. 8⁰. 2 Bde. 134 u. 282 SS.) Es läßt sich einestheils die Wichtigkeit, aber auch anderntheils die Schwierigkeit dieser Aufgabe nicht verkennen. Freilich fehlt es nicht an gediegenen lateinischen Compendien der Philosophie (z. B. von Liberatore, Tongiorgi u. s. w.), aber diese Bücher sind nicht geschrieben, um Anfängern bei selbstständigem Eindringen in die Philosophie als Leitfaden zu dienen; dazu war eine größere Sichtung des Materials erforderlich. Wir müssen anerkennen, daß sich der Verfasser mit Geschick seiner Aufgabe unterzogen hat. Er hat es durchgehends verstanden, die philosophische Wahrheit auf einen kurzen, gemeinverständlichen, und doch correkten präcisen Ausdruck zu bringen. Gleichwohl müssen wir uns einige wenige Ausstellungen erlauben. S. 94 spricht sich Verfasser entschieden verwerfend über das bekannte hylo-

morphische System der Scholastiker aus, wie das manche andere katholische Philosophen (z. B. der Jesuit Tongiorgi, an den sich der Herr Verfasser in dieser Frage anschließt) vor ihm gethan haben. Unseres Erachtens hätte er besser daran gethan, diese Frage als eine offene zu behandeln, wie sie in der That bei dem gegenwärtigen Stande der Naturwissenschaften noch eine offene ist. Sollte es der im Dienste des Materialismus arbeitenden Physiologie z. B. gelingen, den Nachweis zu liefern, daß a) alle im Thiere thätige Kraft nur Umsatz von Wärme, Elektrizität u. s. w. ist, b) daß beim Empfinden nicht eine besondere „Kraft" (d. h. Lebenskraft) neben oder über dem Gehirn des Thieres wirkt, sondern der Hirnstoff selber empfindet, wahrnimmt, somit ein höheres Wirken und höheres Sein äußert, so wäre ja durch die Bemühungen des modernen Materialismus die alte scholastische Anschauungsweise in ihrem wesentlichen Punkte wieder zu Ehren gebracht. Wir haben es gerne gesehen, daß der Herr Verfasser die Lehre von der teleologischen Weltordnung, auf welche er S. 102 u. 123 zu sprechen kommt, etwas ausführlicher behandelt; gehörte die These von den Zwecken in der Natur von jeher zu den Cardinalpunkten der Philosophie, so ist es gegenwärtig geradezu die brennendste Frage; es wäre aber vielleicht besser gewesen, wenn die Frage nach der Möglichkeit der generatio aequivoca (S. 101) nicht so apodiktisch verneint wäre. Der Philosoph kann diese Frage getrost der Naturwissenschaft zur Lösung überlassen, und er muß es auch wohl, da sich a priori schwerlich etwas darüber sagen läßt; die Naturforschung hat aber bekanntlich in diesen und ähnlichen Fragen noch nicht ihr letztes Wort gesprochen. In der Ordnung der Gottesbeweise wäre das so viel diskutirte Argumentum ontologicum besser von der ersten Stelle zurückgetreten. Wir wollen damit nicht läugnen, daß man demselben eine Fassung geben kann, in der es gegen alle Bedenken Stand hält. Diese und einige andere Ausstellungen, die wir noch machen könnten, sollen nicht unser im Ganzen günstiges Urtheil über den Werth dieses Compendiums beeinträchtigen; wir empfehlen es vielmehr allen Jenen, welche selbstständig und ohne einen Lehrer, dem sie getrost folgen könnten, sich in die Philosophie hineinarbeiten müssen. Leider sind heute wohl alle jungen Theologen an beinahe allen deutschen Universitäten in dieser allerdings nicht angenehmen Situation.

Der „Aachener Preßverein", welcher ähnlich dem Kölner Görres-Verein die Verbreitung guter Schriften in weitern Kreisen bezweckt und bereits nicht unerhebliche Resultate erzielte, hat soeben damit begonnen, eine Separatausgabe der im preußischen Landtage gegen die Falk'schen Gesetzentwürfe gehaltenen Reden zu publiciren. (Die neuen kirchlichen Gesetzentwürfe mit den Motiven und den wichtigsten Reden über dieselben im preußischen Abgeordnetenhause. I. Aachen 1873. 12°. 180 SS.) Wir machen auf diese erste Publikation des Aachener Preßvereins unsere Leser aufmerksam; der äußerst niedrige Preis (5 Sgr.) ermöglicht die weiteste Verbreitung der herrlichen Rede unserer wackeren katholischen Kämpen.

X. Y.

Die Ehe.

Ihre Wichtigkeit für Individuum, Staat und Kirche.

Eine der wichtigsten, ehrwürdigsten und segensreichsten Institutionen in der Menschheit ist die Ehe. In ihr ist das Verhältniß der beiden Geschlechter, worin Gott die Menschheit halbirt, zueinander geordnet, und so bildet sie das Fundament der Familie, der ersten und ursprünglichsten Gesellschaft, worin sich mit der Tradition des Lebens zugleich die Tradition der Religion und der Tugend von den Eltern auf die Kinder bewerkstelligt. Sie ist für den Staat nicht bloß das Vorbild, nach welchem er sich selber gestaltet, indem mit dem Wachsthum der Familien zu Völkern aus der väterlichen Gewalt sich die königliche entwickelte, sondern sie ist für ihn auch zugleich die unversiegbare Quelle neuer Bürger, um die durch den Tod sich bildenden Lücken auszufüllen und je nach ihrem moralischen Werth oder Unwerth den sichersten Maßstab abzugeben für die Blüthe oder den Verfall der Nationen. Sie gilt für heilig in allen Religionen, die miteinander wetteifern, sie mit einem Kreis ehrwürdiger Ceremonien zu umgeben, und vor Allem gilt sie im Christenthum als eines der sieben Sacramente, wodurch die Erlösungsgnade der sündigen Menschheit zugemittelt wird, und woraus für die Kirche neue Gläubige, für den Himmel neue Auserwählte hervorgehen, um die durch den Abfall der Engel entstandenen Lücken auszufüllen. So ist die Ehe verwachsen mit allen Lebenskreisen, worin sich das menschliche Dasein bewegt und darum ist sie ein Gegenstand vom höchsten und allgemeinsten Interesse. Wissenschaftliche Forschungen, industrielle Erfindungen, politische Fragen mögen immerhin nur engere Kreise interessiren; die Ehe interessirt alle Stände vom Thron bis zur Hütte; der letzte Mensch, den es gibt, ist so mit ihr verwachsen, daß Gleichgültigkeit gegen sie ein Frevel wäre. Daher die große Thatsache der Geschichte, daß von jeher die Philosophen sich darauf verlegten, ihr Wesen und ihre Natur zu erforschen; daß die

Gesetzgeber sie unter ihren Schutz nahmen, um den Staaten ihren Segen zu verbürgen; und daß die Religionsstifter sich ihrer bemächtigten, um dadurch ihren Einfluß auf die Menschheit zu sichern. Sind auch alle diese Bestrebungen vielfach in die Irre gegangen und haben der Ehe nur zum Verderben gereicht, anstatt ihr zu nützen, so hat das Interesse an ihr keineswegs abgenommen, sie ist immer eine Frage geblieben, die in erster Reihe auf der Tagesordnung stand. Bewährt sich das nicht wieder in unsern Tagen? Sind nicht gerade um die Ehe wieder die lebhaftesten Kämpfe der Geister entbrannt, und bildet sie nicht den Gegenstand schwerer Conflicte zwischen Kirche und Staat? Darum wird es unsern Lesern nicht unwillkommen sein, wenn wir in diesen Blättern die Ehe einer nähern Besprechung unterziehen. Wir heben zunächst die Wichtigkeit dieses Gegenstandes hervor: die Bedeutung der Ehe für das Individuum, den Staat und die Kirche.

I.

Die göttliche Weisheit, welche das ganze sichtbare Weltall nach Zahl und Maß und Gewicht geordnet, hat jedem lebenden Wesen seine bestimmten Lebensbedingungen, seine festen Gesetze gegeben, unter denen es in's Dasein tritt und sich vollständig entwickelt. Jede Pflanze hat ihr Klima, ihr Erdreich, ihre bestimmten Verhältnisse von Licht, Luft, Wärme und Feuchtigkeit, unter denen allein sie sich günstig entwickelt, zur Blüthe, Reife und Frucht gelangt. Werden diese Lebensbedingungen gestört, so leidet ihre Entwicklung, sie verkümmert und stirbt. So mußte Gott auch der Menschheit, die er an die Spitze seiner sichtbaren Schöpfung gestellt, ihre Lebensbedingungen und Gesetze feststellen, unter denen sie sowohl in physischer als socialer, moralischer und religiöser Beziehung sich vollkommen entwickeln, fortpflanzen und auf Erden erhalten soll, und die Übertretung dieser Gesetze muß sie in ihrer Entwicklung hemmen, ihre völlige Verkennung aber sie der Verwilderung und dem Verderben Preis geben. Dieser Lebensgesetze sind zwei: das erste will, daß der Mensch in einer rechtmäßigen Ehe zur Vollendung seiner irdischen Existenz gelange, und das zweite will, daß er im Schooße einer durch rechtmäßige Ehe gebildeten Familie sein Dasein und die nöthige körperliche, geistige und religiöse Erziehung empfange.

Beginnen wir mit dem ersten dieser Gesetze, daß der Mensch in

einer rechtmäßigen Ehe zu seiner Vollendung gelangt. Im Lichte der Vernunft und Offenbarung betrachtet ist die Ehe eine Verbindung, wir möchten fast sagen eine Verschmelzung zweier Persönlichkeiten zu einer einzigen, wodurch einerseits das menschliche Individuum zur Darstellung gelangt und anderseits das Menschengeschlecht auf Erden fortgepflanzt wird. Als Gott den Menschen schuf, unterschied und halbirte er ihn in zwei Geschlechter: der den Menschen von Anfang schuf, schuf ihn als Mann und Weib (Gen. 1, 27), und ordnete für sie die eheliche Verbindung an: darum wird der Mann Vater und Mutter verlassen und seinem Weibe anhangen (Gen. 2, 24). Das Wesen der Ehe besteht also darin, daß Mann und Weib ein einziges, untheilbares Princip der Fortpflanzung bilden: es werden zwei sein in einem Fleische (Gen. 2, 24). Es sind zwei Seelen, die nur einen einzigen Leib haben, ja in gewissem Sinne sind sie nicht mehr zwei, sondern eine Seele, so groß ist die Identität der Interessen, Absichten und Neigungen: es sind also nicht mehr zwei, sondern ein Fleisch (Matth. 19, 5). Diese Einheit, welche die Ehe schafft, zeigt sich noch mehr in ihren Wirkungen, d. h. in der Nachkommenschaft. Diese Nachkommenschaft ist eins und untheilbar, auch die Ursache, woraus dieselbe hervorgeht, ist eins und untheilbar, denn es ist unmöglich, ihre Ursache zu zerlegen; darum schafft die Ehe zwischen Mann und Frau nicht bloß eine moralische, sondern auch eine Art physischer Einheit. In dieser Einheit bilden sie eine neue Individualität, die ihnen auch neue Rechte verleiht, nicht insofern sie verschieden sind, sondern insofern sie ein einziges untheilbares Fortpflanzungsprincip bilden. So ist das Recht der Kindererziehung seiner Natur nach ein einziges und untheilbares und beruht nicht auf den Eltern als getrennt, sondern als Einheit betrachtet, denn es ist das Recht des Princips, das Urheber der Kinder ist; und wenn es auch nur von einem der Gatten geübt wird, so übt er es doch zugleich im Namen und Auftrag des andern. Diese Einheit hat der Weltapostel im Auge bei den Worten: Wer sein Weib liebt, liebt sich selbst (Eph. 5, 28). Den prägnantesten Ausdruck findet diese Einheit in der Sitte, daß die Frau vom Hochzeitstage an ihren Namen aufgibt und den ihres Mannes trägt. Der Genius der deutschen Sprache hat zur Bezeichnung dieser Einheit den Ausdruck Ehehälfte erfunden, mit mehr Recht als der Dichter seinen Freund: animae dimidium meae (Horat. Od. I. 3.) nennt. Verschiedene Völker symbolisiren dieselbe durch mancherlei Ceremonien der Hochzeit. So ist es auf der Insel Sardinien Sitte, daß beim Hochzeitsschmaus Braut und

Bräutigam von demselben Teller essen, aus demselben Becher trinken, und sich abwechselnd derselben Gabel und desselben Löffels bedienen. (Bresciani, Costumi della Sardegna.)

Aus dieser Einheit, die die Ehe bewirkt, ergibt sich als Folgerung, daß die Existenz von Mann und Weib außerhalb der Ehe unter gewisser Rücksicht unvollkommen ist, und erst in der Vereinigung beider zur Vollendung gelangt. Die heilige Schrift deutet das an. Wenn Gott in den Tagen der Schöpfung die Werke seiner Hände überschaut, so gibt er jedem das Zeugniß, daß es gut sei, d. h. seinem Zwecke entspreche; wenn aber sein Auge auf Adam fällt, den er in der Isolirung erschaffen, so spricht er die Worte: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei, laßt uns ihm eine Gehülfin machen, die ihm gleich sei (Gen. 1, 18). So halbirt er denn die Menschheit in die beiden Geschlechter und vertheilt die Eigenschaften des Körpers, des Geistes und Herzens in der Weise, daß die Vorzüge und Mängel beider sich ausgleichen, und die Vereinigung beider das vollendete Ganze darstellt. Der Mann ist nach Körper und Geist mit größern Kräften gerüstet, die ihn befähigen zu den schweren Arbeiten des Ackerbaus, des Handwerks und der Industrie, sowie zu den geistigen Arbeiten der Wissenschaft und Kunst, dagegen ist er sehr wenig befähigt für die kleinlichen Beschäftigungen und Sorgen des Hauswesens, die doch so nothwendig sind für die Existenz und Verschönerung des Lebens. Das Weib dagegen in geringerm Maße mit geistigen und körperlichen Kräften ausgestattet, deßhalb wenig befähigt zu schwerer Arbeit und zur Thätigkeit auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst, findet sein eigentliches Lebenselement im häuslichen Kreise, um das, was der Mann in Mühen erworben, für das Wohl der Familie zu verwerthen. Der Mann von Natur aus zur Herrschaft berufen, trägt auch gewaltige Leidenschaften in seiner Brust, die ihn befähigen seine Pläne trotz aller Hindernisse zu verwirklichen, dagegen bildet dann das Weib, zur Unterwürfigkeit bestimmt, mit seiner natürlichen Güte und Milde ein heilsames Gegengewicht. So bewerkstelligt die Ehe einen Ausgleich, der Beide zu einer Einheit verbindet, ihnen Gelegenheit gibt, ihre Kräfte zu verwerthen und alle socialen Tugenden zu üben.

Aus dem Gesagten folgt jedoch nicht die Verpflichtung aller Menschen zum Ehestand. Zur Fortpflanzung und Erhaltung der Menschheit ist das nicht nothwendig; es mag Jedem erlaubt sein, denn es ist kein Grund vorhanden, den Einen vor dem Andern auszuschließen, aber keineswegs ist es jedem Einzelnen geboten, weil die Fortpflanzung nicht

nothwendig ist zur Vollkommenheit eines jeden Individuums, sondern nur für die Vollkommenheit der Menschheit im Ganzen und Großen, wozu die Ehe einer gewissen Zahl von Individuen genügt (Thom. Suppl. q. 42. a. 2). Und wenn auch Mann und Weib in der Ehe sich ergänzen, so lehrt die katholische Kirche, daß es in der Virginität eine geistige Vermählung der Seele mit Gott gibt, wodurch dieselbe, erhoben über Fleisch und Blut, befähigt wird, ein Leben zu führen, wie die Engel des Himmels, sei es in der Beschaulichkeit mit Maria zu den Füßen des Herrn, sei es mit Martha in der Thätigkeit zum Wohle der leidenden Menschheit und zur Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden.

Die Wichtigkeit der Ehe für das Individuum erhellt dann ferner aus dem zweiten Gesetze, daß nach dem Weltplane Gottes der Mensch sein Dasein und seine Erziehung im Schooße einer durch legitime Ehe gebildeten Familie empfangen soll. Statt aller weitläufigen Beweise berufen wir uns hier bloß auf die Thatsache, daß alle Völker der Erde, der alten wie der neuen Zeit, sei das Licht der Offenbarung ihnen aufgegangen oder nicht, den Unterschied zwischen einer legitimen Ehe und jedem andern sexuellen Verhältniß zwischen Mann und Weib, den Unterschied zwischen legitimer und illegitimer Nachkommenschaft sehr gut kennen und ausdrücken. Steht die legitime Ehe allenthalben in Ehren, so gilt jedes andere Verhältniß zwischen Mann und Frau für unerlaubt. Hat die aus rechtmäßiger Ehe entsprungene Nachkommenschaft Anspruch auf die Erbschaft des Namens, der Ehre und des Vermögens der Familie, und bilden solche Kinder die Ehre der Eltern, so sucht man die illegitime Vater- und Mutterschaft mit der Finsterniß der Nacht zu bedecken, die Illegitimität, obgleich von Seiten des Kindes ohne Schuld, bildet eine gewisse unvertilgbare Makel, sie gibt weder Anspruch auf die Erbschaft des Namens, noch auf das volle Vermögen. Das ist die Überzeugung aller Völker; alle Gesetzbücher enthalten Bestimmungen darüber; und so mag uns diese einzige Thatsache, die ihr Echo in dem Gewissen aller Menschen findet, als Beweis genügen.

Nun erblickt aber der Mensch das Licht dieser Welt im Zustande der absolutesten Hülflosigkeit. Das unvernünftige Thier entwickelt sich rasch, in einigen Monaten hat es seine körperliche Reife fast erreicht, in seinem Instinct hat es einen sichern Führer, der es Alles meiden lehrt, was sein Dasein bedroht und Alles finden, was seinem Fortkommen gedeihlich ist; ganz anders ist es beim Menschen. Die Organe seines

Körpers befinden sich in einem Zustande der Schwäche, daß sie Jahrzehnte bedürfen, um sich zur Manneskraft zu entwickeln, sein Geist ist bei seiner Geburt gleichsam in die Materie versenkt, woraus er sich nur mühsam emporarbeitet, und berufen, eine bestimmte Stellung auf Erden im socialen Leben und in der Ewigkeit im Himmel seinen Platz einzunehmen, bedarf er einer langwierigen Erziehung, um sich alle jene Wahrheiten und Kenntnisse anzueignen, die ihn zu diesen Aufgaben befähigen. Wenn nun Gott im Paradiese das erste Menschenpaar schuf im Zustande voller körperlicher und geistiger Entwicklung und sie zugleich ausrüstete mit dem Schatze aller Erkenntnisse, um ihre Aufgaben zu erfüllen, so verbürgt er durch die Gesetze, die er in die menschliche Natur hineinlegt, dem hülflosen Kinde, daß ihm von denen, die ihm das Dasein gegeben, auch die Pflege und die Erziehung bis zu seiner vollen Entwicklung zu Theil werde. Daher senkte der Schöpfer jenes überreiche Kapital von Liebe in die Herzen der Eltern, das sie befähigt zu allen Arbeiten, Mühen und Opfern für das Wohl ihrer Kinder.

Das also ist die Ehe in ihrer Bedeutung für das Individuum. Sie ist die Pflanzschule, woraus stets neue Generationen hervorgehen, um die Lücken auszufüllen, die der Tod fortwährend verursacht; sie ist der Wirkungskreis, in welchem der größte Theil der Menschheit seine Thätigkeit ausübt und seine Lebensaufgaben vollendet; sie ist endlich das Heiligthum, in welchem Religion und Tugend sich forterben, so daß im Alten Bunde Jehovah mit Vorliebe sich den Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs nannte, um dadurch anzudeuten, daß auch die Gottesfurcht in den Familien gleichsam mit dem Blute sich fortpflanze.

II.

Nicht minder wichtig als für das Individuum ist die Ehe auch für den Staat. Sie bildet nämlich die erste und ursprünglichste Gesellschaft, die Familie, die sowohl der Natur als der Zeit nach allen andern Gesellschaften vorangeht, und weit entfernt, von spätern Gesellschaften aufgehoben zu werden, allen andern sowohl zum Vorbild dient, wonach sie sich gestalten, als auch ihre Lebensquelle abgibt, woraus sie sich fortwährend ergänzen. So ist es in der That: die Ehe bildet den Typus, wonach die staatliche Gesellschaft sich gestaltet hat, und sie bildet weiterhin die Pflanzschule, die dem Staat stets neue Bürger zuführt, so daß von ihrem moralischen Werth oder Unwerth die Blüthe und der Verfall der Staaten wesentlich mitbedingt ist.

Die Ehe ist zunächst der Typus für die Bildung der Staaten. Christus selbst scheint das anzudeuten, wenn er sagt: Jedes Reich, das in sich selbst getheilt ist, wird zerstört werden, und jede Stadt und jede Familie, die in sich getheilt ist, kann nicht bestehen (Matth. 12, 25). Von den Reichen geht er über zu den Städten, aus denen die Reiche bestehen, und von den Städten steigt er hinauf zu den Familien, als dem Vorbild und Princip der Städte und der ganzen menschlichen Gesellschaft.

Das Princip der Autorität, das Gott zuerst in der Familie grundgelegt, ist später auf die andern Gesellschaften verpflanzt worden, oder hat sich, besser gesagt, auf sie verzweigt. Bei der Schöpfung selbst begründete Gott die Autorität des Mannes über das Weib durch die geistigen und körperlichen Gaben, womit er ihn bevorzugte, und durch den ausdrücklichen Befehl, indem er zu Eva und in ihr zu allen Frauen sprach: Du sollst in der Gewalt des Mannes stehen, und er wird über dich herrschen (Gen. 3, 16). — Bei dem ersten Sohne, den Eva dem Adam gebar, brach sie aus in die Worte: Ich habe einen Menschen erhalten mit Gott (Gen. 4, 1). Damit stehen auch die Kinder unter der väterlichen Gewalt, denn dieß Kind war noch mehr dem Adam unterworfen, dem die Mutter auf göttlichen Befehl unterthan war. Beide hatten sowohl das Kind, als auch die Herrschaft über dasselbe von Gott erhalten. Ich besitze es, sagt Eva, aber durch die Gnade Gottes.

Wie Gott den Eltern, die gewissermaßen die Urheber des Kindes sind, ein Abbild jener Allmacht eingesenkt hat, wodurch er Alles in's Dasein rief, so verlieh er ihnen auch ein Abbild jener Herrschaft, die er fortwährend über seine Werke ausübt. Deßhalb fügte er auch im Decalog nach jenen Geboten, die sich auf ihn und seine Herrschaft beziehen: du sollst den Herrn deinen Gott anbeten und ihm allein dienen, sofort das Gebot hinzu, wodurch er die väterliche Autorität einschärft: du sollst Vater und Mutter ehren, auf daß es dir wohl gehe und du lange lebst auf Erden. (Exod. 20, 12.) Dieß Gebot ist gleichsam eine Folgerung aus dem Gott schuldigen Gehorsam, der der wahre Vater ist. Die erste Idee von menschlicher Autorität kam also den Menschen aus der Autorität des Vaters.

Bei dem hohen Alter, das die Menschen laut der Überlieferung in den primitiven Zeiten erreichten, war nichts natürlicher, als daß viele Familien unter einem Patriarchen, ihrem gemeinsamen Stammvater, sich vereinten. Sie boten das Bild eines kleinen Staates. In der Hand

des Patriarchen lag damals jegliche Autorität: er waltete als Herr der Familie, er opferte als Priester das gemeinsame Opfer, und er vertrat auch die Familie nach Außen, schützte ihre Rechte und vertheidigte sie gegen Angriffe: er war der Träger der väterlichen, priesterlichen und königlichen Autorität. Nannten nicht jene Völkerschaften, von denen die heilige Schrift redet, ihre Fürsten Abimelech, d. h. Vater-König? Und waren nicht jene Könige zugleich Priester, wie Melchisedech, König von Salem?

Bei der weitern Ausbreitung der Menschen auf Erden, trennten sich allmählich diese Gewalten: Gott erhob das natürliche Priesterthum des Hausvaters durch die Thatsachen der Offenbarung zu einem übernatürlichen Rang, zunächst zum Hohenpriesterthum Aarons, und dann in der Fülle der Zeit in Christo zum Hohenpriesterthum nach der Ordnung Melchisedechs, während die königliche Gewalt in verschiedenen Staatsformen an bestimmte Träger überging. Indeß stehen doch diese Gewalten in ihrer Trennung sich keineswegs feindlich gegenüber: das Priesterthum soll nach dem Plane Gottes der Vaterschaft die höhere Weihe ertheilen, indem die Ehe zu einem Sacrament des Neuen Bundes erhoben ist, und das Königthum soll beide in ihrem rechtmäßigen Bestande gegen äußere Feinde schützen.

Der gemeinsame Ursprung aller andern Autoritäten aus der väterlichen spricht sich noch darin aus, daß alle Völker eine Autorität, die mit großer Macht, Weisheit und Güte auftritt und Wohlfahrt und reichen Segen in weiten Kreisen verbreitet, mit dem Vaternamen zu bezeichnen lieben. Ein Fürst, der die Wohlfahrt seines Volkes begründet, der mit sorgsamer Hand die Wunden heilt, welche Kriege und zerstörende Naturereignisse dem Lande geschlagen, dessen Auge wacht, daß allenthalben strenge Gerechtigkeit geübt wird, an dessen Ohr die Klagen der Wittwen nicht ungehört verhallen, und der mit herablassender Leutseligkeit mit seinen Unterthanen verkehrt, empfängt dafür zum Lohn von der dankbaren Mit- und Nachwelt den Namen: Vater des Vaterlandes. Das Priesterthum, das nach der Anordnung Christi der Menschheit das höhere übernatürliche Leben vermittelt, sie wiedergebärt aus dem Wasser und dem heiligen Geiste, sie zum vollen Mannesalter in Christo heranbildet, ihre geistigen Wunden heilt und sie stärkt mit dem Brode des Lebens und zu allen diesen himmlischen Gütern, die es spendet, auch mit den irdischen nicht kargt, um die Leiden der Menschheit zu lindern, wird ebenfalls mit dem Vaternamen geehrt und an der Spitze seiner Hierarchie sieht es den Stellvertreter Gottes auf Erden, den die ganze

Kirche mit dem Namen „Heiliger Vater" begrüßt. So bildet die Familie den Typus des Staates. Ganz richtig schreibt ein Socialist: „Aus der Familie heraus entwickelte sich das Patriarchat, die Monarchie, das Patriciat, der Feudalismus, endlich der Staat. Die Familie beruht auf dem Autoritätsglauben; sie wird regiert. Der Familienvater ist der Herr der Familie, sein Weib ist sein Ministerium, die Kinder seine Unterthanen. So pflanzte sich durch das Wachsthum der Familie das Princip des Zwanges und der Ausschließlichkeit — die Familie ist ausschließlich — immer weiter fort und ging auf die Gesellschaft über. Die Gesellschaft theilte sich in Staaten, welche nichts weiter sind als große Familien. Die absolute Monarchie ist der moderne Ausdruck für die Familie in ihrem religiösen Charakter; die constitutionelle Monarchie ist der Ausdruck der civilen Familie: das Weib vertritt die Stelle der verantwortlichen Minister. Die Republik ist analog mit den Familienbünden, den Tribus: in beiden herrscht das Patriciat. Die Demokratie ist also von einem ganz richtigen Gefühle geleitet, wenn sie in ihren Consequenzen gegen die Familie protestirt, sie negirt." (K. Marx, der Mensch und die Ehe. S. 192.)

Es liegt viel Wahrheit und Consequenz in diesen Worten. Will der Socialismus aufräumen mit allen bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Formen, will er jede göttliche Autorität und jedes göttliche Recht aus der Welt verbannen, dann ist er mit logischer Nothwendigkeit gezwungen, die Ehe, die erste göttliche Institution, zu vernichten. So lange diese in ihrer Integrität besteht, wird sie stets der fruchtbare Keim einer Restauration auf christlicher Grundlage bilden: ist es aber mit ihr zu Ende, so sind mit ihr auch alle bisherigen staatlichen Institutionen vernichtet. Eine traurige Halbheit ist darum das Benehmen des gewöhnlichen Liberalismus, der, um dem göttlichen Rechte und der göttlichen Autorität aus dem Wege zu gehen, die staatliche Gesellschaft ebenso wie die Ehe als einen rein bürgerlichen Contract betrachtet wissen will. Der Socialismus receptirt das als eine bloße Abschlagszahlung, indem er für seine Forderungen gelegenere Zeiten erwartet, überzeugt, daß die Ehe, einmal ihres höhern Charakters beraubt, als bürgerliche Institution nicht von Dauer sein kann.

Noch auffallender gestaltet sich die Wichtigkeit der Ehe für den Staat, in sofern sie für ihn die Pflanzschule neuer Bürger ist, von deren sittlichem Werth oder Unwerth seine Blüthe und sein Verfall bedingt sind. Wie die Wasser eines Stromes, je nach den Quellen und

Nebenflüssen, von denen sie ihm zugeführt werden, bald ruhig und klar, bald stürmisch und trübe dahinfließen, heute Segen und Wohlthaten an seinen Ufern verbreiten, morgen dieselben überfluthen und weithin Verderben verbreiten: so sind die Geschicke eines Staates friedlich oder stürmisch, je nach dem Gepräge, das die aus der Ehe ihm zuwachsenden Generationen an ihrer Stirn tragen. Wie eine große complicirte Maschinerie je nach der Beschaffenheit in dem Ineinandergreifen ihrer Bestandtheile, regelrecht functionirt, oder in's Stocken geräth, oder auch Explosionen verursacht: so ist der Werth der großen Staatsmaschinerie bedingt von ihren Bestandtheilen, die in den Familien als Werkstätten vorbereitet werden und bald ist sie befähigt zu großen Kraftentwicklungen, bald in ihrer Thätigkeit gelähmt, bald in Gefahr schwerer revolutionärer Explosionen. Erwachsen aus den Familien nicht alle jene, die als Obrigkeiten und Unterthanen, als Beamte, Richter, Soldaten, Kaufleute, Handwerker u. s. w. die verschiedenen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft zusammensetzen? Nun ist es eine geheimnißvolle, aber wahre Erscheinung, daß die Sitten der Eltern sich forterben auf die Kinder, und es scheint, als ob jeder Mensch bereits im Schooße seiner Mutter die erste moralische Färbung erlange. Die Eltern leben fort in ihren Kindern, mehr noch in moralischer als in physischer Beziehung, indem sie ihre Tugenden oder Laster denselben einimpfen. Wie lassen sich tugendhafte Kinder von sittlich verdorbenen Eltern erwarten? Die Sitten der Kinder sind selten besser, als die der Eltern, in der Regel sinken sie noch tiefer, falls nicht eine gute Erziehung frühzeitig ihre noch bildsamen Seelen in sorgfältige Obhut nimmt, die der Unwissenheit drohenden Gefahren beseitigt, das jugendliche Feuer dämpft und edlere Gesinnungen ihnen einflößt. Sittlich verdorbene Eltern sind nicht befähigt, ihren Kindern eine gute Erziehung zu geben; was sie aufbieten an Belehrung, Ermahnung und Strafe, wird vereitelt durch das böse Beispiel, das die ganze Atmosphäre, worin das Kind lebt, verpestet, so daß es sich vor Ansteckung nicht zu schützen vermag.

Die Thatsachen der Geschichte beweisen unsere Behauptung. Von den Urzeiten der Menschheit an wiederholt sich stets dieselbe Erscheinung, die gleichen Ursachen haben stets die gleichen Wirkungen.

Das größte Sittenverderben, das die Erde gesehen, herrschte in den Tagen Noe's. Alle höheren Wahrheiten waren den Menschen abhanden gekommen, Recht und Gerechtigkeit wurden mit Füßen getreten, jeder Zügel von Sitte und Zucht wurde abgestreift, eine Art moralischer

Fäulniß hatte Alles verpestet, bei deren Anblick Gott in die Worte ausbrach: Mein Geist wird im Menschen nicht bleiben, weil er Fleisch ist. (Gen. 6, 3.) Alle Bestrebungen waren nur auf das Materielle gerichtet, auf die Ausbeutung der sichtbaren Natur und den Erwerb von Reichthümern, ohne Scrupel in der Auswahl der Mittel, um diesen Zweck zu erreichen; Gott sah, daß die Bosheit der Menschen auf Erden groß war. (Gen. 6, 5.) Da aber die Güter der Erde für den Menschen nur Werth haben, in sofern sie ihm zum Lebensgenuß dienen, so entwickelte sich daraus ein Luxus, eine Vergnügungssucht und Gräuel der Unzucht, die zum Himmel um Rache hinaufschrieen: alles Fleisch hatte seine Wege verdorben. (Gen. 6, 12.) Im Materialismus und Sensualismus war der Mensch verthiert, alles höhere Leben war in ihm erstickt, die Stimme seines Gewissens war übertäubt, das Bewußtsein der Sünde verwischt, kein Gebet stieg mehr von seinen Lippen, kein Sühnopfer von seiner Hand zum Himmel empor, die Menschheit war dem practischen Atheismus verfallen: Die alten Giganten beteten nicht mehr zum Allerhöchsten für ihre Sünden. (Weish. 17.) Wie groß mußte das Verderben sein, da die heilige Schrift erzählt: Von Reue ergriffen sprach Gott: Ich will den Menschen, den ich erschaffen, vom Angesichte der Erde vertilgen ... denn es reut mich, sie geschaffen zu haben. (Gen. 6, 7.) Dieses Todesurtheil vollzog er in der Sündfluth.

Was war aber die Ursache dieses unheilbaren Verderbens? Keine andere, als der Verfall der Ehe. Die heilige Schrift erzählt: Als die Menschen sich auf Erden vermehrten und Töchter erzeugten, da sahen die Kinder Gottes (so hieß die Nachkommenschaft des Seth), daß die Töchter der Menschenkinder (so hießen die Nachkommen Kains) schön seien, und sie erwählten sich daraus ihre Frauen ... Es waren aber in jenen Tagen Riesen auf Erden. Als nämlich die Kinder Gottes eingegangen waren zu den Töchtern der Menschenkinder, da gebaren jene, das sind jene Riesen, berüchtigte Menschen. (Gen. 6, 1—2.) Aus diesen zügellosen und wollüstigen Mischehen zwischen den Kindern Gottes und den Töchtern der Menschenkinder entstammte ein wilder und zügelloser Menschenschlag, berüchtigt durch jede Art von Bosheit und Ausschweifung, der die Strafe Gottes über die Welt herabrief.

Einer der Hauptgründe des Zerfalles des gewaltigen Römerreiches war die Entartung der Ehe, die sittliche Fäulniß der Familien, die wie ein nagender Wurm Alles zerfraß, so daß es nur der Schläge der Völkerwanderung bedurfte, um das Reich zu zertrümmern. Die Geschicht-

schreiber und Dichter des alten Rom entwarfen die haarsträubendsten Schilderungen der damaligen sittlichen Zustände. Die Vielweiberei war allerdings verboten, aber die Ehescheidung war an der Tagesordnung. Der Kaiser Augustus befahl dem Tiberius, seine Gemahlin Agrippina zu verstoßen; der Julia, der zweiten Gemahlin desselben, schickte er selbst im Namen des Tiberius den Scheidebrief. Caligula machte absentium maritorum nomine einen vielfachen Gebrauch von dieser kaiserlichen Artigkeit, die Frauen von ihren Männern zu scheiden. So berichtet Sueton. Juvenal erzählt uns, daß eine Frau in acht Jahren fünf Männer gehabt; er spottete, daß manche Frau nicht mehr die Jahre nach der Reihe der Consuln, sondern ihrer Männer zählen könne. Die Ausschweifungen der Männer und der Luxus der Frauen erzeugten einen vollständigen Überdruß gegen die Ehe; die reichsten und mächtigsten Römer lebten in Ehelosigkeit, um desto zügelloser sich allen Genüssen zu ergeben; die ältesten Familien, deren Vorfahren die berühmtesten Feldherrn und Staatsmänner gewesen und die Größe Roms begründet hatten, starben aus; vergebens bemühte sich der Senat, dem Unfug zu steuern und durch Gesetze die Eingehung der Ehe zu erzwingen. Die Darstellung, die Horaz (Od. III. 6.) von diesen Zuständen entwirft, stimmt nur zu sehr mit der obigen Schilderung der heiligen Schrift überein. Den furchtbaren Quell alles Elends erblickt er in der Corruption der Ehe, in der keine Sitte und Zucht und Treue mehr herrscht, und von der aus sich das Verderben über den ganzen Staat ergießt:

Foecunda culpae secula nuptias
Primum inquinavere, et genus, et domos:
Hoc fonte derivata clades
In patriam populumque fluxit.

Die weibliche Jugend wurde nicht mehr zur häuslichen Arbeit und Sitte erzogen, sondern frühzeitig eingeführt in alle Vergnügungen, eingeweiht in alle Intriguen, knüpfte sie Bande, über welche die Unschuld erröthet:

incestos amores
De tenero meditatur ungui;

in den Ehestand eingetreten, haben die Intriguen keineswegs ein Ende, denn die eheliche Treue war aus den Sitten geschwunden und der Ehebruch hat seine abschreckende Häßlichkeit verloren:

Nox juniores quaerit adulteros
Inter mariti vina;

die Feste, die sie veranstalteten, verwandelten sich in wahre Orgien,

deren schändliche Ausschweifungen sie in die Finsterniß der Nacht verhüllten:

neque eligit
Cui donat impermissa raptim
Gaudia, luminibus remotis;

der Mann, in dieselben Ausschweifungen versunken, wie sein Weib, hatte weder das Recht noch die Macht, ihr Einhalt zu gebieten auf dieser schlüpferigen Bahn:

Sed jussa coram, non sine conscio
Surgit marito;

Sitte, Tugend, Ehre, Alles war feil, wenn sich nur ein reicher Käufer dafür fand:

vocat . . .
Dedecorum pretiosus emtor.

Die Jugend, die abstammte von solchen Eltern, kannte nicht mehr jene energische Arbeit, die hinter dem Pfluge abhärtete für alle Strapazen des Krieges, und Feldherrn bildete, die den Namen Roms furchtbar machten bis an die Enden des Erdkreises.

Non his juventa orta parentibus
Infecit aequor sanguine Punico.

Diese Zerrüttung der Ehe, dieser allgemeine Sittenverfall, wo Alles aufgeht im Jagen nach Sinnengenuß, hat alle Frömmigkeit vernichtet, die Tempel stehen leer, die Gebete sind verstummt, die Religion ist vergessen, daher die Drangsale, welche die Götter über das Reich sandten:

Di multa neglecti dederunt
Hesperiae mala luctuosae.

Tag für Tag gerieth Alles in einen tieferen Verfall und mit der Folge der Generationen ging das Reich einem stets tiefern Verderben entgegen:

Damnosa quid non imminuit dies?
Aetas parentum, pejor avis, tulit
Nos nequiores, mox daturos
Progeniem vitiosiorem.

Wenn endlich heutigen Tages die europäischen Staaten gleichsam auf einem Vulkan stehen, der sie fortwährend mit neuen Ausbrüchen bedroht, ist der Verfall der Ehe und des Familienlebens nicht eine der furchtbarsten Ursachen dieser Erscheinung? Die Reformation hat die Ehe ihres sacramentalen Charakters und ihrer Unauflösbarkeit bei den protestantischen Völkern entkleidet; die katholischen Völker sind ihnen auf diesem Wege durch die Civilehe, eine Tochter der Revolution, gefolgt: so ist die Ehescheidung in die Sitten der Nationen übergegangen. Der

herrschende Unglaube, dem alle Wissenschaften in die Hände arbeiten, bemüht sich noch mehr um die Entwürdigung der Ehe, indem er den Menschen degradirt zu einem vervollkommneten Affen; während der Socialismus die letzten Consequenzen zieht und der völligen Abschaffung der Ehe das Wort redet. Der herrschende Industrialismus, der Mann und Weib und Kind an die Maschinen seiner Fabriken kettet, läßt ein glückliches Familienleben nicht aufkommen; der Luxus und die Genußsucht, von denen alle Stände wie von einem Fieber ergriffen sind, treibt die Familien hinaus in die Vergnügungslocale, um dort das Glück zu suchen, was sie daheim nicht mehr finden; und die heranwachsenden Generationen, die von Haus aus schon blutwenig Christenthum mitbekommen, commandirt der Schulzwang in confessionslose Lehranstalten, um dort vollends dem religiösen Indifferentismus zu verfallen. Dürfen wir uns noch wundern, daß die catilinarischen Existenzen und die Bataillone der socialen Revolution in einem Maße sich vermehren, das allen Staaten verhängnißvoll zu werden droht? Wir huldigen keineswegs dem Pessimismus des römischen Dichters, der stets schlechtere Generationen in Aussicht stellt, denn Gott schuf die Nationen heilbar (Weish. 1, 14): und in dieser Heilung wird ein bedeutender Schritt geschehen sein, wenn die Völker zur christlichen Ehe zurückkehren und der Kirche die Ehegesetzgebung überlassen wollen, die Gott ihr anvertraut hat.

III.

Da tritt dann die Ehe in ihrer größten Wichtigkeit für die Kirche uns entgegen. Seit ihrer Einsetzung durch Gott im Paradiese hat die Ehe bei allen Völkern für heilig gegolten, den höchsten Grad ihrer Heiligkeit erreichte sie jedoch durch ihre Erhebung zu einem der Sacramente des Neuen Bundes. Damit ist sie im vollsten Sinne des Wortes Eigenthum der katholischen Kirche geworden. Ihre Wichtigkeit in dieser Beziehung erhellt, wenn wir bedenken, daß sie als Sacrament eine Quelle der Gnaden bildet, welche die Kirche fortwährend durch sie zu spenden beauftragt ist; daß sie ferner gewissermaßen ein sociales Sacrament ist, wodurch die Kirche berufen ist, den segensreichsten Einfluß auf die menschliche Gesellschaft zu üben; und daß sie endlich ein großes Sacrament ist, insofern sie die Vereinigung Christi mit seiner Kirche darstellt, darum wie diese den Gegenstand der lebhaftesten Angriffe der Hölle bildet, zu deren Abwehr die Kirche stets gerüstet sein muß.

Die Ehe gehört als Sacrament ausschließlich zum Dominium der

Kirche. Die Kirche ist der auf Erden fortwirkende Christus. Sie setzt sein unfehlbares Lehramt fort, indem sie als Säule und Grundfeste der Wahrheit alle geoffenbarten Wahrheiten rein und unverfälscht bewahrt und sie den heilsbegierigen Seelen vermittelt; sie setzt sein Priesterthum fort, indem sie die Heilsgnaden, die er am Kreuze erworben, durch die Sacramente den Seelen spendet; sein Königthum endlich setzt sie fort, indem sie mit seiner gesetzgebenden und strafenden Gewalt Anordnungen trifft, die die Ausführung seiner Lehren und den heilsamen Gebrauch seiner Gnaden sicher stellen. Indem nun Christus die Ehe zu einem der sieben Sacramente des neuen Bundes macht, enthebt er sie der natürlichen und bürgerlichen Ordnung, erklärt damit, daß der Staat keine Gewalt über das Wesen der Ehe hat und vertraut sie den geweihten Händen seines Priesterthums an. Wie der Staat keine Macht hat über die andern Sacramente, wie z. B. der Staat keine Vollmacht hat, das Sacrament der Buße zu spenden und die Sünden zu vergeben, wie er keine Macht hat, Brod und Wein in das Fleisch und Blut des Herrn zu verwandeln, ebensowenig hat er die Macht eine gültige Ehe zu schließen. Wenn Christus seiner Kirche die Vollgewalt über die Ehe gibt, so beauftragt er sie, die richtigen Ideen über die Natur, das Wesen, die Eigenschaften, den Zweck und die Pflichten der Ehe zu lehren, die Gnaden derselben in einer Weise zu spenden, die den Seelen in der That heilsam ist, und eine solche Gesetzgebung zu treffen, daß das Sacrament in seiner Würde erhalten bleibe, und die Perle den unreinen Thieren nicht vorgeworfen werde.

Es ist einer der segensreichsten Rathschlüsse Gottes, daß er die Ehe der Obhut seiner Kirche anvertraut und nicht der Staatsgewalt überlassen hat. Ist die Ehe ein allgemein menschliches Institut, in der Natur des Menschen begründet, das überall dieselben Zwecke erstrebt und dieselben Eigenschaften haben muß, dann ist Niemand so befähigt, dasselbe zu beschützen als die katholische Kirche, die berufen ist, die ganze Menschheit zu umfassen. Wäre sie der Gewalt der einzelnen Staaten überlassen, so würde sie sich damit gleichsam nationalisiren und ihren allgemein menschlichen Typus verlieren; eine Ehe, die in einem Staate gültig wäre, würde vielleicht in einem andern ungültig sein. Zudem ruht sie so in den Händen einer Hierarchie, die zur Ehelosigkeit als heilige Pflicht verbunden ist, so daß keine Leidenschaft oder menschliche Schwäche irgend wie Einfluß auf die betreffende Lehre oder Gesetzgebung ausüben kann. Die Moralität der christlichen Welt hat die größte aller

denkbaren Garantien darin, daß Schutz und Ordnung der Ehe einem unfehlbaren Lehrkörper anvertraut ist, einem ehelosen Papst, ohne Möglichkeit der Ausnahme. Die Moralität der Menschheit findet nur Sicherheit in den Händen des Alten im Vatican, sagt der Graf de Maistre. Als dunkeln Hintergrund zu diesem Lichtbilde sehen wir die Volksvertretungen der verschiedenen Staaten fortwährend an der Ehegesetzgebung arbeiten, immer neue Reformen daran vornehmen und damit auch den moralischen Stand der Familie tiefer zerrütten und der öffentlichen Immoralität neuen Vorschub leisten.

Die Kirche würde also den schmachvollsten Verrath üben an ihrer göttlichen Sendung, wenn sie irgend einer geschaffenen Gewalt Eingriffe in die Ehe erlaubte, Ehen als gültig anerkännte, die nicht nach ihren Gesetzen geschlossen sind, und die Ehe nicht in jener sacramentalen Würde erhielte, zu der Christus sie erhoben.

Die Ehe ist für die Kirche ferner von großer Wichtigkeit als sociales Sacrament. Die katholische Kirche ist social im eminentesten Sinne des Wortes. Streng genommen ist die Kirche eine übernatürliche Gesellschaft der Geister, sie ist übernatürlich wie im Ursprung, so im Ziel; aber diese Gesellschaft der Geister könnte nicht bestehen, wenn man die Zerstörung des socialen Zustandes der Menschheit und die Herrschaft der Barbarei voraussetzte. Wenn Christus darum den Aposteln ihre Sendung ertheilt, so sagt er ihnen nicht bloß: Gehet hin und lehret alle Menschen, sondern: Gehet hin und lehret alle Völker. (Matth. 28, 14.) Um aber die Völker zu lehren, muß es Völker geben. Darum bewirkt das Evangelium überall, wo es verkündigt wird, den Geist der Gesellschaft; stößt es auf barbarische Wilde, so sucht es sie zuerst zur Gesellschaft zu verbünden, stößt es auf Völker, die der Auflösung zu verfallen drohen, so hat es die Aufgabe, sie wieder herzustellen. Nun hat Christus allerdings keine bestimmte Form für die menschliche Gesellschaft vorgeschrieben; das Evangelium zieht keine bestimmte Staatsform der andern vor, es bequemt sich vielmehr allen an und indem es jene Grundsätze aufstellt, ohne die gar keine Gesellschaft möglich ist, bildet es die sicherste Bürgschaft für alle gesellschaftlichen und staatlichen Formen. So ist das Christenthum der Sauerteig, der alle gesellschaftlichen und staatlichen Verhältnisse allmählich durchdrungen, den Gesetzen und Einrichtungen, den Sitten und Gewohnheiten der Völker eine höhere Weihe ertheilt hat.

Wenn nun die Kirche mit ihren Lehren und Sacramenten sich ge-

wöhnlich an das Individuum wendet und durch die Heiligung des Individuums zur Heiligung der Gesellschaft gelangt, so bildet die Ehe eine Ausnahme von dieser Regel, indem die Kirche dort als sociale Gesetzgeberin auftritt, die erste ursprünglichste Gesellschaft mit den Eigenschaften der Einheit und der Unauflösbarkeit gründet, und zugleich die Gnaden vermittelt, in dieser Gesellschaft die obliegenden Pflichten zu erfüllen und das Seelenheil zu wirken. Damit ist die Ehe im vollsten Sinne des Wortes ein sociales Sacrament, sie gründet und heiligt die Familie, die erste und ursprünglichste Gesellschaft, und dadurch wird die menschliche Gesellschaft in ihrem tiefsten Fundamente eine christliche Gesellschaft; von ihr aus muß das Christenthum seinen veredelnden Einfluß nothwendig auf alle bürgerlichen und staatlichen Verhältnisse ausdehnen.

Daraus begreift sich der Haß des modernen Liberalismus gegen das Sacrament der Ehe und seine Vorliebe für die Civilehe. Er will das Christenthum aus dem Staat und der bürgerlichen Gesellschaft, aus ihren Gesetzen und Institutionen, aus ihren Sitten und Gewohnheiten verdrängen, darum zerreißt er alle Bande, die Staat und Kirche mit einander verknüpfen. Er hat damit begonnen, jenen Bund zu zerreißen, den der Staat mit der Kirche geschlossen, kraft dessen der Staat die Kirche in der Gesetzgebung mit seiner Schutzwehr umgab, mit seinem Arm mitwirkte zur Durchführung der Gesetze der Kirche, und statt dessen stellt er einen Staat auf, der allgemeine Religions- und Gewissensfreiheit als obersten Grundsatz verkündet, und damit der religiösen Gleichgültigkeit Vorschub leistet, aber im tiefsten Grunde als atheistischer und antichristlicher Staat sich characterisirt. Dann ist er dazu übergegangen, die Kirche ihrer reichen Besitzungen zu berauben, womit die Dankbarkeit der Nationen sie ausgestattet, denn er sah, daß die Kirche in diesen Gütern ein gewaltiges Hülfsmittel besaß, um die Herzen der leidenden Menschheit zu gewinnen und durch Linderung leiblicher Noth das Reich Gottes in den Seelen zu befestigen, und statt dessen führte er die bürgerliche Armenpflege ein, um die Menschheit der Kirche zu entfremden. Die Kirche erregte dann seine Eifersucht dadurch, daß sie als die von Gott gegründete Lehranstalt die Wissenschaft in ihren Schutz nahm und daß sie als die Braut des göttlichen Kinderfreundes die Jugend mit der Milch der gesunden Lehre nährte; so mußte denn die Kirche aus den höheren Lehranstalten und Schulen verbannt werden, unter dem Losungsworte der freien Wissenschaft soll der menschliche Geist unabhängig von

der Auctorität der Kirche gemacht und in den confessionslosen Schulen ein humanistisches und heidnisches Geschlecht erzogen werden. Die Kirche hat ihre Tage des Herrn und seiner Heiligen, die dem gemeinschaftlichen Gottesdienste geweiht sind, und wo die menschliche Gesellschaft ihren christlichen Character bethätigt; der Liberalismus schafft sie ab im Namen der Nationalöconomie, indem er erklärt, Zeit ist Geld, und alle jene Tage sind ein Verlust an Zeit, Arbeit, Kapital, und folglich am öffentlichen Wohlstand. Indeß alle diese Bestrebungen genügen nicht zur Entchristlichung der menschlichen Gesellschaft: so lange die Ehe ein Sacrament ist, das die erste und natürlichste Gesellschaft der Familie bildet und so lange die Familie christlich ist, befindet sich die Kirche im Besitze eines sicheren Bollwerkes, von dem aus sie den verlorenen Einfluß auf die Gesellschaft und den Staat wieder erobern kann. Darum gilt es vor Allem die Ehe zu entchristlichen, das Sacrament der Ehe durch die Civilehe zu verdrängen. Wenn das gelingt, wenn der christliche Mann und das christliche Weib auf das Sacrament der Ehe verzichten und sich mit der Civilehe begnügen, dann stellen sie sich außerhalb der von Gott gewollten übernatürlichen Ordnung, sie verzichten auf alle Wahrheiten und Gnaden des Christenthums, kündigen der Kirche den Gehorsam auf und bilden eine rein natürliche, heidnische Familie, sie leben nach der Anschauung der katholischen Kirche im Concubinat; und sollte es gelingen, das Sacrament der Ehe durch die Civilehe ganz zu verdrängen, so wäre die Welt damit vollends entchristlicht, der Kirche der Boden unter den Füßen entzogen. So begreift sich die unbeugsame Festigkeit, womit der Papst der Civilehe entgegentritt, und allen Gewalthabern, die ihn zur Nachgiebigkeit auffordern, das apostolische Non possumus entgegensetzt.

Die Ehe ist endlich ein großes Sacrament, aber, wie der Apostel sagt, in Christus und seiner Kirche. Die Größe des Sacraments liegt nach der Lehre des hl. Paulus darin, daß es die Vereinigung Christi mit der Kirche, seiner Braut, symbolisirt. Die Frauen sollen ihren Männern unterthan sein, wie dem Herrn, weil der Mann das Haupt des Weibes ist, wie Christus das Haupt der Kirche ist .... Ihr Männer, liebet eure Frauen, wie Christus die Kirche geliebt und sich für sie hingegeben hat. Es ist dies ein großes Sacrament, ich aber sage in Christus und in der Kirche. (Eph. 5, 22. 23. 25. 32.)

Wie in der göttlichen Person Christi die beiden Naturen der Gottheit und Menschheit zu einer unauflösbaren Einheit verbunden sind und wie Christus mit seiner Kirche eine einige, heilige und unauflösbare

Verbindung geschlossen, um die ganze Menschheit wiederzugebären für den Himmel: so ist die Ehe eine Verbindung zwischen Mann und Weib, die die Charactere der Einheit, Unauflösbarkeit und Heiligkeit trägt, und deren Zweck ist, dem Himmel neue Bewohner zuzuführen. Jede christliche Familie ist also ein Heiligthum, Vater und Mutter repräsentiren Christus und die Kirche, die Kinder bilden die Gläubigen.

Daraus erklärt sich der unversöhnliche Haß, mit welchem die Hölle die Ehe bekämpft. Ist es nicht eine Thatsache der Kirchengeschichte, daß mehr oder weniger fast alle Häresien gegen die Ehe freveln? In den ersten Tagen des Christenthums, wo der Calvarienberg gleichsam noch rauchte vom Blute des Gottmenschen und der erste Eifer die Gläubigen beseelte, da verwandelte Satan sich in einen Engel des Lichtes, er erklärte die Ehe als eine Unvollkommenheit, ja für eine Sünde, und verbot dieselbe, um dann anderseits die Menschheit zu den abscheulichsten und unnatürlichsten Sünden des Fleisches zu verführen. So redet schon der hl. Paulus von Irrlehrern, die die Ehe verbieten, prohibentium nubere (1 Tim. 4, 3), die in den Gnostikern und Manichäern sich wieder erneuern, und bis tief in's Mittelalter hinein wiederkehren. Dem Zeitalter der Reformation ist die christliche Ehe ein viel zu schweres Joch, und darum bethört der Geist der Finsterniß die Menschheit mit dem Vorgeben, die Ehe sei kein Sacrament des neuen Bundes, sondern ein bloß „weltlich Ding", auch habe Christus die Einheit und Unauflösbarkeit derselben nicht eingeführt, noch sei die Jungfräulichkeit vom Evangelium angerathen und vorzüglicher als der Ehestand; und in Folge dieser Irrlehren ergießt sich eine Sündfluth von Lastern und Ausschweifungen über die Länder, die von der Neuerung angesteckt sind, von den sacrilegischen Hochzeiten der ersten Reformatoren bis zu den Gräueln der Wiedertäufer. Und hat nicht die Hölle gerade im neunzehnten Jahrhundert, wo der Kampf gegen Christus und seine Kirche ärger als je entbrannt ist, alle jene Lügengeister, die früher vereinzelt die christliche Ehe bekämpften, nun in ihrer Gesammtheit aufgeboten, vereinigen sich nicht die Irrlehre, der Unglaube, die Politik und der Socialismus, um mit vereinten Kräften das Sacrament der Ehe zu vernichten?

Wen die Kirche mit ihren Lehren von der Wichtigkeit der Ehe nicht überzeugt, den sollten wenigstens die Feinde beider zur Einsicht bringen.

B. Rive S. J.

Kirchenmusikalische Briefe.

II.

Mein lieber Freund!

Du meinst also, ich solle doch nicht vergessen, daß wir zwei das enorme Glück haben, im Zeitalter des rapidesten Fortschrittes zu leben; jetzt, — sagst Du — wo man die Zeit nur mehr mit Minimalmaßen mißt, dürfe ich billiger Weise die einpaartausendjährige Periode der lex naturae en miniature fassen. Ich verstehe Dich; Du willst mir begreiflich machen, daß es die höchste Zeit sei, meinem ersten kirchenmusikalischen Briefe mit seiner lex naturae endlich einen zweiten mit der lex positiva folgen zu lassen, wie ich ja auch versprochen habe.

Aber, mein Lieber, bedenkst Du auch, was Du verlangst? Ich gestehe, ich würde nicht wenig erschrecken, wenn mir Jemand einen solchen Brief schreiben wollte. Denke Dir, seit den ersten Jahrhunderten ihrer Existenz beschäftigte sich die kirchliche Legislatur mit der Kirchenmusik und heute schreibt der kleine Sextaner auf seine Pensa und der Reichskanzler auf seine Erlasse 1873. Lange Zeit — langer Brief. — Allein fürchte nicht! Ich werde weder Deine noch meine Antipathie verletzen und weder Dich noch mich durch einen überlangen oder gar urgelehrten Brief langweilen. Übrigens hast Du mir selbst das Thema ja angedeutet und beschränkt. Unter den Citaten, die ich in meinem ersten Briefe bezüglich der positiven Verordnungen über Kirchenmusik zufällig eingestreut hatte, fiel Dir besonders der Name Benedict XIV. auf. Was er von der Sache dachte und sagte, interessirt Dich überaus, denn „der Mann“ — schreibst Du — „hatte unstreitig alles Zeug, um ein Wort mitzusprechen.“ Gewiß; was die Kirche und ihre Liturgie fordert, zuläßt, duldet, das verstanden und verstehen wohl nur Wenige so gut, wie der gelehrte Prosper Lambertini. Er war nun zwar kein Musiker von Fach und gesteht dies ganz offen und ehrlich selbst ein; jedoch als ein Mann von eminenten Talenten und eminenter Bildung hatte er auch für unsere Frage ein gerades und offenes Verständniß. Die Geschichte und seine eigenen Schriften beweisen überdies, daß es diesem Papste an Achtung und Liebe für die heilige Kunst, vorab für die Musik, nicht gebrach. Endlich versichert uns Benedict ausdrücklich, er habe das Ur=

theil fachkundiger und zu einer Entscheidung berechtigter Männer eingeholt, um es seinen Bestimmungen zu Grunde legen zu können.

Papst Benedict XIV. hat sich an verschiedenen Stellen seiner Schriften über die Kirchenmusik ausgesprochen. Das von ihm redigirte und autorisirte Caeremoniale Episcoporum enthält ein eigenes Kapitel über die Orgel und den Gesang. (Lib. I. c. 28.) Weiteres findet sich in seinem großen Werke über die Diöcesansynode (L. XI. c. 7). Letztere Stelle scheint mir in unserer Frage besonders instructiv zu sein, weniger wegen ihres Inhaltes, der nichts Neues bietet, als wegen ihres Tones voll Klugheit und Mäßigung. Man sieht daraus, wie ein Papst voll Eifer und Energie — denn das war Benedict vom Scheitel bis zur Sohle — in einem höchst wichtigen und zarten Punkte kirchenmusikalischer Reform nicht einmal den Bischöfen zumuthet, ohne Rücksicht auf die Gewohnheit und das Verständniß des Volkes voranzugehen (a. a. O. Nro. 6. u. 7.)

Gerade in diesem Kapitel der Synodus dioecesana weist aber Benedict selbst auf seine Encyclica vom 19. Februar 1749 hin und bezeichnet sie als eine Fundgrube für die Frage über die wahre und ächte Kirchenmusik. Und das ist sie auch. So weit ich wenigstens die kanonischen und liturgischen Quellen gesehen habe, behandelt kein officielles Actenstück von gleicher oder ähnlicher Bedeutung diese Frage in der Ausdehnung und mit der Gründlichkeit, wie die Encyclica „Annus qui hunc vertentem" es thut. Sehr treffend bemerkt Herr Inspector Schlecht in seiner Geschichte der Kirchenmusik (S. 160): „Die richtigste Einsicht in die Absicht der Kirche bei ihren Constitutionen über die Musik gibt die Bulle Benedict XIV. an die Bischöfe des Kirchenstaates, die hier wegen ihrer hohen Bedeutsamkeit für die aufgestellte Frage und als ein gutes Stück der kirchlichen Musikgeschichte in treuer Übersetzung folgt, um so mehr, als sie die verschiedenen Musikverhältnisse in geordneter Aufeinanderfolge bespricht." So ist es. Wie auch ein flüchtiger Blick Dir zeigen wird, zeichnet diese Bulle sich aus 1) durch ihres Auctors höchstes Ansehen; 2) durch ihr reiches historisches Material; 3) durch ihre klare übersichtliche, ja durchsichtige Darstellung. Nur ein paar Worte über den ersten dieser Vorzüge. Es handelt sich hier nicht um das Gewicht, welches Benedict's Erudition in die Wagschale legt, sondern um den Umstand, daß wir es mit einer päpstlichen Erklärung in unserer Frage zu thun haben.

Das tridentinische Concil hat nur in ganz allgemeinen Zügen die,

übrigens als dringend nothwendig erachtete, Reform der Kirchenmusik angeordnet. Es hat mehr angedeutet, als genau bestimmt. Die nähere Ausführung wurde dem Gutachten und der Fürsorge der Bischöfe überlassen und anbefohlen. Ohne Zweifel hatten die Väter während der Verhandlungen hinreichend erfahren, daß es hierin nicht leicht sei, Allen in Allem zu genügen. Die Acten der nachtridentinischen Synoden beweisen nun, wie der Episcopat allenthalben sich bestrebte, der ihm auferlegten Aufgabe zu entsprechen. So z. B. führt die neue Collectio Lacensis von mehreren Provinzialsynoden specielle Verordnungen über Kirchenmusik auf. Dahin gehören die Synoden von Neapel (1699), Rom und Avignon (1725), Gerona (1738). Sie sind sämmtlich älter als Benedict's Constitution Annus qui hunc vertentem. Aus noch früherer Zeit nenne ich Dir noch das erste Concil von Mailand unter dem hl. Karl Borromäus (1565), das von Cambray (1565), Toledo (1566) und Avignon (1594). Auch die trefflichen Synodalstatuten des Constanzer Bischofs Johann von Fugger (1609) darf ich nicht vergessen.

Daß die Päpste Angesichts solcher Bestrebungen nicht müßig blieben, weißt Du. Pius IV. leuchtete Allen voran und sein Eifer für die Durchführung des tridentinischen Beschlusses hätte die entartete, mit dem Weltsinn und der Weltlust buhlende Kunst für immer aus dem Heiligthum gewiesen, wenn nicht Palestrina's fromme Meisterschaft den Beweis geliefert hätte, daß die Musik auch eines Bessern fähig und des Allerheiligsten würdig sein könne. Nach dem vierten Pius erhob besonders Alexander VII. in seiner Bulle Piae sollicitudinis fest und ernst seine Stimme gegen Musik und Musiker, welche immer und immer wieder vergaßen, daß Gottes Haus ein Bethaus sei und welche darin frei und schrankenlos wie auf der Bühne schalten und walten wollten.

Für Benedict war noch ein besonderer Grund vorhanden, der ihn bewog, in die Fußstapfen seiner Vorgänger zu treten. Die trübe und trostlose politische Zeitlage hatte sich geklärt und der Hoffnung Raum gelassen, daß im Jahre 1750 das eintreffende Jubeljahr gefeiert werden könne. Die Tausende fremder Pilger, welche dann nach Rom ziehen würden, sollten — so dachte und wünschte der Papst — zu größter Erbauung und Aneiferung auch den äußerlichen Cult der Kirche überall im bestmöglichen Zustande treffen. Bei den vielfachen Mißbräuchen aber, welche da und dort herrschten, konnte Benedict sich nicht verhehlen, daß ein solches Unwesen bei den Fremden eher Anstoß als Andacht erregen dürfe. Dem vorzubeugen beschloß er, die sämmtlichen Oberhirten des

Kirchenstaates als die zunächst Betheiligten durch eine Encyclica einzuladen, daß sie ähnliche Reformen, wie er sie in Rom bereits eingeleitet hatte, auch in ihren Diöcesen anbahnten und durchführten.

Ich habe Dir diese Kette geschichtlicher Thatsachen nicht ohne Grund vorgelegt. Sie scheint mir nämlich die allgemeine Bedeutsamkeit der Bulle Benedicts in ein helleres Licht zu stellen. Denn, auch abgesehen von der Frage, ob und in wiefern päpstliche Erlasse an einzelne Kirchenprovinzen allgemein bindende Kraft besitzen, glaube ich wenigstens, daß wir es in unserem Falle zum mindesten mit einer Meinungsäußerung, einer Declaration der obersten legitimen Behörde zur Erklärung und Durchführung eines Alle bindenden Conciliarbeschlusses zu thun haben. Sapienti pauca!

Ihrer Bestimmung ganz entsprechend zerfällt die Encyclica in drei Theile, wovon uns gegenwärtig jedoch nur der dritte und letzte, aber auch größte, beschäftigen wird. Zwar enthält auch der zweite Theil, welcher die würdige Feier der kanonischen Tagzeiten behandelt, Manches zur Erwägung und Beherzigung für den Musiker. Indem Benedict für diese Tagzeiten den Cantus planus oder firmus fordert, welchen er als den eigentlich kirchlichen bezeichnet[1], bemerkt er, daß für diese Singweise das beste und vollendetste Muster der Gregorianische Choral biete. „Das ist jener Gesang, welcher, wenn er in den Kirchen nur richtig und würdig ausgeführt wird, von dem andächtigen Volke auch am liebsten gehört und mit Recht dem sogenannten harmonischen Gesang vorgezogen wird.“ Einen Commentar zu diesem Wort und ein Zeugniß für diese immer junge Wahrheit gibt Witt's Bericht über den Choralgesang in der Abteikirche von Beuron. Benedict tadelt aber auch mit aller Schärfe die Mängel und Mißbräuche, welche dieses lautere Gold kirchlichen Gesanges trüben und verkümmern. Er klagt über das flüchtige faule Herableiern der Psalmen; kein Theil solle seinen Vers beginnen, bevor nicht der andere den seinigen ganz abgesungen habe, was, nebenbei bemerkt, auch Ett's Vespern treffen möchte. Nur Männer, die ihrer Aufgabe gewachsen wären, sollten mit der Leitung des Chores betraut werden.

Doch genug vom zweiten Theile der Bulle; gehen wir zum dritten über, der mehr als genug zu sagen bietet. Du findest eine gute Über-

---

[1] Demum ut cantus vocibus unisonis peragatur et chorus a peritis in cantu ecclesiastico, qui cantus planus seu firmus dicitur, regatur.

setzung bei Schlecht (S. 160); ich werde mich aber an den lateinischen Originaltext und an der, wenn ich nicht irre, officiellen italienischen Übersetzung halten, wie sie sich in der Mechliner Ausgabe des Bullarium Benedicti XIV. vom Jahre 1827 findet.

Die Ordnung der Bulle, welche Schlecht ausdrücklich rühmt und welche in der That den Überblick bedeutend erleichtert, wollen wir nicht verlassen; ich möchte mir sogar erlauben, Dein Freundesauge durch einige Ziffern und Buchstaben zu unterstützen[1]. Ich gehöre zwar nicht zu den Leuten, denen nur gilt, was man mit Zahlen messen und mit Ziffern schreiben kann, aber eine kleine Zifferpolizei zur Aufrechthaltung der Ordnung lasse ich mir immer gefallen.

Alles, was der dritte Theil unserer Encyclica enthält, gruppirt sich einfach und zwanglos um zwei Hauptfragen, deren erstere die Zulässigkeit der Kirchenmusik — d. h. der polyphonen und der Instrumentalmusik — im Allgemeinen erörtert, während die andere die Bedingungen derselben in's Auge faßt und so die einmal festgestellte Thatsache der Zulässigkeit regelt. Die Richtigkeit dieser Eintheilung wird sich Dir beim Durchlesen des Actenstückes von selbst ergeben und es steht nichts mehr im Wege, mit der Bulle selbst zu beginnen. Also:

I. Sind polyphoner Gesang und Instrumentalmusik in der Kirche zulässig?

Der Kürze wegen und dieser allein zu Nutz und Liebe wollen wir die in Frage stehenden Musikarten einfach als „Kunstmusik" bezeichnen. Du brauchst Dich nicht an diesem Worte zu scandalisiren, denn es fällt mir natürlich nicht ein, dadurch dem deutschen Kirchenliede, wie es vom Volke in der Kirche gesungen wird, oder dem Choral, dieser Wurzel und Blüthe aller ächten Kirchenmusik, den Ehrennamen der Kunst absprechen zu wollen, und ihn dem vielstimmigen Gesange und der Instrumentalmusik allein zu vindiciren. Daß ein höherer Grad von Kunstentwicklung in der polyphonen, harmonischen Musik liegt, wirst Du nicht läugnen, und mir genügt dieser Umstand, die Wahl des Ausdrucks in etwa zu motiviren.

Benedict, welcher zwar, wie Du gesehen haben wirst, unsere Frage

---

[1] Die zur Bezeichnung der Abschnitte eingeführten Ziffern und Buchstaben werden durch diesen und den folgenden Brief fortlaufen, da beide Briefe ein Ganzes bilden und nur aus Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum getrennt wurden.

nicht ausdrücklich stellt, sie aber dennoch in §§ 3—6 seiner Bulle eingehend beantwortet, stellt sich auf den festen Boden der Thatsachen. Thatsache aber ist und bleibt es, daß über die Zulässigkeit der Kunstmusik zum Gottesdienst ganz entgegengesetzte Ansichten sich geltend machten und daß zu verschiedenen Zeiten Männer von bedeutender Autorität für und gegen auftraten. Um Allen gerecht zu werden, führt Benedict aus beiden Lagern Kämpfer in's Feld und entscheidet sich erst dann für die Kunstmusik, jedoch nicht ohne eine heilsame, unabweisbare Forderung an sie auf heilige Zucht und kirchlichen Sinn gestellt zu haben. Diese unablässige Bedingung stellte er, um ja nicht mißverstanden zu werden, sogleich an den Anfang seiner Abhandlung hin; sie bildet, wenn Du so willst, den eigentlichen Grundsatz für das Ganze, aus dem bei seiner Klarheit und Bestimmtheit der Status quaestionis wie von selbst fließt, gleichsam herausscheint. Betrachten wir diese Proposition etwas näher.

A. Im § 3 heißt es wörtlich: „Der musikalische Gesang, wie er jetzt in der Kirche Aufnahme gefunden hat und mit Begleitung der Orgel oder anderer Instrumente ausgeführt zu werden pflegt, muß der Art sein, daß er keinen Anklang an profanes, weltliches, theatralisches Wesen enthalte"[1]. Es handelt sich also:

1. um den musikalischen, d. h. vielstimmigen, nach den Regeln der Kunst geschaffenen und gefügten Gesang, mag er allein für sich oder mit Begleitung der Orgel und anderer Instrumente ausgeführt werden. Von diesem Zweige der Musik heißt es:

2. usu in ecclesiis receptus est. Der Gebrauch also ist es, der diese Musik in die Kirche eingeführt hat; diese Thatsache ist ihr erster, eigentlicher und gewissermaßen auch einziger Rechtstitel. Kein einziges liturgisches Buch enthält auch nur eine Note für polyphone Musik oder für ein Instrument. Diese Bücher sind aber die eigentlichen Rechtscodices, wenn es sich um die Frage handelt, was zur Liturgie kommen muß oder darf. Wenn das Caeremoniale Episcoporum (I. 28) des vielstimmigen Gesanges und der Orgel erwähnt, so geschieht das nur directiv zum Factum des Gebrauches. Nie heißt es: debet adhiberi, sondern höchstens decet, solet, convenit, potest. Dieselbe Zurückhaltung befolgt das Kapitel Docta Sanctorum Patrum Johann' XXII.

---

[1] Musicus cantus, qui nunc in ecclesiis usu receptus est et qui organi aliorumque instrumentorum harmoniae conjungi solet, ita instituatur, ut nihil profanum, nihil mundanum aut theatrale resonet.

gleich im Anfang des 3. Buches der Extravagantes commun., und so viel ich bis jetzt Conciliarbeschlüsse bezüglich unserer Frage zu Gesicht bekam — so sehr wenige sind es ihrer aber wahrlich nicht — alle gehen bis dahin und nicht weiter, bis zur Duldung, höchstens bis zur anempfehlenden Belobung [1].

Die Kunstgeschichte bezeugt ganz dasselbe. Als Hukbald von St. Amand die Welt mit seinen Symphonien und Diaphonien und mit seinem Organum auf eine unsern modernen Ohren unbegreifliche Weise entzückte, da glaubte man ganz natürlich, der Kirche diese Errungenschaft nicht vorenthalten zu dürfen. Selige, schöne Zeit, die Alles, was sie bereicherte und erfreute, sogleich zum Altare tragen zu müssen glaubte, oder vielmehr es eigentlich für ihn zuerst erfand und ersann! Das Beste gehörte damals Gott, und, mein Lieber! auf dem Gebiete der Kunst halten wir Menschen so gerne alles Neue für gut und sogar für das Beste. Darum trug die alte Zeit die junge Kunst aus der Wiege zur Kirche; dort ließ man sie gewähren, pflegte sogar ihre Fortschritte, wie denn die päpstlichen Sänger auch den harmonischen Gesang annahmen und ausbildeten. Als das Kind aber ungeartet wurde, als es sich im Gotteshaus leichtsinnig, lärmend, störend und störrig betrug, da wurde es zurechtgewiesen und zuweilen wurde sogar gedroht, den mißarteten Pflegling ganz aus dem Hause zu weisen, wenn er sich nicht der Besserung bestrebte. Gerade so ging es mit der Instrumentalmusik, mit der Orgel selbst. Sobald man sie kennen lernte, brachte man sie zur Kirche, wo auch sie dieselbe Liebe und denselben Ernst fand.

Die liturgischen Bücher, die Kanones, die Kirchengeschichte bezeugen der Kunstmusik das Recht der Duldung — ein jus precarium.

Die eigentliche in der Worte vollstem Sinne zu Recht und Pflicht aufgenommene Kirchenmusik ist der Choral und nur der Choral. Er allein steht in den liturgischen Büchern; er allein ist der Liturgie einverleibt; er ist, wie Benedict treffend und entscheidend sagt, der cantus ecclesiasticus. Ganz einfach aber folgt daraus, was auf der jüngsten Generalversammlung der deutschen Cäcilienvereine zu Eichstätt wiederholt und in besonders sinniger Weise von dem dortigen hochwürdigsten Bi-

---

[1] Als Beispiel führe ich nur an die Synode von Avignon (1594): „Musices numeros ad pietatis sensum promovendum salubriter adhibet ecclesia. Quapropter ejus studium in cunctis ecclesiis non solum permittimus, verum in dies augescere optamus. Harduin. X. col. 687.

schofe ausgesprochen, aber auch allgemein und freudig angenommen wurde, daß nämlich die Norm für die Kirchlichkeit einer Musik in deren Beziehungen zum Chorale gegeben sei. Es folgt aber aus dem Gesagten ebenso gut, daß eine Musik, welche dem Chorale widerspricht, ihm entgegensteht, ihn bekämpft und aufhebt, den Anspruch auf den Titel einer Kirchenmusik von selbst aufgibt. Ein Recht auf Duldung erlischt, wenn die Duldung das ausdrückliche, anerkannte Recht eines Andern verletzen würde. Wenn die Kunstmusik mit dem Choral sich nicht vertragen will, kann sie nicht Kirchenmusik bleiben. — Endlich folgt noch, daß die Kunstmusik um so kirchlicher ist, je näher sie zum Chorale herantritt. — Schreiben wir:

3. Nihil profanum, nihil mundanum aut theatrale resonet. Das also, mein Lieber! ist die Generalforderung, welche ein Papst an die Kirchenmusik stellt. Sie ist eben so leicht zu verstehen als in ihrer Billigkeit einzusehen. Allein, wenn es gilt, diese Worte zu analysiren, und noch mehr, wenn es gilt, sie in die Praxis zu übersetzen, dann verschwindet ihr einfaches Verständniß unter den Fingern, die sie greifen zu können wähnten, und ein wirrer Nebel hüllt ihre Klarheit ein. Daß ein Marsch, ein Tanz, ein Trinklied, zur profanen Musik gehören, weiß und fühlt und anerkennt Jedermann. Nimm K. M. v. Weber's Freischütz zur Hand. Jeder hält das „Hier im ird'schen Jammerthal" des lumpigen Kaspar für profan; aber Agathens „Leise, leise, fromme Weise", wird das auch Jedermann für profan gelten lassen? Fällt es also nicht unter Benedict's Nihil profanum? Was ist also hier profan? — Mozart's maurerisches „Wie herrlich sind die Abendstunden" ist doch ein profanes Lied — oder nicht? Lege ihm aber einmal einen kirchlichen Text unter, und täusche ich mich nicht sehr, statt des stillweinseligen Logen-Bruder-Liedes wird Dir ein nicht unwürdiges Kirchenlied entgegentönen. Was ist, was macht profan? — Ich hörte neulich Hahn's 6. Messe. Der majestätische Anfang des Credo imponirte mir wirklich; er ist herrlich und, wie mir scheint, ganz kirchlich; und dennoch hat gerade dieser erste Gedanke von Hahn's Credo eine nicht zu läugnende frappante Ähnlichkeit mit dem Anfang des genial-lüderlichen „Wenn das atlantische Meer lauter Champagnerwein wär'." Aus dem goldenen Rauchfaß, das Hahn betend zum Himmel schwingt, ist plötzlich ein gemeines Weinfaß geworden, woraus der Zecher sich einen Rausch trinkt. Noch einmal: was ist, was macht profan?

Ich wage nicht auch nur den Versuch, die Grenze zu ziehen, welche

Alles richtig einschlösse, was hereingehört, aber auch Alles ebenso richtig ausschlösse, was hinausgehört. Gut ist es jedenfalls, daß Benedict sein nihil mundanum aut theatrale noch hinzufügt. Ich will zwar nicht im Mindesten behaupten, daß diese paar Wörtchen aller Wege freie Bahn eröffnen, aber schärfer grenzen sie doch das Gebiet der Kirchenmusik gegen das der Nicht-Kirchenmusik ab. Unsere sogen. „Geistlichen Concerte" geben in ihren Programmen Tonstücke, welche Niemand für profan, aber die Meisten auch nicht für kirchlich ausgeben werden. Mendelsohn's Prachtcomposition des 42. Psalmes ist nichts weniger als profan, aber auch keine katholische Kirchenmusik. Die moderne Zeit übt bisweilen eine merkwürdige Nemesis aus durch ihr trotz aller Unvernunft ganz vernünftiges Urtheil. Da wird mir ein Clavierarrangement aus Rossini's Stabat mater gebracht. Ganz sauber und nett, Leipzig und Berlin, C. F. Peter's Bureau de musique. Natürlich hat das Ding auch ein vornehmes Titelblatt mit einem Bilde. Und was stellt das Bild dar? — Ein Theater! Im Hintergrund die Bühne, der mysteriöse Vorhang ist herabgelassen; Logen, Parterre und Sperrsitze sind mit Herren und Damen in großer Toilette und Offizieren in Uniform völlig besetzt; im Orchester sitzen sie und geigen sie und blasen sie und paukt er, und hoch in der Mitte ringt mit geschwungenem Stock der Kapellmeister gegen sein Verderben. So stellen sich die Franzosen die Scenerie von Rossini's Stabat mater vor. Die alte Zeit schmückte bekanntlich die Werke ihrer Meister mit religiös-sinnigen Initialen. O tempora, o mores! Das ist eine Frucht des Weltgeistes, den Papst Benedict aus der Kirchenmusik bannen will. Um der Kunst und Gunst willen entheiligt man das Heilige. Nimm noch hinzu das Weiche, Sinnliche, Üppige und Bizarre der Melodie, das Prangen und Prunken mit technischer Fertigkeit, das schillernde, gaukelnde Klangfarbenspiel der reichen Instrumentation und endlich den prickelnden, unsteten Reiz moderner Harmonisation — dann hast Du, glaub' ich, Alles, was in Tönen und Klängen jener Geist dreifacher Lust, als dessen Summe St. Johannes die Welt nennt, erstreben und erreichen kann. Ich sage gewiß nicht, daß solcher Geist alle sog. neuere Kirchenmusik beherrscht. Nein — das wäre unwahr und ungerecht zugleich. Dabei aber bleibe ich, daß, wo sich solcher Geist ausprägt, wo er seine Spuren zeigt, die Musik aufhört, sich Kirchenmusik nennen zu dürfen. Nihil mundanum!

Die Kunstgeschichte kommt mir immer vor, wie die heiterste und zugleich traurigste Illustration zur Menschengeschichte im Ganzen. Unsere

Tage machen davon keine Ausnahme. Die sog. Zukunftsmusik — ein recht dummes Wort, das, wie ich aus dem Wiener „Vaterland“ erst erfuhr, eine Kölner Erfindung ist, — diese Zukunftsmusik, welche durch die Genialität ihrer Heroen neue Schachte zu den Schätzen der Musik getrieben und alle Schleußen ihrer Lust aufgezogen hat, treibt und drängt der Weltgeist, der unsere Zeit beherrscht, zum Gipfel, und diese Musik hinwiederum trägt ihn auf ihrem schimmernden Fittige empor über die schmutzige, rauchige Erde, daß er von oben zu kommen und ein Engel zu sein scheine. Man hat schon öfter gesagt, daß Richard Wagner dem Chorale sich nähere. Ich weiß nicht, was daran Wahres ist. Wenn nur die junge, wiederaufblühende Kirchenmusik nicht zuviel nach dem Nahenden hinüberguckt und hinüber liebäugelt — es wäre ihr nicht zum Frommen, denn nihil mundanum!

Papst Benedict setzt noch hinzu: aut theatrale. Heißt das vielleicht: „oder, wie man es zu nennen pflegt, Theatralisches“? Es möchte fast so scheinen, aber das Wort hat auch seine selbstständige Bedeutung. Wie das mundanum das vorhergehende profanum gleichsam begrenzt und nicht nur alles Unheilige, Unfromme, sondern auch alles weltlich, d. h. sinnlich, weichlich, selbstsüchtig Fromme von der Kirche fern hält, so schließt das theatrale Alles aus, was zwar fromm und gut und heilig klingt, aber den Ton des Schauspielhauses dazu anschlägt. Auch im Theater betet man, aber wie? An dieser Marke fällt z. B. wohl auch Weber's „Leise, leise . . .“, das wir oben noch begnadigen mußten. Sie schließt noch mehr als das mundanum alle Erregung der Leidenschaft, Effecthascherei, jedes Brilliren und Prunken und Spielen aus. Ein Beispiel möchte wohl der Tamtamschlag in Cherubini's Dies irae sein, wodurch ohne eigentliche Erhöhung der Wirkung dem feinfühlenden Sinne vielmehr Ärgerniß gegeben wird. Kein Wunder, wenn vor vielen Jahren bei einer Probe wir kleinen Altisten darüber so verblüfft wurden, daß wir ganz außer Rand und Band geriethen, und — nach einer strengen Ermahnung des sel. Kapellmeisters K. — der jüngste Tag von vorn anfangen mußte, um die Schlimmsten nicht ungerichtet zurückzulassen. Du denkst aber vielleicht hinaus, während ich mich in den Dom von A. zurückträume; Du fürchtest wohl, das nihil theatrale des strengen Kanonisten auf St. Peter's Stuhl möchte der Kirchenmusik den Farbenkasten hinwegnehmen, d. h. ihr alle und jede sog. Tonmalerei verbieten. Das aber liegt nicht in dem Worte. Benedict will damit zunächst nur, wie bemerkt, die Effect- und Applaushascherei bezeichnen; dann aber auch fällt

ja nicht alles Dramatische, selbst nicht alles Drastische unter den Namen des Theatralischen, wie auch Schlegel in der zweiten seiner Vorlesungen über dramatische Kunst zeigt. Die Kirche selbst hat in ihren Ceremonien das Dramatische und Drastische nicht ausgeschlossen. Erinnere dich nur an die Passion am Charfreitage. Es ist ein wahrhaft drastischer Moment, wenn nach dem langgedehnten Et inclinato capite tradidit Spiritum des Evangelisten während der ernsten Stille Priester und Volk niederknieen, um ihren für sie sterbenden Gott anzubeten. Die Kirche will der Kunst ihre nothwendigen Vorzüge nicht entziehen, und die alten Meister malten mit ihren Tönen und Harmonien auch, wie ich Dir bei Gelegenheit zeigen werde.

Die Klage über das Überhandnehmen des theatralischen Elementes in der Kirchenmusik ist nicht neu; schon der hl. Hieronymns ermahnt die kirchlichen Sänger gegen theatralische Affectirerei. Fast in jedem Säculum finden sich ähnliche Verordnungen von Concilien oder tadelnde Worte hoher Kirchenhäupter. Ich weise Dich aber hier überhaupt noch auf einige nachtridentinische Synoden hin, gleichsam als auf einen officiellen Commentar zu Benedict's Proposition und als auf eine Erhärtung meiner Bemerkungen über dieselbe. Das Concil von Neapel (1699) verbietet unheilige, unreligiöse Musik und profane „Stücklein“ [1]; die Römische Synode vom Jahr 1725 verwirft die Weisen eines Anstand und Ehrfurcht verletzenden Gesanges [2]; die Synode von Avignon aus demselben Jahre warnt, um die Kirchenmusik mit dem Geiste der Kirche in Einklang zu halten, vor den Weisen profaner Gesänge, und erinnert, daß auch für die Musik das Gesetz gelten müsse, welches von der heiligen Feier des Gottesdienstes alles seiner hohen Würde Widerstreitende fern zu halten gebietet [3]. In fast gleichlautender Weise sprechen sich die Väter der Provinz Tarragona (1738) aus. Jede leichtsinnige, weichliche, schlüpfrige — denn alles das besagt das von ihnen gebrauchte Wort

---

[1] „Sonos cantusque a religione abhorrentes aut profanas cantiunculas.“ Tit. II. c. 1. n. 15. cfr. n. 17. Coll. Lac. I. col. 168.

[2] „Cohibeant episcopi musicae magistros, organistas, cantores aliosque quoscunque a quibusve in Ecclesia indecori cantus modulationibus.“ Tit. XV. c. 6. Coll. Lac. I. col. 368.

[3] „Serio hic cavetur ne quid in posterum ad modulos profanarum cantionum concinatur. Tit. II. c. 8 et 9. Coll. Lac. I. col. 497 sq. Über die Unsitte, welche diese und ähnliche Worte der Concilien besonders treffen, wird später gesprochen werden.

lasciva musica — jede die Ehrfurcht und Zucht, den Ernst und die Einfachheit verletzende Musik wird von ihnen zurückgewiesen [1]. Zu Toledo hatten die Bischöfe bereits im Jahr 1566 in ihrer dritten Sitzung alle Vorsicht und Sorge anbefohlen, auf daß nicht die zu Gottes Ehre und Lob bestimmten Gesänge der Kirche die Klänge des Theaters und den Lärm der Kriegsmusik oder gar die Weisen schamloser Liebeslieder nachahmten. Ich könnte noch mehrere Synoden anführen, allein ihre Worte wären nur stets neue Wiederholungen der eben angeführten Decrete. Wie Du siehst, klingt überall der bekannte Beschluß des Concils von Trient durch [2]. So werden diese Synoden mit den Decreten der Päpste Pius IV. und Alexander VII. zu Ringen einer Kette, welche die Constitution „Annus qui hunc vertentem“ mit dem Decrete von Trient verbindet.

Wir können jetzt getrost mit einander auf dem Wege der ebengenannten Constitution vorangehen; nur eine Bemerkung noch, um einem Einwurfe von Deiner Seite zu entgehen. Es fiel Dir vielleicht schon auf, daß Benedict an die Musik nicht die Forderung der Liturgicität stellt. Allein Du darfst nicht übersehen, daß nicht jede gottesdienstliche Feier in unsern Kirchen auch liturgisch ist, sondern nur die von der Kirche als solche gebilligte und geordnete. Gerade so geht es mit der Musik. Die Kirchlichkeit derselben greift weiter als ihre Conformität mit der Liturgie. Liturgisch muß sie bei der Liturgie, kirchlich muß sie immer, profan, weltlich, theatralisch darf sie nimmer sein. Die Liturgicität wird indessen von Benedict in der Folge noch betont. Ich widerspreche hier nicht dem oben Gesagten über den Choral als die erklärte Norm für die Kirchlichkeit der Musik. Ein Gebetbuch darf auch andere als bloß liturgische Gebete enthalten; sonst gäbe es wohl der Gebetbücher nicht so viele; aber keines dieser Gebete darf gegen die Liturgie verstoßen. Dasselbe gilt von der kirchlichen Musik in Bezug auf ihre Norm, die liturgische Musik. Die Kanonisten und Liturgisten haben nicht umsonst ihr secundum — praeter — contra legem, jus, rubricas.

Allein mein Brief würde sich zu ungebührlicher Länge ausdehnen, wenn ich die ganze Bulle erörtern wollte; ich breche daher für heute ab;

---

[1] Ne deinceps scholae cantorum magistri, organistae aliique musici omnes lasciva illa aut minus decora et non gravi et simplici musica in cantu et organo aliisve instrumentis musicis utantur.“ Coll. Lac. I. col. 787.

[2] Ab ecclesiis vero musicas eas, ubi sive organo sive cantu lascivum aut impurum aliquid miscetur . . . arceant. Conc. Trid. Sess. 22. Dec. de observandis et evitandis in celebr. Miss.

mein nächster Brief soll Dir nach Benedict die Gegner und die Vertheidiger der Kunstmusik vorführen. Bis dahin lebe wohl und vergiß nicht Deinen alten treuen Freund

Theodor Schmid S. J.

„Wissenschaftliche“ Kunstgriffe der Darwinistischen Schule.

Zwölf Jahre hindurch hatte Darwin sowohl die gelehrte als die neugierige Welt auf das Werk warten lassen, in welchem er seine Ansicht über die Abstammung des Menschen darzulegen versprochen hatte. Viele seiner Schüler konnten sich sein unausgesetztes Zögern nicht erklären; andere beschuldigten ihn, auf halbem Wege stehen geblieben zu sein; die kühnsten aber machten sich daran, sein Werk zu ergänzen und wurden die „wissenschaftlichen“ Begründer der Affentheorie, oder um der Gehässigkeit des Namens durch ein Fremdwort zu entgehen, der „Pithekoidentheorie“. Diesen Bemühungen seiner „aufstrebenden“ Jünger blieb der Meister keineswegs fremd; durch seine ihnen unter der Hand zugehende Anerkennung wußte er sie zu ermuthigen und zu immer kühnerem Vorangehen in dem Kampfe „gegen die herkömmlichen Meinungen“ anzutreiben; weßhalb er selbst jedoch von diesem Kampfe sich noch fernhielt, können wir, Dank der Indiscretion einiger seiner Schüler, unschwer errathen.

Wie Darwin in seinem Werke „Über die Entstehung der Arten“ voraussah, erfuhr seine Theorie einen um so geringern Widerspruch, je größer seine Zurückhaltung in Bezug auf die Abstammung des Menschen war. Konnte man ja die Affenhypothese als eine unlogische Ausschreitung der darwinistischen Lehre ansehen, welche mit dieser so wenig in einem innern Zusammenhange stehe, daß ihrem scharfsichtigen Urheber deren Aufstellung nicht einmal in den Sinn gekommen sei. Daß dieser darwinistische Calcul gerechtfertigt war, weiß Jeder, der sich mit der einschlägigen Literatur beschäftigte. Hervorragende Forscher behaupteten Anfangs sogar einen wirklichen Widerspruch zwischen Darwins Lehren und der Affentheorie.

Noch ein zweiter nicht minder gewichtiger Grund dürfte unserer Ansicht nach Darwin zu seiner Vorsicht veranlaßt haben. Es war nämlich keineswegs vorauszusehen, welche Aufnahme die Affentheorie im lese=

lustigen und „gebildeten" Publikum finden werde. Da rieth denn die Klugheit und die vernünftige Sorge um den wissenschaftlichen Ruf, nicht voreilig zu sein, und lieber aus der Ferne, ohne sich irgendwie zu compromittiren, abzuwarten, bis der Boden durch Andere hinlänglich sondirt war. Freilich diese Besorgniß hätte einem deutschen Gelehrten fern gelegen. Haben wir es ja erlebt, daß ein gewisser Professor in seinen Affenmissionsreisen durch die verschiedenen Städte deutscher Zunge sich eine höchst ergiebige Erwerbsquelle aufzuschließen wußte. Aber wenn auch der deutsche Zweig der indogermanischen Rasse, wie wir täglich zu hören Gelegenheit haben, so ziemlich an der Spitze der gesammten heutigen Cultur einherschreitet, so gestehen dennoch selbst deutsche Professoren, daß der angelsächsische ihn noch etwas überholt habe. Das englische „gebildete" Publikum aber war noch nicht ganz so „demüthig", wie das deutsche, und Darwin mußte dem allerdings „unberechtigten Hochmuthe" seiner Landsleute, die nicht ganz gerne in den Affen ihre Vettern erblicken, ein wenig Rechnung tragen.

Endlich konnte sich Darwin aller seiner Besorgnisse überheben; seine Schüler hatten ihm die Wege bereitet und das nur durch den Zwischenraum eines Jahres von einander getrennte Erscheinen der zweibändigen „Abstammung des Menschen" und „der Ausdruck der Gemüthsbewegungen" durfte für seine Produktivität Zeugniß ablegen. Der Enthusiasmus, mit welchem seine Schüler diese Werke begrüßten, war groß. Begeisterte Seher konnten jetzt, wo „der Ursprung des Menschen und der Lauf seiner historischen Entwicklung" in so „einzig natürlicher Weise" erklärt war, beim Blicke in die Zukunft nicht müde werden, unsere Zeit zu preisen. Denn sie sehen „kommende Jahrhunderte unsere Zeit, welcher mit der wissenschaftlichen Begründung der Abstammungslehre der höchste Preis menschlicher Erkenntniß beschieden war, als den Zeitpunkt feiern, mit welchem ein neues, segensreiches Zeitalter der menschlichen Entwicklung begann, charakterisirt durch den Sieg des freien erkennenden Geistes über die Gewaltherrschaft der Autorität und durch den mächtig veredelnden Einfluß der monistischen (materialistischen oder auch pantheistischen) Philosophie" [1]. Denn durch sie wird sich die „humane Civilisation" so weit erheben, daß sie über den Vorschlag „nach dem Beispiele der Spartaner und der Rothhäute, die elenden und gebrechlichen Kinder, denen mit Sicherheit ein sieches Leben prophezeit

[1] Ernst Häckel, Natürliche Schöpfungsgeschichte. 2. Aufl. 1870. S. 658.

werden kann, gleich nach der Geburt zu tödten, statt sie zu ihrem eigenen und zum Schaden der Gesammtheit am Leben zu lassen"[1], nicht mehr „in einen Schrei der Entrüstung ausbrechen", sondern vielmehr zu demselben applaudiren und ihn allein vernunftgemäß finden wird. Durch sie wird „die Menschheit durch die Erkenntniß ihres wahren Ursprungs und ihrer wirklichen Stellung in der Natur auf eine höhere Bahn der menschlichen Vollendung geleitet;" denn „die einfache Naturreligion, welche sich auf das klare Wissen von der Natur und ihren unerschöpflichen Offenbarungsschatz gründet, wird in weit höherm Maße veredelnd und vervollkommnend auf den Entwicklungsgang der Menschheit einwirken, als die mannigfaltigen Kirchenreligionen der verschiedenen Völker, welche auf dem blinden Glauben an die dunkeln Geheimnisse einer Priesterkaste und ihre mythologischen Offenbarungen beruhen"[2].

„Dieser glänzendste Sieg des erkennenden Verstandes über das blinde Vorurtheil", dieser „höchste Triumph, den der menschliche Geist erringen kann", soll jetzt möglichst beschleunigt werden; von Hunderten von Kathedern Deutschlands wird diese neue Weisheit gelehrt; Tausende von Federn sind täglich beschäftigt, sie nicht etwa nur in gelehrten Werken zu verkünden, sondern sie auch durch populäre Zeitschriften und Broschüren zum „Gemeingut" des Volkes zu machen. Allein nicht alle diese neuen Missionäre verstehen es, ihre Waare auf die richtige Weise an den Mann zu bringen; nicht selten sind die Koryphäen der Schule ungehalten über die vorlauten und plumpen Geständnisse und Ausplaudereien ihrer Schüler. Die Kampfesweise der Darwinisten bildet eine eigene Wissenschaft, welche erlernt werden will. Es ist uns vergönnt gewesen, einer Conferenz beizuwohnen, in welcher ein alter geschulter Professor seinen heißblütigen Jüngern die Kunstgriffe erklärte, deren sie sich bedienen müßten, um der neuen Lehre überall Eingang zu verschaffen. Man wird uns keine Indiscretion vorwerfen, wenn wir unsern Lesern ein kurzes Resumé dieser Conferenz vorlegen.

1. Das Allererste, was uns obliegt, so begann er seine Unterweisungen, besteht ganz naturgemäß darin, daß wir unsere Theorie, d. h. die von uns auf den Menschen zuerst ausgedehnte „natürliche Zuchtwahl" vor dem gehässigen „Materialismus", welchen man ihr entgegenhält, zu schützen suchen. Dazu ist es keineswegs nothwendig, seinen Zusammenhang mit der Affentheorie zu läugnen; denn derselbe ist so klar, daß er auch einem blöden

[1] Häckel, S. 155. [2] Häckel, S. 658.

Auge kaum entgehen kann. Indem wir uns aber zum „Materialismus" bekennen, unterscheiden wir haarscharf zwischen dem „naturwissenschaftlichen" und dem „ethischen oder sittlichen" Materialismus; den ersteren nehmen wir offen an, gegen den letztern verwahren wir uns nicht nur entschieden, sondern wir suchen ihn auch auf unsere Gegner zurückzuwälzen. Halten wir diese Unterscheidung mit allem Ernste aufrecht, so wird es nicht schwer sein, unserm Materialismus alle Gehässigkeiten zu nehmen. Wir sagen nämlich von demselben, „er behaupte im Grunde nichts weiter, als daß Alles in der Welt mit natürlichen Dingen zugeht, daß jede Wirkung ihre Ursache und jede Ursache ihre Wirkung hat. Er stelle also über die Gesammtheit aller uns erkennbaren Erscheinungen das Causal-Gesetz, oder das Gesetz von dem nothwendigen Zusammenhang von Ursache und Wirkung. Er verwerfe dagegen entschieden jeden Wunderglauben und jede wie immer geartete Vorstellung von übernatürlichen Vorgängen [1].

Um nun Jedermann davon zu überzeugen, mit welchem Rechte wir von der Naturbetrachtung allen Wunderglauben ausschließen, weisen wir darauf hin, daß „dieser wissenschaftliche Materialismus auf dem ganzen großen Gebiete der anorganischen Naturwissenschaft, in der Physik und Chemie, in der Mineralogie und Geologie, längst so allgemein anerkannt ist, daß kein Mensch mehr über seine alleinige Berechtigung im Zweifel ist" [2]. „Wenn wir nun", so schließen wir, „den Beweis liefern können, daß die ganze erkennbare Natur nur Eine ist, daß dieselben „ewigen, ehernen, großen Gesetze", in dem Leben der Thiere und Pflanzen, wie im Wachsthum der Krystalle und in der Triebkraft des Wasserdampfes thätig sind, so werden wir auch auf dem gesammten Gebiete der Biologie, in der Zoologie und Botanik, überall mit demselben Rechte den monistischen oder mechanischen Standpunkt festhalten, mag man denselben nun als Materialismus verdächtigen oder nicht" [3]. — Ich mache Sie nun, docirte der Professor mit gewichtiger Miene weiter, auf einen doppelten Kunstgriff aufmerksam, dessen ich mich bei dieser Argumentation bediene. So hoch nämlich meine Hoffnungen gespannt sind, bin ich doch weit entfernt, zu glauben, daß es jemals möglich sein wird, alle biologischen Erscheinungen einfach aus diesen ewigen, ehernen, großen Gesetzen herzuleiten. Mit dem Geständniß dieses Unvermögens aber würde die uns so nothwendige Einheit der ganzen Natur illusorisch werden; daher spreche ich

[1] Häckel, S. 32. [2] Häckel, S. 32. [3] Häckel, S. 33.

in einem Bedingungssatze, aber so, daß Jeder glauben muß, ich habe den ganzen Beweis in der Tasche. Sodann begnüge ich mich damit, den Menschen nicht von jener Einen Natur ausgeschlossen zu haben, hüte mich aber wohl, denselben bereits hier speziell zu nennen. Wären ja sonst meine Zuhörer selbst im Stande, zu sagen: Wie können wir denn, wenn in uns Alles nach unabänderlichen Gesetzen geschieht, für unsere Handlungen verantwortlich sein? Wie kann uns, da wir unmöglich anders handeln können, als diese ewigen Gesetze es verlangen, das Eine geboten, das Andere verboten werden? Wie kann überhaupt das natürliche und das positive Gesetz mit der monistischen Philosophie in Einklang gebracht werden? Stellen wir dagegen später den Menschen als einfaches Thier hin, so wird kaum Jemand sich unserer feierlichen Verwahrung gegen den Materialismus noch erinnern.

Nachdem wir unsern wissenschaftlichen Materialismus so gerechtfertigt haben, lassen wir ihn „den ethischen Materialismus geradezu ausschließen." Diesen aber zeichnen wir in seinen grellsten Farben: „Er verfolge in seiner praktischen Lebensrichtung kein anderes Ziel, als den möglichst raffinirten Sinnengenuß; er schwelge in dem traurigen Wahne, daß der rein materielle Genuß dem Menschen wahre Befriedigung geben könne, und indem er diese in keiner Form der Sinnenlust finde, stürze er sich schmachtend von einer zur andern. Diesem ethischen Materialismus sei die tiefe Wahrheit unbekannt, daß der eigentliche Werth des Lebens nicht im materiellen Genuß, sondern in der sittlichen That, und daß die wahre Glückseligkeit nicht in äußern Glücksgütern, sondern nur in tugendhaftem Lebenswandel beruht" [1].

Nach einer solchen Brandmarkung des ethischen Materialismus könnte nur noch ein Theologe den Muth haben, zu behaupten, daß unsere Lehre die Begriffe „Sittlichkeit" und „Tugend" mit der Läugnung des freien Willens nothwendig illusorisch mache, oder daß aus derselben folge, es dürfe von keinem Menschen verlangt werden, nach andern als nach thierischen Genüssen zu streben, da er ja doch nur ein Thier sei. Gegen Angriffe von solcher Seite aber haben wir eine unfehlbar wirkende Waffe in der Hand. Forschet nur, rufen wir unsern Zuhörern zu, forschet nur nach denjenigen, welche diesem ethischen Materialismus huldigen. „Bei den materialistischen Naturforschern und Philosophen, deren höchster Genuß der geistige Naturgenuß, und deren höchstes Ziel

[1] Häckel, S. 33.

die Erkenntniß der Naturgesetze ist, findet ihr denselben am wenigsten ausgebildet"[1]. „Ihr müßt ihn in den Palästen der Kirchenfürsten und bei allen jenen Heuchlern suchen, welche unter der äußern Maske frommer Gottesverehrung lediglich hierarchische Tyrannei und materielle Ausbeutung ihrer Mitmenschen erstreben. Stumpf für den unendlichen Adel der sogen. „rohen Materie" und der aus ihr entspringenden herrlichen Erscheinungswelt, unempfindlich für die unerschöpflichen Reize der Natur wie ohne Kenntniß von ihren Gesetzen, verketzern dieselben die ganze Naturwissenschaft und die aus ihr entspringende Bildung als sündhaften Materialismus, während sie selbst dem letztern in der widerlichsten Gestalt fröhnen. Nicht allein die ganze Geschichte der Päpste mit ihrer endlosen Kette von gräulichen Verbrechen, sondern auch die widerwärtige Sittengeschichte der Orthodoxie in allen Religionsformen liefert hierfür genügende Beweise"[2].

So hätten wir unsern Gegnern den Materialismus in der besten Form zurückgegeben und können allenfalls unsere Behauptung durch das eine oder andere Beispiel nach dem Grundsatze: ex uno disce omnes beweisen. Das „gebildete" Publikum wird natürlich bereit sein, auf jedes Wort, das wir gesagt haben, zu schwören und den wissenschaftlichen Materialismus nicht nur nicht verwerflich, sondern sogar sittlicher finden, als jede orthodoxe Religionsform.

2. Hiermit wäre das Hauptthinderniß unserer Theorie beseitigt. Ein zweiter Kunstgriff macht es uns möglich, unserer Gegner uns zu entledigen; wir nehmen nämlich, um es kurz anzudeuten, für uns allein alle und jede naturwissenschaftliche sowohl, wie philosophische Bildung vorweg, um jenen nur einen guten Theil Bornirtheit übrig zu lassen.

Die Zahl unserer Gegner ist zwar nicht unansehnlich und der Einfluß einiger nicht unbedeutend; aber es liegt in unserer Gewalt, erstere zu centesimiren, und letzteren auf ein Minimum herabzudrücken. Die Gegner unserer Theorie sind nämlich entweder Theologen, die von den Naturwissenschaften nichts wissen, oder Naturforscher, welche wenig von der Philosophie verstehen. Wir sagen daher: „Die Descendenztheorie (und daher auch Affentheorie) ist eine biologische Theorie, und man darf daher mit Fug und Recht verlangen, daß diejenigen Leute, welche darüber ein endgültiges Urtheil fällen wollen, den erforderlichen Grad biologischer Bildung besitzen. Dazu genügt es nicht, daß sie in diesem oder jenem

[1] Häckel, S. XXVII. [2] Häckel, S. 33 u. 34.

Gebiete der Zoologie, Botanik und Protistik spezielle Erfahrungskenntnisse besitzen. Vielmehr müssen sie nothwendig eine allgemeine Übersicht der gesammten Erscheinungsreihen wenigstens in einem der drei organischen Reiche besitzen. Sie müssen wissen, welche allgemeinen Gesetze aus der vergleichenden Morphologie und Physiologie der Organismen, insbesondere aus der vergleichenden Anatomie, aus der individuellen und paläontologischen Entwicklungsgeschichte u. s. w. sich ergeben, und sie müssen eine Vorstellung von dem tiefen, mechanischen, ursächlichen Zusammenhang haben, in dem alle jene Erscheinungsreihen stehen. Selbstverständlich ist dazu ein gewisser Grad allgemeiner Bildung und namentlich philosophischer Erziehung erforderlich, den leider heutzutage nicht viele Leute für nöthig halten. Ohne die nothwendige Verbindung von empirischen Kenntnissen und von philosophischem Verständniß derselben kann die unerschütterliche Überzeugung von der Wahrheit der Descendenztheorie nicht gewonnen werden"[1].

Sie sehen, meine Herren, wie geschickt ich hier manövrire. Zunächst betrachte ich den Menschen in seinem Zusammenhange mit der Thierwelt vom rein empirischen, naturwissenschaftlichen Standpunkte aus, welcher von der dem Secirmesser unzugänglichen geistigen Seele natürlich nichts weiß. Damit spreche ich also allen Theologen und Philosophen, denen empirisches Wissen nicht zu Gebote steht, die Competenz zu einem Urtheile über die Descendenz- und die Affentheorie ab. Da jedoch einzelne derselben nicht ohne empirische Kenntnisse sind, so bin ich nicht mit jedem Wissen, sondern nur mit einem solchen zufrieden, über welches nicht viele eigentliche Fachmänner zu verfügen haben. Sollte aber Jemand den von mir geforderten Grad empirischer Bildung besitzen, so wird derselbe erst dann zu einem Urtheile berechtigt, wenn er den tiefen mechanischen Zusammenhang zwischen den empirischen Erscheinungen erkennt, also nur, wenn er ein monistisch (materialistisch) gebildeter Philosoph ist. Daher schließe ich mit vollem Rechte, daß nur Derjenige über die Descendenztheorie endgültig urtheilen kann, welcher von ihrer Wahrheit die unerschütterliche Überzeugung gewonnen hat, und daß umgekehrt Derjenige, welcher diese Überzeugung nicht hat, gerade dadurch zeigt, daß ihm entweder die nöthigen empirischen Kenntnisse oder das philosophische Verständniß derselben oder beides abgeht, er somit zu einem endgültigen Urtheile nicht berechtigt ist.

---

[1] Häckel, S. 637.

Zum Schlusse werden dann allgemeine Phrasen, deren Wirksamkeit uns aus der täglichen Erfahrung bekannt ist, auch bei unsern Lesern und Zuhörern ihre Wirkung nicht verfehlen. Wir reden dieselben etwa mit folgenden Worten an: „Nun bitten wir Sie, gegenüber dieser ersten Vorbedingung für das wahre Verständniß der Descendenztheorie die bunte Menge von Leuten zu betrachten, die sich herausgenommen haben, über dieselbe mündlich und schriftlich ein vernichtendes Urtheil zu fällen. Die meisten derselben sind Laien, welche die wichtigsten biologischen Erscheinungen entweder gar nicht kennen, oder doch keine Vorstellung von ihrer tiefern Bedeutung besitzen. Was würden Sie von einem Laien sagen, der über die Zellentheorie urtheilen wollte, ohne jemals Zellen gesehen zu haben, oder über die Wirbeltheorie, ohne jemals vergleichende Anatomie getrieben zu haben? Und doch begegnen Sie solchen lächerlichen Anmaßungen in der Geschichte der biologischen Descendenztheorie alle Tage! Sie hören Tausende von Laien und von Halbgebildeten darüber ein entscheidendes Urtheil fällen, die weder von Botanik noch von Zoologie, weder von vergleichender Anatomie noch von Gewebelehre, weder von Paläontologie noch von Embryologie etwas wissen. Daher kommt es, daß die allermeisten gegen Darwin veröffentlichten Schriften das Papier nicht werth sind, auf dem sie geschrieben wurden" [1].

So haben wir uns so ziemlich aller unserer theologischen und philosophischen Gegner glücklich entledigt; es erübrigt noch die nicht sehr große Zahl namhafter Zoologen und Botaniker, welche sich zu Gegnern der Descendenztheorie und mit ihr der Pithekoidentheorie aufgeworfen haben. Ihre Abfertigung ist, wie Sie leicht erkennen, ebenfalls mit den oben gestellten Anforderungen gegeben. Wir weisen nämlich zunächst darauf hin, daß die meisten sogenannten Naturforscher über das spezielle Studium einzelner Erscheinungen und kleiner, engbegrenzter Gebiete die Erkenntniß des großen Naturganzen vollständig vernachlässigen. Jeder, der gesunde Augen und ein Mikroskop zum Beobachten, Fleiß und Geduld zum Sitzen habe, wolle eben durch mikroskopische Entdeckungen berühmt werden.

Sodann bedauern wir, daß die meisten Naturforscher der Gegenwart durch den vollständigen Mangel einer philosophischen Bildung sich auszeichnen. Wir verstehen aber selbstverständlich unter philosophischer Bildung nicht jedes spekulative Wissen, sondern nur „die denkende Ver-

[1] Häckel, S. 638.

werthung und philosophische Verknüpfung“ [1], der durch die Erfahrung festgestellten Thatsachen, mit einem Worte die Überzeugung von der Einheit der ganzen Natur. Wenn wir so jene allgemeine Übersicht der biologischen Erscheinungen und gründliche philosophische Kenntnisse ganz allgemein unter den Naturforschern vermissen, wird Jedermann beides viel eher bei uns, als bei irgend Einem unserer Gegner suchen. Mit dem vollsten Rechte finden wir es daher „nicht zu verwundern, wenn solch' rohen Empirikern die tiefe innere Wahrheit der Descendenztheorie gänzlich verschlossen bleibt“ [2].

3. Mit dieser Ignorirung und Unterdrückung unserer Gegner muß anderseits die Erhebung unserer Mitarbeiter Hand in Hand gehen. Da müssen die gewöhnlichsten Beobachter zu „tüchtigen“ oder „trefflichen“ oder „ausgezeichneten“ Zoologen werden, und wer die Descendenztheorie zur Grundlage seiner Spekulationen machte, muß unter unserer Hand zu einem „geistvollen“, „berühmten“ Denker sich gestalten.

4. Wenn wir auch durch diese Operationen unsere Gegner schon gründlich beseitigt haben, so wird es trotzdem nicht ohne bedeutenden Vortheil sein, dieselben noch von einem andern Gesichtspunkte aus anzugreifen, um gleichzeitig die ganze der unsrigen entgegenstehende Naturanschauung zu beseitigen. Wir fassen daher dieselben unter dem Namen der Teleologen zusammen und behaupten, daß sie zur Erklärung gewisser Naturerscheinungen, welche sich aus der Descendenztheorie sehr leicht ergeben, geradezu unfähig seien. Daß ich unter diesen die sogen. rudimentären Organe, wie die Fußstummel der Riesenschlangen, das Schultergerüst der Blindschleichen u. s. w. verstehe, brauche ich kaum zu erwähnen. Von diesen ausführlicher zu handeln werde ich später noch Gelegenheit haben; hier wollte ich nur darauf aufmerksam machen, daß wir derartigen Erscheinungen eine um so größere Wichtigkeit beilegen müssen, je weniger man vom teleologischen Standpunkt aus irgend einen Zweck derselben anzugeben im Stande ist. Wir machen dieselben zu Erscheinungen von „der allergrößten allgemeinen Bedeutung“, welche „uns auf die großen, allgemeinen, tiefliegenden Grundfragen der Philosophie und Naturwissenschaft hinführen“ [3]; wir erheben sie „zu den stärksten Stützen der mechanischen Weltanschauung“, und sagen, daß „die Gegner der letztern, wenn sie das ungeheure Gewicht dieser Thatsachen begriffen, dadurch zur Verzweiflung gebracht werden müßten.“

[1] Häckel, S. 640. [2] Häckel, S. 641. [3] Häckel, S. 16.

Hier ist es denn am Platze, auf die ganze teleologische Anschauung einen Angriff zu machen, indem wir darauf hinweisen, daß „die lächerlichen Erklärungsversuche der Teleologen, die rudimentären Organe seien vom Schöpfer der „Symmetrie halber" oder „zur formalen Ausstattung" oder „aus Rücksicht auf seinen allgemeinen Schöpfungsplan" den Organismen verliehen, zur Genüge die völlige Ohnmacht jener verkehrten Weltanschauung beweisen" [1]. Diese Bemerkung bahnt uns dann den Weg zu der Behauptung, daß wir „durchaus gezwungen seien, der teleologischen Betrachtung der lebendigen Natur, welche die Thier- und Pflanzenwelt als Produkt eines gütigen und zweckmäßig thätigen Schöpfers oder einer zweckmäßig thätigen, schöpferischen Naturkraft ansieht, entgegenzutreten" [2]. Weßhalb? Weil „jene Zweckmäßigkeit in der Natur überhaupt nur für denjenigen vorhanden sei, welcher die Erscheinungen im Thier- und Pflanzenleben durchaus oberflächlich betrachtet"; denn „Jeder, der tiefer in die Organisation und Lebensweise der verschiedenen Thiere und Pflanzen eindringt, der sich mit der Wechselwirkung der Lebenserscheinungen und der sogenannten „Ökonomie der Natur" vertrauter macht, komme nothwendig zu der Anschauung, daß diese Zweckmäßigkeit nicht existirt, ebensowenig, als etwa die vielgerühmte Allgüte des Schöpfers" [3]. Der Beweis für diese Behauptung muß uns um so erwünschter sein, als derselbe gestattet, dem Schöpfer unserer Gegner nebenbei einen Hieb zu versetzen. Wir laden nämlich Jedermann ein, „das Zusammenleben und die gegenseitigen Beziehungen der Pflanzen und der Thiere mit Inbegriff des Menschen zu betrachten", da werde er „überall und zu jeder Zeit das Gegentheil von jenem gemüthlichen und friedlichen Beisammensein, welches die Güte des Schöpfers den Geschöpfen hätte bereiten müssen, vielmehr einen schonungslosen, höchst erbitterten Kampf Aller gegen Alle finden" [4].

Ich muß Ihnen zwar offen gestehen, daß diesem Einwurfe eine etwas kleinliche und unwürdige Naturanschauung zu Grunde liegt. Anstatt nämlich einen Blick zum Naturganzen zu erheben, beschränke ich denselben auf das Einzelne, und scheine nichts davon zu wissen, daß das Wohl des Einzelnen dem Wohle des Ganzen weichen müsse. Sollte es in der That dem Naturganzen möglich sein, sich in sich selbst zu erhalten, so müßten ihm nothwendig die Einzelwesen mit ihren individuellen Zwecken untergeordnet werden, die einen müßten den andern dienen.

[1] Häckel, S. 259. [2] Häckel, S. 19. [3] Häckel, S. 18. [4] Häckel, S. 18.

Dieses Verhältniß aber muß mit dem Erhaltungstriebe, welcher wiederum jedem Einzelwesen sowohl in seinem eigenen, als im Interesse des Ganzen nothwendig ist, zu dem führen, was ich „Kampf Aller gegen Alle" genannt habe. Würde also Jemand etwas scharf zuschauen, so könnte er vielleicht gerade aus diesem Kampfe Aller gegen Alle, durch welchen allein die Erhaltung des Naturganzen in seiner außerordentlichen Mannigfaltigkeit ermöglicht wird, einen Beweis für die Zweckmäßigkeit in der Natur herleiten. Ja, man könnte sogar, auf meiner eigenen Anschauungsweise fußend, behaupten, ich quäle und tödte ohne allen Zweck die Thiere, welche ich während meiner Ferienreisen am Meere in Spiritus stecke oder vielleicht zerschneide; oder auch der Arzt beabsichtige bei der Amputation eines Armes oder Beines durchaus nichts, als höchstens etwa, seinen Patienten während der Operation zu quälen und für sein ganzes Leben zum Krüppel zu machen.

Doch alles dieses kommt ja hier nicht in Betracht, wo es sich nur darum handelt, unsern Gegnern den Boden unter den Füßen wegzuziehen.

5. Mit der zweckmäßigen Schöpfung haben wir nun auch den Hauptbeweis für die Existenz eines persönlichen Schöpfers glücklich beseitigt. Denn wozu könnten wir den gebrauchen, wenn wir (wie ich später ausführlicher auseinanderzusetzen gedenke) mittelst der Descendenztheorie und einiger Nebenhypothesen in den Stand gesetzt sind „die Einheit der Natur, d. h. die Beseelung aller Materie, die Untrennbarkeit der geistigen Kraft und des körperlichen Stoffes so zu begründen, daß eine mechanisch-kausale Erklärung auch der verwickeltsten organischen Erscheinungen z. B. der Entstehung und Einrichtung der Sinnesorgane nicht mehr Schwierigkeiten für das allgemeine Verständniß hat, als die mechanische Erklärung irgend eines physikalischen Prozesses"[1]. Wie Sie sehen, sind meine Versprechungen so groß, daß mir kaum Jemand es später verargen wird, wenn ich nicht gerade Alles zu halten vermag. Um aber wieder auf den Schöpfer zurückzukommen, so läßt unser ausgezeichneter Darwin die einzelligen Urformen von einem Gotte geschaffen werden; aber diese Annahme stimmt so wenig mit seinem ganzen andern Vorgehen überein, daß mich der Gedanke nicht verläßt, als habe er dieselbe nur gewissen engherzigen Seelen zu Liebe gemacht. Diese Rücksicht fällt für uns, und jetzt wohl auch für Darwin, weg;

---

[1] Häckel, S. 21.

wir beseitigen daher durch die Annahme der Urzeugung diese Schöpfung ganz in derselben Weise, wie wir die Zweckmäßigkeit beseitigt haben. Ich will meinen späteren Erörterungen über die Urzeugung nicht vorgreifen und hier nur auf einen ebenso leichten, als wirksamen Kunstgriff aufmerksam machen. Wir sagen nämlich unsern Lesern oder Zuhörern: „Wenn Sie die Hypothese der Urzeugung nicht annehmen, so müssen Sie an diesem einzigen Punkte der Entwicklungstheorie zum Wunder einer übernatürlichen Schöpfung Ihre Zuflucht nehmen. Der Schöpfer muß dann den ersten Organismus oder die wenigen ersten Organismen, von denen alle übrigen abstammen, als solche geschaffen und ihnen die Fähigkeit beigelegt haben, sich in mechanischer Weise weiter zu entwickeln. Wir überlassen es einem Jeden von Ihnen, zwischen dieser Vorstellung und der Hypothese der Urzeugung zu wählen. Uns scheint die Vorstellung, daß der Schöpfer an diesem einzigen Punkte willkürlich in den gesetzmäßigen Entwicklungsgang der Materie eingegriffen habe, der im übrigen ganz ohne seine Mitwirkung verläuft, ebenso unbefriedigend für das gläubige Gemüth wie für den wissenschaftlichen Verstand zu sein. Nehmen wir dagegen für die Entstehung der ersten Organismen die Hypothese der Urzeugung an, so gelangen wir zur Herstellung eines ununterbrochenen Zusammenhanges zwischen der Entwicklung der Erde und der von ihr geborenen Organismen, und wir erkennen auch in dem letzten noch zweifelhaften Punkte die Einheit ihrer Entwicklungsgesetze“ [1].

Ich frage Sie, meine Herren, ob dieses nicht eine ebenso köstliche als originelle Beweisführung ist? Zunächst stellen wir die Descendenztheorie als eine unzweifelhaft sichere Wahrheit dar, und sagen dann: Entweder sind die ersten Organismen auf übernatürliche, oder auf allerdings unerklärte, aber doch natürliche Weise entstanden; nun aber ist die übernatürliche Entstehung ebenso unbefriedigend für das gläubige Gemüth, wie für den wissenschaftlichen Verstand; also wird nothwendig sowohl das gläubige Gemüth als der wissenschaftliche Verstand zur Annahme ihrer natürlichen Entwicklung aus der anorganischen Materie hingetrieben, mögen wir auch noch so wenig im Stande sein, diese zu erklären. Geradezu zwingend aber wird unser Beweis dadurch, daß ohne diese Annahme unsere Lehre von der Einheit der gesammten Natur, welche erst durch dieselbe begründet wird, in außerordentlicher Gefahr schwebt.

---

[1] Häckel, S. 310.

Trotz dieser wirklich einzigen Argumentation bin ich fest davon überzeugt, daß ein bedeutender Theil unseres „gebildeten“ Publikums die Urzeugung als ein nothwendiges Postulat der Vernunft ansehen wird.

Sollte aber der Eine oder Andere für den Schöpfer der Teleologen noch einige Vorliebe haben, so bleibt uns noch ein unfehlbar wirkendes Mittel übrig: wir finden die aus der teleologischen Naturauffassung hervorgehende Gottesidee des Schöpfers durchaus unwürdig. Denn „will man im Ernste durch die zweckmäßige Werkthätigkeit eines persönlichen Schöpfers die merkwürdigen (biologischen) Erscheinungen und ihren innern Zusammenhang erklären, so verirrt man sich nothwendig zu der Annahme, daß auch der Schöpfer selbst sich mit der organischen Natur, die er schuf und umbildete, entwickelt habe.“ „Man muß sich den Schöpfer dann immer als einen Organismus vorstellen, als ein Wesen, welches, analog dem Menschen, wenn auch in unendlich vollkommnerer Form über seine bildende Thätigkeit nachdenkt, den Plan der Maschinen entwirft, und dann mittelst Anwendung geeigneter Materialien diese Maschinen zweckentsprechend ausführt.“ „Man kann sich dann nimmer von der Vorstellung los machen, daß der Schöpfer selbst nach Art des menschlichen Organismus seine Pläne entworfen, verbessert und endlich unter vielen Abänderungen ausgeführt habe.“ „Der göttliche Schöpfer wird dadurch zu einem idealisirten Menschen erniedrigt, zu einem in der Entwicklung fortschreitenden Organismus“ [1].

Sie werden zwar kaum verkennen, daß ich hier den Teleologen einen Gottesbegriff unterschiebe, den dieselben perhorresciren; sie erkennen keinen Gott an, der nur ein mit menschlichen Attributen ausgerüsteter Organismus wäre; aber Sie dürfen nicht vergessen, daß diejenigen, welche bei uns Belehrung suchen, gläubig annehmen, was wir ihnen sagen; und warum sollte es uns nicht vergönnt sein, einen lächerlichen Gottesbegriff den Teleologen anzudichten, wenn wir sie auf diese Weise leichter bekämpfen können?

6. Als nothwendige Ergänzung zu der Vernichtung der teleologischen Anschauung ergibt sich endlich eine derartige Erhebung der Descendenztheorie, daß jeder Zweifel an ihr als ein Verbrechen an der Wissenschaft angesehen werden muß. Beim Nachdenken über die Methode, durch welche wir dieses Ziel am ersten erreichen könnten, schien es mir am zweckmäßigsten, unsere Theorie derjenigen gleichzustellen,

---

[1] Häckel, S. 63.

welche in der Physik und Astronomie das meiste Ansehen hat, und zur Grundlage beider Wissenschaften geworden ist, der Gravitationstheorie von Newton. Wir gehen zu diesem Ende von einer allgemeinen Erklärung über den Werth jeder Theorie aus, und da wir in diese nur diejenigen Punkte aufnehmen, welche uns gefallen, so dürfte es uns schließlich sogar gelingen, unserer Theorie vor der Newton'schen sogar den Vorrang zuzuerkennen. „Der Werth, den jede naturwissenschaftliche Theorie besitzt," sagen wir, „wird sowohl durch die Anzahl und das Gewicht der zu erklärenden Gegenstände gemessen, als durch die Einfachheit und Allgemeinheit der Ursachen, welche als Erklärungsgründe benützt werden. Je größer einerseits die Anzahl, je wichtiger die Bedeutung der durch die Theorie zu erklärenden Erscheinungen ist, und je einfacher anderseits, je allgemeiner die Ursachen sind, welche die Theorie zur Erklärung in Anspruch nimmt, desto höher ist ihr wissenschaftlicher Werth, desto sicherer bedienen wir uns ihrer Leitung, desto mehr sind wir verpflichtet zu ihrer Annahme" [1].

„In der Gravitationstheorie z. B., welche der Engländer Newton vor 200 Jahren in seinen mathematischen Principien der Naturphilosophie begründete, finden wir das zu erklärende Object so groß genommen, als wir es nur denken können. Er unternahm es, die Bewegungserscheinungen der Planeten und den Bau des Weltgebäudes auf mathematische Gesetze zurückzuführen, und begründete als die höchst einfache Ursache dieser Erscheinungen das Gesetz der Schwere oder der Massenanziehung. Legen wir nun den gleichen Maßstab an die Theorie Darwins an, so kommen wir zu dem Schluß, daß dieselbe ebenfalls zu den größten Eroberungen des menschlichen Geistes gehört und sich unmittelbar neben die Gravitationstheorie Newtons stellen kann." Denn „die Abstammungslehre versetzt uns zuerst in die Lage, die Gesammtheit aller Naturerscheinungen auf ein einziges Gesetz zurückzuführen, eine einzige wirkende Ursache für das unendlich entwickelte Getriebe dieser ganzen reichen Erscheinungswelt aufzufinden. In dieser Beziehung stellt sie sich ebenbürtig Newtons Gravitationstheorie an die Seite, ja sie erhebt sich noch über dieselbe!" [2]

„Aber auch die Erklärungsgründe sind hier nicht minder einfach, wie dort. Es sind nicht neue, bisher unbekannte Eigenschaften des Stoffes, welche Darwin zur Erklärung dieser höchst verwickelten Erschei-

---

[1] Häckel, S. 22, 23. [2] Häckel, S. 23.

nungswelt herbeizieht, es sind nicht etwa Entdeckungen neuer Verbindungsverhältnisse der Materien, oder neuer Organisationskräfte derselben; sondern es ist lediglich die außerordentlich geistvolle Verbindung, die synthetische Zusammenfassung und denkende Vergleichung einer Anzahl längst bekannter Thatsachen, durch welche Darwin das „heilige Räthsel" der lebendigen Formenwelt löst. Die erste Rolle spielt dabei die Erwägung der Wechselbeziehungen, welche zwischen zwei allgemeinen Eigenschaften der Organismen bestehen; den Eigenschaften der Vererbung und Anpassung" [1].

Glauben Sie nicht, meine Herren, daß ich nicht sehe, welche gewichtige Einwürfe sich gegen meine Erklärung vom Werthe einer Hypothese erheben lassen. Ich weiß recht wohl, daß dieselbe nur das Äußere derselben berührt und vom Innern ganz abstrahirt. Nach derselben würde z. B. die Laplace'sche Hypothese von der Entstehung des Sonnensystems eben deßhalb einen größeren Werth besitzen, als die Ampère'sche Hypothese über den Magnetismus, weil jene Gegenstände von größerer Bedeutung, die Sonne mit allen ihren Planeten und deren Trabanten, mit allen Kometen u. s. w., zum Objecte hat, während diese nur eine Erscheinung des Magnetismus erklären will. Kein Physiker wird mir wohl in dieser Argumentation beistimmen; jeder würde mich vielmehr hinweisen auf die gewöhnliche Definition der Hypothese, gemäß welcher dieselbe nichts anderes ist, als eine Vermuthung über die Ursachen einer Erscheinung, und mir einwerfen, daß nach der allgemeinen Annahme der Werth der Hypothese davon abhängt, ob sie einfach und leicht die Erscheinungen erklärt, daß sie aber allen Werth verliert, wenn sie irgend eine zu ihrem Bereich gehörige Erscheinung nicht erklärt, oder derselben gar widerspricht. Auf dieser Basis könnte er weiter argumentiren: einfach kann aber die durch die Descendenztheorie gegebene Erklärung nur einer oberflächlichen Betrachtung erscheinen; denn je tiefer man eindringt, um so größer wird die Zahl der Nebenhypothesen, welche zu einer etwas genügenden Erklärung zu Hülfe genommen werden müssen. Oder deuten die unzähligen wenn, vielleicht, man kann voraussetzen, man kann annehmen, es ist möglich, es ist nicht unmöglich, es ist denkbar, welche uns in Darwins Schriften begegnen, nicht auf ebenso viele Nebenhypothesen hin; trotz aller dieser aber ist Darwin noch so weit davon entfernt, alle Erscheinungen in der

---

[1] Häckel, S. 25.

Organismenwelt zu erklären, daß er nicht einmal im Stande war, den Widerspruch zu heben, in welchem einige Thatsachen zu seiner Theorie stehen.

Diese Schwierigkeiten, meine Herren, verkenne ich keineswegs; die Antwort auf dieselben aber liegt zum Theil schon in meinen frühern Erörterungen. Wenn wir auch leider Niemanden das Recht streitig machen können, eine andere Erklärung über den Werth einer Hypothese zu geben, als wir es für gut finden, so werden wir doch nicht Jedem das Recht eines Urtheils über unsere Hypothese zugestehen. Daher werden wir unsere Zuhörer einfachhin auf die Incompetenz unserer Gegner hinweisen, indem wir kurz sagen: Diejenigen, welche unsere Beweise unzulänglich finden, sind entweder Naturforscher oder nicht; wenn letzteres, so sprechen sie über Dinge, die sie nicht verstehen; wenn ersteres, so haben sie entweder kein Urtheil oder schlagen der Wahrheit in's Gesicht [1].

Ich will auch nicht läugnen, daß man noch andere Schwierigkeiten gegen meine Beweisführung erheben kann. Es dürfte z. B. überhaupt die Zulässigkeit eines Vergleiches unserer Theorie mit irgend einer physikalischen sehr in Zweifel gezogen werden. Jede physikalische Theorie nämlich kann tagtäglich einer Controle unterworfen werden; man kann eben durch angestellte Versuche nachweisen, ob neue aus ihr hergeleitete Erscheinungen sowohl der Art, wie der Größe nach so eintreffen, wie die Hypothese es verlangt. Die Descendenztheorie aber macht wegen der unmeßbaren Zeiten, welche sie zur Artenbildung beansprucht, jede Controle unmöglich. Ferner berufe ich mich bei meinem Vergleich zwischen unserer Descendenzlehre und der Gravitationstheorie auf die längst bekannten Thatsachen der Vererbung und Anpassung, aus deren Wechselbeziehung die Entstehung der Arten mit Einschluß des Menschen leicht ihre Erklärung findet. Auch hier mache ich nicht ohne Absicht einen kleinen logischen Sprung. Denn daraus, daß eine gewisse Anzahl von Eigenschaften durch Vererbung und Anpassung gewisse Veränderungen erleiden, folgt keineswegs so ohne weiteres, daß nun auch durch Vererbung und Anpassung so ausgiebige Veränderungen herbeigeführt werden, wie dieselben zur Artenänderung nothwendig sind. Endlich liegt in meiner Schlußfolgerung noch ein anderer Verstoß gegen die Logik des gesunden Menschenverstandes. Daraus nämlich, daß die

---

[1] Vergl. z. B. die Argumentation bei Häckel, S. 642.

Thatsachen der Vererbung und Anpassung längst bekannt sind, folgere ich, daß die auf sie basirte Erklärungsweise der Artenbildung eine ebenso unzweifelhafte Thatsache sei. Es ist dieses so ziemlich das Nämliche, als wenn Jemand schlösse: Es ist eine Thatsache, daß meine Uhr gestern aus meinem Zimmer weggekommen ist; eine zweite Thatsache ist es, daß Herr N. gestern in meinem Zimmer war; also folgt daraus die nicht zu bezweifelnde dritte Thatsache, daß Herr N. meine Uhr gestohlen hat.

Indessen über die Ausdehnung, welche wir den beobachteten Erscheinungen der Vererbung und Anpassung geben müssen, werde ich später sprechen, da mich dieses hier zu weit führen würde. Betreffs des andern Punktes aber wird die Erinnerung an eine Erscheinung, welche Ihnen selbst oft genug wird aufgefallen sein, Sie belehren, daß so winzige logische Schnitzer unserer Beweisführung durchaus keinen Eintrag thun. Fast monatlich bietet sich nämlich beim Erscheinen unserer wissenschaftlichen Zeitschriften Gelegenheit zur Beobachtung, daß Zoologen und Botaniker, welche irgend einmal etwas von Vererbung, Kampf um's Dasein oder Anpassung gefunden zu haben glauben, dieses als eine unwiderleglich für die Darwin'sche Anschauung sprechende Thatsache darstellen. Wenn aber diesen entgeht, daß sie mit ihrer Beobachtung nicht einen Beleg für unsere Erklärung der Artentstehung, sondern nur für schon längst bekannte Erscheinungen geliefert haben, wie viel weniger wird dieses quid pro quo denjenigen auffallen, welche von uns nur über ihre Herkunft belehrt werden wollen! Daher können wir dreist behaupten, daß „Darwin's Theorie nicht den Namen einer Hypothese verdient; denn eine wissenschaftliche Hypothese ist eine Annahme, welche sich auf unbekannte, bisher noch nicht durch die sinnliche Erfahrung wahrgenommene Eigenschaften oder Bewegungserscheinungen der Naturkörper stützt. Darwin's Lehre aber gründet sich auf längst anerkannte allgemeine Eigenschaften der Organismen, und es ist die außerordentlich geistvolle, umfassende Verbindung einer Menge bisher vereinzelt dagestandener Erscheinungen, welche dieser Theorie ihren außerordentlichen Werth gibt" [1].

In der Unmöglichkeit der Controle endlich, welche ich eben berührte, liegt zwar, wie nicht zu verkennen ist, ein Nachtheil unserer Theorie gegenüber jeder physikalischen Hypothese; eine Schwäche der Descendenztheorie aber finde ich in ihr so wenig, daß ich versucht sein möchte, in

[1] Häckel, S. 27.

derselben ihre stärkste Seite zu erkennen. Denn was man auch immer gegen dieselbe sagen mag, durch die unbegrenzten Zeiträume, über welche wir zu verfügen haben, werden wir in den Stand gesetzt, auf alle Einwände so zu antworten, daß man unserer Theorie niemals die Unmöglichkeit empirisch wird nachweisen können. Damit aber haben wir, Dank der durch uns in die Naturwissenschaft eingeführten Anschauungen, gewonnenes Spiel. Denn „es liegt nicht in dem Belieben der einzelnen Zoologen und Botaniker, ob sie die Entwicklungstheorie als erklärende Theorie annehmen wollen oder nicht, vielmehr sind sie dazu gezwungen und verpflichtet nach dem allgemeinen Grundsatze, daß wir zur Erklärung der Erscheinungen jede mit den wirklichen Thatsachen vereinbare, wenn auch nur schwach begründete Theorie so lange annehmen und beibehalten müssen, bis sie durch eine bessere ersetzt wird“ [1].

Mit einiger Geschicklichkeit wird es aber beim weitern Ausbau der Theorie nicht schwer sein, die bloße Möglichkeit in Wirklichkeit zu verwandeln. Zu dem Ende werden wir darauf hinweisen, daß wir geradezu „gezwungen sind, zu der Entwicklungstheorie unsere Zuflucht zu nehmen, wenn wir uns überhaupt eine vernünftige Vorstellung von der Entstehung der Organismen machen wollen“ [2]. Diesem Zwange aber wird man sich um so bereitwilliger unterziehen, wenn wir daran erinnern, „daß übernatürliche Schöpfungsgeschichten schon vor vielen Jahrtausenden in jener unvordenklichen Urzeit entstanden sein müssen, als der Mensch, eben erst aus dem Affenzustande sich entwickelnd, zum ersten Male anfing, eingehender über sich selbst und über die Entstehung der ihn umgebenden Körperwelt nachzudenken, während die natürlichen Entwicklungstheorien nothwendig viel jüngern Ursprungs sind. Ihnen können wir erst bei gereiftern Culturvölkern begegnen, denen durch philosophische Bildung die Nothwendigkeit einer natürlichen Ursachenerkenntniß klar geworden war“ [3]. Fügen wir denn noch hinzu, daß „die Empfänglichkeit für die Entwicklungstheorie und für die darauf gegründete monistische Philosophie den besten Maßstab für den geistigen Entwicklungsgrad des Menschen bildet“ [4]; wer wird sich dann nicht beeilen, unserer Theorie seine Zustimmung zu geben, um so auf möglichst leichte Weise den Namen eines wissenschaftlich sehr gebildeten Mannes oder gar einer geistreichen Dame zu erkaufen? Und wenn Jemand es wagen sollte, sogar uns, die wir doch durch unsere außerordentliche Empfänglichkeit

[1] Häckel, S. 26. [2] Häckel, S. 67. [3] Häckel, S. 68. [4] Häckel, S. 623.

für die Entwicklungstheorie einen eben so außerordentlichen Grad geistiger Entwicklung bekundet haben, zu widersprechen; würden wir dann nicht mit allem Rechte behaupten können, daß derselbe zu „gedankenlos und beschränkt" sei, um „entweder die Selektionstheorie vollständig zu verstehen, oder mit den biologischen Thatsachen, mit dem empirischen Wissensschatz der Anthropologie, Zoologie und Botanik sich hinreichend vertraut zu machen?"[1]

Hiermit schloß der Herr Professor seine erste Conferenz, welcher wir über die „Wissenschaftlichkeit" der „wirklich denkenden" Entwicklungstheoretiker nicht wenig werthvolle Aufschlüsse verdanken.

Heinrich Kemp S. J.

Die neuen preußischen Gesetzentwürfe über die Kirche.

Als das deutsche Reich nach gewaltigen Kämpfen aufgerichtet worden, erfüllte großer Jubel das Vaterland. Mehr noch als der Ruhm des glücklichen Krieges erfreute es die Hoffnung auf eine große, segensreiche Zukunft. Wiederholt hatte der Kaiser versichert, es sollte nach dem ruhmreichen Kampfe „ein nicht minder glorreicher Frieden" folgen und „das Band des Friedens", welches alle „Völker und Fürsten des Reiches" umschlinge, „in Eintracht und Treue" gestärkt werden. Völker und Fürsten glaubten den vielen Versicherungen. Wie das Reich nur durch die einmüthige Anstrengung der Protestanten und Katholiken gegründet wurde, so konnte es auch nur durch dieselbe Eintracht sich innerlich stärken, und der langjährige confessionelle Frieden vor dem Kriege, so wie die brüderliche Kameradschaft im Kriege boten alle Garantien, daß das Kaiserwort zur Wahrheit werde trotz Machinationen erbitterter Katholikenfresser, die noch das Jahr vorher in der Presse und beim sogen. Klostersturme drohend ihre Zähne gezeigt hatten. Gegründet war also die freudige Zuversicht des Volkes, allgemein darum auch der Jubel. Er fand im Berliner Triumphzuge seinen Ausdruck. Wer hätte es damals für möglich gehalten, daß religiöser Hader das Volk bis in die tiefsten Abgründe des Herzens in Bälde spalten würde? Schien doch selbst die Berliner Bevölkerung ihre Abneigung gegen Klöster abgelegt

---

[1] Häckel, S. 150 u. 151.

zu haben, da sie mit denselben Freudenrufen und Kränzen die mit-triumphirenden Jesuiten, wie alle Andern, überhäuften.

Aber was sage ich von der Allgemeinheit der freudigen Zuversicht? Bismarck hat ja erzählt, wie er in dem allgemeinen Jubel von Unmuth ergriffen worden beim Anblick der katholischen Wahlen und der Centrumsfraktion, und gar bald zeigten verschiedene Sturmvögel, was tief in seinem Innern tobte: der bekannte Brief an den Grafen Frankenberg, die Aufhebung der katholischen Abtheilung im Cultusministerium, die Braunsberger Affaire. Was dann folgte, ist nur zu bekannt: Maßregeln gegen Klerus und Kirche überstürzten sich. Die Zuversicht war hin, die Eintracht hin, der innere Frieden hin. Die neuesten Gesetzentwürfe lassen vollends das Schlimmste für die Kirche fürchten, und doch bilden sie nur einen Theil der großen Kette, welche diese fesseln soll. Mit Gesetzen über das kirchliche Vermögen wird schon gedroht. Und wenn alle diese Gesetze ausgeführt werden, wenn sie ausgeführt werden mit jener Härte, mit welcher das Jesuitengesetz ausgeführt worden ist? Die Morgenröthe einer besseren Zeit, oder gar, wie manche mit der uns Katholiken eigenen Vertrauensseligkeit geträumt haben, die Morgenröthe einer paradiesischen Zukunft, die das neue Reich mit ihren Strahlen zu verklären schien, hat sich in schwarze Gewitterwolken verwandelt.

Aber womit hat die Kirche, womit haben ihre Kinder Solches verdient? Ist das der Lohn für jenen Heldenkampf, für das in Strömen vergossene Blut, für die unzähligen Opfer, welche die Katholiken freudig mit allen Anderen wetteifernd gebracht haben? Thörichte Frage! Die Dankbarkeit ist keine politische Tugend, sondern nach Umständen eine unpolitische Dummheit. Dennoch können und müssen wir fragen, was in Wahrheit jene Gesetzentwürfe veranlaßt hat. Die wahren Motive werden uns über die Tragweite ihres Inhaltes besser orientiren, und die Kenntniß ihrer Motive und ihres Inhaltes willkommenen Aufschluß über ihre Folgen, sowie über unsere Pflichten diesen Gesetzen gegenüber gewähren.

1. Über die wahren Motive der betreffenden Gesetzgebung suche man keine Auskunft in den sogen. „Motiven“, die den Gesetzentwürfen beigegeben waren. Dieselben enthalten zumeist eine trockene Zusammenstellung von verschiedenen Gesetzen und Aussprüchen liberaler Rechtslehrer, wodurch gezeigt werden soll, daß jene Entwürfe ein Ausbund juristischer Weisheit sind. Der Beweis ist herzlich schlecht gelungen, aber wenn er auch gelungen wäre, über die eigentliche Triebfeder dieser Gesetzesmache

werden wir dadurch nicht belehrt. Fragen wir darum Leute, die uns besser Ausschluß geben können! Der Reichskanzler und der Ministerpräsident geben uns eine doppelte Antwort, jener: die Wahlen in katholischen Kreisen, dieser: die Definition der Unfehlbarkeit.[1]

Graf Roon, dem es „mit Gottes Hilfe gelungen ist, in seinen amtlichen Aufgaben so weit vom Ziele nicht vorbeizuschießen", und der auch mit diesen Gesetzentwürfen keinen Fehlschuß gethan zu haben glaubt, d. h. weil er ein tüchtiger General ist, auch mit Geschick die Regelung kirchlicher Angelegenheiten versuchen zu können meint, Roon erklärt uns: „die von menschlicher Seite beanspruchte Unfehlbarkeit" sei Veranlassung zum Kampfe gewesen. Aber die preußischen Bischöfe haben bekanntlich bereits 1860 auf dem Concil von Köln sich für die päpstliche Unfehlbarkeit ausgesprochen und zwar so unumwunden, wie wenig andere Provincialconcilien jener Zeit es gethan haben. Kein Einspruch von Seiten der „deutschen Wissenschaft" ist dagegen erhoben, kein Bedenken, auch nicht das allerleiseste, von Seiten der Regierung dagegen gemacht worden. Und nun da ein allgemeines Concil noch feierlicher dieselbe Lehre definirte, da die Regierungen anderer großer Staaten darin keinen Grund zur Einmischung entdeckten, jetzt sollte dieses Dogma für Preußen Veranlassung zum Kampfe sein! Heißt das nicht, die Veranlassung vom Zaune brechen? Übrigens brauchen wir nicht lange zu beweisen, was schon unzählige Mal gezeigt worden: daß das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit nicht staatsgefährlich, nicht eine Neuerung sei. Wir stellen uns auf den Standpunkt der preußischen Verfassung, welche auch Roon beschworen hat. Diese garantirt der römisch-katholischen Kirche die selbständige Ordnung ihrer Angelegenheiten. Mag man nun letzteren Begriff auch beschränken wollen, eins ist doch über allen Zweifel erhaben und klar wie das Sonnenlicht: die Dogmen gehören zu den ureigensten Angelegenheiten der Kirche. Diese hat also durch Definition eines Dogma von einem Rechte Gebrauch gemacht, das die preußische Verfassung ihr garantirt. Voilà tout! Qui utitur jure suo, neminem laedit. Wer von seinem Rechte Gebrauch macht, thut damit Niemanden Unrecht, gibt ihm also keinen Anlaß zum Kampfe. Ich weiß wohl, Gneist und Consorten wollen jetzt die ganze Bedeutung des angezogenen Verfassungsartikels hinwegraisonniren. Aber Graf Roon selbst hat

---

[1] In ihren Reden vom 10. und 11. März 1873 im Herrenhaus. (Stenograph. Bericht S. 212 ff. und 223 ff.)

früher über diesen Mann den Ausspruch gethan: er könne „Alles beweisen;“ und ich dächte, solche Sykophantenkunst sollte über den geraden Sinn eines Soldaten nichts vermögen, ihn nicht abbringen von dem richtigen Standpunkte, den er so lange Zeit dem Kölner Concile gegenüber eingehalten hat: nämlich die Bischöfe ruhig über Dogmen entscheiden zu lassen und sich um Soldaten, Kanonen, Festungen zu bekümmern. Denselben Standpunkt nahm ja auch Bismarck noch lange nach dem Vaticanum ein, da er als Ministerpräsident noch die Zügel der Regierung in der Hand hatte und vor der Kammer am 14. Mai 1872 erklärte, „jedes Dogma, das so und so viel Millionen Mitbürger theilen, müsse der Regierung heilig sein.“

Näher dem Ziele hat Roon ein anderes Mal getroffen, als er die Veranlassung zum Kampfe mit den curiosen Worten bezeichnete, „daß der Sirocco von Rom unsere deutschen Bischöfe als römische zurückgeführt habe.“ Nicht die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit, sondern die Anerkennung derselben von Seiten der Bischöfe führte zum Kampf. Freilich wiederum ganz ohne Schuld der Oberhirten. Sie thaten einfach ihre Pflicht als Glieder der von der Verfassung anerkannten römisch-katholischen Kirche. Gott und die Verfassung gab ihnen hierzu volles Recht. Wie darf dann aber ein Minister darüber klagen, daß Preußen von ihrem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch machten? Er darf dieß selbst dann nicht, wenn er dadurch in seligen Träumen gestört wird. Allerdings mochte es ein schöner Traum preußischer Minister gewesen sein, daß „unsere Bischöfe“, die als römisch-katholische nach Rom gegangen, als deutsche zurückkommen und gegen Rom opponiren würden. Dann hätte sich die Bildung einer Nationalkirche, in welcher, wie auf dem Gürzenicher Congresse, Jansenisten, Russen, Protestantenvereinler den Katholiken brüderlich die Hand gereicht hätten, gleichsam von selbst vollzogen und der Kriegsminister hätte gegenwärtig, wo er mit der Reorganisation des Heeres, der Flotte, der Festungen, der Cadettenanstalten und der Befriedigung der wachsenden Bedürfnisse der Officiere und Unterofficiere so viel zu thun hat, nicht noch obendrein eine ganze Wolke von Gesetzen zur Nationalisirung der Kirche und des Klerus besorgen müssen. Ja, so ist es. Die Anerkennung des Vaticanum durch die Bischöfe zwang den Herrn v. Roon und seine Collegen, was die Bischöfe nicht gutwillig gethan, durch Anwendung der ganzen Staatsgewalt zu erzwingen; sie war so allerdings ein Anlaß zum Kampf, aber kein begründeter; der Kampf gegen „Rom“ ist nicht,

wie der Kriegsminister sich und Andern einzureden sucht, eine Defensive, sondern, wenn keine andere Veranlassung vorliegt, ein frivoler Angriffskrieg gegen die der Katholiken heiligsten und theuersten Interessen.

Doch Bismarck deutet, wie schon bemerkt, in seiner Herrenhaus-Rede (vom 10. März) einen andern Anlaß an: die Wahlen der Katholiken und die Bildung der Centrumsfraction. Auch hier gilt der frühere Spruch: qui utitur jure suo, neminem laedit. Denn es gibt in constitutionellen Staaten kein heiligeres Urrecht, als die Freiheit der Wahl. Unangenehm, höchst unangenehm mag es den Ministern vorkommen, daß das Volk mißliebige Persönlichkeiten wählt, aber sie erhalten dadurch kein Recht zum Kriege. Übrigens ist Alles, was Bismarck über die Regierungsfeindlichkeit des Centrums sagt, nicht wahr. Man lese die vielen Widerlegungen, welche das Centrum in der Kammer und katholische Publicisten in der Presse dagegen geführt, insbesondere auch die bündigen, auf Thatsachen fußenden Erklärungen v. Ketteler's und v. Savigny's, und man wird das Grundlose der Bismarck'schen Verdächtigung erkennen. Übrigens widerspricht sich der Fürstkanzler selbst. Erzählt er nicht den Herren, daß in die National-Versammlung von 1848 „alle Kreise mit überwiegend katholischer Bevölkerung Männer gewählt hatten, die, wenn auch nicht royalistischer, als die anderen, doch mehr Freunde der Ordnung waren?" Nun, dieselben Bezirke haben nach Constituirung des deutschen Reiches die gleichen „Freunde der Ordnung" gewählt, und das sollte ein berechtigter Anlaß zu dem unheilvollen Kampfe wider die katholische Kirche sein! Aber freilich, wie die Bischöfe durch Anerkennung des Vaticanums, so hatte das Volk durch die Wahl jener Männer bewiesen, daß die Hoffnungen auf Bildung einer innerlich und äußerlich von Rom unabhängigen katholischen Kirche, auf Constituirung einer Nationalkirche, leere Hirngespinnste seien und man mithin dieses Ziel durch den nun begonnenen Kampf erringen müsse. Doch wozu so viele Worte? Bismarck selbst hat ja erklärt, die eigentliche Ursache liege viel tiefer, nämlich in der dem Staate gefährlichen Macht der Kirche, woran ihn die Bildung der Centrumsfraction gemahnt habe. Das veranlaßt ihn zu einer langen Erörterung über den uralten Gegensatz zwischen Königthum und Priesterthum, welche zu wichtig für unsern Zweck ist, als daß wir sie übergehen dürften. Der Fürstkanzler harmonirt darin mit den Ansichten, welche Virchow kurz vorher (am 17. und 30. Januar) im Abgeordneten-Hause

vorgetragen hatte. Wunderbare Übereinstimmung![1] Gegen Niemanden kehrte sich weiland der Unwille Bismarck's im höhern Grade als gegen diesen Fortschrittler, und jetzt diese Harmonie, diese Freundschaft! **Idem velle atque nolle, ea demum firma amicitia est.** Für uns ist solche Auflösung der Dissonanz in dem politischen Concerte darum angenehm, weil wir die Worte des Einen durch die Rede des Andern illustriren können.

Virchow macht mit volltönenden Phrasen darauf aufmerksam: es handle sich hier um „einen kulturhistorischen Krieg", „um die Fortsetzung eines langjährigen Kampfes" (S. 845 der „Stenographischen Berichte"). Schon die Hohenstaufen geriethen deshalb „mit der Kirche in Conflicte." Sie sind „in den blutigsten Kämpfen („auf dem Schaffote") unterlegen, die Hierarchie hat triumphirt." Aber es gibt „noch viel ältere Beispiele". Denn es handelt sich um „ein Gesetz aus der großen Entwickelung von Jahrtausenden". Auf diesen erhabenen Standpunkt Virchow's hat sich denn auch Bismarck gestellt, um mit ihm „die Entwickelung von Jahrtausenden" zu betrachten. Da gewahrt er gleichfalls die Hohenstaufen im Kampfe mit dem „Priesterthum" und ihr blutiges Ende. Da sieht er gleichfalls „noch viel ältere Beispiele", ja „einen uralten Machtstreit", „einen Machtstreit, in welchen Agamemnon in Aulis mit seinem Seher verflochten wurde." Wenn aber speziell die Hohenstaufen und ihr tragischer Untergang zu betonen sind, so hat das nach Virchow darin seinen Grund, „daß sie in einem sehr innigen Zusammenhang mit diesen Dingen

[1] Diese Übereinstimmung ist noch auffallender, wenn man bedenkt, wie Virchow in nichtsweniger als rücksichtsvoller Weise seinen frühern Gegner noch am 8. März, also unmittelbar vor der Herrenhaussitzung, behandelt hat. Über das frühere Verhalten Bismarck's bemerkte er nämlich, daß „dem Reichskanzler die Situation nicht klar geworden", und fügt Folgendes als Grund hinzu: „Er hat eben, indem er sich mit der äußern Politik beschäftigte, darüber vergessen, wie zu Hause die innere Entwickelung des Staates sich macht. Das hat er nicht bloß beiläufig vergessen, sondern er hat uns ja hier einmal auseinandergesetzt: er habe dazu keine Zeit, die innern Angelegenheiten interessirten ihn nicht, das überlasse er seinen Nachfolgern; die möchten sehen, wie es innerlich besser zu machen sei. Ja, das ist Jahre lang gegangen" (S. 1512). Was sagt nun Bismarck nach einer solchen Kritik seiner frühern Politik? Daß er dabei einen Mißgriff begangen, gesteht er ein; doch er schiebt denselben auf Rechnung seiner großen Friedensliebe und Nachgiebigkeit!! Falk hatte mit großer Naivetät als Grund der Inconsequenz der preußischen Regierung im Abgeordneten-Hause angegeben: der Staat fing (nach den Kriegen) an, „sich mehr seiner selbst bewußt zu werden oder auf sich selbst zu besinnen" (S. 447). Er war sich bewußt geworden, daß er Macht genug besitze, sich der katholischen Kirche zu entschlagen. Der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann gehen.

(und mit den „Hohenzollern") stehen". Ebenso Bismarck: „wir sind einer analogen Lösung der Situation, übersetzt in die Sitten unserer Zeit, sehr nahe gewesen."

Nach Virchow ist es nicht Aufgabe des Hauses, „sich mit Angelegenheiten der Kirche zu beschäftigen" (S. 845). Aber man kann der „Regierung nicht bestreiten, daß die Stellung, welche der Papst gegenwärtig als politische Person einnimmt, allerdings eine für das deutsche Reich und die deutsche Reichsgewalt im höchsten Grade bedrohliche ist." Diese Stellung folgt aber nicht nur aus dem Wesen des Papstthums, sondern aus der Natur jeglicher Religionsgesellschaft, die sich als Organ und Interpret der göttlichen Ordnung hinstellt. (S. 844, 846 u. s. w.)

Da Dr. Glaser gesagt hatte, daß „die Ordnung Gottes für uns Christen offenbart ist in den Schriften des Evangeliums", worin „das Volk ebenfalls erhalten und erzogen werden muß": so nimmt Virchow davon Veranlassung, die orthodoxen Protestanten sowohl als die katholische Hierarchie zu verhöhnen, welche „sich als die Organe betrachten, durch welche die Ordnung Gottes kund wird." Würde man den „Dogmatismus" auf die „übersinnlichen" Dinge einschränken, so könnte man das noch hingehen lassen, aber denselben auf „Gegenstände dieser Welt", auf den Klerus, die „äußere Organisation der Kirche" beziehen, führe „zur Negation des Staates", indem es für die Kirche das „Regiment dieser Welt" in Anspruch nehme; denn „der Interpret Gottes würde jede einzelne Ordnung dieser Welt vorschreiben." „Wir sähen die göttliche Ordnung in der Gestaltung der Individuen", es vermöge aber „kein Sterblicher eine allgemeine Ordnung zu durchschauen." „Wir können nicht anerkennen, daß Gottes Ordnung uns in der besonderen Ordnung dieser oder jener Kirche als maßgebend vorgeführt wird." „Wir müssen vielmehr der Kirche gegenüber absolut verlangen, daß sie sich den Staatsgesetzen fügt, und daß die Staatsgesetze die maßgebenden sind." Das fordere die „Souverainetät des Staates." (S. 634, 846, 848 u. a. a. O.)

Alle wissen, daß auch Bismarck kraft der „Souverainetät" des Staates denselben absoluten Gehorsam gegen Staatsgesetze von der Kirche und ihren Gliedern verlangt. Zum Verwundern ist nur, daß er, um das katholische Prinzip als „antistaatlich" zu beweisen, im Herrenhaus denselben radikalen Ideengang befolgt hat, den Virchow vorher vor den Abgeordneten entwickelt hatte: „Das Papstthum, sagt er, ist eine politische Macht jederzeit gewesen, die mit der größten Entschiedenheit

und mit größtem Erfolge in die Verhältnisse dieser Welt eingegriffen und diese Eingriffe zu ihrem Programm gemacht hat. Das, was dem Papstthum ununterbrochen vorschwebte, war die Verwirklichung dieses Programmes, die Unterwerfung des Staates unter die Kirche, also ein eminent politischer Zweck, ein Streben, welches so lange wie die Menschheit existirt. Denn so lange hat es auch, sei es kluge Leute, sei es wirkliche Priester, gegeben, welche die Behauptung aufstellten, daß ihnen der Wille Gottes genauer bekannt wäre, als ihren Mitmenschen, daß sie auf Grund dieser Behauptung das Recht hätten, ihre Mitmenschen zu beherrschen. Daß dieses das Fundament der päpstlichen Ansprüche ist, ist bekannt.... Es handelt sich um den uralten Machtstreit, der so alt ist wie das Menschengeschlecht, um den Machtstreit zwischen Königthum und Priesterthum, den Machtstreit, in welchen Agamemnon in Aulis mit seinen Sehern verflochten wurde, der ihm seine Tochter kostete und die Griechen an der Abfahrt verhinderte, der die deutsche Geschichte des Mittelalters erfüllt hat unter dem Namen des Kampfes der Päpste mit den Kaisern, der im Mittelalter damit seinen Abschluß fand, daß der letzte Vertreter des erlauchten schwäbischen Kaiserthums unter dem Beile eines französischen Eroberers, der mit dem Papste verbündet war, auf dem Schaffote starb." „Dieser Machtstreit unterliegt denselben Bedingungen wie jeder andere." Bei der Abgrenzung der Priesterherrschaft „muß der Staat bestehen können"; denn „im Reiche dieser Welt hat er nun einmal das Regiment und den Vortritt."

Die Aehnlichkeit zwischen den hier mitgetheilten Anschauungen Bismarck's und Virchow's tritt zu Tage. Die etwaige Differenz schlägt zu Ungunsten des Fürstkanzlers aus. Nach katholischer Anschauung nämlich ist nicht nur die Kirche eine göttliche Ordnung für das religiöse Gebiet, sondern auch der Staat ist es für die politische Sphäre, woraus dann folgt, daß nach Gottes Willen wir die eine, wie die andere Ordnung anerkennen müssen, und daß es sich nicht um den Anspruch auf größere oder geringere Klugheit zur Erkenntniß des göttlichen Willens, sondern um den Besitz der legitimen, von Gott geordneten Gewalt handelt. Während nun Virchow betont, das Papstthum sei die folgerichtige Ausbildung des Systems, daß Gottes Ordnung in der Gesellschaft erkannt werden könnte, bezieht Bismarck Alles auf den persönlichen Ehrgeiz der Priester, die unter dem Vorgeben, daß sie den Willen Gottes oder der Götter erkännten, Andere beherrschen wollten.

Demgemäß illustrirt er denn auch das Benehmen der Päpste durch die Wahrsagerkunst des Kalchas, der bekanntlich zur Versöhnung der Artemis vom Königthum ein Menschenopfer verlangte. Eine solche Zusammenstellung ist unqualificirbar und nur mit dem Poltern des Abgeordneten Jung zu vergleichen, der das katholische Priesterthum mit dem Fetischdienst zusammenwarf. Fürwahr, ein schönes Bild unserer Lage: Bismarck rechts von Virchow, links von Jung flankirt, und mit ihnen gegen die Kirche, das Priesterthum anstürmend! Und wer das nicht begreift, den belehrt Jung am Schlusse der Discussion über die fraglichen Gesetzentwürfe: die Größe des „großen Mannes", des Fürsten Bismarck, seine Genialität bestehe darin, daß er „zum Berge ging, als der Berg nicht zu ihm kam", und daß er die heißen Wünsche der Nation (des Berges, der Demokraten) erfüllte, so daß sie jetzt die Kraft habe, mit der römischen Hierarchie abzurechnen.

Den ganzen Feldzugsplan hatte übrigens schon längst einer der vorzüglichsten Rathgeber der Regierung, Professor Friedberg, etwas vorlaut ausgeplaudert. Nach ihm ist „die katholische Kirche ein staatsgefährliches Institut". „Würde sich eine Religionsgesellschaft mit Grundsätzen, wie sie die katholische Kirche nach dem Vaticanischen Concil als Glaubensgesetze hingestellt hat, heutzutage neu bilden wollen, so würden wir es zweifellos für eine Pflicht des Staates erachten, sie zu unterdrücken, zu vernichten, mit Gewalt zu zertreten." Aber das geht freilich nicht. Eine Gesellschaft von so vielen Millionen, so alt, so voll Kraft und Leben kann man nicht mit einem Schlage vernichten. „Ein Strom, welcher Jahrhunderte lang in seinem Bette dahergebraust ist, trocknet nicht gleich aus, wenn man seine Mündungen verstopft. Er tritt über und verheert das Land." Was ist also zu thun? Hören wir Friedberg: „Erst suche man die Wassermassen sorglich abzuleiten, in Kanäle zu fassen und in Bassins zu führen, dann mag man den schwachen Rest der Luft zum Austrocknen überlassen." „Wir wollen dem kirchlichen Gliede — Friedberg hält nämlich die Kirche nur für ein Glied des Staatsorganismus — einstweilen die Ader unterbinden,... allmälig isoliren, den Staat gewöhnen, es nicht mehr zu gebrauchen: nachher merkt man es kaum, wenn es fortgeschnitten wird." Dieses allmählige Trockenlegen des Stromes und Unterbinden der Adern soll aber nach Friedberg auf dem Wege der Gesetzgebung geschehen.

In den von uns citirten Stellen ist mehr oder minder deutlich das Ziel der jetzigen Gesetzgebung ausgesprochen und somit auch der große

Unterschied klar, welcher sie von ähnlichen frühern Gesetzen im absoluten Polizeistaat trennt. Lag der früheren Bevormundung mehr Mißtrauen, Herrschsucht, Allregiererei des Bureaukratismus zu Grunde, der sich wie in alle andern Lebensverhältnisse, so auch in die Kirche einmischen wollte, so entspringen die geplanten Gesetze aus dem Hasse wider die Hierarchie, das Priesterthum und die römisch-katholische Kirche und beginnen einen Vernichtungskampf. Damit ist aber auch den Katholiken der Unterschied des Verhaltens gegenüber den beiderlei Versuchen gezeichnet. Will ein Mächtiger aus Herrschsucht, Mißtrauen, Eifersucht mich drangsaliren, so räth oft die Klugheit, mich drein zu schicken, um größeres Übel zu verhindern. Will aber ein Todfeind mich vernichten, so ist jede feige Nachgiebigkeit ein Schritt zum Verderben.

(Fortsetzung folgt.)

Gerhard Schneemann S. J.

Was ist der Staat?

Der große Principien-Kampf unserer Tage dreht sich um das Verhältniß von Staat und Kirche. Es sind nicht die Kaiser des Mittelalters, welche, im Allgemeinen auf christlichem Boden stehend, die Investitur für sich beanspruchen; es sind nicht die Häresieen des 16. Jahrhunderts, welche, nur einzelne Punkte der Glaubenslehre bestreitend, noch festhalten an Christus, dem eingeborenen Sohn des allmächtigen Gottes; es ist das kalte nackte Heidenthum der Neuzeit, beseelt vom Hasse der Hölle, organisirt von den geheimen Gesellschaften, welches dem ganzen Christenthum nach dem Vorgang eines Julian des Apostaten den Untergang schwört, und die eiserne Hand der Staaten sich dienstbar macht, sein infernales Werk zu vollführen.

1. Der Staat ist omnipotent; so lautet die heute von allen Seiten her uns entgegentönende Parole; der Staat ist omnipotent, also liegt das ganze Vermögen der Kirche zu seinen Füßen; der Staat ist omnipotent, also kann er das Sacrament der Ehe nach Belieben entheiligen, die Ehe „civilisiren"; der Staat ist omnipotent, also steht es bei ihm, zu entscheiden, wie seine Bürger, auch die Kleriker, erzogen werden sollen; der Staat ist omnipotent, also hat er zu entscheiden, was der

Priester auf der Kanzel predigen soll, was er nicht predigen darf; der Staat ist omnipotent, also dürfen die Bischöfe nur thun, was ihm beliebt; der Staat ist omnipotent, ist die Quelle alles Rechtes, also ist ein Bischof, der ohne staatliche Ermächtigung irgend eine Handlung vornimmt, eo ipso ein Rebell. Vermöge seiner Omnipotenz kann der Staat jeden ihm nicht genehmen völkerrechtlichen Vertrag, jedes ihm nicht zusagende, wenn auch noch so wohlerworbene Recht eines Andern aufheben und zerstören, und diejenigen seiner Unterthanen, die ihm nicht zusagen, auch wenn sie nichts verbrochen haben, ohne Weiteres aus seinen Grenzen entfernen; dazu bedarf es nur eines neuen Gesetzes, zu dessen Herstellung durch bereitwillige Majoritäten bestens gesorgt ist. Alle entgegenstehenden Rechts- und Gewissensbedenken werden durch die Kanonisten und Staatsrechtslehrer der neuen Ära mit dem einen Schlagwort des omnipotenten Staates leicht beseitigt.

Daß die eben skizzirten Folgerungen aus dem „Princip" der Staatsomnipotenz nicht bloße Möglichkeiten, sondern leider traurige Wirklichkeiten seien, ist unsern Lesern nur zu wohl bekannt. Sie wissen auch wohl, daß wir dieser uns in unsern heiligsten Interessen angethanen Gewalt keine Gewalt entgegensetzen dürfen; das wäre nicht nur gegen unseren eigenen Nutzen, da unsere Gegner ja nichts sehnlicher wünschen, als uns als wirkliche Rebellen behandeln und jede Opposition mit Kanonen niederkartätschen zu können; sondern es wäre noch vielmehr gegen unser katholisches Sittengesetz, das nur den passiven Widerstand gestattet, wenn menschliches Gesetz mit göttlichem in Widerspruch tritt, es wäre gegen das Beispiel des göttlichen Erlösers, welcher ungerecht zum Richtplatz geschleppt, dem vorschnellen Eifer seines Jüngers die Worte entgegensetzt: Stecke dein Schwert in die Scheide, denn alle, welche zum Schwerte greifen, werden durch das Schwert umkommen. Gebet also, Geduld und Vertrauen werden unsere einzigen Waffen sein — schwache Waffen in den Augen der Menschen, aber zugleich auch Waffen, die noch nie besiegt wurden und stets auf die Dauer die glänzendsten Siege davontrugen, selbst über die mächtigsten Feinde. Dann aber müssen wir auch festhalten an unsern katholischen Principien und wohl Vorsorge treffen, daß wir uns selbst nicht anstecken lassen von den Irrthümern unserer Gegner. Wenn man tagtäglich diese landläufige Lehre von der Omnipotenz des Staates in den Kammerreden anpreisen, in der Presse vertheidigen, auf dem Theater sogar verherrlichen hört, wenn man sie täglich angewendet und in's Leben eingeführt sieht, mag es gar leicht

geschehen, daß man den colossalen Unsinn, den diese Phrase enthält, nicht mehr beachtet, sich daran gewöhnt und langsam dahin kommt, selbst sein Urtheil darnach einzurichten. Dies mag uns entschuldigen, wenn wir die Frage: „Was ist der Staat“ noch einmal behandeln, um darzuthun, wie wenig von einer Omnipotenz desselben die Rede sein kann.

2. In drei Sätzen bewegt sich jene Theorie, welche die offene, brutale Gewalt mit dem Mantel des Rechts zu verkleiden sich abmüht:

I. Der Staat ist die einzige Quelle alles Rechts. Deßhalb

II. kennt das Recht des Staates keine Schranken, und

III. ist dasselbe an keine Bedingungen geknüpft; es kann nie in der Art veräußert werden, daß der Staat nicht alles Bewilligte jeder Zeit nach Belieben wieder an sich ziehen könnte.

Stellen wir diesen drei liberalen Axiomen diametral drei andere gegenüber:

I. Der Staat ist nicht die einzige Quelle alles Rechts;

II. das Recht des Staates ist ein sehr beschränktes;

III. das Recht des Staates ist ein durchaus bedingtes.

3. Der Nachweis unseres ersten Satzes ist leicht. Es gab eine Zeit, wo noch keine Staaten existirten, mithin auch noch kein Recht der Staaten. Ob diese Zeit Tausende oder Millionen von Jahren hinter uns liegt, ist uns hier gleichgültig. Das Factum zu läugnen kann Niemanden einfallen; selbst Menschen wie Vogt und Darwin lassen den Menschen — und ohne Menschen gibt es bekanntlich keine Staaten — nicht von Ewigkeit her bestehen. Wie das Menschengeschlecht selbst in der Zeit geworden, erschaffen ist, so und noch vielmehr sind es die Staaten ebenfalls. Was folgt nun aus dieser absolut sichern Thatsache? Es folgt nach allen Regeln der Logik daraus, daß ein jeder Staat sein Dasein und seine Rechte von jemand Anderm empfangen hat. Denn wenn er diese Rechte jetzt hat, und wenn er sie früher nicht hatte, so hat er sie offenbar erhalten. Und wenn er sie selbst sich nicht geben konnte, ohne schon zuvor wenigstens zu existiren und das Recht der gesetzgebenden Gewalt zu besitzen, so hat er wenigstens dieses Recht der gesetzgebenden Gewalt, dieses Fundamental-Recht der Staaten, von einem Andern und nicht von sich selbst erhalten. Oder es müßte denn möglich sein, daß Jemand sein eigener Vater wäre!

Wenn also der Staat Ein Recht von jemand Anderm und nicht von sich selbst empfing, so gibt es wenigstens für Ein Recht noch eine

andere Rechts-Quelle als den Staat, und es ist absurd, zu behaupten, der Staat sei die einzige Quelle alles Rechts.

4. Also es gibt wenigstens Ein Recht, welches der Staat sich nicht selbst verleihen konnte, das Recht der gesetzgebenden Gewalt, das Recht, Rechtsquelle zu sein. Da aber eben dieses Recht die nothwendige Voraussetzung ist, damit der Staat sich selbst oder Andere irgendwie mit ferneren Rechten ausstatte, so folgt, daß der Staat auch kein einziges Recht besitzt, welches er nicht schließlich aus einer außerhalb ihm liegenden Rechtsquelle herleiten müßte. Was er daraus herleiten kann, das gebührt ihm von Rechtswegen; was er dagegen sich zuschriebe, ohne den Beweis seines Erwerbes zu liefern, das wäre eben darum eine reine Anmaßung seinen Unterthanen gegenüber, eine reine Vergewaltigung.

5. Gebieten wir hier für einen Augenblick unsern Schritten Halt, um einen Blick zu werfen auf die Doctrinen jener deutschen Juristen, welche die Muttermilch des deutschen Pantheismus gesogen — und deren sind nicht wenige! Wenn es feststeht, daß der Staat keine Rechte besitzt, als die, welche er von einer außerhalb ihm liegenden Quelle herzuleiten vermag, welche Rechte vermögen dann jene modernen Advokaten des Staates demselben zu erstreiten? Es scheint nicht übertrieben, wenn wir sagen: kein einziges. Denn da der deutsche Pantheismus keinen persönlichen, außerweltlichen Gott kennt; da ihm, was er „Gott" nennt, Eins ist mit der Welt; da die höchste Potenzirung dieser Welt einstweilen im Menschen und im Staate vor sich gegangen ist, so folgt, daß jene Doctrinen Niemanden namhaft machen können, welcher dem Staate Rechte verliehen habe, so folgt, daß der Staat überhaupt keine Rechte besitzt. Freilich versuchen es jene Juristen, uns den Beweis von der Existenz staatlicher Rechte, ja den Beweis von der Staats-Omnipotenz zu liefern mit gewissen Phrasen von „absoluter Nothwendigkeit der Verwirklichung des Rechts", und ähnlichen. Allein wie der ganze Erdball und das ganze Menschengeschlecht nicht eben absolut nothwendig waren, ebensowenig war es diese „Verwirklichung des Rechtes"; und gesetzt, sie wäre nothwendig, wer beweist mir, daß gerade dieser Monarch oder diese Kammer-Majorität mit „absoluter Nothwendigkeit" die „absolut nothwendige Verwirklichung" vornehmen soll, und daß ich verpflichtet bin, mich derselben zu fügen?

So lange also der Grundsatz steht, daß der Staat sein Recht erhalten hat von einem Andern; daß der Staat kein Haar breit mehr besitzt, als was er erhalten und als erhalten nachweisen kann: so lange wäre

der Staat übel berathen, sollte er von den Juristen Hegel'scher Schule sich vertheidigen lassen.

6. In der That, der Staat besitzt Rechte, aber der Umfang dieser Rechte ist sehr beschränkt; das war die zweite Behauptung, welche wir oben aufstellten. Ihr Beweis ist im Wesentlichen bereits im Vorangehenden erbracht. Denn wenn der Staat nicht mehr besitzt, als ein gewisser Jemand ihm gab, so ist eben der Wille dieses Jemand die Grenze des staatlichen Rechts. Aber wer ist dieser Jemand? Nach allem vorher Gesagten kann es zuletzt nur ein Wesen sein, welches jene Rechte besitzt und doch nicht erhielt; denn hätte es dieselben erhalten, so würden wir auf's Neue fragen: von wem? Die letzte Quelle alles Rechts kann also nur ein Wesen sein, welches diese Rechte mit absoluter Nothwendigkeit von Ewigkeit her besitzt, wenn auch nicht in der einzelnen Anwendung (denn die Objecte der Rechte existiren nicht von Ewigkeit her), so doch in dem allgemeinen Principe, daß Alles, was immer in's Dasein tritt, seiner unbedingten Herrschaft unterliegt; dieses Wesen aber ist der persönliche Gott. Nur was von Ewigkeit her besteht, was mit absoluter Nothwendigkeit besteht, das darf den Grund seiner Rechte, wie des Seins überhaupt, in sich selbst suchen; das braucht ihn nicht zu entnehmen von einem Andern. Der Staat besteht nicht von Ewigkeit her, nicht mit absoluter Nothwendigkeit; also muß er den Titel seines Erwerbes von einem Andern ableiten, und zwar in letzter Instanz von Gott. *Der Wille Gottes und dessen Erklärung ist das Maß des staatlichen Rechtes.*

7. Ist jedoch nicht auch nach dieser Theorie der Staat über die Maßen schlecht berathen? Entbehren nicht die vorchristlichen Staaten jeder juristischen Grundlage, wenn eine Willens-Erklärung von Seiten Gottes die einzig mögliche Grundlage ist? — Der Einwand wäre begründet, wenn man mit gewissen Richtungen der historischen Schule die Existenz des Naturrechts, als eines Rechts im eigentlichen Sinne, läugnete. Wir verstehen es, wie eine positivere Richtung in der Jurisprudenz sich mit Entrüstung abwandte von den willkürlichen Luftgespinnsten eines pantheistischen Naturrechts. Aber sie ging zu weit, wenn sie, enttäuscht und ermüdet von den vielen pseudo-naturrechtlichen Systemen, das Naturrecht überhaupt verwarf. Denn dieses ist die einzig mögliche letzte Grundlage alles Rechtes, sogar des kirchlichen.

Indeß wir haben es hier einstweilen noch nicht mit der Offenbarung zu thun; wir haben vielmehr den Nachweis zu liefern, wie auch

ohne Offenbarung, einfach aus der Natur der Sache ein Willensdecret Gottes sich kund gibt, und so dem Staat einen gewissen Kreis von Rechten überträgt. Da bei einer andern Gelegenheit davon die Rede war[1], so können wir uns hier kurz fassen.

Der Gesetzgeber ist an keine bestimmte Form der Promulgation gebunden; jede Weise, welche an sich geeignet ist, seinen Willen kund zu thun, genügt; vorausgesetzt natürlich, daß er nicht selbst die Gesetzeskraft seiner Erklärung noch von einer ferneren Formalität abhängig macht. Wenn ich nun sehe, wie Gott einen Planeten mit vernünftigen Wesen bevölkert, wie diese Wesen zu ihrer gedeihlichen Existenz einer gewissen Unterordnung bedürfen, einer Unterordnung der Kinder unter die Autorität der Eltern, dieser unter die Leitung eines höheren Gemeinwesens; wenn ich dann ferner Niemanden finde, der nachweisen könnte, daß ihm von Gott mit ausdrücklichen Worten diese Leitung und die nothwendigen Vollmachten anvertraut seien, muß ich dann nicht den Schluß ziehen: also ist es der Wille Gottes, daß derjenige die Leitung übernimmt, welcher durch die Verhältnisse zu derselben berufen ist, und daß ihm Kraft göttlichen Willens diejenigen Vollmachten zustehen, deren er hierzu nothwendig bedarf? Nun ist aber durch die Natur der Sache der Vater berufen zur Leitung der Familie. Wenn er lange lebt und seine Nachkommenschaft zu einem Stamme heranwachsen sieht, so bleibt er berufen zur Leitung auch der allgemeinen Stammes-Angelegenheiten; die Leitung der Familien-Sachen dagegen steht ihm nur innerhalb seines eigenen Hauses zu; in jeder andern Familie, auch wenn sie von ihm abstammt, gebührt sie dem Vater dieser Familie. Aber wie gestaltet sich die Sache beim Tode des gemeinsamen Stammvaters? Wir antworten: es gehört eben auch zu den gemeinsamen, von ihm zu ordnenden Stammes-Angelegenheiten, über die Succession gehörige Anordnungen zu treffen. Diese haben Gesetzeskraft mit ebenso vollbürtigem Rechte, wie jede moderne staatliche Erbrechts-Gesetzgebung; und so erwächst dann allmählich ein Staat. Aber wie, wenn diese Regelung unterblieb? Die Antwort ist leicht. Die bisher abhängigen Familienhäupter werden eben jetzt unabhängig, und es steht bei ihnen, etwa durch freie Vereinbarung ein neues Oberhaupt sich zu setzen[2].

---

[1] Vgl. diese Monatschrift 1872 I. S. 59 ff.

[2] Es ist eine berühmte Streitfrage auch unter katholischen Rechtslehrern, ob das Recht der Fürsten und der Staatsregierungen überhaupt unmittelbar von Gott sei,

Nach dem Gesagten können wir jetzt den Umfang des staatlichen Rechts bestimmen. Wenn der Staat nicht aus positivem Rechtstitel,

---

oder seinen unmittelbaren Ursprung im Willen des Volkes habe, und nur mittelbar in Gott fuße. Es scheint, man muß unterscheiden. Wenn dem ersten Stammvater eine so lange Lebenszeit blüht, daß er aus seinen Nachkommen ein Gemeinwesen, welchem der Namen eines Staates nicht mit Unrecht gebührt, unter seiner Leitung hervorgehen sieht, so kann man sagen, sein Recht, seine Gewalt ist unmittelbar von Gott. Nicht zwar in dem Sinn, wie die Gewalt eines von Gott bestimmten Fürsten, etwa des Königs David, wohl aber so, wie der Eigenthümer, welcher an einem herrenlosen Landstriche zuerst Besitz ergreift, dieses sein Eigenthum unmittelbar auf Gott zurückführen kann. Gott hat nämlich den allgemeinen Rechtssatz hingestellt, daß die Besitzergreifung an herrenlosem Gute das Eigenthum verleiht; es braucht nur das besondere Factum dieser Besitzergreifung hinzuzukommen, und das Eigenthum ist vorhanden. Es bedarf dabei nicht der Übertragung von Seiten anderer Menschen, und darum heißt dieser Erwerb ein originärer, im Gegensatz zum abgeleiteten, derivativen, etwa durch Beerbung. In ähnlicher Weise also wäre jener Stammvater, wie es scheint, durch das bloße Factum der Abstammung in rechtmäßiger Ausübung der Oberleitung des Gemeinwesens, ohne daß es einer Übertragung dieser Gewalt von seinen Untergebenen bedürfte.

Anders in dem Falle, daß er die Vollendung des Staates nicht erlebt. Denn der Erste, welcher sich mit Recht alsdann Staats-Oberhaupt nennen dürfte, könnte diesen Titel nicht beanspruchen kraft originären, sondern nur kraft derivativen Erwerbs, es liegt die freie That eines andern Menschen, etwa die Erbeinsetzung, dazwischen, und er könnte daher mit weniger Recht seine Gewalt unmittelbar auf Gott zurückführen. Aber ebensowenig wäre es auch richtig, sein Recht vom Volke abzuleiten. Es ist weder unmittelbar von Gott, noch unmittelbar vom Volke, sondern unmittelbar vom Rechtsvorgänger des Betreffenden.

Scheinbar gestaltet sich die Sache anders, wenn der ursprüngliche Stammvater ohne letztwillige Verfügung stirbt, oder wenn sich, etwa durch Colonisation, eine Bevölkerung zusammenfindet. Hier scheint es, das Volk übertrage dem neuen Gewalthaber in Wahrheit sein Recht. Doch diese Verschiedenheit ist mehr eine scheinbare. Nicht das Volk als Volk überträgt ihm die Gewalt. Der Vorgang ist vielmehr folgender. Mit dem erblosen Hinscheiden des bisherigen Hauptes löst sich der Stamm in seine einzelnen Abtheilungen oder Familien auf; diese gerathen rechtlich in dieselbe Unabhängigkeit, Souverainetät wenn man will, in welcher der erste Stammvater sich befand. Sie können diese Unabhängigkeit bewahren wollen, und dann beginnt der frühere Proceß auf's Neue. Sie können es aber auch vorziehen, in gemeinsamem Bande zu verbleiben. Dann werden sie durch freie Übereinkunft eine neue Verfassung, ein neues Haupt bestimmen, etwa wie viele kleine Staaten durch Staats-Verträge einen größeren bilden. Es ist dann nicht das Volk, welches dem Fürsten das Recht überträgt, sondern es sind viele kleine Fürsten, welche ihre Souveränetät einem größeren durch Staatsverträge abtreten. Das Recht dieses neuen Fürsten ist nicht unmittelbar von Gott, es ist mittelbar, aber vermittelt nicht durch den Willen des Volkes, sondern durch die Übertragung von Seiten der einzelnen Rechtsvorgänger. Nur kann man immerhin zugeben, daß in einem solchen Falle einzelne Rechte, wie das über Leben und Tod, erst mit dem Beginn eines eigentlichen Staates entstehen, somit auch in diesem Falle eine originäre Entstehung im obigen Sinn haben, falls man nicht

wie etwa aus göttlicher Offenbarung, ein Mehreres nachzuweisen vermag, sondern beschränkt ist auf die Natur der Sache, so gebührt der öffentlichen Gewalt so viel und nicht mehr, als sie zur gedeihlichen Leitung der öffentlichen Angelegenheiten bedarf. Wir sagen: der öffentlichen Angelegenheiten. Denn es gibt Angelegenheiten des Einzelnen, es gibt Angelegenheiten der Familie, es gibt Angelegenheiten einer Ortschaft, es gibt endlich Angelegenheiten des ganzen staatlichen Gemeinwesens, und diese letzteren sind es, welche allein wir öffentliche Angelegenheiten nennen; was von kleineren Gemeinwesen besorgt werden kann und muß, darein darf sich das größere nicht mischen; so ist die Erziehung Sache der Familie, nicht des Staates; so ist die Anstellung von Gemeinde-Beamten Sache der Gemeinde und nicht des Staates. Darf also der Staat Steuern erheben? Freilich, wenn nothwendige öffentliche Ausgaben dies erheischen. Darf er seine Unterthanen zum Kriegsdienste zwingen? Gewiß, wenn kein anderes Mittel, das Gemeinwesen zu schützen, ihm zu Gebote steht. Wirkliche Nothwendigkeit gibt ihm das Recht, auf den Willen Gottes sich zu berufen; Unnothwendiges verleiht ihm keinen Titel, gegen seine Unterthanen zwangsweise vorzugehen. Sein Recht ist somit ein sehr beschränktes. Der bureaukratische Centralismus des josephinischen und des gegenwärtigen Zeitalters ist ein krankhafter, rechtswidriger Mechanismus; die organische Mannichfaltigkeit früherer Jahrhunderte bietet, selbst bei Auswüchsen im Einzelnen, im Großen und Ganzen ein weit reicheres und gesunderes Rechtsleben.

8. Das Recht des Staates ist endlich ein durchaus bedingtes, bedingt von seiner eigenen Nicht-Veräußerung, bedingt durch den Willen Gottes.

Platonische Ideen, z. B. eine Frage, welche irgendwo hinter den Wolken einherwandelt, gibt es bekanntlich nicht. Was existirt, existirt nicht abstract, sondern concret. So gibt es auch keinen Staat in abstracto, welcher eben nur Staat, aber weder Preußen, noch Bayern, noch irgend ein anderer bestimmter Staat wäre. Da nun keiner der bestehenden Staaten das Privileg absoluter Nothwendigkeit und Unveränderlichkeit erhielt, so sind alle und jede Rechte eines Staates, z. B. Preußens, von der Bedingung abhängig, daß er dieselben nicht rechtsgültig selbst veräußert. Durch Militärverträge z. B., durch Concordate

---

auch sie schon dem einzelnen unabhängigen Familien-Vater zuspricht, und von ihm auf das neue Staats-Oberhaupt ableitet.

und ähnliche völkerrechtliche Verträge kann er auf manche seiner ihm von Natur zustehenden Rechte verzichten; das Veräußerte aber zurücknehmen wäre eine reine Usurpation.

Wichtiger und fundamentaler ist jedoch die andere Bedingtheit, die Bedingtheit durch den Willen Gottes. Die ganze Existenz und Rechts-Sphäre des Staates läßt sich, in Ermangelung ausdrücklicher göttlicher Erklärungen, einzig und allein ableiten aus dem vernünftig präsumirten Willen des Schöpfers, wie dieser sich in der Natur der menschlichen, von ihm geschaffenen Verhältnisse offenbart. Wer als Atheist oder Pantheist diese Herleitung nicht mag, möge eine bessere verständlichere bringen, oder darauf verzichten, Rechte für den Staat zu beanspruchen. Der präsumirten Erklärung geht aber die ausdrückliche vor. Wenn also Gott alle öffentlichen Angelegenheiten oder aus besonderen Gründen einen Theil derselben in andere Hände gelegt wissen will, so muß der bisherige Inhaber weichen. Wollte dieser dennoch hinübergreifen in das, was ihm vorenthalten oder genommen wurde, oder wollte er gar die ihm vorgelegten Legitimations-Documente nicht einmal einer Prüfung würdigen, so beginge er nicht bloß eine Usurpation, sondern eine Rebellion gegen den höchsten und letzen Quell alles Rechts.

9. Was ist also der Staat? — Der Staat ist ein größeres, von höheren Vereinen seiner Art rechtlich nicht abhängiges Gemeinwesen, dessen Zweck ist, die gemeinsamen öffentlichen Interessen seiner Mitglieder zu vertreten, dessen Oberhaupt also jene Rechte besitzt, ohne welche die nothwendige, von der Natur der Sache geforderte Vertretung nicht möglich ist. Der Staat ist somit nicht die einzige Quelle alles Rechts; aus einer andern Rechtsquelle entsprungen besitzt er nur abgeleitete, keinerlei ursprüngliche, in sich nothwendige Rechte. Der Staat ist nicht omnipotent, sein Recht ist kein unbeschränktes, er besitzt nur so viel, als aus jener Quelle ihm zufließt. Der Staat ist in seinem ganzen Wesen abhängig von Gott; sein Recht ist ein bedingtes, bedingt nicht nur von geschehener freiwilliger Veräußerung, sondern bedingt vor Allem von positiven, legislatorischen Acten Gottes. Ob und in wieweit diese letztere Bedingung im Verlaufe der Weltgeschichte zur Wirklichkeit geworden ist, — das sei einer spätern Erörterung vorbehalten. Wer den Staat für die Quelle alles Rechts, für omnipotent, für „absoluten unbewegten Selbstzweck“ [1] erklärt, der kann dieses nur,

---

[1] Hegel, Naturrecht § 258.

indem er consequent außer der juristischen Allmacht ihm auch die übrigen Attribute Gottes, die physische Allmacht, die Ewigkeit, die Allwissenheit, Allgegenwart u. s. w. beilegte, indem er mit einem Worte den Staat selbst als Gott anerkännte. Wer aber auf einem solchen Fundamente ein Reich zu gründen gedenkt, der wird früh genug erfahren, daß auf thönernem Fuß ein Koloß keinen festen Stand hat. Justitia est fundamentum regnorum!

L. v. Hammerstein S. J.

Von Southampton nach Quito.

IV.

Von Colon nach Panama.

Mittwoch, den 7. Juni gegen 10 Uhr Morgens, erhoben sich vor uns die schönen Berge von Portobello, es ist das Festland, Centralamerika. Wir ließen sie links liegen und Nachmittags um 1 Uhr bei einer Hitze von 26 Grad Réaumur im Schatten, in der durch die direkten Sonnenstrahlen das geschmolzene Pech in Kugeln geballt aus den Ritzen des Verdecks hervorquoll, laufen wir in den Hafen von Colon. Es fehlen zwei Stunden, so sind drei Wochen seit unserer Abfahrt von Europa verflossen.

Von der See aus betrachtet macht Colon durchaus keinen unangenehmen Eindruck. Einige größere unmittelbar am Hafen liegende und zur Seeverwaltung gehörige Gebäude schauen freundlich in's Meer und der unendlich weit hinaus nach allen Seiten sich erstreckende Urwald bildet einen schönen Contrast. Wir gehen also an's Land, um diese neuen Herrlichkeiten in der Nähe anzustaunen. Aber welche Enttäuschung! in meinem Leben habe ich kein miserableres Nest gesehen, als dieses Colon. Großer Christoph Columbus, im Leben hast du den bösesten Undank der Menschen erfahren, und jetzt, nach deinem Tode muß man deinen Namen mit dem Namen dieses abscheulichen Aufenthaltsortes beflecken! Das ist also das Denkmal, welches dir die undankbare Nachwelt gesetzt hat! Colon verdient den Namen einer Stadt nicht, auch nicht einmal den eines Dorfes. Ein paar elende Häuser stehen da, sonst noch einige Spelunken, die zum Aufenthalt von wilden Bestien dienen können. Rings von stagnirenden Sümpfen in förmlichen Belagerungszustand versetzt, ist Colon in seinem Innern ein fortlaufender Sumpf, eine stinkende Pfütze, voll von jeder Art von Unrath. In den unreinlichen Straßen hängt überall in Riemen geschnittenes Fleisch zum Trocknen aus, daneben die bluttriefenden Felle von Thieren und jede andere Klasse von Gegenständen widrigen Anblicks, und die tropische Sonne arbeitet wacker in ihrem Geschäft. Schon beginnen die Symptome des gelben Fiebers sich an uns zu zeigen: Schwindel ergreift uns, ein unermeßlicher Ekel durchschauert unsere Glieder. Also hinaus

in das Freie, jenseits in den Wald! Aber wehe uns, dahin ist der Weg durch endlose Sümpfe versperrt und ein unerträglicher Geruch weht uns auch hier entgegen. Nun denn, ein paar Schritte links, an's Meeresufer, da liegt ein altes Wrack, das wollen wir in der Nähe betrachten. Aber auch dieses Vorhaben will nicht gelingen. Der sumpfige Wald drängt sich bis an die Gestade der See, und diese ihrerseits hat eine Unmasse todter Fische, Muscheln und Krabben hier abgelagert; der erstickende Geruch der Zersetzungsproducte verpestet ringsum die Luft. O du unglückliches Amerika, was nützt mir all' deine Pracht, welche du in deiner üppigen Natur entfaltest? Viel lieber will ich in den eisigen Steppen Sibiriens zwischen den Jakuten und Tschuktschen hausen, als mitten in dieser reichen, uns verschlossenen tropischen Vegetation, festgebannt in einer solchen menschlichen Wohnstätte, wie Colon! Aber nicht nur in Colon ist man ein Gefangener, sondern auch sonst überall, in Panama, in Paita, in Guayaquil. Ihr könnt nicht einen Schritt hinaus. Wohin wollt ihr denn? Wege gibt's keine, Fußsteige gibt's keine. Mit der Stadt, mit dem Dorfe, mit dem Hause hört die Welt auf, nur ein Maulthier kann euch durch die Sümpfe tragen oder durch eine enge Furth in dem unsäglich verwachsenen Walde; hier mitten auf dem unermeßlich großen Festland, das sich vom Nordpol bis fast an den Südpol erstreckt, seid ihr fester gebannt, als auf der winzigsten Insel des Oceans. Freilich finden sich in Colon einige Häuschen, die besser gebaut von weitem freundlicher dreinschauen; aber kommt man in die Nähe, so sind auch diese verfallen und Schmutz starrt einem überall entgegen. Es sind das kleine Hotels und Wohnungen von Beamten der vielen Schifffahrtsgesellschaften. Mir kam ein förmliches Gruseln an bei dem Gedanken, in einem dieser Hotels auch nur eine Nacht zubringen zu müssen. Und ihr armen Beamtete! der Zorn eures Prinzipals liegt schwer auf euch, darum seid ihr mit Weib und Kind verbannt in diesen verpesteten, menschenmörderischen Ort, ihr seid zum Tode bestimmt, wie die Verbrecher, welche man in Quecksilber- und Arsenikbergwerke schickt.

Ich begab mich also so schnell wie möglich wieder auf's Schiff zurück und packte meine sieben Sachen zur Abreise auf den folgenden Tag zurecht. Der Abschied von meinem guten alten Shannon wurde mir fast schwer, ich fühlte mich auf ihm ganz heimisch und drei Wochen hatte er mich so getreulich durch alle Gefahren sicher hindurchgetragen und mit ihm hätte ich eine Reise um die Welt versuchen mögen. Das Seeleben bekam mir gut, und die Langeweile, die so Viele plagt, hatte ich nie erfahren, selbst in der größten Hitze nicht. Nach einem fürchterlichen Gewitter am Abend folgte eine sehr ruhige Nacht, die letzte auf den Fluthen das atlantischen Oceans. Am nächsten Morgen ganz in der Frühe, am heiligen Frohnleichnamsfeste, den 8. Juni, feierten wir ganz in der Stille eine heilige Messe, denn schon um 7 Uhr sollte uns das Dampfroß an die jenseitige Küste, an den stillen Ocean, tragen. Unser guter rothbärtiger Kapitän der Royal-Mail-Steam-Packet-Company bewirthete uns zum letzten Mal, was Küche und Keller zu leisten vermochte; unsere deutschen Stewarts spielten uns den Abschiedsgruß — und fort geht es, wieder fort, fast noch weiter, als wir gekommen. Adieu! atlantischer

Ocean, deine Fluthen umspülen die Gestade einer civilisirten Welt, du bist mir ein lieber Freund; deine Wogen mögen mir das glückliche Europa grüßen, da habe ich alles, was mir hier auf Erden theuer ist. Ich muß jetzt fort von dir und zu deinem größern Bruder hinüberwandern, an die Küsten einer uncivilisirten Welt, wo die Ruinen alter Größe neben den Höhlen der Canibalen liegen.

Die viereinhalbstündige Fahrt per Dampf von Colon bis Panama, eine Strecke von etwa 20 geographischen Meilen, kostet 125 Franken, eine Lappalie für jeden honnetten Reisenden, der einigermaßen Anstand versteht. In der neuen Welt geht man überhaupt von dem richtigen Princip aus, Jeder, der eine weite Reise macht, muß Geld haben, sonst würde er zu Hause geblieben sein. Für mich bestand noch ein besonderer Ehrentitel, freigebig zu sein. Die großen Siege meiner Landsleute wollten bezahlt sein, ich konnte mit Pyrrhus sagen: „Noch mehr solcher Siege und ich bin verloren!“ In Belgien bestrafte man mich, weil ich deutsches Geld hatte, und in England, weil ich französisches hatte. Die Herren Yankees, die in Colon an der Kasse standen, hegten ebenfalls eine kolossale Verachtung vor aller französischen Waare. Indessen kann am Ende doch auch das Gegentheil richtig sein, vielleicht wollten sie die letzten treuen Copien des großen gefallenen Kaisers aus besonderer Sympathie als theure Reliquie sich aufbewahren. Thatsache war, ich mußte noch ein erhebliches Sümmchen zu meinen übrigen Napoleons legen. Nicht immer sieht man die Gerechtigkeit der Handlungsweise seines Nebenmenschen ein; wie ich mir aber die Sache mit Ruhe überlegte, mußte ich wohl einsehen, daß die Yankees in ihrem guten Rechte waren. Wer wird denn in diesem entsetzlichen Colon auch nur acht Tage verweilen, wenn er nicht etwas Erkleckliches dafür zum Ersatz in die Tasche schieben darf? Außerdem braucht man ja nicht gerade mit der Eisenbahn nach Panama zu reisen. Maulthiere und Straßen sind freilich keine vorhanden, aber man kann ja zu Fuß gehen, der Wald soll sehr interessant sein, und die vielen Sümpfe, Krokodile, Jaguars und dergleichen geben Stoff zu allerlei Kurzweil; oder man kann mit einem Dampfer um's Kap Horn herumfahren, oder man kann über New-York durch die große, schöne Pacifique-Bahn und St. Francisco nach Panama kommen. Nach diesen Überlegungen fand ich es für gut, meine blanken Napoleons in gewünschter Zahl auf den Kassiertisch zu legen; ich hätte das Doppelte bezahlt, wenn man es so für gut befunden.

So saß ich denn zum letzten Mal auf einer Eisenbahn. Die beiden einzigen Waggons waren recht luftig, eine große Wohlthat in dieser heißen Gegend. Grüne Jalousien vertraten die Stelle der Fenster; Polster oder Kissen hatte man wegen der gewöhnlich sehr hohen Temperatur erspart. Da wir schon um 7 Uhr Morgens abfuhren, hatten wir durch die Hitze nicht zu leiden; im Gegentheil, die frische, kühle Waldluft war eine wahre Erquickung nach so vielen heißen Tagen. Daß aber auch im Wald eine Fahrt während des Nachmittags sehr lästig werden kann, daran mahnte uns die letzte halbe Stunde vor 11 Uhr. Die Locomotive, nach Yankee-Art höchst eigenthümlich und ingeniös ausgeführt, schleppte uns wacker voran, zuerst durch endlose, mit allerlei Buschwerk, tropischen Rohrarten und Schilf verwachsene Sümpfe und

dann durch den noch längern, ohne irgend welche Unterbrechungen 20 Meilen weit bis Panama sich erstreckenden kolossalen Wald. Manchmal streiften wir die Ufer eines ziemlich breiten Stromes, der seine durch die begonnene Regenzeit hoch angeschwollenen trübgelben Fluthen langsam der caraibischen See entgegenwälzte. Bei Anlage der Bahn hatte man sehr geschickt die Thalschlucht aufgefunden, welche die beiderseits sich langsam absenkenden Cordilleren bilden, die einzige, welche ununterbrochen vom atlantischen Ocean bis zur Südsee sich hinzieht. Nur einige Male gewahrt man rechter oder linker Hand kurz abgebrochene Felsen; Schluchten und Abgründe sind keine zu überschreiten und man fühlt sich überall sicher auf dieser Bahn. Alle nothwendigen Aufschüttungen sind unter allen Umständen niedriger als unter gleichen Umständen in Europa, und manchmal wird es einem an europäische Verhältnisse gewöhnten Auge schwer, vor sich den Bahnkörper zu entdecken: ganz niedrig, an den meisten Stellen kaum über dem umgebenden Terrain erhaben, windet er sich in sehr krummen Linien gleich einem Fußpfad durch das Dickicht dahin. Nachlässigkeit in der Construction der Schienen konnte ich nirgends gewahren, der Boden unterhalb war jederzeit fest, auch habe ich niemals dieses Hin- und Herschleudern der Waggons beobachten können, das man so manches Mal in Europa auf alten ausgefahrenen Bahnen bemerkt und davon herrührt, daß die Schienen aus ihrer vollkommen horizontalen Lage herausgerathen sind. Auch ist die Bahn, so oft man es zu beobachten Gelegenheit hat, sehr gut mit Kies aufgefüllt und die Schienen sind sehr fest und solide mit einander verbunden. Ich bemerke alle diese Umstände so genau, um ungenauen und abenteuerlichen Berichten entgegenzutreten; es ist nämlich sehr interessant, wenn man Alles, was man in einem fremden Lande antrifft, als höchst abenteuerlich und gefahrvoll schildern kann. Manches freilich kommt uns Europäern kurios vor und kann über zarte Nerven ein angenehmes Gruseln verbreiten; aber die verständigen Nordamerikaner geben auf dergleichen unverständige Nervenschwächen nicht viel. In Europa pflegt man an Brücken ein Geländer anzubringen und das thut dem Auge wohl; nichtsdestoweniger geht in den allermeisten Fällen der Zug über einen einfachen Schienenstrang durch die Luft, die Brückenbahn ermangelt einer Füllung. Das Geländer erhöht die Sicherheit nicht im Geringsten, mit oder ohne Geländer verunglückt der Zug, wenn er auf einer solchen Brücke aus den Schienen geräth. Die Amerikaner lassen das unnütze Geländer fort, es sei denn eine wahre Gitterbrücke, deren Tragkraft im Geländer zu suchen ist. Diese vernünftige Ökonomie kann ihnen also Niemand übel deuten. Und was die sonstige solide Befestigungsweise der Schienen bei einem brückenartigen Übergang betrifft, wie will man da bei einer so schnellen Fahrt darüber ein Urtheil fällen? Die sonstige Construction der Bahn läßt vermuthen, daß man auch in diesem Punkte die genügende Vorsorge getroffen. Auch mein Freund, der sächsische Ingenieur, der die Bahn schon öfter befahren, meinte, die Bahn unterscheide sich durch nichts von einer andern. Schlimmer, als Alles, ist ein anderer Umstand: Bahnwärter sieht man nirgends. Die Amerikaner denken, die wilden Bestien, welche auf die Bahn laufen, laufen auch wieder von selbst

herunter; stürzt einmal ein morscher Baum auf die Schienen, so sieht man ihn schon von weitem und über kleinere Dinge kommt die Locomotive schon hinüber. Trotzdem befindet sich die Bahn unter fortgesetzter regelmäßiger Beaufsichtigung. Mitten in dem ungeheuren Walde trifft man an einigen Stellen sehr elegant und bequem eingerichtete Landhäuser von äußerst hübscher Bauart nach schweizerischem Muster, ohne Zweifel Wohnungen von höheren Bahnbeamteten, denen die Obsorge für eine bestimmte Bahustrecke anvertraut ist. Bei ihnen hält der Zug, ebenso bei einzelnen elenden Negerhütten, deren Insassen die Locomotive mit Holz zu versorgen haben. Auch ein großes Negerdorf trifft man; die Hütten haben eine höchst sonderbare kegelförmige Gestalt. Die Einwohner waren an diesem hohen Feiertage sehr anständig in Gewändern von leichtem, blumigen Zeuge gekleidet, nur die jungen Burschen bis etwa zwölf Jahren liefen fast nackt umher. Ihre Anhänglichkeit an ihren Missionär, den katholischen Pfarrer von Colon, einen stattlichen Engländer, der mit uns gefahren und hier ausstieg, hat mich sehr gerührt. Diese armen, von der Welt verachteten Leute stehen höher in der Meinung Gottes, als Tausende von reichen Herren und Damen in Europa. Diese Neger sind es, welche die Bahn zur Vollendung gebracht; kein Europäer konnte dies mörderische Klima für die Dauer ertragen.

Der Urwald gewährt einen unendlichen Genuß für jeden, der ihn zum ersten Male sieht und aus der armen europäischen Natur in diese üppige tropische Vegetation hineinversetzt wird. Um dieselbe kurz zu charakterisiren, gebrauche ich die Worte eines berühmten Naturforschers, der ein Jahr zuvor dieselbe Fahrt von Colon nach Panama gemacht hat: „Der ganze Isthmus", sagt er, „ist von einem sumpfigen feuchten Urwald dicht bedeckt, wie ihn nur Südamerika mit seinen riesigen Blattformen aufweisen kann. Die Gewässer sind von Musaceen (Bananen) und Balladien umsäumt, deren Blätter wohl drei Fuß breit und zwölf Fuß lang sind, und die schlanken Bambusgräser erreichen eine Höhe von sechszig Fuß, und dies ist gleichsam nur das niedrige Uferschilf, über welchem dann die colossalen Bäume des Urwaldes und die Kronen der verschiedensten Palmenarten mit Früchten beladen aufragen. Jeder Baum ist wieder ein Garten für sich, mit Hunderten von Schlingpflanzen und Parasiten behangen, und die Abwechslung in all' dieser Pracht ist unendlich, jeden Augenblick wechselt die Scene. Die größten Treibhäuser Europa's sind wahre Stümpereien gegen diese Natur, die sich nie ein europäischer Botaniker in seiner Phantasie vorstellen kann. Ich habe Humboldt's und anderer Reisender glühende Schilderungen der Tropenzone gelesen, aber meines Erachtens hat noch kein Schriftsteller und kein Maler auch nur annähernd den Urwald der Tropen dargestellt; wie sollte ich auch nur den Versuch dazu machen? Eine unglaubliche Menge von großen und kleinen Vögeln in den buntesten Farben, besonders Sumpfvögel, belebt diese Welt; die vierfüßigen Thiere sind seltener, doch sieht man manche in den Baumästen herumklettern; in den Sümpfen kriechen krokodilartige Geschöpfe und auch ein paar gewaltige Schlangen wanden sich fort an der Bahn vorbei!" Der Urwald ist von jeher das Paradies der Botaniker und Zoologen gewesen, und liest man ihre Be-

richte, so sollte man meinen, bei jedem Schritte darin unsern Urahnen Adam und Eva begegnen zu müssen. Ich mußte es sehr bedauern, mein Lebtag lang mich mehr mit andern Dingen als Phanerogamen und Kryptogamen abgegeben zu haben; die Fahrt von Colon nach Panama hätte mir wohl einen höhern Naturgenuß gebracht. Nichts geht über die heitere geflügelte Phantasie eines Botanikers: in den zauberischen Schmelz aller tropischen Farben gekleidet, hüpft sie lebensfreudig und seelenvergnügt im Blumenduft und saftigen Grün der Blätter von Ast zu Ast und trinkt den süßen Nektar wonniger Gefühle aus frisch geöffneten Blüthenknospen; für sie existiren die garstigen Dornen nicht, an denen sich das unten wandelnde Menschenkind verwundet. In der That, der Reichthum und die Pracht der tropischen Pflanzenwelt ist wunderbar. Schön ist hier Gott in seiner Natur, und die Natur ist schön in dem wilden Kampfe, den sie mit sich selbst zu kämpfen hat; denn schier möchte sie in der eigenen Üppigkeit ersticken: eine Pflanze sucht wachsend die andere zu erdrosseln. Leider besitze ich nun einmal einen gewissen elegischen Zug, der mich zwingt, manchmal auch das Melancholische, das Traurige aus den Dingen heraus zu lesen, und so machte dieser Wald auf mich fast einen mehr niederschlagenden als erhebenden Eindruck. Wo ist der Mensch, die Krone der Schöpfung, um diese unbändige Natur zu bezwingen? Ach, er ist nicht da, er zieht sich ohnmächtig zurück; nicht er, sondern das Krokodil und der Jaguar sind die Herren dieser Wälder. Gerade hier, wo die fruchtbare Erde mit ewig junger Lebenskraft Keim auf Keim in tausend wechselnden Gestalten hervortreibt, finde ich auf jedem Blatte die ewig denkwürdigen Worte eingezeichnet, die Gott zu unserm Stammvater sprach: „Disteln und Dornen soll dir die Erde tragen und im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brod essen!“ Wozu diese reiche Natur, wenn der Mensch sie nicht benutzen kann? Im kalten Norden bringt die träge Erde Nichts hervor, sie sei denn durch einen eisernen Fleiß dazu gezwungen, und im heißen Süden trägt die fruchtbare Erde zu viel, sie erstickt ihre Schöpfungen durch ihren Überfluß. Dem Menschen ist der fabelhafte Reichthum dieser Zone wie ein fest hinter Riegel und Schloß verwahrter Schatz, zu dem er nie gelangen kann. Rottet er heute, um sich den Boden dienstbar zu machen, hundert Pflanzen aus, so wachsen ihm morgen tausend andere wieder. Auch machte es einen peinlichen Eindruck auf mich, so wenige wirklich ausgewachsene Bäume zu sehen. Auch diese Natur, wie die europäische, wäre schön, wenn menschliche Sorgfalt ihre Erzeugnisse schützte, veredelte, zur Vollkommenheit brächte. Das maßlos wuchernde Gestrüppe erstickt die höhere Vegetation in ihrem Keime, und die bis zu den Kronen der höchsten Bäume aufsteigenden Schlingpflanzen rauben ihnen das wohlthätige Licht und die nöthige Feuchtigkeit und bringen sie zum Falle, lange bevor sie ihr volles Alter erreicht. Und in der That, die prächtigsten tropischen Waldungen, voll riesiger, dicht aneinander gedrängter Bäume, findet man unter Guayaquil zu beiden Seiten des herrlichen Guayas in einer Ausdehnung von sehr vielen Meilen; die häufig über die niedern Ufer sich ergießenden Fluthen dieses Stromes lassen die niedere Pflanzenwelt nicht aufkommen und schützen so die höhere.

Wir Europäer sind einmal an Ordnung gewöhnt in Haus und Hof und Flur und Wald; auch ein Wald gefällt uns nicht, wenn die Ordnung, die Zucht, die vernünftige Pflege fehlt. Diese Ordnung darf man in Südamerika nirgendwo suchen, weder im häuslichen Wesen, noch in der Natur. Zuerst verwildert die Natur, und weil der Mensch gegen sie nichts auszurichten vermag, auch der Mensch, und schließlich wird diesem der Begriff der Ordnung ganz fremd; tausende von Beispielen aus dem gewöhnlichen Leben beweisen das. Der Mangel an Ordnung in der Natur ist in gewisser Hinsicht Gewinn; denn in ihrer unbändigen Wildheit bietet sie einen unerschöpflichen Reichthum der großartigsten Naturscenen dar, wie man ihn sonst nirgend auf Erden findet. Hunderte von Pflanzen jeder Art, vom winzigen Grase an bis zur riesigen Palme, entsprießen auf jedem Flecken dieses fruchtbaren Bodens und kämpfen, gleichsam in einen Knäuel gewunden, eine die andere überwuchernd, um Licht, um Leben; und kommt der prachtvolle Baum durch die malerisch bis über die Krone aufkletternden und ein undurchdringliches Dach bildenden Lianen zum Fall, so sendet er einen frischen Sprößling aus, kräftiger als er, und der Kampf beginnt von Neuem. Die Schönheit eines solchen Bildes hat nichts Europäisches, sie ist zu wild und zu großartig, aber sie ist auch schön, schön wie das Ringen des wilden Stieres mit dem Jaguar.

Wie die Pflanzenwelt, so und noch mehr führen die Thiere des Urwaldes einen ewigen Krieg mit einander. Für sie herrscht der goldene Friede des Paradieses nicht in diesen laubigen Waldungen. Alle Thiere sondern, beobachten, meiden sich, überall finden sie Feinde: im Wasser werden sie vom Krokodil, auf dem Lande vom Tiger gefressen. Dennoch habe ich nirgend bemerken können, sei es auf den Inseln oder dem Festland, daß mehr wilde Thiere sich zeigten, als in Europa unter gleichen Bedingungen; fast möchte das Gegentheil wahr sein; wohl fallen einige Thiere, namentlich Vögel, wegen ihrer wunderlichen Gestalt und Farbenpracht dem Europäer mehr auf. Eine Ausnahme machen die Wasserthiere: die Haifische im Meere und die Krokodile im Guayas. Auf der Fahrt von Colon nach Panama entdeckte ich jedoch nur ein kleines Exemplar von einem Kaiman und einige Vögel.

(Fortsetzung folgt.)

Joseph Kolberg S. J.

Recensionen.

Das Evangelium der liberalen Toleranz unter kritischer Sonde. Von **Philipp Laicus,** Verfasser der „liberalen Phrasen". Mainz, bei F. Kirchheim. 1873. 8⁰. 160 SS.

In vorstehender Schrift unterzieht Philipp Laicus die von Lessing in seinem bekannten Drama „Nathan der Weise" gepredigte Toleranz einer eingehenden Prüfung. Dieses Unternehmen wird dem wackern Verfasser wo möglich noch übler von Seite der Liberalen vermerkt werden, als die Publikation seiner frühern Schriften: „Ringende Mächte" und „Liberale Phrasen". Denn unter allen berühmten Männern der deutschen Literatur ist keiner so sehr der Mann nach dem Herzen des Liberalismus, wie eben Lessing. War er ja selbst ein richtiger Liberaler, wie das schon sattsam aus dem Umstande erhellt, daß er Mitglied jenes edlen Bundes war, der, um des Classikers eigene Worte zu gebrauchen, „gute Thaten verrichtet, um gute Thaten entbehrlich zu machen", d. h. der Loge. Und erst die Schriften Lessings? Wie erhaben, wie vortrefflich! Freilich hat der vulgäre Liberalismus bei Ertheilung dieser Lobsprüche zunächst nicht die literarischen, ästhetischen und antiquarischen Arbeiten im Auge, denen Lessing eigentlich seinen Ruhm verdankt — einen Ruhm, den ihm gewiß Niemand abzustreiten gedenkt — vielmehr jene Schriften, die von literarischem und ästhetischem Standpunkte aus untergeordneter Bedeutung sind, dafür aber so recht im breiten Strome liberaler Anschauungen schwimmen. Oder, um gleich die Schrift zu nennen, die Laicus im Besonderen seiner Kritik unterwirft, wodurch ist Lessings „Nathan" so ausgezeichnet? Ist sein ästhetischer Werth so groß? Besitzt dieses Drama solche Formvollendung, solch' reiche Handlung? Sind die Situationen so naturgetreu entworfen, so glücklich durchgeführt? Da dürften doch wohl bescheidene Zweifel erhoben werden. Und trotzdem ist „Nathan der Weise" die Lieblingsschrift der liberalen Ehrenmänner. Warum also? Weil dieses Stück unter dem Aushängeschild der Toleranz dieselbe giftige Feindschaft gegen das Christenthum predigt, die jedem echten Liberalen tief in Fleisch und Blut sitzt.

Es begreift sich daher wohl, daß die Partei der „ehrlichen Leute" sich dem Verfasser gegenüber wenig verpflichtet fühlen wird. Um so mehr aber muß jeder Gutgesinnte demselben Dank wissen, daß er gerade die Lessing sche Weisheit einer Kritik unterwirft. Denn je mehr Lessing durch sein anderweitig wohlbegründetes Ansehen imponirt, um so gefährlicher ist das Verkehrte und Schiefe, was er vorbringt. Daß Laicus sich aber mit „Nathan dem Weisen" im Besonderen beschäftigt, das bekundet den praktischen Blick desselben. Ist ja von allen Schriften Lessings dem Volke keine bekannter geworden und bekannter gemacht worden, als gerade diese. Zugleich bietet die Besprechung dieser Schrift dem Verfasser willkommene Gelegenheit, dem

Liberalismus selber zu Leibe zu gehen, denselben in seiner Verlogenheit und Erbärmlichkeit bloßzustellen.

Denn Lessings „Nathan" ist das „Evangelium der liberalen Toleranz", das die liberalen Apostel nicht bloß mit anerkennenswerthem Eifer in alle Welt zu verbreiten sich bemühen, für das sie höchlich begeistert sind, dessen Kraftstellen sie so gern im Munde führen; sondern dessen Lehren sie auch als die ihrigen bekennen und im praktischen Leben bethätigen. Wird nun der Beweis erbracht, daß das berühmte Drama ein höchst intolerantes, von Lüge, Verdrehungen und Verläumdungen strotzendes Machwerk ist, dann ist die Verlogenheit der liberalen Propagandisten handgreiflich demonstrirt. Im angeblichen Interesse der religiösen Duldung wird ein Elaborat verbreitet und beklatscht, welches, während es den schalsten Indifferentismus anpreist, alle andern Religionsparteien freundschaftlichst ihre Wege ziehen läßt und nur dem Christenthume den giftigsten Haß predigt; im Interesse der religiösen Duldung wird ein Drama auf die Bretter gebracht, dessen Helden Anklagen fabriziren, Beweise schmieden, Ansichten entwickeln, welche das Christenthum als eine Ungeheuerlichkeit, als etwas der Duldung einfachhin Unwürdiges erscheinen lassen, so daß das Verdict des arglosen Zuschauers auf Ecrasez lauten muß, während den Repräsentanten des Koran und des Talmud ein Bravo zugerufen wird. Und da die liberalen Tonangeber in der Tagespresse sowohl als in den Parlamenten bei ihren verschiedenen Attentaten gegen die kirchliche Freiheit, ja selbst in dem Augenblicke, wo sie die gesammte Kirche als staatsgefährlich und culturfeindlich der Staatsomnipotenz auf Gnade und Ungnade überliefern, keine anderen Gründe gegen die Kirche beizubringen wissen, als die im „Nathan" längst verbrauchten, so wird eine Prüfung dieses Machwerkes neben der Verlogenheit auch die Erbärmlichkeit und Sterilität des Liberalismus illustriren.

Wie erbringt nun der Verfasser den Beweis? Gewissermaßen als Einladung dient die Aufzählung der Gründe, auf welche hin dem Lessing'schen Stücke der klingende Titel „Evangelium der liberalen Toleranz" zuerkannt worden. Die Gründe, welche oben bereits angedeutet wurden, sind zutreffend und dürften von keiner Seite einen Widerspruch zu gewärtigen haben. Daran schließt sich eine Präcisirung des vom Verfasser gewählten Standpunktes. Nicht das Drama als Kunstwerk soll Gegenstand der Kritik sein; es handelt sich nur um die Tendenz desselben, insofern dieselbe sich aus Anlage und Ausführung ergibt. Selbst die doch so naheliegende Frage, ob es künstlerisch zulässig sei, weltbewegende Ideen auf der Bühne in tendenziöser Weise abzuthun, wird unberücksichtigt gelassen. Später folgt zwar ein Abschnitt, der auf diese Frage Bezug zu haben scheint; indessen auch da wird weniger der ästhetische Werth des Tendenzdramas untersucht, als vielmehr der Nachweis geliefert, daß der tolerante Lessing, natürlich zu Nutzen und Frommen der liberalen Toleranz, sich selbst um die Anforderungen nicht gekümmert hat, die auf alle Fälle auch an ein Tendenzdrama gestellt werden müssen. Mit der Person des Dichters will der Verfasser gleichfalls nicht in's Gericht gehen, obschon mehrere Punkte namhaft gemacht werden, welche ausgiebigen Stoff zu recht schweren Anklagen bieten. So dürfte z. B. die Leichtfertigkeit, mit welcher der wegen seiner streng lutherischen Erziehung gewiß von Haus aus mit dem Katholicismus wenig vertraute Lessing über katholische Dogmen und Einrichtungen aburtheilt, ohne auch nur das Bedürfniß empfunden zu haben, sich vorher über dieselben des Näheren belehren zu lassen, ein wenig günstiges Licht auf den Ernst und die Ehrenhaftigkeit des berühmten Classikers werfen. Doch wozu das auch Lessing noch besonders vorrücken? Er war ein echter Liberaler: das bloße Bekenntniß aber der Lehren des allein seligmachenden Liberalismus verleiht ohne Weiteres die Befähigung, über religiöse Gegenstände selbst Bischöfen und Theologen von Fach Vorlesungen aus dem Steg-

reif halten zu können. Die Spalten der Journale, die Reden gewisser Kammerhelden liefern durch ihre Expektorationen über Concil, Infallibilität, kirchliche Disziplin den unumstößlichen Beweis dafür.

Nach diesen Vorbemerkungen wendet sich der Verfasser zum Drama selbst, und zwar betrachtet er dasselbe zuerst in den allgemeinen Umrissen. Zu diesem Ende wird eine umfassende, klare Inhaltsübersicht gegeben, aus welcher der Leser mit Hülfe der „kritischen Bemerkungen" des Verfassers in der That schon zur Genüge entnehmen kann, „welcher Art die Toleranz ist, auf welche die heutigen Liberalen schwören." Hat ja doch der sonst auf die Beobachtung der Kunstgesetze so erpichte Lessing sich sogar mehrere „dramatische Extravaganzen" zu Schulden kommen lassen, um die Toleranz der Türken zu illustriren und die zu seinem Zwecke tauglichen Personen wie durch einen Zauberschlag von Ost und West zusammenzubringen. Aber das ist noch eine wahre Kleinigkeit im Vergleich zu der empörenden Weise, wie Lessing die Vertreter der einzelnen Religionen gezeichnet hat. „Während die Türken und Juden als recht wackere Leute geschildert sind, treten die handelnden Personen christlicher Religion als Schurken oder Dummköpfe auf. Nur bei Zweien ist eine Ausnahme bemerklich: beim Templer, der durch Geburt ein halber Muselmann, und bei Recha, die durch Erziehung Jüdin ist." Das verdient wahrhaft eine „haarsträubende Intoleranz gegen das Christenthum" genannt zu werden, und dieß um so mehr, je klarer aus den gründlichen geschichtlichen Nachweisen des Verfassers sich herausstellt, daß Lessing nur mittelst grober Mißhandlung der Geschichte solche Charaktere in sein Drama einführen konnte. Denn wenn auch dem Künstler die Freiheit zugestanden werden muß, geschichtliche Charaktere und Thatsachen zu verändern — in das gerade Gegentheil dürfen dieselben doch nie verkehrt werden. Ebensowenig dürfen geschichtliche Personen erfunden, oder denselben Anschauungen, Äußerungen, Handlungen angedichtet werden, die mit den gewählten zeitlichen, örtlichen, nationalen Verhältnissen im Widerspruch stehen. Über alle diese, für jeden Dichter geltenden Gesetze hat sich Lessing leichten Fußes weggesetzt und hat so freilich Charaktere erhalten, wie dieselben eben für das Evangelium der liberalen Toleranz passen: „einen aufgeklärten, humanen, türkischen Sultan, einen Juden, in welchem sich die ganze Weisheit der Loge wie in einem Brennpunkte concentrirt, die dieser dann auf einen auchkatholischen Templer und ein Mädchen ausstrahlt, das von Gott weiter nichts weiß, als was die Vernunft und die Loge lehrt. Alle diese Leute sind recht ordentliche, tugendhafte Personen. Zum Schlusse kommen dann noch einige schuftige oder höchst einfältige Christen."

Daß der Verfasser sich die Mühe nicht hat verdrießen lassen, die geschichtlichen Fälschungen Lessings gründlich aufzudecken, das verdient noch besondere Anerkennung. Denn für Zahllose bilden die im „Nathan" niedergelegten Resultate Lessing'scher Geschichtsforschung die einzige Quelle, aus der sie ihr Urtheil über Saladin und die zeitgenössischen Ereignisse schöpfen. Zugleich wird dadurch auch bewiesen, daß Geschichtsbaumeisterei immer und allezeit zum liberalen Handwerk gehört hat. Wie aber eine solche absichtliche Versimpelung in das Programm der Liberalen: Aufklärung durch allseitige Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse, paßt, das ist freilich schwer zu begreifen.

Zeigen die allgemeinen Umrisse des Dramas schon deutlich genug, daß es sich um die sittliche Berechtigung der wahren Toleranz im „Nathan" nicht handelt, so wird dieß bis zur Evidenz klar, wenn man den Geist betrachtet, welcher das ganze Stück durchweht. Um die wahre Toleranz *kann* es sich nicht handeln; das sucht der Verfasser noch ausdrücklich in dem Abschnitt: „das Toleranzdrama" zu beweisen. Die Tendenz des Stückes ist vielmehr: „Nachweis der angeblichen Intoleranz der katholischen Kirche." Ja! zu diesem Ende sind die Personen und die Thatsachen erfunden worden, von denen die Geschichte entweder gar nichts weiß, oder über welche sie etwas ganz Anderes

berichtet. Zu diesem Ende werden die türkischen, auchkatholischen, jüdischen Charaktere als Vortrefflichkeiten glorificirt, den schurkischen oder jämmerlichen Repräsentanten des Christenthums aber Bubenstücke zugeschrieben; zu diesem Ende endlich entwickeln die letztern, auf ihre Religion gestützt, dogmatische Anschauungen, moralische Grundsätze, die mit der gesunden Vernunft und dem natürlichen Sittlichkeitsgefühl im schneidenden Gegensatze stehen. So ist es denn natürlich nicht schwer, das Christenthum der Verachtung zu überantworten, ja geradezu als etwas Verwerfliches zu charakterisiren.

Man muß nach allem diesem dem Verfasser beistimmen, wenn er dem Lessing'schen Toleranzdrama den Charakter eines Kunstwerkes abspricht. Die innere, sittliche Wahrheit, das ist die Hauptanforderung, die an ein wahres Kunstwerk gestellt werden muß; fehlt diese innere, sittliche Wahrheit, dann ist das Werk des künstlerischen Inhaltes baar, also ein Leib ohne Seele.

Nach dieser Betrachtung des Dramas im Allgemeinen geht der Verfasser zu den Ausführungen im Einzelnen über, um den Nachweis zu liefern, daß Lessing in der Herabwürdigung des Christenthums in der That das Menschenmögliche geleistet hat. Dadurch wird dann der Beweis des Eingangs erwähnten Satzes, daß das berühmte Toleranzdrama ein an Lüge und Verläumdung überreiches Machwerk sei, mit aller wünschenswerthen Vollständigkeit erbracht. Zugleich wird alles bis dahin über das Drama im Allgemeinen Bemerkte neuerdings erhärtet. Dieser Nachweis wird aber nicht geliefert, indem das Stück Zeile für Zeile durchgegangen, jede etwaige Verfälschung als solche charakterisirt und dann am Schlusse das Facit gezogen wird. Nein, auch hier bewährt sich der Verfasser als erfahrener Kenner dessen, woran es der Gegenwart gebricht. Die Jetztzeit, die Zeit der Aufklärung, leidet vor Allem an krasser Ignoranz in religiösen Dingen im Allgemeinen, namentlich aber in Bezug auf alles, was katholisch ist. Darum hebt die Schrift die Hauptfälschungen Lessings heraus, beleuchtet das Abgeschmackte und Schiefe derselben; — dem gegenüber entwickelt er dann und begründet mit bündiger Klarheit die Ansicht, die Lehre, die Praxis der Kirche. Auf diese Weise braucht er dann die künstlichen Vorwürfe nicht noch besonders von der Kirche abzuwälzen; wohl aber hat er Gelegenheit, die dem Christenthume aufgehalsten Ungeheuerlichkeiten dem liberalen Lessing und dessen Gesinnungsgenossen zuzuwälzen. Die neueren und neuesten Heldenthaten, die der Liberalismus auf dem weiten Gebiete des kirchlichen, sozialen und politischen Lebens entweder selbst vollführt hat, oder die er als schätzbare Errungenschaften hochpreist, dienen dem Verfasser als praktische Commentare dazu. Daß bei dieser Verfahrungsweise, deren Trefflichkeit auf den ersten Blick einleuchtet, eine Zeile um Zeile abwägende Kritik innerhalb des Rahmens einer Broschüre und ohne ermüdende Wiederholungen unmöglich, aber auch ganz und gar unnöthig ist, das liegt auf der Hand. Es gibt nämlich einige Hauptdogmen des liberalen Antichristenthums, aus denen sich alle übrigen, gegen die Kirche beliebten Anklagen gleich Corollarien ergeben. Sind diese als das, was sie eigentlich sind, nämlich als Hauptlügen charakterisirt, so müssen alle die übrigen toleranten Deklamationen sich von selbst in Dunst auflösen. Es würde die Aufgabe eines einfachen Referates überschreiten, wenn Proben von der gründlichen und zutreffenden Verfahrungsweise des Verfassers geliefert werden sollten; auch würde man in Verlegenheit sein, welche Punkte besonders herauszuheben seien. Die ganze Schrift muß gelesen werden, und man wird eine solche Fülle trefflicher Gedanken finden, wie man auf den ersten Blick kaum vermuthet. Nur darauf mag im Besonderen hingewiesen werden, wie der Verfasser die Weisheit, welche Lessing durch die bekannte Fabel von den drei Ringen auf den Markt bringt, zu Schanden macht. Bekanntlich soll diese Fabel die Allerweltsreligion des „ehrlichen Mannes" empfehlen, die sich über alle dogmatischen Unterschiede als eitle Hirngespinnste

wegsetzt und sich nur „guter Thaten“ befleißt. Mit andern Worten: in dieser Fabel soll der Beweis für den Satz erbracht werden, daß alle geoffenbarten Religionen gleich wahr und gleich falsch seien. Dieser durchaus verwerfliche Satz wird durch eine Gegenüberstellung der beiden Religionen, um die es sich hier eigentlich nur handeln kann, des Christenthums und des Islams, in ihrem beiderseitigen Ursprunge, ihren Grundlehren, ihrer Moral, ihrer Geschichte, ihren Wirkungen und Früchten wahrhaft vernichtet. Es ist eine kurze, aber siegreiche Apologie des Christenthums.

Die Sprache ist klar, bündig, entschieden, wie man es von dem bekannten Verfasser nicht anders erwarten kann. Hin und wieder wird dieselbe, in einzelnen Ausdrücken namentlich, scharf und einschneidend; indessen, wer kann sich da jedes Anfluges von Entrüstung erwehren, wenn er sein Heiligstes so unwürdig mißhandelt sieht? Nie aber verfällt der Verfasser bei aller Entschiedenheit in den Fehler, den er dem Stücke so lebhaft den Vorwurf macht, in den Fehler der Intoleranz. Er erkennt das Gute an, wo er es findet, und weiß auch unter seinen Gegnern wohl zu unterscheiden. Zum Beweise dafür diene das Urtheil über die Freimaurer und die Juden.

Auf einzelne sprachliche Unebenheiten hinzuweisen, wäre bei dieser Schrift wirklich nur kleinliche Nergelei. Ebensowenig möchte es am Platze sein, auf kleinere philosophische und theologische Incorrektheiten, die sich gelegentlich — wenigstens in der Ausdrucksweise — eingeschlichen haben, noch besonders einzugehen. Dergleichen, wie wenn z. B. der Verfasser auf Seite 154 das Nicht-Erschaffensein der Vernunft-Principien und der Vernunft selbst, auch der geschöpflichen, miteinander zu vermengen scheint, sind gleichfalls zu wenig bedeutend, als daß sie dem Ganzen Eintrag zu thun vermöchten.

So möge die treffliche Schrift möglichst große Verbreitung finden, und zwar nicht bloß unter den Gesinnungsgenossen des wackern Verfassers, sondern auch — der fromme Wunsch sei wenigstens gestattet — unter den Gegnern desselben, den Liberalen.

J. Helten S. J.

Der hl. Thomas von Aquin über das unfehlbare Lehramt des Papstes. Inaugural-Dissertation von **Franz Xaver Leitner.** Freiburg i. B. Herder. 1872. 8°. 196 SS.

Wir haben hier einen Stoff vor uns, über den in den letzten Jahren hüben und drüben erstaunlich viel — man möchte fast sagen usque ad nauseam — geschrieben worden. Und doch ist der Stoff noch nichts weniger als ad acta gelegt. Wie wohl sich der in unsern Tagen tobende Geisterkampf von Tag zu Tag klarer entlarvt als das, was er eigentlich ist, als ein Kampf des Unglaubens, der portae inferi gegen das Reich Gottes, so gibt es noch immer der Kurzsichtigen genug, welche, den Charakter dieses Kampfes total verkennend, auf das „neue Dogma“ als auf die eigentliche Veranlassung zu dieser Aufregung mit Bedauern hinblicken. Dann hört die kleine Schaar abtrünniger Gelehrter, denen dieses Dogma zum Stein des Anstoßes wurde, nicht auf, unter der höhern Inspiration Bismarcks und der Freimaurerlogen ihre „kirchliche Gesinnung“ zu bethätigen. Es ist ferner noch immer die päpstliche Unfehlbarkeit, welche die Diokletiane des neunzehnten Jahrhunderts Tag für Tag von Rednertribünen und Ministerstühlen herab als rothes Tuch benutzen, um sich und das „Volk“ in jene Wuth hineinzuarbeiten, welche zu einem gewaltthätigen Vorgehen gegen die Kirche Christi erforderlich ist. Einem wüthenden Stier darf man mit ruhigen Erörterungen nicht entgegentreten, und es kann nicht Absicht eines Vernünftigen sein, Jene aufzuklären, die getäuscht sein wollen. Von der andern Seite können wir Christen wohl

mit Ruhe den kommenden Dingen entgegensehen, wir haben eine Vergangenheit; wir werden aber dabei mit Freude von Allem Notiz nehmen, was unsern bei allem Fortschritt stets unwandelbaren katholischen Glauben in ein helleres Licht setzt. Von diesem Gesichtspunkte aus empfiehlt sich die obenerwähnte Schrift unserer Aufmerksamkeit.

Es ist unsäglich, wie sehr die alte katholische Wahrheit durch die Thätigkeit einer „Wissenschaft" getrübt worden ist, die sich in ihrer hochmüthigen Unabhängigkeit von Seiten des von Christus eingesetzten Lehramtes bedroht und getroffen fühlte. Wenn wir uns die Frage stellen, wem wohl die größte Schuld an der unheilvollen Verwirrung in den Kreisen der gebildeten Katholiken zufällt, so lautet die Antwort unbedenklich: es sind nicht die katholischen Laien — denn die Frage, in der sich die Controverse zuspitzte, war eine eminent theologische und rein theoretische, insofern sie im bisherigen Leben der Kirche nicht das Mindeste zu ändern vermochte, — sondern es sind jene „Theologen", die in einer Zeit, welche auf Doctor- und Professorentitel so erstaunlich viel hält, durch Fälschung der Wahrheit das große gebildete Publikum irre leiteten. Eine von diesen zahlreichen Fälschungen wird in dem vorliegenden Werke in das gehörige Licht gesetzt. Nicht alle Wissenschaftlichen waren so ungenirt, daß sie die Jesuiten einfach als die Urheber der „neuen" Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit hinstellten. Das ging höchstens vor Volksversammlungen und Volksvertretungen, wo man ein Auditorium vor sich hat, welches sich in seiner Majorität jeden Bären aufbinden läßt. So dick durfte man in Büchern die gewollte Unwahrheit nicht auftragen. Dagegen hielten es die Herren für mit der Ehre der deutschen Wissenschaft vereinbar, zu behaupten, erst der hl. Thomas habe die päpstliche Unfehlbarkeit gegen Ende des 13. Jahrhunderts in der Theologie eingeführt, er wäre aber dazu durch gefälschte Stellen aus den hl. Vätern verleitet worden und habe durch das Gewicht seines Namens die folgenden Jahrhunderte in den Irrthum verwickelt[1]. Döllinger wurde von seiner Wissenschaftlichkeit so weit getrieben, daß er offen heraussagte, jener Heilige habe es mit gefälschten Stellen „schlimm getrieben"[2]. Herr Leitner unterzieht die wahre Sachlage einer gründlichen Revision. Ist diese Schrift wegen ihrer eingehenden Gründlichkeit zunächst auch nur für Fachgelehrte bestimmt, so dürfte sie doch zur Characteristik der „unfehlbaren Wissenschaft" einen Beitrag liefern, der auch weitere Kreise interessirt.[3] Deßhalb erlauben wir uns folgende Andeutungen.

Nachdem uns der Verfasser im ersten Abschnitt (Einleitung) über die Bedeutung der Lehre des hl. Thomas und den Stand der vorliegenden Frage gehörig orientirt hat, führt er uns im zweiten Abschnitt die Lehre über den Vorrang (Primat) des Papstes vor. Dieses ist deßhalb nothwendig, weil dem hl. Thomas wie der gesammten katholischen Theologie der Primat die Grundlage der Unfehlbarkeit ist. Da unsere jetzigen Kirchenreformatoren auch bereits darin mit ihrer katholischen Vergangenheit gebrochen haben, daß sie in neu- aber doch echt protestantischer Weise den Primat Petri läugnen,

---

[1] So insbesondere Janus (Leipzig 1869), S. 91 und 287.

[2] Erklärung vom 28. Mai 1871. Aktenstücke S. 111.

[3] Über den nämlichen Gegenstand waren schon mehrere Schriften erschienen. Man findet dieselben citirt: Hist.-pol. Blätter 1873, 71. Bd. S. 116; dort wird der unwiderlegliche Nachweis geliefert, daß die Lehre von der Infallibilität des Papstes von allen theologischen Schulen der Vorzeit gelehrt wurde; insbesondere auch von jenen, welche wegen anderweitiger theologischer Auffassungen der sogenannten Jesuitenschule schnurstracks entgegengesetzt waren. Da galt der Spruch: In dubiis libertas, in necessariis unitas!

so ist es nicht ohne Interesse, die Lehre des hl. Thomas über diesen Punkt kurz zu vernehmen. In der bischöflichen Gewalt, so lehrt er, ist Einer der Höchste; Christus hat Eine Kirche gründen wollen, und doch gibt es verschiedene Nationen, Diöcesen, Städte u. s. w. Sollen diese in Wahrheit Eine Kirche bilden, so muß, wie Ein Bischof über die Gläubigen einer Diöcese, so auch Ein Vorsteher über alle Gläubigen gesetzt sein. Aus diesen und anderen Gründen konnte man von vorn herein nichts Anderes erwarten, als daß Christus Einem seiner Apostel das Vorsteheramt über die ganze Kirche anvertrauen würde; und er hat es denn auch in Wirklichkeit gethan, indem er dem Petrus speciell die Schlüsselgewalt übertrug und mit dem Weiden seiner Heerde betraute. Wie sich Christus beim hl. Meßopfer und bei der Spendung der Sacramente durch Menschen vertreten läßt, denen er seine Gewalt überträgt, so daß sie in seinem Namen opfern, lossprechen &c. (ich spreche dich los, ich taufe dich &c.), gerade so thut er es auch in der Leitung der Kirche. Den Beweis, mit dem Thomas das Fortleben der Gewalt Petri in den Päpsten beweist, übergehen wir. Er entwickelt nur klarer und systematischer, was andere Lehrer längst vor ihm gelehrt hatten. Von der päpstlichen Gewalt lehrt er ferner, sie sei nicht schrankenlos, sondern beschränkt durch die Anordnungen Christi, aber innerhalb dieser Schranke sei sie die höchste sichtbare in der Kirche. Es kann jeder Bischof innerhalb seiner Diöcese das Haupt der Kirche, der Stellvertreter Christi genannt werden; er hat da eine wahre Regierungsgewalt und die Priester üben ihr Amt kraft seiner Autorität aus; aber das Alles können und das sind die Bischöfe niemals anders als in der Unterordnung unter den Papst.

Im dritten Abschnitt kommt die Rede auf die Unfehlbarkeit. Wir wollen hier nur auf die wichtigsten der vom Verfasser beigebrachten Stellen hindeuten; es wird genügen, um die Ehrlichkeit Jener[1], welche den hl. Thomas den Vertheidigern dieser Lehre streitig machen, in's rechte Licht zu setzen.

Schon in seinem ersten Werk, dem Commentar zu den Sentenzen, den der hl. Thomas schon vor 1252 in Köln schrieb, lehrte er die Unfehlbarkeit der Kirche und führt sie zurück auf das Gebet des Herrn für Petrus! In dem kleinen Werkchen gegen die Irrthümer der Griechen lautet die These: Es ist Sache des römischen Papstes, in Glaubenssachen ein endgültiges Urtheil zu fällen. In dem opus de potentia heißt es: Wie eine spätere Synode die Macht hat, ein von einer früheren Synode aufgestelltes Symbolum durch Zusätze zu erklären, gerade so kann dieß auch der Papst, kraft seiner Autorität. Im neunten Quodlibetum ist von der Heiligsprechung die Rede, und da lehrt Thomas: Das Urtheil derer, welche der Kirche vorstehen, kann falsch sein in allen beliebigen Dingen, wenn ich nur sehe auf ihre Person als solche; ganz anders, wenn man Rücksicht nimmt auf die göttliche Vorsehung, welche die Kirche durch den hl. Geist leitet u. s. w. Wenn also der hl. Thomas nicht im mindesten an der Unfehlbarkeit des Papstes in Sachen der Heiligsprechung zweifelt, soll er wohl dieselbe in reinen Glaubenssachen nicht angenommen haben?

In der Summa contra gentes, dieser großartig angelegten Apologie des

---

[1] Es sind unter Andern der Verfasser der Observationes quaedam, wie auch der Erwägungen §. 4. Döllinger bleibt sich übrigens nicht constant. Bald waren es die Bischöfe der romanischen Länder nebst ihrem Klerus, welche durch die in den verhaßten Seminarien gebräuchlichen Lehrbücher von Liguori, Perrone, Cardoni irre geführt wurden; dann haben die bösen Jesuiten die Lehre erfunden; dann ist der hl. Antonin der Missethäter. Und dann sind wieder die Cardinäle Torquemada, Cajetan, Bellarmin die Urheber dieser Neuerung.

Christenthums, lehrt der Heilige an zwei verschiedenen Stellen (L. IV c. 25 u. c. 76) in der unumwundensten Weise die päpstliche Unfehlbarkeit. Wiederum in seinem Hauptwerk, der Summa theologica, die er während der letzten neun Jahre seines Lebens mit Aufwendung des größten Theiles seiner wissenschaftlichen Muße ausarbeitete (an zwei Stellen IIda IIdæ Q. 1 a. 10 und Q. 11 a. 2).

Nachdem uns nun der Verfasser im vierten Abschnitt zahlreiche Aussprüche des hl. Thomas beigebracht hat, welche bestätigen, daß sich die jetzige Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit schon ganz ausdrücklich im damaligen Bewußtsein der Kirche vorfand, geht er im fünften und sechsten Abschnitt auf die Beweisführung näher ein, deren sich der hl. Lehrer zum Beweise dieser Wahrheit bediente.

Die deutsche Wissenschaft hat in die Welt hinausposaunt, Thomas habe sich bei seiner Behauptung auf einige gefälschte Väterstellen gestützt! Ist das wahr? Nein. Der hl. Thomas hat ganz andere Beweise für diese Wahrheit, die er übrigens nirgends als eine neu entdeckte, sondern stets als eine allbekannte hinstellt. Er stützt sich auf den päpstlichen Primat. Das ist sein stets wiederkehrender Hauptbeweis; er kann in der Kirche keinen Primas brauchen, der nicht, ohne Gefahr in Irrthum zu führen, alle Glaubensstreitigkeiten beendigen und entscheiden kann. Dieser innere nothwendige Zusammenhang zwischen Unfehlbarkeit und Primat, so daß das Eine mit dem Andern steht und fällt, wurde bekanntlich auch von Luther anerkannt, er sprach dem Papst folgerecht den Primat ab, weil er ihn nicht als unfehlbar anerkennen wollte.

Der Gang der Beweisführung bei Thomas ist ein dreifacher. Zuerst sagt er: Das Haupt einer Glaubensgesellschaft, wie doch die Kirche an erster Stelle ist, kann nicht dem Irrthum ausgesetzt sein. Wollte Christus wirklich ein sichtbares Oberhaupt für seine Kirche, dann mußte er von diesem Oberhaupt den Irrthum fern halten. Denn wie kann ich zum Glaubensgehorsam gegen Jemanden verpflichtet sein, von dem ich mir sagen muß: vielleicht hält er mir einen Irrthum als Gottes Wort vor? An zweiter Stelle faßt er die Einheit in's Auge, zu deren Wahrung der Primat naturgemäß bestimmt ist. Nur dann ist die in den Primat gelegte Machtfülle hinreichend, in der Kirche die Glaubenseinheit zu bewahren, wenn sie in Glaubenssachen innere Zustimmung für ihren Ausspruch fordern kann; das kann sie aber nur, wenn jede Gefahr des Irrthums beseitigt ist. Drittens beruft sich der hl. Thomas auf das Verhältniß des Papstes zu allgemeinen Concilien; auf diesen ist es des Papstes lehramtliche Sentenz, welche den dogmatischen Beschlüssen in den Augen aller Katholiken den Charakter der Unfehlbarkeit verleiht.

Diese und ähnliche Gedanken kommen beim hl. Thomas nicht einmal, sondern zu wiederholten Malen, und zwar in seinen Hauptwerken vor. Er war sich der von ihm und allen anderen Theologen vorgetragenen Lehre auch wissenschaftlich bewußt. Überall die feste bestimmte Anschauung, die den Papst nicht isolirt von der Kirche, sondern ihn auffaßt als Hirten der Heerde, als Haupt der Glieder, die aber dann, insofern denn doch der Hirt von der Heerde und das Haupt von den Gliedern verschieden (nicht getrennt) ist, die Heerde dem Hirten und nicht den Hirten der Heerde folgen läßt, die Glieder dem Haupte und nicht das Haupt den Gliedern unterordnet. Wo sind nun, ihr neuprotestantischen Lichter der deutschen Wissenschaft, die „fingirten Beweisstücke", aus denen Thomas die Lehre der päpstlichen Unfehlbarkeit ableitet? (Janus S. 287.) Er stützt sich wohl auch auf einige Beweisstücke; es sind die bekannten Bibelstellen (Matth. 16, Lucas 22); er citirt die Decretalen, welche den allgemein als ächt anerkannten Brief eines am Anfang des fünften Jahrhunderts lebenden Papstes

dem Sinne nach vollständig, dem Ausdrucke nach fast wörtlich wiedergeben; an der zweiten Stelle der Summa citirt er wieder wortwörtlich die ächten Worte des Papstes Innocenz I.; ebenso führt er als Beleg das wirkliche Verhalten des hl. Augustinus an, eine Thatsache, die aller Kritik ungeachtet noch von Allen als wirklich anerkannt wird. Aber da kommen uns die HH. Professoren mit dem Werklein, welches der hl. Thomas gegen die Griechen geschrieben hat! Wenn man in der neuprotestantischen Literatur sich umsieht, dann sollte man meinen, der Aquinate habe sich nur in diesem Opusculum über die päpstliche Unfehlbarkeit geäußert. Wie das der Wirklichkeit entspricht, kann der Leser beurtheilen. Aber hat denn der Heilige es wenigstens in diesem Werklein mit gefälschten Stellen arg getrieben?

Leitner widmet der Beantwortung dieser Frage den 7. und 8. Abschnitt. Es war dem hl. Thomas, wie er selber erzählt, vom Papst Urban IV. ein Büchlein vorgelegt worden, in welchem zum Behuf der Überweisung der Griechen viele Stellen gesammelt waren; aus diesem habe er, sagt er, eine Anzahl der brauchbarsten ausgelesen, die man allenfalls benutzen könnte, um den Griechen zu zeigen, daß das, was die Katholiken glauben, sich wohl rechtfertigen lasse. Von den 69 Kapiteln des Büchleins handeln die meisten vom Ausgange des hl. Geistes, nur fünf vom Primate.

Gesetzt nun einmal, die fünfundzwanzig Stellen aus griechischen Quellen, die hier vorkommen, wären sämmtlich von der heutigen Kritik als unächt erwiesen, was dann? Fiele damit schon der Satz, den sie sollten vertheidigen helfen? Aber die Stellen sind nicht als unächt nachgewiesen. Im Gegentheil steht von allen fest, daß sie theils sogar dem Wortlaut nach ächt sind, theils den Sinn der Schriftsteller, denen sie zugeschrieben wurden, ganz genau wiedergeben. Die einzige Schwierigkeit macht Cyrill von Alexandrien. Über die von Thomas citirten Worte hat die Kritik ihre Acten aber noch nicht geschlossen. Nun nehmen wir das Schlimmste an, es werde einmal der Nachweis geliefert, daß gerade diese Worte bei Cyrill nicht vorkommen. Darf er deßhalb nicht als Zeuge für die päpstliche Unfehlbarkeit aufgeführt werden? Dann vernehme man, wie Cyrill an den Papst Cölestin schreibt: „Ich glaubte nicht eher von der Gemeinschaft des Nestorius mich trennen zu sollen, ehe ich darüber an Deine Heiligkeit Bericht erstattet habe. Darum würdige Dich, Deine Meinung kund zu geben, ob man noch mit ihm verkehren solle, oder ob man sofort erklären müsse, Niemand dürfe mehr mit Einem, der so denkt und lehrt, Umgang haben. Deine Ansicht über diesen Punkt muß in Abschrift allen Bischöfen Macedoniens und des ganzen Morgenlandes mitgetheilt werden, sie werden dann mit größter Freude einmüthig zusammenstehen zu Gunsten des wahren angefochtenen Glaubens." Sind diese Worte vielleicht auch unächt?

Um also einen ganz unwesentlichen Mangel in einem Büchlein von untergeordneter Bedeutung für ihre Zwecke auszunutzen, haben die neuen Religionsstifter eine so ungeheuerliche Fälschung der öffentlichen Meinung versucht!

Zum Überflusse zeigt uns Leitner im neunten Abschnitt, wie des hl. Thomas Zeitgenossen und Vorläufer gerade so dachten wie er. So z. B. zieht der hl. Bonaventura die Unfehlbarkeit der Kirche in Betracht, wo es sich um vom Papste bestätigte geistliche Orden handelt: „Deine Sache ist es, o heilige römische Kirche, wenn unser Orden in seiner Regel zur Wahrheit des Evangeliums sich bekennt; Deine Sache, wenn derselbe durch Beobachtung seiner von Dir bestätigten Regel von der Wahrheit abweicht. Wenn man deßhalb dieser unserer hl. Regel Irrthum vorwirft, so wirft man diesen Irrthum Dir vor, die Du dieselbe bestätigt hast. Du warst bisher die Lehrerin in der Wahrheit: jetzt beschuldigt man Dich einer Gutheißung des Irrthums, und moderne Schreier verhöhnen Dich als unwissend im göttlichen und menschlichen Rechte." An einer

andern Stelle nennt er die, welche sagen, irgend eine vom Papst bestätigte Ordensregel dürfe nicht beobachtet werden, Häretiker und Schismatiker; wie hätte er so sprechen können, wenn er „Altkatholik“ gewesen?

Ebenso klar und deutlich lehrt Albertus Magnus, jener Meister deutscher Nation, was Umfang seines Wissens betrifft, sicher der größte Scholastiker, die päpstliche Unfehlbarkeit. Doch wir wollen schließen. Der Verfasser bringt noch viele Zeugnisse früherer Zeit bei, die für die Gegner geradezu vernichtend sind, wenn sie nicht schon vernichtet wären. Der Protestkatholicismus hat in der Gegenwart nur noch die schmachvolle Bedeutung, daß er sich von der Loge und der Staatsallmacht mißbrauchen läßt, um die Einheit der Kirche zu zerreißen. Vergebliches Bemühen; der Ast ist bereits vom Baume abgelöst.

F. Pesch S. J.

Staat und Kirche nach der Zeichnung des Ultramontanismus. Urkundlich dargestellt von **Dr. Theodor Weber,** a. ö. Professor der Philosophie an der Universität Breslau. Breslau 1873. 8⁰. VII und 191 SS.

Der Verfasser vorstehender Schrift ist unsern Lesern bereits bekannt; es ist der nämliche, welcher es unternahm, im vorigen Jahre eine „urkundliche Darstellung“ des „Gehorsams in der Gesellschaft Jesu“ zu liefern, durch dieselbe aber nur documentirte, daß er entweder vollständig unwissend sei in Bezug auf den behandelten Gegenstand, oder aber daß er den Versuch nicht verschmähe, mit Wissen und Willen alte Verleumdungen durch neue Rabulistereien und Fälschungen aufrecht zu halten.[1] Auf diese vor mehr als einem Jahre gegen ihn erhobene Anklage ist Herr Dr. Theodor Weber die Antwort schuldig geblieben; nachdem er jedoch zur Zeit, wo er noch Privatdocent und (suspendirter) Religionslehrer war, sein Gesellenstück in der Interpretation der Worte des heiligen Ignatius geliefert hat, hält er sich jetzt als außerordentlicher Professor um so mehr für berechtigt und befähigt, sein Meisterstück an einem Mitglied der vom hl. Ignatius gegründeten Gesellschaft zu versuchen.

Seine neue „urkundliche Darstellung“ beschäftigt sich nämlich beinahe ausschließlich mit dem Werke P. Liberatore's über Staat und Kirche. (La chiesa e lo stato. Napoli 1871.) Wegen der glänzenden Empfehlung, welche dasselbe im Mainzer „Katholik“ und in der Dublin Review gefunden, scheint es ihm nicht bloß die Ansicht der Jesuiten, sondern des „ganzen Anhanges“ der „vaticanischen Bischofsversammlung“ zu repräsentiren. Es genüge aber, diese Lehren einfach vorzulegen, um ihre ganze Absurdität außer Zweifel zu setzen. Somit gibt er uns denn in seiner Schrift viele Übersetzungen aus Liberatore, natürlich in der geeigneten Gruppirung und auf die geeignete Weise zugestutzt.

Das System P. Liberatore's, welches der Verfasser bekämpft, ist das der indirecten Gewalt der Kirche über die zeitlichen Angelegenheiten auch des Staates. Nach diesem System kann sich die Kirche zwar nicht in die weltlichen Angelegenheiten als solche mischen, wohl aber darf sie es dann, wenn dieselben irgendwie Beziehungen zur Religion und zur Kirche enthalten, z. B. wenn es sich um die Frage handelt, ob irgend eine Handlung erlaubt sei oder nicht. Wenn das himmlische Vaterland über dem irdischen, die Religion über der Politik steht, dann wird auch die Kirche

[1] Vgl. diese Zeitschrift Bd. 2. S. 72—82.

höher stehen als der Staat und die juristische Ordnung der Kirche über der des Staates. Auch der Lutheraner muß in seinem Landesherrn den obersten Bischof über den weltlichen Fürsten stellen. Nur dem modernen Bureaukratismus und dem vulgären Liberalismus war die Verkehrung dieser Ordnung vorbehalten. Nun aber richtet sich gegen dieses System der ganze Zorn des Verfassers; es zu widerlegen, versucht er nicht einmal; seine ganze Schrift zeigt vielmehr nur absolute Unfähigkeit, die einfachen Argumente Liberatore's zu verstehen, gänzliche Unbekanntschaft mit der Verfassung der Kirche als einer sichtbaren Gesellschaft, und völlige Unwissenheit in Bezug auf die von Christus seiner Kirche hinterlassenen Vollmachten. Allerdings merkwürdige Eigenschaften in einem Professor der Philosophie und ehemaligen katholischen Religionslehrer! Es kann uns daher auch nicht einfallen, dem Verfasser Schritt für Schritt zu folgen um ihn eines Besseren zu belehren; eine solche Belehrung könnte nur darin bestehen, daß wir die Argumente Liberatore's mit andern Worten wiederholten; aber wir hegen nicht die kühne Hoffnung, Worte zu finden, einfach genug, um dem Verständniß des gelehrten Herrn zugänglich zu sein.

Wir möchten nur zuerst darauf aufmerksam machen, daß es nicht schwer ist, durch Verzerrungen und Übertreibungen auch das beste Recht zu escamotiren. Was mag der Breslauer Professor der Philosophie wohl von folgendem Schluß halten: „Wenn der Staat eine gesetzgebende Gewalt hätte, so könnte er die Übertretung der Polizeistunde mit dem Feuertod und die Preßvergehen mit Galgen und Rad bestrafen. Eine solche Absurdität aber widerlegt sich durch sich selbst. Also hat der Staat keine gesetzgebende Gewalt?" Nicht wahr, der Schluß ist hübsch; nun, der Herr Professor lasse einmal seine Zuhörer sein Buch lesen, und sie werden mehr als einen ebenbürtigen Bruder zu diesem Prachtstück entdecken; besteht doch wesentlich, wie in seiner ersten urkundlichen Darstellung so in dieser zweiten, seine ganze Strategik in dergleichen Verzerrungen und Übertreibungen. Ein Pröbchen nur von dieser Breslauer Universitäts-Logik! Wenn man die Kirche nach der katholischen Lehre für eine vollkommene Gesellschaft hält, so drängt sich nothwendig die Frage auf: welches ist das Territorium dieses socialen Organismus? Denn ohne bestimmtes Territorium läßt sich wohl so wenig eine vollkommene Gesellschaft überhaupt als ein Staat denken. In diesem Sinne sagt nun Liberatore, die ganze Erde sei das der geistlichen Herrschaft der Kirche eigenthümliche Territorium (territorio proprio p. 34), denn Christus hat eben gesagt: gehet hin und lehret a l l e Völker. Aus diesen höchst einfachen Worten schließt nun Herr Dr. Theodor Weber, außerordentlicher Professor der Philosophie an der Universität Breslau, auf „ein Eigenthumsrecht, welches die Päpste über alle Länder der Erde für sich in Anspruch nehmen" (S. 67). Wenn man also sagt, das eigenthümliche Territorium des Königs von Sardinien sei Piemont und die Insel Sardinien, spricht man diesem Könige den ganzen Grundbesitz jenes Reiches zu. O Wissenschaft! O Logik!

In seinem frühern Werkchen über den Gehorsam in der Gesellschaft Jesu hatte der Verfasser, welcher sich damals noch Gymnasial-Religionslehrer nannte und als solcher auch seine theologische Wissenschaftlichkeit der Welt offenbaren wollte, die Exegese des hl. Ignatius angegriffen; — allerdings so unglücklich, daß ihm ein Mangel auch der elementarsten Kenntnisse dieser Wissenschaft handgreiflich nachgewiesen werden konnte. Nichtsdestoweniger wagt er sich wieder auf das nämliche Gebiet, und der nämliche Herr Dr. Weber, welcher in jener früheren Schrift unter den wenigen Texten, die er erklären wollte, einen absolut falsch übersetzte, einen andern willkürlich aus dem Zusammenhang herausriß und ihm dadurch einen falschen Sinn unterschob, aus noch andern mit Verletzung aller logischen Regeln wahrhaft lächerliche Folgerungen zog, also diese Texte nach neuprotestantischer Redeweise

„fälschte", dieser nämliche Herr Dr. Weber will jetzt P. Liberatore und die Jesuiten der „Fälschung" in Bezug auf die hl. Schrift zeihen. „Der Mißbrauch, heißt es z. B. S. 47 und 48, welcher hier mit den Offenbarungsurkunden gemacht wird, kann nicht größer sein; derselbe ist geradezu als Fälschung zu bezeichnen." Und worin besteht diese Fälschung? P. Liberatore hat an der betreffenden Stelle einen Text des alten Testamentes (Ezech. 37, 21. 23. 24) auf die Kirche als ein sichtbares Reich mit dem sichtbaren Stellvertreter Jesu Christi an der Spitze bezogen. Nun Dr. Weber hätte ja bloß Allioli oder Loch und Reischl nachzuschlagen gebraucht, um zu sehen, daß Liberatore in dieser „Fälschung" nicht allein steht, oder er hätte seinen protestkatholischen Collegen Dr. Reusch fragen können, um von ihm zu vernehmen, daß die betreffende Stelle eine typisch-messianische Weissagung sei und von dem Messiasreiche, also der sichtbaren Kirche, handle." — Ähnlich heißt es S. 167 (Note 17): „Wie wenig die Jesuiten sich ein Gewissen daraus machen, die Worte der hl. Schrift ungenau anzuführen oder geradezu zu verändern und zu entstellen, um ihre Meinungen und Phantastereien daraus herleiten zu können, dafür liefert schon der Schluß der soeben mitgetheilten Stelle einen sehr schlagenden Beweis. Oder wo hat Christus, wie Liberatore ihm in den Mund legt, zu Petrus jemals gesagt: Dich mache ich zum Fundament meiner Kirche. Heißt nicht die Stelle Matth. 16, 18, auf welche allein Liberatore sich hier beziehen kann, in wörtlicher Übersetzung also: Aber auch ich sage dir, du bist Petrus (πέτρος) und auf diesen Felsen (ἐπὶ ταύτῃ τῇ πέτρᾳ) will ich meine Kirche bauen und die Pforten des Hades sollen sie nicht überwältigen? Und ist es Liberatore unbekannt, daß als diesen Felsen, auf welchen Christus seine Kirche bauen will, von den Vätern bald die Person des Petrus, doch so, daß sie dabei an die Nachfolger desselben, die römischen Päpste, gar nicht einmal denken, bald aber der Glaube des Petrus und sehr oft auch Christus selbst verstanden wird?" Dagegen frage ich: Ist es Herrn Dr. Weber unbekannt, daß die Erklärung des Felsens vom Glauben des Petrus oder von Christus eine exegetisch ganz unhaltbare ist? Ist es Herrn Dr. Weber unbekannt, daß die Väter, wenn sie unter dem Felsen Petrus verstehen, seine Nachfolger niemals ausschließen, wohl aber sie oft mit ausdrücklichen Worten einschließen?[1] Ist es Herrn Dr. Weber unbekannt, daß der von P. Liberatore aufgenommene Sinn der Stelle nicht erst seit gestern, oder seit dem 18. Juli 1870 der in der katholischen Kirche allgemein recipirte ist? Ist es Herrn Dr. Weber unbekannt, daß sogar sein Altmeister, Professor v. Döllinger, noch im Jahre 1868 in der verbesserten (!) Auflage von „Christenthum und Kirche" (S. 295) sagte: „Er (Petrus) ist der Fels, auf den die Kirche gebaut wurde: d. h. Bestand, Wachsthum und Gedeihen in der Kirche beruhen auf dem in seiner Person geschaffenen Amte"? Wenn aber alles das dem Herrn Dr. Theodor Weber unbekannt ist, wie kann er es dann wagen, sich als Exegeten zu geriren und über Dinge abzuurtheilen, von denen er absolut nichts versteht? Oder hat er vielleicht gedacht: Nur frisch zu behauptet, nur wacker mit „Fälschungen" um mich geworfen, einem außerordentlichen Professor der Philosophie an der Universität Breslau glaubt man auch, wenn er verleumdet? Doch nein, Dr. Weber beruft sich ja

---

[1] Von den Vätern des vierten allgemeinen Concils von Constantinopel wird der Brief des Patriarchen Ignatius approbirt, in welchem dieser mit Bezug auf die Worte Matth. 16, 18 an den Papst Nicolaus schreibt: „denn diese seligen Worte hat er nicht dem Apostelfürsten allein, gleichsam als Privateigenthum verschrieben und zugewiesen, sondern von ihm auf alle Bischöfe des alten Roms nach ihm übertragen." Labb. X. col. 798. Vergleiche auch Firmilian (inter epp. Cypr. ep. 75, 17), Patres Conc. Constantin. III. in ep. ad Agathon. R. P. (Labb. VII. 1110) u. s. w.

zum Beweise dafür, daß Liberatore die Stelle nicht verstanden, sondern sie „entstellt“ habe, auf Langen. Langen und Reinkens sind überhaupt die mit Vorliebe von ihm citirten Autoritäten; ich glaube, diese einzige Thatsache ist hinreichend, um die theologische und exegetische „Wissenschaftlichkeit“ des Philosophieprofessors zu kennzeichnen. „Der Gewissenslosigkeit, mit welcher die Jesuiten die hl. Schriften behandelten ...., ist es mit zu verdanken, daß in der katholischen Kirche selbst nach einem mehr als 1800jährigen Bestehen derselben das Verständniß ihres Wesens, ihrer Verfassung und ihrer Lehren fast gänzlich verloren gegangen ist“ (S. 168). Dank also der Vorsehung, die uns endlich im 19. Jahrhundert einen Langen und einen Weber schickt, dieses Verständniß wieder herzustellen! Nur Schade, daß die Kirche so wenig geneigt ist, diese beiden Herren als Kirchenväter anzuerkennen und sich von ihnen in das Verständniß der hl. Schrift einführen zu lassen!

In seiner Schrift über den Gehorsam in der Gesellschaft Jesu hatte Herr Dr. Weber keine Gelegenheit gefunden, mit seinen kirchengeschichtlichen Kenntnissen zu prunken; er hatte nur bekundet, daß er ebensowenig von der Verfassung der übrigen religiösen Orden wie von der der Jesuiten wisse; um so mehr legt er hier die Resultate seiner Geschichtsforschung an den Tag. Er belehrt uns z. B., daß die von P. Liberatore mehrmals citirte Bulle Bonifacius' VIII. Unam sanctam durch Clemens V. für Frankreich aufgehoben worden sei, und zum Beweise dafür kann er sogar das Corpus juris citiren (S. 25). Daß die Gelehrten meinen, die von Dr. Weber nicht erst neu entdeckte Bulle Meruit „habe die Decretale seines Vorgängers bloß von dem falschen Sinn gereinigt, den man französischer Seits in sie hineinlegen wollte“,[1] ist natürlich unserm Gelehrten unbekannt. Ebenso erfahren wir von ihm zum Beweis für die Intoleranz Innocenz' X., daß dieser Papst den westphälischen Frieden für „null und nichtig, für ungültig, ungerecht, verdammt, verworfen, ohne alle Kraft und Wirkung für die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“ erklärt habe (S. 188 Note 121). Daß die Gelehrten, und nicht bloß die katholischen, wiederum anderer Meinung sind, und dafür halten, der Protest Innocenzens „erstrecke sich nicht auf den Frieden als solchen, auch nicht auf alle Theile der Verträge, sondern nur auf mehrere Artikel, welche die Kirche schädigten und verletzten“,[2] ist selbstverständlich unserm Geschichtsforscher wiederum unbekannt; er weiß sogar, wie es scheint, nicht einmal, daß „der größte Kirchenhistoriker Deutschlands“, v. Döllinger, seine Freude darüber ausgesprochen hat, „daß damals doch ein Mann in Europa gefunden wurde, der gegen jenen westphälischen Frieden im Namen Gottes und des christlichen Gewissens Protest einlegte, und daß dieser Mann gerade der Träger des höchsten kirchlichen Amtes auf Erden war.“[3] Eine weitere Entdeckung des Breslauer Professors ist, daß „Dank der Reformation des 16. Jahrhunderts in keinem Volke der Erde der Wetteifer um eine voraussetzungslose (i. e. um kein Dogma sich kümmernde) und allseitig begründete Erkenntniß namentlich der höhern religiösen Wahrheit so lebendig und energisch lodere als im deutschen“ (S. 140). Ich denke, diese Beispiele zeigen hinlänglich die Tiefe und Gründlichkeit der kirchenhistorischen Studien unseres Verfassers.

Wir könnten jetzt auch noch auf die tiefe dogmatische Bildung des außerordentlichen Professors hinweisen, die ihn z. B. glauben läßt, das kirch-

---

[1] Hergenröther, kath. Kirche und christl. Staat. S. 324 und die dort verzeichneten Autoren.

[2] Hergenröther a. a. O. S. 704 ff., Feßler, die wahre und falsche Unfehlbarkeit. S. 56 u. s. w.

[3] Döllinger, Kirche und Kirchen, S. 49.

liche Lehramt schreibe sich das Recht zu, „Jemanden zur Annahme der kirchlichen Lehren zu nöthigen“ (S. 13), als ob wohl dem Herrn Dr. Weber selbst gegen seinen Willen der Glaube an die päpstliche Unfehlbarkeit einmal über Nacht eingetrichtert werden könnte — doch wozu? Aus den wenigen Bemerkungen, welche wir gemacht, erkennen unsere Leser wohl hinreichend, welche hervorragende Befähigung Herr Dr. Theodor Weber besitzt, um über P. Liberatore ein vollgültiges Urtheil zu fällen und eine „urkundliche Darstellung“ des Verhältnisses von Staat und Kirche „nach der Zeichnung des Ultramontanismus“ zu liefern. Unfähig, wie es scheint, die Regeln der Logik, welche er docirt, anzuwenden, unbekannt mit den elementarsten Wahrheiten auf dem Gebiete der Exegese, Kirchengeschichte und Dogmatik, wirft sich der Mann zum Richter auf über einen Gelehrten, dessen „durchdringenden Verstand und Scharfsinn“ er selbst anerkennen muß (S. 12)! Was mag ihn dazu bewogen haben? Seine erste „urkundliche Darstellung“ hat ihm wenig Ehre eingetragen; hat doch selbst während der heftigen Jesuitendebatten im Reichstag kein liberaler Redner den Muth gehabt, die „urkundliche Darstellung“ des außerordentlichen Professors über „den Gehorsam in der Gesellschaft Jesu“ als Autorität zu citiren; diese seine zweite „urkundliche Darstellung“ wird ihm noch weniger eintragen. Doch wir täuschen uns; denn diese zweite besitzt einen unbestreitbaren Vorzug vor der ersten; diese, die erste, war, so sehr sie auch die Wissenschaftlichkeit des Verfassers bloßstellte, verhältnißmäßig anständig gehalten, während die zweite einen ganz andern Ton anschlägt und sich dadurch der liberalen Clique höchlichst empfehlen wird. Wir sehen davon ab, daß den Jesuiten allerlei Schmeicheleien gesagt, Fälschungen, Entstellungen der Wahrheit und dergleichen schöne Sachen angedichtet werden; auch wollen wir nicht davon reden, daß Dr. Weber sich freut, weil die deutsche Regierung „an der Hand unleugbarer Thatsachen“ den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu den „ferneren Aufenthalt in den deutschen Landen verboten“ habe; — nur wünschen wir, daß er uns diese bisher aller Welt unbekannten „unleugbaren Thatsachen“ mittheilen wolle. — Ähnliches fand sich bereits in seiner ersten Broschüre; aber der ehemalige katholische Priester gefällt sich trotz der Ehrfurcht und des Gehorsams, die er früher seinem Bischof eidlich versprochen, jetzt darin, Schmähungen auf den ganzen deutschen Episcopat und den ganzen deutschen Klerus zu werfen: einige Theile der bischöflichen Denkschrift „enthalten ebensoviele Unwahrheiten als Behauptungen“ (S. III), die Bischöfe „haben dem Staat den Fehdehandschuh hingeworfen“ (S. IV.), der Klerus steht im Großen und Ganzen nicht „auf der Höhe der Zeit“ (S. 142) und was dergleichen Liebenswürdigkeiten und Artigkeiten mehr sind. Dieser Ton der Schrift verdient die volle Anerkennung der Liberalen, und wenn die erste Schrift ihn fähig erscheinen ließ, vom Privatdocenten zum außerordentlichen Professor zu avanciren, empfiehlt ihn diese zweite für eine ordentliche Professur.

R. C.

Leben des Papstes Pius V., von dem Grafen v. **Falloux.** Aus dem Französischen in's Deutsche übersetzt. 1873. Regensburg bei Pustet. 8⁰. 360 SS.

Wohl wenige Männer gibt es, die sich solche Verdienste um die Menschheit erworben, als Pius V. Er war die Seele der großartigen Restauration, die nach dem Tridentinum die Kirche erneuert hat und auch von deren Gegnern bewundert wird, und bewahrte Europa und die christliche Civilisation vor muhamedanischer Verheerung. Doch als Mönch, als Großinquisitor, als Papst, als Heiliger ist er vielfach der heutzutage herrschenden liberalen Richtung verhaßt, wird er nicht selten von Katholiken verkannt, von Gegnern aber

vollends verlästert. Allen diesen Vorurtheilen zum Trotz hat Graf Falloux, der Freund Montalembert's und Unterrichtsminister zur Zeit der Republik, sich der verdienstlichen Aufgabe unterzogen, das Leben Pius' V. zu schreiben, und hat dieselbe mit ebenso viel Geschick gelöst, als er sie mit großer Liebe und Begeisterung übernommen hatte. Der Verfasser wollte augenscheinlich kein gelehrtes historisches Werk schreiben, sondern das Leben des großen Papstes, insbesondere die wichtigen Ereignisse während seiner Regierung, in einer möglichst objectiven, aber für Gebildete anziehenden Weise erzählen.

Die Theorien Pius' V. waren nicht „die Theorien unserer Tage; aber auf den heutigen Standpunkt, worauf im XVI. Jahrhundert Niemand stand, darf man sich nicht stellen, um das päpstliche Wirken zu rechtfertigen. Eine träge Unthätigkeit des Papstes bei diesem gewaltigen Zusammenstoß religiöser Meinungen würde eine Ungeheuerlichkeit zu jener Zeit gewesen sein. Es ist darum nicht seine Theilnahme am Kampfe, die man abschwächen, nicht seine Persönlichkeit, die man herabsetzen darf, nein, ganz im Gegentheil: sondern es ist seine Rechtlichkeit in der Wahl der Mittel, seine edle und würdevolle Haltung, sein festes Bleiben auf dem geraden Wege, was vollkommen genügt, um die lügenhaften Anschuldigungen zu widerlegen." Diese Worte charakterisiren das Verfahren des Verfassers. Da Pius V. trotz seiner Kränklichkeit in die Ereignisse seiner Zeit mächtig eingegriffen hat, so mußte Falloux auch hierauf eingehen. Doch hat er keine besondere Apologie geschrieben, er begnügt sich, einfach die Thatsachen zu erzählen, überzeugt, daß dieselben besser als seine Worte den Heiligen vertheidigen. Er verfährt so selbst in Betreff der Excommunication der Königin Elisabeth von England, wo gewiß Mancher eine ausführlichere Widerlegung der Gegner gewünscht hätte.

Die Methode des Verfassers veranlaßte ihn, die wichtigsten Ereignisse jener Zeit in den Kreis seiner Biographie zu ziehen und seine Erzählung dadurch zu beleben, sowie zahlreiche geschichtliche Vorurtheile zurückzuweisen. So läßt er an unsern Augen vorbeiziehen Philipp II. und Don Carlos, Maria Stuart und Elisabeth, die spanische Inquisition und Caranza, die Hugenotten mit ihrem Fanatismus, Landesverrath, Corsarenthum, Soliman mit seinen zahllosen Türkenschaaren, Malta, Szigeth und Lepanto, den letzten Jagellonen und seine unglückliche Ehe, zu deren Auflösung ein anderer Cranmer bereits gefunden war. Überall griff der Papst ein und zumeist mit dem größten Erfolge. Besonders kennzeichnete ihn seine Theilnahme an der Bekämpfung der Hugenotten. Falloux zeigt aus den päpstlichen Breven, wie Pius V. die Politik Katharina's von Medici auf das Entschiedenste verurtheilt, ohne Unterlaß auf den geraden Weg ruft, vor den ungewöhnlichen Mitteln warnt und überdies Alles empfiehlt, den guten Kampf zu kämpfen; wie er insbesondere in jeglicher Weise die Heirath zwischen Heinrich von Navarra und Margaretha von Valois, die zwei Monate nach seinem Tode zu einer Bluthochzeit wurde, zu verhindern gesucht hat. Der Papst gewährte indeß auch dem Könige eine beträchtliche materielle Unterstützung, welcher man die beiden Siege bei Jarnac und Moncontour, worin die Blüthe der hugenottischen Macht zerknickt wurde, großen Theils zu verdanken hat. Viel Geld hatte er zur Ausrüstung seiner Hülfstruppen verwandt. Dennoch wies er, da sein General für die Freilassung mehrerer gefangenen Hugenotten ein Lösegeld von 10,000 Goldgulden erheben wollte, solches Ansinnen entschieden zurück; es sei erbärmlich, Milde zu verschachern; er habe seine Truppen gesandt, um gegen die Feinde der Religion zu kämpfen, nicht, um mit der Beute Handel zu treiben; darum solle man die Gefangenen unentgeltlich in Freiheit setzen. Ueberhaupt verschmähte der Papst, wie er sich die höchsten Ziele setzte, in der Wahl der Mittel Alles, was auch nur den Schein eines minder ehrenhaften Benehmens haben konnte. Mit Ernst hatte er an der Ausrottung der Räuberbanden im Kirchenstaate gearbeitet, und nur einer der gefürchteten Bandenführer war noch immer

entkommen. Da erschien eines Tages ein Landmann vor Pius V. und erbot sich, jenen Räuber gegen eine Belohnung auszuliefern; da derselbe ihm traue, werde er ihn leicht in seine Wohnung locken können. Der Papst schlug aber das rundweg ab. „Gott wird schon", sagte er, „eine Gelegenheit herbeiführen, den Räuber zu fangen, ohne daß man nöthig hat, Vertrauen und Freundschaft zu mißbrauchen."

Milde gegen die Personen, da er von Menschenliebe ganz verzehrt wurde, war er unerbittlich in den Principien. Von Niemanden forderte er aber diese Unbeugsamkeit mehr als von den Fürsten. „Das Ansehen eines Königs," schrieb der Papst dem König Sigismund von Polen, „ist groß; die Ehrfurcht vor der königlichen Würde ist auch groß, und ein König wird nur dann verachtet, wenn er sich durch allzugroße Nachgiebigkeit selbst verächtlich macht." Mangel an Verstand laßt sich im Fürsten durch kluge Rathgeber und Beamten ersetzen, nicht aber Charakterschwäche, wenigstens nicht in gefahrvollen Zeiten. Im Sturme mag man einen Steuermann festbinden, damit er unbeweglich das Steuer führe und das Schiff nicht ein Spiel der Wellen werde. Aber mit Stricken kann man in stürmischen Zeiten einem Fürsten nicht Halt und Festigkeit am Staatssteuer geben.

Zum Schluß noch eine Anekdote. Der Abgeordnete Lasker schloß am 21. Januar seine Rede für die bekannten Gesetzentwürfe des Cultusministers mit den Worten: „Lesen Sie das schöne Bild, das in einem Meisterwerke der italienischen Literatur (??), im hl. Borromeo entworfen ist, wie dieser.. jeden Gedanken an eine weltliche Strafe zurückweist und nur durch die Macht der Überzeugung und durch die Macht der von ihm vertretenen Sache zu wirken sucht, und der durch diesen Geist der Frömmigkeit ein wahrer Heiliger war." Lasker konnte kein unglücklicheres Beispiel wählen, um der Centrumsfraction eine erbauliche Lection zu geben, wie er aus Falloux' Leben des hl. Pius V. (S. 277 ff.), aber auch aus jeder Biographie des hl. Borromäus hätte ersehen können. Denn dieser kam, weil er gemäß der großen damals mancherorts noch bestehenden bischöflichen Jurisdiction kirchliche Verordnungen sogar durch einen eigenen Polizeihauptmann exequiren lassen wollte, weil er ferner die Canoniker der Kirche della Scala feierlich excommunicirte, in einen gewaltigen Conflict mit dem spanischen Statthalter und dem Senate von Mailand. Vergeblich sandte Philipp II. einen Gesandten an den hl. Karl und nach Rom. Der Cardinal-Erzbischof wie der Papst blieb unbeugsam. „Dem Cardinal", schrieb Pius V. den 8. Oct. 1569, „kann nichts Ruhmreicheres begegnen, als daß ein Exil gewaltthätiger Weise über ihn verhängt würde, weil er die Freiheit und das Recht seiner Kirche vertheidigte, und sollte er sein Blut für dieselbe Sache verlieren, so würde er das als eine große Gnade Gottes betrachten." Und früher schon hatte er in derselben Angelegenheit erklärt: „Nichts befestigt sicherer die weltliche Macht, als die Achtung vor der kirchlichen Gewalt.... Möge Gott verhüten, daß das Verderben und der Untergang vieler Fürsten den Beweis unserer Behauptung denen liefert, welche nicht daran glauben wollen." Der heilige Borromäus aber erklärt: „Ich verlange keineswegs auch nur die mindeste Genugthuung für persönliche Beleidigungen.. Was aber die Rechte meiner Kirche betrifft, so betheure ich, daß ich kein anderes Ziel im Auge habe, als ihr eine freie Stellung zu verschaffen." Diese wenigen Auszüge aus Falloux mögen beweisen, wie weit Lasker mit seinem erbaulichen Exempel neben die Wahrheit geschossen. Er so wenig wie die andern liberalen Koryphäen verstehen die katholische Religion, die Kirche, und noch viel weniger etwas von Ascese und Heiligengeschichte. Und nichtsdestoweniger wollen sie uns Katholiken belehren, ja sogar Gesetze über kirchliche Angelegenheiten machen und erbauliche Predigten halten. **G. Schneemann** S. J.

Miscellen.

Dr. Emil Friedberg als Polemiker. Curiose Leute sind doch unsere deutschen „Wissenschaftlichen.“ Die gelehrten Herren fällen ihr unfehlbares Urtheil über Alles, was sie verstehen und nicht verstehen, und geben ihr unfehlbares Verdict gegen Alles, was ihnen nicht gefällt. Wenn aber Andere sich erlauben, der gelehrten Herren gelehrte Werke einer kleinen Prüfung zu unterziehen, wenn ein Bischof die maßlosen Angriffe der Herren gegen die katholische Kirche rügen zu müssen glaubt und sie ruhig, aber entschieden zurückweist, wenn ein katholisches Organ, und gar ein von Jesuiten redigirtes, sich anmaßt, eine nicht eben günstige Ansicht über die Leistungen der Herren auszusprechen — dann kennt der Zorn der „Wissenschaftlichen“ keine Gränzen, dann wird der ganze Bann aufgeboten, um diese „Eindringlinge in das Reich der Wissenschaft“ zurückzuweisen, dann findet die verletzte Eitelkeit nur Grobheiten als einzige Waffe. Das Urtheil scheint scharf, und doch wird Jeder es gerechtfertigt finden, welcher einen Blick werfen will auf Dr. Emil Friedberg's jüngste Kundgebungen gegen den hochwürdigsten Bischof von Mainz und gegen die „Stimmen aus Maria Laach.“

In seiner herrlichen Schrift „die preußischen Gesetzentwürfe über die Stellung der Kirche zum Staat“ (Mainz 1873. 8⁰. 52 SS.) hatte der hochwürdigste Herr vielfach Bezug genommen auf Dr. Friedberg, als den intellectuellen Urheber jener Entwürfe. Darüber aufgebracht hat der Leipziger Professor einen offenen Brief[1] an ihn gerichtet, über welchen wir nur mit der Kölnischen Volkszeitung (19. März I. Bl.) sagen können, „daß sich die innere Haltlosigkeit und Verlogenheit des ganzen neuesten liberalen Treibens darin widerspiegeln, daß auch nicht ein einziges Argument des Herrn Bischofs widerlegt (ja nicht einmal der Versuch zu einer Widerlegung gemacht) sei, und nur persönliche Ausfälle die Argumente des Herrn Dr. Friedberg bilden.“ Der ganze Brief ist in einem Tone gehalten, den ein anständiger Lehrer sich keinem Schüler gegenüber erlauben würde.

Noch tiefer aber steigt in letzterer Beziehung Herr Dr. Friedberg herab in seinem Angriffe gegen die „Stimmen aus Maria Laach.“ Der gelehrte Professor der Rechte an der Universität Leipzig hat eine Gelegenheit gesucht, um die ganze Schale seines Zornes über unsere Monatschrift auszugießen; er hat sie gefunden, indem er acht

---

[1] Die preuß. Gesetzentwürfe über die Stellung der Kirche zum Staate. Offener Brief an Herrn Wilhelm Emmanuel Freiherrn v. Ketteler von Dr. Emil Friedberg. Leipzig, Duncker und Humblot 1873. 8⁰. 22 SS.

volle Monate nach seinem Erscheinen den von uns schon beleuchteten Offenen Brief des Dr. Friedrich an den Unterzeichneten [1] im Zarncke'schen Literarischen Centralblatt (8. März 1873. Sp. 300 f.) zur Anzeige bringt. Um das Friedrich'sche Machwerk war es ihm natürlich nicht zu thun; deßhalb ist in der Anzeige davon auch nur wenig die Rede, desto mehr aber von „dem Schmutze, mit dem die Stimmen aus Maria Laach, das officielle Organ des Ordens Jesu in Deutschland, seit einiger Zeit alle altkatholischen und protestantischen Schriftsteller bewerfen", von „Männern, von denen die Wissenschaft ebenso wenig weiß, wie sie von dieser, die sich aber Mühe gegeben, mit dem Mittel von Lügen und Fälschungen einzelnen gegnerischen Autoren die Ehre abzuschneiden", von „jesuitischen Recensenten, denen zu antworten Dr. Friedberg unter seiner persönlichen Würde erachtet," von „einem Wespennest, in das man hineinfassen müsse" von „unehrlichen Recensionskniffen eines andern Jesuiten, des Herrn Cornely, von dessen Kenntnissen nur zu sagen sei, daß sie denen seines Confraters Herrn v. Hammerstein ebenbürtig seien" u. s. w. Alles das und noch manches Ähnliche auf einer halben Quartseite. Tantæne animis cœlestibus iræ! Und weßhalb dieser große Zorn? Weil P. von Hammerstein es gewagt hat, in einer Recension [2] die Werke des Herrn Dr. Friedberg ohne Glacéhandschuh anzufassen und jedes Ding bei seinem rechten Namen zu nennen.

Wir könnten es nun allerdings auch „unter unserer persönlichen Würde halten", einem Gegner zu antworten, der sich in einer Sprache gefällt, wie sie von gebildeten Männern und wirklichen Gelehrten nicht geführt wird; aber weil nun einmal diese Sprache in altkatholischen und nationalliberalen Kreisen zum guten Ton zu gehören scheint, wollen wir Gnade für Recht ergehen lassen und Herrn Dr. Friedberg ein paar Worte erwiedern.

Zunächst müssen wir seine Ansicht berichtigen, daß die „Stimmen aus Maria Laach" „das officielle Organ des Ordens Jesu in Deutschland" seien. Die Gesellschaft Jesu (einen Orden Jesu gibt es nicht, wie der Kanonist Friedberg wissen sollte) hat weder in Deutschland noch in Italien noch anderswo ein officielles oder officiöses Organ; die verschiedenen von Jesuiten herausgegebenen Zeitschriften, die Civiltà, die Études, die „Stimmen aus Maria Laach" u. s. w. sind Privatunternehmen einzelner Mitglieder der Gesellschaft Jesu, welche allein dafür verantwortlich sind. In dem oft genug wiederholten Programm unserer Monatschrift heißt es ausdrücklich: „Die größeren Aufsätze werden von den Verfassern unterzeichnet und diese allein tragen die Verantwortung für dieselben." Herr Dr. Friedberg hat sich also allein an P. von Hammerstein zu halten, höchstens kann er noch seinen Zorn gegen die zeitweiligen Redacteure auslassen, weil diese die Arbeit ihres Mitbruders aufgenommen haben. Ganz im Vertrauen will ich aber Herrn Dr. Friedberg bemerken, daß wir sie, gerade wie sie vorliegt, heute noch lieber aufnehmen würden, als es im Januarheft geschah, weil sie, wie der Zorn des Leipziger Herrn Professors zeigt, gerade die wunde Stelle getroffen hat.

In einem Punkte nur wäre wohl eine Berichtigung nothwendig gewesen. P. von Hammerstein nämlich wirft Herrn Friedberg vor, daß er für die Geistlichen noch „eine Art von Testeid" fordere; Herr Friedberg dagegen behauptet, daß er an der von unserm Mitarbeiter citirten Stelle „den Testeid entschieden verwerfe", und erlaubt sich deßhalb, von Fälschungen zu reden. Wir freuen uns, daß der gelehrte

[1] Vergleiche diese Monatschrift 3 Bd. S. 279 ff. und S. 586 ff.

[2] Oben S. 82 ff.

Herr gegenwärtig „den Testeid entschieden verwirft"; in dem recensirten Werke aber ist von einer entschiedenen Verwerfung keine Spur zu finden, und die ganze in Frage kommende Stelle läßt es mehr als zweifelhaft, ob in Bezug auf die Geistlichen von irgend einer Verwerfung die Rede sei. Es heißt nämlich bei Friedberg (die Gränzen zwischen Staat und Kirche S. 802): „Als weitere Garantie für die Bewahrung der Gränzen zwischen Staat und Kirche finden wir den dem Klerus auferlegten Eid, die Verfassung und damit gleichzeitig die rechtliche Grundlage der Beziehungen zwischen Staat und Kirche, (wie dieselbe nämlich nach nationalliberaler Anschauung sich gestaltet) beachten zu wollen. Ja, in neuerer Zeit ist sogar der Vorschlag gemacht worden, in englischer Weise alle katholischen Staatsbeamten und Mitglieder gesetzgebender Versammlungen eidlich zu verpflichten, die staatsgefährlichen Consequenzen des vaticanischen Concils nicht anzuerkennen. Die gegen den letztern Vorschlag (also gegen die Ausdehnung des Eides auf alle katholischen Beamten) gemachte Einwendung... verdient kaum eine ernste Abfertigung.... Aber so schal diese von uns abgefertigten Gründe gegen den vorgeschlagenen Eid auch sein mögen, wir glauben dem letztern nichtsdestoweniger nicht das Wort reden zu sollen. Und dazu bewegt uns nicht so die Rücksicht auf die Conflicte, welche dem Staate aus der zwangsweisen Durchführung dieses Eides drohen, sondern auch die Idee, daß solche Eide einen verhältnißmäßig geringen Nutzen stiften." Aus dieser Stelle scheint 1. zu erhellen, daß Dr. Friedberg sich nur gegen die Ausdehnung des Eides auf alle katholischen Beamten ausspricht und somit für den Klerus eine eidliche Verpflichtung auf die nach nationalliberalen Anschauungen umgestaltete Verfassung nicht verwirft; 2. geht daraus mit aller Klarheit hervor, daß er den Testeid nicht principiell als schmähliche Gewissensbedrückung und somit nicht entschieden zurückweist, sondern ihm nur nicht „das Wort reden will", wegen seines verhältnißmäßig geringen Nutzens. 3. Den geringen Nutzen aber findet Dr. Friedberg darin, daß diejenigen, die diesen Eid, der jedenfalls vom Papst verboten werden würde, dennoch geschworen haben sollten „schon zur rechten Zeit sich dieses päpstlichen Verbotes und der dadurch bewirkten Ungültigkeit des Eides erinnern würden, wenn man noch ganz von den in der Kirche nur zu sehr verbreiteten Lehren der jesuitischen Moral absehen wolle, welche ja dem Eide alle Bedeutung entzogen habe." Das ist die Lehre Dr. Friedberg's über den Testeid: Nach jesuitischer Moral hat der Eid keine Bedeutung, also dient ein Testeid zu nichts. Ein weiteres Wort hinzusetzen zu wollen wäre unnütz; wir glauben, daß Herr Dr. Friedberg selbst sich im Zarncke'schen Literaturblatt viel eher einer Fälschung seiner eigenen Worte und der Worte P. von Hammerstein's, der nur von einer „Art von Testeid" spricht, schuldig gemacht hat, als er diesen Vorwurf gegen unsern Mitarbeiter erheben darf. Letzterer hätte nur nicht übersehen sollen, daß der angeführte Nützlichkeitsgrund auch den Klerus betrifft, und anstatt zu sagen: „Dr. Friedberg verlangt von den Geistlichen eine Art von Testeid" hätte er sagen sollen: „Dr. Friedberg würde von den katholischen Geistlichen eine Art von Testeid verlangen, wenn er sie nicht alle für gewissenlose Schurken hielte, die um einen Eid sich nicht kümmern."

Das wäre die einzige Berichtigung, die in der Recension nothwendig gewesen wäre, und nachdem wir diese hiermit gemacht haben, wird Herr Dr. Friedberg auch wohl nicht mehr anstehen, die ihm nachgewiesenen „Fälschungen" z. B. in Bezug auf den unbedingten Gehorsam der Jesuiten, die Intoleranz der Päpste, das berüchtigte vom Leipziger Professor für ächt ausgegebene, obgleich seit Jahren als von Friedrich II. gefälscht nachgewiesene Breve gegen den „ketzerischen Markgrafen von Brandenburg", die Benutzung des Beichtstuhles zur Verführung zur Desertion u. s. w. zu berichtigen. Bei dieser Gelegenheit wird er dann auch gut thun zu bemerken, daß der von ihm

angezeigte Offene Brief Dr. Friedrich's schon längst beantwortet wurde; mir will sogar scheinen, daß es die Pflicht eines wissenschaftlich ehrenhaften Recensenten gewesen wäre, diese Bemerkung gleich bei der Besprechung des Briefes zu machen. Aber wer sucht wissenschaftliche Ehrenhaftigkeit im altkatholischen und nationalliberalen Lager? Wenn altkatholische und nationalliberale Fälscher siegreich widerlegt werden, schweigen sie die Widerlegungen todt und erklären, es sei „unter ihrer persönlichen Würde" zu antworten. Herr Dr. Friedberg findet sich namentlich darüber beleidigt, daß unser Mitarbeiter empfohlen habe, dem nationalliberalen Kanonisten „das Handwerk zu legen"; sogar in seinem Offenen Brief an den hochwürdigsten Bischof von Mainz (S. 7) beschwert er sich noch einmal, daß „die Jesuiten von Maria Laach seine Absetzung empfohlen hätten." Wir können dem Herrn Dr. Friedberg zum Troste sagen, daß wir in dieser Beziehung nicht mit P. von Hammerstein einverstanden sind; wir wünschen nicht, daß ihm „das Handwerk gelegt werde", im Gegentheil wünschen wir, daß er noch recht Vieles schreibe; und zwar entspringt, merkwürdiger Weise, unser Wunsch aus dem von P. von Hammerstein für den seinigen angeführten Grunde, „weil der gelehrte Herr dadurch sich selbst blamirt und noch viel mehr die Partei, in deren Dienst er steht."

R. Cornely S. J.

La race prussienne. Was ist demüthigender, von den Affen oder von den Finnländern abzustammen? Curiose Frage, wird der Leser denken; keinem vernünftigen Menschen kann es ja zweifelhaft sein, daß er seinen Stammbaum lieber von einem Finnländer als von einem Affen herleiten wird. Gewiß, keinem vernünftigen Menschen mit Ausnahme der preußischen oder richtiger: der Berliner Gelehrten. Diese fetiren Vogt und verehren Darwin wie einen Halbgott, weil sie von denselben gelernt haben, daß sie sich der Lemuriden als ihrer Ahnen und der Affen als ihrer rechtmäßigen Vettern rühmen dürfen; aber sie speien Feuer und Flammen und wehren sich mit Hand und Fuß, wenn man sie überzeugen will, daß die Finnländer ihre Vorfahren sind.

In einem Artikel der Revue des deux mondes (15. Febr. 1871), betitelt „La race prussienne" hatte sich der verdienstvollste und gelehrteste unter den französischen Anthropologen, A. de Quatrefages, erlaubt, den reinen arischen Ursprung der Prussiens, d. h. speciell der Bewohner der Altmark, in welcher die Wiege Bismarck's stand, sowie Brandenburgs, Pommerns u. s. w., in Zweifel zu ziehen, und wissenschaftlich nachzuweisen gesucht, daß die Prussiens die Nachkommen der ersten Bewohner Europa's, als welche er die Finnen ansieht, und der Slaven, also Finno-Slaven seien. Daß die Siege der Prussiens einen kleinen Einfluß auf den Franzosen geübt und seine wissenschaftliche Ansicht ein wenig bestimmt haben mochten, wollen wir nicht leugnen; der Aufsatz aber war wissenschaftlich gehalten, und wie der Redacteur des „Ausland" (3. Febr. 1873) sagt, hatte „der Pariser Gelehrte seine Anschuldigungen in einem urbanen, höflichen Tone vorgebracht". Aber mochte der Ton noch so höflich sein, es waren Anschuldigungen vorgebracht gegen die Prussiens; wie, sie sollten von den Finnländern abstammen! Das war zu stark. Alsbald nimmt ein Berliner Gelehrter, Dr. A. Bastian, welcher gegen die Herleitung seiner Familie von einem Affen nichts einzuwenden findet, im Gegentheil dieselbe vertheidigt, den Handschuh auf. In einem leidenschaftlichen Artikel (Zeitschrift für Ethnologie 1872. 1. Heft) will er durch Grobheiten und Leitartikelphrasen den Franzosen widerlegen und den Schimpf, von Finnländern abzustammen, von sich weisen. Indessen A. de Quatrefages macht durch seine Beweise mehr Eindruck, als Bastian durch seine unwilligen Ergüsse; die Ansicht

der meisten Fachmänner in Schweden, Dänemark, Belgien, der Schweiz und England neigt sich auf die Seite des Franzosen (vgl. Vierteljahrs-Revue der Naturw. I. S. 118), der in neuen Artikeln mit neuen Beweisen seine Meinung vertheidigt. Die Ehre der race prussienne ist auf's Höchste bedroht; Bastian hat sich geschlagen zurückgezogen, aber ein anderer Kämpe ist an seine Stelle getreten, der „berühmte" Dr. Virchow, welcher sich bekanntlich ebenfalls seiner Abstammung von den Affen rühmt. Noch ist der Kampf nicht entschieden; aber trotzdem der Herr „Episodendichter" sich sogar im preußischen Landtag auf seinen „etwas lebhaften Streit mit den französischen Nachbaren" berief, um sein Germanenthum gegen Dr. Reichensperger zu behaupten (Sitzung vom 19. Januar), wird sich Dr. Virchow mit den Brandenburgern und Altmärkern doch wohl, wenn nicht Alles täuscht, den „Schimpf" gefallen lassen müssen, von den Finnländern abzustammen und als echter „Prussien" ein Finno-Slave, aber kein Germane, zu sein.

R. C.

Eine Frucht protestantischer Bibellektüre. Unlängst war in der Times (10. Februar 1873) folgende Notiz zu lesen: „Ein sonderbarer Fall religiösen Wahnsinnes wird uns aus Leicestershire berichtet. Vor einigen Tagen kehrte Rev. W. March, vormaliger Vicar von Melton Mowbray, von einem Ausfluge nach Irland zurück, und sprach in Melton bei einem seiner Freunde, dem Herrn Anderson in Sherrardstreet, ein. Am folgenden Morgen wurde Herr Anderson von Herrn March in aller Frühe durch die Aufforderung geweckt, ihm das rechte Auge herauszunehmen. Herr Anderson ging zu ihm und fand zu seinem Erstaunen, wie Herr March, nachdem er sich die rechte Hand bereits abgeschnitten hatte, damit beschäftigt war, sich auch das rechte Auge auszureißen. Zwei Ärzte, Dr. Powell und Roberts, die augenblicklich herbeigerufen wurden, sahen sich genöthigt, den Arm zu amputiren. Während der Operation zeigte Herr March eine erstaunliche Ruhe, und beglückwünschte sogar die beiden Ärzte wegen ihrer Geschicklichkeit. Auf dem Tische neben Herrn March lag das Prayer-Book und die Bibel. Letztere war aufgeschlagen, und zeigte die bekannte Stelle: „Wenn dich deine rechte Hand ärgert, so haue sie ab, u. s. w."



Die neuen preußischen Gesetzentwürfe über die Kirche.

(Schluß.)

---

2. Der Beweggrund eines Gesetzes illustrirt dessen Inhalt, wie die Ursache besser und gründlicher ihre Wirkung verstehen läßt. Im ersten Artikel versuchten wir den wahren Beweggrund der kirchenpolitischen Gesetzgebung in Preußen zu enthüllen, in diesem wollen wir ihren Inhalt erörtern. Die Regierung hat, wie sie selbst erklärt hat, geglaubt, den mit der Kirche in Art. 15 und 18 der Verfassung geschlossenen Waffenstillstand aufkündigen zu müssen. Beide Kammern haben das gebilligt. Kündigung des Waffenstillstandes ist Kriegserklärung. Also zum Unterschied der früheren bureaukratischen Bevormundung der Kirchen, die der Ausdruck einer, wenn auch noch so übel verstandenen concordia inter regnum et sacerdotium sein wollte, stellt sich die in Frage stehende Gesetzgebung als Beginn eines „Kampfes zwischen Königthum und Priesterthum“ hin, als einen Kriegsplan, nach welchem der Kampf durchgefochten werden soll. Nur aus diesem Gesichtspunkt läßt sich ihr Inhalt begreifen.

Fürst Bismarck hält die „Partei der gegen den Staat kämpfenden Kirche“ aus zwei Gründen für staatsgefährlich: wegen ihrer „straffen Organisation“ und ihrer „großen Macht über die Gemüther“ (Sten. Ber., Herrenhaus 10. März, S. 214). Die Gesetzgebung soll nun Beides brechen. „Wandlung“, so lautet ein Kraftspruch Falk's, „muß geschafft werden durch Änderung der bestehenden Verhältnisse, geschafft durch ihren Bruch.“

Man denkt sich die „straffe Organisation“ der „gegen den Staat streitenden Kirche“ hervorgebracht durch die Hierarchie der Geistlichkeit, sowie durch die Orden, Congregationen und andere katholische Vereine. Der „Bruch“ dieser Organisation hat bereits begonnen. „Die Unter=

drückung bestimmter Orden und Congregationen ist gesetzlich ausgesprochen und die Rechtsexistenz aller unter dem Vorwande der Jesuitenverwandtschaft der ausschließlichen discretionären Gewalt der Executive, resp. der Polizeibehörde, anheimgegeben" (Sten. Ber., S. 1627). Die Bruderschaften auf Gymnasien wurden aufgelöst, die Vereine der katholischen Laien vielfach gemaßregelt. Auf Desorganisation der Hierarchie aber haben es die jetzigen Gesetze abgesehen.

Die „Macht der Kirche über die Gemüther" wird nach Ansicht der Gegner theils durch Predigt und Erziehung, theils durch Kirchenzucht und Sakramente, insbesondere durch Bann und Beichte, ausgeübt. Bereits war die Predigt der Gesetzgebung unterstellt. Durch diese ist „die Kanzel als ganz besonders staatsgefährlich erklärt und unter ein Ausnahms-Strafgesetz gestellt worden — unter eine Strafbestimmung, die gegenüber keiner andern Kategorie der Staatsbürger oder der Beamten oder irgend eines andern Menschen im deutschen Reich Anwendung finden soll" (Sten. Ber., S. 1767). Dennoch hat dieser Kanzelparagraph noch nicht genug auf die Predigt eingewirkt und auf den Beichtstuhl gar nichts vermocht. Also mußten die neuesten Gesetzentwürfe Sorge tragen, daß durch Erziehung der Geistlichkeit, sowie durch Fernhaltung, beziehungsweise Entfernung aller „verdächtigen" Persönlichkeiten, Kanzel und Beichtstuhl nach Wunsch der Regierung verwaltet und etwaige Excesse im Beichtstuhl gleichfalls geahndet würden. Durch Beaufsichtigung und Direction der Vorbildung zum geistlichen Stande erhält sodann die Regierung den Theil der Erziehung in die Hand, der ihr gegenüber bisher noch einige Selbstständigkeit bewahrte: die Seminarbildung. Auf die Universitäten und Gymnasien hatte die Kirche ihren frühern Einfluß verloren, die Elementarschule ward ihr principiell durch das Schulaufsichtsgesetz entzogen, nun ist die Reihe an die Seminarien gekommen, so daß der Staat, um mich eines Ausdruckes von Gneist zu bedienen, keine „Concurrenzanstalten" in der Erziehung mehr zu fürchten braucht. Auch gelangt dadurch — man verzeihe mir Falk'sche Phrasen — „der große reformatorische Gedanke" zur vollkommenen Ausführung, der Klerus wird „unabhängig" von Rom und „allen außer der Nation stehenden Mächten", wie „äußerlich" durch Desorganisation der Hierarchie, so „innerlich" durch „nationale Bildung". Aber die „gegen den Staat kämpfende Kirche" kann noch durch Bann und Suspension schrecken! O nein, dafür, daß so etwas nicht geschehe, sorgen ebenfalls unsere Gesetzentwürfe. Nicht wahr? Die Netze sind gut ge-

stellt, von allen Seiten geschlossen, ihre Maschen verwoben und verbunden, nirgends kann die Kirche entschlüpfen. Ja, wenn sie nur erst hineingegangen wäre; aber Gott Lob, noch ist sie frei, von Gottes Kraft getragen.

Der erste der Gesetzentwürfe, welcher sich auf „die Grenzen des Rechtes zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel" bezieht, war schon während der vorigen Session eingebracht worden. Ohne Hehl kehrt er sich gegen den großen, namentlich verkündeten Kirchenbann. Er verbietet nämlich u. A. nicht nur alle kirchlichen „Straf- und Zuchtmittel gegen bürgerliche Ehre", sondern auch die Bekanntmachung der zulässigen Straf- und Zuchtmittel. Eine namentliche Excommunication wird nun sowohl bekannt gemacht, als sie auch nach Ansicht unserer Gegner die „bürgerliche Ehre" beschädigt durch die „Verkehrssperre", welche sie zur Folge hat. Man will also der Kirche ein Recht schmälern, das jeder Gesellschaft zusteht — oder kann nicht jede ein Mitglied ausschließen und diese Ausschließung bekannt machen? — ein Recht, das die Verfassung garantirte, da die Veröffentlichung kirchlicher Erlasse keinen anderen Beschränkungen unterliegt, als den für die Presse bestimmten. Also ein Ausnahmsgesetz! Aehnlich steht es in Bezug auf die „Verkehrssperre". Die Excommunication hat nicht die Aufhebung des nothwendigen, sondern nur des freiwilligen Verkehrs zur Folge, dessen Abbruch Niemanden ein Unrecht zufügt und auch nicht selten die Folge der Ausschließung aus andern Gesellschaften ist. Durch Anordnung einer „Verkehrssperre" fordert also die Kirche ihre Mitglieder nur auf, von einem natürlichen, Allen zustehenden Rechte Gebrauch zu machen. Also wieder ein Ausnahmsgesetz, gerichtet gegen ihre Disciplin, die sie seit 18 Jahrhunderten einhält, die ihr göttlicher Stifter selbst geboten hat. Denn die hl. Schrift ordnet in der ausdrücklichsten Weise, wie die Veröffentlichung des Bannes, so die „Verkehrssperre" an. (Matth. 18, 17. I. Tim. 5, 20. Röm. 16, 17. I. Cor. 5, 11. II. Thess. 3, 14. II. Tim. 4, 15. Tit. 3, 10. II. Joh. 10.)

Daß Christus eine gewisse Art von Bekanntmachung gewollt habe, konnte freilich mit Bezug auf Matth. 18, 17, durch dessen „Richtigstellung" der Jude Lasker sich verdient machen wollte, nicht geläugnet werden. Dennoch hielt man an dem Verbote der öffentlichen Bekanntmachung fest, dabei gestattete man mit Rücksicht auf die protestantische (von den Katholiken jedoch als zu eng verworfene) Auslegung des genannten Textes „eine auf die Gemeindemitglieder beschränkte

Mittheilung." Der Widerspruch zwischen beiden Bestimmungen wurde nicht gelöst. Es war vielmehr ergötzlich zu sehen, wie diejenigen, welche es versuchten, selbst mit sich in Widerspruch geriethen und den Wirrwarr vollends unlöslich machten.

Das Gesetz richtet sich aber nicht nur gegen den Kirchenbann, sondern auch noch gegen andere kirchliche „Straf= und Zuchtmittel". Zuerst ist der weite Umfang dieses Begriffes zu beachten, da nach einer Auslassung des Regierungscommissärs in den Commissionsberathungen (S. 8 des Berichtes) sogar die Verweigerung der Absolution darunter fällt, also noch vielmehr die Verweigerung der Communion, der kirchlichen Trauung, des Brautkranzes, des kirchlichen Begräbnisses. Alles dieses soll nicht öffentlich bekannt gemacht und überhaupt nicht so verhängt werden, daß die „bürgerliche Ehre" des Betroffenen dadurch Einbuße erleide. Wie nun, wenn der Priester, wozu er verpflichtet ist, die hl. Communion notorischen Sündern, Verächtern der Dogmen, Neuprotestanten öffentlich verweigert, wenn er sie nicht kirchlich beerdigen will? Nicht nur die Betheiligten, sondern selbst die Familien derselben glauben in allen diesen Fällen leicht sich in ihrer Ehre gekränkt, ja öffentlich beschimpft. Klagen werden sicher nicht ausbleiben, ebensowenig Urtheilssprüche unter dem Vorwande, daß solche Strafmittel nicht dem rein religiösen Gebiete angehören. Wir könnten darum noch den Fall erleben, daß man den Priester mit Gewalt zur Spendung der Sakramente zwingt, wie bereits im vorigen Jahrhundert jansenistische Parlamente solches angeordnet haben.

Das Gesetz verbietet ferner ein Zuchtmittel wegen Befolgung eines Staatsgesetzes oder einer von der Obrigkeit innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit erlassenen Anordnung auch nur anzudrohen, geschweige zu verhängen. Man ist sich nämlich bewußt, in den Gesetzentwürfen angeordnet zu haben, was die „katholische Kirche" verbietet, und was sie unter Strafe des Bannes verbietet. Falk hat das ausdrücklich bei der Anpreisung derselben ausgesprochen. Man sieht voraus, daß die Obrigkeit in Zukunft ähnliche Anordnungen noch viele treffen werde. Von der Befolgung solcher Gesetze und Anordnungen soll der Klerus weder durch Hinweis auf die Kirchenstrafen, noch durch Verweigerung der Absolution abhalten. Und wenn er gemäß seinem Glauben und seinem Amte es dennoch wagen sollte, erwarten ihn Geldbußen und Gefängniß oder gar, falls die Sache an den königlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten gebracht wird, Absetzung. Wie man wegen

Vorkommnissen in der Beicht procediren müsse, ist nicht gesagt. Vielleicht daß festgesetzt wird, Ein Zeuge genüge. Sonst ist ja dem Priester schwerlich beizukommen.

Wegen Ausübung oder Nichtausübung eines Wahlrechtes in einer bestimmten Richtung dürfen kirchliche Straf- und Zuchtmittel ebensowenig angedroht, verhängt oder verkündet werden. Dies scheint auf den ersten Blick wenig verfänglich, aber aus den Verhandlungen in der Commission und im Plenum ist dessen große Tragweite ersichtlich. Es wurde nämlich in der Commission das Amendement gestellt: statt „öffentliche Wahl- und Stimmrecht" zu sagen „politische Wahl- und Stimmrecht", damit dem Geistlichen die Einwirkung auf kirchliche Gemeindewahlen nicht verboten werde; aber dieses Amendement ward abgelehnt. Ebenso forderte Herr von Mallinkrodt zwei- oder gar dreimal in der nachdrücklichsten Weise die Regierung auf, sich zu erklären, ob sie nicht Wahlen in kirchlichen Gemeinden vorhabe und auch auf diese das Gesetz anwenden wolle. Die Regierung schwieg. Warum dies Alles? Offenbar hat man bei den Gesetzentwürfen nicht bloß das bestehende Recht, sondern bereits die Zukunftspläne in Aussicht genommen, wie z. B. bei der Verfassungsveränderung die Regelung der kirchlichen Vermögensverhältnisse. Was sind nun diese Zukunftspläne? Beschränken sie sich auf den neuesten Entwurf der Errichtung von katholischen Kirchenvorständen und Gemeindevertretungen? Oder hat man, wie die Vorgänge in der Schweiz vermuthen lassen, bereits Wahlen von Pfarrern und Bischöfen in Aussicht genommen? Bei der Ausführung der Gesetze müssen ja, sobald der Klerus bei der jetzigen Gesinnung verharrt, viele Stellen erledigt werden und erledigt bleiben. Man wird dann leicht an einen andern Modus der Besetzung und zwar zunächst an Wahlen denken. Das vorliegende Gesetz würde in diesem Falle auch auf eine derartige demokratische Gestaltung der Kirche anwendbar sein und verbieten, mit Hinweis auf „Straf- und Zuchtmittel" von solchem die ganze Kirche umstürzenden Beginnen abzuschrecken. Vorlaut sprach jüngst Prof. Friedrich bereits von „Enthüllungen" in Preußen, welche die Welt in Staunen versetzen würden. Die Leser werden nun diese Worte begreifen.

Schon aus der Betrachtung des ersten Gesetzentwurfes ergibt sich, daß die Tonangeber den Weg der französischen Civil-Constitution des Klerus betreten wollen, d. h. jener Gesetzgebung, welche die christliche Religion in Frankreich unterdrückt und so viel unschuldiges Blut, so große Wirren über dieses Land gebracht hat, daß selbst ungläubige Re-

volutionäre froh waren, durch das Concordat das Volk aus solchem unerträglichen Zustande herauszureißen.

Von größerer Wichtigkeit ist aber noch der zweite Gesetzentwurf, welcher die „kirchliche Disciplinargewalt und die Errichtung des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten“ betrifft. Er hat es auf eine Desorganisation der kirchlichen Hierarchie abgesehen. Man sehe sich nur einmal den ersten Paragraphen an: „Die kirchliche Disciplinargewalt über Kirchendiener darf nur von deutschen Behörden ausgeübt werden“, also vom römischen Papste nicht ausgeübt werden. Dies ist nicht nur ein Eingriff in kirchliche Angelegenheiten, sondern geradezu eine Läugnung des Papstthums, eine Absetzung des Papstes vom Primate der Kirche in Preußen. Was dagegen in den „Motiven“ und in der Commission gesagt wurde, daß der Papst ja judices in partibus ernennen könne und das Tridentinum (Sess. 25, cap. 10.) die „Evocationen“ als unzulässig bezeichnet habe, hält nicht Stich. Oder ist nicht schon die Ernennung solcher judices in partibus eine Ausübung der Disciplinargewalt? Kann der Papst, wenn dieselben ihre Pflicht vernachlässigen, sie nicht absetzen und andere bestellen? Wäre das nicht wiederum ein Act der Disciplinargewalt? Kann er ihnen keine Instructionen geben? Wiederum Disciplinargewalt! Unglücklich ist auch das Citat des Tridentinums. Nirgends, auch nicht S. XXV, c. 10., erkennt dasselbe die allgemeine Unzulässigkeit der Evocationen an. Es reservirt dem Papste sogar für die erste Instanz die Möglichkeit derselben (S. XXIV, c. 20). Für den wichtigsten Fall, die Criminalsachen der Bischöfe, verbietet es in der nachdrücklichsten Weise die Uebertragung des definitiven Spruches an judices in partibus (S. XXIV, c. 5). Und nun hat man die Stirne, für einen Artikel, der praktisch die höchste von Gott dem Papste verliehene Jurisdiction läugnet, sich auf das Tridentinum zu berufen! Aber wenn der erste Paragraph für sich allein noch einen Zweifel gestattete, die ganze Tendenz des Gesetzes läßt keinen zu. Ausgesprochener Zweck ist ja, den Klerus „unabhängig von den außerhalb unserer Nation stehenden Mächten“, d. i. von Rom, zu machen. Darum schafft man einen königlichen, inappellabelen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten in Berlin mit der nach katholischen Begriffen nur dem Papste eigenen Vollmacht, Bischöfe und Erzbischöfe abzusetzen, die kirchlichen Urtheilssprüche, auch die der höchsten Instanzen, zu annulliren; einen Gerichtshof, der sich weder an Kirchengesetze noch Dogmen zu stören braucht, da ja schon seine Existenz und jeglicher Act

seiner Gewalt gegen Kirchengesetz und Dogma verstößt. Zwei höchste Oberhäupter gibt es nicht. Also das Gesetz, welches die höchste Disciplinargewalt von Rom weg nach Berlin in eine königliche Behörde verlegt, setzt damit thatsächlich den römischen Bischof als Papst der Kirche in Preußen ab und wirft die Grundverfassung der römisch-katholischen Kirche um. Mit Recht urtheilte darum der protestantische Abgeordnete Holtz (S. 648) über den ersten Paragraphen, mit solchen Waffen könne die Regierung „den Lebensodem der katholischen Kirche unterbinden." Dann fuhr er fort: „Nehmen Sie diesen Paragraphen in Verbindung mit dem ganzen Inhalt des Gesetzes, nehmen Sie den königlichen Gerichtshof an — ich frage Sie, ob Sie dann nicht das Programm haben: wir wollen eine deutsche katholische Kirche, welche von Rom losgelöst ist und unter der Disciplinargewalt des Staates steht. Ich frage Jeden in diesem Hause, ob eine andere Auslegung für dieses Gesetz möglich ist." Lautlose Stille — das war die Antwort auf diese Aufforderung.

Der zweite Paragraph ändert in willkürlicher Weise die gegenwärtig bestehenden innern Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche zu dem Zwecke, den niedern Klerus von den Bischöfen möglichst unabhängig zu machen. Er verbietet nämlich jegliche „Entfernung aus dem Amte", selbst Versetzung und Suspension, die ein Bischof als Strafe ohne vorhergehendes prozessualisches Verfahren verhängt. Wird nun hierzu der § 19 des Gesetzes über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen genommen, so sieht man, daß mit Einem Schlage die widerruflich zu gebenden Kirchenämter, insbesondere die Succursalpfarreien, in unwiderrufliche verwandelt und die auf Trid. Sess. XIV, c. 1 fußenden Suspensionen ex informata conscientia aufgehoben werden.

Das System der Succursal-Pfarreien hat bekanntlich Napoleon aufgebracht, um die Dotation des Klerus, wozu er sich verpflichtet hatte, auf das bescheidenste Maß zurückzuführen. Man mag dies tief beklagen, aber man sei gerecht und sage, das entgegenstehende System des mittelalterlichen Beneficienwesens mit seinen schwerfälligen Formen, wofür sich Falk begeistert zu haben scheint, setze Bedingungen voraus, die heutzutage fast überall fehlen. Darum hat es auch in jenen Ländern, wo die Kirche sich unter der Wucht der modernen Verhältnisse organisirt hat, keine Geltung erhalten. Es erheischt, um nur Eins zu erwähnen, eine kirchliche Jurisdiction in dem von den Liberalen perhorrescirten Sinne. Wie soll nämlich die Kirche den canonischen Prozeß gehörig führen, wenn sie in den Informationen und im Zeugenverhör ganz

vom guten Willen der Interessirten abhängt, wenn sie Niemanden zwingen kann, gegen unwürdige Priester zu zeugen? — Zudem hat man sich 70 Jahre in den gedachten Rechtszustand hineingelebt; glaubt denn Falk wirklich, denselben, um mich seines Ausdruckes zu bedienen, „auf einmal wie mit einem Schwamme wegwischen zu können?“ Der niedere Klerus aber wird sicher das Danaergeschenk von der Hand weisen. Und wenn ausnahmsweise ein Priester trotz der Versetzung, mit dem Bruch des bei der Ordination geschworenen Eides, im Amte bleiben will, die immense Majorität der Katholiken wird ohne Zweifel den nach ihrer Überzeugung meineidigen Verräther nicht als Hirten verehren. Die Regierung mag dann freilich mit Gewalt drängen, sie wird nichts Anderes fertig bringen, als eine jämmerliche Secte abgestandener Katholiken, ähnlich der constitutionellen Kirche Frankreichs zu Zeiten der Revolution.

Durch Maßregeln, die den niedern Klerus vielfach in eine verzweifelte Stellung, in die Alternative, entweder des Verrathes an seiner Überzeugung oder aber des Gefängnisses, bringen, erwirbt man sich nicht dessen Zutrauen, und dies um so weniger, als man 50 Jahre verstreichen ließ, ohne seiner gedrückten Stellung aufzuhelfen. In andern Ländern hat man den Succursalpfarrern den Staatsgehalt von 500 Franken ($133^1/_3$ Thlr.) erhöht, nicht aber in Preußen, und doch hat wohl kein Land der Erde bei der Säcularisation so viel vom Kirchengute bekommen und mithin auch so große Verpflichtung zur Dotation auf sich genommen, als Preußen, nämlich nicht nur reiche Güter und Waldungen, sondern ganze Fürstenthümer, ja die herrlichsten Juwelen seiner Krone: Kurköln, Kurtrier, Kurmainz (zum großen Theil), Bisthum Münster, Bisthum Paderborn, von älteren Säcularisationen gar nicht zu reden. Und auch vom Milliardenregen ist bisher noch kein Tröpflein auf den Klerus gefallen. Dagegen ist er um so reichlicher zur selben Zeit mit Strafparagraphen überschüttet, und in gar nicht großer Ferne droht bereits eine Maßregelung des Kirchengutes. Ist es da zu wundern, daß er zu dem Geschenke, das man ihm mit der Aufhebung der Succursalpfarreien machen will, kein rechtes Vertrauen schöpft?

In § 2 wird Suspension als „Entfernung aus dem Amte“ aufgefaßt. Und dennoch ist die Suspension im gewöhnlichen Sinne des Wortes gar keine Entfernung aus dem Amte, sondern nur eine Suspendirung entweder der Ausübung des Amtes oder der Ausübung der Priestergewalt oder des Genusses des Einkommens oder dieser drei

Dinge zusammen (Suspensio ab officio, ordine, beneficio, totalis). Welche von diesen vier Suspensionen fällt nun unter das Gesetz? Die Majorität, die so prompt über das Gesetz entschieden, hätte sicher Schwierigkeit gehabt, diese Frage zu beantworten. Wir haben schon gesagt, daß die Suspension im gewöhnlichen Sinne des Wortes nicht eine eigentliche „Entfernung aus dem Amte" ist. Wenn sie dennoch vom Gesetze ohne nähere Bezeichnung einfach darunter subsumirt wird, so muß das Willkür in dessen Auslegung erzeugen. Wahrscheinlich hat man bei Abfassung des Paragraphen an die suspendirten Neuprotestanten gedacht; diesen soll um jeden Preis aufgeholfen werden.

Der zweite Abschnitt betrifft die Berufung an den Staat. Dieselbe ist grundsätzlich durch die katholische Kirche verboten, weil nach ihrer Glaubenslehre in kirchlichen Angelegenheiten nicht der Staat und ein „königlicher Gerichtshof" entscheiden, sondern diejenigen, denen Christus diese Gewalt übertragen hat: der Papst und die Bischöfe. Darum steht dieser Abschnitt, wie auch der dritte und vierte, welche das Einschreiten des Staates ohne Berufung und die Errichtung eines königl. Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten betrifft, im Widerspruch nicht nur mit der auf der ganzen Welt der Kirche gewährten Freiheit, sondern auch mit dem katholischen Glauben und Kirchenrechte. Dessen ist man sich bewußt gewesen. Die hohen Geldstrafen zeigen, daß man bei Verfertigung all dieser Gesetze von der Voraussetzung ausgegangen ist, dieselben stellten Anmuthungen, deren Erfüllung außerordentlich schwer sei. Sie sollen der Kirche dasjenige, was sie als gegen ihre Freiheit, ihre Disciplin, ihre Lehre, ihr Leben gerichtet verabscheut, mit Gewalt aufnöthigen.

Da hilft der Trost wenig, den Gneist uns geben will, Alles sei genau durch das Gesetz abgezirkelt. „Ich erachte", antwortete Dr. Windthorst, „diesen gesetzlichen Trost" für sehr gering; denn ich muß gestehen, daß darnach, wie heute Gesetze gemacht werden, wie man namentlich mit Verfassungsgesetzen umgeht, ich in der That nicht weiß, ob ich nicht viel lieber dem Reglement eines Ministers unterstehe, als einem Gesetze. Der Minister wechselt, und der Nachfolger hat andere Ideen als sein Vorgänger, und dann werden die Reglements einfach zurückgenommen. Wenn aber Gesetze gemacht werden, die ebenso wie Ministerialrescripte reglementiren, die ebenso willkürlich sind, die noch tiefer einschneiden, weil sie eben die Autorität des Gesetzes an sich tragen, dann ist es außerordentlich viel schwerer, die Sachen wieder in den rechten Gang zu

bringen." Gerade die Gesetze, wie andere Abgeordneten sagten, machen den Kriegszustand permanent.

Auch der andere Trost, den uns Gneist aus der Errichtung eines Gerichtshofes verschaffen will, ist wohl nicht ernst gemeint. Der protestantische Abgeordnete v. Schweinitz sagte, ich kann in der Constituirung dieses Gerichtshofes nichts weiter finden, als einen Versuch, in den Augen der Welt als Richterspruch erscheinen und achten zu lassen, was als ein Act der Macht dictirt wird. Dr. Windthorst aber hob hervor, wie „leicht solche Gerichtshöfe nichts anderes seien, als bequeme Handhaben in der Hand der jeweiligen Gewalthaber, die den Mantel der Gerechtigkeit umhängen, um das dürre Gebein der physischen Gewalt zu bedecken. Der in Rede stehende Gerichtshof werde von einer Regierung etablirt und besetzt, die in alle Welt hinein erkläre, daß sie gegen die Kirche den Krieg zu machen habe; das Gericht sei also jedenfalls ein Kriegsgericht."

Und von welchen Leuten wird dieses Kriegsgericht zusammengesetzt? Da es über die Angelegenheiten aller Religionsgesellschaften gesetzt ist, so haben wir einen interconfessionalen Gerichtshof zu erwarten, worin alle Confessionen vertreten sein werden mit Ausnahme der römisch-katholischen, die ihren Mitgliedern die Theilnahme daran streng untersagt; und doch wird das Gericht sich zumeist und zunächst mit der katholischen Kirche zu befassen haben. Protestantische, jüdische, ungläubige Richter für die Angelegenheiten der katholischen Kirche können uns kein sonderliches Vertrauen einflößen. Denn man vermißt bei den außer der Kirche Stehenden oft das Wissen der allersimpelsten katholischen Dinge, und noch weniger darf man in ihnen eine gründliche Kenntniß der Lehren und Rechtsverhältnisse, der Verfassung und Disciplin unserer Kirche voraussetzen. Die Verhandlungen bei Votirung dieser Gesetze sind der beste Beweis dafür. [1]

Ebenso wenig als die Kenntniß, wird uns die Gesinnung und Unabhängkeit der Mitglieder des Gerichtshofes Trost gewähren. Das Gesetz überträgt ihnen die endgültige Entscheidung über die allerwichtigsten

---

[1] Hier nur ein einziges Beispiel! In der „Übersicht" der Seminare und Convicte, welche Dr. Falk seinen Gesetzentwürfen beigegeben hat, heißt es Seite 452 der Actenstücke in der Notiz über das Priesterseminar von Hildesheim: „Außerdem duo alumni presbyteri, welche Priester sind, und ein alumnus subdiaconus, von welchem nicht angegeben, ob er ordinirt ist." Man scheint demnach im Cultusministerium nicht zu wissen, daß die Subdiaconen ordinirt werden.

Dinge; es mußte deßhalb auch wenigstens als Garantie festsetzen, daß die Richter ergraute, unabhängige Männer seien, die nichts mehr in dieser Welt von der Regierung erwarten, die Lebenserfahrung und ruhiges Blut haben, um richtig in so schweren Kämpfen zu entscheiden. Aber solche Bestimmungen finden sich nicht. Das Gesetz construirt die Möglichkeit, daß man in den Gerichtshof jüngere Richter beruft, Streber, die avanciren wollen, Professoren, die durch die Heftigkeit ihrer Schriften sich dem Cultusminister zu einer Anstellung empfohlen (Windthorst S. 1691, Reichensperger S. 1693, Graf v. Schweinitz S. 1789). Und wenn das Ministerium zur energischen Durchführung der Gesetze entschlossen ist, wird es dann nicht gerade die Männer auswählen, welche durch glühenden Priesterhaß ihre Befähigung zum „Kampfe wider die Priesterherrschaft", wider die „hochmüthigen Kirchenfürsten", beweisen?

Dem Vorgeben nach soll der Gerichtshof gegen Willkür schützen; das Gesetz hält aber von ihm keineswegs die Willkür fern. Er wird selbst die Quelle seiner Proceßordnung sein, da das Gesetz nur einzelne Punkte derselben dürftig und in einer Weise regelt, daß ein gewiegter Jurist, wie Reichensperger, zu behaupten wagte: „diese neue Schöpfung sei ein Phantasiestück ganz besonderer Natur" (S. 1674), Graf von Schweinitz aber lachend bemerkte, ihre Procedur sei ein aristotelischer Bockhirsch. Ein bestimmtes Beweisverfahren ist dem Gerichtshofe nicht vorgeschrieben. Er entscheidet „nach seiner freien aus dem ganzen Inbegriff der Verhandlungen und Beweise geschöpften Überzeugung". Und so entscheidet er „endgültig mit Ausschluß jeder Berufung" über Angelegenheiten von der größten Bedeutung. Er kann nicht nur Pfarrer, sondern selbst Bischöfe absetzen, welche „die auf ihr Amt oder ihre geistlichen Amtsverrichtungen bezüglichen Vorschriften der Staatsgesetze oder die in dieser Hinsicht von der Obrigkeit innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit getroffenen Anordnungen so schwer verletzen, daß ihr Verbleiben im Amte mit der öffentlichen Ordnung unverträglich erscheint." Was mit der öffentlichen Ordnung verträglich oder unverträglich ist, wird nicht im Gesetze genau festgesetzt, darüber entscheidet der Gerichtshof aus „freier" Überzeugung. Bemerkenswerth ist, daß nicht nur wegen Gesetzverletzung, sondern sogar wegen Übertretung von Anordnungen der „Obrigkeit" die Bischöfe abgesetzt werden können.

Während der Staat in dieser Weise die Geistlichen absetzen kann, wird das nach den Gesetzen der Kirche den Bischöfen zustehende Absetzungsrecht verkümmert; denn gegen jede Entfernung aus dem Amte,

die durch den Bischof geschieht, kann ein Geistlicher Recurs an den königlichen Gerichtshof ergreifen. Dieser ist befugt, die Amtsentsetzung rückgängig zu machen, wenn „die Entscheidung der klaren, thatsächlichen Lage widerspricht oder die Gesetze des Staates oder allgemeine Rechtsgrundsätze verletzt.“ Um die Dehnbarkeit solcher Bestimmungen zu erkennen, braucht man nicht die französische Geschichte zu studiren, welche zeigt, daß in Frankreich ähnliche, durch die Könige gemachte Einschränkungen der Berufung an den Staat gar nichts gefruchtet haben. Man beachte nur einmal genau die Worte des Paragraphen! Zur Erklärung des Wortes „thatsächliche Lage“, wurde in der Commission Folgendes bemerkt: „Es genüge nicht, ein Eingreifen der Kirche in bürgerliche Verhältnisse abzuwehren, sondern innerhalb der kirchlichen Rechtsprechung auch die sinngemäße Anwendung der kirchlichen Ordnungen zu controliren. Insoweit müsse der Gerichtshof immerhin auch entscheiden können, ob die Kirche eine bestimmte Lehre als ihre Lehre bezeichnet habe oder nicht. Es sei das eine Thatsache, über die der Gerichtshof befinden könne, aber keine Entscheidung über die Richtigkeit des Dogma selbst.“ Die Anwendung auf den Neuprotestantismus ergibt sich von selbst. Ein richtiger Neuprotestant schwört, wenn man will, tausend Eide darauf, daß die Bischöfe der „klaren thatsächlichen Lage“ zuwider die päpstliche Infallibilität als Dogma betrachten, und daß sie demgemäß mit Unrecht die „musterhaftesten“ Priester suspendirt haben.

„Nie genug“, ist die Losung des Hasses wider die Hierarchie. Wie darum in dem vorhin citirten Paragraphen, so begnügt man sich auch in diesem nicht mit dem colossalen gegen die Kirche gerichteten Gesetz-Apparate, sondern wie man dort den Gesetzen die Verordnungen, so hat man hier den Gesetzen „die allgemeinen Rechtsgrundsätze“ hinzugefügt. Aber wo findet man diese allgemeinen Principien? In den Gesetzen Preußens und des deutschen Reiches? Allerdings sind sie dort in Tausenden von Paragraphen auf spezielle Fälle angewandt. Doch wenn man das mit diesem Ausdrucke hätte besagen wollen, so war es unnöthig, ihn noch zu den „Staatsgesetzen“ hinzuzufügen. Also noch einmal. Wo findet man diese allgemeinen Rechtsgrundsätze? Bei welchem Philosophen? Bei welchem Professor? Ach, alles das bleibt der „freien“ Überzeugung des Gerichtshofes überlassen. Wir zweifeln aber gar nicht, daß zu solchen Principien folgende Sätze gezählt werden: Niemand darf wegen einer „bloß von dem gemeinen Glaubensbekenntnisse“

abweichenden Lehre seiner Stelle entsetzt werden; der Priestercölibat ist wider das natürliche Recht des Menschen. Denn schon bei der Jesuitendebatte auf dem Reichstage hat Gneist den Cölibat zu den Elementen der staatsgefährlichen Macht der katholischen Kirche gerechnet, und der erste Satz ist ja das Feldgeschrei der unzähligen Verehrer Sydow's. Aber gehen wir weiter, der schlimmste Gesetzentwurf bleibt noch zur Betrachtung übrig.

Das dritte Gesetz „über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen" nimmt nicht nur das Einspruchsrecht bei jeglicher Besetzung der Kirchenämter, sondern auch die Erziehung des Klerus für den Staat in Anspruch. Damit trifft es das Herz der Institution, welcher man zu Leibe gehen will. Es gibt nichts, was die katholische Kirche so sehr als ihre Herzenssache betrachtet, als die Heranbildung eines durch Kenntnisse und Tugend gleich ausgezeichneten Priesterstandes. Davon hängt ihr Heil ab. Es ist für sie eine Existenzfrage. Eifrige Priester haben ganze Länder zum Christenthum bekehrt, schlechte Pfaffen ganze Länder mit sich in den Abfall gezogen. Ein heiliger Klerus rettet zahllose Seelen, ein schlechter reißt unzählige mit sich in's ewige Verderben. Von der Güte des Priesterstandes hängen also die heiligsten Interessen der Kirche und der Gläubigen ab. Fort und fort geht dieser Klerus aus dem Volke hervor, da der Cölibat verhindert, daß eine Priesterkaste sich bildet; fort und fort kehrt er zum Volke zurück, da der katholische Cultus das ganze menschliche Leben von Anfang bis zu Ende ergreift und durchdringt. So aus dem Volke hervorgesprossen, ist er auf das Innigste mit dem Volke verwachsen. Dasselbe nimmt denn auch mit dem größten Vertrauen seine Zuflucht zum Priester. Ihm wagt es das ganze Herz auszuschütten. Alles, was es beengt und drückt, legt es ihm in der Beichte vor. Was es keinem Menschen zu gestehen wagt, nicht dem Freunde und Bruder, nicht dem Vater, nicht der Mutter, das klagt es zuversichtlich dem Priester. Ihm vertraut es das Kostbarste, was es hat, das ewige Heil seiner Seele, an. Und sowie die höchsten Interessen der Kirche und der Gläubigen, so liegen dem Priester auch die heiligsten, erhabensten Verrichtungen ob. Darum ist es der Kirche unverletzlichste Pflicht, für die Erziehung eines tüchtigen Klerus Sorge zu tragen, und sie kann dieselbe nicht Andern überlassen, weil diese Erziehung ihre eigenste, persönlichste, heiligste Pflicht ist. Und vollends ist es ein Widersinn, daß Christus die Bildung des Klerus, wovon das Heil seiner Kirche abhängt, dem nach Umständen heidnischen, religions-

losen, kirchenfeindlichen Staat übertragen; ein Widersinn, daß Christus solchem Staate das Recht gegeben, ein experimentum in anima vili mit der Heranbildung des Klerus zu machen, von dessen erhabenem Beruf derselbe keine Idee hat, dessen übernatürliche Gewalt derselbe vielmehr für Aberglauben oder gar für elenden Betrug hält; ein Widersinn, daß Christus solchen Staat bevollmächtigt, Vertrauensmänner und zwar Vertrauensmänner im höchsten Sinne des Wortes förmlich der Kirche und den Gläubigen aufzunöthigen. Deßhalb hat die Kirche von Anfang an das Recht für sich in Anspruch genommen und nimmt es noch heutzutage auf der ganzen weiten Erde für sich in Anspruch, selbstständig den Klerus zu erziehen.

Aber die Kirche muß nicht nur im Allgemeinen die Sorge für diese Erziehung auf sich nehmen, sie muß auch Garantien für jeden einzelnen Priesteramtscandidaten insbesondere haben. Darum befiehlt der Apostel: „Lege Niemanden rasch die Hände auf.“ Und wenn er es auch nicht sagte, es verstünde sich von selbst, daß die Kirche durch lange Prüfung und Beaufsichtigung vorher sich genügende Garantien über Diejenigen verschafft, die sie durch die höhern Weihen unwiderruflich in den erhabensten Dienst stellen will; in einen Dienst, der wie kein anderer die Würde der Religion, die ewigen Interessen bedingt, wie kein anderer eine Vertrauensstelle ist. Dazu kommt, daß die Schande des Geweihten auf die Kirche zurückfällt. „Wenn ein Priester fällt, jubilirt die Hölle“, und gegenwärtig zugleich die ganze kirchenfeindliche Presse von einem Ende Deutschlands bis zum andern.

Um lange Zeit prüfen zu können, hat die Kirche schon in den ersten Zeiten gewollt, daß die Priesteramtscandidaten von früher Jugend an unter Aufsicht des Bischofes in den niedern Weihen sich für die höhern vorbereiten[1]. Aus demselben Grunde hat das Tridentinum die Errichtung von Seminarien angeordnet, in denen die Candidaten von Jugend auf erzogen würden. Durch Schließung dieser Institute würde man thatsächlich die Kirche hindern an der Erfüllung ihrer heiligsten Pflicht, vor der Weihe sich die oben bezeichneten Garantien zu verschaffen. Es wäre das eine unerhörte Tyrannei.

Denn wo in aller Welt macht ein Gesetz den Dienstherren es un=

[1] Eos demum idoneos sacris administrationibus censuerunt, quorum omnis aetas a puerilibus exordiis usque ad provectiores annos per disciplinae ecclesiasticae stipendia cucurrisset, ut unicuique testimonium prior vita praeberet. S. Leonis Epist. XII. Opp. ed. Ballerini I. 673.

möglich, sich selbst durch eigene Prüfung Garantien vor definitiver Verleihung einer Vertrauensstelle zu verschaffen? wo gebietet es, die erforderliche Prüfung einem Staatsbeamten zu überlassen?

Nach diesen Vorbemerkungen betrachten wir die Bestimmungen des Gesetzentwurfes. Er verlangt grundsätzlich, daß die Candidaten des Priesterthums ihre ganze Vorbildung, selbst die theologische, auf staatlichen Anstalten erhalten, die Knabenseminarien und Convicte setzt er auf den Aussterbeetat, und wenn er für Diözesen, in denen keine Universitäten sind, theologische Seminare bestehen läßt, so ist das nur eine Ausnahme, die eigentlich der Tendenz des Gesetzes, wie ausdrücklich bemerkt wurde, widerstrebt und nur deßhalb gestattet wird, weil es für den Augenblick unmöglich erscheint, diese Institute zu schließen. Diese Ausnahme ist ferner precär, da der Cultusminister dergleichen Anstalten, falls sie ihm selbst und den Gesetzen nicht genügen, zum Tode verurtheilen kann. Nur die Priesterseminarien bleiben zur praktischen Einübung der vielfachen Functionen eines katholischen Geistlichen und zum Empfange der Weihen bestehen. Demnach soll die theoretische Ausbildung auf Staatsanstalten geschehen, und die Möglichkeit einer sorgfältigen, langen Prüfung im Hause und unter den Augen der Kirche fällt thatsächlich weg. Der Staat ist im Kampfe mit dem Priesterthum, der Hierarchie, und nun soll letztere den Händen ihres Gegners ihre heiligsten Interessen preisgeben, ihm die Erfüllung ihrer eigensten Pflichten übertragen! Das hat doch nicht einmal das römische Heidenthum verlangt. Selbst Dunker verwies, um das Übertriebene der Forderungen seiner Partei recht schlagend zu zeigen, diese auf die Apostel und fragte sie, was aus der Gründung des Christenthums geworden wäre, wenn man solche Anforderungen an die Apostel gestellt hätte.

Über die Rechtsfrage wurde wenig debattirt. Die Kammermajorität hat ja das Recht, über Alles, was ihr gut scheint, Gesetze zu machen. Und wenn man das uralte Recht der Kirche dagegen vorschützte, wurde entgegnet, die Kirche sei nur eine Corporation, d. h. eine Gesellschaft, die all' ihr Recht vom Staate empfange und nur so lange behalte, als es diesem gefalle.

Daß die Kirche ein Interesse an dem Fortbestande des Seminars habe, wurde nicht geläugnet, ja es wurde das ausdrücklich als Motiv des Gesetzes angegeben, daß die zu beseitigende Seminarerziehung „lediglich im Interesse der Kirche" geschehe. So scheint demnach alles ein Interessenkampf zu sein, ein Kampf zwischen dem Interesse des

Staates und dem Interesse der Kirche. Und doch ist dem nicht so, der Staat selbst hat ja das größte Interesse daran, einen im Geiste der Kirche erzogenen Klerus zu haben, der nicht sich unbedingt an die jeweiligen Gewalthaber verkauft, sondern über deren Gesetz die Gebote Gottes stellt; der darum, wenn die Revolution über Recht und Ordnung triumphirt, auch der revolutionären Gewalt das Wort zuruft: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen." Der Staat hat das größte Interesse daran, die kirchliche Freiheit und Autorität, das Bollwerk jeder andern Autorität und Freiheit, zu schützen, die historischen, dem Volke so ehrwürdigen Rechte der Kirche zu achten, weil deren Zertretung die Achtung vor dem Gesetze, das sie anordnet, und vor der Autorität, welche sie sanctionirt, dem Volke raubt. Der Kampf, welcher durch diesen Gesetzentwurf zum Austrag kommt, ist also nicht ein Kampf zwischen dem Interesse des Staates und dem Interesse der Kirche, sondern vielmehr, wie Gneist (S. 1558) naiv eingestanden hat, „ein Kampf zwischen dem Collegium Germanicum und den deutschen Universitäten," genauer gesprochen: zwischen der Seminarbildung und der glaubensfeindlichen Universitätsbildung (weil ja zwischen Seminarien und guten Universitäten kein Kampf besteht), oder wie Richter sich (S. 1507) ausdrückt, zwischen der „katholischen Philosophie und Geschichte" und der „freien Wissenschaft". Denn die freie, glaubensfeindliche Wissenschaft, wie sie von so vielen Universitätsprofessoren gelehrt worden, konnte die katholische Wissenschaft nicht überwinden; darum greift sie jetzt zum Büttel, und sucht sich mit Gefängnissen und Geldbußen und dem ganzen Straf- und Rechtsapparat des Staates wider ihre Gegnerin zu waffnen. So erheischt es ja die Freiheit der Wissenschaft!

Als nähere Motivirung gab Dr. Falk an: der Geistlichkeit soll Selbstständigkeit gewahrt werden auf dem Boden nationaler Bildung, mitten in der Strömung des nationalen Lebens; es sei zu entfernen „jene Erziehung lediglich im Interesse der Kirche, beginnend mit der Kindheit, die da abschließt und ausschließt von dem Leben der Nation und der Kenntniß des Lebens." Was für Widersprüche in diesem Phrasenschwall, der die herrlichsten Anstalten der Kirche wegspülen soll! Bismarck rühmte die nationale Gesinnung des fremdländischen Klerus im Gegensatz zum deutschen, und doch wird jener, nicht dieser, durchgängig und vollständig in Knabenseminarien erzogen. Die Convictoristen genießen mit den andern Schülern auf denselben Gymnasien dieselbe nationale Bildung, und doch sollen sie sich dagegen abschließen! Oder be-

steht die von Dr. Falk gerühmte nationale Bildung in einem Universitäts-Studium, das „durchschnittlich", um mich der plastischen Schilderung Dr. Wehrenpfennig's zu bedienen, „zweijähriges Bummeln und ein Jahr Examensdressur" (S. 1563) in sich begreift, anstatt, daß man in den Seminarien zum gründlichen Studium die ganzen drei Jahre angehalten wird?

Daß das Studium durch die Seminarien und Convicte nicht bloß nicht leide, sondern befördert werde, mußte man gern oder ungern anerkennen; aber, hieß es, „man schließt sich dort vom Leben der Nation ab". So? Wie besteht denn mit dieser Behauptung die Thatsache, welche Falk's Freund und Gehülfe Dr. Friedberg ausgeschwatzt hat, daß man sich in gewissen Kreisen nicht wenig ärgere, weil „der Klerus allzusehr mit dem Volke verwachsen sei?" Sich abschließen von der Nation und dennoch mit dem Volke verwachsen, wie läßt sich das reimen?

Freilich, wenn die Strömung des nationalen Lebens die Kirche von Rom losreißen und unabhängig machen soll, dann allerdings sucht die Kirche alle ihre Mitglieder, insbesondere die Jugend, gegen solche nationale Strömung ab- und auszuschließen. Aber sie hat das Recht dazu, als römisch-katholische Kirche zu existiren, und Niemand kann ihr dieses Recht entreißen. Freilich, wenn nationale Bildung in jener akademischen Wissenschaftlichkeit besteht, von welcher jüngst Professor de Lagarde in Göttingen rühmte, daß „Dank derselben die evangelische Kirche bald keine Geistlichen mehr haben werde, daß Dank derselben der Talar nur noch ein Domino sei, unter dessen Schutze so viele Protestantisme und Christenthümer in die protestantische Kirche eingedrungen seien, als es protestantische Kanzeln gebe": dann allerdings „wird die katholische Kirche sich und die Ihrigen gegen einen solchen Auflösungsproceß ab- und ausschließen; sie wird es hundertmal vorziehen, keine Priester als schlechte Priester zu haben, lieber in die Katakomben hinabsteigen, als die Reinheit und die Heiligkeit ihres Priesterstandes irgendwie gefährden oder gar preisgeben." (Sten. Ber. S. 1769). Aber Niemand, auch der Staat nicht, hat das Recht, der Kirche selbstmörderische Intentionen zuzumuthen. Freilich, wenn „Strömung des nationalen Lebens" einerlei ist mit der sittlichen Corruption, welche gegenwärtig gewaltig auf den Schulen um sich greift, dann allerdings sucht die Kirche in ihren Convicten und Seminarien die Jugend gegen dieses Leben ab- und auszuschließen. Aber Niemand wird ihr das verargen, welcher die Würde des Priesterstandes und die zu seinen erhabenen

Verrichtungen erforderliche jungfräuliche Sittenreinheit erwäget. Schlägt doch selbst Döllinger als Mittel gegen das auf den Universitäten grassirende Sittenverderbniß die Errichtung von Bursen nach Art der englischen Collegien vor! „Warum", sagt er in seiner Rede über die Universitäten, „verzichten wir Deutschen denn so ganz auf eine Einrichtung, welche Vernunft und Erfahrung gleichmäßig empfehlen, welche Tausende von Vätern und Müttern von schlaflosen Nächten, von nagendem Kummer und peinigender Angst erlösen und zahlreiche Jünglinge vom Untergange retten, andere vor lebenslänglicher Reue bewahren würde?" Aus diesen Worten eines begeisterten Universitätenfreundes sehen wir: der Cultusminister hat genug und übergenug mit der Regeneration der Universitäten und Gymnasien zu thun, so daß er nicht die Convicte und Seminarien, welche das von Döllinger verlangte Heilmittel bieten und noch dazu Tausenden weniger Bemittelten die höhere Bildung ermöglichen, zu zertrümmern braucht. Und was für einen Dank wird er am Ende hiefür einernten? Herr v. Mallinkrodt hat ihn und seine Gesinnungsgenossen daran mit den Worten gemahnt: „Durch die Aufhebung derartiger Anstalten, welche die Liebe und die Verehrung nicht bloß einzelner Jünglinge, die ihnen angehört haben, nein ganzer Landestheile, die sie durch freiwillige Beiträge in's Leben riefen, und in denen sie wirken, im vollsten Maße besitzen, dadurch treiben Sie keine Politik, die geeignet wäre, die Herzen des Landes der Regierung zuzuwenden."

Die Kammerdiscussion hatte übrigens dazu geführt, die Convicte und Seminare in ein glänzendes Licht zu stellen. Herr v. Mallinkrodt häufte in seiner herrlichen Rede das statistische Material über deren vortreffliche Leistungen, sowie Berichte und Zeugnisse preußischer Schulräthe zusammen. Herr Dr. Kirch berichtete aus eigener jahrelanger Erfahrung ausführlich über Studien und Leben in den Convicten. Nicht weniger wiesen verschiedene Adressen ehemaliger Convictoristen aus allen Ständen die erhobenen Verdächtigungen zurück und die schwere Beschuldigung Virchows stellte sich als eine grundlose Verdächtigung heraus. Dieser Masse von Thatsachen und Erfahrungen wußte der Regierungscommissär nichts entgegenzustellen als — das Raisonnement eines anonymen Autors, d. h. nach der Erklärung seines eigenen Collegen „eine Arabeske zur Ausschmückung der Rede." So ist es in der That; auf die schlagendsten Gründe antwortete man mit Arabesken und Phrasen oder — schwieg.

Weil die Geistlichen im eminenten Sinne „Volkslehrer" sind, werden

sie gemäß dem Entwurf nach zurückgelegtem theologischen Studium noch einer Staatsprüfung unterworfen über „allgemeine Bildung“, insbesondere „über Philosophie, Geschichte und Literatur“. Dieselbe kann jedoch nach § 27 mit der theologischen verbunden werden, wenn letztere durch eine ganz oder theilweise vom Könige ernannte Behörde abgehalten wird. Weil nun der König summus episcopus der protestantischen Kirche ist, so sind die theologischen Examinationscommissionen der Protestanten eo ipso königliche Behörden, und diese Bestimmung ist somit ein doppeltes Ausnahmsgesetz gegen die Katholiken, einmal, weil von ihnen ein Examen verlangt wird, zu welchem sonst keine Beamten, nicht einmal alle Gymnasiallehrer verpflichtet sind, dann aber, weil es mit seiner ganzen Wucht nur auf die katholischen Geistlichen fällt. Es wurde auf letztere Einwendung von Gneist erwidert: „die beiden Kirchen würden paritätisch stehen, wenn die „römisch-katholische Kirche“ in Bezug auf die Prüfungen dasselbe wie die protestantische „sich gefallen ließe“, also dem Könige als Summus episcopus das Recht zuspräche, die Kleriker in theologicis examiniren zu lassen.

Zur Kritik des Gesetzparagraphen brauchen wir nicht darauf aufmerksam zu machen, daß er einen Eingriff in die kirchliche und in die persönliche Freiheit enthalte, wie das wohl außerhalb Deutschland nirgends mehr, wenn wir das Cantönli Aargau ausnehmen, existirt. Aber wird durch ein solches Examen die allgemeine Bildung befördert? Diese Frage wird Jeder entschieden verneinen müssen.

„Es liegt in der Natur der Sache,“ bemerkte Dr. Reichensperger, „daß diejenigen, die über so Vielerlei im Examen Rechenschaft geben müssen, keinen Theil ordentlich betreiben, daß sie Stümper bleiben, namentlich in denjenigen Gebieten, wo sie glauben, daß das Examen weniger rigoros sein werde. Ihr Abzielen wird dahin gehen, die Examina zu bestehen, nicht aber sich ein Jeder nach seiner Individualität kräftig und tüchtig herauszubilden, und dasjenige gründlich zu lernen, wozu diese Individualität einmal vorzugsweise geschaffen ist. Eine jede Individualität ist eine andere — wollen Sie einen Jeden nach einer Examens-Schablone zurechtkneten, so zerquetschen, zerdrücken sie ihn. Das geschieht, wenn Sie die Vorlage annehmen.“

Die Examina bringen nicht nur wenig Nutzen, sondern in Verbindung mit den andern die Convicte betreffenden Bestimmungen des Entwurfes schädigen sie in hohem Grade die wahre Bildung. Durch Schließung der Convicte, welche allein bei einer großen Anzahl von

Studenten dauernden und anhaltenden Fleiß ermöglichen und ihnen eine sorgenfreie, zum ruhigen Studium nothwendige Stellung sichern, fördert man nicht die Bildung, welche nur Frucht eines ernstlichen Studiums ist. Dazu kommt noch, daß man durch alle diese Ausnahmsgesetze eine reißende Abnahme der Candidaten des Priesterstandes bewirken wird. Wenn in den letzten zehn Jahren trotz der herrschenden materialistischen Zeitströmung, trotz des auf vielen Gymnasien sich spreizenden Unglaubens, trotz der allgemein beklagten unter den Gymnasiasten reißend um sich greifenden Sittenverderbniß bei den Katholiken eine Verminderung der Theologiestudierenden nicht eingetreten ist, während die Zahl der protestantischen Predigtamtscandidaten um die Hälfte abgenommen hat, so verdankt man dies den Convicten. Werden diese verschwunden sein, und wird man dazu von den Theologen mehr Examina verlangen, als von allen andern Studierenden, so kann nur eine Abnahme der Candidaten und bald ein empfindlicher Priestermangel die Folge sein. Ganz natürlich werden dann die Forderungen in den Examen herabgedrückt werden, so daß die Bischöfe mit einer immer geringeren Bildung der Candidaten fürlieb nehmen müssen.

Und erst die theologischen Fachstudien! Für einen katholischen Geistlichen ist ein so umfangreiches Wissen erforderlich, daß der angestrengteste Fleiß im akademischen Triennium es nur mit Mühe erwirkt. Nun aber soll er, statt auf diese Berufsstudien sich ganz zu verlegen, noch Philosophie, Geschichte und Literatur treiben und sich auf die tausenderlei Fragen vorbereiten, welche die gestrengen Herren Examinatoren ihm vorlegen können. Die Kirche ist keine Feindin der Wissenschaft und allgemeinen Bildung. Wie sie allein in den finstersten Zeiten die wahre Bildung bewahrt und gerettet hat, wie sie noch jetzt überall dieselbe befördert, wie gerade in unserer Zeit nach den von Dr. Reichensperger im Abgeordnetenhaus mitgetheilten statistischen Zahlen die Katholiken sich mit Vorliebe „dem im Allgemeinen schwierigeren und nicht so schnelle und auch nicht so reichliche Belohnung in Aussichtstellenden classischen Studium“ zuwenden, so verlangt die Kirche auch ganz besonders von ihren Dienern wahre allgemeine Bildung, gründliche Kenntnisse in der Philosophie, Geschichte und Literatur. Aber sie will, daß Alles zur rechten Zeit geschehe. Der Jüngling kann nicht Alles zu gleicher Zeit betreiben, wenn er nicht in Allem ein Pfuscher werden soll. Darum werden nach den von der Kirche am meisten geschätzten Studienplänen zuerst classische Studien gemacht, freilich nicht so lange wie auf unsern

Gymnasien, aber desto erfolgreicher, weil ausschließlich. Dann folgt ein philosophisches Biennium oder Triennium, in dem der reifere Geist des bereits classisch gebildeten Jünglings mit größerer Leichtigkeit Mathematik, Physik und Philosophie erlernen kann. Nach dieser langen und sicher hinlänglichen „allgemeinen Bildung" kommen die theologischen Fachstudien. Unsere Zeit hat die alten Studienpläne der Kirche umgestoßen. Man überladet den Gymnasiasten mit so vielen Fächern, daß an gründliche classische Studien nicht zu denken ist und noch oberflächlicher die vielen Nebenfächer erlernt werden. Es wird im Abiturienten ein Halbwisser herangebildet, der über Alles raisonniren kann, ohne etwas Ordentliches zu verstehen. Und nun will man demselben Götzen „der allgemeinen Bildung" auch die theologischen Fachstudien opfern, so daß das Volk „gebildete" Religionsdiener erhalten mag, die aber Pfuscher im Priesterthum sind, die von Dogmatik, Exegese, Pastoral, Liturgie, Ascese, Casuistik wenig verstehen und so seine heiligsten Interessen schädigen, sein ewiges Seelenheil gefährden. Die Kirche aber soll zu allen Experimenten des ungläubigen Liberalismus Ja und Amen sagen. Und wenn sie es nicht gutwillig thut, braucht der Staat seine Gewalt. Denn der Oberpräsident hat nach § 16 das Recht, Einspruch zu erheben gegen jede Anstellung eines Geistlichen, der nicht das Examen bestanden hat, und solches Einspruchsrecht durch hohe Geldbußen zur Geltung zu bringen.

Das führt uns auf diese famose Bestimmung, welche, wie sogar die Kölnische Zeitung eingestand, den „Despotismus des Oberpräsidenten" promulgire. Das Blatt fügte die Hoffnung bei, das Haus werde sich nicht damit einverstanden erklären, denn so blind werde dasselbe die Angst vor dem Ultramontanismus doch nicht machen. Zwar warnte auch Dunker, der Fortschrittsmann, vor solchem Beginnen. Doch die liberale, fortschreitende Partei ließ sich nicht einmal irre machen durch das Geständniß des Cultusministers, daß das neue Gesetz „die Dinge auf den Standpunkt vor zwanzig Jahren zurückschraube", d. h. in die vormärzliche Zeit des Polizei- und Bureaukraten-Despotismus. Das Gesetz wurde flott votirt, mochten auch darüber alle liberalen und fortschrittlichen Parteiprincipien in die Brüche gehen.

Allerdings ist der Einspruch des Oberpräsidenten gegen die Anstellung eines Geistlichen auf bestimmte Fälle in § 16 eingeschränkt; doch diese gewähren seiner Willkür noch großen Spielraum, und auch der Recurs an den „königlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegen-

heiten" bietet aus den oben entwickelten Gründen wenig Garantie dagegen. Man erwäge nur einmal den dritten Fall des Einspruches: „wenn gegen den Anzustellenden Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß derselbe den Staatsgesetzen oder den innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit erlassenen Anordnungen der Obrigkeit entgegenwirken oder den öffentlichen Frieden stören" werde. Also nicht bloß eine wirkliche Übertretung eines Gesetzes, sondern der Anlaß zur Befürchtung, daß einmal ein Gesetz übertreten werden könne, ist zur Erhebung des Einspruches schon hinreichend; nun aber haben beinahe alle Priester bereits feierlich erklärt, daß sie zu ihren Bischöfen stehen werden und sich dabei auf ihren bei der Weihe geleisteten Obedienzeid zur Begründung ihrer Erklärung berufen — also wohl genug Thatsachen, welche gegen alle diese und gegen alle ihre Nachfolger (die jenen Eid ja auch leisten müssen) die Annahme rechtfertigen, daß sie den Staatsgesetzen entgegenwirken oder den öffentlichen Frieden stören werden. Warum, fragte Dr. Reichensperger, mögen wohl die römischen Imperatoren nicht auf dieses famose Recept verfallen sein? Es wäre das kräftigste Mittel gegen die Ausbreitung des Christenthums gewesen.

Das Gesetz gibt aber dem Oberpräsidenten noch größere Befugnisse; alle Pfarreien sollen innerhalb eines Jahres besetzt werden; ist dieß nicht geschehen, kann der Oberpräsident durch wiederholte Geldstrafen bis zum Betrage von 1000 Thlrn. die Besetzung erzwingen, und von der Einleitung des Zwangsverfahrens an wird unter neuen Geldbußen dem interimistischen Pfarrverwalter jede seelsorgerliche Handlung selbst im Nothfall verboten. Der Oberpräsident also kann das Interdict über eine Pfarrei verhängen. Was will man mehr?

Diese neumodische Gesetzgebung stand natürlich im Widerspruch zur bestehenden Verfassung; allein das hindert große Geister nicht. Man ändert die entgegenstehenden Verfassungsparagraphen, es kostet nur einige Abstimmungen. Früher war man der Ansicht, die Verfassung müsse als Norm gelten für die Gesetzgebung; jetzt geben Ausnahmsgesetze die Norm für die Verfassung. So geschah es; trotz der Hingebung und Aufopferung, womit das Centrum und im Bunde mit ihm einige Biedermänner der conservativen Fraction einstanden für jene Artikel, die den preußischen Landen einen fünfundzwanzigjährigen innern Frieden geschenkt, wurde das Trauerspiel zu Ende geführt, wie es „hinter den Coulissen" beschlossen war.

3. Also die Würfel sind gefallen, der Waffenstillstand ist gekün-

digt, der Kampf zwischen dem preußischen „Staate" und „der römischen Kirche" entbrannt. Und zwar ein harter, langer Kampf, wie Dr. Falk vorausgesagt hat. In der That, wenn eine einzelne Person denselben unternommen, so könnte man noch auf Sinnesänderung hoffen. Da aber eine mächtige Partei treibt, worin Einer den Andern mit sich fortreißt, ist diese Hoffnung illusorisch. Ein Einzelner mag sich beim Heruntergleiten halten und stille stehen können. Eine gewaltige Masse stürzt unaufhaltsam herab. Von der andern Seite wird auch die dieser Partei entgegenstehende religiöse Überzeugung der Katholiken sich nicht ändern. Bismarck und Falk haben es ja ausgesprochen, daß Niemand aus seinem Adam, aus seiner Überzeugung, worin er sich hineingelebt, herauskommen könne. Hart und lang wird also der Kampf sein, denn Nachgiebigkeit von einer der beiden Seiten ist schwerlich zu erwarten. Worin setzt nun Bismarck die Hoffnung des Sieges für den Staat? Das Ministerium und das Heer, so sprach er am 10. März, haben Preußen in den Stürmen von 1848 gerettet; sie sollen es natürlich auch jetzt wiederum in den Stürmen des Kampfes mit der Kirche retten. Und was fürchtet Bismarck am meisten an der Kirche? „Die Macht über die Gemüther." Also auf der einen Seite die gewaltigste militärische Macht, auf der andern Seite die gewaltigste sittliche Macht. Die Folgen eines ernstlichen Kampfes zwischen beiden sind nicht zweifelhaft. Der Staat kann strafen, in's Gefängniß werfen, verfolgen. Damit wird die sittliche Macht nicht überwunden. Was vermögen seine Häscher und Kerker, seine Kanonen und Hinterlader, seine Festungen und Panzerschiffe gegen die Religion und das Gewissen? Können sie auch nur die Überzeugung aus dem Herzen eines Einzigen reißen? Und es gibt Millionen Katholiken in Preußen. Auf die Dauer wird darum die sittliche Macht der Kirche triumphiren. Violenta non durant!

Ganz in derselben Richtung wird mit der Zeit die Macht der öffentlichen Meinung wirken. Die Kirche zählt 200 Millionen Mitglieder; sie ist auf das Innigste mit den Völkern verwachsen; sie kann in einem großen Glied nicht leiden, ohne daß sich der ganze immense Körper gegen denjenigen kehret, der dieses Leid verursacht. Aber auch abgesehen davon, Preußen hat, wie der französische Krieg gezeigt hat, draußen wenig Sympathieen, und die Maßregeln gegen die Cultusfreiheit, das bureaukratische Einmischen in das Kirchenregiment werden ihm diese Sympathieen nicht erwerben. Im Lande selbst wird der Theil des Volkes, welcher von den liberalen Principien geködert war, aus den Gesetzen

und ihrer Ausführung erkennen, daß es mit diesen Principien schmählich betrogen worden, daß der Liberalismus die schamloseste politische Heuchelei ist, welche unter dem Rufe: Freiheit! Freiheit! unbarmherzig die edelsten Freiheiten erwürgt. Wer Gelegenheit hat, nicht nur die inländische, sondern auch die ausländische Presse zu lesen, der wird sich bald überzeugen, daß, wenn man von bezahlten Artikeln und Blättern, sowie von Ausbrüchen protestantischer Bigotterie und freimaurerischer Wuth absieht, die Verurtheilung der preußischen Kirchenpolitik in der Presse immer mehr sich Bahn bricht.

Eine andere Folge ist die unheilvolle Macht des Zwiespaltes. Daß dieser eine unmittelbare Folge des Gesetzes ist, läugnet Niemand, und zwar ist es der religiöse Zwiespalt, der wie kein anderer die Herzen zerreißt. Je mehr das Gesetz ausgeführt werden wird, desto mehr vergrößert sich auch der Zwiespalt, der Zwiespalt zwischen dem Staat und der innigst mit dem Volke verwachsenen Kirche, zwischen der äußeren Gewalt und der inneren Überzeugung, zwischen Gesetz und Gewissen, zwischen protestantisch und katholisch. Jedes Reich, sagt der Heiland, das in sich getheilt ist, wird zerfallen, Ganz besonders gilt das beim Bevorstehen großer Katastrophen. Wie Manteuffel mit bewegter Stimme und bangem Vorgefühl das Herrenhaus mahnte, ist die drohende Alternative nicht: „Königthum oder Priesterthum," sondern Königthum und Proletariat. Und was wird, wenn diese Alternative zur Entscheidung kommt, aus einem Reiche, das in sich gespalten ist? „Der Krieg im Innern," mahnte ein wahrer Patriot, Herr Strosser, „zerstört viel von den sittlichen Banden, in denen der Staat allein sicher ruht."

Endlich kommt noch der wichtigste Factor, der schließlich allein und endgültig entscheidet: die göttliche Gerechtigkeit. Gneist hat diese Entscheidung provocirt, hat vorhergesagt, sie werde das in den Gesetzen aufgerichtete „Menschenwerk" zerstören: das ist auch unsere Hoffnung.

4. Und was sind unsere Pflichten? Vor Allem so unbedingt auf Gott vertrauen, als ob Gott allein Alles vollbringen müßte. Also mit Gebet ihn bestürmen, beharrlich bestürmen, wie es ja auch gegenwärtig in Deutschland geschieht. Wir beten nicht allein, sondern die ganze Kirche vereinigt ihre Gebete, Thränen, Opfer mit den unsrigen. Das göttliche Herz Jesu wird solches Flehen nicht zurückweisen. Wer so unendlich liebt, wird leicht von den Flehenden besiegt.

Aber auch so müssen wir auf uns vertrauen, als ob der ganze Erfolg von unserm Thun allein abhinge. Darum seien wir einig,

einig, einig. In dieser Einheit, in unserer Organisation besteht nach Bismarck vorzüglich unsere Macht. Der Klerus mit den Bischöfen, das Volk mit der ganzen Geistlichkeit, mit dem Adel, mit der Centrumsfraction bilden jetzt eine geschlossene Einheit, und alle Schläge unserer Gegner haben nur dazu gedient, diese Einheit noch fester zusammenzuschmieden. Alles ist zu vermeiden, was diese Einheit störte. Zur Zeit des Kampfes um die höchsten Güter müssen alle niedrigen Rücksichten, müssen kleinliche Nergeleien schweigen. Alle gesetzlichen Mittel zur Vertheidigung unserer gerechten Sache sind anzuwenden, insbesondere das Vereinswesen, die Presse, die Wahlen. Leider unterschätzen viele, insbesondere fromme Katholiken die gewaltige Macht der Presse. Von der Stunde des Kampfes gilt besonders das Wort: Wer nichts hat, der verkaufe seinen Rock und kaufe ein Schwert. Was für ein Schwert? Das zweischneidige des Wortes, diese Waffe, die durch die Presse unaufhörlich Tag für Tag geschwungen und bis in's Unendliche vervielfältigt wird. Und doch ist unsere katholische Presse so arm gestellt im Vergleich mit der gegnerischen. Es ist fürwahr ein herrliches, überaus verdienstliches Almosen, das dieser Armen gespendet wird.

Vermeiden wir alle ungesetzlichen Mittel! Das war die große Lehre, die O'Connell seinem Volke unaufhörlich eingeschärft, und wodurch er es zum Siege geführt hat; unsere Sache ist heilig, beflecken wir sie nicht durch Unruhen, Aufläufe, Revolution!

Handlen wir nie gegen unser Gewissen, gegen unseren Glauben. Wir haben keine innigere, begründetere Überzeugung als unseren Glauben. Keine Macht der Erde kann uns dieselbe gegen unsern Willen rauben, also verrathen wir auch selbst diese unsere Überzeugung nicht. Das non possumus unseres heiligen Vaters Pius haben die Bischöfe, die Geistlichen wiederholt, es muß in allen Herzen wiederhallen. Mögen die Gegner nur gegen diesen Felsen des non possumus stürmen, sie werden ihre Häupter daran zerschmettern.

Endlich behalten wir unsern Muth! Ohne Muth wird nicht gekämpft. Wir haben das Siegesbewußtsein. Es gründet sich auf die der Kirche gegebenen Verheißungen, und selbst unsere erbittertsten Gegner müssen demselben Zeugniß geben. Sogar Gneist hat das ausgesprochen, die katholische Kirche werde hoffentlich für Polizei- und Disciplinargewalt unzugänglich bleiben. An diesen Satz knüpfte Reichensperger folgende schöne Worte an, mit denen wir unsern Aufsatz schließen wollen: „Es ist richtig und wahr, daß die katholische Kirche unzugäng-

lich für Polizei- und Disciplinarmaßregeln und Gewalt ist. Sie wird auch in aller Zukunft das wahr machen, und wir sehen also zwar mit Sorge und mit Trauer in die Zukunft, aber wir unsererseits werden uns sagen müssen, daß wir des preußischen und des deutschen Namens nicht würdig sein würden, wenn wir, die Söhne der katholischen Kirche, nicht die Kraft und die Energie hätten, vor wie nach Emanation des Gesetzes diesen harten feindseligen Gesetzen jeden zulässigen Widerstand entgegen zu stellen. Wir unsererseits werden in diesem staats- und kirchentreuen Widerstande uns keinen Augenblick wankend machen lassen in der Liebe zum Könige und Vaterlande, denn wir sagen uns und wir wissen es, daß wir in diesem Kampfe die höchsten und heiligsten Güter des Staates selbst vertheidigen, den Menschenfrieden und den Gottesfrieden. Und darum sind wir auch ungeachtet jedes momentanen Überwucherns des falschen Liberalismus des Sieges in diesem guten Kampfe vollkommen gewiß, hauptsächlich darum, weil das katholische Volk und der Klerus und der Episcopat einig und fest zusammenstehen, und weil es in alle Zukunft wahr sein wird, was im Jahre 1849 der damalige Abgeordnete v. Bismarck-Schönhausen mit einem viel stärkeren Worte bezeichnet hat: „„daß auch in alle Zukunft hin die Sturmfluth der Zeit zerschellen wird und zerschellen muß an dem Felsen der Ewigkeit.““

G. Schneemann S. J.

Die Bulgaren und die griechisch-schismatische Kirche.

III.

Die bulgarische Kirche und ihre Vergangenheit bis zum Ausbruch des griechisch-bulgarischen Conflicts [1].

Eine fast tausendjährige Geschichte, die gesammte Vergangenheit der Bulgaren, hat den Beweis geliefert, daß sie stets ebenso entschlossen waren, ihre nationale Macht und ihre Unabhängigkeit von den Griechen zu behaupten, als diese sich jederzeit geneigt zeigten, sie derselben zu be-

---

[1] Im letzten Artikel lese man S. 265 Z. 5: den Bulgaren statt ihnen, und Z. 14: aufgelöst statt aufgebaut.

rauben. Die Unversöhnlichkeit der Gegensätze, die scandalöse Ausbeutung des bulgarischen Volkes durch die Fanarioten, deren augenscheinliche Absicht, es völlig zu gräcisiren und seiner Nationalität zu entkleiden, mußte endlich jene Reaction herbeiführen, welche die allgemeine Aufmerksamkeit seit drei Lustren auf sich gezogen hat.

Hand in Hand mit dem Ringen um die politische Selbstständigkeit mußte sich der Kampf um die eigenen Bischöfe, die eigene Liturgie, den slavischen Ritus, kurz, um die volle Autonomie und den Primat der bulgarischen Kirche entzünden und das um so mehr, je weniger sich die Berechtigung ihrer kirchlichen Unabhängigkeit von Byzanz bestreiten läßt. Um des richtigen Verständnisses der brennenden Frage willen müssen wir bis zur Gründung der bulgarischen Kirche zurückgreifen.

Bezeichnend für die Feindschaft der beiden Völker und den auffallenden, den Griechen eigenthümlichen Mangel an Thätigkeit für das Interesse ihres heiligen Glaubens ist die Thatsache, daß von Versuchen, ihren heidnischen Nachbarn das Licht des Evangeliums zu bringen, äußerst wenig verlautet. Was in dieser Hinsicht die zwei Jahrhunderte hindurch, in welchen die Bulgaren auf ehemals griechischem Boden weilten, bis zu dem Zeitpunkt ihrer Aufnahme in die christliche Staatenfamilie geschah, darf als von keinem nennenswerthen Erfolg begleitet übergangen werden. Wie sie endlich erfolgte und wodurch zunächst König Bogoris [1] zum Empfang der Taufe bestimmt wurde, darüber schwebt ein nicht hinlänglich aufgehelltes Dunkel. Als ein mild und freundlich glänzendes Doppelgestirn leuchtet aus demselben das herrliche Brüderpaar, Constantin (Cyrill) und Method aus Thessalonich, hervor, als ihr und der Slaven Apostel mit Recht im Orient und im Occident hochgefeiert. Doch ist der Schauplatz ihrer Wirksamkeit bei den Bulgaren minder bekannt, als jener bei ihren slavischen Stammgenossen im Norden der Donau. Dorthin eilten sie (863), als die Fürsten der mährischen Reiche Rastiz und sein Neffe Swatopluck und Kozel am Plattensee in Rom [2] und beim griechischen Kaiser Michael III. seeleneifrige und gut unterrichtete, womöglich mit der slavischen Sprache vertraute Glaubensboten begehrten. Gleichmäßig um die ganze slavische Race aber machten sie

---

[1] Siehe oben S. 49.

[2] Ab hacce sacrosancta sede petiistis praeceptorem, so Papst Hadrian II. in einem Schreiben vom Jahr 869 an oben genannte Fürsten, Erben, Regesta diplomat. nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae pag. 14, vgl. dazu Dr. Dudik O. S. B. Mährens allgem. Geschichte I. 157 f.

sich verdient durch die Erfindung der slavischen Schrift [1], durch ihre Literatur und insbesondere durch ihre Übersetzungen der liturgischen Bücher und der hl. Schrift in das Slavische.

Rasch blühte die neue Kirche auf. Welche Freude für Papst Nikolaus I., als er mitten unter den Drangsalen schwerer Zeiten von ihrer segensreichen Thätigkeit vernahm! Aber auch welche Freude für die Apostel, als sie von ihm eingeladen wurden, nach Rom zu kommen! Jetzt konnte an die Organisation der neuen Kirche gedacht werden. Wohl fanden sie Nikolaus († 13. Nov. 867) nicht mehr am Leben; aber in seinem Nachfolger Hadrian II. schlug ein gleich theilnehmendes Herz. Er ließ sie, ihren Ritus und ihre Übersetzungen prüfen und vollständig befriedigt weihte er sie zu Bischöfen im Januar 869 [2]. Constantin sollte jedoch nicht mehr zurückkehren. Den kostbarsten Schatz, den er besaß, die Reliquien des heiligen Papstes und Martyrers Clemens, die er in Cherson bei seiner ersten Mission unter den Chazaren aufgefunden hatte, nahm er mit sich nach Rom als das angenehmste Geschenk für den heiligen Vater; hier [3], in einem Kloster, wollte und sollte er (14. Febr. 869) seine Tage beschließen. Den Methodius setzte nun der Papst über ganz Pannonien oder die mährischen Reiche [4]; sein erzbischöflicher Sprengel umfaßte den größten Theil Ungarns, Böhmens und Mährens, und reichte im Süden bis nach Sirmium [5], jetzt Mitro-

---

[1] Das vom hl. Cyrill erfundene glagolitische (lateinisch-slavische) Alphabet wurde, wie es scheint, von seinem Schüler, Bischof Clemens, weiter ausgebildet und umgestaltet, und dieses neue (griechisch-slavische) heißt nach unserm Apostel das Cyrillische. Wie weit die Ansichten hierüber auseinander gehen, s. u. A. Martinof S. J., Les manuscrits slaves de la bibliothèque impériale de Paris S. 14 ff.

[2] Damberger, Synchronist. Geschichte II. 528, 773 und Ginzel, Gesch. der Slavenapostel Cyrill und Method S. 48 bezeichnen als Jahr der Bischofsweihe 868, ebenso Hergenröther, Photius II. 34 ff. (867 oder 868); nach den Untersuchungen Dudiks a. a. O. I. 182—86 und einer neuern Abhandlung im Katholik Mai 1872 S. 581 ist das Jahr 869 anzunehmen. Dudiks J. 868 auf S. 151 u. 229 ist ein Druckfehler oder Versehen.

[3] A. Vogel in Dr. Herzogs Real-Encyclopädie für protestant. Theologie III. 226 kleidet Cyrills katholische Anhänglichkeit an Rom in folgende Form: „Endlich scheint Constantin immer einen schwärmerischen Zug nach Rom gehabt zu haben."

[4] In den päpstlichen Urkunden wird Methodius Erzbischof s. ecclesiae Marabensis (Mähren) oder Pannoniensis (Ungarn) genannt, Erben regest. l. c. p. 15 sq.

[5] Der erzbischöfliche Sitz dieser Lande war ehemals Sirmium; in der vita Methodii wird Methodius in der That Nachfolger des hl. Andronikus genannt, welcher lange als erster Bischof von Sirmium galt. Blumberger und Kopitar suchten den Sitz in „Morabos" in der Nähe des alten Sirmium. Allein Dümmler widerlegte

witz in der nach ihrer alten Hauptstadt genannten Landschaft Sirmien, und an die Save. Ausgestattet mit den reichsten Privilegien reiste er dahin zurück; der slavische Ritus und die slavische Liturgie war gebilligt worden. Das Weitere gehört nicht hieher. Hervorgehoben sei nur die Liebe, mit der die ersten und berühmtesten Slavenapostel, die Begründer des slavischen Ritus an Rom hingen, und die Ehre der Altäre, die ihnen Rom in der Folge zuerkannt hat.

Ein Heiliger der katholischen Kirche ist auch ihr berühmter Zeitgenosse Johannes [1] († 946 an 100 Jahre alt), der erste Abt der Einsiedler in den wilden Schluchten des Rilo-Gebirges. Zu seinem Grabe, über dem sich ein großartiges, romantisch gelegenes Gebäude, ein Kloster und seine byzantinische Kirche mit fünf Kuppeln, ein Kleinod Bulgariens erhebt, wallen jährlich Tausende von Bulgaren. Doch kehren wir zu diesen zurück.

Wenn auch Bogoris mit Genugthuung die Ehre annahm, bei seiner Taufe Kaiser Michael als Pathen zu haben, so zeigte er sich doch nichts weniger als befriedigt. Patriarch Photius schrieb ihm 865 ein Langes und Breites und wenig Verständliches, um ihn an Byzanz zu ketten. Aber gerade das damalige Treiben am Byzantiner-Hof mußte ihn zurückstoßen. Der hl. Ignatius, der rechtmäßige Patriarch, war verjagt, Photius, der ränkevolle, gewaltsame Eindringling vom Papste mit dem Anathem belegt worden; sein schismatisches Treiben mußte Ärgerniß erregen. Auch klagte Bogoris über die widersprechenden Lehren griechischer, armenischer und anderer Missionäre. Endlich konnte er sich des Verdachtes nicht erwehren, die kirchliche Abhängigkeit von Byzanz möchte die politische nach sich ziehen. Er schickte also eine vornehme Gesandtschaft, Petrus, einen seiner Verwandten, an der Spitze, nach Rom mit

---

diese Ansicht und ihm stimmt Dudik (I. 194) bei. Letzterer führt eine, freilich „unglaubwürdige" russische Legende an, in der „Kanaon und Kaon, ein für uns durchaus räthselhafter Name", als der erzbischöfliche Sitz genannt wird. Sollte es zu gewagt sein, mit diesem Kaon (und Kavaon st. Kanaon?) den späteren sirmischen Bischofssitz Ku zu identificiren? seu Keve, ubi solo Danubio mediante regnum Ungariae a Bulgarorum provincia separatur (a. 1204), Urkunde bei Theiner, monumenta Slavorum meridion. pag. 34. Wir stimmen übrigens Dudik bei, der keinen festen erzbischöflichen Sitz dem hl. Method angewiesen wissen will.

[1] Das Rilo-Kloster hat in jüngster Zeit Dr. v. Hochstetter besucht, und darüber ausführlich in Petermanns geogr. Mittheilungen 1872, S. 90 ff. berichtet; noch nirgends in der Türkei hatte er ein so bequemes Quartier gefunden. Dem hl. Johannes hat der gelehrte Bollandist V. de Buck in den Act. SS. Oct. T. IX. p. 683 sq. ein unvergängliches Denkmal gesetzt.

der Erklärung, er wolle mit seinem Volke im wahren Glauben leben und sterben, erbat sich echte Glaubensboten und Aufklärung über viele Zweifel [1] und verschwieg seinen Wunsch nicht, einen „Patriarchen" [2] für sein Volk zu erhalten.

Auf die Errichtung eines Patriarchats ging P. Nikolaus I. nicht ein, im Übrigen säumte er nicht, allen Bitten zu willfahren. Unverweilt ließ er Bischöfe und Geistliche abgehen, wie schon daraus hervorgeht, daß Bischof Ermanrich von Passau und andere Glaubensprediger, welche der deutsche König Ludwig, von Bogoris gleichfalls ersucht, mit liturgischen Büchern, heiligen Gefäßen und kostbaren Kirchengeräthen dahin abgeordnet hatte, bei ihrer Ankunft bereits die von P. Nikolaus abgeschickten Bischöfe und Missionäre mit dem Unterricht und der Taufe des Volkes beschäftigt fanden und deßhalb wieder heimzogen. Das päpstliche Antwortschreiben, welches die Legaten Paul, Bischof von Populonia (bei Piombino), und Formosus, Bischof von Porto, dem Bogoris überbrachten, gibt ein glänzendes Zeugniß von dem apostolischen Geiste, der Klugheit und Umsicht, der Milde und Sorgfalt des Papstes, mit der er die Bedürfnisse des neubekehrten Volkes berücksichtigte. Es sei uns erlaubt, aus ihm Einiges mitzutheilen, um die Ansichten und Handlungsweise der Päpste jenen gegenüber zu documentiren, denen die Schwärze nie ausreicht, sobald sie auf dieselben zu sprechen kommen.

Diejenigen, welche den Glauben nicht annehmen, sollen „vielmehr durch Ermahnungen und überzeugende Gründe (ratione), als durch Gewalt" zur Annahme des Glaubens bewogen werden. Selbst „gegen die hartnäckig Widerstrebenden soll keine Gewalt (violentia)" angewendet werden. Denn was nicht mit Zustimmung des freien Willens geschieht, kann nicht gut genannt werden. — Die Folter, die in damaliger Zeit sehr gang und gäbe war, will Nikolaus nicht in Anwendung gebracht wissen. — Auf die Anfrage über einen Landesbrauch antwortet der Papst: „Dieß bezieht sich nicht auf die kirchlichen Angelegenheiten; übrigens ist diese Sitte nicht schön."

Wäre es dem Papste darum zu thun gewesen, die Launen des Königs zu befriedigen, so würde er das Patriarchat sogleich errichtet haben. Bischof Formosus gewann des Bogoris Vertrauen alsbald vollkommen, ihn wünschte der König zum Patriarchen zu haben, und dem byzantinischen Schisma wäre damit eine feste Mauer entgegengesetzt worden. Aber Nikolaus I. wollte nicht voreilig zu Werke gehen und vor

---

[1] Die Responsa Nicolai I ad consulta Bulgarorum in allen Conciliensammlungen, bei Harduin V. 353—86, Mansi XV. 401 ff.

[2] Responsa Nicolai l. c. cap. 72.

Allem den Bericht seiner Legaten abwarten. Bischöfe, erwiederte er, sollen sie haben, und ist das Christenthum einmal weiter ausgebreitet, auch einen Patriarchen oder mindestens einen Erzbischof. Den Formosus nicht in Bulgarien zu lassen, hatte er seine guten Gründe.

Photius brütete eben an seinem Schisma, die Nachricht von den Erfolgen der Lateiner in Bulgarien [1] goß Öl in's Feuer. Er brachte ein Afterconcil zusammen, dem Michael, der gekrönte Trunkenbold, präsidirte und das mit der Absetzung des Papstes endete; unter den Anklagen figurirt die Mission der Lateiner unter den Bulgaren. Doch Michael war reif für das Strafgericht Gottes, er wurde ermordet; Photius wurde verbannt, der von ihm verdrängte Ignatius wieder eingesetzt.

Bogoris konnte die Abweisung seiner Bitte hinsichtlich des Formosus nicht verschmerzen und die Griechen wußten die Verstimmung geschickt zu benützen. Das Concil war zu Ende, fast alle Bischöfe waren nach Hause gereist, da lud Kaiser Basilius die Gesandten des Papstes und des Bogoris, den Patriarchen Ignatius und die Vicare der (abwesenden) orientalischen Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem in seinen Palast.

Wir wünschen, hoben die bulgarischen Gesandten an, von euch, den Stellvertretern aller Patriarchate, zu erfahren, welcher Kirche (d. i. welchem Patriarchate; der päpstliche Primat über die Gesammtkirche war außer Frage) wir untergeben sein sollen. Der römischen Kirche, erwiederten die päpstlichen Legaten, das unterliegt keinem Zweifel; ihr hat sich euer Fürst mit seinem Volke freiwillig übergeben, von ihr hat er Anweisungen empfangen; von uns habt ihr Priester verlangt, die noch bei euch wirken. Das gaben die Bulgaren zu, sie erklärten auch ihre Unterwerfung unter den apostolischen Stuhl, wollten aber die Frage entschieden wissen, ob Bulgarien mit größerem Rechte zur römischen oder zur constantinopolitanischen Kirche (Patriarchat) gehöre. Spitzig sagten die orientalischen Vicare zu den Bulgaren: wem gehörte das Land zur Zeit, als ihr es eingenommen habt? und auf die Antwort: Wir haben es den Griechen abgenommen und daselbst griechische Priester gefunden, entschieden sie: also gehört Bulgarien zur constantinopolitanischen Kirche.

Der Schluß hatte den Schein des Rechtes, aber auch nur den Schein. Denn etwas Anderes ist es, zu einem Reiche, etwas Anderes, zu einer Kirche oder einem Patriarchate gehören. Das mußten die Griechen wissen und sie wußten es; denn eben des Kaisers Basilius Enkel, Kaiser Constantin, liefert die Belege [2]. Als unter Kaiser

---

[1] Vgl. Dr. Hefele, Conciliengesch. IV. 339 ff. 413 ff. Prof. Hergenröther Photius Bd. II. Damberger, Synchronist. Gesch. III. 452 ff. Katholik März 1863. S. 366 ff.

[2] De administratione imperii l. 2 c. 31 sq.

Heraklius, schreibt er, die Kroaten und Serben nach Illyrien kamen, sorgte er für ihre Bekehrung, (nicht indem er sie den griechischen Priestern seines Reiches übergab, sondern) indem er nach Rom schickte und von dort Priester herbeiholte. Mit Recht wiesen daher die Legaten auf Länder mit griechischen Priestern, die zum römischen Patriarchate gehörten und erinnerten sie daran, daß die Verschiedenheit der Sprache die kirchliche Ordnung nicht aufhebe; nach kirchlicher Ordnung aber besitze der römische Stuhl von Alters her die Jurisdiction über Alt- und Neu=Epirus, ganz Thessalien und Dardanien, was jetzt Bulgarien heiße [1]. Als die Vicare replicirten, protestirten die Legaten: Euch hat der apostolische Stuhl nicht zu Richtern in dieser Frage erwählt und auch uns hat er nicht aufgetragen, in derselben eine Entscheidung zu geben; darum reserviren wir Alles seinem Urtheil. Gleichwohl thaten die Vicare den Spruch, daß ihr Land der Kirche von Constantinopel zurückzustellen sei. Der kaiserliche Dollmetsch gab Alles nur so wieder, wie es der Absicht des Kaisers entsprach und die Bulgaren erhielten eine Urkunde, des Inhalts: die orientalischen Vicare haben als Schiedsrichter zwischen den römischen Legaten und dem Byzantiner Patriarchen entschieden, Bulgarien gehört zum Sprengel von Constantinopel.

Den Schwerpunkt in der Streitfrage bezeichneten jedenfalls die Legaten mit den Worten: Was bestimmt die alte kirchliche Ordnung? Aber gehörten wirklich die Provinzen, welche das damalige Bulgarien

---

[1] Auffallen dürfte, warum gerade Dardanien, nicht aber Mösien, das Bulgarenland an der Donau, erwähnt wird, und zwar das untere Mösien; denn das obere (Moesia I.) gehörte einst unbedingt zu Justiniana I., mithin zum römischen Sprengel, wovon später. War die bulgarische Königsresidenz bereits nach Dardanien verlegt? Oder gedachte man schon damals den Primatialstuhl von Justiniana I., das in Dardanien lag, wieder aufzurichten? Oder zog man vor, Untermösien mit Schweigen zu übergehen, um den Streit nicht zu mehren, indem man sich begnügte, von der Hauptmasse des bulgarischen Reiches in den illyrischen Provinzen zu reden? Seit Kaiser Tiberius gehörte Untermösien zu Illyrien, dann wurde es von Hadrian oder Constantin zu Thracien geschlagen. Auch in kirchlicher Beziehung gehörte es zu Thracien, also zum späteren Patriarchat Constantinopel nach Holstenius, Le Quien, Schelestrate, Wiltsch gegen Leo Allatius u. A. Über sein Verhältniß zu Justiniana, s. u. Novelle 11 und 131. Coleti Illyr. S. VIII. 167 rechnet alle bulgarischen Lande, ohne Unterschied, zum römischen Patriarchat, mit Berufung auf den Brief Papst Johanns VIII. an Ignatius von Constantinopel (878): nullus ignorat regionem Bulgarorum a. s. mem. Damaso Papa et deinceps usque ad paganorum eruptionem a Sedis Apostolicae praesulibus, quantum ad ecclesiasticae provisionis privilegium attinet, moderatam fuisse.

bildeten, also Illyrien, von Anfang an zum römischen Patriarchate? Das verdient eine eingehende Erörterung.

Außer dem ihm allein zustehenden obersten Hirtenamt über die gesammte katholische Kirche des Erdkreises besitzt der Papst gleich den Patriarchen des Orients zu Antiochien und Alexandrien, welchen sich später jene von Jerusalem und Constantinopel beigesellten, eine besondere Jurisdiction als Patriarch der abendländischen Kirche. Wie weit erstreckte sich die Autorität desselben als solchen? Illyrien wurde im Jahre 23 v. Chr. von den Römern völlig unterworfen und unter dem Namen Illyricum in eine römische Provinz verwandelt. Von Constantin dem Großen wurde das römische Reich in vier Präfecturen getheilt, deren eine Illyrien umfaßte, daher auch die Illyrische genannt wurde. Der Präfect (Praefectus Praetorio) hatte seinen Sitz in dem oben erwähnten Sirmium, der illyrischen Hauptstadt [1]. Als nach dem Tode des Kaisers Theodosius (395) das römische Reich in das oströmische unter Arcadius und das weströmische unter Honorius getheilt wurde, zerfiel auch Illyrien in ein östliches und in ein westliches. Letzteres kam als „illyrische Diöcese" [2] an die Präfectur Italiens und behielt Sirmium als Hauptstadt. Hier residirte der dem Präfecten unterstehende Vicar der illyrischen Diöcese. Sie umfaßte sechs Provinzen: Ober- und Unter-Pannonien (Pannonia I. et II.; Ungarn), das an der Donau gelegene und das innere Noricum (Noricum ripense, Ober- und Niederösterreich und mediterraneum, Kärnthen und Steiermark), Savien (die Provinz zwischen der Drau und der Save) und Dalmatien. In kirchlicher Beziehung unterstanden die Provinzen nur zum Theil dem ungefähr um dieselbe Zeit zur Metropole erhobenen Sirmium; theilweise waren sie den Metropoliten von Aquileja und Salona (Spalato) untergeordnet. Daß sie, wie in politischer Beziehung zur Präfectur Italiens, so in kirchlicher zum Patriarchat von Rom gehörten, ist unbestritten. Übrigens gingen die Kirchen in den Verwüstungszügen der Gothen, Gepiden, Hunnen, Avaren, Longobarden und Slaven größtentheils zu Grunde und erst Papst Hadrian II. machte mit der Ernennung Methods zum

[1] Caput Illyrici nonnisi civitas est Sirmiensis, so Anemius, der Bischof von Sirmium im Concil von Aquileja (381); und Justinians Novelle XI.: „cum in antiquis temporibus Firmi (lg. Sirmii) praefectura fuerit constituta, ibique omne fuerit Illyrici fastigium tam in civilibus quam in episcopalibus causis."

[2] Diöcese, nicht im gegenwärtig gebräuchlichen Sinn des Wortes, umfaßte mehrere Kirchenprovinzen.

Erzbischof von Pannonien den Anfang zur Wiederherstellung der westillyrischen Diöcese.

Schwieriger verhält sich die Sache hinsichtlich des östlichen Illyriens. Es begriff zwei Civil-Diöcesen in sich, Macedonien im Süden, Dacien im Norden. Macedonien enthielt die Provinzen Achaia, Macedonien (I.), Creta, Thessalien, Alt-Epirus, Neu-Epirus und einen Theil des zweiten Macedoniens (Macedonia salutaris). Dacien umfaßte das innere Dacien (mit der Hauptstadt Sardica, dem jetzigen Sofia), das Donau-Dacien (Dacia ripensis, Hauptstadt Ratiaria, j. Arzer Palanca, südöstlich von Widin), das obere Mösien (j. Servien), Dardanien (Hauptstadt Scupi, j. Uskup), Prävalis (Hauptstadt Scodra, j. Scutari) und den andern Theil des zweiten Macedoniens. Die Hauptstadt der ganzen Diöcese war Thessalonich. Seit der apostolischen Zeit unterstanden ihre Metropoliten unmittelbar den Päpsten, welche ihnen wegen der weiten Entfernung, als die Ausbreitung der christlichen Bevölkerung in den ausgedehnten Länderstrecken die Leitung der Kirchenangelegenheiten erschwerte, einen Theil ihrer Jurisdictionsgewalt abtraten und sie zu ihren apostolischen Vicaren für das ganze östliche Illyrien bestellten. Der Zeitpunkt, wann gerade das apostolische Vicariat seinen Anfang nahm, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. P. Nikolaus I. führte es, gestützt auf die Urkunden in den päpstlichen Archiven, durch eine lange Reihenfolge der Päpste Hormisdas (514—523), Felix, Simplicius, Hilarius, Leo, Sixtus, Cölestin, Bonifacius, Innocentius I. und Siricius bis auf Damasus I. (366—84) zurück[1]. Mehrere dieser Päpste, wie der hl. Bonifaz und der hl. Innocenz (412), berufen sich darauf, nur dem Beispiele ihrer Vorfahren zu folgen. Die Einrichtung reicht also bis über die besprochene Reichstheilung (395) hinauf.

Den Bischöfen selbst war das auch wohl bekannt. Ascholius, als Bischof von Thessalonich mit dem Vicariate von P. Damasus betraut, unterzeichnete einen Synodalbrief (381) unter den vornehmsten abendländischen Bischöfen von Mailand, Aquileja und Sirmium; seinen Vorgänger Herennius rechnet der hl. Athanasius unter die Bischöfe des Occidents. Kaum versuchte der Byzantiner Patriarch Illyrien unter seine Botmäßigkeit zu bekommen, als auch die illyrischen Bischöfe mit aller Entschiedenheit sich dagegen verwahrten. „Es ist dem Patriarchen

---

[1] Le Quien Oriens Christianus II. 7; ihm folgte Wiltsch, kirchliche Geographie und Statistik, Berlin 1846, I. 72 ff.

von Constantinopel nicht erlaubt, sich zum Richter der Kirchen von Thessalien zu machen und ‚die alte Gewohnheit' über den Haufen zu werfen", so erklärten die thessalischen Bischöfe in einer Klage zu Rom (531), als Patriarch Epiphanius sich in die Wahl ihres Metropoliten mischte. Wohl hatte schon Theodos II. (421) es durch ein kaiserliches Rescript dem Byzantiner Stuhl zugesprochen; aber P. Bonifaz I. erklärte es, als gegen die alte Ordnung verstoßend, für nichtig und Theodos nahm es zurück. Also auch Ostillyrien gehörte zum römischen Patriarchate.

Verwickelter gestalteten sich die Beziehungen beider Illyrien, als Kaiser Justinian auf den Einfall kam, einen neuen Kirchensprengel auf der illyrischen Halbinsel zu errichten. Dr. Tafel[1], dessen Gelehrsamkeit wir vortreffliche Aufschlüsse über die Kirche von Thessalonich verdanken, weiß sich doch hier nicht zurechtzufinden. „Unklar, schreibt er, ist mir das Verhältniß des Bischofs von Thessalonich zu dem von Justiniana, welcher Exarch von ganz Illyrien nach dem Hofkirchenrecht war." Mit allen Erklärungen, die er folgen läßt, tappt er im Finstern umher. Eine weitere Untersuchung ist daher zwar etwas trocken, aber nothwendig.

Tauresium, der unansehnliche Flecken, in dem Justinian das Tageslicht erblickte, sollte nicht der Vergessenheit anheimfallen. Er erweiterte ihn zu einer herrlichen, mit Prachtbauten geschmückten Stadt, und der Name Justiniana, nun Giustendil[2], verkündete den Ruhm ihres Er-

---

[1] Tafel, de Thessalonica ejusque agro S. 48. Auch Wiltschs Darstellung, a. a. O. I. 73. 119 ist verworren und unrichtig.

[2] Der Umstand, daß der bischöfliche Stuhl von Lychnidus nach Justiniana I., dann nach Achrida verlegt und daher als einer und derselbe angesehen wurde, hat den Irrthum veranlaßt, diese drei Orte für eine und dieselbe Stadt zu halten, ein Irrthum, der früher allgemein war und noch jetzt seine Anhänger zählt. Allein schon das Eine, daß Justiniana I. und Achrida im Titel des Erzbischofs unterschieden wurden, mußte Bedenken erregen. In der That hatten bereits Le Quien l. c. II. 281, 285 coll. 19 und besser Wesseling in seinen Bemerkungen zur Notitia Hieroclis die Identität bestritten. Letzterer begründete seine Zweifel damit, daß 1) die Geschichtschreiber von Lychnidus noch mehrere Jahre nach der Gründung Justiniana's berichten und ersteres von letzterem unterscheiden; daß 2) Justinians Geburtsort Tauresium, folglich auch Justiniana I. nach dem Zeugniß Prokops in Dardania, Lychnidus dagegen in Epirus lag. D'Anville, der berühmte Geograph des vorigen Jahrhunderts, stimmt ihm bei. In einer Untersuchung über Justiniana's Lage, Histoire de l'Académie R. des inscriptions T. 31, Paris 1768, S. 287 ff., zeigt er, daß es ein doppeltes Giustendil gibt, in dem sich der alte Name dieser Stadt, obgleich verdorben, erhalten hat. Das eine, das er auf einer alten Karte Serviens, einem Wiener Manuscripte, entdeckte, südöstlich von Perekop, zwischen der bulgarischen Morawa und

bauers der Nachwelt. Von einer andern Auszeichnung, die er ihr zu verleihen gedachte, berichtet er (im J. 535) selber [1], sie sollte der Sitz nicht nur „eines (einfachen) Metropoliten, sondern (sogar) eines Erzbischofs [2] werden.“ In Sirmium hätten einst die Spitzen der Civil- und Kirchenbehörden Illyriens residirt, vor Attila aber sei der Präfect Apennius nach Thessalonich geflohen und ihm der Bischof nachgefolgt. „Unter dem Schatten“ der hierher verlegten Präfectur habe auch der Bischof von Thessalonich an Macht gewonnen. Jetzt, da die Reichsgrenzen wieder erweitert seien, da an beiden Ufern der Donau sich eine römische Stadt an der andern erhebe, sei es an der Zeit, die Präfectur, die in Pannonien gewesen, wieder in's Leben zu rufen. Seine Vaterstadt wähle er dazu aus, daß in ihr der Präfect und ein Erzbischof fortan residiren, und die jenem unterworfenen Provinzen sollen auch diesem als ihrem Bischof unterstehen. Aber weder P. Agapet [3], noch sein Nachfolger Silverius, an die er sich deßhalb wandte, gingen auf seinen Vorschlag ein; erst den P. Vigilius mußte er (541) durch seinen Gesandten, den Patricier Dominicus, dazu bestimmen. Die Provinzen des neuen Sprengels [4] waren beide Dacien, Prävalis, Dardanien, Mösien und Pannonien. Daß er noch unter P. Gregor I. fortbestand, davon geben

---

dem Flüßchen Leperitza, ist Justiniana secunda Ulpiana; das andere, noch jetzt unter dem Namen Giustendil oder Kiustendil bekannt, zwischen Sophia und Uskup, ist unser Justiniana I.

[1] Justinians Novelle XI., Catelliano episcopo Justinianae I., „ut primae Justinianae patriae nostrae pro tempore antistes non solum metropolitanus, sed etiam archiepiscopus fiat; et caeterae provinciae sub ejus sint auctoritate, i. e. tam ipsa mediterranea Dacia, quam Dacia ripensis, nec non Mysia II. (Le Quien l. c. II. 20 will dafür I. lesen, wie in Novelle 131), Dardania, Praevalitana provincia et secunda Macedonia, et pars secundae etiam Pannoniae, quae in Bacensi civitate (lg. in qua Bacensis etc.). Vgl. Coleti, l. c. VIII. 162 ff., Salagius, de statu eccles. Pannon. V. 184 ff.

[2] Aus diesen Worten erhellt die Bedeutung von Erzbisthum, d. h. Primatialstuhl in damaliger Zeit.

[3] P. Agapet: die Legaten werden die Antwort bringen „quid servato B. Petri quem diligitis principatu . . . plenius deliberari contigerit“, Farlati-Coleti Illyrici Sacri T. VIII.

[4] Novelle 131, c. 31: Epp. provinciarum Daciae mediterraneae et Daciae ripensis et Praevalis et Dardaniae, et Mysiae superioris (Salagius l. c. und Coletus l. c. wollen dafür inferioris oder II. gesetzt wissen, wie in Novelle XI., da Obermösien keine eigene Kirchenprovinz gewesen, sondern Dacien und Pannonien zugetheilt worden sei) et Pannoniae, et hos ab eo (archiepiscopo Justinianae I.) ordinari, ipsum vero a proprio ordinari concilio et in subjectis etc. s. folgende Anm.

dessen Briefe Zeugniß. Als aber unter Kaiser Constantin Pogonat (678) die heidnischen Bulgaren einbrachen und bis Prävalis Alles überschwemmten, wurden die christlichen Kirchen von den Barbaren dem Feuer übergeben und die meisten Bisthümer gingen ein. Soviel steht aber demnach fest, und das ist für uns von Bedeutung, daß nach päpstlichem und kaiserlichem Beschluß der Kirchenfürst der neuen Diöcese (ebenso wie der Erzbischof von Thessalonich) Vicar, Stellvertreter des römischen Stuhles [1] war, daß demnach das gesammte Illyrien zum römischen Patriarchate gehörte, daß endlich zu jeder Veränderung der kirchlichen Eintheilung der Provinzen die Zustimmung des Papstes für nothwendig erachtet wurde.

So blieb es bis zu jener Zeit (J. 732), in welcher Leo der Isaurier, der rohe Emporkömmling, seinen Bildersturm begann. Die glaubenstreuen Katholiken, zumal die Mönche, wurden geschlagen, gegeißelt, gefoltert, geblendet, verstümmelt, selbst ertränkt, gesteinigt oder verbrannt [2]. Der Patriarch Germanos zu Constantinopel verzweifelte am Erfolg des Widerstandes und resignirte, die griechischen Bischöfe beugten sich und verstummten, aber das Volk blieb standhaft. Vor Allen muthvoll und fest wie ein Diamant widerstand der Papst; mit apostolischem Freimuth rügte Gregor II. das Vorgehen des Kaisers. Umsonst stellt der neue Diocletian ihm nach dem Leben, umsonst sucht er ihn vom päpstlichen Stuhle zu stoßen. Eins bleibt ihm übrig, um sich zu rächen, er entzieht dem römischen Patriarchat die illyrischen Provinzen. Das Wetter zog vorüber; die Bilderstürmerei wurde verurtheilt, nun forderte P. Hadrian I. (772—95) das gewaltthätig Entrissene wieder zurück; allein er erhielt seine Provinzen nicht wieder.

Der Moment, sie wieder zu erlangen, schien endlich unter P. Hadrian II. (867—72) so günstig wie niemals gekommen. Die Nothwendigkeit der Kirchengemeinschaft und des Friedens mit Rom und der Autorität des apostolischen Stuhls war in Byzanz tief empfunden worden. „Schon seit zwei Jahren, bemerkte der neue Kaiser Basilius (869), haben wir und alle orientalischen Patriarchen, Metropoliten und Bischöfe

---

[1] In Novelle 131 (s. die vorige Anmerk.) heißt es weiter: ... et in subjectis provinciis locum obtinere eum sedis apostolicae Romanae, secundum ea quae definita sunt a ss. Papa Vigilio. Der Grieche Balsamon hat diese Bestimmung unter die von ihm gesammelten Kirchenconstitutionen aufgenommen.

[2] Vgl. AA. SS. Mai T. II. 742, 761, III. 155, VII. 66, April I. 370, Juli II. 631, Aug. II. 428, Octob. I. 492, VI. 600, VIII. 127 u. s. w.

uns nach einem Urtheilsspruche der römischen Kirche gesehnt." Diese, „die Mutter aller Kirchen," bat er daher in ihrem Oberhaupte, zur Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung Gesandte in die griechische Hauptstadt zu schicken. Sie erschienen; Photius, dessen „Ehrgeiz" nach dem Ausdruck des Kaisers „die Kirche zerfleischt" hatte, bereits gestürzt, wurde von dem VIII. ökumenischen Concil feierlich anathematisirt.

Nur ein Zankapfel war noch aus dem Wege zu räumen, die Unterordnung der bulgarischen Kirche; gerade ihre Verbindung mit dem römischen Patriarchate hatte den Neid und den Grimm des Photius erregt und den Grenzstreit hinsichtlich der Diöcesen des Orients und Occidents auf's Neue angeregt. Hätte man nicht erwarten dürfen, seinem Sturze werde die Rückgabe der alten illyrischen Provinzen an ihr legitimes Patriarchat und die Anerkennung des bulgarischen Reiches als eines römischen Sprengels folgen? Rom seinerseits ging in seinen Zugeständnissen weiter als je. Byzanz war bis zum vierten Jahrhundert nicht einmal bischöflicher Sitz, dann einfaches Suffraganbisthum der Metropole Heraklea gewesen. Allein die Hofluft verfehlte ihre Wirkung nicht und die Bischöfe der kaiserlichen Residenz konnten der Versuchung nicht widerstehen, zuerst die angrenzenden Diöcesen ihrer Macht zu unterwerfen und dann sich zu Primaten des ganzen oströmischen Reiches, zu Patriarchen des gesammten Orients emporzuschwingen. In der That ließen sich die orientalischen Bischöfe nicht nur herbei, denselben auf dem zweiten ökumenischen Concil zu Constantinopel (J. 381) den Rang eines Patriarchen zu ertheilen, sondern unterwarfen ihnen auch auf dem vierten zu Chalcedon (J. 451, Canon 28) die Exarchate von Thracien, Asien (d. h. die dem Primas von Ephesus unterstehende Kirchenprovinz in Kleinasien) und Pontus. Doch diesem Beschluß verweigerte P. Leo I. seine Anerkennung, ebenso entschieden widersprachen seine Nachfolger; rechtlich war er ungiltig, sogar im Morgenlande ward er vor Photius in die Canonensammlungen nicht aufgenommen[1]. Jetzt ließen die Päpste von ihrem Widerspruche ab, den Patriarchentitel an sich wollte P. Nicolaus nicht absolut verworfen wissen und in dem unter dem Vorsitz der Legaten P. Hadrians II. gehaltenen achten ökumenischen Concil wurde das Byzantiner-Patriarchat indirect anerkannt. Um so

[1] Man vgl. die Briefe P. Leo's an die Bischöfe von Chalcedon und an Kaiser Marcian (453), dazu die Bemerkungen Ballerini's gegen Quesnell, ed. Migne PP. T. 55. 269, Prof. Hergenröther, Photius I. 87, II. 146, Tübinger Q.-Schr. 1850, S. 366, AA. SS. Oct. X. 162. 165.

unverzeihlicher ist die Hartnäckigkeit der Griechen; die Leser wissen bereits, welchen Verlauf die bulgarische Angelegenheit genommen.

Patriarch Ignatius mißachtete zwar nicht die Autorität des Papstes als solchen. Treffender könnte man sich hierüber nicht äußern, als er es mit diesen Worten gethan: „während es für die Krankheiten des Leibes viele Aerzte gebe, habe man für den Leib Christi, die Kirche, nur einen Arzt, den Papst“ [1]. Auch betheuerte er heilig den Legaten, „er werde sich hüten, etwas zum Schimpf des apostolischen Stuhles zu thun“; gleichwohl schickte er, wohl in der Meinung, die Rechte seiner Kirche zu wahren, den Bulgaren griechische Geistliche und einen Bischof. Der letzte Mahnruf des Papstes, sie zurückzuziehen (877—78), traf ihn nicht mehr am Leben; die lateinischen Missionäre mußten das Land verlassen; dennoch sollten die Griechen ihres Sieges sich nicht lange freuen.

Des Bogoris Sohn, König Simeon, scheint seine Residenz nach Okhrida verlegt zu haben. Hier war vor Kurzem noch Alles heidnisch. Slavische Geistliche, Jünger des heil. Method, nach dessen Tod vom Fürsten Swatopluk auf Drängen der deutschen Hofpartei aus dem mährisch-pannonischen Reiche (im J. 886) verwiesen [2] und von Bogoris mit offenen Armen aufgenommen, lenkten in diese Gegenden ihre Schritte. Gorazd, den Method sterbend als Nachfolger auf dem mährisch-pannonischen Erzstuhl gewünscht, drang bis an die äußersten Grenzen des bulgarischen Reiches vor; er liegt bei Berat in Albanien begraben. Clemens, Methods berühmtester Schüler, wurde durch die Gunst König Simeons Erzbischof; sein Sprengel umfaßte ein Drittheil des Reiches und reichte vom Wardar südwärts bis zur griechischen Diöcese Thessalonich auf der einen und bis zu den Küsten des jonischen Meeres auf der andern Seite; sein Sitz war Weliza (Alt-Welesa), jetzt bekannter unter dem Namen Köprülü. Die enorme Zahl der Kirchen, welche die Sage der Stadt zuschreibt, beweist ihre ehemalige Bedeutung. Daß er in der Folge zu Okhrida den Bischofssitz aufgeschlagen, wird von Manchen behauptet, ist jedoch nicht hinlänglich verbürgt. Jedenfalls liegt er hier begraben. Die ehemalige Hauptkirche ist längst Moschee; die gegenwärtige Kathedrale ist ihm geweiht; seine hölzerne Bildsäule in derselben deutet auf die Zeit vor der griechischen Herrschaft, da die

---

[1] Dr. Hefele, Conciliengeschichte IV. 347, 416.

[2] Ob der ihnen gemachte Vorwurf der Häresie begründet sei, darüber gehen die Meinungen auseinander.

Griechen bekanntlich keine Bildsäulen in den Kirchen haben. Des Clemens treuer Begleiter Naum wirkte gleichfalls am östlichen Gestade des Okhrida-See's.

Diese und ihre Gefährten waren es, welche das Christenthum und mit ihm den slavischen Ritus und die einheimische Literatur bei dem sprachverwandten Volke verbreiteten zur nicht geringen Befriedigung König Simeons; denn schon unter ihm hatte das gute Einvernehmen mit den Griechen bitterem Hasse und blutiger Feindschaft Platz gemacht. Wie vorauszusehen, mußte die Besorgniß, die Bande der kirchlichen Abhängigkeit von Byzanz möchten die der politischen vom Kaiser nach sich ziehen, wachgerufen und das Andenken an die von Rom concedirte Freiheit erneuert werden. Und war denn nicht sein Okhrida das alte Lychnidus [1]? Und war nicht Lychnidus jener alte Bischofssitz, der nach Justiniana verlegt, laut Spruch des Kaisers und Papstes sich der nämlichen Selbstständigkeit wie Byzanz erfreuen sollte? Justiniana lag in Trümmern; was war natürlicher, als der Gedanke, der Stadt die legitime Erbschaft zuzuwenden? Die Verbindungen mit Rom wurden daher wieder angeknüpft. Das war freilich ein Schlag für die Griechen, der um jeden Preis abgewendet werden mußte. Also geschwind Unterhandlungen! Simeon starb (926), als eben ein päpstlicher Legat zwischen ihm und den (katholischen) Kroaten vermittelt hatte.

Die Hand einer kaiserlichen Prinzessin, Mariens, einer Tochter des Mitkaisers Christophorus, war für Peter, den jugendlichen Nachfolger, nur zu verlockend. Am 8. October 927 schloß er den Frieden ab. Das Wichtigste war die volle Autonomie ihrer Kirche, die von den Bulgaren ausbedungen, ihnen auch zugestanden [2] wurde. Dieß war von da an der Kernpunkt ihres Rechtes jedem Anspruch der Griechen gegenüber. Die Urkunde mit dem kaiserlichen Siegel ward ihnen eingehändigt und die Autonomie selbst dann nicht angetastet, als das erste große Bulgarenreich (1015—18) in Trümmer ging. „Was haben Bulgaren mit dem Patriarchen von Constantinopel gemein, der kein Recht besitzt, in dem kirchlich selbstständigen Bulgarien Weihen zu ertheilen?"

---

[1] Lychnidus lag unmittelbar am See, Achrida, jetzt Okhrida, auf einer Berghöhe daneben. Vgl. über die Identität Beider Dr. Hahn, Denkschriften der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Philos.-Hist. Cl. Wien 1867, 2. S. 118. 129.

[2] Assemani Kalendar. ecclesiae univer. V. 169—74 und Le Quien l. c. II. 290 sq. coll. 26, nach Georg Acropolit. u. A. m., L. Allatius de consensu eccles. utriusque l. 1 c. 25, S. 430 ff., Hergenröther, Photius III. 704 ff.

Mit diesen Worten drückte Theophylakt, Patriarch zu Achrida, das Verhältniß zu Byzanz aus, ohne Furcht, einen Widerspruch hervorzurufen. Zahl, Sitze und Ausdehnung der Bisthümer wechselten, aber der Stuhl von „Justiniana, Achrida und ganz Bulgarien“ blieb derselbe bis gegen Ende des letzten Jahrhunderts. Wir wollen ihn etwas verlassen, um uns einem andern zuzuwenden, vor dessen Bedeutung er geraume Zeit hindurch in den Hintergrund treten sollte.

Die zweite Glanzperiode des bulgarischen Reiches eröffneten die Brüder Petrus, Asan und Joanisa (Kalojoannes) auf eine Weise, welche dem Land und der katholischen Kirche die günstigste Zukunft in Aussicht stellte. Nur von dieser versprachen sie sich Großes, und Joanisa [1] wandte sich nach Rom zu Cölestin III. (1191—98) mit der Bitte, in den Schooß der katholischen Kirche aufgenommen zu werden und aus den Händen des Papstes die Königskrone zu empfangen; umsonst. Aber kaum hatte der große Innozenz III. die Tiare auf dem Haupte, als er auch Dominikus, Erzpriester zu Brindisi, einen Griechen, abschickte, um sich genau zu informiren. Begleitet von Blasius, erwähltem Bischof von Brandizuberum (Branizowa) als Joanisa's Gesandten, kehrte er zurück, überbrachte den Dank und die Segenswünsche des Volkes und ein Handschreiben des Fürsten mit der Erklärung seiner Unterwerfung unter den apostolischen Stuhl.

„Wir bitten, so schloß es, die römische Kirche, unsere Mutter, um die Krone und die königl. Würde, wie unsere alten bulgarischen Fürsten sie erhalten haben, so Peter, so Samuel und Andere mehr, welche ihm auf dem bulgarischen Throne vorausgegangen sind, wie es in unsern Büchern geschrieben steht.“ Doch Vorsicht war geboten. Handelte Joanisa auch aus innerer Überzeugung, oder drehte er den Mantel nach dem Winde? Sollte nicht bloß Politik die schönen Worte in die Feder dictirt haben? Hatte man nicht wieder einen wetterwendischen Bogoris vor sich? Der Papst zögerte. Dringender schrieb nun Joanisa an Innozenz. „Kaum hatten die Griechen von meiner Gesandtschaft an Dich erfahren, so ließen der Kaiser (Alexis) und der Patriarch (Johannes) mir den Antrag stellen: Trete auf unsere Seite; wir werden Dich zum Kaiser krönen und Dir einen Patriarchen geben; denn ohne Patriarchen kann ein Reich nicht existiren. Aber ich willigte nicht ein, denn ich will ein Diener Ew. Heiligkeit sein. Sende Du Cardinäle, um mich zu krönen und ein Patriarchat zu errichten.“ Noch immer konnte sich der Papst nicht entschließen und ordnete vorerst eine neue Gesandtschaft ab. Aber auch Joanisa drang inständiger in ihn mit der Bitte: „Erhöre die Wünsche meines Volkes und erhebe den Erzbischof von Ternowa zum Patriarchen. Die weite Entfernung vom apostolischen Stuhl und der Wechsel der Kriege gestatten nicht immer, zu ihm nach dem Tode eines Patriarchen sich zu be-

---

[1] Theiner, Monumenta Slavorum meridion. Urkk. Nr. 18, 26 ff., 36, 41 ff. Assemani l. c. V. 98 sq., 125 sq. AA. SS. Oct. IX. 407.

geben. Er möge also der Kirche von Ternowa das Recht verleihen, ihre Patriarchen zu wählen und zu weihen. Auch bitten wir, ein Cardinal möge uns Krone und Scepter reichen.“ Der Erzbischof von Ternowa schrieb in demselben Sinne. Jetzt endlich fanden die Vorstellungen Glauben und die Bitten gnädiges Gehör. Innozenz ließ einen Legaten, Leo, Cardinalpriester vom Titel des hl. Kreuzes, mit den nöthigen Vollmachten abgehen. Verpflichtet, so heißt es in dem ihm mitgegebenen päpstlichen Schreiben, nach dem Befehl des Herrn seine Heerde zu weiden und besorgt um das geistige und zeitliche Wohl des bulgarischen und walachischen, der katholischen Kirche so lange entfremdeten Volkes, setzen wir Dich, gestützt auf die Autorität dessen, der David durch die Hand Samuels gesalbt hat, ein als König dieser beiden Völker und überschicken Dir das Scepter der Regierung und das königliche Diadem durch unsern geliebten Sohn, den Cardinal Leo. Er wird Dir die Hände auflegen nicht anders, als hätten Wir es selbst gethan, und Dir den Eid abnehmen, daß Du Uns und der römischen Kirche Treue und Gehorsam bewahren und alle Deine Lande und Dein Volk in der Liebe und in dem Gehorsam des hl. Stuhls erhalten wirst. Auch gestatten wir Dir das Recht, Münzen mit Deinem Bildniß zu prägen u. s. w.

An den Bischof von Ternowa richtete Papst Innozenz ein eigenes Schreiben und bestimmte:

„Wir stellen Dich auf zum Primas[1] des Reiches der Bulgaren und Walachen und verleihen die Rechte eines Primatialstuhles der Kirche von Ternowa.“

Das und alle die beigefügten ausgedehnten Rechte und Privilegien zeugen eben so sehr von dem Ernst des römischen Stuhles, eine völlig autonome bulgarische Kirche zu gründen, als von der Weisheit und Umsicht, mit der er dabei zu Werke ging. Nichts findet sich, was eine auf ihre Größe auch noch so eifersüchtige Nation verletzen könnte und doch Alles, was das Wohl und die Freiheit der Kirche gegen die Willkür und die Eingriffe der weltlichen Macht garantirt. Am 7. November 1204 weihte Cardinal Leo den Basilius, Bischof von Ternowa, zum Primas der bulgarischen Kirche, am folgenden Tage setzte er dem Joanisa die Krone auf's Haupt und überreichte ihm Scepter und Fahne. Es folgten Feste auf Feste, in Stadt und Land herrschte Jubel; die Erstlingskirche des zweiten bulgarischen Reiches hatte gleich der des ersten ihre Weihe, ihre Freiheit, ihre Unabhängigkeit, Dank dem römischen Stuhle.

Leider war die Freude nicht von Dauer. Der politische Horizont war bereits finster umwölkt, die Lateiner hatten Constantinopel den Griechen entrissen und streckten von dort ihre Arme weiter. Ich werde sie nicht angreifen, schrieb der bedrohte Joanisa dem Papste, aber vorbereitet sollen sie mich finden. Im folgenden Jahre bedeckten Leichen der Bulgaren und der Lateiner die thracischen und macedonischen Provinzen;

---

[1] Zwischen Primas und Patriarch machte der Papst nach eigener Erklärung keinen bemerkenswerthen Unterschied.

eine tiefe Kluft that sich auf zwischen jenen und dem katholischen Abendlande und den Gewinn hieraus zogen die Griechen. Wohl starb Joanisa (1207) im katholischen Glauben, aber sein Neffe und Nachfolger Johann Asan II. entließ seine katholische ungarische Gemahlin und schloß (J. 1234) ein Bündniß mit Kaiser Vatatzes zu Nicäa gegen die Lateiner; Theodor, des Letzteren Sohn, führte Helena des Ersteren Tochter als Braut heim. So wiederholte sich genau das Spiel von Okhrida. Um den Preis der Lostrennung von Rom verbrieften [1] Kaiser Vatatzes und Patriarch Germanos und seine Synode den Bulgaren die Bestätigung des Patriarchats, zum zweiten Male war es von Rom losgerissen.

Die Griechen hielten den Vertrag nur so lange, als die Politik, die einzig ihn eingegeben hatte, es erheischte. Kaum war Ternowa den Türken (im J. 1393) in die Hände gefallen und der Patriarch Euphemius in die Gefangenschaft geschleppt, so übergab der Byzantiner Patriarch die Verwesung des Stuhles dem Metropoliten der Walachei, dem einfache griechische Metropoliten folgten. Von einem Patriarchate war keine Rede mehr, wenn auch der Name, als Zeuge der Größe vergangener Zeiten, dem Gedächtniß des Volkes nicht entschwand und noch immer in manchen Büchern, wie Büschings Erdbeschreibung, zu lesen ist: Erzbisthum von Ternowa und ganz Bulgarien, auch wohl Patriarchat genannt.

Der Patriarchenstuhl von Okhrida überlebte seine Schwesterkirche fast um dreihundert Jahre. Einen gewissen Nimbus suchte er wenigstens durch den Glanz seiner Titel zu verbreiten. So schrieb sich Nektarius [2] (1632): „Erzbischof v. Justiniana I., Achrida und von ganz Bulgarien, Servien, Albanien und von andern Orten"; sechs Metropoliten und zehn Bischöfe zählte er in seinem Sprengel. Allein da alle innere Kraft an der Schwindsucht des Schisma's dahinsiechte, alle äußere Macht über die gesammte „orthodoxe" Kirche des osmanischen Reiches in die Hände des Patriarchen von Constantinopel gelegt war, so hatte er wenig zu bedeuten. Sehnsüchtig schauten daher seine Bischöfe nicht selten nach der katholischen Kirche hinüber. Auch Kanitz bemerkt: „Die alte, nationalbulgarische Kirche hatte stets eine gewisse Zuneigung für Rom bewiesen." Das Eine siebzehnte Jahrhundert sah vier seiner Oberhirten in den

---

[1] Nicephorus Gregor. l. 2, c. 3 ed. Migne PP. gr. 148. 151, Leo Allatius l. c., Assemani l. c. V. 172. Miklosich, Acta patriarch. Constantinopl. I. no. 186.

[2] Miraeus, Notitia episcopatuum orbis etc. ed. 1613 l. 1, c. 9. Le Quien l. c. II. 300.

Schooß der römischen Kirche zurückkehren[1]. „Unsere Seele, schreibt einer derselben, Athanasius, an P. Alexander VII., dürstet nach der katholischen Einheit, wie der Hirsch nach der Wasserquelle."

Um so gieriger trachteten die Griechen, der bulgarischen Kirche ein Ende zu machen. Angesichts der Ungerechtigkeit des Ansinnens sträubte sich anfangs selbst der Türke; allein dem Zauber des Goldes mußte er endlich unterliegen. Die Geduld des Papieres ersetzte die Legalität des Verfahrens[2]. Urkunden berichten, aus der Autonomie des Stuhls von Okhrida seien Übel erfolgt, welche die Kirche mit Ruin bedrohten. Der Erzbischof Arsenius von Okhrida und die ihm unterstehenden Bischöfe von Castoria, Vodena u. s. w. hätten daher die Pforte gebeten, das Erzbisthum (Patriarchat) zu aboliren und mit dem ökumenischen Stuhl von Constantinopel zu vereinigen. Und so geschah es[3]; ein Befehl Sultan Mustapha's verfügte im J. 1767 die Unterdrückung. Eine weise und gemäßigte, von christlichem Geiste getragene Regierung des Patriarchen würde die Gemüther versöhnt haben; der exclusiv hellenische Charakter der „orthodoxen" Staatskirche hat jenen Kampf heraufbeschworen, dessen Ausbruch und Verlauf im folgenden Artikel dargestellt werden soll.

Dan. Rattinger S. J.

Das Nationalitätsprincip.

III. Ist es wünschenswerth?

Beinahe ist es gefährlich, vor deutschen Ohren auch nur zu fragen, ob die Ausführung des Nationalitätsprincips wünschenswerth sei. Wurde doch Jahrzehnte hindurch über die quälende Kleinstaaterei, besonders Mitteldeutschlands, gejammert; so manche Souveränetät war auf dem Wiener Congresse um klingende Münze erkauft worden, bis endlich der alte Metternich die „Bude für geschlossen" erklärte; in Ermangelung von

[1] Coleti Illyrici S. VIII. 201. Le Quien l. c. II. 300.

[2] Als ein reines Geldgeschäft stellt den Hergang Denton dar, Servia and the Servians, London 1862.

[3] Drei Urkunden hierüber, in ihren wesentlichen Theilen in La Bulgarie chrétienne, Paris, Duprat 1861, S. 60 ff., eine in der Civilta catt. 1869. 5. 471 ff.

Flächeninhalt war eine minutiöse Allregiererei bis herab auf den Posten der Nachtwächter im Schwunge. Die endlosen Quälereien des ehemaligen Polizeistaats galten ohnehin als Auswuchs der Kleinstaaterei. Und gar die kirchlichen Verhältnisse, die von der Schreibstube aus in berüchtigter Engherzigkeit gemaßregelt wurden, brachten selbst die katholische Geduld zur Verzweiflung. In Frankfurt aber thronte der wenigsagende Bundestag, gleichsam eine Decke von Eis und Schnee, welche man über die patriotischen Gluthen aus den Zeiten der Freiheitskriege geworfen hatte. So kam es, daß man von einem großen deutschen Nationalstaate das Glück erwartete und das Nationalitätsprincip als Talisman gegen vergangene und künftige Übel begrüßte. Da gegenwärtig noch mehr als sonst die Welt von Gefühlen regiert wird, statt sich von der Logik leiten zu lassen, so hatte man vergessen oder nie eingesehen, daß alle jene Übel weniger aus der Kleinheit der Staaten und aus der Zerrissenheit Deutschlands, als aus falschen Ansichten stammten, daher zum allergrößten Theile ebensogut auch in den bedeutendsten Nationalstaaten vorkommen können, ja daß in diesen noch ganz andere Opfer gebracht werden müssen. Obendrein rechnete man vor, wie viele Deutsche noch unter französischer, niederländischer, dänischer und russischer Herrschaft ständen; man lauschte den Oden der Dichter über deutsche Sprache und deutsches Volksthum, zettelte sogar Verschwörungen à la Liliput an und sang mit wilder Bardenlust: „Das ganze Deutschland soll es sein."

Ganz ähnlich war es in Italien ergangen. Man nahm, ohne nachzudenken, den revolutionären Nationalstaat ohne weitere logische Unterscheidung mit in den Kauf und hielt ihn für den Bringer des goldenen Zeitalters, als ob eine starke Föderation nicht ungleich beglückender, rechtlicher und vernünftiger gewesen wäre. Aber diese paßte eben nicht in den Kram piemontesischer Eroberungsgelüste, hätte auch das letzte Ziel der Carbonari nicht gefördert, sondern unmöglich gemacht. Nur allzufrüh erkannte das ernüchterte Volk, daß die reinphilologische unità italiana wohl ein doktrinäres Vergnügen und ein Hebel in der Hand der Umsturzpartei war, aber herzlich wenig zum obersten Endzwecke des Staates, nämlich zum zeitlichen Wohlergehen, beitrug, und treuherzig-kleinlaut bekannten die ehedem so schwärmerischen Veronesen: „Man stand sich besser, als man schlechter daran, d. h. österreichisch war (si stava meglio, quando si stava peggio)." Die einst so reiche und prachtliebende Halbinsel ist in einem Vierteljahrhunderte arm, sehr arm geworden.

Wir haben bereits früher bewiesen, daß das doktrinäre Traumbild der Nationalität in den gegebenen Staaten ein politisches Princip nicht sein kann und auch thatsächlich nicht ist, daß es vielmehr eine Rückkehr zum alten Heidenthume in sich schließt. Aber es entsteht nun die Frage, ob es nicht dennoch wenigstens wünschenswerth sei, so daß man es, trotz etwaiger Schwierigkeiten, wegen seiner übergroßen Vortheile immerhin anstreben müßte. Obgleich nun der bloße Nutzen kein Beweggrund zum Handeln gegen das bestehende Recht sein darf, wollen wir doch mit unparteiischer Ruhe das Für und Wider überlegen, um uns zu überzeugen, ob Pflicht und Nutzen in diesem Falle übereinstimmen oder nicht. —

Man kann nicht läugnen, daß die staatliche Vereinigung eines ganzen Volkes von der gleichen Sprache etwas Großes und Herzerhebendes ist. Die Muttersprache ist ein Band unter den Bürgern, sie führt schon an und für sich eine Gleichartigkeit der Anschauungen in tausend Dingen mit sich, während auf der anderen Seite die Laute einer fremden Sprache ähnlich wie Grenzpfähle wirken. Auch der amtliche Verkehr der Obrigkeit und der Untergebenen wird durch Einheit der Sprache erleichtert, durch die Verschiedenheit der Idiome erschwert.

Sodann ist die Nationalität ein gewaltiger Hebel des Patriotismus, dieser selbst aber niemals zu unterschätzen, denn er bildet das innere, geistige Band der Staatsbürger, begeistert zu heldenmüthigen Opfern und hebt den obersten Lenker des öffentlichen Wesens über viele Mühseligkeiten weg.

Auch die Schonung, ja Pflege des eigenen Volksthums läßt sich mit mehr Sicherheit von einem Nationalstaate erwarten, als von einem Reiche, wo mehrere Zungen neben einander haushalten.

Endlich darf man die Thatsache nicht übersehen, daß durch Prosaisten und Dichter das Nationalbewußtsein auf Grund der Sprachgleichheit seit den Tagen der großen Revolution gewaltig angefacht worden ist, daß insbesondere die deutsche Einheit

„Soweit die deutsche Zunge klingt
Und Gott im Himmel Lieder singt,"

äußerst tiefe Wurzeln in den Gemüthern geschlagen hat. Mit solchen Erscheinungen nun muß stets von Staatsmännern gerechnet werden.

Aber auf der anderen Seite darf, wie wir schon früher gesagt haben, auch nicht übersehen werden, daß die materiellen Interessen der eigentlichste Lebensnerv des geselligen, insbesondere des staatlichen Lebens

sind, und daß im Vergleiche zu ihnen die Sprachverwandtschaft zu einem nichtssagenden philologischen Pläsir einschrumpft. Wie ließe sich sonst die unhemmbare Auswanderungslust nach fremden Ländern erklären? Ja ein alter und allgemein anerkannter Erfahrungssatz lehrt uns, daß z. B. Gleichheit der Religion die Völker viel inniger verbindet, als die nationale Abstammung oder die Gleichheit der Sprache; daß eine große Geschichte, Liebe zum angestammten Regentenhause, bisheriges Zusammenhalten in guten und bösen Tagen selbst die verschiedensten Stämme zum innigsten Gemeinwesen zusammenkittet. Und was Schonung und Pflege des eigenen Volksthums betrifft, so ist sie gerade in polyglotten Staaten bei sonstiger Gerechtigkeit und Billigkeit der Gesetzgebung am schönsten gewahrt und nirgends mehr außer Acht gelassen, als in den assimilationssüchtigen Nationalstaaten. Was aber endlich den Patriotismus auf Grund der Sprachgleichheit angeht, so scheint er uns überaus gelehrt und mehr künstlich als naturwüchsig. Solches Zeug aber gibt, wenn nicht tiefere Beweggründe hinzutreten, wohl ein hochlohendes Strohfeuer, nicht aber nachhaltige Gluthen, die auch in den Regenschauern des Unheils ausdauern. Wird nun zuviel auf solch' künstlichen Patriotismus gesündigt, so kann es gehen, wie bei dem Schäferknaben in der Fabel, welcher durch seinen Ruf „der Wolf!" die Bauern oft genug nutzlos gehetzt hatte und schließlich, als der Wolf wirklich kam, hilflos von diesem zerrissen wurde.

Wir sehen also, die Lichtseite des Nationalitätsprincips schillert hell, gibt aber kein reines Licht. Nicht Alles, was glänzt, ist Gold. Wir haben nun auch seine Schattenseite in naturrechtlicher, internationaler und politischer Beziehung zu beschauen.

1. Mit Rücksicht auf das Naturrecht stellt es sich als Kind der Revolution und als Vater neuer Umwälzungen dar. Was das Licht für das Auge, das ist für das gesellige Leben das Recht, sei es nun als natürliches in des Menschen Herz gegraben, oder nach dieser unauslöschlichen Norm im Laufe der Zeiten als positives gegeben. Jeder Bruch des Rechtes von oben nach unten, oder von unten nach oben ist Revolution. Die Staaten und Stämme nun sind in festen Händen. Es steht weder einem träumerischen Gelehrten beim bleichen Lampenlichte, noch dem Verschwörer im dunkelen Klub frei, neue Systeme auszudenken, nach welchen die Völker der Erde zu neuen Staaten zusammengelegt werden sollen; das ist ja eben der unglückselige Doktrinarismus, welcher unseren Erdtheil nicht läßt zur Ruhe kommen, welcher selbst nie auf-

richtig gehandhabt wird, sondern ein bemäntelnder Vorwand für die Herrschsucht oder Eroberungslust ist. Gefährlich aber ist es, der Revolution sogar nur einen Satz zuzugestehen; denn bricht der Damm auch bloß an einer Stelle, so fluthen die wilden Gewässer unwiderstehlich über die Gefilde und reißen ebendadurch den ganzen Damm ein. Wie es ferner im Privatleben ein Verbrechen ist, das Verlangen nach fremdem Gute als Tugend hinzustellen, so ist es im öffentlichen Leben unerlaubt, in einem Volke künstlich Wünsche nach fremdem Gebiete, selbst wenn dieses die gleiche Muttersprache redet, wachzurufen, dieselben zu einer drohenden Empörung aufzuputzen und das Verbrechen mit dem Mantel der Vaterlandsliebe und der Nationalität zu beschönigen, ja zur Tugend zu stempeln. Sind die Volkswünsche wirklich die oder eine Quelle des Rechtes, so können zu ungelegener Zeit selbst die Rufe nach Republik den König vom Throne stoßen und aus dem Lande seiner Ahnen verbannen[1].

---

[1] Um die ganze Bodenlosigkeit dieser Theorie zu brandmarken, wollen wir die „Volkswünsche" aus dem Geburtslande des Nationalitätsprincips registriren: 1788: „Hoch der König! Es lebe der Adel und die Geistlichkeit!" — 1789: „Nieder mit dem Adel, nieder mit der Bastille! Hoch die Stände, Necker, Mirabeau! Hoch Orleans und die Geistlichkeit!" — 1791: „Nieder mit dem Adel, den Priestern! Kein Gott! Weg mit Necker! Hoch Bailly und Lafayette! Nieder mit Bailly und der neuen Constitution!" — 1793, erstes Halbjahr: „Nieder mit Ludwig Capet, mit der Monarchie und der Constitution von 92! Nieder mit Brissat und Dumonier! Hoch die Republik; Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit! Hoch die Girondisten!" — 1793, zweites Halbjahr: „Nieder mit dem Adel, den Reichen und Priestern! Hoch die Jakobiner, Robespierre und der Volksfreund Marat! Hoch der Terrorismus!" — 1794: „Weg mit den Girondisten! Hoch Barrère und Couthon! Hoch die Guillotine!" — 1794/5: „Nieder mit dem Terrorismus und den Henkern, mit Robespierre!" — 1795—99: „Hoch das Directorium! Hoch Barras und Bonaparte! Hoch die Fünfhundert! Nieder mit dem Directorium! Hoch die Consuln! Hoch der erste Consul!" — 1799—1808: „Weg mit dem Consulate und der Republik! Hoch Kaiser Napoleon! Es lebe der Krieg und die Ehrenlegion! Der Hof und die Kaiserin Josephine!" — 1808—13: „Weg mit dem Papste! Weg mit Josephine! Es lebe Maria Luise! Es lebe der König von Rom! Nieder mit dem Despoten Napoleon! Mit dem Senate und den Adlern! Hoch der legitime König und die Herren Alliirten!" — 1815 vom 1. März an: „Nieder mit den Alliirten, den Bourbonen und Legitimisten! Es lebe Napoleon!" — 1815 vom Juni an: „Nieder mit dem corsicanischen Eroberer! Mit der Armee und den Verräthern Ney und Lavalette! Hoch König Ludwig, der Heißersehnte!" — 1816—20: „Nieder mit den Ultras! Hoch Decazes! Hoch Villèle! Hoch Angoulème und Karl X., der Vielgeliebte!" — 1830: „Nieder mit Polignac und den Ordonnanzen! Weg mit Karl X. und den Bourbonen! Hoch der Bürgerkönig Ludwig Philipp!" — 1848: „Nieder mit Ludwig Philipp und dem Grafen von Paris! Hoch Lamartine und die Reforme!" — 1849: „Nieder mit Lamartine! Hoch der Präsident! Weg mit der Preßfreiheit und den Klubs! Ordnung um jeden

Kaum gibt es eine furchtbarere Waffe gegen Thron und Altar, als das phantastische Gebilde der sogenannten Volkswünsche. Allerdings mit der Gottesläugnung und dem Staate ohne Gott fällt auch das Fundament alles Rechts zusammen; und nur noch eine Quelle des Gesetzes bleibt übrig: die Zahl der Köpfe oder die Gewalt der Fäuste, oder, wo die beiden nicht zur Verfügung stehen, der Dolch des politischen Meuchlers. Von welch' unberechenbarem Schaden dieses System für die Monarchie in Europa ist, das beweist ein Blick auf die Landkarte, ein Rückblick auf die Geschichte der letzten zwanzig Jahre. Die vielen in diesem kurzen Zeitraume entthronten Fürsten sind allermeist Opfer des Nationalitätsprincips, die Völker aber daran gewöhnt geworden, in ihrem gekrönten Haupte einen obersten Beamten zu erblicken, welchen man im gegebenen Augenblicke seines Dienstes entlassen kann. Fast scheint es, daß die sogenannten Kulturvölker dazu verurtheilt sind, noch längere Zeit den Kreislauf der Revolutionen zu durchlaufen und, dem Esel in der Mühle gleich, das Rad der Umwälzung zu treten, damit doch ja ein jeder Ehrgeizige wenigstens einmal zu oberst sei, und die getreuesten Bürger des zweifelhaften Glückes theilhaftig werden, als Staatsfeinde zu gelten.

2. Ein unmittelbarer Ausfluß, ja zumeist ein integrirender Bestandtheil des Naturrechts ist das internationale Recht. Es liegt nun auf der Hand, daß der Nationalitätsschwindel auf das Freundschaftsverhältniß der verschiedenen Staaten wie ätzendes Gift wirkt. Jeder Staat, welcher einen Landstrich fremder Zunge, wenn auch mit bestem Rechte, besitzt, muß für seine Unversehrtheit fürchten; jeder Nationalstaat, der auch nur einige Dörfer seiner Sprache unter fremder Herrschaft

---

Preis!" — 1850: „Hoch Napoleon! Weg mit Cavaignac!" — 1851: „Weg mit der Assemblee! Hoch der Kaiser und die Revision!" — 1852: „Nieder mit der Republik! Hoch das Kaiserreich!" — 1869: „Nieder mit dem persönlichen Regimente! Hoch der parlamentäre Kaiser und Ollivier!" — 1870 im Mai: „Hoch die Constitution und die kaiserliche Dynastie!" Im Juli: „Nach Berlin!" Im September: „Nieder mit dem Kaiserreiche! Hoch die Republik und Trochu!" Im October: „Hoch die Gemeinde Paris! Nieder mit Trochu! Hoch Gambetta!" — 1871 im Februar: „Hoch Thiers! Weg mit Trochu! Hoch der Friede!" Im März: „Es lebe die Commune! Hoch Delescluze! Nieder mit Thiers!" Ende Mai: „Hoch Thiers und Mac Mahon! Nieder mit der Commune!" — 1872: „Hoch Thiers und die Republik!" — Was wird man in den nächsten Monaten rufen? Glaubt man nicht, das Tagebuch eines Irren zu lesen? Und doch lauter heilige Volkswünsche. Ein ähnliches Verzeichniß ließe sich auch aus andern Ländern, als Frankreich, zusammenstellen.

weiß, muß alle Mittel anwenden, um sich die Stammverwandten anzugliedern. Und ist letzteres durch Recht oder Unrecht gelungen, so macht er vielleicht die Entdeckung, daß er zur Deckung seiner militärischen Linie noch ein weiteres Stück Land, zur Wahrung seiner Handelsinteressen ein drittes Stück nöthig habe. So gelangt man schließlich zu ewigen Kriegsgefahren und zum internationalen Faustrechte. Denken wir uns z. B. den Fall, daß das jetzt bestehende Deutschland dem Nationalismus mit seinen vollen Consequenzen verfiele, so wäre es im nämlichen Augenblicke mit einem Gürtel von Feinden umgeben. Im Westen müßten sich, ganz abgesehen von Frankreich, die Niederlande, im Norden England (Helgoland) und die skandinavischen Reiche, in Ost und Süd Rußland und Österreich nebst der freien Schweiz erheben und für ihr Recht den letzten Mann einsetzen.

Sodann führt das nämliche Princip folgerichtig zur Bildung ungeheurer Großstaaten, die sich endlich an ihren Grenzen und bald auch feindlich in ihren Interessen berühren; eine neue Gefahr für den Völkerfrieden, besonders für schwächere Nachbarstaaten. Die Frage, ob es wohlfeiler und friedlicher in einem großen oder kleinen Staatswesen zu leben sei, berühren wir nicht.

Endlich ist der Nationalismus propagandistisch, d. h. er sucht durch Gewalt und List die eigene Sprache weiter und weiter zu tragen, was wiederum wenig geeignet ist, die internationalen Beziehungen friedlich zu gestalten. Rühmt man sich doch, die Sprachgrenze so und so viele Meilen weiter geschoben zu haben. Und auf der anderen Seite machten die Liberalen einen Vorwurf für Österreich daraus, daß es das Deutschthum zu wenig nach Ost und Süd auszudehnen verstanden habe. Wir halten es für viel humaner, auch kleinere Stämme in ihrer Eigenart zu belassen, so lange sie selbst wollen. Und „über der Nationalität steht ja die Humanität", wie selbst ein Prophet aus dem liberalen Lager zugestanden hat.

Man klagt mit Grund, daß das internationale Recht in unseren Tagen abhanden gekommen sei, daß Staaten und Völker gegen einander lauern, und die Sicherheit nach Außen nurmehr von der Zahl der Bajonette abhänge, daß der legitimste Staat nicht mehr sicher sei vor schnöder Begierlichkeit, und daß nur noch der Papst und der Graf von Chambord den Muth haben, Recht Recht und Unrecht Unrecht zu nennen. Fragen wir uns aber ehrlich, woher dieser Schiffbruch des Rechtes unter den Völkern rühre, so haben wir nur die eine Antwort: von den Grund-

sätzen des Liberalismus, insbesondere von seinem unheilvollen Nationalitätsprincip. Wohl kamen auch im Mittelalter schreiende Rechtsbrüche vor; aber man beugte sich doch nicht vor ihnen, sagte nicht allgemein Ja dazu; und an der Spitze der europäischen Staatenfamilie stand ja der Kaiser und insbesondere der oberste Wächter und Schirmherr des christlichen Sittengesetzes und des allgemeinen Rechtes, der Papst. Der Kampf des Papstthums gegen andere Gewalten drehte sich Menschenalter hindurch um die Cardinalfrage, ob menschliche Leidenschaft und Begehrlichkeit, oder ob das göttliche Gesetz maßgebend sein sollen. Der Papst hat seit einem Jahrhunderte Mühe genug, auch nur die innerlichkirchlichen Angelegenheiten ungestört zu regieren; unterdessen verbröckelte die christliche Staatenfamilie immer mehr, und an die Stelle des göttlichen Gesetzes drängte sich die Moral der Empörung und der Geheimbünde.

3. In politischer Beziehung führt das Nationalitätsprincip vor Allem zum Einheitsstaat und zur Centralisation. Dies ist geschichtlich erwiesen in allen Ländern, wo immer dieser gleißende Grundsatz in's staatliche Leben eingeführt wurde, und ist das letzte Endziel aller sogenannten nationalistischen Parteien. Sogar seiner Natur nach muß der liberale Nationalstaat ein Einheitsstaat werden. Denn der ganze Liberalismus ist geschworener Feind des Geschichtlichen, also auch der alten Eintheilung nach geschichtlich ehrwürdigen Provinzen und Stämmen, die ihm zu mittelalterlich und zu „feudal" erscheinen; er ist Feind des korporativen Lebens, welches der Staatsallmacht Fesseln anlegen könnte; er will die Nation als ein möglichst eng geschlossenes Ganzes darstellen, was im Einheitsstaate geschieht; er muß die Gefügigen und die Ungefügigen, die Alten und die Neugewonnenen unter Einen Hut bringen, also centralisiren; er ist im Namen der Nationalgröße eroberungssüchtig, hiefür aber paßt der Föderalismus nicht, welcher wohl stark ist, um einen ungerechten Angriff abzuweisen, aber Nichts von Eroberung wissen will. Der centralisirte Einheitsstaat hat dann allerdings die ganze Macht der Nation in seiner Hand und kann sie im Nothfalle an einem Punkte vereinigen, ist dagegen auch, wenn er an diesem einen Punkte geschlagen ist, sei es von einem auswärtigen Feinde, sei es von einer Bande Verschworener, ganz in die Hand des Siegers überliefert, während das Föderativsystem unendlich zähen Widerstand leistet, selbst wenn eine oder mehrere Provinzen verloren sind. Der Centralismus ertödtet den edeln, opferwilligen, aber auch freiheitsliebenden Bürgersinn, der Föderalismus fördert ihn; ersterer ist Maschine,

letzterer organisches Leben. Frankreich hat die Folgen der Centralisation seit der großen Revolution bitter empfunden; jede Empörung, die sich der mit verdorbenen Elementen angefüllten Hauptstadt bemächtigte, war eben hiedurch Meisterin auch des ganzen Landes geworden; als im letzten Kriege Paris sich hatte ergeben müssen, konnte man nicht mehr an Fortsetzung des Krieges denken. Darum war unmittelbar darauf der Ruf der Besten nach Decentralisirung so von Herzen gekommen, so tief begründet. Wie kostspielig nun gar der nationale Einheitsstaat sei, weil er ein unabsehbares Beamtenheer erfordert, zeigt sich recht anschaulich aus einem Vorfalle in der Deputirtenkammer zu Paris [1]. Im Jahre 1849 schlug ein Deputirter vor, die Namen aller vom Staate bezahlten Beamten mit Erwähnung der Anstellungszeit und des Einkommens zu drucken. Der Antrag wurde von der Versammlung angenommen, in einem Artikel des Budget für 1850 eingetragen, vom Ministerium gutgeheißen. Aber wenige Tage nachher erklärte ein Minister: „Sie haben mich beauftragt, die Liste aller öffentlichen Funktionäre drucken zu lassen; ich muß Ihnen von der Unmöglichkeit dieses Unternehmens Rechenschaft ablegen. Es gibt in Frankreich 536,365 öffentliche Beamte, mit Ausschluß von 18,000 Agenten oder Dekorirten der Ehrenlegion, mit Ausschluß ferner von 15,000 Wegaufsehern, endlich mit Ausschluß der sämmtlichen Agenten der Ministerien des Ackerbaues und des Handels. Der Druck würde fünfzig Bände ausmachen und über eine halbe Million Franken kosten." Seitdem aber hat die Zahl der Beamten noch zugenommen! Welch ein Heer von abhängigen Menschen und Strebern! Und dazu rechne man noch die zahllosen Bewerber, die noch nicht angestellt sind, und man wird einsehen, daß der Kern der Nation zum Schweifwedeln und zum Nomadenthum verurtheilt ist.

Eine weitere Folge des Nationalitätsprincips ist die Parteiherrschaft. Wie nämlich die liberale Partei dessen Trägerin ist, ihm zum Durchbruche verhilft und es mit allen Mitteln festhält, so zieht auch sie aus dem endlichen Siege den größten und einzigen Vortheil. Sie tritt an die Spitze der Geschäfte, übernimmt die wichtigsten Aemter, beherrscht die Wahlen, macht die Gesetze, besitzt die Presse, erstirbt in unterthänigster Ergebenheit. So wird der Liberalismus, also eine Parteilehre, höchste Staatsräson, einzige Loyalität, privilegirte Religion, ausschließlicher Inhaber aller Rechte und Freiheiten. Im nämlichen Augenblicke

---

[1] Questions politiques et sociales. 3e livr.: Décentralisation. Paris 1871, p. 21.

wird eine ungeheure Zahl gerade der edelsten und besten Bürger, die es mit ihrer Erkenntniß, Ehre und Pflicht nicht vereinbaren können, mit einer Partei zu laufen und zu heulen, zu rechtlosen Heloten, welche man höchstens tolerirt, oder auch, wenn sie gleichfalls Rechte zu haben wähnen, den Wespenstichen der Parteipresse, dem Gejohle des gehetzten Pöbels oder im äußersten Falle den Wirkungen der sogenannten Ausnahmsgesetze anheimgibt. So wird zum unberechenbaren Schaden der Throne und Gesetze, der Treue und des Glaubens die Regierung und der Staat selbst zur Partei. Dieser Parteiterrorismus aber ertödtet den Sinn für Ehre und Recht, er ist eine Tyrannei, welche nur noch Sklaven erträgt und die selbstständigen Charaktere zermalmt. Solche spätrömische Zustände wären der Vorabend des schändlichsten Untergangs. Wir führen keine Beispiele an, behaupten jedoch ohne Furcht, widerlegt zu werden, daß diese und ähnliche Erscheinungen immer und überall auftraten, wann und wo nur immer das Nationalitätsprincip zur Herrschaft kam.

Da ferner dasselbe nur durch Waffengewalt ausgeführt, da seine Schöpfungen, die großen Nationalstaaten, nur durch das nämliche Mittel erhalten werden können, so ergibt sich als weitere Folge „die Nation in Waffen", mit anderem Worte der M i l i t a r i s m u s. Wir brauchen keine Worte zu verlieren; alle Welt weiß es, daß die grauenhafte Heeresmacht Europa's l e t z t e n O r t e s die bittere Frucht des still gehegten oder endlich ausgeführten Nationalitätsprincips ist.

Je gewaltsamer sodann der Nationalstaat zusammenerstritten ist, desto argwöhnischer muß er gehütet werden; je mehr wohlverbriefte Rechte er hat niedertreten müssen, um freie Bahn zu gewinnen, desto mehr muß er die nur allzubegründeten Einsprachen fürchten; d. h. er muß die s t r a m m s t e Ü b e r w a c h u n g einführen und gerade die ritterlichsten Naturen am empfindlichsten knebeln. So geht, was an scheinbarer nationaler Größe gewonnen wurde, wieder an persönlicher Freiheit verloren; ein neuer Beweis, wie innerlichst verlogen der Liberalismus und sein Parteiruf „vollendete individuelle Freiheit" ist.

Und dennoch hängt dieser Ausgeburt des liberalrevolutionären Genies der Zopf ganz artig hinten. Die strammen Nationalstaaten sind ein Unding in einer Zeit, in welcher Alles zur innigsten Durchdringung der Völker und zur gegenseitigen Mittheilung drängt. Mit Blitzesschnelligkeit bringt der Telegraph Nachrichten bis an die entlegensten Orte, in Windeseile trägt und bringt das Dampfschiff die Erzeugnisse der Länder; selbst der Mikado kann sich des Gedankens nicht erwehren,

seinen japanesischen Nationalstaat zu erschließen; auch das höchst nationalistische China bebt vor dem Augenblicke, wann es uns gehaßten Barbaren freien Durchpaß geben muß. Und in solchen Zeiten wagt es noch der abgelebte Liberalismus, uns mit seiner Kinderklapper die Sprüchlein von Nationalismus, Verachtung und Haß gegen andere Völker, patriotischer Selbstüberhebung u. s. w. vorzuleiern. Wie nüchtern muß einmal das Erwachen nach diesem Saturnale sein!

Jedoch ein Extrem ruft das andere hervor. Der Nationalitätsschwindel mit seinen Rechtsbrüchen, seinen großen Militärstaaten, seinen ewigen Kriegen, seiner Centralisation und Parteiherrschaft sieht sich gegenüber die Internationale, welche gerade *seine* Sünden nimmt, um ihre eigenen schrecklichen Plane dem großen Haufen annehmbar zu machen. Dieses ist ihr besser gelungen, als es allen braven Leuten lieb sein kann. So taumelt die arme Menschheit, soweit sie Gott verlassen hat, zwischen zwei Abgründen hin und her, nicht wissend, ob sie in dem einen oder anderen zergehen wird. „*Elend werden die Völker durch die Sünde; die Gerechtigkeit aber erhöhet die Völker.*" Spr. 14, 34.

Wir schließen mit den Worten des edlen Prof. *von Moy*[1]: „Als Sprachengemeinschaft aufgefaßt, des alten Rechtsverbandes entkleidet, alles Glaubensinhalts baar, auf das Band der Sprache allein beschränkt, wird diese moderne Nationalität zu einem bloßen Gedankending, oder im besten Falle zu einer lächerlichen Fratze, unter der sich nur die engherzigste Spießbürgerei und Bornirtheit spreizt. Einen anderen Inhalt ihr zu geben, ist die Revolution nicht im Stande; denn sie hat Nichts als leere Abstraktionen und selbstsüchtige Leidenschaften der vom Christenthum gegründeten Gesellschaft entgegenzusetzen. Diese ist ebenso auf die Vermengung und Verschmelzung der Raçen gegründet, wie die der alten Welt es auf deren Sonderung war, und dem fortschreitenden Assimilirungsprocesse gegenüber, vor dem selbst die Eigenthümlichkeiten der Trachten, der gesellschaftlichen Sitten und der häuslichen Einrichtungen der einzelnen Länder immer mehr verschwinden, sucht der Geist der Verneinung und des Umsturzes vergebens im Namen und unter dem Deckmantel der „Nationalität" die bösen Instinkte des Hochmuthes, des Neides und der rohen Begierlichkeit als legitime Mächte wieder auf den Kampfplatz zu führen."

---

[1] Bei *Wetzer-Welte*, u. d. W. Nationalität.

Anhang.

Julian der Abtrünnige und das Nationalitätsprincip.

Der Kampf des modernen Heidenthums, der freimaurerischen Humanität, gegen das Christenthum zeigt eine überraschende Ähnlichkeit mit dem Vorgehen des abtrünnigen Julian gegen das Kreuz des Erlösers: dieselbe Überschätzung der eigenen kleinen, wenn auch glänzenden Macht, und Mißachtung der inneren Kraft der christlichen Wahrheit; dasselbe Pochen auf heidnische Wissenschaft und Scheincultur, und verächtliches Herabsehen auf die christliche Geistes- und Herzensbildung; dieselbe List und Polizeimaßregelung, derselbe Bombast der Herrschermacht und, dürfen wir beisetzen, dasselbe klägliche Ende.

Nur in Einem Punkte, in Sachen des Nationalitätsprincips, wollen wir Julians Anschauungen untersuchen, um uns zu überzeugen, welch' schlagende Ähnlichkeit zwischen dem alten und dem neuen Heidenthum ist, und daß wir nicht zuviel sagten mit unserer Behauptung, daß der heutige Nationalismus seinem innersten Wesen nach heidnisch sei. Diese Untersuchung ist desto interessanter, weil der kaiserliche Apostat zufolge seiner hohen Stellung die Worte nicht mit dem Mäntelchen der Klugheit umhüllen mußte und bei seiner Begeisterung für die alten Götzen auch die äußersten Consequenzen nicht scheute.

Wie gesagt, ist das Nationalitätsprincip im Grunde rein verneinend; so stellt es sich auch beim Nachfolger des arianischen Kaisers Constantius dar als Läugnung der Einheit 1. des Menschengeschlechtes, 2. der wahren Religion, 3. des Moralgesetzes.

I. Julians Nationalitätsprincip läugnet die Einheit des Menschengeschlechtes. Die Abstammung von einem einzigen Paare und die daraus hervorgehende Blutsverwandtschaft aller Völker der Erde war ihm zu monotheistisch und zu christlich, ging überhaupt für die heidnische territoriale Beschränktheit in zu endlose Räume, als daß sich sein hellenistisch-römischer Nationalismus dafür hätte erwärmen können. Und will man einmal den Nationalstaat in sich selbst abschließen, so ist es doch immer das Folgerichtigste, dieß bis in die Wurzel des Volkes hinein zu thun, d. h. das Einzelvolk als Autochthonen aus dem Schooße der vaterländischen Erde sprossen oder von einem besonderen Nationalgott eigens erschaffen zu lassen.

Nach neuplatonischer Lehre nahm der Apostat irgend ein absolutes Wesen (*τὸ ὄν*) als im Hintergrunde aller existirenden Wesen stehend an; aus ihm emaniren die rein geistigen Gottheiten (*θεοὶ νοητοί*), die selbst wieder Urbilder der sichtbaren Götter (*τῶν αἰσθητῶν θεῶν*)[1], z. B. der Sonne, des Mondes und der Sterne, sind. Weil nun die erschaffenen Wesen verschieden seien und der Hauptsache nach in die Klassen der Menschen, Thiere und Pflanzen zerfallen, so müsse man auch besondere Klassen von erschaffenden Untergöttern annehmen, welche allerdings ihre Schöpferkraft vom Haupt-Weltbaumeister erhalten haben. Julian sagt: „Offenbar haben die weltbildenden Untergötter ihre Schöpferkraft (wörtlich: Weltbildungskraft) von ihrem gemein-

---

[1] So z. B.: *Θεοὺς ὀνομάζει Πλάτων τοὺς ἐμφανεῖς, ἥλιον καὶ σελήνην, ἄστρα καὶ οὐρανόν. ἀλλ' οὗτοι τῶν ἀφανῶν εἰσιν εἰκόνες. Ὁ φαινόμενος τοῖς ὀφθαλμοῖς ἥλιος, τοῦ νοητοῦ καὶ μὴ φαινομένου* (sc. *εἰκών ἐστιν*). S. Cyr. Alex. contra Julianum, II. f. 65 (ed. Migne, col. 600, c.).

samen Vater erhalten und so die sterblichen Geschöpfe hervorgebracht."[1] Diesen neuplatonischen und gnostischen Traum wandte er nun umfassend für die Entstehung der Völker an. „Die Götter konnten Einen Menschen mit Einer Charaktereigenthümlichkeit schaffen, also ebensogut mehrere mit verschiedenen Charakteren, also thaten sie es; dieß aber ist im Hinblicke auf die Verschiedenheiten der Nationalsitten und Eigenthümlichkeiten desto wahrscheinlicher."[2]

Da haben wir in kürzester Form die Beweisführung Julians für eine Mehrheit von Urmenschen je für die einzelnen Völker. Die Götter konnten mehrere Urpaare bilden, also — haben sie es auch gethan. Ebensogut könnte man sagen: die Götter konnten drei Monde für die Erde bilden, also haben sie es gethan. Sein zweiter Grund ist: „die Völker haben verschiedene Charaktere, also haben sie verschiedene Urstamm-Väter". Aber kein Mensch gleicht dem anderen, und Jeder hat seine Eigenthümlichkeit, also müßten sie auch von ebensovielen ersten Menschen abstammen. Das ist ebenso folgerichtig, als wenn man schließen wollte: die eine Uhr ist von Silber, die andere von Gold, also stammen sie aus zwei verschiedenen Fabriken. Über solche Kleinigkeiten sah jedoch der kaiserliche Rhetor ebenso geringschätzig weg, wie seine noch kleineren Epigonen in den liberalen Kammern unserer Tage. Daß die Verschiedenheit der Volkscharaktere nicht wesentliche, sondern rein zufällige Unterschiede in unserem Geschlechte bilde, war ihm entgangen. Ihm war es genug, in höherem Pathos zu constatiren, „daß die abendländischen Völker, obgleich die römische Herrschaft schon so lange dauere, doch nur die Sprache und höchstens etwas Rhetorik angenommen hätten, von Philosophie und wissenschaftlicher Bildung aber ferne geblieben seien; so mächtig wirke die Natur."[3] Übrigens müssen wir ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sein Nationalitätsprincip doch nicht auf der unsoliden Sprachgemeinschaft nach Art des heutigen Liberalismus, sondern auf der festeren, wenn auch falschen Grundlage der Abstammung beruht.

II. Julians Nationalitätsprincip läugnet die Einheit der wahren Religion. Bei der nationalen Zerklüftung der heidnischen Völker war eine Weltreligion, eine Weltkirche zur Unmöglichkeit geworden. Über die „vaterländischen" Götter hinaus dachte überhaupt kein Heide. So erhielten die Athener vom delphischen Gott auf ihre Anfrage: Welcher Cult den Göttern am angenehmsten sei, die Antwort: „Jener, welcher in jedem Staate herkömmlich besteht." Und auf ihre Einwendung: Das Herkommen ihrer Vorfahren habe schon oft eine Änderung erfahren, welchen Brauch sie also beobachten müßten, erwiedert der Gott: „Den besten."[4] Auf diesem hellenistischen Standpunkte bewegte sich auch der abtrünnige Kaiser in Sachen der Religion. Ein Gott und Vater Aller, Ein Glaube, Eine Kirche für alle Völker der Erde waren ihm durchaus unbegreiflich. Wenn er auch nach platonischer Lehre einen einzigen Urvater als höchsten und vollkommensten Gott anerkannte, so ließ er doch diesen nicht in directe Verbindung mit der Menschheit treten, vielmehr habe derselbe die Erschaffung und Leitung der einzelnen Stämme

---

[1] *Δῆλον ὅτι παραλαβόντες οἱ δημιουργοὶ θεοὶ παρὰ τοῦ σφῶν πατρὸς τὴν δημιουργικὴν δύναμιν ἀπεγέννησαν ἐπὶ τῆς γῆς τὰ θνητὰ ζώων.* S. Cyr. Al. l. c.

[2] Juliani opp. ed. Spanheim f. 292. *Οἱ γὰρ ἕνα καὶ μίαν δυνηθέντες οἷοί τε ἦσαν ἅμα καὶ πολλοὺς καὶ πολλὰς (ὑποστῆσαι), εἴς τε τὸ διάφορον ἀποβλέψαντα τῶν ἠθῶν καὶ τῶν νόμων.* Vgl. Neander, Kgsch. 3. Aufl. Gotha 1856; I. S. 423, Anm. 4.

[3] S. Cyrillus Alex. contra Julianum IV. (Ed. Migne col. 701, c.)

[4] Sepp, das Heidenthum. Regensburg 1853. 3. B., S. 209.

gewissen Göttern zweiten Rangs anvertraut, und gerade deren Verehrung sei die Aufgabe des Nationalcultes. Wie nämlich der heidnische Staat, der alte und der moderne, den ganzen Menschen mit Allem, was wir sind und haben, mit Beschlag belegt, so ist er auch das Ideal der Religion. Der oberste Regent, auf Erden der Kaiser, im Himmel der Absolute, ernennt für die einzelnen Provinzen Satrapen (Untergötter), welchem die Unterthanen ihren Cultus schuldig sind [1]. So wenig der Bürger die Götter eines benachbarten Stammes verachtet, so glaubt er sich doch außerhalb ihres Territoriums nicht zu ihrem Dienste verpflichtet, wird aber beim Betreten desselben ihnen alsbald unterwürfigst Weihrauch streuen, wie sich ja Julian selbst auf seinen Reisen angelegentlichst nach den Ortsgöttern erkundigte, um ihnen seine Huldigung vorschriftsmäßig darzubringen. Ähnlich verehrt der Unterbeamte in Preußisch-Polen den Oberpräsidenten zu Posen als Vorgesetzten, ohne an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz weiter zu denken, wird aber dem Letzteren alsbald im Falle einer Versetzung in's Gebiet des Vaters Rhein die Huldigung darbringen. Julian sagt: „Da in dem (absoluten) Vater Alles vollkommen und Alles Eins ist, in dem getheilten Dasein (*ἐν τοῖς μεριστοῖς*) aber bald die eine, bald die andere Kraft vorherrscht, so verwaltet Ares die kriegerischen unter den Völkern, Athena die mit Verstand kriegerischen, Hermes diejenigen, welche mehr Klugheit als Kühnheit haben." [2] Zum Beweise dafür beruft er sich auf die unvordenkliche Erfahrung in Betreff der einzelnen Nationalcharaktere, welche bloß (!) in der angegebenen Weise erklärt werden könne. Darum, weil sie von den ähnlich gearteten Göttern stammen und regiert werden, seien die Kelten und Germanen kriegerisch, die Griechen und Römer gebildet und menschenfreundlich, jedoch zugleich energisch und militärisch, die Ägypter verständig und industriös, die Syrer unkriegerisch und weichlich, aber auch klug, aufblitzend, sanguinisch und gelehrig. Nur unter der Annahme eines oberen Nationalgottes, von welchem wiederum eine Hierarchie secundärer Götter und Halbgötter nebst höheren Geistern abhänge, könne man die Nationalverschiedenheiten erklären, welche den Christen ebendarum ein ewiges Räthsel bleiben [3].

So salbaderte in majestätischer Selbstgenügsamkeit der kaiserliche Rhetor. Aber hieran knüpfte er auch minder kindische praktische Folgerungen. Also muß man, sagte er, die nationale Religion bekennen und befolgen, und wer es nicht thut, ist nicht bloß Läugner der Gottheit und verrucht (*ἄθεος καὶ ἀσεβής*), sondern auch Verbrecher an der eigenen Nation und an der Grundlage der vaterländischen Gesetzgebung. Schon damals mußten die Christen aus Julians Munde den Vorwurf der Vaterlandslosigkeit und der Reichsgefährlichkeit hören [4]. „Alles schon dagewesen!" können wir auch in Deutschland seit 1871 sagen.

Darum fanden sogar die Juden noch Gnade vor dem Apostaten; denn ihre Religion sei doch wenigstens national und stimme vielfach im äußeren Cultus mit den Hellenisten überein, während man mit der christlichen (katholischen) gar nicht zurecht komme. Ja, er selbst habe wiederholt den jüdischen Nationalgott verehrt und von ihm Größeres und Besseres, als sogar die Hebräer, erhalten [5].

---

[1] So wörtlich bei Julian, s. S. Cyr. Al. IV. (Ed. Migne, col. 728, b.)

[2] S. Cyrill. Al. contra Julian. IV. (Ed. Migne, col. 677, b. c.)

[3] S. Cyr. l. c. (Ed. Migne, col. 720, b. c.).

[4] S. Cyr. Al. VII. (Ed. Migne, col. 864, b.): „*Ἀπολιπόντες τὰ πάτρια . . . τὸ τῶν πατρίων ἀγαπητικὸν ἀπολελοίπατε.*"

[5] S. Cyr. IX. (Ed. Migne, col. 969, a. c. d.); IV. (Ed. M. 717, b.)

So war dem Julian die Katholicität der christlichen Kirche ein unverzeihliches Verbrechen geworden, eine Sünde an Vaterland und Reich. Mit Leichtigkeit zerbrach der hl. Cyrill von Alexandrien die morschen Waffen, womit der kleine Himmelsstürmer gegen die Stiftung des Erlösers ankämpfte. Nicht bessere Gründe werden für dieselben Pläne jetzt vom freimaurerischen Nationalliberalismus in's Feld geführt; sie lauten nur abstracter, nebelhafter, „wissenschaftlicher"; in der Sache sind sie dieselben, ihr Loos wird das gleiche sein.

III. Julians Nationalitätsprincip läugnet die Einheit des Moralgesetzes. Jeder einzelne Nationalgott hat seinem Volke jene Moral aufgeprägt, welcher er im eigenen Leben folgt; und darum hat der Angehörige der Landschaft in der vollkommensten Ausprägung des nationalen Charakters die höchste Stufe der Sittlichkeit erreicht. Nationalität und Moralität seien sich gleichbedeutend. Somit läugnet der kaiserliche Heide die Einheit des Sittengebotes, welches eines und dasselbe ist für den Griechen wie für den Barbaren, für den Römer und Germanen. Hat doch Christus seine Apostel zu allen Völkern geschickt, nicht bloß das Eine Evangelium zu predigen, sondern auch das Eine und gleiche Sittengesetz aufzulegen. „Lehret alle Völker Alles halten, was immer ich euch aufgetragen habe" (Matth. 28, 20). Nur Eines ist das Ideal menschlicher Vollkommenheit, welchem wir nachzustreben haben.

Allerdings mit der Läugnung der Einheit des Menschengeschlechtes in Abstammung und Religion hat Julian sein Nationalitätsprincip nur bis zur äußersten Consequenz verfolgt, wenn er auch die Sittlichkeit nur in der nationalen Brechung anerkannte. Sein Grundsatz war: Die Tugend ist bloß national; die Nationaltugend aber entspricht der Nationalgottheit; oder mit seinen eigenen Worten: „Je nach der charakteristischen Eigenschaft der heimischen Götter gestaltet sich auch in gehorsamer Nachfolge derselben die Moral des unter ihrer Vormundschaft stehenden Volkes." [1] Schon der hl. Cyrill von Alexandrien hatte dem kaiserlichen Pamphletisten bemerkt, daß bei solchen Ausstellungen eine ganze Kette nationaler Laster und Verbrechen den Göttern auf's Kerbholz gesetzt werden müßte, und obendrein die menschliche Freiheit ein Guttheil verlöre.

Dem Bisherigen zufolge seien, meint Julian, selbst bei einem Volke eingebürgerte Laster eben darum, weil sie national sind, nicht zu verübeln, ja auf die Urheberschaft der Landesgötter zurückzuführen und als Werke göttlicher Vorsehung zu ehren, so z. B. die Blutschande bei den Persern, die widerborstige Freiheitsliebe der Germanen, der Servilismus der Syrer, Perser, Parther und aller autokratisch regierten Orientalen [2]. Wir sehen, wie Julian keine Ahnung von einem Sündenfalle des Menschen, von der Nachahmung Christi, unseres vollendetsten Vorbildes, in seiner Seele mehr aufkommen ließ. Apostaten sind tausendmal ärger als Jene, welche von jeher in der Finsterniß und im Schatten des Todes gesessen haben.

Aus dem Nationalcharakter fließt ferner, behauptet Julian, die positive Gesetzgebung, welche deßhalb in sich selbst gut und göttlich sei; denn die verschiedenen Gesetzgeber hätten nicht erst den Volkscharakter gebildet, sondern zu den natürlichen Anlagen der Völker nur wenig um der Leitung willen hinzugefügt [3]. Wenn nun

---

[1] S. Cyr. Alex. c. Julian. IV. (Ed. Migne col. 677, b.) *Καθ᾽ ἑκάστην οὐσίαν τῶν οἰκείων θεῶν ἕπεται καὶ τὰ ἐπιτροπευόμενα παρὰ σφῶν ἔθνη.*

[2] Id. l. c. (Ed. Migne col. 712, c. d.)

[3] Id. l. c. (Ed. Migne col. 701, c.) *Οἱ γὰρ νομοθέται μικρὰ ταῖς φύσεσι καὶ ταῖς ἐπιτηδειότησι* (sc. *τῶν ἐθνῶν*) *διὰ τῆς ἀγάπης προςέθεσαν.*

aber bei dem einen Volke gerade das als verwerflich gelte, was bei einem anderen hoch in Ehren stehe, so dürfe man sich nicht wundern; das eben sei wieder ein Beweis von der grundverschiedenen Abstammung der Nationen. Als praktische Folge ergibt sich, daß jedes positive Gesetz absolut befolgt werden muß, daß kein Gewissen und keine von anderer Gottheit stammende Offenbarung dagegen aufkommen könne. Von einem internationalen Rechte ist natürlich bei solcher Zerklüftung der Moral und Gesetzgebung keine Rede mehr; das christliche Gewissen aber wird zum Verbrecher gestempelt.

Ist unser moderner Liberalismus durch die Gesetzmacherei nach der brutalen Kopfzahl in den absoluten Kammern nicht zu dem gleichen Endergebniß gekommen, wie der kaiserliche Apostat im vierten Jahrhunderte? National denken ist uns als vollendetste Tugend vorgestellt worden. „Das Gesetz ist das öffentliche Gewissen", klang es in Karlsruhe. Ein internationales Recht haben auch wir nicht mehr. Guter Katholik sein, ist soviel als das Reich hassen und eine ganz eigene Moral haben. Wurde doch der Abgeordnete von Mallinckrodt trotz allseitig anerkannter Befähigung am 18. Febr. 1873 vom preußischen Landtage nicht in die Commission zur Untersuchung des Wagener-Skandals gewählt, und zwar, wie die Liberalen nachher ausplauderten, bloß deßhalb, weil es „der Patriotismus nicht zuließ, zum Richter über die inneren Schäden des preußischen Staates einen Mann zu machen, welcher den Schwerpunkt seines politischen Sittlichkeitsprincips nicht innerhalb des deutsch-nationalen Rechtsgefühls hat." Erinnern diese Worte, so sehr dieselben in Berliner Nebel gehüllt sind, nicht wunderbar an Julian? Armer Fortschritt, welcher heute noch da steht, wo vor anderthalb Jahrtausenden das Heidenthum und sein Nationalitätsprincip aufhörte!

M. Pachtler S. J.

Kirchenmusikalische Briefe.

III.

Mein lieber Freund!

Berühmte Componisten fanden es schon für gut, zu ihren Opern keine Ouvertüre zu schreiben. Diesen Sternen will ich zur Abwechslung heute einmal folgen, und meinen dritten Brief ohne lange Einleitung sogleich mit der Sache selbst beginnen lassen.

Gegner und Vertheidiger der kirchlichen Kunstmusik.

1. Gegner.

Anknüpfend an seine, Dir aus dem letzten Briefe bekannte, Behauptung, daß der Gebrauch die Kunstmusik in die Kirche eingeführt habe, bemerkt Papst Benedikt XIV. — gleichsam sich selbst verbessernd

— dieser Gebrauch könne jedoch kein allgemeiner genannt werden. Denn, abgesehen auch davon, daß die Ruthenen des griechischen Ritus weder die Orgel noch sonst ein Instrument in der Kirche zuließen, fänden sich auch in Frankreich einige besonders hervorragende Kirchen, welchen Polyphonie und Orgel nicht minder fremd seien. Die altehrwürdige Kirche von Lyon, die stets Neuerungen abhold gewesen, kenne keine Orgel, und die päpstliche Kapelle selbst begnüge sich von jeher außer dem Chorale mit einem einfachen, ernsten und frommen mehrstimmigen Gesange.

Nach dieser allgemeinen Vorbemerkung, der sich eine dringliche Ermahnung zur Abstellung ärgerlicher Mißbräuche anschließt, beginnt Benedikt seine eigentliche historische Erörterung mit den ausgesprochenen Gegnern in unserer Frage.

Der erste davon ist Aelred, der Abt von Revesby († 1166), ein Schüler des hl. Bernhard. Benedikt bezeichnet ihn als Führer und Fürsten der Partei. Er geht in der That tüchtig in's Geschirr. „Wozu — ruft er aus — nachdem Typen und Vorbilder aufgehört haben, wozu in den Kirchen alle die Orgeln und Cymbeln? Wozu, frage ich, dieß furchtbare Blasen der Bälge, das eher das Krachen des Donners, als die Lieblichkeit einer Stimme nachahmt? Was will dieß Zwitschern, dieß Abstoßen mit der Stimme? Da singt der Eine vor, der Andere tiefer, wieder ein Anderer höher, und nochmal ein Anderer zertheilt und zerschneidet gewisse Noten in der Mitte!" Es ist klar, was Aelred will. Er eifert gegen den mehrstimmigen Gesang und die Instrumente, besonders die Orgel. Aelreds Schrift, woraus diese zornigen Worte genommen sind, liegt mir nicht vor; es scheint mir aber, auch ohne den Context zu kennen, daß er hier zunächst einem Einwurfe seiner Gegner begegnen will, welche den Gebrauch von Instrumenten in der Kirche aus dem Vorgange des jüdischen Tempelcultus zu legitimiren strebten. Dagegen sagt der Abt von Revesby, daß die Instrumente im Alten Bunde einen typischen Sinn und darum auch nach dem ganzen Charakter dieses Bundes beim jüdischen Culte ihre richtige Stelle gehabt hätten. Dieser Grund fällt natürlich im neuen Bunde von selbst weg und damit auch nach Aelred jeder begründete Anspruch auf Instrumentalmusik für unsere Kirchen. Dem polyphonen Gesang gilt dieß Argument eigentlich nicht. Gegen ihn werden seine Ausartungen geltend gemacht. Überhaupt läßt Aelred mehr den Eindruck eines Mannes zurück, der nicht so sehr der Sache, als ihrem Mißbrauche gram ist. Ganz

richtig macht Kiesewetter zu Baini's Worten: „Aelredus beklagte sich schon über den Mißbrauch der Instrumente in England“ — die lakonische Note: „Mögen auch darnach gewesen sein!“ Unrecht hatte Aelred nicht. Hukbalds Organum und mehr noch der Gebrauch des Dicantus (Dechant), der gerade damals aufkam und sogar aus dem Stegreife zu einer Choralmelodie vorgetragen wurde — Contrapunctus a mente — hatten die Blütezeit des Unfuges erreicht, so daß ein Mann vom Ernste Aelreds es wohl mit dieser Musik am liebsten gemacht hätte, wie es der Heiland am Palmsonntage mit den Schacherjuden von Jerusalem machte. Auch mit den Orgeln wurde es so kolossal getrieben, daß fast unglaublich scheint, was die Chronisten darüber schreiben. So gab es schon im zehnten Jahrhunderte in England eine Orgel mit 26 Bälgen, an denen 70 starke Männer aus Leibeskräften ziehen mußten, multo et sudore madentes, wie ganz naiv der Mönch Wolstan berichtet. Zwei Organisten spielten, respective schlugen diese Orgel und das Ungethüm brüllte der Art, daß sich die Leute die Ohren zustopfen mußten. — Ich habe immer die größte Freude an der Kunst- und Cultur-Geschichte des früheren Mittelalters. Eine ganz in's Riesenhafte gehende Triebkraft thut sich da überall kund und schafft hier und dort wahre Monstren. Dabei fällt mir immer Günthers famoses Naturprincip ein, das in seinem untern Theile sich unablässig selbst vergegenständlichen will, sich aber nie erreicht, sondern fort und fort nur überpurzelt.

Aelred ist nun gerade keiner von den berühmtesten Namen des Mittelalters. Was ihm jedoch fehlt, das wiegt mehr als hinreichend der Mann auf, den Benedikt an zweiter Stelle in der feindlichen Reihe aufführt. Es ist dieß der Fürst der Theologen, Sankt Thomas von Aquin. Der Name, mein Lieber! weckt ohne Zweifel Dein ganzes Interesse. Denn, wenn Du auch kein haariger Thomist bist — was Dir jedenfalls ein Libell von Dr. Michelis auf den Hals laden würde — Respect vor dem Engel der Schule hast Du doch, und, daß er Zeug und Recht habe, auch ein Wort darein zu reden, wirst Du auch nicht leugnen. Die Stelle, welche den Doctor angelicus in eine so schiefe Stellung gegen die schöne Kunst der Töne brachte, wird allgemein bezeichnet: 2ª 2ªᵉ q. 91 a. 2. Auch Papst Benedikt citirt sie, gesteht jedoch dabei unumwunden zu, daß der heilige Lehrer hier nicht den reinen Gesang, sondern nur den Gesang mit Begleitung von Instrumenten, die Instrumentalmusik, für die Kirche verwerfe. Und selbst dieser Behauptung fügt Benedikt ein fast schüchtern klingendes videtur — es scheint

so — an. Mir wenigstens kommt es immer mehr so vor, als ob dieß Wörtlein ganz an seinem Platze wäre. So sehr ich mir auch Alles, was der hl. Thomas in seinem berufenen Artikel vorbringt, anschaue und erwäge, zuletzt erscheint er mir doch immer mehr und mehr nur als ein Zeuge für die geschichtliche Thatsache, daß zu seiner Zeit die Instrumentalmusik in der Kirche noch nicht im Gebrauche war. In welcher Ausdehnung aber sein Zeugniß dem wahren und wirklichen Thatbestande entspricht, will ich hier nicht untersuchen. Es berührt uns jetzt dieser Umstand keineswegs. Du darfst jedoch auch die vorsichtige Clausel des Papst-Kanonisten nicht übersehen, der klug genug war, zu bemerken: „in den Kirchen, welche dem heiligen Lehrer näher bekannt waren“ [1]. Wie dem also sei, aus der einmal angenommenen Thatsache, daß die Kirche keine Instrumente zu ihrer Musik zulasse, oder besser — gebrauche, macht sich Sankt Thomas seiner Methode zufolge eine Objection, welche — dem Standpunkte der Frage nach: „ob beim Lobe Gottes der Gesang angewendet werden dürfe?“ — eigentlich dem Gesange gilt und kurz so lautet: Die Kirche will keine musikalischen Instrumente zur Feier ihres Gottesdienstes zulassen, weil diese jüdischen Gebrauches waren. Aber auch der Gesang wurde beim Tempelcult des Volkes Israel angewendet. Also muß auch der Gesang aus den christlichen Kirchen weichen. In seiner Antwort darauf (ad quartum dicendum, quod etc.) leugnet der Heilige weder das Factum bezüglich der Instrumente, noch dessen Motivirung; wohl aber weist er die Richtigkeit eines Schlusses auf den Gesang zurück. Er sagt — um schulgerecht mit Dir zu plaudern: Concedo majorem, concedo minorem, nego consequens et consequentiam. Verstanden? Denn — so begründet er seine Antwort — es liegt in der Natur der Instrumentalmusik, daß sie mehr nur sinnlich ergötze, als geistig erbaue. Eine solche Einwirkung war nun wohl beim jüdischen Volke wegen dessen harten und fleischlichen Sinnes sehr an ihrem Platze, schickt sich jedoch nicht für das christliche Volk, wo ein solcher Sinn nicht vorausgesetzt werden darf. Anders verhält es sich mit dem Gesange, der wesentlich dazu angethan ist, auch zu erbauen. — Ferner waren die musikalischen Instrumente im Alten Bunde Typen —

---

[1] Asserere quidem non audemus, aetate St. Thomae Aquinatis nullis in ecclesiis usum musici cantus cum musicis instrumentis fuisse; illud utique affirmare licet, in ecclesiis minime fuisse, quae Sancto Doctori notae et cognitae erant; ideoque hujusmodi cantui ipse nequaquam favisse videtur.

ein Charakter, den der Gesang nicht theilt, deßhalb aber auch von dem Gesetze des Aufhörens aller alttestamentalischen Typen nicht berührt wird. Du siehst, Sankt Thomas leugnet dem Argumente des Abtes von Revesby seine Kraft nicht ab; aber viel scheint er ihm nicht zu geben, weßhalb er es wohl als einen Mitläufer hintenangesetzt hat. Fadenscheinig bleibt es immer.

Ganz anders verhält es sich mit dem ersten, ihm eigenen Argumente des hl. Thomas. Es bleibt in seinem Principe immer zu Recht und Kraft. Wenn die Instrumentalmusik wirklich auf Kosten des höheren, geistigen Elementes das niedere, sinnliche nach Außen kehrt, es überwiegend und allein anspricht — dann gehört sie heutzutage ebenso wenig in die Kirche, als zu des englischen Lehrers Zeiten; dann ist sie und bleibt sie vom Bösen. Das ist unbestreitbar wahr. Allein ebenso wahr scheint mir auch, daß, wenn sich die Instrumentalmusik über diese grobsinnlichen Wirkungen erhebt, das Argument des hl. Thomas keine Schneide mehr gegen sie hat. Vielmehr kommt dann der von diesem Fürsten der Schule als Norm für unsere Frage hingestellte Satz zur Geltung: Was immer dazu dient, das Menschenherz zu Gott zu erheben, kann beim Gottesdienste angewendet werden [1]. Das aber leistet auch ein richtig und mäßig mit Instrumenten begleiteter Gesang. Es wurde dieß, so viel ich hörte und las und selbst erfuhr, auch vor zwei Jahren zu Eichstätt in Bezug auf die Messe von Greith allgemein anerkannt. Sie wirkt ruhig, stimmt zur Andacht, gibt in Tönen die Weihe des Ortes und seines Dienstes wieder. Sankt Thomas ist eben ein Gegner der Instrumente, wie er sie hörte; aber — „die mögen auch darnach gewesen sein!" In meiner Meinung in Bezug auf Sankt Thomas bekräftigen mich noch seine bedeutendsten Commentatoren, Franz Suarez und der gewiß vollblütige Thomist Sylvius, die Benedikt XIV. selbst unter die Freunde der Instrumentalmusik zählt. Gerade Sylvius bemerkt ausdrücklich, daß, so große Sorgfalt man für den Kirchengesang, sei es der Cantus planus oder der Cantus figuratus, hegen müsse, nichtsdestoweniger auch die Verwendung der Instrumentalmusik beim kirchlichen Gottesdienste, wie sie in Folge der Zeit durch den Gebrauch Eingang fand, auf keine Weise getadelt werden könne [2].

---

[1] Laus vocalis ad hoc necessaria est, ut affectus hominis provocetur in Deum. Et ideo quaecumque ad hoc utilia esse possunt, in divinas laudes congruenter assumuntur l. c.

[2] In seinem Commentare zu der oben angegebenen Quaestio des hl. Thomas.

Scheiden wir also in Frieden von dem Engel der Schule, um mit einem Riesenschritte über drei Secula hinweg zum nächsten Gegner zu gelangen. Papst Marcellus II. wird uns jedoch auch nicht aufhalten, da wir ihn bald wieder im Freundeslager finden werden. Es bleibt uns also in Benedikts historischem Excurse nur noch der vierte und letzte Gegner zu betrachten übrig. Es ist dieß der Cardinal Thomasi, der Zeitgenosse Benedikts und nach dessen ehrenvollem Zeugnisse ein Mann, gleich ausgezeichnet durch Heiligkeit des Wandels wie durch eine ganz außerordentliche Kenntniß auf dem liturgischen Gebiete. In seiner Titularkirche von St. Martino a Monti wollte er selbst am Festtage ihres Patrons während des Hochamtes und der Vesper keine Figuralmusik aufführen lassen, sondern Ordensmänner mußten dazu den Choral singen. Weiter berichtet Benedikt nichts von diesem Cardinale. Mit ihm schließt er die Reihe der Gegner. Du wunderst Dich wohl, daß der gelehrte Papst nicht mehr Gegner anführt. Nicht einmal der berühmte, erzspitzige Durandus, welcher in einem seiner Werke[1] nachdrücklich aufforderte, endlich einmal die unzüchtigen, lüsternen Gesänge aus der Kirche zu verbannen, wird von Benedikt in Reihe und Glied gestellt. Wer zudem die Synodal- und Conciliarbeschlüsse nicht nur aus ein paar, einmal in fonte gefundenen und hundertmal nachgeschriebenen, Citaten kennt, weiß, daß auch da gar manche feindliche Stimme laut geworden ist. Benedikt, der Concilienmann, kannte sie ohne Zweifel. Allein dem ruhigen, an juristisches Denken längst gewohnten Prosper Lambertini entging es eben nicht, daß aller dieser Tadel, alle diese Verbote nicht so sehr der Sache, als deren Mißbrauch und oft nur dem noch mit dem Rohstoffe ringenden Entwickelungsprocesse der Tonkunst galten. Benedikt brauchte auch diesen Theil seiner geschichtlichen Darstellung nicht als eine Art Schlagschatten für das Pro in unserer Frage zu behandeln, er fand immerhin dafür noch Licht genug. Sagen wir nur einfach und ehrlich, der gelehrte Papst zeige schon durch die gegnerische Seite, daß gegen eine richtige Mitte in der Beantwortung eben dieser Frage nichts, was Stich und Stand hielte, vorgebracht werden kann.

Mit diesem Eindrucke wollen wir beide wenigstens, die gewiß nicht sehr böse, feindliche Partei verlassen und uns zu den Freunden der kirchlichen Kunstmusik wenden.

---

[1] Tractatus de modo generalis concilii celebrandi, welcher auf Befehl Clemens' V. während des Vienner-Concils herausgegeben wurde.

2. Vertheidiger.

Den Reigen eröffnet der berühmte Bischof von Chartres, Johann von Salisbury († circa 1181). Wohl nicht ohne Absicht hebt Benedikt hervor, daß Johann des geharnischten Abtes Aelred Zeitgenosse gewesen. Es geht Mann gegen Mann. In seinem merkwürdigen Werke: Polycraticus sive de nugis curialium et vestigiis philosophorum libri VII. — einer Art von Staatslehre, oder, wenn Du lieber willst, einer Art von Beichtspiegel für hohe Herren, worin das fatale Experiment gemacht wird, Christenthum und Antike zu versöhnen — sagt Johann (libr. I. cp. 6): „Die heiligen Väter hegten die Ansicht, daß man, um die Sitten zu bilden und um die Herzen durch den Ehrenpreis der Tugend zum Dienste Gottes hinzulenken, nicht nur den Gesang von menschlichen Stimmen, sondern auch den Klang der Instrumente zur Ehre Gottes gebrauchen dürfe, da diese die Ehrfurcht vor dem Tempel beförderten." Wie Du siehst, ist der gelehrte Biograph und treue Freund des heiligen Erzbischofes Thomas Beket der Instrumentalmusik lange nicht so spinnefeind, wie der Abt von Revesby. Allerdings wäre er, wenn man ihn beim Wort gefaßt hätte, mit seinem: „die heiligen Väter" in die Enge gerathen, da er so enorm viele heilige Väter wohl schwerlich hätte nennen können; aber dieß hindert nicht, seine Worte als Zeugniß seiner persönlichen Überzeugung anzuführen. Treffender spricht jedenfalls der heilige Antoninus, Erzbischof von Florenz und ohne Zweifel einer der glänzendsten Sterne am Himmel der kirchlichen Wissenschaft. Die beiden kurzen Stellen, welche Papst Benedikt von ihm anführt, sind dem dritten Theile seiner Summa theologica entnommen und zwar jenem Abschnitte, worin ausdrücklich vom Amte der Musiker bei Gesang und Spiel der Instrumente gehandelt wird[1]. „Der Cantus firmus — heißt es dort wörtlich — ist nun von den heiligen Lehrern, wie von Gregor dem Großen und Ambrosius und Andern, beim Gottesdienste eingeführt worden. Wer aber die harmonischen Gesänge (biscantus) dabei in Aufnahme brachte, weiß ich nicht. Es scheint, als dienten dieselben mehr zum Ohrenkitzel, als zur Andacht; wiewohl ein frommes Gemüth, auch wenn es sie vernimmt, daraus Frucht ziehen wird." „Aber auch das Spiel der Orgel und anderer Instrumente hat seit David, dem Propheten, begonnen, seine Wirksamkeit

[1] De ministerio musicorum in cantando et pulsando; tit. VIII. cap. 4. § 12.

auf das Lob Gottes zu äußern.“ Hier bricht Benedikt ab, indessen der Text des heiligen Antonin also weiterfährt: „Derselbe David — bestellte nicht allein Sänger für den Dienst im Tempel oder in der Stiftshütte, sondern spielte auch selbst vor der Bundeslade auf der Harfe oder auf andern Instrumenten, wie das zweite Buch der Könige berichtet, während es im letzten Psalme heißt: Lobet ihn mit Pauken und Chören u. s. w. — Das Spielen der Orgel und anderer Instrumente zum Lobe Gottes ist also nicht verboten, und Diejenigen, welche es thun, empfangen mit Recht dafür einen Lohn.“ So weit zu unserem Zwecke der heilige Antoninus. Der letzte Satz mag Dir auch beweisen, daß doch die alten Theologen so ganz pur speculativ nicht sind, sondern selbst das urpraktische Moment nicht vergessen. Noch einmal berührt der Heilige unsere Frage, wo er vom kirchlichen Officium handelt: Quaeritur, utrum sit cantandum officium? (Tit. XIII. cap. 4. § 9.) Die Gedanken, welche er hier entwickelt, sind im Allgemeinen dieselben, weßhalb wohl Papst Benedikt diese Stelle gar nicht berührte. Nur möchte ich Dich darauf aufmerksam machen, daß hier Antonin wörtlich gerade die Stelle des heiligen Thomas anführt, wovon ich Dir eben sprach, und daß er dieselbe nicht nur nicht anders auffaßt, als ich, gestützt auf Sylvius und Suarez, es thue, sondern sich dadurch auch nicht beirren läßt, für die Zulässigkeit der Instrumentalmusik einzutreten. Ferner bietet gerade jener Paragraph einen schlagenden Beweis, daß auch St. Antonin den Grund für die Abneigung gewichtiger Autoritäten, wie z. B. des heiligen Anselmus, nicht in der Sache selbst, sondern in ihrem grenzenlosen Mißbrauche sieht[1]. „Kein Klang sündhafter Freude soll den himmlischen, reinen Festjubel der Kirche verstimmen und entstellen.“

Das war der zweite gute Freund. Benedikt läßt nun als Zeugnisse zwei Thatsachen folgen, die, wenn sie auch einer historischen Correctur bedürfen, doch der Sache nach ihre Kraft behalten. Die erste derselben betrifft den schon genannten Papst Marcellus II. Er soll sich mit dem Plane getragen haben, alle Musik außer dem Choralgesange aus der Kirche zu verbannen, durch eine von Paläſtrina componirte Messe jedoch eines Bessern belehrt, davon abgegangen sein. Benedikt beruft sich für seine Angabe auf Andreas Adami, welcher, von den ältern Schriftstellern Berardi und Liberati getäuscht und wohl auch durch den

[1] Quia in signis gaudii non est communicandum cum peccatoribus.

Titel Missa Papae Marcelli in seinem Irrthume bestärkt, diese Märe in seinem Werke Osservazioni per ben regolare il coro dè cantori della cap. pontif. Roma 1711 des Weiteren erzählt und auch noch mehrere Andere irregeleitet hat. Benedikt scheint diesen historischen Mißgriff später selbst bemerkt zu haben. Wenigstens geschieht, wie Baini in seiner Biographie des Meisters Giovanni Pierluigi richtig bemerkt, im Werke über die Diöcesansynode von der Marcellus-Affaire keine Erwähnung mehr. Das Wahre an der Sache liegt in dem etwas spätern Ereignisse, daß Pierluigi wirklich gegenüber den höchst kategorischen und kritischen Forderungen der von Pius IV. eingesetzten Cardinal-Commission für Reform der Kirchenmusik durch seine genialen Compositionen, besonders die der Missa Papae Marcelli, der Kunstmusik ihren Platz im Heiligthume rettete und wahrte (28. April 1565)[1]. Du wirst jetzt verstehen, warum ich eben sagte, daß trotz des von Benedikt begangenen historischen Verstoßes der wirkliche sachliche Werth des Zeugnisses bleibe.

Wie durch Adami in Bezug auf Papst Marcellus II., so wurde Benedikt in seinem Berichte über die betreffenden Thatsachen beim Concil von Trient durch den übrigens sehr gefeierten Commentator des römischen Breviers, M. Grancolas, auf eine falsche Bahn geführt. Statt mich aber mit diesem Grancolas lange herumzuzanken, was ihm jedenfalls nichts mehr verschlägt und Dir nichts klarer macht, will ich Dir lieber ganz einfach den Gang der Tridentinischen Verhandlungen in Bezug auf unsere Frage herschreiben, und zwar so, wie ich ihn den besten Quellen selbst entnommen habe.

Verdrießlich über den heillosen Unfug, welcher vorzüglich durch den Mißbrauch des contrapunktirenden Satzes eingerissen war, hatte eine Anzahl der Bischöfe zu Trient beschlossen, an das Concil unter andern auch folgendes Postulat zu stellen: Tollantur de ecclesia seu templis non solum cantus profani, sed etiam cantus occultans litteram, qualis est in figurata modulatione. Es sollten also nicht nur die weltlichen Gesänge, sondern auch jede Art des Gesanges verboten werden, welche das Verständniß des Textes hinderte, z. B. der figurirte Tonsatz. Die Klage war nicht ungerecht. Die Unsitte, über Motive weltlicher, sittenloser Lieder Messen zu componiren, hatte zu Entartungen geführt, welche schreiend Abhülfe forderten. Wenn über solchen Messen nur ihr Name, z. B. Adieu mes amours; — des rouges nes; — o Venere

[1] Näheres später, wo über Paläſtrina besonders die Rede sein wird.

bella — standen, war es schon ein Frevel, der den Zorn der Prälaten erregen mußte. Selbst wenn Choralmelodien als Motive dienten, machte die Unsitte, mit dem Meßtexte zugleich den Text der betreffenden Melodie zu singen, ein Verständniß unmöglich. Nimm nun noch dazu, daß unter den Händen minder befähigter Leute das feine Gewebe des Contrapunktes zu einem wahren Tonwuste sich mißstaltete: so erscheint das Postulat dieser Bischöfe, wenn auch strenge, doch nicht ungerechtfertigt. Die Wirkungen desselben erfahren wir aus dem Berichte Pallavicini's, welcher meldet, daß in einer der Vorberathungen zur 22. feierlichen Sitzung wirklich der Antrag gestellt wurde, die Musik von der Feier des heiligen Meßopfers geradezu auszuschließen. Allein der größere Theil der Bischöfe, voran die aus Spanien, glaubte das Kind nicht mit dem Bade ausschütten zu müssen, sondern nahm sich der Musik an, betonte das ehrwürdige Alter ihres Gebrauches und ihre Macht, womit sie das Herz zur Frömmigkeit stimme, wenn diese nur aus Text und Ton herausspräche, und das Verständniß des ersteren durch die musikalischen Weisen nicht verhindert würde. Das Resultat war das Dir schon bekannte Decret der 22. Sitzung vom 17. September 1562: „Ab ecclesiis vero musicas eas, ubi sive organo sive cantu lascivum aut impurum aliquid miscetur, arceant — (episcopi).“ — Damit war jedoch alle Gefahr noch nicht abgewendet. Man scheint in Rom, wo der Papst selbst mit der Sache es sehr ernst nahm, mit der Allgemeinheit des Decretes sich nicht begnügt und deßhalb eine Wiederaufnahme dieser Reformfrage gewünscht zu haben. Unter den 36 Reformkapiteln, welche nach der 23. Sitzung — 15. Juli 1563 — die päpstlichen Legaten den kaiserlichen Gesandten zur Einsicht mittheilten, befand sich nämlich auch eines, welches wiederum die Reform der Kirchenmusik betraf. Es war dieß das dritte Kapitel. Die Gesandten hatten nichts Eiligeres zu thun, als diese Kapitel an ihren kaiserlichen Herrn zu schicken, allerdings kaum wegen des dritten, sondern wegen anderer für sie und ihn wichtigerer Punkte. Ferdinand antwortete in einem Schreiben vom 23. August, worin er in Bezug auf Kapitel 3 den Wunsch aussprach, man möchte mit dem Verbote einer zu weichen Harmonie doch nicht den figurirten Gesang überhaupt ausschließen, da dieser doch häufig ein Mittel zur Andacht sei. Dieß Schreiben langte in der Nacht vom 29. auf den 30. August in Trient an. Unterdessen waren die 36 Kapitel schon am 21. August den Bischöfen zur Prüfung mitgetheilt worden. Am 3. September erhielten dieselben ein neues, besser

redigirtes Formular, das jedoch nur 21 Kapitel zählte. Ob nun schon in diesem, oder erst später der Artikel 3 ausgelassen ward, kann ich Dir nicht bestimmt versichern. Es scheint mir das Erstere der Fall zu sein. Man hatte den Wünschen Ferdinands Rechnung getragen.

In dem Diarium actorum Concilii Tridentini sub Pio IV. von Torellus Phola de Pugio nämlich wird ausdrücklich die Auslassung des 4. von jenen 21 Kapiteln berichtet (unter dem 30. October), mit keiner Silbe aber auch von einem andern Kapitel etwas Ähnliches erwähnt. Überhaupt schweigen die Verhandlungen über diese Reformkapitel, so stürmisch sie sonst waren, ganz und gar von der Kirchenmusik. Nur im zwölften Kapitel der Reformdecrete, welche die 24. Sitzung erließ, steht der kurze, aber doch bedeutsame Satz, daß was Gesang und Musik beim Gottesdienste betreffe, von den Provinzialsynoden und interimistisch von dem Bischofe mit Beiziehung zweier Canoniker je nach dem Nutzen und eigenthümlichen Charakter der verschiedenen Diöcesen geordnet werden solle [1].

Wenn wir nun die wenigen, kurzen, aber wohlzuerwägenden Verordnungen des Tridentinischen Concils zusammenstellen, so gliedern sie sich offenbar in einen positiven und negativen Theil. Der erstere verbietet alle und jede ausgelassene, schlüpfrige, unreine Musik; der andere verordnet: 1) daß die Bischöfe und Synoden specielle Anordnungen treffen sollten, und 2) daß dieselben jedoch hierbei Nutzen und Frommen ihrer Diöcesanen und deren Charaktereigenthümlichkeiten zu beachten hätten. Das allein, mein Lieber, nicht mehr, aber auch nicht weniger, kann ich aus den Decreten des Tridentinums herausfinden. Dieses Wenige sagt uns indessen genug. Wenigstens kann man daraus auch lernen, den Bischöfen nicht mehr zuzumuthen, als ein allgemeines Concil von ihnen verlangt.

Was aber die Angaben von Benedikts Bulle betrifft, so wirst Du mir wiederum Recht geben, wenn ich sage, daß die Ungenauigkeiten der historischen Thatsachen den eigentlichen Inhalt ihres Zeugnisses nicht berührt. Das Concil von Trient gehört zu den Freunden der Kirchenmusik.

---

[1] Caetera, quae ad debitum in divinis officiis regimen spectant, deque congrua in his canendi seu modulandi ratione, ... Synodus provincialis pro cujusque provinciae utilitate et moribus certam cuique formulam praescribet. Interea vero Episcopus non minus quam cum duobus Canonicis, quorum unus ab Episcopo, alter a Capitulo eligatur, in iis, quae expedire videbuntur, poterit providere. Sess. XXIV. decretum de reformatione, Cap. XII.

Es darf Dich deßhalb schon nicht wundern, mein Lieber, wenn Du unter den Freunden, welche Benedikt ferner aufzählt, die bedeutendsten nachtridentinischen Theologen genannt findest. Obenan steht sogleich der Cardinal Bellarmin, der allerdings günstig nur für die Orgel selbst spricht, von den übrigen Instrumenten aber meint, daß man sie nicht leicht zulassen solle. Ähnlich spricht sich der in der Thomistischen Schule hochgefeierte Cardinal Cajetan aus, während der große Kirchenannalist, Cardinal Baronius, keinen rechten und gerechten Grund sieht, den Gebrauch der Orgel zu mißbilligen. Cardinal Bona, der in seinem herrlichen Werke de divina Psalmodia von der Kirchenmusik ausführlich spricht, will den mäßigen Gebrauch der Instrumentalmusik nicht verdammen, und Franz Suarez, unser Doctor eximius, meint — logisch wie immer — daß, wenn man einmal die Orgel zulasse, auch andere Instrumente zugelassen werden müßten. Von Sylvius habe ich Dir schon oben eine Stelle angeführt. Benedikt nennt nun noch den liturgischen Schriftsteller Belotte und dann Persikus, welcher ausdrücklich bemerkt, daß die Möglichkeit eines Mißbrauches noch nicht zu einem totalen Ausschlusse der Kunstmusik aus der Kirche berechtige, denn Mißbrauch könnte sich auch in alle kirchlichen Ceremonien einschleichen. Zuletzt weist Papst Benedikt auf das Beispiel der Jesuitenmissionen in Paraguay hin. Durch die Musik hätten dort die Missionäre diese Wilden für Christus gewonnen, und so weit hätten sie es sogar mit ihnen darin gebracht, daß man bei Hochamt und Vespern keinen Unterschied finden könne zwischen dort und Italien. Benedikt will da wohl sagen: „Aus ihren Früchten sollt ihr sie — die Kirchenmusik — erkennen!“ Damit endet er seinen historischen Excurs über Freund und Feind unserer heiligen Kunst. Bei allem Ernste für die Sache herrschte in allen bedeutenderen Stimmen, die laut wurden, eine große Mäßigung, die vollkommenste Billigkeit, kein Abbrechen und Absprechen, das nie etwas klarer und besser macht, oft Alles verdirbt. Für mich hat die Stimme dieser Männer immer das höchste Interesse. Sie kommen mir vor wie Pegel am steigenden und fallenden und wiedersteigenden Strom des Kunstlebens und Kunstschaffens der verschiedenen Zeitepochen. An ihnen mißt sich die Fluth, nicht ob sie der Kunst nach hoch genug gestiegen sei, sondern, ob sie hoch genug über den Boden des Alltagslebens und des sinnlichen Menschen dahin gehe, um des Menschen Sinn und Herz zugleich zum Allerheiligsten zu tragen.

Ich weiß nicht, ob dem Papste Benedikt selbst das Resultat seiner geschichtlichen Darstellung fast zu günstig schien, oder ob er fürchtete, mißverstanden zu werden. Er glaubte, den am Anfange des ersten Theiles seiner Encyclica schon, wie Du weißt, ganz klar hingestellten Grundsatz am Ende dieses Theiles noch einmal wiederholen zu müssen, daß nämlich immer und unter jeder Voraussetzung ein völliger Unterschied zwischen Kirchen- und Theatermusik bestehen müsse. Dieß habe man stets und überall gefordert. Darin stimmten Freund und Feind überein. Wenn die bedeutendsten Männer ein freundliches, wohlgesinntes Wort für die Tonkunst in der Kirche gesprochen hätten, darin seien sie auch mit den Gegnern einig gewesen, daß es sich nur um Musik handle, welche der Kirche angemessen und der Andacht förderlich sei.

Darin sind wir Beide auch mit allen diesen Zeugen einig, und wir scheiden von ihnen mit einander als gute Freunde. Vale!

Dein alter Freund

Theodor Schmid S. J.

Von Southampton nach Quito.

V.

Panama.

Um halb zwölf Uhr erreichten wir Panama; der große Ocean lag unmittelbar vor unsern Blicken. Zwischen Stadt und Wald findet sich kein Feld; einige Gärten scheinen allen Bedarf an Gemüse und Früchten zu decken; alles Getreide wird wohl, wie auch in Guayaquil, eingeführt werden müssen. Ein Omnibus brachte uns nicht ohne bedenkliche Gefahr zu dem Grand Hôtel, dem einzigen anständigen der ganzen Stadt. Wenn ich den Namen Stadt gebrauche, so bitte ich, mich nicht mißzuverstehen: es ist amerikanischer Sprachgebrauch, dorfartige Gruppirungen von Häusern mit dem besser klingenden Namen Stadt zu belegen. Bei einer solchen Fahrt thut man gut, die Augen hübsch vor sich hin auf den Boden zu senken; denn überall, wohin sie sonst sich wenden, erblicken sie elende, schmutzige Wohnungen und allerlei höchst widrige Gegenstände, oder auch die traurigen Ueberreste vormaliger Größe, die Trümmer alter Herrlichkeit. Man sieht es an diesen Resten gewaltiger Mauern und Thürme, diesen weitausgedehnten verfallenen Säulenhallen, daß Spanien einst groß war; jetzt wohnt hier ein verkommenes Geschlecht von Vagabunden und Faullenzern. Nur etwa sechs bis acht Straßen der Stadt bieten einen freundlichen Contrast, aber auch da — Gott verzeih' mir den Ausdruck — grinsen einem in schauderhafter Vernachlässigung die alten Kirchen entgegen. Ich trat in eine dieser Kirchen, in die Kathedrale, hinein; aber

mit Entsetzen bebte ich zurück, ich verweilte keine zwei Minuten an der Stätte, welche man Gott zur Wohnung bereitet. Lieber Heiland, Erlöser der Menschen, so also behandelt man dich in Amerika! Wahrhaftig, der Stall von Bethlehem war hundertmal schöner, als diese schmutzige Kloake des Unflaths! Leider, leider! fast überall mußte ich später ähnliche Greuel sehen; — die natürlichen Folgen des vollständig zur Herrschaft gelangten Liberalismus. Die Geistlichen können nicht immer, wie sie wollen, und das einst so gläubige Volk ist durch die fortdauernde Anarchie so tief gesunken und verwildert, daß es eine solche beispiellose Verwahrlosung des Heiligthums nicht gewahrt und sie duldet. Aber ich darf zum Troste hinzufügen, in Ecuador herrscht ein besserer Geist, und die von Europa dahin verpflanzten Orden verbreiten langsam einen ehrwürdigen Gottesdienst über das ganze Land.

Das Grand Hôtel verdient seinen Namen, wenn man die kleinlichen südamerikanischen Verhältnisse berücksichtigt. Ursprünglich war es Seminar. Ein quadratischer Hofraum ist drei Stockwerke hoch rings von breiten hölzernen Gallerien umgeben, von denen man in die Zimmer der Fremden gelangt; aus diesen führen andere Thüren hinaus auf Altane, welche von Außen rings das Gebäude umgeben. Der Hofraum ist durch ein Glasdach gegen den Regen geschützt und so in einen kolossalen Saal verwandelt, in welchem die Billards und Spieltische stehen. Eine praktischere und luftigere Einrichtung für heiße Gegenden kann ich mir nicht denken. Die Temperatur blieb stets gemäßigt, 20 bis 23 Grad Réaumur im Schatten; doch weiß ich nicht zu beschreiben, wie lästig selbst diese Wärme wird, wenn man die geringste Bewegung machen muß. Ich hatte einen Koffer umzupacken; aber wohl zehn Mal mußte ich diese Arbeit unterbrechen, denn nach je zwei Minuten war ich stets wieder von Neuem in Schweiß gebadet. Woher diese Erscheinung? Arbeiten wir in Deutschland nicht manchmal bei einer solchen Hitze, ohne dabei so große Belästigung zu empfinden? Wir befanden uns in Panama zur Regenzeit, und obgleich das Wetter im Allgemeinen sehr schön war, so war die Luft mit einer sehr großen Menge von Wasserdünsten erfüllt, welche die Hitze so unerträglich machen.

Die Zimmer waren einfach, aber gut möblirt. Sehr reinlich ist aber das Grand Hôtel in Panama nicht, am wenigsten mögen uns Deutschen die Speisen behagen. Wer indessen andere spanische Dinge gesehen hat, der wird sich glücklich preisen, hier einem solchen Gasthof zu begegnen. Sogar die gewöhnlichen Speiserequisiten, welche die Natur in so reichlichem Maße liefert, versteht man in Südamerika nicht zu reinigen oder genießbar zu machen. Ecuador ist unermeßlich reich an rohem Zucker, welchen das Zuckerrohr liefert. Das Salz findet man in ungeheuern Massen in den Lagunen der Insel Puna; aber Niemand versteht dasselbe von seinen giftigen Beimischungen, von Brom, Jod, dem Chlormagnesium, ja nicht einmal vom Schmutz und Sand zu reinigen; das Salz hier zu Lande ist eine lehmfarbige Masse und zerfließt, wenn es einen Tag lang an der Luft steht, zu einer schmutzigen, zähen Flüssigkeit. Niemand fühlt ein Bedürfniß, besseres Salz zu besitzen, oder höchstens klagt man darüber, wie über ein Unglück,

das man nicht zu ändern vermag. Und doch ist Nichts leichter, als Zucker oder Salz zu reinigen. Die vornehmen Familien lassen sich Beides aus Europa kommen: der rohe Zucker geht von Ecuador nach Europa und kommt von da gereinigt nach Ecuador zurück. Nichts wäre leichter, als Wasser vermittelst Sand und Kohle zu reinigen; mit ein paar hölzernen Gefäßen läßt sich die ganze Einrichtung treffen; aber Niemandem fällt das ein: wenn das Wasser gelb wie Lehm oder schmutzig wie Tinte ist, wenn Hunderte von mikroskopischen und nichtmikroskopischen Thieren und Pflanzen darin herumschwimmen, so ist das höchstens ein Unglück, das man beklagt, aber nicht bessern kann. Thatsache ist, daß ich bis zum heutigen Tage in Amerika noch niemals ein Glas reines oder wohlschmeckendes Wasser getrunken habe.

Noch weniger fein als die Speisen sind im Hotel zu Panama die dienenden Persönlichkeiten. Ich meine nicht ihre Kleidung: diese ist für Amerika immerhin sehr fein, wenn die Burschen auch in zerrissenen und schmutzigen Jacken herumlaufen. Ich meine vielmehr die kecke Sprache, welche sie sich den Fremden gegenüber erlauben. Sie wissen es sehr gut, daß man in Panama sonst keine Unterkunft findet. Auch der Besitzer ist seiner Kunden vollkommen sicher; denn für die praktischen Einrichtungen des Hauses, die schlechten Speisen, die grobe Bedienung läßt er sich wacker bezahlen. Obschon Franzose, steht er den Yankee's da drüben in Kolon in Nichts nach. Ein Glas Wasser kostet einen Franken, ein Glas Bier drei Franken, das Bett fünfzehn Franken u. s. w., alles nach Verhältniß. Der Aufenthalt von 27 bis 28 Stunden kostete mir 50 Franken, und doch habe ich fast Nichts genossen, nur von dem abscheulichen Wasser getrunken.

Seit dem Gewitter vom vorigen Abend in Kolon war das Wetter wundervoll schön gewesen. Sehr plötzlich aber, Nachmittags 3 Uhr, schwärzte sich der Himmel über uns, und unter einem fürchterlichen Blitzen und Donnern entlud sich ein schreckliches Gewitter. Der Regen strömte in Gießbächen herab, als sollte es eine neue Sündfluth geben. Nach einer halben Stunde fiel der Regen sanfter nieder, und nach einer Stunde hatten wir abermals blauen Himmel, so klar und rein, als ob gar Nichts vorgefallen wäre. Am folgenden Tage um dieselbe Stunde genau dasselbe, nur noch stärkere Gewitter. Das ist so Mode in Südamerika zur Zeit, wenn die Regenzeit beginnt. Was uns Europäern sehr auffällt, ist, daß ein solches Gewitter bei völliger Windstille tobt, es rührt sich kein Lüftchen im ganzen Verlauf dieser atmosphärischen Erscheinung. Unter allen unzähligen Gewittern, die ich bis heute hier erlebte, war kein einziges mit Wind, geschweige denn mit Sturm verbunden. Offenbar befinden wir uns hier in ganz anderen Verhältnissen, als in Europa. Sobald die Sonne bei ihrer jährlichen Bewegung in den Zenith einer Gegend, d. h. zur Mittagszeit genau über den Kopf ihrer Einwohner tritt, entwickelt sie die größte Hitze, die sie entwickeln kann, und diese Hitze steigert sich mehr und mehr, oder dauert wenigstens an, selbst wenn die Sonne über diesem höchsten Punkt noch weiter nach Norden oder Süden aufsteigt. Auch in Europa zeigt sich die größte Hitze nicht gerade zu Ende des Juni, wenn die Sonne am höchsten steht, sondern im Juli und in den ersten Wochen des August, wenn

die Sonne schon etwas rückwärts gegangen ist. Fallen nun die Sonnenstrahlen in den tropischen Gegenden fast ganz senkrecht auf den Boden, so erhitzen sie mit dem Boden die darüberlagernde Luft; die wärmere, leichtere Luft aber steigt mit großer Geschwindigkeit bis zu einer erstaunlichen Höhe. Auf den höchsten Höhen, z. B. des Chimborazo, sieht man Schmetterlinge und Pflanzenfasern in der Luft herumwehen, die sonst nur unten, 15,000 bis 18,000 Fuß tiefer, vorkommen: die heiße Luft hat sie hinaufgetragen. Ganz oben fließt die erhitzte Luft, freilich dann schon abgekühlt, nach Norden oder Süden ab und kommt in Europa als der so bekannte und häufige Südwestwind an. Die fast senkrecht herniederscheinende Sonne erhitzt aber auch die Oberfläche des Meeres, des atlantischen und des unermeßlich großen stillen Oceans, und damit auch die darüber lagernde Luft. Diese aber ist immer mit Feuchtigkeit gesättigt und nimmt von der Meeresfläche bei der Hitze noch mehr Wasserdünste auf, und nun steigen beide, Luft und Wasserdunst, wenn sie gehörig erwärmt sind, mit einander auf, fast zu einer unermeßlichen Höhe. Hoch oben aber kühlt sich die Luft ab, kann daher die Wasserdünste nicht mehr aufgelöst erhalten, und so bilden sich Wolken, d. h. die Wasserdämpfe werden sichtbar als kleine Wasserbläschen. Durch die arbeitende Kraft der erhitzenden Sonnenstrahlen steigen nun während des Vormittags große Massen von Wasserdünsten aus dem Ocean hinauf; gegen 1 Uhr Nachmittags beginnen diese wegen der oben herrschenden Kälte sich zu Wolken zu verdichten. Andere Dünste ziehen von unten nach, da sie einmal in Bewegung sind, und so sammelt sich in etwa einer halben Stunde ein furchtbares Gewitter. Denn jedesmal, wenn unsichtbarer Wasserdunst in sichtbaren übergeht, entsteht eine große Menge Elektricität, die sich als Blitz und Donner zu erkennen gibt. Auf diese Weise geschieht es, daß während der heißern Jahreszeit in diesen Gegenden das Gewitter und der Regen alle Tage um die nämliche Stunde, von 2 bis 3 Uhr Nachmittags, kommt. Wir in Quito haben solche Gewitter während des ganzen Monats Oktober gehabt. Quito liegt hoch oben auf den Andesgebirgen, am Fuß des kolossalen Vulkans Pichincha (sprich Pitschintscha), der sich wie ein riesiger langgedehnter Gebirgsstock und sehr steil unmittelbar im Nordwesten der Stadt erhebt. Man sollte eigentlich sagen, Quito liege auf der Abdachung des Pichincha; die Quebradas, d. h. Spalten des Berges, laufen mitten durch die Stadt und selbst durch unser Haus. Der Vulkan Pichincha liegt auf den Westkordilleren, in der nämlichen Reihe, welcher auch der Chimborazo und andere hohe Berge angehören. Jenseits in einer Entfernung von 4 bis 5 Stunden steigt die Ostkordillere auf, welche ebenfalls die höchsten Berggipfel, wie den schrecklichen Vulkan Kotopaxi und den Antisana, enthält. Da Quito nur ½ Grad südlich vom Aequator liegt, so haben wir die Sonne Ende September und Mitte März senkrecht über dem Kopfe. Daher beginnt mit dem Oktober die Regenzeit. Die Morgenzeit war regelmäßig eine wundervoll schöne, der Himmel so rein, so blau und durchsichtig, wie man in Europa sich ihn nicht träumen kann. Gegen 9 bis 10 Uhr beginnen sich leichtere Wolken zu sammeln, und der Pichincha umgibt sich mit einer finstern Wolkenhaube, die sich von ihm immer tiefer zu

der Stadt hinzieht. Es ist das ein äußerst peinlicher Anblick. Zwischen 12 und 1 Uhr entladet sich das Gewitter über der Stadt und der nächsten Umgebung in einer Weise, wie man es in Europa wohl niemals erlebt; denn wir befinden uns dabei sozusagen mitten im Gewitter, in den Wolken. Blitz auf Blitz durchzuckt die Luft in schreckenerregender Nähe, und trotz der in dieser Höhe schon sehr dünnen Luft ist das Rollen des Donners fürchterlich. Eine unglaubliche Menge Hagel stürzt in dichten Massen eine viertel bis eine halbe Stunde lang hernieder und dann ein Regen, wie ich in Deutschland ihn nie gesehen habe. Die Gewitter in Panama waren nur ein Kinderspiel im Vergleich zu diesen. Nach einer Stunde ist der Spectakel vorüber, der Himmel klärt sich und die Sonne scheint wieder; der Abend und die Nacht sind wundervoll klar.

Dieß ist der Anfang der Regenzeit. Durch die andauernde Wirkung der Sonne sättigt sich die Luft immer mehr mit Feuchtigkeit, auch der Continent ist durch die Gewitter des ersten Monats mit Feuchtigkeit überladen, und die sanftwehenden Passatwinde führen neue hinzu. Sind die Nächte klar, so genügt die Sonnenwärme bis 9 Uhr Vormittags, um dichtes, gleichförmiges Gewölk zusammenzuziehen, und es regnet dann, meist ohne Gewitter. Dieser Zustand dauert so lange, wie seine Ursache wirksam ist, d. h. bis die Sonne sich weit genug vom Zenith entfernt hat, und dazu sind nach Umständen 4 bis 7 Monate erforderlich.

Es ist unmöglich, ein ganz allgemein gültiges Bild von der Regenzeit zu entwerfen, das allen Theilen der Erde entspräche; sie nimmt einen anderen Verlauf je nach den verschiedenen örtlichen Umständen. Anders ist sie im Flachland, anders im Gebirge, anders in der trockenen Steppe, anders im großen Urwald, anders an der Küste, anders im Innern des Continents.

Alexander von Humboldt beschreibt uns die Regenzeit, wie sie im nordöstlichen Theile Südamerika's an den Ufern des Orinoko und seiner Nebenflüsse auftritt. Vom December bis Februar ist die Luft wunderbar trocken, der Himmel heiter. Um diese Zeit nämlich steht die Sonne am weitesten vom Zenith entfernt, sie befindet sich im Süden und der Orinoko liegt im Norden vom Aequator. Im März, wo die Sonne sich dem Zenith zu nähern beginnt, wird die Luft feuchter, der Himmel ist weniger rein, der Passatwind weht weniger stark und oft ist die Luft ganz ruhig. Mit dem Ende des März, wenn die Sonne sehr nahe am Zenith angekommen ist, beginnen die täglichen Gewitter; sie bilden sich am Nachmittage, wenn die Hitze am größten ist, und heftige Regengüsse begleiten sie. Gegen Ende April fängt eigentlich die nasse Jahreszeit an: der Himmel überzieht sich mit einem einförmigen Grau, und es regnet täglich, drei bis fünf Monate lang, von 9 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags. Des Nachts ist der Himmel meistens klar. Allmählich wird die Zeit des Tages, innerhalb welcher es regnet, immer kürzer, und gegen Ende der Regenzeit regnet es, wie am Anfange derselben, nur mehr Nachmittags.

Die Regenzeit von Guayaquil beobachtet ganz andere Perioden. Durch den ganzen Continent und durch die gewaltige Andeskette ist die Westküste

von Südamerika gegen die Einwirkungen des atlantischen Oceans und der Südostpassatwinde geschützt. Die ersten Wasserdünste, welche der große Ocean liefert, ziehen über das erhitzte Land hin, ohne sich in Wolken verwandeln zu können, und erst auf dem Andesgebirge verdichten sie sich; denn hier ist es kalt. Obgleich also am Anfange des Monats October die Sonne über dem Zenith von Guayaquil steht, beginnt da doch die Regenzeit noch nicht; auch der November ist noch schön. Dafür blitzt und donnert es oben im Gebirg und in Quito, sowie auf den Abhängen der Gebirge; wir oben müssen das schöne Wetter von da unten bezahlen. Allmählich kühlt sich auch unten mit dem tiefern Stand der Sonne der Boden ab, und aus dem Südwesten ziehen immer größere Dunstmassen heran. Das Gewölk verbreitet sich vom Andesgebirge herab allmählich über die ganze Ebene aus, und es beginnt zu regnen. Die Anfangsgewitter sind selten, denn die Gebirge ziehen die Gewitter herauf. Hat der Regen unten einmal seinen Weg gefunden, so erhalten wir oben weniger Wolken; wir haben ein wechselvolles europäisches Regenwetter, fast immer Vormittags schön, Nachmittags Wolken, Abends sehr häufig Regen, alle 2 bis 3 Tage Gewitter. Wenn unten um die Weihnachtszeit der Regen in Strömen vom Himmel herabgießt, haben wir in Quito in der Regel ununterbrochen schönes Wetter, vier Wochen lang. Um diese Zeit, wo in Deutschland der Schnee Fluren und Wälder bedeckt, ist's schön in Quito im Garten zwischen den ewig blühenden Rosen und Lilien. Von jetzt an hat der große Ocean genug Arbeit, um das flache Land an seiner Küste und die Westabhänge der Kordilleren beständig unter Wasser zu halten; bis zur Höhe des Gebirges reicht seine Kraft nicht aus, denn die Neigung der Luft, unter dem Aequator beständig von Ost nach West zu strömen, wirkt ihm entgegen. Dafür unternimmt der atlantische Ocean die Arbeit. Im Januar beginnen die Wolken von Osten her auf's Gebirge zu ziehen; denn durch den lang anhaltenden Regen ist die große Ebene von hier längst dem Amazonenstrom hinab und zu beiden Seiten viele hundert Meilen weit selbst zu einem großen Ocean geworden und sendet nun seine Wolken zu uns hinauf, und die Gewitter kommen von Osten, der Regen Abends und Nachts.

Soweit habe ich die Regenzeit in Quito selbst erlebt; sie ist sehr erträglich, mit vielen schönen Tagen und fast immer schönen Morgenstunden verbunden. Nur die Gewitterperiode im October ist furchtbar, eine andere sollen wir im April bekommen. Eigentlich vollkommen schöne Monate sind der Juli, August und September, die ich hier ebenfalls gesehen; doch kommt auch dann bisweilen ein Gewitter.

Die Regenzeit wird in den tropischen Ländern Winterzeit genannt, während die Zeit des anhaltend schönen Wetters Sommer heißt. Man muß sich hüten, zu denken, dieser tropische Winter sei kälter, als der Sommer; das Gegentheil ist richtig. Obgleich der Himmel meistens überzogen ist, so ist es deßhalb doch nicht kühl. Man hat während der Regenzeit in den tropischen Gegenden eine fast unveränderliche Temperatur, die mittlere, welche die Sonne auch ohne die Wolken hervorbrächte. In Guayaquil beträgt diese fast ganz unveränderliche, Tag und Nacht andauernde, von Anfang December

bis in den Juni herrschende Temperatur 26 bis 27 Grad Réaumur, und das ist wahrlich keine Winterkälte. Während des schönen Wetters der übrigen Monate kann freilich die Hitze im directen Sonnenschein unter Tags größer werden, sie wird es aber nicht im Schatten, und bei der Klarheit des Himmels kühlt sich die erhitzte Erde bei Nacht schon bedeutend ab, obschon in den Häusern die Hitze noch immer sehr groß bleibt, 21 bis 23 Grad. Jene Hitze von 26 bis 27 Grad in der Regenzeit wäre bei sehr leichter Kleidung noch immerhin erträglich, wenn sie nicht so ohne alle Unterbrechung andauern würde und nicht noch andere höchst peinliche Plagen und Entbehrungen hinzuträten. Eine dieser Plagen bilden die Mosquitos und andere manchmal noch schlimmere Insekten, welche die feuchte Luft der Regenzeit lieben und darin sich erstaunlich vermehren. Diese Insekten sind in verschiedenen Gegenden verschieden. Dahin gehören die Niguas, eine ganz kleine Art von schwarzen Flöhen, welche nicht stechen, sondern in's Fleisch hineinkriechen und dort ihre Eier legen, welche sehr schmerzhafte Geschwulste hervorbringen. Diese Niguas, sowie die Mosquitos, welche im Grunde ein Mittelding zwischen einer kleinen Fliege und Mücke von recht hübschem, feinem Aussehen bilden, aber ganz gewaltig stechen können, finden sich schon in einer Entfernung von einer halben Stunde von Quito, in dem warmen Thale Chillo (sprich Tschiljo), wo schon Orangen und Feigen wachsen. Zum Glück haben wir in Quito mit keinen dergleichen blutgierigen Insekten zu kämpfen: das verdanken wir seiner hohen Lage und ewig gleichförmigen Temperatur. In meinem Zimmer zeigt das Thermometer schon seit einem halben Jahre und mehr Tag und Nacht ohne Aenderung 12 bis 13 Grad Réaumur, selten geht es einmal einen halben Grad hinauf oder hinunter, wenn ich das Fenster lang aufstehen lasse. Draußen freilich fällt die Temperatur in den meist wunderbar klaren Nächten bis auf 4 Grad, und zwar jede Nacht, und steigt unter Tags bis auf 20 Grad im Schatten. Bei bezogenem Himmel ist es aber am Tage draußen gewöhnlich etwas kälter, als im Zimmer. Ihr seht also, daß in Quito die Hitze recht erträglich und das ganze Jahr hindurch gleichmäßig ist; im Gegentheil, wir können eigentlich hier schon über Kälte klagen, namentlich des Morgens und bei bezogenem Himmel. Nun aber denkt Euch einmal einen armen Menschen in Guayaquil. In der entsetzlich heißen und feuchten Luft transpirirt er, ohne irgend eine Erleichterung und ohne Unterbrechung, 7 Monate lang Tag und Nacht, und dabei wird er noch von den Insekten auf's Aeußerste gequält. Die Wunden, welche die unerträglichen Mosquitos und andere Insekten ihm beibringen, erzeugen in seinem Körper eine höchst peinigende Fieberhitze, und in dieser doppelten Qual hat er, falls er arm ist, Nichts als das ekelhafte schmutzige Wasser des Guayas. Dazu denkt noch, selbst bei den Wohlhabenderen, eine schlechte, unsauber bereitete Nahrung, die Unmöglichkeit, sich irgendwie die nothwendige Bewegung zu verschaffen, im eigenen Hause nur Verfall und Ruinen, Dächer, welche nach der geistreichen südamerikanischen Bauart, selbst wenn sie ganz neu sind, die heftigen Regengüsse nicht abzuhalten vermögen, so daß das Regenwasser mit dem Kalk der Stubendecken sündfluthartig von oben in's Zimmer hereinbricht (ein Phänomen, das man

auch hier in Quito in einem Hause und an einem Tage an sechs, zehn und mehr verschiedenen Stellen, namentlich der Gänge, beobachten kann. Einmal wurden meine feinen physikalischen Apparate durch eine solche Sündfluth, die dem Ausbruch eines Schlammvulkanes sehr ähnlich sieht, hart mitgenommen) — ich sage, denkt Euch diesen armen, zu Tode schwitzenden, zu Tode gestochenen Menschen mit dieser schlechten Nahrung und der eben so traurigen Wohnung, und Ihr habt einen vollkommenen Äquatorianer oder sonstigen Südamerikaner vor Euch und unter Umständen sogar einen feinen Señor oder noch feinere Señora, die all' ihre schönen Kleider aus Europa hat kommen lassen, denn im Lande selbst versteht man auch nicht das Mindeste von Bedeutung zu machen. Wohl nur in Quito finden sich zarte Anfänge von Gewerbthätigkeit, oder vielmehr, um mich genauer auszudrücken, die letzten Trümmer der früher einmal dagewesenen, wenn auch immerhin sehr geringen. Ein civilisirter Mensch sollte nie in die heißen spanischen Gebiete Amerika's gehen, außer es treibe ihn der Eifer für die Ehre Gottes, um die armen Heiden zu bekehren, oder es leite ihn der Gehorsam und der Befehl eines von Gott gesetzten Obern, um ein armes, gesunkenes Geschlecht etwas heben zu helfen. Sonst kommen nur pfiffige Engländer und noch pfiffigere Nordamerikaner dahin, nicht um zu bleiben, Gott bewahre, sondern um die reichen Schätze aus dem Lande zu schleppen, mit denen die südamerikanischen Spanier Nichts anzufangen wissen. Denn schließlich ist's nicht gerade die Hitze, welche dieses Land unerträglich macht, oben auf den Andesgebirgen hat man keine Hitze: es ist der Charakter des seit einem Jahrhundert durch die Freimaurerei ruinirten Volkes. Wenn irgendwo, dann kann man in den südamerikanischen Republiken die herrlichen Früchte erblicken, welche eine schlechte Regierung und namentlich die Maurerei den Völkern zu bringen versteht.

Auf einem Flächengebiet, das etwa dem von Gesammtösterreich gleichkommt, besitzt Ecuador durch sein Flach- und Hochland so zu sagen alle Zonen der Erde vom heißen Äquator bis zum eisigen Nordpol innerhalb seiner Grenzen und mit ihnen alle Produkte der ganzen Erde; nur blühen seine Blumen und Bäume das ganze Jahr und erntet man überall Alles das ganze Jahr, nur immer Frühling, immer fruchttragender Herbst und nie Winter. Und trotzdem ist Ecuador arm, sehr arm; das wenige Geld, welches es besitzt, muß es noch nach Nordamerika oder Europa schicken, um die allgemeinsten Lebensbedürfnisse aller Art, wie Tuch, Wolle, Leinen, Seide, Glas, Weingeist, Zucker, Gewürze, Eisen, Kupfer, Messing, Vitriol, ferner alles Handwerkszeug, Schlösser, Lampen, alles Koch- und Eßgeschirr u. s. w. für unerschwingliche Preise auf dem Rücken von Maulthieren bis tief in das Innere des Landes zu schaffen, das selbst Alles dieses in reichlicher Menge liefern könnte. Das Land muß sich durch die Engländer und andere speculirende Nationen bis auf's Blut aussaugen lassen, indem es für schweres Geld jene Produkte herbeischaffen läßt und für einen Spottpreis seine eigenen herrlichen Erzeugnisse, als Kakao, Kaffee, Zucker, Tabak, Kautschuk (Gummi), Chinarinde u. s. w. hergibt, bloß weil die Bewohner augenblicklich Nichts mehr damit anzufangen wissen. Fast sollte man meinen, wir befänden uns

hier im Königreich Kongo oder unter den Zulu-Kaffern in Afrika; denn die unwissenden Einwohner jener Länder verschachern ebenfalls ihr Gold und Elfenbein für ein Paar Glasperlen. Und wie man nach Art der Wilden die Kostbarkeiten des Landes hinwegwirft, so vernichtet man sie im eigenen Lande ebenfalls nach Art der Wilden. Ecuador enthält die herrlichsten Wälder mit Chinabäumen; Chinarinde aus Ecuador ist die gesuchteste in der ganzen Welt. Aber der glückliche Besitzer, der auf seinen weiten Gütern einen dieser unvergleichlichen Wälder entdeckt hat, rottet ihn mit Stumpf und Stiel bis auf den jüngsten Sprößling am Erdboden aus. Da wächst kein Chinawald mehr. Er schält die Rinde los, weiß sie aber nicht zu behandeln, und um einen Spottpreis wandelt sie als Rohprodukt aus dem Lande. Genau ebenso behandelt man die Kautschukwälder. Über Kurzem werden diese kostbaren Bäume verschwunden sein. Auf der langen Hochebene von Quito sieht man sehr wenige Bäume, die als Brennholz oder Nutzholz dienen könnten, am allerwenigsten dergleichen Wälder. Einst standen da üppige Waldungen; allein sie sind in gleicher vernunftloser Weise mit Stumpf und Stiel vernichtet worden. Jetzt muß man das Brennholz für einen unerschwinglich hohen Preis durch Indier auf Maulthieren herbeischaffen lassen, und doch erhält man so nur Reisig. Denn jedes Pflänzlein, das eben zum Boden hinausschaut, muß augenblicklich der Axt zum Opfer fallen, und die Wüste um Quito und alle andern Städte und Dörfer der Hochebene dehnt sich immer weiter aus; aber kaum kann sie noch weiter hinaus, sie stößt schon zusammen mit einer andern, den Paramos (Haideländern) auf den Hochgebirgen. Nichtsdestoweniger könnten auch heute noch die prachtvollsten Wälder auf den Hochebenen angepflanzt werden: der Boden liegt vielfach ganz unbenützt und ist noch nicht zur Steppe ausgedörrt. Aber Wälder anpflanzen! welch' abenteuerlicher Gedanke! Einem heutigen Ecuadorianer kömmt das nicht in den Sinn. Ich glaube, er würde darüber lachen; denn wenn man einen Wald haben will, so muß man 30 bis 40 Jahre warten; selbst der Staatsregierung ist das bisher ein viel zu langweiliges Geschäft gewesen. Wo eine Regierung die andere stürzt, und alle regierenden und leitenden Persönlichkeiten seit einem Jahrhundert nur auf ihren eigenen Seckel bedacht waren, wer wird da noch an eine Zukunft von 30 Jahren denken? Unwissenheit und Unthätigkeit, ja Trägheit im eigentlichen Sinne ist der Grundzug im Charakter des heutigen südamerikanischen Spaniers. Es ist dieß eben kein sehr schöner Zug.

Findet sich denn an ihm nicht auch etwas Gutes? Ich will das nicht sagen. Der Ecuadorianer ist sehr höflich, sehr freundlich, ja sehr zudringlich. Doch ist diese höfliche Freundschaft durchaus leere Formel. Man ladet dich z. B. auf ein Landgut ein, der Weg führt dich nahe daran vorüber, man bittet und beschwört dich bei Allem, was heilig ist, nicht vorüber zu gehen, ohne einzusprechen. Du bist einfältig genug, diesen Betheuerungen zu glauben, aber auch klug genug, um ganz genau den Tag und die Stunde festzusetzen, an dem du kommen wirst. Kommst du zur richtigen Zeit, so kannst du ganz sicher sein, Niemanden zu Hause zu treffen. Die Einladung war eine reine Höflichkeitsformel. Bei dieser äußern Freundschaft ist der Ecuadorianer sehr

verschlossen, zurückhaltend, mißtrauisch, dabei unentschlossen, höchst wankelmüthig, unbeständig und feige. Vor einem kräftigen Auftreten verstummt Alles; man muß aber auch kräftig auftreten, um Etwas durchzusetzen, denn von selbst geschieht Nichts, so klug, vernünftig und nothwendig es auch wäre. Besonders charakteristisch ist der Hang zum Stehlen bei Jung und Alt, Arm und Reich. Schon auf dem Schiffe hatte ich Gelegenheit gehabt, diese liebenswürdige Eigenschaft der Ecuadorianer kennen zu lernen. Ein junger, äquatorianischer Herr, überaus freundlich und liebenswürdig wie alle, machte sich ein besonderes Geschäft daraus, mit Hülfe einer Menge von Nachschlüsseln die Koffer seiner Freunde zu untersuchen. Gewiß brauchte er Nichts daraus: er war reich genug; aber als Nachkomme der alten Conquistadores hat er ein Stück der Haupttugend seiner Ahnen mitgeerbt. Ich gewöhnte es ihm freilich schnell ab, meinen Koffer zum Zeitvertreib zu untersuchen; mußte es aber auf dem großen Ocean mit ansehen, wie er plötzlich im Rock eines seiner Freunde erschien, der uns in Panama verlassen. Ich dachte damals, das Stehlen sei eine specielle Liebhaberei dieses jungen Mannes; später ließ ich mich dahin belehren, daß es in Ecuador zur allgemeinen Mode gehöre. Immer geschieht's in einer feinen Weise. Du hast drei Röcke im Koffer liegen; man nimmt dir einen; du hast zehn Thaler in deiner Schublade, man nimmt dir zwei oder drei. Es ist das eine bescheidene Gütergemeinschaft, wie sie Menschen im paradiesischen Zustande gehabt haben würden. Wir hier in Quito müssen im eigenen Hause jedesmal das Zimmer abschließen, wenn wir es verlassen. Auch dürfen wir nicht den Schlüssel in der Thüre stecken lassen, selbst wenn wir im Zimmer sind: man zieht ihn heraus und steckt ihn zu sich, obgleich man ihn nicht brauchen kann. Anstatt metallener Drücker an den Thüren hatten wir im Polytechnikum hübsche Knöpfe aus gefärbtem Glas; das war ein Hauptvergnügen, diese auszubrechen, obgleich sie nachher zu Nichts zu gebrauchen waren. Das thun nun freilich nicht die Herren; aber wie die Herren, so in seiner Art das gemeine Volk. Alle sind Conquistadores.

Armes, armes Volk! Wie tief bist du gesunken! Wer ist Schuld an deinem Unglück? Bei der Entdeckung und nachherigen Eroberung des spanischen Amerika zogen vorzugsweise unwissende Abenteurer, Goldsucher, Taugenichtse, Vagabunden und ähnliche Sorten von Gesindel dahin. Wir haben die Kinder dieser edeln Väter vor uns. Drei Jahrhunderte haben die Schäden des Charakters ihrer Ahnen nicht auswischen können. Den talentvollen, arbeitsamen, sanftmüthigen, indischen Menschenstamm, welcher Peru und Ecuador bevölkerte und der aus innerem Antrieb schon eine hohe Stufe von Cultur errungen hatte, diesen hat man unterworfen, geknechtet, degradirt, ohne ihm etwas Besseres zu bieten; nur die Kirche nahm sich dieses unglücklichen Volkes noch an und gab ihm die Religion. Sonst aber suchten die neuen Herren den gesunden, kräftigen Volksstamm, den sie unterjocht, mit Absicht in Unwissenheit und Rohheit zu erhalten. Noch vor Kurzem wurde jeder Indier auf den Hacienden (Landgütern) gepeitscht, wenn er es sich hatte einfallen lassen, spanisch zu sprechen; denn konnte er einmal spanisch, so war er auf dem Wege, sich aus Büchern Kenntnisse zu erwerben, welche ihren Herren ge=

fährlich werden konnten. Es ist nämlich keine seltene Erscheinung und in dem freiern Quito sieht man sie vielmals, daß die ächten Indier ganz aus sich selbst und ohne Lehrmeister sich große Fertigkeit im Schreiben und Lesen aneignen. Zum Glück macht die indische Bevölkerung bei Weitem die Überzahl der Gesammtbevölkerung aus und wird über kurz oder lang ihre guten Rechte wieder erlangen; auf ihr beruht die Zukunft des Landes. Der jetzige Präsident von Ecuador, García Moréno, sucht auf jede Weise die indische Bevölkerung zu heben; er will das reelle Wohl der Republik, nicht die Ausnützung der größern Hälfte der Einwohner durch die Mitglieder einer vielfach versunkenen bevorzugten Kaste. Aber bei Errichtung von Elementarschulen in kleinen Städten und Dörfern findet er allen möglichen activen und passiven Widerstand von Seiten der „liberalen" spanischen Bevölkerung. Und die würdigen Söhne würdiger Väter haben Recht, sich aus Leibeskräften gegen diesen Act der Humanität, Billigkeit und Klugheit zu stemmen; denn mit ihrem Hang zur Trägheit, zum Schmutz, zur Unordnung, zur Unwissenheit und Genußsucht können sie gegen eine intelligentere, unternehmendere, fleißigere indische Bevölkerung nicht ankämpfen. Viel, unendlich viel hat die alte spanische Regierung gesündigt und zum Ruine dieser Länder beigetragen. Industrie hat es nie darin gegeben und gibt es auch heute nicht darin bis auf ein paar Spinnereien, die García Moréno in's Leben gerufen. Ja, gewisse Zweige derselben waren unter schwerer Strafe verpönt: Spanien sollte allen Nutzen ziehen. Die plötzliche und gleichzeitige Aufhebung der Gesellschaft Jesu im ganzen Lande war der bleibende Ruin aller höhern Schulen, der gesammten Erziehung, aller Missionen. Die Einwohnerschaft versank vollends in Unwissenheit und vergaß, was sie früher wußte. Darauf folgten die endlosen Revolutionen, in denen man zuerst den König von Gottes Gnaden, nachher einen Präsidenten nach dem andern verjagte, nachdem diese die Regierungszeit nur dazu benützt hatten, ihren eigenen Seckel zu füllen. Ist es ein Wunder, daß dieß von der Natur so überaus gesegnete Land in jeder Hinsicht so tief steht? Es ist der Sitz einer verkommenen Halbcultur, die Beute des Auslandes, ein erschreckendes Bild bürgerlicher Verarmung.

Es ist doch etwas Wunderbares um unsere Phantasie! Wir saßen in Panama in unserm Hotel und jetzt sind wir mitten in Ecuador. Ein fürchterliches Donnerwetter platzte vom Himmel herab, wir denken über seine Ursache nach, und siehe da! wir steigen in der Gluth der tropischen Sonne mit den feinen Wasserdünsten, die uns darüber belehren sollten, selbst in die Lüfte hinauf; uns wird nicht schwindelig bei dieser Fahrt bis über die höchsten Gipfel der Andes; wir steigen dort unter Blitz, Donner und Hagel hernieder und sehen uns mitten in Quito; wir machen uns sogleich bekannt mit Land und Leuten, mit Herren und Dienern. Es war das eine Zerstreuung — Ihr wißt wohl, es ist nicht meine erste — schadet aber nichts; von Panama ab haben wir es stets mit spanisch redenden Südamerikanern zu thun, und es ist immer gut, seine Leute zu kennen, mit denen man umgeht. Jetzt aber ist es hohe Zeit, uns wieder segelfertig zu machen. (Fortsetzung folgt.)

Joseph Kolberg S. J.

Recensionen.

Geschichte der kirchlichen Politik des Hauses Brandenburg. Von Dr. **Friedr. Brandes.** Bd. I. Die Geschichte der evangelischen Union in Preußen. Zweiter Theil. Die Zeit der Unionsstiftungen. Gotha. Perthes. 1873. SS. X u. 611.

Die Einigkeit der hadernden Brüder, ein fast eben so logischer Begriff wie der eines viereckigen Kreises, nennt sich darum vielleicht die „Evangelische Union", weil es im Evangelium heißt: wer es fassen kann, der fasse es. So lange unter den Geeinigten wüster Zank darüber herrscht, worin die Einigkeit bestehe oder auch nur bestehen solle, ist es schwer, die Natur solcher Union zu beschreiben, worin der flache Rationalismus und der glaubensleere, zweideutige Pietismus sich gegenseitig Liebeserklärungen machen. An diese Aufgabe hat sich Dr. Brandes gewagt und bereits den zweiten Band geliefert, der die Zeit von 1740—1840, also den eigentlichen Abschluß der Union behandelt. Wie in dem ersten Bande, den wir vor wenigen Monaten besprochen, zeigt er sich auch hier nach dem Herzen der oberkirchenräthlichen Neuen Evangel. Kirchenzeitung von Anfang bis zu Ende als ein Mann, dem „der Haß gegen Rom nicht fehlt." Ein Mitarbeiter des Herrn Zarncke hat ebenfalls, nachdem er die Vorrede des früheren Bandes gelesen, in demselben viele Citate erblickt und die Dicke des Buches gemessen, eine Recension darüber in dessen literarisches Centralblatt gesetzt. Leider hat Dr. Brandes das Lob desselben, daß durch seine Forschungen „allen Zweiflern ad oculos demonstrirt werde, die Union sei organisch erwachsen und sei die Frucht jener toleranten Gesinnung, welche die Hohenzollern fast immer (sic!) bewahrt haben," im gegenwärtigen Bande selbst durch den Beweis wegdemonstrirt, daß nichts als der Hader und die Entchristlichung organisch erwachsen ist, und dieses wird er noch mehr in einem folgenden Bande thun müssen, wenn einmal von den Kirchentagen, der innern Mission, dem Bunsenkuß, von der Verbrüderung mit der evangelischen Allianz, von den Symbol-Gläubigen, den Bekenntnißlosen u. dgl. die Rede sein wird. Um so unbestrittener bleibt dafür das andere Lob, welches Zarncke's Blatt dem Buche als Empfehlung auf den Weg mitgegeben, daß es „sehr abfällig in den Stimmen aus Maria-Laach recensirt worden" sei. Diese Empfehlung können wir auch dem zweiten Theile verschaffen.

Der Verfasser beginnt mit bitterer Klage darüber, daß Onno Klopp nicht ganz respectirlich von Friedrich II. gesprochen hat. Aber sein Herz findet Erleichterung in der Entdeckung, daß Klopp „im Solde nicht bloß der Jesuiten", sondern auch der Welfen stand, denn von solchen Leuten getadelt zu werden, mache „ehrwürdig", Lob aus ihrem Munde aber wäre ein schlimmes Ding. Die Geschichte, behauptet er, habe ja diesen König so gründlich gerechtfertigt, daß er keiner weiteren Rechtfertigung mehr bedürfe, und so könnten ihm die „Widerwärtigen" den Titel „des Großen" nicht mehr rauben,

obwohl er jetzt nicht mehr der „Einzige" bleibe. Es gebe zwar auch in Friedrich neben dem Licht Schatten, aber man sollte diesen nicht mit dem Microscop untersuchen. Zu diesen microscopischen Schäden gehört es, wenn Friedrich am Christenthume irre wurde, wenn ihm dieses als Aberglauben, Schwärmerei, Formelkram, Priestertrug und Bonzenthum galt, denn damit meinte der König bei Leibe nicht die Religion Luthers und Calvins, sondern nur „die römische Kirche", diese allein war ihm die „Infame, deren Herrschaft mit allen Mitteln zu bekämpfen sei", von der „evangelischen Religion" aber sagte er geradezu, sie sei „die beste und weit besser als die katholische". Die Kriege gegen Österreich unternahm er nicht aus Ehrgeiz und Größenwahn, sondern „wir müssen sagen", es seien Religionskriege gewesen, geführt einzig und allein zur Sicherstellung und Rettung des bedrohten Protestantenthums. Als nämlich Friedrich die Regierung antrat, bestand eine „große, culturfeindliche, papistische Verschwörung", wie aus einer Denkschrift des Cardinalcollegiums vom Jahre 1735 hervorgeht, die ganz gewißlich grundächt ist, sintemalen der National-Vereinler Droysen, also eine ehrenfeste Größe, dieselbe jüngstens aufgefischt hat. Darin fordern die Cardinäle den Kaiser und die andern „katholischen Puissancen" auf, die evangelischen Fürsten in Deutschland auszurotten, die ketzerischen Staaten von Rußland, Schweden, Holland, Großbritannien anzufallen und mit Hunger, Feuer und Schwert zu vertilgen. Natürlich dürfen wir bei Droysen und Brandes an keinen mikroscopischen Schaden denken, wie er noch bei Friedrich II. sich fand, als er selbst ein ähnliches, vorgebliches Breve des Papstes an den Feldmarschall Daun fabricirte, von dem Brandes ganz harmlos bemerkt, es hätte diese Falsification „wohl unterbleiben können". Solche leichtfertige Absolution ertheilt Brandes einem öffentlichen Betrug, verdächtigt aber nur sechs Seiten später die Staatstreue katholischer Beamten damit, daß „in der römischen Kirche auch von schweren Sünden Absolution zu haben ist". Es ist dieselbe knabenhaft robuste Schreiberei, wenn der Verfasser meint, Friedrich hätte das volle Recht gehabt, die römische Kirche in seinem Lande zu unterdrücken und sie verdanke die ihr gewährte Duldung nur „den reinen reformirten Grundsätzen des Hauses Hohenzollern, die auch in diesem Könige sich nicht verläugneten." Herr Brandes scheint nicht die blasse Ahnung davon zu haben, daß es für einen Geschichtschreiber schmachvoll ist, die durch den westphälischen Frieden geschaffene Rechtslage so zu ignoriren und den Widerspruch zu übersehen, den die wenige Seiten später aufgestellte Behauptung enthält, Friedrich habe sich in das „evangelische Christenthum nicht finden können", daß also die Katholiken den reformirten Grundsätzen keinen Dank schulden, wenn ihnen damals ihr Recht nicht geraubt wurde.

Bei der bekannten Geistesrichtung dieses Königs, die jedem kirchlichen Bekenntniß abgewandt war, und „jeden Preußen nach seiner Façon selig werden ließ", hat er in positiver Hinsicht wenigstens den Unionsgedanken nicht stark gepflegt; vielmehr bestand eine seiner ersten Regentenhandlungen darin, daß er den Lutheranern die Ceremonien wieder gestattete, die sein Vater aus Unionsinteressen ihnen verboten hatte. Da aber der Verfasser sich einmal einbildet, „die ganze Zeit, wie sie war und geworden war in ihrer geschichtlichen Nothwendigkeit", sei eigentlich nur um der preußischen Union willen da gewesen, so muß es sich erfinden lassen, daß auch Friedrich „den kirchenpolitischen Traditionen seines Hauses treuer war, als Manche meinen möchten," indem gerade der Deismus des 18. Jahrhunderts ein nothwendiger Durchgangspunkt war, um die Union zu zeitigen. Also Deismus und Nationalismus sind dem Verfasser Merkmale „kirchenpolitischer Treue" der Hohenzollern! Gleichwohl war „die Union, als sie endlich zu Stande kam, eine Frucht des patriotisch-religiösen Gemeingefühls, das damals alle Herzen im Vaterlande umschloß"; nur „mit den Römischen war es anders, weil diese Kreise unter

der geheimen Leitung einer Partei standen, die überhaupt kein Vaterland hat, man denke nur an das Beispiel von Görres." Einem Görres Vaterlandslosigkeit vorwerfen, ist freilich komisch; aber bei der starken Concurrenz der heutigen reptiliensüchtigen Streber müssen die Eselsfußtritte schon kräftig sein, um bemerkt zu werden, und wir fürchten, Dr. Brandes habe noch nicht genug geleistet; am guten Willen zwar fehlt es nicht, aber die wortreiche, breitspurige und langweilige Darstellung, die schwerfälligen 15—20zeiligen Sätze verwässern wieder alle sonstigen Verdienste treufleißigen Bedienteneifers.

Wir werden an der Hand des Verfassers die Genesis des Unionswerkes verfolgen. „Anregend in ganz unvergleichlicher Weise, sagt er, hat der französische Deismus eines Voltaire, d'Alembert und Consorten in Deutschland gewirkt, indem er einriß, was nicht zu halten war und die Deutschen, namentlich aber die Preußen zwang, zu suchen, was denn wirklich sichere und haltbare Wahrheit sei." In langer Reihe defiliren nun die französisch angeregten, ihrerseits wieder anregenden und einreißenden Gestalten des vorigen Jahrhunderts an uns vorbei: der spindeldürre Ernesti; Semler, der die Lehre Christi nur für halbe oder viertels Wahrheit hielt; Reimarus, der Christus zum Betrüger machte; Nicolai, unter allen Berlinern der liederlichste; Bahrdt mit den fadenscheinigen Moralpredigten und wüsten Sitten; Eberhard, Teller, Herder, Lessing und eine Unzahl anderer Chorführer, lauter Hierophanten des glaubenslosesten Menschenwitzes. Die Blüthezeit des Rationalismus war gekommen und die Einreißer des Christenthums sammelten sich in immer dichtern Schaaren. Über alle diese setzten sich als eigentliche Baumeister „auf Grund eines sehr weit getriebenen Indifferentismus die Freimaurer, ein Vorspiel der Union, indem sie auf den Boden einer religionslosen Humanität sich stellten und dabei die Idee eines menschlichen Bruderbundes pflegten." Es ist fast unglaublich, bis zu welcher Ohnmacht das Christenthum in dem protestantischen Norden als öffentliche Institution herabgesunken war. Man kann sich einen Begriff davon machen, wie flach, wie rein natürlich und spießbürgerlich alles aufgefaßt wurde, wenn man liest, daß die Zulassung der Juden als Taufpathen ganz ernsthaft verlangt wurde, weil ja mitunter der Jude ein viel treuerer Freund der Familie des Täuflings, also auch ein viel geeigneterer Zeuge der Familienfreude sein könne, als ein Christ; wenn es geschehen konnte, daß sogar Taufen „im Namen des großen Königs", oder „im Namen des Guten und Schönen" gespendet, wenn das Abendmahl als ein Zeichen der Mitgliedschaft der Menschheit ertheilt wurde; wenn die Berliner Juden 1798 das Ansinnen stellen konnten, ohne Ablegung eines Glaubensbekenntnisses in die (protestantische) Kirche aufgenommen zu werden. So maßlos war die Abwendung vom Christenthum, daß der Verfasser das Bekenntniß ablegt: „Hätte nicht der Staat in seiner despotischen Weise wenigstens die äußerliche Kirchenverfassung aufrecht erhalten, so hätte die evangelische Kirche an dieser Entwicklungskrisis sterben und in lauter Atome sich auflösen können." Wir verlangen kein schöneres Zeugniß dafür, daß diese Kirche auf den Staat gebaut ist und daß es nur das Verdienst der Polizei ist, wenn sie nicht in Atome zerfällt. Selbst einem Friedrich II. wurde der Religionsbanquerot, den er großentheils selbst verschuldet, zu arg, so daß er in tiefem Unmuthe darüber einen Minister mit den Worten anfuhr: „Schaff er mir Religion in's Land, oder scher er sich zum Teufel."

Die Religion wieder in's Land zu schaffen, die losgelassenen Geister einzufangen und zu bändigen, wollte der Nachfolger, Friedrich Wilhelm II., versuchen, indem er am 9. Juli 1788 das bekannte Religionsedict durch seinen Minister Wöllner erließ. Der Grundgedanke war folgender: Ein Jeder darf zwar für sich glauben, was er will, aber in der öffentlichen Verkündigung in der Schule und in der Kirche sind die längst widerlegten Irrthümer der Deisten, Naturalisten und Socinianer, die sich jetzt als moderne Aufklä-

rung breit machen, nicht zu gestatten; die Lutheraner und Reformirten müssen bei ihren alten Liturgien bleiben; die schon angestellten Geistlichen, auch wenn sie die gerügten Irrthümer notorisch hegen, dürfen doch im Amte bleiben, wenn sie dieselben nur nicht lehren und verbreiten (hiemit kam also das bekannte silentium obsequiosum der Jansenisten zu Ehren); Proselytenmacherei ist besonders den verkappten Jesuiten (im Jahre 1788!) und den katholischen Geistlichen verboten. — Durch solche polizeiliche Widerhaken glaubte der König alles Ernstes, das zerfallene Gemäuer zusammenhalten zu können. War aber, abgesehen von dem flagranten Widerspruch, predigen zu sollen, was man nicht glaubt, die geringste Aussicht vorhanden, der Protestantismus werde, nachdem er die ursprünglich intendirte, naturwüchsige Rand- und Bandlosigkeit unter Friedrich II. zurück erobert, dieselbe jetzt preisgeben und sich geduldig wieder in das Prokrustesbett der Symbole legen lassen? Da aber einmal die weltlichen Fürsten das Kirchenregiment (ob im Namen des Episkopal-, Territorial- oder Collegialrechtes, bleibt an sich gleichgültig) im Protestantismus von Anfang an factisch ausgeübt, so hatte dieses Edict jedenfalls das bestehende Recht für sich. Der Verfasser aber beklagt an demselben das gänzliche Aufgeben des Unionsgedankens, daß es nicht, wie es stets Maxime der Hohenzollern gewesen war, dem fortschreitenden Geiste (d. h. dem atomisirenden Rationalismus) eine Bahn machte; er klagt, daß das Edict „nur die Anwendung eines formell rechtlichen Standpunktes auf Fragen des innern, geistigen Lebens" gewesen sei; aber da suche einmal einer im Protestantismus einen bessern Standpunkt, denn mit solchen Sprüchen, daß die Religion nur eine Sache des Herzens sei, wird keine Kirche gebildet und im Grunde sogar die ganze Predigerzunft überflüssig gemacht.

Überzeugt von der Unmöglichkeit, durch die Wöllner'sche Schöpfung Religion in's Land schaffen zu können, hob Friedrich Wilhelm III. durch Rescript vom 28. Jan. 1798 das Edict wieder auf, weil durch dasselbe bloß Heuchler[1] gebildet würden. Der Wind hatte sich gedreht, potenzirte Büreaukratie in Bezug auf äußere Kirchendisciplin sollte jetzt Religion und Sitte heben. Es erfolgte daher eine Reihe Verordnungen, bis am 16. Dez. 1808 die bisherigen Consistorien abgeschafft, das Cultus- und Unterrichtswesen dem Ministerium des Innern untergeordnet und dadurch die protestantische Kirche dem Staate als solchem formell einverleibt wurde. — Indessen nicht solchen und ähnlichen Maßregeln ist es zu verdanken, daß allmählig ein ernsterer, gläubigerer und religiöserer Sinn erwachte, sondern dem Unglück, das damals schwer auf Deutschland und besonders auf Preußen lastete und der Verdemüthigung, die es erfuhr. Es ist oft bemerkt worden, daß in einzelnen Protestanten bei schweren Leiden ein instinctiver Drang nach katholischen Heilsmitteln sich kund gibt; ein ähnlicher Drang zeigte sich damals im Volke überhaupt in dem Bedürfniß nach religiösem Trost.

Leider war es das Schleiermacher-Christenthum, welches dieses Bedürfniß auf falsche Bahnen brachte. Schleiermacher war, nach dessen übermäßigem Verehrer Dr. Brandes, gewissermaßen dazu prädestinirt, Wasser und Feuer, Ja und Nein, Schwarz und Weiß, Widerspruch und Widerspruch zusammenzufassen und gegenseitig auszusöhnen. Fand sich doch in ihm alles beisammen; Vertrautheit mit Plato und Aristoteles, Überreste aus der Wolf'schen Schule, Erinnerungen an herrenhutischen Mysticismus, Spinoza's Pan-

[1] Auch der gegenwärtige Kaiser hat als Prinzregent die neue Ära 1858 damit eingeleitet, daß er die evangelische Orthodoxie der Heuchelei bezichtigte. Wir finden gegen diese beiden Heucheleien nicht viel zu erwidern, nur ist sie nicht ein ausschließliches Monopol der Orthodoxie, wie ja bekanntlich am 1. Mai 1872 Bismarck dem Reichstag öffentlich gebeichtet hat.

theismus, Lessings Polemik, Kants Kriticismus, Fichte's Idealismus, Jacobi's Gefühlstheorie, ästhetisch-religiöser Subjectivismus der Romantiker und intelligentes Berliner Judenthum. „So war der Mann, dessen die Zeit bedurfte, um aus dem Zwiespalt der Wissenschaft mit dem Christenthum heraus zu kommen, der es verstand, das Religiöse in seiner Eigenart zu erkennen und zwar als den tiefinnerlichsten Kern des menschlichen Personenlebens." Gelungen ist ihm das nur durch die Unterscheidung, nach welcher die Religion weder ein Wissen noch ein Thun ist, sondern persönliches Bezogensein des Menschen im innersten Kern seines Lebens zu dem Grunde seiner selbst, ein „schlechthiniges Abhängigkeitsgefühl, das menschliche Ur- und Grundverhältniß, in welchem der Mensch mit seinem ganzen Leben wurzelt. Das Christenthum erschien ja jetzt mit Nothwendigkeit als diejenige Religion, in welcher dieses Grundverhältniß des menschlichen Personenlebens in voller Reinheit und Normalität gewußt und gelebt wurde: Jesus Christus, in welchem es zur vollen und reinen Offenbarung gekommen, und die Kirche als das Reich des persönlichen Lebens, in welchem dieß Verhältniß durch Christus immer völliger herausgestaltet werden soll." — In solchem unverständlichen Jargon, der ganze 15 Seiten sich hinzieht, wird Schleiermacher dem Leser vorgestellt, um ihm endlich mit platten Worten zu sagen, Schleiermacher habe eine neue Grundanschauung des Christenthums aufgestellt und sei der eigentliche Unionstheologe geworden.

„Ihm war das Christenthum überhaupt nicht Dogma, sondern ein ursprüngliches Leben, ein bewußtes Stehen der menschlichen Persönlichkeit in dem Verhältniß schlechthiniger Abhängigkeit von Gott; die Grundlage der Kirche ein System von lebendigen Kräften, eine Gemeinschaft persönlichen Lebens, wie sie auf der Person Jesu Christi ruht, während die Dogmen das von Menschen Hinzugebrachte, Zeitliche, Zufällige und Nebensächliche sind." — Steigt man von den Stelzen herab und setzt das Alles in menschliches und vernünftiges Deutsch, so heißt es: Schleiermacher lehrt, das Christenthum ist ein nebelhafter Dunst, ein unterschieds- und farbenloses Allerlei, in dem es auf Dogma und Wahrheit nicht ankommt, sondern nur auf irgend welches Abhängigkeitsgefühl, welches durch die Sünde gehemmt, durch Christus wieder hergestellt wurde, weßhalb er der Erlöser ist; die Kirche aber ist ein unbegrenzter Tummelplatz, auf welchem fliegendes, kriechendes, hüpfendes, schwimmendes und alles mögliche Gethier sich bunt zusammen findet, wo Raum genug ist für Luther und Calvin, für Anabaptisten und Socinianer und auch noch für Heiden, Türken und Hottentotten, wenn sie nur etwas christlich frisirt und mit Abhängigkeitsgefühl angethan in der anständigen Gesellschaft sich einfinden wollen. Das ist es, wenn Schleiermacher erklärt, „das eigentliche Ziel der evangelischen Kirche bestehe in einem unbeschränkten Meinen und Denken über das, was jedem Einzelnen christlich dünke." Er fand daher ganz folgerichtig, es sei verkehrt, von Priestern und Laien zu sprechen, denn Priester sei jeder der gebe, Laie jeder der empfange, da sei denn ein jeder bald Priester, bald Laie und die Kirche müsse wieder „eine fließende Masse werden, in der es keine Umrisse gebe, wo jeder Theil sich bald hier, bald dort befindet und Alles friedlich sich unter einander mengt, wo Keiner mehr fühlen kann, daß er einem bestimmten Kreis angehört und ein Andersglaubender einem andern." Die Vereinigung der Confessionen soll daher nicht in dogmatischer Weise geschehen, die Lutheraner sollen nicht etwa ihre Abendmahlslehre, die Calviner ihre Gnadenwahl preisgeben, auch vom Ritus soll nichts geopfert werden, nur Abendmahlsgemeinschaft soll sein und confessionsfreie Anstellung der Prediger. Den Geistern steht es frei, nach Herzenslust auseinander zu gehen, zu meinen und zu glauben, was sie wollen, wenn nur zwei Leiber sich zusammenfinden an einem Tisch, ein lutherischer und ein calvinischer; calvinische Prediger mögen den Lutheranern lutherisch, diese den

Calvinern calvinisch predigen, das Wöllner'sche Heuchlerpatent möge also in Ehren wieder erstehen.

Parallel mit den vielfältigen Unionswünschen liefen die Bestrebungen zu festerer Organisation des kirchlichen Verfassungswesens. Sollte es auf dem Staate ruhen, auf Predigersynoden aufgebaut oder dem Gemeindekirchenthum überlassen werden? Das waren damals wie auch heute noch die bewegenden Fragen. Der Staat hatte 1808 den letzten Rest kirchlicher Selbstständigkeit verschlungen, Zufriedenheit aber war auf keine Seite hin dadurch erlangt worden. Eine vom Könige zur Verbesserung des Kirchenwesens und zur Abfassung einer gemeinschaftlichen Liturgie 1814 ernannte Commission beantragte Wiedereinführung der Consistorialeinrichtung, die Bildung von Presbyterien und Synoden. Dieser Vorschlag erhielt 1816 die königliche Genehmigung und am 2. November 1817 wurde ein eigenes Cultusministerium errichtet und dem Frhr. von Altenstein übertragen. Schleiermacher, der starke Gläubige an die „freie Geistesmacht der evangelischen Kirche", war damit wenig befriedigt; er wünschte größere Anerkennung der Gemeinderechte und wollte allen Communicanten die Wahrung der Kirchenzucht mit dem Rechte der Excommunication überlassen sehen, jedoch nur gegen Personen, die bürgerlicher Vergehen überwiesen seien; wegen solcher Kleinigkeiten aber, wie irrige Lehren und Ketzereien, sollte Niemand zur Verantwortung gezogen werden können.

Alle diese Maßregeln waren nur vorbereitende Schritte für eine Union, die schon längst dem Könige vorschwebte, von der aber weder er, noch Andere wußten, worin sie bestehen sollte und wie sie auszuführen sei. „Was er schaffen wollte, war nicht eine Kirche, die auf Luther oder Calvin, sondern allein auf Jesus Christus gegründet wäre. Nicht Theologie, sondern Christenthum, nicht Dogmatik, sondern Religion, nicht das Abgeleitete, sondern das Ursprüngliche, nicht den menschlichen Buchstaben, sondern den Geist Jesu Christi wollte er." Also weder Luther noch Calvin, sondern Christus! Aber war denn nicht gerade das die Frage, ob Luther oder Calvin, ob die symbolischen Bücher Gottes Wort predigten oder nicht? Und war man denn besser daran, wenn man an die Stelle ihres Menschenwortes ein neues, sogar das eines Königs setzte? Solche Bedenken lagen nahe, dennoch scheinen sie nicht erhoben worden zu sein, denn die Zeit drängte, das 300jährige Reformationsfest (31. Oct. 1817) stand vor der Thüre und bis dahin mußte eine That geschehen. Somit erschien am 27. Sept. 1817 der Aufruf des Königs „an die Consistorien, Synoden und Superintendenten" zur Vereinigung beider protestantischen Kirchen zu E i n e r evangelisch-christlichen, „in welcher die reformirte Kirche nicht zur lutherischen und diese nicht zu jener übergeht, sondern beide eine neubelebte evangelisch-christliche Kirche im Geiste ihres heiligen Stifters werden." Indessen wolle der König, so hieß es weiter, die Union nicht aufdrängen, nichts darüber verfügen oder bestimmen.

„Wer fühlte nicht die Größe des Momentes!" ruft hier Brandes mit Pathos aus. „Es war ein Gefühl der Befreiung, das mit dem königlichen Worte über die Evangelischen Preußens kam, wie von Brüdern, die sich lange in thörichter Verblendung gehaßt und nun in heiliger Liebe sich wieder gefunden haben im Hause des einen gemeinsamen Vaters." — Eine Berliner Synode unter dem Vorsitze Schleiermachers, „des guten Genius der Union", erklärte am 29. Oct. ihren Beitritt zu derselben. „Unsere Herzen, schreibt Eylert, begegneten sich in Liebe, ihr Geist der Wahrheit und Innigkeit durchdrang uns, und lutherische und reformirte Geistliche umarmten sich als unirte evangelische Brüder." Eine solche Theaterrührung war schon 1570 bei dem berühmten Consens von Sendomir aufgeführt worden, wo der Dissens der Lutheraner, Reformirten und der böhmischen Brüder durch eine ähnliche Union verdeckt werden sollte, die fast so lange dauerte, bis die geweinten Thränen wieder vertrockneten.

Was war nun endlich diese Union? Das wußten ihre Macher selber nicht, nur hellsehende Leute meinten, „sie sei nichts als eine Höflichkeitsbezeugung, in der man gegenseitig mit dem liberal thue, was man nicht habe, nämlich mit dem Glauben.“ Nach dem königlichen Aufruf, scheint es, war eine Consensus-Union beabsichtigt, in welcher Lutherthum und Calvinismus verschwinden und aus dem gemeinschaftlichen Reste eine neue dritte Religion, die „evangelische“, zusammengeschweißt werden sollte; die Synode dagegen wollte eine Föderation, ihr genügte es, wenn die Christen beider Confessionen hübsch einträchtig und andächtig mit einander zum Abendmahl kämen, wenn die Lutheraner von Calvinern und diese von jenen sich vorpredigen ließen, im Übrigen sollte es eine Dissensus-Union werden, in der Jeder nach eigener Façon glauben oder nicht glauben durfte. Dieser Widerspruch, meint Dr. Brandes, sei nur scheinbar gewesen; in der Praxis aber drang letztere Richtung durch. Als hierauf bei dem Reformationsfest die erste gemeinsame Abendmahlsfeier gehalten wurde, „da hatte wohl jeder nicht ganz Stumpfsinnige das Gefühl, daß da etwas Großes und Bedeutungsvolles vor sich gehe. Wo man gemeinsam gelitten und gemeinsam gekämpft hatte, da mußte man wohl im Tiefsten sich einig wissen, kaum daß man noch verstand, wie man um solcher Dinge willen (wie das Dogma) sich habe streiten und anfeinden können. Ja, es war fast unmöglich, das Reformationsfest anders, denn als ein Fest der Union feiern zu wollen, an welchem alle Unterschiede vor dem einen Gemeinsamen verschwinden mußten.“ Dieses eine Gemeinsame also war der Empfang des Abendmahles an einem Tisch und die Anstellung der Prediger in der ganzen Union! Wer erinnert sich hier nicht an das Parturiunt montes? „Wenn der Rost mit Wasser zu Schmutz eingerührt wird, so hat man auch eine Einheit, erinnert Dr. Leo von Halle, aber die Einheit des Dreckes.“

Kaum war der Freudentaumel des Reformationsfestes verrauscht, so zeigten sich Klippen. Weniger gefährlich war die Opposition des orthodoxen Lutherthums, als diejenige des freien Fortschrittes. Letzterer verlangte eine gemeinsame dogmatische Grundlage, damit die Union eine wahre sei, dann aber auch ein mit der aufgeklärten religiösen Bildung und mit den Forderungen der fortschreitenden Wissenschaft im Einklang stehendes, also stets wechselndes Bekenntniß. Viele Mißstimmung rief das Verfassungswerk hervor, welches bei der Consistorialeinrichtung verblieb, da die erwartete Errichtung von Synoden mit freigewählten Gemeindemitgliedern von dem preußischen Beamtenthum hintertrieben wurde, aus Furcht, den schlummernden demokratischen Löwen zu wecken. Noch ungünstiger für die Unionssache wirkte der liturgische und der Agendenstreit. Im Jahre 1822 wurde eine neue, vom Könige selbst verfaßte Kirchenagende für beide Confessionen an die Prediger vertheilt, mit der Einladung, dieselbe einzuführen; aber dieses sollte frei und ohne Zwang geschehen. Nebst vielen indifferentistischen Dingen war darin auch den nämlichen Predigern gestattet, das Abendmahl bald nach reformirtem, bald nach lutherischem Ritus zu spenden, was zu dem Spotte Anlaß gab, an den Altären der Evangelischen speise man jetzt à la carte. Nur etwa der sechszehnte Theil der Prediger zeigte sich zur Annahme der Agende geneigt; den übrigen schien sie zu sehr zu romanisiren, die Predigt aus ihrer centralen Stellung zu verdrängen, überhaupt enthalte sie zu viel Einheit und dem einzelnen Prediger sei die Liturgie zu überlassen; den meisten mißfiel die Art der Einführung, denn der Landesherr dürfe die Liturgie nicht ändern. Die Widerspänstigen wurden indeß bald kirre, da ein starker Regen von Ordensbändern, Ehrenzeichen und Belobungen, nicht „propter acta“, sondern „propter agenda“, wie Spötter witzelten, auf die Gehorsamen herabfiel und Wunder wirkte. Nun wurde es allmählig klar, daß die Agende ächt christlich sei, auf reformatorischem Boden stehe und daß der König ein Recht zu ihrer Einfüh-

rung in der Territorialhoheit besitze. Im Mai 1825 hatten von 7782 Kirchen schon 5343 die Agende angenommen. Dieses gab der Regierung Muth, einen weitern Schritt zu wagen und die noch Säumigen, meist rationalistische Geister, dadurch in die Klemme zu bringen, daß sie am 4. Juli 1825 verordnete, dieselben sollten sich genau an die alten, noch mehr katholisirenden Vorschriften halten, von denen sie längst abgewichen waren, oder die Agende annehmen.

Zwölf Berliner Prediger, darunter Schleiermacher und Lisco, schützten ihr zartes Gewissen vor. „Die Agende, erklärte Schleiermacher, stehe nicht im Einklang mit den Fortschritten der Wissenschaft und habe noch zu viel von der römischen Messe an sich; es sei eine Beleidigung des feinen gottesdienstlichen Gefühls der reformirten Gemeinden, wenn der Geistliche die Einsetzungsworte gegen den Altar, den Rücken der Gemeinde zugewendet, sprechen soll; ob die Agende der katholischen Kirche zeigen soll, daß wir nicht so weit von ihr entfernt seien, als man gewöhnlich glaubt?" Wirklich gab der König insoweit nach, als er im Jahre 1829 auch Aufnahme provinzieller Eigenthümlichkeiten in die Agende gestattete. Schleiermacher bequemte sich jetzt, unter dem Vorbehalt jedoch, seinen Rücken nicht der Gemeinde zu zeigen, weil das Sünde und gegen sein Gewissen sei. So endete dieser Streit mit dem Ergebniß, daß die Lehre von der Eucharistie etwas sehr Unwesentliches, die Rückenwendung aber höchst wesentlich sei. — Das alles erzählt Dr. Brandes mit einer fast rührenden Pietät für Schleiermacher und mit einer Ernsthaftigkeit, die ihn gar nicht an die Kameele verschluckenden und Mücken seihenden Pharisäer denken läßt.

Mit ganz anderem Maß mißt der Verfasser den Widerstand der schlesischen Lutheraner gegen die Agende. Diese sind ihm höchst tadelnswerthe, bockbeinige Menschen, weil ihre Hauptbeschwerde gegen die Union gerichtet war, und doch war die Annahme der Union wie der Agende freigestellt worden und wurde ausdrücklich bemerkt, daß die Annahme der einen nicht auch die der andern in sich schließe, und doch hatten diese Lutheraner einen ganz andern Rechtsboden als die Schleiermacher'schen Schrullen über ganze oder halbe Wendung. Sie hatten den westphälischen Frieden für sich, der ihnen freie Religionsübung gewährte, wogegen Dr. Brandes keine andere Waffe als die hundertmal repetirte Phrase vom „veralteten exclusiv-lutherischen Standpunkt" in's Feld zu führen weiß. So aber sind sie beschaffen alle unsere nationalliberalen Helden, stereotype Phrasen haben sie auswendig gelernt, vom Rechte wissen sie nichts. „Eine separirte Lutherkirche zuzugestehen, mußte dem König um so weniger berechtigt erscheinen, als er überzeugt war, daß die beiden Confessionen im Grunde nur e i n e seien, als ihm gemäß den Traditionen seines Hauses fest stand, daß Reformirte und Lutheraner Verwandte der Augsburgischen Confession seien." So redet Brandes und entblödet sich nicht, die empörenden Grausamkeiten gegen die Lutheraner damit zu rechtfertigen, daß die weltliche Obrigkeit einen „höheren Standpunkt und ein besseres Recht vertreten habe." Wenn also einer königlichen Überzeugung mit Hohenzoller'scher Haustradition fest steht, Protestanten und Katholiken, Juden und Japanesen seien alle in Adam verwandt, so dürfen wir zufolge des höheren Standpunktes und „besseren Rechts" (!) in Friedberg-Falk'sche Kirchendressur genommen werden.

Die Verfolgung der Lutheraner in Schlesien ist ein schwarzes Blatt in der preußischen Geschichte, ein Seitenstück zur Behandlung des Erzbischofs von Köln. — Die Annahme der Agende war ursprünglich freigestellt. Im April 1830 aber erging, um der Säcularfeier der Augsburger Confession (25. Juni) mehr Glanz zu verleihen, strenger Befehl zu ihrer Zwangseinführung nebst der wichtigen und sehr ernst genommenen Verordnung, künftig „Unser Vater" statt „Vater unser" zu beten. Als der Hauptgegner der Union und Agende, der Diaconus Scheibel von Breslau, bat und flehte, man

möge ihn mit diesem Zwang verschonen, erhielt er die Antwort: „stille Übung des Gehorsams gegen landesherrliche Anordnungen sei seine Pflicht;" und Suspension, endlich gänzliche Entfernung von Breslau war die Strafe dafür, daß er dieses Argument nicht begriff. Der Widerstand nahm indessen so zu, daß der König zu der Cabinetsordre vom 28. Febr. 1834 sich genöthigt sah, worin erklärt war: der Beitritt zur Union stehe frei, dieselbe habe nur den Zweck, den Geist der Milde und Mäßigung durch äußerlich kirchliche Gemeinschaft zu bethätigen; Annahme der Agende bedeute nicht Beitritt zur Union; den Feinden der Union aber könne eine besondere Religionsgesellschaft nicht gestattet werden. — Im Jahre 1817 hatte es geheißen, durch die Union sollen die beiden Kirchen Eine neue evangelisch-christliche werden; im Jahre 1834 bedeutete die Union nur noch Mäßigung und Milde, d. h. die Union ist banquerot. Die Union ist frei, aber eine andere Religionsgesellschaft ist nicht gestattet! Das ist nahe verwandt mit der wunderbaren preußischen Lehr- und Lernfreiheit.

Da auch jetzt noch viele lutherischen Gemeinden auf ihre Rechte nicht verzichten wollten, brach eine schwere Verfolgung über sie aus. Pastor Berger von Hermansdorf wurde am 22. Juni 1834 abgesetzt und der Gemeinde die Kirche gewaltsam entrissen. Pastor Keller von Hönigern wurde mit mehreren andern Bürgern in den Kerker geworfen, der Gemeinde aber, die sich weigerte, die Kirchenschlüssel auszuliefern, ihre Kirche Monate lang verbarrikadirte und Psalmen singend Tag und Nacht bewachte, wurde dieselbe unter brutalen Mißhandlungen durch Soldaten erstürmt und erbrochen, den Drangsalirten aber überdieß sechs Wochen lang Militär mit Verpflegung in's Quartier gelegt. Armen Leuten, welche die Strafgelder nicht aufzubringen wußten, verkaufte man die letzte Kuh aus dem Stalle und das Hemd vom Leibe. Müttern riß man auf offener Straße die Kinder aus den Armen, um sie von unirten Predigern taufen zu lassen. Dem Pastor Wehrhan von Liegnitz wurden 80 Thlr. als Kaufpreis für seinen Übertritt zur Union angeboten; er lehnte sie ab, wurde abgesetzt, und weil er es wagte, in einem Nachbarhause eine Pfeife zu rauchen, vor Gericht gezogen, wo ihm solche Unthat unter Gefängnißstrafe für die Zukunft verboten wurde; dem Hunger und der bittersten Noth mit seiner Familie preisgegeben, am 18. Juli 1835 in den Kerker geworfen, wurde er endlich hülflos aus dem Lande getrieben. Sein Nachfolger Krause, den die Gemeinde sich selbst gewählt, wurde ebenfalls eingekerkert, wie auch sein Beschützer, Herr von Koszutski, bei dem er Gottesdienst gehalten hatte. Letzterer mußte 300 Thaler Strafgelder erlegen, dazu seine eigene Beköstigung, die des Pastors und die Bezahlung der Wächter bestreiten, wobei der Wirth vom landräthlichen Amt ermächtigt wurde, von Hrn. Koszutski dreimal mehr als von jedem Andern zu fordern. Wahrhaft empörend ist die Art, wie die Polizei zur Tilgung dieser Unkosten seinen Viehstand verkaufte. Die Verfolgung wurde endlich so brutal, die Noth und die Verarmung so drückend, daß die armen Leute in ihrer Verzweiflung den letzten Rest ihrer Habe verkauften, um nach Amerika auszuwandern. Ein Gesetz von 1818, wie auch der westphälische Friede gestattete diese Auswanderung, gleichwohl verweigerte der Minister des Innern, v. Rochow, alle Gesuche „als nicht gehörig begründet," und weil die Bittenden Opfer der Verführung seien. Erst Ende 1837 wurden Pässe verabfolgt, und 20,000 suchten sich jenseits des Oceans eine tolerantere Heimath. Die Regierung aber suchte, sei es aus Scham oder aus politischer Heuchelei, die Kunde dieser Vorgänge überall zu verheimlichen; der Verkauf solcher Schriften, welche sie besprachen, wurde mit 100 Thlr. bestraft; einzelnen Postbeamten waren auf Entdeckung der Versendung eines solchen Buches 50 Thlr. Belohnung verheißen; in ganz Deutschland konnte keine Schrift gegen die Union die Censur passiren; einem Pastor im Elsaß wurde viel Geld angeboten, wenn er ein über diese Verfolgung ver-

faßtes Buch zurückziehen wollte. Als die historisch-politischen Blätter einige Artikel darüber veröffentlichten, wurde in ganz Preußenland Treibjagd auf sie angestellt, Haussuchungen vorgenommen und Buchhändler damit belästigt, ihre Kunden zu denunciren.

Bei einer etwaigen zweiten Auflage dürfte also Herr Brandes weniger sittliche Entrüstung loslassen, wenn er von der Verfolgungswuth der Habsburger gegen diese nämlichen Schlesier spricht, oder von der Salzburger- und Zillerthaler Protestantenfrage, da die sogen. Verfolger doch wenigstens das positive Recht auf ihrer Seite hatten; dagegen wäre genaueres Detail über die preußische Inquisition in Schlesien und den Rheinlanden zu liefern. Eine pragmatische Behandlung jenes ganzen Unionsversuches müßte nämlich enthüllen, wie der geheimste Gedanke desselben gegen die preußischen Katholiken gerichtet war. Seit der Minister Schuckmann am 18. Nov. 1814 den Bibelgesellschaften die Volksschule öffnete und dieselben in Protection nahm, weil sie die Vereinigung „aller christlichen Confessionen" vorbereiten, ist der Plan allmähliger Unirung der Katholiken nicht aufgegeben worden. Es war darum grausam ungelegen, als die Lutheraner mit ihren „exclusiv-confessionellen Grillen" so ungeschickt in das fein gesponnene Gewebe hinein tappten, als der starrköpfige Erzbischof von Köln den pfiffigen, weit vorgeschrittenen Kriegsplan so gründlich zerriß, daß er erst 1873 mit den Falk'schen Gesetzen wieder auftauchen konnte. Jahrelange Mühe war vereitelt, die geheimste Hoffnung getäuscht, darum entlud sich unbändiger Zorn über die Lutheraner und über Clemens August.

R. Bauer S. J.

1) **Würdigung der bischöflichen Clerical-Seminarien als Erziehungs- und Lehranstalten.** Denkschrift an Eine hohe Regierung und an Einen hohen Reichsrath der diesseitigen Reichshälfte, sowie an alle Diejenigen, welche sich für diesen Gegenstand interessiren. Von Dr. **Ferdinand Michl,** Professor der Kirchengeschichte und Fundamentaltheologie in Leitmeritz. Wien 1872.

2) **Zur Reform der theologischen Studien in Oesterreich.** Mit Rücksicht auf die über diesen Gegenstand bei Gerold in Wien erschienene „Monographie" und auf das „Votum" eines katholischen Theologen in der „Presse". Graz 1873. 8°. 144 SS.

Gleichzeitig mit ihren Gesinnungsverwandten im neuen deutschen Reiche haben die österreichischen Neuprotestanten in Broschüren und Zeitungsartikeln ihre Laufgräben gegen die theologischen Diöcesan-Lehranstalten in Österreich, scheinbar zu Gunsten der theologischen Facultäten der Kirche, in Wahrheit aber zur völligen Umwälzung und Entwurzelung der katholischen Theologie in den deutschen Ländern des Kaiserstaates eröffnet. Dahin gehört eine zu Linz im Herbste des verflossenen Jahres erschienene Broschüre über „Reform der theologischen Studien", gegen welche die erste der obengenannten Schriften gerichtet ist, sowie ein „Votum von einem katholischen Theologen" über „die Reform der katholisch-theologischen Facultäten Österreichs", Separatabdruck der Presse, und „eine theologisch-historisch-politische Monographie" über „die theologischen Studien in Österreich und ihre Reform, „die 149 S. stark bei Gerold in Wien zu Anfang des laufenden Jahres an's Tageslicht trat. Das „Votum" wurde im „Grazer Volksblatt" in 29 Artikeln vom 3. Oct. bis 4. Dez. 1872 beleuchtet. Der Verfasser dieser Artikel richtet sich nunmehr in der zweiten vorangestellten Schrift vornämlich gegen die „Monographie".

Über die Tendenz der Reformer und die Mittel der Durchführung für ihre Umsturzpläne haben die Vorlagen des preußischen Cultusministeriums, verglichen mit den Vorschlägen des Protestanten Friedberg, hinreichendes Licht verbreitet. Denn die österreichischen Liberalen serviren ihren bescheidenen Landsleuten nur, was in dieser norddeutschen Küche bereitet worden ist. Höchstens die sehnsüchtigen Rückblicke auf die Wirthschaft der josephinischen Aufklärung, welche mit der eigenthümlichen Productivität an brauchbaren Lehrbüchern als die goldene Ära des theologischen Aufschwungs in Österreich angepriesen wird, verleihen den Projecten eine eigenthümlich österreichische Färbung. Die Hauptsache ist, wie sich's bei „liberalen" Reformen neuen Styls auf allen Gebieten von selber versteht, daß die staatliche Machtvollkommenheit als Welterlöser verherrlicht wird; auch die in Aussicht genommene theologische Regeneration muß, um ächt zu sein, ohne alle Mitwirkung von Seiten des Episcopates wie der theologischen Lehrkräfte, sie darf einzig durch das allmächtige „Werde" des Staates, dieses Gewaltherenmeisters unserer wunderbaren Zeit, heraufgeführt werden. Ist dieser Rettungsapparat angebracht, dann kann der Fortschritt nicht ausbleiben. Es wird eine „radicale Cur" absetzen; die bischöflichen Diöcesanlehranstalten werden accurat wie in Preußen verschwinden, wenigstens werden die entsprechenden Gesetze dafür in Cisleithanien besorgt werden; man wird die Theologen, soweit sie nicht zur k. k. Armee assentirt sind, für drei Jahre an die noch belassenen theologischen Facultäten zum Behufe des Studiums verweisen, abermals wie in Preußen; über die Aufnahme in's Priesterseminar wird eine unter der Mitwirkung des Staates zu veranstaltende Prüfung entscheiden, und hiedurch, wie durch die geeignete Einflußnahme des Staates bei der Pfründeverleihung sollen einige Bürgschaften „für ein den geänderten Verhältnissen zwischen Staat und Kirche und den Interessen Beider entsprechendes Wirken des Clerus" gewonnen werden. Wir sagen mit Bedacht: einige; denn die wichtigsten stehen noch aus. Die monopolisirten und reducirten Facultäten müssen sich nämlich noch allerlei Umwandlungen durch den „Staat" gefallen lassen, bevor sie denselben, beziehungsweise seinen liberalen Vorgängern, volle Beruhigung hinsichtlich der „gleichförmigen Erziehung des Klerus durch den Staat" und der verschiedenen damit zu erzielenden Culturinteressen gewähren. Dahin gehört, daß die bischöfliche Lehrmission an die Universität in Wegfall komme, sowie daß, was ohnehin „dem Interesse der Wissenschaft" allein entspricht, die theologischen Fächer außer der Dogmatik und Moral mit Laien besetzt werden. Daß die Mitglieder der regenerirten Facultäten, statt auf die Professio Tridentina, zu einem energischen Vorgehen gegen die römische Curie, den Curialismus, die „Römer in Wien" und alle fortschrittsfeindlichen Dunkelmänner zu verpflichten wären, entspricht den geänderten Verhältnissen. Endlich, und das wäre die Hauptbürgschaft, muß der Brodkorb hoch hängen, es müssen näherhin mit Hülfe der staatlich correcten Collegen an den weltlichen Facultäten die allenfalls ungefügigen theologischen Professoren von den Universitäten ausgeschlossen werden. Mit den Worten der „Monographie" nimmt sich diese Zuspitzung der neujosephinischen Reform also aus: „Da ist es nun Sache der Staatsgewalt, die so arg vernachlässigten und herabgekommenen theologischen Schulen an den Universitäten des Reiches wieder (!) unter ihre Leitung und Obhut zu nehmen, unter ihr Gesetz zu stellen und den Versuch zu machen, ob dieselben einer Reform, einer Neugestaltung empfänglich und nach langem Schlafe und aus geistlosem Mechanismus zu lebendiger wissenschaftlicher Thätigkeit zu erwecken seien. Sollte dieser Versuch an dem Widerstande der der Wissenschaft und ihrem Fortschritte feindlichen Mächte wider Erwarten der Staatsgewalt scheitern und eine den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechende Reform der theologischen Facultäten sich als undurchführbar erweisen, so müßten die Unverbesserlichen nur ihrem verdienten Schicksale verfallen, ihrer aka-

demischen Stellung an den hohen Schulen verlustig erklärt und aus dem organischen Verbande derselben ausgeschieden werden." (Monographie. S. 146.)

Es ist ein rührender Beweis, wie weit unsere katholische Gutmüthigkeit reicht, daß wir solche und ähnliche Projecte einer ernstlichen Widerlegung würdigen. So weit dieselben einer Kritik bedürftig sind, reicht eigentlich die durch Dr. Brunner's Enthüllungen über die wissenschaftlichen und sittlich-religiösen Segnungen der josephinischen Aufklärung beigebrachte Beize vollkommen aus. Denn um die Vorschläge als pathologische Erscheinungsformen an dem neuprotestantischen Zersetzungsproceß aufmerksamer zu prüfen, dazu scheint die Zeitlage zu ernst, die Krisis, zu welcher der Kampf zwischen Apostasie und Glauben drängt, zu weit vorgeschritten zu sein. Doch beklagen wir es nicht, daß sich die Verfasser der obengenannten Schriften dieser Mühe mit lobenswerthem Fleiße unterzogen haben. Wir verdanken dem ersteren werthvolle statistische Angaben über den gegenwärtigen Stand und die Leistungen der theologischen Lehranstalten Österreichs, namentlich der Diöcesanseminarien, welche zu den besten Hoffnungen für die Zukunft berechtigen. Unter diesen wie unter dem principiellen Gesichtspunkt empfehlen sich beide Broschüren der Beachtung für Jeden, den die österreichische Kirchengeschichte, sowie die Frage der theologischen Studien interessirt. Die zweite ausführlichere Schrift zeigt zugleich eine reiche Belesenheit in der umfassenden deutschen Literatur über den Gegenstand.

Was wir aber nicht genug beklagen können, ist, daß wir bei diesem Anlasse eine traurige Thatsache constatiren müssen, welche schon hinsichtlich des vaticanischen Concils in weiteren Kreisen ruchbar wurde, die Gemeinschaft Dr. Ginzels nämlich, des einst gefeierten katholischen Schriftstellers, mit diesen abgestandenen und kirchenfeindlichen, von der Wissenschaft wie von der Kirche zu ächtenden Bestrebungen. Erscheinen denn in Österreich heute noch die Lorbeeren des unglücklichen Dr. Döllinger so reizend, daß man eine Copie lohnend findet? Freilich nachdem in Erfahrung gebracht worden ist, daß andere anonyme Schriften, wie die 1869 in Leipzig erschienene: „Reform der römischen Kirche an Haupt und Gliedern" [1], worin das Dogma von der unbefleckten Empfängniß der jungfräulichen Gottesmutter angegriffen wurde, dem genannten Schriftsteller zugeschrieben werden müssen, kann man sich über nichts mehr wundern. Die Feindschaft gegen die Hochgebenedeite war zu allen Zeiten ein sicheres Merkmal der Abirrung vom Glauben der Kirche, wie die gläubige Verehrung das Ehrenzeichen katholischer Gesinnung.

F. **Rieß** S. J.

---

[1] Vgl. Das ökumenische Concil. Stimmen aus M.-L. II. Folge. 4. Heft. S. 108.

Miscellen.

Erzbischof Dechamps von Mecheln und die deutschen Neuprotestanten. Kurz vor dem vaticanischen Concil veröffentlichte der hochwürdigste Erzbischof von Mecheln die Schrift: L'infallibilité et le Concile général. Darin sagte er, die Versammlung des französischen Klerus von 1625 habe bekannt, die Schlüssel des Himmelreiches seien dem hl. Vater mit der Unfehlbarkeit des Glaubens von Christus verliehen worden. — Über diese Behauptung nun schrieb am 20. Dec. 1872 die Köln. Ztg. mit der ihr eigenen Courtoisie: Was der „Ober-Prophet" Dechamps über den Beschluß von 1625 anführe, sei eitel Dunst und Schwindel, wie der „böse deutsche Merkur aus einer Schrift von F. Wallon den unwiderleglichen Beweis" erbringe, da die fragliche Versammlung den in Rede stehenden Beschluß nicht allein nicht gefaßt, sondern das Ansinnen, ihn zu fassen, rundweg abgelehnt habe. „Dechamps weiß recht wohl, daß gerade das Gegentheil von dem wahr ist, was er behauptet hat. Bis jetzt aber hat er noch nichts gethan, um der Wahrheit Zeugniß zu geben." — Seitdem die Breslauer Gelehrten sich jämmerlich blamirten, als sie ihren Döllinger zum „unwiderleglichen Doctor" canonisirten, haben die Herren dieser Secte jedesmal Unglück, wenn sie von unwiderleglichen Beweisen fabeln[1].

---

[1] In gleicher neuprotestantischer Burschikosität hat auch Dr. Friedrich an den Erzb. von München am 27. April 1871 geschrieben: „Als Muster theologischer Charlatanerie kann das Elaborat Dechamps' gelten, welchem ich im Februar-Hefte der Sitzungsberichte der Münchener Akademie (1871) bewußte Fälschung zu Gunsten der Infallibilität nachgewiesen habe." — In dem betreffenden Sitzungsberichte will Dr. Friedrich bewiesen haben, daß der hochw. Primas von Belgien den Text des Decretes der IV. Sitzung des Concils von Constanz zu „fälschen" gesucht; er spricht die Befürchtung aus, „daß nach einigen Jahren in katholischen Büchern und Schulen diese neueste Verfälschung sich Geltung errungen haben werde." (S. 244.) Es handelt sich darum, ob zu lesen sei: „quae pertinent ad fidem", wie der textus receptus hat, oder ad finem (sc. dicti schismatis). Letztere Lesart soll nach Friedrich S. 250 „von dem Herausgeber der Analecta juris Pontificii und Erzb. Dechamps auf die Bahn gebracht" (d. h. doch wohl, erfunden worden) sein. Armer Friedrich! Der gelehrte Akademiker weiß also nicht einmal, daß dieses eine sehr alte Streitfrage, nicht eine „neueste" ist, wie er aus vielen Büchern, z. B. Palma Praelectiones hist. eccl., Désirant, Concilium pietatis u. A. hätte erfahren können. (Wenn wir nicht genauer citiren können, so tragen Bismarck und andere Leute der „ehrlichen Partei" die Schuld.) Was für ein Interesse hätte übrigens Msgr. Dechamps gehabt, diese Lesart zu erfinden, da er, wie jeder Katholik, die Auctorität jener Sitzungen nicht anerkennt? Aber man hat „Fälschungen der Ultramontanen" behauptet, man muß also „Fälschungen" nachweisen, auf die Gefahr hin, selbst als „altkatholischer Fälscher" entlarvt zu werden.

So ist es auch dießmal geschehen. Herr Dechamps veröffentlicht als Antwort zwei Briefe [1], worin er diesen Quasi-Gelehrten zunächst zeigt, wie sie ihre These besser hätten vertheidigen können. Der Herausgeber der Collection der Verbalprocesse dieser Versammlungen (gedruckt 1768) hat nämlich zu den Beschlüssen von 1625 die Bemerkung beigefügt, die Veröffentlichung derselben sei von der Versammlung selbst verhindert worden, weil im Artikel 137 die Unfehlbarkeit des Papstes behauptet werde. Dieser Artikel ist aber gerade derjenige, der die von H. Dechamps citirte Stelle enthält. Die Herren Neuprotestanten hätten demnach eine Art Quellenwerk, und nicht bloß einen obscuren Wallon für sich anführen können.

Zum Unglück der „Unwiderleglichen" hat indessen der Hr. Erzbischof noch etwas mehr als bloß diese Quelle entdeckt. Schon in dem ersten Briefe (7. Jan. 1873), dessen Inhalt die Köln. Vlksztg. in Nr 61. I. mittheilte, war aus Zacharia nachgewiesen, daß der Cardinal Rochefoucault, welcher zur Zeit der Versammlung in Paris gegenwärtig war, in einem 1626 von ihm verfaßten Werklein berichtete, die Ausgabe der Beschlüsse sei wegen einiger offenbarer Irrthümer unterdrückt worden, die sich auf Seite 11, 18 und 54 eingeschlichen hatten. Derselbe Brief enthielt ferner ein Zeugniß aus einem 1688 in Köln gedruckten Werke, daß der Artikel 137 nicht auf einer der eben genannten Seiten stand, daß folglich der Herausgeber der Verbalprocesse obige Note aus eigener Phantasie beigefügt habe. Das ist der summarische Inhalt des ersten Briefes. Für vernünftige Leute sind diese Beweise vollständig hinreichend. Da jedoch der Herr Erzbischof wußte, daß er es mit Neuprotestanten zu thun habe, denen mit dem Glauben auch ein gutes Stück Logik und Verstand durchgegangen ist, da ferner seine Auctoritäten bloß secundäre waren, so bemühte er sich weiter, der Sache so auf den Grund zu kommen, daß sie auch der schwerfälligsten Fassungskraft klar würde.

Seine Bemühungen wurden von dem herrlichsten Erfolge gekrönt, und er theilte denselben in einem zweiten Briefe vom 25. März mit. Es war ihm nämlich gelungen, in der Cathedralbibliothek von Tournai das Werklein des Cardinals Rochefoucault selbst aufzutreiben. Darin meldet der Cardinal (auf S. 40—41), es seien in den fraglichen Avis drei offenbare Glaubensirrthümer (auf den Seiten 11, 18, 54) gedruckt und von dem Drucker Antoine Etienne nicht, wie verlangt war, getilgt worden; aus dieser Ursache habe sowohl der Verfasser derselben, der Bischof von Chartres, wie auch die Versammlung alle Exemplare, so viel als möglich war, unterdrückt. Welches nun waren diese Irrthümer? Herrn Dechamps ist es weiter gelungen, eine Abschrift jener Seiten aus einem der noch vorhandenen Exemplare zu erhalten, welches nach längerem Forschen endlich in der National- (der ehemaligen kaiserlichen) Bibliothek von Paris gefunden wurde. Es zeigte sich, daß allerdings bedeutende Irrthümer, aber ganz andern Inhaltes als der des Merkur und Consorten behaupteten, die Suppression verursacht hatten. Dieselben befanden sich in den Artikeln 1, 17 und 57. Hier war nämlich zu lesen: 1. Die National- und Provinzialconcilien seien unfehlbar; 2. außer den Concilien könne Niemand auf Erden die Handlungen der Bischöfe censuriren, endlich 3. die Priesterweihe sei von Jesus Christus, den Aposteln und ihren Nachfolgern eingesetzt. — Der Artikel 137 dagegen, welcher die Unfehlbarkeit des Papstes ausspricht, steht auf S. 105—107 des Avis. Herr Dechamps hat alle diese

[1] L'Assemblée générale du clergé de France de 1625—1626 et l'article 137 de ses avis sur l'infaillible magistère du chef de l'Eglise. Deux lettres. Malines, Dessain 1873. p. 48.

Actenstücke in ihrer alterthümlichen Sprache als Anhang zu seiner Broschüre veröffentlicht.

Aus dem Gesagten folgt also sonnenklar, daß der Artikel 137 weder dem Wortlaute, noch dem Sinne nach von der Versammlung mißbilligt wurde, daß er nicht Ursache der Unterdrückung der Auflage war; es folgt, daß der Herausgeber der Verbalprocesse höchst unehrlich schrieb: „Eine der Hauptursachen ihrer Verwerfung war die päpstliche Unfehlbarkeit, welche im Artikel 137 festgestellt schien;“ es folgt endlich, die Zunft der „Unwiderleglichen“ von München und Köln habe wieder einmal ein Windei ausgeheckt.

Glänzender und schlagender, als es der Herr Erzbischof von Mecheln hier gethan, ist seit den Tagen, da Cecconi den Ober-Doctor Döllinger auf das Trockene gesetzt, keine Polemik geführt worden. Was thut aber das diesen Herren? Sie bleiben darum doch immer kräftig und robust zu neuen Freibeutereien; aber unfähig, wie ihnen der Herr Erzbischof mit Recht vorwirft, einer männlichen Argumentation zu folgen, bleiben sie stets den Hühnern gleich, die nur einzelne Körner aufzuscharren und aufzupicken wissen. Wir schließen darum, da die Kölnerin mit dem Prophetenthum begonnen, auch unsererseits mit einer Prophezeiung, damit nämlich, daß weder der deutsche Merkur, noch die Köln. Zeitung Ehrlichkeit genug haben werden, um ihre Ungezogenheiten gegen Herrn Dechamps durch Widerruf und Schuldbekenntniß gut zu machen.

R. B.

Frommanns Kritik des vaticanischen Concils und eine protestantische Recension derselben. Lic. theol. Theodor Frommann, Privatdocent an der Berliner Universität, in katholischen Kreisen bekannt durch seine während des Concils gegen Döllinger veröffentlichte Schrift über das Florenzer Unionsdecret, hat vor einigen Monaten eine „Geschichte und Kritik des vaticanischen Concils von 1869 und 1870 (Gotha, Perthes 1873. 8⁰. SS. XX und 529) herausgegeben. Wenn wir dieselbe hier zur Anzeige bringen, so geschieht dieses nicht, weil wir sie für eine bedeutende und hervorragende Erscheinung halten, sondern weil sie uns Gelegenheit bietet, auf eine gar curiose Ansicht von der Aufgabe der „protestantischen Wissenschaft“ aufmerksam zu machen. Wir finden diese mit einer, wir möchten fast sagen cynisch unverschämten Dreistigkeit ausgesprochen in der Recension des Frommann'schen Werkes im Zarncke'schen literarischen Centralblatt (1873. Nr. 10. Sp. 293 f.). Nur ein paar Worte über diese neue Geschichte des letzten Concils seien uns vorher gestattet.

Wie Lic. Frommann selbst bemerkt (Vorr. S. XI), würden sich Diejenigen sehr enttäuscht finden, welche in seiner „Geschichte“ neues Material und besonders interessante Enthüllungen vorzufinden erwarteten; in der That hat der Verfasser nur das Verdienst, jenes Material, welches sich in den berüchtigten Römischen (Quirinus-) Briefen der A. A. Z., in Friedrichs Tagebuch, in Acton's Zur Geschichte des vaticanischen Concils und ähnlichen kirchenfeindlichen Publicationen findet, zusammengestellt und verarbeitet zu haben. Zwar hat er auch einige katholische Schriften, wie Feßler's Geschichte, die Civilta u. s. w. benutzt, aber mit großer Vorliebe wendet er sich den ersteren Quellen zu, so daß wohl kaum eine Seite seiner „Geschichte“ aufzufinden ist, welche nicht Quirinus und Friedrich oder Friedrich und Quirinus als Belege der Darstellung citirt. Wir wollen darüber nicht mit ihm rechten; wer in des hochw. Bischofs von Mainz Schrift: „Die Unwahrheiten der römischen Briefe vom Concil“ nur „wortklaubende Berichtigungen“ sieht, „welche die Zuverlässigkeit des Quirinus erst recht in's Licht stellen“ (S. 501), der hat natürlich auch kein Auge für die Be-

richtigungen, welche seine andern Gewährsmänner über sich haben ergehen lassen müssen. Bevor die römischen Archive sich öffnen, ist an eine wirkliche Geschichte des letzten Concils natürlich nicht zu denken; deßhalb sehen wir auch ganz von dem ersten Theil des Frommann'schen Buches, der „Geschichte", ab, die wir gern denen überlassen, die in ihrem Köhlerglauben an Friedrich und Quirinus unerschütterlich sind, und wenden uns zu dem zweiten Theile, der „Kritik des vaticanischen Concils", da sich auf diesen hauptsächlich die Zarncke'sche Recension bezieht.

Der Recensent meint, „die Frommann'schen Erörterungen würden im infallibilistischen Lager mit Freuden aufgenommen werden"; wir sind nicht ganz dieser Ansicht, denn wir wissen nicht, woher die Freude rühren sollte. Es ist wahr, die Resultate, zu denen die Frommann'sche Kritik gelangt, sind den Neuprotestanten nicht günstig; aber weshalb sollten denn die Katholiken sich besonders freuen, wenn endlich einmal ein protestantischer Autor zu der Einsicht gelangt und es ausspricht, daß die Neuprotestanten nicht mehr auf katholischem Boden stehen? Daß die Bischöfe nicht als Abgeordnete ihrer Diöcesen Sitz und Stimme im Concil haben, daß der Lerinensische Canon „quod semper, quod ubique, quod ab omnibus" nur positive, nicht auch negative Gültigkeit beanspruche, daß moralische Einstimmigkeit im Concil zwar wünschenswerth, aber nicht nothwendig sei, daß das Vaticanum allen Anforderungen an ein ökumenisches Concil vollkommen genüge, daß sich weder gegen seine Berufung, noch gegen seine Zusammensetzung, noch gegen seine Freiheit ein stichhaltiger Einwurf erheben lasse, daß die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit keine neue sei u. s. w., sind Wahrheiten, welche seit Jahr und Tag von den katholischen Bischöfen und Theologen mit so überzeugender Kraft sind nachgewiesen worden, daß wir uns vielmehr wundern müssen, wenn sich noch Widerspruch dagegen erhebt, als wenn zu sie einmal im akatholischen Lager anerkannt werden. Wenn daher Frommann jetzt gerade diesen Resultaten gelangt, so liegt kein besonderer Grund zur Freude für uns vor. Noch weniger aber ist dieses der Fall, wenn wir auf seine Erörterungen schauen; denn diese leiden nicht nur durchgehends an großer Unklarheit, sondern sind auch theilweise ganz unrichtig. Der Verfasser hat eben seine Vorliebe für die Neuprotestanten nicht verleugnet, sie möglichst glimpflich behandelt und ihnen Vieles zugegeben, was auch vom „historischen Standpunkt" aus, den er einnehmen will, bestritten werden muß. Hätte er es sich zur Pflicht gemacht, mit derselben Sorgfalt, mit welcher er die jüngsten Erzeugnisse der leidenschaftlichen Polemik eines v. Döllinger, eines v. Schulte, eines Reinkens u. s. w. beachtet hat, die früheren katholischen Werke dieser nämlichen Männer zu studieren, hätte er sich ebenso fleißig in der katholisch-theologischen Literatur umgesehen, wie in den protestantischen Symboliken und Polemiken — so würde er zwar nicht zu bedeutend verschiedenen Resultaten gelangt sein, aber seine Erörterungen würden an Klarheit, Richtigkeit und Überzeugungskraft gewonnen haben und eher „im infallibilistischen Lager mit Freuden aufgenommen werden" können.

Indessen wir wollten keine Recension des Frommann'schen Werkes hier liefern, sondern ja nur auf eine protestantische Recension über dasselbe hinweisen. Nachdem also der obenerwähnte Recensent im Zarncke'schen Centralblatt die für die Neuprotestanten höchst ungünstigen Resultate, zu welchen Frommann's Kritik gelangt, kurz aufgezählt hat, fährt er wörtlich fort: „Wir wollen dem Verfasser dabei die Anerkennung nicht versagen, daß er meist geschickt und scharf argumentirt, und daß gegen seine Resultate, vom Standpunkt der protestantischen, unbefangenen Forschung aus, sich wenig wird einwenden lassen; ob es aber gut gethan sei, den Altkatholiken, deren

Bestrebungen, wenn sie sich auch nach katholisch-kirchlichen Gesichtspunkten nicht vertheidigen lassen, doch vom ethischen und politischen Standpunkt aus jede Unterstützung verdienen, Steine in den Weg zu werfen, will uns sehr zweifelhaft erscheinen, und wir meinen, daß der Verfasser dem Staate, den er ja auch retten will, und der evangelischen Kirche mehr gedient hätte, wenn er die Kritik des Concils noch einstweilen ungeschrieben gelassen hätte, zumal ihr das Schweigen so zahlreicher protestantischer Männer, die dem Concile und der schwebenden Kirchenfrage seit lange eingehende Aufmerksamkeit geschenkt hatten, auf das Unpolitische seines naiven Auftretens hätten hinweisen können. Oder ist es Sache der protestantischen Wissenschaft, den geistig lahmen Ultramontanen schleunigst künstliche Glieder zu verschaffen, damit sie wieder aufrechten Hauptes einherschreiten können, ihnen ihre stumpfen Waffen protestantisch zu schleifen, damit sie gewichtiger dreinschlagen können? Frommanns Buch kommt, vielleicht sehr gegen seine Absicht, allein den Infallibilisten zu Nutzen."

Sind das nicht gar merkwürdige Geständnisse und Principien? Also die Sache der Neuprotestanten ist faul, sehr faul; wissenschaftlich läßt sie sich absolut nicht halten; das haben „zahlreiche protestantische Männer, die dem Concil und der schwebenden Kirchenfrage eingehende Aufmerksamkeit schenken", seit langer Zeit schon erkannt. Aber nur hübsch geschwiegen! Denn diese Thatsachen aussprechen heißt den Neuprotestanten in ihrem Kampfe gegen Rom Schwierigkeiten bereiten; wer aber wollte so unpolitisch sein, die Katholiken zu unterstützen, selbst wenn sie Wahrheit und Recht auf ihrer Seite haben? Der „Haß gegen Rom" fordert gebieterisch, daß man sich in der Polemik gegen die Katholiken nicht um die Wahrheit und das Recht kümmert; es ist nicht Sache der „protestantischen Wissenschaft," der Wahrheit zu dienen und die erkannte Wahrheit auszusprechen, sondern nur, sei es auch durch Heuchelei und Verstellung, den eigenen Vortheil zu fördern.

Nun, Gott sei Dank! die Katholiken haben der „protestantischen Wissenschaft" noch nie bedurft, um ihre Kirche zu vertheidigen und bedürfen sie auch heute nicht; das Frommann'sche Buch wird schwerlich auch nur einen Katholiken in seinem Glauben bestärken und noch weniger einen Neuprotestanten von seinem Irrthum bekehren. Wir hätten daher auch nichts dagegen einzuwenden, wenn der Verfasser „es noch einstweilen (und stets) ungeschrieben gelassen hätte." Aber Grundsätze, wie sie sich in der Zarncke'schen Recension mit cynischer Unverschämtheit breit machen, sollte, scheint uns, auch „die protestantische Wissenschaft" mit Verachtung zurückweisen. Wir möchten den betreffenden Recensenten, der jedenfalls schon oft mit „sittlicher Entrüstung" gegen die „scheußliche Jesuitenmoral" gedonnert hat, nur einmal fragen, ob er je im „unmoralischen Gury" oder einer andern „jesuitischen Moraltheologie" dergleichen wirklich unsittliche Grundsätze gefunden hat. R. C.

Deutsche Zeit- und Streitfragen. Obgleich wir bereits wiederholt gezeigt haben, welcher Art die von den deutschen Zeit- und Streitfragen erstrebte „Vertiefung des deutschen Volkes" sei, dürfte es doch nicht ohne Interesse sein, auf die jüngst wieder erschienenen Hefte dieses protestantenvereinlichen und neuprotestantischen Broschürencyclus hinzuweisen. Derselbe ist ja so recht ein deutsches Professorenunternehmen; als Redacteure fungiren zwei Professoren, Dr. v. Holtzendorff aus Berlin und Dr. W. Oncken aus Gießen; als Mitarbeiter treten uns nur Professoren der deutschen, österreichischen und schweizerischen Universitäten entgegen; daher ist nichts so geeignet, als dieser Cyclus, uns ein richtiges Bild zu gewähren von dem auf den deutschen Kathedern herrschenden Geist und der sich auf denselben spreizenden „Wissenschaftlichkeit". Selbstverständlich sehen wir ab von jenen Heften, welche ein den Zwecken

unserer Zeitschrift fernliegendes Thema behandeln, wie Nro. 15: „Über ländliche Arbeiterwohnungen von Dr. Thaer", Nro 17. 18. „Die Wiener Weltausstellung, von Dr. A. Oncken", Nro. 20. „Der Musterschutz und die Gewerbepolitik des deutschen Reiches, von Dr. R. Jamasch."

Das 16. Heft führt den Titel: „Das landesherrliche Kirchenregiment." Auf 45 Seiten bekämpft in demselben Dr. H. Wasserschleben, Geh. Justizrath und Professor in Gießen, den landesherrlichen Summepiscopat über die protestantischen Religionsgesellschaften. Derselbe habe zu ganz unhaltbaren Zuständen geführt und die dreihundertjährige Periode der Dauer desselben sei „eine Art von Leidensgeschichte der evangelischen Kirche" (S. 24). Sind vielleicht aus diesem Grunde unsere gesetzgebenden Factoren so emsig bemüht, die katholische Kirche mit einem königl. preußischen Summepiscopat zu beglücken? Dr. Wasserschleben hofft, „daß die Landesherrn gern bereit sein werden, ihre bisherige Kirchengewalt in die Hände der Kirche zurückzugeben", meint aber, „die Kirche müsse zuvor in die Möglichkeit versetzt werden, dieses Kirchenregiment zu übernehmen", zuvor müsse „der Verfassungsbau der Kirche vollendet werden" (S. 44). Ein naives Geständniß! Also nach dreihundertjährigem Bestande haben die protestantischen „Kirchen" noch nicht die „Möglichkeit, ihr eigenes Regiment zu übernehmen"; noch immer ist ihr Verfassungsbau nicht vollendet, d. h. noch immer bestehen sie nicht als „Kirchen". Wir sind ganz mit dem Verfasser einverstanden, daß der landesherrliche Summepiscopat jeder rechtlichen Grundlage entbehre und stimmen ihm auch darin bei, daß dasselbe geradezu dem protestantischen Principe widerspricht; aber wir theilen auch andererseits ganz die Überzeugung der hervorragendsten protestantischen Kanonisten Richter, Dove u. s. w., daß die Aufhebung des landesherrlichen Summepiscopates gleichbedeutend sei mit einer Zerstörung der protestantischen Religionsgesellschaften, die, wie uns die Geschichte an den englischen Dissenters und dem nordamerikanischen Protestantismus zeigt, in zahllose Secten auseinanderbröckeln werden, sobald jene Auctorität schwindet. Indem Dr. Wasserschleben also gegen die einzige Auctorität, welche noch unter den Protestanten die christenthumszerstörenden Tendenzen eines Sydow, eines Lisco und Genossen zurückhält, seinen Kampf richtet, beschleunigt er nur den Selbstzersetzungsproceß, in welchen jede von der wahren Kirche getrennte Secte nothwendig eintreten muß. Vom katholischen Standpunct aus haben wir gegen seinen Kampf keine Einwendung zu erheben.

Nicht so indifferent jedoch ist uns das Thema, welches das 19. Heft behandelt: „Die Fortbildungsschule unserer Zeit von Dr. Jürgen Bona Meyer, Prof. der Philosophie in Bonn." (64 SS.) Der Verfasser, in seinem Specialfach, der Philosophie, ein Stern neunter oder zehnter Größe, hat sich nur durch seinen Eifer für die Errichtung eines kirchenfeindlichen „Bildungsvereins" bekannt gemacht; in vorliegender Schrift plädirt er für „Fortbildungsschulzwang". „Es kann dem Staate nicht genügen, lesen wir S. 7, daß jeder Staatsbürger etwas lesen, schreiben und rechnen lernt; viel wichtiger muß es ihm sein, daß derselbe auch inhaltlich eine solche politische und sociale Bildung gewinnt, die ihn zur Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte einigermaßen urtheilsfähig und selbständig macht." Trotz des bisherigen Schulzwanges und des in allen Ländern unter der Sonne berühmten deutschen Schulmeisters scheint unser deutsches Volk also noch nicht einmal „einigermaßen urtheilsfähig und selbständig" in Bezug auf seine staatsbürgerlichen Rechte zu sein, und Kreisrichter Windthorst hatte somit Recht, von dem „süßen dummen Bauer" zu reden. Ist dem aber so, dann „muß dem Gemeinwesen unbedingt daran liegen, daß gerade in den ersten Jahren beginnender Selbständigkeit die aus der Elementarschule entlassene Jugend nicht ohne sittlich und geistig bildende Einflüsse bleibt" (S. 8).

Man könnte glauben, diese „sittlich und geistig bildenden Einflüsse" fände die Jugend in der Familie, in der Kirche; aber weit gefehlt! denn diese machen sich nicht nach der Seite „nationalliberaler Bildung" hin geltend; dem Staate aber „kann wahrlich wenig daran liegen, wenn schwarze und rothe Agitatoren die Kunst des Lesens und Schreibens zu ihrem Vortheil ausbeuten, weil die liebe Schuljugend zu dumm aus der Volksschule entlassen wird, um die Thorheiten der ultramontanen, pietistischen und socialistischen Volksbeglücker aus eigener Kraft zu erkennen" (S. 10) und von der Unübertrefflichkeit des alleinseligmachenden Nationalliberalismus überzeugt zu sein. Auch auf das weibliche Geschlecht müssen sich diese zum Nationalliberalismus „geistig und sittlich heranbildenden Einflüsse" erstrecken; denn „man braucht jetzt nur eine Zeitlang unter einer wesentlich katholischen Bevölkerung zu leben, um sich davon zu überzeugen, daß, wenn wir uns nicht bemühen wollen, gerade auch die Frauen durch gesteigerte Bildung aus ihren clericalen Banden zu befreien, wir auch mit den ... Männern in der Durchfechtung des unserm Reiche durch hierarchische Anmaßung aufgebürdeten Kampfes eine viel schwerere Arbeit haben werden" (S. 58). Der langen Rede kurzer Sinn ist wohl dieser: Das Volk ist noch zu christlich, als daß die Logenprincipien Eingang finden und die Freimaurerei den Kampf gegen das Christenthum siegreich durchführen könnte, deßhalb muß das Volk entchristlicht werden; dazu aber genügt nicht, daß der Staat die Kinder bis zu ihrem vollendeten vierzehnten Jahre in seine confessionslosen Schulen zwinge, denn „diese inhaltliche Fortbildung (zum Nationalliberalismus) setzt ein reiferes Alter voraus" (S. 7), daher müssen die Knaben und Mädchen, wenn sie nach vollendetem vierzehnten Jahre nicht freiwillig sich logenmäßig „bilden" wollen, sich noch wenigstens drei Jahre lang in die nationalliberale „Fortbildungsschule" zwingen lassen. — Es könnte nun wohl Jemand meinen, selbst wenn man ein Recht des Staates zum Schulzwange anerkennen wolle, so habe dieses Recht doch jedenfalls eine Grenze, und der Staat habe wohl die äußerste Grenze längst erreicht und wohl gar überschritten, wenn er das den Eltern von Gott und Rechtswegen zustehende Erziehungsrecht auf ihre Kinder bis zu deren vierzehnten Jahre für sich in Beschlag nimmt. Dr. Jürgen B. Meyer ist nicht dieser Ansicht. „Wird nicht bestritten, daß der Staat überhaupt das Recht hat, für ein gewisses Lebensalter die Schulpflicht festzustellen, so kann auch nicht bestritten werden, daß er das Recht hat, ebensogut das siebenzehnte als das vierzehnte Jahr für die richtige Grenze dieser Verpflichtung zu erklären" (S. 12). „Der Staat bleibt vollauf berechtigt, die Grenze der Schulpflicht je nach der Landesmeinung anders zu bestimmen" (S. 11). Wenn also die nationalliberale „Landesmeinung" dahin geht, daß das Volk auch mit dem achtzehnten, zwanzigsten oder dreißigsten Lebensjahre „noch zu dumm sei, um die Thorheiten der ultramontanen Volksbeglücker aus eigener Kraft zu erkennen", so ist der Staat vollauf berechtigt, die achtzehn- oder zwanzig- oder dreißigjährigen Männer und Frauen noch auf die Schulbänke zu zwingen. Das wird interessant sein, wenn Deutschland einmal ganz nach den nationalliberalen Anschauungen des „Volksbildners" Jürgen B. Meyer regiert wird; nichts als Schulmeister und Schüler neben Unteroffizieren und Recruten im ganzen weiten Reich, höchstens noch in unerreichbarer Höhe darüber schwebend und Alles leitend und ordnend der — nationalliberale Universitätsprofessor! Übrigens entzieht sich das Räsonnement des Bonner Philosophen jeder Kritik. Er kennt kein Recht, das nicht unbegrenzt wäre, und er setzt einen Staat voraus, der eben alle Rechte seiner Bürger nach Belieben mit Füßen treten darf. Nach der Bonner Universitätslogik darf ein Staat jedem Bürger sein ganzes Vermögen nehmen, denn er darf ja einen Theil desselben als Steuer erheben; er darf jeden Bürger und jede Bürgerin von der Wiege bis zum Grabe in seine Kasernen zwingen, denn er darf ja

Soldaten ausheben u. s. w. Nachdem der Verfasser so die Berechtigung des Staates zum „Fortbildungsschulzwang" „bewiesen" hat, zeigt er von Seite 13 an bis zum Schlusse, daß derselbe auch nothwendig sei, weil weder die Eltern freiwillig ihre Kinder in die Fortbildungsschulen schicken, noch die Jünglinge und Jungfrauen freiwillig in dieselben kommen werden. Mit Dr. Jürgen B. Meyer über diese Nothwendigkeit zu disputiren, ist überflüssig. Herr v. Mallinckrodt hat seiner Zeit schon, bei der im Juni v. J. vom Cultusminister über das Volksschulwesen berufenen Conferenz, die principiellen Gründe gegen einen solchen Zwang hervorgehoben; er hat darauf hingewiesen, daß derselbe die Freiheit des religiösen Bekenntnisses beeinträchtige und ein Eingriff sei in die persönliche Freiheit sowohl als in die Freiheit der Familie. Aber was versteht ein nationalliberaler Professor von diesen Gründen? Von wahrer Freiheit hat ein solcher Philosoph keine Idee, ist daher auch nicht im Stande, die vom katholischen Abgeordneten vorgebrachten Argumente zu würdigen. Lassen wir daher den Dr. Jürgen mit seinem Fortbildungsschulzwang, und bitten wir ihn nur, bei den im nächsten Herbst bevorstehenden Wahlen in Stadt und Land laut zu verkünden, daß er und seine Partei den Schulzwang noch um einige Jahre verlängern wollen; der Ausfall der Wahlen wird ihm dann zeigen, welches die „Landesmeinung" in Bezug auf diese Frage ist.

Wir haben uns bei der vorhergehenden Broschüre etwas lange aufgehalten; über die beiden folgenden können wir uns kurz fassen. Im 21. Heft will der Baseler Professor Dr. Friedrich Nippold seine Ansichten über „Ursprung, Umfang, Hemmnisse und Aussichten der altkatholischen Bewegung" darlegen, spricht aber in derselben nach seiner Gewohnheit de omni scibili et de quibusdam aliis. Wenn man eine Schrift Nippolds liest, hat man stets den Eindruck, als gehöre der Mann noch immer in's Irrenhaus. Das Bemerkenswertheste in dieser Broschüre ist wohl die Mittheilung, daß der Apostat Egli, dem Dr. Nippold das Prädicat „Martyrer" zuerkennen zu müssen glaubt, sich durch eine „Anleitung zur Bienenzucht" „als praktischer Seelsorger bezeugt habe" (S. 44). Ob die neue neuprotestantische Größe, Dr. Dzierzon, von Dr. Nippold gelernt haben mag, daß die Kenntniß der Bienenzucht die theologische Bildung in der neuen Secte ersetze und einen Freibrief gewähre zum frechen Auftreten gegen die bischöfliche Autorität?

Im vorigen Jahre hat ein gewisser Dr. R. Schulze „eine historische und politische Skizze" über „Fürst Bismarck und den Bismarckianismus" herausgegeben, in welcher sehr viel die Rede ist von der göttlichen Sendung Bismarcks und gezeigt wird, wie dieses „Rüstzeug Gottes" den Beruf habe, „das reine göttliche Preußenthum zu vollziehen" und wie schon bei der Weltschöpfung das Preußenlied erklungen sei und was dergleichen mehr ist. Auf dem nämlichen Standpunkt steht die 22. Broschüre: „Das deutsche Reich im Jahre 1872. Zeitgeschichtliche Skizzen von Dr. W. Oncken, Prof. der Geschichte in Gießen." (72 SS.) In einer Sprache, die gar gewaltig an Bombastus Paracelsus erinnert, verbreitet sich die Einleitung zu dieser Abhandlung über „die tief in's Bewußtsein des Volkes gedrungene Vorstellung vom preußischen Königthum als der nationalen Monarchie" und über „den Sturz der Fremdherrschaft der Habsburger" und über „die weltgeschichtliche That der Bitte um Indemnität, eingelegt von der stärksten Regierung, die Preußen je gehabt", und über „die schlagfertige Gesetzgebung, die nicht im Schlepptau, sondern an der Spitze der öffentlichen Bewegung einherschreitet" und über dergleichen hochtönende Schlagwörter. In einem womöglich noch bombastischeren Style behandelt darauf der Gießener Geschichtsbaumeister „die Rettung der deutschen Volksschule in Preußen", „die Neugründung der Universität Straßburg" und „die Jesuitendebatte". Ein näheres Eingehen auf diese Gießener Phraseologie

dürfen wir uns wohl ersparen; wer die Kölnische Zeitung, deren Mitarbeiter zu sein Dr. W. Oncken sich wiederholt im Verlaufe dieser Abhandlung rühmt, oder ein ähnliches „gesinnungstüchtiges" Blatt im vorigen Jahre zuweilen eingesehen hat, kennt dieses Gewäsch der am Wagen des schmählichsten Absolutismus Vorspann leistenden Nationalliberalen schon längst. Daß an den Katholiken kein gutes Haar sei, daß sie sich gegen das deutsche Reich verschwören, daß die Jesuiten in specie durch ihre Maulwurfsarbeit die Fundamente des preußischen Staates untergraben haben u. s. w., hat man nun schon oft gesagt, daß wir meinen, ein deutscher Universitätsprofessor könne seine von den Steuerzahlern des Reiches sehr theuer bezahlte Zeit zu etwas Besserem verwenden, als zur Wiederholung dieser Phrasen. **R. C.**

Zur protestantischen Missionsgeschichte. III.[1] Vor Kurzem erschien in London eine neue Auflage des vielgelesenen Werkes von George Borrow: „Die Zigeuner in Spanien." Der Verfasser, hochkirchlicher Missionär, war in seiner Jugend viel mit den Zigeunern Englands in Berührung gekommen, hatte deren Sprache erlernt nnd sich mit ihren Sitten und Gebräuchen bekannt gemacht. Bei der Ähnlichkeit, die in all' diesen Punkten zwischen den Zigeunern der verschiedenen Länder herrscht, glaubte G. Borrow als Missionär mehr als jeder Andere den „ärmsten Kindern des vom Aberglauben verfinsterten Spanien" ein Sendbote des Heiles werden zu können. Der Erfolg seiner Bemühungen war obiges Buch über die Sitten, die Gebräuche u. s. w. der Zigeuner in Spanien; denn hinsichtlich der erzielten Bekehrungen macht der Verfasser selbst folgendes Geständniß: „Ich kann nicht von großen Erfolgen in meinen Unternehmungen reden, ich erwartete auch in der That nicht viel Erfolg, da ich zu gut den steinigen Grund kannte, auf dem ich arbeitete. Dennoch mag vielleicht hie und da ein Körnchen der Saat, die ich ausgesäet, aufsprießen und herrliche Frucht tragen. Eines ist jedenfalls gewiß: war ich den Zigeunern nicht nützlich, so schadete ich ihnen auch nicht."

Die Saat, welche Borrow aussäte, bestand in Bibeln. Interessant ist die Art und Weise, wie er die Bibel in die Zigeunersprache übersetzte, und welchen Gebrauch die Gitanos von dem Buche machten. „Mit dem Evangelium und zwar mit dem Evangelium in der Zigeunersprache," erzählt Herr Borrow, „suchte ich auf die halbwilden Diebsnaturen einzuwirken. Ich begann mit Pepa und Ficharona (zwei Zigeunerweiber, deren Bekanntschaft der Missionär in Madrid gemacht hatte). Um sie mit Gewalt zum Verständniß des Evangeliums zu bringen, beschloß ich, daß sie selbst die Uebersetzung anfertigen sollten. Sie konnten weder lesen noch schreiben, doch das stand ihrem neuen Beruf als Übersetzerinnen nicht im Wege. Ich hatte bereits früher das ganze Testament in das spanische Romany (Zigeunersprache) übersetzt, doch wünschte ich, daß unter den Gitanos eine Übersetzung circulire, welche ganz genau ihrem Dialekt und ihrer Ideenverbindung entspräche. Die Weiber waren bereit, sie zählten auf ein Glas Malagawein, das ich ihnen stets darreichte. Wir begannen mit dem hl. Lukas; sie übersetzten in Romany die Sätze, welche ich ihnen in spanischer Sprache vorlegte. So kamen wir bis in die Mitte des achten Kapitels; da brachen sie plötzlich ab."[2] Diese Kapitel las ich ihnen öfters vor und ich erklärte sie ihnen,

---

[1] Vgl. diese Zeitschrift III. Bd. 1872. S. 479. 581.

[2] Was mag da für eine Übersetzung herausgekommen sein! Und da ein großer Theil der von den Bibelgesellschaften herausgegebenen Bibelübersetzungen auf keine besonders verschiedene Weise fabricirt wird, welchen Werth können sie beanspruchen?

so gut ich vermochte. Sie sagten: „Das ist lachó und jucál und mistó" — Worte, welche Beifall ausdrücken. Aber wurden die beiden Weiber gebessert? wurden ihre Herzen beim Lesen der hl. Schrift erweicht? Ich weiß es nicht. Pepa stahl leider kurz darauf und mußte sich verstecken. Dennoch ist es möglich, daß sie sich auf dem Todbette des Inhaltes dieser Kapitel erinnert; in diesem Fall ist mein Versuch gewiß kein unnützer zu nennen." — Soweit Herr Borrow. Die acht Kapitel ergänzte er, wie er später erzählt, nach seiner eigenen Übersetzung und ließ dann das ganze Evangelium des hl. Lukas in Madrid drucken. Die Zigeuner griffen mit beiden Händen nach diesen Bibeln und schätzten sie hoch, „aber", sagt der Missionär, „nicht wegen des Inhaltes, sondern wegen der Sprache. Die Weiber, obgleich sie nicht lesen konnten, verlangten mit besonderem Eifer Exemplare. Jede wollte eines in der Tasche haben, zumal bei ihren Diebsexpeditionen, denn sie hielten das Buch für einen Talisman gegen Gefahr und gegen das Mißglücken ihrer Unternehmungen." — Der Missionär schließt mit den Worten: „Ich gab das Buch dem Strome hin und überließ es seinem Schicksal."

Siebenzehn Zigeunerweiber traten endlich doch zu einer kleinen Gemeinde zusammen; aber Herrn Borrows Predigten gegen Stehlen, Lügen, Wahrsagen fanden heftigen Widerspruch. „Jedoch nach einigen Monaten, erzählt der Verfasser, hatte ich es doch so weit gebracht, daß sie mir glaubten, ich sage aber nicht, daß meine Worte Eindruck gemacht hätten. Die armen Weiber waren schließlich sogar soweit vorgerückt, daß sie einen Hymnus singen wollten. Ich schrieb ihnen einen solchen in der Zigeunersprache, indem ich ihre eigenen wilden Lieder nachahmte."

Mit der Einübung dieses Hymnus bei 17 Weibern endet der Bekehrungsversuch und die dreijährige Missionsthätigkeit des Herrn Borrow unter den Zigeunern Spaniens. Aber er hat doch noch etwas mehr erreicht: er hat ein interessantes Buch geschrieben, das viele Auflagen erlebte, manche gelehrte Untersuchungen enthält und reich ist an tiefempfundenen Klagen über die „ultramontane Finsterniß und den bigotten Aberglauben" des katholischen Spaniens. J. B. D.

Englisches Unterrichtswesen. Die irische Universitätsbill ist bekanntlich jüngst im englischen Parlament durchgefallen wegen der Opposition der katholischen Irländer. Die Bill wollte den irischen Katholiken Antheil geben an der Staatsuniversität ihres Vaterlandes, und insofern lag für die irischen Abgeordneten die Versuchung nahe, für sie einzutreten; aber sie wollte zugleich gewissermaßen eine Mischung katholischen und akatholischen Wesens einführen und die hierdurch der Reinheit des Glaubens drohende Gefahr war den Irländern hinreichend, auf jede Staatsunterstützung zu verzichten.

Eine ähnliche Frage betreffs der katholischen Engländer wird gegenwärtig in den katholischen Kreisen Englands vielfach ventilirt, die Frage nämlich, ob die katholischen Jünglinge sich den philosophischen Prüfungen an den Universitäten von Oxford und London unterziehen sollten oder nicht. Diese Prüfungen sind die nothwendigen Vorbedingungen zur Erlangung der akademischen Grade, auf welche in England, auch außerhalb des engen Kreises der eigentlichen Gelehrten, großes Gewicht gelegt wird. Die Examina aber drehen sich um die Systeme der modernen ungläubigen Philosophen, so daß die Candidaten gezwungen sind, das Jahr ihres philosophischen Studiums fast ausschließlich auf diese ungläubige Philosophie zu verwenden und sich das Gift einimpfen zu lassen, ohne durch gesunde Kost und Gegengift es unschädlich machen zu können. Sehr treffend hat auf die große Gefahr, welche daraus für den katholischen Glauben erwächst, Erzbischof Manning in einer ausgezeichneten Rede aufmerksam

gemacht, die er bei Gelegenheit der Weihe des neuen Bischofs von Liverpool in einer katholischen Versammlung hielt. „Kein Katholik Englands, rief er aus, kann einen Grad erhalten, ohne sich entweder dem verpesteten Unglauben Oxfords auszusetzen, oder sich bei der Universität von London inscribiren zu lassen; an letzterer aber ist er gezwungen, ein Examen in jener Metaphysik und Moralphilosophie zu machen, wie sie von deren Professoren gelehrt werden. Würde aber wohl Jemand es ertragen, wenn ein katholischer Jüngling sich, um einen Grad zu erlangen, in einer heterodoxen Glaubenslehre prüfen lassen müßte? Würde es nicht allgemein als Tyrannei und Gewissenszwang gebrandmarkt werden, wenn man einen Katholiken zu einer Prüfung in häretischen Lehren zwingen wollte? Nun aber, was heißt es denn anders, wenn man einen Katholiken zu einem Examen in einer atheistischen Philosophie zwingt, in einer Philosophie, welche die Existenz Gottes leugnet, eine immaterielle, geistige Seele nicht anerkennt, von einem Gewissen nichts weiß und den innern Unterschied zwischen Gut und Böse vernichtet?" u. s. w.

Wenn der hochwürdigste Herr Erzbischof von Westminster die deutschen Zustände besser kännte, würde er wohl nicht mehr sagen, daß es „allgemein als Tyrannei gebrandmarkt würde, einen katholischen Jüngling in häretischen Lehren examiniren zu lassen;" in Deutschland gibt es ja eine Partei, die den Namen „Freiheit" zwar immer im Munde führt, aber, wenn es die Katholiken gilt, weder vor dem vom hochwürdigsten Erzbischof als „Tyrannei" bezeichneten Zwang, noch vor irgend einer andern Unterdrückung der Freiheit Abscheu empfindet. Es ist überflüssig auf die Thatsachen hinzuweisen, welche wir im Auge haben; sie sind allgemein bekannt und nomina sunt odiosa.

L. v. H.

Früchte der confessionslosen Staatsschulen in den Vereinigten Staaten. Ein hoffnungsvoller junger Yankee in Kansas verlangte von seiner Mutter Geld, um einen Circus zu besuchen; sie aber erklärte, daß er die Schulstunden nicht versäumen dürfe, mit dem Circus sei es für dießmal nichts. Darob ergrimmt der Junge und steckt das Schulgebäude in Brand. Zur Anerkennung für diese löbliche That halten die übrigen Schuljungen seiner Classe, zehn- bis zwölfjährige Burschen, eine Versammlung und sprechen ihm ihren tiefgefühlten Dank aus für das, was er im Interesse der Freiheit gethan habe. Wir lesen nicht, daß er wenigstens eine tüchtige Tracht Schläge bekommen habe.

Eine junge „Lady" von 15 Jahren zahlte vor Weihnachten ihrer Putzmacherin nur 250 Dollar (circa 340 Thlr.) als Machlohn für die Verfertigung eines Kleides. Eine ihrer Freundinnen hatte kurz vorher nur 150 Dollars bezahlt und sich dessen gerühmt. Jetzt war sie gleichsam in ihr Nichts zurückgeworfen und durch den Triumph ihrer Nebenbuhlerin tief gedemüthigt! (Globus 1873. S. 224.)

Inhalt des vierten Bandes.

Seite

Danksagung an die deutschen Katholiken.

Das Jesuitengesetz und der „Nothstand“ des deutschen Reiches. (P. R. Cornely S. J.) . . . 1

Geschichte der Auflehnung gegen die päpstliche Auctorität. (P. R. Bauer S. J.)
- X. Richer und der Richerismus . . . 20
- XI. Die Jansenisten . . . 265. 331

Das Nationalitätsprincip. (P. Pachtler S. J.)
- I. Ist es vernünftig? . . . 32
- II. Ist es christlich? . . . 105
- III. Ist es wünschenswerth? . . . 556
- Anhang. Julian der Abtrünnige und das Nationalitätsprincip . . . 567

Die Bulgaren und die griechisch-schismatische Kirche. (P. D. Rattinger S. J.)
- I. Einleitung. Bulgariens Land und Leute . . . 45
- II. Der griechisch-bulgarische Conflict in seinen Ursachen . . . 252
- III. Die bulgarische Kirche und ihre Vergangenheit bis zum Ausbruch des griechisch-bulgarischen Conflicts . . . 538

Die assyrisch-babylonischen Alterthümer und die Bibel. (P. F. v. Hummelauer S. J.) . . . 57. 142

Rom und die Blüthe Deutschlands. (P. Fl. Rieß S. J.)
- IV. Die Zeiten Innocenz' III. und der Hohenstaufen . . . 115

Matthias Kasimir Sarbiewski, der Vorgänger Balde's. (P. J. B. Diel S. J.)
- I. Jugendjahre; Eintritt in die Gesellschaft Jesu; erste schriftstellerische Thätigkeit . . . 159
- II. Theologische Studien; Priesterweihe; Dichterkrönung in Rom . . . 343

Der Pentateuch und die ungläubige Bibelkritik. (P. J. Knabenbauer S. J.) 201. 358

Die socialistische Bewegung in Italien während des Jahres 1872. (P. Pachtler S. J.) . . . 220

Die katholischen Elementarschulen in England. (P. R. Cornely S. J.) . . . 241

Die Ehe. Ihre Wichtigkeit für Individuum, Staat und Kirche. (P. B. Rive S. J.) 417

Seite
„Wissenschaftliche" Kunstgriffe der darwinistischen Schule. (P. H. Kemp S. J.) . 448
Die neuen preußischen Gesetzentwürfe über die Kirche. (P. G. Schneemann S. J.) 466. 513. 514
Was ist der Staat? (P. L. v. Hammerstein S. J.) 475
Der Liberalismus in der Wissenschaft. (P. T. Pesch S. J.) 313
Kirchenmusikalische Briefe. II. III. (P. Th. Schmid S. J.) . . 436. 571
Von Southampton nach Quito. I. II. III. IV. V. (P. J. Kolberg S. J.) 69. 172. 372. 484. 583

Recensionen.

Dr. **E. Friedberg:** 1) Die Grenzen zwischen Staat und Kirche und die Garantien gegen deren Verletzung. 2) Das deutsche Reich und die katholische Kirche. (P. L. v. Hammerstein S. J.) 82
Dr. **F. Brandes**, Geschichte der kirchlichen Politik des Hauses Brandenburg. (P. R. Bauer S. J.) 91
Archiv für die schweizerische Reformationsgeschichte. II. Bd. (R. B.) 185
Belletristisches: Ida Gräfin Hahn-Hahn, Die Erzählung des Hofrathes. — Deutscher Hausschatz. — B. Bronner, Der Jesuit. (J. B. D.) . 188
Sammlung historischer Bildnisse. (X. Y.) 191
Altum und **Landois**, Zoologie. (P. H. Jürgens S. J.) 193
D. F. Strauß, Der alte und der neue Glaube. — Dr. **Jos. Huber**, Der alte und der neue Glaube. — **D. F. Strauß**, Ein Nachwort als Vorwort. (P. T. Pesch S. J.) 284
Fr. X. Gautrelet, La Franc-Maçonnerie et la Révolution (P. R. Cornely S. J.) 298
W. E. v. Ketteler, Die Katholiken im deutschen Reiche. (R. B.) 303
C. Frantz, Die Religion des Nationalliberalismus. (P. R. Cornely S. J.) . 388
v. Weiß-Starkenfels, Kleiner politischer Katechismus der österreichischen Rechtspartei. (R. B.) 395
Vierteljahrs-Revue der Fortschritte der Naturwissenschaften. (R. E.) . . 402
Ph. Laicus, Das Evangelium der liberalen Toleranz unter kritischer Sonde. (P. J. Helten S. J.) 491
F. X. Leitner, der hl. Thomas von Aquin über das unfehlbare Lehramt des Papstes. (P. T. Pesch S. J.) 495
Dr. **Th. Weber**, Staat und Kirche nach der Zeichnung des Ultramontanismus. (R. E.) 500
Falloux, Graf v., Leben des Papstes Pius V. (P. G. Schneemann S. J.) . 504
Dr. **Fr. Brandes**, Geschichte der kirchlichen Politik des Hauses Brandenburg. I. Bd. II. Theil. (P. R. Bauer S. J.) 594
Dr. **Ferd. Michl**, Würdigung der bischöflichen Clerical-Seminarien als Erziehungs- und Lehranstalten. — Zur Reform der theologischen Studien in Österreich. (P. Fl. Rieß S. J.) 603

Miscellen.

Abschied von Maria-Laach S. 98. Zur Statistik der katholischen Missionen S. 99. Statistisches über die Freimaurer S. 100. Zur confessionslosen Schule S. 101. Religiöse Verfolgungen S. 101. Blüthen der Jesuitenmoral S. 101. Professor von Schulte und die Excommunication S. 195. Die katholische Mission in Odense S. 196. Curiosa aus dem amerikanischen Sektenleben der Gegenwart III. S. 198. Statistisches S. 309. Berliner Wohnungsnoth S. 310. Wendungen. Ein Gedenkblatt für 1873 S. 407. Zur Charakteristik der modernen Bildung S. 410. Nichts Neues unter der Sonne S. 413. Literarisches S. 414. Dr. Emil Friedberg als Polemiker S. 507. La race prussienne S. 510. Eine Frucht protestantischer Bibellektüre S. 511. Erzbischof Dechamps von Mecheln und die deutschen Neuprotestanten S. 607. Frommanns Kritik des vatikanischen Concils und eine protestantische Recension derselben S. 608. Deutsche Zeit- und Streitfragen S. 610. Zur protestantischen Missionsgeschichte. III. S. 614. Englisches Unterrichtswesen. S. 615. Früchte der confessionslosen Staatsschulen in den Vereinigten Staaten S. 616.



